lie
en
cke

4° Geneal. 66 o

<36632030750010

<36632030750010

Bayer. Staatsbibliothek

GESCHICHTE

der

HERREN von der RECKE

bearbeitet

von

einigen Gliedern der Familie,

herausgegeben

von

Constantin Graf von der Recke-Volmerstein,

Major a. D. und General-Landschafts-Repräsentant für Nieder-Schlesien,

und

Otto Baron von der Recke,

Erbherr auf Jamaiken in Curland.

Mit 14 Illustrationen.

BRESLAU.

In Commission von Louis Köhler's Hofbuchhandlung.

1878.

120

G u. S.

/5

GESCHICHTE

der

HERREN von der RECKE.

594

Druck von F. W. Lachmann's Wwe. in Militsch.

GESCHICHTE

der

HERREN von der RECKE

bearbeitet

von

einigen Gliedern der Familie,

herausgegeben

von

Constantin Graf von der Recke-Volmerstein,

Major a. D. und General-Landschafts-Repräsentant für Nieder-Schlesien,

und

Otto Baron von der Recke,

Erbherr auf Jamaiken in Curland.

Mit 14 Illustrationen.

BRESLAU.

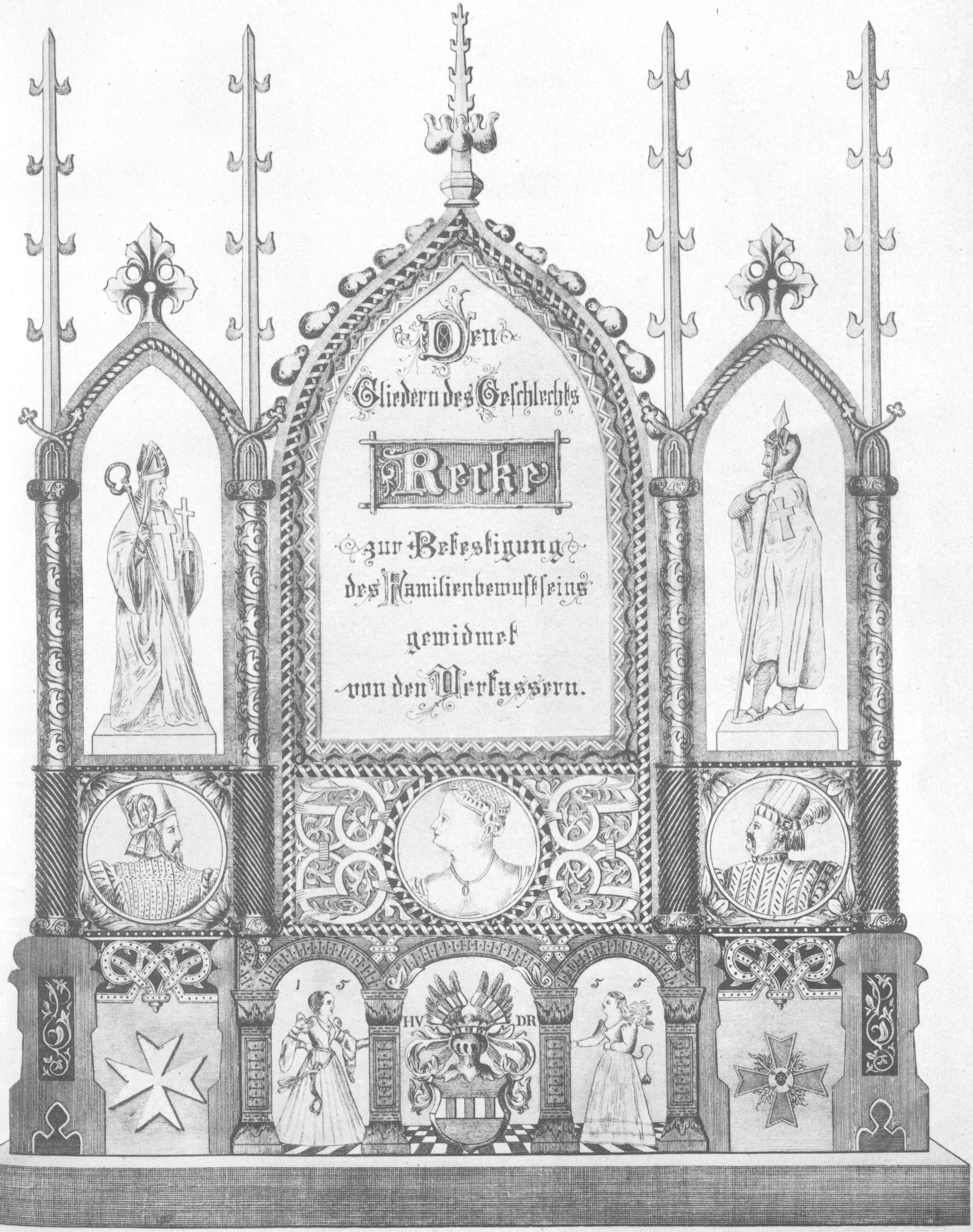
In Commission von Louis Köhler's Hofbuchhandlung.

1878.

Motto:

Ahnen sind für den nur Nullen,
Der dazu als Nulle tritt;
Stell' als Zahl Dich an die Spitze,
Und die Ahnen zählen mit!

BIBLIOTHECA


Den
Gliedern des Geschlechts
Recke
zur Befestigung
des Familienbewusstseins
gewidmet
von den Verfassern.
1 5
HV
DR
5 5

Inhalts-Verzeichniss.

	Seite
Buch I. Ursprung und Name	1
Buch II. Wappen	15
Buch III. Chronik	21
Stammlinie zu Camen, Heren	23
Absatz A. Linie zu Hofstede	61
„ B. „ „ Camen, Wallach	63
„ C. „ „ Camen, Beleke	65
„ D. „ „ Northof	68
„ E. „ „ Unna, Werve	70
„ F. „ „ Haaren, Uentrop (die Aeltere)	82
„ G. „ „ Mark, Gobbel-Kahlengut	95
„ H. „ „ Sümmern	97
„ I. „ „ Heessen	105
„ J. „ „ Kaldenhof	442
„ K. „ „ Senden, Sümmern	145
„ L. „ „ Christiansand, Frederiksborg	149
„ M. „ „ Sohngaardsholm	154
„ N. „ „ Odense, Minelyst	155
„ O. „ „ Steinfurt	157
„ P. „ „ Berge, Scheppen, Witten	175
„ Q. „ „ Stockhausen	183
„ R. „ „ Mansfeld	192
„ S. „ „ Volmestein	196
„ T. „ „ Craschnitz	203
„ U. „ „ Werdringen	207
„ V. „ „ Louisdorff	208
„ W. „ „ Kemna	210
„ X. „ „ Camen, Reck	219
„ Y. „ „ Camen, Horst, Heydemühlen	261
„ Z. „ „ Camen, Uhlenbrock	269
„ ZA. Nebenlinie von der Horst	272
Absatz AA. Linie zu Neuenburg	274
„ AB. Linie zu Durben, Plonjan	316
„ AC. „ „ Paulsgnade	319
„ AD. „ „ Schmucken, Jamaiken	321
„ AE. „ „ Berghof	323
„ AF. „ „ Annenhof	324
„ AG. „ „ Orschen, Müschen	326
„ AH. „ „ Neuendorf, Leckno	328
„ AJ. „ „ Blieden, Sturhof	329
„ AK. „ „ Uentrop	333
„ AL. „ „ Haaren	340
„ AM. „ „ Wenge, Offenberg	342
„ AN. „ „ Curll	346
„ AO. „ „ Brüggen	366
Einzelne Recken	367
Schluss	371
Anhang	373
Verwandte Namen	376
Verwandte Namen und Wappen	378
Verwandte Familien	379
Stifungen	381
Statut des Familien-Vereins	384
Erklärung des Gedenkblattes (Tafel XIII a.)	388
I. Verzeichniss der Söhne des Geschlechts nach ihren Taufnamen	389
II. Verzeichniss der einstigen und gegenwärtigen Besitzungen der Familie	393
III. Verzeichniss sämmtlicher in diesem Werke vorkommenden Familien-Namen	399
IV. Verzeichniss der benützten Quellen	410
Abbreviaturen	420
Stammtafeln.	

Illustrationen.

Titelbild: Die Wappen der beiden Hauptzweige als Alliancewappen mit den in der Familie geführten Wappensprüchen.
Widmung conf. dazu § 492.
Buch I. Seite 1 das Wappen der Carolinger, unter dem das Geschlecht entstanden.
nach „ 4 Tafel I. Fig. 1—3, 5—8 und Fig. 20 (zu Seite 4—8 u. 29.)
„ „ 10 „ II. Karte von Westphalen vom Jahre 1273.
Plan der Schlosslage von Dreen-Steinfurth und Heessen.
Buch II. „ 15 das Wappen der Edelherren von Gehmen, aus dem das Recke'sche hervorgegangen.
nach „ 16 Tafel III. Fig. 9—14, 16—19 (zu Seite 16—20).
„ „ 18 „ IV. Fig. 4, 15, 34 und 35 (zu Seite 4, 18, 170 und 189).
Buch III. „ 21 das Wappen der Grafen von der Marck, unter dem das Geschlecht erblüht.
* nach „ 24 Tafel V. Haus Heeren; Schloss Heessen (zu Seite 108).
* „ „ 32 „ VI. Schlossruine Volmestein; Teutsch-Ordens-Comthurei Marienburg (zu Seite 37).
* „ „ 38 „ VII. Teutsch-Ordens-Commende Fellin (zu S. 41) Teutsch-Ordens-Commende Wenden.
„ „ 50 „ VIII. Fig. 21—25.
„ „ 54 „ IX. Fig. 26—33 (zu Seite 55, 84 und 87).
* „ „ 86 „ X. Dom-Ruine Dorpat (zu Seite 52); Teutsch-Ordens-Schloss Tolsburg.
* „ „ 170 „ XI. Schloss Dreen-Steinfurt; Schloss Witten (zu Seite 177).
* „ „ 186 „ XII. Haus Stockhausen; Haus Werdringen (zu Seite 208).
* „ „ 194 „ XIII. Schloss Mansfeld; Schloss Craschnitz (zu Seite 206).
„ „ 204 „ XIIIa. Gedenkblatt.
* „ „ 212 „ XIV. Haus Kemna; Schloss-Ruine Blanckenstein (zu Seite 214).
* „ „ 220 „ XIVa. Haus Reck; Teutsch Ordens-Land-Commende Mühlheim (zu Seite 234).
* „ „ 282 „ XV. Teutsch Ordens Commende Doblen; T. O.-Commende Reval (zu Seite 99).
· XVI. Das Neuenburger Gebiet; Plan von Doblen.
* „ „ 288 „ XVII. Schloss Neuenburg; Schloss Durben (zu Seite 316).
* „ „ 318 „ XVIII. Schloss Paulsgnade; Schloss Berghof (zu Seite 323).
* „ „ 338 „ XIX. Haus Uentrop; Schloss Neuhaus (zu Seite 351).
„ „ 358 „ XX. Fig. 36—44 (zu Seite 99, 282, 359).
Anhang „ 373 Wappen-Trophäe.

NB. Die mit * bezeichneten Tafeln finden sich nur in der Pracht-Ausgabe.

Druckfehler-Verzeichniss.

Seite	3	Zeile	6	von	oben statt des ; muss hinter vorgesetzt ein Komma stehen.
„	6	„	20	„	„ „ *Nevelinghausen* lies *Wevelinghofen.*
„	8	„	12	„	unten hinter gehören fehlt ein Komma.
„	9	„	27	„	oben statt wenig lies ganz.
„	9	„	28	„	„ „ *hervoem* lies *heroem.*
„	12	„	12	„	„ hinter *Monast* fehlt ein Punkt.
„	17	„	12	„	„ „ Kirche „ „ Komma.
„	18	„	10	„	„ statt gezittert lies gegittert.
„	18	„	14	„	„ hinter Querbalkens fehlt: in dem Wappen.
„	20	„	8	„	unten statt *Diederich XXXII.* lies *D. XXXIII.*
„	20	„	7	„	„ „ *Gert XXI.* lies *Gert XXIII.*
„	25	„	15 ~~25~~	„	oben „ *Volmerstein* lies *Volmestein.*
„	33	„	12	„	unten hinter Trümmern fehlt: (Tafel VI.)
„	37	„	3	„	„ „ *Marienburg* „ (Tafel VI.)
„	37	„	33	„	oben statt *Johan VII.* . . . Fürst lies *J. VIII.* . . gefürsteter Regent.
„	38	„	11	„	„ hinter *Johan* fällt das Komma fort.
„	54	„	1	„	„ statt zu § 23 lies zu § 30.
„	84	„	21	„	„ „ Fig. 30 „ 33.
„	85	„	32	„	„ das (?) neben § 107 ist zu streichen.
„	87	„	16	„	„ statt Fig. 33 lies Fig. 32.
„	121	„	8	„	unten „ *Heessen* „ *Hessen.*
„	122	„	8	„	„ „ „ „ „
„	174	„	5	„	oben „ Expetanz lies Expectanz.
„	191	„	8	„	unten hinter *Schwedeldorf* fehlt:)
„	195	„	9	„	„ statt Tafel XII. lies T. XIII.
„	226	„	12	„	oben § 523 gehört zur folgenden Zeile: h. *Henrich.*
„	261	„	7	„	unten statt Gefolges lies Gefolge.
„	276	„	16	„	oben „ Tafel XXI. lies Tafel XX.
„	284	„	14	„	unten „ es lies sie.
„	315	„	9	„	oben „ *August Ferdinand C.* lies *A. Friedrich C.*
„	„	„	14	„	unten „ *Georg* lies *Georg II.*
„	„	„	1	„	„ fehlt § 700a.
„	317	„	16	„	oben statt *Bernau* lies *Pernau.*
„	321	„	1	„	„ „ *Friedrich Wilhelm* lies *F. W. II.*
„	322	„	2	„	„ „ *Boggenhof* lies *Baggenhof.*
„	323	„	10	„	unten „ *Annenburg* lies *Annenberg.*
„	325	„	15	„	oben „ *Wilhelm* lies *W. X.*
„	326	„	5	„	„ „ seinem lies seinen.
„	336	„	20	„	„ „ *Diedrich XXXVII.* lies *D. XXXIII.*
„	357	„	1	„	„ „ *Grevenhausen* lies *Grevenburg.*
„	358	„	Note 5		statt aufgeführte lies aufgeführten.

Nachträge und Berichtigungen.

Seite 165 zu § 291 und § 294:

Nicht *Mathias Friedrich*, sondern sein Oheim, der *Paderborn*'sche Domküster *Mathias VII.* kaufte 1688 von seiner Nichte *Anna Mechtilde Beatrix v. d. R.*, Wittwe *von Ledebur* (§ 299) das Gut *Amelsburen*.

Seite 175 zu § 321:

Auch *Franz v. d. R. „to Stenvorde“* war in die Wiedertäufer-Unruhen verwickelt, wie aus einem in *Kindlinger's* Manuscripten 104, Seite 332 mitgetheilten Urfehde-Brief vom $^{27}/_{12}$ 1536 hervorgeht.

Von der Fürstin *Sybille* Abdissin von *Essen* gegen Handgelübde aus dem Gefängniss, in das er gerathen war, entlassen, wurde er an genanntem Tage auf das Haus *Borbeck* citirt und gelobte hier Urfehde. Als Ursache seines Gefängnisses wird ihm hier, wie er anführt, vorgehalten: *„als nämlich das ich der verforysschen Seckten der Widdertauff anhangen soll, „widdertauffers auf dem Berge aufgehalten und darselbs auch etzliche getauft sein solten, was „ich my nu in düssen Ubertretten und verfordt gewest, widder christliche Ordnungh und myn „gnedige Frauwe gehandelt und verbrochenn, umb Gots willen Gnade und Verzeihunghe gebetten.“* Er gelobt, obgemeldter Secte in Ewigkeit nicht anhangen und die auferlegte Strafe tragen zu wollen. Als Zeugen und Bürgen für ihn und seine *„Freundschaft“* besiegeln seine Verwandten und *„gutten fründts“ Burchart* und *Henrich von der Knyppenburg* wie auch *Adolph* und *Johan v. Schüren* zu *Schüren* den Urfehde-Brief.

Seite 189 zu § 359:

Zu *Eberhardinen's* silbernen Hochzeit wurde ein Gedenkthaler geschlagen, der auf Tafel IV. Fig. 35 abgebildet ist.

Seite 191 § 366: Als Kinder *Carl Eberh. E. W. L. Fr.* sind noch zu vermerken:

§ 366$^{a.}$ *Otto*, n. $^{13}/_{11}$ 1820, † $^{15}/_{6}$ 1825.

§ 377$^{a.}$ *Carl*, n. $^{26}/_{4}$ 1823, † $^{19}/_{9}$ 1825.

§ 377$^{b.}$ *Sophie*, n. $^{1}/_{12}$ 1824, † $^{7}/_{7}$ 1825.

Seite 202, § 434: *Carl IV.* ältester Sohn:

§ 434$^{a.}$ *Gerd Carl Arthur*, n. $^{30}/_{12}$ 1877 in *Dresden*.

Seite 326, § 765: *Jacob Ernst* wurde $^{27}/_{6}$ 1751 zum Johanniter-Ritter geschlagen.



Buch I.

Ursprung und Name.

. periit omnis in illo
Nobilitas, cujus laus est in origine sola.
Felix, qui tantis animum natalibus aequas
Et partim tituli, non summam ponit in illis.
Lucanus.

Als Carl der Grosse zur Ausbreitung und Befestigung des Christenthums das besiegte Sachsenland in acht Bisthümer getheilt, den Frieden mit dem alten *Wittekind* durch beiderseitige Ehen besiegelt, und zur Handhabung des Gerichts- und Verwaltungswesens, gleichwie zur Zusammenziehung und Anführung des Heerbannes zahlreiche Gravschaften — *Cometien* — installirt, und denselben betraute heimische Edle oder kriegerische Franken als Graven vorgesetzt; da sehen wir alsbald aus den altsächsischen Athelingen und aus emporgekommenen Freien als Besitzer eines Oberhofes, z. B. die *Volmestein's,* oder aus den Dienstministerialen der Bischöfe und Landesherren, oder aus dem Reste der letzten schöffenbar freien Wehrfesten, oder endlich aus den Reichsbeamten, welche die Karolinger in den unterworfenen westlichen Gauen angesiedelt hatten, und denen es gelungen war, ihre Aemter als Edelvoigte und Graven auf ihre Nachkommen zu vererben — einen besonderen *Westphälischen* Adel erblühen. Allein die Härte des carolingischen Kriegsdienstes, das strenge Heerbanngesetz, welches auch den Besitzer weniger Hufen zum unentgeltlichen Feldzuge in des Reichs entlegenste Marken verpflichtete, veranlasste oder zwang die kleinen Grundbesitzer gar bald, sich mehr und mehr ihrer schöffenbaren Freiheit zu begeben und in den Schutz der Kirche zu treten, oder sich bei Ableistung des Heerbannes und der Landesfolge ihren mächtigern Nachbarn anzuschliessen. [1])

Aus diesen Mächtigern keimten nun jene Edelherren und Dynastengeschlechter auf, von denen viele später zu Landeshoheit und Reichsfürstenthum gelangten. So z. B. die Grafen von *Altena* (von der *Mark,*) von *Bentheim,* von der *Lippe,* von *Limburg* u. s. w.

Da wo das Bisthum *Münster* entstand, wohnte an den nördlichen Ufern der *Lippe* der Stamm der *Chamaven* oder *Chaemen. Tacitus* nennt sie *Chamavi* und setzt den östlichen Arm des Rheins als ihren frühesten, den Landstrich zwischen Weser und Harz als ihren spätern Wohnsitz. Dort zwischen Rhein, Lippe und Ems lag inmitten endloser Haideflächen und Brüche ein Gau, als dessen Mittelpunkt schon im 11. Jahrhundert die Gravschaft [2]) *Borken* erscheint. Sie umfasste mit ihren 19 Kirchspielen, von denen hier die von *Borken, Heiden, Gehmen, Raesfeld* und *Reken* speciell hervorzuheben sind, den ganzen westlichen Theil des Stifts *Münster,* mit Ausschluss des Amts *Bochholt.* [3])

[1]) Becker IV.—152; Luden II.—276. [2]) Zum Unterschiede des altdeutschen Richteramtes des Graven und der aus demselben hervorgegangenen Grafen, wählen wir die verschiedene Schreibart. [3]) Barthold I.—12.

Auf keinem Gebiete des alten Niedersachsens ist den Karolingern das Regiment schwieriger gemacht worden, als gerade in diesem Landstrich; und deshalb waren sie auch hier besonders bemüht, die Bestrebungen der Kirche mit weltlichem Arm zu unterstützen. Sie vereinigten, wo erforderlich, die Graven- und Richtergewalt in einer Hand, und gaben so den Edlen, die sie mit dieser doppelten Function bekleideten, nicht selten Gelegenheit, ihr Oberrichteramt zur Erweiterung von Macht und Gebiet zu benutzen. Kirchspiele wurden mit einander vereinigt und in förmliche Dynastien verwandelt; so die Kirchspiele *Gehmen* mit *Reken* und in der Folge mit *Raesfeld, Borken* mit *Heiden.*

In der so entstandenen Dynastie *Gehmen* sehen wir bereits hundert Jahre nach dem Tode *Wittekind's* ein mächtiges Geschlecht herrschen. Noch freilich hatten sich die vom Besitz abgeleiteten Familiennamen als etwas ein Geschlecht gemeinsam Unterscheidendes nicht festgestellt; Brüder, selbst unter den Edelherren, bezeichneten sich der eine mit dem väterlichen Zunamen vom Sitzgute, der andere vom neuerworbenen Lehn oder Eigenthum. Ebenso schwankten noch die Wappen selbst beim höhern Adel.

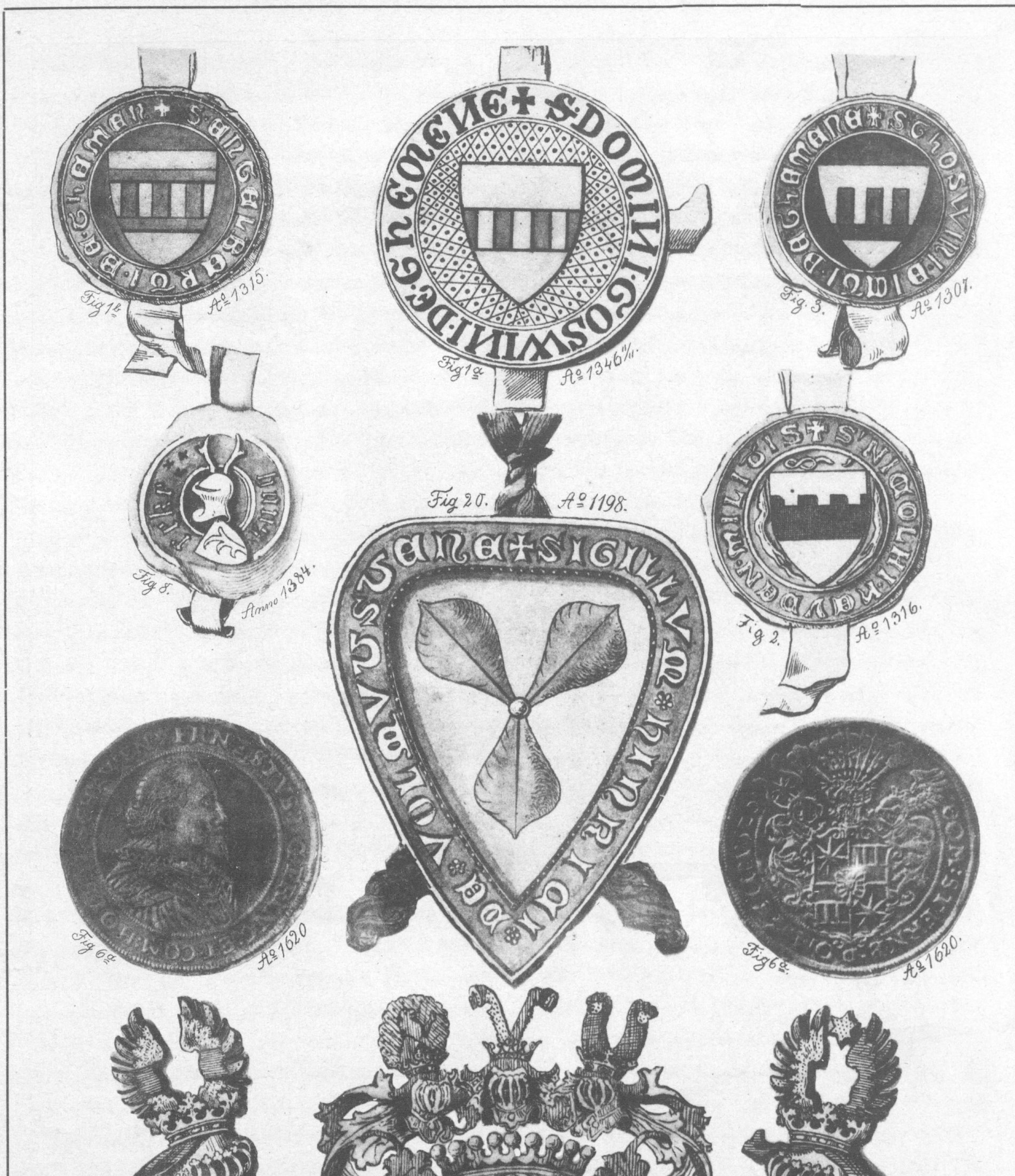
Aber schon um's Jahr 1100 finden wir den ersten *Gehmen, Bernhardus de Chemene,* als Ahnherrn der Reichsstandesherrn dieses Namens.[1])

Diese alten Dynasten und Edelherren, welche sich nach der Herrschaft *Gehmen* nannten, stammen aus *Wittekind's* Geschlecht, und zwar von dem Zweige, welcher das Gravenamt in dem sächsischen Gau *Hamaland* führte. Hierauf deutet namentlich die erbliche Vogtei, welche die *Gehmen* über das Reichsstift *Vreden* besassen. Selbst der Name *Hamaland* scheint mit dem Namen des Geschlechts in Verbindung zu stehen, da *Hamaland* das Land der *Chamaven* war, welche auch *Chaemen* genannt wurden. Die Edlen von *Gehmen* gehören zu den Wenigen, deren Namen bereits gegen Ende des 11. Jahrhunderts vorkommen; man würde wohl noch mehr von ihnen wissen, wären nicht die ältesten Nachrichten über das Stift *Vreden* untergegangen.

Walbert, der Sohn *Wigbert's* und Enkel *Wittekind's,* stiftete *Vreden* unter Vorbehalt der Erbvogtei für sich und seine Nachkommen. Die Tochter *Walbert's,* Namens *Mathilde,* war die Mutter des *Theodoricus,* des Graven im Gau *Hamaland* 909. Seine Frau *Reinhilde* gebar ihm neben andern Kindern noch zwei Töchter: *Amalrad* 966, verheirathet an *Eberhard* Graven in *Hamaland,* und *Mathilde,* die zweite Gemahlin König *Heinrichs I.* Dieser Königin fiel aus der väterlichen Erbschaft ein Theil der Herrschaft *Gehmen* zu, nämlich ein Hof, der zuerst nach seiner Besitzerin den Namen *Königinenhof,* später aber, und bis auf den heutigen Tag den Namen „Schützenhof *Müppenborch*“ führt. Königin *Mathilde* schenkte diesen Hof nebst anderen Gütern an das von ihr gestiftete Kloster zu *Nordhausen,* eine Schenkung, welche Kaiser *Otto I.* und *Heinrich II.* bestätigten. Das Stift *Nordhausen* verkaufte diese Güter 1263 dem *Münster*'schen Bischof *Gerhard,* von dem der Hof 1315 wieder zurück an den Edlen Herren *Engelbert von Gehmen* und dessen Schwiegersohn *Gyselbert von Bronkhorst* gelangte, hiernächst aber 1371 von *Wilhelm von Bronkhorst* an *Heinrich von Gehmen* verkauft wurde. Bei dieser Gelegenheit wird ausdrücklich gesagt, dass der *Königinenhof* nun *Müppenborch* genannt werde, so dass über die Identität des Hofes und in Folge dessen auch darüber kein Zweifel sein kann, dass die Königin *Mathilde* einen Theil der Herrschaft *Gehmen* geerbt, und dass ihre Vorfahren zu den Vorgängern der spätern Edlen *von Gehmen* zu zählen sind.

Wie alle germanischen Stämme, so wohnten auch die *Chamaven* in zerstreuten Dörfern, die ringsum ein tiefer Graben und ein Zaun von spitzen Pfählen gegen feindlichen Ueberfall schützte. Das Hauptdorf, darinnen der Anführer, Aelteste oder Graue residirte, wurde vorzugs-

[1]) Erhard I.—Nr. 169.



URSPRUNGS-WAPPEN.

Lichtdruck von Römmler & Perls, Berlin.

weise *pagus* genannt, eine Bezeichnung, die in der Folge auf den Gau, d. i. auf den ganzen von dieser Stelle aus beherrschten Bezirk als Inbegriff aller darin liegenden Dörfer, übertragen wurde. Gleichwie im alten Rom die Lictorstäbe (*fasces*) das Abzeichen höchster Gewalt bildeten, so mögen auch bei den *Chamaven* eine *trias* von Stäben, nachgebildet den Palisaden der *pagos*, symbolisch den Besitzer des Hauptdorfes, den Beherrscher des Gaues gekennzeichnet haben. Als sich mit der Zeit die *pagos* in *burgos* verwandelten, wurde das alte Feld- und Machtzeichen die Hausmarke der Burg, und gab die Urgestalt für das sich hieraus entwickelnde Wappen des herrschenden Geschlechts ab. Das ist die einzig naheliegende und annehmbare Deutung für die Heroldsfigur im *Gehmen'schen* Heeresschilde, bestehend in einem mit drei senkrechten Pfählen (*palis*) beladenen Querbalken oder Gürtel (*fascia*). (Siehe Fig. 1a. u. b.)

Ein halbes Jahrhundert nach dem Erscheinen des ersten *Gehmen* sehen wir aus der Vereinigung der beiden Kirchspiele *Borken* und *Heiden* eine Gravschaft *Heythene* entstehen und an ihre Spitze ein gleichnamiges Geschlecht treten. 1145 bezeugen *Tidericus de Heythene* und seine Brüder *Ludolfus* und *Gerunc* das Testament eines jung im Kloster *Siegburg* verstorbenen Grafen *Gerhard von Bonn.* [1]) Die *Heythene's* erbauten im einstigen gleichnamigen Kirchspiel ein festes Schloss *Engelrodding* oder *Engelrading,* dessen Mauertrümmer und Wälle noch heutigen Tages seine ehemalige Bedeutung kundgeben. [2]) Von seinem Freistuhle zu *Gross-Recken* bekundete *Menso von Heidene* 1316, von sich im sogenannten Magnatismus mit „Wir" sprechend, dass der Kastellan, Amtshauptmann von *Dülmen, Hinrik Hekede,* vor seinem Freigerichte mit der Erklärung erschienen sei, er habe den Hof *Düring* an *Bernhard Kolto,* seinen Lehnsmann, in Gegenwart *Wennemar's von Heydene* — des Stuhlherrn Bruder — und *Gottfried,* des Sohnes Herrn *Goswin's von Gehmen* verkauft, wesshalb er, der Stuhlherr, auf Bitte beider Theile diesen Brief mit seinem Siegel bestätigt. (Fig. 2.)

Auffallend ist bei diesem Siegel die grosse Aehnlichkeit desselben mit demjenigen, welches die *Gehmen* führten, auffallend zugleich die Thatsache, dass der genannte *Goswin von Gehmen,* ein Enkel *Bernhard's,* noch in demselben Jahre sich *Nos Ghoswinus de Enghelroding dictus de Ghemene* schreibt und mit obrigkeitlichem Rechte über seine Hintersassen schaltet, während seine Vettern auf *Ghemen* sitzen, er mithin damals nothwendig im Besitz der *Heidenschen* Burg *Engelrading* gewesen sein musste. Aus der Aehnlichkeit der Siegel (Fig. 3) und den nahen Verhältnissen der Familien *Heiden* und *Gehmen,* aus dem Wechsel des Besitzes *Engelrading,* schliesst nun *Barthold* in dem citirten Werke sehr folgerichtig auf den gemeinschaftlichen Ursprung beider Geschlechter. Er beweist ferner, dass bis auf diesen *Goswin von Engelrading* und dessen Vater *Anzewin von Gehmen* (1290—1316), beide Geschlechter immer dasselbe Wappen geführt, wie dasselbe sich noch jetzt auf dem Schlosse zu *Gehmen* und in der Kirche von *Borcken,* auf dem Grabmal *Heinrich's von Gehmen* († 1424) in Stein gehauen vorfindet. [3]) *Anzewin* habe dagegen ausnahmsweise in's dreieckige Schild, wahrscheinlich in Weiss, einen schmalen Querbalken, sicher schwarz, darüber einen Turnirkragen, wie solcher gewöhnlich jüngern Söhnen in's Wappen gesetzt wurde [4]) — seine Nachkommen aber gleichfalls in's weisse Feld zwei Querbalken, welche leiter- oder gitterartig durch drei stärkere Balken verbunden gewesen — aufgenommen, während *Goswin von Engelrading* den einen schwarzen Querbalken mit drei gleichfarbigen aufrechtstehenden kürzern Balken beladen, führte. Vielleicht war letztere Figur die dem *gehmenschen* Wappen entsprechend für *Engelrading* nachgebildete Hausmarke, welche die unverkennbare Urgestalt zu dem späteren *Heidenschen* Wappen abgab. Wie man früher die allereinfachsten

[1]) Barthold I.—16. [2]) Ebendaselbst I.—17; Confer. hierbei Landsberg-Velen XXV.—307, 308. [3]) Niesert, Münst. Urk. Buch 501; Abbildung bei Nunning 233. [4]) Fahne, Forschungen III.—1—96.

Wappen — gemeinhin nur einige Striche — als die ältesten anerkannte, so haben die neuesten Forschungen den Zusammenhang adliger Siegel mit den sogenannten Hausmarken, Hauszeichen oder Bomarken ermittelt. [1]) Diese einfachen Embleme scheinen offenbar verschiedenartige Stellungen von Balken gewesen zu sein, welche die spätere Zeit beliebig mit Tincturen versah.

Die Geschichte der *Gehmen* [2]) ist von endlosen Fehden dieses Geschlechts mit den Bischöfen von *Münster* durchwirkt, und wird namentlich *Heinrich I. von Gehmen, Bernhard's* jüngster Sohn (1205—1221), als *Münster's* trotzigster Vasall bezeichnet.

Ein *Goswin von Gehmen* erwarb 1345 den Rittersitz *Provesting* in der Parochie *Raesfeld,* nannte sich hinfort *von Gehmen* genannt *Provesting* oder *Pröbsting,* und wurde Stifter dieser Linie, welche mit *Jobst von Gehmen* genannt *Pröbsting* 1559 ausstarb. Das Grabmal dieses letzteren befindet sich in der *Borkenschen* Kirche. Ueber der lebensgrossen Gestalt des Todten in betender Stellung schwebt das *Gehmensche* Stammwappen in schräger Lage. [3]) (Fig. 4.)

In der Matrikel der *estländischen* Ritterschaft findet sich eine Familie *von Pröbstling* verzeichnet, welche die drei *gehmenschen* — hier blau tingirten — verticalen Pfähle ohne Balken im goldenen Felde führt. [4]) (Fig. 5.) Die *Pröbstling's* scheinen demnach mit den *von Gehmen,* genannt *Pröbsting,* identisch, ohne sich jedoch dieses Zusammenhanges bewusst zu sein.

Die Reichsunmittelbarkeit der Herrschaft *Gehmen* endete indessen schon 1280, als *Gottfried* und *Goswin von Gehmen,* Vater und Sohn, ihre Herrschaft dem Grafen *Diederich IX.* von *Cleve* und *Mark* zu Lehn auftrugen. [5]) Mit *Gerwin's* Sohn, *Heinrich,* Herrn zu *Gehmen* (1455—1510), Ux. *Anna von Nevelingshausen,* starb das Geschlecht im Mannesstamme aus, und die Erbtochter *Carda* oder *Cordula von Gehmen* heirathete in zweiter Ehe 1478 den Grafen *Johan IX. von Holstein-Schauenburg,* dem sie die Herrschaft *Gehmen* in die Ehe brachte. [6]) Zufolge dieser Heirath vermehrten die *Schauenburg's* ihr Wappen dergestalt, dass sie dass *Gehmensche* zuerst als zweites, später auch als viertes Feld in ihren Schild aufnahmen, auch den Helm mit dem Adlerfluge als dritten rechts recipirten. (Fig. 6.) [7]) *Heinrich* Graf *von Schauenburg* hatte aus seiner Ehe mit der Gräfin *Metta von Limburg-Styrum* nur einen Sohn *Jobst Herman,* nach dessen kinderlosem Ableben die Herrschaft *Gehmen* 1635 an die Grafen *von Limburg-Styrum* gelangte, welche gleichfalls in solchem Anlass das *Gehmensche* Wappen als Herzschild in das ihrige aufnahmen, jedoch die Tincturen veränderten, indem sie im silbernen Felde einen blauen Querbalken mit drei goldenen Stäben belegten. (Fig. 6.) Nach *Fahne* l. c. starben die *Schauenburg's* mit dem regierenden Fürsten *Otto von Holstein-Schauenburg* 1640 aus. Gegenwärtig befindet sich *Gehmen* im Besitze des Grafen *Fr. von Landsberg-Velen.*

Diese ehemals reichsunmittelbare Herrschaft mit ihrem merkwürdigen noch erhaltenen alten Schlosse (erbaut von *Heinrich III. von Gehmen* 1411) im Bisthum *Münster,* eine halbe Meile nördlich von der Kreisstadt *Borken,* besass eine der umfangreichsten Freigrafschaften, in welcher zu *Oldendorp* noch bis zum Jahre 1812 das Vehmgericht gehegt wurde. Die Herrschaft musste 1431 fünf Gleven, 1467 vier zu Pferde und acht zu Fuss zur Reichsarmee stellen.

Es erübrigt noch, der Schicksale der beiden letzten, Eingangs erwähnten Kirchspiele der alten Gravschaft *Borken* — *Raesfeld* und *Reken* — zu gedenken.

Auch *Raesfeld* hatte sich zu einer nicht unbeträchtlichen Herrschaft entwickelt, allein ihre Besitzer verkamen allmählich im Vasallendienste der Bischöfe von *Münster.* 1259 kaufte *Simon*

[1]) Barthold 36. Zeitschr. Westph. XXX.—261. [2]) Hinsichtlich der Specialgeschichte der Geschlechter v. Gehmen und v. Heiden müssen wir auf folgende Werke hinweisen: R. Frhr. F. v. Landsberg-Velen: Geschichte der Herrschaft Gehmen, in der Zeitschr. Westph. Band XXV. etc.; Fahne, Westph. 168—174; F. W. Barthold: Urkundliche Geschichte der Edlen Herren v. Heyden. [3]) Nunning 386. [4]) Damier. [5]) Büsching III.—1086; Fahne, Westph. 168. [6]) Fahne, Westph. 168; Henninges II.—405. [7]) Siebmacher. Edit. 1605. 18.

von Gehmen von seinem Blutsverwandten *Adam,* Edelherrn *von Berge* zu *S'Heerenberg* bei *Cleve,* den Rittersitz *Rabodinghof* in *Raesfeld* mit dem *„judicium quod vulgo dicitur Buergericht.“*

Während sein Sohn *Simon* in einem auf *Raesfeld* liegenden uralten Lagerbuche noch *Simon von Gehmen,* Herr zu *Raesfelde* genannt wird, nennt sich schon dessen Sohn schlechtweg Herr *Mathias von Raesfelde,* und lässt ebenso wie seine sämmtlichen Nachkommen, die noch bis 1555 im Besitz von *Raesfeld* waren, den Stammnamen gänzlich fallen. Ebenso liessen sie in ihrem Wappen vom Querbalken die Pfähle weg, sie tingirten auch das Feld golden, den Querbalken aber blau, und dem entsprechend auch den Adlerflug. (Fig. 7.)

Der Ortschaftsname *Recken* wird zum erstenmale 889 genannt, als Bischof *Wulfhelm* von *Münster* seine Güter, insbesondere die Pfarre *Olfen* bei *Bork* dem Stifte *Münster* überträgt.

1187 resignirt *Gottfried de Gemene I.* (1180—1192), Sohn *Bernhard's,* auf 4 *solidos* zum Besten einer Zehnte; die Urkunde ist auf dem bischöflichen Haupthofe *Reken* datirt. [1]) Hieraus ersehen wir, dass es ausser zweien Dörfern *Gross-* und *Klein-Recken,* auf welchem ersteren *Menso von Heidene* 1316 seinen Freistuhl hatte, in oder bei *Gehmen* noch einen bischöflichen Haupthof dieses Namens gab. Die beiden Dörfer existiren noch heute und liegen zu beiden Seiten der Hügelkette, welche die „hohe Mark“ genannt, sich aus der Gegend von *Haltern* nach *Borken* und *Gehmen,* südwestlich von dem grossen Moor hinzieht, welcher von dem *Halappe-*Bach entwässert wird.

Am 5. August 1281 wird dem *Gottfried von Gehmen,* welcher 1280 zu Gunsten seines Sohnes *Goswin* auf die Herrschaft verzichtet hatte, das Vogtrecht über die Höfe *Ratmen* und *Alstede* in der Kirche zu *Borken* abgesprochen. Unter den Zeugen befinden sich *Everhard* und *Barthold von Reken,* Gerichtsschöffen von *Borken.* [2]) Beide Männer werden in derselben Eigenschaft 1297 zum zweitenmale qua Zeugen angeführt, als *Goswin III. von Gehmen,* Sohn *Gottfried's,* zwei Stücke Landes dem Kloster *Burloo* verkauft. Die Stelle, welche die Unterschriften der beiden Zeugen in den erwähnten Urkunden einnehmen, so wie die Aemter, welche sie bekleiden, sprechen deutlich dafür, dass wir es hier nicht mit ritterbürtigen Personen, sondern mit Einwohnern der bezeichneten Dörfer, mit Umwohnern des dasigen Haupthofes zu thun haben, welche als Schöffen, d. i. als Beisitzer des bäuerlichen Dorfgerichts zu *Borken,* zur Bezeugung jener Vorgänge herbeigezogen waren. *Berthold* tritt später als *magister civium* in *Borken* 1307 und 1317 auf. [3])

Wie aber hiess der Besitzer des bischöflichen Haupthofes, aus dessen benachbarten Dörfern *Gross-* und *Klein-Reken* die bezeichneten Schöffen als Hintersassen nach *Borken* kamen? Ein zu Schild und Helm Geborener musste es sein, weil nur ein solcher damals einen Haupthof besitzen konnte. Vergebens suchen wir einen der Ortsbenennung entlehnten Familiennamen an dieser Stelle, denn die beiden Dörfer gehören zu *Gehmen* und der Haupthof dem Bischof.

Ein Rittergeschlecht *von Reken,* wenn es, wie nicht zu bezweifeln, hier ein solches ursprünglich gab, musste also schon in der zwischen 889 und 1187 liegenden Zeit verdrängt und nach anderen Gegenden gezogen sein. Folgen wir seinen Spuren, so führen sie 12 Meilen nordwärts nach einem andern Kirchdorfe *Reken,* südlich der Gravschaft *Fürstenau,* 11 Kilometer nördlich von *Ibbenbüren* an der *Mettinger Aa.* Dieses Dorf, welches jetzt *Recke* genannt wird, war 1273 der Hauptort eines den Edelherren *von Horstmar* gehörigen Dominiums *Reken* oder *Reck.* [4]) Wann die *Horstmar* sich in den Besitz dieser Herrschaft gesetzt, ist nicht zu ermitteln, hohe Wahrscheinlichkeit liegt aber vor, dass die bezeichnete Dynastie auch hier ihre Entstehung

[1]) Erhard Nr. 473. [2]) Niesert, Münst. Urk. Buch IV.—Nr. 120 pag. 448. [3]) Landsberg-Velen, 28—142; Nunning 379—179—190. [4]) Spruner, Karte von Niedersachsen de anno 1273.

einem gleichnamigen Geschlechte verdankte, welches unter dem Drucke der Verhältnisse dem Mächtigeren weichen und seinen Zug weiter nach Nordost fortsetzen musste.

Endlich an der Weser, nicht weit von dem *Blumenthal,* finden wir die gesuchten *von Reken* als Dienstmannen der Erzbischöfe von *Bremen* wieder. *Luneberg-Mushard* [1]) hat nach Aufzeichnungen des *Bremer* Erzbischofs *Johannes Rode* (1496—1511) eine Menge Namen von Gliedern dieser „uralten" Familie gebracht. Er beginnt mit *Diederich von Reken* anno 1144, dann folgt *Hermannus von Reken* nebst Brüdern *Ecbert* und *Gyselbert,* welche 1203 eine Zehnte verkaufen. Ferner *Cunradus de Reken* 1231, *Friederic de Reken* 1240, *Herman* 1260, *Johan* 1325, *Segebaldo* 1341, *Friederic* und *Otto* 1379, *Johan* 1381 und *Diederich* 1357—1397, *Johannes de Reckene (Rekenn)* 1384, *Leopold* 1420, *Heinrich von Reken* 1427; *Frederic von Reken* ist der letzte uns vorgekommene, er † vor 1500. Erzbischof *Johannes Rode* bemerkt dann schliesslich: „Die *van Reken* sind verkamen," d. h. ausgestorben, und zwar vor 1500. [2])

v. Steinen citirt einen *Henricus de Recke,* Domherrn zu *Münster,* welcher 1234 in einem Briefe des Grafen *von der Lippe* als Zeuge verzeichnet stehen soll. [3]) In dem bezeichneten Jahre existirte aber kein *Henricus de Recke* als Domherr zu *Münster.* Die fragliche Persönlichkeit war vielmehr *Heinricus de Rethe,* canonicus von *Münster,* wie solches aus der Urkunde ersichtlich wird. [4]) Endlich führt *von Steinen* mit Berufung auf *Rüxner's* Turnierbuch einen *Georg Reck vom Ende* an, welcher sich anno 996 am Turnier zu *Braunschweig* betheiligt haben soll. Allein ab gesehen davon, dass *Rüxner* kein sonderliches Vertrauen verdient, [5]) so ist der bezeichnete *Georg* sonst nirgends anzutreffen und desshalb auch mit keiner der gleichnamigen Familien in Zusammenhang zu bringen.

Das Wappen der Familie *de Reken,* wie aus einem Siegel des *Johannes de Rekene* de anno 1384 ersichtlich, bestand in einer Vierender Hirschgeweihstange im (?) silbernen Felde; Helmzier ein Gabelgeweih, Umschrift: *Hans Reke.* (Fig. 8.)

Wir stehen jetzt vor der Frage, ob diese *von Reken* zu den *von der Recke* gehören oder als ein anderweites Geschlecht betrachtet werden müssen.

Für die Zusammengehörigkeit sprechen folgende Momente: Es wiederholen sich bei dieser Familie viele Vornamen, welche auch den *von der Recke* eigen sind. Sodann werden diese in älteren Urkunden häufig *van der* oder *de Reke* geschrieben, ein Wort, von welchem *Reken* immerhin der Plural sein könnte, und endlich stammen die *de Reken,* wie wir hier nachgewiesen zu haben glauben, aus einer Gegend, daher auch die *von der Recke* ihren Ursprung ableiten.

Gegen den Zusammenhang beider Geschlechter sprechen aber anderseits die grundverschiedenen Wappen, ein Umstand, der füglich schwer genug in die Wagschale fallen dürfte, um hier an keine Identität weiter zu glauben, und das um so weniger, als die synchronistisch mit gleichen Vornamen aufgeführten Personen der einen Familie, mit denen der andern in durchaus keine Cohäsion zu bringen sind.

[1]) Luneberg-Mushard 439. [2]) Bezüglich der Geschichte dieses Geschlechts müssen wir verweisen auf d. Arch. d. Naumburger Domkapitels; v. Ledebur in Spangenbergs Neues vaterl. Arch., Jahrg. 1828. I.—18; Lappenberg, Geschichts-Quellen Bremens 112, Hodenberg, Diepholzer Urk.-Buch, Hausarchiv Urk. Nr. 20, pag. 12; Dr. Bremer, Geschichtsquellen Lib. I.—13—15—16—65 bis 69, Fortsetzung 15—16—26 und 1. Abth. pag. 80; Westphälisches Urk.-Buch III.—Nr. 922—927; Münsterische Urk.-Samml. V.—431. [3]) v. St. III.—55. [4]) Westph. Urk.-Buch Nr. 319 pag. 175. [5]) v. St. III.—55: Bärsch II.—1—30. Ende soll wohl entweder das jetzige Kirch-Ende bei Herdicke an der Ruhr oder das in der Bauerschaft Voerde gelegene sein.

Nach dieser Abschweifung kehren wir wieder zu den einstigen Heerführern der *Chamaven*, — zu den Edelherren *von Gehmen* zurück:

Die *Chamaven* und *Bructeren*, zwei benachbarte, mit den *Franken* im Kriegsbunde stehende Volksstämme, wohnten zu beiden Seiten der *Lippe*,[1]) letztere nach *Tacitus* an der *Ems*, veränderten aber später ihre Wohnsitze in der Weise, dass die *Bructeren* (*Bructeri*) gen Osten bis zum *Harz* zogen, dessen höchste Spitze nach ihnen den Namen *Bructerus* (Brocken) erhielt, während ein Theil der *Chamaven* sich in dem Gebiet der späteren Grafschaft *Mark* südlich der *Lippe* niederliess[2]) und dort die nach sich benannten Ortschaften *Camen (Kamena)* an der *Zesicke (Sescke)* und *Gahmen* unterhalb *Lünen* gründeten. *Camen* als Wohnsitz des Heerführers ward alsbald auch der Hauptort der Gegend. Um diesen festen Punkt gruppirten sich die Burgmanns-Häuser der späteren Familien *Sprenge, Bögge, Hane, Holte, Velmede, Aden, Herne, Werminckhus, Overberge* gen. *Vincke, Dobbe, Werne, Dudinck, Biginckhof, Hilbeck, Vollenspit* u. a., während im Lande ringsum ihre Rittersitze aus der Erde wuchsen.

Wie bei mehreren germanischen Stämmen, so nannten auch die *Chamaven* ihre Häuptlinge, Ober-Richter: *Recke.* Diese Bezeichnung muss wohl von dem altgothischen Worte *reiks* (latein. rex) abgeleitet werden, was nach *Ulfilas*, dem Bibelübersetzer, den höchsten Richter in Friedenszeit, im Gegensatze zu *thiudans*, Führer der Mannen im Kriege, bedeutete, d. i. der geborene Richter gegenüber dem gekorenen Führer, der Fürst gegenüber dem Herzog.[3])

Diese Ansicht findet ihre Unterstützung durch die Forschungen des *Dr. Rieke* in *Weimar* über die Schichtung der Völker in Deutschland, in welchen er zu der Ueberzeugung kommt, dass die Urbewohner von Deutschland *Kelten* waren, und wir in der *Keltischen* Sprache, wie sie heute noch in *Irland* und auf der Insel *Man* gesprochen wird, vielfach die Erklärung für uns heute anscheinend bedeutungslose Namen finden. So bedeutet im *Keltischen Reacht*: Gesetz, Gesetzgeber, Richter, der Vertreter der Einwohner eines Gaues; ferner: der Mann, der Held, der Kämpe; und *Rigke* die Spitze, das Hervorragende, der Fürst. Auf der Insel *Man* bezeichnet man mit *Rick* eine feste geordnete Regierung, den Herrn nach überkommener Gewohnheit. Es entspricht also wenig der ursprünglichen Bedeutung, wenn es heisst: *Recke significat proceros, magnos, eximios*, oder: *Aloquin vetere Germanorum vocabulo hervoem dicebant: ein Recke!*[4]) In dem Niebelungenlied wird es in doppelter Bedeutung von Fürsten gebraucht, denen Heldensinn eine Erbtugend war.

Den Namen für ihren Häuptling oder höchsten Richter mögen nun die *Chamaven* von der Person schliesslich auf dessen Wohnsitz übertragen und letzteren demnach *Reiks* oder *Reck* genannt haben. Wir finden daher diese Bezeichnung schon seit grauer Zeit im Lande um *Borken* wiederklingen und rein oder in verschiedenartigen Zusammensetzungen auf Ortschaften übertragen, z. B. die Dynastie *Reke* bei *Fürstenau*, *Gross-* und *Klein-Recken* zwischen *Dülmen* und *Borken*, *Recklinghausen* und *Vest-Recklinghausen*, *Rekken* am *Berkelfluss*, u. s. w. Es dürfte daher wohl keinem Zweifel unterliegen, dass auch jener Häuptling, welcher die südwärts ziehenden *Chamaven* über die Lippe leitete, als Heerführer und zugleich höchster Richter über seinen Stamm, gleichfalls „*Recke*" genannt wurde und solchen Namen auf seinen Sitzort, d. i. auf die Burg in *Camen* übertrug.

Um *Camen* war es nun, wo sich jene Herrschaft entwickelte, welche wir in *Spruner's* historisch-geographischem Atlas auf der Charte des alten *Niedersachsen's de anno 1273* als „das Dominium *Reke*" bezeichnet und mit folgenden Grenzen angegeben finden: Im Norden die *Lippe*,

[1]) Funcke, Essen 2—5. [2]) Leibnitz, I.—11. [3]) Menzel I.—49. [4]) Beckmann p. m. 387; Gelenius, L. II. Syntagm. XIV.; Hartknoch 103.

im Westen *Lünen* und die Grafschaft *Dortmund,* im Süden und Osten die Grafschaft *Mark. Camen* lag demnach am „Hellwege," d. i. an jener alten Handelsstrasse germanischer Stämme, an welcher schon in früher Zeit die Reichsstädte *Dortmund* und *Soest* entstanden und sich zu rascher Blüthe entwickelt hatten. (Siehe Tafel II.)

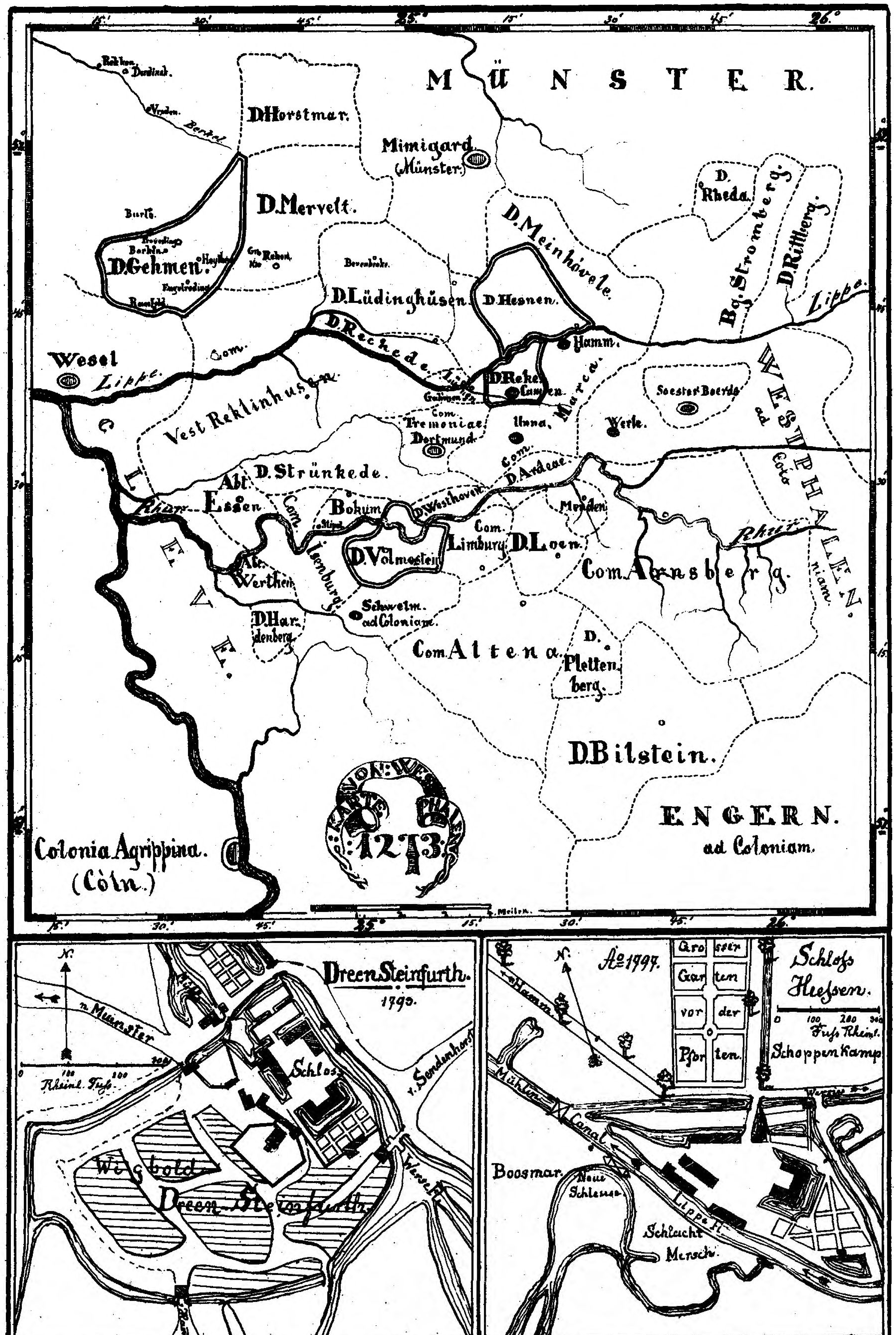
Die ältesten Nachrichten über dieses Dominium fehlen; wir lernen dasselbe erst zur Zeit seines Unterganges kennen, als die Grafen von *Altena* es erobert und ihrer Grafschaft *Mark* einverleibt hatten. Die Wirren, welche der Sturz *Heinrich's* des Löwen, der Untergang der *Welfen*-Macht, die gänzliche Auflösung der alten Nationalherzogthümer und der Beginn der Vielherrschaft im ganzen Reiche hervorrief, konnten das alte Dominium *Reke* unmöglich unberührt lassen, wurden doch die Verhältnisse Deutschlands vielleicht an keiner Stelle mehr erschüttert, als gerade im Sachsenlande. Hier hatte Kaiser *Friederich* 1180 die herzogliche Gewalt über die westlichen Gebiete, soweit der cölnische und paderbornische Sprengel reichte, dem Erzbischof *Philip* von *Cöln,* der sich nun Herzog von *Westphalen* nannte, übergeben, und diesen Umstand benutzten die Bischöfe, sich möglichst unabhängig vom Herzogthume zu machen und ihre Besitzungen durch Annexion von Herrschaften, Vogteien und Gerechtsamen zu erweitern. Das suchten ihnen die weltlichen Herren freilich nach Möglichkeit zu vergelten, indem sie während der Zeit, dass der Enkel *Barbarossa's* 1220 in Italien weilte und sich für einen Kreuzzug vorbereitete, wiederum die Kirche systematisch ihrer Güter beraubten.

Der Erzbischof von *Cöln, Engelbert* Graf von *Berg,* den der Kaiser als Reichsverweser und Vormund seines Sohnes *Heinrich* zurückgelassen, wurde im März 1221 vom Papste *Honorius III.* beauftragt, diesem Unwesen zu steuern, alle Vogteien einzuziehen und erledigte nicht wieder zu verleihen. Mit rücksichtslosem Eifer ging *Engelbert* an die Erfüllung dieses Auftrages und erbitterte dadurch den Stand der Herren und Ritter, welche die geistlichen Vogteien bereits als rechtmässiges Erbe betrachteten dergestalt, dass diese ein oppositionelles Bündniss schlossen. An die Spitze dieser weitverzweigten Verschwörung des beleidigten Adels trat Graf *Friederich* von *Isenburg,* der gleichfalls gezwungen worden war, seinen über die Abtei *Essen* schonungslos gehandhabten Schutzrechten (Schirm- oder Vogteirechten) zu entsagen. *Engelbert* kannte die dunklen Wetterwolken, die sich gegen ihn aufthürmten; aber er verachtete die Drohungen oder suchte die Märtyrerkrone; — er wurde, wie bekannt, am 7. November 1225 am *Gevelsberge* unweit *Schwelm* von Graf *Isenburg* erschlagen. Ihm folgte *Ludwig von Holte* auf dem erzbischöflichen Stuhle und dieser vollzog mit Hülfe der aufgebotenen Reichsfürsten und des fanatisirten Volkes burgenbrechend und landverwüstend das Werk der Rache.

Viel stolze Schlösser und Adelshäuser sanken bei dieser Gelegenheit ohne erwiesene Schuld in Schutt und Asche, und ihre Bewohner mussten fortziehend in fremde Vasallen- und Ministerialendienste treten. Für den vom Erzbischof gleichfalls entbotenen Grafen *Adolph* von der *Mark* gab die Sache des heilig gesprochenen *Engelbert's* und die Sühne der *Isenburgschen* Missethat eine willkommene Gelegenheit, die Macht des eigenen Hauses zu erweitern und die ihm lästigen kleinen Dominien an den Marken seines Landes zu verschlingen.

Er riss nicht nur einen bedeutenden Theil der *Isenburgschen* Lande an sich, sondern bemächtigte sich auch, als Graf *Isenburg* bereits geächtet und enthauptet worden war, der ihm angrenzenden Gebiete, deren Herren er fälschlich der Theilnahme an jenem Morde oder sonstiger Beziehungen zum Schuldigen bezüchtigte. Der Erzbischof von *Cöln* sanctionirte nicht nur diesen Länderraub, sondern gab dem Grafen *Adolph* sogar die annectirten Territorien 1243 zu Lehn. In diese Zeit muss auch für das Dominium *Reke* der Untergang seiner letzten staatlichen Selbstständigkeit gesetzt werden, da wir ihm in der Folge nur als einer Herrschaft, oder wie es später genannt wurde, einer Herrlichkeit *Reck* unter Märkischer Oberhoheit begegnen.

TAFEL II.



Photolithographie von Römmler & Perls, Berlin.

Die Burg in *Camen* blieb im Besitz des Siegers, und als in der Folge in *Unna* die eigene Residenz der märkischen Grafen verfallen und zerstört war,[1]) hielt Graf *Adolph, Engelbert's* Sohn, sein Hoflager in *Camen.*[2]) *Raffenberg,* diese stärkste aller camenschen Burgen mit ihren dreifachen Gräben und Wällen widerstand am längsten dem anstürmenden märkischen Grafen, welcher von *Camen* aus mit seinen Reisigen herbeizog. Vierzehn Tage lang lag Graf *Everhard III.* davor, dann ward die Burg am 14. August 1287 genommen und ihre Mauern dem Erdboden gleichgemacht.[3])

Dem bis dahin herrschenden Geschlechte blieben für die verlorene Reichsunmittelbarkeit neben den zugehörigen Alloden ein Theil des früheren Vasallenthums, die freie Gerichtsbarkeit und einige von Kaiser und Reich ertheilte Lehen, denn noch unterm 30. März 1417 fordert die Stadt *Dortmund* im Auftrage des Kaisers *Sigismund* die derzeitigen Besitzer der Herrschaft auf, für ihre Reichslehen die Kaiserliche Belehnung nachzusuchen.[4]) 1392 bezog die mehrgedachte Herrschaft noch in Zehnten und Feuerpfennigen aus der Stadt *Camen* 10 Mark 26 Schillinge, aus *Velmede* 10 Mark, aus *Nordkerken* 10 Mark, aus *Biginckhof* 4 Mark, aus *Dudinck* 2 Mark und aus *Smelingsgut* in *Werne* 4 Mark.[5]) Um 1700 bestand die Herrlichkeit *Reck* aus folgenden Allodial- und Lehngütern: *Camen, Reck, Frömern, Daelhusen, Töddinghausen, Kaikesbeck, Raffenberg, Rünte, Werve, Löringhoff, Klostern, Dinckelburg, Mönckhof* und fast sämmtlichen in den Gemeinden *Lerche, Overberge, Bergcamen, Rottum* und *Derne* liegenden Höfen und Kotten. Ueber einen Theil dieses Gesammtgebiets, und zwar über 10691 Morgen Landes mit 768 Seelen, welche 1782 an matriculirter Steuer 1052 Rthlr. der preussischen Krone zu zahlen hatten, wie über die Dörfer *Frömern* und *Kessebüren* übten die Besitzer noch bis zum Schluss des vorigen Jahrhunderts die Civilgerichtsbarkeit und das Hoheitsrecht des Blutbannes aus und liessen auf dem sogenannten *Elbrig* die Todesurtheile ihres eigenen Patrimonialgerichts vollstrecken.[6]) Aus der uns höchst dürftig überkommenen Geschichte der verschiedenen zum einstigen Dominium und späteren Herrlichkeit *Reck* gehörigen Besitzlichkeiten ist nicht klar zu ersehen, welche derselben als Allode, welche als Kaiserliche Lehen, und welche endlich zur *Recke'schen* Lehnkammer gehörig zu qualificiren sind. Erkennbar wird blos, dass zu letzterer Categorie Burghäuser in *Camen,* die Rittersitze *Heyde, Velmede, Northof, Raffenberg, Schulenburg, Töddinghausen, Oberfelde* und *Aden* zu rechnen sind. Zu dieser Unklarheit haben vornehmlich folgende drei Momente beigetragen: 1) die verschiedenen Theilungen der Lehnkammer selbst und der zu ihr gehörigen Güter, 2) die entsetzliche Pest, welche 1350 ganz *Westphalen* verheerte,[7]) denn sie brachte eine solche Verwirrung in den dasigen Besitzverhältnissen hervor, dass der folgenden Generation eine Klärung derselben in der Folge kaum mehr möglich wurde. Zahlreiche Lehngüter benutzten diesen Zustand zur Befreiung von dem ihnen lästigen Lehensverbande und den Lehnsherren blieb oft kein anderes Mittel zur Erhaltung ihrer verdunkelten Lehen, als dieselben zu gelegener Zeit käuflich an sich zu bringen und in Allode zu verwandeln. Das scheinen denn auch die Besitzer der *Recke'schen* Lehnkammer gethan und dadurch ihrer Herrschaft wenigstens einen Theil des früheren Glanzes gerettet zu haben; 3) die Ueberführung einzelner zur *Recke'schen* Lehnkammer ressortirenden Güter in die *Volmerstein'sche,* wie wir solche Uebergänge noch weiter unten darzulegen Gelegenheit haben werden.

Der alten Veste zu *Camen* wird 1394 zuletzt gedacht, als Graf *Adolph III.* von der *Mark* hierselbst sein Hoflager hielt.

[1]) Urk. bei v. St. II.—1306. [2]) Fahne, Dortmund I.—107. [3]) Buschmann. l. c. [4]) Dortmund Raths Arch. Gross. Copierbuch. [5]) Arch. Heren. Brüdertheil de Anno 1392. [6]) v. St. III.—42 etc.—83; Mag. Westph. Jahrg. 1797—470; Buschmann l. c.; Pertinentien conf. v. St. III.—29 bis 35. [7]) Kindlinger Volmerstein; Holsenbürger, Deikenbrock I. — 1—14.

Wir sind jetzt an den Brennpunkt unserer Darstellung gelangt und stehen vor der Frage nach den einstigen Besitzern dieser Burg und gedachten Dominium's. Keine der Quellen, welche wir zu benutzen Gelegenheit hatten, giebt uns eine directe und erledigende Antwort auf diese Frage. Die Edelherren, welche wir suchen, sie gehören sämmtlich einer Zeit an, da das wichtige Unterscheidungsmerkmal der Gentilität, der Zuname, noch fehlte. Letzterer wird erst im XIII. Jahrhundert allgemein und in der Regel dem Besitz entlehnt. Die Annahme, dass Solches auch hier geschehen, gewinnt noch grössere Berechtigung durch den Umstand, dass die Geschichte uns an dieser Stelle keinen anderslautenden Familiennamen enthüllt, und dass die regierenden Grafen von der *Mark,* als sie die Oberhoheit über dieses Gebiet erlangten, ohne Weiteres den Titel *„Herren zu oder von Recke“* recipirten und an jüngere Sprossen ihres Hauses vergaben. So erhielt Graf *Adolphs* jüngerer Bruder *Gerhard,* Bischof von *Münster,* 1265 dieses Prädicat — *„Gerhardus, Dominus de Recken, ad Episcopatum Monast etc.“* — und ebenso schrieb sich der Sohn des regierenden Grafen *Engelbert* von der *Mark, Gerhard,* Kanonikus zu *Münster,* 1285 Herr zu *Recken.*[1]) Veranlasste aber schon die Oberhoheit den Landesfürsten zur Annahme dieses Namens, so dürfen wir solche Wirkung vom factischen Besitze noch weit eher erwarten, und demnach mit Zuversicht annehmen, dass sich die Besitzer dieses Dominiums entweder nach der Burg zu *Camen* oder nach dem Dominium *Reke* genannt.

Nun blühte um die nämliche Zeit in und um *Camen* ein Geschlecht, welches beide Namen vereinigte: es waren dies die Herren *von der Recke,* Burgmänner von *Camen,* — auch *van der Reke* geschrieben. Dieser Name konnte nur von dem Dominium und seiner Burg abgeleitet sein, gab es doch damals südlich der *Lippe* weit und breit keine Ortschaft, die sonst noch so geheissen hätte. Aber nicht blos beide Bezeichnungen vereinigten sich hier für die nämlichen Personen, letztere befanden sich auch factisch im territorialen Besitz desjenigen Gebiets, welches nach dem Sturz des ehemaligen Dominiums *Reke* noch übrig geblieben war, so wie in Ausübung derjenigen staatlichen Prärogative, welche sich an solchen Besitz ursprünglich knüpften. Nach mehrmaliger Theilung dieses Ueberbleibsels gestattet uns die am 9. December 1392 wiederholte *Recke'sche* Brüdertheilung, bei welcher, die Baarschaften und Lehen ungerechnet, 16 Güter nebst Gesinden und Kotten in 6 Dörfern mit Land und Leuten, 3 grossen Wäldern sammt Gerichten und Rechten in drei ausgedehnten Dorfmarken zur Theilung kamen, einen retrospectiven Einblick in die grundherrlichen Verhältnisse dieses Geschlechts und lässt klar erkennen, dass gerade diese Herren *van der Reke* sich schon früh im Vollbesitz desjenigen Gebiets befunden, welches wir vorhin als die Herrlichkeit *Reck* bezeichnet und beschrieben haben; — unser archivalisches Material ergiebt kein Moment, welches uns noch länger zweifeln liesse, in dem genannten Geschlechte die ursprünglichen Beherrscher des Dominiums *Reke* gefunden zu haben.

Wir treten jetzt an eine andere noch weiter greifende Frage heran, sie betrifft den Ursprung dieser Burgherren von *Camen* selbst.

Der nach *Camen* abzweigende Stamm der *Chamaven* oder *Chaemen* verpflanzte mit seinem Stammesnamen zugleich den seines Herrschergeschlechts dorthin, und da wir in dem derzeitigen Heerführer der *Chamaven* zugleich den Gründer der neuen Niederlassungen erblicken müssen, letztere aber *Camen* und *Gahmen* hiessen, so liegt wohl die Vermuthung nahe, dass jener Heerführer diese ersten Ansiedelungen nach sich selber benannte, dadurch aber seine Zugehörigkeit zu dem nämlichen Geschlecht bekundete, welches im verlassenen Gau um *Borken* sein Volk beherrschte. Die Vermuthung also, dass es ein *Gehmen* war, der *Camen* gründete, findet ihre Bestätigung in der Gleichheit des dort und hier aufgepflanzten Heeresschildes.

[1]) Teschenmacher 234; Knapp I.—341; Wilkens 141; Northoffs Chronik, Edit. Tross pag. 331.

Wir haben vorhin der aus dem Heeresschilde hervorgegangenen Hausmarken Erwähnung gethan und gesagt, aus letzteren hätten sich wiederum die adligen Siegel und Wappen entwickelt. Schliessen wir nun umgekehrt aus den spätern Wappen auf deren Urgestalt, die Hausmarke, so gelangen wir zu einem wichtigen Beweismittel für die Identität der beiden in *Borken* und *Camen* herrschenden Geschlechter: die Hausmarke musste nämlich an beiden Orten die gleiche gewesen sein, denn das spätere Siegel und Wappen der Edlen Herren *von Gehmen* und der Burgherren von *Camen* war es.

Ein ferneres Argument für die Richtigkeit obiger Deduction dürfte in folgender Thatsache gefunden sein: Die Familie *von Dudinck* stammte zweifellos von dem gleichnamigen Rittersitze am *Berkel*-Fluss, den wir auf einer Karte aus dem 17. Jahrhundert, nördlich von *Gehmen,* nicht weit von der von *Süd-* nach *Stadt-lohn* führenden Strasse ungefähr an der Stelle vermerkt antreffen, wo jetzt das Schloss *Oldhaus* steht, mit dem es wohl identisch sein mag. Mit und unter dem Heeresschilde der *Gehmen* folgten die *Dudinck* den *Chamaven* über die *Lippe* und gründeten hier ihr späteres Stammhaus *Dudinchusen,* nun *Töddinckhausen* im Krsp. *Methler* im Dominium *Reke,* dicht am Schlosse *Velmede,* eine halbe Stunde von *Camen.* Zur Zeit des Falles von *Raffenberg* sass diese Familie unweit davon in *Rünte* an der *Lippe*[1]) und verschwand nach jener Katastrophe gänzlich aus dieser Gegend, um sich hundert Jahre später an der *Volme* im Gericht *Hagen* ein nach ihrem Ursitz benanntes zweites Schloss *Dudinck* zu erbauen.[2])

„De Gemen itemque Dudingi similem gentilitiam habent tesseram,“ sagt schon im Jahre 1655 *Gelenius.* Nicht allein die Gleichheit der Siegel[3]) und das Zusammengehen mit den *von der Recke* bei Gelegenheit der Vereinigung der märkischen Ritterschaft vom Jahre 1419[4]) bekundet die nahen Beziehungen der beiden Geschlechter zu einander, sondern die *Dudinck's* waren schon 1392 den *Recken* als ihren Lehnsherren steuerpflichtig.[5]) Kaum hatten sie sich an der *Volme* sässhaft gemacht, als sie schon von den *Recken,* die inzwischen in den Besitz der *Volmestein'schen* Lehnskammer gelangt, mit den beiden grossen Lehen *Werdringen* und *Altenhagen* ausgestattet und auf solche Weise für alle Verluste schadlos gehalten wurden, welche sie bei *Raffenberg* erlitten und mit den *Recken* theilten. In diesem restituirten Wohlstande verblieb die Familie, bis sie im Hauptstamme 1637 mit *Jobst von Dudinck* ausstarb und diese Lehne auf dessen Schwester *Margret,* vermählte *von Paland,* fielen.[6])

Dieser historische Zusammenhang der Familien *Recke* und *Dudinck,* ihre verwandtschaftlichen Beziehungen zu einander, bescheinigen ihr nahes Verhältniss und führen zu dem Schluss, dass beide aus der Gegend um *Borken* gekommen, dass sie den Ursprung mit den *Gehmen* theilen und damit unsere vorhin ausgesprochene Ueberzeugung verstärken:

Dass wir zu ***Camen*** in dem letzten ***Gehmen*** zugleich den ersten ***Recke*** anerkennen müssen!

Noch während das Dominium *Reke* in seiner Integrität bestand, sehen wir Sprossen des dort herrschenden Geschlechts sich vom Hauptstamme in *Camen* abzweigen und in anderen Gegenden auftauchen. ***Reinerus de Recke,*** der spätere Kämmerer *Conrad's IV.,* erscheint im Kaisergefolge, als *Heinrich* des Löwen Sohn *Otto IV.* dem Erzbischof von *Cöln* im Jahre 1204 die Güter in *Saleveld* wiedergiebt.[7]) Sodann ist ***Theodoricus*** *(Diederich)* ***miles de Recke***

[1]) Westph. Urk. Buch III.—1—2—531. [2]) Fahne, Westph. Artikel Dudinck. [3]) Ebendas. [4]) v. St. I.—1668. [5]) Arch. Heren, Brüdertheilung v. J. 1392. [6]) Strange X.—99; v. St. I.—1239. Betreffend die Geschichte der Familie v. Dudinck conf. auch: Zeitschr. Westph. XXX.—255; v. St. I.—1236; IV.—73—318; Graminaeus; eine gleichnamige Familie im Amt Lauenstein, Königreich Hannover, conf. Rudorff, Gekrönte Preisaufgabe, Zeitschr. Niedersachsen. Jahrg. 1858—265—337—344; 1859—142. [7]) Schaten Pars I. Liber X.—661; v. St. III.—55.

Zeuge, als Herzog *Albert* zu *Sachsen, Engern* und *Westphalen,* Herr von *Nordalbingien* dem deutschen Orden am 11./9. 1227 zu *Wittenberg* die *Danesdorper* Kirche eignet.[1]) Sehr wahrscheinlich stammen von diesem *Diederich:* **Fredericus de Recke** *(Rege),* welcher 1272 als Vehmzeuge *(wimenote)* und 1279 als Ritter im Gefolge des münsterschen Bischofs vorkommt[2]) und Nachkommen in der paderbornschen Stadt *Brackel* hinterliess[3]) und *Conrad Recke,* welcher fast hundert Jahre später erwähnt wird, als Herzog *Erich II. von Sachsen-Lauenburg* das Gut „dat vorder licht, dar *Koncke Recke* uppe seten hedde“ — am 6./12. 1363 an *Otto* und *Heine Schack* überträgt.[4])

Nach der verhängnissvollen Katastrophe, welche der Selbstständigkeit des mehrgedachten Dominiums ein Ende machte, flüchteten sich andere Glieder der Familie unter den Krummstab und warfen sich als Dienstmannen in die Arme des Erzbischofs von *Cöln,* um in jener sturmbewegten Zeit dort Schutz und Sicherheit zu finden und sich dem märkischen Vasallenthum zu entziehen. Am 6./8. 1265 überwies der Erzbischof *Engelbert* zu *Neuss* den **Bernhard von der Reke** dem Grafen *Diederich von Cleve* zu Dienstmannsrecht[5]) und werden seit jener Zeit ausser in *Cleve,* auch in *Jülich* und *Berg* Träger dieses Namens daselbst aufgeführt. **Erkin vamme Reke** erscheint 21./10. 1374 als Zeuge bei einem Kaufvertrage vor den Schöffen von *Blatzheim.*[6]) **Arnt van den Reecke** schwört 1384 dem Herzoge *Wilhelm von Berge* Urfehde;[7]) **Johan von der Reke,** *Friederich's* Sohn, bekennt am 20./8. 1393 dem Herzoge *Wilhelm von Berge* 5 rheinische Gulden schuldig zu sein, und verpflichtet sich mit ritterlichem Einlager in der Stadt *Lennep* die Schuld zu Michaelis desselben Jahres abzuzahlen.[8]) Endlich war **Margaretha von der Recke** mit dem Amtmann zu *Düsseldorf, Gysken Gogreve* verheirathet, als diese Eheleute 1498 einen Baumgarten zu *Düsseldorf* verpachteten und 1502 eine Erbrente von 30 Ggld. aus der Schatzung des Kirchspiels *Wülfrath* vom Herzoge *Wilhelm von Berge* sich verschreiben liessen.[9])

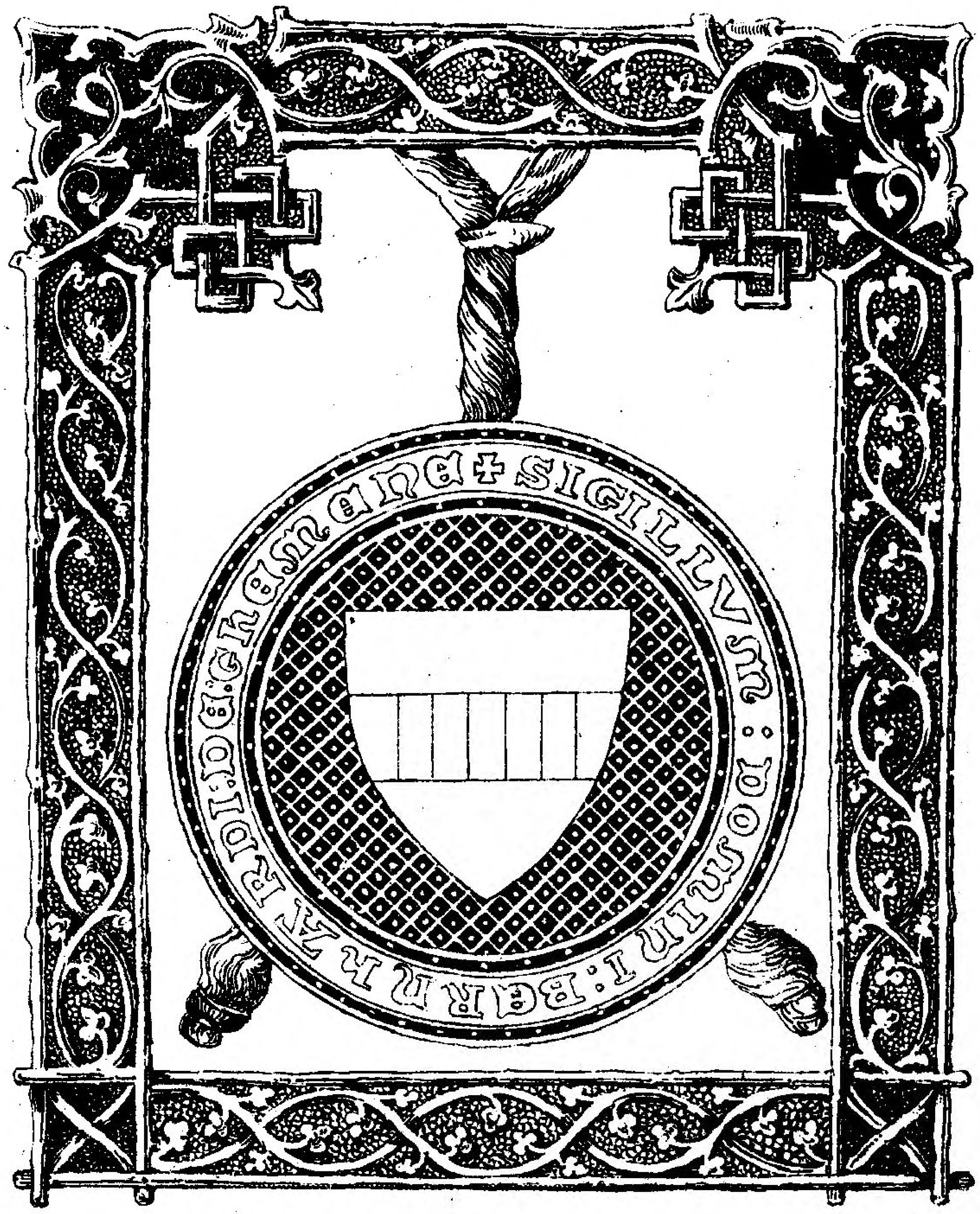
Wie die Personen und Zweige, welche sich so nach Ost und West zu den Ufern der Saale und zum Rheinstrom wandten, mit dem um *Camen* zurückgebliebenen Hauptstamme zusammenhingen, lässt sich nicht ermitteln, doch ist die Lösung dieser offenbleibenden Frage um desswillen von untergeordnetem Werthe, weil beide Zweige bereits in früher Zeit ausgestorben sind.

Das Geschlecht, dessen Schicksale zu verfolgen und darzustellen wir unternommen, zählt *Spener* zu den *Dynasten, Semper-Freien,* und giebt ihren Ursprung folgendermassen an:[10]) *„Illustris Baronum de Reck familia in Marcano Comitatu jam olim inter equestres claruit, et de hinc in plures divisa est lineas.“* In dem Ritterspiegel der Grafschaft *Mark* vom Mai 1571 heisst es:[11]) Es mögen aber als urälteste adelichste, wohlverdienteste und grossvermögenste Geschlechter in der Ordnung billig vorgehen: *Kettler, quorum quidam Barones, verum huic Comitatui non inhabitant. Recke etc.*

Von dieser Familie sagt *Neuhauss:*[12])

„Reckia Westphalicis Illustria nomina terris
„Gens passim prima Nobilitate nitet.“

[1]) Schulte II.—627.; Eilers 267. [2]) Urk. Nr. 922 im Westf. Urkundenbuch III.—1—2—479. [3]) Naart's M. S. „dat alste Register genannd;“ Niesert Münst. Urk.-Samml. V.—431 Nr. 117. [4]) Urk.-Sammlung Schlesw. Holst. Lauenburg Gesellsch. f. vaterländ. Gesch. Kiel II.—487. [5]) Arch. Düsseldorf, Cleve, Mark 26. Latein. Perg.-Urk. [6]) Ebendas. Stift Mariengraden zu Cöln 107. [7]) Ebendas. Jülich, Berg. 1077. Deutsche Perg.-Urk. [8]) Ebendas. Jülich, Berg. 1262. Deutsche Perg.-Urk., Siegel der Recken in weissem Wachs. [9]) Arch. Düsseldorf, Stift Düsseldorf, 176; Jülich, Berg, 3468. [10]) Spener I.—765. [11]) v. St. I.—1533. [12]) W. Neuhauss, Otia parerga, pag. 531.



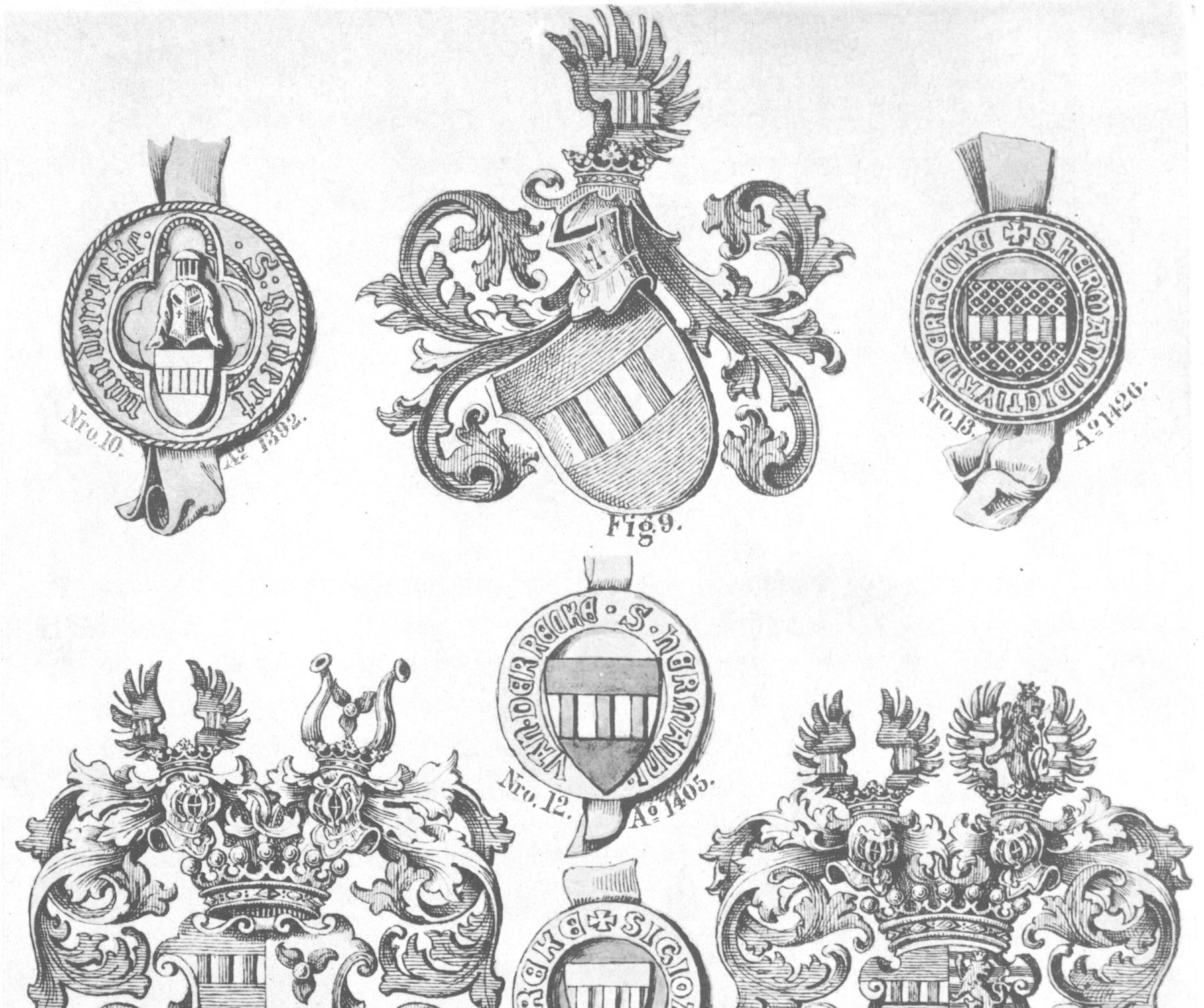
Buch II.

Wappen.

Les armoiries sont des marques d'honneur hereditaires.

Menestrierius.

Art du blason. C. 12. pag. 300.



Recke'sche Wappen und Siegel.

Lichtdruck von Römmler & Perls, Berlin.

Der Ausspruch des Heraldikers *Cluver:* „*Nobiles homines aput priscos Celtas „lectissimis tantum coloribus sua singuli distinxerunt scuta, unde etiamnum ea „omnium antiquissima certis duntaxat spaciis ac coloribus distincta,*“ — findet bei den Wappen der *v. Gehmen* und der mit diesem Geschlechte identischen Familien seine zutreffende Anwendung, denn auch hier stellt der Heeresschild ein einfaches Farbenwappen dar: Erdfarben trennen Metallfarben in regelmässiger Figur, nur die Ordnung derselben wird verändert, um — wie es üblich war — die einzelnen Abzweigungen des nämlichen Stammes besser von einander unterscheiden zu können.

Die Edelherren *(Nobiles),* welche sich nach der Herrschaft *Gehmen* schrieben, führten in ihren Siegeln, wie im ersten Buche gesagt, einen Querbalken mit drei senkrechten Pfählen beladen. So kommt es in verschiedenen Grössen und Formen vor, unter anderm an der Schenkungsurkunde des *Goswin v. Gehmen* am 11./11. 1346 zum Besten der Kirche respective des Hospitals zum heiligen Geist zu *Borken,* und dem entspricht das Wappen auf dem Leichenstein des *Jobst v. Gehmen* genannt *Pröbsting* in der Kirche daselbst, nur dass hier der Helm mit zwei Adlerflügeln nebst Helmdecke hinzugekommen. [1]) Dieses Wappen tingirten spätere Nachkommen silbern, den Balken roth und die drei Pfähle golden. — Der Aenderungen des Urwappens durch *Anzewin v. Gehmen* und seinen Sohn *Goswin de Enghelroding dictus de Ghemene* 1316, so wie durch *Mathias v. Raesfeld,* haben wir bereits an betreffender Stelle Erwähnung gethan.

Das Wappen der *Von der Recke*, wie es auf Turnieren und in den Domstiftern aufgeschworen worden, besteht in blauem Felde aus einem silbernen Querbalken — Gürtel — mit drei senkrechten rothen Pfählen beladen. (Tafel III., Fig. 9—14.)

Ueber die Bedeutung dieser Heroldsfigur sind in den verschiedenen Zeiten auch sehr verschiedene Meinungen verbreitet gewesen. Im 17. Jahrhundert insbesondere, wo man alle adligen Familien von den Römern ableiten wollte, sollten die Recken aus Rom stammen, und weil sie daselbst so oft das Triumvirat bekleidet, zum Andenken dessen die drei Regimentsstäbe in's Wappen bekommen haben: „*Reckia domus cuneum habet argenteum ternario laterculorum numero miniatum, quasi Majores veniant ex Triarijs, aut tertia Legione, seu ob Triumviratum saepius aditum glorientur.*“ [2]) — *Arndt* hält die Figur für eine Schlittenkufe, [3]) rechnet also das Wappen zu den redenden; *Spener* definirt den Schild als blosses Farbenwappen: [4]) „*in caerulea area fascia*

[1]) Nunning 230—386. [2]) Gelenius 162. [3]) Arndt II.—214. [4]) Spener I.— § XLII.—150.

argentea tribus palis miniatis distincta;" — wir haben unsere diesbezügliche Meinung bereits früher bei Besprechung des *Gehmen'schen* Wappens geäussert.

In der Stellung der Farben zu einander sind die Glieder dieser Familie zu verschiedenen Zeiten freilich selber abgewichen, indem sie den Querbalken bald Silber in Roth, bald Roth in Silber abtheilten, daher auch die späteren Anerkennungs- und Konfirmationsdiplome für Stand und Wappen, so wie die zahlreichen Wappenbücher in dieser Beziehung ganz verschiedene Darstellungen bringen.[1])

Hermannus dictus van der Recke siegelte unter der Vereinigung der märkischen Ritterschaft vom Jahre 1426[2]) und bedient sich dabei des *Gehmen'schen* Wappens. Auch hier erscheint der Schild ganz wie dort schräg gezittert und punktirt. (Fig. 13.) Das Wappen auf der eisernen Grabplatte der 1559 verstorbenen *Cathrina van der Recke,* Erbin zu *Senden,* Ehefrau des *Laurentz von Fürstenberg,* Drosten zu *Neheim,* in der *Jacobi*-Kirche zu *Lübeck,* führt einen rothen Querbalken mit drei silbernen Stäben beladen (Tafel IV. Fig. 15), und ebenso waren die Farben des Querbalkens abgetheilt, welches *Mathias von der Recke* auf *Neuenburg,* Landhofmeister und Ritterbanksrichter, 1620 auf der Ritterbank zu *Mitau* präsentirte.[3])

Auf dem Schilde ruht ein goldgekrönter Helm, wenngleich *Johan* Reichsfreiherr *von der Recke* aus *Reck* 1623 vom Kaiser *Ferdinand II.* die ausdrückliche Bewilligung erhielt, zwei Helme auf den Schild zu setzen.[4]) Doch er starb kinderlos und seine Agnaten machten von diesem Rechte keinen weiteren Gebrauch. Aus der Krone des Helms wächst ein blauer offener Adlerflug hervor, auf dem sich die Heroldsfigur des Schildes wiederholt; hierin finden sich nirgends Abweichungen, ebensowenig in den Farben der blau, silbern, rothen Helmdecke.

Die goldene Krone soll nun ein von *Carl dem Grossen* verliehener Helmschmuck sein,[5]) eine Tradition, welche lediglich in dem Ursprunge der *Recken* von den *Gehmen* eine Erklärung zu finden vermag: die *Gehmen* waren aus *Wittekind's* Geschlecht, *Wittekind* aber mit dem Kaiser durch die nach dem Vertrage von *Attigny* 785 wechselseitig vollzogenen Ehebündnisse verwandt, und eben solche Verwandtschaft mit dem Kaiser[6]) sollte jene verliehene Krone noch dem spätesten Enkel des alten Sachsenhelden bekunden. Die Tradition nennt nun freilich keinen *Gehmen,* sondern einen *Recke* als den speciell mit der Krone Begnadigten. Um diesen Widerspruch zu lösen, muss angenommen werden, dass das Wort *Recke,* welches, wie dargethan, sich ja im Lande der *Chaemen* bis in's graue Alterthum verliert, weit früher als in *Camen* das Prädicat eines *Gehmen* um *Borken* geworden und dadurch die Verwechselung beider identischen Geschlechter veranlasst hat.

Die verschiedenen Ueberlieferungen von dem Ursprunge der *Recken* basiren, ebenso wie die Tradition von der verliehenen Krone, auf einem alten Documente, welches sich nach *von Steinen* im Hause *Witten* aufbewahrt gefunden. Diese Urkunde kann füglich keine andere gewesen sein, als die vom Reichshofraths-Präsidenten *comes palatinus Johan von der Recke* und seinem Bruder *Diederich von der Recke* auf *Reck* um das Jahr 1637 angefertigte und im Hausarchive bei ihrem Vetter *Gotthard von der Recke* auf *Heesen* deponirte *„Annotation,"*[7]) welche *Gert von der Recke* auf *Witten* im Jahre 1716 vervollständigte und 1744 abschriftlich seinem an den Kaiser gerichteten Lehngesuche beifügte. Mit dieser Beilage scheint das Kopie-Exemplar

[1]) Fürsten I.—30 Nr. 11; V.—155 Nr. 12; Tyroff I.—81; II.—56; Weigel V. Tab. 155; Siebmacher, Edit. Heffner III.—2—25—27; Edit. 1873 III.—2—17; Schabert; Spener Tab. 33; v. St.; Meding I.—465. [2]) v. St. II.— Tab. 24. [3]) v. Lieven in Hupel N. N. M. 13 & 14—331. [4]) Diplom, dat. Wien 4./3. 1623. [5]) v. St. III.—49; Ledebur, Adels Lex. [6]) Raumer, Histor. Taschenb., 3. Jahrg. pg. 326; Rotteck V.—40—72. [7]) Fand sich oder findet sich noch im Heessenschen Archiv Fach XXVII.—69.

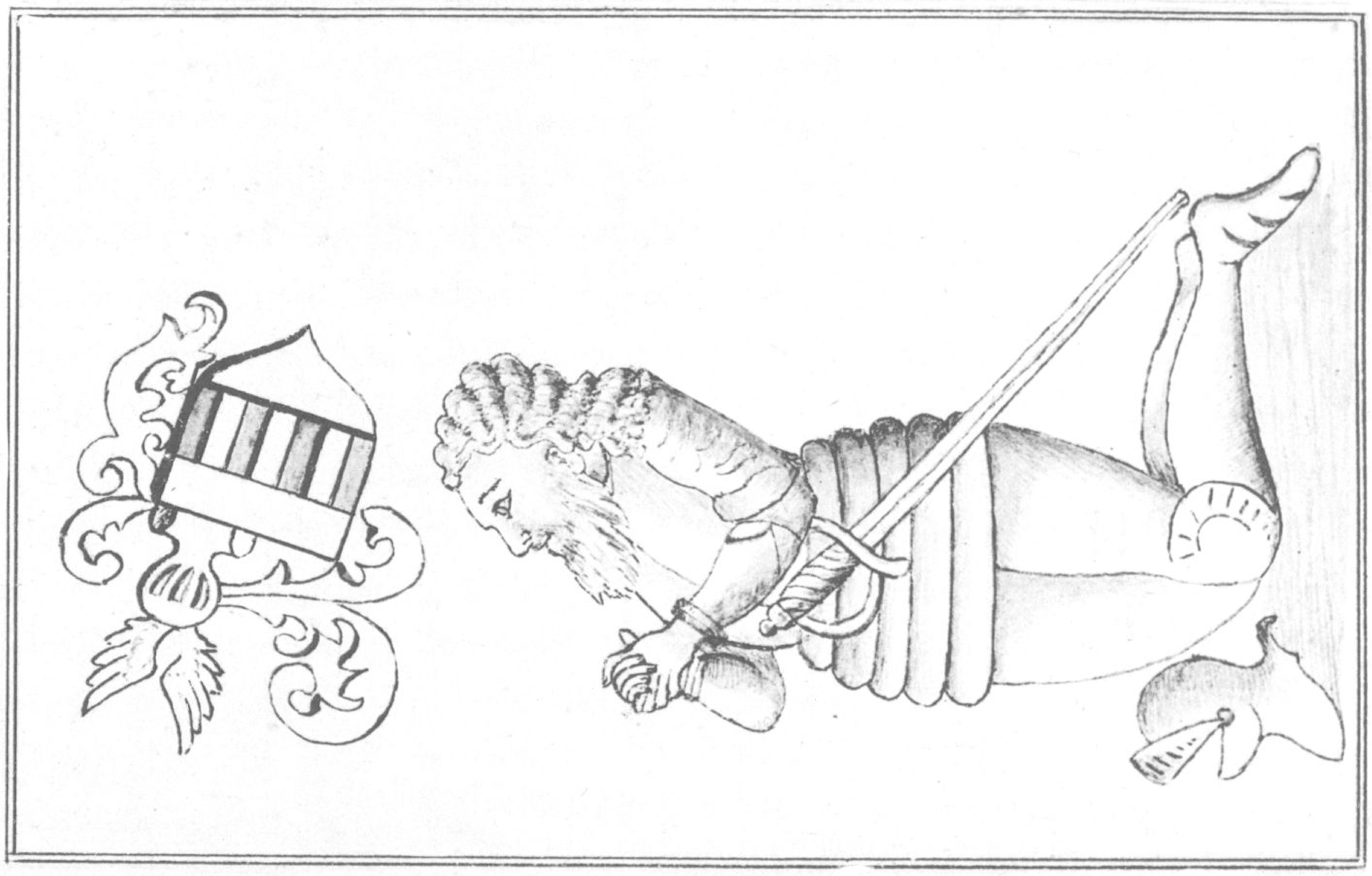


Fig. 4.



Fig. 35.



Fig. 35.

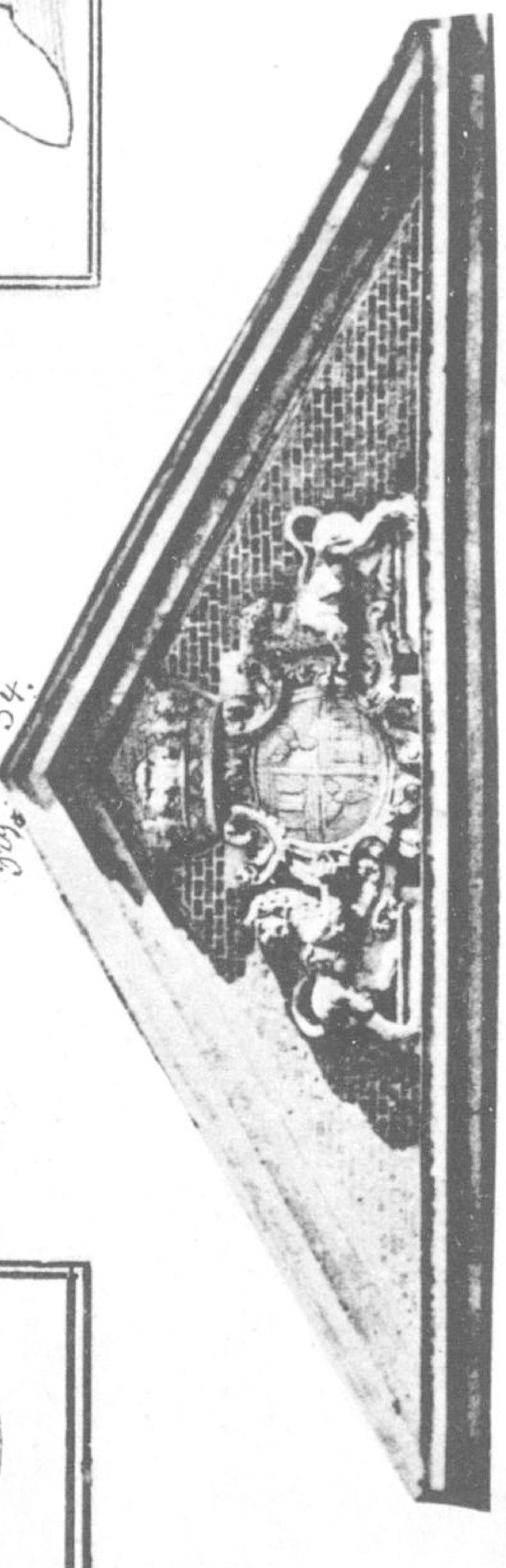


Fig. 34.

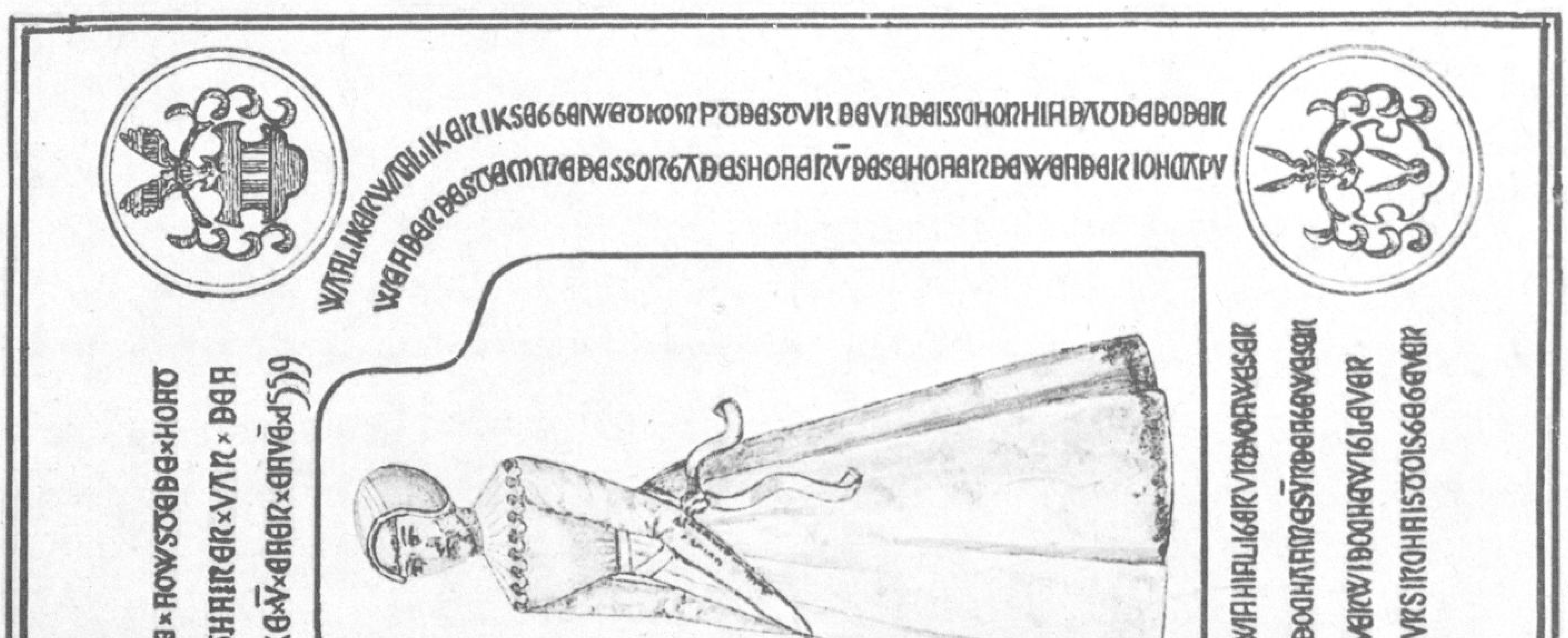


Fig. 15.

GRABSTEINE.

Lichtdruck von Römmler & Perls, Berlin.

identisch zu sein, welches noch heutigen Tages im Königl. Staatsarchive zu *Düsseldorf* sub rubro „Herrschaft *Witten*“ aufgehoben ist. Hier heisst es, die *Von der Recke* seien:
„mit dem *Carolo Magno,* der Frank genandt, und *primo Germanorum Imperatorem iuxta Christianum* „*Matthiae in suo theatro Historico Theoretico et practico* Fol. 523 auss Frankreich in Teutschlandt „*anno circiter a nato Christo 772* gekommen, wie dan ein solches zeiget *Johan von der Reck,* „Herr zu *Dreensteinfurth* in seinen mit selbst Handen geschriebenen Lehenbuch, und darinnen „*ad longum inserirt,* in den Zahl ungefehr 60 *designirte* Kayss.- und heyligen Römischen Reichs „Manns-*Heesen* und *Steinfurth* Afterlehne. Allwoh Er diesen ursprung deren *von der Reck* auss „Frankreich auss diesen ursachen vermeldet, dass sie nemblich von Allerhöchst gemeldeten König „*Carolo* mit führung einer *Cron* auff ihren Hoch-Adlichen Helm begnadiget worden, dass auch „zur zeith des *Caroli Magni* die *von der Reck* im hohen ansehen und respect gewesen, zeiget in „der *Beyer'schen Chronik ex Aventino Lib. 4, Fol. 33 — Joannes Jacobus Spadelius in suo speculo* „*Juridico politico Historico variae obs. Fol. 1075,* alwoh er schreibet, dass zur zeith des *Caroli* „*Magni* einer *von der Reck* gelebet, so ein Herr genannd, und mitt einen solchen *praedicato* von „Männiglichen dahzumahlen intitulirt worden, dass sonsten dieses Hoch Adliches Geschlecht gantz „uhralt und schon im Jahr Nach Christi gebuhrt 966 in teutschland bereitz berühmet gewessen, „lehret mit mehreren das zu *Francfurth Anno 1579 cum Caesario privilegio* in offener Trucke „gegebenes Turnier Buch, worinnen zu lessen, dass auff dem Fünfften turnier, so Anno 966 von „Margraffen *Ludolphen* von Saxen- und Herren zu Braunssweich öffentlich in der Stadt Brauns- „sweich gehalten, unter anderen einer nahmens *Georg von der Reck zum Ente* gewessen, welches „hauss *Ente* in der Graffschaft *Marck* nicht weith von *Diensslacken* und *Voerde* belegen ist, also „dass dieses Uhraltes auch Hoch Adliches Geschlechte alhie in teutschland von vielen Jahren „gewesen“ etc. etc.

Da, wo die Glieder der Familie *Von der Recke* die alte verliehene Königskrone als Helmschmuck beibehielten, da pflegten sie in späterer Zeit die moderne Freiherrnkrone mit sieben geperlten Spitzen unmittelbar dem Schilde aufzusetzen und den gekrönten Helm auf dieser Krone ruhen zu lassen. Wo Schildhalter zur Anwendung kamen, da wurden als solche in der Regel zwei goldene Greife mit nach Aussen gekehrtem Kopfe und hervorgestreckter Zunge gewählt.

Das einfache Stammwappen führen die freiherrlich *Recke'schen* Linien in *Westphalen* (Haus *Uentrop)* in *Curland* und in *Dänemark.*

Als nach dem Aussterben des reichsunmittelbaren Geschlechts *v. Volmestein* die dieser Familie zuständigen Lehne, Freistühle und Güter durch Verheirathung der *Neyse v. Volmestein* mit *Goddert II. von der Recke* auf *Heren* 1429 an dessen Sohn *Diederich VII.* gefallen waren und dieser die Kaiserliche Belehnung 1437 erhalten hatte, nahmen seine Grosssöhne, die Vettern *Diederich XIV.* und *Johan XIII.* um das Jahr 1526 die *Volmestein'schen* Insignien in ihr Wappen auf.[1]) (Fig. 16.)

Der Schild erscheint nun geviert: im ersten und vierten Felde die *Recke'sche,* im zweiten und dritten die *Volmestein'sche* Heroldsfigur: im silbernen Felde drei rothe Kleeblätter in einer goldenen Kugel vereinigt — „*tria folia oblonga in literam Pythagoricam i. e.* Y (*Yψιλόν*) *ita disposita, ut confluentibus quibus increverunt petiolis, inserantur orbiculo vel annulo aureo.*“ [2]) An die Stelle des rechten (Anm.) Adlerflügels ist ein silbernes Büffelhorn (Weselhorn) getreten, und schwebt zwischen letzterem und dem rechten Adlerflügel das rothe Kleeblatt der *Volmestein's.* [3])

Dies ist das Wappen der freiherrlichen Linie auf *Stockhausen* in *Westphalen.* (Fig. 17.)

[1]) v. St. III.—106. [2]) Spener I.—260; Gelenius. [3]) Siebmacher I.—Tab. 30.

Anmerkung: Alle Seiten-Bezeichnungen sind in diesem Werke vom Beschauer aus gerechnet.

Am 9. April 1677 wurde das Stammwappen zum zweiten Male für *Johan Bertram von der Recke* aus *Reck* und seine Nachkommen verändert, als derselbe das Gut *Horst* in *Vest Recklinghausen* durch seine Mutter ererbte. Das erste und vierte Feld behielt das Stammwappen, während in's zweite und dritte der rothe, goldgekrönte, springende Löwe der *Horsten* in's 10 mal blau und silber quer gestreifte Feld gesetzt wurde. (Fig. 18.)

Dieses Wappen führen zur Zeit nur noch die Nachkommen des 1869 verstorbenen Königl. Preuss. wirkl. Geheimen Oberregierungsraths Freiherrn *August Ludwig von der Recke von der Horst.*

Ein Zweig der Linie zu *Stockhausen,* und zwar der jüngste, wurde am 20. December 1817 in der Person des Freiherrn *Philip Heinrich Christian von der Recke* auf *Overdyck* in den Preussischen Grafenstand erhoben unter dem Namen *Von der Recke-Volmerstein.* Das verliehene gräfliche Wappen ist geviert: im ersten und vierten Felde das *Recke'sche,* im zweiten und dritten das *Volmestein'sche* Stammwappen, in der Mitte ein blauer goldgerandeter Herzschild, darin ein stehendes goldenes Kreuz. Auf dem Wappenschilde ruht die Grafenkrone mit drei offenen Helmen besetzt, von denen der mittlere mit der Grafenkrone, einen linksschauenden schwarzen gekrönten Adler mit ausgebreiteten Flügeln, der linke den *Recke'schen* Adlerflug und der rechte zwei silberne Büffelhörner trägt, zwischen denen das *Volmestein'sche* Kleinod schwebt. Diese beiden Helme schmückt die Freiherrnkrone, die Helmdecken sind links blau, silber, roth; rechts roth, silber; als Schildhalter erscheinen Wildmänner.[1]) (Fig. 19.)

Bei einem Geschlecht, das wie dieses notorisch aus dem deutschen Uradel hervorgegangen, kann von Adelsbriefen und Kreationsdiplomen selbstverständlich nicht die Rede sein.[2]) Die *Recken* beanspruchen ihre freiherrliche Würde als ein historisches Recht und haben sich im Laufe der Zeiten solchen Anspruch von ihren Landesfürsten blos anerkennen und bestätigen lassen. Zur Führung der Titel Graf, Reichsfreiherr und Baron aber sind einzelnen Gliedern oder ganzen Branchen bezügliche Diplome ertheilt worden, und zwar aus der Linie zu:

Reck, Reichsfreiherrn-Diplom *d. d. Wien* 4./3. 1623 für den Reichshofrath *Comes Palatinus Johan XXII. von der Recke.*

Curll, Reichsfreiherrn-Diplom *d. d. Wien* 18./9. 1653 für *Johan Wilhelm von der Recke.*

Horst, Reichsfreiherrn-Diplom *d. d. Wien* 9./4. 1677 für *Johan Bertram von der Recke von der Horst.*

Uentrop, Reichsfreiherrn-Diplom *d. d. Wien* 9./8. 1677 mit Bestätigung *d. d. Berlin* 22./10. 1690 für *Diederich XXXII.* und *Johan XXVI. von der Recke,* Gebrüder.

Witten, Reichfreiherrn-Diplom *d. d. Wien* 30./1. 1708 für *Gert XXI. von der Recke.*

Wenge und *Offenberg,* Reichsfreiherrn-Diplom *d. d. Cöln* 14./12. 1709 für *Conrad V. von der Recke.*

Steinfurt, Reichsfreiherrn-Diplom *d. d. Wien* 7./8. 1717 für *Johan Mathias von der Recke.*

Volmerstein, Grafen-Diplom *d. d. Berlin* 20./6. 1817 für *Philip Heinrich Christian* Freiherrn *von der Recke-Volmerstein.*

Curland, Titel als Barone *d. d. St. Petersburg* 3./4. 1862 für sämmtliche aus *Neuenburg* stammenden *Von der Recke.*

[1]) Kneschke; Ledebur, Arch. f. D. Adelsgesch. II.—329. [2]) Confer. Fahne, Dynastische Forschungen, Berlin 1855.



Buch III.

Chronik.

Nescire, quid antea, quam natus sis, acciderit, est semper esse puerum.

T. Cicero.

Stammlinie zu Camen, Heren.

Das Geschlecht, um dessen Geschichte es sich hier handelt, hat durch sein Alter und seine Abstammung, durch den Einfluss, welchen es in Folge umfangreichen Grundbesitzes seit früher Zeit ausgeübt, durch die Energie, mit welcher es im Bewusstsein des steten Zusammenhanges mit den Vorfahren das Prinzip der Ehre solidarisch in sich aufrecht erhalten und von Generation zu Generation bis zur Gegenwart fortgepflanzt, durch seine weite Verbreitung in und ausserhalb Deutschlands, durch die Verdienste, die es sich um Kirche und Staat erworben, — sich einen gewissen Anspruch auf historische Bedeutung und ein allgemeineres Interesse gesichert. Hervorgegangen aus der Klasse freier Grundeigenthümer, die nach dem Verfall der alten Gauverfassung auf ihren grösseren, vom Lehnsverbande freigebliebenen Besitzungen die Gravengewalt ausübten, stehen die *Von der Recke* ihrem Ursprunge nach mit denjenigen Familien des hohen Adels auf gleicher Stufe, welche in Folge günstiger Verhältnisse später zur Landeshoheit gelangten.

Wir beginnen die Genealogie dieses Geschlechts mit demjenigen Burgmann von *Camen*, welcher zum erstenmale unter dem Namen *van der Reke* oder *von der Recke* in der Geschichte *Westphalen's* auftritt, und wollen dann die Schicksale seiner Descendenten durch sechs Jahrhunderte bis zur Gegenwart verfolgen und darzustellen suchen.

I. *Diederich I. von der Recke,* Burgmann und Herr zu *Camen.* Anno 1271. § 1.

Eine Viertelmeile südöstlich von *Camen* lag am *Zesike*-Bach in fruchtbarer Ebene die Burg *Heren* oder *Herne,* vom gleichnamigen Kirchdorfe umgeben, und schaute auf die vielen *Herner* Waldungen, die seine Marken umschlossen.[1]) — Hier sass der reiche *Wilikinus Dobbe,* um dessen Tochter der Burgmann *Diederich* warb und sie um 1271 zur Frau erhielt. Sein Schwiegervater lebte noch 1290,[2]) seinen Schwager *Adov dictus Dobbe* nebst Söhnen *Bernhard* und *Adov* belehnte Graf *Engelbert* von der *Mark* 1302 mit der *curia Heren,* [3]) und erst als *Bernd's* Söhne *Johan* und *Dam Dobbe* nach 1349[4]) kinderlos gestorben waren, fiel 1378 Anfangs der *Westhof* an *Recke's* Urenkel *Diederich III.*[5]) und später der Haupthof *Heren* sammt den *Osthus* und

[1]) v. St. IV. — 812. [2]) Hennes II. — Nr. 308. [3]) Arch. Heren. [4]) Fahne. Dortmund II. — 2 — 90. [5]) Arch. Heren.

Velthus an des Letztern Sohn *Goddert II.*[1]) In frühester Zeit gab es zwei getrennte Burgen *Herne:* die eine gehörte dem gleichnamigen Geschlechte und kam im 12. Jahrhundert an die *v. Dobbe;* die zweite besassen die *v. Hacke,* nach denen dieser Besitz noch in der Folge den Namen *Hackenburg* oder *Hackengut* beibehielt. 1389 scheint *Stine,* Schwester des *Bernd Hacken,* genannt *von Herne,*[2]) die Hackenburg auf die mächtigen *v. Sobbe* auf *Elverfeld* übertragen zu haben, denn von diesen kam das sogenannte Hackengut an *Goddert's* Sohn *Diederich III.,* welcher wiederum beide Besitzlichkeiten zu einem Rittergute *Heren* vereinigte. Die alte *Dobbe'sche* Stammburg, in welcher ein Zweig der *Recken* viertehalb hundert Jahre hauste, lag hinter dem Garten des jetzigen Schlosses an der Stelle, welche man noch die „Reckenhöfe" nennt. Die von *Hüchtenbrocks* brachen sie im 17. Jahrhundert ab und begannen den Aufbau des gegenwärtigen Schlosses, das die *v. Plettenbergs* vollendeten.[3]) (Tafel V.) Das Patronat über die dasige Kirche übten schon im 15. Jahrhundert die Grafen von der *Mark.*[4])

Wir sagten vorhin, *Heren* sei erst 1378 und später an die *Recken* gefallen, und doch finden wir Letztere schon seit Anfang des 14. Jahrhunderts sich Herren zu *Heren* nennen. Dieser scheinbare Widerspruch löst sich aber, wenn man erwägt, dass *Wilikinus Dobbe's* Tochter nach damaliger Sitte für ihren Kindestheil den Mitbesitz am ungetheilten Rittergut *Heren* behielt.

Ux. *N. v. Dobbe, Wilikinus* Tochter. 1271.[5]) Wappen: im schwarzen Schilde ein goldenes fünfspeichiges Rad. Helmschmuck: 2 Straussfedern, linke golden, rechte schwarz; zwischen beiden das Kleinod. Helmdecke schwarz und golden.

Davon: a. *Diederich.*
b. *Conrad.* **Siehe Absatz A.** § 35.

§ 2. **II. *Diederich II. von der Recke,*** Herr zu *Camen* und *Heren. Berschwordt* in seinem westphälisch adeligen Stammbuche[6]) sagt ganz lakonisch von ihm: „vixit 1340." Uebrigens wissen wir auch nicht viel mehr, als dass er in sehr innigen Beziehungen zu der Familie seiner Mutter stand. Der obenerwähnte *Bernd Dobbe* wurde vom Grafen *Diederich* von Limburg mit dem Erlenkampe zu *Altenflirich* belehnt, aber er resignirte das Lehn zurück in die Hände des Grafen, und dieser belehnte darnach 1344 *Diederich v. d. R.* damit; dasselbe geschah mit dem Gute *Overberge.*[7]) Dieses Gut liegt eine halbe Stunde nördlich von *Camen,* und die Familien *Overberge* und später *Vincke von Overberge* lebten hier vom Jahre 1408 ab. Die Burg stand dort, wo heutigen Tages das Borgschulzen-Colonat liegt.[8]) Des Erlenkamps in *Altenflirich* wird noch in der *Recke'schen* Brüdertheilung v. J. 1392 als „dey Woestenhovesate gheheyten to dem Erlenkampe" gedacht, und mag wohl geringen Werth für *Bernd Dobbe* gehabt haben, da dieser in *Dortmund* wohnte. Dies ist daraus zu schliessen, dass er $^{18}/_{2}$ 1349 mit seinen Söhnen *Johan* und *Dam Dobbe* seine Besitzung „den *Wilsen Worth* binnen *Dortmund*" an den Rath zu *Dortmund* verkaufte. Auch hier treffen wir *Diederich v. d. R.,* indem er auf *Bernd Dobbe's* Seite Zeuge ist beim Abschluss des Handels auf dem Rathhause in *Dortmund.*[9])

Ux. *N. v. Velmede.*[10]) Wappen: im blauen Schilde ein rechtsschräger dreireihiger Schachbalken, schwarz und silber. Helmschmuck: zwei blaue Adlerflügel mit wiederholter Schildfigur auf goldgekröntem Helme. Helmdecke schwarz und blau, weiss gefüttert.

Davon: a. *Goddert I.*

[1]) Arch. Heren vor d. J. 1414. [2]) Lacomblet Urk.-Buch III.—939; Kindlinger MS.; Fahne Bochholz I.—2—32. [3]) v. St. IV.—812. [4]) Binterim & Mooren I.—350. [5]) Familien „Annotation" de Anno 1637; Arch. Düsseldorf, Herrschaft Witten. [6]) l. c. 478; v. St. III.—55. [7]) v. St. III.—63—448. [8]) Ebendas. III.—36, Buschmann. Noch sind die alten Burggräben daselbst sichtbar. [9]) Fahne, Dortmund II.—2—90. [10]) Archiv Not. Heessen.

b. *Goswin I.* war geistlich und wird 1395 *Goswinus van der Reken, Rector altaris sancti Stephani Assindensis ecclesie* genannt, also Priester beim St. Stephans Altar in *Essen,* als er zur Fundation der Kapelle des Hospitals bei *Staleicken* gab: *„tria maldra sigillinis et ordei eque multi de et ex bonis suis dictis zu Rymbeke in predicta parochia Wattenschede situatis“* und weiter: *„tria maldra sigillinis et ordei similiter de agris quos colit ad presens Joannes de Roedensele.“* [1]) Hieraus ist also ersichtlich, dass *Goswin* Ländereien im Dorfe, welches nun *Riemke* heisst, eine halbe Meile nördlich von der Stadt *Bochum* besass. § 3.

c. *Herman I.* **Siehe Absatz B.** § 46.

d. *Anna* soll, einer von *Reiner v. Laer* zu *Lichtenberg* 1679 im *Haag* gedruckten Stammtafel zufolge, im J. 1341 *Bernd v. Laer (Franz v. Allinckhoven,* genannt *Laer & Flora v. Nesselrod)* geheirathet und nachdem sie ihm drei Söhne geboren, 1344 gestorben sein. Ihr Gemahl war churcölnischer Hofmeister und starb 1347, 35 Jahr alt. [2]) § 4.

e. *Johan I.* **Siehe Absatz C.** § 53.

III. *Goddert I. von der Recke,* Ritter, Herr zu *Camen, Heren* und *Overberge.* Er hat das *Volmerstein'sche* Lehngut: *Lütteke Rothardings* Gut zu *Lamestorpe* zu Lehn, resignirt aber darauf 1342 zu Gunsten von *Heinrich Vridag.* [3]) Kurz vor dem Jahre 1351 gerieth er in Fehde mit den Bürgern der Stadt *Werle* und that ihnen Gewalt an. Dieses erhellt aus einem Schreiben 26/8 1351, worin Graf *Engelbert* von der *Mark* dem Erzbischof von *Cöln,* als Besitzer von *Werl,* verspricht, er wolle ihrem Bündnisse gemäss vor nächstfolgendem *St. Remeis*-Tage (1. October) durch vier Räthe die Gewaltthat untersuchen lassen, welche Herr *Godart v. d. R.,* Ritter, in der Streitsache der Stadt und den Bürgern in *Werl* zugefügt und wesswegen er Raub und Gut genommen und anders Unfriede und Gewaltthätigkeiten geübt. [4]) *Goddert* folgte hernach dem Grafen *Diederich* von der *Mark,* Herrn zu *Dinslaken,* einem jüngeren Bruder des regierenden Grafen *Engelbert III.* von der *Mark,* als Ersterer qua Administrator des Bisthums *Osnabrück* in dieses Stift einzog. *Goddert* wird „de Vuerste Hopmann der Stade *Ossenbrugk vann der Recke* bordig“ in einer gleichzeitigen Uebersetzung von *Erdmann's Chronicon Osnabrück* genannt. [5]) Graf *Diederich* von der *Mark* kam nämlich mit dem Bischof von *Minden* in Fehde, und dieser rückte 1363 in's Osnabrücksche hinein. Graf *Diederich* sammelte in Hast die Bürger der Stadt *Osnabrück* unter Anführung *Goddert's* und was er sonst vom Adel des Stifts zusammenbringen konnte, zog dem Feinde entgegen; es kam zu einem blutigen Gefecht beim *Holzhauser* Bach, wo *Goddert* mit vielen andern Adligen fiel, Graf *Diederich* selbst aber schwer verwundet und mit *Gerwin* und *Diederich v. Volmestein* und 62 der reichsten Bürger *Osnabrücks* gefangen nach *Minden* geführt wurde „gelick yn den Statuten Bokenn der Stadt *Ossenbrügge* er namen geschreuen synt,“ fügt die Chronik hinzu. § 5.

v. Steinen weiss diesen *Goddert v. d. R.* nicht zu placiren, denn er übergeht ihn in der Reihenfolge der ältesten Stammhalter der Familie, wodurch offenbar ein Glied in der Stammreihe ausfällt. Nach seinen Generationsperioden könnten sich blos vier derselben in 188 Jahren aneinanderreihen, was aber mehr denn unwahrscheinlich ist, da obige Perioden sich bei den *Recken* durchschnittlich nicht auf 47, sondern auf höchstens 36 Jahre beziffern; übrigens siehe unten. Nach *Goddert's* Tode treffen wir seine Hausfrau

[1]) Strange VII.—54. [2]) v. St. I.—1631; Fahne, Westph. 256; Robens II.—371. [3]) Heess Lehns-Arch. Fach V. Nr. 17. [4]) Lacomblet Urk.-Buch III.—408. Die Urk. sagt: „etzliche Name (Raub) ind Guet afgenomen ind andere Geschichte ind Ungeurich gedan.“ [5]) Herman v. Lerbeck apud Meibom script. rer. Germ. I.—517—545; Erdmann Chron. Osnabrück ibid. II. Gleichzeitige Uebersetzung desselben, MS. Fol. Thottske Samml. Nr. 649. Copenhagen, Gross. Kön. Biblioth.; Stüve 122—230; v. St. I.—192; Ledebur Allg. Arch. I.—109.

Ux. *Guda v. Hilbeck* als Wittwe des Ritters *Gotfried.*[1]) Sie erhält $^{26}/_{11}$ 1368 für ihre Lebenszeit, ohne Präjudiz für ihre Kinder und Erben nach ihrem Tode, das Lehn *Wiggerinchof* in *Werve,* Krsp. *Heren,* von der Pröbstin des Stifts *Essen, Aleid v. Wildenburg.* Dieses Lehn blieb jedoch wie eine erbliche Pertinenz bei *Heren,* gehörte zum Oberhof *Evenich* und wurde, ohne die jährlichen Renten und Dienstleistungen, bei jedem Sterbefalle eine Mark Geldes bezahlt, was in den Belehnungen „*pro hereditate proprie dicta* eyn Erve" oder in spätern Behandigungs- und Lehnreversen „vor eyn Erve" genannt wird. Es ging von der Familie *Von der Recke* auf *Heren* später in die Hände der *v. Bodelswing* und *v. Hüchtenbrock* auf *Heren* und im 18. Jahrhundert auf die *v. Plettenberg* auf *Heren* über. [2]) Wie oben nachgewiesen, dass ein Glied bis dahin in der Stammreihe fehlte, so ist durch diese fortgesetzte Belehnung der Besitzer von *Heren* mit *Wiggeringhof Goddert's* Platz als Stammhalter auf *Heren* festgestellt. Aus der erwähnten Urkunde ergiebt sich, dass *Goddert* Kinder hinterliess; [3]) sie hiessen:

a. *Diederich III.*

b. *Herman III.* **Siehe Absatz E.** § 78.

§ 6. c. *Adolph II.* war geistlich in *Cappenberg,* woselbst er $^{26}/_{8}$ 1383 als *Prior, Abbatus* oder Pater Abbatus oder *Präpositus Capenbergensis* hervortritt. Das Kloster *Hilgendal* besass ein Grundstück in *Lüneburg,* und als die Mönche viel Böses in *Hilgendal* litten, wo sie auch nur wenig Lämmer als Hirten zu versorgen hatten, so erhielten sie gegen Erlegung von 2000 Mark Pfennigen die Erlaubniss, nach *Lüneburg* hinüberzusiedeln und sich daselbst ein Kloster zu erbauen. *Adolph v. d. R.* betheiligte sich als Prämonstratenserabt und geistlicher Kommissarius ganz besonders an dieser Translocation. [4]) *Berschwordt* sagt, dass *Adolph* als 20ster Präpositus in *Cappenberg* 1397 gestorben, nachdem er diesem adeligen Stifte 16 Jahre vorgestanden; [5]) richtiger aber setzt *v. Steinen* seinen Tod in's Jahr 1385. [6]) Woher *Fahne* in seiner *Recke'schen* Stammtafel *Adolph* als Probst zu *Cappenberg* die Jahreszahlen 1397, 1374—1385 (sic!) beifügt, ist unverständlich. [7]) Gewiss hat sowohl *Berschwordt,* wie *Fahne* diesen *Adolph* mit seinem Neffen *Adolph,* der zwar auch geistlich in *Cappenberg* und Canonich daselbst 1392 und 1401 war, aber sich nie zum Probste emporschwang, verwechselt.

§ 7. **IV. *Diederich III. von der Recke,*** Herr zu *Camen, Heren* und *Overberge,* wohnte als Burgmann in *Camen.* In den Jahren 1375 und 1378 wird er genannt [8]) und im letzteren Jahre am 23. Juli mit dem *Westhof* zu *Heren* vom Grafen *Engelbert* von der *Mark* belehnt. [9]) *v. Steinen* nennt ihn Ritter, — das ist er kaum gewesen, nach seinem Tode noch heisst er nur „*Dyderiche van der Reke,* dem God ghenade," als kurz nach des Vaters Tode seine Söhne die nachgelassene Erbschaft am $^{9}/_{12}$ 1392 [10]) theilen. Wir ersehen aus dieser Urkunde zum erstenmale den vollständigen Bestand des väterlichen Besitzthums, die *Recke'sche* Mannkammer, die Burg in *Camen,* die Burg *Heren* und die dazu gehörigen Güter.

Die alte *Recke'sche* Lehnkammer, deren Güter sich um die Burg in *Camen* gruppirten, lernen wir erst zu einer Zeit kennen, da ihre Besitzer bereits selbst, so wie theilweise auch ihr Heeresgefolge, Vasallen der Grafen von der *Mark* geworden, ihre Lehnkammer schon zersplittert und der Rest derselben in der Familie getheilt war. Die Städte, wie *Dortmund* und *Wesel*

[1]) v. St. III. — 42 — 959; Gotfried-Gotthard-Goddert. [2]) Kindlinger, Hörigkeit 471; Archiv Heren; Arch. Düsseldorf, Stift Essen Reg. XXI. — 29. [3]) Das Wappen der heutigen Familie v. Hilbeck: Im silbernen Felde ein grünender Baum. Die hier in Rede stehenden, im 16. Jahrhundert ausgestorbenen Hilbeck, op der Heyde genannt, führten dagegen einen fünfmal nach unten gezinnten Querbalken. Confer. v. St. III. — 859. [4]) Aus Otto Kultzingi Proposit. in Hilgendal ordinis praemonstratensis Narrato de Fundatione et Translocatione Monasterii sui in Lüneborch. Ex MS. Gedruckt bei Leibnitz, Script. Rer. Brunswig II. — 384. [5]) Berschwordt 479; v. St. III. — 64. [6]) v. St. Beschreib. Capp. 32. [7]) Fahne, Hövel, Stammtafel Recke. [8]) v. St. III. — 55—56; Mülherr und Berschwordt. [9]) Arch. Heren. [10]) Ebendas.; v. St. III. — 127.

schenkten jedoch den Gliedern der Familie, eingedenk ihres dynastischen Ursprungs, den Ehrenwein, wie andern fürstlichen Personen, wenn sie dorthin, sogar im Gefolge der Grafen von der *Mark,* kamen, und der Rath in *Dortmund* forderte im Auftrage des Kaisers *Sigismund* 1417 den Dynasten von *Berge,* von *Tecklenburg,* von *Limburg,* von *Diepholz,* verschiedene Städte, Stift *Essen,* den gewesenen Statthalter in der *Mark,* Ritter *Herman III. von der Recke* zu *Unna,* dessen Neffen, Ritter *Goddert II. von der Recke* auf *Heren, Johan v. Volmestein, Rotger* und *Herman von der Horst* u. A. auf „versäumte Kaiserliche Belehnungen mit Reichslehen nachzusuchen."

Man sieht hieraus erstens, dass wenn die *Recken* zu der Zeit vielleicht auch nicht länger verbriefte Reichslehen besassen, die Familie und ein Theil ihrer Besitzlichkeiten doch noch als reichslehnbar angesehen wurden, wenngleich diese Reichslehnbarkeit bereits damals verdunkelt war. Manche kleinere Lehnkammerbesitzer zogen es damals wie nachher vor, ihre Lehne als Privatlehen zu behandeln, die sie nach Willkür veräussern, einziehen oder vertauschen konnten, ohne Kaiserlichen Consens einzuholen, — klagt doch der Kaiser selbst in dem angeführten Dortmunder Auftrage von 1417, „dass er jetzt im siebenten Jahre Römischer König gewesen, und doch etliche Reichslehnträger ihre Lehen noch nicht von ihm empfangen haben."

Zweitens ersieht man, dass eine Theilung der *Recke'schen* Lehen schon damals vor sich gegangen war, weil jener Auftrag an zwei verschiedene Glieder der Familie gerichtet wurde.

Wir können den Theil, der an Ritter *Herman* gekommen war, nicht verfolgen, — nur wissen wir, dass er 1408 den Zehnthof zu *Ostünnen* von dem Lehnträger kaufte, sodann dieses Lehn einzog, um es wieder selbst als Lehn vom Stifte *Mariengraden* zu *Cöln* zu nehmen.

Der Theil aber, welcher bei *Camen* geblieben war, lässt sich einigermassen leichter übersehen; wir müssen daher die Urkunde von 1392 näher analysiren.

Die drei Brüder (der vierte ist geistlich und bereits abgegütert) theilen den väterlichen Nachlass. Der älteste, *Goddert II.,* bekommt das ererbte Gut *Heren;* der jüngste, *Johan III.,* den ursprünglich *Recke'schen* Sitz, Burg, Haus und Hof in *Camen,* „darinne unser Vater wohnachtig war;" der zweite Bruder, *Herman IV.,* als präsumtiver Erbe des grossen *Dücker-Romberg'schen* Nachlasses (*Kemna, Stipel* und *Hiltdorp),* bekommt kein Hauptgut — er wohnt auf einem der *Recke'schen* Lehngüter, *Aden,* — sondern nimmt wie die andern Brüder auch Streugut um *Camen.*

Nachdem diese drei Kindestheile genau specificirt sind, sagt die Urkunde weiter: „Und was wir von Mangut haben, das soll unsere älteste Bruder *Goddert* zu Behuf aller drei Brüder verwalten." Dieser Nachsatz kann sich also nicht auf zu empfangende, sondern nur auf zu vergebende Lehen beziehen, denn *Heren* und wahrscheinlich damals auch die Burg in *Camen* waren gräflich märkische Lehen und als bereits vertheilte Kindstheile bezeichnet, daher der Ausdruck Manngut nothwendig auf die *Recke'sche* Mannkammer bezogen werden muss.

Leider liegt uns nun kein Verzeichniss über deren Bestand vor, da die nächste Brüdertheilung auf *Heren* von 1447, nachdem *Goddert* schon längst (1429) gestorben, und seine drei Söhne durch herzogliche Räthe gezwungen waren, Friede zu halten, mit augenscheinlicher Vorsicht das Wort Manngut vermeidet und es bei den allgemeinen Ausdrücken Erbe, Leute, Güter und Verbriefungen bewenden lässt. Endlich scheint die Mannkammer um's Jahr 1457 getheilt worden zu sein. *Diederich VIII.* auf *Heessen,* als ältester Sohn aus *Heren,* welcher bis dahin nichts von den väterlichen Besitzungen bekommen hatte, wusste den Tod seines Bruders *Goddert V.* auf *Heren* und seinen Einfluss auf seinen andern Bruder *Johan V.* so zu benutzen, dass er den *Heren'schen* Theil der Lehnkammer bekam, um sie sofort in seine (d. h. die *Recke-Volmesteinsche)* Lehnkammer einzuverleiben. Die *Von der Recke* auf *Kemna* hatten sich bis dahin, seit 1394, Herren zu *Aden* genannt und bisweilen diesen Rittersitz bewohnt: von nun an sehen wir ihn als *volmesteinsches* Lehn aufgeführt!

Aus dem *Recke-Kemna'schen* Antheil an der Lehnkammer vermögen wir nur einen Hof in *Camen*, an der Westpforte gelegen, und zwei Theile des *Höninckhofs* in *Bergcamen*, welche 1513 veräussert wurden, nachzuweisen.

Die Linie *Von der Recke* auf *Camen-Reck* hat es sich offenbar angelegen sein lassen, den an sie gefallenen dritten Theil als Lehn zu halten, ohne es verhüten zu können, dass man die Lehne in Allodia und den Lehncomplex in eine Herrlichkeit mit eigner Gerichtsbarkeit verwandelte. Von diesem Theil stammen die *Recke-Recke'schen* Lehen: 1) *Töddinghausen (Dudinchusen)*, Krsp. *Methler*, dessen Lehnsherr theilweise der Graf *von der Mark* 1398 war, mit dem ferner *Friederich von Galen* 1612 auf dem Hause *Reck* belehnt wurde, und welches endlich um's Jahr 1700 vom letzten Lehnträger *von Romberg-Massen* ausgekauft und unter *Reck* eingezogen wurde — und 2) *Heyde*, Amt *Bochum*, Krsp. *Lütgendortmund*, welches *Jobst Heinrich Dücker* 1617 beim Lehnsherrn *Diederich XXVII. von der Recke* auf *Horst* muthete.

Wie oben erwähnt, können wir urkundlich jetzt weder briefliche Kaiserliche Belehnungen noch Lagerbücher aufweisen, aber die *Recke'sche* Mannkammer hat existirt; man hat sie blos als einen Inbegriff von Privatlehen behandelt, willkürlich getheilt und veräussert, wodurch sie das Schicksal der *vollenspitschen* und *langenholthausenschen* Lehnskammer getheilt. Ihre Grösse i. J. 1457 lässt sich approximativ aus dem Dritttheil berechnen, welcher auf die *Recken* auf *Heessen* fiel und dort, — weil einem Reichslehn einverleibt, sich durch die erschwerte Veräusserlichkeit am längsten unverändert erhielt. Dieses Dritttheil bestand aus mindestens folgenden ursprünglich nach *Camen* ressortirenden Lehen: 1) *Schulenburg* bei *Raffenberg;* 2) *Aden*, Krsp. *Methler*, Bauerschaft *Oberaden;* 3) *Oberfelde*, Krsp. *Methler*, Bauerschaft *Aden;* 4) *Schellingsgut*, Krsp. *Camen*, Bauerschaft *Bergcamen* und 5) *Ostergut* zu *Lambstorp*, Krsp. *Curl*, — woraus folgt, dass die ungetheilte *Recke'sche* Lehnkammer einen dreimal grösseren Umfang gehabt haben muss, als alle diese genannten Lehen zusammengenommen. [1])

Ux. 1) *Anna von Kettler.* [2]) Wappen: im goldenen Schilde ein rother Kesselhacken. Helmschmuck 2 Reiherfedern, linke golden, rechte roth: zwischen beiden derselbe Schild verkleinert. Helmdecke roth und golden.

2) *Flora von Nesselrod.*

Davon: a) *Goddert II.*

b) *Herman IV.* **Siehe Absatz W.** § 479.

c) *Johan III.* **Siehe Absatz X.** § 510.

§ 8. d) *Adolph IV. (Alef)* war geistlich zu *Cappenberg* und hatte, noch bevor seine Brüder das väterliche Erbe theilten, drei Kotten, d. h. Bauerhöfe, „op der Reke" bekommen; er war bei der Brüdertheilung 1392 als Zeuge anwesend und wird da „Herr *Alef van der Reke*, unse Broder, Kanonich to Kappenberg" genannt. Dass *Alef* auch bei der Erbschaft baares Geld bekommen, erhellt daraus, dass, als die Stadt *Dortmund* im Jahre 1398 sich nicht im Stande sah, das „Handgeld" [3]) für geliehene Kapitalien herbeizuschaffen, sie am St. Thomä-Tage den $^{21}/_{12}$ 1398 eine Anleihe von 335 Goldgulden bei Herrn *Adolf v. d. R.*, Kanonicus in *Cappenberg*, machte. Die Stadt bezahlte *Johan Sobbe* 200 Schilde, *Bernd Droste* 50 Schilde als Handgeld für die Verlängerung des Darlehns auf noch ein Jahr, und endlich bekam der Stadtgraf von *Dortmund* seinen jährlichen Gehalt mit 10 Gulden bezahlt — und damit waren die 335 Gold-

[1]) Quellenangaben für diese Darstellung finden sich bei den betreffenden Personen in dieser Chronik; sämmtliche hier oben erwähnten Güter kommen in der Brüdertheilung 1392 nicht vor und dürften daher nach dieser Entwickelung des Verhältnisses als Reckesche Manngüter angesehen werden. [2]) Archiv Not. Heren. [3]) Das canonische Recht erlaubte bekanntlich den Christen nicht, Zinsen zu nehmen, wesshalb dieses Wort und dieser Begriff auf alle Art umschrieben und Handgeld statt Zinsen bedungen wurde.

gulden wieder veräussert — so schliesst das Dokument. [1]) Weil die Stadt sich in äusserster Geldverlegenheit befand, als *Adolph* ihr zu Hilfe kam, so räumte sie ihm $^{8}/_{11}$ 1401 das Recht ein, sich lebenslänglich in *Dortmund* ansässig zu machen und sich daselbst ein Haus zu erwerben. Von diesem Hause soll er nicht die „kleinen Stadtdienste" steuern, d. h. Wachtdienst und Hilfe mit Graben und Pflastern, dagegen aber „den grossen Staddienst" leisten, „dat puttinghe eder schot eder ret eder des gelikes." [2]) Wie man sieht, ist also dieser cappenbergische Kanonich, der sich 1401 in Dortmund niederliess, nicht mit seinem gleichnamigen Vaterbruder *Adolph,* der 1385 als Probst zu *Cappenberg* starb, zu verwechseln.

V. ***Goddert II. von der Recke,*** Ritter, Herr zu *Heren, Westhof, Osthus, Velthus,* § 9. *Middelich, Dasslepinck, Siddinghausen, Stollenhof, Vorwerk, Holteylinck, Höringhof, Drenhusen* und *Snappymink,* n. 1370, war durch Geburt und Heirath ein sehr reicher Mann. (Tafel III. Fig. 10.)

Nach des Vaters Tode theilte er $^{9}/_{12}$ 1392 mit seinen Brüdern den Nachlass und erhielt [3]) „dey Borgh, Huys unde Hoff to *Herne,* Land unde Wysche, den derden Del des Herner Holtes, unde dat Gud gheheyten to den *Velthus,* unde dat *Osthuys,* unde dat Gud to *Middelich,* unde dat Gud to *Dassleppinck,* unde dat Land dat Ludeken von dem Holte hadde gewesen. Disse vorgl. Gude myt erer Tobehoringe unde myd den Lüden, dey nu to der Tyd disse vorg. Gude underhebt unde besittet, unde den Koeten to *Werve,* unde den Koeten to *Herne* by dem *Velthus,* unde drey Koeten op der *Reke* na Hern *Alves* dode myns Broder. Disse vorgl. Koeten myd erer Tobehoringhe, unde Ses unde Twintich Schilling Geldes jarlikes Rente von den Vürpenningen to *Camen,* dey *Clawes de Rüse* utgheven sal, unde dat Recht in der *Werver* Marke." Weiter erklären die Brüder: „so wat wy Mangudes hebt, dat sal *Godert* unse Aldeste Broder untfaen to unser aller Behoeff," und endlich: „wert dat wy *Herman* und *Johan* Broder *(Goddert's* Brüder) vorgl. behoveden des Huses to *Herne* to unser Not, efte uns wey verunrechten wolde, unde nicht Recht van uns nemen en wolde, so sal uns *Godert* unse Broder vorgl. halden op dem Huss to *Herne,* bit also lange dat uns Recht unde Bescheid wedervaren möghe."

Und diese grossen Landbesitzungen vermehrte er noch bedeutend durch Güterkäufe. 1395 erwarb er eine Wiese von seinem Verwandten *Godeke van dem Byginchove* und dessen Söhnen *Lubbert* und *Goddert,* welche mit dem Wappen der *Recken* oder *Gehmen* siegelten; [4]) 1406 von *Hinrich v. Höingen,* dessen Mutter *Neise* und Schwester *Amele* ihre Burg, Haus, Hof und Gericht, geheissen *Holteylinck,* in der Bauerschaft *Hoingen,* Krsp. *Unna* belegen; [5]) 1415 von *Johan v. Schwansbell Höringhof;* [6]) 1421 das Rittergut *Drenhusen* von *Herman Vrydach van den Drenhusen,* seiner Frau *Greite* und ihren Kindern *Johan, Herman, Rötger, Stine, Greite* und *Beleke,* [7]) und endlich 1423 das Rittergut *Snappüminck* im Krsp. *Unna,* später die *Sneppersmühle* genannt, zwischen *Ober-* und *Nieder-Massen,* von der Familie *v. Meckelinchuss* genannt *Snappümink.* [8])

Weiter wird Ritter *Goddert* und sein Freund *Wichard van Ense,* anders geheiten *Snydewind,* $^{12}/_{2}$ 1407 vom Stift *Werden* mit dem „Hobsgut" *Vorwerk,* unter dem Sadelhof *Schüppelenberg,* und für sich selbst allein 1407 mit *Stollenhove* und *Siddinckhausen* in *Lünern* unter dem Sadelhof *Aldendorf,* [9]) wie auch mit dem *Idengute* im Krsp. *Delwig,* welches er von *Evert von*

[1]) Fahne, Dortmund II.—2—174. [2]) Ebendas. II.—2—203. [3]) Arch. Heren; v. St. III.—127. [4]) Arch. Heren; v. St. III.—930. [5]) Arch. Heren; v. St. II.—1265; Mülherr; Blätter Westph. 1869. 18. [6]) v. St. II.—932 nach v. Spaän MS. [7]) Arch. Heren; v. St. II.—825; IV.—281. Das schon längst verwüstete Schloss Drenhusen, wonach eine Ritterfamilie sich benannte, lag im Amt Unna, Krsp. Hemmerde, Bauerschaft Drenhusen. Ledebur, Lex. und Fahne Westph. 136, berichten irrig, dass der Handel 1370 geschehen sein soll. [8]) Arch. Heren. v. St. II.—1287. [9]) Müller, Güterwesen 395—72.; Arch. Heren; Arch. Düsseldorf, Stift Werden 142—208. Die Brüder Johan, Goddert und Arnd v. Suythusen, gen. Dölberg, lebten 1426 (v. St. II.—875) und trugen ihre Namen von diesem Sydinckhausen.

Dalhusen gen. *Halver*, erworben, und ferner vor 12/8 1414 vom Grafen *Johan* von der *Mark* erblich mit *Heren, Osthus* und *Velthus* [1]) belehnt. *Jutte*, Wittwe *Johan Smelings*, verkauft 1396 um eine Summe Geldes zwei ihr eigen und vollschuldig zugehörige Leute, lässt sie frei und ledig und trägt sie dem *Goddert v. d. R.* so lange auf, bis sie sich berathen hätten, in welche Hand und in welches Recht sie sich kehren wollen. [2]) Im Jahre 1395 kommt *Goddert* als Knape vor, und wahrscheinlich ist er mit seinem Bruder *Herman* um 1397 nach dem heiligen Lande gezogen, denn 1406 kommen sie alle Beide als Ritter vor, und *Herman's* Pilgerreise nach Palästina ist historisch. Die beiden Brüder versiegeln 1396 die Ehepacten zwischen *Johan v. Velmede* und seiner Braut *Elske* und werden damals noch nicht Ritter genannt. [3]) 1398 besiegelte *Goddert* den Verkaufsvertrag zwischen seinen Brüdern wegen des Hofes zu *Velmede* und bediente sich eines gleichen Siegels wie das angeführte, nur von kleinerer Dimension. Am 28/4 1394 sehen wir *Goddert* sub Dato „*Töddinghausen* in der Herberge“ anwesend, als die Grenzen der Freigrafschaft *Heppen* festgestellt werden, [4]) und 25/5 1421, als die Ritterschaft der Grafschaft *Mark* den geschlossenen Bund auflöste, weil ihn der Herzog *Adolph von Cleve* so übel aufgenommen. Der ewigen Fehden müde, welche der gräfliche Bruderstreit um den Besitz von *Cleve-Mark* veranlasste und die Eifersucht und Streitlust des Grafen *Gerhard von der Mark* hervorrief, — vereinigten sich die Ritterschaft und die Städte der halb ruinirten und verwüsteten Grafschaft *Mark* zuletzt 14/9 1426 zu gegenseitigem Schutz- und Hilfebündnisse. *Goddert*, als einer der mächtigsten und angesehensten Männer der Grafschaft, musste natürlich an der Spitze eines solchen Bundes stehen. [5]) Im Auftrage des Königs *Sigismund* forderte d. d. 30/3 1417 die Stadt *Dortmund* sämmtliche westphälische Städte, Fürsten und den Adel auf, versäumte Kaiserliche Belehnungen nachzusuchen und zu empfangen: „Diesen Brief haben wir eingesandt an den frommen, strengen Hern *Goderde van der Reke*,“ steht im Rathsprotokolle der Stadt. [6])

Das bisher dargelegte Vermögen von Land und Gut bildete indessen nur den kleinsten Theil von dem, was *Goddert* hinterliess. Der Rest der grossen Reichthümer der Familien *Rinkenrode* und der Edlen *von Volmestein* war bei dem Tode des letzten Sprossen aus diesem Geschlechte, *Johan*, auf dessen einzige Schwester *Neyse*, die zweite Gemahlin *Goddert's*, 1429 übergegangen und mit den liegenden Gründen des Letzteren vereinigt. Diese Güter und Lehen waren namentlich: die grosse *volmesteinsche* Lehn- und Mannkammer, die „*krumme Freigrafschaft auf dem Dreyne*“ und die Herrschaften *Heessen* und *Steinfurt (Drensteinfurt)*.

Goddert ist ebenfalls um das Jahr 1429 ganz kurz nach *Johan v. Volmestein* gestorben, [7]) und seine Wittwe verwaltete mit den Kindern die Güter, welche indessen zum Theil die Leibzucht der Wittwe des *Johan v. Volmestein, Elisabeth von der Wysch*, bildeten. Erst nach dem Tode der *Neyse*, ungefähr 1440, und dem Tode ihrer Schwägerin *Elisabeth*, theilten die Söhne 1447 die väterliche und mütterliche Nachlassmasse.

Ux. 1) *Anna v. Laer* [8]) (*Henrich v. L.*, Landdrost in *Westphalen*, Ritter vom goldenen Vliess, † 1449, und *Helena v. Hüchtenbrock*). Nachdem *Anna*, die dem angesehensten Adel entsprossen, gestorben war, gedachte *Goddert v. d. R.* zur zweiten Ehe zu schreiten und mit Herbeirufung mehrerer seiner nächsten Verwandten, als *Friederich I.* und *Goddert III. von der Recke*, gelobte er am 8/9 1414 [9]) seine zwei Töchter erster Ehe, wovon die eine bereits verheirathet und die

[1]) Arch. Heren. [2]) Kindlinger, Hörigkeit 510. [3]) v. St. III. — 56. [4]) Tross, merkw. Urk. 15. Im Jahre 1411 war er Zeuge bei einem Vergleich zwischen dem Probste zu Werden und dem Schultheiss von Schupelenberg. Arch. Düsseldorf, Stift Werden, 142. [5]) Lacomblet. Urk.-Buch IV. — 115; v. St. I. — 1675. [6]) Gross Copierbuch. Dortmund Stadtarchiv pag. 232. [7]) Archiv Heessen XX. — 2. [8]) Fahne, Westph. 256. [9]) Arch. Heren, Register Tit. 1 b. Goddert hatte bereits unterm 12. August desselben Jahres landesherrl. Confirmation auf eine Beleibzüchtigung mit Heren, Osthus und Velthus für seine „echte“ Frau, Nesa, erworben.

andere, obwohl noch Kind, schon versprochen war, gerichtlich unter allen Eventualitäten auszustatten. zu § 9.

Ux. 2) 1414. *Neyse (Agnese) Edle von Volmestein (Theodorich IV. E. v. V.* und *Elisabeth Gräfin* von *Limburg).* Sie ist 1388 geboren; denn in einem alten *Volmestein'schen* Ausgabebuche pg. 106 steht eingeschrieben: [1]) „*Item Gesen, Tyen Bullen* Dochter, vrie vor IV. Marc, dat deghe- „dingede *Wilhelmus* thom *Hamme.* Dat Gelt wart *Tydden* vom *Unhae* vor den Wyn, den men „dranck to *Hesne,* do myn Juncvrowe *Neysike* gekerstenet wart." Das heisst: Von *Gese, Tye Bullens* Tochter in Abrechnung gebracht 4 Mark, was *Wilhelm* in der Stadt *Hamm* verabredet hatte. Das Geld ward *Titus* von *Unna* gegeben für den Wein, welcher auf Schloss *Heessen* getrunken wurde, als Jungfrau *Neyse* getauft wurde. Sie ist im Jahre 1413 noch unverheirathet, als sie im Leibzuchtsdocument ihrer Schwägerin sagt, dass sie dasselbe Siegel wie ihr Bruder brauchen wolle. [2]) (Figur 20.)

Die Edlen *v. Volmestein* gehören zu den ältesten Familien Westphalens und kommen seit Anfang des 12. Jahrhunderts als „Edle Dienstmannen" des Erzbischofs von *Cöln,* und Graven eines ausgedehnten Bezirks, unter dem Namen *v. Volmudstene* oder *Volmenstene,* vor. Sie trugen ihren Namen von der mächtigen Felsenburg, welche das Thal der *Volme* und der *Ruhr* weit beherrscht. Von hier schauten einst aus stolzer Höhe die Herren der Veste in meilenweitem Umkreis auf das Gebiet herab, darinnen ihre Vasallen in Nord, Ost und Süden sassen; von diesen Zinnen wehte das weisse Banner mit dem rothen Kleeblatte, dem Ritter und Knappen in der Fehde ihres Lehnsherrn folgen mussten; hier haussten die freien Abkömmlinge des uralten westphälischen Oberhofes *Volmestein,* besungen von den Barden des Mittelalters und gepriesen von den Chronisten und Dichtern späterer Tage. [3]) Es liegt noch aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts das erwähnte Rechenschaftsbuch der letzten Sprösslinge aus diesem Hause vor, dessen reiche Daten uns ein herrliches Bild des romantischen Ritterthums damaliger Zeiten entrollen. Die Geschichte dieses Geschlechts hat *Kindlinger* mit vorzüglicher Tüchtigkeit ausführlich behandelt; [4]) indem wir auf dieses Werk verweisen, muss es unseren Zwecken genügen, lediglich die Zeitepoche zu betrachten, in welche das Aussterben dieser Familie fiel. (Ihren Stammbaum siehe Seite 32.)

Im Jahre 1324 hatte der Cölnische Erzbischof *Heinrich v. Virneburg* seinen schwersten Kampf in der Kaiserfehde zu bestehen. Wie bekannt, war ganz Deutschland seit 1315 in zwei Parteien getheilt, welche sich um die zwei Prätendenten zur deutschen Kaiserkrone — *Ludwig* den *Baier* und *Friederich den Schönen* von *Oesterreich* — gruppirten. Nach der Schlacht bei *Mühldorf* am $^{28}/_{9}$ 1322 rückte die Partei des siegenden Kaisers *Ludwig* des *Baiern,* namentlich die Truppen der Stadt *Cöln,* der König *Johan IV.* von *Böhmen* und der Graf *Engelbert* von der *Mark,* nachdem letzterer von *Oesterreich* zum Sieger übergetreten, gegen den Erzbischof von *Cöln,* der *Friederich* von *Oesterreich* in *Bonn* gekrönt hatte. Der Erzbischof stand an der Spitze seines Anhangs am Niederrhein, und wie gewöhnlich, finden wir in seinem Gefolge die *Volmestein's.* Zuerst lagen die Alliirten ruhig vor der Feste oder dem Schlosse *Brühl* am Rhein, das dem Erzbischof gehörte, und begnügten sich damit, seine Länder auszuplündern. Als aber diese Feste gefallen, rückten sie plötzlich in *Westphalen* ein und der schlaue Graf von der *Mark* zog sofort gegen die Feste *Volmestein.*

[1]) Kindlinger, Volmestein I.—319; Köster II.—Beil. pg. 43. [2]) Arch. Heessen III.—1. [3]) Confer. „Gerwin von Volmestein," in Westphalia 1826 pg. 259 bis 293; „Der Herr Recke von Volmestein" bei Vincke; Rautert, Die Ruhrfahrt 13—14—26 etc.; Barthold, Soest 175—176; Freiligrath und Schücking, „Das malerische und romantische Westphalen; „Wappen Sagen" in der Berliner Revue 1856 pg. 542; De la Motte Fouqué Gedichte; H. Stahl, Westphälische Sagen und Geschichten, Elberfeld 1831 etc. [4]) Nicolaus Kindlinger, Geschichte der Familie und Herrschaft von Volmestein, Essen 1801, 2 Theile, 8°, Gedruckt bei Blothe in Osnabrück.

Stammbaum der Edlen Herrn von Volmestein nach Kindlinger.

zu § 9.

N. de Volmudesteyne.

- **Radbaldus de Volmudsteyne,** *1101—1122, Abt der Reichsabtei Werden.*
- **Gervin I. d. V.** *stiftet 1130 Kloster Waldsassen in Bayern.*
- **Eberhard I. v. V.** *Canonicus zu St. Gereon in Cöln.*
- **Godscalk I. v. V.** *Domherr in Cöln, † 1138 als Mönch in Heisterbach.*

Heinrich I. de Volmudesteyne, *Nobilis advocatus Domini Coloniensis ist 1134—1168 Zeuge bei den Erzbischöfen Bruno, Reinold und Philipp von Cöln, 1151 u. 1153 bei den Kaisern Conrad III. u. Friedrich I.*

- **Gerhard I. de V.** *1133 Zeuge bei Erzbischof Bruno.*
- **Jonathas de V.** *1152 Zeuge bei Kaiser Friedrich I.*

a. **Heinrich II.** 1191 Comes de Volmensteyn, *1174—1217 Zeuge bei Erzbischof Philipp und Adolph, 1198 bei der Krönung des Kaisers Otto IV. in Aachen.*

b. Gerhard II., *1174—1210 Zeuge mit* Heinrich II.

c. Goswin, *1234. Domküster in Cöln.*

d. Eberhard II. *1196—1207. Geistlich.*

e. Johannes, *1192 Zeuge des Abtes Bertram zu Brauweiler.*

a. **Heinrich III.** Dei gratia Nobilis vir de Volmesteyne, *1218—1250 Schirmvogt über Soest, Hagen und Herdecke. Ux. Sophie Gräfin v. Isenburg, † 1291.*

b. Hadwig, *Abtissin von Herdecke.*

c. Everhard III., *1218. Geistlich.*

d. Godscalk II. *1236 Ritter.*

a. Heinrich IV. *† jung.*

b. **Theodorich I.** *1250, 1304. Ux.* 1) Lyse, 2) Cunegund, 3) Alveradis, 1304.

c. Everhard IV. *Domherr zu Münster. † 1302.*

d. Walram.

e. Hermann. *Ritter, 1298. Ux. N.*

f. Adolph.

g. Engelbert. *1269.*

h. Friedrich.

i. Heinrich V. *1257. Ux. N.*

k. N. *Ux. N. v.* Brackel. 1274.

l. N. *Ux. N. v.* Hoerde. 1290.

ex I[a]. a. Heinrich VI., *1297.*

b. Berthold, *1269.*

ex II[a]. c. **Theodorich II.** *Advoc. v. Soest, Hagen u. Herdecke. † 1324. Ux.* Gostie v. Rinkenrode. 1304 Th. junior *Nobilis vir* de V.

d. Werner, *Domprobst in Paderborn.*

e. Heinrich VII.

f. N *Tochter. Ux.* Gottfried. Grf. v. Sayn.

(Sohn von i. Heinrich V.:) Heinrich VIII.

b. **Theodorich III.** *Ritter. 1324—1350. Ux.* Agnes von Doeringen.

b. Lyse. 1324, 1336. *Ux.* Heinrich, *Burggrafen* von Stromberg.

c. Reke.

a. **Theodorich IV.,** Domicellus de V. *Ritter,* 1350—1396. *Ux.* 1) 1369 Gostie Edle v. Büren. † 1379. 2) 1380 Jutta *Gräfin* v. Schwalenberg. † 1385. 3) Elisabeth *Gräfin* zu Limburg. † 1408.

b. Gerwin II. 1363.

c. Johann I. *Domherr und Domküster zu Münster. † 1403.*

d. Agnes. 1353. 1383.

e. Godeste. 1363.

ex III[a]. a. **Agnes** *n.* 1388. *Ux. 1414.* **Goddert II. von der Recke,** *Ritter, auf Heren.*

b. **Johann II.** *n.* 1393. 1396—1429. *Ux.* Elisabeth, *Edle* von der Wysch. †

Von ihr singt de la Motte Fouqué: zu § 9.

Es steigt in der westphäl'schen Grafschaft Mark
Von kühner Höh' ein Burggetrümmer auf,
D'rin gern des sinn'gen Wand'rers Fuss verweilt;
Sie heissen's Volmestein,
Den Grafen nach, die einstens dort gehaust.
Nun steh'n die Thürme leer, durch ihre Fenster
Glüht Abendroth und wandelt Zugluft frei,
Wenn nicht ein wucherndes Gesträuch
Die üpp'gen Gitter drüber hin verzweigt.
Das hohe Gras im Schlosshof flüstert,
Die Mauern nickten ein und ihre Steine
Seh'n gräbergleich aus den Gebüschen vor.
Im Thal derweilen rauschet fort und fort
Der Strom dahin mit unverstand'nen Lauten,
Erzählend noch von mancher kühnen That
Und hohe Buchen lispeln mit darein.
Wer hat in seiner stolzen Ritterpracht
Den edlen Herrn von Volmestein geseh'n,
Wenn er zum Waidwerk ritt von seiner Burg?
Zwölf weisse Rosse, Hörner goldhell klingend,
Und sieben Koppeln grauer flücht'ger Doggen;
Die Jäger silberblank an Wehr und Kleid.
Wer sah ihn, wenn er auszog in die Schlacht?
Gold seine Rüstung, hundert Lanzen starrend
Um des gewalt'gen Herrn gekrönten Helm.
Und wenn sein Schlachthorn rief,
Stand's rings aus reichen Dörfern wimmelnd auf,
Aus Städten auch, ein kräft'ges Mannenheer,
Und toste übermächtig durch das Land,
Bis Siegesfest scholl auf Burg Volmestein.

— — — — — — — — — — — —

Zwei Tage vor Christi Himmelfahrt begann die Belagerung, und zwei Monate später am Jacobi-Tage 1324 fiel das stolze Felsenschloss in die Hände der Belagerer. *Diederich II. von Volmestein* war schon früher im Kampfe getödtet, sein Sohn *Diederich III.* war noch ein Kind, dessen Vormünder, die Ritter *Diederich von dem Vaerst* und *Lambert v. Schedingen,* erwarben sich bei der Vertheidigung dieses festen Platzes keinen sonderlichen Ruhm. Der grösste Theil der *Volmestein'schen* Mannen fiel in die Hände des Siegers und musste für schweres Lösegeld ausgelöst werden. Der Erzbischof selbst war bei der Vertheidigung seiner eigenen Länder zu hart bedrängt, um dem Minderjährigen in diesem für ihn so kritischen Momente zu Hilfe eilen zu können. Unter diesen Verhältnissen ward das schöne Schloss, dessen Ruinen noch heute Bewunderung entlocken, völlig verwüstet! Die mächtige Burg, die so oft Hilfe und Schutz den umliegenden Landen gebracht, sie lag nun selbst in Schutt und Trümmern.

Auch das Gebiet von *Volmestein* blieb in den Händen der Sieger, und dem unmündigen Knaben war von allen väterlichen Reichthümern nicht einmal ein Obdach für sein Haupt geblieben. Der Sturz der Burg hatte auch den Ruin der Familie zur Folge, aus dem sie sich nie wieder vollständig erhob; auch alle Bestrebungen *Diederich's IV. v. Volmestein,* seiner Familie den ehemaligen Glanz wiederzugeben, blieben erfolglos. Glücklicherweise besass die Mutter des minderjährigen *Diederich,* die durch das wunderliche Schicksal ihrer Jugend bekannte *Godesta v. Rinkenrode,* die Burg *Heessen* an der *Lippe,* und dorthin zog sie mit ihrem Kinde. Wohl war die alte Stammburg den Edlen *von Volmestein* für immer verloren, aber das Ansehen unter ihren Standesgenossen hatten sie als Abglanz früherer Herrlichkeit aus Schutt und Asche gerettet und für bessere Zeiten aufgehoben: waren sie Ritter, rangirten sie vor anderen Rittern, waren sie Knappen, vor anderen Knappen; aber Territorialherren wurden sie nie wieder und sahen sich

zu § 9. auch nie mehr im Stande, die vielen verpfändeten Burgen und Lehen oder ihr Stammschloss *Volmestein* einzulösen. Am Ende verkauften sie Letzteres an den Grafen von der *Mark*, zogen *Rinkenrodische* Allodia unter den Rest ihrer Lehnkammer, verkauften, verpfändeten und veräusserten Vieles; denn die vornehmen Ehen, die sie eingingen, erforderten kostspieligen Aufwand und sie dienten den Grafen von der *Mark* unentgeltlich, wenn man nicht das Geschenk eines Rapphengstes, für welchen *Diederich v. Volmestein* obendrein selbst das silberbeschlagene Reitzeug kaufen musste, einen entsprechenden Ersatz nennen will. Jagen, Tanz, Ritter- und Turnirspiel, wie mehrere Reisen nach *Paris* im Gefolge des Grafen, waren kostspielig, weil „alle Zeit und alle Wege mein Herr grosse Gasterei in seiner Herberge hatte," wie uns sein Haushofmeister in obenerwähntem Rechenschaftsbuche erzählt.

Als Wittwe wohnte *Neyse* auf *Heessen* und wir treffen daselbst 1431 „*Neysse van Volmesten, Vrowe von der Reke, Diederich, Godderde* und *Johann, Lyse, Ymme* und *Greyte, Neyssen* Kinder," als sie etwas Freistuhlsgut vor dem Freistuhlsgerichte zu *Wilshorst* verkaufen.[1]) Ebenso verkauft sie und ihre Söhne 1437 und 1438 jährliche Renten aus *Wynolde's* Gut in *Broike* und aus drei Höfen im Krsp. *Steinfurt*,[2]) und endlich tauschen *Neyse* und ihre sämmtlichen Kinder Ländereien an der *Lippe* gegen den *Küsterhof* im Krsp. *Ahlen* aus, welcher zum Kloster *Kentrup* gehörte.[3])

Köster und *Fahne* sagen[4]) irrig, dass *Neyse* 1442 gestorben, sie war schon 1441 todt; denn in diesem Jahre quittiren ihre Tochter *Ymme* und deren Gemahl für den Empfang des mütterlichen Erbes;[5]) vielleicht ist es richtig, wie *Kindlinger* berichtet, dass *Neyse* 1439 gestorben.[6]) Aber noch konnten die Kinder nicht das Erbe theilen, denn *Johan v. Volmestein's* Wittwe, *Elisabeth v. d. Wysch*, hatte sowohl *Heessen* als *Steinfurt* in Leibzucht,[7]) und sie starb erst gegen 1447.[8]) Ein Streit brach nun wegen der Erbschaft unter den Brüdern aus; aber nachdem es *Robert Kettler* und *Albert Torck* gelungen, die Brüder *Diederich VII.* und *Johan V.* zu vergleichen,[9]) wurde am $^{10}/_{9}$ 1447 eine Erbtheilung von sämmtlichen Söhnen unterschrieben.

In der Kirche zu *Heren* hat *Neyse* eine Vicarie gestiftet[10]) zur Ehre Gottes, Seiner lieben Mutter *Maria*, dem heiligen Abt *Anton*, den 1000 Martyrern und den 11,000 Jungfrauen.

Aus erster Ehe:

§ 10. a. *Imme* war schon 1414 verheirathet mit *Wichard v. Ense*, anders geheiten *Snydewind*, 1407, welcher mit seinem Schwiegervater gemeinschaftlich mit dem Hobsgut *Vorwerk* 1408 belehnt und 1459 nicht mehr am Leben war.[11])

§ 11. b) *Hadewig* Ux. *Herman v. Fürstenberg*, Herr zu *Waterlap* (*Friederich v. F. z. W.* u. *Walpurg v. Kettler*). Die Eheberedung fand schon 1414 statt,[12]) als alle Beide noch Kinder waren. Er starb 1471; sie liegt begraben in *Werl* in der Pfarrkirche vor dem Altar der Jungfrau *Maria.*[13])

Aus zweiter Ehe:

c) *Diederich VII.* **Siehe Absatz I.** § 141.

§ 12. d) *Goddert V.*, Herr zu *Heren*, kommt mit der Mutter und seinen Geschwistern in den Jahren 1431—37 und 38 vor.

Beim Ableben der Mutter hatte er das ganze väterliche Erbe, *Heren* mit zugehörigen Gütern in Besitz genommen und gerieth darüber in Streit mit seinen Brüdern, bis ein Vergleich 1447 die Differenzen ausglich und *Goddert* die Burg *Heren*, *Herner Holz*, *Osthus*, *Westhof*,

[1]) Köster II.—Beil. pg. 171. [2]) Ebendas. I.—Beil. pg. 196—86. [3]) Arch. Heessen VI.—11, Küsterhof wurde später in Hesselmanns Erbe und Michels Erbe getheilt. [4]) Köster Stammtafel; Fahne, Hövel I.—2—154 und Stammtafel Recke. [5]) Arch. Heessen V.—2. [6]) Kindlinger, Volmestein I.—321, note gg. [7]) Arch. Heessen III.—1—2; Köster 1—186 note. [8]) Kindlinger, Volmestein II.—Urk. 119. [9]) Arch. Heessen IV.—2; Köster I.—86 note. [10]) v. St. IV.—809. [11]) Arch. Heeren; v. St. III.—64; Fahne, Bohholz I.—2—87—88; Müller, Güterwesen 395. [12]) Arch. Heren. [13]) Humpracht 24; Mon. Pad. edit. Nürnberg 1713, 261.

Velthus etc. für sich behielt. [1]) Im Jahre 1445 wurde er mit dem Hofe *Stollenhofe* zu *Lünern,* zu § 12.
welcher zum Sadelhof *Aldendorf* der *Werden'schen* Probstei gehörte, belehnt. [2]) Er wird in der Belehnung *„Validus Godert van der Reiche"* genannt und dabei ausdrücklich bemerkt, dass er die Belehnung von seinem Vater geerbt hat. *Goddert* † 1450.

Ux. *Gertrud v. Langen, Claist* Tochter. [3])

Davon: aa. *Ime* † 1450 kurz nach ihrem Vater. § 13.

Das Märkische Lehn *Heren,* das *Goddert* in Hand und Wehr gehabt hatte, war nun verfallen und erledigt und wurde vom Grafen *Gerhard* von *Cleve* und *Mark* eingezogen, indem er die Wittwe des *Goddert* $^{5}/_{12}$ 1451 [4]) mit dem Zugeständnisse abfand, lebenslänglich die Hälfte des Hauses *Heren* bewohnen und *Osthus* und *Velthus* zu ihrem Unterhalte besitzen zu dürfen. Weil es aber, wie die Urkunde lautet, nur der nächsten Sippe und dem Blut der Familie *Von der Recke* zufallen konnte, so wurde am $^{17}/_{3}$ 1457 *Johan,* dem Bruder des verstorbenen *Goddert v. d. R.,* der Ankauf des Lehns gestattet, und derselbe darnach am $^{11}/_{8}$ 1458 belehnt. [5])

e) *Johan V.*

f) *Lyse* kommt 1431 ledig und 1447 mit *Johan von dem Grymberge* geheyten *Aldenbockum,* § 14.
verheirathet vor; denn in der Erbtheilung von diesem Jahre verpflichtet sich ihr Bruder *Diederich,* ihrem Manne 300 Gulden zu bezahlen „dey eme vorbreyvet syt in twen Breywen" als Brautschatz. Nachdem *Johan Aldenbockum,* genannt „der Alte" und seine Frau *Lyse* 1451 über ihr Gut *Werne* in *Lütkendortmund* testirt [6]) und Ersterer 1454 verstorben, heirathete *Lyse* hernach *Evert von Wickede,* Herrn zu *Moiland (N. v. W.* und *N. v. Droste);* sie lebten noch Beide 1461; *Evert* quittirt 1475 wegen Empfang ihres Brautschatzes. [7])

g) *Ymme* wird ebenfalls 1431 noch als unverheirathet bezeichnet. 1441 Ux. *Henrich van* § 15.
Ense, genannt *Snydewind,* [8]) *Gerd's* Sohn, Herr zu *Anröchte,* Amtmann zu *Brilon* und mit den Erb-Kämmereien des Marschall-Amts von *Westphalen* belehnt. Er war vorher mit einer *Adelheid* verheirathet gewesen und mit ihr lebte er noch 1437. [9]) *Henrich* und *Ymme* quittiren 1441 den Empfang ihres väterlichen und mütterlichen Erbes aus *Heren.* [10]) Im selbigen Jahre verschreibt *Henrich* seiner Frau eine Huve Landes zu *Hockelheim* zu ihrem Witthum. Ihr Bruder *Diederich v. d. R.* auf *Heessen* wird später in der Brüdertheilung von 1447 für ihren ferneren Brautschatz verpflichtet. *Ymme* und *Henrich* waren alle Beide noch 1480 am Leben und hatten drei Söhne. [11])

h) *Greite* 1431—47—49 war „Jungfere to *Nüsse,*" d. h. Nonne im Stift *St. Quirin* in § 16.
Neuss. Ihr Bruder *Diederich* soll ihr 20 gute, schwere, overländische, rheinische Gülden jährlich in Leibzucht verabreichen lassen; das wurde in der oft erwähnten Erbtheilung 1447 festgestellt.

VI. Johan V. von der Recke, Herr zu *Heren, Westhof, Osthus, Velthus, Dass-* § 17.
leppinck, Stemannsgut, Holteylinck, Siddinghausen, Stollenhof, Vorwerk, Wiggerinckhof und *Berghoven.*

Der damaligen Sitte zu Folge, behielten die Brüder in Gemeinschaft die Güter der Eltern und sämmtliche verheiratheten oder unverheiratheten Brüder bewohnten dasselbe Haus. So lebten auch *Diederich, Goddert* und *Johan* zusammen auf *Heren* bis 1447. In diesem Jahre wurden verschiedene Uebereinkünfte getroffen, die für *Johan* damit endeten, dass er Montags nach *Mariä* Geburt das *Stemannsgut* zu *Westhemmerde,* das Gut *Berghoven,* [12]) Haus und Gut *Holteylinck* in *Hoingen etc.* als Erbtheil und zugleich das Vorkaufsrecht auf *Heren* erhielt. [13]) Einige Monate

[1]) Arch. Heessen IV.—4. [2]) Müller, Güterwesen 72. [3]) Arch. Heren; Fahne, Hövel I.—2—182; Fahne, Westph. 408 verwechselt diesen Goddert und seine Familie mit Goddert IV. geheiten Stamm von der Linie zu Camen-Beleke. [4]) Arch. Heren. [5]) Ebendaselbst. [6]) Fahne, Westph. 12. [7]) v. St. II.—1221; III.—572—574; Fahne Westph. 11; Hövel I.—2—204; Arch. Heessen V.—5. [8]) Arch. Heessen V.—1. [9]) Strange IV.—27—30. [10]) Arch. Heessen V.—2—3—4. [11]) Strange IV.—30; Mülherr. [12]) Westhemmerde, conf. v. St. II.—829; Berghofen conf. v. St. II.—682. [13]) Arch. Heessen IV.—4.

zu § 17. vorher hatte *Johan's* ältester Bruder *Diederich* ihm 300 Gulden bezahlt, wonach er allen Ansprüchen an der mütterlichen Erbschaft schriftlich entsagte. [1]) Die verschiedenen Brüdertheilungen und das Verhalten der Kontrahenten machen den Eindruck, dass *Johan* und *Diederich* gute Freunde und einig, *Goddert* dagegen unzufrieden und eifersüchtig auf die grössere Erbportion des *Diederich* gewesen.

Während der grossen *Soester* Fehde zwischen dem Erzbischof von *Cöln*, der Stadt *Cöln* und der Stadt *Soest* 1444—1447, spielte *Johan v. d. R.* eine Rolle als Vermittler auf Seiten der *Soester*. *Bartholomäus v. d. Lake,* Secretair bei den Abgesandten und der umständlichste Chronist dieser Fehde, [2]) beschreibt die Unterhandlungen in *Urdingen* bei *Orsey* $^{26}/_{9}$ 1445, so wie die Reise der Gesandten sehr weitläufig. *Johan* und sein Bruder *Diederich* auf *Heessen* bekamen nebst ihren Freunden im nächstfolgenden Jahre wieder Eskorte als Vermittler von *Hamm* nach *Soest,* was dieselbe Chronik so ausdrückt: „$^{8}/_{7}$ 1446 Item des Fridages na sünt Vlrich togen „de vom *Soest* na deme *Hamme,* geleyden *Rotger* vnde *Goswyn Ketteler's, Diederich* vnd *Johan* „*van der Recke* Gebroders, *Torcke, Johan Veruer* vom *Wesel* vnd *Aloff Arndes* van dem *Hamme* „bys to *Soyst.*“

Als *Johan's* Bruder *Goddert* auf *Heren* 1450 gestorben war, warb Ersterer um *Gertrud v. Beveren* und liess sich 1457 von seinem Bruder *Diederich* auf *Heessen* einen Revers darüber ausstellen, dass dieser sich dem Vergleiche von 1447 gemäss verhalten und den Brief, worin *Johan Druden v. Beveren* seiner künftigen Gemahlin das Haus *Heren* und die übrigen *Heren'schen* Güter als Heirathsgut verschrieben — einstweilen aus Liebe mit besiegeln sollte, „damit er seine Sache „mit belobter *Druden* zur Endschaft bringen könne.“ [3]) Hierin willigte *Diederich* auch ein, und nun kaufte *Johan* und seine Frau *Gertrud* vom Grafen *Gerhard von Cleve-Mark* am $^{17}/_{3}$ 1457 das Lehnrecht über *Heren* erblich, doch vorbehältlich der der Schwägerin *Gertrud v. Langen* gegebenen Beleibzüchtigung, worauf er am $^{11}/_{8}$ 1458 vom Herzog *Johan von Cleve,* Grafen *von der Mark* mit Haus und Hof *Heren* belehnt wurde. [4]) 1462 kaufte *Johan v. d. R.* von *Evert ther Oisten* und dessen Gemahlin *Catrin* „Güter zu *Camen* gelegen“ [5]) und gab 1468 dem *Bernd II. von der Recke* zu *Werve,* dessen Gemahlin *Janne*, deren Sohne *Herman VIII.* und *Diederich v. Hilbeck* die Wiederlose, d. h. Einlösungsrecht, auf das *Herner* Holz. [6]) Dieser damals mächtige Wald war an die *Recken* von den *Dobben* mit *Heren* zugleich vererbt und stets als Kindestheil der Söhne in Parcellen zerstückelt worden. *Bernd* hatte den Antheil, welchen er von ihrem gemeinschaftlichen Urgrossvater ererbt, dem *Johan* versetzt.

Als „Stantghenoten und Dincpflichtige vrome und veste Mannen“ treten *Johan* und sein Bruder *Diederich* $^{1}/_{3}$ 1451 als Stuhlherren beim Freistuhle in *Volmestein* auf, als *Hinrich von Werdinchhusen,* Freigraf zu *Volmestein,* einen vorher erkannten Spruch in Sachen des Raths in *Zytphen* gegen *Reinart tor Braken* widerrief; [7]) — dieses war also ehe *Johan* die ganze väterliche Erbschaft erworben hatte.

Die von seiner Mutter gestiftete Vicarie in *Heren* hat *Johan* und seine Frau *Gertrud* 1463 mit Wissen und Willen des damaligen Pastors *Johan Gisen* vermehrt und von diesem das Recht erhalten, so oft wie nothwendig einen Priester bei dieser Vicarie anzustellen. [8]) Doch liess er es bei dieser Vermehrung nicht bewenden, sondern schenkte ferner 1467 derselben Vicarie aus *Dachschlap* (*Dassleppinck*) und *Hibbinck* 19 Malter und 1 Scheffel Korn, halb Roggen und halb Gerste und 5 Scheffel Hafer, wie auch „ein Huiss in dem Dorpe tho *Herne* geheiten dat Recke mit siner thobehoringh.“ [9]) Diese Vicarie wurde übrigens sehr reichlich beschenkt, und *Johan*

[1]) Köster I.—86 note. [2]) Seibertz Quellen II.—326—367. [3]) Arch. Heessen IV.—5. [4]) Arch. Heren. [5]) v. St. III.—16. [6]) Ebendas. III.—59. [7]) Transumt, aufgenommen im Freigericht zu Flaemsche im Jahre 1451, Zeitschr. Westph. III.—58. [8]) v. St. IV.—809—810. [9]) Ebendaselbst.

ist nicht weniger als zweimal Zeuge bei der Uebertragung solcher Gaben. Der Erzbischof von zu § 17.
Cöln, Herman, gab in *Poppelsdorf* $^{3}/_{11}$ 1485 dem Probst zu *St. Walpurg* in *Soest, Herman Grasemund,* den Auftrag, die von *Johan v. d. R. Armiger, Gottfried* Ritters Sohn, und *G. Molhuess, Laicus,* des Schulzen zu *Molhusen* Sohn, in der Kirche in *Herne* gestiftete Vicarie zu bestätigen und den dazu gebauten Altar einzuweihen, welches auch im Juli-Monate 1486 geschah, wobei das *jus patronatus* den Besitzern von *Heren* vorbehalten ward. [1])

Johan und sein Sohn *Goddert IX.* wurden am $^{11}/_{3}$ 1471 mit seinen *Werden'schen* Lehngütern und wiederholt 1487 mit dem *Stollenhof* zu *Lünern* und 1488 mit *Siddinghausen* belehnt; [2]) er ist vor 1494 gestorben.

Ux. 1) 1457 *Gertrud (Drude) v. Beveren (N. v. B. und N. v. Voet.)* Sie kommt mit ihrem Hausherrn 1463 vor.

2) *Tuba v. Torck* [3]) *(Lubbert v. T.,* Herr zu *Brüggen* und *N. v. Gehmen,* genannt *Pröbsting.)* Diese Ehe kommt auch in den Stammtafeln der Familie *v. Oer* vor.

Aus erster Ehe:

a. *Neyse* Ux. *Steffen v. Mecheln* zu *Santfort.* Diese Eheleute lebten 1475; *Steffen* kommt § 18.
in den Jahren 1493—1502 [4]) und noch 1507 vor; ihrer Ehe wird in den Stammbäumen der Familien *v. Asbeck* und *v. Torck* gedacht. [5])

Aus zweiter Ehe:

b. *Jobst I.* Von ihm wissen wir gar nichts und vermuthen, dass er jung gestorben. § 19.

c. *Goddert IX.*

d. *Diederich XII.* wird mit seinen Brüdern *Goddert* und *Johan* 1500—1514 und mit § 20.
seinen Brüdern *Goddert* und *Jaspar* 1496—1513 genannt. Nach dem Tode seines Bruders *Goddert* wurde er nebst seinem Neffen *Johan XIV. von der Recke* am $^{8}/_{1}$ 1528 mit *Stollenhof* und *Siddinghausen* belehnt. Er scheint unverheirathet und mit seinen Brüdern zu Hause auf *Heren* geblieben zu sein. 1515 besiegelte er die Ehepacten zwischen *Wessel Hasenkamp* und *Loke Temme.* [6])

e. *Jaspar* stellt 1496 mit den Brüdern *Goddert* und *Diederich* einen Schadlosbrief dem § 21.
Diederich XIV. von der Recke auf *Heessen* aus, als dieser Ersterem sein frei eignes Gut, „zu *Boukem*" genannt, im Krsp. *Bockum* „geliehen" hat. [7])

f. *Clara* Ux. 1494 *Heidenreich v. Oer,* [8]) Herr zu *Nottbeck,* 1509. (*Balthasar v. O.* § 22.
z. N. und *Metta Morrien* aus *Nordkirchen.*) Diese Ehe wird in Aufschwörungen der Familie *v. Oer* angetroffen. [9]) *Clara* war schon todt, als ihre Kinder 1544 zu Gunsten ihres Vetters, des Bischofs von *Dorpat Jobst II. von der Recke,* auf *Heren* verzichten. [10])

g. *Johan VII.,* Deutsch-Ordens-Meister und Fürst von *Livland,* wurde gegen § 23.
Ende des 15. Jahrhunderts in der Burg *Heren* in Westphalen geboren. Nach dem Tode seines Vaters treten *Johan* und seine zwei ältern Brüder *Goddert* und *Diederich* als handelnde Personen auf. Urkundlich weilte er 1514 noch in Westphalen, ward dann in den marianisch-deutschen Ritterorden *Livland's* aufgenommen, in welchem er sich rasch zu höheren Aemtern emporschwang. Schon $^{26}/_{1}$ 1525 ist er als „Scheffers Kompan" in *Wenden* [11]) und $^{1}/_{4}$ 1533 Komthur in *Marienburg.* [12])

Marienburg in Livland erbaute 1341 der *O. M. Burchard v. Dreylewen* und erweiterte 1368 der *O. M. Wilhelm v. Freymersen.* Die Komthure, welche hier bis zur Auflösung des

[1]) v. St. IV.—811. [2]) Arch. Düsseldorf, Stift Werden 65, Lehnsrevers mit Johan's Siegel; Müller Güterwesen 67. [3]) Roben's II.—144; Fahne Hövel I.—2—128. [4]) Arch. Heessen XIX.—115. [5]) Fahne, Westph. 12; Neysen's Mutter: Arch. Heessen IV.—5; Arch. Heren; v. St. IV.—809. [6]) Arch. Düsseldorf, Stift Werden 92; Lehnsrevers mit Diederich's Siegel, Herrschaft Witten 177. [7]) Arch. Heessen XIX.—139. [8]) Ebendas. XIX.—135. [9]) Fahne, Hövel I.—2—128. [10]) Arch. Heren, Register pg. 3. [11]) Ind. corp. No. 2923; Geh. Arch. Königsberg. [12]) Ind. corp. No. 2923; Mitth. Liol. VI.—505; Hupel, N. M. 9 Bnd. 24 u. 25 St. pg. 339—351—359; N. N. M. 9 u. 10 St. pg. 191.

zu § 23. Ordens residirten, gehörten zum geheimen Rath des Herrmeisters und wurden 4 von ihnen auch zum Herrmeisterthum berufen. Als gegen Ende des 16. Jahrhunderts der Kampf um *Schweden's* Krone durch den katholischen *Sigismund III.* entbrannte, bot seit 1600 auch das ehemalige Ordensland den Parteien ein weites Schlachtfeld. Das Schloss *Marienburg* wird schon um jene Zeit als „ein schlimmes, verfallenes Haus" bezeichnet, 1661 aber ward es theilweise und 1702 vollends zerstört. Während der Belagerung durch den russischen Feldherrn *Scheremetjew* entzündete der Feldzeugmeister der Burg, Namens *Wulff,* zusammen mit dem Junker *Gottschlich* das Pulvermagazin und sprengte das ganze Schloss in die Luft. Unter den Kriegsgefangenen befand sich auch jenes Mädchen von *Marienburg*, welches durch seine Schönheit den Czar *Peter* den Grossen dergestalt fesselte, dass er diese Gefangene zu seiner Gemahlin erhob und dadurch zur Kaiserin *Catharina I.* von Russland machte. Als Komthur verblieb *Johan,* jedoch nur zwei Jahre in *Marienburg*, indem er gegen Ende 1535 in gleichem Amte nach *Fellin* versetzt wurde. 1541 zum Koadjutor des deutschen Ordens in *Livland* erwählt, ward er 1549 **Ordensmeister** und starb im Juni 1551 zu *Fellin.* Aus seinem privaten Leben ist wenig bekannt geworden, desto mehr aus seiner amtlichen Wirksamkeit, welche der Nachwelt durch eine Reihe von Urkunden erhalten, deren uns gegen 80 Stück bekannt geworden, — eine verhältnissmässig grosse Zahl, wenn man bedenkt, dass sämmtliche Ordensarchive *Livland's* zersplittert oder vernichtet sind. Allodialbesitz hatte er nicht, bis auf die Mühle zu *Sara* und 2½ Hacken Landes in *Livland,* welche er 1548 als Komthur zu *Fellin* an *Andreas Bekmann* für 100 Mark rigisch und 7 Ellen englisches Tuch verkaufte. [1])

Als Komthur zu *Marienburg* in *Livland* [2]) mitunterzeichnete *Johan d. d. Wenden* $^1/_4$ 1533 des erzbischöflichen Koadjutors *Wilhelm,* Markgrafen zu *Brandenburg,* Verbindung mit den livländischen Ständen zur Aufrechthaltung der reinen Lehre des heiligen göttlichen Worts alten und neuen Testaments. [3]) Bei der Grenzberichtigung mit *Litthauen* wird *Johan* nebst andern Ordensgebietigern vom *O. M. Plettenberg d. d. Wenden* $^{27}/_{12}$ 1534 als Mitdeputirte constituirt; [4]) desgleichen bei einer andern Grenzerneuerung zwischen *Litthauen* und *Livland* zu *Kurczmy* am $^6/_1$ 1535 [5]) endlich war er bei der Bestätigung der Privilegien der Stadt *Reval* durch den O. M. *Herman v. Brüggeney* $^5/_2$ 1536 gegenwärtig. [6]) Später als der Landmarschall und andere Rathsgebietiger und Räthe die Transaction zwischen dem Rath von *Reval* und der Ritterschaft von *Harrien* und *Wierland* zu *Weissenstein* $^{12}/_1$ 1538 versiegelten, befindet sich *Johan* als Komthur zu *Fellin* unter den Räthen. [7]) 1538 begleitete er den Herrmeister zu dessen Huldigung [8]) nach *Reval.* Auf dem zur Feier des Tages veranstalteten Turnier entstand zwischen Adel und Bürgern ein heftiger Streit, der indessen noch im nämlichen Jahre zu Mariä Empfängniss von *Johan* geschlichtet wurde. Am $^{26}/_5$ 1540 legte er mit andern Kommissarien zu *Oberpahlen* den Streit zwischen der Wittwe und den Kindern des *Fromhold Armiss* und *Johan Wrangel* wegen der Höfe *Repes* und *Kibbeger* bei. [9]) Am $^{25}/_7$ 1541 finden wir *Johan* zum drittenmale bei der Grenzregulirung zwischen *Litthauen* und *Livland,* den Vertrag von *Rakysky* unterschreibend. *Gadebusch* sagt, die Grenzberichtigung sei nicht zu Stande gekommen, die Russen hätten zu grosse Forderungen gestellt und die livländischen Bevollmächtigten seien zu keiner territorialen Abtretung berechtigt gewesen; erst um Jacobi 1549 liess der Ordensmeister den betreffenden Grenz-

[1]) Hagemeister II.—140. [2]) Schloss Marienburg lag damals auf einer Insel, die durch eine Brücke mit dem gleichnamigen Städtchen verbunden war. Richter I.—2—406. [3]) Mon. Liv. Ant. IV.—269 Nr. 159, Perg.-Orig. Rigischen Stadt-Arch. [4]) Ind. corp. No. 3510, Perg.-Orig. Kurl. Prov. Museum. Vielleicht bezieht sich das Jahr 1534 in Hupel N. M. 9 Bnd. 24 u. 25 St. pg. 339—359 auf diese Urkunde. [5]) Ind. corp. No. 3511; Ziegenhorn, Beil. No. 33, pg. 26. Ziegenhorn und Dogiel V.—189 haben nach polnischer Sprachart: „a Ryk." [6]) Bunge, Quellen Reval. II.—145. [7]) Hupel N. N. M. 11 u. 12 St. pg. 316. [8]) Arndt II.—206—207. [9]) Bunge und Toll Nr. 1162; eine Abschrift auf Papier v. J. 1538 in der v. Toll-Kuckers'schen Sammlung.

brief ausfertigen. [1]) Dass man auch grosse Schwierigkeiten mit den innern Grenzen in *Livland* zu hatte, werden wir noch in der Folge sehen. § 23.

Das vorgerückte Alter und die schweren Regierungssorgen legten dem O. M. *Herman v. Brüggeney*, genannt *Hasenkamp*, den Wunsch zum Rücktritt auf, und damit entstand die Gefahr, dass es dem Erzbischof *Wilhelm* von *Riga* vielleicht gelingen könnte, seinen den Ständen unliebsamen Kandidaten, Herzog *Christoph von Mecklenburg*, [2]) zum Nachfolger im Meisterstuhle durchzubringen und damit eine Katastrophe herauf zu beschwören, wie sie Preussen unter dem Hochmeister *Albrecht* von *Brandenburg* betroffen hatte. [3]) Dennoch blieb *Brüggeney* bei seiner beabsichtigten Resignation, liess die Wahl seines Nachfolgers veranstalten und als diese auf *Johann von der Recke* gefallen war, sandten Beide den *Georg v. d. Wolde* an den Hoch- und Deutschmeister *Walter v. Cronenberg*, um neben der Anzeige von *Brüggeney's* Rücktritt die Bestätigung der Neuwahl nebst der Kaiserlichen Belehnung mit den Regalien einzuholen. [4]) Dem ward auch Kaiserlicher Seits deferirt. Der Kanzler *Spiess* gab Bericht über die bei der Konfirmation der O. M. in *Livland* beobachteten Förmlichkeiten, [5]) und *Georg v. dem Wolde* schwor darauf, in Vollmacht des neuen Meisters, den Huldigungseid. [6])

Hierauf versprach der Kaiser sub dato *Speier* $^{25}/_{2}$ 1542, dass kein Bischof ohne Beistimmung des Ordens angestellt werden solle, und titulirt in diesem Rescript *Johan von der Recke* „der Erwirdig Vnser vnnd des Reichs Fürst vnnd lieber Andechtiger Meyster Teutsch Ordens In Leyflandtt.“ [7])

Persönliche Rücksichten für *Brüggeney* bestimmten aber inzwischen *Johan*, Ersterem den Ehrenplatz zu belassen und sich mit dem herrmeisterlichen Stellvertreter zu begnügen. Eine diesbezüglich dem Hochmeister gemachte Vorstellung hatte denn auch die Wirkung, dass dieser sub dato *Mergentheim* $^{6}/_{10}$ 1542 *Johan* als Coadjutor bestätigte, [8]) und zwei Tage später dem Landmarschall und den Rathsgebietigern in *Livland* hierüber, so wie über *Johan's* Nachfolge im livländischen Meisterthum, Nachricht gab. [9]) Demohnerachtet übernahm *Johan* alle Regierungsgeschäfte seines alterschwachen Meisters und Freundes in dessen Namen.

Den Grund zu dem herrmeisterlichen Residenzschlosse *Wenden* hatte der O. M. *Volquin* 1224 in dem gleichnamigen Districte gelegt, als Letzterer 5 Jahre nach Gründung des Schwertritterordens 1201 vom Bischof *Albert* von *Riga* als dritter Theil des eroberten Livland's dem genannten Orden überlassen worden war. Die Burg, welche der O. M. *Plettenberg* 1495 vergrösserte und mit drei starken Thürmen versah, diente bis zur Auflösung des Ordens als herrmeisterliche Residenz. Erst 1577 ward sie von den Russen erobert, die den prächtigen Bau verwüsteten und seine Thürme sprengten. Nur noch ein überdachter runder Saal mit Fenstern hat sich bis zur Gegenwart erhalten, man erkennt noch deutlich, dass das Kreuzgewölbe hier einst blau gemalt und mit goldenen Sternen übersäet gewesen. Das Schloss gehört gegenwärtig dem Grafen *v. Sievers*. (Tafel VII.)

Die Klagen des Adels über die Bürger von *Reval* veranlassten den Herrmeister, 1543 eine Kommission, bestehend aus seinem Coadjutor, dem Bischof von *Curland* und *Rembert von*

[1]) Gadebusch I.—2—394; Orig. befand sich 1776 in der Kawai'schen Brieflade; Arndt II.—214; Ziegenhorn Beil. 37 pg. 28. [2]) Schlözer 494. [3]) Es geht dies nicht undeutlich aus dem Beschlusse, wie ihn Henning Bl. 3 v. mitgetheilt hat, hervor; Arndt II.—211; Gadebusch 383; Hjärn V.—389; Kelch 186. [4]) Mitth. Livl. II.—508, Nr. 26; Orig.-Urk.-Arch. zu Stuttgart. [5]) P. A. Breitenbach. MS. Samml. [6]) Am $^{18}/_{2}$ 1542, conf. Schiemann 34 Nr. 103. [7]) Geh. Arch. Kopenhagen, Lifland Pack. Nr. 8. Derselbe Titel findet sich in den drei Rescripten des Kaisers an die livländischen Kirchenfürsten, d. d. $^{1}/_{3}$ 1542 Speyer. conf. Schiemann 34 Nr. 104. Die Ordensmeister in Livland werden eben so oft Herrmeister genannt, im Gegensatz zum Hochmeister in Mergentheim. [8]) Mitth. Livl. II.—523 Nr. 12. [9]) P. A. Breitenbach, MS. Samml.

zu § 23. *Scharenberg,* Komthur zu *Reval,* zur Beilegung der Händel nach *Reval* zu entsenden. [1]) *Hjärn* sagt: [2]) „Ob man nu wol etlichermassen einen Handel getroffen, ist doch der alte Groll „zwischen den von Adel und Bürgern alzeit geblieben.“ *Gadebusch* erzählt, dass die unmittelbare Ursache zu diesen Zänkereien die war, dass ein estländischer Edelmann, *Johan Uexkull* auf *Riesenberg,* einen seiner Bauern im Verdacht hatte, dass er einen Gast auf *Riesenberg* bestohlen. Der Bauer war gleichzeitig vom Hofe verschwunden, er setzte ihm nach, fand ihn in einem Kruge auf dem Gebiet der Stadt *Reval* und hing ihn auf. Dem *Uexkull* wurde daher das freie Geleite in die Stadt verweigert, aber er begab sich doch trotz aller Warnung dahin. Er wurde vom Stadtvogt *Both Schröder* gefangen genommen, in's Gefängniss geworfen und, obwohl er bedeutendes Wehrgeld bot, des Lebens verlustig erklärt und am $^{7}/_{5}$ 1535 zwischen den Stadtpforten mit dem Schwerte hingerichtet. Der Adel, welcher nach den damaligen Gesetzen über Auslieferung der Erbbauern hier unzweifelhaft das Recht auf seiner Seite hatte, bedrohte die Stadt mit Fehde; aber es gelang dem Ordensmeister am $^{9}/_{12}$ 1538 einen Vergleich zu Stande zu bringen, welcher das gespannte Verhältniss indess nicht sonderlich besserte, weil die Hinrichtung des *v. Uexkull* nur einer der vielen Streitpunkte war.

Aus dem Jahre 1544 fehlen uns alle urkundlichen Belege aus *Johan's* amtlicher Wirksamkeit: derselbe war als Repräsentant des Ordensmeisters in Begleitung des *Caspar v. Münster* und Dr. *Herman Falk* nach *Speier* gegangen, um nach dem Tode des Hochmeisters *Walter von Cronenberg* ($^{4}/_{4}$ 1543) der feierlichen Kaiserlichen Belehnung seines Nachfolgers *Wolffgang Schutzbar,* genannt *Milchling,* am $^{5}/_{5}$ 1544 beizuwohnen und dem Neuerwählten die Glückwünsche des Ordens darzubringen. [3]) Von *Speier* aus mag *Johan* seine Heimath *Heren* aufgesucht haben, da wir ihn erst am Schlusse dieses Jahres in *Livland* wiederfinden. Nach seiner Heimkehr empfing er 1545 die Huldigung der Stände [4]) und berief den Landtag zu *Wolmar* am $^{19}/_{3}$ 1545, um die Streitigkeiten zwischen dem Erzbischof *Wilhelm* von *Riga* und der Stadt *Riga* zu entscheiden. Zu diesem Landtage waren freilich auch Riga'sche Abgeordnete berufen, aber sie wurden wenig zu Rath gezogen. Am 28. Juli desselben Jahres kam es zu einem Vertrage, den der Coadjutor mit unterzeichnete. [5]) Der Vertrag befriedigte die Stadt nicht; sie wollte von keinem andern als dem *Lemsaler* Vertrage wissen; der Erzbischof bedrohete die Renitenten mit 300 Reitern bei *Uexkull,* der Bischof von *Curland* zog Truppen bei *Bolderaa* zusammen, und der Coadjutor des Herrmeisters berief 220 Reiter nach *Wenden.* [6]) In dieser Verlegenheit sandte die Stadt Abgeordnete sowohl an den Erzbischof als an den Herrmeister; eine Zusammenkunft wurde zu *Neuermühlen* bestimmt und dort verglich Sonntag nach Lucä der O. M. und sein Coadjutor die Stadt mit dem Erzbischof. Erstere verpflichtete sich, unverzüglich dem Erzbischof, Meister und Coadjutor, die Huldigung zu leisten. Dass *Riga* in diesem Vertrage ($^{24}/_{10}$ 1546) [7]) so günstig bedacht wurde, ist wohl lediglich den Bemühungen des Herrmeisters und seines Coadjutors zuzuschreiben. (Fig. 22.)

Am 27. Januar 1547 wurde auf's Neue mit dem Stadtrath wegen der Ceremonien und der factischen Bedeutung des Einzugs verhandelt, dann bestätigte der Coadjutor *Recke* der Stadt *Riga* ihre Privilegien und die Religionsfreiheit, [8]) worauf der glänzende Einritt mit 2100 Pferden

[1]) Rutenberg II.—391; Arndt II.—206—207, Hupel N. N. M. 11 u. 12 St. 329. Daselbst auch die Vertragsurkunde d. d. Reval $^{23}/_{6}$ 1543; Russow Bl. 25—27. [2]) Hjärn I.—200. [3]) Venator 494. [4]) Seibertz in Zeitschr. Westph. XIX.—228. [5]) Ind. corp. Nr. 3151; gleichzeitige Copia Arch. Neuenburg; unvollständig bei Hupel N. N. M. 7 u. 8 St.—330; Geh. Arch. Kopenhagen, Lifland. Pack. 3 a; Buch der Aeltermänner grosse Gilde, Riga 37; Chyträus XVI. [6]) Mon. Liv. Ant. V.—Nr. 264; Grefenthal in Mon. Liv. Ant. V.—112. [7]) Ind. corp. Nr. 3525; Mon. Liv. Ant. IV.—Nr. 167; Perg. Orig. 12 Siegel im Riga. Stadt-Arch.; Brotze Syll. I.—123. [8]) Ind. corp. Nr. 3527; Brotze Syll. I.—124; Orig. Perg. 3 Siegel im Riga. Stadt-Archiv.

erfolgte. Aus dem Buche der Aeltermänner grosser Gilde in *Riga* entnehmen wir folgende zu Beschreibung des Einzugs: [1]) „Anno 1547 des Fridages vor Lichtmyssen den sseers (Zeigers) § 23.
„12 is ff. D. (fürstl. Durchlaucht) tho *Ryge* Ingekommen vngefferlich by vj c. (600) Perden, klein „vnde groth. Den anderen Dagh to xi slogen (Schlag 11 Uhr) Is v. g. h. (unser gnädiger Herr) „Mester tho lifflande myt deme Hern demme Kodiator Ingekommen myt xv c. (1500) perden starck „vnndt weldich. hir weren de harrichen vnde wyryschen vnde sunst velle dar buthen. se sint „Entffangen myt groten eren th ffothe vnde tho perde, dar tho nicht weynich vom Volke gans „wol gerustet, dat sse sych ock van beyden parthen v. g. heren vorwunderdt hadden, sodann „gerustet volk. In *Rige* tho wessende, vnde so ssę Idh gewethen hadden, se hadden sych tho „üxkül noch myt ij c. (200) perden, de da leggen, woll seggen (sehen) lathen. Enne Is grothe „ere geschehen van schetende (mit Schiessen) van thorne vnde muren Vnde up den straten. „Item des mandages na lichtmyssen Is ff. D. ock de Kodiathor, her *Johan von der recke,* tho „rathuesse gekommen. v. g. h. mester is tho slotte gebleuen, wante Jd eyn gans grothe kulde „up dat mael was vnd ock v. g. f. nicht wol tho passe was etc.“

Auf dem Rathhause wurde nun dem Erzbischofe und dem Koadjutor, Letzterem als bereits designirten herrmeisterlichen Nachfolger, gehuldigt und darauf von diesem der halbe Eid geleistet, weil in der erzbischöflichen Stadt der Orden die Gerichtsbarkeit mit dem Erzbischofe theilte.

Der Administrator (Hochmeister) *Wolffgang Schutzbar* hatte im französischen Kriege 1544 grossen Verlust an Pferden erlitten und eine Remonte in *Livland* versucht. Das gab dem Coadjutor Veranlassung, ihm durch *Franz v. Holzfeld* 1548 [2]) über *Lübeck* einen prachtvollen luchsbunten Hengst und Seitens des Komthurs von *Reval*, *Rembert v. Scharenberg,* einen braunen Rune (Wallach) als Angebinde zu übersenden.

Im Jahre 1548 brach nach grossem Misswachs und Hunger eine pestartige Krankheit in *Livland* aus und wüthete im folgenden Jahre mit solcher Heftigkeit, dass allein im Stifte *Dorpat* an 14,000 Menschen gestorben sein sollen. [3]) Dieser Krankheit erlag auch der Herrmeister *Brüggeney* $^{4}/_{2}$ 1549, und nun trat der bereits zum Nachfolger bestätigte Coadjutor als *Johan IV.* und 45ste Meister Deutschen Ordens in *Livland* an seine Stelle. Durch den Reichstagsabschied von *Augsburg* d. d. $^{10}/_{9}$ 1500 war der O. M. *v. Plettenberg* in den deutschen Fürstenstand erhoben worden und seine Nachfolger erhielten Confirmation und Regalien fortan direct von Kaiser und Reich. Als Reichsfürsten besuchten sie die Reichstage in Person oder durch Botschafter, hatten Sitz und Stimme daselbst und mitunterzeichneten die Reichstags-Abschiede. [4]) Das Regiment der Herrmeister erstreckte sich über *Livland*, *Estland*, *Harrien*, *Wierland*, *Allentacken*, *Jerven*, *Oesel*, *Dagdö*, *Mohn*, *Wyck*, *Sochale*, *Waigel*, *Reval* und *Curland*. Das Meister-Privilegium, welches *Johan* erst Donnerstag nach Judica 1550 erliess, ist eine fast wörtliche Wiederholung der *Plettenberg'schen* General-Confirmation. [5])

Anfangs residirte *Johan* im ordensmeisterlichen Schlosse zu *Wenden* und hielt hier seinen ersten Landtag $^{19}/_{2}$ 1549, aber schon im Frühlinge dieses Jahres zog er nach der ihm liebgewordenen Burg *Fellin* zurück, wo er bis an's Ende seiner Tage blieb. (Tafel VII.)

Fellin, dieses stärkste aller livländischen Ordensschlösser, war vom Meister der Schwertbrüder *Volquin* 1224 an der Stelle erbaut, wo vorher in der Landschaft *Saccala* die heidnische,

[1]) Mon. Liv. Ant. IV.—35. [2]) Mitth. Livl. II.—508—509, Nr. 27—31; Orig.-Urk.-Archiv Stuttgard. [3]) Kelch 187, Gadebusch 390; Russow 27; Arndt II.—213; Rutenberg II.—407. [4]) Samml. Reichst. Abs. II.—III. [5]) Hupel N. N. M. 11 u. 12 St. 346; Anzeige seines Amtsantritts durch Philip v. d. Brüggen an den Hochmeister d. d. Wenden $^{15}/_{4}$ 1549 (Mitth. Livl. II.—510 Nr. 33; Orig.-Urk.-Arch. Stuttgard.)

zu § 23. schon 1211 zerstörte Burg *Viliende* lag. Das Schloss bestand aus drei besonderen Vesten, die ein tiefer Graben von einander trennte und eine gemeinschaftliche Ringmauer umschloss. Die fast senkrechten Wände der Gräben waren mit behauenen Quadern bekleidet, die bis 6 Fuss dicken Mauern mit Schiessscharten, die Ringmauer ausserdem mit hohen Zinnen versehen, zwischen welchen 18 schwere und 450 leichte Geschütze hervorschauten. Das allein aus Backsteinen aufgeführte Residenzgebäude des Komthurs, dessen letzte Mauerreste inmitten der Landschaft stehen, und eben so die Schlosskirche, waren mit Blei gedeckt.

1560 verriethen deutsche Söldner *Fellin* den Russen, und der greise O. M. *v. Fürstenberg* ward hier gefangen genommen. 1602 konnte die Burg von dem polnischen Oberfeldherrn *Zamoisky* nach neunmaligem vergeblichem Sturm nur durch den Zufall erobert werden, dass eine den Polen zugedachte Mine sich zu früh entzündete und einen Theil der Ringmauer in die Luft sprengte, die schwache Besatzung aber hierauf den durch die Bresche eindringenden Feind nicht weiter abzuwehren vermochte. Gegenwärtig gehört *Fellin* mit seinem Landgebiet dem Baron *v. Ungern-Sternberg.*

Nur einmal im Jahr begab sich *Johan* nach *Wenden*, verlegte aber die Landtage nach *Wolmar.*

Der Anfang der selbstständigen Regierung des O. M. war wahrlich kein leichter und erfreulicher, er liess um Jacobi 1549 einen friedlichen Grenzbrief an alle Nachbaren des Landes ausfertigen [1]) und suchte durch *Riga*, welches um Pfingsten den Hansetag in *Lübeck* mit Gesandten beschickte, auch die alten hanseatischen Verbindungen wieder anzuknüpfen. [2])

Aus der Geschichte ist bekannt, dass der O. M. *von Plettenberg* nach dem Siege bei *Pleskau* 1502 unter Kanonendonner einen aus 54 Artikeln bestehenden Friedenspact mit dem Czaren unterzeichnete. Diese inzwischen mehrmals erneuerte Waffenruhe neigte sich ihrem Ende zu und dunkle Wetterwolken stiegen am politischen Horizonte *Livland's* herauf. Während der Czar sich allmälig mit den strategischen Künsten des Auslandes vertraut machte und seine Truppen in täglicher Uebung erhielt, nahm der Müssiggang und die Schwelgerei am Ostseestrande immer grössere Dimensionen an. Man fühlte die allgemeine Schwüle, welche täglich wuchs; man irrte zwischen Rathlosigkeit und Sorglosigkeit umher, rief auch wohl in gelegentlichem Uebermuth oder aus politischer Kurzsicht zwecklos die Erbitterung des überlegenen Feindes hervor; man zankte miteinander um die kleinlichsten Dinge, — that aber nichts, um die drohende Gefahr zu verringern oder abzuwenden.

In *Russland* herrschte damals mit eisernem Scepter der Grossfürst *Iwan Wassiljewitsch II.* der bei seiner Krönung i. J. 1546 den Czarentitel angenommen hatte. [3]) Das Gerücht von seiner Eroberungslust, nicht bloss durch Ländererwerb, sondern auch durch Kultivirung seines rohen Volks, war auch nach *Livland* gedrungen, und die Deutschen hatten nichts Angelegentlicheres zu thun, als Künstler und Kriegsleute, die dem Czaren hätten nützlich werden können, so viel als möglich von der russischen Grenze zurückzuhalten. Um dem zu begegnen, schickte der Czar 1548 einen in seinen Diensten befindlichen Deutschen, *Hans Schlitte,* an Kaiser *Carl V.,* der bei diesem eine Concession erwirken musste, kraft welcher ihm freistand, Gelehrte, Künstler und Handwerker aller Art, Doctoren, Magister, Aerzte, Baumeister, Papiermacher etc. in Deutschland anzuwerben und nach *Russland* zu führen. [4]) Der Herrmeister *Brüggeney* berief zum $^{20}/_{7}$ 1548 einen Landtag nach *Wolmar,* um die Kriegseventualität mit den Ständen zu berathen. [5])

[1]) Gadebusch I.—2—394. Orig. befand sich 1776 in der Kawai'schen Brieflade. [2]) Seibertz in Zeitschr. Westph. XIX.—228. [3]) Karamsin VII.—257. [4]) Die Concession umständlich bei Henning Bl. 1, v. [5]) Landtags-Abschied, Geh. Arch. Kopenhagen, Lifland, Pack. 3a.

Auch der Bischof von *Dorpat, Jobst II. von der Recke,* hatte sich eingefunden; man beschloss nach langen Debatten, zur Verlängerung des Friedens eine Gesandtschaft an den Czaren abzufertigen; bei dem deutschen Kaiser aber den Widerruf der dem *Hans Schlitte* gegebenen Kaiserlichen Erlaubniss, den Russen Gelehrte, Künstler und Handwerker zuführen zu dürfen, zu erbitten. zu § 23.

Die für *Russland* bestimmte Gesandtschaft, bestehend aus *Johan Wrangel* von *Weidema, Otto Grothusen* und *Jürgen Pipenstock,* Vogt zu *Wenden,* reiste am $^{28}/_{10}$ 1550 (mit Instructionen d. d. *Fellin* $^{24}/_{4}$ 1550 [1]) nach *Pleskau* ab. [2]) Sie sollte den von *Brüggeney* 1535 geschlossenen Beifrieden zu verlängern suchen, wurde aber nach kurzer Unterhandlung, welche die provisorische Bewilligung noch eines Friedensjahres zur Folge hatte, zurückgeschickt und das Weitere bis auf Trium Regium des kommenden Jahres vertagt. [3]) Man warf den Deutschen vor, sie hätten den russischen Kaufleuten in *Riga, Dorpat* und *Reval* ihre Kirchen vorenthalten, dieselben verwüstet und ihren Gottesdienst verhindert, auch russische Unterthanen durch partheiische Rechtssprüche verletzt. Allerdings wurde 1548 die russische Nikolauskirche zu *Riga,* deren Vorsteher der Bürgermeister *Jürgen Padel* war, wegen eines daselbst begangenen Diebstahls geschlossen und die Geistlichkeit nach *Pleskau* geschickt, im folgenden Jahre wurde sie aber wieder geöffnet. Russland verlangte einen freien Handel in *Livland* und für alle aus dem Westen anreisenden Handwerker, Künstler u. A. m. einen freien Durchzug. Der Ordensmeister *Recke* forderte, wie bei früheren ähnlichen Klagen den *Riga'schen* Rath auf, einen Gerichtstag nach *Riga* auszuschreiben, der den Russen Genugthuung verschaffen sollte. [4])

Auf dem hiernach berufenen Landtage zu *Wolmar* $^{16}/_{11}$ 1550 wurde den Ständen mitgetheilt, dass der O. M. und Bischof von *Dorpat* Delegirte an den Czar entsendet, dieser noch ein Friedensjahr, d. h. bis 1552 incl., dem Lande bewilligt, und wenn gewisse Bedingungen erfüllt, der Czar nicht abgeneigt sei, *Livland* noch 10, 12, ja 20 Jahre Waffenruhe zu schenken. [5]) Die Versammlung verpflichtete sich: „so der Musscowitter ethwas tetlichs gegen und wider den „Herrn zu *Terpt* (den Bischof von *Dorpat*) vornehmen würde, Letzterem zu helfen und ihn zu „schützen." Dem Ordensmeister aber wolle man nicht die Hände binden und den Frieden im Voraus sanctioniren, welchen er eingehen würde. Zugleich ward ein vom Bischof von *Curland,* von sämmtlichen Prälaten und der Ritterschaft des Bisthums von früherem Datum unterzeichnetes Zeugniss des Inhalts vorgetragen, dass sie Alle den Verdiensten des Bischofs von *Dorpat* und denen des Ordensmeisters um die Vertheidigung des Landes beigetreten und sich nicht von ihnen trennen, sondern mit dem Orden und dem gemeinen Lande gehen wollten. [6])

Die Gefahren der politischen Constellation liessen es dem O. M. rathsam erscheinen, noch im December des nämlichen Jahres *Philip v. d. Brüggen* und den *Dorpat'schen* Kanzler *Kaspar v. Holzschuher* als Gesandte mit einem Empfehlungsschreiben für den Kaiser und die Reichsstände, d. d. *Fellin* $^{4}/_{12}$ 1550, an den Hochmeister abzuschicken, [7]) um dort Rath und Hilfe bei der drohenden Kriegsgefahr zu erbitten. [8]) Die Gesandten stellten dem deutschen Kaiser Russlands grosse Macht und Pläne auf die Ostseelande als für alle seine Nachbaren höchst gefährlich dar, indem *Livland* „allein von allen sarmatischen Landen dem Kaiser unterworfen, „ein Versorgungsort für den deutschen Adel und eine Vormauer der katholischen Christenheit

[1]) Ind. corp. Nr. 3535; Mitth. Livl. V.—381; Perg.-Orig. mit des Meisters Siegel lag ehemals in der Weidema'schen Brieflade. [2]) Ind. corp. Nr. 3542. [3]) Ind. corp. Nr. 3534; 3536; 3538; 3539. [4]) Ind. corp. Nr. 3537; Brotze Syll. I.—306—307; Richter I.—2—318—320. [5]) Geh. Arch. Kopenhagen, Lifland, Pack. Nr. 3a. Copirbuch des Bischofs von Curland, abschriftlich Arch. Neuenburg. [6]) Geh. Arch. Kopenhagen, Lifland, Pack. 2, abschriftlich Arch. Neuenburg. [7]) Mitth. Livl. II.—510 Nr. 34; Orig.-Urk.-Arch. Stuttgard. [8]) Instructionen d. d. Fellin $^{9}/_{12}$ 1550; Ind. corp. Nr. 3159; Mitth. Livl. II.—510. Der Ordensrath Philip v. der Brüggen wurde 1544 auf Stenden mit „die Sahmende Hand up alle und jede seine Lehngütern" belehnt. Inland, 1836 XIV.

zu § 23. „sei.“ Russland sei jetzt schon so übermächtig, dass alle benachbarten christlichen Regenten ihr Haupt vor dem jungen, thätigen, herrschsüchtigen Beherrscher desselben beugen und Frieden von ihm erbitten müssten. Es sei nicht zu rathen, durch Mittheilung der Kriegskünste und Geräthschaften die Kräfte dieses gefährlichen Feindes noch mehr zu stärken und ihm so die Eroberung von *Livland, Preussen, Polen* und *Schweden* zu erleichtern. „Der jetztge Moscobiter „ist ein junger Mann und deswegen zum Kriege und Pluetvergiessen desto hitziger,“ heisst es in dem Schreiben. [1]) Der Kaiser ging auf diese Vorstellung ein und befahl „Sr. Andacht“ dem Ordensmeister, dass er „vnangesehen berürter vnsrer Passbort“ den Ueberzug von Deutschen [2]) „in die Moscow“ auf alle Weise verhindern solle. Demgemäss wurden den 300 Deutschen, die *Schlitte* für den Dienst des Czaren geworben, in *Lübeck* die Pässe abgenommen und die Rückkehr nach Hause befohlen. Die dagegen russischer Seits erhobenen Reclamationen blieben ohne Erfolg, zum grossen Verdrusse des Czaren, der seine Rache bis zum baldigen Ablauf des Friedens verschieben musste. [3]) Der Kaiser antwortete ferner am $^{20}/_{1}$ 1551: „das Reich könne itzt nicht „furschubliche Hülffe Eiffland leisten, Kais. Mat. aber wolle Ire potschafften an den Moscobiter „schicken vnd handeln lassen, das friede alda lenger mochte erhalten werden, So solle auch „der Eifflandische teutsche Meister im fall der noth seine nachbaren vmb hulffe anrufen, welche „des Moscobiters grausame gewaldt nicht winniger schedlich sein wurde, do sie vberhandt neme, „als den Inwonere in Lifflandt.“ [4])

Auf dem Landtage $^{25}/_{1}$ 1551 [5]) zu *Wolmar* gab der Ordensmeister Kenntniss von der Kaiserlichen Botschaft und von der Trostlosigkeit der politischen Situation: *Livland* stehe verlassen da; ihm könne nur noch Gott und die innere Eintracht helfen!

Der Churfürst zu *Maynz* hatte als Erzkanzler des Reichs schon früher unterm $^{13}/_{8}$ 1549 eine Schrift ausgefertigt, [6]) in welcher *Livland* auf dem Reichstage zu *Regensburg* wegen steter Gefahr vor den Russen von dem gemeinen Anschlag und Abgaben an's Reich freigesprochen wurde. In *Livland* selbst dachte man an Vertheidigungsmassregeln, *Riga* beschloss, Soldknechte anzuwerben; und die Stadt *Dorpat* stürzte sich zur Anschaffung von Kriegsbedürfnissen in Schulden.

Aber durch alles das konnten die von Aussen drohenden feindseligen Geschicke um so weniger beschworen werden, als die unablässige vielseitigste Thätigkeit des Ordensmeisters nicht einmal hinreichte, die inneren Streitigkeiten zwischen den Bischöfen, den Städten und dem Adel gründlich zu beschwichtigen. [7]) Mit welchem Eigensinn diese oft auf die äusserste Spitze getrieben wurden, damit nur Keiner seinem Rechte etwas vergebe, dafür hier nur ein Beispiel für viele: [8]) *Hans Vegesack* wurde vor dem Rathe zu *Dorpat* angeklagt, dass er, den Recessen von 1532, 1536 und 1539 zuwider, Eigenmacht gebraucht und mit den Russen unerlaubten Handel getrieben habe. Die Sache war an sich unbedeutend und konnte nur dazu dienen, die russischen Nachbarn aufzuregen. Die zahlreichen Verwandten des Angeklagten, der Erzbischof von *Riga* und der Bischof von *Dorpat* verwendeten sich auf's Angelegentlichste für ihn, aber vergebens. Am $^{26}/_{3}$ 1550 wurde in der Rathsversammlung ein Brief der O. M. verlesen, worin seine Fürstliche Gnaden des gefangenen *Vegesack's* halber gnädige Fürbitte that, um ihn aus dem Gefängniss zu erlösen. Dieses Gesuch half eben so wenig, wie das der Familie des Gefangenen. Der Magistrat erkannte, dass *Vegesack*, weil er Selbstgewalt wider die Bauersprache geübt, des Todes schuldig

[1]) Karamsin VII. — 400 — 478 note 269. [2]) Henning Bl. 2. [3]) Gadebusch 387; Chyträus 488; Hjärn V. 391—394; Kelch 189; Arndt II.—212. [4]) Geh. Arch. Königsberg. [5]) Geh. Arch. Kopenhagen, Lifland, Pack. 12; Rempert Gilsheim's Bericht an den dän. König Christian III. [6]) Arndt II. — 214. [7]) Seibertz l. c. [8]) Confer. Gadebusch II. — 396 — 402 — 406 — 143; Rutenberg II. — 428.

sei, und als hierauf der Drost und Vogt Versuche machten, den Angeklagten thätlich zu retten, liess ihn der Stadtrath am $^{18}/_{8}$ 1550 auf dem Markte zu *Dorpat* enthaupten. Aehnlicher Starrsinn bewog die Stadt *Riga* zu einzelnen, gerade damals übel angebrachten Ausschreitungen gegen die Russen im Handel. Die estländische Ritterschaft betrieb ihrerseits nichts eifriger, als die Anerkennung ihrer Befreiung von Schatzungen, die ihr der Ordensmeister zu ihrer Beruhigung 1550 auch gab.[1] Die Spannung mit Preussen wegen der Invasion, welche dessen Herzog von *Livland* aus erwartete, dauerte gleichfalls fort.[2] zu § 23.

Am $^{4}/_{2}$ 1551 fällte der Ordensmeister ein erklärendes Erkenntniss in Sachen seines Hofjunkers *Johan von Bornhusen* wider *Johan Duiker* und *Claus Hastfer* zu *Sommerhausen*, welcher Prozess bereits 1550 seinen Anfang genommen hatte.[3] Auf dem Herrentage zu *Wenden* $^{19}/_{2}$ 1549 hatte der O. M. bereits eine ähnliche Streitsache zwischen seinem Secretair *Hinrich Wolff, D. O.* Vogt zu *Candau* und *Dionysius Brunnow* erledigt.[4] In *Riga* bemühete sich die Abtissin *Alit Wrangel,* das Sinken ihres *Maria Magdalenen* Klosters aufzuhalten, und wandte sich an den O. M. mit der Bitte, sie in dem Besitz einiger städtischen Heuschläge zu schützen. Der O. M. vertagte d. d. *Wenden* $^{4}/_{7}$ 1550 diese Streitsache bis zur Ankunft seiner Kommissarien[5] und schrieb dann sub dato *Wenden* $^{10}/_{7}$ 1550 der Stadt vor, das Kloster in der Benutzung der fraglichen Heuschläge einstweilen nicht zu hindern.[6] Donnerstag nach *Bartholomaei* erfolgte das Urtheil.[7] Der Jesuit *Conrad Vetter* giebt *Alheit Wrangel* das Zeugniss einer Ordnung liebenden Vorsteherin, weil sie keine ihrer anvertrauten Jungfrauen aus der Zelle oder heirathen liess. Ihre Nachfolgerin *Elisabeth von Dönhof* war anderer Meinung: sie begab sich in den Ehestand und erlaubte ihren Nonnen ein Gleiches. Vier blieben indessen ohne Männer, *Anna Töpel, Anna Nötken, Ottilia* und *Anna v. Wedberg.* Diese lebten noch unverheirathet, als auf Königlich schwedischen Befehl dieses *Maria Magdalenen* Kloster den Jesuiten eingeräumt wurde.

Im Jahre 1549 belehnte *Johan von der Recke* den *Valentin von Hahn* mit *Saulhof* und *Jürgen Goltbeck* mit *Goltbeck* und *Wisikum*,[8] desgleichen d. d. *Fellin* $^{26}/_{3}$ 1550 *Gert v. Dönhof* mit dem Gute *Waschel*,[9] weiter $^{26}/_{4}$ 1550 *Robert* und *Johan v. Rosen* mit dem Hofe *Sonorm*[10] und in demselben Jahre *Johan v. Manteuffel,* spätern Landrath zu *Pilten,* mit den Gütern *Daxtigall* und *Ramben.* Zu *Fellin* $^{26}/_{3}$ 1550 erfolgte die Bestätigung der Privilegien der Stadt *Reval*, so wie der harrisch-wierländischen Ritterschaft.[11] *Menius* sagt von dieser Urkunde, der O. M. habe *Estland* und *Reval* damit „ein herrliches Privilegium gegeben, in welchem zugleich „feine Statuta" mit verfasset in 10 Articulis. Ein Lehn besonderer Art vergab der O. M. d. d. *Wenden* $^{9}/_{8}$ 1550 an *Jürgen Kalley* und seine Erben, nämlich einen halben Hacken nach gegebenen Grenzen in der *Goldingen'schen* Komthurei unter der Bedingung der Heeresfolge auf Gebot des Komthurs.[12] Als *Johan* zu *Fellin* $^{21}/_{10}$ 1550 die Grenzen des Gutes *Metzikus*[13] beurkundete, belehnte er in seinem Hofe *Oldenkull* $^{5}/_{1}$ 1551 den *Hans Depe* mit der Mühle zu *Vetfelie.*[14]

[1] Gadebusch 407; Arndt II.—214. [2] Seibertz, l. c. [3] Bunge u. Toll Nr. 1360; Papier-Orig. Toll-Kucker'sche Samml. [4] Ind. corp. Nr. 3534; Perg.-Orig. Curländ. Privatgut Wirben. [5] Ind. corp. Nr. 3155; Arch. Not. Geh. Arch. Königsberg; Papier-Orig. besass der Riga'sche Oberpastor v. Bergmann. [6] Ind. corp. Nr. 3536; Papier-Orig. Meister-Siegel in roth Wachs; Brotze Syll. II.—104. [7] Arndt II.—214. [8] Hagemeister I.—117—256. [9] Reval. Quell. II.—148; Bunge u. Toll Nr. 1348; Orig.-Perg. Toll-Kucker'sche Samml. [10] Bunge u. Toll Nr. 1349; Orig.-Perg. Toll-Kucker'sche Samml. [11] Reval. Quell. II.—148; Hupel N. N. M. 11 u. 12. St. 346—310 hat nach der Rüttigfer'schen Samml. d. Datum $^{27}/_{3}$ 1550. [12] Orig. im Freidorf Kalleyzeem; Zeitschr. Inland 1853 Nr. 35; Cruse I.—134. Das Dorf Kalleyzeem zwischen den Städten Goldingen und Hasenpoth gehört zu den 7 Freidörfern, deren Besitzer gemeinhin „die curischen Könige" genannt werden. Es sind dieses ursprünglich freie, lettische Landeseingeborene, deren Vorfahren durch besondere dem Orden und den Herzögen geleistete Dienste von denselben mit besonderen Privilegien ausgestattet wurden. [13] Bunge u. Toll Nr. 1358; Estl. Ritterschafts-Arch. [14] Bunge u. Toll Nr. 1363; Perg.-Orig. Toll-Kucker'schen Samml.

zu § 23. Nachdem der Landtag zu *Wolmar* 1545 [1]) bereits eine Reihe von Verordnungen zur Abhilfe mancher Landesschäden beschlossen, erliess der O. M. nach dem Manntage zu *Wenden* 1546 noch eine wichtige Verordnung über die Lehnsfolge nach gesammter Hand. [2])

Der *Wolmarer* Vertrag vom $^{28}/_{7}$ 1546 hatte den Frieden zwischen dem Erzbischof und der Stadt *Riga* nicht befestigt; die alten Differenzen wurden wieder aufgenommen und Seitens des Erzbischofs schliesslich an das Reichskammer-Gericht gebracht. Der Kaiser hatte zur Untersuchung und Beilegung dieser Händel eine Kommission bestimmt, welche unter dem Vorsitz des Ordensmeisters und unter Zuziehung der Bischöfe *Jobst von der Recke* von *Dorpat* und *Johan von Münchhausen* von *Curland* und *Oesel* zu Anfang des Jahres 1551 in *Wolmar* zusammentrat. [3]) Das Ende der kommissarischen Arbeiten wurde durch *Johan's* Tod unterbrochen, und wir werden desshalb auf dieselben später unter *Jobst II.* und *Thies I. von der Recke* zurückkommen.

Schon auf dem Landtage zu *Wolmar* 1548 [4]) hatte der Bischof von *Curland Johan von Münchhausen* geklagt, dass sein Nachbar, der Komthur in *Goldingen,* Heu schlage und auf dem Gebiet des Bisthums erndte, daher beschlossen wurde, die Sache zu verhandeln.

Bischof *Johan* sandte, mit Instructionen d. d. *Arwalen* $^{11}/_{1}$ 1549 versehen, *Carl Zoyge, Heinrich Wessel, Heinrich Bremen* und Kanzler *Thomas Ripsch* zum O. M. *Hermann v. Brüggeney,* es war aber der Coadjutor, spätere O. M. *Johan von der Recke,* welcher die Verhandlungen führte und *Brüggeney's* Namen wird hernach auch nicht in den Acten genannt.

Der Coadjutor *Johan von der Recke* antwortete der Gesandtschaft zu *Wenden* $^{19}/_{1}$ 1549. Mit Instructionen, dat. *Hasenpoth* $^{16}/_{2}$ 1549, schickte der Bischof eine neue Botschaft, bestehend aus *Christoph v. Munnichhausen, Johan Zoyge* und *Thomas Ripsch;* dieser wurde zu *Karckhus* $^{10}/_{3}$ 1549 vom O. M. *Johan* beschieden. Hernach ernannte der Bischof als Kommissarien *Friederich v. Ampten,* Domprobst auf *Oesel, Wolmar Treyden, Claus Aderkas* und *Claus von Ungern* sub dato *Ziraw* $^{17}/_{5}$ 1549, welche nach Uebereinkunft mit dem Ordensmeister im Kloster zu *Hasenpoth* Sonntag Cantate, am 19. Mai, sich einfanden, um daselbst $^{25}/_{5}$ 1549 den hingesandten Ordensräthen ihre Protestation zu übergeben. Man unterbrach die Verhandlungen und schon $^{3}/_{6}$ 1549 giebt der Bischof aus *Pilten* auf's Neue Instructionen an *Heinrich Varensbeck, Reinholt Uexkull* und *Thomas Ripsch,* Kanzler, sie möchten sein Bedauern, dass die Kommission nichts verrichten können, vortragen und die Klagepunkte, wozu noch neue gekommen waren, vorbringen. Letztere betrafen namentlich einen gewissen *Jochim Braun,* für den ein Geleitbrief übergeschickt wurde. Der Ordensmeister gab seine Antwort in *Wenden* $^{20}/_{6}$ 1549 ab und wieder schickte der Bischof eine Gesandtschaft, bestehend aus *Johan Teuffel, Wolmar Treiden, Dittrich Beer, Wedich Dönhof,* Stiftsvogt, und Kanzler *Thomas Ripsch* mit Instructionen d. d. *Hapsal* $^{21}/_{7}$ 1549 zum Ordensmeister. Letzterer resolvirte diesesmal $^{31}/_{7}$ 1549 durch seinen Secretair *Dionysius Brunnow* auf *Wenden* zwischen 8 und 9 Uhr Morgens in sehr bestimmter Sprache, dass Alles vorläufig, wie es war, verbleiben sollte, der O. M. werde den Bischof benachrichtigen, wenn es ihm gelegen sein würde, ein neues Zusammentreffen zu verabreden. — Dieser Augenblick schien am 10. August gekommen zu sein, denn der Ordensmeister instruirte an diesem Tage zu *Hapsal,* wohin er sich begeben zu haben scheint, seine Kommissarien *Rudolph v. Bensenrade,* Vogt in *Sonneburg, Jürgen v. d. Wolde,* Rath und *Johan Vischer,* Secretair, erst Klagen darüber vorzutragen, dass die Abgesandten des Bischofs zur Versammlung in *Hasenpoth* am Cantate-Sonntag sich mit auf Lateinisch geschriebenem Mandate eingestellt, wie sie auch ferner

[1]) Gadebusch 378; Arndt II.—210. [2]) Ind. corp. Nr. 3526. [3]) Confer. Mitth. Livl. V.—183—194. [4]) Als Ouelle für diesen Grenzstreit diente die Copie-Registratur des Bischofs von Curland im Geh.-Arch. Kopenhagen, Lifland, Pack. Nr. 9; sämmtliche Urkunden-Abschriften im Arch. Neuenburg.

zu wenig willfährig gewesen. Darnach aber sollen die Kommissarien aussprechen, der O. M. hätte zwar eine neue Zusammenkunft erst kommenden *Egidii* Tag einzuberufen gewünscht, weil er aber eben um die Zeit seinen „Einritt" in *Reval* halten wolle und aus solchem Grunde seine geheimsten Räthe nicht entbehren könne, schlage er vor, die Verhandlungen bis zum nächsten Pfingsten aufzuschieben. zu § 23.

Der Einritt in *Reval* kam nicht zu Stande, und da die Räthe doch versammelt waren, schickte der O. M. den *Rudolph v. Benserade, Johan Tuven (Taube)* zu *Mardern*, *Jürgen v. dem Wolde, Robert Gilsen* und *Johan Vischer,* um mit dem zänkischen Prälaten zu verhandeln. Seine Antwort zu *Hapsal* $^{13}/_{8}$ 1549 brach aber vorläufig alle Verhandlungen ab. Erst im folgenden Jahre sandten der Erzbischof von *Riga* und der O. M. vereint den *Heinrich v. Nettelhorst* mit einem Memorial d. d. *Goldingen* $^{1}/_{2}$ 1550 an den Bischof von *Curland,* um eine gütliche Uebereinkunft zu versuchen. Die bischöfliche Antwort, d. d. *Dondangen* Mittwoch nach Purificationis Mariä 1550, beschloss nur vorläufig die Verhandlungen zwischen den streitenden Partheien, bis der Ordensmeister um Mitte des Jahres 1551 starb.

Sofort beeilte sich der Bischof, sein Ziel hartnäckig weiter zu verfolgen. Selbst das Condolenz-Schreiben an den neuen Ordensmeister, in Anlass des Todes von *Recke,* enthält 1 Folium herzzerschneidenden Kummers mit christlichem Troste gemischt, daneben aber 5 Folia Advocatenvorstellungen in Sachen: Bisthum *Curland* c/a Comthurei *Goldingen,* wegen Grenzstreitigkeiten.

In diese Zeit fällt ein Rechtsstreit des Ordensmeisters mit dem Könige *Christian III.,* welcher *Livland* beinahe in einen Krieg mit *Dänemark* verflochten hätte. Seit der Eroberung *Estland's* durch die Dänen glaubte dieses Königreich die Lehnsherrlichkeit über einen Theil von *Livland* für sich beanspruchen zu können, ohne jedoch solche Prätensionen seither geltend gemacht zu haben. Ein späterer Vergleich mit dem deutschen Kaiser hatte diese Frage im Jahre 1544 [1]) erledigt. Nun besass die Krone *Dänemark*, als letzten Rest ihrer Lehnsherrlichkeit auf dem Festlande, solche über die Güter *Alt-* und *Neu-Kolch,* dicht vor den Thoren von *Reval,* woselbst *Hans Natzmer* 1531 Königl. Dänischer Lehnsmann war. [2]) Derselbe war auch „Erffseten tho *Rystou* ym *Pameren*" und verpfändete kurz vor seinem kinderlosen Ableben *Kolch* an *Andreas von der Decken.* Als auch dieser verstorben, verkaufte *Natzmer's* Bruder *Joachim* mit Willen und Wissen seiner Schwägerin die *Kolch'schen* Güter an *Gottschalk Remlingrode* mit der Verpflichtung, den Pfandschilling der Wittwe *von der Decken* in bestimmten Terminen auszuzahlen. [3]) Der Sohn dieser Letzteren, *Johan von der Decken,* blieb aber demohnerachtet in *Kolch* wohnen, und es bedurfte einer Königlichen Drohung aus *Kopenhagen,* um ihn zu exmittiren und *Remlingrode* in seinen erkauften Besitz einzuführen. [4]) *Remlingrode,* ein geborener *Revalenser,* welcher als „gewesener Hauscomthur" und „verdienter Kriegsmann" bezeichnet wird, in Wirklichkeit aber früher Seeräuber gewesen war, suchte die Gunst der Stadt *Reval* durch ansehnliche Geschenke aus seinen Forsten zu gewinnen, [5]) blieb aber demohnerachtet den Bürgern verhasst. Als er 1547 eine Terminzahlung an die Wittwe *Decken* frustrirt, sammelte deren Sohn *Johan* einen Volkshaufen in *Reval* und zog mit *Thomas Vegesack* und *Johan Wesslow* hinaus, *Kolch* zu verwüsten. Sie sprengten Thüren und Fenster, nahmen und demolirten die Feste und vertheilten die zugehörigen Ländereien. *Fabian Tiesenhausen* eroberte sich bei dieser Gelegenheit einen

[1]) Schiemann 35 Nr. 106. [2]) conf. Reval, Quell. 139—142—144. [3]) Die Prozessacten Remlingrode contra Decken, Geh. Arch. Kopenhagen, Lifland, Pack. Nr. 12, Fol. 1.—24; Nr. 5a., Fol. 45—46; Nr. 15a. bis Fol. 90 bilden die Grundlage dieser Darstellung; abschriftlich im Arch. Neuenburg. [4]) Krag og Steffanius, Kong Christian den III., Historie VI.—291. Note: Die Quellen Krag's: Manuscripte in der Königlichen Hand-Bibliothek, sind beim Brand des Schlosses Christiansborg verloren gegangen. [5]) Reval, Quell. II.—147.

zu § 23. ganzen „Landsort.“ [1]) Ein gewisser *Hans Massow* behielt das Wohnhaus, *Remlingrode* irrte obdachlos umher und wandte sich schliesslich klagend an seinen König. *Christian III.* drang beim O. M. auf strengste Beahndung der Schuldigen, der Ordensmeister gab in seiner Antwort d. d. *Fellin* $^{26}/_{4}$ 1549 die Widerklagen der beiden Komplicen *Vegesack* und *Wesslow* und bescheinigte die Richtigkeit ihrer Entschuldigungsgründe durch einen angeschlossenen Brief des Herzogs *Barnim* von *Stettin* und *Pommern.* [2]) Zugleich erklärte sich *Reinhold v. Rosen,* ein Verwandter *Decken's*, bereit, in Begleitung von *Nicolaus Steuen* nach Kopenhagen zu gehen, um den erzürnten König günstiger für *Decken* zu stimmen, und erhielt zu diesem Zwecke ein herrmeisterliches Empfehlungsschreiben d. d. *Fellin* $^{31}/_{5}$ 1549. Der König hatte, wie das von *Rosen* heimkehrend mitgebrachte Schreiben erwies, sich damit einverstanden erklärt, dass der Herrmeister, wenn er Einritt in *Reval* halten würde, die Sache untersuche und die Acten dann nach Kopenhagen einsende.

Am Schlusse eines uns vom Königl. Historiographen *Krag* aufbewahrten Briefes heisst es: Dänemark habe sich durch seine Waffen ein Recht auf diesen Theil von *Livland* erworben, mit selbigem die Ordensmeister begnadet, sich aber die oberste Macht und Autorität vorbehalten. Ohne Bewilligung der dänischen Könige gebühre den Ordensmeistern kein Recht auf dieses Land, und wenn die Könige auch freiwillig Manches zugestanden, oder von ihrem Rechte Gebrauch zu machen unterlassen, so resultire hieraus noch keineswegs die Befugniss, Dänemark vorzuschreiben, wie weit ihrer Majestät Gerechtsame sich erstrecken! Auf diesen, die dänische Oberhoheit betonenden *passus* des Königlichen Schreibens antwortete *Johan* mit der Anrede:

„Vnserm Inbesonder gonstigenn Heren vnd freuntlichen geliebten Nachparenn,“ ebenso fein als bestimmt: „Das sich aber Euwre Kunigliche Durchleuchtigkeidtt am ende des zugeschickten „Vorschlags, Vornehmen lassen, alss were die gerechtigkeidt, Vber Harrien vnd Wirland bisher „in Anfurderung gestandenn, Vnd das Im Grunde nicht Vor bracht werden mucht, das Vom reich „Denemarckenn diese vnd andere gerechtigkeidt, entlich bogebenn. So wissen wir Vns nicht zuer „Innerenn, das Jhemals einige rechtmessige ader ordentliche anfurderung beschehen, weiniger etc. „ . . . etc. . . . Altenn gestendig sein Wurden wir Vns an die orth, da sich des rechts wegenn „eigendt Vnd geburdt, angesprochenn, Vnd zu recht geburlich erkandt, das wir Vnd Vnser Orden „wie sie solliche lande, nicht alleine mit gutte tittel erlanget. Vnd noch redlich besitzenn auch „rechts halbenn ewiglich in Rhue billig besitzenn sollen, Sundern auch aller Jurisdiction gerechtigkeit „Vnd herrligkeidtt so das Reich Denmark yhe darahn gehadt, Vorlasseung boweisenn solten. „Vorhoffen wir zu godt, das wir weder rechtlos stehen, noch Von wegen desselbenn billich zu „molestiren sein sollen.“ d. d. $^{5}/_{9}$ 1549. „Auff Vnserem Schloss *Wenden.*“

Schliesslich verständigte sich der König mit dem Herrmeister; dem *Remlingrode* ward in der Person des Dr. jur. *Rhempert Gilsheim* ein Anwalt compellirt, ein Termin zur Verhandlung dieser Sache Montags nach *Mariä* Lichtmess in *Fellin* angesetzt und *Heinrich* von *Tülen,* Vogt zu *Jerwen* zum Untersuchungsrichter bestellt. *Tülen* war aber am Erscheinen behindert und der Herrmeister eröffnete deshalb sub Dato *Fellin* $^{16}/_{12}$ 1550 dem Dr. *Gilsheim,* dass er dem Komthur von *Reval* das Zeugenverhör und die Zustellung der versiegelten Acten committirt. „Wir haben „Vns,“ schreibt der O. M. — „so fern Wir gesund pleiben, entschlossen, persönlich in der Sache „in *Wolmar* am thage Lechtmess zu urtheilen.“

In *Kolch* war indessen ein neuer dänischer Lehnsmann Namens *Caspar Breithov* eingesetzt, das Urtheil in der mehrgedachten Processsache liess Ende März 1551 noch immer auf sich warten, der Herrmeister lag krank darnieder und war an der Rechtspflege verhindert. Der

[1]) Krag II.—291—317. [2]) Papier Orig. mit Siegel des O. M. in roth Wachs, Arch. Neuenburg.

König, endlich ungeduldig, bedrohte die Stadt *Reval* mit einer Züchtigung; die Beklagten zogen nach Kräften den Process hin, bis derselbe schliesslich vollständig im Sande verlief. Der Königl. Historiograph *Krag* bemerkt: „Aber die *Revaler* bekümmerten sich um diese Drohungen „wenig, und doch konnte der friedliebende König sich nicht überreden, etwas Feindliches gegen „diese schädliche Stadt, die ihm so viel Böses gethan hatte, vorzunehmen — besonders weil er „auch erwog, dass das Land, welches er bei *Reval* besass, nicht so viel einbrachte, dass es „die Kriegskosten tilgen konnte, falls es dazu käme.“ zu § 23.

Mit dem Kaiser und Hochmeister stand *Johan* „in freundschaftlichstem Einvernehmen;“ [1]) „er besass Weisheit und Geschick,“ [2]) „war von grosser Freundlichkeit gegen Jedermann und „wandte allen müglichen Fleiss an, dass Gottes Wortt lautter vnnd Rein vnder seinem Regiment „mit guettem fride mechte gelehrt werden;“ „er war seines leibs eines Starckhen vnd dapffern „gemüets.“ [3]) Sein Zeitgenosse, der Chronist *Thomas Horner*, characterisirt *Johan* wie folgt: „*Viget in hoc principe eximia humanitas, qua se omnibus affabilem ac benignum praebet. Sincerea* „*quoque religionis ac pacis studium in eo commendatur. Nec a literis alienus est, quas multi Principes* „*fastidiunt. Accedit ad has animi dotes, corpus procerum, validum ac robustum, in quo majestas* „*Heroe digna elucet. Magna spes est rempublicam optimi hujus Principis consilio et virtute diu* „*tranquillum et quietum fore. Sed quoniam nullus Magistratus, nisi aspirante Deo, felix esse potest,* „*orandus est Deus, ut illius administrationem fortunet, omniaque consilia et actiones illius dirigat et* „*gubernet ad gloriam sui nominis ad utilitatem Eclesiae et tranquillitatem Livoniae perpetuam.*“ [4]) Der hier am Schluss von *Horner* ausgesprochene Wunsch ging zwar für den Herrmeister, nicht aber für *Livland* in Erfüllung: Als hier der Sturm losbrach und über Blut und Asche wehte, war *Johan von der Recke* bereits zum ewigen Frieden eingegangen.

Schon Mitte December 1550 scheint *Johan* zu kränkeln; denn sonst würde ein Regent wohl schwerlich einen Ausdruck wie „sofern Wir gesund pleiben“ in einem officiellen Schreiben brauchen, wie es *Johan* that, als er die Sitzung in *Wolmar* zum 2. Februar künftigen Jahres citirt. Er war aber auch 10 Jahre hindurch der leitende Gedanke in der Regierung des Landes gewesen, war bejahrt und hatte sich nicht geschont; finden wir ihn doch in 26 Jahren ununterbrochen auf der Reise und Aufenthaltsorte wechselnd. Wenn dazu an die mannigfaltigen und ungemein schwierigen Verhältnisse erinnert wird, unter denen er lebte und regierte, und welche in dem Vorhergehenden zu entwickeln wir uns bemüht haben, dann ist es nicht zu verwundern, wenn auch ein starker Mann in solcher Zeit müde und erschöpft werden konnte. Den Tag seiner Geburt, wie den seines Todes hat der Zahn der Zeit von der Sandsteinplatte seines Grabes in der Kirche zu *Fellin* hinweg gelöscht. Er ist aber um Mitte 1551, wahrscheinlich im Juni, ungefähr 70 Jahr alt, gestorben; dies bestätigt der Riga'sche Aeltermann, wenn er in das Buch der Aeltermänner einträgt: „Item Anno 1551 Innt vor Jar (Frühjahr) dhoenn starff vnser „gnediger Her vnnd furst, Meister tho Lifflande Hern *Johann vann der recke*,“ [5]) — und dessen Nachfolger, der Aeltermann *Peter Oetken*, ebenso: „Int vor Jar *tegen den samer* do „starff vnse g. h. *Johan von der Recke* dem godt gnedich sy.“ Der Riga'sche Rath hat Donnerstag nach *Margaretha*, d. h. am 16. Juli 1551 seine Gesandten abgeschickt, um seinen Nachfolger, den vorher gewesenen Landmarschall *Heinrich von Galen*, zu beglückwünschen; und als dieser am 2. Juli dem Markgrafen *Albrecht* Herzog von *Preussen* anzeigt, dass er zum Deutsch-Ordensmeister in *Livland* erwählt sei, sagt er ausdrücklich: „nach dem vor etliche Tagen ein-„getroffenen tödtlichen Abgange des O. M. *Johan von der Recke*.“ [6]) In demselben Schreiben

[1]) Mitth. Livl. IX. — 74; Venator 261. [2]) Arndt II. — 214. [3]) „Die alte Ordenschronik“ in Bunge Arch. VI. — 304. [4]) Horner. [5]) Hupel, N. N. M. 11 u. 12 St. — 428 — 444. [6]) Ind. corp. Nr. 3158. Orig. in der Schieblade „Liefland.“ Geh. Arch. Königsberg.

zu § 23. spricht der neue Ordensmeister aus, dass *Recke's* „abscheidt rheulich bekentlich vnnd christlich „gewesen, dadurch wir hoffenn die szele sei des ewigen lebens," und in einem Schreiben an den Bischof von *Curland* äussert er: „dass Ihre selige furstliche Gnade auf vohrgande Christliche „Bussfertige bekenntnuss Ihr ende von dieser Elendenn peregrinationn vnnd Jammerzug Christlich „vnnd Woll beschlossen, darfur derselbig Almechtige Godt, billigk zu lobenn vnnd zu preisenn „ist," und ferner „dass Ihre selige fürstliche gnad die Zeitt Ihres Regiments friedlich vnnd „Woll regirett," und dass „sein gemuete beuorab sonderlicher dahin gereicht, zwischen „gemeinen Ständenn dieser Lande Innerliche gute zuuorsicht, liebemuth und vestes vertrauen „zuerschepfen, zubefordernn vnnd zuerhalten." Ja, der Bischof von *Curland,* mit dem er bis zu seinem letzten Lebenstage in Streit war, giebt ihm in seinem Kondolenzschreiben an den noch nicht zum Ordensmeister erwählten Landmarschall *Heinrich v. Galen* das Zeugniss: *Johan von der Recke* „gebühre ein Muster für seine Nachfolger zu sein." Die Geschichtsschreiber *Bredenbach* und *Raynald* nennen ihn einen gut katholischen Fürsten und geben ihm den Beinamen *„Catholicus."* [1] (Anm.)

Von den verschiedenen Siegeln, deren *Johan* sich bedient hat, stellt das des Komthurs von *Marienburg* in gelb Wachs, in einer gelbwächsernen Kapsel an der Urkunde vom $^{6}/_{1}$ 1535 hangend, die heilige Jungfrau dar, welche auf dem linken Arme das Christkind und in der rechten Hand einen Zweig hält. [2] Die Umschrift ist:

SIGILLVM†MARIENBUR†GENSE-C. (Fig. 21.)

Für die Bestätigungsurkunde der Privilegien der Stadt *Riga* vom $^{27}/_{1}$ 1547 benützte *Johann* als Coadjutor sein *Wenden*'sches Comthurei-Siegel in rothem Wachs in gelbwächserner Kapsel. Man sieht auf demselben unter einem Portal Gott Vater mit der Weltkugel und dem Scepter, zu seiner rechten *Maria* mit Scepter und Weltkugel sitzend, über beiden schwebt der heilige Geist als Taube. [3] Die Umschrift ist:

S·DNI·COMEND-AT-OR-IS·IN·WEN. (Fig. 22.)

Johan's Siegel in rothem Wachs auf Papier als Ordensmeister kommt oft vor. Es stellt die Flucht aus *Egypten* dar. Auf dem Esel, den *Joseph* hinter sich führt, sitzt *Maria* mit dem *Jesuskinde* im Schooss, Beide von einer Glorie umgeben. Am untern Rande des Siegels stehen zwei Schilde an einander gelehnt, der rechte trägt das *Recke'sche* Familienwappen, der linke das Ordenskreuz. Die Umschrift, welche durch *Mariä* Haupt und durch *Joseph* durchschnitten wird, lautet: SIGILLVM-MGRI-LIVONIE. (Fig. 23.)

Johan von der Recke's Münzmeister hiess *Thomas Ram,* [4] den sowohl, als das Münzhaus zu *Riga* er mit dem Erzbischofe theilte. Am $^{15}/_{5}$ 1547 gaben der Erzbischof, der Ordensmeister und sein Coadjutor ein Mandat wegen der Münze in *Livland.* [5]

[1]) Venator — 316. [2]) Ind. corp. No. 3511. [3]) Hupel, N. N. M. 9 u. 10 St.—562. [4]) Richter I.—2—436. [5]) Mon. Liv. Ant. V. — 664, Nr. 265.

Anmerkung: In einem 1558 verfassten Spottliede auf den deutschen Orden Livland's heisst es in Bezug auf den O. M. (Arch. Gesch. Livl. III. — 151.)

„Die warheidt konnen sie nicht leiden, Ja leiden.
Vers 11: „Blotz liber Herr gott wolbekannt
„Vermehrt ist sein gebieth und landt
„Von Seligem Meister Recke
„Wann sie die Russen kommen horen
„So konnen sie sich nicht wehren.

Was dort die überlegte Bosheit geleistet, hat G. Bergmann, Geschichte von Lifland, Leipzig 1776, aus harmloser Unkenntniss besorgt, indem er aus dem Wappen des O. M. ein belustigendes Bildchen für die Schuljugend geschaffen.

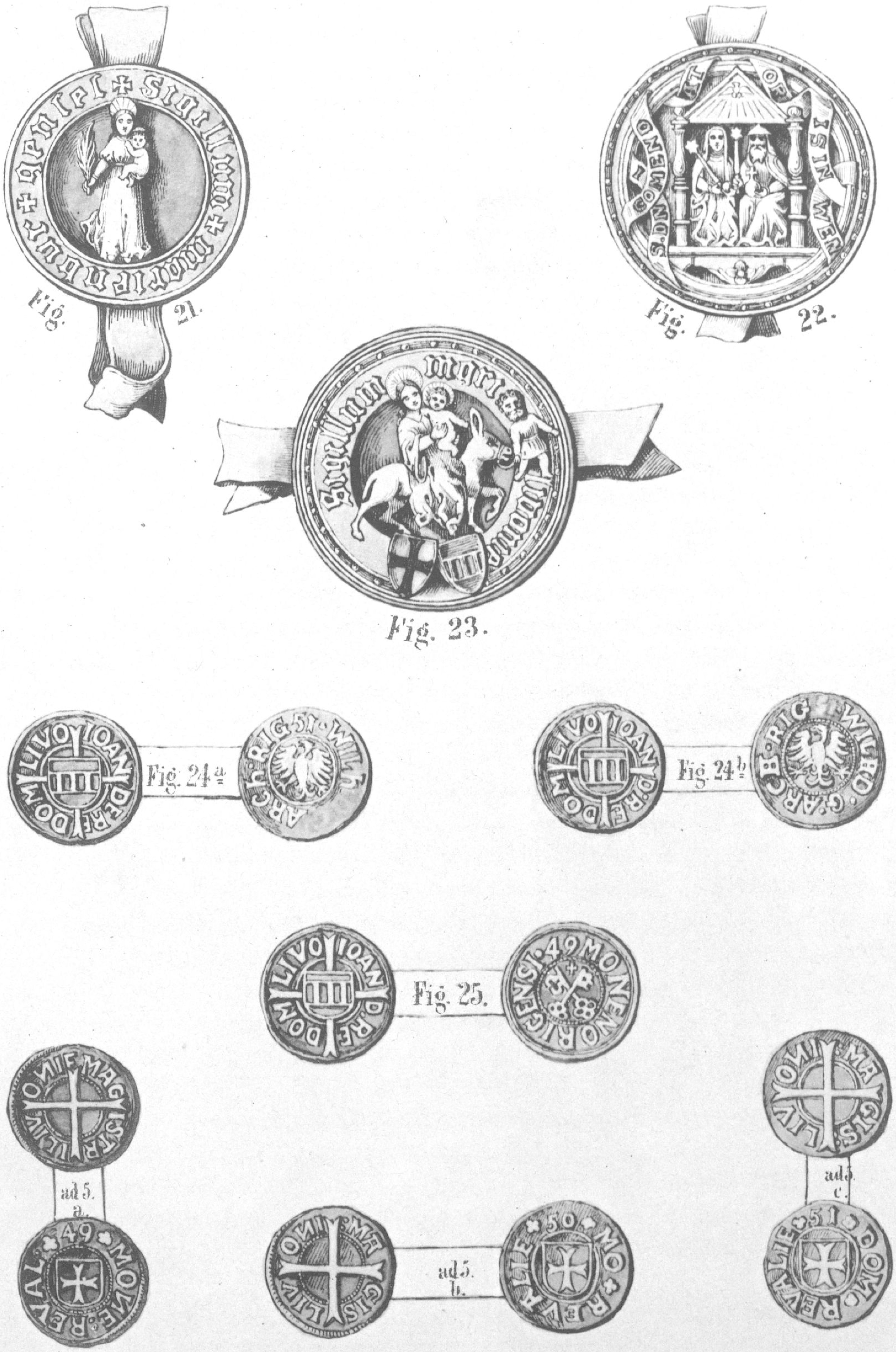


Fig. 21. Fig. 22. Fig. 23. Fig. 24 a. Fig. 24 b. Fig. 25. ad 5. a. ad 5. b. ad 5. c.

JOHANN VIII. AMTS-SIEGEL UND MÜNZEN

Lichtdruck von Römmler & Perls, Berlin.

Man hat von *Johan* [1]) folgende Münzen:

1) Einen alten Schilling im Verein mit dem Erzbischof *Wilhelm,* Markgraf v. *Brandenburg.* 1551. (Fig. 24.)

(Av.) IOAN-D·RE-D·O·M-LIVO· (d. h. *Joan de Recke Divina Ordinatione Magister Livoniae.*) Familienwappen auf dem Ordenskreuz.

(Rev.) WIL·B·D·G·ARCH·RIG· 51. (d. h. *Wilhelm von Brandenburg Dei Gratia Archiepiscopus Rigensis.*) Der brandenburg'sche Adler. [2])

2) Einen Schilling vom Jahre 1549 [3]) (Fig. 25.)

(Av.) IOAN-D·RE-D·O·M-LIVO· Das *Recke'sche* Wappen; das Ordenskreuz geht wie auf andern Schillingen der Ordenszeit mit seinen vier Spitzen durch die Randschrift.

(Rev.) MONE·NO·RIGENSI· 49. Das kleine Riga'sche Stadtwappen.

3) Ebenso einen Schilling vom Jahre 1550.

4) Die halben Marken, fast von der Grösse eines Ortsthalers, fehlen in den meisten Münzcabinetten.

5) Ferner existiren Kreuzschillinge von diesem Herrmeister aus den Jahren 1549 und 1551, zu *Reval* geprägt, welche sehr kupfrig sind und fast alle auf dem Revers das kleine *Revaler* Stadtkreuz im Blumenschilde führen.

Alle Münzsorten von *Johan* sind höchst selten.

VII. *Goddert IX. von der Recke,* Herr zu *Heren, Osthus, Westhof, Velthus,* § 24.
Hoingen, Wiggerinckhof, Stollenhof, Siddinghausen und *Bergcamen,* kommt mit den Brüdern *Diederich XII.* und *Johan VII.* in den Jahren 1500 und 1514 vor.

Im Jahre 1494 ist der Vater schon todt und die Schwester verheirathet; denn in diesem Jahre giebt *Goddert* auf *Heren* einen Schadlosbrief an *Diederich XIV. von der Recke* auf *Heessen,* weil dieser sich mit *Goddert* an *Heinrich von Oer* für den Brautschatz *Clarens,* Schwester *Goddert's,* verbürgt hat. [4]) Die Brüder *Goddert, Diederich* und *Jasper v. d. R.* auf *Heren* kaufen 1513 zwei Theile des *Höninckshofs* in *Bergcamen* von *Johan IX.,* dessen Sohn *Wenmar II.* mit Hausfrau *Clara* — alle *Von der Recke* auf *Kemna,* und 1518 wird *Goddert* mit einem Hofe in *Bergcamen* belehnt; seine Söhne heissen nach d. J. 1528 seligen *Godert's* Söhne. [5])

Ux. *Elisabeth (Lise) v. Droste (Bernd v. D. zu Beeck* und *Anna v. Heiden)* kommt mit *Goddert* verheirathet 1496 vor. [6])

Davon: a. *Johan XIV.,* Herr zu *Heren* etc., Drost in *Genep,* 1528—46—50, lieh mit § 25.
seinem Bruder, dem Domherrn, spätern Bischof von *Dorpat Jobst II.,* zusammen in den Jahren 1531 und 1552 Geldsummen, wofür ihre Verwandten auf *Heessen* bürgten.

Er hatte mit seiner Frau keine Kinder, wodurch *Heren* an seinen Bruder *Jobst* fiel, und war 1567 bereits gestorben.

Ux. *Janna v. Wyhe.*

b. *Teweke* war Aebtissin des hochadeligen freiweltlichen Stifts *Fröndenberg* und wird § 26.
in den Jahren 1543—46—49 und 55 genannt. [7])

Das Kloster *Fröndenberg* gehörte dem 1098 in *Cisteaux* bei *Dijon* von Benedictinern gegründeten Cisterzienserorden und anerkannte in dem heiligen *Mauritius* seinen Schutzpatron.

[1]) Arndt II.—318—320—321. [2]) Kgl. Münzcabinet in Berlin. [3]) Münzcabinet zu Kopenhagen. [4]) Arch. Heessen XIX.—135. [5]) Arch. Hessen XIX.—179; Arch. Düsseldorf, Stift Werden Suppl. 92. [6]) Arch. Hessen XIX.—137. [7]) v. St. I.—655.

Später wurde es ein freiweltliches Stift, in welchem gleich *Kentrup* und anderen die unverheirathet gebliebenen Töchter des westphälischen Adels eine Zufluchtstätte fanden. Das Abzeichen der Stiftsdamen, welches auf dem Widmungsblatte dieser Chronik mit zur Darstellung gekommen, bestand in einem goldgerandeten Kreuze mit goldenem Mittelschilde, auf welchem sich das Haupt des heiligen *Mauritius* und die Initialen S. M. P. F. (*Sanctus Mauritius Patronus Fröndenbergii*) befanden.

§ 27. c. *Anna.* Ux. *Alef (Diederich?) v. Hall* zu *Ophoven (Diederich v. H.* zu *O.* und *Maria v. Horrig* aus *Sugerath).* Die Ehepacten sind $^{18}/_{2}$ 1531 geschrieben.[1] Im Jahre 1567 verglich *Alef* sich mit *Jobst v. d. R.* wegen des Nachlasses seines Schwagers *Johan v. d. R.* auf *Heren.*

§ 28. d. *Maria* wird 1543 eine Schwester *Teweke's* genannt.[2]

§ 29. e. *Catrin* lebte 1544.

§ 30. **VIII. *Jobst II. von der Recke,*** Domherr in *Münster,* dann **Fürstbischof** von *Dorpat* und später Herr zu *Heren* etc.

Jobst besass eine Dompräbende in *Münster; v. Steinen* aber sagt, er kam nach *Livland* als T. O.-Ritter. Wie es sich auch damit verhalten mag, gleichzeitige Geschichtsschreiber sind darüber einig,[3] dass sein Oheim, der zum Coadjutor des Deutschen Ordens in *Livland* zwei Jahre vorher erwählte *Johan VII. von der Recke,* es gewesen, der beim Tode des Bischofs von *Dorpat, Johan Gellinghausen,* zu Anfang des Jahres 1543 durch seinen Einfluss beim Domcapitel seinem Neffen *Jobst* die Majorität der Stimmen bei der Wahl zum Bischof verschaffte. Sein Mitbewerber war eines Bürgers Sohn aus *Dorpat,* Namens *Herman Bey;* aber *Jobst* fand sich mit ihm durch eine geringe Geldsumme ab,[4] mit welcher Ersterer nach Deutschland zog und daselbst starb. Die Unterhandlungen hierüber dauerten jedoch mehrere Jahre, während welcher Zeit sich *Jobst* in Documenten und auf Münzen Coadjutor oder *Electus* nannte. Die Confirmation der Wahl durch Papst *Paul III.* erfolgte erst, als die Abfindung und der Rücktritt *Herman Bey's* geschehen.

Auf einem 210 Fuss hohen Bergplateau, dessen letzten Ausläufer zum *Embach*-Flusse hin ein künstlich geschaffenes Thal, der sogenannte Domgraben, abschneidet, erbaute im Jahre 1030 der russische Grossfürst *Jaroslaw* eine Feste, die dem deutschen Orden zufiel, als dieser den damals *Ungannien* genannten Theil von *Estland* eroberte. An der nämlichen Stelle, wo jene russische Burg stand, gründete der Bischof *Hermann v. Apeldorn* 1224 ein neues Schloss: *Dorpat,* welches bis 1558 seinen Nachfolgern zur Residenz diente und dann von den Russen zerstört wurde. Gegenwärtig ist ein kleiner Theil der hier abgebildeten Ruine restaurirt und in ihren überdachten Kreuzgewölben die Bibliothek der *Dorpater* Universität placirt worden. (Tafel X.)

Am $^{9}/_{3}$ 1543 mitunterzeichnete *Jobst* in *Wolmar* den allgemeinen Landtagsabschied und nennt sich dort „Coadjutor des Stifts *Dorpat,*"[5] im Landtagsschluss zu *Wolmar* 1544 dagegen „confirmirter Bischof."[6] Sonntag nach *Lucie* im Christmonat 1545,[7] wie auch schon $^{5}/_{2}$ 1545, als er „auf unserm Schloss zu *Dorpat*" in einer Sache, die Erbschaft des *Conrad Farensbeck's* betreffend, urtheilt, nennt er sich „Von Gottes Gnaden erwählter Bischof und Herr des Stifts „*Derbt.*"[8] Erst hernach kommt er ohne Zusätze als Bischof zu *Dorpat* vor, und dass dieses ihm eine grosse Genugthuung gewesen sein mag, dafür spricht eine silberne Medaille von diesem Jahre.

[1] Robens I.—159; Fahne, Köln I.—131, Schrein Columba (lat. plat.) Köln. [2] Mülherr; v. St. III.—60. [3] Bredenbach u. A. [4] Gadebusch. 390. [5] Geh. Arch. Kopenhagen, Copie-Protocoll des Bischofs v. Curland. Lifland. Pack. 3a. [6] Gadebusch I.—2—378; Ind. corp. pg. 361. [7] Gadebusch l. c. Urbische Brieflade. [8] Bunge u. Toll No. 1242; Perg.-Orig. Toll-Kucker'sche Samml.; conf. Ind. corp. pg. 361.

Diese Medaille oder dieser Thaler stellt den Bischof im Brustbilde nach Rechts schauend dar; in der Chortracht, mit Vollbart und der Bischofsmütze auf dem Kopfe, stützt sich die linke Hand auf das Schwert. Die Umschrift lautet: zu § 30.

(Av.) IODOCVS·A·RECK·EPISCOPVS·AC·DNS·TERBATENSIS·
(Rev.) BENEDICTIONE·RECTOR·FORTVNATVR·CIV-I-TAS.

Das quadrirte Stifts- und Familienwappen mit darauf ruhender Bischofsmütze, dahinter Krummstab und Schwert, steht inmitten der Jahreszahl 1545. Es ist ein gegossenes und nicht geprägtes Stück von 4 Loth und grobem Stempel. [1]) (Fig. 26.)

Wir treffen den Bischof von *Dorpat* $^{28}/_{7}$ 1546 „tho *Wolmar* op gemeinem Landtage,“ wo eine gemeinsame Vereinigung darüber zu Stande kam, wie es mit der Wahl eines Erzbischofs, Bischofs, Meisters, Coadjutors, der Huldigung der Stadt *Riga* u. s. w. gehalten werden solle. [2])

Am $^{15}/_{3}$ 1544 urkundete der Bischof über die Erbfolge der Brüder *Heinrich* und *Gert Hane* in *Postenden;* [3]) und belehnte am $^{3}/_{11}$ 1546 seinen Rath *Johann Zoëge* zu *Erbstfer* mit dem Hofe *Rewold* oder *Reol,* elf Werste von *Dorpat,* nebst unterhalb liegender Mühle, welches Gut Letzterer vom Domprobste in *Dorpat, Johann Stackelberg,* gekauft hatte. [4])

Der Bischof, durch die Kriegseventualität zunächst bedroht und den russischen Verheerungen zunächst ausgesetzt, übernahm bereitwilligst, sich an den auf dem Landtage zu *Wolmar* $^{29}/_{7}$ 1548 [5]) beschlossenen Friedensverhandlungen mit dem Czaren zu betheiligen und auch seinerseits Gesandte den herrmeisterlichen beizuordnen. Welches Resultat diese Sendung hatte, ist bereits in der Geschichte des Ordensmeisters *Johan von der Recke* mitgetheilt. Nach dem Landtage zu *Wolmar* $^{16}/_{11}$ 1550 [6]) schickte der Bischof in gleicher Weise seinen Gesandten an den deutschen Kaiser [7]) und unterliess überhaupt nichts, was zur Rettung des Landes und seines Bisthums hätte zweckdienlich sein können.

Es ist nicht wahr, wenn *Hjären* berichtet, [8]) *Jobst* habe seine Gesandten an den Czar dahin instruirt, sie möchten Frieden mit den Russen um jeden Preis abzuschliessen suchen, aber *Venator* hat Recht, [9]) wenn er erzählt, dass *Jobst* „mit grossen Unkosten fünfjährigen Waffenstillstand im Jahre 1550 erlangt, welcher unter der Bedingung, [10]) „dass die Innwohner zu *Riga,* „*Reval* und *Dörpten* der *Moscowitter* Kirchen, so sie bei Zeiten des unveränderten Papstthums „daselbst gehabt, wieder aufbauen, und die von Alters her erlegte Kopfsteuer [11]) jährlich schicken „würden, auf weitere 15 Jahre verlängert sein solle.“

Als die Sache der Protestanten in *Deutschland* eine schlimme Wendung nahm und die Schlacht bei *Mühlberg* den *schmalkaldischen* Bund vernichtet, Churfürst *Johan Friederich von Sachsen* gefangen war, und sich die zum Bunde gehörigen Städte unterworfen und das Kaiserliche Interim angenommen, glaubte auch der Erzbischof von *Riga,* Markgraf *Wilhelm,* gegen die lutherische Stadt *Riga* anders auftreten zu können. Im Widerspruch mit dem *Wolmar'schen* Vertrage von 1546, demgemäss kein Kaiserliches Rescript wider einen der *livländischen* Stände ferner aufgebracht werden sollte, liess der Erzbischof dennoch durch den Domherrn *Hieronimus von Kummerstadt Riga* bei dem Reichskammergerichte verklagen und die Stadt der verschiedenartigsten Ausschreitungen früherer Zeit — derentwegen schon Vergleiche stattgefunden hatten — bezichtigen. Auf diese Anklage ward im Frühjahr 1549 die Stadt vor das Reichskammergericht

[1]) Madai Nr. 3418; Arndt II.—325; Reichel'sche Münzsamml. in St. Petersburg. [2]) Gleichzeitige Copie Arch. Neuenburg; Ind. corp. Nr. 3151. [3]) Brieflade Postenden; Woldemar 47. [4]) Bunge u. Toll Nr. 1286, abschriftlich in der Hallinap'schen Brieflade. [5]) Geh. Arch. Kopenhagen, Copierbuch d. Bischofs von Curland, Lifland, Pack. Nr. 3a., Abschriftlich Arch. Neuenburg. [6]) Ebenso. [7]) Mitth. Livl. II.—510. [8]) Mon. Liv. Ant. I.—205. [9]) Venator 279. [10]) Bredenbach 35. [11]) Eine Mark oder 60 Copeck pro Kopf bildete seit Alters her diese Kopfsteuer. Conf. Köhler III.—386.

zu § 23. citirt, da aber der Process in *Deutschland* saumselig geführt wurde, so verordnete der Kaiser den O. M. *Johan von der Recke*, den Bischof *Jobst von der Recke* von *Dorpat* und den Bischof *Johan v. Münchhausen* von *Curland* und *Oesel* zu Kommissarien in der Streitsache zwischen dem Erzbischof und der Stadt *Riga.* [1])

Die Kommission trat zu *Wolmar* im Anfange des Jahres 1551 zusammen; zu *Mariae* Lichtmess wurde die Stadt vor dieselbe citirt.

Die Einführung der Domherren in die Domkirche bildete einen der vielen vor die Kommission gebrachten Streitpunkte, und da der Rath der Stadt dieses Postulat nicht selbst in Ausführung zu bringen wagte, wurde die Introduction dem Comthur von *Goldingen Christoph von der Leyen* aufgetragen. Als dieser nun auch bald darauf nach *Riga* kam, wehrte ihm die Gemeinde die Ausführung seines Mandats. Hierüber ärgerlich, rief der Komthur, als er die Stadt unverrichteter Dinge verliess: „Das ist ein verworrener Haufe, der Teufel mag mit ihnen unter„handeln — ich werde es bleiben lassen, das Domcapitel in den Dom zu geleiten; sie mögten „mir sonst den Kopf zerschlagen; — sind toll genug dazu!“

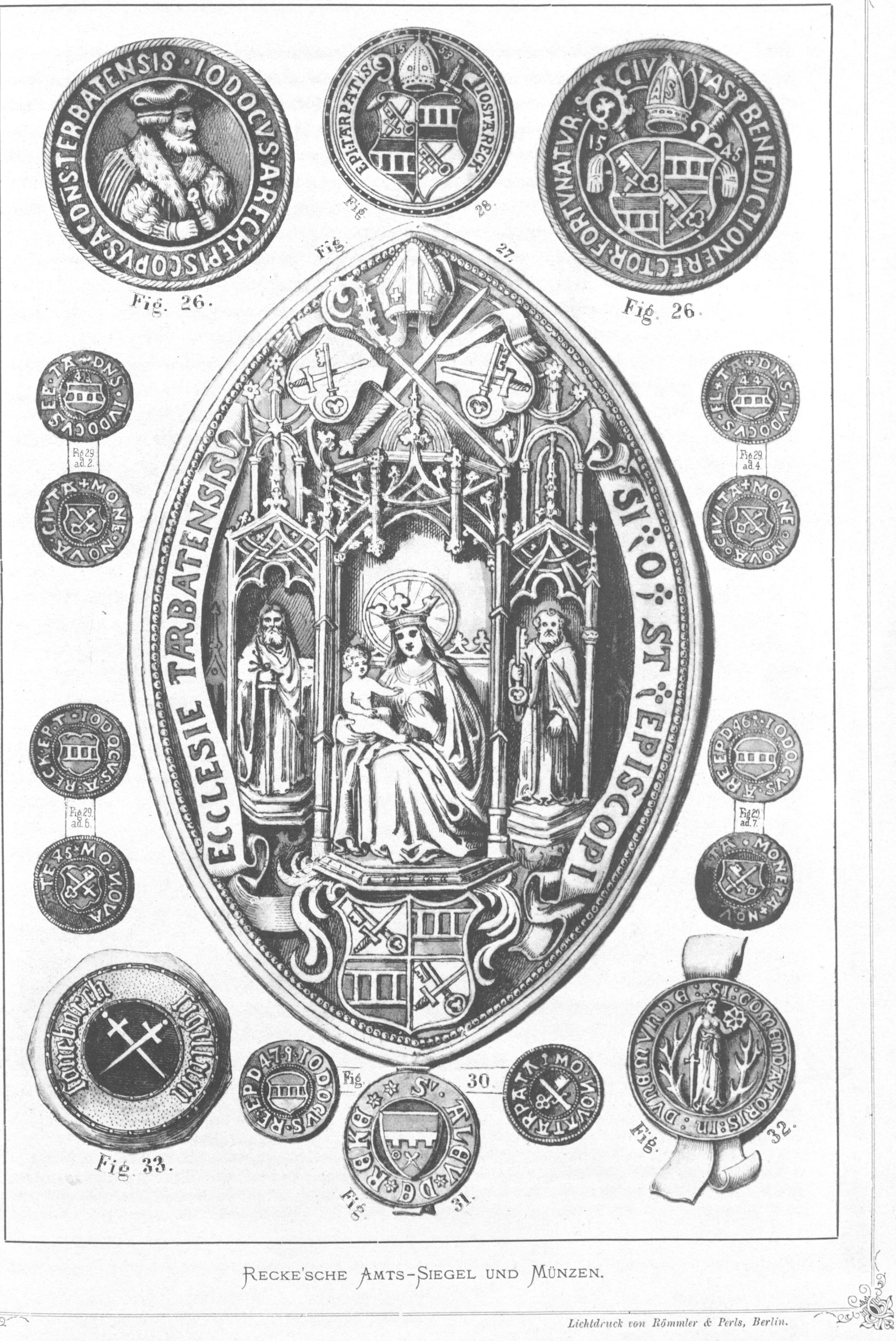
Der Tod des Ordensmeisters unterbrach die Verhandlungen bis nach der Huldigung seines Nachfolgers, und da die Delegirten des Bischofs von *Dorpat* später nicht mehr erschienen waren, schloss die Kommission ohne Betheiligung derselben am $^{16}/_{12}$ 1551 den bekannten *Riga'schen* Vertrag. [2]) Die Stadt verpflichtete sich nun, die Schlüssel der Domkirche dem Erzbischof auszuliefern, ihm sein vorher besessenes Schloss in der Stadt und die Jurisdiction im Stifte einzuräumen, dem Domcapitel seine Häuser aufzubauen, dem Ordensmeister und Erzbischof das Recht zu den Stadtschlüsseln zu bestätigen und letzterem 18,000 Mark rigisch zu bezahlen.

In Verbindung mit dem O. M. *v. Galen* widersetzte sich Bischof *Jobst* in entschiedenster Weise mit Rücksicht auf den Landtagsschluss zu *Wolmar* de $^{28}/_{7}$ 1546, der vom Erzbischof betriebenen Wahl des Herzogs *Christoffer von Mecklenburg* zum Coadjutor im Erzstifte *Riga.* [3])

Das Vorgehen der Stadt *Dorpat* gegen *Hans Vegesack* ist in der Geschichte des O. M. *Johan von der Recke* beschrieben. Von der Betheiligung des Bischofs erzählt *Gadebusch:* „Der Erzbischof und der Bischof von *Dorpat* sandten eine ganze Gesandtschaft, die am $^{17}/_{6}$ 1550 beim Rathe Audienz hatte und für *Hans Vegesack* bat, wobei der Bischof von *Dorpat* sich seine hohe Herrlichkeit in einer feierlichen Bewahrung vorbehielt.“ Der Rath sandte am 20. Juni zwei Rathleute an den Bischof mit folgender Schlusserklärung: „Da Seine Fürstl. Gnaden geneigtest „Ihre Fürstl. Privatbitte für diesen gefangenen *Hans Vegesack* verwendet haben, wollte Ein Ehr„samer Rath sich aller Gebühr und Billigkeit wissen zu schicken; wo aber nicht, wäre E. F. „Rathe befohlen, Recht zu thun dem Armen als dem Reichen, und wäre *(Hans Vegesack)* ein „verurtheilter Mann. Derowegen könnte E. F. Rath nicht vorbei, dem Rechte seinen starken „Lauf zu lassen.“ Der bischöfliche Drost und der Vogt wandten Alles auf, um den Gefangenen zu retten, es war aber vergebens, das gestrenge Urtheil des Rathes wurde am $^{18}/_{8}$ 1550 exequirt und *Hans Vegesack* zu *Dorpat* auf dem Markte zwischen 11 und 12 Uhr „um seiner Uebelthat willen“ mit dem Schwerte gerichtet.

Ein Mannrichter stellte $^{5}/_{1}$ 1551 „auf Geheiss und Befehl seines Fürsten und Herrn, Bischofs *Jobst,*“ eine Urkunde aus, [4]) und selbst transsumirte dieser d. d. *Wolmar* $^{27}/_{1}$ 1551 die im Jahre 1338 zu *Goldingen* von *Johan,* Bischof von *Curland* und dem O. M. *Eberhard v. Monheim*

[1]) Mitth. Livl. V.—183 etc. [2]) Geh. Arch. Kopenhagen. Copierbuch des Bischofs von Curland, „Lifland,“ Pack. Nr. 3a. Diese Copie ist vollständig und genau im Gegensatz zu derjenigen, welche in Mon. Liv. Ant. IV.—285 beigebracht ist. Conf. Ind. corp. Nr. 3539; Brotze 138—139; Beglaubigte Copie ersterer, Arch. Neuenburg. [3]) Hjärn in Mon. Liv. Ant. I.—204. [4]) Bunge u. Toll, pg. 796.



Recke'sche Amts-Siegel und Münzen.

Lichtdruck von Römmler & Perls, Berlin.

gemachte Grenzscheidung zwischen dem Stifte *Curland* und dem Gebiete von *Goldingen.* [1]) Das Stadtrecht der Stadt *Dorpat* hat *Jobst* am 7/4 1551 bestätigt [2]) und in demselben Jahre hat er eine „Erbschichtung“ und einen Contract besiegelt, wodurch *Johan Mekes* seine Güter an seinen Sohn *Reinhold* übertrug. [3]) Der Bischof hatte durch seine Fürsprache beim Rathe der Stadt *Dorpat* der Wittwe *Melcher Beckersche* die Bewilligung verschafft, viermal des Jahrs Bier brauen zu dürfen, was die Gilden nachher hart angriffen, indem sie die Wittwe und deren Angehörige öffentlich vor dem Rathe „H und Buben“ nannten, dem der Rath nicht widersprochen zu haben scheint. [4]) Der Bischof bestätigte 1552 der Stadt *Dorpat* das Recht, im *Embach* zu fischen [5]) und auf dem *Peipus* Fische zu fangen, einzusalzen und zu trocknen. Der Burggraf zu *Warenbeck* hatte den Bürgern hierin Eindrang gethan und sogar ihnen zum Schaden Fischermayen oder Hütten aufgebaut. Die Stadt beschwerte sich hierüber bei dem Stiftsvogte *Eilert Kruse.* Der Bischof untersuchte persönlich die Sache am 7/4 1551 und bekräftigte in des Kanzlers *Holzschuher,* [6]) *Fabian v. Tiesenhausens* und des Stiftsvogtes *Eilert Krusen* Gegenwart das Recht der Stadt, mit dem Zusatze, die aufgebauten Mayen wieder abzubrechen. zu § 30.

Das grosse Majestätssiegel, [7]) dessen sich *Jobst* als Bischof von *Dorpat* bediente, ist von rothem Wachs in gelbwächserner Kapsel. Es zeigt die gekrönte *Maria* mit dem Kinde in einem zierlichen Tabernakel sitzend; zur Rechten *St. Paulus* und zur Linken *St. Petrus* in einer Nebennische. Ueber dem Tabernakel sieht man einen Bischofsstab und ein Schwert in's Andreaskreuz gelegt, über denen eine Bischofsmütze und zu deren beiden Seiten das Stiftswappen angebracht. Unter dem Ganzen gewahrt man den quadrirten Schild mit dem bischöflichen Stifts- und Familienwappen. Die Umschrift lautet:

S·I†O†ST†EPISCOPI·ECCLESIE·TARBATENSIS· (Fig. 27.)

Ein kleineres Siegel in rothem Wachs trägt den nämlichen gevierten Schild, dahinter Schwert und Prälatenstab gekreuzt. [8]) (Fig. 28.)

Zufolge des Katalogs der *Reichel'schen* Münzsammlung in *St. Petersburg* finden sich folgende kleinere Silbermünzen (Schillinge) dieses Bischofs:

1.	IODOCVS.RE:EP.DA.	Familienwappen.
	MO:NOVA·TARPATA.	Stiftswappen.
2.	DNS.IODOCVS.EL.TA.	Ueber dem Familienwappen. 43.
	MONE.NOVA.CIVI.TA.	Stiftswappen.
3.	DNS.IVDOCVS.EL.TA.	Familienwappen.
	MONE.NOVA.CIV.TA.	Stiftswappen.
4.	DNS.IVDOCVS.EL.TA.	Ueber dem Familienwappen. 44. [9]) (Fig. 29.)
	MONE.NOVA.CIVI.TA.	Stiftswappen.
5.	DNS.IVDOCVS.EL.TA.	Ueber dem Familienwappen. 1544.
	MONE.NOVA.CIV.TA.	Stiftswappen.
6.	IODOCVS·A·RECK·EP·T.	Ueber dem Familienwappen. 1545. [10])
	MO·NOVA.TEBATE.	Stiftswappen.
7.	IODOCVS.A·RE·EP·D.	Ueber dem Familienwappen. 46.
	MO·NOVA.TARBETA.	Stiftswappen.

[1]) Ind. corp. Nr. 3156. Orig.-Perg. mit dem Bischofs-Siegel befand sich im Besitze des Oberpastors v. Bergmann in Riga. [2]) Gadebusch, überhaupt von Jobst I.—2—372—384—390—409—412—413—414—415—416. [3]) Bunge u. Toll pg. 838. [4]) Gadebusch I.—2—448. [5]) Wyber's Coll. maior. 28—29. [6]) Der Kanzler Georg v. Holzschuher war ein ausgezeichnet tüchtiger fränkischer Edelmann und vom Bischof Jobst viel gebraucht. [7]) Ind. corp. Nr. 3156. [8]) Körber. [9]) Münzcabinet zu Kopenhagen. [10]) Arndt II.—325.

zu § 30.

8. { IODOCVS·A·RE.EP·D. Familienwappen.
{ MO·NOVA·TARPATA. Stiftswappen.

9. { IODOCVS·RE·EP·D. 47. Familienwappen. (Fig. 30.)
{ MO·NOVA·TARPATA. Stiftswappen.

10. { IODOCVS·A·RE·EP·D. Ueber dem Familienwappen. 49. [1])
{ MO·NOVA·TARPATA. Stiftswappen.

Tilman Bredenbach sagt von *Jobst,* dass er sein Bisthum von den Schulden, die seine Vorgänger gemacht, befreit, und überhaupt sein Amt mit grosser Tüchtigkeit verwaltet, so dass die Russen ihm wegen seiner Gerechtigkeit und Geschicklichkeit grosse Achtung und Ehrfurcht bewiesen. [2]) Von seinem Domcapitel aber wurde er nach *Fabricius* wegen seines milden Regiments und insbesondere desshalb unterschätzt, weil er sich in seinen Verhandlungen mit Russland einer milderen und höflicheren Sprache bediente, als die Russen sie durch den *wendischen* Kanzleistyl der Meister gewohnt waren. [3])

Am 18. April 1552 reiste er von *Dorpat* nach *Deutschland,* [4]) aber nicht heimlich, sondern nachdem er Alles angeordnet, wie die Regierung in seiner Abwesenheit geführt werden sollte. Nach *Hjärn* [5]) hätten die *Dorpat'schen* ihre Gesandten an ihn abgefertigt und ihn, jedoch vergeblich, ermahnt, zurück zu kommen, er aber habe es vorgezogen, bei seinem Kanonicat in *Münster* zu verbleiben. Am $^2/_8$ 1552 wurde ein Brief des Bischofs, den er zu *Münster* geschrieben hatte, in der Rathsversammlung zu *Dorpat* verlesen, darin er meldete, dass er mit päpstlicher Bewilligung und in der Voraussetzung, dass der Rath in solche Wahl willigen wolle, *Peter v. Tiesenhausen* das Bisthum übergeben und abgetreten. Dieser Brief war Tags zuvor dem Bürgermeister durch *Heinrich v. Tiesenhausen* und *Wolmer Tuven (Taube)* übergeben worden. Der neue Ordensmeister *v. Galen* interessirte sich ebenfalls für *Peter v. Tiesenhausen,* wie aus seinem Schreiben d. d. *Karkhus,* am Freitage nach *Laurentii,* erhellet. Der Bischof von *Curland* schrieb unterm $^9/_8$ 1552 an *Jobst:* [6]) er habe wohl gehört, dass er sein „Dohmstift zu *Derbt* einem „ander Vfgelassen vnd Resignirt;" er wolle es aber doch nicht glauben, und bitte sich desswegen ein confidentielles Schreiben aus, das ihm Trost, Rath und Hilfe in seinen eigenen unaufhörlichen Widerwärtigkeiten leisten könne. *Peter v. Tiesenhausen* wurde jedoch nicht als der Nachfolger von *Jobst* erwählt, sondern *Herman Weiland,* eines Hutmachers oder Schusters Sohn aus *Wesel,* welcher bis dahin Abt des Cistercienserklosters *Valkenau* gewesen war, wurde der letzte Bischof von *Dorpat.* Man beschuldigte ihn, er hätte das Bisthum gekauft, und zwar von seinem Vorgänger. Das ist jedoch ungegründet, sonst würde *Jobst von der Recke* ihn und nicht *Peter v. Tiesenhausen* zu seinem Successor vorgeschlagen haben. *Herman's* Worte, als er den Bischofsstuhl bestieg: „Hier stehe ich als ein reicher Abt und setze mich nieder als ein armer Bischof," zielten dahin, dass er seine reiche Abtei mit dem verhältnissmässig armen und überdem den Russen tributpflichtigen Bisthum vertausche — alles Weitere ist *Russow'sche* Legende! [7])

Die Russen drangen unter *Herman Weiland's* Regierung in's Stift ein, eroberten *Dorpat* 1558 und schleppten ihn, den Bischof, mit nach Russland, wo er sein Leben in Gefangenschaft beschloss.

Der Bischof von *Dorpat, Jobst von der Recke*, verliess sein Bisthum nur, weil er die Schwierigkeiten der Verwaltung desselben nicht zu bewältigen wusste. [8]) Der begründete

[1]) Arndt II.—325; fand sich im Münzcabinet des Freiherrn Welzl v. Wellenheim in Wien, vid. Auctions-Catalog desselben. Nr. 9 im Münzcabinet zu Kopenhagen. [2]) Bredenbach l. c. [3]) Gadebusch l. c.; Richter I.—2—309. [4]) Gadebusch l. c. [5]) Hjärn V.—398. [6]) Geh. Arch. Kopenhagen. „Allerley teutsche Missiven," Lifland, Pack. Nr. 10. [7]) Gadebusch l. c. [8]) Seibertz in Zeitsch. Westph. XIX.—237.

Schrecken vor den Russen, die hohe Wahrscheinlichkeit für das Unterbleiben der stipulirten Tributzahlung an den Czaren, der Uebertritt so vieler angesehener Personen zur lutherischen Kirche, [1]) seine eigene Anhänglichkeit für die katholische Religion machten ihm den Aufenthalt in *Livland* in gleicher Weise zuwider. Der Orden und der Adel einigten sich zwar zu guten Verordnungen, aber Niemand von ihnen hielt sie. Strassenraub war ihnen lieber als Ordnung. Die Bürger sogen im Handel die Bauern aus und nahmen den Geistlichen, unter dem Vorwande, *Luther's* reinem Evangelium Eingang zu verschaffen, ihre Güter. [2]) zu § 30.

Die Domherren zu *Dorpat,* theils katholisch, theils lutherisch, lebten in ewigem Zwist, legten die häufigen Konfessionswechsel seinem milden Kirchenregimente zur Last und belasteten wechselweise das Kapitel mit Schulden, deren Tilgung dem Bischofe unmöglich wurde. Die Kopfsteuer, welche die Russen forderten, suchte der Orden mit der Stadt dem Stifte aufzubürden, und als nun der Bischof den Czar durch freundliche Unterhandlungen zu begütigen suchte, [3]) wurde er als Landesverräther verschrieen. Alles dies verleidete *Jobst* das Bisthum dergestalt, dass er sich nach *Münster,* wo er Domherr war, zurückzog, und von dort aus herüber schrieb, er habe *Peter v. Tiesenhausen* die Verwaltung des Stifts übergeben. Auch dies wurde übel aufgenommen, und der Volkswitz, in Erinnerung an die Art, wie Bischof *Jobst* zum Bisthum gekommen war, spottete über dessen Verzicht auf dasselbe in dem Knittelverse: [4])

„Herr Bischof *Hermann Bey*
„Gab sein Bissthum umb ein Ei.
„Herr *Jodokus von der Recke*
„Warf sein Bissthum gar in Drecke."

Ferner muss angenommen werden, dass es *Jobst's* Absicht beim Abzuge war, seinen gefährlichen und unangenehmen Bischofsstuhl in *Dorpat* mit dem viel angeseheneren und einträglicheren Bisthum *Münster* zu vertauschen, denn *Spormacher* erzählt: [5]) „So wass dat gerüchte „dat de Domheren to *Münster* enne gunstig weren, und wolden en für einen Bischop keysen „(erkiesen), wan ere Here *Frantz van Waldegge* tor tyt Bischop tho *Münster* verstorwen und „doit were, als nu derselvige Bischop *Frantz* verstarff im Jahre 1553 hebben de Domheren enne „nicht gekoren, dan einen andern als eren Domprovest Her *Willem Ketteler,* so ist er in synem „guiden hoppen bedrogen worden, derwegen hefft he syne Provent ock overgeven."

Natürlich erregte der Fortgang des Bischofs grosses Aufsehen, und weder seine fanatischen Gegner der Derzeit, noch der Gegenwart haben ihn geschont; aber glücklicherweise sind die Aeusserungen dieser Gewährsmänner dergestalt gefärbt und unerwiesen hingestellt, so vielfach und nachweisbar unrichtig, dass dadurch das Andenken dieses Bischofs weder verdunkelt, noch maculirt werden kann. Schon *Arndt* hat in der Mitte des vorigen Jahrhunderts ebenso wie später *Gadebusch* und zuletzt *Seibertz* Widerspruch erhoben und die gehässigen Anklagen mit kritischen Argumenten widerlegt.

Russow ist der erste Chronist, [6]) welcher von den verpfändeten Stiftsgütern und von dem vielen Gelde spricht, das *Jobst* mit sich nach *Westphalen* geschleppt haben soll; [7]) *Chyträus* schreibt ihm nach; [8]) *Fabricius* nennt mit dem Pöbel *Peter v. Tiesenhausen,* welcher nicht den Bischofsstuhl erhielt, „Herr Gernbischof" und sucht den ganzen Bischofswechsel als Simonie zu verdächtigen; *Hjärn* weiss ausser von den verpfändeten Stiftsgütern auch zu erzählen, die Gesandten hätten im Auftrage des Bischofs um jeden Preis mit den Russen Frieden schliessen

[1]) Venator 316. [2]) Schlözer 496—497. [3]) Gadebusch l. c. Gebhardi Bnd. 50—497. [4]) Fabricius 83. [5]) Spormacher in v. St. IV.—1515. [6]) Arndt II.—227. [7]) Russow Bl. 61. [8]) Chyträus 467; Ebenso Menzel II.—350.

zu § 30. sollen; [1]) *Kelch* und *Arvid Möller* schreiben diesen Quellen nach; *Richter* schenkt gleichfalls jenen Pamphletisten Glauben; aber am gröbsten macht es doch *Rutenberg.* [2]) Als vom Bischof von *Reval* die Rede, sagt er: „Er zog dann auch dahin, dahin, wohin *Recke* schon mit „vollen Taschen gezogen war. *Jodocus* wusste sein Geld mit guten Zinsen herauszuschlagen" (nämlich die Summe baaren Geldes, die er *Herman Bey* gegeben hatte). „Er verpfändete sämmt- „liche Güter des Stifts für eine ansehnliche Summe Geldes und ging mit derselben in sein „Vaterland *Westphalen.* Er hatte versprochen, sehr bald wiederzukommen, die Domherren war- „teten aber vergebens auf ihn mit banger Ungeduld und sendeten eben so vergebens mehrere „Botschaften an ihn, die ihn zur Rückkehr nach *Dorpat* einluden. *Jodocus* kaufte sich Güter „für das *livländische* Geld, trat zur protestantischen Kirche über und vermählte sich in ziemlich „hohem Alter mit einem *westphälischen* Klosterfräulein. Sein Bisthum aber verkaufte er an den „Meistbietenden. Er unterhandelte zugleich mit *Peter v. Tiesenhausen* und mit einem Hutmachers- „sohn aus *Wesel*, Namens *Herman Weiland.* Jener hatte einen grossen Namen und vornehme „Verwandte, dieser aber war viele Jahre Abt im Kloster *Falkenau* gewesen und hatte sich dort „ein grosses Vermögen zusammengeschlagen. Er konnte mehr zahlen und erhielt das Bisthum, „*Tiesenhausen* ging leer aus und bekam den Spottnamen: „Gernbischof." — Er führt *Hjärn* und *Richter* als seine Quellen an; — das nennt man Geschichte schreiben im neunzehnten Jahrhundert!

Rutenberg erzählt ferner: *Hans v. Taube,* „ein durchaus unzuverlässiger Mann," schrieb 1565 in *Moskau* ein politisches Gedicht, wovon Vers 255—258 lautet:

„Das Geld ging heimlich in grossen Zahlen
„Zu Land und zu Wasser nach Westphalen,
„Da fand es guten Platz und Ruh.
„Dort richteten unsere Herrn sich zu
„Gar schöne Häuser, wohl abgesteckt,
„Mit guten Ziegeln alle bedeckt.
„Die vorher, von Stroh und Leim, nicht fester
„Gewesen waren als Schwalbennester,
„Die wurden nunmehr in kurzer Zeit
„Ganz herrlich gebauet, lang und breit;
„Sie mussten wie Königshäuser prangen; —
„Darüber ist *Livland* zu Grunde gegangen.
„*Westfalen* aber ist reich erbaut; —
„Wir hatten dem Priester zu *Babel* getraut."

Dieser *livländische* Edelmann, *Hans v. Taube,* war im Erzstift wohnhaft gewesen, und als Eingeborener des Landes fühlte er den tiefsten Hass gegen Fremdherrschaft, Orden und Kirche. Obwohl *Rutenberg* ihn selbst als durchaus unzuverlässig charakterisirt, schöpft er doch gern aus dieser Quelle — der perfide Historiker kann auch den suspecten Zeugen gebrauchen!

Wir glauben bereits dargethan zu haben, dass es nicht der Bischof, dass es das Domcapitel in *Dorpat* war, welches die Stiftsgüter verpfändete und das Stift in Schulden stürzte, ferner, dass die an den Czar abgeschickten Gesandten weder einen schimpflichen Frieden schlossen, noch eventuell auch hiezu vom Bischof autorisirt waren, wir meinen es auch der Wahrheit gemäss aussprechen zu können, dass *Jobst* nichts von des Stiftes angeblichen Schätzen aus *Livland* nach *Münster* geschleppt. Denn nicht genug, dass er nach seiner Rückkehr weder Grundbesitz käuflich erwarb, noch sich sonst an einer kostspieligen Unternehmung betheiligte

[1]) Hjärn I.—205. [2]) Kelch 187—207—208; A. Möller II.—20; Richter I.—2—309; Rutenberg II.—485—411.

und dadurch den Besitz von Kapitalien verrieth; — der arme Domherr, der mit seinem Bruder zu
100 Goldgulden lieh, als er nach *Livland* zog, musste heimgekehrt unter Bürgschaft der andern § 30.
Verwandten sammt seinem erwähnten Bruder 1552 [1]) von *Heinrich v. Ascheberg,* von *Albrecht Mumme,* von *Elisabeth Plonies,* von Meister *Twivel* — ja sogar von der Wittwe *Marie Paels* bald 300, bald 200, bald 100 Joachimsthaler borgen, um seine Ausgaben zu bestreiten! Hätte es in seiner Absicht gelegen, aus seinem Bisthum den höchstmöglichen pecuniären Vortheil durch Meistgebot zu ziehen, so hätte er für dieses Bisthum wahrlich nicht den unbemittelten *Tiesenhausen,* sondern selbstverständlich den angeblich reichen Abt von *Falkenau* als Kandidaten in Vorschlag gebracht.

Die Verläumdung hat aber nicht blos seine Rechtlichkeit in Zweifel gezogen, sie hat auch sein sittliches Leben zu beflecken gewagt. Nach *Spormacher* [2]) soll er mit der Kloster-Jungfrau zu *Notteln, Johanna v. Heiden,* die später seine Gattin wurde, bereits vor der Ehe ein uneheliches Kind gezeugt haben. Die Ehepacten aber, die sich noch auf dem Hause *Heren* im Original befinden [3]) — am 18. August 1554 zu *Dortmund* geschrieben und „tho Mehrnisse des „Adelss und menschlichen Geschlechts" geschlossen — wissen nichts von der von *Spormacher* gemeldeten Legitimation. Endlich ist es auch unerwiesen, dass er in *Westphalen* Protestant geworden sei, wie einige Chronisten behaupten, wahrscheinlich blieb er bis an sein Lebensende seiner angestammten katholischen Kirche treu. *Bredenbach* nennt ihn [4]) *„magnae virtutis et pietatis virum"* und auch *Schardian* [5]) thut seiner mit Ruhm Meldung.

Wir wollen nun mit *Jobst* Livland den Rücken wenden und die Schilderung seiner weitern Schicksale von dem Augenblicke ab aufnehmen, wo er als Canonicus Nr. 15 am $^{21}/_{7}$ 1553 die Statuten des *Münster'schen* Domcapitels wegen der Wiederbesetzung der erledigten Probsteien, Archidiaconate, Kapelaneien etc. in *Münster* unterschrieb. [6])

In diesem Jahre starb den 20. Juli der *Münster'sche* Bischof *Franz von Waldeck,* [7]) und als *Jobst von der Recke* wider Erwarten nicht in seine Stelle erwählt wurde, der bisherige *Praepositus* des Domcapitels, *Wilhelm v. Kettler,* ihm vielmehr vorgezogen wurde, resignirte er auf seine Domprähende. Eine Bulle des Papstes *Julius III.* verlieh dem *Revenno v. Hörde* die Präbende an der Domkirche zu *Münster,* sub Dato *apud. stum. Petrum quarto decimo Kal. May,* d. h. am 18. April 1554, welche durch Resignation *Jodoci v. d. R.* ledig geworden war. [8])

Da *Jobst's* Bruder *Johan* keine Kinder besass und wahrscheinlich um diese Zeit gestorben, so zog *Jobst* in den alten Familiensitz ein, welchen er gleichzeitig seiner Ehefrau als Witthum verschrieb; [9]) sich selbst aber von dieser Zeit an Herr zu *Heren* nannte, auch dieses Prädicat 1555 bei der Eheberedung zwischen *Berthold Frydach* und *Neyse v. Mecheln* gebrauchte, [10]) als er als Zeuge auf Seiten der Braut unterzeichnete. Noch einmal im selbigen Jahre war er zu einer Hochzeitsfeier eingeladen und untersiegelte auf Seiten des Bräutigams die Ehepacten zwischen *Diederich v. Hörde* zum *Brock* und *Hermine v. Hörde.* [11])

1556 scheint seine Frau gestorben, denn (am 10. September) in diesem Jahre wird er und seine Tochter *Catharin* mit dem *Werden'schen* Probsteigute *Stollenhoue* zu *Lünern* unter dem Sadelhofe *Aldendorf* belehnt. [12])

Der Rath zu *Münster* führte in einer Streitsache mit dem Domcapitel im Jahre 1558 als Beweis dafür, dass die Geistlichen kein *„impirium* und *gepiete"* in der Stadt *Münster* hätten, einen Brief an, von dem *Röchel* in seiner *Münster'schen* Chronik sagt, dass er „war geschrieben

[1]) Arch. Heessen XIX.—179—180—181. [2]) Spormacher bei v. St. IV.—1515; Chyträus; Lewenclaius. [3]) Arch. Heren, Register pg. 4. [4]) Bredenbach 24. [5]) Schardian III.—40. [6]) Kindlinger MS. XV.—177; Niesert, Münst. Urk.-Samml. VII.—359. [7]) Chyträus. [8]) Arch. Bochholz; Fahne, Bochholz I.—2—103. [9]) Arch. Heren, Register pg. 4. [10]) Arch. Löringhof. [11]) Arch. Bochholz; Fahne, Bochholz I.—2—103. [12]) Müller, Güterwesen. Arch. Düsseldorf, Stift Werden, Suppl. 109. Deutsche Perg.-Urk. mit Jobst's Siegel.

„von einen dombheren, so bischof zu *Dorpen* in *Lifflandt* war, und her *Joest v. d. R.* genompt „wordt, das die hatte gebetten fur eine frauwe, die ihren hals verbrochen hatte und für das „gerichte solte gestaldt werden, und war auch albereido dreimal zu *S. Lambert* geludt, und war „genannt die huisbrandesche, und das der rad dorch seine Furbitt ihr das liebent geschenket hatte.“ [1])

Das lebhafte Interesse, mit welchem der Exbischof von *Dorpat* natürlicherweise fortdauernd den Begebenheiten in *Livland* folgte, erhellt aus einem Schreiben des T. O. Landmarschall *Caspar v. Münster* in *Livland* an *Jobst v. d. R.* zu *Heren* über die Angelegenheiten daselbst vom $^2/_{10}$ 1561. Dem Landcomthur der Ballei *Hessen* und Comthur in *Marburg, Johan v. Rehen,* ist dieses Schreiben zu Händen gekommen und er schickt es an den Administrator und T. O. M. *Wolfgang Schutzbar,* genannt *Milchling.* [2])

Um diese Zeit ist *Jobst* Vormund für die Kinder *Goddert Hanes* auf *Werwe* mit Namen *Philip* und *Elisabeth,*[3]) deren Grossmutter *Rorich von der Recke* aus *Uentrop* war. Im Jahr 1567 verglich sich *Jobst* mit seinem Schwager *Alef v. Hall* auf *Ophoven* wegen der Nachlassenschaft ihres Bruders *Johan XIV. von der Recke* auf *Heren;* wahrscheinlich hat dessen Wittwe *Janna von Wyhe* bis dahin gelebt.

Das Todesjahr *Jobst's* ist nicht genau bekannt, wahrscheinlich starb er aber 1570.

Ux. $^{18}/_8$ 1554 *Johanna (Janna) v. Heiden,* [4]) welche zuerst Klosterjungfrau zu *Notteln* war. Ihre Eltern *(Bernhard v. H. zum Bruch* und *Catrin v. Lintloe)* hatten 24 Kinder und sind mit 20 derselben in der Kirche zu Hattingen auf einer Tafel über einem kleinen Altar abgemalt.

§ 31. Davon: a. *N.,* ein Sohn, welcher früh gestorben ist.

§ 32. b. *Elisabeth, Adolph* Freiherr *v. Nesselrod,* Herr zu *Ereshoven* und *Thumb,* Erbmarschall des Herzogthums *Berge,* Amtmann in *Windeck (Wilhelm v. N. z. E.* und *Elisabeth* Freiin *von Schwarzenberg* aus *Gimborm)* seit 1629 Wittwer der *Anna Catrina v. Soeteren* aus *Leemberg.* [5])

§ 33. c. *Catrin,* Erbin zu *Heren,* Ux. *Gert v. Bodelswing* zu *Mengede* [6]) *(Ernst v. B. z. M.* und *Catrin v. Aldenbockum* aus *Heyde.) Gert v. Bodelswing* und seine Gemahlin *Catrin* werden 1571 mit dem *Werden'schen* Propsteigute *Stollenhoue,* welches hier das Gut *Aldendorf* in *Lünern* genannt wird, belehnt. [7]) Dieselben Eheleute geben am $^{11}/_9$ 1599 die Vicarie in *Heren* [8]) an den noch minderjährigen *Gerhard Dorenberg,* Sohn des der heiligen Schrift Doctors und evangelisch-lutherischen Pastors an der St. Peters-Kirche in *Dortmund, Peter Dorenberg*, dessen Frau eine geborene *Von der Recke* war.

Gert v. Bodelswing starb kinderlos $^{16}/_4$ 1604 [9]) und nun entstand ein heftiger Streit wegen *Mengede* zwischen *Gisbert v. Bodelswing* zu *Bodelswing* und *Melchior v. Büren,* welcher erst durch einen Vergleich unter ihren Söhnen *Wessel v. Bodelswing* und *Mathias v. Büren* $^{22}/_1$ 1620 verglichen wurde. *Gisbert v. Bodelswing* war schon 1585 mit der Herrschaft und dem ganzen Gerichte *Mengede* mitbelehnt; um diesen Besitz konnte sich also der Streit nicht drehen, wohl aber um die dazu gehörigen Güter. Trotz dieses Streits verstand es *Catrin* doch, die Erben und acht *Testamentarii executores* zu bewegen, den unausgeführt gelassenen Beschluss ihres Mannes auszuführen, nämlich eine Vicarie zu *Mengede* zu stiften. Die Stiftungs-Urkunde ist besiegelt auf dem Hause *Mengede* $^{18}/_3$ 1605. [10])

Die Burg *Heren* war damals sehr baufällig und *Catrin* wohnte zu *Mengede,* wogegen ihr Stiefsohn *Wessel v. Bodelswing* auf *Heren* sass. [11])

[1]) Quellen Münster III.—12. [2]) Mitth. Livl. II.—525 Nr. 7—6; Orig. Arch. Stuttgard. Abschriftl. Lifländ. Ritterschafts-Arch. [3]) v. St. II.—988. [4]) Ebendas. IV.—752; Fahne, Köln II.—57; Arch. Heren, Register pg. 4. [5]) v. St. II.—1049; Robens I.—81. [6]) v. St. III.—495. [7]) Müller, Güterwesen 72. [8]) v. St. IV.—807. [9]) Ebendaselbst III.—496. [10]) dito III.—588. [11]) Arch. Heren, Register pg. 48.

Als Wittwe setzte sie am $^{18}/_{3}$ 1605 *Bernhard v. Heyden* zum *Bruch* zum Erben aller *Heren'schen* Güter *per donationem inter vivos* ein, „wegen seiner Freundschaft, Rath und That in „ihren betrübten Zeiten und weil er viele Kinder hatte," — falls sie keine Kinder hinterlassen sollte, und behielt sich nichts weiter vor, als 3000 Rthlr., um eine Stiftung zur Pflege von drei oder vier alten Leuten in *Heren* zu gründen. Weil er sie aber angeblich beleidigt und gegen ihren Willen und sein Wort von ihrer Donation gesprochen hatte, sie auch schon bei Lebzeiten beerben wollte, nahm sie ihre Schenkung 1607 zurück. [1])

Das gespannte Verhältniss, welches durch die allseitig geltend gemachten Ansprüche an *Mengede* unter *Catrin* und den Blutsverwandten ihres verstorbenen Mannes, *Gisbert v. Bodelswing* auf *Bodelswing* entstanden war, sollte sich indessen ebenso rasch in Harmonie verwandeln, *„et sic, quae videantur futura tragoedia, sortita est Catastrophem Comicam!"* [2]) sagt die *Dortmunder* Chronik. Ux. 2) $^{19}/_{9}$ 1605 wurden schon zu *Dortmund* die Ehepacten zwischen *Catrin v. d. R.* und *Gisbert v. Bodelswing* zu *Bodelswing* und *Mengede (Wennemar v. B. z. B.* und *Isabella von Wachtendonck* aus *Germenseel)* unterschrieben. [3]) Er war Wittwer der *Wessela v. Loe* aus *Funderen* und starb $^{2}/_{4}$ 1618.

Zum zweitenmale Wittwe, vermachte *Catrin per donationem inter vivos* am $^{14}/_{6}$ 1618 [4]) ihr väterliches Erbe, die Burg und das Gut *Heren,* an ihre Stieftochter zweiter Ehe, Schwester des oben erwähnten *Wessels, Isabella v. Bodelswing,* Gemahlin des *Albrecht Gisbert v. Hüchtenbrock* zu *Battorpf,* Hochfürstlich Clevischer Erbkämmerer, Rath und Drost zu *Dinslaken.*

Catrin von der Recke starb kinderlos 1624, nachdem sie in ihrem letzten Willen die Armen in *Heren, Bodelswing, Mengede, Battorpf, Unna* und *Lünen* reichlich bedacht hatte. Mit ihr starb dieser Zweig der Hauptlinie der Familie aus, der zwei regierende Fürsten hervorgebracht hatte.

Absatz A.

Linie zu Hofstede.

I. ***Conrad I. von der Recke*** (conf. § 1) war Zeuge $^{2}/_{4}$ 1331, als sein Schwiegersohn § 34.
Engelbert van Loen dey Junghe eine Schuldverschreibung von 135 Mark auf sein Gut *Abdinckhof,* Krsp. *Mengede,* für den Abt zu *Werden* gab. *Conrad* wird in dieser Urkunde *„Conrade van der Reke* myns Wyues Vader" genannt und besiegelt die Urkunde, die sich früher im Archive des Stifts *Werden* befand. [5])

Ux. *N.*

Davon: a. *Alef I.*

b. *N.* eine Tochter, Ux. *Engebert van Loen dey Junghe, Engelbert's* Sohn, Herr zu § 35.
Abdinckhof, welches Gut ein Lehn des Stifts *Werden* war, 1330. Er wird 1335 *famulus* und 1343 *armiger* genannt; sie scheint bereits vor 1343 gestorben zu sein, 7 Kinder: *Engelbert, Johan, Barthold, Bernard, Conrad, Herman* und *Yrmgard v. Loe* hinterlassend.

[1]) Arch. Heren, Reg. pg. 31—39. [2]) Fahne Dortmund I.—218. [3]) Arch. Heren; v. St. III—491. [4]) v. St. IV.—813; Arch. Heren Register pg. 63—66. [5]) Müller, Güterwesen 431—435.

§ 36. c. *Nella* Ux. *Herman v. Bongard (de Pomerio),* welcher 1334 mit *Bergerhausen* belehnt wurde. [1])

§ 37. d. *Wessel* war von 1381 bis zu seinem Tode 8/9 1384 Abt des Münster'schen Benedictiner Mönchsklosters *Liesborn.* [2])

§ 38. e. *Herman II.* war Pastor in *Rinhem,* starb 5/3 [3])

§ 39. **II. *Alef I. von der Recke,*** Herr zu *Hofstede*, Knappe, bittet 1336 Graf *Diederich* von *Limburg,* dass er seinen Vetter *Herman I. v. d. R.* mit *Brüggemann's* Hof in *Südcamen* belehnen möge. [4])

Anderthalb Meilen westwärts von *Camen* in der Nähe seiner Schwester auf *Abdinckhof,* besass *Alef* selbst ein Lehn vom Grafen von *Limburg;* denn der *Matric. vasall* (vor 1359 geschrieben) zufolge, belehnten die Brüder Graf *Johan* und *Diederich* von *Limburg „Adolphum van der Reken cum bonis in Hostaden.“* [5])

Ux. *N.*

Davon: a. *Alef III.*

§ 40. b. *Arnold I.* soll 1381 Domherr in *Minden* gewesen sein. [6])

§ 41. c. *Rutgardis* † 31/3 und hatte dem Kloster *Heinsberg* Begräbnisskosten gegeben, um eine Seelenmesse daselbst zu bekommen. [7])

§ 42. d. *Cord II.* war 1364 Burgmann in *Portesler (Portzeler),* Krchsp. *Lüdinckhausen*, Stift *Münster*, wie es aus dem Register der Vasallen und Lehnsmänner des *Münster'schen* Bischofs *Florenz* erhellt. [8]) Er ist Zeuge, als Graf *Engelbert von der Mark* den *Diederich III. v. d. R.* auf *Heren* 1378 mit dem *Westhof* zu *Heren* belehnt. [9]) *v. Steinen* nennt nur seinen Namen mit der Jahreszahl 1377 [10]) und identificirt ihn mit dem *Coerd v. d. R.,* welcher 1392 Zeuge bei der *Recke'schen* Brüdertheilung auf *Heren* war. Als eines der ältesten Glieder der Familie, luden die jungen Brüder der Stammlinie diesen alten Burgmann in *Portsler* im Münsterlande ein, als sie des Vaters Erbschaft theilen wollten. Wir treffen ihn hier in Gesellschaft mit *Godeke v. Velmede,* welcher ein Verwandter der Familie zu sein scheint; denn ein Paar Jahre hernach sehen wir zwei der Brüder auf *Heren* und wieder *Cord v. d. R.* als Zeugen, da *Johan v. Velmede,* vielleicht *Godeke's* Sohn, und seine Braut *Elske* ihre Ehepacten 1396 unterschreiben. [11]) Diese *v. Velmede* waren in *Camen* zu Hause, besassen aber auch das Schloss *Velmede*, eine halbe Stunde nordwestwärts von dieser Stadt.

§ 43. e. *Wilhelm* war T. O. Hauscomthur zu *Wenden* in *Livland* 21/1 1420. [12]) Das Siegel, dessen er sich in dieser Eigenschaft bediente, stellt in einem Schilde eine schrägliegende Kunstlilie dar, mit der Umschrift: SCHAFFER TO WENDEN.

§ 44. **III. *Alef III. von der Recke,*** Herr zu *Hofstede,* war schon im Jahre 1396 Richter in der Stadt *Camen* [13]) und besiegelte als solcher am 16/4 1398 die Urkunde, betreffend den Verkauf des Hofes zu *Velmede* an *Herman IV. v. d. R.* zu *Kemna,* mit zwei über's Kreuz gelegten Dolchen, darüber ein Turnierkragen. [14]) (Fig. 31.) Die Stadt *Wesel* ehrte ihn 1401, indem ihm hier „der Ehrenwein geschonken wurde,“ eine Sitte, deren sich die Städte damals bedienten, um sich das Wohlwollen vornehmer Personen zu sichern. [15]) Er trug zwischen 1400 und 1426 dasselbe Lehn

[1]) Robens I.—247; Fahne, Köln 42; Strange I.—6. [2]) Mooyer in Zeitschr. Westph. Bnd. 15—326. [3]) Kloster Kentrup's Nekrologium. [4]) v. St. III.—55. [5]) Kremer II.—151; Confer. Hostaden v. St. IV.—270. [6]) Culemann. [7]) Mooyer in Zeitschrift Westph., Bnd. 5—78. [8]) Ledebur, Allg. Arch. V.—279. [9]) Arch. Heren. [10]) v. St. III.—56. [11]) Ebendas. II.—943. [12]) Bunge und Toll, Regist. pg. 337. [13]) Buschmann in Zeitschr. Westph. IV.—209. [14]) Ledebur, Arch. Adelsgesch. I.—59; Arch. Münster, Fürstenthum Münster 1140. Die beiden Dolche und das daneben stehende Rad kennzeichnen das Recht über Leben und Tod. [15]) v. St. III.—57.

in *Hofstede,* das sein Vater getragen hatte, wie solches aus dem Verzeichniss der Lehnsleute und Dienstmannen des Junkers *Everhard's von Limburg* [1]) erhellt. Im Jahre 1405 wird er ausdrücklich *Alef v. d. R. Alef's* Sohn genannt. [2])

Mit diesem *Alef* scheint die Linie zu *Hofstede* ausgestorben zu sein.

Ux. *Lyse v. Herbern.*

Davon: *Margret, Raban von Kanstein,* Herr zu *Kanstein.* [3]) *(Rave v. K.* und § 45. *N. v. Kobbenroth.)*

Absatz B.

Linie zu Camen, Wallach.

I. ***Herman I. von der Recke,*** aus *Diedrich II.* von *Camen, Heren* Sohn (conf. § 2), § 46. wohnte in *Camen.*

Alef I. von der Recke auf *Hofstede* bittet 1336 den Grafen *Diederich von Limburg,* dass er seinen Vetter *Herman v. d. R.* mit *Brüggemann's* Hof in *Südcamen* belehnen wolle. [4]) Im Jahre 1341 wird er *Hermannus dictus von der Recke,* von *Mülherr* aber 1349 *Hermannus von der Recke* genannt. [5]) Die Stelle *Johan's I.,* des Stammelnden, ist in der Stammtafel durch diesen *Herman* festgestellt. *Johan* wohnte ebenfalls in *Camen,* und wir sehen hier *Herman* in den Jahren 1359 und 1362 sich für seinen Bruder *Johan* verbürgen, wie *v. Steinen* in Briefen auf *Uentrop* gefunden. Diese Brüder können der Jahreszahlen wegen nicht mit den zwei jungen Brüdern *Herman IV.* und *Johan III.* verwechselt werden, welche am Schlusse des 14. Jahrhunderts auf *Heren* lebten und die mächtigen Linien auf *Kemna* und *Reck* gründeten. Auch ist dieser *Herman* nicht mit dem am Schlusse desselben Jahrhunderts vorkommenden berühmten Ritter *Herman III. v. d. R.,* Burgmann in *Unna,* Statthalter der Grafschaft *Mark,* zu verwechseln, obwohl *v. Steinen* diese zwei Personen zu identificiren scheint.

Dieser hier erwähnte *Herman* lebte als Burgmann in *Camen,* war zwar noch mit Frau und Kindern 1378 am Leben; *Herman von der Recke* aber, welcher in diesem Jahre seinen Fehdebrief an die Stadt *Dortmund* schickte, war der spätere Statthalter *Herman III.*

Ux. *Elseben N.* 1378.

Davon: **II.** *a.* ***Evert I. von der Recke,*** Burgmann in *Camen,* bekam 1398 ein § 47. Geschenk von Ehrenwein der Stadt *Wesel.* [6]) Als dem angesehensten Adel angehörig, wurde den *Von der Recke* wie fürstlichen Gästen u. a. in den Jahren 1389—1398—1401 und 1408 zu *Wesel* der Wein „geschonken.“ Gleichwie noch spät den deutschen Kaisern und den ersten Reichsfürsten, so oft sie Reichsstädte oder andere bedeutendere Gemeinwesen besuchten, als Anerkennung der Oberherrschaft oder aus Courtoisie einige Fuder oder Ohm oder Kannen edlen Weins von den ersten Rathsherren dargebracht wurden, häufig auch von einem Zuber leckerer

[1]) Kremer II.—174. [2]) v. St. III.—57. [3]) Fahne, Westph. 239. [4]) v. St. III.—55. [5]) Ebendas. III.-56. [6]) dito III.—57.

Fische begleitet — so verehrte die Stadt *Wesel* freundlichst dem gefürchteten und geehrten Geschlecht bei Ankunft in ihren Mauern im feierlichen Aufzuge, unter Zinken- und Geigenspiel, einige, nach Landesgebrauch tiefbauchige, schlankhalsige Krüge eines guten Jahrgangs. Die gleiche Ehrenbezeigung wurde ausser *Evert* noch seinem Bruder *Goswin II.,* dem Erbmarschall, und später *Alef III. v. d. R.* auf *Hofstede*, wie auch dem Stadthalter *Herman III. v. d. R.* zu Theil. *Evert* kommt, wie erwähnt, 1378 mit seinen Eltern und Geschwistern vor, und aus dieser Urkunde lernen wir seine Brüder

§ 48. b. *Rötger,* 1378, der in einer Urkunde von 1418 [1]) als Pastor von *Herringen* auftritt und

§ 49. c. *Diederich IV.* kennen.

§ 50. d. *Goswin II.,* Erbmarschall von *Cleve,* Herr zu *Koperinchoue, Ulenbroick, Dasfeld, Sondern* und Gerichtsherr zu *Wallach*, kommt mit seinen Eltern und Brüdern 1378 vor [2]) und schon 11 Jahre hernach ist er ein so angesehener Mann, dass ihm 1389 von den Bürgern in *Wesel* der Ehrenwein gereicht wird, [3]) eine Ehrenbezeigung, welche seinem älteren Bruder *Evert I.* neun Jahre später gleichfalls zu Theil wird. Dem *liber jurium et feudorum* des *Cölnischen* Erzbischofs *Diederich II.* zufolge, gehörte *Goisswinus v. d. R.* zu der *Volmestein'schen* Burgmannschaft und wurde 1389 in *Arnsberg* mit dem Gute *Koperinchoue*, Krsp. *Herbede,* belehnt, woraus er jährlich dem Lehnsherrn 19 Malter Korn, 1 Schwein und ein „autam" zu entrichten hatte. [4]) Im Jahre 1439 wurde *Goswin* vom Herzog von *Cleve* mit dem Hofe *Ulenbroick* nebst *Dasfeld* und *Sondern* im Kirchspiel *Hunx*, Kreis *Duisburg,* belehnt, [5]) womit *Wilhelm v. Ulenbroick* vorher (1422) belehnt gewesen. Er beendete sein Leben als Erbmarschall von *Cleve,* bekam als Mitgabe seiner Frau das Gericht *Wallach,* und scheint früh an den Hof zu *Wesel* gekommen und durch die Gunst des Herzogs von *Cleve,* wie durch reiche Heirath zu der hohen Stellung gelangt zu sein, in welcher wir ihn in seinem Alter antreffen. Er lebte noch mit seiner Ehefrau 1450. [6])

Ux. *N. v. Broichusen,* Tochter von *Johan v. B.,* Herr zu *Loe,* 1421.

Diese Eheleute scheinen keine Nachkommen hinterlassen zu haben.

§ 51. e. *Friederich I.* war 1414 Zeuge, als *Goddert II. v. d. R.* auf *Heren,* ehe er zur zweiten Ehe schritt, seine beiden Töchter aus erster Ehe ausstattete. [7]) 1437 unterschrieb er den Verband zwischen Herzog *Adolph* von *Cleve-Mark* und dessen Bruder *Gerhard* wegen Verlängerung des Friedens unter ihnen auf *Gerhard's* Lebenszeit. [8])

§ 52. f. *Clawes, geheten Quast,* erscheint 1399 als Mitverbündeter des *Münster'schen* Bischofs *Otto* in einem *Tecklenburg'schen* Freistuhlsdocumente. [9])

[1]) Archiv Craschnitz. [2]) v. St. III.—56. [3]) Ebendaselbst. [4]) Arch. Düsseldorf M. S. B.—4—132. Seibertz, L. u. R. Gesch. Urk. Buch I.—643 l. c. lautet: „Goisswinus van der Reke inf. Arnsb. 1389 nom. mansum dict. Koperinchoeue in paroch. de Herbede, de quo hab. 19 maldra annone 1 porc. et 1 autam." Dieses ist, was die Abgabe belangt, nicht leicht zu deuten: „Maldra" ist das deutsche Maass Malter, 2 bis 14 Scheffel haltend, welches latinisirt worden; „annone" ist Waizen oder Korn überhaupt; aber „autam" ist kein lateinisches Wort, autamentum bedeutet fahrende Habe, Utensilien, Mobilie, autam könnte aber wohl schwerlich die Abkürzung von autamentum sein, da diese Bedeutung hier keinen Sinn giebt, sondern vielleicht von dem plattdeutschen Worte „autüg," Baumfrucht, abzuleiten sein, was hier so viel als ein bestimmtes Quantum solcher Früchte bedeuten möchte. [5]) Fahne, Köln II.—166. [6]) Ebendas. II.—19. [7]) Arch. Heren. [8]) Lacomblet, Urk. Buch IV.—224. [9]) Kindlinger, Münst. Beitr. I.—70—77.

Absatz C.

Linie zu Camen, Beleke.

I. *Johan I. von der Recke, geheyten Stamm* (der Stammelnde?), war der jüngste der Brüder auf *Heren* (cf. § 2) und kommt noch 1359 als „Knape“ vor, als er als Vater von 3 Söhnen und 3 Töchtern ein Grundstück an das Hospital zu *Camen* verkauft. [1]) Sein älterer Bruder *Herman I.* verbürgt sich für *Johan* in den Jahren 1362 und 1396; [2]) er wurde Stammvater der Linien zu *Beleke* und zu *Northof;* selbst wohnte er in *Camen* und besass den *Northof,* damals *Nortkirchen*-Gut zu *Rottum* genannt. § 53.

Das Necrologium des Klosters *Kentrup,* geschrieben am Ende des 14. Jahrhunderts, meldet: *Johannes de reke* starb III. Non. Mart. (4. März) und *contulit nobis 1 florenum* für eine Seelenmesse; das wird wohl dieser *Johan* sein. — Das Kloster ist ungefähr 1270 gestiftet.

Ux. *N.*

Davon: a. *Johan II.*
b. *Evert II.* § 54.
c. *Henrich I.* § 55.
d. *Drude.* § 56.
e. *Elsaben.* § 57.
f. *Bertha.* § 58.

Diese Geschwister kommen mit ihrem Vater 1359 vor, aber nur der älteste Bruder hat Spuren in der Geschichte hinterlassen, wie er auch vielleicht der einzige der Geschwister war, der sich verheirathet hat.

II. *Johan II. von der Recke,* Herr zu *Northof, Klingengut, Wulfingshof* und *Walthuissen. Berschwordt* [3]) sagt von ihm: *citatur in literis Olinckh.,* d. h. er wird in Briefen des Klosters *Olinckhausen* in *Westphalen,* Amt *Balue*, genannt. § 59.

Vom Erzbischofe *Diederich II.* von *Cöln* wird er c. 1390 mit einem Hof in *Waldhuissen,* eine Meile nordwestlich von *Beleke,* belehnt [4]) und gehörte zur *Volmestein'schen* Burgmannschaft. Diese Facta deuten darauf hin, dass *Johan* im Herzogthum *Engern* und *Westphalen* gewohnt hat, vielleicht in *Beleke,* woselbst seine Nachkommen als „Bürger“ auftreten.

Johan starb vor 1414. Seine Kinder bezeichnen sich mehrfach mit dem Beinamen ihres Grossvaters und nennen sich *von der Recke,* geheyten oder genannt *Stamm.*

Ux. 1) *N. v. Hane.* 2) *Fye von Dücker (Henrich v. D.* und *Agnes v. N.)* Sie verschreibt am $^{26}/_{4}$ 1414 als Wittwe, und mit Beistimmung ihres Sohnes *Diederich VI.*, der *Neyse v. Elberfeld* eine Erbrente von 20 rheinischen Gulden aus ihren Allodialgütern *Klingengut* zu *Voydyke* und *Wulfingshoven* in dem Krsp. *Boynen*, [5]) und verkauft 1418 mit ihrem Sohne *Diederich* und ihren Töchtern *Stenseke* und *Elske* ihre väterlichen Güter *Stypel, Kemna* und *Hildorp* mit deren bedeutenden Zubehörungen an den Ritter *Herman IV. von der Recke,* den Stifter der Linie zu *Kemna.* [6]) (§ 479.)

[1]) v. St. III.—55.—56. [2]) Lacomblet, Arch. VI.—103. [3]) Berschwordt 479; v. St. III.—56. [4]) Seibertz L. u. R. Gesch. II. Bnd. Urk. Buch I.—Nr. 484 pg. 643 note 661; Arch. Düsseldorf, Liber Jurium et Feudorum Westphaliae MS. B.—4—132. [5]) Arch. Düsseldorf, Cleve-Mark. Suppl. 122; Orig. Perg. Urk. mit Diederich's Siegel. [6]) Vidim. Abschr. der Urkunde aus dem Archiv Cleve von 1781 im Archiv Craschnitz.

Aus erster Ehe:

§ 60. a. *Wennemar I., geheyten Stamm,* Ritter, Herr zu *Blumershove.*

An den politischen Kämpfen seines Vaterlandes betheiligte er sich eifrigst. Wir finden ihn im Jahre 1419 unter der märkischen Ritterschaft, als diese sich mit einigen Städten, namentlich mit *Hamm* am 8. September verband, [1]) um in den Fehden zwischen den Brüdern *Gerhard* und *Adolph* von *Cleve-Mark* solidarisch zusammenzustehen. Diesmal endete die Fehde damit, dass *Gerhard* versprach, sich zwanzig Jahre lang mit der einmal angenommenen Erbtheilung zu begnügen. Hierauf huldigten die *Gerhard* verbündeten Ritter, unter ihnen *Wennemar,* am $^2/_1$ 1421 dem Herzog *Adolph,* [2]) nachdem der Friede 1420 zu *Orssoy* geschlossen worden war.

Im folgenden Jahre aber brach die Fehde auf's Neue aus, und nun ist es *Johan,* Junggraf zu *Naussau,* welcher sich mit der missvergnügten Stadt *Hamm* $^{13}/_{12}$ 1422 gegen Herzog *Adolph* verbindet, während Graf *Gerhard* Anfangs am Kriege unbetheiligt bleibt. Aus dem aufgerichteten Bündnissinstrumente geht hervor, [3]) dass *Wennemar* im letztbezeichneten Jahre Ritter geworden. Er verlor sein Leben in diesen Fehden und war schon 1432 todt.

Wennemar trug das vormals *Volmestein'sche* Lehn *Blumershove,* belegen in der Bauerschaft *Lerche,* drei Viertelmeilen nördlich von *Camen;* [4]) nach seinem kinderlosen Tode ging dieses Lehn an seinen Bruder *Goddert* über.

§ 61. b. *Goddert IV., (Gottfried) geheyten Stamm,* Ritter und gleichzeitig armiger (Bannerträger) des Erzstifts *Cöln,* Herr zu *Blumershove* und *Berdingen,* ist geboren um das Jahr 1370.

Sein Bruder *Diederich VI.* war mit *Rolef Bögge's* Schwester verheirathet und seine Mutter eine geborene *v. Hane.* Zum Zeugen berufen, als die Brüder *Albert* und *Godeken Hane* ihre Erbschaft 1402 theilten und *Albert* die *Hanenburg* in *Camen* bei dem Nonnenkloster erhielt, nennen jene Brüder *Goddert von der Recke, Gerlach v. Bögge* und *Ludwig de Haen* ihre Verwandte. [5])

Im Jahre 1407 wird er Ritter und armiger des *Cölnischen* Erzstifts genannt, als er Zeuge vor dem Hofesgerichte des Hofes *Bereinch* in Sachen des Stifts *St. Cunibert* zu *Cöln* gegen *Evert,* genannt *Oisthoff,* war. [6]) 1408 zu *Limburg* belehnt, [7]) ist er wieder 1411 Zeuge in einem notariellen Instrumente, betreffend einen Vergleich zwischen *Berthold v. Büren,* Probst zu *Werden,* und *Everhard,* Schultheiss von *Schupelenberg.* [8]) *Dettmar Mülherr* nennt ihn mit der Jahreszahl 1414 und sagt, dass er zwei Töchter gehabt; [9]) er besiegelte im selbigen Jahre die Urkunde, wodurch Ritter *Goddert II. von der Recke* auf *Heren* seinen zwei Töchtern aus erster Ehe ihren Brautschatz verbürgte. [10])

Nach dem Tode seines Bruders *Wennemar* wurde er 1432 mit dem *märkischen,* vorher *volmestein'schen* Lehngute *Blumershove* bei *Camen* vom Grafen *Gerhard von der Mark* belehnt, wobei er dem Grafen Treue schwur. [11])

Eine Reihe von Jahren hindurch hatte er mit seinem Bruder *Alef* zusammen den Hof zu *Berdingen* im Krsp. *Büderich* nebst anderen dazu gehörigen Gütern zu *Dincker, Rhynern, Welvern, Hetzheim, Lütgendortmund, Wambel* und *Büderich* vom *Cunibertsstifte* zu *Cöln* in Pacht gehabt, ohne jedoch den Pachtzins daraus zahlen zu können, wesshalb sie am $^{12}/_7$ 1455 auf alle diese Güter verzichteten. [12])

Ux. *Drude v. Heldt.* [13])

[1]) v. St. I.—1668. [2]) Arch. Düsseldorf, Cleve-Mark 802; Lacomblet, Urk. Buch IV.—151 note. [3]) v. St. I.—477. [4]) Nächstälteste volmesteinische Lehnsrolle (1351—1432); im Auszuge bei Köster II.—400. [5]) v. St. II.—986. [6]) Arch. Düsseldorf, Stift St. Cunibert 383. [7]) v. St. III.—57. [8]) Arch. Düsseldorf, Stift Werden 142. [9]) v. St. III.—57—63; IV.—280. [10]) Arch. Heren. [11]) Arch. Düsseldorf, Orig. Perg. Urk. mit Goddert's Siegel, Cleve-Mark, 963. [12]) Ebendas. Cunibertsstift, 446. [13]) Fahne, Westph. 408.

Davon: aa) *Gertrud* 1460 Ux. 1) *Caspar von Fridag* zu *Huckerde.* 2) *Johan von Werne,* Herr zu *Raffenberg* [1]) *(Gert v. W. z. R.* und *N. v. Waldhuss.)* § 62.

bb) *Neysa* war geistlich im Kloster *Gevelsberg.* § 63.

c. *Johan IV.*

d. *Reckard* war „Bürger“ in *Beleke,* als er 1437 das erste westphälische Ritterschafts- und Städtebündniss unterschrieb. [2]) § 64.

e. *Alef VI.,* Knappe des Erzstifts *Cöln,* Amtmann zu *Menden* und *Fritzstrom,* Herr zu *Berdingen* und Pfandherr zu *Hachen.* § 65.

Der Erzbischof von *Cöln* hatte 600 Gulden von *Alef* geliehen, um damit die Hälfte des Amtes *Menden* von *Siegfried v. Plettenberg* auslösen zu können; sub Dato *Arnsberg* $^9/_9$ 1430 stellte *Alef* daher dem Erzbischof einen Revers über seine Beamtung mit *Menden* aus. [3]) Später lieh der Erzbischof weitere 1900 Gulden von *Alef* und verpfändete ihm und seiner Frau *Grete v. Kaldenbroich* dafür am $^1/_8$ 1441 das Schloss und die Burg *Hachen* mit dem dabei liegenden Weichbilde unter der Verpflichtung, gegen gewisse Einkünfte aus Zehnten, Mühlen, Höfen, Fischereien u. s. w. von *Hachen* die Burgmannschaft daselbst zu unterhalten. [4]) Mit seinem Bruder *Goddert* zusammen verzichtete er 1455 auf *Berdingen* und mehrere Güter, die den Pachtzins an das *St. Cunibert*-Stift in *Cöln* nicht tragen konnten. [5])

Am $^{26}/_{10}$ 1461 stellte *Alef* dem Erzbischof *Diederich* von *Cöln* einen Revers über seine Beamtung mit dem Gerichte, Freiheit und Herrlichkeit der Stadt *Fritzstrom* mit Ausnahme des Schlosses, der Zölle und Hofesrenten aus. Er bedang sich aber ein Jahrgehalt von 50 Gulden und freie Wohnung für sich und seine Frau *Greitgyn* im *St. Peter's* Thurme unter Festsetzung einer vierteljährigen Kündigungsfrist. Seine Zeugen dabei waren Ritter *Diederich v. Plettenberg* und *Diederich Haese.* [6])

In seinen älteren Jahren tritt er als Freischöffe bei den Vehmgerichten in Westpfahlen verschiedentlich auf. Er war als solcher $^7/_6$ 1452 beim heiligen röm. Reichs-Freistuhle in *Arnsberg* gegenwärtig, [7]) als über die Glaubhaftigkeit eines Vehmschöffen, die Misshandlung eines Vehmboten, der Beweis durch sechs Freischöffen und über die Bestrafung dieser Letztern im Falle ihres Nichterscheinens ein Gutachten abgegeben wurde.

Weiter finden wir ihn als Zeugen in einem Freigrafenreverse von *H. van Wirdinckhusen,* ausgestellt am $^{12}/_9$ 1455 für sein Amt bei den Freistühlen in der krummen Freigrafschaft *Volmestein,* d. h. *uppe dem Dreyne,* im Stifte *Münster,* namentlich in *Wilshorst* und vor dem *Hamme.* [8]) Endlich kommt er als „schildbordig fryscheffe und Standgenotte“ des freien Gerichts zu *Arnsberg* $^3/_{10}$ 1460 vor, als der Magistrat in *Nürnberg* 31000 rheinische Gulden als Poen entrichten musste, weil er die Citation des Vehmgerichts nicht befolgt. [9])

Ux. *Grete v. Kaldenbroich,* 1441—1461. Es ist nicht bekannt geworden, ob sie Nachkommen hinterlassen haben.

Aus zweiter Ehe: [10])

f. *Diederich VI.* **Siehe Absatz D.** § 70.

g. *Stenseke (Ernestine ?)* } werden in der im § 59 bezeichneten Verkaufs-Urkunde § 66.

h. *Elske (Elisabeth)* } von 1418 genannt. § 67.

[1]) v. St. III.—40; Fahne, Westph. 408. [2]) Seibertz L. u. R. Gesch. III.—88. [3]) Arch. Düsseldorf, Kurcöln 1560, Orig. Perg. mit Siegel des Ausstellers. [4]) Ebendas., Kurcöln 1694, Orig. Perg. Zeugen waren Lutter Quade und Ailf v. Halle. [5]) Ebendas., Cunibertstift 446. [6]) Arch. Düsseldorf, Kurcöln 2038, Orig. Perg. Urk. mit Siegel des Ausstellers. [7]) Fahne, Dortmund, II.—1—303. [8]) Kindlinger, Münst. Beitr. III.—2—569. [9]) Seibertz, L. u. R. Gesch. Urk. Buch III.—126. Orig. im ehemaligen Arch. zu Arnsberg. [10]) Archiv Craschnitz.

§ 68. **III. *Johan IV. von der Recke,*** „Bürger“ zu *Beleke*, unterschrieb mit seinem Bruder *Reckard* und seinem Sohne *Hinrich* am $^{10}/_{10}$ 1437 das erste westphälische Ritterschafts- und Städtebündniss. [1]) Es mag wohl dieser *Joh. v. d. R.* gewesen sein, der als Rittmeister der *Soestischen* am Michaelis-Abend 1445 bei dem Congress zu *Oerdingen* war, wo man vergeblich bemüht war, die blutige Fehde zwischen *Soest* und dem Erzbischof von *Cöln* beizulegen. [2])

Bei der von 1293 bis 1311 durch Ritter *Johan v. Plettenbracht,* Marschall in Westphalen, auf der *curtus Harkampe* geschehenen Gründung der Stadt *Beleke,* wurden zwei *mansi* davon getrennt und dem *Friederich v. Sassendorf* zu Lehn gegeben; [3]) später wurde dies Lehngut an die *Von der Recke* übertragen. [4])

Ux. *N.*

§ 69. Davon: **IV. *Hinrich III. von der Recke,*** war ebenfalls „Bürger“ in *Beleke,* als er das genannte *westphälische* Ritter- und Städtebündniss 1437 unterschrieb. [5])

Die Burg der *Reken* scheint auf einem wüsten waldbewachsenen Hügel an der Südseite der Stadt gestanden zu haben. Der Hügel wird jetzt der *Heissenberg* genannt; dicht dabei fliesst der „*Gosswin's* Bach“ und findet sich ein jetzt ausgetrockneter „Herr *Johan's* Teich.“ Noch sieht man die Trümmer und Fundamente der Burg auf dem *Heissenberge;* [6]) aber man muss sich billig wundern, dass die Geschichte schweigt, wie und wann dieser kräftige Zweig der *Recken,* die Linie zu *Beleke,* ausstarb. Das Lehn, welches sie nach der Familie *v. Dobber* oder *Döber* bekommen, ging an die *v. Yeischen,* hernach *v. Kettler,* genannt *Schlinckworm,* etc. über.

Absatz D.

Linie zu Northof.

§ 70. **I. *Diederich VI. von der Recke,*** (conf. § 59) Herr zu *Northof,* drei Viertelmeilen nordöstlich von *Camen,* nennt sich ausdrücklich *Johan's* Sohn, als er 1414 im Verein mit seiner Mutter *Fye,* Wittwe *Johan's II. von der Recke* vom *Narthove,* an *Neyse von Elverfeld* eine Erbrente verschreibt, und mit der Mutter und seinen Schwestern *Stenseke* und *Elseke* 1418 die ansehnliche Hinterlassenschaft seines Grossvaters *Heinrich von Dücker,* die Güter *Kemna, Stiepel* und *Hiltdorp* mit deren weitläufigen Zubehörungen an seinen Geschlechtsvetter *Herman IV. von der Recke* aus dem Hause *Heeren* (§ 479.) verkauft, [7]) und ebenso als er als Burgmann in *Hamm* 1421 Herzog *Adolph* von *Cleve* nach der Fehde mit seinem Bruder, Graf *Gerhard,* dessen Partei er also angehörte, huldigt. [8]) Es geht aus ersterer Urkunde hervor, dass hier nicht die Rede von *Diederich VIII. v. d. R. thor Heiden* (später Schloss *Reck*), dessen Vater auch *Johan* (*III.*), und dessen Mutter auch *Fye (v. Bockenfoerde gt Schüngel)* hiess, und daher sonst schwierig von *Diederich* auf *Northof* zu unterscheiden wäre, aber hier haben wir beider Namen in der nämlichen

[1]) Seibertz, L. u. R. Gesch. Urk. Buch III.—88. [2]) Möller, Soester Fehde. pag. 102. [3]) Seibertz, Urk. Buch I.—617. [4]) Bender, Rüden 492—502. [5]) Seibertz, L. u. R. Gesch. III.—88. [6]) Mitth. d. Herrn Pastor Boeckler in Beleke. [7]) Archiv Craschnitz. [8]) Lacomblet. Urk. Buch IV.—151 note.

Urkunde und können die Personen so deutlich von einander trennen. Von seinem Vater erbte er den alten und berühmten Rittersitz *Northof* oder *Nairthof* am Flüsschen *Bögge*. Diesen Rittersitz erbauten angeblich die *v. Boenen* und nannten sich unter Beibehaltung des Wappens in der Folge *v. Northof;* [1]) das Schloss wurde zu Anfang des 17. Jahrhunderts zerstört. [2])

Diederich ist wahrscheinlich 1429 gestorben, denn in diesem Jahre nennen sich seine Söhne *Diederich's* Söhne, im nächsten Jahre aber Herren zu *Northof*.

Ux. *N. v. Bögge (Bocge), Rolef's* Schwester, Erbin eines Burghofes in *Camen*.

Davon: a. *Henrich II.*, zu *Northof*, wird von *Mülherr* als der älteste der drei Brüder § 71.
auf *Northof* 1430 erwähnt. [3]) 1437 verlängerte Herzog *Adolph* von *Cleve-Mark* den 1430 zwischen ihm und seinem Bruder Graf *Gerhard* geschlossenen Frieden bis auf des Letztern Lebenszeit. Es liegen zwei Friedensinstrumente vor, *d. d.* $^{26}/_{5}$ und $^{27}/_{6}$ 1437, und beide sind von den drei Brüdern auf *Northof* unterschrieben. [4])

Henrich scheint sich hernach dem geistlichen Stande gewidmet zu haben und kommt nicht mehr mit seinen Brüdern in Urkunden oder in Verbindung mit *Northof* vor.

1447 war er geistlich in *Cappenberg,* [5]) aber im nächstfolgenden Jahre treffen wir ihn als Abt des Klosters *Bosau* bei *Zeitz,* wo er am *St. Benedicts*-Tage 1448 die grosse Glocke des Klosters giessen liess. *Langius* erzählt dieses so: *Anno Domini 1448 Henricus Reck Abbas nostri monasterii prostantissimus campanam nostram illam majorem et sonoram fundi fecit in die commemorationis beati Benedicti Abbatis, ut in ipsius campanae legitur circum ferentia.* — Er ist somit im Jahre zuvor aus dem Prämonstratenser-Orden in den der Benedictiner übergetreten. [6])

b. *Herman VII.* zu *Northof, Diederich's* Sohn, versiegelt 1426 das Bündniss der Ritter- § 72.
schaft und Städte der Grafschaft *Mark* zu gegenseitiger Hülfe und Schutz. (Fig. 13.) *v. Steinen* bringt eine Abbildung des an der Urkunde hängenden Siegels *Herman's;* die Umschrift lautet: *Hermannus dictus van der Recke.* [7]) 1429 verkaufen *Herman* und *Diederich X.*, Gebrüder, *Diederich's VI. v. d. R.* Söhne, ihren Hof in *Camen,* den ihr Oheim *Rolef Bocge* vorher gehabt hatte. [8]) Weiter findet sich *Herman* mit seinen beiden Brüdern *Henrich* und *Diederich* 1430 und 1437 erwähnt, wie unter *Henrich* bereits angegeben. Hernach erscheint er nicht mehr und scheint kinderlos gestorben oder von *Diederich* ausgekauft zu sein; denn gewiss ist es, dass *Diederich's* Tochter *Northof* erbte und dieses Gut an die Familie *v. Freseken* brachte.

II. c. ***Diederich X. von der Recke,*** Herr zu *Northof,* besass längere Zeit *Northof* § 73.
mit seinen Brüdern gemeinschaftlich und kommt mit diesen in den Jahren 1429—30 und 37 vor. Der Hof, welchen die Brüder durch ihre Mutter in *Camen* geerbt hatten und später verkauften, lag am Nord- oder Viehthore [9]) und war der spätere *von der Recke-Reck'sche* Wittwensitz. Am $^{18}/_{2}$ 1431 gelobte *Diederich* [10]) dem Grafen *Gerhard* von der *Mark,* die Rente von 12 Gulden, die er dem *Johan v. Dedinghurst* auf das märkische Lehngut *„Heinrichsgut"* bei *Camen* verschrieben, in 6 Jahren abzulösen. Im Jahre 1464 lebte *Diederich v. d. R.* „van den Northoue" und war Zeuge, als *Goissen v. Raisfelt* seine Rechte am Schloss und an der Herrlichkeit *Schulenburg* dem Herzog *Johan* von *Cleve* cedirte. [11]) Mit der Stadt *Beleke* führte er noch im Alter Fehde und hatte von den Bürgern daselbst „gerauft." Der Amtmann in *Werl, Wichard v. Ense* genannt *Snydewind,* der es nicht gehindert und die Glocken nicht hatte deshalb läuten lassen,

[1]) v. St. III.—1042. [2]) Berschwordt 464. [3]) Mülherr l. c.; v. St. III.—58—1043. [4]) v. St. I.—491; Lacomblet. Urk. Buch. IV.—266. [5]) v. St. III.—58. [6]) Paulus Langius. Chron. Citicenci, bei Pistor. Script. Rer. Germ. I.—755, Pistor. Tom. I. Pars II.—1241, Langius 862; Thuringia sacra 650; Schamelius: D. G. Leuckfeld, Bosau 41; Zedler, Artikel Recke. [7]) v. St. I.—1675; II.—Tab. XXIV. Nr. 10. [8]) Ebendas. III.—10—58. [9]) Ebendas. III.—7. [10]) Arch. Düsseldorf, Cleve-Mark, 943. Perg. Urk. mit Diederich's Siegel. [11]) Nyhoff IV.—396.

ward von der Stadt *Werl* aus diesem Grunde angeklagt, die Sache 1482 vor ein Schiedsgericht gebracht und dort von dem Erzbischof von *Cöln* das Urtheil gesprochen. [1])

Ux. *N.*

§ 74. Davon: a. *Margret,* Erbin zu *Northof,* 1497, 1501. Ux. 1) *Friederich v. Freseken,* [2]) Herr zu *Northof* und *Nedernhof* 1470, † vor 1508 *(Wilhelm v. F. z. Nedernhof* und *Margrete v. Wrede* aus *Reigern.)* Aus dieser Ehe stammt ein Sohn *Herman v. Freseken,* der *Northof* erbte. Ux. 2) *Henrich v. Düngeln,* [3]) *Herman's* Sohn 1488—1515.

§ 75. b. *N,* eine Tochter Ux. *N. von dem Vaerst* zu *Kaldenbeck.* [4])

§ 76. c. *N,* eine Tochter Ux. *N. v. d. Heese.* [5])

§ 77. d. *Anna* Ux. *David v. Zweiffel,* Herr zu *Wahn.* [6]) *(Diederich v. Z.* u. *N. v. Stael.)*

Absatz E.

Linie zu Unna, Werve.

§ 78. I. ***Herr Herman III. von der Recke,*** Ritter, Sohn *Goddert's I.* (conf. § 5), Burgmann in *Unna,* Herr zu *Asseln, Gross Suidhof,* dem *Zehnthof* in *Ostünnen,* Besitzer eines Theils der *Recke'schen* Mannkammer und Statthalter der Grafschaft *Mark,* war zu seiner Zeit der einflussreichste und mächtigste Mann seines Namens und seines Vaterlandes.

Treu dem Fürsten, für dessen Sache sein Vater Gut, Blut und Leben geopfert, folgte er in seiner Jugend dem Grafen *Diederich* von der *Mark,* Herrn zu *Dinslacken,* auf allen Zügen und nahm an dessen *Dortmunder* Fehde 1378 wesentlichen Theil.

Um ein Verständniss für *Herman's* Leben zu gewinnen, ist es nöthig, diese Fehde eingehender zu betrachten, als es sonst vielleicht erforderlich gewesen wäre: Ein Bürger aus *Wesel, Jacob Thiel,* war auf einer Reise von seinem Gastwirthe in *Dortmund* des Diebstahls angeklagt und in's Gefängniss geworfen worden. Sein Landesherr Graf *Diederich* von *Cleve-Mark* hierüber entrüstet, drohte die *Dortmunder* Grafschaft zu verwüsten und liess die Stadt, — nachdem schon der Gefangene freigelassen, vor den Freistuhl in *Hiesfeld* laden. Als die städtischen Abgeordneten erschienen, warf sie *Diederich* in den Kerker und reizte *Dortmund* durch diese und ähnliche Rechtsverletzungen so lange, bis die Stadt die Fehde annahm. Sie war kaum ausgetragen, als sich schon ein neuer Anlass zu Feindseligkeiten fand: *Henrich v. Hardenberg* hatte von einem Juden in *Dortmund* Geld geliehen und im Termin nicht wiedererstattet; der Jude verböhnte seinen Schuldner, und der Rath lehnte die von *Hardenberg* beanspruchte Genugthuung ab. Mehr bedurfte es in jener Zeit nicht, eine Anzahl fehdelustiger Ritter um sich zu sammeln; die Grafen *Diederich v. Dinslacken, Bernhard v. Bentheim, Balduin v. Steinfurt* und *Johan v. Solms,* Herr zu *Ottenstein,* ferner *Ernst v. Heckern,* Herr zu *Almeloh, Herman von der Recke, Goswin v. Lembke, Johan v. Hövel, Gerhard v. Lohe* und viele Andere machten die *Hardenberg'sche* Sache zu der

[1]) Seibertz. L. u. R. Gesch. IV.—Urk. Nr. 986. [2]) Mülherr l. c.; v. St. III.—58—1052; Fahne, Westph. 165. [3]) Arch. Strünckede; v. St. III.—60—723—724. [4]) Fahne, Westph. 391. [5]) v. St. II.—886. [6]) Fahne, Köln 465.

ihrigen und schickten *Dortmund* Fehdebriefe. [1]) Allein die hohen Mauern dieser reichen und zu
wohlbefestigten Stadt zu erstürmen, bot nicht geringe Schwierigkeiten dar; die Verbündeten griffen § 78.
deshalb zur List, sie setzten sich mit *Agnes* geb. *v. Virbecke,* einer dort wohnenden Wittwe des Rathsherrn *v. Südermann,* in geheimes Einvernehmen. *Agnes* versprach zu vermitteln, dass am Michaelis-Morgen zwei Wagen Einlass finden sollten, von denen einer mit Heu beladen, eine Anzahl Bewaffneter bergen, der zweite mit Holz angefüllt, wie zufällig grade unter dem *Wistrassen*-Thore bleiben müsste, um auf diese Weise das Niederlassen des aufgezogenen Fallgatters zu verhindern. [2]) Sei das gelungen, dann sollte *Agnes* von der Warte mit weissem Tuche wehen und so dem Feinde das Zeichen zum Eindringen geben. Die Stadt argwöhnte Verrath und liess ihre Mannschaft Nachts über auf den Wällen Wache halten. Als diese ermüdet sich nach Anbruch des kritischen Tages zur Ruhe verfügt, eilte *Agnes* zum Bürgermeister, erbat sich die Erlaubniss zum Einlass ihrer Fuhren und den Schlüssel zum Thor, wusste den Thurmwächter unter nichtigem Vorwande zu entfernen, übernahm mit ihrem Sohne *Arnold* und mit *Conrad v. Lindenhorst,* des Stadtgrafen Sohn, nun selber das Spähen, bestieg die Warte und lauschte der Wache, ob sie sich anschicke, den nahenden Wagen das Thor zu öffnen. Sie hörte das Rasseln der schweren Ketten, dann verstummte der Lärm; der entscheidende Augenblick schien ihr gekommen; sie bestieg die Warte und gab das Signal. In schnellem Lauf und mit lautem Kriegsgeschrei berannten die Ritter da draussen das Thor — allein das Gatter war nicht, wie erwartet, zur Hälfte gesunken, es deckte noch den Eingang und die Kriegslist war misslungen. Im Thurm ergriff man *Agnes* und ihre Begleiter, sie wurde in Fesseln auf die Holzfuhre gesetzt und inmitten des Marktplatzes lebendig verbrannt, *Arnold* und *Conrad* aber ebendaselbst hingerichtet. [3]) Dies Alles war nur das Vorspiel zu der grossen *Dortmunder* Fehde, [4]) die ein Decennium später der Erzbischof von *Cöln* und Graf *Engelbert* von der *Mark* in Scene setzten und zwei Jahre fortführten, bis das Land verheert und *Dortmund* ruinirt, sich schliesslich zu dem drückenden Frieden von 1389 verstand. — Vor dieser Fehde war der Burggraf *Johan v. Stromberg* in des Reiches Acht erklärt und vom Grafen *Engelbert* von der *Mark,* dem Oheim *Diederich's,* 1376 seiner Herrschaft beraubt, in *Diederich's* Lager übergegangen. Hier fand er *Herman v. d. R.,* und sie vereinte bald während der *Dortmunder* Fehde ein enger Freundschaftsbund, dem auch des Burggrafen Sohn *Heinrich* beitrat. Diese intimen Beziehungen erklären, warum wir *Herman* am $^{25}/_{1}$ 1391 in der Eigenschaft eines Schiedsfreundes auf der Burg *Stromberg* finden, als dort der Vater den Rest seiner Herrlichkeit mit seinem Sohne *Heinrich* theilte. [5])

Der Tod seines Bruders *Diederich III.* rief *Herman* im folgenden Jahre nach *Heren,* woselbst seine Neffen durch ihn am $^{9}/_{12}$ 1392 den väterlichen Nachlass gleichfalls getheilt wünschten. [6]) In der Theilungsurkunde nennt sich Ritter *Herman* „Hern *Goderde's Zone*" und scheint seinen Antheil an *Camen-Heren* schon früher in einem Theil der Mannkammer und in Geld erhalten zu haben.

1391 starb Graf *Engelbert* von *Cleve-Mark* kinderlos; sein Bruder *Adolph,* welcher schon lange vorher das Erzbisthum *Cöln* verlassen hatte, um dereinst regierender Graf in *Cleve-Mark* zu werden, succedirte ihm. Allein auch diesen ereilte drei Jahre später der Tod, und von seinen 16 Kindern erhielt der älteste Sohn *Adolph* das Herzogthum *Cleve* und trat die *Mark* seinem zweiten Bruder *Diederich* auf Lebenszeit ab. Zum Brautschatze seiner Mutter *Margrete von Berg* gehörte die Zolleinnahme in *Kaiserswerth,* die *Diederich* mit 2400 Mark jährlich bezog, aber sein

[1]) Lege Chron. Trem. Westhovii 222; Berschwordt 478; v. St. I.—200; III.—56; IV.—775. Letzterer verwechselt Herman mit seinem gleichnamigen Oheim. [2]) Fahne, Dortmund I.—63. [3]) Dethmar Mülher und Cornelius Mewe. MS. bei Seibertz Quellen I.—358. [4]) Fahne, Dortmund I.—69 etc. [5]) Zeitschr. Westph. XXII.—110. Orig.-Doc. Prov. Arch. Münster; Studienfonds Arch. Geist Kast I.—loc. 1 Nr. 9. [6]) Arch. Heren; v. St. III.—127.

zu §78. Oheim Graf *Wilhelm* von *Berg* als ein erkauftes Recht nun für sich in Anspruch nehmen wollte. Graf *Adolph* versuchte gütlichen Ausgleich, und da solcher nicht gelang, griff man beiderseits zu den Waffen.

Wilhelm schloss Bündnisse mit Herzog *Reinhold* von *Jülich-Geldern,* mit *Johan v. Heinsberg, Simon v. Solms* und andern Dynasten, brachte 2000 Reiter zusammen, führte sie sengend und plündernd auf *Cleve'sches* Gebiet bis *Cranenburg*, dann weiter bis *Kellen* und schlug sein Lager in der sogenannten *Cleve'schen Kammer* auf. Schnell sammelte Graf *Adolph* seine Reisigen und Mannen, eröffnete am 7. Juni 1397 in der Morgenfrühe den Angriff, und die berühmte Schlacht bei *Clever-Ham* nahm ihren Anfang. *Wilhelm's* Heer war numerisch überlegen und hatte sich verschanzen können, glühend brannte die Mittagshitze auf dem Rüstzeug der Angreifer, ihre Ermattung wuchs und schon neigte sich der Sieg auf *Wilhelm's* Seite, als plötzlich und unerwartet *Diederich* mit seinen besten märkischen Rittern aus den Thoren von *Wesel* dem Feinde in den Rücken fiel. Der Stoss war furchtbar und entschied die Schlacht; nach tapferer Gegenwehr streckten die Truppen *Wilhelm's* die Waffen; er selbst mit 50 Fürsten und Edlen, mit 1900 gesattelten Pferden in Panzer und Platte wurde gefangen nach *Wesel* gebracht. [1]) Hier hatte Gräfin *Margrete* von des Schlosses Zinnen mit pochendem Herzen dem heissen Kampfe zugeschaut, wie ihre Söhne mit dem Oheim rangen und die Entscheidung lange hin und her schwankte. Endlich waren die Loose gefallen, und gefesselt brachte man ihr den eigenen Bruder.

Die Söhne beschlossen, die reiche Beute in gleicher Weise zu theilen und die Gefangenen auf Lösegeld zu taxiren; Jeder von ihnen erwählte aus seinen besten Rittern vier Schiedsrichter, welche Theilung und Schätzung vollführen sollten. Graf *Diederich's* Wahl fiel am $^{16}/_{6}$ 1397 auf *Herman v. d. R.*, den er zugleich in *Wesel* zurückliess, um die Internirten zu überwachen und seine sonstigen Interessen wahrzunehmen; [2]) er selbst aber zog, um den Sieg auszunutzen, weiter in's *Bergische* Gebiet, nahm *Mülheim* am Rhein und begann die Erstürmung von *Elverfeld*, als ihn am $^{14}/_{3}$ 1398 das tödtliche Geschoss eines sächsischen Schützen traf.

Die Grafschaft *Mark* fiel nun an seinen ältesten Bruder *Adolph* von *Cleve* zurück, der sogleich Ritter *Herman von der Recke* und *Johan v. Stecke* zu Statthaltern berief und ihnen gemeinschaftlich die Regierung der *Mark* übertrug. [3]) Jetzt erst trat für die armen, so lange misshandelten Lande der ersehnte Friede ein und sie begannen unter *Herman's* weisem Regimente sich wieder zu erholen, als der unglückselige Bruderzwist, dessen wir in diesen Blättern schon so oft gedacht haben, von Neuem die Brandfackel des Krieges in die aufblühenden Gauen warf.

Graf *Adolph* hatte nämlich noch einen jüngeren Bruder, den Junker *Gerhard,* welcher in *Paris* erzogen, 1411 von dort zurückkehrte. Kaum hatte dieser streitsüchtige Jüngling den heimathlichen Boden betreten, als er schon alle Hebel ansetzte, um die *Mark* als väterliches Erbe an sich zu reissen; er überzog den Bruder mit Krieg und ruhte nicht eher, als bis ihm gelungen, des grössten Theils der *Mark* Herr zu werden.

Während der Statthalterschafts-Regierung finden wir Ritter *Herman* oft genannt, insbesondere 1399 und 1406 zusammen mit seinen Söhnen *Bernd* und *Goddert,* von denen Letzterer inzwischen Amtmann in *Schwerte* geworden war. [4]) *v. Steinen* bezeichnet ihn als Herrn zu *Sümmern,* allein es war *Herman's* Sohn *Alef V.*, welcher durch seine Heirath zu diesem Besitz gelangte.

Die hervorragende Stellung, welche Ritter *Herman* einnahm, die Umsicht, mit der er sein einflussreiches Amt verwaltete, haben ihn zu einer Persönlichkeit gemacht, deren Andenken noch

[1]) Sellius 12; Teschenmacher 254; Schüren; Knapp II.—135. [2]) Lacomblet. Urk. Buch III.—915. Urk. im Arch. Düsseldorf von Herman v. d. R. mit besiegelt. Mangelhaft gedruckt bei Teschenmacher, Edit. Dithmer, pag. 57 Nr. 65. [3]) Schüren 151; v. St. I.—256—306; Knapp 235; Teschenmacher 254; Henrich van Lüdenscheide war um diese Zeit „Rentmeister," d. h. Finanzminister der Grafschaft Mark. [4]) v. St. III.—57—123.

gegenwärtig nach bald 500 Jahren in den Annalen seines Vaterlandes fortlebt. Als seine Söhne zu § 78.
selber bereits zu bemerkenswerthen Positionen gelangt waren, nannten sie sich doch immer noch in allen uns bekannt gewordenen Urkunden „Herr *Herman's*“ oder „selig Herr *Herman's Zone*,“ gleichsam als wollten sie durch diesen Zusatz für sich den Ruhm bewahren, den ihnen der Vater in dem Klange seines Namens als bestes Erbtheil hinterlassen. Wenn *Herman* nach *Wesel* kam, kredenzten ihm die Bürger stets und noch zuletzt 1408 [1]) den Ehren- und Willkomm-Wein. Der Herzog von *Cleve* schenkte ihm aus besonderer Gunst und um seiner Verdienste willen $^4/_5$ 1400 die gräfliche Burg und den freien Hof in der Stadt *Unna* dienst-, steuer- und abgabefrei. In der Schenkungsurkunde wird diese Donation folgendermassen beschrieben: „Uns Muren mit dem „Torn gelegen ob dem vriethove to *Unna*, dei wanner unse leive vaidder Greve *Engelbert* van „der *Marck* sahliger hadde thon leggen und Müren in unse Statt *Unna* und den Platz so dey „Muren beyrereken hebet tüschen der Stadt Muren und der Brefs Müren.“ [2]) Im Folgenden wird *Herman* und seinen Erben gestattet, daselbst zu bauen so bald und so viel sie wollen, — sie sollen nur zwischen den Mauern der Stadt und ihren Burgmauern und übrigen Gebäuden einen Reit- und Fahrweg offen lassen. Der Mitstatthalter *Herman's, Johan Stecke,* bezeugt die Urkunde.

Im Jahre 1407 bekam Ritter *Herman* vom Grafen von *Limburg* den *Gerwinshof* in *Asseln,* anderthalb Stunden westwärts von *Unna,* als Lehn, [3]) welches *Goddert v. Asseln* vorhin gehabt hatte, und 1408 kaufte er von *Arnt v. Düngeln*, dessen Frau und Kindern „den *Teynthof* zu *Oesthunen*“ im Krsp. *Rhynern* zwischen den Städten *Hamm* und *Werl,* womit er und seine Frau *Heyleke* am $^4/_{12}$ 1408 vom Dechanten des Mariengradenstifts zu *Cöln* belehnt wurde. Am $^{26}/_1$ 1409 zeigte *Lubbert van dem Northove* demselben Dechanten an, dass er den Zehnten zu *Westünnen* dem Ritter *Herman von der Recke* verkauft habe, und dieser stellte am 14. Februar seinen Lehnsrevers dem Dechanten aus. Ebenso kaufte Ritter *Herman* im Jahre 1411 das *Werden'sche* Dienstmannsgut *Gross Suidhof* im Krsp. *Flirich* [4]) von *Johan Harmen* zu *Haaren.*

Diese Lehen vererbten sich durch anderthalb Jahrhunderte auf seine Descendenten, und zwar die beiden Lehne zu *Uennen* in der Linie zu *Sümmern*, das Lehn *Gross Suidhof* aber in der Linie zu *Haaren* und *Uentrop.*

In allen wichtigen Lebensmomenten und officiellen Angelegenheiten finden wir ihn stets im Gefolge des Grafen *Adolph,* dessen treuester Begleiter und Freund er bis zu seinem Lebensende blieb. Er half $^{27}/_5$ 1400 den Bund zwischen der Stadt *Dortmund* und dem Grafen *Adolph* nebst dessen jüngern Bruder *Gerhard* zu Stande bringen und wurde mit drei andern Rittern sammt vier Bürgermeistern der Stadt *Dortmund* als Schiedsrichter in künftigen Streitigkeiten, betreffend die Vollstreckung dieses *Pacti Advocati* bestellt. [5])

In der ganz widernatürlichen Fehde, welche der alte Herzog *Wilhelm von Berg* mit seinem eigenen Sohne *Adolph* bestehen musste, hatte Letzterer den Vater gefangen genommen und in schweren Kerker geworfen. Ihn traf für solche Missethat des Reiches Acht, und Graf *Adolph von Cleve-Mark* zog mit Heeresmacht heran, den greisen *Wilhelm* zu befreien und wo möglich den Familienhader auszugleichen. Nachdem *Wilhelm* sammt dem ihm verwandten Bischofe von *Paderborn* am $^{24}/_3$ 1405 feierlich gelobt, [6]) niemals feindlich gegen *Cleve-Mark* aufzutreten und sein Sohn ein Sühnegeld von 3000 Gulden erlegt, kam endlich am 2. Juli des nämlichen Jahres ein Vertrag zu Stande, der dem Herzog *Wilhelm* wenigstens einen Theil seines

[1]) v. St. III. — 57. [2]) Ebendas. II. — 1306. [3]) v. St. II. — 745 — 753; III. — 57; Exceptionschrift Anlage Nr. 28 — 36 — 39. [4]) Fahne, Westph. 142; v. St. III. — 941; Arch. Düsseldorf, Stift Mariengraden 135, Perg. Urk. mit Herman's Siegel; Stift Werden 207. [5]) Teschenmacher, edit. Dithmer. Urk. pag 41; Lünig, Partis Special. Continuat. II. — 2 Fortsetzung, 16. Absatz, 4. Abtheil. 393; Berschwordt 479; Chron. Trem. Westhovii Fol. 269. [6]) Lacomblet, Urk. Buch. IV. — 37 — 31 — 40.

zu §78. Gebiets zurückgab. Beide *pacta,* sowohl das Gelöbniss, als die Convention, hat Ritter *Herman* besiegelt. (Fig. 12.)

Sein Kollege in der Statthalterschaft *Johan Stecke* auf *Lüttegenhove* scheint zu Anfang dieses nämlichen Jahres gestorben zu sein; die noch später vorkommende gleichnamige Person war damals Drost in *Wetter.*

Die Stadt *Dortmund* verklagte bei ihren Bundesverwandten und Helfern 1408 mehrere Glieder der Familie *von Galen,* welche unter falschen Vorwänden *Dortmunder* Bürger und Knechte auf den Landstrassen aufschnappten, sie nach der Plünderung auf der Stelle todtschlugen oder in's Gefängniss schleppten, um sie „im Stock" zu tödten. [1]) Ritter *Herman* empfing auch einen solchen Klagebrief mit einer sehr umständlichen Beschreibung der Ursachen der Fehde der *Galen* gegen die Stadt, darinnen namentlich gesagt war, die *v. Galen* hätten Strassenraub geübt, bei *Sprengmühle* ohnweit *Herte* einen *Dortmunder* Kaufmann getödtet, mehrere andere ausgeplündert, bei welcher Gelegenheit ein Knecht der *v. Galen* gefangen genommen und in der Stadt *Recklinghausen* enthauptet worden war; das rächten jetzt die *Galen* an *Dortmunder* Bürgern.

Ritter *Herman* besass auch einen Theil der alten *Recke'schen* Reichslehne als väterliches Erbe; denn obgleich er seit 1411 sich in's Privatleben zurückgezogen hatte, richtete der Rath in *Dortmund* unterm $^{30}/_{3}$ 1417 [2]) auch an den „frommen, strengen Herrn *Herman von der Recke*" im Auftrage des Kaisers *Sigismund* die allgemeine Aufforderung, es möchten alle Diejenigen, welche Kaiserliche Lehen vom Deutschen Reiche besässen, neue Belehnungen nachsuchen.

Ritter *Herman* ist 1422 gestorben; denn in diesem Jahre nennt sich sein Sohn *Alef* seligen Herrn *Herman's* Sohn, während im Jahre zuvor er sich nur *Herman's* Sohn schrieb.

Ux. *Heyleke Wolff* von *Lüdinghausen, Heidenreich's* Schwester. Sie kommt mit ihrem Gatten 1408 vor.

Davon: a. *Berndt I.* (§ 88.)

b. *Alef V.* **Siehe Absatz F.** § 93.

§ 79. c. *Diederich V.,* Ritter, Herr zu *Vilgeste, Haelingen, Overbeke* und des Freistuhls vor *Schwerte,* gelangte, unterstützt durch seine Verschwägerung mit dem mächtigen Geschlechte der *Zobben* oder *Sobbe,* zu einer politischen Bedeutung, die erst dann verständlich wird, wenn man in eine ältere Zeit, und namentlich in die Specialgeschichte der Burg *Elverfeld* zurückgreift, welche letztere den *Zobben* gehörte. [3])

Ritter *Engelbert Sobbe,* Herr zu *Vilgeste, Haelingen,* des *Hackenguts* in *Heren,* Burgmann zu *Schwerte,* woselbst er die Jurisdiction besass und 1359 das Hospital stiftete, war vorher Amtmann im *Vest Recklinghausen* gewesen. Im Jahre 1366 kaufte er vom Ritter *Johan von Elverfeld* die Herrschaft und Burg *Elverfeld* und wurde mit ihr vom Erzbischof von *Cöln* belehnt. Mit dem Grafen *Engelbert von der Mark* verbunden, erklärte er 1369 trotz jenes Lehnsverhältnisses sein Schloss für eine offene Burg der *märkischen* Grafen und legte dadurch den Keim zu zahllosen Wirren und Kämpfen, die durch seinen streitsüchtigen Schwiegersohn geschürt, erst 40 Jahre nach seinem 1388 erfolgten Tode endeten. In allen diesen Fehden und den sie nur zeitweilig unterbrechenden Verträgen, bildet die Burg *Elverfeld* und die Herrschaft über sie den Kernpunkt, um den sich Alles dreht.

[1]) Fahne, Dortmund. Urk. Buch II.—1—233. [2]) Gross. Kopierbuch. Dortmund, Raths Arch; Fahne, Dortmund. Urk. Buch II.—1—249; 2—258. [3]) Die Quellen für diese Darstellung sind entnommen aus Lacomblet, Urk. Buch. III.—IV.; Lacomblet, Arch. IV.—120; v. St. I.—1488—1489—1532; II.—969; Fahne, Dortmund I.—95—108—110—111; Strange II.—21.

Mit seiner Gemahlin *Elisabeth v. Kerpen,* Frau zu *Ayrburg* zeugte *Engelbert Sobbe* zwei Kinder: *Anna* und *Johan.* Erstere heirathete während der Minderjährigkeit ihres Bruders den Ritter *Evert v. Limburg,* Herrn zu *Hardenberg,* welcher nach seines Schwiegervaters Tode sich widergesetzlich die Herrschaft über Elverfeld aneignete, alsbald aber bei Gelegenheit einer Fehde mit dem Herzoge von *Berg* von diesem gefangen ward. Als Preis der Freilassung gelobte *Evert* den im Nachlasse seines Schwiegervaters aufgefundenen Urfehdebrief des Herzogs demselben auszuliefern und für jeden Schaden zu haften, welchen die Burg während seiner Besitzzeit dem Herzogthum *Berg* etwa zufügen sollte. Später ward der Herzog Gefangener des Grafen von *Cleve-Mark,* und Beide einigten sich dahin, dass zwischen ihnen wohl alle Urfehden und Geldzahlungen aufgehoben sein sollten, nicht aber die des *Evert v. Limburg.* zu § 79.

Vom Grafen von der *Mark* unterstützt und 1398 vom Herzoge von *Berg* durch das Versprechen der Nichtintervention ermuntert, vindicirte jetzt *Johan Sobbe* sein väterliches Erbe. Die Auslieferung der Herrlichkeit und Burg *Elverfeld* wurde im folgenden Jahre ebenso wie die Abfindung seines Schwagers durch eine Verschreibung auf 2600 „goldne Schilde" erzwungen und *Evert v. Limburg* zog nach *Cöln,* wo er erst 1428 sein unruhvolles Leben beschloss. Nachdem *Johan* 1402 als Knappe seinen Lehnsrevers dem Erzbischof von *Cöln* ausgestellt, dann *Elverfeld* mit reservirtem Retractrecht dem Erzbischof verkauft und dessen Amtmann *Wilhelm v. Nesselrode* übergeben, machte er 10 Jahre später von solchem Rückkaufsrecht Gebrauch und erklärte auf's Neue sein *Cölnisches* Lehn *Elverfeld* als offene Burg der Herzöge von *Cleve-Mark. Bernd von Ovelacker,* der durch die Ehe *Tonies Ovelacker's* mit der Tochter des *Bernd Sobbe,* genannt *Gryper,* ein Verwandter *Johan's* gewesen zu sein scheint, erhob 1418 Ansprüche an *Elverfeld,* wurde aber von den bezeichneten Bundesgenossen *Johan's* im Verein mit dem Erzbischof von *Cöln* 1425 beseitigt.

Inzwischen fiel *Johan* 1418 in einer Fehde und hinterliess aus seiner Ehe mit *Mettilde v. Culenburg* nur 2 Töchter: *Lyseke (Elisabeth)* und *Mettgke (Mechtilde),* von denen Erstere *Diederich von der Recke* heirathete, Letztere aber unter Kuratel ihres Oheims *Evert v. Limburg* verblieb. Jetzt erklärte der Erzbischof sein Lehn *Elverfeld* für heimgefallen, da keine männlichen Descendenten vorhanden, aber alle Verwandte und Prätendenten thaten sich zusammen, belagerten und nahmen die Burg im Winter 1420/21, befriedigten den Herzog von *Berg* mit Geld, *Diederich von der Recke* mit andern Gütern, und gestatteten *Evert v. Limburg, Elverfeld* für sein Mündel *Mettge* 1422 zurückzukaufen. Letztere heirathete 1427 den Ritter *Ailff Quade* zu *Elner (Eller)* und beide Eheleute verkauften ihre Herrlichkeit noch selbigen Jahres an den Herzog *Adolph v. Jülich-Berg.*

Diederich von der Recke ist 1419 Ritter und ein Mann von höchstem Ansehen im Gefolge des Herzogs von *Cleve* zu *Unna.* Die Bürger speisten dort den Herzog und seine Mannen auf dem Weinhause für 2 Mark und 5 Schillinge, schenkten ihm 2 Viertel Wein im Werthe von 3 Schillingen und 5 Pfenningen und schickten *Recke* ein Viertel Wein, das sie mit 18 Pfenningen bezahlt hatten. [1]) Damals war *Diederich* nach dem Tode seines Schwiegervaters im Bunde mit den Herzögen von *Berg, Cleve-Mark* gegen den Erzbischof von *Cöln,* welcher sich der Burg *Elverfeld* bemächtigt hatte.

Aus der Erbtheilung vom $^{22}/_{12}$ 1421 war *Diederich* die weit einträglichere und in keinen Streit befangene Besitzung *Vilgeste* (dat huys mit syner tobehoryngen), der Freistuhl vor *Schwerte* und *Haelingen* (den hoff mit deme gerichte ind myt allen synen tobehoringen) und aus der mütterlichen Erbschaft seiner Frau der halbe *v. Culenberg'sche* Brautschatz zugefallen. [2]) Ausser *Diederich* und *Lyseken Sobbe,* welche das Petschaft ihres Mannes braucht, „weil sie selbst

[1]) v. St. II. — 1143. [2]) Lacomblet, Urk. Buch IV. — 158.

zu § 79. um diese Zeit kein eigenes Siegel hat," ist ihr Verzicht an *Elverfeld* von den Brüdern *Alef V. v. d. R.* auf *Sümmern* und *Godarde VII. v. d. R.*, Amtmann in *Schwerte*, besiegelt. Auf den ersten Blick scheint dieses Erbtheil ein geringes Equivalent gegen die stolze Burg *Elverfeld*, die nach der Primogenitur seiner Frau zukam, gewesen zu sein. Dem ist aber nicht so, *Elverfeld* war sehr verschuldet, *Vilgeste* weit weniger. Diese Burg [1]) lag eine Viertelmeile südlich von der Stadt *Schwerte* auf einem hohen Hügel dicht an der Ruhr. Das war das alte Gut der *Sobben*, und von hier aus hatten sie wie kleine Fürsten regiert; ja sie nannten sogar die Bürger in *Schwerte* „ihre Bürger." [2]) Ein grosses und einträgliches Gut hatte *Vilgeste* daneben; aber was ihm besonders Ansehen und hohen Werth gab, war der berühmte Freistuhl zu *Vilgeste* vor der Brücke, die über die Ruhr nach *Schwerte* führte. Hier wurde die heimliche *westphälische* Vehme geübt, vor deren Gewalt ganz Deutschland erbebte, und auch mit Recht, weil sie durch eidlich verpflichtete, in der Regel schildgeborene Männer („Schöffen") ihre raschen Urtheile unweigerlich, am häufigsten in aller Stille, exequirten. Es war ein fürchterlicher, aber unentbehrlicher Gerichtshof in jener gesetzlosen Zeit. Sein Besitz — hier „Stuhlherr" zu sein — verlieh natürlich dem Inhaber nicht wenig Macht und Ansehen, und der Freistuhl zu *Vilgeste* hat unter den *westphälischen* Freistühlen um diese Zeit eine solche Bedeutung gehabt, dass er in einer Sache, die wir später kennen lernen werden, 18 Freigrafen und über 800 Ritter und Schöffen als geschworne Zeugen und Vollstrecker eines Urtheilsspruchs bei seiner „auf ächt *westphälischer*, rother Erde" „gespannten Bank" vorbeschieden hat. [3])

Das Gut *Haelingen*, welches *Diederich* gleichfalls von fräulicher Seite ererbte, hatte 1421 mehr Bedeutung, als *v. Steinen* ihm 1757 beilegt, wenn er sagt: [4]) „eine Bauerschaft, alwo vorzeiten Ritter gleiches Namens gewohnet." Das Gut liegt eine halbe Stunde nordwestlich von *Menden*, $1\frac{1}{4}$ Meile östlich von *Vilgeste* und ward vor *Diederich* erst von denen *v. Halingen*, 1313 von *Siffrid de Suedinchusen*, aber 1400 von *Lambert v. Wenninchusen* besessen; [5]) das Gut war ein *Arnsberger* Lehn.

Wie oben erwähnt, wurde die Fehde gegen den Erzbischof wegen des Besitzes von *Elverfeld* Seitens der Herzöge von *Cleve-Mark* und *Berg*, so wie der Ritter *Evert v. Limburg*, *Diederich v. d. Recke* und *Bernd Ovelacker* gemeinschaftlich geführt und endete 1421; aber gleich darnach steht das Bündniss anders: Herzog *Adolph von Cleve-Mark* hatte nämlich wiederum mehrere Jahre lang in Unfrieden und Fehde mit seinem Bruder *Gerhard* gelegen, welcher früher einen Theil der Grafschaft *Mark* bekommen, sich aber damit nicht begnügen wollte. Im Jahre 1420 hatten die Brüder zum letztenmale Frieden geschlossen; aber Graf *Gerhard* vermochte erst

[1]) Es hat eine Familie Vilgeste existirt und hier gewohnt. Des Ritters Werner v. Vilgeste wird 1170 gedacht; Seibertz L. u. R. Gesch. II.—86; Fahne, Dortmund I.—96—97; Strange VII.—29. [2]) v. St. I.—1488. [3]) Beim Freistuhl zu Vilgeste werden um diese Zeit folgende Stuhlherren genannt: Diederich von der Recke 1421, 1426, 1429, 1430 (Lacomblet Urk. Buch IV.—158; Fahne, Hövel II.—1—54; Thiersch 94; Transumt im Frankfurter Stadt-Arch.; Kress 162; Kopp 122); Eberhart von der Mark 1462 (Usener 239); Gerrat von der Mark 1485 (v. St. I.—1485—1496) und als Freigrafen kommen hier ebenfalls um diese Zeit vor: 1429 Johan v. Essinde (Transumt im Frankfurter Stadt-Arch.); 1430 Steneken v. Ruden (Raden) (Berck I.—218; Kress 161); 1434 Ludwig Schumketel (Frhr. v. Freiberg I.—336); 1437 Arndt Cleynsmedt (Churmärk. Lehns-Arch. Copiar Nr. 6 vorletztes Blatt); 1444 Heinrich Werdinghaus (Voigt. Vehmgericht 62; Geh. Arch. Königsberg); 1451 Heinrich v. Werdinghaus (Usener 239—305); 1451 Johan van Essinde (Usener 294); 1458 Henrich v. Werdinchusen (Datt. 763—765—742); 1459 Wilhelm v. d. Sünger (Usener 302); 1462 Herman v. Werdinchusen (Usener 305); 1470 Rutger Hardeloip (Datt. 741); 1485 Rötger Hardeloip (v. St. I.—1485); 1490 Rötger Hardeloip (Kindlinger, Münst. Beitr. III.—624.) Die Hausmarke des Herman v. Werdinchusen confer. Usener 305. Es scheint auch aus diesem Verzeichnisse hervorzugehen, dass das Freigrafen-Amt nicht absolut an einen bestimmten Freistuhl geknüpft war, wohl aber, dass derselbe Freigraf unter gewissen Verhältnissen das Gericht auch bei einem andern Freistuhle „spannen" konnte, als bei demjenigen, wo er gewöhnlich das Richteramt bekleidete. (Confer. auch Thiersch 41 note 58.) [4]) v. St. II.—1509. [5]) Seibertz L. u. R. Gesch. III.—112—119.

die Stadt *Hamm* und mehrere andere Städte, mit *Johan* Junggrafen von *Nassau* an der Spitze, zu
dem Herzog *Adolph* 13/12 1422 den Krieg zu erklären, und schloss sich dann später selbst den § 79.
Verbündeten an; ja, der Erzbischof von *Cöln* und der Herzog von *Jülich-Berg* traten dem Bunde bei, und die Fehde endete diesmal mit einem Vergleich, welcher, unter Vermittelung des Pfalzgrafen *Ludwig,* im Dorfe *Wallach* zwischen *Rheinberg* und *Büderich* am *Rhein* 9/7 1425 geschlossen wurde. [1])

Auch *Diederich v. d. R.* war an dieser Fehde betheiligt, und zwar auf Graf *Gerhard's* Seite. Es geht aus der Vergleichsurkunde hervor, dass er eine sehr hervorragende Rolle in dieser Fehde gespielt; denn er und Ritter *Johan v. d. Liet* sind die zwei einzigen Nichtfürsten, welche namentlich darin genannt werden. Vor dem nächsten Michaelistage sollte man sich in *Cöln* über die Friedensbedingungen und die Entschädigung der Theilnehmer vergleichen. Dieser Bruderkampf endigte indessen, wie bekannt, weder durch diese Sühne, noch durch die folgenden Verträge vor 1437. Den Gang des Krieges zu beschreiben, würde zu weit in die specielle Geschichte der Grafschaft *Mark* hineinführen, warum auf *v. Steinen* [2]) und andere Geschichtsschreiber verwiesen werden muss.

Die Güter und der Reichthum *Diederich's v. d. Recke* fielen diesen Fehden, an welchen er sich so eifrig betheiligte, mit zum Opfer. Herzog *Adolph* brannte die eine Hälfte der Stadt *Schwerte,* welche es mit Graf *Gerhard* hielt, ab, [3]) bei welcher Gelegenheit das dicht vor seinen Thoren belegene *Vilgeste* mit zu Grunde ging, und *Diederich's* Wittwe sah sich später genöthigt, Güter zu verkaufen, um — wie sie ausdrücklich sagte — ihre Kinder zu erziehen! Als der vornehmste Delegirte der Ritterschaft seines Vaterlandes tritt *Diederich* 17/3 1429 auf, als selbige dem Herzog *Adolph* erklärt, sie habe sich dem Grafen *Gerhard* angeschlossen, und werde, falls er nicht, ehe Ostern gekommen, verhinderte, dass seine Amtsleute des Nachts Städte abbrennen und Feindseligkeiten in der Grafschaft *Mark* übten, sich mit seinem Feinde, dem Erzbischof von *Cöln,* verbinden. [4])

Als Stuhlherr des Freistuhls zu *Vilgeste,* oder wie er auch genannt wird, „vor dey brüggen by Swerte," kommt Ritter *Diederich* 1426 in einem Vehmurtheile beim Freistuhle zu *Dortmund* gegen einen gewissen *Johan Cornelius* vor; diese Sentenz bekräftigt und billigt, dass Herr *Diederich v. d. R.* von seinem Freistuhle eine Klage über die Stadt *Cöln* abweisen lassen, weil diese Stadt das Kaiserliche Privilegium besitze, ausserhalb des Bezirks des Vehmgerichts zu stehen. [5]) Beim Freistuhle zu *Vilgeste* wurde ferner 1429 decretirt, dass Juden nicht Gericht, noch Urtheil beim Vehmgerichte haben könnten „weil sie nicht desselben Glaubens sind, wie „die Christen." Dieser Spruch war ein Präjudicat für die andern Freistühle und circulirte in solcher Eigenschaft, von *Diederich* als Stuhlherr und „Standgenoten" besiegelt, bei den andern Gerichtsstellen. [6])

In eben diesem Jahre ward wohl das wichtigste Urtheil gefällt, das je bei einem westphälischen Vehmgerichte gesprochen worden, und auch in dieser Sache erscheint Ritter *Diederich* als eine der hervorragendsten Personen. Es handelte sich um nichts weniger, als darum, einen ausländischen regierenden Fürsten friedlos und geächtet zu erklären! Der Sachverhalt ist folgender:

Von den Abkömmlingen Kaisers *Ludwig* des *Baiern,* die das Herzogthum *Baiern* seit 1255 unter sich getheilt, lebten um 1420 Herzog *Heinrich* der Reiche zu *Landshut* in blutiger Fehde mit seinem Vetter *Ludwig* dem Bärtigen mit dem Klumpfuss zu *Ingolstadt.* Weil Letzterer

[1]) Lacomblet. Urk. Buch IV.—194. [2]) v. St. I.—310 etc. [3]) Esselen 18 u. a. O. [4]) Lacomblet. Urk. Buch IV.—218. [5]) Fahne, Hövel II.—1—54; diese Urk. findet sich, aber sehr verstümmelt auch bei Thiersch 94. [6]) Transumt im Frankfurter Stadt-Arch.

zu § 79. den missvergnügten Adel, und namentlich ihren Parteiführer *Caspar von Törringen,* den *Heinrich* seines erblichen Jägermeister-Amts entsetzt, auf seine Seite gebracht, stürmte Herzog *Heinrich* die Burg *Törringen* und — was besonders alle Ritter aufbrachte — er liess auch *Caspar Törringen's* Lieblingshunde tödten.

Da Herzog *Ludwig* dem Geschädigten nicht zu seinem Rechte verhelfen wollte, brachte *Törringen* die Sache vor den Kaiser, der sie an die *westphälische* Vehme verwies. Vor dem Freistuhle in *Limburg* erklärte 1429 *Diederich v. d. Recke,* als der Vornehmste der anwesenden 41 schildgeborenen Schöffen, die von *Caspar Törringen* gestellten Zeugen und Defensoren für unbescholtene Männer. [1]) Hierauf fiel am $^{20}/_{6}$ 1429 der Spruch der Vehme: „dass Herzog *Heinrich* „der Reiche zu *Baiern,* Pfalzgraf am *Rhein,* friedlos und aus der Zahl der Gerechten in die der „Ungerechten gestossen sei, von allem Rechte ausgeschlossen, sein Leichnam aus den vier „Elementen geworfen, die Gott den Menschen zum Trost gegeben hat, dass er nie Ruhe finden „oder mit den Elementen gemischt werden soll; es gebührt sich, dass er als ein Missethäter „stirbt und sein Hals und seine Lehne dem Kaiser und dem heiligen Reich verfallen; er ist „gerichtlich verurtheilt in des Reiches Acht, ungerecht, friedlos, vogelfrei und ehrlos; er ist ein „unfreier Verbrecher, welcher sein Leben verwirkt hat und den man als einen gemeinen, geächteten, vogelfreien Mann behandeln soll, nur soll man ihn härter und verächtlicher bestrafen; „ihn in höherem Galgen hängen oder in tieferen Abgrund hinabstürzen; er soll unwürdig sein, „ein Fürst genannt zu werden und Gericht zu besitzen" — und weiter gebietet und befiehlt das Vehmgericht „alle Könige, Fürsten, Herren, Edle, Ritter, Knechte und jeder Freischöffe bei „ihrer Ehre, Treue und ihrem Eide, dass sie mit aller Kraft trotz Freundschaft und Verwandtschaft, mit Gefahr für Leben, Pein, Gold und Silber, unweigerlich, offenbar oder geheim diese „des heiligen Reichs heimliche Acht und Urtheil über den Missethäter vollstrecken."

Kurz nachher und „plötzlich" starb *Caspar v. Törringen* 1430; sein Sohn *Georg* verglich sich mit Herzog *Heinrich* und bekam einen Theil der Güter seines Vaters zurück. Aber damit war die Sache nicht abgemacht: das fürchterliche Urtheil schwebte als Damoklesschwert über *Heinrich's* Haupt, die Freistühle sandten Schreiben nach Baiern, betrieben überall die Vollstreckung ihres Verdicts und Herzog *Ludwig* drang bei den Freistühlen immer wieder auf Sühne für das an *Törringen* verübte Verbrechen. Man hätte nun glauben sollen, den Herzog *Heinrich* eines Tages am höchsten Baum des Waldes hängend zu finden, daneben das blutige Messer in den Baum getrieben zum Zeichen, dass die heimliche Vehme gerichtet. Aber nein; die Entfernungen waren zu gross, die Wege für die Vehmboten zu unsicher, der Herzog zu sicher in seinen festen Burgen; List und Gewalt halfen ihm der Verfolgung zu entgehen. Der Kaiser selbst that viele und ungewöhnliche Schritte, dem Herzog zu helfen; er schrieb nicht allein den Stuhlherren und Freigrafen bald bittend, bald drohend, er wandte sich sogar direkt an den klägerischen Herzog *Ludwig* und suchte zu vermitteln. Aber der Eifer und das energische Auftreten des Freigrafen *Bernd Dücker,* um dem Gesetz die gebührende Achtung zu erhalten, hielt der Vehme Urtheil aufrecht. Herzog *Heinrich* wurde wiederholt zur persönlichen Defension vor Gericht nach *Westphalen* citirt, bis er endlich, — wie aus einer Freistuhlsverhandlung zu *Tuspel* 1431 ersichtlich, am zweiten Dienstage nach Ostern $^{25}/_{4}$ 1430 der Citation zufolge vor dem Freistuhle in *Hemelinghove* bei *Camen* erschien. Hier traf er [2]) „die Freunde und Amtleute des Junkers *Gerhard's* „von *Cleve-Mark* mit Namen Herr *Diederich von der Recke,* Ritter, *Conrad Kettler, Johan Lemmegau* „und *Diederich v. Wickede* sammt zahlreichen andern ihrer Partei, mit vielen bewaffneten Leuten, „welche hinter einem Wall mit zwei fliegenden Bannern, mit Büchsen, Armbrüsten und anderen

[1]) Orig. Doc. Dortmund. Stadt-Arch. [2]) Orig. Doc. Kngl. Arch. München.

„Waffen versehen, dem Herzog *Heinrich* den Zutritt zum Freistuhle untersagten, weil er als fried- zu
„loser Mann, das Recht sich zu vertheidigen verloren." Bei der erwähnten Freistuhlsverhandlung § 79.
in *Tuspel* $^{10}/_{4}$ 1431 ward *Heinrich* deshalb auf Ansuchen seines Vertreters, *Friederich's v. Saarwerden,* im Beisein des Erzbischofs von *Cöln,* des Herzogs *Otto* von *Baiern* und 400 Freischöffen in seine Rechte wieder eingesetzt und frei gesprochen.

Allein eine derartige Freisprechung konnte einem bei *Diederich von der Recke's* Freistuhl zu *Vilgeste* am $^{13}/_{4}$ 1434 aus 18 Freigrafen und 800 Freischöffen constituirten Vehmgerichte nicht präjudicirlich sein, dasselbe hielt vielmehr an seinem frühern Erkenntnisse fest, und wenn dies thatsächlich unvollstreckt geblieben, wenn der Herzog noch viele Jahre nach seinem Todesurtheil lebte, — so fand das seinen Grund in der damaligen grenzenlosen Verwirrung des deutschen Reichs und in der Ohnmacht des Herzogs *Ludwig,* welchen das Koncil zu *Basel* 1433 als Kirchenräuber verdammt und den der Kaiser seiner Länder und Lehne verlustig erklärt hatte.

Ritter *Diederich v. d. R.* verlor sein Leben um 1434 in den märkischen Bruderfehden; sein Todestag ist nicht bekannt. So gewaltig auch die Stellung war, die er bis an sein Ende behauptete, seinen materiellen Wohlstand förderte sie nicht; seine Kinder starben früh und seine Lehen wurden eingezogen, *Haelingen* vom Grafen von *Limburg, Vilgeste* mit dem Freistuhle vom Grafen von der *Mark,* welcher Beides 1461 an *Evert v. d. Mark* vergab, der wiederum sein Burghaus zu *Schwarzenberg* an Graf *Johan von der Mark* cedirte. [1])

Ux. *Lyseke Sobbe zu Elverfeld,* 1421 (*Johan v. S. z. E.* und *Mettilde v. Culenburg).* Nach dem Ableben ihres Gemahls erscheint sie vom Schwager *„Godart von der Recke,* Herrn *„Herman's* Sohne, Ritters, Amtmann zu *Schwerte"* begleitet, am $^{20}/_{2}$ 1434 mit ihren Kindern vor dem Gerichte zu *Unna* und verkauft das Gut *Ouerbeke* in *Afferde* an *Gert Knipping,* um Geld herbeizuschaffen zu „Nutten vnd Oirber" der Kinder, wie auch um einen Brautschatz für ihre Schwägerin *Aleke von der Recke* aufzubringen. [2]) Ferner schloss *Goddert,* als Vormund der Kinder seines verstorbenen Bruders *Diederich* am $^{8}/_{7}$ 1435 mit dem Grafen *Gerhard v. d. Mark* wegen der zwischen diesem und dem Verstorbenen über die Verpfändung des Amtes *Schwerte* obschwebenden Zwistigkeiten einen Vergleich, wonach die Pachtsumme von 2250 Gulden auf 1500 herabgemindert und dem Grafen die Hälfte des Gerichts zu *Schwerte* mit allen seinen Rechten, die Hälfte der Weinaccise in der Stadt *Schwerte* und die Hälfte des Hühnerzinses zufallen sollte. Die Zeugen waren hierbei *Heidenreich der Wolf v. Lüdinghausen, Gerd Knipping* und *Johan v. Velmede* als Freunde und Verwandte. [3])

Davon: aa. *Diederich IX.* § 80.
bb. *Johan VII.* § 81.
cc. *Engelbert.* § 82.
dd. *Heileke.* § 83.
ee. *Anna.* § 84.
ff. *Lise.* § 85.

Später ist von diesen 6 Kindern nicht weiter die Rede, daher zu vermuthen, dass sie jung oder doch wenigstens vor 1461 gestorben.

d. *Aleke* bekam ihren Brautschatz 1434. Ux. *N.* Das Nekrologium des Klosters § 86.
Heinsberg bescheinigt den Tod einer *Aludis de Reiken* am 1. April, die dem Kloster 4 *solidi* für eine Seelenmesse geschenkt; [4]) vielleicht bezieht sich diese Notiz auf *Aleke.*

[1]) v. St. I.—1494. [2]) Strange XI.—130. [3]) Arch. Düsseldorf, Cleve, Mark 1006, Perg. Urk. mit Goddert's Siegel. [4]) Zeitschr. Westph. V.—177; Strange XI.—130.

§ 87. e. *Goddert III.* war schon 1414 Amtmann in *Schwerte.* [1]) Mit *Alef* war er Zeuge, als beider Bruder, Ritter *Diederich V.* auf *Vilgeste,* auf die Burg *Elverfeld* 1421 verzichtete und mit seinem Bruder *Bernd* in derselben Eigenschaft gegenwärtig, als die Brüder *Von der Recke* auf *Heren* 1447 das väterliche und mütterliche Erbe theilten. Wir haben ihn 1434 und 1435 als Vormund der Schwägerin und ihrer Waisen auf *Vilgeste* gesehen.

Um diese Zeit lebten von der Familie sechs Personen mit dem Taufnamen *Goddert,* die schwer auseinander zu halten sind, nämlich Ritter *Goddert II.* auf *Heren, Diederich's III.* Sohn, n. c. 1370 † c. 1429 (§ 9); dieser *Goddert III.,* Amtmann zu *Schwerte,* Ritter *Herman's III.* Sohn, n. c. 1378 † c. 1450; Ritter *Goddert IV.* gen. *Stamm, Johan's II.* Sohn 1370—1455 (§ 61); *Goddert V.* Sohn Ritter *Goddert's II.* auf *Heren* c. 1417—1450 (§ 12); Ritter *Goddert VI.* auf *Kemna,* Ritter *Herman's IV.* Sohn n. 1402 † 1486 (§ 483), und endlich *Goddert VII.* auf *Uentrop,* Ritter *Alef's V.* Sohn 1430—1453 (§ 106).

Das Bündniss zwischen der Ritterschaft und den Städten der Grafschaft *Mark* von 1426 ist von obigem *Goddert* nebst den *Goddert's* auf *Heren* und *Kemna* unterschrieben. [2]) Die Amtleute der Grafen *Adolph* von *Cleve* und *Gerhard* von *Mark* beschworen am $^{6}/_{8}$ 1435 zu *Dortmund* die sechsjährige Verlängerung des zwischen den gräflichen Brüdern 1430 geschlossenen Friedens. Unter Ersteren befindet sich auch der Amtmann von *Schwerte.* [3]) Dieser Friede wurde 1437 auf Graf *Gerhard's* Lebenszeit zu *Duisburg* mit dem Zusatze verlängert, dass Graf *Adolph* die Grafschaft *Cleve* und das Vogteirecht über die Stifte *Essen* und *Werden* behalten, dem Grafen *Gerhard* dagegen den Rest der Graschaft *Mark* überlassen sollte. Es liegen zwei, in der Form etwas verschiedene Urkunden vor; alle beide sind von zwei *Goddert's von der Recke* unterzeichnet, und zwar von dem in Rede stehenden und dem *Goddert VII. v. d. R.* auf *Uentrop.*

Der Amtmann *Goddert III.* scheint keine Kinder hinterlassen zu haben, er war noch 1467 am Leben. [4])

Ux. *Gertrud v. Hilbeck,* [5]) 1422.

§ 88. **II. Bernd I. von der Recke,** Herrn *Herman's* Sohn, Burgmann zu *Unna,* Herr zu *Gerwinshof* und *Zehenthof.*

Mit seinem Vater kommt *Bernd* schon 1399 vor, aber dann vergeht eine lange Zeit, wo wir ihn nicht treffen. Erst 1430 und 1447 wird er von *v. Steinen* erwähnt, und zwar als Ritter. [6]) Diese Eigenschaft muss bezweifelt werden, denn als solcher ist er uns nicht vorgekommen und wir kennen ihn doch sehr gut. 1434 stellt *Bernd* einen Schadlosbrief an *Diederich VII. v. d. R.* auf *Heessen* aus, weil dieser sich für *Degenard Boukenevorde,* genannt *Schüngel,* verbürgt hatte. Ebenso giebt er demselben 1447 einen Schadlosbrief, weil *Diederich* für die Brüder *Johan VI.* und *Herman VI. v. d. R.* auf *Sümmern, Alef's V.* Söhne, *Bernd's* Neffen gebürgt hat. [7]) Mit seinem Bruder *Goddert III.* zusammen unterzeichnet *Bernd* 1437 den Frieden zwischen den gräflichen Brüdern von *Cleve-Mark* und 1447 die Erbtheilung der Gebrüder *Von der Recke* auf *Heren.*

Noch 1467 tritt *Bernd,* Herr *Herman's* Sohn, als Zeuge auf, als *Diederich v. Hilbecke* nebst dessen Hausfrau *Grete* die drei Scheffel Landes, welche sein Vater *Johan v. Hilbecke* der Vicarie in der Kirche zu *Heren* geschenkt, übertragen. [8])

Ux. *N. v. Sprenge,* Erbin zu *Werve.*

[1]) v. St. III.—123. [2]) v. St. I.—1676. [3]) Fahne, Dortmund, Urk.-Buch. II.—1—287. [4]) v. St. I.—491; Lacomblet Urk.-Buch IV.—266; Arch. Düsseldorf, Herrschaft Witten 51. [5]) Fahne, Hövel I.—2—149. [6]) v. St. III.—123. [7]) Arch. Heessen XIX.—176—178. [8]) v. St. IV.—810.

Davon: **III. *Bernd II. von der Recke,*** Herr zu *Werve,* zum *Huismannshof,* *Timpenhof* und *Ostergut.* § 89.

Besonders oft sehen wir diesen *Bernd* mit Güterhandel beschäftigt, so hat er mit Beistimmung seiner Frau *Janna* und seiner Kinder den *Huismannshof* in *Lünern,* welcher ein Lehn des Grafen von *Bentheim* war, an die Drostin des Amts *Hörde, Jütte v. Visbecke,* 1455 verkauft, [1]) und 1468 verkauft er den *Timpenhof,* Krsp. *Bockum,* und *Ostergut,* Krsp. *Werne,* an *Gert VIII. v. d. R.* auf *Heessen.* [2]) Diese letztern Güter waren schon an *Dres Dinkermann,* welcher im folgenden Jahre von dem neuen Eigenthümer ausgekauft wurde, verpfändet. 1468 übertrug *Johan V. v. d. R.* auf *Heren,* Ritter *Goddert's II.* Sohn, die Wiederlose an das *Herner Holz* an *Bernd v. d. R.* auf *Werve,* seine Hausfrau *Janne,* ihren Sohn *Herman VIII.* und an *Diederich v. Hilbeck.* [3]) *Bernd* hat das Gut und den Rittersitz *Werve,* Krsp. *Heren* von seiner Mutter geerbt. Das Landgebiet im Umkreise dieser Besitzung, eine halbe Stunde östlich von *Camen,* gehörte ursprünglich zum *Recke'schen* Gütercomplex, daher noch im Jahre 1392 die genannte Familie daselbst gewisse Prärogative besass. [4]) Das Rittergeschlecht *v. Werve* existirte hier schon im 13. Jahrhundert und schuf aus dem gleichnamigen Besitz eine Bauerschaft und zwei allodiale Rittergüter, von letzteren gehörte im 15. Jahrhundert das eine denen *v. Hoete* und *v. Hane,* das andere denen *v. Sprenge.* [5]) Urkundlich kommen aus letzterer Familie vor: *Diederich* und *Godeke* Brüder, geheiten *Sprenge van Werve* 1396 [6]) und *Engelbert Sprenge* zu *Werve* noch 1426. [7])

Eine Erbtochter aus diesem Geschlechte brachte vor 1450 *Werve* als Heirathsgut an *Bernd von der Recke,* [8]) von dessen Grosstochter es an die *v. Schenkebeer* fiel. Nach mehrfachem Besitzwechsel [9]) wurden die beiden Güter in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts von denen *v. Plettenberg* zu *Heren* angekauft und dann dem spätern Fideicommisse *Heren* einverleibt.

Als *Goswin de Hane* und seine Frau *Regula* zwei Scheffel Landes 1464 an den *St. Anthonii*-Altar in der Kirche zu *Heren* schenkte, war *Bernd* Zeuge [10]) und lebte noch 1478. [11])

Ux. *Janne,* 1455—1468.

Davon: a. *Herman VIII.*

b. *Heyleke,* 1455. [11]) Ux. *Jan Schenkebeer,* er war 1516 noch am Leben. Als ihr Bruder *Herman,* ohne Erben hinterlassen zu haben, starb, hatte er *Werve* an *Heyleke* übertragen, und dieses Gut blieb durch drei Generationen in den Händen der Familie *v. Schenkebeer,* [12]) bis es endlich durch Heirath an die *von der Mark* und weiter an die *von Syberg* kam. Eine Wittwe *v. Syberg* verkaufte 1676 das Haus *Werve* an *Diederich XXXI. v. d. R.* auf *Reck.* § 90.

c. *Ymme,* 1455. [11]) § 91.

IV. *Herman VIII. von der Recke,* Herr zu *Werve,* hat mit seiner Frau *Janne* vor dem Richter in *Unna,* dem *Ludwig v. Wickede,* „eine Gift (Aussteuer) zu *Werve* versetzet“ im Jahre 1460. [13]) Mit seinen Eltern kommt er, wie wir oben gesehen haben, 1468 vor. Seine Ehe mit § 92.

Ux. *Janne,* 1460, war kinderlos; seine Schwester *Heyleke* erbte das Gut, und so starb die Linie *Von der Recke* auf *Werve* aus.

[1]) v. St. III.—58. Als Drosten in Hörde kommen 1438 Gert Knipping und 1440 N. v. Visbecke vor. [2]) Arch. Heessen VII.—11—13. [3]) v. St. III.—59. [4]) Brüdertheilung 1392, Arch. Heren. [5]) v. St. IV.—870 etc. [6]) Kindlinger, merkw. Urk. 511. [7]) Arch. Reck; v. St. II.—872. [8]) v. St. III.—58. [9]) Ebendas. I.—1499; II.—989; IV.—867—870—872. [10]) Ebendas. IV.—809—note pg. 871. [11]) Ebendas. III.—59. [12]) Ebendas. III.—58—59; IV.—872. [13]) v. St. III.—59.

Absatz F.

Linie zu Haaren, Uentrop.

(Die Aeltere.)

§ 93. **I. *Alef V. von der Recke,*** Ritter, Herrn *Herman's III.* Sohn, (cf. § 78) Herr zu *Haaren, Sümmern* und *Frömern,* Gerichtsherr zu *Haaren* und *Frömern,* unterschrieb 1419 das Ritterbündniss der Grafschaft *Mark* zu gegenseitigem Schutz, und namentlich als Hilfe für Graf *Gerhard* von der *Mark;* [1]) als aber die darauf folgende Fehde gegen dessen Bruder *Adolph* von *Cleve* zum Vortheil des Letztern ausgefallen war, musste die Ritterschaft den Friedensbedingungen zu *Orsoy* 1420 zufolge sich am $^{2}/_{1}$ 1421 bequemen, [2]) Graf *Adolph* zu huldigen. Nur von kurzer Dauer war dieser Friede, und $^{13}/_{12}$ 1422 sehen wir auf's Neue die Ritterschaft in der *Mark,* welche zum grössten Theil das Bürgerrecht in der Stadt *Hamm* bekommen hatte, mit Graf *Johan von Nassau* an der Spitze, wieder ein Bündniss gegen den Grafen *Adolph* schliessen. [3])

Alef, welcher sich verschiedentlich bald *Aloph,* bald *Aleve v. d. R.* nennt, unterschreibt sowohl die Huldigung, wie das Bündniss, und wird 1421 als Herr *Herman's* Sohn, 1422 dagegen als „selig“ Herr *Herman's* Sohn bezeichnet. Ferner kommt *Alef* in letzterer Urkunde als Ritter vor, wogegen er noch Jahrs zuvor diese Würde nicht besitzt, er hat also 1422 den Ritterschlag erhalten. Als er 1421 mit seinem Bruder *Goddert III.* wegen *Elverfeld* bei *Diederich V. v. d. Recke* auf *Vilgeste* erscheint, wird er auch noch einfach *Aylff* genannt.

Sein Oheim *Heinrich Wulff* überträgt im Jahre 1427 seinen Antheil am Hause *Haaren* an seinen Neffen Ritter *Alue v. d. R.,* Herr *Herman's* Sohn, und bittet den Grafen von *Cleve,* ihn damit zu belehnen. [4])

Haaren, in frühester Zeit *Horne* genannt, ist ein sehr altes Schloss an der *Lippe,* drei Viertelstunden östlich von *Hamm.* Die Parochie *Horne* kommt schon 1275 vor, die Kirche daselbst gehörte der Dechanei *Soest* und bezahlte im Mittelalter 14 Mark an Zehnten. [5]) Dem Hause *Haaren* stand die Gerichtsbarkeit über die Kirchspiele *Uentrop* und *Dincker,* über 1 Kirchdorf, 5 Bauerschaften und die Rittersitze *Uentrop, Haaren, Heydemühlen, Hohennover, Hohenholz* und *Vogelhaus* zu. [6]) Diese Besitzlichkeit gehörte ursprünglich dem Rittergeschlechte *v. Horne,* ging aber später in mehrere Theile, von denen weiter unten die Rede sein wird.

Der Bischof von *Münster, Otto v. d. Hoya,* war bei Gelegenheit einer Fehde vom Grafen von der *Mark* im Kloster *Cappenberg* des Nachts überrumpelt und seiner Pferde beraubt worden, wobei der Bischof nur mit Mühe entfloh. Beide Gegner kamen aber 1392 auf dem Schlosse *Haaren* zusammen und schlossen daselbst einen Vergleich, der die frühere Fehde ausglich. [7]) — Während der grossen *Soester* Fehde überfielen die Bürger von *Werle* am Christtage 1414 das Schloss *Haaren,* weil sie daselbst den Proviant der Stadt *Hamm* aufgespeichert wähnten. Sie schlugen die Bänder von den Butter- und Häringstonnen, liessen ihren Inhalt von Pferden in den Koth treten, und warfen den ganzen Käsevorrath in die *Lippe,* Alles in der Meinung, durch solche Zerstörung die belagerte Stadt *Soest* auszuhungern. [8])

[1]) v. St. I.—1668; III.—57. [2]) Lacomblet, Urk.-Buch. IV.—148. [3]) v. St. I.—477. [4]) Fahne, Köln II.—206. [5]) Kremer III.—144 Urk.; Binterim und Mooren I.—304-306. [6]) v. St. III.—1053. [7]) Quellen Münster. I.—157. [8]) Bartholomäus v. d. Lake bei Seibertz, Quellen II.—290.

Durch seine Frau wurde *Alef* Herr auf *Sümmern* und *Frömern.*

Die Burg *Sümmern,* westlich von *Menden,* ein altes „Schultheiss-Gut“ und Lehn der *Cölner* Domprobstei, dominirte über eine der 5 besondern Herrschaften des Herzogthums *Engern* und Westphalen. [1]) Die ersten bekannten Besitzer von *Sümmern,* dessen zugehörige Güter grösstentheils in Alloden bestanden, waren die *v. Sümmern;* ihnen folgten die *Von der Recke,* welche das Gut durch anderthalb Jahrhunderte bis zu dem Augenblicke besassen, wo es durch eine Erbtochter an die *v. Westrum* und später an die *v. Dücker* fiel, welche das gegenwärtige prächtige Schloss im Kirchdorfe gleichen Namens erbauten. [2])

Frömern, eine Stunde südlich von *Unna* und fünf Viertelmeilen nördlich von *Sümmern,* besass ein Burghaus am Kirchhofe des Dorfes mit der Gerichtsbarkeit über dasselbe, so wie über das Kirchspiel *Kessebühren.* Das Patronatrecht über die Ortskirche kam dem Burghause zu, und ist die zugehörige Widme von den *Von der Recke* gestiftet. Nachdem *Frömern* lange Zeit mit *Sümmern* einherrig gewesen, wurde es von den *von Westrum* an den Prediger daselbst, *von Steinen,* verkauft. Letzterer vererbte es auf seine Nachkommen und diese veräusserten *Frömern* an die *Von der Recke* auf *Reck.* [3]) Der westphälische Geschichtsschreiber *Johan Diederich v. Steinen,* welchen wir so oft in dieser Chronik als Quelle citirt haben, stammte aus diesem Hause und war, als er jenes unschätzbare Werk schrieb, von den *Recken* daselbst als Prediger angestellt.

Das Burghaus *Uebbinghausen,* welches zu *Frömern* neben der Kirche stand, soll der Sitz derer *v. Uebbinghausen* gewesen sein; in der Nähe von *Frömern* heisst ein Wald noch jetzt der *Uebbinghauser* Wald. [4])

v. Steinen sagt, dass *Alef* 1430 mit Frau und Kindern lebte, und *Fahne,* dass *Fyke von Sümmern* 1431 Wittwe war, also ist *Alef v. d. R.* 1431 gestorben. Sein ältester Sohn bekam die väterlichen Güter, namentlich *Haaren,* während die zwei jüngern Brüder das mütterliche Erbe bezogen.

Ux. *Figge (Sophie) v. Sümmern,* [5]) 1430—1437 (*Philip v. S.,* der ein berühmter Kriegsheld gewesen sein soll, und *Towe v. Gehmen,*) Erbin zu *Sümmern* und *Frömern.*

Davon: a. *Goddert VII.*

b. *Johan VI.* **Siehe Absatz H.** § 133.

c. *Herman VI.* schrieb sich wie sein Bruder *Johan* und dessen Descendenten *„geheiten van Sümmern,“* wird in den Jahren 1430—1437—1473 genannt [6]) und lebte auf *Sümmern.* § 94.
1447 verbürgt sich *Diederich VII. v. d. R.* auf *Heessen* für die Brüder *Johan* und *Herman v. d. R.* auf *Sümmern, Alef's V.* Söhne und *Herman V. v. d. R.* aus *Kemna,* Kanonich zu *Cappenberg.* Ebenso stellt der Oheim der Brüder, *Bernd I. v. d. R.,* Burgmann in *Unna,* dem *Diederich* Sicherheit für diese Bürgschaft durch Schadlosbriefe. [7]) Als *Herman's* Bruder *Goddert VII.* auf *Uentrop* keine Söhne hinterliess, folgte ihm *Herman's* Sohn *Johan XI.* in dem Besitz der *Uentropschen* Güter. Mit den Lehen zu *Uennen* ist *Herman* 1451 belehnt worden.

Ux. 1) *N. v. Cronenberg.*

Ux. 2) *Agnes v. Ittersum.* [8])

Aus erster Ehe:

aa. *Johan XI.* wird Herr auf *Haaren* und *Uentrop.* (cf. § 108.)

[1]) Frhr. Voigt v. Elspe bei v. St. I.—Stück 7. [2]) v. St. II.—1621. [3]) v. St. II.—791. [4]) Fahne, Westph. 389. [5]) v. St. II.—801—802—1623; III.—58; Fahne Westph. 377; Hövel I.—2—149. [6]) v. St. III.—126—58. [7]) Arch. Heessen XIX.—178. [8]) v. St. III.—61. Die Richtigkeit von Herman's Descendenz zweiter Ehe kann nicht verbürgt werden.

§ 95. bb. *Elise* Ux. *Alhard v. Hörde* zu *Schwarzenrabe (Friederich v. H.* zu *Störmede* und *Catrin v. Fürstenberg.)* Diese Eheleute hatten zwei Kinder, *Johan,* gestorben als Domherr in *Paderborn* 1558, und *Walpurgis,* verheirathet mit *Johan Herman v. Spiegel* zum *Desenberg* und zur *Klingenburg.* [1])

Aus zweiter Ehe:

§ 96. cc. *Victor* giebt dem *Diederich XIV. v. d. R.* auf *Heessen* 1517 einen Schadlosbrief, als dieser sich als *principal*-Sachwalter bei dem *Peter Wacker,* Pastor zu *Hamm,* und den gemeinen Vicarien in drei Briefen für die Summe von 44 Ggld. verbürgt hatte. [2])

§ 97. dd. *Bernd III.* war $^{13}/_{8}$ 1429 T. O. Kompan in *Sonneburg* auf *Oesel* in *Livland.* [3])

Die Ordensvogtei *Sonnenburg,* der auch die Inseln *Dagoe* und *Moon* zugetheilt waren, erbaute 1345 der O. M. *Bernhard v. Dreyleewen.* Als der letzte Bischof von *Oesel, Johan von Münchhausen,* sein Bisthum dem Könige *Friederich II.* von Dänemark verkauft und dieser es seinem Bruder *Magnus* von *Holstein* überlassen hatte, übergab Letzterem 1560 der letzte Ordensvogt *Hinrich v. Lüdinghausen,* gen. *Wulff,* die *Sonnenburg.* Das Schloss scheint in den russischen Kriegen zerstört worden zu sein und sind von demselben zur Zeit nur noch der Wall und einige enge und dunkle Kellergänge übrig geblieben.

Das Amtssiegel in gelb Wachs in gelb wächsener Kapsel, dessen sich *Bernd* bediente, stellt zwei in's Kreuz gelegte, mit den Spitzen nach oben gekehrte Schwerter vor und hat die Umschrift:

SIGILLVM . SONEBORCH. (Fig. 30.)

§ 98. ee. *Rubian* war 1550 T. O. Komthur zu *Brackel* im Bisthum *Paderborn.* [4])

§ 99. ff. *Johan XII. von der Recke,* 1543. [5])

Ux. *Zeina v. Dort (Gisbert v. D.* zu *Blankena* und *Anna v. d. Veen.)*

§ 100 Davon: aaa. *Arnold II.* war Presbyter beim Fraterhause zu Münster. † c. 1590. [6])

§ 101 bbb. *Mathias II.* hat 1569 dem *Diederich XXIV. v. d. R.* zu *Kaldenhof* 1200 Rthl. geliehen. [7])

Ux. *Sophia v. Wirkhausen,* 1569.

§ 102 ccc. *Bernd IV.,* 1583. [8])

§ 103 ddd. *Herman X.* lebte in *Livland* und bekam c. 1570 von *Gert XI. v. d. R.* auf *Autzenburg* „erblich für seine Dienste“ ein „Losament und ein Höfchen mit einem „Einfüsslinge im *Autzischen* gelegen,“ aus dem das spätere selbstständige Gut *Zirohlen,* Krsp. *Autz* in *Curland,* entstand. *Herman von der Recke* aus dem *Autzen'schen* District stellte zufolge der *Matricula Militaris de Anno 1605* in Vereinbarung mit *Eberhard Pinnaw* und *Engelbert von der Lippe* 1 Pferd zum adligen Rossdienste. [9])

Heinrich Berg, Doctor beider Rechte und fürstlicher Rath, hat mittelst eines Contracts jenes Losament an sich gebracht, durch welchen er dem *Herman v. d. R.* lebenslänglichen Unterhalt und eine jährliche Pension zu reichen verpflichtet gewesen; dieser „habe zehn Jahre gelebt und die Besitzung sei also „reichlich bezahlt.“ [10]) (!)

Das Gut *Zirohlen* hatte 1843 auf $^{3}/_{4}$ Haken Land 316 Seelen. [11])

Mit *Herman* scheint diese Nebenlinie erloschen zu sein.

[1]) v. St. IV.—331; Fahne, Hövel I.—2—171; Bochholz I.—2—Taf. VII. [2]) Arch. Heessen XIX.—182. [3]) Bunge und Toll, Register pg. 334. [4]) v. St. III.—60; Voigt I.—108. [5]) v. St. III.—61. [6]) Gedächtnissbuch des Münster'schen Fraterhauses im Zeitschr. Westph. VI.—89. [7]) Arch. Heessen XVIII.—57. Nachkommenschaft unbekannt, cf. auch Arch. Steinfurt 51—2. [8]) v. St. III.—61. [9]) Klopmann I.—205. [10]) Ebendas. I.—71. [11]) Possart 291.

d. *Heileke (Hertke)* kommt mit den Eltern 1430 und mit der Mutter 1437 vor. [1]) Ux. *Wilhelm v. Mühl*, Besitzer der Herrschaft *Ulmen (Uelmen)* im *Eifelgebirge.* [2]) § 104

e. *Teweke* kommt wie ihre Schwester 1430 und 1437 vor. Ux. *Heinrich v. Strünckede (Heinrich v. S.*, Ritter, Pfandherr der Aemter *Lynn* und *Orsoy* und *Agnes v. Vrimersheim.)* Sie erscheint wieder 1460 als Wittwe und wird dann *Trüwecken von der Recke* zu *Sümmern* genannt.[3]) § 105

II. *Goddert VII. von der Recke,* Herr zu *Haaren* und *Uentrop,* Gerichtsherr zu *Haaren.* Er wurde in die blutige Fehde verwickelt, welche die *Soester* von 1441—1449 gegen den Erzbischof von *Cöln* führten. Erstere brannten ihm deshalb sein Schloss *Haaren* ab. [4]) § 106

Wahrscheinlich hat er einen Theil von *Uentrop* angekauft, denn 23 Jahre hindurch nennt er sich Herr zu *Uentrop;* als solcher kennt ihn auch *Dethmar Mülherr* in den Jahren 1430—1437 und 1447. [5])

Uentrop, eine Meile östlich von *Hamm* an der Lippe, bezeichnete vor Alters unter dem Namen *Unkinctorp* oder *Uncdorp* ein Gebiet, das sich an beiden Seiten der Lippe erstreckte. Eine Brücke über den Fluss kommt urkundlich schon 1272 vor [6]) und vier Jahre später tritt *Henrich Scrodere* von *Ahlen* das Gogericht im Kirchspiel *Uentrop,* welches seit 1217 zum Archidiaconate „auf dem Dreyne“ gehörte, [7]) dem Bischof von *Münster* ab. [8])

Das Schloss *Uentrop,* welches einem Geschlechte gleichen Namens gehörte, liegt beim Kirchdorfe an der Südseite der Lippe, kam im 14. Jahrhundert an die Familie *v. Grimberge* [9]) und ist nun c. vierhundert und fünfzig Jahre im Besitz der *Recken,* die es zu Anfange des 18. Jahrhunderts neu aufbauten. Das Brückengeld, die Mühlengerechtigkeit und Fischerei auf der *Lippe,* von denen letztere ein *Vollenspitsches* Lehnsstück bildete, [10]) spielten eine hervorragende Rolle in der Geschichte *Uentrop's.*

Goddert VII. v. d. R. unterschreibt den Frieden zu *Duisburg* 1437 [11]) zwischen Herzog *Adolph von Cleve* und Graf *Gerhard von der Mark* und ist 1447 Zeuge bei der *Recke'schen* Brüdertheilung auf *Heren.* Im Jahre 1453 hat *Goddert,* welcher hier *Gottfried* genannt wird, ein Grundstück in der Stadt *Hamm* an den Grafen von der *Mark* verkauft. [12]) Dieses Areal umschliesst gegenwärtig den Kirchengrund von *St. Agnes* und das Minoritenbrüderkloster mit seinen Gebäuden und Gärten und dehnt sich an der westlichen Seite genannter Oertlichkeiten weiter aus. — *Goddert* berief, da er keinen Sohn hatte, seinen Neffen *Johan XI.* zur Nachfolge in dem Besitze seiner Güter.

Ux. *Agnes v. Düren.*

Davon: a. *Margret.* Ux. *Johan v. Lambsdorf,* Erbherr auf *Lescheds* in *Livland,* [13]) 1511. (?) § 107

III. *Johan XI. von der Recke,* *Herman's VI.* zu *Sümmern* Sohn (cf. § 94), wird als Erbe seines Oheims *Goddert VII.*, Herr zu *Haaren* und *Uentrop.* § 108

Es war der kleinste Theil von *Haaren (Horne, Horn, Hörn),* den diese *Recke'sche* Linie durch Erbschaft von der Familie *v. Wolf* erworben; der weit grössere Theil jener Besitzung gehörte der Familie *v. Harmen.* Indessen kam auch dieses Stück von *Haaren* später durch Heirath mit *Gerberg v. Wilich* am Ende des 17. Jahrhunderts in den Besitz der *Recken,* und zwar an die jüngere Linie zu *Uentrop,* die noch jetzt das ganze Gut besitzt. Das also vereinigte

[1]) v. St. III.—58. [2]) Humpracht 240. [3]) v. St. III.—58—785—789. [4]) Moeller, Soester Fehde pag. 109. [5]) v. St. III.—58. [6]) Westph. Urk.-Buch. III.—1—2—pg. 483. Urk. Nr. 929. [7]) Niesert, Münst. Urk.-Samml. II.—50 note 56; Funcke, Essen 39 und Register. [8]) Westph. Urk.-Buch. III.—1—2—pg. 517. Urk. Nr. 995. [9]) v. St. III.—1060. [10]) Lehnsrolle de anno 1554 Nr. 8 Anm. bei v. St. II.—899. [11]) v. St. I.—508. [12]) Tross Westphalia 1825. 4. Quartal pg. 38. Orig.-Doc. Arch. Arnsberg. [13]) Stammtafel Buchholz im Curl. Rittersch. Arch. Mitau.

zu Gut hat auch eine Verschmelzung der Häuser erfahren und prangte an der Südseite des Wohn-
§ 108 gebäudes das *Harmen'sche* Wappen mit der Jahreszahl 1559.

Ebenso war es auch nicht das ganze jetzige Gut *Uentrop,* das *Goddert VII. v. d. R.* um 1430 erwarb; der grösste Theil gehörte der Familie von der *Mark,* einem illegitimen Zweige der Grafen von der *Mark.* Erst *Goddert's* Neffe, der hier genannte *Johan,* vereinigte im Jahre 1504 das ganze Gut *Uentrop,* ungefähr wie es noch heutigen Tages in den Händen der Familie sich befindet. *Teschenmacher* sagt, dass *Johan II.,* Herzog von *Cleve,* „*Anno 1504 Johanni de Recke* „*munitionem castri Untorpff, quod antea Frederico a Mark datum erat*" verliehen; [1]) *v. Steinen* bringt eine andere Version; nach dieser soll *Herman v. Kettler* auf *Zieten* 1504 *Uentrop* dem *Johan* verkauft haben. [2]) Wie dem auch sei, gewiss ist, dass *Johan* die getrennten Theile von *Uentrop* wieder mit einander vereinigte. Im Jahre 1483 wurde *Johan, Herman's* Sohn, zu *Uentrop* mit dem angestammten Lehn *Gross-Suidhof* vom Stifte *Werden* belehnt [3]) und bekundet am $^{28}/_{9}$ 1486, dass der Herzog *Johan von Cleve* ihm gestattet, in der *Lippe* auf der *Münster'schen* Seite an seinem Hause *Uentrop,* einem *Märkischen* Lehn- und Offenhause, eine Wassermühle zu errichten, unter der Bedingung, dass er das Uebertreiben über die Brücke zu *Uentrop* zum Nachtheile der herzoglichen Zölle und Schifffahrt zu *Haaren* nicht gestatten solle. [4]) In den Jahren 1488 und 1491 stellt er an *Diederich XIV. v. d. R.* auf *Heessen* Schadlosbriefe wegen geleisteter Bürgschaft für geliehenes Geld aus, [5]) und erscheint 1509 als Zeuge auf Seiten der Braut bei der Abfassung der Ehepacten zwischen *Friederich von Hörde* und *Elisabeth Pentlinck,* Wittwe des *Diederich von Vollenspyt.* [6]) — Wahrscheinlich steht seine Erwerbung der übrigen Theile *Uentrop's* in Verbindung mit seiner Ehe, [7]) denn seine Ehefrau war:

Ux. *N. von der Mark. Johan Hinsen* giebt die 16 Ahnen der *A. v. Harmen,* woraus sich unter anderen auch diese Ehe ergiebt. Im Archive zu *Neuenburg* in *Curland* findet sich eine Urkunde, die ein klares Licht über die Familienverhältnisse auf *Uentrop* um diese Zeit verbreitet. Ihr zufolge sind *Johan* und seine Gemahlin alle Beide vor $^{5}/_{6}$ 1522 gestorben.

§ 109 Davon: a. ***Franz II.,*** Herr zu *Uentrop, Haaren* und *Gross-Suidhof.*

Er war im Schlosse *Hattem* gegenwärtig, als sein Verwandter *Philip von der Recke,* genannt *v. Sümmern,* 1511 das Schloss und die Stadt *Hattem* dem Herzoge von *Geldern* übergab. Ihm war *Haaren* als väterliches Erbe gegeben, daher weder seiner Person noch des Besitzes weiter in der erwähnten Urkunde gedacht wird. Ausserdem hatten ihm seine Brüder auf *Uentrop* als weiteres Erbe aus dem väterlichen Nachlasse den *Grossen Suidhof,* womit er am $^{12}/_{2}$ 1522 vom Stifte *Werden* belehnt worden, abgetreten. [8]) Als Herr zu *Haaren* kommt er 1526 vor und zwar mit einer *Elske* verheirathet. „Nachdem er mit ihr mehrere Kinder gezeugt, schickte er „sie ihrer Mutter, der Wittwe *Elske Klepping,* 1530 zurück. Der Rath in *Soest* nahm sich jedoch „ihrer mit Nachdruck an." [9]) *Goddert v. Harmen* auf *Haaren* quittirte 1531 dem *Franz* über 100 Gulden, die er von diesem zufolge eines Vertrages erhalten, wonach *Harmen* eine neue Brücke bauen, die alte aber zu alleinigem Gebrauche für *Franz* stehen lassen sollte. [10]) Als er im selbigen Jahre eine Geldanleihe machte, und Ritter *Gert XIII. von der Recke* auf *Heessen* und *Diederich XVIII. von der Recke* auf *Senden* sich dafür verbürgten, wird er *Franz von der Recke* zu *Uentrop* genannt. [11]) Im Jahre 1553 übertrug er zwar das Lehngut *Gross-Suidhof* seinem Schwiegersohne *Laurentius v. Schüngeln,* es kam aber nach Verlauf von 20 Jahren wieder an die *Recken* auf *Uentrop* zurück.

[1]) Teschenmacher, edit 1638, pg. 300. [2]) v. St. III.—1060. [3]) Arch. Düsseldorf, Stift Werden 207. [4]) Ebendas. Cleve Mark 1657 mit Johan's Siegel. [5]) Arch. Heessen XIX.—169—170. [6]) Arch. Bochholz; Fahne Bochholz I.—2—90. [7]) v. St. III.—59—1059. [8]) Arch. Düsseldorf, Stift Werden, 207. [9]) D. Mülherr; v. St. III.—60. [10]) Arch. Düsseldorf, Reichsherrschaft Huet, 205. [11]) Arch. Heessen XIX.—171.

Ux. *Elske N.* 1526, 1530 *(N.* u. *Elske v. Klepping.)*

Von den erwähnten Kindern müssen die Söhne, falls *Franz* solche hinterlassen, früh verstorben sein; *Haaren* kam jedenfalls auch an die *Recken* auf *Uentrop* zurück.

Davon: aa. *N.* eine Tochter 1553 Ux. *Laurentius v. Bockenförde,* genannt *Schüngel.* § 110

b. *Herman IX.* war Deutsch-Marianischer Ordensritter in *Livland.* Am $^{8}/_{9}$ 1519 stellt § 111 *Heinrich Tuve* einen Schuldbrief über 200 alte Mark rigisch aus an „den würdigen Herr *Herman von der Reke.*“ [1]) Es heisst darin, dass *Heinrich Tuve* genannte 200 Mark von *Heinrich Tuve* auf *Vekever,* welcher sie von *Herman v. d. R.* geborgt hatte, bekommen und ferner, dass der *Veckever* dieselben 200 Mark vom Herrn *Westhof,* zur Zeit Droste in *Overpaell,* entliehen. Es scheint also eine Baarschaft gewesen zu sein, die *Herman* längere Zeit hindurch auslieh. Als Pfand stellte *Heinrich Tuve* eine Forderung, die er auf Jungfer *Birgitte Tuve, Friederich's* Tochter, besass und als Unterpfand sein Haus in *Overpaell.* Im Jahre 1522 war er, der *Neuenburger* Urkunde nach, noch in *Livland,* scheint sich aber nicht zu höhern Stellungen im Orden emporgeschwungen zu haben.

c. *Goddert XII.* war ebenso Deutsch-Marianischer Ordensritter in *Livland*, aber glück- § 112 licher als der ältere Bruder. Er tritt 1532 als Hauscomthur in *Dünamünde* auf [2]) und half in diesem Jahre die Grenzen des Ordens gegen *Lithauen* reguliren. (Fig. 33.)

Die ehemalige Hauscomthurei *Dünamünde* entstand aus einem vom Bischof *Albert* von *Riga* 1201 am Ausflusse der *Düna* gegründeten Cistercienserkloster, welches dem Orden abgetreten und 1483 von der Stadt Riga zerstört wurde. Vom O. M. *v. Plettenberg* 1495 wieder hergestellt, blieb es dem Orden bis zu seiner Auflösung und ist gegenwärtig eine russische Festung.

Im Jahre 1532 hatte *Goddert* amtlich eine Streitsache mit *Andreas Schmet, Godert Ferber* und *Jasper Schomaker,* Bürgern, Einwohnern und Kaufleuten in *Riga* auszufechten. [3]) Einige Jahre hernach ist *Goddert* als Vogt in *Tolsburg* anwesend, und Zeuge, als der Ordensmeister *Herman von Brüggeney* 1536 in *Reval* die Privilegien der Stadt bestätigt; [4]) ersteres Amt bekleidete er noch $^{10}/_{3}$ 1547, wie aus einer von ihm in *Tolsburg* unterzeichneten Urkunde ersichtlich. [5])

Als Schiedsfreund vermittelte er eine Streitsache zwischen *Johan Treyden* und *Evert Dücker*, wie aus einer Urkunde vom 1541 hervorgeht, [6]) darin er „der würdige Herr *Godert von der Recke,* D. O. Vogt zu *Tholsborch*“ genannt wird. Die *Neuenburger* Urkunde erzählt uns seine Familienverhältnisse im Jahre 1522.

Die *Tolsburg* ist vom O. M. *Bernhard von der Borg* 1475 an einer offenen Bucht des *Finnischen* Meerbusens in *Estland* zu dem Zwecke erbaut, um diesen Seehafen der 3 Meilen landeinwärts belegenen und durch den *Kunda*-Bach mit dem Meere verbundenen Ordensvogtei *Wesenberg* zu decken. Beim Anzuge der verheerenden Schaaren *Iwan's* im Jahre 1558 vom derzeitigen Ordensvogte *Heinrich v. Kallenbach* schmachvoll verlassen, fiel die *Tolsburg* ohne Schwertstreich in die Hände der Russen, wurde $^{15}/_{3}$ 1574 von einer schwedischen Abtheilung vergeblich gestürmt, erst 1581, nach der Eroberung *Wesenberg's,* zur Kapitulation gezwungen und hernach zerstört. Gegenwärtig gehört die Ruine zu dem Landgute *Selks.* (Tafel X.)

d. *Evert III.*

e. *Lorens* lebte in ungetheiltem Erbe auf *Uentrop* 1522. *von Steinen* kennt ihn § 113 und seine Ehe, weiss aber nicht, wo er ihn einreihen soll, und obschon er aus *Seiffert's*

[1]) Bunge und Toll, Urk. Nr. 865. [2]) Mitth. Livl. VI.—432 et seq.; v. Firck's 151. — Arndt II.—304; Ind. corp. II.—355; Recke's Samml. 350 Tab. 69 bringen die Beschreibung seines Siegels. [3]) Ind. corp. Nr. 3499. Orig. Perg.-Urk. diese Sache betreffend, d. d. $^{13}/_{9}$ 1532 im Curl. Prov. Museum in Mitau. [4]) Bunge, Quellen II.—146; Arch. Reval. Rathhaus. [5]) Bunge u. Toll, pg. 649; Register 222—331. [6]) Ebendas. Urk. Nr. 1182; Orig. Perg.-Urk. Toll-Kucker'sche Samml.

genealogischen Tabellen geschöpft, hat er doch eine völlig irrige Descendenz von diesem *Lorens* aufgestellt. [1])

Ux. *Adelgunde v. Bardeusseln*, 1520.

§ 114 Davon: aa. Simon Lorens † kinderlos.

Ux. *Agathe von der Schelling (Johan v. d. S.* und *Maria v. Ramsdorf.)*

§ 115 bb. *Agathe* Ux. 1553 *Bonaventura v. Bodeck,* ein reicher Kaufmann und Banquier in *Lübeck,* welcher noch 1584 lebte, aber kurz nach 1590 verstorben. Beider Sohn ist 1555 geboren.

§ 116 f. *Katherine* Ux. *Johan v. Fürstenberg,* 1522, so sagt die *Neuenburger* Urkunde, aber es ist nicht leicht zu errathen, welcher *Johan v. Fürstenberg,* denn es giebt viele dieses Namens um jene Zeit; vielleicht ist er ein Sohn des *Alef v. F.* und der *Margrethe N.*, welcher mit seiner Mutter 1483 vorkommt. In diesem Falle war er Herr zu *Büderich* und *Hörde* und lebte wahrscheinlich in *Livland,* woselbst seine Nachkommen sich wenigstens mehrere Generationen hindurch aufhielten. [2])

§ 117 g. *Rorich* Ux. *Diederich v. Erwitte* zu *Welschenbeck* im Kreise *Arnsberg.* Sie lebten 1515—1522. [3]) Ein Grosssohn, *v. Hane,* war Probst in *Cappenberg* und hat folgende Wappen auf seinem Grabmal: *Hane, Hoete — Erfften, Recke.*

Wenn *Fahne Rorich „N. v. d. Recke* zu *Caldenhof“* nennt, dann ist Solches offenbar falsch, denn *Kaldenhof* kam erst 1540 in den Besitz der *Recken.*

§ 118 h. *Katharyne* Ux. *Gert v. Harmen* zu *Hündelinghof (Henrich v. H. z. H.* und *Sophia v. Galen).* Sein Taufname wird verschiedentlich geschrieben: *Gert, Cort, Herman* und *Heinrich;* wir glauben, *Gert* ist der richtige. Sonderbar ist es ferner, zwei Schwestern *Catrine* zu benennen; aber die *Neuenburger* Urkunde sagt so, und es war in jener Zeit gar nicht so ungewöhnlich, zweien Geschwistern denselben Taufnamen zu geben. [4]) Sie lebten zusammen 1522—1524. [5]) Im Jahre 1537 ist *Katharyne* Wittwe und verkauft *Hündelinghof* u. Zubeh. an die damals auf *Heessen* lebenden 6 Brüder *Von der Recke;* 1552 wird aber der Verkauf für ungiltig erklärt, weil die *von Harmen'schen* Güter ihrer Tochter *Anna,* welche unterdessen den jüngsten der erwähnten Brüder, *Diederich XXIV. v. d. R.* auf *Kaldenhof,* geheirathet hatte, zufallen mussten. [6]) Obgleich einer der ältern Brüder für seinen Antheil bereits die *Harmen'schen* Güter bekommen hatte, sah er sich doch genöthigt, sie wieder abzutreten und *Diederich v. d. R.* auf *Kaldenhof* erheirathete nun *Hündelinghof* mit *Katharynen's* Tochter, *Anna von Harmen.* Aus zwei Leichensteinen zu *Fröndenberg* von *Katharynen's* Tochterkinder, der Aebtissin daselbst *Jodoca* und ihres Bruders *Johan XXIII. v. d. R.* kann sichtbarer Beweis ihrer Abstammung geliefert werden. Sie haben alle beide mütterlicher Seits folgende Wappen: *Harmen* Ux. *Galen — Recke* Ux. *Mark.*

§ 119 i. *Anna n.* 1514, war „Klosterjungfrau zu *Herzebruck* bei *Rheda* und wurde am Tage vor „*St. Silvester* 1565 zur Aebtissin dieses Klosters erwählt und von dem Bischofe von *Osnabrück,* „*Johann von Hoya,* als die zwanzigste in der Reihe bestättigt. Nachdem sie den Christo geweihten „Jungfrauen 36 Jahre hindurch friedlich regierend in Gottesfurcht und lobenswerth vorgestanden „und ihr Amt wegen hohen Alters und Gichtleiden nicht mehr verwalten konnte, entsagte sie „demselben freiwillig, damit die Klosterzucht nicht litte. Sie starb 7 Jahre darauf am $^{29}/_{6}$ 1607 „fest und standhaft im katholischen Glauben im Alter von 93 Jahren.“ [7]) *v. Steinen* kennt sie nicht. Die Quelle aber nennt ausdrücklich *Uentrop* als ihr Vaterhaus.

[1]) v. St. III.—60; Seiffert, Stammtafel Knigge. [2]) Fahne, Hövel I.—2—Taf. V. [3]) v. St. II.—988—1494; Fahne, Köln I.—95. [4]) Confer. Fahne, Forschungen III.—1—160; 2—132—170. [5]) v. St. III.—60—1060; Fahne, Westph. 196. [6]) Köster I.—94, note 59—216, note 115. [7]) Chronik des Klosters Herzebruck.

IV. *Evert III. von der Recke,* Herr zu *Haaren, Uentrop, Mark*, Drost zu *Hamm*, war 1522 der älteste von den daheim auf *Uentrop* verbliebenen Brüdern. Am 5. Juni dieses Jahres schreibt er und *Lorens,* dass sie, weil die Eltern nun alle beide gestorben, ganz willig sind, weiter zu theilen, um ihre zwei in *Livland* sich aufhaltenden Brüder und ihre Schwäger zu befriedigen. [1]) § 120

Nachher hat aber *Evert* ein sehr bewegtes Leben geführt und wird in alten Chroniken ein berühmter Kriegsheld und ein wohlversuchter Kriegsmann genannt, der endlich im Kriege umgekommen sein solle.

Er schreibt sich 1528 Herr zu *Uentrop,* [2]) hat aber um das Jahr 1540 das alte Schloss und Burgmannsgut zu *Mark.* erworben und erscheint nun einige Jahre hindurch als Herr zu *Mark* (1540—1545), wobei er *Haaren* und *Uentrop* an seinen Sohn *Evert* übertragen. Einige Jahre später tritt er *Mark* an seinen zweiten Sohn *Johan* ab, scheint hernach auch sein Drosten-Amt aufgegeben und entweder auf seinem Hofe *Spenthof* in *Minden* gewohnt oder sich in *Heessen* aufgehalten zu haben.

Als Drost in *Hamm* erscheint er von 1530 bis 1544. [3]) Im Jahre 1530 verbürgen sich *Diederich XVII. v. d. R.* auf *Senden* und *Sümmern* und *Evert v. d. R.*, Drost in *Hamm,* für Ritter *Gert XIII. v. d. R.* auf *Heessen,* als dieser 1000 Ggld. vom Komthur in *Mülheim Diederich von Heiden* leiht, und im folgenden Jahre verbürgt sich *Evert* ebenfalls für das *Münster'sche* Domcapitel bei einer Geld-Anleihe, wobei er hier *Evert v. d. R.* zu *Uentrop* heisst. [4])

Bei Gelegenheit und zu Anfange der Wiedertäufer-Unruhen in *Münster* giebt *Evert* als Drost in *Hamm* in einem Schreiben an Herzog *Johan* von *Cleve,* Anfangs Februar 1534 eine kurze, sehr anschauliche Darstellung der Ursachen und ersten Entwickelung des Aufruhrs. [5]) Es ergiebt sich aus dem spätern Bericht der *Cleve'schen* Kriegsräthe an den Herzog, dass sie den *Hamm'schen* Drosten in's Lager vor *Münster* herbeigerufen und von ihm Aufklärungen erhalten haben, die sie veranlassten, sich nähere Verhaltungsregeln auszubitten. [6]) An der Belagerung nahm *Evert* selbst mit 7 Reitern Theil, und zwar ohne Aufgebot; denn er hatte nicht Grundbesitz im Münsterlande, wurde daher nebst seinen 7 Reitern besoldet und lag im 6. Blockhause, genannt *Graelshus.* [7])

Als der Aufstand niedergedrückt und die Stadt *Münster* erobert war, schenkten die Adligen des Landes freiwillige Gaben zur Wiederherstellung und Reparatur der Domkirche in *Münster* und bei dieser Gelegenheit auch „de Erber Erentfeste *Everdt von der Recke,* Droste tom *Hamme,* twe Holter.“ [8]) Die Uebereinkunft von 1538 zwischen den Herzogen *Carl von Geldern* und *Johan von Cleve*, wonach *Geldern* und *Zytphen* dem jungen Herzog *Wilhelm* von *Cleve* überlassen werden sollten, gleichwie die am 8. Januar desselben Jahres errichtete Erbfolge in *Jülich-Cleve-Berg-Mark,* sind alle beide von *Evert* als Amtmann in *Hamm* unterschrieben. [9]) Ferner war er ebenfalls bei der Erneuerung der Erbvogtei über das Stift *Essen* für Herzog *Wilhelm* von *Cleve* 1540 gegenwärtig. [10])

Um diese Zeit tobte der Krieg in *Cleve.* Der Herzog von *Cleve-Mark* hatte Partei für König *Franz I.* von *Frankreich* gegen den deutschen Kaiser *Carl* und die Königin-Regentin von *Burgund* ergriffen, und lag vor *Heinsberg,* als der Herzog von *Arschot* $^{19}/_{3}$ 1543 über die *Maas* ging — den Gürtel der Belagerer sprengte [11]) und *Heinsberg* mit einem Heer, das er in aller

[1]) Arch. Neuenburg. [2]) v. St. III.—60; Evert war Zeuge, als sein Bruder Franz 1531 einen Vergleich mit Goddert Harmen schloss. [3]) Ebendas. im Jahre 1537. [4]) Arch. Heessen XIII—15; XIX.—244. [5]) Quellen Münster II.—218; Prov. Arch. Münster. [6]) Quellen Münster II.—243; Prov. Arch. Düsseldorf. [7]) Zeitschr. Westph. XXIV.—327. [8]) Zeitschr. Westph. XVII.—334. [9]) Lacomblet, Urk.-Buch IV.—658; Brosius III.—48. [10]) Funcke, Essen 103. [11]) Lacomblet, Arch. V.—1—45—168.

zu Eile aus dem reichen und prächtigen *burgundischen* Adel zusammen gebracht, entsetzte, darnach
§ 120 aber sich auf *Sittard* warf. Dieses Missgeschick wird in einem gleichzeitigen Berichte dem Umstande zugeschrieben, dass der grösste Theil der märkischen Reiterei abwesend war:

„Der Drost van *Hamme* mit mher dan 200 Pferden intz Landt van *Cleve* und uff die „*Velau* (der Theil *Gelderland's* zwischen der *Zuidersee*, dem *Rhein* und der *Yssel*), *Johan van* „*Selbach* mit etliche *Bornsche* (aus dem Kreise *Lenep*) über *Rhyn* — nachdem sich etliche ouch „da eins Uebertzogs (Ueberfall) besorget der *Ravensberg* und Grafschaft, so des Ortz ouch Knecht „(Kriegsleute) van den *Burgundischen* versamlet worden — und sonst vil Jonkern und Ruyter, „dweyl es gegen des Hochzeit (Ostern) und in der Statt *(Cöln)* gewesen, ouch etliche vil sich zu „rusten heym gereden, also das men der in der Ile nit hait konnen zu wege bringen."

Geschwind sammelte nun auch der Herzog von *Cleve-Mark* seine Truppen, brachte jedoch ihre Anzahl kaum auf die Hälfte des Feindes. Schon Sonnabend vor Ostern $^{24}/_{3}$ 1543 rückten sie aus *Ruremund* aus und langten kurz nach Mittag vor *Sittard* an. Hier hielten die Burgunder den Berg vor der Stadt mit ihren besten Leuten besetzt, aber die Markaner drängten diese zurück, eroberten die Fahne der Vorposten und als gleichzeitig die aus 4 Compagnien bestehende Garnison von *Sittard* hinzukam, stellte man sich in Schlachtordnung auf der breiten Ebene vor *Sittard*. Die Burgunder stützten ihren einen Flügel an einen Hohlweg, den andern an einen Moor. In der Front stand ihr schweres Geschütz aufgepflanzt. Das cleve-märkische Heer deckte sich zum Theil durch eine feste Wagenburg und hielt ruhig Stand gegen das feindliche Geschütz. Einem Haufen kühner Männer gelang es, den Hohlweg zu erstürmen, die drei vordersten Reihen niederzumetzeln und da eben ein Sturm, Hagel mit Regen, den Burgundern gerade in's Gesicht blies, vermochten sie den vordrängenden Schaaren nicht zu widerstehen; sie flüchteten, 22 Geschütze mit der ganzen Kriegskasse und allen Provisionen in den Händen des Siegers zurücklassend. 1600 Burgunder bedeckten das Schlachtfeld, während über 2000 Mann in Gefangenschaft geriethen, unter diesen fast alle Ober- und Unterbefehlshaber des Fussvolkes, 17 Compagnien zu Fuss und 3 Compagnien Reiter.

Gross war die Beute bei diesem glänzenden Siege! „Es war lustig hernach anzusehen, „wie die märkischen und clevischen Landsknechte in den Kleidern des reichen brabantischen „Adels, in Pelz, Sammt und Seide herumstolzirten und auf silbernen Tellern assen," fährt der Bericht fort.

Dass der Drost zu *Hamm, Evert v. d. R.*, am 24. März 1543 nicht wie damals „verritten" war, wohl aber mit seinen Reitern wesentlich am Siege und an der Verfolgung theilnahm, lässt sich aus der Anerkennung und dem Lohn nachweisen, den hinterher sein Heldenmuth fand.

Mit wechselndem Glücke wurde der Krieg ausgekämpft, bis der *Venloer* Vertrag $^{7}/_{9}$ 1543 ihn wenigstens für das Herzogthum *Cleve-Mark* abschloss; weil aber der Kampf hier zu Ende ging, wollte *Evert* nicht müssig bleiben und suchte ihn an anderer Stelle.

Herzog *Heinrich* der *Jüngere* von *Braunschweig-Wolffenbüttel* war schon früher mit der reichsunmittelbaren Stadt *Goslar* im *Harz* in Streit gerathen, ¹) weil er deren evangelische Religionsübung um jeden Preis hindern wollte. Die Stadt rief aber ihre *schmalkaldischen* Bundesgenossen herbei; die Churfürsten von *Hessen* und *Sachsen* eilten zu Hülfe, fielen in *Wolffenbüttel* ein und brachten den Herzog dergestalt in die Enge, dass er nach *Baiern* flüchten musste, wonach die Reformation durch das ganze Herzogthum eingeführt wurde. Im Jahre 1544 versuchte Herzog *Heinrich* wieder in den Besitz seines Landes zu kommen; er sammelte Truppen in *Verden* und manches Glied der westphälischen Ritterschaft führte ihm ein Fähnlein oder Geldmittel zu. So z. B.

¹) v. St. V. — 727 — 735.

stellte $^{28}/_{10}$ 1544 Herzog *Heinrich* der *Jüngere* von *Braunschweig,* damals in *Cöln* anwesend, Versicherungsscheine für schuldige Geldsummen und restirende Bestallungsgelder an *Everhard v. d. R.,* Drost zu *Hamm,* an *v. Bodelswing, v. Ascheberg, v. Knipping* und *v. Vehlen* aus, welche Edelleute ihm reisige Pferde zugeführt hatten. [1]) Den Grafen *v. Tecklenburg,* der sich mit den protestantischen Fürsten verbunden hatte, [2]) liess er durch 800 Reiter und 3000 Mann Fussvolk unter Anführung des Grafen *Otto* von *Ritberg,* Ritter *Alhart v. Hörde* und *Evert von der Recke* angreifen und sie zogen sengend und verheerend durch sein Land. Hernach brach der Herzog selbst an der Spitze von 1500 Reitern und 8000 Landsknechten in's *Braunschweig'sche* und belagerte *Wolffenbüttel;* er musste aber bald wieder die Belagerung aufheben, denn Landgraf *Philip* von *Hessen* eilte mit einer Armee von 25000 Mann und bedeutender Artillerie herbei. Der Herzog zog sich gegen *Northeim* zurück und fing mit dem Churfürsten *Moritz* von *Sachsen* zu unterhandeln an. *Spangenberg* sagt, *Evert von der Recke* und *Friederich Spet* seien „beyde wolversuchte Kriegs„leute bei Hertzog *Heinrichen* von *Braunschweig,* die er auch *Anno* 1545, als die Sachen für „*Nordheim* nicht gut werden wöllten, etliche Mal in Sendungen an Hertzog *Moritz* der Unter„handlungen halben gebrauchte," gewesen. [3]) Diese Unterhandlungen führten aber zu nichts, und in der Schlacht bei *Northeim* wurde Herzog *Heinrich* gefangen und erst nach *Cassel,* später nach *Ziegenhain* geführt. Mit dem Herzoge von *Braunschweig* in Verbindung wird *Evert* 1544 und 1545 verschiedentlich genannt als Herr zu *Mark* und Rittmeister unter Herzog *Heinrich,* [4]) als ein berühmter Kriegsheld, [5]) als Kriegs-Obrist unter Herzog *Heinrich* [6]) und als Kriegsheld. [7]) zu § 120

In den nächstfolgenden Jahren weiss man gar nichts von *Evert,* schwerlich aber wird er sich in jener bewegten Zeit ganz ruhig verhalten haben und wahrscheinlich in *Hessen* anzutreffen gewesen sein.

Sichere Nachricht erhalten wir von ihm nur noch von seinem Tode durch seinen vor wenig Wochen in *Ulm* in einer Gruft der Dominicaner-Kirche aufgefundenen Grabstein, der, mit dem *Reck'schen* Stammwappen geziert, folgende Inschrift trägt:

„Anno domini 1547 — den 26. Februarii — starb der Erber — und Vest Eberhart — „von der Reck Drost — zu Ulm zu der Zeit Key: — May: Rittmeistr dem — Gott gnedig sey." —

Da zu jener Zeit *Kaiser Karl V.* gerade in *Ulm* war (vom $^{24}/_{1}$ — $^{4}/_{3}$) so ist es wahrscheinlich, dass *Evert* zu seinem Gefolge gehörte.

Der Grabstein befindet sich in der Sammlung des Vereins für Kunst und Alterthum in *Ulm* und *Oberschwaben.* [8])

Ux. 1) *Anna v. Münchhausen.* 1526. [9])

2) *Ermgard v. Schädelich (N. v. S.* u. *N. v. Heiden* aus *Bruch.)* Sie war 1535 Wittwe des Ritters *Gert von der Recke* auf *Heessen,* des grössten Freundes *Evert's,* geworden und vordem mit einem *v. Plettenberg* zum *Kaldenhof* verheirathet gewesen. [10])

Aus erster Ehe: a. *Margret,* 1570—1580 Ux. *Jobst v. Spiegel,* Herr zum *Desenberg* und § 121 *Klingenberg.* [11]) (Der Paderborn'sche Landdrost *Simon v. S. z. D.* u. *Walpurgis v. Oyenhusen* aus *Bocheimb.*) Dieser *Jobst* zog mit seinem Bruder *Philip (Lips)* im Jahre 1556 aus der alten Burg *Desenberg* nach dem von ihnen neuerbauten Schlosse *Klingenberg. Jobst's* und *Margret's* Tochter *Goda v. Spiegel* heirathete 1613 *Georg v. Brenken.*

b. *Evert IV.*

c. *Johan XIX.* **Siehe Absatz G.** § 126.

[1]) Königl. Arch. Hannover. [2]) Stangefol IV.—44; Spangenbergk, Chron. cap. 375; v. St. V.—735. [3]) Spangenbergk, Adelspiegel II.—255. [4]) v. St. III.—60. [5]) Iselin IV.—34. [6]) Berschwordt 479. [7]) Gauhen I.—2—1825. [8]) Mittheilung des Vereins-Vorstandes zu Ulm vom $^{20}/_{12}$ 1876. [9]) Mülherr; v. St. III.—60; Culemann. [10]) v. St. III.—102. [11]) Fahne, Hövel I.—2—170—171—172; Bochholz I.—2—Taf. II.

Ferner: d. *Johan,* ein Bastard *Evert's,* war 1579 Küster zu *Flirich;* ihn nennt *Evert, Evert's* Sohn *v. d. R.,* Herr zu *Uentrop* und *Haaren,* seinen Bastardbruder. [1])

§ 122 **V. *Evert IV. von der Recke,*** Herr zu *Haaren, Uentrop* und angeblich noch mehrerer Güter in *Hessen,* Churfürstlich cölnischer Rath.

Als *v. Steinen* 1546 seiner zum ersten Male gedenkt, steht er noch in jugendlichem Alter; 1556 tritt er als Herr der genannten Güter auf und ist 1573 Verfasser eines im nämlichen Jahre in Druck erschienenen Epithalamiums auf die Vermählung der Herzogin *Maria Eleonora* von *Cleve* mit dem Markgrafen *Albrecht Friederich* von *Brandenburg.* [2])

Seine Laufbahn begann er als Notar und Richter in *Werl* und blieb auch dann noch diesem Posten treu, als sein Vater ihm die Güter *Haaren* und *Uentrop* übertrug.

Um's Jahr 1557 besass er den *Spenthof* in *Minden* und hatte damals Streit mit dem Ehegemahl der Schwester seiner Mutter, einer Frau *von Rehden* zu *Olvelgünne,* veranlasst durch eine von *Albert von Münchhausen* hinterlassene Erbschaft, ja er protestirte sogar auf dem Lehntage gegen die von *Christopher von Münchhausen* nachgesuchte Belehnung. Allein das Lehngericht erkannte, dass die *Mindischen* Lehen nur auf die Schwertseite, nicht aber auf die Spillseite überzugehen hätten. [3])

Evert's Leben fiel in die Zeit des bekannten Kirchenstreits, den der *Cölnische* Erzbischof und Churfürst *Gebhard Truchsess* 1582 mit den katholischen Mächten damaliger Zeit aufnahm, und an welchen sich *Evert* als eifriger Calvinist mit ganzer Seele betheiligte. Dadurch gerieth er in nicht geringen Antagonismus mit seinem Namensvetter *Neveling von der Recke,* D. O. Landcomthur in *Westphalen,* der wiederum als strenger Katholik der heftigste Gegner des erzbischöflichen Apostaten geworden war. Die Schilderung der Entstehungsursachen, des Verlaufs und schliesslichen Ausganges dieses *Truchsessischen* Krieges gehört mehr in *Neveling's* Biographie und werden wir deshalb, um Wiederholungen zu vermeiden, die bezeichnete Fehde dort erst (§ 530) im Zusammenhange besprechen. Hier nur so viel, dass *Truchsess* durch den Widerstand des Domcapitels und der Landstände in seinem Reformationswerke am *Rhein* behindert, mehr Erfolg in seinem Herzogthume *Westphalen* erwartete, aus diesem Grunde seine churfürstliche Residenz nach dem Schlosse *Werl* verlegte und dort Alles um sich sammelte, was seinem Unternehmen förderlich zu werden versprach. So wurde *Evert* als Richter zu *Werl* und als ein Mann, der durch seine Beredtsamkeit in hohem Grade die Kunst verstand, die Leute mit sich fortzureissen, sein Vertrauter, sein Helfer und „vornembster Antesignanus." Der Churfürst ernannte ihn zu seinem Rath, und unter *Evert's* Mitwirkung wurde die Einführung des evangelischen Glaubens mit so günstigem Erfolge betrieben, dass die neue Lehre schon festen Boden gefunden zu haben schien.

Da gab der Fall des Erzbischofs den Dingen plötzlich eine andere Wendung; die ausgestreute Saat trug keine Früchte mehr, und Alles verschwand spurlos und eben so schnell, als es gekommen. Herzog *Ernst* von *Baiern,* der den erzbischöflichen Stuhl in *Cöln* bestiegen, ergriff mit despotischer Hand die Zügel der Hierarchie, stellte die alte Ordnung im ganzen Erzstifte wieder her, unterdrückte mit schonungsloser Strenge jede antikatholische Bestrebung und bestellte sofort auch in *Evert's* Stelle einen andern Richter seiner Partei, Namens *Wilhelm von Loe.* — Mit der Occupation des Herzogthums *Westphalen* durch den neuen Erzbischof sah sich *Evert* der Alternative gegenüber gestellt, für seine Person zwischen lebenslänglicher Haft oder freiwilliger Verbannung wählen zu müssen. Er zog den Abschied von der Heimath dem

[1]) v. St. III. — 61 — 62. [2]) Ebendas. [3]) Culemann.

von der Freiheit vor und folgte seinem Fürsten in die Niederlande, hoffend, ihm vielleicht bei zu
der Wiedererlangung seines Churfürstenthums nützlich sein zu können. § 122

Dort traf *Evert* den berühmten Abenteurer und erfahrenen Kriegsmann *Martin Schenk v. Nydeggen,* der früher als Officier in spanischen Diensten gestanden und durch seine Verwegenheit allgemein bekannt geworden war. Dieser schien ihm die geeignete Persönlichkeit, um sich Anhang zu verschaffen und auch mit geringen Kriegsmitteln dem Churfürsten wenigstens das verlorene Herzogthum *Westphalen* wiederzuerobern. Allein zuvor sollte sich *Schenk* des Schlosses *Werl* bemächtigen und von dort aus dem Churfürsten den Weg zur Rückkehr bahnen. [1]) *Schenk* acceptirte den Vorschlag, setzte sich mit zwei andern bewährten Männern, *Herman v. Cloet (Clodt)* und dem Grafen *von Neuenar,* die ebenso treue Anhänger des Erzbischofs *Truchsess* waren, in's Einvernehmen und sie brachten einen Reiterhaufen und einiges Fussvolk zusammen. *Schenk* [2]) zog über den Rhein, über die Rhurbrücke bei *Kettwig* und stand in der Nacht zum 27. Februar 1586 vor den Mauern von *Werl.*

Die Stadt lag in tiefem Schlaf; ein Beherzter musste leise über die Ringmauer klettern, während ein Anderer vor dem Thor ein Haus in Brand steckte. Bald schlugen helle Flammen auf, die Feuerglocke ertönte und die Bürger strömten durch das geöffnete Thor zur Brandstätte. Auf diesen Moment hatte *Schenk* gehofft und seine Berechnung gestellt, denn schon loderte neues Feuer aus einem Hause innerhalb der Stadt, entzündet durch jenen Mann, der Anfangs über die Mauer geklettert war. Während so allgemeine Verwirrung entstand, mischten sich *Schenk's* Söldner in die zurückströmende Menge, und erst als diese sich vollzählig auf dem Marktplatze versammelt, wurde die Bürgerschaft inne, dass sie den Feind in ihren Mauern hatte. Vom Markte aus begab sich der ganze Tross zum Schlosse und forderte zur Kapitulation auf; aber der Kommandant *Johan von Werminckhausen* wies solche Aufforderung mit Hohn zurück, und *Schenk* musste sich damit begnügen, die reiche Stadt zu besetzen und ihre Thore zu schliessen. Als die Kunde von diesem tollkühnen Streich den Landdrosten Graf *Eberhard v. Solms* erreichte, schickte derselbe sofort 300 wohlgerüstete Landsknechte und bot die Landstände zum Entsatz des churfürstlichen Schlosses auf. Der Adel erschien nicht; nur ein Bauernheer rückte an und wurde von *Schenk* und *Cloet* am 2. März, bei dem Schlosse *Waterlappe* theils vernichtet, theils in die Flucht geschlagen. Als *Schenk,* der eine Kugel in's Bein bekommen, nach *Werl* zurück über das Schlachtfeld getragen wurde, war letzteres mit etwa 1000 Leichen bedeckt. Zu den Todten gehörte aber auch *Güntermann v. Plettenberg* und *Meverd v. Broich,* die den Landsturm angeführt. Trotz dieses Sieges war *Schenk's* Stellung doch auf die Dauer unhaltbar und seine Lage bereits am 8. März so bedrohlich geworden, dass er sich zum Aufbruch entschloss. Er liess die Kostbarkeiten der Stadt auf Wagen laden, nahm 30 der reichsten Bürger — darunter auch den Verfasser der westphälischen Kirchengeschichte und des Tagebuchs aus dem *Truchsess*schen Kriege, *Gerhard Kleinsorgen* — als Geisseln mit sich und ging über *Hamm* nach *Rheinberg,* wo er glücklich und unbehelligt anlangte.

So hatte *Schenk* wenigstens für seinen Herrn an der treulosen Stadt *Werl* Rache genommen, und der Volkswitz verewigte die kühne That durch den Vers:

„Wen eyn Wyf an den Muren gesedden und hedde gesponnen,
„Schenk hedde Weerl nymmer gewunnen."

[1]) Zu obiger Darstellung sind als Quellen benutzt: „Das Treffen beim Kirchdorfe Bremen und dem Schlosse Waterlappe $^2/_3$ 1586," von Rector J. Deneke in Werl. Zeitschr. Westph. XVIII.—210; Schenk v. Nydeggen pg. 209; Historie der Stadt Werl von Herman Brandis. [2]) Martin Schenk, confer. E. Hopp, Kurze Beschreibung des Landes etc. Cleve, Cleve 1655, pg. 53; B. Sökeland, Gesch. der Stadt Coesfeld, Coesfeld 1839, pg. 106; Schenk v. Nydeggen; Fahne, Dortmund I.—202 etc.

zu § 122 Kann auch *Evert's* intellectuelle Urheberschaft an *Schenk's* Feldzug nicht in Abrede gestellt werden, so dürfte doch der Ausspruch des Rectors *Deneke*: „*Evert von der Recke* sei ein „verschmitzter Kopf, geübt in der Erfindung arglistiger Anschläge," ebenso vorschnell als unbegründet erscheinen. *Evert's* Handlungsweise entsprang nicht unlautern Motiven, sondern der Liebe und Treue zu seinem Fürsten, dem Wunsche, ihn wieder zur Herrschaft gelangen zu sehen, und seine reformirten Glaubensgenossen von dem Gewissenszwange der katholischen Kirche zu befreien. Dem Rector *Deneke* dient indessen zur Entschuldigung, dass er in jenem Ausspruche nicht sein eigenes Urtheil gegeben, sondern blos einem entrüsteten Katholiken, *Gerhard Kleinsorgen,* nachgeschrieben, dem kurz vor seiner publicistischen Thätigkeit von einem Abtrünnigen seiner Kirche ein Lösegeld von mehreren hundert Thalern erpresst worden war.

Als *Evert* die Sache seines Fürsten verloren sah und seine Heimath ihm keinen persönlichen Schutz mehr zu gewähren versprach, war ihm das Vaterland verleidet und der Wunsch entstand, Deutschland den Rücken zu kehren. Seines Grundbesitzes hatte er sich entäussert, namentlich 1557 einen Kotten zu *Wambeln* an den D. O. Landcomthur in *Westphalen, Diederich v. Heiden,* [1]) 1579 *Uentrop* an *Ties I. von der Recke* auf *Neuenburg* [2]) verkauft und den *Grossen Suidhof,* mit welchem er $^{30}/_{3}$ 1575 vom Stifte *Werden* belehnt worden war, [3]) 1585 zugleich mit seinem Erbgute *Haaren* auf seinen Sohn *Evert V.* übertragen, nachdem er zu demselben noch das Gut *Kersebaum* zu *Ostünnen* im Kirchspiel *Rynern* von *Johan von Welpendorf* erworben und damit, da es ein *Volmesteinisch* Lehn war, von *Johann XX. von der Recke* auf *Heessen* 1575 belehnt worden war; *Evert V.* wurde 1585 damit belehnt. [4])

Bei seinen Kindern einen Ruhesitz zu wählen, schien ihm indessen bedenklich, denn dort konnte ihn die Rache des neuen Erzbischofs und die Wuth des fanatisirten Volkes erreichen; die Zufluchtstätte musste ausserhalb der Landesgrenze gesucht werden, und wir glauben, dass *Evert* sie in *Curland* fand. Für diese Annahme spricht der Umstand, dass *Evert* seit dem Verkaufe von *Uentrop* und der Verheirathung seiner Tochter *Anna,* mit *Neuenburg* in nähere Beziehungen getreten war und in der Folgezeit als Herr auf *Lipsthusen,* einem Gute in *Curland,* [5]) bezeichnet wird.

Ux. 1) *Gertrud N.* 1556. [6])

2) *Elseben v. Uelfft.* [7])

Aus erster Ehe: a. *Evert V.*

§ 123 b. *Alexandra,* nach dem kinderlosen Tode ihres Bruders Erbin zu *Haaren* Ux. *Wenmar v. Torck,* Herr zu *Mundloh (Goddert v. T.* zu *Edinckhausen* und *Gertrud v. Eberswin.)* Sie lebten 1580, in welchem Jahre sich *Johan XX. v. d. R.* auf *Heessen* für sie wegen 2000 Ggld. verbürgte, wahrscheinlich um den Kaufschilling für *Mundloh* mit dem geliehenen Gelde zu berichtigen, denn in diesem Jahre kauften sie das Gut von *Jacob v. Fürstenberg* zu *Hertbecke* und wurden damit am 26. Januar des folgenden Jahres vom Abte von *Werden* belehnt. *Alexandra* testirt 1590 und *Johan XIX. von der Recke* auf *Mark* unterschreibt das Testament als Zeuge. [8])

Von dieser Tochter *Alexandra* erbte der Sohn, *Goddert v. Torck*, *Haaren* und *Mundloh* — und *Goddert's* einzige Tochter, *Sophia Walpurg v. Torck,* brachte diese Güter durch Heirath an die jüngere Linie *von der Recke* auf *Uentrop.* [9])

[1]) Engelmann, 12. [2]) Evert kommt 1579 noch als Herr zu Uentrop und Haaren vor; v. St. III.—61. [3]) Arch. Düsseldorf, Stift Werden 207. [4]) Heessen'sch. Lehns-Arch. [5]) Lipsthusen ist gegenwärtig eine Domaine im Krsp. Talsen mit 635 Seelen. [6]) v. St. III.—61. [7]) Arch. Neuenburg A.—1; Fahne, Bochholz I.—2—107—108. [8]) v. St. III.—1018—1031; Fahne, Cöln II.—163; Arch. Heessen XIX.—206—207; Arch. Düsseldorf, Herrschaft Hueth — 525, 263. [9]) v. St. III.—1017.

Aus zweiter Ehe: c. *Anna* Ux. $^{20}/_{1}$ 1586 *Mathias II. von der Recke,* Erbherr der *Neuenburg'schen* Güter in *Curland.* (§ 649.) § 124

VI. *Evert V. von der Recke,* Herr zu *Haaren* und *Zehenthof.* Am $^{20}/_{1}$ 1586 wurden die Ehepacten seiner Schwester *Anna* auf *Evert's* Behausung zum *Zehenthof* geschrieben und wird er darin „jetzt Herr zu *Haaren*“ genannt. § 125

Er starb kinderlos, seine Schwester *Alexandra* erbte *Haaren* und für den seiner andern Schwester *Anna* stipulirten, durch seine Güter besicherten, aber bisher nicht zur Auszahlung gekommenen Brautschatz von 5000 Rthlr. erhielt *Anna's* Sohn *Franz Georg von der Recke* das Gut *Zehenthof.* Die ältere Linie zu *Haaren* und *Uentrop* starb sodann aus, und die jüngere Linie zu *Uentrop* und *Haaren* fängt mit *Anna's* Schwager *Diederich XXI. von der Recke* (§ 805), als Ahnherrn an.

Absatz G.

Linie zu Mark, Gobbel-Kahlengut.

I. *Johan XIX. von der Recke* aus der älteren Linie zu *Haaren, Uentrop* (cf. § 119) bekam von seinem Vater zwischen 1545 und 1547 das von diesem erworbene Burgmannsgut zu *Mark.* § 126

Das feste Schloss *Mark,* dessen Ueberbleibsel noch heutigen Tages vor den Thoren der Kreisstadt *Hamm* sichtbar, gehörte den längst ausgestorbenen, in der Geschichte nicht verzeichneten Graven von der *Mark.* Ein Zweig der Grafen von *Limburg* im *Sauerlande,* der sich nach der Burg *Altena* nannte, erwarb das Schloss und sein Gebiet, nahm auch das Wappen und den Namen des ausgestorbenen märkischen Geschlechts an. [1]) Als nunmehrige Grafen von der *Mark* und zugleich spätere Herzöge von *Cleve* kommen sie als Landesherren der Grafschaft *Mark* vielfach in dieser Chronik vor und wurden durch die Spindelseite Ahnherren des jetzigen deutschen Kaisers.

In der Umgegend des alten Schlosses *Mark,* welches noch jetzt ein Königlich Preussisches Tafelgut ist, bauten jene Grafen die Stadt *Hamm,* vergaben viele Burglehen, und ein solches besassen die *Recken* im 16. Jahrhundert.

Johan v. d. R., Burgmann *„thor Marken,“* kommt $^{12}/_{7}$ 1559 als Schiedsfreund zwischen *Reinhard v. Brempt* zu *Witten* und *Robbert Staël v. Holstein* zum *Steinhaus* auf *Staël's* Seite vor, um zwischen ihren beiden Gerechtsamen in *Witten* zu vermitteln. [2]) Hernach erscheint er 1568 mit einer unbenannten Frau und drei Söhnen. [3]) Für die Kinder seiner Cousine *Sophie v. Erwitte, Philip* und *Elisabeth v. Hane,* war er nach dem Ableben von deren Vater, *Goddert v. Hane* zu *Werve,* 1565 Vormund. *Johan* stellte 1578 und 1588 einem Verzeichnisse zufolge 2 Reiter zur

[1]) v. St. III.—884. [2]) Fahne, Forsch. III.—1—214; Acten im Reichskammergericht-Arch. Wetzlar. [3]) v. St. III.—61 (nach Mülherr); II.—988.

zu § 126 Bergischen Hülfe im Nothfall. Dieses Contingent war, wie ausdrücklich im Verzeichnisse bemerkt wird, in bezeichneten Jahren nicht einberufen. *Johan* unterschrieb und besiegelte auf *Zehenthof* 1586 die Ehepacten seiner Nichte *Anna v. d. R.* aus dem Hause *Uentrop, Haaren* und lebte noch 1609. [1])

Ux. 1) *N.* 1568.

2) *Anna von Ovelacker (Jasper v. O.* zu *Wischelingen, Wiggeringhausen* und *Gevelinghausen* und *Elske v. Syberg,* Erbin zu *Westhoven).* Sie ist zwischen 1551 und 1559 geboren, — lebte mit ihrem Manne *Johan v. d. R.* zu *Mark* zwischen 1570 und 1580, aber ihre Ehe war kinderlos. [2])

Aus erster Ehe: a. *Diederich XXVIII.*

§ 127 b. *Jobst VI.* kommt mit seinen Eltern und Brüdern 1568 vor.

§ 128 c. *Henrich VIII.* war 1568 noch in jugendlichem Alter. Im Jahre 1596 wurde er vom Erzbischof *Ernst* von *Cöln* mit *Gobbel-Kahlengut* zu *Alt-Rüden* belehnt, wie *Volprecht Ruberg* vorher dieses Lehn getragen. [3]) Er hat 1619 noch mit Kindern gelebt [4]) aber schon 1614 scheint er das Lehngut seinen Schwestern abgetreten zu haben.

Ux. *N.*

§ 129 d. *Elisabeth* Ux. *Helmich Lamb, Johan's* Sohn, in *Rüden.* Dieser *Helmich Lamb* wird 1614 vom Erzbischof *Ferdinand* von *Cöln* mit *Gobbel-Kahlengut* „zu Behuf“ seiner Hausfrau *Elisabeth v. d. R.* und ihrer beiden Schwestern, — die nicht benannt werden, — belehnt, und zwar so, wie ihr Bruder *Heinrich* das Lehn getragen. [5])

§ 129 a. u. b. e. und f. *N. N.* Töchter.

§ 130 **II. *Diederich XXVIII. von der Recke,*** Herr zu *Mark,* war der älteste der Brüder, als dieselben 1568 mit ihren Eltern genannt werden. Wenn *v. Steinen* nach *Mülherr* sagt, dass *Diederich* 1557 schon Droste — nicht angegeben wo — war, [6]) dann stimmt das mit seinem Alter nicht und muss ein Versehen sein.

Wahrscheinlich stammt von ihm ein Sohn

§ 131 **III. *N. von der Recke.***

Ux. *N. v. Münster* und von diesen wieder

§ 132 aa. *N.,* eine Tochter, Ux. *Daniel Clamor v. Reden* zu *Pattensen;* [7]) aber das Burgmannsgut zu *Mark* ist um diese Zeit nicht mehr in den Händen der Familie, vielleicht auch die Linie selbst ausgestorben.

[1]) v. St. I—1171; III.—62; Arch. Neuenburg. Orig. mit Johan's Siegel. A—1. [2]) Fahne, Westph. Artikel Ovelacker; v. St. I.—1320; III.—61. [3]) Bender, Rüden 101; Gobel Kale und Friderik Kale kommen als Gerichtszeugen 1441 und 1447 vor (Hennes II.—435; Berck II.—510); Conf. weiter Bender, Rüden 62—122—460—504—506. [4]) Hendrichen Reck und seine Kinder, „der mir stets dienst- und willfährig gewesen und sonderlich nichts bekommen,“ werden von Catrin von der Recke auf Heren in ihrem Testamente mit 1000 Rthlr. bedacht. [5]) Bender, Büden 101—102—103. [6]) v. St. III.—61. [7]) Ebendas. III.—62.

Absatz H.

Linie zu Sümmern.

I. ***Johan VI. von der Recke, geheiten van Sümmern,*** (a. d. H. *Haaren*, cf. § 93) § 133
Herr zu *Sümmern* und *Frömern,* Gerichtsherr zu *Frömern,* bekam mit seinem jüngeren Bruder *Herman VI.* zusammen das mütterliche Erbe.

Er kommt bei *v. Steinen* in den Jahren 1430—1437—1477 vor. [1]) *Diederich VII. v. d. R.* auf *Heessen* verbürgt sich 1447 für die Brüder *Johan* und *Herman v. d. R.* auf *Sümmern, Alef's* Söhne. [2]) Dasselbe thut im Jahre 1479 *Evert in dem Spiker* für *Johan.* Für die beiden vom Grossvater ererbten Zehnten *(Tentlose)* zu *Uennen* stellte *Herman* am $^{9}/_{4}$ 1451 dem Dechanten des Mariengradenstifts in *Cöln* den Lehnsrevers aus. [3])

Als *Johan's* Schwiegertochter *Margret v. Langen* auf ihre väterliche Erbschaft verzichtet, nennt sich ihr Mann, *Philip,* selig *Johan's* Sohn,[4]) woraus folgt, dass *Johan* vor 1487 gestorben ist.

Ux. *N. v. Bicken.* [5])

Davon: a. *Philip.* § 137.

b. *Johan X. v. d. R., geheiten van Sümmern,* ist 1460 geboren. § 134

Schon in sehr jugendlichem Alter ergriff ihn die Begeisterung für die Kämpfe seiner westphälischen Standesgenossen im Norden, auch er wollte gleich ihnen das Vaterland verlassen und in selbstverläugnender Hingabe an einen höhern Willen, an höhere Zwecke Gut und Blut opfern und geschaart unter derselben Kreuzfahne, als Genosse der nämlichen, sie alle vereinigenden Idee, — für den angestammten Glauben ringen und dessen Feinde niederwerfen. So nahm er noch vor erreichter Volljährigkeit Abschied von der Heimath *Sümmern,* die ihm zu eng geworden, und zog ungeduldig und erwartungsvoll den Ebenen und Wäldern der fernen Ostseeküste zu.

Hier meldete er sich sogleich beim deutschen Ritterorden *Livland's,* und da zur Reception das zurückgelegte 15. Lebensjahr genügte, wenn nur der Aufzunehmende gesund und stark genug erschien, die Mühseligkeiten des Krieges zu ertragen, [6]) so leistete *Johan* sogleich den Eid: „dass „er ein Deutscher von Geburt, aus einem adligen und unbescholtenen Geschlecht stamme und „niemals verheirathet gewesen, dass er entschlossen sei, sein ganzes Leben die Keuschheit zu „beobachten, sich allen Gesetzen und Regeln des Ordens zu unterwerfen, dem Meister völligen „Gehorsam zu leisten, sich vornehmlich dem Dienste Gottes, der Kranken und Armen, der „Vertheidigung des Glaubens zu widmen, nichts zu eigen zu besitzen und vom Orden nur Brod, „Wasser und ein Kleid zu verlangen,“ [7]) — wonächst seine Aufnahme in den Orden erfolgte.

Zu dieser Zeit hatte sich der Orden der livländischen Ritter noch nicht vom Marianisch-Deutschen Orden getrennt und stand unmittelbar unter dem Hochmeister, — damals *Martin Truchsess v. Wetzhausen,* — welcher seinen Sitz in *Königsberg* hatte. Der Hochmeister regierte über das ganze Ordensgebiet, sein Stellvertreter war der Grosscomthur, dem folgten theils in

[1]) v. St. III.—58—126. [2]) Arch. Heessen XIX.—178. [3]) v. St. I.—1610; Arch. Düsseldorf, Stift Mariengraden 135, datirt „im Kapitelshaus.“ [4]) Fahne, Westph. 261. [5]) Sie findet sich nicht bei Humpracht, obgleich er diese Familie behandelt. [6]) Helyot III.—196. [7]) Idem III.—169.

Bayerische

zu § 134 coordinirter, theils in absteigender Ordnung der Grossmarschall, der Grossspitalmeister oder oberste Spittler, der Zeugmeister oder Trappierer, welcher für die Kleidung sorgen musste, der Tressler oder Schatzmeister, der stets am hochmeisterlichen Hofe wohnen musste, die Comthure, welche abgetheilte Landgebiete im Gegensatz zu den Hauscomthuren, welche blos die wichtigsten Schlösser und Festungen zu verwalten hatten, und auch wohl Vögte genannt wurden. Schon 1405 existirten 28 Comthure, 46 Hauscomthure, 81 Spitalmeister, 35 Conventsherren, 65 Kellermeister, 40 Küchenmeister, 37 Pfleger, 18 Vögte, 39 Fischmeister, 98 Mühlenmeister, 700 gemeine Ritterbrüder, die zu Felde ziehen konnten, 35 Domherren, 25 Pfarrherren, die das Kreuz hatten, 162 Chorbrüder oder Kreuzpriester und 6200 Knechte oder Hausgesinde. [1])

Der Herrmeister (Ordensmeister, Landmeister) in *Livland* stand schon vor 1525, also noch ehe *Walter v. Plettenberg* von dem Hochmeister Markgrafen *Albrecht* von *Brandenburg* für eine Summe Geldes das Recht unumschränkter Herrschaft für den *livländischen* Ordenszweig erkaufte, ziemlich unabhängig da; sein Verhältniss zum Hochmeister glich dem eines Vasallen zum Lehnsherrn, der die Oberhoheit desselben anerkennen muss. Die Comthure standen unmittelbar unter dem Hochmeister — in *Livland* unter dem Herrmeister; — sie waren die Gesandten und Räthe des Meisters, Mitglieder der Ordensregierung, und gaben als solche ihre Stimme zur Wahl des bis 1525 vom Hochmeister, später vom Kaiser zu bestätigenden Herrmeisters ab; — sie waren bei eintretender Vacanz selber Kandidaten zum Ordensmeister; der Meister nannte sie *„fratres"* und selbst durften sie sich in Ausfertigungen des Magnatismus „Wir" bedienen. Sie waren die erste Justizperson in ihrem Gebiete, mit höchster executiver Gewalt über Leben und Tod, ohne vorherige Bestätigung des Meisters, die Disponenten aller Ordensgüter, sogenannten Kastellaturen, insofern sie in dem „Borgsokunz" (Burgdistrict) lagen und endlich die Oberhäupter des unter ihrer Direction stehenden Kapitels. Letzteres bestand aus 12 Laienbrüdern — dem Hauscomthur oder Schlosscommandanten, dem Marschall, der die Comthureifahne führte, dem Schaffer, welchem namentlich die ganze Oeconomie etc. oblag — 6 Priesterbrüdern, 12 Ritterbrüdern, später in *Livland* auch einem Mann- oder Landrichter, einem Landschreiber und verschiedenen Dienstleuten. Die Comthure konnten Stadtgerechtigkeiten ertheilen, Ordnungen und Willkühren machen; sie mussten in Kriegszeiten die in der Comthurei sesshaften Vasallen aufbieten, welche sich dann einen eigenen Führer zu wählen hatten. Für Deutschland kam das Vasallenaufgebot in Wegfall, die Comthure mussten dort Söldner werben.

Damals als *Johan* nach abgelegtem Ordensgelübde den weissen Mantel mit dem schwarzen Kreuze erhielt und der Comthurei *Reval* zugetheilt wurde, ahnte er wohl kaum, dass sich ihm gerade von dieser Stelle aus ein reiches Leben, gleich ruhmvoll auf den Schlachtfeldern *Plettenberg's,* als auf dem Gebiete friedlicher Administration erschliessen sollte, dass er hier das bahnbrechende Vorbild für so viele seiner Agnaten werden würde, die, durch seinen Ruf und seinen Glücksstern angelockt, in der Folge gleichfalls hinüber nach *Livland* zogen.

Erst 29 Jahre alt, fiel die Wahl zum Comthur von *Reval* auf ihn. Wenn er schon 1486 in dieser Eigenschaft genannt wird, [2]) so ist das unrichtig; er kann in diesem Jahre blos Adjunctus seines Vorgängers gewesen sein, da der 1485 zum Deutsch-Ordensmeister in *Livland* erwählte und bestätigte *Johan Vridag von Löringhoven* noch $^{23}/_{7}$ 1487 der Comthurei *Reval* vorstand. *Johan's* selbstständiges Regiment begann in Wirklichkeit erst im October 1487.

Reval war 1219 vom Dänischen Könige *Waldemar II.* nach seiner Landung an der Stelle erbaut, wo vorher die estnische Burg *Lyndanissa* gestanden hatte. Der deutsche König *Heinrich VII.*

[1]) Helyot III. – 186 citirt Waisselius Jahrbücher. [2]) Brevern pg. 324 in Bunge Arch. III.—322—328; IV.—324—325; Toll'sche Urk.-Samml. auf Kuckers.

schenkte die Burg nebst den zugehörigen Provinzen als ihm und dem Reiche zuständige Lande sub Dato *Nürnberg* $^{1}/_{7}$ 1228 dem *livländischen* Orden, welcher *Reval* im Jahr zuvor erobert und die *scandinavischen* Eindringlinge daraus vertrieben hatte. 1238 fiel das Schloss wiederum den Dänen, 1347 dem Orden, 1561 den Schweden und schliesslich 1710 den Russen zu. zu § 134

Mehrere gewaltige Thürme, welche sich noch heutigen Tages isolirt aus dem Häuserniveau der Stadt erheben und von denen der sogenannte lange *Herman* am höchsten hervorragt, deuten auf den umfangreichen Raum hin, den das Ordensschloss einstmals eingenommen. (Tafel XV.)

Aus der Combination von *Johan's* Familiennamen mit dem seines Stammhauses haben einige Geschichtsschreiber so wunderliche Varianten geschaffen, dass es oft schwierig wird, die hier in Rede stehende Person in den urkundlichen Nachrichten wiederzufinden.

Am $^{10}/_{10}$ 1487 sehen wir ihn zu *Reval* einen Vergleich zwischen *Wolmer* und *Heinrich Todwen* wegen Theilung ihres väterlichen Erbes vermitteln [1]) und am $^{17}/_{11}$ 1488 in dem vom Erzbischofe *Michael* von *Riga* zwischen dem *schwedischen* Reichsverweser und dem Ordensmeister von *Livland* vermittelten Konventionsacte als Zeuge auftreten. [2]) Vor ihm und dem *Harrien*'schen Manngerichte zu *Reval* übertrug am $^{4}/_{4}$ 1489 *Hans Frese* den Hof *Zake* an seinen Schwager *Jürgen Muyszke* [3]) und mitunterzeichnete er „upp dem Paelwerke" $^{8}/_{3}$ 1491 den Vertrag zwischen dem Orden und der Stadt *Riga.* [4]) In diesem Jahre und im folgenden finden wir ihn abwechselnd in *Kegeln, Fellin* und *Walk* thätig [5]) und nach seiner Rückkehr in *Reval* am $^{28}/_{7}$ 1492 im *Harrien*schen Manngerichte anwesend, als *Alleit, Berndt Thuve's* Hausfrau, ihren Antheil am Dorfe *Synck* dem *Arndt Thuwe* übertrug. [6]) Nachdem er am $^{30}/_{7}$ 1493 im *Harrien-Wirländi*'schen Rathe den *Hans v. Rosen* von allen Schulden seines Erblassers *Ernst Wekebrod* quitt und frei gesprochen, [7]) reiste er im Juni des folgenden Jahres über *Kegeln* nach *Wenden,* von wo er erst im September des folgenden Jahres nach *Reval* zurückgekehrt zu sein scheint. [8]) Dort publicirte er am $^{30}/_{7}$ 1497 die herrmeisterliche Vorschrift aus 1493, nach welcher Geistliche in persönlichen und Schuldverhältnissen vor ihren rechten Richter, in Streitigkeiten Landgüter betreffend, dagegen vor den gemeinen Landtag gezogen werden müssen. [9]) Eine zweite Bestimmung des O. M., bezüglich der Prioritäts-Verhältnisse auf den *livländischen* Landgütern, ward auf dem Landtage zu *Reval* am $^{24}/_{6}$ 1500 vom Comthur, vom Rath und von der ganzen Ritterschaft gutgeheissen. [10])

Auch in diesem und zu Anfang des folgenden Jahres berührte *Johan* auf seinen Inspections-Reisen *Pergel* und *Wolmar,* [11]) und besiegelte und verkündigte am $^{26}/_{3}$ 1501 das Urtheil des Raths in Sachen des *Hans v. Rosen* contra *Diederich v. Vietinghof,* betreffend die Lehngüter *Hackull* und *Waschell.* [12]) (Fig. 36.)

Die wachsende Macht der Russen, denen die staatliche Entwickelung der Ordenslande ein Dorn im Auge war, weil sie sich dadurch von den Ostseeküsten abgeschnitten sahen, rückte die Eventualität eines nahe bevorstehenden Krieges immer näher, und *Plettenberg* musste darauf

[1]) Bunge und Toll pg. 224; Orig.-Perg. Toll-Kucker'sche Samml. [2]) Ind. corp. Nr. 2246; Mitth. Livl. VI.—505 conf. pg. 454; Arndt II.—166; Verificirte Copie, Geh. Arch. Königsberg. [3]) Bunge und Toll pg. 229; Orig.-Perg. Toll-Kucker'sche Samml. [4]) Hupel N. N. M. XVII.—56; Mon. Liv. Ant. IV.—243. „Upp dem Paelwerke" ist wahrscheinlich nur die Vorburg Riga's, wo das Ordensschloss noch in Ruinen lag. [5]) Rath's-Arch. Reval. [6]) Bunge und Toll pg. 245. Orig.-Perg. Toll-Kucker'sche Samml. [7]) Bunge und Toll pg. 258; Brevern conf. Anno 1486 pg. 324; Ritterschafts-Arch. IV.—c. c. 1. [8]) Estländisches Ritterschafts-Arch. [9]) Bunge Arch. I.—305 nach einer Abschrift vom Anfange des 16. Jahrhunderts unter IV.—c. c. 1 im Estländ. Rittersch. Arch. [10]) Hupel N. N. M. XI. und XII. Stück 371. [11]) Raths-Arch. Reval. [12]) Ind. corp. Nr. 2438. Orig.-Perg. Geh. Arch. Königsberg. Schieblade XXII. Nr. 1. Das Siegel des Comthurs in grünem Wachs hängt an einem Pergamentsstreif und ist von neuerem Stempel als dasjenige, dessen sich der Reval'sche Comthur 1451 bediente, wie es auch in kleinen Einzelheiten davon abweicht; stellt aber Christi Auferstehung aus dem Grabe vor, mit der Umschrift: „S. Commendatoris: Revalie †."

zu Bedacht nehmen, sich durch Bundesgenossen bei Zeiten zu verstärken. Er schloss daher am
§ 134 $^{21}/_{6}$ 1501 zu *Wenden* mit dem Grossfürsten *Alexander* von *Litthauen* gegen den Grossfürsten *Iwan Wassiljewicz I.* von *Moskau* ein Bündniss, welches *Johan von der Recke alias de Summeren* mit unterzeichnete. [1]) Jener sarmatische Nachbar trat aber nur zu bald von der Confoederation zurück und der Orden blieb allein auf seine eigene Kraft angewiesen. Glücklicherweise stand er damals gerade im Zenith seiner Stärke. [2]) Kein Zwiespalt im Glauben hatte noch die feste Brüderschaft und die strenge Disciplin zerrüttet, keine Verweichlichung die abgehärtete Lebensweise abgeschafft; man war vollkommen kriegsgerüstet und konnte mit einem Helden wie *Plettenberg* an der Spitze getrost dem Feinde entgegengehen.

Von dieser Zeit an sehen wir den Comthur von *Reval* nicht mehr in seiner richterlichen und amtlichen Wirksamkeit; er war mit seinem Aufgebot und Ordenscontingente zu *Plettenberg* gestossen, der im August 1501 seine 4000 Reiter nebst einer beträchtlichen Anzahl von Landsknechten und Bauern bei *Fellin* gesammelt hatte, um von hier ein Lager bei *Maholm*, 12 Meilen westlich von *Narwa* und 2 Meilen vom Meeresstrande, zu beziehen. Dicht vor ihm stand am 7. September der Feind in einer Stärke von 40,000 Mann. Gleich nach der Frühmesse liess *Plettenberg* aus sämmtlichen Feldgeschützen das Feuer eröffnen, dann griff er um 9 Uhr Morgens den Gegner an. Bald hatten die eisengepanzerten Ritter die russischen Linien durchbrochen und die Reiterei vom Fussvolk getrennt; die Tartaren ergossen sich zuerst in wilde Flucht nnd wurden massenhaft niedergemetzelt, bis die einbrechende Nacht sie ihren Verfolgern entzog. *Plettenberg* rückte nun in *Russland* ein, verwüstete *Ostrova, Krasnowa* und *Isburg,* brannte *Iwanogrod* nieder, konnte aber einer ruhrartigen Seuche wegen, die unter seinen Truppen ausbrach, den Sieg nicht weiter verfolgen. Er selbst erkrankte schwer, musste den Oberbefehl *Johan* übertragen und erreichte nur mit Mühe sein Schloss.

Der Grossfürst wollte sich nicht zum Frieden verstehen; er rüstete von Neuem, während *Plettenberg* einen Landtag nach *Wolmar* berief, um verstärkte Kriegsbereitschaft zu berathen und das Land zu den Waffen zu rufen. Dem gemeinsamen Feinde gegenüber war die Opferfreudigkeit der Stände eine ungetheilte, sogar der innere Hader zwischen Orden und Geistlichkeit verstummte und der Erzbischof *Michael* von *Riga* stellte sich selber kampfgerüstet an die Seite des Herrmeisters. Wenn die beiden hochmeisterlichen Gesandten, die Comthure von *Ragnit* und *Memel,* in ihrem Rapport die damalige Stimmung und die Verhältnisse in *Livland* anders darstellen, [3]) so ist das einfach unwahr. Am $^{25}/_{1}$ 1502 erschien auch *Johan von der Recke* auf diesem Landtage zu *Wolmar,* [4]) aber es drängte ihn schon nach wenig Tagen wieder fort, denn die Russen unter Anführung des Knaes *Alexander Opalinsky (Obolensky)* belagerten die Feste *Helmet,* während ein Theil des Heeres die Richtung auf *Narva* eingeschlagen hatte.

Wohl gelang der Entsatz der Feste, und 1500 Feinde sollen nach einer unverbürgten Nachricht die Wahlstatt bedeckt haben, aber die Vereinigung der getrennten Truppenkörper konnte nicht gehindert werden. Bei *Iwanogrod, Narva* gegenüber jenseits des Flusses, kam es in den ersten Tagen des März zur Schlacht. Die Armatur der Russen hatte seit *Maholm* bedeutende Fortschritte gemacht, auch sie waren jetzt mit eisernem Rüstzeug ausgestattet, und Fürst *Obolensky* konnte 1600 eisengepanzerte Streiter in's erste Treffen führen. Ueber den Verlauf dieser Schlacht fehlen uns die Details — wir wissen nur, dass *Johan* einen glänzenden Sieg

[1]) Ind. corp. Nr. 2449; Dogiel V.—159; Gadebusch I.—2—257; Mitth. Liv. VI.—505—458. [2]) Arndt II.—175—176. [3]) Ind. corp. Nr. 2467. [4]) Raths-Arch. Reval.

errang, über den er dem Herrmeister bereits unterm $^{12}/_{3}$ 1502 aus dem Feldlager von *Bruggen* (*Silameggi*), 4 Meilen westlich von *Narva*, berichten konnte. [1] zu § 134

Inzwischen hatte *Plettenberg* nach seiner Genesung 7000 Reiter, 1500 deutsche Fussknechte, 5000 bewaffnete curische, lettische und estnische Bauern zusammengebracht; der Hochmeister sandte ihm noch 200 Söldner unter Befehl des Comthurs *v. d. Borch*, [2]) welche indessen nicht sonderlich zuverlässig gewesen sein können, da die Warnung erging, „leicht bewegliche Gegenstände, wie Hühner, Gänse und fahrende Habe," den Blicken dieser Leute, die ihren Sold bereits im Voraus bezahlt erhalten, zu entziehen.

Mit dieser Streitmacht zog nun der Herrmeister geraden Weges auf *Pleskow* am *Peipus*-See, entsetzte zunächst die Citadelle dieser Stadt, welche im Jahr zuvor von den *Livländern* erobert, jetzt noch immer von ihnen gehalten wurde, und schlug dann mit im Ganzen 14,000 Kriegern sein Lager am See *Sinolin* auf, den Oberbefehl über die 5000 Bauern dem *Revaler* Comthur übergebend. [3]) Das russische Heer zählte 90,000 Mann, und mit dieser Uebermacht hoffte *Iwan* zuversichtlich die *Plettenberg'sche* Schaar zu umzingeln, um sie, wie er sagte, „gleich „einer Viehheerde vor sich nach *Moskau* zu treiben." In 12 Haufen rückte der Feind am Morgen des $^{13}/_{9}$ 1502 zum Angriff vor. *Plettenberg* liess seine Mannen zum Gebete niederknien, sprach ihnen Muth zu, richtete dann die Schlachtlinie und befahl derselben mit geöffnetem Centrum langsam zurückzugehen, so dass der ganze Bagagetrain, welcher bis dahin hinter den Reihen gestanden, nun vor denselben zu stehen kam. Beutelustig warfen sich die feindlichen Haufen auf den Train, aber dieser rückte im nämlichen Augenblicke auseinander und die dahinter vereinigten Geschütze gaben aus allen Feuerschlünden ihre Salven ab. Furchtbar fegten die deutschen Kettenkugeln drüben in die dichten Massen hinein, eine beispiellose Verwirrung entstand, und diesen Moment benutzte der Herrmeister, um sich mit der ganzen Ordensreiterei mitten in die aufgelösten Heereshaufen des Feindes zu stürzen.

Während hier der Kampf in wilder Erbitterung tobte, war der *Revaler* Comthur im Sturmschritt nachgeeilt und griff jetzt den rechten Flügel des Tartarenschwarms mit seinen Autochthonen an. Ein Gemetzel sonder Gleichen entstand und verbreitete sich wohl an 2 Meilen weit über die Ebene. *Plettenberg* hatte an der Spitze seiner „Eisenschaar" — wie die Russen die deutschen Ritter nannten — dreimal die feindlichen Massen durchbrochen, um seinem tapfer kämpfenden Fussvolke Luft zu machen; als es Mittag geworden, wich der Feind auf allen Seiten zurück, und als die Sonne niedersank, beleuchteten ihre letzten Strahlen gegen 40,000 Todte, die auf der Wahlstatt lagen. Unter ihnen fand man auch *Conrad Schwartz* aus *Riga*; er wollte schwerverwundet seine Fahne einem andern Träger übergeben, doch stiess er den hinzuspringenden *Lucas Hammerstädt*, einen *nothus* aus fürstlich *Braunschweigischem* Geschlechte, zurück, weil der kein echter Ritter sei. *Hammerstädt* schlug wüthend dem Wehrlosen zuerst den rechten, dann den linken Arm vom Leibe und musste noch schliesslich die Fahne seinen Zähnen entreissen. (sic!) Mit ihr ging er in's russische Lager über, und als 400 Fussknechte, dadurch getäuscht, ihrer Fahne folgen wollten, geriethen sie in die Hände des Feindes und wurden dort sämmtlich massacrirt. *Plettenberg* campirte 3 Tage lang auf der Wahlstatt, um die Beute zu sammeln und die Todten zu bestatten.

[1]) Orig. Handschreiben im Geh. Arch. Königsberg. Schieblade „Muscowitter vnd Eifflanth." Adresse: „Dem erwirdigenn Herenn Meyster tho leyfflande Myth Gansser erwerdicheit;" Ind. corp. Nr. 2469. [2]) Voigt IX.—295. [3]) Mirbach pg. 77; Rutenberg II.—277.

Nach dieser denkwürdigen Schlacht von *Pleskow* sehnten sich beide streitende Theile nach Ruhe. Des Czaren Gesandte kamen nach *Giselern* und hier wurde unter Kanonendonner und Glockengeläute 1503 jener Friede geschlossen, welcher — wenn auch mehrmals verlängert — doch für *Livland* volle 55 Jahre währte.

Auf Schloss *Neuenburg* wurde noch im vorigen Jahrhundert ein Stahlhandschuh aufbewahrt, den *Johan* bei *Pleskow* getragen. Die zuletzt citirten Historiographen nennen ihn bei Mittheilung dieser Thatsache irrthümlich *Mathias;* aber um jene Zeit existirte aus seinem Geschlechte überhaupt kein *Mathias,* vollends keiner in *Livland.*

Bald nach dem Friedensschlusse und kurzer Ruhe daheim sehen wir *Johan* am $^{28}/_{5}$ 1503 auf dem Landtage zu *Wolmar* [1]) und dann wieder von 1505 ab in *Reval.* [2]) Hier bezeugt er am $^{29}/_{7}$ 1505 mit dem *Harrien*'schen Manngerichte, dass sie rund geritten und den Schaden besehen, den *Claus Meke's* Gut dadurch erleidet, dass *Jürgen Mus* das Wasser für seine Mühle aufdämmt. [3]) Desgleichen bescheinigt er $^{23}/_{5}$ 1507 den von den Vormündern der Kinder des *Brun Wedberg* und ihrem Stiefvater *Diederich Messtacken* errichteten Vergleich, [4]) und endlich attestirt *Johan* $^{27}/_{5}$ 1507 den Verkauf des Lehns *Moszenkull* und der dabei gestellten Bedingungen. [5]) — $^{11}/_{9}$ 1508 reservirten *Gottschalk Hagen* mit mehreren Andern vor dem Comthur zu *Reval* und dem Rath in *Harrien* und *Wirland* ihre Ansprüche an das Lehn des seligen *Claus Louwes,* als dessen rechtmässige Erben. [6]) In der einige Jahre vorher ventilirten *livländischen* Zollfrage war der Zoll zwar dem Orden zugesprochen, solche Adjudication aber häufig nicht respectirt worden. In solchem Anlass erliessen unterm $^{3}/_{9}$ 1509 der Comthur von *Reval* im Verein mit den Voigten von *Jerwen, Pernau* und *Wesenberg* ein Statut zum Schutz gegen künftige Contraventionen. [7]) Die letzten amtlichen Reisen, welche *Johan* nach *Ruggel, Lohale, Kegel* u. s. w. unternahm, fallen in den Zeitraum von 1509 bis $^{26}/_{7}$ 1510, [8]) dann scheint er zur ewigen Ruhe eingegangen zu sein, denn in einer Urkunde vom $^{12}/_{6}$ 1511 wird er bereits als der „alte Comthur" bezeichnet, [9]) was nach der damaligen Redeweise so viel als der „gewesene Comthur" bedeutet. [10]) Diese Annahme findet ihre Bestätigung durch den Umstand, dass sich bereits vom Neujahrstage 1512 eine Urkunde seines Nachfolgers *Evert v. Verminckhusen* vorfindet. Irrthümlich heisst es bei *Brevern,* [11]) dass *Simon de olde,* Grave tom *Ritberge,* von 1507 bis 1520 Comthur in *Reval* gewesen, während thatsächlich der Graf *von Ritberg* dieses Amt nur von 1517 bis 1520 bekleidete.

Johan muss demnach bereits vor der zweiten Hälfte des Jahres 1511 seine ruhmreiche Laufbahn abgeschlossen haben und liegt allem Vermuthen nach in *Reval* begraben.

§ 135 c. *Elske* gab 1504 zwei Scheffel Landes an die Kirche zu *Frömern,* Ux. *Diederich von Groll* zu *Closter (Heinrich v. G. z. C.* und *Waltera v. Sobbe).* Diese Eheleute lebten 1514—1539, *Elske* noch 1540, und ihr Sohn *Diederich v. Groll* starb 1547 mit Hinterlassung von drei Söhnen. [12])

§ 136 d. *Sophia* Ux. *Jasper v. Thulen* zu *Geseke (Cort v. T.* zu *Steinboll* und *Tulhof* in *Geseke* und *Mette N.) Jasper* wurde 1523 von *Ursula v. Brencken* mit *Geseke* belehnt und starb 1536. [13])

[1]) Raths-Arch. Reval. [2]) Estländisches Ritterschafts-Arch. [3]) Bunge und Toll pg. 361; Brevern (conf. Anno 1486) pg. 324; Ritterschafts-Arch. V. C. D. a. 5. [4]) Bunge Arch. VII.—86; Bunge und Toll pg. 370; Orig. in der Brieflade des Gutes Angern. [5]) Bunge und Toll pg. 372. Orig.-Perg. Estnische Gelehrte Gesellschaft. Dorpat; Der Käufer räumt dem Berthold Toddewen Altsitz ein „bis Gott das Seine bei Berthold thun wird." [6]) Bunge und Toll pg. 388. [7]) Idem pg. 393. [8]) Raths-Arch. Reval. [9]) Bunge und Toll pg. 411. [10]) Johan's Hauscomthure in Reval waren 1486 Eilert oder Sweder von dem Busche; 1492 Arendt Holtey; 1494 Rutgher Kettler; 1498—1500 Dirick Forstenberch; 1501—1505 Hinrich Frydach; 1507—1508 Jürgen v. Swalbach und Johan Günzelradt. (Conf. Artikel von Brevern im Arch. Gesch. Livl. III.—324.) [11]) Mitth. Livl. III.—324; VI.—433. [12]) Fahne, Westph. 133. [13]) von Steinen III. 1012.

II. *Philip von der Recke, geheiten van Sümmern,* Herr zu *Sümmern,* § 137
Frömern und *Rosande,* Gerichtsherr zu *Frömern,* Pfandherr zu *Hattem, Crefeld* und *Krackouw,* Drost in *Hattem,* 1480—1496—1501, [1]) —1532.

Er trat schon während der Regierungszeit *Friederich's III.* in kaiserliche Kriegsdienste und ward von *Maximilian I.* 1505 mit der Kommandatur der Niederländischen Festung *Hattem* an der *Yssel* betraut. Diese dicht am Gebiete des Bischofs von *Utrecht* und nahe den drei Hauptplätzen *Deventer, Zwoll* und *Kampen* belegene Feste bildete in damaliger Zeit einen strategisch besonders wichtigen Punkt im *Gelderlande.*

Als *Arnold,* der letzte Herzog von *Geldern,* von seiner eigenen Gemahlin *Catharina* von *Cleve* und seinem unmenschlichen Sohne *Adolph* gefangen genommen und von *Carl dem Kühnen* aus dem Kerker befreit worden war, setzte er Letzteren aus Dankbarkeit 1473 zum Erben seines Herzogthums ein. So kam auch *Geldern* neben den übrigen Niederlanden an *Burgund,* und durch *Maximilian's I.* Gattin, *Maria* von *Burgund,* an *Habsburg.* Des Kaisers Sohn, *Philip der Schöne,* ward dort Statthalter, hatte aber gleich bei Uebernahme dieses Amts einen Strauss zu bestehen: die Niederländer mochten das Haus *Oesterreich* nicht und schlossen sich an den Herzog *Carl (Egmond)* von *Jülich,* Grafen von *Zytphen,* an, welcher 1494 gekommen war, sein grossväterliches Erbe *Geldern* zu reclamiren. Den ausgebrochenen Aufstand zu dämpfen, blieb dem Statthalter kein anderes Mittel übrig, als *Carl (Egmond)* das Herzogthum *Geldern* mit Ausschluss der beiden wichtigen Festungen *Arnhem* und *Hattem* zurückzugeben. Aber um diese beiden wichtigen Punkte war es *Carl* vornehmlich zu thun; er sann auf Mittel, in ihren Besitz zu kommen, und hielt den günstigen Augenblick für gekommen, als *Philip der Schöne* 1507 verstorben und seine Schwester *Margrethe,* Wittwe des Infanten *Don Juan* von *Spanien,* in dessen Stelle getreten war. In offener Fehde liessen sich freilich diese festen Orte schwer nehmen, aber durch List konnten sie vielleicht überrumpelt werden.

Carl Egmond wusste, dass der Kommandant, Drost und Pfandinhaber von *Hattem,* [2]) *Philip v. d. R.* mit einer schönen Burgunderin, der Schwägerin des *Johan v. Mekeren,* ein geheimes Liebesverhältniss unterhielt; diese musste also für den Plan gewonnen werden. *Carl Egmond* erlangte ihre Bekanntschaft; er stellte ihr vor, dass Oesterreich die Feste *Hattem* ganz unrechtmässig besitze; dass sie zu *Geldern,* dem Herzogthum seiner Vorfahren, gehöre; dass, weil er, der Herzog, aus *Cleve, Philip* aber aus der *Mark* stamme, sie Beide als Landsleute einander förderlich sein müssten. Er sichere ihr ein reiches Geschenk, dem Kommandanten neben beträchtlichem Grundbesitze 8000 Goldgulden, wenn derselbe ihm die Festung übergeben wolle. Wirklich gelang es den verführerischen Reizen des schönen Mädchens, den anscheinend nicht sehr characterfesten Commandanten zu Gunsten des Herzogs zu stimmen [3]) und eine geheime Zusammenkunft Beider zu vermitteln, nach welcher durch die beiden herzoglichen Räthe *Willem v. Rossem,* Herrn zu *Zoelen,* und *Heinrich v. Merfeld* am $^{25}/_{6}$ 1511 ein Compromiss des Inhalts zu Stande kam, dass *Philip* sich verpflichtete, dem Herzog das Schloss und die Stadt *Hattem* mit Büchsen und Geschützen, wie sie sich in der Festung befanden, auszuliefern gegen Auszahlung von 8000 Goldgulden, wovon er binnen 14 Tagen 3000 baar von seiner Pfandsumme in *Hattem,* für den Rest der Summe aber eine Pfandverschreibung auf Schloss *Krackouw* sammt Amt und Flecken *Crefeld* erhalten sollte. Der Compromissact ist ausser von *Philip,* auch von seinem

[1]) v. Stein. III.—124. [2]) Pontanus. Liber XI.—643; Holländische Chronik; Compromissact. [3]) Van den Bergh. I.—309—310, Lettre de Jean de Termonde, écuyer, maître de l'artillerie du Roi, (Kommandant in Arnheim) à Florent d'Egmond d. d. Arnheim $^{30}/_{6}$ 1511.

zu § 137 „lieuen neuen vnd swager“ Drost *Henrich v. Merfeld* und *Franz II. von der Recke* aus *Uentrop* unterschrieben. [1]) Schon am folgenden Tage zog der Herzog in die Festung [2]) und stellte unterm $^{1}/_{8}$ 1511 die Pfandverschreibung aus. [3])

Die Uebergabe selbst ging aber nicht ganz ohne Blutvergiessen ab. *Floris v. Egmond* schreibt hierüber sub Dato *Grave* $^{8}/_{9}$ 1519 einen Brief [4]) an *Margrethe* von *Oesterreich,* in welchem er eine Wittwe, deren Mann bei dieser Gelegenheit um's Leben gekommen, zu einer Pension vorstellt: *„Madame, la porteresse de cestes nommé Alet (Alheid) m'a prié d'escripre à vous en faveur d'elle, car quant Philips van Zoemeren vouloit trahyr le chasteau et ville de Hattem à monsr. de Geldres, mist sus (accusa) au mary de ceste femme qu'il vouloit délivrer ledit Hattem au roy, et pour faire son cas bon luy fist coupper la teste. Et pour ce, madame, que la povre femme en sorte que dessus a perdu son mary pour l'amour du roy vous prie qu'il vous plaise luy faire donner quelque choze selon raison“ etc. „Vostre etc. Florys.“* Der Herzog *Carl Egmond* von *Geldern* hatte auch gleich nach seinem Einzuge in *Hattem* dem Bürger *Johan Terstegen* daselbst für den an dem Gatten der Bittstellerin nicht absichtlich verübten, sondern befohlenermassen begangenen Todtschlag Amnestie ertheilt. [5])

Kann auch *Philip's* Handlungsweise nach heutigen Begriffen nicht anders denn als Verrath qualificirt werden, so hat doch seine That ihn damals nicht nur nicht geächtet, sondern ihm im Gegentheil ein besonderes patriotisches Relief verliehen und die Gunst seiner neuen politischen Partei gesichert. Diese Erscheinung wird verständlich, wenn man erwägt, dass die Feste *Hattem* zur Besicherung rückständiger Besoldung Seitens der burgundischen Regierung an *Philip* verpfändet worden war, und er durch die von Herzog *Carl* gezahlte Summe nur seine berechtigten Ansprüche deckte.

Von dieser Zeit ab schloss er sich eng an den Herzog *Carl,* und war Zeuge, als dieser die Uebereinkunft von 1511 mit dem Bischofe von *Utrecht* schloss. [6])

Es ist nicht bekannt, aus welchem Grunde der Herzog im Jahre 1519 die Pfandverschreibung, welche *Philip* 1511 bekommen, einzulösen wünschte; genug, die dazu bestimmte Summe von 5000 Gulden ward von *Henrik Salsborch* und andern herzoglichen Räthen versiegelt und vom Landrentmeister aus *Erkelens* bei *Jülich* am 21. December nach dem Oberquartier gebracht. Aber so grosse Schwierigkeiten hatte die Beendigung dieser Sache, so viele Personen sollten zu Rathe gezogen und befragt, so viele Verhandlungen deshalb gepflogen werden, dass die Auszahlung erst im Februar 1520 stattfinden konnte. Und als es endlich dazu kam, wollten die Bevollmächtigten *Philip's* das Geld nicht annehmen, weil die mitgebrachte Münze nicht das Gewicht der „churfürstlich rheinischen Goldgulden“ hielt, in denen doch die Pfandsumme erlegt werden sollte. Der Landrentmeister, vom Rittmeister *van Lennep* und 25 Reitern mit dem Befehlshaber der herzoglichen Schützen an der Spitze begleitet, musste unverrichteter Sache zurückreisen. Sie zogen nach *Neuss* und deponirten dort vorläufig das Geld in der Stadtkasse. Erst zwei Monate später gelang es bei Geldwechslern und Kaufleuten in *Cöln* die gehörige Anzahl der geforderten Goldgulden einzutauschen, so dass die Bezahlung endlich beinahe vier Monate später erfolgen konnte, worauf der Herzog sein bis dahin verpfändetes Schloss *Krackouw* bezog. [7])

Schon vorher, am $^{18}/_{12}$ 1519 hatte der Herzog seinem „lieue, getrouwe *Philip's van der Recke,* genanth *van Soemeren,“* welcher wegen *Hattem's* Uebergabe „etwas Ausstehend mit etliche

[1]) Arch. des Königl. Hauses, Haag, Orig. Perg. Nr. 2262; Nyhoff VI.—1—Nr. 689. [2]) Das Uebergabe-Instrument d. d. $^{25}/_{6}$ 1511 in gleichzeitiger Copie Arch. Haag, Liber IX.— „der Veertein Registers“ Fol. 1. [3]) Nyhoff VI.—1—pg. 142 und Urk. Nr. 681; Van den Bergh. I.—210—211. [4]) Arch. zu Lille in Frankreich, Correspondance de Marguerite d'Autriche, Gouvernante des Pays-bas avec ses amis. [5]) Nyhoff VI.—1—Nr. 686. [6]) Pontanus XI.—643. [7]) Uitgaven van Henrik de Groiff over Mai 1519 tot Mai 1520. Arch. Haag.

„Fürsten, Herren, Landen und Städten" hatte, seinen besondern Schutz und Schirm gegen alle und Jedermann zugesagt, und als ein Zeichen seiner Dankbarkeit und Gewogenheit Lehn, Burg und Gut *Rosande,* belegen „in *Veluwenzoem* in *Arnhemer en Oosterbeker klokkenslag,* mit hoige, „mit leghe, mit bosch, mit broick, vysscherijen, wiltbanen, renthen ind domeynen" übertragen, wogegen *Philip* verpflichtet wurde, dem Herzoge mit „drey reysigen peerden" zu dienen. [1]) Es wird schon in dieser Urkunde angedeutet, dass *Philip* „kränklich" und vielleicht nicht selbst mit den Reisigen erscheinen könnte. zu § 137

Im Sommer 1522 war er nach *Westphalen* gereist, denn er bezeugt als „lieber Vetter *Philippus v. d. Recke, van Zümmeren* genannt," das Anerbieten der Brüder *Evert III.* und *Lorens v. d. R.* auf *Uentrop* vom 5/6 1522, dass sie mit ihren zwei Brüdern in *Livland* und ihren drei Schwestern weiter zu theilen gesonnen. [2]) Um diese Zeit scheint er *Rosande* aufgegeben zu haben; denn sein Lehnsnachfolger *Evert van Wilp* wird 1523 als daselbst verstorben bezeichnet. 1526 erfolgte die Uebertragung von *Sümmern* an seinen Schwiegersohn *Diederich v. d. R.* auf *Senden,* der ihm dagegen 1532 eine Leibzucht verschrieb. [3])

Mit *Philip* starb die Linie zu *Sümmern* aus.

Ux. *Margrete v. Langen (Engelbert v. L.* zu *Kreyenburg* und *Schwackenburg (Höcken* oder *Honecken)* und *Adelheyd v. Oyenhausen (v. Wulff* auf *Itter?).* Im Jahre 1487 verzichtet sie und ihr Gemahl *Philip,* selig *Johan's* Sohn *v. d. R.,* auf fernere Erbschaft von ihrem Vater. Sie lebte noch 1497, [4]) war aber 1505 schon todt.

Davon: a. *Teweke*, Erbin zu *Sümmern* und *Frömern.* § 138

Ux. *Diederich XVII. von der Recke* auf *Senden.* (§ 210.)

b. *Maria.* [5]) § 139

c. *Gertrud* Ux. *Adrian auf dem Berge* aus der clevischen Ritterfamilie dieses Namens (*N. a. d. B.* u. *N. v. Asselt* aus *Donck.)* [6]) § 140

Absatz J.

Linie zu Heessen.

I. *Diederich VII. von der Recke,* Ritter *Goddert's II.* Sohn, aus dem Hause *Heeren* (cf. § 9), Herr der *Krummen*-Grafschaft von *Volmesteyn oppe dem Dreyne* mit den Gütern *Heessen* und *Steinfurth* und der *Volmestein*'schen Lehenkammer. § 141

Das *Heessen*'sche Gebiet lag in dem Lande, das bis zu Anfange des 13. Jahrhunderts ein Besitz der Grafen von *Isenburg-Limburg* war. Erst der von *Friederich von Isenburg* an dem Erzbischof *Engelbert* von *Cöln* verübte Mord und die demselben folgende Fehde führt *Heessen* in

[1]) Nyhoff, VI.—2—Nr. 984; 1—Nr. 1134 note und Vorrede pg. 91. [2]) Arch. Neuenburg. [3]) Arch. Heessen XIX.—158—161. [4]) Fahne, Westph. 261; Köln II.—8—34; v. St. III.—124. [5]) v. St. III.—124. [6]) Fahne, Köln II.—8—34.

zu § 141 die westphälische Geschichte ein. Bei Gelegenheit der Besitzergreifung der *Isenburg*'schen Lande, der Verfolgung und Niederlage der *Limburger* bei *Widenbrügge,* erzählt der Chronist *Levoldus a Northof,* wie die Partei des Grafen von *Limburg* „ouer der *Lippe* vergaddert mit einem groten Volcke die Dorper by dem *Ham* als „*Hessnen* und andere darby belegen Husere ansteckeden und beroueden.“ [1]) *Heessen* war eines jener Territorien, von denen in dem nachfolgenden Frieden 1243 dem jungen *Diederich von Limburg, Friederich von Isenburg's* Sohn, ein Theil zurückgegeben und dem damaligen Lehnsmann *Hartlef Dominus de Ricebere* belassen wurde, [2]) während hier vorher die alte Ritterfamilie *von Hesne* und nachher die von *Rinkenrode* ihren Sitz hatte. Der Freigraf Ritter *Gerwin von Rinkenrode* zu *Heessen* und *Drensteinfurt* [3]) hatte ein einziges Kind, die anmuthige *Godesta,* welche einst die Universalerbin des grossen väterlichen Grundvermögens werden sollte. (Anmerk.)

[1]) Bei Seibertz, Quellen I.—23. [2]) v. St. III.—1437; Köster II.—5 note. [3]) Kindlinger, Volmestein I.—253; Gerwin's Schwester Elisabeth kommt 1273 und seine Frau Gostia 1286 vor; Arch. Heessen I.—1—5.

Anmerkung. Wir können uns für die historische Wahrheit obiger Darstellung, welche wir Nic. Kindlinger und L. A. Köster entnommen, nicht verbürgen, müssen vielmehr bezweifeln, dass die Herren von Rinckenrode jemals die Krumme Grafschaft von Volmestein besessen; dass Theodor II. von Volmestein 1304 die Gostie von Rinkenrode geheirathet; und endlich dass Theodor III. von Volmestein, den wir 1324 im Besitze dieser Freigrafschaft finden, der Sohn der Gostie v. R. gewesen sei. Unsere Bedenken resultiren aus folgenden thatsächlichen Momenten:

Aus den von jenen in dem oben erwähnten Prozess aufgetretenen und dort besoldeten Schriftstellern [1]) beigebrachten Urkunden geht zwar hervor: dass ein Gervin von Rinkenrode zu Anfang des 13. Jahrhunderts Freigraf zu Heessen und Dren-Steinfurth [2]) gewesen — dass die Rinckenrode's mehrere Schulzenhöfe in der Freigrafschaft, und zwar in Drensteinfurth, in Dahlhof, den Northof, den Bochhorst und den Westhof in Dulberg und eine area in Steinfurth inne hatten — aber daraus folgt doch nicht, dass Ersterer oder seine Nachkommen Besitzer und Stuhlherrn der Freigrafschaft waren? [3]) Viele Momente sprechen vielmehr dafür, dass dies schon damals die Volmestein's waren. Schon 1236 belehnt Heinrich Dei gratia Nobilis vir de Volmesteyne den Bernhard von Strünkede [4]) mit der Curia Ossenbrock bei Drensteinfurth. Aus diesem und 5 andern dabei gelegenen Höfen und zwei Häusern in Steinfurth bezog schon 1229 das innerhalb der Grafschaft Volmestein an der Ruhr gelegene Kloster Herdecke Einkünfte, welche am Gedächtnisstage der ersten Abtissin Frederunis aus der Familie Volmestein abgeführt werden mussten. [5]) Was also, da die Edlen von Volmestein auch Schirmvögte dieses Klosters waren, liegt wohl näher, als dass sie dem Kloster lange vor 1229 diese Einkünfte aus ihren Besitzungen in der Krummen Grafschaft von V. geschenkt haben? Wenn es schon hieraus wahrscheinlich wird, dass die Volmestein's die Krummen Grafschaft schon zu Anfang des 13. Jahrhunderts besessen, so wird es durch drei Urkunden von 1320 und 1328 zur Gewissheit, dass sie dieselbe schon lange vor dem angeblich gegen 1324 erfolgten Aussterben der Rinkenrode's besessen haben. In der ersten Urkunde von 1320 allodificirt Theodor II. v. Volmestein den Hof Eckesbecke im Kirchspiel Rinckenrode, der bis dahin in den Hof zu Heessen gehörte, gegen eigenthümliche Ueberweisung des Vrochtenhofes im Kirchsp. Drensteinfurth an den Lehnsherrn des ersten Hofes, seinen Vetter, den Grafen Diederich von Limburg. In der zweiten vollzieht Theodor III. 1328 den Verkauf dieses Hofes an das Domkapitel von Münster. [6]) In dieser Urkunde sagt er, dass er den Hof mit den zugehörigen Leuten und Gerechtsamen „prout ab antiquo ad Nos pertinuerunt“ verkaufe, und dies bezeugen Ritter Alexander Vulenspit, Rudolph dictus Rogge, Theodor de Akwick „unser Freigraf, der im gehegeten Gericht den Freistuhl besessen,“ Everhard von Werckinck, Johann von Hagen, Werner von Langenhuvele, Albert dictus Twenht und — Tücke des Schicksals! — Gherwinus de Rynckenrode, dessen Geschlecht nach eben jenen Schriftstellern vier Jahre vorher erloschen und dessen Erben die Volmestein's hier gerade geworden sein sollen! Während sonst die Verwandten und Vornehmsten unter den Zeugen immer zuerst genannt werden, sollte hier der leibliche Vetter oder Onkel aus dem Geschlecht derer, die bis dahin hier die Stuhlherrn waren, zuletzt genannt sein?! — Im gleichen Jahr verkauft Theodor von Volm. wieder mehrere andere im Kirchspiel Rinkenrode gelegene Güter mit 12 Leuten, und wieder bezeugt auch Gerwinus de Rynkenrode, dass auch diese Güter ab antiquo den Volmestein's gehört hätten! [7])

Wenn nun aber die von Rinkenrode doch einige Schulzenhöfe besassen, die wir später in Volmestein-schen Händen finden, so haben Letztere diese nicht von ihnen geerbt, sondern von deren Erben gekauft. Dies wird unter Anderen bei dem Westhof in Dulberg aus dem alten Lagerbuch der Freigrafschaft vom Jahre 1400 [8])

Noten zur Anm.: [1]) Cf. auch Sommer p. 243. [2]) Münst. Beytr. III. p. 165, Urk. Nro. 63. [3]) Exceptionschr. p. 104 ff. [4]) v. Steinen, Stück 24 p. 101. [5]) v. Steinen, p. 88, 89 u. 94. [6]) Exceptionsschr. p. 221 u. 222. [7]) II. Boeselogersches Restitud. Libell Nov. CLV. [8]) Ibid. Nov. VII. pg. 5.

Vierzehn Tage vor *Johannis* 1297 kehrte sie ohne grösseres Gefolge von einem Besuche in dem Kloster zu *Fröndenberg* zurück, als sich an einsamer Wegestelle der berüchtigte Raubritter *Bernd von Bitter* auf sie stürzte, sie raubte und gefangen auf seine Burg brachte, wo er sie trotz allen Widerstrebens seinem Bruder antraute. Die Nachricht von diesem Raube einer kaum dem Kindesalter entrückten Jungfrau auf heiligem Kirchgange rief — einem zündenden Funken gleich — die allgemeine Entrüstung und Verlangen nach Rache hervor. Mit ihrem Landesherrn an der Spitze, zog die märkische Ritterschaft vor des Raubritters Burg im Münsterlande, in der *Godesta* ihre Tage vertrauerte. Der Sturm begann; — schon loderte hier und da die Flamme an den Mauern auf, da musste sich *Bernd Bitter* ergeben, und *Diederich* Edelherr von *Volmestein* trug — wie die Sage geht — *Godesta* auf seinen Armen aus der brennenden Feste. zu § 141

Sie ward 1304 sein Weib [1]) und brachte den *Rinkenrodischen* Besitz ihm zu, der nun in den *Volmestein's* forterbte, bis diese mit *Johan v. Volmestein,* einem Enkel *Diederich's* und *Godesta's,* 1429 im Mannesstamme erloschen.

Johan's einzige Schwester, *Neyse* Edle *v. Volmestein,* heirathete den Ritter *Goddert II. von der Recke* auf *Heren.* (Anmerk.) Beider ältester Sohn *Diederich* erbte als Lehnsfolger seines Oheims

[1]) Gelenius MS. Tom. III.—42. Dem Archiv Heessen I.—8 zufolge gelobte unter andern der Ritter Hermann v. Lüdinghausen am $^{28}/_{9}$ 1297 das „factum detestabile" zu rächen. — Conf. Tross. Northoff.

kenntlich, wo es heisst: „deselve Hof is en Ingekoftet Egen." Aus demselben Dokument geht auch hervor, dass „der grote Hof to ten Tvenhoven" angekauft sei. Die Schulzenhöfe zu Dalhof und Northof aber haben die Volmestein's durch Belehnung ex nova gratia von den Grafen von Rittberg erworben. [1])

Was nun endlich die Heirath der Gostie v. Rinkenrode im Jahre 1304 mit Theodor II. v. Volmestein anlangt, so beruht die Annahme dieser nur auf der Aehnlichkeit ihres Taufnamens mit dem der Gemahlin Theodor's II. v. V., die derselbe in einer Urkunde von 1313 [2]) so einführt: „accedentes ad hoc Dominae Godestinae uxoris nostrae Theodorici, Reke et Elise liberorum nostrorum plena Voluntate et Consensu." Die Kinder müssen also damals schon erwachsen gewesen sein, wenn sie ihr Einverständniss aus „freiem Willen" erklärten, und können nicht einer erst 1304 geschlossenen Ehe entstammen! Weiter aber ist die angeblich geraubte Gostie v. R. 1297 noch ein halbes Kind und auch 1310 noch unverheirathet, da ihr Vater in diesem Jahre auf seinem Hofe zu Dulberg für sich, seine Frau und seine Tochter Gostie, die er „primogenita" nennt, eine Seelenmesse stiftet. [3]) Sie war also damals weder verheirathet — denn sonst würde er dieser ihn ehrenden Verbindung mit den Edelherrn von Volmestein gewiss gedacht und sie Domina de Volmestein genannt haben — noch war sie keine Erbtochter, sondern nur älteste Tochter, hatte also noch Geschwister, und wahrscheinlich war Gerwin von Rinckenrode, der 1325 als Burgmann des Schlosses Mark und 1320 u. 1328 in Volmestein'schen Urkunden als Zeuge auftritt — ihr Bruder. Wir wollen hiermit die Möglichkeit nicht in Abrede stellen, dass sie später einen jüngeren Sohn aus Volmestein geheirathet habe, aber zugebracht hat sie der Familie Nichts.

Somit scheint der Nachweis erbracht, dass die Volmestein's nicht als Erben der Rinkenrode in den Besitz der Krummen Grafschaft von Volmestein gekommen sind. Wie diese aber an sie gekommen, das hat uns die Geschichte nicht überliefert. Jedenfalls war sie 1328 schon ein alter Besitz der Volmestein's, sei es nun, dass sie dieselbe zur Zeit ihres höchsten Glanzes nach dem Sturz der Welfen von Friedrich Barbarossa erhalten; sei es, dass sie dieselbe schon früher besassen. Aus der oben citirten Stelle des Chronisten Northof, dass die Parthei des Grafen Isenburg-Limburg Heessen geplündert und angezündet, ist wohl eher zu schliessen, dass Heessen nicht zu seinem Territorium gehört habe, als das Gegentheil. Heessen lag aber nur ½ Stunde jenseits der Grenze der Jenem unzweifelhaft gehörigen „Krummen Grafschaft auf dem Dreen, genannt Sendenhorst," welche nur durch die Werse von der „Krummen Grafschaft von Volmestein" geschieden wurde.

Schliesslich sei noch darauf hingewiesen, dass auch der Name dieser Freigrafschaft, der sich seit dem Aussterben der Volmestein's noch über 300 Jahre erhalten hat, darauf hindeutet, dass dieselbe Jahrhunderte hindurch in ihrem Besitze gewesen sein müsse; wäre sie je ein rinkenrodischer Besitz gewesen, so würde sie um so eher auch diesen Namen behalten haben, als dieser durch das darin liegende Kirchspiel gleichen Namens dem Gedächtnisse und Volksbewusstsein um so tiefer eingeprägt werden musste.

Noten zur Anm.: [1]) Exceptionsschrift pg. 129. [2]) II. Boeselag. Rest. Lib. Nov. CLXXIII. [3]) Kindlinger, Volmestein II. Urk. Nro. 58 lit. A. B. C. p. 235 ff.

Anmerkung. Ueber diese Heirath erzählt die Sage: Diederich IV., Edelherr von Volmestein, hatte sich den Zorn des Kaisers und des Reiches Acht zugezogen, mit deren Vollstreckung Ritter Goddert II. v. d. Recke beauftragt worden war. Er sagt dem Edlen ab, besiegt ihn in offener Feldschlacht und berennt die Burg,

zu § 141 sämmtliche *Volmestein*'schen Besitzungen und wurde am $^1/_8$ 1437 von Kaiser *Sigismund* unter dem Ausdruck beliehen: *„mit den Mannlehen und Freienstölen die ersten Johann von Volmenstein sein „Freund selig inne gehabt und besessen hat.“* [1])

Seitdem werden die Herren dieser Besitzungen und alle ihre agnatischen Nachkommen sowohl als kaiserliche und Reichs-Vasallen, wie auch wegen ihrer Abstammung von den alten Grafen *von Volmestein* mit Fug und Recht für freie und Reichsbarone geachtet, wie *Spener* angiebt, [2]) und meist *Junker von der Recke,* auch *von der Recke Volmestein* genannt.

Ueber den Inbegriff dieser Mannlehen und Freienstühle ist 350 Jahre später ein schwerer Prozess entstanden, in welchem entschieden wurde, dass darunter die *Volmestein*'sche Reichs-Mannlehenkammer mit ihren Reichsafterlehngütern und die Krumme-Freigrafschaft *von Volmestein oppe dem Dreyne* zu verstehen sei, zu der 18 Freistühle mit deren Stuhlgütern mit mehreren hundert Höfen und Kotten gehörten, und deren Hauptstühle zu *Heessen* und *Dreen-Steinfurt* standen. [3])

Die Freigrafschaft erstreckte sich über die Kirchspiele *Heessen, Walstätte, Dreen-Steinfurt, Bockum, Hoevel, Werne, Herborn* und über Theile der Kirchspiele *Rinckenrode, Ascheberg* und *Albersloh* [4]) und bildete so ein Dreieck, dessen Basis am nördlichen Ufer der *Lippe* von 1 Meile oberhalb *Hamm* bis nach *Lünen* sich hinzog und dessen Spitze auf der *Hamm-Münster*'schen Strasse nördlich von *Dreen-Steinfurt* lag.

In diesem Territorium, das auf der *Spruner*'schen historischen Karte von 1278 (Tafel II.) als das Dominium *Hesnen* bezeichnet ist, hatten die Besitzer die Wege-, Zoll- und Mauth-Gerechtigkeit und übten das *merum et mixtum imperium,* den Bann über das Blut, über Haupt und Hand zu richten bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts unumschränkt aus; und wurden hierin gegen mancherlei Anfechtungen von Seiten der Bischöfe von *Münster,* wie der Grafen *von der Mark* und Herzöge *von Cleve* wiederholt von den Kaisern geschützt.

Das Schloss *Heessen* (Tafel V.) im früheren Stifte *Münster* im Amte *Wolbeck* an der schiffbaren *Lippe,* eine halbe Meile nordöstlich von *Hamm,* inmitten fruchtbarer Wiesen und Ländereien gelegen, besteht aus einem zweistöckigen Mittelbau mit zwei vorspringenden Flügeln. Früher mit Erkern und Thürmen reichlich geziert, hat es *Fritz Joseph* Freiherr *v. Boeselager* zu Ende des vorigen Jahrhunderts seines ehrwürdigen Schmuckes beraubt, zu einem modernen Hause umgebaut und so jedes Zeichen der Erinnerung an die Familie der rechtmässigen Besitzer vertilgt. Das Schloss ist von breiten, aus der *Lippe* gespeisten Wassergräben umgeben, die es früher zu einem sehr festen Platze machten. (Den Grundriss siehe Tafel II.) Zum Schlosse *Heessen* gehörte, abgesehen von der Freigrafschaft, ein besonderes Gaugericht, das 1276 von *Henrich Scrodere* von *Ahlen* dem Bischof von *Münster* übertragen worden sein soll. [5]) Gleichwohl wurde, als 1576 die fürstlichen Beamten des Amtes *Wolbeck* das Gaugericht über die Bauerschaft *Oestrich* im Kirchsp.

[1]) Promemoria 21. v. St. III.—133. Böhmer, Orig.-Urk. Archiv Werdringen. [2]) Spener, Pars spec. Lib. III., Cap. L pag. 765. [3]) Aeltestes Lagerbuch von Heessen, um's Jahr 1300 geschrieben von dem Volmestein-schen Notar Suederus, vervollständigt vom Notar Bernhard. Archiv Heessen. [4]) Kindlinger pag. 275. [5]) Westph. Urk.-Buch III., 1—2— Nr. 995.

hinter deren feste Mauern Jener sich zurückgezogen. Nach tapferer Gegenwehr genöthigt, sich zu ergeben wird Diederich mit seinen Mannen freier Abzug mit Allem, was sie tragen können, verstattet, doch festgesetzt, dass das, was sie auf dem Wege vom Burgthor bis zum Lager als zu schwer verlieren würden, dem Sieger als Beute verbleibe. Als nun Diederich nur sein Wappenschild am Arm, an der Hand die Tochter führend, durch die Reihen der Reisigen schritt, strauchelt Letztere, als sie den brennenden Blick des Ritters sieht. Goddert sprang zu, hob sie auf und ruft: „Was fällt, ist mein!“ Seine Werbung vereinte schnell die Gegner und die Herzen. Vergl. De la Motte-Fouqué, Hesekiel Wappensagen p. 253 und J. A. Grasse p. 129.

Ahlen in Anspruch nahmen, durch Zeugen an dem Hofgericht in *Münster* festgestellt, dass dem zu Hause *Heessen* neben dem Freistuhlsgericht ein peinliches Gericht zustehe, das auf dem *Hulsey,* § 141 wo der Galgen stehe, gehegt, und ein bürgerliches Gericht, so am Kirchhofe zu *Heessen* abgehalten werde; und dass *Heessen* allzeit seine eignen Richter und Frohne gehabt habe, und dass in peinlichen Sachen eine Appellation nicht zulässig sei. [1])

Die Krumme-Freigrafschaft umfasste jedoch auch fremde, theils Allodial-, theils Lehngüter. Zu Letzteren gehörte auch der sogenannte Hof zu *Heessen,* der in späterer Zeit geflissentlich mit dem Schloss und der Herrlichkeit *Heessen* (dem *Heessen*'schen Antheil der Freigrafschaft) verwechselt wurde. Diesen Hof zu *Heessen* trugen die Edelherren *von Volmestein* von den Grafen *von Limburg* zu Lehn. Er wird in den alten Lagerbüchern der Herrschaft *Heessen* als „der Hof, worauf der Schulze zu wohnen pflegte," verzeichnet, [2]) der wie die übrigen Oberhöfe der Freigrafschaft an das Schloss *Heessen* die dritte Garbe abzuführen und ausserdem 14 Goldgulden zur *Herbst-* und *Maybedde* als Kriegssteuer, 8 Schweine, 10 Gänse, 20 Hühner, und an Zehnte am *Jacobstage* noch 23 Denare zu leisten hatte. [3]) Die dritte Garbe wurde später für den Hof fixirt auf 24 Schffl. Roggen, 22 Schffl. Gerste, 28 Schffl. Hafer und $^5/_4$ Schffl. Weizen, *Hamm*'schen Masses. [4])

Mit diesem Hofe zu *Heessen,* der nordwestlich von dem Schlosse in der Nähe der Mühle lag, und der 1659 abbrannte und dann wüste blieb, belieh der Graf *von Limburg* seinen Neffen *Diederich VII. v. d. R.* bald nach *Johan von Volmestein's* Tode, am $^{13}/_6$ 1430. [5])

Der Graf *Otto von Tekeneburg* belehnte *Diederich* 1431 mit dem Hofe *Blashem* in *Kirchbockum,* Kirchsp. *Werne,* [6]) der Graf *Conrad von Lindenhorst* von *Dortmund* 1435 mit dem Gut *Markeline* in *Lünen.* [7])

Die Geschichte von *Drensteinfurt* und Weiteres über die Krumme Freigrafschaft wird unter O., Linie zu *Steinfurt,* entsprechenden Platz finden.

Die *Volmestein*'sche Lehnkammer ist, wie alles andere Feudalwesen, dadurch entstanden und mächtig geworden, dass diejenigen Territorialbewohner, welche die Edlen von *Volmestein* als ihre Grauen, Richter und Anführer anerkannten, ihr Kontingent zu den häufigen Reichskriegen zu stellen müde wurden, und den Grauen — Anfangs gegen eine bestimmte Abgabe oder Steuer in natura, später zum Theil in Geld — die gemeinsame Verpflichtung zu erfüllen übertrugen. Diese cumulirten Contingente wurden aber allmählig zu gross, um von der Burg *Volmestein* getragen werden zu können; der Burgherr gab desshalb den hervorragenden Kriegern eigene Höfe zu Lehn und belastete diese mit dem Uebermaass des eigenen Heerbanns. Die Ritter und Knappen, nach ihrer verschiedenen Stellung *liberi, ministeriales* und seit Anfang des 13. Jahrhunderts *milites* und *famuli* (oder *armigeri*) genannt, [8]) — kurz, alle Krieger, die von Anfang die mittelbaren Beauftragten jener Territorialbewohner waren, sind nach und nach dazu gekommen, sich selber als Herren, die Abgabeleistenden dagegen als ihre rechtmässigen Leibeigenen anzusehen.

Im Laufe der Zeiten wurden viele solcher Krieger durch Aussterben mächtigerer Geschlechter, durch Abfall von ihren bisherigen Lehnsherren oder auf andere Art lehnsherrenlos. Aber selber zu schwach, um in unruhigen Zeiten auf eigenen Füssen zu stehen, nahmen sie ihre Besitzungen von andern Lehnsherren — hier von den Grauen von *Volmestein* zu Lehn, d. h. um letztern in Krieg und Fehde zu folgen, ihnen eine — vielfach unbedeutende — Abgabe zu entrichten und sich ihrem Urtheilsspruche in allen Rechtsstreitigkeiten zu unterwerfen, wogegen

[1]) Arch. Heessen XX.—73, 74. [2]) Exceptions-Schrift. Beil. 33. pag. 229. [3]) Brudertheilung von 1468, Arch. Heessen IV., 6. [4]) Except.-Schr. pag. 44. [5]) Koester II. 15, 16 Note. [6]) Arch. Heessen XXVII. 11b. [7]) Orig. im Stadt-Archiv von Dortmund; Fahne, Dortmund II., 2, Vorrede VI. [8]) Confer. Schmidt pg. 154.

zu §141 sich die Grauen ihrerseits verpflichteten, ihren Vasallen mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln in Privat- und Landesfehden beizustehen, sie auszulösen, wenn sie in Gefangenschaft gerathen u. s. w. Mancher Ritter mag wohl auch von den *Volmestein's* dazu gezwungen und gedrungen sein, sich in dieses Lehnsverhältniss zu begeben. Die Lehnsträger, ihre Burgen mit Zubehör, Gut und Bauern, ferner die Gerichtsstühle, die Lehenbank, die Jurisdiction — Alles dieses liegt in dem Worte Lehenkammer oder Mannkammer einbegriffen. Im Anfange waren die Grauen von *Volmestein* selbst Richter — davon ihr Titel Grafen, d. h. sowohl Gau- wie Freigrafen *(vrygraue)*; als aber der Krieg allmählig ihre ganze Zeit in Anspruch nahm, wurde das Richteramt von ihnen an einen ihrer zumeist Vertrauten übergeben, und dieser hiess und führte den Titel Freigraf, wenn er das Richtstuhl-Amt bekleidete. Die Lehenkammer der *Volmestein's* war wieder ein Lehn des Deutschen Reichs; aber alle Kaiserlichen Belehnungsbriefe dieser Familie dürften unter den Trümmern ihres Schlosses begraben sein — auf *Heessen* wenigstens, wo die Familie wohl noch hundert Jahre nach dem Sturze ihrer festen Burg hauste, findet sich das Verlorene nicht. Die erste authentische Nachricht, die wir von dieser Reichslehnbarkeit derer *v. Volmestein* haben, findet sich in der ersten *Recke*'schen Belehnung vom 2. August 1437, durch welche Kaiser *Sigismund I. Diederich VII. v. d. Recke* mit den Mannlehen und Freistühlen, die selig *Johan v. Volmestein* inne gehabt, belehnt. Wir kennen aus der vorhergegangenen Zeit aber viele ihrer *Castrenses* oder Burgmänner und ihrer Vasallen, von welch' ersteren z. B. *Theodor I.* in einer Urkunde von 1296 neben seinem Drosten *(dapifer,* Truchsess) *Wennemar Husmann,* die Ritter *Th. v. Wickede, Th. v. Asbeck, Th. gt. Meyelich,* sowie *Engelbert v. Honswerthe, Otto v. Ysseckenwerck* und vier andere aufzählt, [1]) Lehnsträger, die ihre Lehne als Kaiserliche Afterlehne von den Edlen von *Volmestein* trugen, so auch *Hartlef v. Borberge* 1402 und *Gobelin von Werdinchusen* im Jahre 1408 als *„Vrygrave der Gravschap van Volmesteine!"*

Die Gegend, wo die Güter der *Volmestein*'schen Lehenkammer lagen, war natürlich vorzugsweise im Umkreise des festen Bergschlosses *Volmestein,* und zwar besonders in den Kirchspielen *Boele, Breckerfelde, Hagen, Schwelm* und *Wenigern,* in denen allein 67 Lehne lagen; aber auch weit ab nach Osten, Norden und Westen traf man in 81 Kirchspielen die Burgen und Höfe der Vasallen der einst so mächtigen Edlen *von Volmestein.* Namentlich befand sich ein grosser Theil der Lehngüter in der Krummen-Grafschaft von *Volmestein* und in der *Soester* Börde, wo die *von Volmestein,* die auch Erbschirmvögte von *Soest* waren, ihre ausgedehnte Herrschaft *Katerbeck,* die sich über die Krsp. *Katerbeck, Henrikink* und *Kupelo* ausdehnte, im 13. Jahrhundert zerschlugen, um dieselbe mit ihren Vasallen zu besetzen und ihre Kriegsmacht zu stärken, da sie mit ihren Nachbarn, den Grafen von der *Mark* und den Bischöfen von *Münster* vielfach in Fehden verwickelt waren. Als die Burg *Volmestein* 1324 vom Grafen von der *Mark* eingenommen und völlig verwüstet worden war, bauete dieser zwar mit Kaiserlicher Genehmigung 1360 dicht daneben eine neue, nun völlig wieder verschwundene Burg, um von dort aus die *Volmestein*'schen Allodia, welche er in der Fehde erobert und in der Sühne darnach als Pfand behalten, besser verwalten zu können. [2]) Die Familie *von Volmestein* kam später nie wieder so weit zu Kräften, dass sie die Burg, die alten Freistühle zu *Volmestein,* zu *Haspe,* zu *Herdicke* [3]) und die sonstigen Güter einlösen konnte; als aber ihre Erbnehmer, die *Von der Recke,* es später thatsächlich vermochten, zogen sie es im Gegentheil vor, ihre Lehenkammer in Kindestheile zu zerstücken, wobei sie die Miene annahmen, es lohne sich nicht, die herrlichen *Volmestein*'schen Güter für baares

[1]) Kindlinger, Volmestein II. Urk. 51 pg. 212. Eodem pg. 260 nennt Th. II. v. V. den Engelbert de Althena, den Schwiegersohn des Domini de Seyne, Dapifer noster de Volmesteine, de Anno 1313. [2]) Confer. Reisach u. Linde, Arch. für rheinische Geschichte II.—213; Lacomblet, Urk.-Buch III. Nro. 426. [3]) Berck I.—217.

Geld einzulösen. Mit dem Sinken der politischen Macht der *Volmestein's*, mit dem Falle ihres Stammschlosses, traten viele ihrer Vasallen, denen ja an einem mächtigen Lehnsherrn gelegen sein musste, zu neuer Lehnsherrschaft über, und so treffen wir denn auch in den alten Lagerbüchern viele Güter und Vasallen, mit denen die *v. Volmestein* eben so wenig als die *Von der Recke* den Lehnsverband zu erhalten vermochten. Die Abtrünnigkeit der Vasallen gestaltete sich für ihre Nachkommen mit der Zeit zu einem förmlichen Gewohnheitsrechte, und schliesslich brachte die entsetzliche Pest, welche 1350 fast ganz *Westphalen* verwüstete, eine derartige Verwirrung in alle Feudalverhältnisse, dass auch den *Volmestein's* jeder Nachweis der Rechtsnatur mehrerer Lehngüter darüber verloren ging. zu § 141

Schon *Diederich III. von Volmestein* hatte den Sitz der Lehenkammer mit dem Wechsel seines Wohnorts zugleich nach seiner Herrlichkeit *Heessen* verlegt, wobei die Lehenbank, die nicht mehr auf der Burg *Volmestein* gehegt werden konnte, auf den uralten Gerichtsplatz der Lehenkammer nach *Boele (Boley)* a. d. *Ruhr*, bei *Herdecke* „unter die Linde vor dem Wedemhofe" verlegt wurde, und dort musste der Lehnsherr erscheinen, die Lehen vergeben und Gericht hegen lassen. [1]) Zum letztenmale geschah das im Jahre 1805.

Die Grösse der Lehenkammer anlangend, so stammt die auf uns gekommene älteste Lehenrolle nebst Lehenprotokoll aus dem Jahre 1351; [2]) in ihr werden über 300 Lehengüter mit den darauf sitzenden Vasallen aufgeführt; in den späteren Lehenrollen von 1397—1429 und 1436 sinkt diese Zahl bis auf c. 160, unter denen auch neue Namen auftreten. Es geht daraus hervor, dass sowohl eine Verminderung der Lehengüter durch Allodification oder Felonie, wie auch, dass hin und wieder Vertauschungen der Lehne vorgekommen sind. Auch sind dort Lehne eingemischt, mit welchen die Familien *v. Volmestein* und *Von der Recke* selbst von andern Lehnsherren belehnt worden sind. Wir können mit Sicherheit anführen, dass die *v. Volmestein* und die *Von der Recke,* auf *Heessen* wohnend, ausser ihrem Kaiserlichen Reichslehn, auch vom Bischof von *Osnabrück,* Erzbischof von *Cöln,* Abt von *Syburg,* Grafen *von der Mark,* Grafen *von Rittberg,* Grafen *von Limburg* und *von Tecklenburg,* von den Herren *von der Lippe,* vom Stift *St. Mauritz* in *Münster* und vom Stift *Essen* Lehne trugen; und dass die *Volmestein*'sche Lehenkammer — obwohl ein Kaiserliches Reichslehn — von ihren älteren Lehnsherren nach Umständen willkührlich der Grösse nach verändert wurde. So z. B. verkaufte *Diederich IV. v. Volmestein* 1380 die Burg *Volmestein,* versetzte die *Volmestein*'sche Freigrafschaft an der Ruhr dem Grafen *von der Mark* und verpfändete oder verkaufte fünf verschiedene Male Lehenkammergüter. Sein Sohn *Johan v. Volmestein* acquirirte freilich wiederum i. J. 1406 Güter für die Lehenkammer, veräusserte aber dagegen 1426 andere Lehenkammergüter, und dessen Neffe, *Diederich von der Recke,* kaufte endlich mehrere Güter für die Lehenkammer, z. B. *Wersebrockhausen,* 1446, u. s. w. Die beträchtlichste Vermehrung der Lehenkammer ist dadurch bewirkt, dass die *Von der Recke-Heessen* ihren Kindestheil aus dem *Recke-Camen*'schen Manngute, jener Lehenkammer einverleibten. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir z. B. *Schellingsgut,* Krsp. *Camen,* als einen Rest dieser letzteren Vergrösserung bezeichnen.

Erst aus der Theilung der *Recke-Volmestein*'schen Lehenkammer vom 28. Februar 1615 lässt sich ein klares Bild ihrer damaligen Grössenverhältnisse gewinnen: Hiernach waren 157 Lehngüter an 114 Vasallen, von denen 60 dem Adel angehörten, durch die Herren *Von der Recke* auf *Heessen* und *Steinfurt* als Lehnsherren ausgethan.

[1]) Confer. v. St. I.—1329—1841. Die Lehnsfolge, siehe v. St. I.—1865; Anhang Nro. 11 zu erstes Stück, Herzog Johan's „Patent, die Lehnsfolge betreffend," vom Jahre 1510. [2]) Steinf. Lehn-Archiv.

zu § 141 Noch ehe *Diederich* die kaiserliche Belehnung erhalten hatte, schrieb er 1436 einen allgemeinen Lehntag für die *Volmestein*'schen Vasallen aus und liess dieselben durch Verkündung von den Kanzeln und Anschlag an den Kirchthüren der Grafschaft *Mark*, der Herzogthümer *Berg* und *Westphalen*, so wie des Bisthums *Münster* zum Empfang ihrer Lehne an seine Lehenbank nach *Boele* auffordern.

Nachträglich belehnte er noch wegen Sterbefall *in manu serviente* u. a. folgende adlige Vasallen:

1436 Tork zu Northerringen, Pelgrim von Neuen,
1437 Gerlach v. d. Borch, Herman v. Nehem,
1438 Johan v. Portze, Tonies v. Schedingen, Alef v. Wolkenbach,
1439 Diedrich v. François, Reyneke v. Lünen u. *Diedrich v. Wickede. 1440 Johan v. Lünen,*
1441 Henrich v. Dreyre, Johan v. Hondorp, Meynrich Lappe, Johan v. Mallinkrot,
1442 Diedrich v. Budlenbach, 1443 Heinrich Wanthof, 1444 Ditrich Smeling,
1447 Gert Bruninghus, Diedrich v. Vitinghoff, 1449 Bertram, Henrich und *Arnold v. d. Lo.*
1450 Johan v. Luve, Johan de Rode.
1452 Andreas v. Bonstede, Diedrich v. Lünen, Gerhard v. d. Reven,
1455 Hildebrand von Burstall, Herman v. Hoevele, 1459 Johan v. d. Grymberge,
1460 Johan Droste, 1461 Evert v. Dael, 1463 Johan v. d. Brocke,
1464 Cracht Dudinck, Hans v. Loe; Gockel v. Mulinchusen.
1465 Diedrich Hemmerde, Herman v. Lemego und Andere. [1])

v. Steinen nennt *Diederich* Ritter; wir haben aber nicht gefunden, dass er mit dieser Würde bekleidet gewesen sei. Er nennt sich selbst 1439 noch Herrn *Goddert's* Sohn, 1440 seligen Herrn *G.'s* Sohn und 1447 Sohn zu *Heessen.* [2])

Bis zum Ableben ihrer Mutter c. 1440, hatten *Diederich von der Recke* und seine Brüder *Goddert V.* und *Johan V.* in Frieden mit einander gelebt, aber nachher scheinen die Brüder, und besonders *Goddert* den *Diederich* seines grossen Erbtheils wegen beneidet zu haben, denn 1442 mussten die Räthe des Herzogs von *Cleve* die Brüder dazu anhalten, auf 5 Wochen [3]) Frieden zu halten, damit der Herzog, seine Räthe und 6 Erwählte die gegenseitigen Ansprüche prüfen und entscheiden könnten. Die Eintracht wurde auch einigermassen wieder hergestellt, aber sie dauerte nur bis zu der Zeit, da *Johan von Volmestein's* Wittwe, *Elisabeth von der Wysch,* der ein grosser Theil der *Volmestein*'schen Besitzlichkeiten — namentlich das Schloss und der Hof zu *Heessen* seit 1413 und das Gut *Drensteinfurt* seit 1426 — als Beleibzüchtigung zugetheilt war, [4]) zu Anfang des Jahres 1447 starb — dann brach der alte Hader wieder aus. Erst am Sonntage nach Christi Himmelfahrt 1447 gelang es *Robert Kettler* und *Albert Torck* als Schiedsfreunden, einen Vertrag zwischen *Diederich* und *Johan* zu Stande zu bringen, [5]) zufolge dessen *Diederich* die ganze *Volmestein*'sche Erbschaft behalten und *Johan* zum Besitz der Hälfte des ganzen väterlichen und mütterlichen Nachlasses verhelfen sollte, selbst wenn es zum Streit mit dem Bruder *Goddert,* der schon *Heren* inne hatte, kommen sollte. Weiter hatte *Diederich* allen Brautschatz und sonstige Abgaben an seine drei Schwestern auszukehren und mit seiner Frau *Frederunis* auf das Stammgut *Heren* zu verzichten. Diese Renunciation wiederholte er 1460 [6]) nach Erlangung seines Antheils an der *Recke*'schen Mannkammer. Der definitive Theilungspact unter den

[1]) Heessen'sch. Lehns-Archiv. [2]) Arch. Heessen XX. — 19; XIX. 95, 96. [3]) Arch. Heessen IV. — I. [4]) Exeptionsschrift pg. 73; Köster I.—186 note —82 note; II.—13 note; Kindlinger, Volmestein II.—119; Arch. Heessen III. — 1 — 2. [5]) Köster I. — 86 note; Urk. d. d. 1447 Feria 6ta prox. post festum ascentionis Domini oder $^{24}/_{5}$ 1447; Arch. Heessen IV. — 2. [6]) v. St., Stammtafel Recke.

Geschwistern kam jedoch erst $^{10}/_{9}$ 1447 in Ordnung [1]) und Tags nachher verglichen sich auch durch *Diederich's* Vermittelung die Brüder *Goddert* und *Johan* wegen des Gesammtbesitzes von *Heren.* zu § 141

Noch im Jünglingsalter hatte *Diederich* mit seiner Mutter und seinen Geschwistern unter Vorbehalt des Rückkaufs das Gut *Neuhaus* zu *Hagen* 1431, [2]) dann 1437 und 1438 auch zwei Renten aus ihren Gütern [3]) verkauft, und 1442 leihen er und seine Frau gegen eine Verschreibung auf das Gut *Loh* 50 Ggld. von *Ludolph v. Oer.* [4]) 1456 verkauft *Diederich* gleichfalls unter Vorbehalt des Rückkaufs das *Schürmannsgut,* Krsp. *Hövel,* an *Johan Uphaus,* [5]) und in demselben Jahre borgt er von *Diederich Nasen* 60 Goldgulden, wogegen er ihm die Güter zu *Brock* verpfändet. [6]) Das Ergebniss dieser verschiedenen Geschäfte war indessen doch eine beträchtliche Vermehrung seines Grundbesitzes. So hatte er 1446 von *Johan de Scrodere,* mit Wissen des Probstes ad *St. Mauritium* zu *Münster,* die Güter *Südhof* zu *Wallstedde,* den *Hennenberg,* das *Benning,* „die Leute und Kotten, so darin gehören im Krsp. *Wallstedde*“ und das Gut *Wersebrockhausen* im Krsp. Ahlen gekauft, [7]) desgleichen daselbst auch *Bergmann's* Erbe vom Kloster *Kentrop* 1447 erworben und 1452 von *Friederich v. Padberg* die Güter *Brinkhof* und *Daverenberg* im Krsp. *Heessen* und *Gross-* und *Klein-Hedinghus,* Krsp. *Ahlen,* [8]) wie 1455 pfandweise den *Condermannshof* von *Herman v. Hövel* [9]) käuflich an sich gebracht. Weiter kaufte er 1464 das Freigut *Bekendorp* im Krsp. *Werne,* [10]) erwarb 1458 vom Domcapitel in *Münster* das *Borgerts* Erbe „hauerweise“ [11]) (hobsweise, Hobsgut) und löste 1460 das von *Johan v. Volmestein* an *v. Neheim* versetzte Gut *Weringhaus* wieder ein. [12])

Im Jahre 1455 kaufte er „die Gerade“ d. h. die hinterlassene fahrende Habe seiner Tante *Elisabeth von der Wysch* von deren Erben, *Hinrich* Herrn zu *Gehmen* und *Katerine v. Gehmen,* genannt *v. d. Varste* für 100 overländische rheinische Goldgulden und einen Hengst. [13])

Diederich war ein sehr reicher Mann, und das Fach XIX. des *Heessen*'schen Archivs enthält eine Menge von Schadlosbriefen, die von allen möglichen Familien dem *Diederich* ertheilt worden, weil er ihnen Geld geborgt oder sich für sie verbürgt. Wir führen nur die Urkunde Nr. 227 an, wonach *Johan,* Bischof zu *Münster,* Pfalzgraf bei *Rhein* und Herzog in *Bayern,* dem *Diederich v. d. R.* zu *Heessen* und *Steinfurt* einen Schadlosbrief gegeben, weil Letzterer sich für eine von *Gerard,* Herzog von *Cleve,* Graf von der *Mark* contrahirte Anleihe von 700 Ggld. verbürgt hat. *Diederich* war auch Amtmann in *Werne,* welches Amt später mit dem Pfandbesitz von *Werne* vereint wohl hundert Jahre lang erblich in der Familie blieb. *Johan Bode* gelobt ihm 1450 „ein Gefängniss daselbst zu halten, dazu ein sicheres Auszahlen und nie desshalb einige „Ansprache zu halten.“ [14]) Der Rath der Stadt *Münster* entschuldigte *Diederich* im Jahre 1453, dass er die Stadt *Werne* nicht „unlaubbahr“ (durch Verrätherei) in ihre Hände gebracht habe. [15]) Ein Gerichtsschein über gehaltenes Einlager von 1456 liegt auch vor, es geht aber nicht deutlich daraus hervor, bei oder von wem das Einlager gehalten ist. [16])

Als Stuhlherr der Krummen Freigrafschaft kommt „Juncker“ *Diederich v. d. R.* $^{9}/_{10}$ 1441 in *Lambert Selter's* Freigrafenrevers für den Freistuhl zu *Wilshorst* vor; [17]) und werden $^{1}/_{3}$ 1451, als *Hinrich van Werdinchusen,* Freigraf zu *Volmestein,* ein früher in Sachen des Raths zu *Zytphen*

[1]) Orig. Arch. Heren; v. St. III.—129. [2]) Köster II.—171 note. [3]) Köster I.—196, note — 86 note. [4]) Arch. Heessen XIII.—19. [5]) Arch. Heessen XIV.—18. [6]) Ebendas. XV.—10. [7]) Ebendas. X.—1. [8]) Ebendas. IX.—5; VI.—1; auch Hengsten Erbe genannt. [9]) Ebendas. VI.—9. [10]) Ebendas. XI.—14. [11]) Ebendas. VI.—8. [12]) Ebendas. VII.—23. [13]) Arch. Heessen III.—3. [14]) Ebendas. XXVII.—36. [15]) Ebendas. XXVII.—43. [16]) Ebendaselbst XXVII.—34. [17]) Kindlinger, Münst. Beitr. III.—2—566.

gegen *Reinart tor Braken* ausgesprochenes Urtheil widerruft, *Diederich* und sein Bruder *Johan v. d. R.* als Stuhlherren des bezeichneten Freigerichts genannt. [1])

Diederich hat die beiden *Münster*'schen Landesvereinigungen vom $^{8}/_{4}$ 1446 [2]) und vom $^{22}/_{1}$ 1466 mitbesiegelt; in letzterer wird er zum Deputirten der Dreynegegend erwählt. [3]) Im Jahre 1448 giebt er seiner Gemahlin *Vredera Kettler* Hof und Gut *Heessen* zu lebenslänglicher Leibzucht, so dass dieser Besitz erst nach ihrem Ableben ihm selbst oder seinen Erben anheimzufallen braucht. [4])

Obschon *Diederich* nur ungefähr 50 Jahr alt war, dachte er schon 1466 daran, sein Haus auf den Todesfall zu bestellen. Er kam mit *Lubbert Morrien* auf *Boesler* und *Senden* überein, dass sein Sohn *Gert Lubbert's* Tochter *Fye* heirathen sollte. In dieser Eheberedung ward stipulirt, dass *Fye* in der Ehe 1200 overländische rheinische Gulden mitbringen, und wenn *Lubbert* ohne männliche Nachkommen versterben sollte, ihr künftiger Eheherr *Gert*, die Burg *Senden* erben müsste. *Diederich* verpflichtete sich seinerseits, um die nächstkommende Osterzeit seinem Sohne *Gert* Burg und Gut *Steinfurt* abzutreten, beides *Fye* als Witthum zu sichern und nur im Falle, dass die Ehe kinderlos, solle der Grundbesitz an die *Recken* gegen Erlegung von 1800 overländischen rheinischen Ggld. zurückfallen. [5]) Schliesslich schenkte *Diederich* noch einige Güter dem *St. Johanni*-Altare in der Kirche zu *Heessen* [6]) und starb im folgenden Jahre 1467.

Ux. *Vredera (Frederunis) v. Kettler (Cort v. K.* zu *Assen* und *Elisabeth v. Gehmen* gen. *Pröbsting.)* Sie kommt mit ihrem Gemahl 1442—47 und 48 vor und wird im letzteren Jahre mit *Heessen* beleibzüchtigt. [7])

Davon: a. *Gert VIII.*

b. *Diederich XI.* **Siehe Absatz O.** § 273.

§ 142 c. *Adrian,* Domherr in *Münster,* wird von seinen Brüdern $^{5}/_{1}$ 1468 nach des Vaters Tode der Erbschaft wegen mit seiner Dompräbende und einem privilegirten adligen Hof zu *Münster* „auffm *Bistinghof*" abgefunden. [8]) Er borgte 1482 gegen Bürgschaft seines Bruders *Gert* und 1504 gegen Caution seines Neffen *Diederich XIV.* je 100 Ggld. [9])

§ 143 d. *Lisbeth* Ux. *Gobert (Goddert) von Ense,* genannt *Snydewind.* Er quittirt ihrem Bruder *Diederich* wegen empfangenen Brautschatzes in den Jahren 1464 und 1466. [10])

§ 144 e. *Lyse,* Nonne im Kloster *Kentrup,* bekam in nacherwähnter Brüderscheidung 1468 acht Gulden jährliche Rente als Leibzucht, die ihr „ere Vader utgesat hade."

§ 145 f. *Margreite* Ux. vor 1468 *Lubbert de Wendt,* Herr zu *Crassenstein, Milse* und *Lipperode* 1466—1508 [11]) *(Lubbert d. W. z. C.* und *Irmgard Bock* aus *Palsterkamp).* Im Jahre 1472 quittiren diese Eheleute über den Empfang des Brautschatzes ihren Brüdern *Gert* und *Adrian* bis auf 50 Ggld., die noch an demselben Tage bezahlt wurden. [12]) Ein Konterfei dieser Familie befand sich als Oelbild in der Kirche zu *Meschede. Fahne* stellt nach diesem Gemälde einen unrichtigen Stammbaum auf.

§ 146 g. *Friederike* war Klosterjungfrau in *Kentrup.* [13])

[1]) Transumt, aufgenommen im Freigerichte zu Flaemsche A. 1451; Zeitsch. Westph. III. — 58. Zu Diederich's Zeiten waren beim Freistuhl Brünninghausen in der Krummen Frei-Grafschaft folgende Freigrafen angestellt. Diederich Ploiger 1443 bis zu seinem Tode 1451; Herman Walthuis 1451; Johan Fryemann 1453—54; Herman von dem Borne 1460—61. (Usener 275.) [2]) Kindlinger, Münst. Beitr. I.—122; werthloser Abdruck bei Behme 668. [3]) Hobbeling pg. 158; Kindlinger, Münst. Beitr. I.—148. [4]) Köster I.—202 note. [5]) Arch. Heessen III.—5. [6]) Ebendas. II.—48. [7]) Ebendas. III.—4. [8]) Ebendas. IV.—6. [9]) Ebendas. XIX.—172—173. [10]) Ebendas. V.—5. [11]) Fahne, Hövel I.—2—69 und Taf. XVI. [12]) Arch. Heessen V.—8; XVII.—1. [13]) Köster, Stammtafel; Fahne, Hövel, I.—2—154; Stammtafel Recke.

II. *Gert VIII. von der Recke,* Herr zu *Heessen, Dalhoff, Westhof, Blassem* u. f. § 147
Mitbesitzer der *Volmestein*'schen Lehenkammer und der Krummen Freigrafschaft uppe dem *Dreyne*, Amtmann in *Werne*.

Aus seinen obenerwähnten Ehepacten sieht man, dass er seit seiner Verheirathung auf *Steinfurt* wohnte, als aber der Vater verstorben war, theilte er Epiphaniae Abend $^5/_1$ 1468 die väterliche Erbmasse mit seinem Bruder *Diederich V.*,[1]) wobei sie sich zugleich bezüglich der Erbschaft mit ihrem Bruder *Adrian*, ihrer Schwester, der Nonne *Lyse* und mit der an *Lubbert de Wendt* verheiratheten Schwester *Margreite* auseinandersetzten. Weil „de husinge to *Heessen* van „Timmer better dan to *Stenforde*," sonst aber die Gebäude, Wiesen, Ländereien und Gärten von gleichem Werthe waren, dagegen die Mühle zu *Heessen* doppelt so viel trug, als die zu *Steinfurt*, — das Gericht und die „Herrlichkeit tuschen den veyr Pelen" zu *Steinfurt* aber von weit grösserer Bedeutung als das Gericht zu *Heessen* war, theilte man die Freistuhlsgüter und die Allodia in zwei gleiche Theile und gruppirte sie um die Hauptgüter *Heessen* und *Steinfurt*, von denen ersteres *Gert*, letzteres *Diederich* bekam. So entstanden die Linien *Von der Recke* zu *Heessen* und *Von der Recke* zu *Steinfurt*.

Die Freigrafschaft und die Freistühle, wie auch die *Volmestein*'sche Lehenkammer wollte man vorläufig gemeinschaftlich behalten und verwalten, reservirte sich aber das spätere Theilungsrecht, die Einkünfte sollten gleich getheilt, die Lehne vom ältesten männlichen Descendenten vergeben und — falls der Mannsstamm in der einen Linie ausstürbe, die Freigrafschaft mit den Freistühlen und der Lehenkammer auf die Schwertseite der andern Linie übertragen werden. Die beiden Brüder reisten selbst zum Kaiser *Friederich III.* und erhielten 1471 die Belehnung mit der *Volmestein*'schen Lehenkammer und Freistühlen, wie aus einer nach ihrer Rückkehr aufgestellten Abrechnung hervorgeht. [2])

Gert und *Diederich* kommen $^9/_5$ 1476 als Stuhlherren der Krummgrafschaft (hier *„van Volmestene"* genannt) in einem bei ihrem Freistuhl zu *Wilshorst* vom Freigrafen *Johan v. Schonenberg*, genannt *Geburken*, ausgestellten gerichtlichen Zeugnisse vor, [3]) welches der vormalige Freigraf, die Stuhlfreien und Freischöffen der *Volmestein*'schen Krummen Grafschaft auf Ersuchen der Stuhlherren abgelegt haben, wie es seit langen Jahren in Betreff des Freistuhles zu *Mottenheim* bei *Werne* gehalten und welche Bauerschaften dazu gehörten; und in einem zweiten Gerichtsschein, wie es mit der freien Königsstrasse in *Heessen* und dem Holze, was darauf wachse, gehalten worden. Dieselben Brüder verpfändeten 1478 dem Domcapitel zu *Münster* die Freistuhlsgüter zum *Brock* und *Averdunk* für 100 Ggld. [4])

Als ältester Stammhalter belehnt *Gert* 1469 *Herman v. Hövel* mit dem *Volmestein*'schen Lehngute *Sölde* [5]) und 1479 den *Herman v. Grüter* mit dem Rittergute *Werdringen*, Krsp. *Hagen*. [6])

Gert ist persönlich mit *Dalhof* im Krsp. *Bokem* und *Blassem* im Krsp. *Werne* vom Grafen *Cord von Rittberg* 1468 belehnt, [7]) und wird 1477 von der Meisterin und sämmtlichen Jungfrauen des Hospitals vor *Hamm* zu ihrem erblichen Schutz und Vertheidigungsherrn gewählt, wofür jährlich eine Seelenmesse für die Lebenden und die Verstorbenen des Hauses *Heessen* gelesen werden soll. [8]) Wegen der Grenzen des Gerichts zu *Heessen* hatte *Gert* eine Streitsache mit der Stadt *Hamm*; ein Verhör wurde deshalb im Gerichte zu *Heessen* im Beisein vieler edlen Standesgenossen 1468 aufgenommen, [9]) um die Grenzen des *Heessen*'schen Gerichts festzustellen. Bei Verhandlung dieser Rechtssache präsentirte *Gert* im Gerichte zu *Hamm* eine Inventarienliste vom

[1]) Arch. Heessen IV.—6. [2]) Ebendaselbst IV.—7. [3]) Kindlinger, Münst. Beitr. III.—2—598. [4]) Arch. Heessen XV.—16. [5]) Fahne, Hövel I.—1—37. [6]) Exeptionsschrift 183; Volmesteinsches Lehenarchiv. [7]) Köster I.—130. [8]) Arch. Heessen XX.—13. [9]) Ebendas. XX.—3; Köster II.—97 note.

Jahre 1400, und führte mit derselben den Beweis, dass Alles, was damals *ad Curtem Heessen* gehörte, noch vorhanden sei. [1]) Der Streit dauerte über 100 Jahre fort. Die Brüder hatten ferner von ihrem Vater eine Streitsache mit der Pröbstin und dem Kapitel des Stifts *Vreden* geerbt, die erst 1471 dahin geschlichtet wurde, [2]) dass das Kapitel den Brüdern gegen einen jährlichen Vogtschilling von 15 Ggld. und eine aus jedem Gute zu prästirende und innerhalb Landes zu zu gebrauchende Dienstleistung die Vogtei über die dem Kapitel gehörenden, im Kirchsp. *Drensteinfurt* belegenen Güter erblich übertrug. In selbigem Jahre wollte *Gert* das 1363 von *Diederich v. Volmestein* an *Lubbert v. Northolt* versetzte Gut *Schurhof* zu *Northolt* einlösen, konnte es aber trotz seiner an den Herzog von *Cleve* gebrachten Klage nicht erhalten, und das Gut fiel später an die hohe Schule in *Hamm.* [3]) 1479 wird *Gert* vom Gericht in die Güter des *Johan Rodinghaus* im Gericht *Ascheberg* eingewiesen, um sie zu pfänden und sich an ihnen schadlos zu halten. [4]) 1474 verschreibt er *Evert v. Velmede* 9 Gulden Rente aus dem Hofe *Twenhoven* [5]) und ist seinem Bruder *Adrian* Bürge für dessen Geldanleihen aus den Jahren 1475—76 und 1482. [6])

Noch andere Vermehrungen seiner Güter durch Ankauf sind hier zu registriren. 1468 kauft er den *Timpenhof* im Krsp. *Bockum* und das *Ostergut* im Krsp. *Werne* von *Berndt II. v. d. R.* auf *Werve;* [7]) 1474 von *Herman v. Hövel* das schon von seinem Vater pfandweise erworbene Gut *Condermannshof* im Krsp. *Ahlen,* [8]) und in demselben Jahre erwarb er das Vorkaufsrecht am grossen Hofe zu *Wesselin* von *Godeke v. Hövel.* [9]) Endlich acquirirte er 1479 von *Lambert Belholt* das *Snegels* Erbe im Krsp. *Dölberg* [10]) und 1480 von *Diederich* und *Henrich v. Klod* das *Haasen* Erbe und zwei Kotten, von denen einer *Bankamp* hiess. [11])

Gert hatte in einem Streit seinen Gegner erstochen und musste, um Absolution zu erlangen, nach *Rom* pilgern. Der Pfarrer in *Heessen* bekam hierauf vom heiligen Vater sub anno septimo Sixti papa IVti (1478) die Erlaubniss, *Gert* zu absolviren, der um der Busse willen noch in demselben Jahre eine Vicarie in der Kirche zu *Heessen* gründete. [12])

Er starb zwischen 1480 und 1485.

Ux. *Fye (Sophie) v. Morrien (Lubbert v. M.* zu *Boesler, Nortkirchen* und *Senden* und *Walpurga v. Galen.*) Die Ehepacten sind 1466 geschrieben. Sie war Erbin zu *Senden* und anderer Güter, auch der Pfandschaft von *Werne.* [13]) † vor 1488.

Davon: a. *Diederich XIV.*

§ 148 b. *Goddert X. (Gotthard, Gert, Göddert, Gottfridus)* lebte bis 1495 in ungetheiltem Erbe mit seinen Brüdern auf *Heessen* und betheiligte sich an sämmtlichen Geldtransactionen, die dieses Gut in den Jahren 1490—91 und 92 betrafen. *v. Steinen* meint, er sei Geistlicher gewesen, namentlich in den Jahren 1493 und 1494 führt er ihn als solchen auf, weil er eine alte Schrift gefunden, darin dieser *Gottfried clericus* genannt wird. [14])

In denselben Jahren bezeichnet ihn *Arnoldi* als einen der drei Brüder auf *Heessen.* [15]) 1495 treten seine Brüder *Diederich* und *Lubbert* vor das Gericht in *Heessen* und erklären, sie hätten all ihre väterliche und mütterliche Erbschaft mit ihrem Bruder *Goddert* getheilt, ihm das Amt *Werne,* wie solches an ihren Grossvater *Lubbert v. Morrien* verpfändet, überlassen, ihm auch dazu einen Brief über 500 Ggld. gegeben und seine Schulden von 250 Ggld. zu bezahlen und ihren Bruder *Morrien* allein abzufinden übernommen. Damit verzichtet *Goddert* auf die ganze übrige Erbschaft und bedingt sich nur den Gebrauch der Freistühle aus. [16]) Von nun an wird er

[1]) Köster II.—Beil. pg. 1; Arch. Heessen XX.—16. [2]) Köster I.—127 note; Arch. Steinfurt A.—25—1. [3]) Arch. Heessen XXVII.—38. [4]) Edendas. XXVII.—46. [5]) Ebendas. XVI.—31. [6]) Ebendas. XIX.—140—141—172. [7]) Ebendas. VII.—11—13. [8]) Ebendas. VII.—10. [9]) Ebendas. XXVII.—39. [10]) Ebendas. VIII.—2. [11]) Ebendas. VIII.—1. [12]) Ebendas. XXVII.—61; Köster I.—254. [13]) Fahne, Hövel I.—2— Tafel VIII.; Arch. Heessen III.—6—7. [14]) v. St. III.—100 note. [15]) Arnoldi 363. [16]) Arch. Heessen IV.—9; Köster II.—126 note.

auch nicht länger *clericus* genannt, sondern Pfandherr, Amtmann oder *officiatus* in *Werne;* als solcher ist er „van amptswegen eyn beysitter des gerichtes," als seine drei Brüder 1498 aus ihrem Gesammtbesitz treten, und er besiegelt die Urkunde darüber, ebenso „van Amptswegen." [1]) Die Briefe, die sich auf die Pfandschaft *Werne* bezogen, hatte *Goddert* wegen entlehnten Geldes an den Probst zu *Kappenberg, Diederich v. Oelde,* überliefert, und dieser machte sich 1499 verbindlich, die Briefe nicht ohne Wissen *Diederich's* und *Lubbert's* an *Goddert* zu retradiren. [2]) 1500 bekam er den letzten Theil seiner Erbschaft aus *Heessen* mit 250 Gulden ausgezahlt und quittirte dafür. [3])

Goddert war für *Goddert dey Hane,* Propst zu *Kappenberg,* Zeuge, als dieser sich $^{10}/_{1}$ 1514 mit der Stadt *Lünen* verglich, [4]) aber *Goddert Recke's* Streit mit dieser Stadt dauerte noch mehrere Jahre, wie man weitläufig in *Spormacher's Chronicon Lünensis* berichtet findet. [5]) Anno 1516, schreibt er, sei der Drost in *Werne* Tags nach Christi Circumcisionis mit ungefähr 3000 Mann, mit Hacken und Spaten bewaffnet und hinter Zäunen und Büschen hervorkriechend, gekommen — wie sie aber die vielen bewaffneten Leute und ihren Anschlag verrathen gesehen, seien sie zurückgezogen. „Der Droste *Gottfried von der Recke,* wagte es von diesem Tage an „nicht mehr, vor das Antlitz seines Fürsten, des Bischofs von *Münster,* Herzog *Erich v. Sachsen,* „zu treten!" — so schliesst *Spormacher* seinen Bericht.

Goddert ist zwar verheirathet gewesen, aber der Name seiner Gemahlin ist unbekannt geblieben, man weiss auch nicht, ob er Nachkommenschaft hinterlassen; er starb vor 1522.

Ux. *N. N.* Der Bischof von *Münster,* Herzog *Erich von Sachsen-Lauenburg,* hat „geloeset „vann nagelatenn wedewen zeligen *Goddert's van der Recke* dat Sclot vnd Ampt to *Werne* vor „1700 Goldgulden." [6])

c. *Anna* Ux. *Engelbert v. d. Wyck,* [7]) Herr zu *Neuenhaus,* 1492—1530 *(Heydenreich v. d. W.* § 149
und *Aleke v. Cleyhorst.) Engelbert* heirathete hernach *Margret von Kappel.*

d. *Morrien (Mordio)* Herr zu *Scharffenberg* und *Buelschwingen,* Burgmann zu *Neuenburg* § 150
im Münsterlande, war schon 1490 mit der reichen Erbin *Cathrine v. Bodelswing* verheirathet [8]) und liess sich um diese Zeit von seinen Brüdern bezüglich des väterlichen und mütterlichen Erbes abfinden. Diese gestatteten ihm aber 1492 die Abfindungssumme nach Belieben wieder zur Masse zu conferiren und seine Erbportion in natura zu nehmen, [9]) was er auch that und mit seinem Bruder *Lubbert* 1498 vor dem Gerichte zu *Werne* erklärte, dass sie alle Erbschaft vom väterlichen Hause bekommen und daher auf alle ferneren Ansprüche an *Heessen* verzichteten. Das, was *Morrien* als Kindestheil erhalten, war der *Schultenhof* zu *Brünink,* der *Dalhof, Weringhus* und *Schadenkotten* im Krsp. *Bockum* nebst dem *Swenengut* im Krsp. *Hövel* — jedoch konnte dieser Besitz allezeit für 2500 Ggld. von *Heessen* zurückgekauft werden. [10]) 1502 gab nun *Morrien* seinem Bruder *Diederich* den *Brünninghof* aus Dankbarkeit dafür zurück, weil er mit seinen Knechten und Pferden noch eine Zeit lang nach der Abgüterung sich auf *Heessen* aufgehalten [11]) und erlaubte ihm, seine Güter als Sicherheit für zu machende Schulden zu verpfänden. Er und seine Frau *Catharine* lösten das Wiederkaufsrecht *Heessen's* auf diese Güter, falls sie keine Söhne hinterlassen sollten, 1519 ab, und daher wurden die Güter erst nach langem Prozesse

[1]) Köster I.-211 note. Goddert war Zeuge auf des Bräutigams Seite bei der Eheberedung zwischen Wessel Hasenkamp und Loke Temme am $^{8}/_{5}$ 1515. Arch. Düsseldorf, Herrschaft Witten 177. [2]) Arch. Heessen IV.—10. [3]) Ebendas. IV.—11; im Jahre 1506 kommt Goddert bei Fahne, Dortmund I.—149, vor. [4]) v. St. IV.—197. [5]) Bei v. St. IV.—204—205—1452. [6]) Arch. Münster. Cath. Eccl. Kammergüter Nr. 108; Niesert, Münster. Urk.-Buch I.—2—56. [7]) Fahne, Westph. 373; Hövel I.—2—220; sie führte das quadrirte Wappen. [8]) v. St. III.—59. [9]) Arch. Hessen IV.—13. [10]) Ebendas. IV.—12—14. [11]) Ebendas. VII.—5; XIV.—5.

durch *Jobst VII. v. d. R.* auf *Heessen* von *Morrien's* Nachfolger im Besitz, *Bernd Hinrich von Schenk,* im Jahre 1592 im Wege des Vergleichs für 2500 „enkede" Ggld. für *Heessen* zurückerworben. [1])

Scharffenberg (Scharpenberg) und *Buelswing* bei *Brilon* kamen ursprünglich von den *von Scharpenberg* durch Erbtöchter successive an die *v. Hanxlede* und *v. Bodelswing. Catharina von Bodelswing* brachte diese Güter 1508 an *Mordio v. d. R.,* und mit seiner Tochter *Catharina v. d. R.* erbte sie *Raban v. Kanstein.* Von dieser Familie kam *Scharffenberg* und *Buelswing* an den obenerwähnten *Bernd Henrich v. Schenk.* [2]) *Mordio* schloss bezüglich der Berechtigungen des Hauses *Scharffenberg* mit der Stadt *Brilon* drei verschiedene Recesse d. d. $^{2}/_{10}$ 1527, $^{19}/_{10}$ 1528 und $^{9}/_{9}$ 1532. [3])

Immeke Külinges, Degenhard's Wittwe und ihre Tochter *Leneke* verkaufen 1507 mit Willen ihrer Vormünder *„Mordien" v. d. R., Gerde's* Sohn und *Wilm v. Lünen* zu *Herbern,* ihren Hof und ihr Gut *Daelhusen* im Krsp. *Menden* an *Herman v. Mallinckrodt.* [4]) *Mordio* war auf dem Landtage zu *Werle* 1510 [5]) und als Burgmann von *Neuenburg* auf dem *Münster*'schen Landtage 1519 [6]) gegenwärtig.

Donnerstag nach Andrae apostoli ($^{1}/_{12}$) 1519 verspricht *„Mordian"* zu *Mainz* dem Hochmeister des Deutschen Ordens mit 200 Pferden und Reitern zu dienen. [7]) Er soll sich vor *Bartholomaei* (den 24. August) 1520 mit seinen Reisigen in *Soest* stellen und erhält 300 Ggld. als Handgeld. Während seines Aufenthalts in *Mainz,* nachdem er in Dienste getreten, logirte er in der Herberge „Zur Troy" und wird Rottmeister genannt. [8]) In den Jahren 1514—27—28 borgte er verschiedentlich unter Bürgschaft seiner Verwandten auf *Heessen* Geldsummen, [9]) und mit dem Bruder und Schwager eines gewissen *Mathias Risse* hatte er wegen Geldforderungen seines Schwiegersohns Rechtshändel im Jahre 1528. [10]) *Mordio* starb zwischen 1532 und 1534. Aus welcher Quelle *Fahne* die Notiz geschöpft, [11]) dass *Mordio* „ein vollendeter Idiot gewesen, der „weder lesen noch schreiben konnte," ist nicht zu ermitteln. Eine derartige Unkenntniss könnte wohl heute, kann aber nicht im 16. Jahrhundert einen Beweisgrund für Stupidität abgeben; auch wird ihr Vorhandensein im vorliegenden Falle durch *Mordio's* Leben sattsam widerlegt. Wenn diese Behauptung also überhaupt etwas beweist, so ist es die mangelnde Logik des Autors.

Ux. *Catharina v. Bodelswing,* 1490—1519, Erbin zu *Scharffenberg* und *Buelswingen.* [12]) (*Wennemar v. B. Cleve*'scher Marschall, Gerichtsherr zu *Mengede* und *N. v. Hanxlede,* zu *Scharffenberg* und *Buelswingen.*)

Davon:

§ 151 aa. *Diederich XVI.* (*Theodorich*) ertrank um Mittfasten 1532 zu *Wolffenbüttel* in einer Pfütze. [13])

§ 152 bb. *Catharina,* Erbin zu *Scharffenberg* und *Buelswingen* † 1532 Ux. *Raban v. Kanstein* zu *Kanstein,* Ritter 1512—37—47 (*Raban v. K.* und *Cathrine v. Virmund* aus *Bladenhorst*) Wittwer der *Margret v. Wrede.* [13])

e. *Lubbert.* **Siehe Absatz K.** § 204.

[1]) Arch. Heessen IV.—15—16. [2]) v. St. II.—1474, 1605; Urkunden zu einem Aufsatze von Seibertz über Scharffenberg in Nr. 34 des Kunst- und Wissenschaftblattes des Westphälischen Anzeigers v. 1823. [3]) Seibertz, Quellen II.—97—80. [4]) v. St. II.—1476. [5]) Seibertz, L. u. R. Gesch. Urk.-Buch III.—223; Orig. mit Siegel im Erbsälzer Arch. in Werl. [6]) Kindlinger, Münst. Beitr. I.—222; Orig. mit Siegel, Münster. [7]) Geh. Arch. Königsberg. Schieblade C. Nr. 311. Orig. mit Siegel. [8]) Mit ihm werden so genannt: Graf von Naugarten, Ritter Ludwig von Ottersteyn, Asmus v. Schoenbeck, Hanz von Sickingen, Conrad und Johan von Hattensteyn, Franz Fuchs von Schwarzenburg, Johan von Herszel, Hartmud von Cronberg, Thernas von Ostnaburg und Philip Sluchter von Erffensteyn. Geh. Arch. Königsberg. Schieblade 75—100a.; Varia 36. [9]) Arch. Heessen XIX.—148—149—150; XIV.—2. [10]) Seibertz, Quellen II.—80. [11]) Fahne, Hövel I.—2—149. [12]) v. St. II.—1605; III.—59—488. [13]) Fahne, Westph. 239; Hövel I.—2—73.

III. *Diederich XIV. von der Recke,* Herr zu *Heessen,* Mitbesitzer der *Volmestein*schen Lehenkammer und der Krummen Grafschaft oppe dem Dreyne, womit er und sein Vetter *Johan XIII. v. d. R.* auf *Steinfurt* 1491 und 1505 gemeinschaftlich belehnt wurden. [1] § 153

Er wird im Jahre 1493 vom Grafen *Johan v. Nassau* bei dem Kaiserl. Hofgericht in *Rottweil* verklagt, dass er mit seinen Brüdern *Gotthart* und *Lubbert* dessen Unterthanen *Dilchen von Folenkuss* und Genossen niedergeworfen und auf seinem Schlosse *Heessen* vergewaltigt habe. Der Hofrichter Graf *Rudolph v. Sulz* verurtheilte darauf am $^{23}/_{8}$ 1493 die Brüder in contumaciam zu Acht und Anleite, giebt dem Grafen *Johan v. Nassau* die Execution auf und fordert am $^{11}/_{9}$ 94 den Erzbischof *Heinrich* von *Cöln,* den Bischof *Heinrich* von *Münster,* den Herzog *Johan v. Cleve,* Grafen von der *Mark,* zur Hilfeleistung auf. [2] Ueber den Erfolg der Execution haben wir Nichts gefunden. Vermuthlich hatte die Weigerung, den *Heessen*'schen Zoll und Wegegeld zu zahlen, die Niederwerfung veranlasst.

Sonntag nach *St. Anton* 1493 belehnte er *Henrich von der Wenge* mit Haus und Wohnung *Wenge* und mit dem Hofe zu *Lambstorpe,* [3] 1496 *Henrich v. Syberg,* 1510 *Gert Torck* zu *Heringen* und endlich genehmigte er 1501 als Lehnsherr den Verkauf eines Zehnten in *Walthuissen,* Krsp. *Mülheim,* im Gericht *Beleke,* welchen *Volbert Dobbe* der deutschen Ordenscommende in *Mülheim* für 600 overländische rheinische Gulden überlassen hatte, wonach *Diederich* am $^{29}/_{4}$ 1509 wieder den Comthur in *Mülheim, Diederich v. Heiden* in *Mannstatt* mit diesem Zehnten belehnte. [4]

Differenzen zwischen ihm und *Johan XIII. v. d. R.* auf *Steinfurt* wegen einer zurückgefallenen Leibzucht, einiger Schulden und noch unvertheilter Erbquoten werden 1514 durch Vermittelung von Schiedsfreunden geschlichtet und beschworen, und wird hierbei bestimmt, dass Derjenige, welcher den Andern wieder zuerst gerichtlich belangen würde, in eine Poen von 500 Ggld. verfallen solle. [5] Mit *Herman Schurkemann* kam *Diederich* 1494 überein, dass Ersterer ihm seine beiden Güter *Falkenhof* und *Gross-Knippingesgut* im Krsp. *Heessen* zur Vertheidigung gleich den eigenen Gütern übergeben und dafür aus *Falkenhof* 12 hämmische Schillinge und 6 Dienste, aus *Knippingshof* aber 6 Scheffel Hafer und 6 Dienste jährlich prästiren solle. [6]

Ehe er noch seine Brüder abgegütert, kommt *Diederich* als Amtmann in *Werne* 1493 vor; [7] 1495 und 1498 setzte er sich aber aus aller Gütergemeinschaft mit *Goddert X.,* welcher *Werne, Lubbert,* welcher *Senden,* und *Morrien,* der verschiedene Streugüter bekam. Im Jahre 1501 wurde *Diederich* vom Grafen von *Limburg* mit dem *Heessen*'schen Schulzenhof belehnt. [8]

Die allodialen Güter zu *Heessen* vermehrte er 1500 mit dem *Scheper's* oder *Knipping's* Erbe, Krsp. *Ahlen,* und 1502 mit *Kempenhof* (*Kerstingshof*) und *Hundeloh,* Krsp. *Bockum;* das erstere Gut kaufte er von *Johan von Nehem.* [9] Mit *Ropert Staël* schloss er 1512 einen Vertrag wegen des Hauses und Gutes *Ickern,* der eine vorläufige Eheberedung zwischen ihren Kindern bilden sollte. [10] Hinsichtlich des Brautschatzes der *Claren v. d. R.* auf *Heren* verbürgte sich *Diederich* und ihr Bruder *Goddert* ihrem Gemahl *Heinrich v. Oer* gegenüber; [11] — der Herzog von *Jülich* gab 1499 *Diederich* eine lebenslängliche Bestallung von 25 Ggld., der Grund hiezu ist uns aber unbekannt geblieben. [12] Als im Jahr 1504 der Erzbischof von *Cöln* die Stadt *Soest* einnehmen wollte, vermittelte *Diederich* einen gütlichen Ausgleich. [13]

In seinem Alter stiftete er 1515 bei den Minoriten in *Dortmund* eine ewige Memorie für sein Seelenheil [14] und starb im folgenden Jahre 1516.

[1]) Köster, Stammtafel. [2]) Arch. Idstein, 5 Pergament-Urk. mit Siegeln. [3]) Fahne, Hövel I.—2—197. [4]) Arch. Commende Mühlheim, Prov. Arch. Münster. [5]) Arch. Heessen IV.—8. [6]) Ebendas. IX.—13. [7]) Ebendas. XX.—39. [8]) Köster II.—20 note. [9]) Arch. Heessen VI.—19; VII.—9. [10]) Ebendas. XXVII.—54. [11]) Ebendas. XIX.—135. [12]) Ebendas. XXVII.—49. [13]) v. St. II.—1448. [14]) Arch. Heessen XXVIII.—56.

Ux. 1502 *Catrin v. Heiden.* [1]) (*Wennemar v. H.* zu *Hagenbeck* und *Catrin v. Heessen.*) Sie lebte noch als Wittwe 1521. [2])

Davon: a. *Gert XIII.*

§ 154 b. *Wennemar III.* Ux. 1515 *Anna Staël v. Holstein, Ropert St. v. H.* zu *Ickern* Tochter. 1512 wurde zwischen ihren Eltern eine vorläufige Eheberędung wegen des Hauses und Gutes *Ickern* getroffen, welches *Anna* zufolge der endlichen Ehepacten vom Jahre 1515 in die Ehe mitbringen, *Wennemar* dagegen eine Summe Geldes conferiren sollte. [3]) Wir haben von diesen Eheleuten nachher keine Spuren gefunden.

§ 155 **IV. *Gert XIII. von der Recke,*** Ritter vom heiligen Grabe (*miles auratus*), [4]) Herr zu *Heessen,* Mitbesitzer der *Volmestein*'schen Lehenkammer und der Krummen Freigrafschaft oppe dem Dreyne, wird auch Droste in *Werne* [5]) und Geheimer Rath des Erzbischofs von *Cöln* genannt. [6])

Schon im Jahre 1513 treffen wir ihn, da er „Warburg" für seinen Vater ist, als dieser seine allodialen Loh-Güter wegen einer Geldanleihe verschreibt; [7]) aber erst 1517 hat er nach des Vaters Tode die Güter angetreten. In diesem Jahre legt der Bischof *Erich* von *Münster* als Schiedsrichter die Differenzen bei, welche zwischen dem Grafen *Arnold von Bentheim-Steinfurt* und *Gert* als Kläger wegen des gräflich *Steinfurth*'schen Lehns — der Zehnte zu *Rulen* — obwalteten. [8]) Zu seinen Lebzeiten herrschte der Streit mit dem Herzoge von *Cleve* als Grafen von der *Mark* wegen der *Volmestein*'schen Lehenkammer, den er mit *Johan XIII. v. d. R.* auf *Steinfurt,* als den ältesten der Besitzer, gemeinsam durchzuführen hatte. [9])

Der Erbmarschall *Gerd Morrien* hatte den Erdhügel, auf welchem sein Freistuhl zu *Nortkirchen* stand, abgraben lassen; es entstand aus solchem Anlass ein Zwist mit den andern Stuhlherren der „Beifänge" im Amte *Werne,* wobei *Gert* 1518 als Schiedsrichter erschien. [10]) Im Jahr 1519 besiegelte er die *Münster*'sche Landesvereinigung [11]) und kommt 1525 zum erstenmal als Ritter vor, als *Goddert, Gert, Volmar, Kraft* und *Otto*, Brüder und Vettern *v. Meschede* sich unter Einfluss der churfürstlich *Cölnischen* Schiedsfreunde mit der Stadt *Brilon* wegen Gehölz, Ländereien und Hude vergleichen. [12])

Zu *Henricking* in der *Soester Boerde* präsidirte er 1527 der Lehenbank und vergab die daselbst liegenden *Volmestein*'schen Lehne, so unter andern den Hof *Clotingen*, Krsp. *Weluer,* an *Gert von Galen* zu *Hoenover.* [13]) Seine allodialen Besitzungen vermehrte er durch Ankauf von *Gerwinskamp*, Krsp. *Bockum,* 1520, [14]) *Meyhof,* Krsp. *Wallstedde,* (*Gert v. Harmen* gehörig) 1523, [15]) *Vrilich* oder *Knippingshof*, 1528 [16]) und *Botterbrod's* Erbe im Krsp. *Heessen* 1530. [17]) — Für seine jüngern Vettern *v. Heiden* auf *Hagenbeck* war er Vormund.

Im Jahre 1523 ging eine grosse Bewegung durch die niederdeutschen Städte, überall wurden lutherische Prediger aufgenommen, die katholischen verjagt und der Stadtrath, wo er nicht nachgab, abgesetzt. Auch *Münster* zeigte sich *Luther's* Lehre geneigt, der Bischof versuchte 1526 durch eine churcölnische Kommission, zu welcher auch Ritter *Gert* gehörte, [18]) die

[1]) Durch diese Ehe erbten ihre Nachkommen Von der Recke auf Heessen das Haus Engelrading und das Gut Westerhaus, traten aber diese Güter wieder ab; Arch. Heessen XXIX. [2]) v. St. IV.—750; Fahne, Hövel I.—2— Tafel VI.; Catrin ist jedoch vor 1502 verheirathet gewesen. [3]) Arch. Heessen XXVII.—54; III.—8. [4]) v. St. III.—101; Spormacher bei v. St. IV.—1463; Kleinsorgen II.—360; Fahne, Urk.-Buch d. Familie Meschede pg. 173, Anno 1525. [5]) Spormacher, l. c. IV.—1463. [6]) Kerssenbroick 369. [7]) Arch. Heessen XIII.—22. [8]) Niesert, Münst. Urk.-Samml. VI.—188. [9]) Promemoria 22. [10]) Kindlinger, Münst. Beitr. III.—2—Nr. 222; Conf. Hobbeling 30. [11]) Ebendas. I.—222. [12]) Kindlinger, Volmestein II.—471; Arch. zu Alme; Seibertz, Quellen II.—91. [13]) Fahne, Bochholz I.—2—45. [14]) Arch. Heessen XXVIII.—58. [15]) Arch. Heessen X.—20. Zu Meyhof in der Bauerschaft Amicke gehörten die Güter Walrawen und Rypeshof. Die Familie v. Krackerügge und Herman v. Galen besassen diese Güter im Jahre 1434. [16]) Ebendas. IX.—11. [17]) Köster II.—116; Arch. Heessen IX.—3. [18]) Kerssenbroick 138.

Ruhe herzustellen und für die Zukunft zu sichern, aber schon 1527 brach eine Empörung gegen den unfähigen Bischof *Friederich von Wied* aus. zu § 155

Die Missbräuche hatten hier einen hohen Grad erreicht, und je mächtiger die Reformationspartei wurde, desto offener predigte der derzeitige reformirte Prediger *Bernhard Rottmann* in *Münster* die neue Lehre. Das Volk strömte ihm zu, stürmte 1532 die katholischen Kirchen und zerstörte ihre heiligen Bilder. Erschreckt dankte der Bischof ab, sein Nachfolger *Franz von Waldeck* war entschlossen, den Kampf aufzunehmen, er verliess die Stadt, um Truppen zu sammeln und *Münster* von aussen zu bewältigen. Nach kurzem Aufenthalte in *Lübbecke,* im Stifte *Minden,* begab er sich nach dem Städtchen *Telgte,* fünf Viertelmeilen östlich von *Münster,* woselbst sich ausser den Domherren ein Theil der Stiftsritterschaft um ihn sammelte. [1]) Man beschloss, die Verhandlungen mit den Aufständischen, welche Ritter *Gert* im Auftrage des Bischofs bereits seit dem 30. September erfolglos geleitet, wieder aufzunehmen [2]) und einen Botschafter nach *Münster* abzufertigen. Am ersten Weihnachtstage ging der Deputirte ab. Durch ihn erfuhr erst die Bürgerschaft, wo ihr Kirchenfürst zur Zeit weile, und sie beschloss, durch Gefangennahme desselben die langwierigen und fruchtlosen Verhandlungen zu einem raschen Ende zu führen. Man hielt den bischöflichen Abgesandten absichtlich auf und rüstete mit gröster Eile für einen nächtlichen Ueberfall. Gleich nach Mitternacht sah man 600 Bürger und 300 Söldner im Licht des Mondes über die schneebedeckten Felder in der Richtung von *Telgte* abziehen. Um drei Uhr Morgens langten sie an, sprengten das Thor mit Hebebäumen, besetzten das Städtchen, drangen in die Häuser und rissen die ahnungslosen Schläfer aus den Betten. Zufälliger Weise war der Bischof Tags zuvor nach *Iburg* gefahren und entging so der Verhaftung, die Domherren und Edelleute — unter letzteren Ritter *Gert* — aber wurden gefangen. Man „schindete und schatzete sie von Taschen, Ringen, goldene Ketten, Kleider und andere Ziraten, „gingen auf ihre Klepper sitzen und ritten sie zu Spot vor ihren Augen.“ [3]) Dann führte man die Gefangenen im Aufzuge mit Trommeln und Pfeiffen nach *Münster,* wo man sie theils im Stadtgefängnisse, theils auf Ehrenwort in bürgerliche Quartiere unterbrachte. „Da mussten sie „täglich für ihre Augen sehen, wie man ihre Harnische und Pferde beschimpfte, wie es der „Kinder *Belial's* Art ist, die keine Obrigkeit leiden wollen. Die *Münster*'schen bedroheten die „Gefangenen von Tag zu Tag, dass sie wollten ihre Köpfe über den Stadtmauern hängen. Das „mussten die fromme Herren wohl leiden und diesen Uebermuth dulden und so täglich in Lebens„gefahr leben!“ [4]) Der Erzbischof von *Cöln* liess die Mahnung an die Stadt ergehen, seine Geheimen Räthe *Johan* Freiherrn *v. Büren, Herman v. Mengersen* und Ritter *Gert v. d. R.* sogleich freizulassen, [5]) aber sie kamen erst am 18. Februar los, nachdem ein Vergleich mit der Stadt, durch Vermittelung des Landgrafen *Philip* von *Heessen,* zu Stande gekommen war. [6]) Die Bürger gelobten Gehorsam, und *Rottmann* durfte bleiben. Anfangs wich derselbe nur in einigen nicht wesentlichen Punkten von *Luther's* Lehre ab und würde sich vielleicht gefügt haben, hätte ihn nicht *Luther* selbst zurückgestossen.

So aber ward er sein Gegner und begünstigte selbst die Aufnahme der Wiedertäufer, welche gerade damals in den *Niederlanden* hart verfolgt, in Masse einwanderten. Als erst der fanatische Führer dieser Secte *Johan Bockelsohn* in *Münster* eingezogen, war an eine Verständigung mit dem Bischof nicht mehr zu denken. Der Vergleich wurde nicht mehr gehalten, die Bürger

[1]) Erhard, Münster 313. [2]) Kerssenbroick 264—340. [3]) Quellen, Münster I.—329; die Münster'sche Chronik. [4]) E. Erdmann, Osnabrücker Chronik. Gleichzeitige Uebersetzung MS. Grosse Königl. Biblioth. Kopenhagen. Thott'sche Samml. Fol. Nro. 649. [5]) Kerssenbroick 369. Schreiben d. d. $^1/_1$ 1533. [6]) Conf. Vergleich $^{14}/_2$ 1533 unter der Geschichte Johan's XIII. von der Recke auf Steinfurt in dieser Chronik: Abschnitt O. § 276.

zu § 155 waffneten sich, befestigten ihre Mauern, und der Bischof begann im Januar 1534 die Belagerung der Stadt, indem er sie mit 7 Blockhäusern umschloss.

Im ersten Blockhause auf *Haeklenborg,* nördlich von *Münster,* treffen wir im März Ritter *Gert* als Rittmeister mit 6 Pferden, bei einem persönlichen Solde von 256 Emder Gulden für 4 Monate, und seinen Wachtmeister *Averkamp* mit 2 Pferden beordert. Unter ihm diente der Drost in *Stromberg Henrich v. Münster* mit 5, *Henrich Schenking* mit 2, *Goddert Harmen* mit 6 und *Cort Wrede* mit 3 Pferden. [1]) Die Blockhäuser wurden allmälig verschanzt und Bauern vom Niederstift und *Emsland* vorzüglich bei dieser Arbeit verwandt. Die schwere Arbeit beim Schanzengraben, wie auch der grosse Verlust beim Sturm am 25. Mai, wo über 200 von ihnen blieben, [2]) machten die Bauern unwillig. Sie hielten Rath, rotteten sich zusammen und fassten den Beschluss, weder die auferlegten extraordinairen Steuern mehr zu entrichten, noch sich persönlich zum Schanzengraben einzufinden. [3]) Auf die erste Nachricht von solcher Renitenz brach Ritter *Gert v. d. R.* an der Spitze von 100 Reitern am 11. Juli aus dem Lager vor *Münster* auf. [4]) Die Bauern hatten es noch bei der blossen Weigerung bewenden lassen und nichts zur Vertheidigung angeordnet, als plötzlich die bewaffnete Macht unter ihnen erschien. Schon am 16. Juli war der Widerstand grösstentheils beseitigt, [5]) die Bauern liessen sich einschreiben, etliche wurden gefänglich eingezogen, die Rädelsführer aber auf der Flucht ergriffen. Aus dem *Cloppenburg*'schen, *Delmenhorst*'schen und *Harpsted*'schen lauteten die Nachrichten günstiger; auch die von *Wildeshausen* liessen sagen, sie wollten sich die Sache nochmals überlegen und am 19. Juli Bescheid geben. Am 17. und 18. wurden die Gefangenen peinlich verhört; am 20. liess ihnen der Scharfrichter *Statius* ihr Recht widerfahren. „Die Sache ist zu Ende!" konnte *Gert* dem Bischof unterm 20/7 1534 berichten. [6])

Im Anfange der Belagerung vertrug sich Bischof *Franz* mit Herzog *Johan von Cleve* am 9/3 1534 wegen geliehenen Geschützes und Pulvers, und Ritter *Gert* verbürgte sich für die Erstattung. [7]) Nach der Eroberung von *Münster* schlossen der Erzbischof von *Cöln,* der Herzog von *Cleve* und der Bischof von *Münster* zu *Neuss* am 19/7 1535 eine gegenseitige Alliance zur Verhütung fernerer aufrührischer Bewegungen, und dieser Bund wurde von *Gert* Seitens der Ritterschaft im *Münsterlande* besiegelt, [8]) auch musste er in diesem Jahre mit den Landständen dem Erzbischofe von *Cöln,* den Herzögen von *Cleve* und *Sachsen,* dem Landgrafen von *Heessen* und der Landschaft *Osnabrück* im Ganzen 123,999 Ggld. für die im Kriege geleistete Hilfe verschreiben, und verbürgte sich persönlich für die Bezahlung. [9])

Noch kommt er in einem Briefe des *Wennemar v. Everswin* an den Beutemeister des Bischofs von *Münster* vom 25/9 1535 als noch am Leben vor, [10]) aber er starb schon vor Schluss desselben Jahres ganz plötzlich auf einem Zuge gegen die evangelischen Bürger von *Ahlen.* Eben als er sein Ross bestiegen und dem Gefolge sein Vorhaben mitgetheilt, fiel er todt vom Pferde in die Arme seines Knappen. [11])

[1]) Des Münster'schen Pfenningmeisters Johan Hageböcke's Rechenschaft im Besitz des Freiherrn von Droste-Hülshof; Zeitschr. Westph. XXIV.—297; Iselin IV.—34—35; Gauhen I.—2—1825; Spener; Stangefol; Zedler. Nur die Rittmeister waren angestellt, die Uebrigen waren das Aufgebot des Adels, die nur 8 Emdener Gulden monatlich pro Pferd als Sold bekamen. Der Emdener Gulden zu 25 Schillingen gerechnet. [2]) Bericht der Clevischen Räthe d. d. Lager vor Münster 26/5 1534. [3]) Mitth. Osnabrück, 1853 pg. 62. [4]) Hageböcke's Rechenschaft: „Samstage nach Octava Visitationis Mariae, Herrn Geerde van der Recke, Ritter, ton teergelde mede gedaen, als he nae Emesslande der buren halben mit den ruiteren reit als . . . X. Ggld. [5]) Brief Gert's an den Bischof 16/7 1534; Prov. Arch. Münster. [6]) Prov. Arch. Münster. [7]) Arch. Heessen XIX.—228; Lacomblet Urk.-Buch IV.—Nr. 532. [8]) Kindlinger MS.; Niesert, Münst. Urk.-Samml. I.—Nr. 33. [9]) Arch. Heessen XIX.—230—241. Während des Krieges hatte Gert ausser den gewöhnlichen Steuern eine extraordinaire Abgabe bezahlt an Pflugschatzung 47⅔ Ggld., persönlich 243 Ggld. und für seine Freigrafschaft an Viehsteuer 319 Mark und an Zehnten 409½ Ggld. [10]) Quellen, Münster II.—308. [11]) Hammelmann 1305.

Ux. 1) *Anna v. Asbeck* [1]) *(N. v. A.* zu *Asbeck* und *N. Staël v. Holstein).*

Ux. 2) 1530 *Ermgard v. Schädelich (N. v. S.* zu *Osthof* und *N. v. Heyden* aus *Bruch).* Sie war Wittwe des *von Plettenberg* zu *Kaldenhof* und erbte durch einen Sohn erster Ehe im Jahre 1540 den *Kaldenhof,* welches Gut sie ihrem einzigen, mit Ritter *Gert* erzeugten Kinde, *Diederich XXIV.* „dem Jungen" *v. d. R.* hinterliess. Ihre Eheberedung mit Ritter *Gert* ist von 1530 datirt, sie bringt „zur Ehesteuer" 1200 Rheinische Ggld. und er verspricht, „binnen Jahresfrist nach Landes-Gebrauch sie mit einer Morgengabe zu begiften." *Ermgard* kommt als *Gert's* „werdige" Frau vor, als sie *Botterbrod's* Erbe 1530 kaufen. Nach seinem Tode heirathete *Ermgard* zum drittenmal, und zwar den Drosten zu *Hamm,* Kriegsobersten *Evert III. v. d. R.* auf *Uentrop.* § 120. [2])

Aus erster Ehe: a. *Gert XV.*, Herr zu *Hövel,* Pfandherr zu *Nette,* war der älteste von den § 156
6 Söhnen, die Ritter *Gert* hinterliess. Als solcher empfing er im Monat April 1536 vom Grafen *von Limburg* die Belehnung in Dienstmannsstatt mit dem Erbe Gut und Hof zu *Heessen* [3]) und mit *Johan XVII. v. d. R.* auf *Steinfurt* zusammen die Kaiserliche Belehnung mit den *Volmestein*schen Freistühlen und Mann-Lehenkammer im Jahre 1541. [4]) Ebenso wurde er nebst seinem Bruder, dem Domherrn *Diederich XXIII.,* 1538 mit einem *Essen*'schen Behändigungsgute *Berhorst,* Krsp. *Ahlen,* nebst dem *Deesenhöve,* Krsp. *Heessen,* belehnt. [5]) Er erschien auf dem Landtage zu *Münster* 1538 und unterschrieb daselbst die Urkunde, worin der Fürstbischof *Franz,* das Domcapitel, die Ritterschaft und die Landstände nach der Eroberung von *Münster* die Aufführung einer Citadelle in der Stadt *Münster* einhellig beschliessen, die Gilden abschaffen, einen Stadtrath einrichten und eine neue Polizei-Ordnung festsetzen. [6])

Weil es schwierig war, so viele Geschwister abzugütern, zog *Gert* es vor, selbst von seiner Primogenitur zu Gunsten seines Bruders abzustehen und einen andern Kindestheil zu nehmen. Im Jahr 1541 fand er sich daher mit seinen Geschwistern ab und bekam den von den Brüdern 1537 gekauften *Hündelinghof* an der *Werse,* zwischen *Ahlen* und *Beckum,* exclusive den *Disthof,* nebst Lehngütern im Amte *Sassenberg.* [7]) Als es sich aber später zeigte, dass *Gert von Harmen's* Wittwe nicht berechtigt gewesen, den *Hündelinghof* zu veräussern, entschädigte *Johan XX. v. d. R.,* welcher indessen die Güter übernommen hatte, seinen Bruder *Gert* dafür mit einem in 10 Jahren zahlbaren Capital von 9000 Ggld. [8]) Das *Volmestein*'sche Lehn, Schlosshof zu *Hövel,* [9]) eine halbe Meile nordwestlich von *Hamm,* ward ledig, *Gert* zog es ein und ward gewöhnlich darnach benannt; auch trug er 1560 ein *Limburg*'sches Lehn. Im Jahre 1563 wurde ein Streit, der sich zwischen ihm und seinem Bruder *Johan XX.* wegen der erwähnten 9000 Ggld. erhoben hatte, unter Vermittelung der Brüder *Diederich XV.* und *Nevelinck von der Recke* aus *Reck* dahin geschlichtet, dass *Gert* noch weitere 500 Ggld. bekam, [10]) worauf er und seine Gemahlin 1564 über den Empfang ihres ganzen Kindestheiles aus *Heessen* dankend quittirten.

Bei dieser Gelegenheit übertrug er auch sein Recht an der *Volmestein*'schen Lehenkammer seinem Bruder *Johan,* hielt aber trotzdem das ganze Lehenarchiv für diesen Bruder zugeschlossen, [11]) wodurch dieser nicht vor dem Tode *Gert's* die Belehnung erhalten konnte. Erzbischof *Philip II.* von *Cöln* verpfändete 1510 das Haus zur *Nette* beim Ausfluss des Flusses *Nette*

[1]) v. St. III.—261; ihre Mutter wird öfters v. Morrien genannt, z. B. von Heinrich v. Ascheberg auf dem Turnier zu Düsseldorf 1585, auf einem Leichenstein in der Kirche zu Olfen von 1603 u. s. w. [2]) v. St. IV.—862; Arch. Heessen III.—10; IX.—3; Köster I.—94. [3]) Belehnung d. d. Jovis post Judica für „seligen Hern Gerardt von der Recke, Ritters, Sonne;" Exeptionsschrift, Anlage Nr. 28. [4]) Köster I.—221—223. [5]) Arch. Heessen VI.—3. [6]) Niesert, Münst. Urk.-Samml. I.—245; Kindlinger, Münst. Beitr. I.—294; Orig. Domcapitel Arch. Münster. 19 Siegel. [7]) Arch. Heessen IV.—17. [8]) Ebendas. IV.—19. [9]) Eigentlich das Gut Schlottmannshof von Anton v. Laer zu Genegge 1553 erworben. Nach der Hövel'schen Discussion sind die Ländereien an den Zeller der Schlottmann's Kotten gegeben. [10]) Arch. Heessen IV.—21—24. [11]) Köster I.—228 note; Bärsch III.—1, II—34; Restorf 637; Arch. Düsseldorf, Kurcöln, Suppl. Nr. 212 mit Gerhard's Siegel; Walter I.—397.

in den *Rhein, Neuwied* gegenüber, mit dem Dorfe *Miesenheim* und allem Zubehör an *Peter, Anton* und *Herman von Weyer* zu *Nickenick* für 5000 Ggld. Diese aber übertrugen 1546 mit Bewilligung des Erzbischofs *Herman V.* das Pfand an *Gerhard von der Recke,* welcher sub Dato Schloss *Poppelsdorff* $^{3}/_{4}$ 1546 den Pfandrevers ausstellte. Im Jahre 1570 löste Erzbischof *Salentin von Isenburg* das Pfand von *Gerhard* ein. Dieser erklärte sich am $^{6}/_{3}$ 1570 bereit, da der Original-Pfandbrief nicht mehr in seinen Händen war, als Bürgschaft dafür, dass er die Urkunde innerhalb 5 Monaten zurückstellen werde, 2000 Gulden beim *Cölni*'schen *Offizial* zu deponiren und seine Güter und Weinberge im Amte *Andernach* zu verpfänden, damit ihm nur die Pfandsumme von 5000 Gulden sofort ausgezahlt werden könne. Die Sache wurde am 10. April desselben Jahres beendigt, indem *Gerhard* dem Erzbischofe über die Pfandsumme quittirte.

Als Inhaber des Hauses zur *Nette* unterschrieb er am $^{12}/_{5}$ 1550 die Erblandsvereinigung mit dem Erzbischofe *Adolph* von *Cöln.* *Gert* starb 1570. [1])

Ux. 1544 *Margret v. Quadt (Johan v. Q.* zum *Buschfeld* u. *Beatrix Raiz v. Frenz* gen. *Schlenderhan).* Sie brachte ihm zufolge der Ehepacten von 1544 [2]) einen Brautschatz von 4000 Ggld. und † $^{13}/_{4}$ 1564.

Davon:

§ 157 aa. *Herman XI.,* Herr zum Schlosshof *Hövel.* Sein Vater hatte von *Anton von Laer* zu *Genegge* die *Hövel*'schen Güter und darunter auch das *Volmestein*'sche Lehngut *Slotmannshof* gekauft, *Herman* wurde mit letzterem 1582 belehnt. Er hielt sich 1571 in *Cöln* auf, woselbst er dem *Dominus Wessel v. Elverfeld, sui studiosissimo,* in dessen Stammbuch ein Wappen gemalt hat, das ein *Recke-Hövel*'sches Wappen vorstellen soll. Der Schild ist quadrirt und trägt im ersten und vierten Felde das *Recke*'sche Feldzeichen oder richtiger Hausmarke, roth in Silber, im zweiten und dritten Felde die Heroldsfigur der Familie *Hügel* von *Mangelburg,* in Schwarz drei goldene Wecken, welche sich zwischen einem goldenen Adlerfluge und schwarzem Büffelhorn auf dem Helme wiederholen; Helmdecke schwarz und golden. Man sieht, es ist dies ein Phantasiewappen, das dem wirklichen kaum in den Conturen entspricht. [3]) Auf dem Tournier zu *Düsseldorf* am $^{18}/_{6}$ 1585 bei Gelegenheit der Hochzeit des Herzogs *Johan Wilhelm* präsentirte er sein rechtes Wappen und giebt seine „8 Anchen von Vatter und Mutter" so auf: [4]) *Recke* Ux. *Heiden; Asbeck* Ux *Staël v. Holstein; Quadt* Ux. *Orsbeck; Raitz v. Frenz* Ux. *Siegenhoven* gen. *Anstel.* — *Herman* erschien dort mit zwei Pferden und nahm im Fuss-Tournier unter den Hackenschützen Theil. Sein Anzug bei dieser Gelegenheit war „ein vergoldeter Sturmhut mit dem fürstlich Jülich'schen Wappen und grün, „weiss, incarnat Federn; die Mandilien grün Satin mit silbern Posament, auch mit „Frenzen dreyer ermelter Farben besetzt; Hosen und Wammess Satin incarnat und „weiss mit kleinen Schnitten, das Wammess auswendig weiss, incarnat, innerhalb „weiss; die Strümpff oder Niederhosen grün, die Hosebandel von weissem Taffet, mit „silber, grün und incarnat seiden Frensen durch einander verwirkt. Die Schuh weiss, „die Rhur (Büchsenrohr) lange Kalibers, an etlichen örtern vergüldet mit Kupfer gar „künstlich, durchgebrochenen Fleschen und Ladfleschgeren mit unterlegten incarnaten „Satin. Die Fleschen mit incarnat, grün und weissen seiden Schnüren und Questen

[1]) Koester I.—97. [2]) Arch. Heessen IV.—176; v. St. III.—522—526; Fahne, Bochholz I.—2—47, hier wird sie unrichtig v. Plettenberg genannt; Robens I.—274; Bärsch II.—2—219. [3]) Besagter Wessel v. Elverfeld war Licentiatus juris und hielt sich hernach lange in Italien, besonders in Rom auf. Das Stammbuchblatt im Arch. Neuenburg. [4]) Graminaeus.

„auf's herrlichst verziert. Die Kurtelassen (Seitengewehr) am Gefest und Ortbänden „übersilbert, mit grünen Sammeten Scheiden, Gürtel und Koppeln.“ zu § 157

v. Steinen meint, er sei noch 1609 am Leben gewesen; dem war aber nicht so, *Herman* kam schon weit früher um's Leben, und haben wir Grund anzunehmen, dass er unter Herzog *Wilhelm* von *Braunschweig* in der Schlacht von *Jory* 1590 unter den deutschen Hilfstruppen fiel, welche Fürst *Christian* von *Anhalt* der Ligue zuführte.

Auf ihn mag wohl folgendes Epos des Freiherrn *v. Vincke* [1]) gedichtet sein:

Herr Recke hiess gar weit und breit
Der beste Ritter in jedem Streit;
Wohl zwischen der Weser und dem Rhein
Glich keiner dem Recke von Volmestein.

Sein Handschuh lag in jedem Turnei
Und all'zeit lag auch der Gegner dabei,
Und wen er im Ernste warf zu Fuss,
Der rührte fürder nicht Hand noch Fuss.

Für die er kämpfte, die nannte er nie,
Und Niemand wusste und kannte sie;
An seinem Helme und Fähnlein hoch
Ein silberweisser Schleier flog.

Rings sah man nur mit Staunen an
Den so geschmückten Rittersmann;
Doch wo der Schleier ward geseh'n,
Da mocht kein Fähnlein widersteh'n.

Sprach einst der Kaiser solchergestalt:
„Herr Recke, Du bist noch nicht so alt,
„Hast Ruhm und Mannen weit und breit,
„Hast Schloss und Lehn und Land und Leut',“

„Ein holdes Weib allein Dir fehlt,
„So Du nun selber kein's gewählt,
„So geb' ich meine Base Dir,
„Dass Recken seien für und für!“

Herr Recke ward so dunkelroth:
„ „Schön ist's, was mir mein Kaiser bot,
„ „Doch will ich mich bedanket ha'n —
„ „Ich bin längst ein verlobter Mann!“ “

„Sieh' da, viel Glück! so sag' uns frei,
„Wer Deines Herzens Dame sei!“
„ „Herr Kaiser, das thu' ich Euch nicht kund,
„ „Handschlag und Wort schliesst mir den Mund.“ “

„So will ich lösen Hand und Mund
„Und sagst Du's nicht zu dieser Stund',
„So bin ich gnädig Dir nicht mehr,
„Und Kaisers Zorn wiegt hart und schwer!“

„ „Wiegt Kaisers Zorn auch noch so schwer,
„ „Doch brech' mein Wort ich nimmermehr!“ “
Herr Recke nimmt Helm und Wehr zur Hand
Und hat zur Thüre sich gewandt.

Da ruft der Kaiser: „Ritter, bleib!
„Kennst Du nicht Scherz, noch Zeitvertreib?
„Auch schenk' ich Dir der Rede Pflicht,
„Denn Freude vernaehm' ich wahrlich nicht!“

Dem Recken das Auge und Antlitz flammt:
„ „Herr Kaiser, Ihr seid wohl hoch entstammt,
„ „Doch schlechter an Sitte, Macht und Stand
„ „Ist meine Dame nicht genannt!“ “

„ „Und Schöneres sah' ich auf Erden nicht,
„ „Und Schöneres seh' ich im Himmel nicht,
„ „Als meine Holde im Silbergewand
„ „Auftauchend an der Nordsee Strand!“ “

Und als das Wort den Lippen entfloh'n,
Da murmelt's rings Erstaunen und Hohn,
Doch der Ritter hört es nicht und schweigt,
Den Blick so finster zur Erde geneigt.

Dann sprang er auf und hinaus in die Nacht,
Seine Schritte hallten weithin mit Macht;
Vom Helme schaurig die Schleier weh'n,
Doch schwarz, statt silbern anzuseh'n.

Trommeten schmettern, Geschrei erschallt,
Hinein in die Schlacht mit Sturmesgewalt
Herr Recke wohl Allen weit voran:
„Halloh, die schwarzen Schleier voran!“

Ein hoher Helm und ein Fähnlein fiel,
Dazu der Schleier im Kampfesgewühl —
Nicht schwarz und auch nicht silberhell,
Doch roth von edelsten Blutes Quell.

Sein Schloss *Hövel* war 1615 ledig [2]) und auf *Heessen*'scher Hand, dann fiel es an seinen Vetter *Diederich XXXIV.* auf *Kaldenhof.*

bb. *Margret n.* $^8/_7$ 1569 Ux. *Georg (Jürgen) v. Syberg* zu *Wischelingen* 1585—1601 *(Wolter v. S. z. W.* u. *Anna v. Romberg). Margret* gebar ihm 9 Kinder; er heirathete hernach § 158

[1]) Gedruckt in „Die elegante Welt“ 1834 Nr. 2, unter dem Pseudonym Max v. Oer. Aufgenommen in „Sagen und Bilder aus Westphalen“ von Freiherrn von Vincke, Hamm. 1857. [2]) Confer. Brüdertheilung der Volmestein'schen Lehenkammer 1615.

N. v. Aldenbockum. Ein Sohn der *Margrete* wird mit denselben Ahnen, die ihr Bruder *Herman v. d. R.* auf *Hövel* in *Düsseldorf* präsentirte, bei der D. O. Landcomthurei in *Coblenz* aufgeschworen. [1])

§ 159 b. *Diederich XXIII.*, Domherr in *Münster*, Herr zu *Wulffsberg*, Drost in *Schonevlieten* und Amtsvogt. (Sein Siegel siehe Fig. 17.)

Als junger Mann und Domherr erschien „Herr“ *Diederich* im Lager vor *Münster* 1534 mit 7 Pferden und würde mit seinem Oheim *Diederich XVII. von der Recke* auf *Senden* unter Kommando des Rittmeisters *Bernd v. Westerholt* gestellt. [2]) Er wohnte dem Treffen vor dem *Jungmann*'schen Hofe bei *Sendenhorst* am 30. Juni 1534 bei und wurde daselbst schwer verwundet. [3])

Seit dem Tode seines Vaters hatte er [4]) die allodialen Güter für sämmtliche Brüder verwaltet, aber schon 1543 erklärte er, nicht länger sich solcher Mühe unterziehen zu wollen. Die noch nicht abgetheilten Brüder *Willem, Johan* und *Goddert* bewogen ihn jedoch, bis zum nächsten *Martini* die Verwaltung fortzuführen, dann wollten sie sich der Erbtheilung wegen gütlich auseinandersetzen und „daran sein,“ dass das Haus *Heessen* besetzt und einer der Brüder darauf, besonders *Goddert,* verheirathet werde.

Bei der Eheberedung des Bruders *Johan* 1545 mit *Ermgard Schenking* war bedungen, dass Letztere das Gut *Wulffsberg* mit in die Ehe bringen sollte und *Johan,* der inzwischen die *Heessen*'schen Güter übernommen hatte, trat wieder *Wulffsberg,* nachdem einige Schwierigkeiten beseitigt waren, 1546 dem *Diederich* lebenslänglich ab. [5]) Das Haus *Wulffsberg* [6]) mit allen seinen angehörigen Gütern, Hoheiten, Gerechtigkeiten, Freiheiten, Renten, Gefällen etc., welches *Diederich* hier bekam, liegt dicht an der Südseite der Stadt *Lüdinghausen* im Münsterlande und ist ein altes Schloss. In und um *Lüdinghausen* lagen früher 3 Burgen. Im Lager vor *Lüdinghausen* schenkte Bischof *Gerhard* von *Münster* 1271 die nördlich belegene und *Vischering* genannte Burg seinem Drosten *Albert,* von welchem die Freiherren von *Droste-Vischering* abstammen. Auf der alten Burg in *Lüdinghausen* sass damals Herr *Herman v. Lüdinghausen,* und auf der südlichen Burg *Wulffsberg* sein Bruder *Bernard v. Lüdinghausen,* genannt *Wulff, (dictus Lupus)* mit seiner Frau *Regelendis* und ihrem Sohne *Hinrich. Wulffsberg* wurde um die Mitte des 14. Jahrhunderts vom Bischof *Ludwig II.* von *Münster* eingenommen und zerstört. Kaum wieder aufgebaut und zum zweitenmal belagert, ward die Burg vom Bischof *Florens* 1377 eingenommen. Im Jahr 1425 besass der streitbare *Hinrich Hake,* welcher den Prälaten *Johan Hellynck* in *Dortmund* erschlug, die Burg, und seine Familie war noch zur Zeit der Belagerung von *Münster* 1534, da *Johan Hake* aus diesem Besitz die Kriegssteuer bezahlte, dort ansässig. Durch *Ermgard Schenking* kam die Burg, wie erwähnt, an die Familie *Von der Recke* auf *Heessen,* die bis zu ihrem Aussterben *Wulffsberg* behielt. Zu ihr gehörte ein freier Beifang, [7]) welcher „to Halse und to Bucke“ richtete.

Wegen der Grenzen des *Heessen*'schen Gerichtssprengels dauerte der 100jährige Streit mit der Stadt *Hamm* noch fort. Die Stadt wollte sich die Jurisdiction über das *Hamm*'sche Hospital anmassen, obschon es auf *Heessen*'schem Grunde lag und die *Recken* ihre Patrone waren.

[1]) v. St. I.—300; Fahne, Hövel I.—2—31; Forschungen III.—2—235; Køln II.—160; Bochholz I.—2—45; Robens I.—187—188—194. [2]) Hageböcke's Rechenschaft pg. 326—327. [3]) Conf. Geschichte des Diederich XVII. v. d. R. auf Senden in dieser Chronik. § 210. [4]) Die Besitzer von Heessen trugen seit Diederich's Zeiten das zum Oberhofe Suderwich gehörige Hobsgut Groenhovell, Krsp. Waltrup, und dem Oberhof Berhorst mit dem dazu gehörigen Desenhof, Krsp. Ahlen, vom Stifte Essen zu Lehn. Die Belehnungen und Lehenreverse seit 1538 finden sich Arch. Heessen VI.—3; Arch. Düsseldorf, Stift Essen 270; Reg. XXI,—29; XXII.—5. [5]) Arch. Heessen IV.—25—28. [6]) Das Wulffsberg'sche Archiv ist nach Heessen geführt und befindet sich daselbst im Fach XXIX. [7]) Westph. Urk.-Buch III.—1—2—pg. 466 und Urk. Nr. 896; v. St. I.—949; Quellen Münster I.—45—48—130—71—253; Hobbeling 30—159—225.

Die Streitigkeiten arteten zu solcher Complication aus, dass die Brüder die Stadt seit 1543 befehdeten. Den *Hamm*'schen wurden laut *Münster*'schen Landtagsbeschlusses die Heerstrassen im Münsterlande gesperrt und aller Verkehr mit ihnen vermieden. Die Händel hatten jedoch hauptsächlich nur gegenseitige Abführung von Vieh und Gefangennehmung einzelner Personen zur Folge, und die Grenzen wurden durch ein Kompromiss vom $^{30}/_{4}$ 1575 zwischen dem Bischofe von *Münster* und dem Herzoge von *Cleve-Mark* endgültig festgestellt. [1])

Diederich kommt als Droste in *Schonevlieten* 1544—50 vor, [2]) besass das Haus zu *Schonevlieten* bis zu seinem Tode [3]) und wird 1560 Amtsvogt genannt. [4]) Als Domherr in *Münster* hat er 1553 die Statuten des *Münster*'schen Domcapitels, betreffend die Wiederbesetzung der erledigten Probsteien, Archidiaconate etc. mit unterschrieben, ebenso als Domkellner 1563 den Beschluss des Kapitels in dem s. g. Erbmännerprocesse. [5]) Im Jahre 1569 machte er sein Testament [6]) und starb am $^{2}/_{8}$ 1569.

c. *Wilhelm II. (Wilm)* war erst Deutsch Ordenscomthur zu *Osnabrück,* [7]) trat hernach § 160
aus dem Orden, heirathete und wurde Herr zu *Schulenburg.*

1541 und 1543 verzichtete er unter gewissen Bedingungen auf seinen Kindestheil aus *Heessen* zu Gunsten seines Bruders *Johan* und hatte hernach fast immer seinen Aufenthalt in *Heessen.* In den Jahren 1555 und 1556 schloss er Verträge mit *Johan XX.,* [8]) nach denen letzterer die zeitherigen Naturalprästanda in Geld abzulösen hatte. 1550 wurde *Wilhelm,* Comthur der Gottesritter zu *Osnabrück,* auf gemeinem Landtage vom Herrn des Stifts *Osnabrück* mit dem *Stoerserbe* belehnt. [9]) Im Jahre 1558 war er noch Comthur; sein Nachfolger *Jobst Staël* kommt aber 1561 vor. [10])

Um diese Zeit hat er sich in die Ehe begeben und von *Boldewin v. Knehem* die *Schulenburg,* Krsp. *Badbergen,* Amt *Fürstenau,* in der Bauerschaft *Grote,* gekauft. *Schulenburg* wird in der Urkunde „Burgmannssitz oder adelicher Gesitz“ genannt. *Wilhelm* lebte wahrscheinlich noch 1578, [11]) war aber im Mai 1579 schon gestorben.

Ux. *Beleke v. Boedinckhusen.* Sie verkaufte $^{3}/_{5}$ 1579 als Wittwe mit den untenbenannten Kindern die *Schulenburg* mit allem Zubehör an *Herman v. Dincklage* und dessen Frau *Gertrud,* [12]) laut Bewilligung der Statthalter und Verordneten der Regierung des Stifts *Münster,* qua Lehnsherren eines Theils genannter Güter. Beim Verkaufe fungirte als Vormund ihrer Kinder *Conrad Kettler,* Senior und Domküster zu *Osnabrück,* und Zeugen waren ihre Blutsfreunde und Verwandte *Johan v. Boedinckhusen,* Drost von *Unterberge, Gert XV. v. d. Recke,* Pfandherr zu *Loe* und *Laurentz v. Fürstenberg* zu *Senden,* Drost zu *Neheim.* Das Gut ist noch im Besitz der Herren *v. Dincklage.*

Davon:

aa. *Gerhard XVII.,* 1579, Domherr in *Münster,* war 1608 Vormund für *Mathias* § 161
von Kerckering. [13])

bb. *Heinrich IX.,* 1579. *De dat. Königsberg,* den 27. November 1619, stellte er den § 162
Regimentsräthen vor, [14]) wie er im Mai 1618 mit dem Churfürsten von *Brandenburg*

[1]) Arch. Heessen XX.—49. [2]) v. St. IV.—1484; III.—61. [3]) Quellen, Münster III.—43. [4]) Merfeld, Urk. pg. 17. [5]) Schenking II.—328. [6]) Arch. Heessen IV.—29—30. [7]) Als solcher vermittelte er $^{14}/_{8}$ 1555 nebst den Ordensrittern Jost Staël, Wilhelm Ovelacker und Herman Westerholt den Verkauf eines Gehölzes von Frondt Wrede und dessen Angehörigen an den Landcomthur Diederich von Heiden. Engelmann 12. [8]) Arch. Heessen IV.—31—32—33—34. [9]) Lehnbuch; Mitth. Osnabrück, 1853, pg. 142 note. [10]) Sudendorf, Commende Osnabrück 17. [11]) Arch. Heessen V.—12. [12]) Arch. Schulenburg. Die Gebrüder Balduin nnd Herman von Knehem hatten 1379 die Hälfte der Schulenburg von den von Varendorf gekauft; Sudendorf, Land Osnabrück 131. Mit der nicht genannten Kaufsumme haben die Verkäufer eine grosse Summe Goldgulden und Joachimsthaler, womit ihre Güter hoch beschwert waren, bezahlt und abgelöst. [13]) Fahne, Hövel I.—2—86. [14]) Geh. Arch. Königsberg.

nach *Preussen* gekommen und seinen Dienst präsentirt. Kurz nachher sei er sehr krank geworden und ausser Stande, wie billig und recht, seine persönliche Aufwartung zu machen. Obwohl er noch nicht ganz restituirt sei, bittet er, weil er so wenig Gutes von der churfürstlichen Gnade bis jetzt genossen hat, dass er von jener Zeit bis Dato „gleich andern redlichen Cavallieren" das verordnete Deputat mit übrigem Zubehör erhalten möge, und verspricht, dem Churfürsten künftig immer willigen Dienst zu leisten. Am $^5/_{12}$ 1619 erhielt *Heinrich* abschlägige Antwort.

§ 163 cc. Anna, 1579, war 1599 Stiftsdame in *Rellinghausen* zwischen *Essen* und *Werden.*

d. *Johan XX.*

§ 164 e. *Goddert XVI.* Der Uebereinkunft vom Jahre 1543 zufolge, wollten die Brüder „daran sein," dass *Goddert* bräutlich verlobet und ehelich bestattet werde; bleibe er aber bis nach Ostern dennoch unvermählt, dann verpflichtete sich *Goddert* nach *Livland* zu reisen und dort eine Tochter *v. Fürstenberg* (Schwester des *Laurentz von Fürstenberg,* welcher mit *Chatharina von der Recke* zu *Senden,* § 212, verheirathet war) zu werben. Wirklich ging er nach *Livland,* und es gelang ihm, *Wilmine von Fürstenberg* zur Lebensgefährtin zu gewinnen. Er kehrte aber nicht seinem Versprechen gemäss nach Hause zurück, sondern blieb in *Livland,* und 1548 erscheint der „Ehrendveste und Erbar *Goddert von der Recke,* ehelichter son van des gestrengen und erentfesten „erbaren und Tugendsamen Herrn *Gerd's v. d. R.* und *Annen* sinner ehelichen Huysvrowen, vatter „und Moder der selen der Almechtige gnedigk" etc. etc. im Gericht zur *Overpael* in *Livland* sagend, „wie dass ehr vorschiene Jahr sich alhier in *Livland* begeben, noch unverzogen" (nicht abgegütert) — warum er und seine Gemahlin *Wilmcke von Fürstenberg* nun alle Ansprüche auf *Heessen* gegen 4000 Thaler dem Bruder *Johan XX. v. d. R.* auf *Heessen* übertragen. Im folgenden Jahr quittirte er über den Empfang dieses Geldes — erkrankte aber und machte 1550 sein Testament, worin er seine Frau zur Universalerbin seiner Nachlassenschaft einsetzte. [1])

Ux. *Wilhelmine von Fürstenberg,* 1548 *(Georg (Jürgen) v. F.* und *Elisabeth v. Gent* aus *Didem).* Sie heirathete hernach *Berndt v. Syberg* zum *Busch,* dem sie keine Kinder gebar. Im Jahre 1559 lebte sie wieder als Wittwe. Endlich heirathete sie zum drittenmal *Conrad v. Romberg* zu *Brünninghausen* 1585—1604, mit dem sie zwei Töchter hatte. [2])

§ 165 f. *Catrin* Ux. 1526 *Henrich von der Mark,* Herr zu *Vilgeste,* Drost in *Schwerte* 1522, † $^{15}/_3$ 1558. *(Evert v. d. M.* und *N. v. Düngeln* aus *Blarenhorst.)* Sie brachte ihm 1500 Ggld. zum Brautschatz in die Ehe. [3])

§ 166 g. *Anna* Ux. *Heidenreich v. Ascheberg* zu *Byinck* 1543 † 1566. *(Clawes v. A. z. B.* und *Mycke v.* und *zu Piekenbrock.)* Er nahm das Haus *Rauschenburg* westlich von *Coesfeld* mit Gewalt, wurde aber durch die *Münster*'schen daraus vertrieben. Sie kommt 1578 und 1582 als Wittwe vor und bekommt ihr Erbtheil in *Heessen.* [4])

Aus zweiter Ehe: h. *Diederich XXIV. „der Junge."* **Siehe Absatz J.** § 192.

§ 167 **V. *Johan XX. von der Recke,*** Herr zu *Heessen* und *Wulffsberg,* Mitbesitzer der *Volmestein*'schen Lehenkammer und der Frei-Grafschaft oppe dem *Dreyne,* Drost in *Werne* und *Münster*'scher Landrath.

Als der vierte Sohn, ahnte *Johan* beim Ableben des Vaters wohl nicht, dass er der Stammhalter der Familie werden sollte. Der älteste Bruder *Gert XV.* hatte die Belehnungen

[1]) Arch. Heessen IV.—26—27. [2]) v. St. I.—1294; II.—1280; Fahne, Hövel Taf. V.—XIV. [3]) v. St. I.—1497; Fahne, Westph. 291; Forschungen II.—127; Arch. Heessen V.—9—10—11. [4]) v. St. II.—708; Fahne, Westph. 30; Hövel I.—2—122; Arch. Heessen V.—12—13-14.

empfangen, der zweite, Domherr *Diederich XXIII.*, verwaltete die Güter, und *Johan* war daher nicht zu Hause, als *Gert* sich aus dem Gemeinbesitz der Güter mit seinen Brüdern am $^{9}/_{11}$ 1541 setzte [1]) und den *Hündelinghof,* welchen die Brüder 1537 von *Gert Harmen's* Wittwe, *Catrin von der Recke* aus *Uentrop* gekauft hatten, bekam. Im Jahre 1543 drang der Domherr *Diederich* darauf, dass einer der Brüder heirathen sollte, [2]) man schlug dem jüngsten, *Goddert XVI.*, eine Verbindung vor, und er zog, wie wir gesehen haben, im folgenden Jahre nach *Livland,* heirathete daselbst, kehrte aber nicht zurück. *Johan* warb dann auf *Bevern,* und die Grossmutter des Hauses, *Hille Hake,* Wittwe *Godeke's,* traf mit ihrem Sohne *Hinrik Schenking* 1545 die Verabredung, dass *Johan Recke* eine der drei Töchter *Hinrich's* heirathen sollte, sobald sie volljährig geworden; die Erwählte sollte dann als Ehesteuer das Haus *Wulffsberg* angewiesen erhalten, im Falle des Rücktritts eines Theils aber der andere ein Reugeld von 2000 Ggld. unweigerlich erlegen. [3]) Ohnerachtet die Bedingung zum Erwerb von *Wulffsberg* noch schwebte, gab *Johan* schon im nämlichen Jahre seinem Bruder, dem Domherrn *Diederich,* Haus und Gut *Wulffsberg* auf Lebenszeit, [4]) und verzichtete der dritte Bruder *Wilhelm,* gleichzeitig zu Gunsten *Johan's,* so dass dieser sein „leven Broder vorhilligen und ehelich bestade, bewohne und gebruicke kann das Huis to „*Heessen.*“ [5]) *Goddert* wurde 1548 mit Geld abgefunden, [6]) und nun blieb nur noch sein Halbbruder *Diederich XXIV., der Junge,* übrig. Dieser hatte die Tochter der obengenannten Wittwe *Catrin von der Recke, Anna von Harmen,* geheirathet und griff sofort den von seinen Halbbrüdern vollzogenen Ankauf der *Hündelinghof*'schen Güter an. *Johan* sah sich daher genöthigt, letztere dem *Gert* wieder abzukaufen, und *Diederich* dem Jungen die Güter *Hündelinghof* schuldenfrei nebst 1000 Ggld. 1552 zu überweisen. Diese Abgüterung wurde 1571 nochmals gerichtlich ratificirt und gegenseitig Quittung geleistet. [7]) zu § 167

So war denn *Johan* im Jahre 1552 zum Alleinbesitz der *Heessen*'schen Güter gelangt, und noch in demselben Jahre wurde er mit dem Schulzenhof zu *Heessen* vom Grafen *v. Limburg* belehnt, nachdem ihm sein älterer Bruder *Diederich* und ebenso sein Halbbruder *Diederich* schliesslich alle Siegel und Briefe, die darauf Bezug hatten, ausgehändigt. Der Domherr *Diederich XXIII.* hatte ihm schon 1546 solches versprochen, Siegel und Briefe aber dennoch *Diederich dem Jungen* in Verwahrung gegeben. *Johan* wendete nun seine Blicke auf die *Volmestein*'schen Reichslehne, mit welchen *Gert* bereits 1541 belehnt worden war und ihm sein Recht abgetreten hatte.

Johan XVII. v. d. R. auf *Steinfurt* starb 1560 kinderlos und hatte seinen Neffen *Johan XXI.*, „*den Lütteken*“ aus dem Hause *Witten* adoptirt und ihm die *Steinfurt*'schen Güter vererbt. *Johan XX.* auf *Heessen* aber deutete die Vereinbarung ihrer Urgrossväter von 1468 in der Weise, als wären die *Volmestein*'schen Reichslehen nun auf ihn allein gefallen. Da sein Bruder *Gert* ihm das Lehnsarchiv, die Lehenbriefe etc. [8]) noch nicht herausgegeben hatte, so konnte er sich über den wahren Sachverhalt nicht orientiren. *Johan* setzte zwar mit den ihm zu Gebote stehenden Materialien das ganze Rechtsverhältniss schriftlich auf, brachte alle *Recke*'schen Interessenten mit fingirten Namen auf dieses Tableau und sandte dasselbe zur Begutachtung an verschiedene Rechtsgelehrte, unter andern auch an einen *v. Fürstenberg,* [9]) — das half aber alles Nichts. Erst nach *Gert's* Tode gelangte er in den Besitz des lang entbehrten Archivs und konnte nun die Belehnung mit dem ihm zuständigen Theil der Reichslehne betreiben; unterm $^{23}/_{2}$ 1574 schrieben *Johan* und sein Sohn *Jobst VII.* an ihren lieben freundlichen Vetter, *Johan XVIII. von der Recke* (aus dem Hause *Reck*), welcher sich zur Zeit beim Kaiserlichen Hofe aufhielt, er möge, „weil die Reise weit und

[1]) Arch. Heessen IV.—17. [2]) Ebendas. IV.—25. [3]) Ebendas. III.—8. [4]) Ebendas. IV.—28. [5]) Ebendas. IV.—31 bis 34. [6]) Ebendas. IV.—26—27. [7]) Ebendas. IV.—19 bis 24; 35—36. [9]) Köster I.—227—228 note. [10]) Ebendas. I.—97.

gefährlich," für sie die Belehnung beim Kaiser *Rudolph II.* nachsuchen und empfangen. Das geschah, er erhielt in dieser Belehnung, wie in einer folgenden von 1579 als Kaiserliches Lehen „etliche Mannlehen, freyen Stühle, auch Gerichts, Hoch- und Herrlichkeit des Hauses *Heessen* und „dazu gehörender Gerechtigkeit."

Vater und Sohn kommen 1578 als Stuhlherren der Krummen Grafschaft vor. [1])

Johan v. Büren, Drost in *Werne,* starb am Fastensonntage 1544 und *Johan XX.* bekam sein Drostenamt. In dieser Eigenschaft kommt er wiederholt vor, namentlich bei der Grenz-Regulirung von 1575 zwischen *Münster* und *Mark.* [2]) In Sachen der Jurisdiction stand er als Herr zu *Wulffsberg* 1552 in Verhandlung mit dem Bischof von *Münster,* und führte letztere zu einem Vertrage mit dem Domcapitel, worin er demselben seine Gerechtigkeit in dem Wichbolde *Lüdinghausen* für 800 Rthlr. oder gegen das Erbe *Borchard,* Krsp. *Ahlen,* für immer überliess. [3]) Wegen der Jurisdiction in der Bauerschaft *Oestrich (Osterwick)* im Krsp. *Ahlen* hatte *Johan* 1576 die schon oben (§ 141) erwähnten Differenzen mit dem Droste in *Wolbeck,* der solche als zum Gau-Gerichtssprengel *Wolbeck* für sich in Anspruch nahm. [4]) Letzterer wurde jedoch damit am $^{3}/_{10}$ 1584 abgewiesen. [5]) Hier wird er oft in der Eigenschaft eines Gerichtsherrn erwähnt, [6]) und hatte selber mit *Cathrine v. Kanstein,* Wittwe *Philip's v. Schenking,* einen Rechtshandel. [7])

Im Jahre 1556 brachte er das *Schürmannsgut,* welches einer seiner Ascendenten 100 Jahre vorher verkauft hatte, wieder an sich, und kaufte von dem *Cleve*'schen Landhofmeister *Heinrich V. von der Recke* 1559 den Dienst auf dem Erbe *Porsemann* oder *Poselmann* genannt, im Krsp. *Ahlen* und 1566 den *Poselmannshof* selbst von *Heinrich v. Broick,* von *Fridag v. Laer* und *Margret von dem Berge,* Eheleute, aber 1567 *Hannes* Erbe, Krsp. *Bockum,* endlich 1574 *Wacker's* Erbe, Krsp. *Bockum,* und 1576 die Hobesrechte, die auf dem von ihm erworbenen Gute *Borchard's* Erbe hafteten. [8]) 1554 verkaufte er und seine Frau *Ermgard* eine Rente; für die unmündigen Kinder des *Laurentz v. Fürstenberg* und der *Catrin von der Recke* zu *Senden* war er 1560 Vormund. [9])

„Up Sundag des negsten Dags na Martini Anno 1539 ist dem Drosten tho *Heessen* syn „Kohehuss verbranndt." [10])

Bekanntlich wurde Herzog *Johan Wilhelm* von *Cleve,* Domherr zu *Münster* und Probst zu *Xanthen* 1574 in einem Alter von 12 Jahren zum Bischof von *Münster* erwählt, und eine Regierung musste dieserhalb eingesetzt werden, um das Land während seiner Minderjährigkeit zu verwalten; *Johan XX.* auf *Heessen* war einer der hiezu ernannten Landräthe. [11]) Er starb $^{23}/_{11}$ 1582 und liegt in der Kirche zu *Hagen* begraben, [12]) woselbst sein Epitaphium folgende Wappen trägt: *Recke* Ux. *Heiden; Asbeck* Ux. *Staël v. Holstein.*

Ux. 1549 *Irmgard v. Schenking* [13]) *(Hinrich (Johan) v. S.* zu *Bevern* und *Anna Agnes von Freese* aus *Freesenhausen)* Erbin zu *Wulffsberg.* 1554—1560.

Davon: a. *Jobst VII.*

§ 168 b. *Anna* Ux. 1576 *Johan XXI. von der Recke* auf *Steinfurt.* (§ 283.)

§ 169 c. *Elisabeth* Ux. 1584 *Caspar von der Hese* zu *Dölberg* in *Nordlünern,* [14]) *Münster*'scher Obristlieutenant *(Henrich v.* und *zu der H.* und *Maria v. Holtey* aus *Benninghoven.)* Sie brachte

[1]) Köster I.—56 note; III.—39. [2]) v. St. IV.—1484—1501—1504. [3]) Hobbeling 30; Niesert Urk.-Samml. VII.—495; Arch. Heessen VI.—6; Kindlinger MS. Tom. XV.—121. [4]) Hobbeling 17; Köster I.—234 note. [5]) Arch. Heessen XX.—73, 74. [6]) z. B. $^{29}/_{9}$ 1563; $^{24}/_{1}$ 1569; 1570; $^{9}/_{2}$ 1574; $^{1}/_{7}$ 1574; $^{13}/_{4}$ 1576; $^{23}/_{2}$ 1576 und $^{17}/_{10}$ 1577; Köster resp. II.—131 note—132 note—151 note—152 note; —I.—234 note und II.—143 note. [7]) Köster II.—122 note. [8]) Arch. Heessen XIV.—18; VI.—14; VII.—8; VII.—17; VI.—6; Köster II.—118 note. [9]) Köster I.—253—222—223. [10]) Spormacher IV.—1526. [11]) Quellen Münster III.—332. [12]) Fahne, Forschungen III.—2—252. [13]) Arch. Heessen III.—9. [14]) v. St. II.—886; Fahne, Westph. 209; Arch. Heessen V.—22—23—24.

2400 Rthlr. in die Ehe, dann 72½ Rthlr. „zur Ausbesserung einer goldenen Kette" und quittirte mit dem Obristen 1593 für den empfangenen Brautschatz.

Ihr fünfter Sohn *Gottfried Wilhelm von der Hese* hat die berühmte Villa *Borg'hese* zwischen *Rom* und *Neapel* gebaut.

d. *Ermgard* Ux. 1579 *Diederich XX. von der Recke* auf *Reck*. (§ 541.) § 170

VI. ***Jobst VII. von der Recke,*** Herr zu *Heessen* und *Wulffsberg*, Besitzer der § 171 *Recke-Heessen*'schen Lehenkammer, wird beim Tode seines Vaters Junkherr genannt.

Sein Vater *Johan* hatte sich, wie oben erzählt, geweigert, den *Recken* auf *Steinfurt* weitern Antheil am Besitze der Kaiserlichen Lehne zu gewähren. Da aber *Johan XXI. v. d. R.* auf *Steinfurt* mit *Jobst's* Schwester *Anna* vermählt war, so gelang eine gütliche Uebereinkunft, zufolge welcher die Schwäger nach dem Tode des alten *Johan* auf *Heessen* gemeinschaftlich 1584, und nach Ableben des Kaisers *Rudolph*, 1613 wiederholt mit der Lehenkammer und den Freistühlen belehnt wurden. [1])

Am $^{17}/_{9}$ 1614 kamen die Schwäger und ihre ältesten Söhne in *Münster* überein, die *Volmestein*'sche Lehenkammer zu theilen. [2]) Man theilte alle Lehne, geistliche und weltliche, in zwei gleiche Theile: *Jobst* wählte zuerst und es wurde festgestellt, dass der Successor Desjenigen, welcher zuerst sterben sollte, beim Kaiser sein Gesuch um Belehnung mit seinem Halbscheid einreichen müsste.

Dieser Theilung zufolge belehnten hernach die Freiherren *von der Recke* auf *Heessen:*

1. Den Comthur zu *Mülheim* mit dem Zehnten zu *Walthausen.*
2. Die Aebtissin des Stifts *Fröndenberg* mit dem Hofe *Berdincklo* und den Zehnten zu *Bospede* und *Holthausen.*
3. Vicarius des Altars unser L. Frawen binnen *Breckerfeld* mit den Zehnten und Zehntlosen zu *Helschede.*
4. Die Kirche zu *Schwelm* mit div. Gütern zu *Jesinckhausen.*
5. Vicarius altaris *St. Joannis* zu *Hagen* mit dem *Strickerhof* zu *Vley.*
6. Pastorat Collation *St. Liborii* zu *Wenigern.*
7. Die *von Hugenpoet* mit dem Zehnten zu *Kersebüren*, dem Wildzehnten zu *Unna* und dem *Westerhof* zu *Horne.*
8. Die *von Galen* mit *Schellingsgut* bei *Camen.*
9. Die *v. Droste* und *v. Asseln* mit Gütern zu *Eldinghausen, Katerbeck, Wittenstein* und *Bagel.*
10. Die *von Neuhof* mit dem *Ostergute* zu *Lambstorpe.*
11. Die *von Westhof* mit dem *Niedergute* zu *Osthennen.*
12. Die *von der Borch* mit den Gütern zu *Boickolt* und zum *Sonnenburg.*
13. Die *von der Recke* zu *Untrop* mit *Kersebaum.*
14. Die *von Kettler* mit *Otterinckhausen.*
15. Die *von Westhof, von Klodt* und *von Brabeck* mit dem *Obergut* zu *Osthennen.*
16. Die *von Mallinckrodt* mit *Mallinckrodt*, einem Hofe zu *Middeldorp* und einigen Zehnten.
17. Die *Dael von Kall* mit dem Hofe zu *Einhorst* und mit dem Zehnten zu *Eppenhausen.*
18. Die *von der Recke* zu *Kaldenhof* mit dem *Wilkinghof* und *Pilsholt* im Krsp. *Berge* nebst dem Zehnten zu *Ostwenmar.*

[1]) Köster I.—238—239—40. Der Lehnseid wurde in ihrem Namen das erstemal von Conrad v. d. R., Churfürstlich Trier'schem Rath, und letzteresmal von Johan XXII. v. d. R. aus Reck geleistet. [2]) Promemoria, Anlage 3.

zu § 171

19. Die *v. Romberg* mit *Bruninckhausen, Kemnadinck, Mönchshof* und dem Zehnten zu *Hachem.*
20. Die *von Droste* zu *Erwitte* mit verschiedenen Abgaben und Gütern in *Werdinckhausen, Hüldorf* und *Meininckhausen.*
21. Die *von Boenen* mit *Oberfelde*, Krsp. *Mettler.*
22. Die *von Kettler* mit *Speinck*, Krsp. *Hennen.*
23. Die *von Ascheberg* resp. *von Wandhof* mit dem *Woelengute* und *Broke*, Krsp. *Schwelm.*
24. Die *von der Capellen* mit *Einhorst.*
25. Die *von Westerholt* mit *Mershof.*
26. Die *von Aschebroch* mit den Zehnten zu *Klei* und *Kirchlinde.*
27. Die *von Dudinck* mit *Altenhagen, Halle, Oye, Kule, Rott, Berkegut, Refflinkhausen etc.*, Krsp. *Hagen.*
28. Die *von der Recke* zu *Curll* mit dem Schlosshof zu *Hövel.*
29. Die *von Torck* mit *Blassum.*
30. Die *von Dael* mit Gütern zu *Rupelo.*
31. Die *von Droste, von Eickel* und *von Klepping* mit *Hengsthof* zu *Meininkhausen.*
32. Die *von Lemgo* mit *Horninghof.*
33. Die *von Grasemund* mit *Schurhof.*
34. Die *von Menge* mit *Rupelo.*
35. Die *von Brünninghausen* mit *Elbertsgut* zu *Brame.*
36. Die *vom Stein* mit *Detmerinck*, Krsp. *Ahlen.*
37. Die *von dem Broicke* mit *Einrich* und dem Zehnten zu *Hagen.*
38. *Conrad Twiueler* mit einem Gute zu *Rupelo.*
39. *Peter Steueling* mit Gütern zu *Herdicke.*
40. *Johan Gertmann* mit *Niedergut* zu *Steinberg*, Krsp. *Lünschede.*
41. *Peter zum Walde* mit *Zum Walde*, Krsp. *Hagen.*
42. *Johan zum Wittenstein* mit *Wittenstein*, Krsp. *Schwelm.*
43. *Johan Hackenberg* genannt *Greue* mit zwei Gütern zu *Eppenhausen.*
44. *Diederich zu Mockinck* mit *Mockinck.*
45. *Thonies zu Luncke* mit *Heggegarten.*
46. *Henrich Vischer* mit *Drogehorn.*
47. *Peter Delwig* mit *Delwigsgut.*
48. *Johan Jockenacke* mit Ländereien bei *Rupelo.*
49. *Peter zum Boisseller* mit *Boissel.*
50. *Gotschalck Köster* mit *Rothhause.*
51. *Johan Habereck* mit *Habereck.*
52. *Eberhard zu Kersseberg* und *Goddert Knipmann* mit *Kersseberg* und *Hollekken.*
53. *Frye zu Acquack* mit *Aquack* und
54. Die Stadt *Dorsten* mit *Bergerswert* in der Herrlichkeit *Lembeck.*

Die Freiherren *von der Recke* auf *Steinfurt* dagegen belehnten:

55. Den Probst zu *Scheda* mit der Hälfte des Hofes zu *Kule* und mit dem *Schederhof* zu *Grave.*
56. Das Kloster *Weluer* mit dem Hofe zu *Clotingen.*
57. Die Aebtissin zum *Paradies* mit dem Zehnten zu *Eddinghausen.*
58. Vicarius *altaris St. Nycolai* in *Wetter* mit den *Orthöfen* und verschiedenen Ländereien.
59. Vicarius *altaris St. Annae* in *Herdicke* mit *Hasselei.*
60. Kapelle zu *Hinrikinck* bei *Soest.*
61. Die *von Mallinckrodt* mit *Dalhaus.*

62. Die *von Syberg* mit *Brandenhof* zu *Hemstedde, Lenninckhof,* dem Gute zum *Kumpe* und mehreren Kotten zu *Batei* und *Bole.* zu § 171
63. Die *von Hövel* mit *Sölde, Stibbertsgut* zu *Keineckhausen,* mit dem Walde und mit dem Holzgericht in der *Sölder* Mark.
64. Die *von Schorlemer* mit *Hültorf* und dem Zehnten daselbst.
65. Die *von Schüren* mit *Dönhof, Stoickhof* und mehreren Gütern in *Wengern.*
66. Die *von Romberg* mit *Ludwigsgut* zu *Rhe.*
67. Die *von Vaerste* mit *Bathei.*
68. Die *von Nortkirchen* mit einem Hofe und Zehnten zu *Edlinckhausen.*
69. Die *von Nehem* mit *Mersmannsgut* zu *Vellinckhausen.*
70. Die *von Berninckhusen* mit *Westerhof* zu *Eickelenborn.*
71. Die *von Freitag* mit *Nettebroch,* Krsp. *Walsten.*
72. Die *von Galen* mit dem „*Vanck.*“
73. Die *von Ouerlacker* mit *Obernhof,* Krsp. *Boele.*
74. Die *von Altenbockum* mit dem Hofe zu *Ostbüren.*
75. Die *von Syberg* mit *Nunherdicke, Heiderbecke, Garfelde* und mehreren Gütern zu *Vley.*
76. Die *von Grüter* mit *Oberwenigern* und div. Gefällen.
77. Die *von Grüter* mit *Werdringen,* dem Gute *zum Hausen* und dem *Franckenhove,* nebst dem Zehnten zu *Sporbeck.*
78. Die *von Altstedde* mit *Velewig.*
79. Die *von Kerckering zur Borg* mit *Borg, Paternostergut, Dyckhaus, Kulinck, Krudendorf* und *Wewelshof,* in den Kirchspielen *Rinkenrode, Ascheberg* und *Albersloh.*
80. Die *von Werne* mit *Schulemburg.*
81. Die *von Fürstenberg* mit *Werinckhausen.*
82. Die *von Klepping* und die *von Fürstenberg* mit mehreren Gütern auf der *Blibecke,* zu *Werinckhausen, Hinricking* und *Rithausen.*
83. Die *von Ackenschock* mit *Westerngut,* Krsp. *Curl.*
84. Die *von Klepping* mit *Lohhof.*
85. Die *von Hane* mit *Heidfeldshof.*
86. Die *von Esbeck* mit verschiedenen Abgaben aus Gütern zu *Katerbeck* und *Soest.*
87. *Anton Menge* mit *Steinfof* und Ländereien bei *Hinderkinck.*
88. *Thomas Michels* mit *Lorinckhausen.*
89. *Johan Westhof* mit dem Gute zu *Katerbeck.*
90. Die *von Strünckede* mit *Strünckede,* im Krsp. *Volmestein.*
91. *Herman Smidt* mit *Wüstengut* zu *Sölde.*
92. Die *von Diest* mit *Midderengut* zu *Langeschede.*
93. *Johan Rogge* mit *Schaffenrodtsgut.*
94. *Johan uf der Mennoie* mit *Mennoy.*
95. *Jocob zu Raffenbole* mit dem untern Hofe zu *Raffenbole.*
96. *Peter zu Frielinckhausen* mit dem Gute zu *Frielinckhausen.*
97. *Andries Stoppenberg* mit Ländereien zu *Katerbeck.*
98. *Peter zu Welschenholte* mit dem Gute zu *Welschenholte.*
99. *Mathias zu Ellinckhausen* mit Ländereien zu *Lütken-Ellinckhausen.*
100. *Peter zu Westfelde* mit dem Gute zu *Ellinckhausen.*
101. *Jasper Funcke* mit dem Gute zu *Sporbeck.*
102. *Etbert zum Raffenbole* mit dem Gute zu *Raffenbole.*

zu § 171 103. *Herman zu Velde* mit dem Gute zu *Velde.*
104. Die *von Schulte* mit *Junckernhof* zu *Werinkhausen.*
105. *Peter zu Jesinckhausen* mit dem Gute zu *Jesinckhausen.*
106. *Peter Knipmann* mit dem Gute zu *Gronenwalde.*
107. *Johan Hackenberg* genannt *Greue* mit dem Gute zu *Boninck.*
108. Die *von Weber* mit *Reinerinckhausen.*
109. Die *von Schulte* mit Gütern um den *Junckernhof* zu *Werinckhausen.*
110. Die Stadt *Unna* mit dem Gute *Gerstekorn.*

In dieser Theilung war das adlige Gut *Wenge* und der Hof *Landsdorp* nicht mit berücksichtigt, weil wegen deren ein Rechtsstreit schwebte. Erst nach 100 Jahren wurde dieser bei dem Reichskammergericht mit grossen Kosten zu Ende geführt, und dabei die Mannlehns-Qualität festgestellt, worauf die Herren *von Wenge* damit belehnt wurden. Das hatte dann noch weitere Prozesse mit dem Preussischen Fiscus zur Folge, die erst um die Mitte des 18. Jahrhunderts beendet wurden und dem Hause *Heessen* schwere Summen Geldes kosteten. [1])

Johan XXIV. von der Recke auf *Steinfurt* kam zuerst in die Lage, die Convention erfüllen zu müssen, denn sein Vater *Johan XXI.* starb 1618; aber bald darauf starb auch Kaiser *Mathias* 1619 und *Jobst VII.* auf *Heessen* reichte nun auch sein Gesuch um seine Hälfte ein und sagt darin als Empfehlung für die $^{28}/_{2}$ 1615 schon factisch vorgenommene Theilung in die *Recke-Heessen*'schen und *Recke-Steinfurt*'schen Lehen, dass der Kaiser nur Vortheil daraus haben könne, wenn er künftig zwei Lehnshäuser und zwei Heergeweide *(Laudemialgeld)* bekäme und die Afterlehnsträger, die *Recke*'schen Vasallen, hernach wüssten, an welchen Lehnsherrn sie sich zu halten hätten. Kaiser *Ferdinand II.* belehnte auch darnach 1621 getrennt die Häuser *Heessen* und *Steinfurt.* [2])

Jobst vergiebt 1620 das freie Stuhlgut *Barkhausen,* Krsp. *Bockum,* wie auch *Smintrup* in Erbpacht. [3]) 1613 war er bereits von der Gräfin von *Limburg* mit dem *Heessen*'schen Schulzenhofe und den *Vruchtenhöfen* zu *Panewyck* belehnt worden. [4])

Aus seines Vaters und seiner Zeit liegt noch ein Freistuhls-Gerichts-Protokoll, die Jahre 1550—1595 umfassend, vor. [5])

Als Gerichtsherr in *Heessen,* wie in Geldtransactionen, kommt *Jobst* häufig vor; [6]) er war auch selbst in mehrere Rechtshändel verwickelt, die ihm der Vater noch theilweise hinterlassen. Das Hofgericht zu *Münster* sprach zu Gunsten der *Recken* 1584 ein Urtheil in obenerwähnten Sachen der Jurisdiction in *Osterwick;* sie verloren aber in demselben Jahre einen Prozess gegen *Johan v. Beverförde* zu *Werries.* Dessen Sohn wurde 1605 wieder vor Gericht gezogen; und einer Kommission [7]) 1588 die Untersuchung der weitläufigen Streitsache mit der Wittwe *Philip Schenking's* übertragen. Noch hatte *Jobst* 1616 einen Process mit *Werner Cloet,* welcher seit 1603 gedauert hatte. [8])

Mit den Bürgern in *Hamm* lag *Jobst* der Viehheerden wegen in Streit und liess 1612 und 1614 in *Lindenfeld,* in der *Heessen*'schen Mark und bei *Denne* „schütten“ und „die darin befun-„denen Bester nach *Heessen* auftreiben.“ Die *Hamm*'schen kamen dann 60 Mann stark nach *Heessen,* um ihr Vieh abzuholen, bei welcher Gelegenheit sie auch einen Theil von *Jobst's* Heerde raubten.

[1]) Lehn-Archiv Heessen, Fach III. 58. [2]) Köster I.—38—10—37; den Lehnseid leistete Johan XXII. v. d. R. aus Reck. Theilungsrecess bei v. St. III.—1562; Köster I.—256; Promemoria Anlage 3. [3]) Köster I.—47; III.—33. [4]) Ebendas. II.—21. [5]) Lehn-Archiv Heessen VII., 9. [6]) Köster II.—155—146—133—105—141—147—152; Arch. Heessen XIII.—XIV.—XV.—XVI.—XVII. etc. [7]) Köster I.—238—40; II.—166—48—78—222. [8]) Ebendaselbst II.—136.

und daraus entstand ein langer Rechtshandel, der schliesslich durch den Bischof von *Münster* und zu den Kurfürsten von *Brandenburg* geschlichtet wurde. [1] § 171

Jobst VII. hat nachfolgende Güter gekauft: 1586 *Michel's* Erbe, Krsp. *Heessen,* von *Diederica v. Boetzler,* Wittwe *v. Kettler;* 1587 *Syvert's* Erbe, Krsp. *Heessen,* welches er von *Ursula v. Nehem,* Wittwe *v. Korff* auf *Haarkotten* für Forderungen übernehmen musste; 1590 *Thormann's* Erbe, Krsp. *Heessen,* von *Herman v. Kerckering* zur *Borg* und *Henrich v. Ascheberg* zu *Gottendorf.* 1594 erwarb er das *Braun's* Erbe mit den *Frohnen* Kotten, Krsp. *Waltstede;* 1595 ebenso das Gut *Habersack,* Gericht *Heessen;* 1597 kaufte er von *Heinrich v. Schenk* die seiner Zeit dem *Morrien I. von der Recke* als Kindestheil gegebenen Güter *Brünningshof* und *Schwenegut.* Mit *Georg v. Nagel,* — als Vormund der unmündigen Kinder des *Diederich von dem Berge,* — vertauschte er 1617 das *Brüggemann's* Erbe gegen den im Krsp. *Heessen* belegenen *Lindemann's* Kotten und erhielt 680 Rthlr. zugezahlt. Im Jahre 1590 hat *Jobst* und seine Frau *Elbrecht* eine Jahresrente gekauft, und 1596 gab sich *Elsa Waekers* mit ihren Kindern dem *Jobst v. d. R.* in Eigenthum, als sie den *Timpenhof,* der neu aufgebaut worden war, antrat. Ebenso gab 1612 *Stephen Westhoff* im Krsp. *Heessen* sich mit seinen Kindern und seinem Gute, dem Kotten *Westhoff,* dem *Jobst* leibeigen. [2]

Bei der *Jülich*'schen Hochzeit zu *Düsseldorf* 1585 [3] erschien *Jobst* mit 4 Pferden und trug „in silbern und ganz weissen seiden Kleidern Fackeln von weissem Wachs ohne Holz, die man „Flammeos nennet," bei der Trauung vor der Braut her. Im Fussturnier daselbst, wo er 18/5 mit folgenden Ahnen aufgeschworen wurde: *Recke* Ux. *Heiden; Asbeck* Ux. *Staël; Schencking* Ux. *Hacke; Friese* Ux. *Landsberg,* war er unter den Kürassieren einrangiert und seine Ausrüstung wird dergestalt beschrieben: Er trug „blancken Kürissen und daran hangenden Teschen, Wapffen, „Hänschen und Helmet alles blanck glenzend, sampt einem langen gelb aussgestrickenn Spiess, „vor am Eysen übergüldt, mit einer grünen Sammeten Hosen überzogen, mit grün, incarnat und „silberne Frensen bordiert und besetzt, geziert und aussgerüst. Den Seitwehren, Hosen und „Wammess, auch die Strümpff, Bendel und Schuh betreffend, ist die Ausrüstung in allen gleich „gewesen. Die Schürzen, so unden umb das Harnisch gebraucht worden, sind ungefehr andert- „halb Hand breit gewesen, von grünen Satin zerschnitten und unter mit weissen Taffet gefüttert, „mit silbern Franzen gebordet und besetzt."

Während die Niederlande für ihre Religionsfreiheit gegen *Philip II.* und den eisernen *Alba* kämpften, wirkte die Nähe der dabei verübten Greuelthaten nicht nur auf die Gemüther in Deutschland, sondern versetzte auch den Krieg mit allen seinen Schrecken dorthin. Von Noth und Mangel getrieben, gingen die Spanier unter *Mendoza* um Michaelis 1598 mit grosser Kriegsmacht über den Rhein, brandschatzten *Wesel* und nahmen mehrere Städte ein. Als die Bürger bei *Doetkum* sich aber tapfer wehrten, fiel der General *Don Almirante* in's *Münster*'sche, und eine Schaar unter dem Obristen *Scherrer* nahm am 18. November *Wulffsberg* ein. *Scherrer* wurde zwar am Nicolai-Abende (5. December) durch einen Trompeter vom General abgerufen, allein er schleppte Alles mit sich, dessen er habhaft werden konnte. Ebenso überfiel eine spanische Abtheilung *Jobst* am 8. Dezember in *Heessen* und nahm ihm seine goldene Kette und zwei seiner besten Hengste weg. [4] *Jobst* † 12/1 1624.

Ux. 13/1 1582 *Elberta von Kettler (Diederich v. K.* zu *Hovestadt* und *Hadwig von Wylich),* Wittwe des Drosten in *Lippstadt, Philip von Hörde* zu *Böcke,* den sie 1576 geheirathet und 1578 verloren hatte. In ihrer Eheberedung mit *Jobst* wurde festgestellt, dass sie 8000 Ggld. mit in

[1] Köster II.—43—91.. [2] Arch. Heessen IX.—19—26; XVIII.—2; IX.—27; X.—17; Köster II.—111 (Diederich XXVI. v. d. R. auf Reck war Collator beim Kauf); Arch. Heessen VII.—5; IX.—17; Köster II.—115; Arch. Heessen VII.—15; IX.—35. [3] Graminaeus. [4] Quellen, Münster III.—130; Fahne, Dortmund I.—208.

die Ehe bringen, und *Jobst's* Vater *Johan* XX. die jungen Eheleute zu sich nach *Heessen* nehmen und standesgemäss daselbst einrichten sollte. Dies dauerte aber nur ein Paar Monate, dann starb *Johan* auf einer Reise in Lehenkammergeschäften im *Sauerlande.* [1]) Sie kommt mit ihrem Manne in Urkunden 1586 bis 1594 vor.

§ 172 Davon: a. *Jobst VIII.*, genannt *„von Büren,“* widmete sich dem geistlichen Stande und war Domherr zu *Münster.* Der *Münster*'sche Domkellner *Melchior v. Büren* hatte *Jobst* „affiliirt;“ es heisst daher im probsteilichen Behandigungs-Protokolle des Stifts *Essen* de Anno 1588: „*Melchior von Buiren* Dom Keller zu *Munster* soll vor seins naturlichen Soens *Joest von der Reck* „an der *Buggelhoven (Bügelhof* zum Oberhof *Suderwich* gehörig) zu handen *Johan Helterwick's* „Burgermeisters zu *Coesfelt* erleggen 40 reicksthaler.“ In andern Protokollen wird er einfach *Jobst von Büren* zum *Davenberg* genannt.

Am $^{20}/_{4}$ 1619 ernannte der Erzbischof *Ferdinand von Cöln* den Probst in *Soest, Jobst v. d. R.* zum Archidiacon daselbst. In der Erbscheidung seiner Brüder 1624 wird er nur und als schon zu Lebzeiten ihres Vaters abgegüterter Domherr bezeichnet. Mit den Brüdern *Johan* und *Gotthard* lieh er 1620 bei *Hans Wieffering* 100 Rthlr. [2]) *Jobst* † $^{2}/_{11}$ 1625.

b. *Gotthard XX.*

§ 173 c. *Johan XXVIII.* bewog nach des Vaters Tode seinen Bruder *Gotthard*, ihm gegen 14000 Reichsthaler alle Erbansprüche abzutreten [3]) und wurde in Folge dessen 1625 vom Kaiser mit den *Recke-Heessen*'schen Lehnen belehnt. [4]) In demselben Jahre ist er aber schon kinderlos gestorben.

§ 174 **VII. Gotthard XX.** *(Gottfried, Goddert, Gert)* **von der Recke,** Herr zu *Heessen* und *Wulfsberg,* Besitzer der *Recke-Heessen*'schen Lehne unterschrieb mit seinem Vater 1614 den Theilungsrecess, die *Volmestein*'sche Lehenkammer betreffend, und wird in seiner Jugendzeit häufig genannt.

Nach dem Tode seines Bruders *Johan* ist er am $^{19}/_{4}$ 1626 mit dem *Limburg*'schen Hof zu *Heessen* und 1627 und 1638 mit den Reichslehnen belehnt. 1629 verlieh er dem *Philip Potthof* das *Recke-Heessen*'sche Lehn, die Pfarrstelle Divi Liborii zu *Ober-Wengern* im Kreise *Hagen.*

Unter ihm wurde im Jahre 1640 eine Kaiserliche Kommission in *Dortmund* niedergesetzt, um die Jurisdiction im Lehenkammergebiet zu untersuchen, [5]) wie auch die Rechtsverhältnisse einiger widerspenstigen Lehnsleute zu erforschen. In diesem ganzen Jahrhundert lag *Heessen* in ununterbrochenen Processen und Streitigkeiten wegen Jagd und Fischerei-Gerechtigkeiten mit allen seinen Nachbarn: *Ermelinghof, Küchen, Niederwerries, Genegge, Haaren, Uentrop,* Stadt *Hamm, Hündelinghof, Westerwinckel* etc. [6]) — auch Zoll und Wegegeld wurde von nun an strenger als vorher eingezogen, und erscheinen diese Vectigalia von nun an auch in den Kaiserlichen Lehen-Briefen. [7])

1624 kaufte *Gotthard* von der Wittwe *Anna Bock* geb. *von Dumbsdorf* das Haus und Gut *Westkirchen;* [8]) 1626 giebt er und seine Frau *„Margretha* Edele Tochter zu *Beuren“* das *Holtmannshaus* am Pastorhause zu *Heessen* an die Vicarie *St. Johannis* und *Stephani* an Stelle von *Schumkettel,* welches Gut ihr Vorfahr *Diederich XIV. v. d. R.* 1466 dazu geschenkt hatte, aber seit undenklichen Jahren wieder unter *Heessen* gezogen war, weil es unmittelbar vor der Einfahrt zum Hause *Heessen* lag. Das Gut *Mennemann* vergiebt *Gotthard* 1637 in Erbpacht. [9]) Er starb $^{24}/_{7}$ 1641.

[1]) v. St. IV.—337; Fahne, Bochholz I.—2—Tafel VII.; Arch. Heessen III—11. [2]) Emminghaus 571; Arch. Heessen IV.—37; XVII.—10. [3]) Arch. Heessen IV.—37. [4]) Köster I.—41—101. [5]) Ebendas. I.—28—101—243; II.—22. [6]) Arch. Heessen XXI. [7]) Köster I.—38—39—4 note. [8]) Arch. Heessen XXVII.—63. [9]) Köster II.—55; I.—48; III.—34.

Ux. 1) 1625 *Margretha* Edle *v. Büren (Joachim* Edler Herr *v. B.* zu *Ringelstein* u. *Elisabeth v. Loe* aus *Palsterkamp).* Sie bringt 8000 Rthlr. nebst ihrer „Ausrüstung und ihren Kleinodien" in die Ehe. [1])

Ux. 2) 1629 *Hadwig von der Dorneburg,* genannt *von Aschebroick (Jobst Wilhelm v. d. D. g. A.* zu *Mahlenburg* und *Henrica von Hatzfeld* aus *Wildenburg) n.* 9/3 1609 † 17/4 1672. Ihrem Gemahl brachte sie 6000 Rthlr. als Mitgift zu und nahm sich nach seinem Tode der sämmtlichen Nachlassenschaft und der Tutel ihrer unmündigen Kinder an. [2])

Die Kaiserliche Kommission, die unter ihrem Manne constituirt worden war, erklärte die Lehenkammergüter für echte wahre Mannlehen; das Reichshofrathsurtheil fiel gegen die Vasallen aus, und der Kaiser befahl sub Dato *Pressburg* 1/10 1659 die Vollstreckung des Urtheils durch den Bischof von *Münster* und die *Cleve*'sche Regierung, gegen *Catharina* Freifrau *v. Römer, Johan von der Brüggeney,* genannt *Hasenkamp* zu *Stockum, Franz von Ascheberg, Irmgard, Hartwich* und *Amalia* Geschwister *von Mallinckrodt* und Consorten auf Herausgabe von zehn Gütern und deren Pertinenzen an den Lehnsherrn. [3])

Als Vormünderin ihres Sohnes belehnte sie 1643 *Heinrich von der Heesse* zu *Ruhenthal* mit dem *Woelengute* und forderte am 27/10 1654 den Landcomthur zu *Mülheim, Augustin Oswald von Lichtenstein,* Kaiserl. Obersten zu Ross, zur Rechenschaft wider den Vorwurf der Felonie, weil er die Belehnung nicht nachgesucht habe; es kam aber ein Vergleich zu Stande. [4])

Hadewig's Sohn, *Bernd Diederich,* wies der Mutter 1664 verschiedene Höfe und Kotten an, aus denen sie ihr Witthum haben könne, „wenn ihr nicht belieben sollte, an seinem Tische „zu bleiben." [5]) 1665 war sie Pathe ihres Grosssohns, *Franz Wilhelm v. d. R.* auf *Heessen,* und wird im Kirchenbuche daselbst wegen ihrer Güte und Mildthätigkeit gegen Arme und Opferfähigkeit gegen die Kirche sehr gerühmt. [6])

Sie siegelte seit dem Tode ihres Gemahls alle ihre Briefe stets mit schwarzem Lack, eine für die damalige Zeit ganz neue und unter Privaten sehr ungewöhnliche Erscheinung. [7])

Aus erster Ehe: a. *Wilm VII., n.* 1626 † 1628. § 175

Aus zweiter Ehe: b. *Johanna Christina* Ux. 16/2 1670 *Johan Everhard v. Werne* zum *Raffenberg;* welchen Besitz er seiner Ehefrau auf Lebenszeit verschrieb. Einen Monat nach der Hochzeit starb er und liegt in der Kirche zu *Hamm* bei den Franziscanern begraben. Sie † 5/1 1680. [8]) § 176

c. *Bernd Diederich.*

d. *Gottfried XXII.* war Domherr in *Minden.* 1642 werden seine und seines Bruders *Bernd Diederich* Vormünder mit der *Recke-Heessen*'schen Lehenkammer belehnt. Er † 2/3 1649 und wird im Kirchenbuche *praenobilis Adolescens Monasterii* genannt. [9]) § 177

e. *Josina Ellbrechta* war Stiftsfräulein zu *Fröndenberg* und daselbst 1637 aufgeschworen. Sie bezahlte 1663 eine Schuld, die ihr Vater gemacht hatte, kommt öfters als Pathe in *Heessen* vor, tritt von allen Ansprüchen an die Hinterlassenschaft ihrer Schwester 1680 zurück, macht in selbigem Jahre ihr Testament zu Gunsten ihres Bruders *Bernd Diederich* und † 17/2 1685. Sie wird, wie ihre Mutter, als besonders fromm und mildthätig im Kirchenbuche gerühmt. [10]) § 178

VIII. Bernd Diederich von der Recke, Herr zu *Heessen, Wulffsberg* und *Dahle,* Besitzer der *Recke-Heessen*'schen Lehenkammer, war Domherr in *Münster* und daselbst 1642 aufgeschworen. § 179

[1]) Arch. Heessen III.—12. [2]) v. St. III.—238; Köster II.—47; Arch. Heessen III.—14. [3]) Exceptionssch., Anlage Nr. 8. Arch. Düsseldorf, Herrschaft Witten 441. [4]) Engelmann 17. [5]) Arch. Heessen III.—14. [6]) Heessens Kirchenbücher. [7]) Arch. Stift Essen; Kindlinger, Siegeloblaten 69. [8]) Arch. Heessen V.—25; Heessens Kirchenbücher. [9]) Ebendas. [10]) Ebendas.; Arch. Heessen V.—27—29; XIV.—15; ihr Stammbaum „kostbar gemahlt" findet sich auf Haus Sümmern.

zu § 179 Seine Vormünder werden 1642 für ihn mit dem Kaiserlichen *feudum* belehnt und vergeben 1652 und 1653 das freie Stuhlgut *Borkhausen* in Erbpacht. 1657 wird er selbst mit dem Hof zu *Heessen* belehnt. Der wegen einiger Zinsen 80 Jahre lang zwischen dem Pastor und der Herrschaft auf *Heessen* geführte Streit wurde 1659 von dem „nunmehro grossjährigen“ *Bernard Diederich* geschlichtet. [1])

Als er 1662 seine Ehepacten errichtete, sicherte er seinen Schwestern hinlängliche Renten, so lange sie ledig bleiben würden. [2]) Er selbst erhielt Kaiserliche Belehnung 1663, und von *Limburg* 1683, letztere jedoch mit der Forderung der Lehnscurie ausser der Specification des Lehns anzugeben, ob nicht die vom Vasallen innegehabte Jurisdiction zu der Gerechtigkeit In- und Zubehörung des *Limburg*'schen Hofes zu *Heessen* gehöre? Nach Abweisung dieser Forderung, da die Jurisdiction, als zum Schlosse *Heessen* gehörig, ein Kaiserliches Lehn sei, wurde sie nicht weiter aufrecht erhalten. [3])

Er hat 1675 die Freistuhlsgüter zum *Brock* und *Averdunck*, welche 1478 dem Domcapitel in *Münster* verpfändet waren, wieder eingelöst, 1681 das *Nachtkamp's* Erbe [4]) und ferner das *Limburg*'sche Lehn *Gerwinshof* in *Asseln „cum consensu Domini Directi“* gekauft. [5])

Als Domherr Nr. 31 war er 1650 bei der Wahl des *Münster*'schen Bischofs *Bernhard Diederich v. Galen* im Kapitel gegenwärtig [6]) und unterzeichnete 1657 das „Interpositionsschreiben „der löbl. Ritterschaft“ an diesen Bischof, während dessen Streit mit seiner Residenzstadt. [7])

Die Familie *von Schencking* zur *Wyck* hatte den *Recken* auf *Heessen* ihren stattlichen Hof auf *St. Ludgeri Strasse* in *Münster* verkauft, und im Kaufbriefe darüber gegen alle Gebrechen „Wahrhaft zu leisten“ versprochen. Weil die *Recken* aber nachmals des Hofes wegen in Kosten geriethen, hatten sie die *Schenking* für die Gebrechen zu stehen angehalten. Diese aber weigerten sich, und erst nach einem Rechtsspruche des Gografen in *Ahlen*, erhielt *Bernd Diederich* i. J. 1693 Immissionsrecht in die *Schencking*'schen Güter. „Damit die Kösten von Seiten des Hauses „*Heessen* nicht höher auflaufen möchten, ist *Johan Adam von Schencking* zur *Wyck*, seine Frau „*Theodora Amalia Katharine* und ihr ältester Sohn *Johan Gottfried Diederich* schlüssig worden, „den *Enkmannshof* im Kirchspiele *Wallstedde* gegen die *Heessen*'sche Ansprache abzutreten.“ Die *Recken* wurden hernach mit diesem Gute vom Propste zu *St. Mauritius* in *Münster* belehnt. [8])

Bernd Diederich hat 1696 das allodiale Gut *Dahle*, Amt *Werne*, nach dem kinderlosen Ableben des Oheims seiner Gemahlin, *Reinhard Franz von Münster*, „theils weil er die Schulden „davon eingelöst, theils die nächsten Erben und Anverwandten davon versorgt und vergütet hat,“ an *Heessen* gebracht [9]) und es seinem Sohne *Franz Xaverius* als Stammherrn zugewiesen. Dieses landtagsfähige Gut gehörte 1466 *Herman von Münster* [10]) und war noch 1695 im Besitz dieser Familie. *Bernd Diederich* † $^{6}/_{4}$ 1703.

Ux. 1662 *Clara Margretha Eugenia von der Recke (Johan Wilhelm v. d. R.* auf *Curll* und *Margret v. Landsberg* aus *Erwitte).* (§ 873.) Nach dem Tode ihres Bruders *Johan Wilhelm II.* 1703, erbte sie die *Curll*'schen Güter, ohne indessen zum unbestrittenen Besitz derselben zu gelangen, da erst ihr Enkel das Ende des Processes 1721 erlebte. † $^{1}/_{2}$ 1713. [11])

Davon: a. *Franz Xaverius Wilhelm Diederich.*

[1]) Köster I.—48—102; II.—22—72; III.—34. [2]) Arch. Heessen V.—26. [3]) Köster I.—16; II.—23; Exceptionsschrift Anlage 39. Betreffend die nachherfolgenden Belehnungen mit dem Reichslehn, conf. Exceptionsschrift Anlage 11—12—13—14. [4]) Arch. Heessen XV.—16; IX.—21. [5]) Exceptionsschrift Anlage 28—36—39. [6]) Alpen, I.—13. Bernd Diederich resignirte seinen Canonicat auf Mathias v. d. R. auf Steinfurt. [7]) Zeitschr. Westph. XIV.—280; lateinisch bei Alpen I.—334. [8]) Arch. Heessen X.—8—9. [9]) Ebend. Fach XXIX. enthält das Dahle'sche Archiv. [10]) Berschwordt 463; Behne, Liste pg. 684 ist unrichtig: Reinhard Franz v. Münster „aus „Dahle“ † imp. 1695, confer. Fahne, Bochholz I.—2— Tafel XI. [11]) Arch. Heessen III.—15; Heessen's Kirchenbücher 1693—1712.

b. *Maria Theresia Margreta Josina,* b. 23/10 1667 in *Heessen,* Ux. daselbst 16/5 1702 *Caspar Adam Adolph* Frhr. *v. Oer* zu *Egelborg, Grevelinghoff* etc. (*Jobst Caspar v. O.* u. *Elisa v. Billerbeck*). Sie kommt 1710 vor und brachte, wie ihre Schwestern, 3500 Rthlr. in die Ehe. [1] § 180

c. *Joseph Ignatius Ferdinand Johannes* n. 1670 † 1673. § 181

d. *Michael Diederich Adolph Angelus,* b. 8/5 1672, Domherr in *Münster,* Erzdechen auf'm Dreyen, setzte 1712 seinen Bruder *Franz* durch Testament zu seinem Universalerben ein. † 24/4 1713 zu *Andernach.* [2] § 182

e. *Ferdinand Leopold Aloysius Hyacinthus* b. 16/8 1673 in *Heessen.* Als jüngerer Sohn des Hauses, der nicht auf den Anfall des väterlichen Grundbesitzes rechnen konnte, musste *Ferdinand* sein Glück in der Fremde suchen und wählte hiezu den Kaiserlichen Kriegsdienst. Die Ausrüstung zu demselben aber erforderte Mittel, und um diese aufzubringen, nahm *Ferdinand* sein Erbtheil im Voraus und verzichtete dagegen 1693 durch eine förmliche Renunciationsschrift, welche das *Heessen*'sche Archivregister ein *testamentum vel donatio inter vivos* nennt, zu Gunsten seines Bruders *Franz* auf alle seinerseitigen Ansprüche an den künftigen elterlichen Nachlass. [3] In seinem 41. Lebensjahre war er in *Ungarn* Obristwachtmeister des *Jung-Daun*'schen Regiments, [4] und in Vertretung seines Obristen *Langlet* mit dem Platz-Kommando der Festung *Ofen* betraut. [5] In dieser Eigenschaft reiste er im März 1714 nach *Heessen,* um bei der Taufe seines Brudersohnes Pathenstelle zu vertreten und liess sich unterm 5/6 1714 in das dasige Kirchenbuch als *Ferdinand Leopold de Reck, Commendator Budae in Ungaria,* verzeichnen. Genau dasselbe wiederholte sich am 13/8 1715 bei Gelegenheit einer viermonatlichen Urlaubsreise nach *Münster.* § 183

Nach dem Tode seines Bruders *Franz* auf *Heessen* 31/5 1716, nennt er sich „*Ferdinand* „*von der Reck,* Herr zu *Heessen,* als *proximus Agnatus* von der hinterlassenen Frauen Wittib „erbettener auch *jure Sanguinis* rechtmässiger *Contutor* deren hinterlassenen minderjährigen dreyn „Kindern," als er sub Dato *Ofen* 20/12 1716 den Kaiserlichen Reichshofrathsagenten *J. M. von Hörnigk* beauftragt, die Belehnung mit dem Reichslehn nachzusuchen und den Lehnseid Namens seines minderjährigen Vetters (Neffen) *Johan Adolph von der Reck* zu *Heessen* zu leisten, weil er durch Kriegsdienste an *Ungarn* gebunden und sich nicht persönlich in *Wien* einfinden könne. [6] Diesem Gesuche deferirte der Kaiser und belehnte 1717 die verwittwete Herrin von *Heessen* als natürliche Vormünderin ihres minderjährigen Sohnes *Johan Adolph,* nebst ihrem Beirathe *Ferdinand Leopold von der Recke* mit der *Recke-Heessen*'schen Lehenkammer und den Freistühlen.

Im September 1716 beschwerte sich „der Obristwachtmeister „*Baron Reck*" bei der Kriegs-Oberverwaltung [7] „dass er bei nächst vacirend sollender Apertur der Oberstlieutenantsstelle von „seinem Generalen präterirt werden wolle." Diese Klage hatte nicht das erwartete Resultat; es erfolgte kein Avancement; missmuthig verliess *Ferdinand* den Dienst und nahm nun seinen Vorgesetzten, den er als den Urheber der ihm widerfahrenen Zurücksetzung betrachtete, persönlich in Anspruch. Nach einem Zweikampf — wie die Familientradition berichtet — ging *Ferdinand* über die oesterreichische Grenze und scheint er es gewesen zu sein, welcher 1717 unter dem fingirten Namen *Diedrich Adolph v. d. R.* von der *Prager* Seite her mit fünf Pferden in *Dresden* einritt und sich dort vergebens um eine Stelle in chursächsischen Diensten bemühte. [8] Dort steigerte sich seine Verlegenheit dergestalt, dass er seine drei besten Pferde verkaufen musste. [9] Im

[1] Arch. Heessen V.—32; Kirchenbücher das. Fahne, Hövel I.—2—129—130. [2] Imhof 102; Arch. Heessen IV.—38, Kirchenbücher das. [3] Arch. Heessen IV.—39. [4] Jetzt Infanterie-Regiment Erzherzog Sigmund Nr. 45. [5] Arch. Wien. Hofkriegsräthliche Registratur-Ephibitions-Protocolle. [6] Exceptionsschrift, Anlage Nr. 14. [7] Arch. Wien, Militair-Departement. [8] Archiv Kriegsministerium Dresden. [9] Archiv Notiz Dresden.

April des Jahres 1719 schrieb *Ferdinand Leopold* an sein ehemaliges *Jung-Daun*'sches Regiment, es möge ihm sein Guthaben an rückständiger Gage zusenden. Viele Monate vergingen ohne Antwort, endlich eröffnete der Feldmarschall-Lieutenant Graf *Daun* der Kriegsverwaltung, sein ehemaliger Obristwachtmeister Freiherr *v. Reck* habe nicht nur keine Ansprüche, sondern schulde vielmehr seinerseits dem Regiment 498 Fl. 15 Kr., die er ohne weiteren Anstand und Widerspruch bezahlen solle. [1]) Von wo *Ferdinand Leopold* jenen Brief geschrieben, und wohin ihm die Antwort zugefertigt, hat sich nicht mehr ermitteln lassen.

Zu Anfang des Jahres 1729 finden wir ihn in *Heessen* wieder, wo er am $^{28}/_{5}$ 1729 starb.

Während seiner letzten Krankheit, und nur wenige Tage vor seinem Ende liess sich bei seiner verwittweten Schwägerin eine Frau melden, die sich *Maria Felicitas* aus *Frankfurth* am *Mayn,* Tochter einer Wittwe *Kiliani* aus *Bischofsheim* nannte. Die Fremde behauptete, dass *Ferdinand Leopold* mit ihr am $^{13}/_{12}$ 1725 eine Ehe eingegangen, sie ihn desshalb sprechen und — wenn er mit Tode abgehen sollte — ihr Erbrecht an seinen Nachlass geltend machen wolle. Die Frau des Hauses erwiderte, wie ihr Schwager „noch eine lebende Frau" im Auslande habe, sie daher diesem Vorbringen eben so wenig Glauben schenken, als die Fremde an das Lager des Sterbenden führen dürfe; wenn *Maria Felicitas* sie nicht weiter behelligen und sogleich die Herrschaft verlassen wolle, so solle sie ein für allemal 1000 Rthlr. erhalten. Die Fremde nahm das Geld in Empfang und kehrte nach *Frankfurth* zurück, liess sich aber hier von einem Obscuranten bewegen, *Heessen* als ein ihr angefallenes Erbe defuncti zu vindiciren.

Der hierauf entbrannte Process schwebte bis zum Jahre 1740 bei dem Reichskammergericht in *Wetzlar* und findet sich in den *Wetzlar'schen Nebenstunden* des Freiherrn *von Cramer* weitläufig erzählt. Es geht daraus hervor, dass *Ferdinand* mit *Maria Felicitas Kiliani* keineswegs ehelich verbunden gewesen war, sondern nur ein, unter allerdings eigenthümlichen Umständen eingegangenes, Verhältniss unterhalten hatte, aus welchem jedoch keinerlei Erbes-Ansprüche entstehen konnten. Daher wurde denn auch in der Definitiv-Sentenz auf Abweisung erkannt. [2])

In *Dänemark* blüht eine Familie *Von der Recke,* welche das einfache Stammwappen dieses Geschlechts führt und von einem *Diederich Adolph v. d. Recke,* Freiherrn *v. Curl* abstammt.

Diese Familie (siehe Absatz L. M. N.) identificirt ihren Stammvater mit vorgenanntem *Ferdinand Leopold* aus Gründen, welche sich in § 214 näher ausgeführt finden.

§ 184 f. *Maria Anna Magdalena Victoria Elisabeth.* b. $^{18}/_{2}$ 1675, war 1687 Kanonisse in *Borghorst* Ux. $^{24}/_{4}$ 1698 *Johan Caspar Jobst von Raesfeld* zu *Hamern n.* 1669 *(Ferdinand v. R. z. H.* und *Margrete Elisabeth von Oer* aus *Nottbeck).* Sie lebten alle Beide 1710. [3])

§ 185 g. *Johanne Rosine Rosa Anna Sybilla,* b. $^{2}/_{5}$ 1677, Stiftsdame zu *Fröndenberg.* Ux. $^{3}/_{7}$ 1703 *Jobst Wolffgang v. Böselager* zu *Nehll* und *Canarienhausen (Franz Wilhelm v. B. z. N.* und *Anna Catrin v. Plettenberg* zu *Nehll).* Er † vor 1708; sie lebte noch 1712. [4]) Ein Sohn dieser beiden Eheleute, *Franz Wolfgang v. Böselager,* besass wiederum einen Sohn, *Friederich Joseph v. Böselager,* und dieser war es, dem seine Verwandte, die Wittwe *Anna Elisabeth Sybilla Richtmod von der Recke* die *Heessen*'schen Güter schenkte.

§ 186 **IX. *Franz Xaverius Wilhelm Diederich von der Recke,*** Herr zu *Heessen, Wulffsberg, Curll, Dahle* und *Haringhof,* Besitzer der *Recke-Heessen*'schen Lehenkammer, ist b. $^{17}/_{12}$ 1665, war zu Lebzeiten seines Vaters Herr zu *Dahle,* [5]) und übernahm bei dessen Ableben

[1]) Staats-Archiv Wien, Militair-Departement. [2]) Cramer XXX.—107, VI. [3]) Heessens Kirchenbücher; Fahne, Hövel I.—2— Taf. XII.; Bochholz I.—2—39. [4]) Heessens Kirchenbücher; Fahne, Westph. 71. [5]) Heessens Kirchenbücher confer. Ao. 1697—1700.

1703 die Güter. [1] Er wurde noch in diesem Jahre mit dem Hof zu *Heessen,* wie 1704, 1706 und 1712 mit den Reichslehnen belehnt. [2])

Aus der *Curll*'schen Erbschaft seiner Mutter fielen ihm an Reichs-Ritterschaftlichen Besitzungen im Canton *Niederrhein* 1705 zwei Weinhöfchen zu *Alten-Machern* und in dem Dorf *Taverne* im Amt *Saarburg* eine Kornrente von 16 Maltern, so wie eine Mahlmühle zu, wofür er 35 Florin zur Reichsritterschafts-Kasse jährlich zu zahlen hatte. [3]

Er hat die *Heunemann's Kämpen* gekauft [4] und den allodialen Rittersitz *Haringhof,* Krsp. *Heringen,* Amt *Hamm,* erworben. *Franz Wilhelm* † $^{31}/_{5}$ 1716 am Pfingsttage.

Ux. $^{11}/_{2}$ 1708 *Beatrix Angela Franziska Felicitas v. Vietinghof* gen. *Schell (Arnold Johan v. V.* g. *S.* zu *Schellenberg, Burg, Schwarzenmühlen* etc. und *Theodora v. Galen* aus *Assen.)* Sie war zuerst Stiftsdame in *Borghorst.* [5]

Als Wittwe und Vormünderin für ihren unmündigen Sohn *Johan Diederich* wird sie 1716 mit dem Hof zu *Heessen* und 1717 mit den Reichslehnen belehnt. [6] 1733 belehnt sie ebenfalls als Vormünderin *Wilhelm Gisbert von Fridag* auf *Buddenborg* mit Hof und Gut *Oetteringhausen,* Krsp. *Brechte,* in der Grafschaft *Dortmund.* [7]

Davon: a. *Eugenia Theodora Magdalena Bernhardina,* b. $^{9}/_{12}$ 1708. *Anna Dorothea* § 187
Maria v. Büren aus *Mengede* verzichtete zu Gunsten *Eugenia's* auf ihre Präbende im Stifte zu *Notteln* im Jahre 1720. [8] Sie war auch Stiftsdame in *Fröndenberg* und † $^{2}/_{7}$ 1743.

b. *Johan Diederich Adolph Antonius.*

c. *Anna Elisabeth Sybilla Richtmodis,* b. $^{23}/_{12}$ 1710, Stiftsdame zu *Fröndenberg.* § 188
Ux. $^{28}/_{1}$ 1747 *Franz Arnold von der Recke* auf *Steinfurt.* (§ 320.) Beim kinderlosen Ableben ihres Bruders *Johan Adolph* erbte sie die *Heessen*'schen Güter und brachte dieselben laut Eheberedung vom Jahre 1747 [9] mit in die Ehe.

d. *Franz Arnold Joseph* n. 1712 † als Kind. § 189

e. *Franz Ferdinand Casper Xaverius* n. 1714 † als Kind. § 190

X. *Johan Diederich Adolph Antonius von der Recke,* Herr zu *Heessen,* § 191
Wulffsberg, Curll, Dahle und *Haringhof,* Besitzer der *Recke-Heessen*'schen Lehenkammer, Churfürstlicher und Fürstlich *Münster*'scher Kammerherr, b. $^{30}/_{1}$ 1710, war beim Ableben seines Vaters nur 6 Jahre alt, wesshalb die Vormünder 1716 und 1717 für ihn mit den sämmtlichen Lehnen, er selbst aber nochmals 1744 mit den Reichslehnen belehnt wurde; [10] nachdem ihm bereits 1721 *Curll* durch Urtheil zugesprochen und er von dem Könige *Friedrich Wilhelm I.* damit belehnt worden war.

Der bedeutendsten Gütererwerbungen der Linie *von der Recke* zu *Heessen* haben wir schon an den betreffenden Stellen Erwähnung gethan. [11] Es genügt daher, ehe wir diese Hauptlinie verlassen, die Liste der noch nicht erwähnten *Heessen*'schen Besitzungen zu ergänzen, um nachzuweisen, welcher colossale Gütercomplex durch die hernach folgenden unglücklichen Begebenheiten aus den Händen der Familie gegangen. (cf. § 320 und § 423.)

[1] Heessens Kirchenbücher; Köster II.—44. [2] Exceptionsschrift 189; Köster II.—24. [3] Archiv Coblenz, Reichsritterschaft: Von der Recke. [4] Arch. Heessen IX.—24. [5] v. St. III.—209; Heessens Kirchenbücher; Fahne, Westph. 352. [6] Köster II.—24; Exceptionsschrift, Anlage 39; Köster I.—16 note —102—4 note. [7] Arch. Buddenborg. Beatrix Angela betheiligte sich im Jahre 1725 an dem Prozess der Herren v. Nehem und v. Merfeld wegen des Freistuhlguts Aquick: Cramer LXIX.—75; Aquick, Confer. Köster I.—190; II.—288—324—327; Promemoria 30, 66, 72. [8] Arch. Heessen V.—30. [9] Ebendas. III.—18. [10] Köster, 1—4 note; 16 note —102; Stammtafel. Er wurde Johan Adolph genannt. [11] cf. pag. 105, 116, 119, 130, 135, 136 und 138.

Ausser den also bereits erwähnten Gütern besass *Johan Adolph* noch im Krsp. *Ahlen: Borben's* Erbe, *Renvert's* Erbe und *Stricker's* Kotten; im Krsp. *Bockum:* den grossen Haupthof *Kemnadinckhof* zu *Bockum,* das Erbe *Dahlbockum* und den *Husmann's, Ostermann's* und *Tymmann's* Kotten; im Krsp. *Heessen*: *Travemann's* Erbe, *Vettingsgut*, *Heümann's Kämpen* und den Kotten *Vrilickmann* und *Vogel;* im Krsp. *Werne:* das *Bleckmann's* Erbe und den Kotten *Hülsmann* und *Ostermann;* im Krsp. *Wallstedde:* das Gut *Heidwirth* auf der *Broser* Heide mit dazu gehörigen *Kleykamp's* und *Klopper* Kotten, *Bannick's* Erbe und das Gut *Mey* zu *Northolt* mit *Schiecken, Sprancke* und *Stutentips* Kotten und endlich das *Grevengut* zu *Berle;* zusammen 121 Höfe und Kotten.

Diese sämmtlichen Güter waren fast alle über dreihundert Jahre vom Vater auf den Sohn unter den *Recken* vererbt. Nachdem die Kriege von 1806—15 über diese Besitzungen hinweggegangen, die vielen vererbpachteten Höfe gegen geringe Renten in das Eigenthum der Bauern übergegangen waren, für welche an *Heessen* zwischen 3 und 400,000 Rthlr. Rentenbriefe fielen, ist das zum Schlosse noch eigenthümlich gehörige Land bis auf c. 4000 Morgen zusammengeschmolzen.

Johan Adolph † kinderlos $^{17}/_{11}$ 1745. — Alle seine allodialen Besitzungen und Weiber-Lehen vererbte er auf seine einzige zur Zeit lebende Schwester *Anna Richtmod,* die Kaiserlichen und andere Mann-Lehen dagegen fielen an die *Von der Recke* auf *Steinfurt.*

Ux. $^{21}/_{10}$ 1741 *Adolphine Ursula Christina v. Kerckering (Johan Ludwig* Freiherr *v. K.* zu *Stapel* und *Maria Sophia Wilmina v. Hörde* aus *Eringerfeld)* n. $^{11}/_{2}$ 1718. Im Jahre 1722 bekam sie eine Präbende zu *Notteln,* woselbst sie 1735 mit 16 Ahnen aufgeschworen ist. [1])

In dem *von Kerkering*'schen Familien-Annotationsbuche auf Haus *Stapel* ist in Bezug auf diese Ehe angeführt: „Der *sponsus* hat seine *dispensationes* dabei vorgezeigt, da seine *proavia paternu,* mit Namen *Hedwig v. Aschebrock* zu *Mahlenburg,* und die *sponsae proavia, Anna Elisabeth v. Aschebrock* zu *Mahlenburg*, leibliche Schwestern gewesen."

Absatz J.

Linie zu Kaldenhof.

§ 192 **I. *Diederich XXIV. von der Recke, „der Junge,"*** aus dem Hause *Heessen,* (cf. § 155) Herr zu *Kaldenhof, Wilckinghof, Hündelinghof, Osthof, Heessen*'sche *Holt* etc., bekam von seiner Mutter *Ermgard von Schädelich* den von ihrem Sohn erster Ehe, *von Plettenberg,* im Jahre 1540 ererbten Rittersitz *Kaldenhof* an der *Ahse,* im Krsp. *Mark* bei *Hamm.* [2]) 1548 kaufte er von der Familie *von Nehem (Neheim)* das *Recke-Heessen*'sche Lehngut *Wilckinghof,* oder wie es in spätern Belehnungen heisst, den *Wileckinckhof* und *Pilsholte,* im Kirchspiel *Berge* bei *Hamm* [3]) und „den Blutigen- und Korn-Zehnten" zu *Ostwennemar*, und wurde damit 1577 von seinem Bruder *Johan XX. v. d. R.* auf *Heessen,* 1588 von seinem Neffen *Jobst VII.* belehnt. [4])

[1]) Arch. Heessen III.—17; Fahne, Hövel I.—2—96. [2]) v. St. III.—862. [3]) Ebendaselbst III.—932.
[4]) Heess. Lehen-Archiv.

Im Jahre 1552 beanspruchte er die elterliche Erbschaft, und seine Brüder übergaben ihm die ihnen von seiner Schwiegermutter 1537 verkauften *von Harmen*'schen Güter, namentlich *Hündelinghof*, das *Heessen*'sche *Holt* und den *Lysenkamp.* [1]) Von der *Vollenspit*'schen Lehenkammer wurde er 1554 mit *Diederich von Harmen* zusammen mit *Osthof* zu *Dölberg* nebst dem Fischerei-Rechte auf der *Lippe* belehnt. [2]) 1556 ist er Zeuge, als *Franz I. v. d. R.* aus dem Hause *Reck* das Gut *Brame* bei *Hamm* von *Herman von dem Braem* kaufte, und 1571 verzichtete er und seine Hausfrau *Anna von Harmen* auf weitere Erbschaft in *Heessen.* Beide danken zugleich *Johan v. d. R.* auf *Heessen* für die in jeder Hinsicht treue Erfüllung der seinerseits 1552 eingegangenen Verpflichtungen. [3]) *Diederich* führte am $^{26}/_{9}$ 1584 das vermehrte Wappen; die Glieder der Linie *Von der Recke* zu *Kaldenhof* aber hernach gewöhnlich das einfache Stammwappen der *Recken* beim Siegeln. *Diederich* war und blieb noch später bei zahlreichen Geld-Transactionen mit seinen Verwandten auf *Heessen* als Bürge und Warbürge betheiligt. [4]) Laut „adeligem Ritterverzeichnisse zur Bergischen Hilfe im Nothfall," hatte *Diederich* in den Jahren 1578 und 1588 drei Pferde, und zwar um jene Zeit nur „auss auff erfordern," zu stellen. Er † $^{24}/_{12}$ 1596. zu § 192

Ux. *Anna von Harmen* 1552—1571 (*Gert v. H.* zu *Hündelinghof* und *Katharyne von der Recke* aus *Uentrop.* § 118.) Im Jahre 1611 trat sie als Wittwe ihre Schuldforderungen an das Haus *Senden* dem Hause *Heessen* ab. [5])

Davon; a. *Diederich XXIX.*

b. *Johan XXIII.*, Drost zu *Bockum*, liegt in der Kirche zu *Fröndenberg* begraben und hat § 193
daselbst neben dem Gestühle der Aebtissinnen an der Mauer der Nordseite ein schönes steinernes Grabmal. [6]) Sein Bildniss in Lebensgrösse ist darauf ausgehauen und hat folgende Inschrift: „*Anno* 1600 den 14. November ist der Edle und Ehrnveste *Johann von der Recke*, Droste zu „*Bockem*, mit guter Bekänntniss in Gott entschlaffen, der Seelen Gott begnade, Amen." An beiden Seiten sind folgende Wappen ausgehauen:

Recke.	*Harmen.*
Schädelich.	*Recke.*
Heiden.	*Galen.*
Heiden	*Mark.*

Nach dem Jahre 1591 erst ward *Johan* Droste zu *Bockum*, [7]) bekleidete dieses Amt noch 1600 und war 1590 schon verheirathet. [8])

Ux. *Anna v. Ascheberg* hatte aus ihrer Ehe mit *Johan* keine Kinder und heirathete hernach 1607 *Johan v. Lemgo* zu *Haringhof.*

c. *Jobsta (Jodoca)* war zu *Fröndenberg* im Stift und daselbst $^{23}/_{12}$ 1597 zur Aebtissin § 194
erwählt. Ihre Grabschrift [9]) auf einem Stein zu *Fröndenberg* in der Kirche lautet: „*Anno* 1629 „den 19. November ist die wohlehrwirdig woledle Ehr und viel tugendreiche *Jodoca von der Recke*, „dieses adlichen freyweltlichen Stiffts *Fröndenberg* löbliche Abdissin in Gott selig entschlaffen, „deren Seele Gott begnade."

Der Stein trägt dieselben Wappen wie der ihres Bruders *Johan.*

[1]) Confer. die Linien v. d. R. zu Heessen, § 167, und die ältere Linie zu Haaren, Uentrop, § 118; Arch. Heessen IV.—19—21—35. [2]) v. St. II.—899—902. [3]) Arch. Heessen IV.—36. [4]) Diederich scheint den Geldmakler der Familie v. d. R. auf Heessen gemacht zu haben, denn er war Bürge und Vermittler in wenigstens 17 verschiedenen Geldanleihen von zusammen 7500 Rthr.; aber seine Geldtransactionen endeten damit, dass seine eigenen Güter 12 Jahre nach seinem Tode seinem Grossohne von den Gläubigern laut schiedsrichterlichem Spruch von 1608 abgenommen wurden. [5]) Arch. Heessen XVIII. — 13. [6]) v. St. I. — 768. [7]) Mag. N. Westph. II.—204. [8]) v. St. II.—707. [9]) v. St. I.—656—774.

§ 195 d. *Irmgard (Elisabeth)* Ux. 1) *Diederich v. Ovelacker* zu *Antfeld*, 1548. *(Jasper v. O.* zu *Gevelinghausen* und *Anna v. Berninghausen,* Erbin zu *Antfeld).* Sie gebar ihm fünf Kinder. Ux. 2) 1606 *Goddert v. Harmen* zu *Haaren* [1]) † 1623. *(Diederich v. H. z. H.* und *Margrete von Droste* aus *Vischering).* Aus dieser zweiten Ehe stammen zwei Kinder. [2])

§ 196 e. *Anna,* Aebtissin des Cistercienser Nonnenklosters *Kentrup* bei *Hamm,* wurde nach dem Tode der *Margrethe v. Galen* $^{18}/_{3}$ 1590 erwählt und resignirte auf ihr Amt 1610. Ihre Nachfolgerin war *Albegarde v. Niehof. Anna* † erst $^{20}/_{5}$ 1621. [3])

§ 197 f. *Margret* war Nonne in *Kentrup.*

§ 198 g. *N.* eine Tochter Ux. *N. von dem Vaerste (Voorst),* Herr zu *Loenbeck (Lombeck).* [4])

§ 199 h. *N.* eine Tochter soll *N. v. Schorlemer* zu *Gevelinghausen* geheirathet haben.

§ 200 **II. *Diederich XXIX. von der Recke „der Jüngere,"*** Herr zu *Kaldenhof, Wilkinghof, Hündelinghof* und *Osthof,* † $^{31}/_{12}$ 1601 und liegt zu *Mark* begraben.

Ux. *Gertrud v. Krevet (Krevette)* aus *Vernaburg.* [5]) *(Johan v. K.* zu *Salzkotten* und *Frere (Friederikke) v. Morrien* aus *Nortkirchen.)* Sie geräth 1609 mit dem Lehnsherrn zu *Heessen* in Process, in den auch ihr Sohn *Diederich* verwickelt wurde und der erst 1618 endete. [6]) Sie lebte noch 1611.

§ 201 Davon: **III.** a. ***Diederich XXXV. von der Recke,*** Herr zu *Kaldenhof, Wilckinghof, Hündelinghof* und *Osthof.* Wegen Schulden sah er sich genöthigt, laut schiedsrichterlichem Spruche von 1608 seine Güter zu veräussern, ging in Kriegsdienste und zog mit dem Rittmeister *Herman v. Westerholt* nach Dänemark, um daselbst unter dem berühmten Könige und Seehelden *Christian IV* gegen dessen Feinde, die Schweden, zu kämpfen. Wir treffen ihn am $^{14}/_{5}$ 1621 als Cornet bei *Westerholt's* Cürassier-Compagnie mit seinen eigenen 5 Reitern bei der Musterung auf der *Appaner* Haide. Er hat unter seinen Reitern „einen Jungen," heisst es, — „muss aber einen tauchligen „Knecht anstatt stellen." [7]) 1635 war *Diederich* hessischer Obrister.

Von *Jobst VII. v. d. R.* auf *Heessen* war er seit 1615 mit dem *Wilckinghofe* und *Pilsholte* und überdies mit dem grossen und kleinen (lütken) Zehenden zu *Ostwenmar* im Kirchspiel *Mark* belehnt. [8])

Ux. 1621 *Clara Elisabeth v. Westphalen (Raban v. W.* zu *Fürstenberg* u. *Catrina v. Eppe.)* [9])

§ 202 Davon: a. *Dorothea Margreta* Ux. *Jobst Philip v. Meschede,* Herr zu *Alme, Anröchte, Effelen, Brabeke* und *Brenken,* Drost zu *Anröchte, Rüden* und *Geseke* (*Johan Melchior v. M.* und *Odilia Elisabeth v. Landsberg*). Dieser Ehe entsprossen 5 Söhne und 5 Töchter. *Jobst Philip v. Meschede* wurde im Frühling 1637 geisteskrank, und seine Gattin hatte viel Mühe, der grossen Wirthschaft und Familie allein vorzustehen, scheint aber ihrer Aufgabe vollkommen gewachsen gewesen zu sein. Im Februar 1637 hatte *Jobst Philip* als erstes Zeichen seiner Verstandeszerrüttung sein ganzes Vermögen zur Errichtung eines Kapuzinerklosters „irgendwo" testirt; es gelang

[1]) Goddert Harmen kommt mit seiner Ehefrau Elisabeth v. d. R. 1594 vor und diese Eheleute verkaufen am $^{30}/_{4}$ 1607 das Haus Haaren an Christoph Diederich v. Plettenberg. Arch. Düsseldorf, Herrschaft Hueth 266, 278. [2]) Strange IV.—49; v. St. I.—1319; III.—345—1059; Fahne Westph. 196—313—411; Hövel, Stammtafel Recke; Bochholz I.—2—48; Alles mehr oder weniger correct. [3]) Ledebur, Allg. Arch. I.—285; Kindlinger MS. 76 Theil —468; Ueber die Aebtissinnen des 16.—18. Jahrhunderts haben sich im Arch. der Abtei Altenberg, deren Abt, pater und visitator ordinarius des freiadligen Konvents zu Kentrup war, einige Nachrichten erhalten, confer. Lacomblet, Arch. VI.—1—110 note. [4]) Diese Ehe findet sich weder bei Robens noch bei Fahne, Köln II.—181. [5]) Hartard von Hattstein I.—452—453; Fahne, Hövel, Stammtafel Recke und Morrien; Bochholz I.—2—20—21; Arch. Heessen XVIII.—13. [6]) Heessen, Lehns-Archiv IX., 2. [7]) Arch. Not. Geh. Arch. Kopenhagen. [8]) Köster I.—260; v. St. III.—1565. [9]) Hartard v. Hattstein I.—452—453.

indessen der Frau, dieses Testament umzuwerfen und das Vermögen zu retten. Kurz vor dem $^{29}/_{8}$ 1667 ward sie Wittwe, denn um diese Zeit borgte sie Geld, um ihrem „Eheherrn die letzte Ehre zu bezeigen.“ [1]) Als Wittwe fertigte sie die Eheberedungen für vier ihrer Kinder aus und trat 1682 zum Besten der Familie ihr Witthum, die Burg in *Anröchte,* gegen eine Leibrente von 100 Rthlr., freie Wohnung und freien Tisch, ihrem Sohne ab. Mit ihrem Bruder *Diederich* kommt sie 1655 vor, und lebte noch 1686. Mit 8 und 4 Ahnen findet sich diese Ehe in den Stammtafeln der Familien *v. Hörde, v. Weichs* etc.

IV. b. ***Diederich XXXX. von der Recke,*** Herr zu *Kaldenhof, Wilckinghof, Hün-* § 203
delinghof, Osthof und *Hövelerberg.* Unter ihm scheint der erwähnte schiedsrichterliche Spruch erst zur Ausführung gekommen, wie er auch der letzte Sprosse dieser Linie gewesen zu sein scheint. Seine Güter fanden sich um die Mitte des 17. Jahrhunderts in den Händen fremder Familien: *Kaldenhof* und *Wilckinghof* hatte *Elbert v. Heiden,* genannt *Rynsch,* aus *Holthausen* gekauft, [2]) *Hündelinghof* gehörte den *v. Galen* auf *Assen* [3]) und *Osthof* den *v. Harmen* auf *Haaren;* [4]) den *Höveler* Berg hatten die *Von der Recke* auf *Heessen* schon zu des Vaters Zeiten aus der Masse erhalten und verkauften 1613 dieses Gut an die *v. Galen* auf *Ermelinghof.* [5]) *Diederich* und seine Schwester auf *Alme* geriethen wegen ihrer *Recke-Heessen*'schen Lehne mit ihrem Lehnsherrn in einen Rechtsstreit, wie aus einem Kaiserlichen Urtheile vom $^{11}/_{8}$ 1655 hervorgeht. [6])

Absatz K.

Linie zu Senden, Sümmern.

I. ***Lubbert von der Recke*** aus dem Hause *Heessen,* (cf. § 147) Herr zu *Senden* und § 204
Buxfort, erbte Anno 1488 nach dem Tode seines Vaters und Grossvaters *Lubbert's v. Morrien* das Gut *Senden,* Krsp. *Olfen,* Kreis *Lüdinghausen,* laut des im Jahre 1466 zwischen seinen Eltern errichteten Ehecontracts, wogegen das übrige beträchtliche Besitzthum des Grossvaters, Haus- und Burglehn *Boesler,* seinem Oheim *Johan v. Hacke* zufiel. [7]) Obwohl *Lubbert's* Vater gegen 1488 starb, behielten doch nach damaliger Sitte seine 4 Söhne den Nachlass bis 1495 in gemeinschaftlichem Besitze, dann trat *Goddert* aus der Gemeinschaft [8]) und später 1498 auch *Mordio* und *Lubbert;* — *Diederich* behielt *Heessen* [9]) p. p. Er wurde mit seinen Brüdern, wie § 153 erzählt, 1493 in die Acht erklärt.

Lubbert bekam als Erbschaft verschiedenes Streugut in der Nähe von *Herbern,* kommt 1490 zum erstenmale als Herr zu *Senden* vor; es liegen von diesem Jahre ab bis 1500 eine Menge

[1]) Fahne, Chron. I.—280—281—305—306; Bochholz I.—2—108—109—121—122—123—181; Humpracht 62; Hartard von Hattstein I.—452—453; Bender, Rüden, Stammtafel G.; Blätter Westph. 1871—61—62. [2]) v. St. III.—862—881—923. [3]) Fahne, Bochholz I.—2—45. [4]) v. St. II.—899 Nr. 7 Anm. [5]) Arch. Heessen XVIII.—51 bis 56. [6]) Promemoria 57; Köster I.—68 Nr. 168. [7]) Arch. Heessen III.—6—7. [8]) Arch. Heessen IV.—9. [9]) Ebendas. IV.—12.

Geldtransactionen und Cautionsleistungen zwischen ihm und seinem Bruder *Diederich XVI.* vor. [1]) Von 1499 bis 1511 kaufte *Lubbert* nach und nach Haus und Gut *Buxfort,* Kreis *Lüdinghausen,* eine Meile östlich von *Senden* von *Reiner von Buxfort,* dessen Mutter *Cunigunde* und Schwestern *Greite* und *Fye.*

Buxfort, [2]) im ehemaligen Hochstifte *Münster,* gehörte schon seit frühester Zeit der Familie *Bock,* von welcher es auch den Namen abgeleitet. Zu der Branche, welche unter der Benennung „Herren *von Buxfort*" dort wohnte und den springenden Bock im Schilde führte, gehörte jener *Otto v. Buckesvorde,* welcher i. J. 1273 für 30 Solidi, *Eveza* die Frau *Rutger's,* genannt *Vinkendale,* mit ihren Kindern und Enkeln an das Kloster *Kappenberg* verkaufte. Nach Aussterben der Linie *Von der Recke* zu *Senden,* verkaufte des letzten *Recken* Schwiegersohn, *Laurentz v. Fürstenberg Buxfort* für 1500 Ggld. an die *v. Morrien* zu *Nortkirchen.* Im vorigen Jahrhundert gehörte das Gut den Grafen *von Plettenberg,* zuletzt war es in der Hand des Herrn *von Droste* zu *Stapel,* der es 1856 öffentlich verkaufen liess. Der Landsitz wurde von dem Baron *Wilhelm von Hövel* meistbietend erstanden, der ihn mit einem prachtvollen Hause schmückte.

Lubbert besass um's Jahr 1500, als unter den Amtshof *Dülmen* ressortirend, folgende Güter und Landstellen: „den Hof und Godden Huiss to *Papehem,* das Huiss ton *Sanden* und „den Hof to *Hagen,*" Alles im Kirchspiele *Olfen.* [3])

Lubbert war noch 1511 am Leben. [4])

Ux. 1) *N. v. Torck.* (*Goddert v. T.* und *N. v. Düngelen.*)

Ux. 2) *Hadewig von dem Grimberge,* genannt *Aldenbockum,* 1500—1511. (*Johan v. d. G. g. A.* zu *Wisch* und *Styne* (*Anna*) *von dem Loe.*) Als Wittwe heirathete sie zum zweitenmale den Wittwer der *Maria von Diepenbrock,* Hr. *Sander Droste* und bezog mit ihm sein Burghaus zu *Nienburg.* Sie kommt noch 1529 vor und war da wiederum Wittwe. [5])

§ 205 Aus erster Ehe: a. *N.* eine Tochter. Ux. *N. v. Oer* zu *Notbeck.*

Aus zweiter Ehe: b. *Diederich XVII.*

§ 206 c. *Jacob* soll Pastor in *Steinfurt* gewesen sein. [6])

§ 207 d. *Johan XVI.* ging nach *Livland* und trat in den Deutsch-Marianischen Ritterorden, scheint sich aber dort nicht zu höheren Würden emporgeschwungen zu haben; doch mag er der *Johan v. d. R.* gewesen sein, an den in Gemeinschaft mit *Goddert Kettler* und dem Licentiaten *Franz von Stitten* der Bischof von *Curland* und *Oesel Christoffer von Münchhausen* d. d. *Arensburg* $^{15}/_{8}$ 1550 sein Antwortschreiben richtete, welches sich auf ein vom Orden erwartetes *Lübeck*sches Schiff zu beziehen scheint, das anfänglich gestrandet, wieder von der Küste „abgeschlagen." Der Bischof hat Zoll und Accise von der Strandung genommen, erbietet sich aber, die Sache am 22. August auf seinem Hofe *Kosch (Torck?)* mit genannten Herren zu besprechen und bittet, sie möchten in termino mit dem vorlieb nehmen, was sein Hof bietet. [7]) — Wäre der Ordensmeister *Johan VIII. v. d. R.* (§ 23) gemeint, so wäre es auffallend, dass dessen Würde und Titel nicht erwähnt sind.

§ 208 e. *Sophie* und

§ 209 f. *Hadwig* werden Beide als Töchter *Lubbert's* aufgeführt und soll Erstere mit einem *von Oer* verheirathet gewesen sein. [8])

[1]) Arch. Heessen XIII.—20; XIX.—151—155. [2]) Fahne, Hövel I.—2—158; jetzt Gross und Klein Buxfort mit 29 Wohnhäusern und 196 Seelen; Westph. Urk.-Buch III.—1—2—488. [3]) Niesert, Münst. Urk.-Buch I.—2—355; Kindlinger MS. XIV.—1. [4]) Arch. Heessen XIII.—4. [5]) v. St. II.—1224; Fahne, Westph. 13; Bochholz I.—2—36 —Tafel IV. [6]) Fahne, Hövel, Stammtafel Recke. [7]) Geh. Archiv Kopenhagen. Lifland Pag. 7. Goddert Kettler ist der spätere Herzog von Curland. [8]) Fahne, Hövel, Stammtafel Recke; Confer. „a. N. eine Tochter Ux. N. v. Oer."

II. *Diederich XVII. von der Recke,* Herr zu *Senden*, *Buxfort*, *Sümmern* und § 210
Frömern tritt 1515 als Herr der väterlichen Güter *Senden* und *Buxfort* auf und erheirathet 1526 mit der Erbtochter *Teweke von der Recke* die beiden letztern Güter. [1])

Er lebte in stetem Verkehr mit seinem Vetter, Ritter *Gert XIII. v. d. R.* auf *Heessen* und war mit demselben bis zu seinem Tode durch zahlreiche Geldtransactionen und Bürgschaften wechselseitig engagirt. [2]) Am $^{25}/_{1}$ 1519 mitunterschrieb er die Erneuerung der Landesvereinigung des Stifts *Münster*. [3]) Nachdem sein Vater völlig abgegütert war und allen Ansprüchen auf *Heessen*, d. i. das *Volmestein*'sche Erbe, entsagt hatte, kann es nicht auffallen, dass *Diederich* nur das einfache Stammwappen der *Recken* beim Siegeln gebrauchte.

Als die Wiedertäufer in der Stadt *Münster* 1534 belagert wurden, erschien *Diederich* unter dem Aufgebot im Lager mit 7 Pferden und wurde unter Rittmeister *Bernd von Westerholt* mit 8 Emdener Gulden monatlicher Besoldung per Reiter angestellt. [4])

Kerssenbroick erzählt uns: [5]) „Am 30. Juni 1534 ging ein grosser Theil der Meissni'schen „Kriegsvölker unter ihrem Befehlshaber *Albert Belzius* zum Feinde in der Stadt über. Der Ritt„meister *Bernhard v. Westerholt* jagte ihnen mit seinen Reutern nach, die Deserteure warfen sich „aber unweit der Stadt *Sendenhorst* in den Jungmann'schen Hof, der mit Gräben und Hecken „wohl versehen war und befestigten ihn noch mehr mit einem Schlagbaum und anderen Befesti„gungswerken. Als nun die Reuter dort ankamen und das Alles sahen, und dass die Ueberläufer „gut mit Schiessgewehr versehen seien, so stutzten sie; da aber ritt *Diederich v. d. Recke* (aus „*Senden, Sümmern*), ein tapferer und beherzter Kriegsmann, vor, rief seinen Vetter (Vetters „Sohn) *Diederich XXIII. v. d. Recke* (aus *Heessen*), der Kanonicus an dem Dom zu *Münster* und „auch ein beherzter Soldat war, zugleich auch zunächst bei demselben im Felde war, zu sich, „und diese Beiden warfen den Schlagbaum aus seinen Angeln, gaben ihren Pferden die Sporen „und ritten heldenmüthig mit den übrigen, welche ihnen nachfolgten, auf die Feinde zu, der „Erste ist aber sogleich mit einem Schuss aus einem Handgewehr durchschossen, von dem Pferde „herunter gefallen nnd gestorben, und der Andere bekam alsobald in dem ersten Angriff mehr „als 10 Wunden, stürzte sogleich vom Pferde herunter und lag etliche Stunden wie todt auf der „Erde. Da dies die Uebrigen sahen, so sind sie so erschrocken, dass sie von dem Angriff ab„liessen und einige Leute nach dem Lager abschickten und Belagerungsgeschütz kommen liessen; „alsdann ergaben sich die Ueberläufer, als sie sahen, dass sie nicht mehr entkommen konnten „dem Bischofe auf Gnade und Ungnade."

Diederich hatte schon bei Lebzeiten seines Schwiegervaters 1526 dessen Güter übernommen und ihm 1532 eine Leibrente ausgesetzt, [6]) und † $^{30}/_{6}$ 1534.

Ux. *Teweke von der Recke* (*Philip v. d. R.* zu *Sümmern* und *Frömern* und *Margreta v. Langen* aus *Kreyenburg*). (§ 138.) *Fahne* nennt als zweite Ehefrau: [7]) *Anna von der Recke* (*Diederich v. d. R.* zu *Steinfurt* und *Margret von Langen* aus *Stockum*) 1486—1502, Wittwe *Rötger Pentlinck's*. (§ 275.) Es beruht das aber jedenfalls auf einem Irrthume.

Davon: a. *Hadwig*, Erbin zu *Sümmern* und *Frömern*. Ux. 1) *Alf von Eller*, der von § 211
seiner ersten Frau *Margrete von Westhof*, Wittwe des *Herman von Ense*, genannt *Varnhagen*, *Edelburg* (*Erleburg*) auf der *Ose* zwischen *Menden* und *Hemern* auf Lebenszeit geerbt hatte. Er starb kinderlos 1558 den zweiten Samstag nach Martini. [8])

[1]) Arch. Heessen XV.—36; XIX.—156—157. [2]) Ebendas. XIII.—15; XV.—36 bis 40; XIX.—158 bis 161 —247—248. [3]) Kindlinger, Münst. Beitr. I.—222. [4]) Johan Hageböcke's Geldrechenschaft in Zeitschr. Westph. XXIV.—297. [5]) Kerssenbroick II.—37; Fässer 164. [6]) Arch. Heessen XIX.—161. [7]) Fahne, Hövel, Stammtafel Recke. [8]) v. St. I.—1141; Fahne, Köln II.—37.

Ux. 2) *Diederich von Westrum* zum *Gutsacker* (*Rutger v. W.* und *Anna von Baeck*). Ihm brachte *Hadwig* die Güter zu. [1]) Aus dieser Ehe sind mehrere Kinder entsprossen, die sich in den Stammbäumen und Ahnentafeln der Familien *Aschebrock, Galen* etc. finden. [2])

§ 212 b. *Cathrina,* Erbin zu *Senden* und *Buxfort* Ux. *Laurentz von Fürstenberg,* Drost zu *Nehem* (*Jürgen v. F.* und *Elisabeth v. Gent* aus *Didem*). Diese Eheleute verkauften *Buxfort* für 1500 Ggld. an *Gert von Morrien* zu *Nortkirchen.* Auf einer Reise nach *Livland,* um die Verwandten ihres Gatten zu besuchen, starb *Cathrina* $^2/_1$ 1559 und ward in der Jacobi-Kirche zu *Lübeck* bestattet, woselbst ihre schön gegossenen beiden eisernen Grabplatten in einem Kirchenpfeiler eingemauert sind. (Tafel IV., Fig. 15.) Die kleinere Platte stellt Christus am Kreuze dar, links das *Fürstenberg*'sche, rechts das *Recke*'sche Wappen (rother Balken mit drei silbernen Pfählen). Die Inschrift mit goldenen Buchstaben auf rothem Grunde lautet:

„Jm yare: nach der gebort Christi: vnsers Herrn 1559: den 2 yanuary Jst
„die erbar vnd veil dogenthaftige: catharina van der Recke: des Erentveste
„laurentz fürstenbergs: droste tho neiheim: in westphalen: gewesen husfrowe:
„van dissem yamerdal: in christo: verstorven: vnd liget hir bi dissem piler:
„begrauen: gott vorlei er eine sellige vpperstanding: ton yunsten dage.“

Die grössere Platte trägt ihr Bildniss in Lebensgrösse, lag 300 Jahre lang im Kirchenfussboden eingelassen und hat dadurch gelitten. Die Gesichtszüge sind zum Theil verwischt, aber der grosse Halskragen, die Falten des Kleides und die spitz über den Händen auslaufenden Aermel sind noch sichtbar. Die Inschrift lautet:

„Disse Rowstede hört Cathrinen van der Recke und Eren Eruen. 1559.
„De gerecten werden luchten we de sunne in mynes vaders ricke. Matthei XIII.
„Salich sint de in de heren sterve. Jn de apenbaringe Johannes cap. XX.
„Warliken warliken ik segge iw et kompt de stunde unde is schon hir dat de doden
„werden de stemme des son gades horen v de se horen de werden. Joh. Cap. V.
„Wowol wir hir ligen und vorwesen; und sin doch arme sunder gewesen;
„So loven wi doch ewig leven; welch uns in Christo is gegeven.“

In den vier Eckmedaillons finden sich die Wappen: *von Fürstenberg, von der Recke, von Rossum, von Langen.*

Diese Ehe kommt bei der Aufschwörung des Sohnes Beider *Jobst von Fürstenberg* auf der *Jülich*'schen Hochzeit 1585 vor. [3]) Im folgenden Jahre 1560 verkaufte *Fürstenberg* mit Bewilligung der Vormünder seiner zwei unmündigen Kinder die von *Heessen* her überkommenen Güter *Schücking's* Erbe, Krsp. *Herbern,* an *Diederich von Merfeld,* und sodann das Haus und Gut *Westerhuys,* Krsp. *Ascheberg,* nebst den in den Krsp. *Herbern* und *Ascheberg* belegenen Gütern *Mennemann, Krampen, Stephen's* und *Kronenfeld's* Gut an *Henrich Knipping* und Frau *Sybilla von Nesselrod,* [4]) weil die Güter hoch verschuldet waren. [5]) *Fürstenberg* soll hernach *Anna von Fürstenberg,* Erbin zu *Höllingshoven* geheirathet haben [6]) und lebte noch 1579. [7])

§ 213 c. *Anna* Ux. 1) *Wilhelm von Lintloe* zu *Rhede* (*Johan v. L.* zu *Rechede* und *Brigitta von Mecheln*). Er starb 1541 [8]) und sie vermählte sich dann zum zweitenmal Ux. 2) mit *Friederich*

[1]) Berschwordt 499—514; v. St. II.—1624. [2]) Fahne, Bochholz I.—2—48—138. [3]) Graminaeus. [4]) Merfeld 17; Arch. Heessen VIII.—10; XIX.—54. [5]) Köster I.—253 note. [6]) Fahne, Hövel I.—2—63. [7]) Arch. Schulenburg; Conf. Mitth. Livl. II.—1—544. [8]) Fahne, Westph. 280.

von Tülen (*Thulen*) zu *Wicheln* und *Steinboll* (*Arnold v. T.* zu *Wicheln* und *Catrin von dem Westhove* aus *Hennen*), welcher nach 1571 mit Tode abging. [1]) 1576 zum drittenmal mit Ux. 3) *Walther von Stackelberg* verheirathet, ward *Anna* sammt ihrer Tochter zweiter Ehe, *Catrine von Tülen* mit dem Gute *Wicheln* belehnt, welches Gut sie mit ihrem Manne resp. *Cathrinens* Stiefvater zusammen so lange besass, bis die Tochter um 1589 eine Ehe mit *Hans Friederich von Ledebur* einging und *Wicheln* erhielt. [2]) Die Ehe mit *Ledebur* war übrigens eine unglückliche: nachdem sie ihrem Manne mehrere Kinder geboren, schieden sich diese Eheleute *„ob uxoris manifesta adulteria."* [3])

Absatz L.

Linie zu Christiansand, Fredensborg, Frederiksborg.

I. ***Diederich Adolph Ludwig von der Recke, Freiherr von Curl.*** § 214
(*Ferdinand Leopold Aloysius Hyacinthus?* Conf. auch § 183). Bei dem däni'schen Oberst-Lieutenant *de Ely,* welcher während des dänisch-schwedischen Krieges in *Rendsburg* stand, führte sich um's Ende des Jahres 1717 ein Cavalier unter dem Namen *Diederich Adolph von der Recke,* Freiherr *von Curl,* ein, vermählte sich am $^9/_3$ 1718 mit dessen Tochter *Helene* in der dasigen Christ- und Garnisonkirche [4]) und begleitete seine Schwiegereltern nach *Norwegen,* wohin das Regiment des Kronprinzen, in welchem der Obrist-Lieutenant diente, versetzt wurde. Das unthätige Leben im Hause seiner Schwiegereltern sagte ihm jedoch nicht lange zu, er ging nach *Kopenhagen,* um dort eine Anstellung zu suchen, und traf daselbst am $^9/_4$ 1719 ein. [5]) Von diesem Augenblicke an sah ihn seine Frau und deren Familie nicht wieder und hörte auch nichts mehr von ihm. Er selbst erfuhr es nicht, dass ihm am $^{16}/_8$ 1719 zu *Laurwig* in *Norwegen* ein Sohn geboren wurde, der dazu bestimmt war, sein Geschlecht in *Scandinavien* fortzupflanzen.

Seine Nachkommen sind überzeugt, dass der aus dem Hause *Heessen* stammende *Ferdinand Leopold* mit jenem *Diederich Adolph* identisch sei, welcher, wie wir bereits bei § 183 angeführt haben, 1717 seinen Einritt in *Dresden* hielt, hier vergeblich eine Anstellung suchte, drei Pferde verkaufte, von dort sich nach *Rendsburg* begab und unter Beibehaltung der nämlichen Vornamen mit dem Zusatze Freiherr *von Curll* die Tochter des Oberst-Lieutenants *de Ely* heirathete. Als Grund für die Annahme grade dieses Namens wird mit Fug und Recht nachstehender Umstand angeführt. *Ferdinand Leopold's* Mutter *Clara Margaretha Eugenia* musste von ihrem Bruder *Johan Wilhelm* Freiherrn *von der Recke* auf *Curll* (§ 880) als dem letzten Sprossen dieser Linie, die genannte Besitzung erben. Es entspann sich darüber ein langwieriger Process, der erst 8 Jahre nach *Clara Margaretha's* Tode 1721 dahin entschieden wurde, dass *Curll* dem Neffen *Ferdinand's Johan D. Adolph v. d. R.* auf *Heessen* zugesprochen ward. [6]) Diese Entscheidung konnte *Ferdinand* nicht erwarten, sah sich vielmehr mit Zuversicht, weil zur Zeit einziger lebender Sohn seiner Mutter, als künftigen Besitzer dieses Gutes an und wählte, wahrscheinlich um als Duellant der

[1]) v. St. II.—1642; III.—1012; Fahne, Westph. 382; Blätter Westph. 1867—47. [2]) Blätter, Westph. 1867—47. [3]) Berschwordt 504. [4]) Kirchenbuch der Christ- und Garnisonkirche in Rendsburg. [5]) Amtlicher Bericht an den König von Dänemark. Geh. Arch. Kopenhagen, Justiz minist. Schrank 8, Pag. 79. [6]) v. St. IV.—876.

zu § 214 Verfolgung zu entgehen, grade diesen Namen, ja legte sich, um sein Incognito zu verstärken, auch die Vornamen des Stifters des *Curll*'schen Fideicommisses *Diederich Adolph* oder *Diederich Adolph Ludwig* bei, welche Namen auch sein dem geistlichen Stande angehöriger, 1713 verstorbener Bruder getragen hatte. Auch siegelte er wie die *Recke-Curll* mit dem einfachen Stammwappen, ebenso wie auch andere aus *Heessen* entsprossene *Recken*, z. B. die auf *Senden* und die auf *Kaldenhof* es thaten. Seine so unterzeichneten und gesiegelten Briefe, deren sich mehrere im Geh. Arch. zu *Kopenhagen* befinden, kennzeichnen ihn als einen Mann von gediegener Bildung und gesellschaftlicher Politesse.

In dem Meldezettel vom $^{9}/_{4}$ 1719, der noch vorliegt, nennt sich *Died. Ad.* Hauptmann in preussischem Dienste und im Brandenburg'schen geboren; mit welchem Rechte er dies thut, lässt sich heut nicht mehr beurtheilen, da die preussischen Stammlisten so weit zurück nicht mehr vorliegen. Sein Wunsch, eine Anstellung zu finden, wurde nicht erfüllt. Da es ihm an Subsistenzmitteln fehlte, so gerieth er in Schulden und wurde auf Antrag eines Krämers, *Stemann*, im Juny ej. in's Schuldgefängniss gebracht, aus dem er, nachdem der dänische Kammerrath und Postdirector *Christian Erlund* für ihn bezahlt hatte, im October 1719 wieder entlassen wurde. Aus letzterem Umstande, und weil *Diederich Ad.* das *Erlund*'sche Haus mehrfach besuchte, so wurde er, als Letzterer in den s. g. Graf *Stenbock*'schen Process verwickelt worden, wegen vermutheter Complicität auch verdächtigt. Es handelte sich um die Verletzung des Briefgeheimnisses; die Angeklagten sollten die Depeschen des Holstein'schen Ministers *Görtz*, welcher das grosse antischwedische Bündniss durch diplomatische Kunst zu trennen und eine Versöhnung *Peters des Grossen* mit *Carl XII.* zu vermitteln suchte, geöffnet und missbraucht haben. [1]) *Diedr. Ad.* scheint aber *Kopenhagen* schon vorher verlassen zu haben, denn obwohl sein Verkehr mit *Erlund* mehrfach der Gegenstand von Verhandlungen mit anderen Zeugen war, so ist er selbst doch nicht mehr vernommen worden. [2])

Was aus ihm geworden, darüber haben wir keine sichere Kunde. Da er als vollkommen mittellos nicht weiter für seine Frau sorgen konnte, scheint er sie auch ohne Nachrichten von sich gelassen und dadurch in dem Glauben bestärkt zu haben, dass er längst nicht mehr am Leben sei. Wir müssen es dahin gestellt sein lassen, ob wirklich er es ist, der im Jahre 1725 als *Ferdinand Leopold* wieder in *Frankfurth a. M.* auftaucht, wie unter § 183 erzählt ist; die Aehnlichkeit der Charakterzüge Beider lässt es als sehr glaublich erscheinen.

Ux. $^{9}/_{3}$ 1718 in *Rendsburg*, *Helene Juliane de Ely* n. 1697 (*Ernst David d. E.* nachmals General-Major im Königl. dänischen Dienste in *Norwegen* und *Christiane Juliane Judenherzog* aus *Pyrmont*). Aus allen Schriften, die sich noch von ihr erhalten, geht deutlich hervor, dass sie ihren verschollenen Gatten seit dem Jahre 1719 für todt gehalten. So lange ihr Vater lebte — also bis 1750 — wohnte sie bei ihm in stiller Zurückgezogenheit und widmete sich ausschliesslich der Erziehung ihres Sohnes. Später zog sie zu Letzterem nach *Christiansand*, wo zwar am $^{21}/_{1}$ 1770 ihr Leben, nicht aber das Andenken an ihre menschenfreundlichen Werke erlosch.

In der *Stavanger* und *Höiland's* Probstei steht der Name der „alten Baronesse," insbesondere als Pathe, noch heute auf vielen Blättern der dasigen Kirchenbücher. Das *von Ely*'sche Wappen: im silbernen Felde ein rother Querbalken von zwei blauen, parallellaufenden Flüssen eingeschlossen; Helm goldgekrönt, Mantel carmoisinroth und goldgerandet.

[1]) Geh. Arch. Kopenhagen; Confer. Menzel III.—100. [2]) Prozess-Acten: „Der König gegen Christian Erlund 1719—1720." Geh. Arch. Kopenhagen.

Davon: **II.** a. ***Ernst David I. von der Recke*** ist $^{16}/_{8}$ 1719 in der norwegi'schen § 215
Stadt *Laurwig* geboren. Von ihm sagt sein Grossvater *de Ely* in einer Bittschrift an den König „er sei ein armer Edelmann aus Teutscher Extraction und in *Norwegen* gebürtig.“ Im Hause seines Grossvaters von seiner Mutter sorgfältig erzogen, ward er, erst 11 Jahr alt, als Unteroffizier dem zweiten *Westerlehn*'schen Regimente enrollirt, setzte aber demohnerachtet seine Studien fort und konnte schon 1737 an der Universität zu *Kopenhagen* als Student immatriculirt werden. Nach absolvirten Studien zog es ihn unwiderstehlich zum Militairdienste hin, und $^{19}/_{7}$ 1743 bekam er sein Officierspatent als Secondlieutenant in der däni'schen Armee. Hier stand er abwechselnd beim *Moen*'schen und *Nordre-jütischen-nationalen* Infanterie-Regimente, bis es ihm $^{30}/_{6}$ 1751 gelang, nach dem Felsengestade des ihm so lieben Norwegens in das dort locirte erste *Westerlehn*'sche Regiment versetzt zu werden. Kurz vorher hatte er eine Reise nach *Holland* in der Absicht unternommen, dort vielleicht schneller Carriere zu machen und *Westphalen* näher zu sein, wo er, der Tradition nach, die Spuren seines Vaters und dessen rechtmässiges Erbe finden sollte, doch „das Glück war mir nicht hold,“ — sagt er selbst; er erkrankte unterwegs und kehrte mit leerer Tasche und getäuschten Hoffnungen zurück. 1751 wurde er Premier-Lieutenant und 1758 Kapitain; 1762 liess er sich zum Civildienst überführen, wurde dem Justizrath und Kriegscommissair *Falck* adjungirt und erwarb 1764 das Gut *Oevre Lund, Oddernaes* Prästegjäld, *Mandal* Sorenskriveri in *Norwegen,* verkaufte es aber wieder, [1]) da er 1766 als Kriegscommissair für den *Westerlehn*'schen District mit Wohnung in *Christiansand* angestellt wurde. Er starb auf einer Amtsreise $^{12}/_{6}$ 1773.

Ux. $^{25}/_{7}$ 1754 in der *Holt*'er-Kirche in *Norwegen*, *Louise Reetz,* (*Peter Christian Reetz* in *Kopenhagen* und *Christine Dorothea Suckow*) n. $^{5}/_{8}$ 1731, † in *Horsens* in *Jütland* $^{23}/_{2}$ 1783.

Davon: a. *Diederich Adolph IV.*

b. *Ernestine* lebte mehrere Jahre in *Fredensborg* bei ihrem Bruder, später in *Helsingör* § 216
und starb unverheirathet auf der *Tipperup*-Mühle bei *Humlebok* auf *Seeland.*

c. *Christiane Beate,* n. 1765, † unverheirathet in *Rendsburg* $^{15}/_{6}$ 1848. § 217

d. *Charlotte,* † unverheirathet. § 218

e. *Anna Cornelia* Ux. $^{9}/_{4}$ 1790 *Christian Linde Haunstrup*, Zollinspector in *Varde,* § 219
† $^{12}/_{10}$ 1812. Sie zog als Wittwe zu ihrer verheiratheten Tochter nach *Kjerteminde* auf *Fühnen,* woselbst sie am $^{20}/_{3}$ 1829 starb.

f. *Dorothea Louise* Ux. *Jacob Timm.* § 220

g. *Helene*, n. und † 1769. § 221

III. ***Diederich Adolph IV. von der Recke,*** n. $^{24}/_{10}$ 1755 auf *Oestre Krogen* in § 222
Holt's Prästegjäld, *Christiansand*-Stift in *Norwegen,* widmete sich wie seine Vorfahren und alle seine Söhne dem Militairstande, trat 1774 in's Artilleriecorps als Cadet ein, wurde 1775 Second-Lieutenant, ging drei Jahre später zum Ingenieurcorps über, wurde Landmesser, nachher Land-Inspector und avancirte 1811 zum Obristen. Er war Ritter des Dannebrog. Seine Hauptwirksamkeit entwickelte er um *Fredensborg* auf *Seeland,* wo er als Verwalter des Königl. Material-Magazines, als Sandflug-Commissair und Land-Inspector angestellt war. In dieser Eigenschaft fiel ihm eine für jene Gegend wichtige Aufgabe zu: er theilte den bis dahin communalen Besitz der Gemeinden in feste Eigenthumsparcellen, grub den langen *Esrom*-Kanal zwischen dem *Esrom*-See und dem *Kattegat,* baute Chausseen, Landschulen und öffentliche Gebäude und förderte dadurch in segensreichster Weise das Gemeinwesen und den Landbau.

[1]) Mandal Sorenskriveri, Justizprotokoll 1762—70, Fol. 149.

Bei *Fredensborg* besass er mehrere kleine Güter, wie *Gross-* und *Klein-Wendorf, Gross-* und *Klein-Ruggaard, Minelyst* [1]) u. s. w., und war sein Haus stets der Sammelplatz für einen auserlesenen Kreis. In dem für *Dänemark* so unglücklichen Kriege zu Anfang dieses Jahrhunderts war er Chef des norseeländischen Landsturm-Bataillons.

Diederich Adolph ist als Verfasser folgender Artikel und Brochüren bekannt geworden: In *Polit. phys. Magazin* VI.—243—256, Artikel: „Vom Haff auf der Insel *Falster;*" in *Olufsen's oeconomischen Annalen* VII.—36—45: „Einge Bemerkungen über die Bewirthschaftung eines „grossen Guts im Vergleich zu der eines kleinerern" und in *Minerva,* 1801, II.—100: „Worte „an die Männer des Landsturms." Sein Freund, der bekannte dänische Dichter *K. L. Rahbech,* hat ihm in seinem Werke „Erinnerungen aus meinem Leben" IV.—155 und im „Zuschauer" von 1816 Nr. 79 einen ruhmvollen Necrolog und Nachruf gewidmet. Seine Grabplatte auf dem *Asminderöd*-Friedhofe bei *Fredensborg* trägt den Spruch:

„Gott und dem König treu warst Du,
„Dein Leben That, Dein Tod war Ruh!"

Diederich Adolph † zu *Fredensborg* $^{3}/_{10}$ 1816.

Ux. $^{5}/_{3}$ 1784 in *Kopenhagen, Charlotte Amalie Meredin,* n. $^{19}/_{1}$ 1763, *(Johan M.* in *Kopenhagen* und *Catharina Sophia Holck).* † zu *Fredensborg* $^{27}/_{9}$ 1838. Die Gunst, deren sie sich von Seiten des Hofes zu erfreuen hatte, veranlasste den König von *Dänemark,* ihr als Wittwensitz einen Flügel des Schlosses *Fredensborg* anzuweisen.

Davon: a. *Ernst David II.*

b. *Johan Adolph II.* **Siehe Absatz M.** § 245.

§ 223 c. *Sophie Louise,* n. 1789, † 1791 an den Masern zu *Fredensborg.*

§ 224 d. *Frederik Christian II.,* n. 1791, † 1795 am Scharlach ebendaselbst.

e. *Peter Blankenberg Prydz.* **Siehe Absatz N.** § 262.

§ 225 f. *Louise Sophie Amalie,* n. $^{1}/_{2}$ 1795, Stiftsdame im adeligen Jungfrauen-Kloster *Wemmetofte,* Erbin von *Gross-* und *Klein-Ruggaard,* Ux. $^{25}/_{12}$ 1813 *Ernst Melchior von Leschly* aus *Norwegen,* Major und Landinspector, † $^{6}/_{11}$ 1847. Sie lebt als Wittwe auf Schloss *Fredensborg.*

§ 226 g. *Gustav Frederik,* n. $^{10}/_{11}$ 1798, Secondlieutenant der Königl. dänischen Artillerie. † unvermählt in Westindien $^{23}/_{12}$ 1819.

§ 227 h. *Johanne Victorine,* n. $^{21}/_{2}$ 1800, Stiftsdame im adeligen Jungfrauen-Kloster *Wemmetofte,* Ux. $^{30}/_{12}$ 1821 *Peter Johan Alexei de Conradt-Eberlin,* Assessor beim Ober-Tribunal. † $^{15}/_{5}$ 1847. Sie † an der Cholera $^{20}/_{9}$ 1853.

§ 228 **IV. Ernst David II. von der Recke,** Herr auf *Benzonseie* und *Holtegaard,* [2]) Ritter des Dannebrog, n. in *Kopenhagen* $^{1}/_{1}$ 1785, wurde 1797 Seecadet, 1801 Second- und 1807 Premier-Lieutenant der dänischen Flotte. Als solcher hatte er an Bord des Linienschiffes *Louise Augusta* 1807 einen Streit mit dem Commandeur *Sneedorf,* in Folge dessen er seinen Abschied nahm. Hiernächst lebte er längere Zeit am Hofe, woselbst ihn sein Humor und seine vortreffliche Stimme bald zum unentbehrlichen Begleiter seines Königs machte, der ihn schliesslich zum Husarenmajor ernannte. Als der französische Marschall *Davoust* in *Hamburg* eine dänisch-norddeutsche Cavalleriebrigade bilden sollte, war *Ernst David* Abgeordneter der dänischen Cavallerie. Sein ansehnliches Vermögen ging im dänischen Staatsbanquerott von 1818 verloren,

[1]) Alle im Krsp. Asminderöd gelegen. [2]) Benzonseie, Krsp. Oersted, 270 Tonnen „Hartkorn;" Holtegaard, Krsp. Sölleröd, 23 Tonnen „Hartkorn;" alle beide auf Seeland, conf. Trap. Udg. 1858 I.—202—161.

ja selbst das mütterliche Vermögen seiner Kinder, welches in der Obervormundschafts-Verwaltung asservirt lag, reducirte sich von 50,000 auf 5000 Rthlr.

Er † zu *Fredensborg* 8/8 1836.

Ux. 9/12 1808 in *Kopenhagen Christiane Louise Marie de Gandil,* n. 18/9 1788, Erbin zu *Benzonseie* und *Holtegaard,* bekam vom Könige „den runden Thurm" auf Schloss *Frederiksborg* zum Wittwensitz. † 21/2 1855.

Davon: a. *Louise Charlotte,* n. 14/1 1811, lebt unverheirathet in *Frederiksborg.* § 229

b. *Ernst Christian August,* n. 1814, † 1821. § 230

c. *Adolphine Jensine,* n. 28/11 1816, lebt unverheirathet in *Frederiksborg.* § 231

d. *Johan Ditlev Zepelin.*

e. *Ernst Peter Louis,* n. in *Frederiksborg* 19/6 1824, zeichnete sich im Kriege bei *Schleswig* 1848 als Jäger-Lieutenant besonders aus; wurde 1858 Kapitain, trat nach dem Kriege 1864 aus dem Militairdienste, ist Ritter des Dannebrog und *St. Anna*-Ordens und lebt in *Helsingör.* § 232

Ux. 18/1 1854 *Frederikke Christensen,* n. 7/4 1826.

Davon:

aa. *Christiane Marie Louise,* n. 18/9 1854. § 233

bb. *Diederich Adolph V.,* n. in Schloss *Sonderborg* auf *Alsen* 1855, † 1858. § 234

cc. *Louis Waldemar,* n. 1857, † 1858. § 235

dd. *Herman Adolph,* n. in *Flensburg* 11/8 1858, machte als Cadettenaspirant seine erste Seereise 1874—75 mit der Kgl. dänischen Fregatte *Jylland* nach *Westindien.* § 236

ee. *Clara Margrete Eugenia,* n. in *Flensburg* 22/6 1860. § 237

ff. *Louise Ernestine,* n. in *Flensburg* 20/2 1864. § 238

gg. *Helga,* n. 1866, † 1867. § 239

hh. *Elianor Charlotte,* n. in *Helsingör* 8/1 1867. § 240

V. *Johan Ditlev Zepelin von der Recke,* n. auf *Holtegaard* 28/11 1817, wurde von *Frederiksborg* 1835 zur Universität in *Kopenhagen* geschickt, studirte daselbst einige Zeit, ging dann zur militairischen Hochschule über, wurde 1842 Officier der Artillerie, avancirte zum Obristen, ist Ritter des Dannebrog, Schwert- und *St. Olaf's*-Ordens. Er war von 1853—59 Lehrer der Kriegsgeschichte und französischen Sprache an der Militair-Hochschule zu *Kopenhagen* und unterrichtete gleichzeitig die Prinzessin *Anna von Preussen,* Gemahlin des Prinzen *Friederich von Hessen* in der dänischen Sprache; zugleich ernannte ihn der Prinz zu seinem Adjutanten. § 241

Ditlev zeichnete sich in der Schlacht bei *Mysunde* 1850 besonders aus. Nach dem Kriege von 1864 zog er sich in's Privatleben zurück, besitzt eine Villa in *Frederiksborg,* die er selbst erbaut, und ist der Schöpfer mehrerer industriellen Unternehmungen von grosser Bedeutung. [1]) Auf literarischem Gebiete ward er als Verfasser der kriegsgeschichtlichen Brochüre: „Die Schlacht bei *Mysunde*" bekannt.

Ux. 10/11 1847 in *Kopenhagen Eliza Esperance Wallich,* n. 5/4 1822.

Davon: a. *Ernst Frederik Wilhelm,* n. in *Kopenhagen* 14/8 1848, wurde 1867 als Student der Universität zu *Kopenhagen* immatriculirt und studirte Physik, Chemie und Mathematik. Im Januar 1873 trat *Ernst* mit einem lyrischen Drama: *„Bertram de Born"* an die § 242

1) Klintebjerg, Cementfabrik; conf. „Folkekalender für Dänemark" 1859; Fabrik Najaden. Klintebjerg, conf. Trap. Udg. 1858, Supl. 80—148.

Oeffentlichkeit. Die Aufführung dieses Stücks im Königlichen Theater rief einen Beifallssturm hervor, wie ihn *Kopenhagen* in langer Zeit nicht erlebt hatte.

§ 243 b. *Anna Wilhelmine*, n. $^{20}/_{2}$ 1850, Ux. $^{12}/_{9}$ 1870 *Peter Ahrens.*

§ 244 c. *Anna Helene Juliane*, n. $^{22}/_{3}$ 1854.

Absatz M.

Linie zu Sohngaardsholm.

§ 245 **I. *Johan Adolph II. von der Recke,*** (cf. § 222) Herr auf *Waldemarskilde* und *Sohngaardsholm*, n. auf *Fredensborg* $^{2}/_{2}$ 1787, wie der letzte *Recke*'sche Stammhalter auf *Heessen* genannt, wurde in einem Alter von 12 Jahren Seecadet, 1804 Second-, 1809 Premier- und 1815 Kapitain-Lieutenant in der dänischen Flotte, Ritter des Dannebrog, Inhaber der *St. Helena*-Medaille.

Er diente bei den dänischen Schiffsmannschaften an Bord der französischen Linienschiffe auf der *Schelde* bei *Vlissingen* unter *Napoleon I.* und wurde mehrmals mit Nachrichten an den Kaiser geschickt. [1]) Er erhielt von *Bernadotte*, dem nachmaligen schwedischen Könige *Carl Johan*, einen Säbel zum Andenken daran, dass er ihn in einem offenen Boote bei Sturm mit höchster Lebensgefahr mitten durch die englischen Kreuzer, hart verfolgt, von *Laaland* nach der schleswig'schen Küste hinübergesegelt hatte.

Im Jahre 1815 nahm er von der Marine Abschied, beschäftigte sich eine Zeit lang als Ingenieur und baute den *Danneskjoldske*-Kanal bei *Nestved* auf *Seeland*, dann kaufte er *Waldemarskilde* bei *Slagelse*, verkaufte aber nach der Acquisition von *Sohngaardsholm* bei *Aalborg* in *Jütland* dieses Gut wieder [2]) und brachte noch in seinem Alter ein grosses Gut *Steensjö* bei *Falkenberg* in *Schweden* käuflich an sich, das er indessen mit einem Verlust von 20,000 Rthlr. dem Verkäufer wieder zurückgab. In den Jahren 1856 und 1857 war er Mitglied des dänischen Folkethings (Abgeordnetenhauses) und starb in *Norwegen* bei seiner Tochter auf *Houg* $^{9}/_{12}$ 1861.

Ux. 1) $^{14}/_{7}$ 1813 *Henriette Conradine von Kleist*, eine Nichte und Pflegetochter des Grafen *Danneskjold-Samsö* auf *Gisselfeld*, n. $^{30}/_{4}$ 1795, † in *Nestved* $^{16}/_{4}$ 1827.

Ux. 2) $^{13}/_{10}$ 1827 *Anna Catharina Möller*, n. $^{24}/_{6}$ 1799, † in *Sorö* $^{16}/_{7}$ 1873.

§ 246 Aus erster Ehe: a. *Adolph Christian*, n. $^{12}/_{4}$ 1814, ertrank $^{19}/_{6}$ 1836 zu *Gunderslevholm*, als er ein Menschenleben retten wollte.

b. *Frederik Sophus.*

§ 247 c. *Emil Anton*, n. $^{16}/_{4}$ 1818, ging als Brustkranker, Heilung suchend, nach *Westindien*, zurückgekehrt, starb er $^{20}/_{3}$ 1846 unvermählt in *Sohngaardsholm.*

§ 248 d. *Christian Conrad Sophus*, n. 1821, † 1826.

§ 249 e. *Sophus Waldemar*, n. 1823, † 1828.

[1]) Garde 450—515. [2]) Waldemarskilde, Krsp. St. Peder, 14 Tonnen „Hartkorn," confer. Trap. Udg. 1858 I.—329; Sohngaardsholm, Krsp. Norre Tranders, 39 Tonnen „Hartkorn," confer. Trap. Udg. 1858 II.—195—196.

Aus zweiter Ehe: f. *Waldemar,* n. 1828 und † 1829. § 250

g. *Peter Edvard,* n. $^6/_{12}$ 1829, studirte Medicin in *Kopenhagen,* ging nach *Amerika,* wo § 251
er als Artillerieofficier den Krieg gegen die Südstaaten mitmachte. Lebt gegenwärtig in *Chicago.*

Ux. 1868 in der Stadt *de Witt* in *Jowa, Anna O'Connor.* Sie haben Kinder, die in *Chicago* geboren sind.

h. *Henriette Conradine,* Zwillingsschwester des *Peter Edvard,* n. $^6/_{12}$ 1829, Ux. $^{11}/_5$ 1856 § 252
Carl Theodor Frederik Koller, Herr auf *Houg* und *Ager* in *Vardal* in *Norwegen.* Inspector des Landbauwesens.

i. *Charlotte Amalie,* n. $^{25}/_2$ 1832, Ux. 1848 *Paul Hagerup Tregder, Dr. phil.,* Professor, § 253
Rector der Ritter-Academie zu *Sorö.*

k. *Carl Sophus Waldemar* auf *Naerumgaard* auf *Seeland,* n. $^1/_{11}$ 1834, Cavallerie- § 254
Lieutenant a. D.

II. ***Frederik Sophus von der Recke,*** n. $^9/_{11}$ 1815, besass *Enghavegaard* in *Endrup* § 255
bei *Fredensborg,* [1]) verkaufte dieses Gut 1850, zog nach *Odense,* woselbst er $^4/_{10}$ 1866 starb.

Ux. $^{24}/_6$ 1843 in *Skalkendrup* auf *Fühnen Julie Kisbye,* n. $^{22}/_{10}$ 1818.

Davon: a. *Sophie Wilhelmine,* n. $^1/_7$ 1844, lebt in *Svendborg.* § 256

b. *Henriette Conradine,* n. $^{11}/_3$ 1846, Ux. $^{24}/_5$ 1866 *Frederik Weile* in *Aalborg.* § 257

c. *Adolphine Jensine,* n. $^8/_2$ 1848. § 258

d. *Carl Waldemar,* n. $^9/_2$ 1850. § 259

e. *Rosa Conradine Dorothea,* n. $^{29}/_6$ 1852, Ux. $^9/_{12}$ 1870 *Dr. med. Gjellerup* in *Sorö.* § 260

f. *Paul Hagerup Tregder,* n. $^{23}/_{11}$ 1855. § 261

Absatz N.

Linie zu Odense, Minelyst.

I. ***Peter Blankenberg Prydz von der Recke,*** (cf. § 222) n. zu Amt *Fredensborg* § 262
$^{19}/_4$ 1793, trat als Cadett in das Königl. dänische Ingenieurcorps, dann in's Wegecorps, leitete die Chausseebauten auf *Seeland* und *Fühnen,* wurde Generalwege-Inspector im Stifte *Fühnen* und avancirte bis zum Major. Er war Herr zu *Minelyst* bei *Fredensborg,* zu *Wissenberg* in *Fühnen* und besass einen Hof in *Odense.* [2])

Im Jahre 1845 baute er die erste eiserne Brücke in Dänemark über die *Odense*-Aae und schlug die beiden schwierigen Dämme bei *Nyborg,* um Ostfühnen direct mit dieser Stadt zu verbinden. Seine hinterlassene Privatcorrespondenz mit *Christian VIII.* beweist, in welchem

[1]) Enghavegaard, Krsp. Asminderöd. [2]) Minelyst, Krsp. Asminderöd; Wissenberg, Krsp. Wissenberg; „Moltke's Hof," in Odense.

Grade er das Vertrauen seines Königs besass; und diese Gewogenheit bewährte ihm auch *Friedrich VII.*, indem er ihn, als Kronprinz und Gouverneur von *Fühnen*, zu seinem steten Begleiter erwählte. Er † zu *Odense* $^{4}/_{7}$ 1847.

Ux. $^{20}/_{12}$ 1818 in *Fredensborg, Caroline Cäcilie Petersen,* n. in *Fredensborg* $^{16}/_{1}$ 1795, lebte nach dem Tode ihres Gatten als Conventualin des *Harboe*'schen adligen Frauenklosters in *Kopenhagen,* woselbst sie $^{6}/_{11}$ 1868 starb.

§ 263 Davon: a. *Adolph Frederik,* n. auf *Sparesholm* bei *Gisselfeld* auf *Seeland* $^{17}/_{5}$ 1820, verliess 1838 die lateinische Schule zu *Odense,* wurde Student der *Kopenhagener* Universität, absolvirte daselbst 1844 sein juristisches Examen, trat in die Admiralität, war Inhaber der goldenen Verdienst-Medaille und starb $^{6}/_{12}$ 1867 als Souschef im Marineministerium in *Kopenhagen.*

Er schrieb *„à ses moments perdus (perdus seulement pour le ministère)“* [1]) Singspiele, Gedichte und Volkslieder, die in *Dänemark* zu seltener Popularität gelangten. Seine vielen Nekrologe sind alle voll höchster Anerkennung für diesen „wahren Volksdichter,“ [2]) und brachte die „Illustreret Tidende“ sein lebenstreues Bildniss. [3]) Ueber seinen sittlichen Werth als Menschen, über die Liebe, die er bei allen seinen Bekannten gefunden, verbreitet sich das „Dagbladet“ ausführlich, daher wir in Betreff *Adolph Frederik's* auf diese Zeitung [4]) verweisen können.

Er starb am Typhus; an seinem Leichenbegängnisse betheiligte sich ganz *Kopenhagen;* [5]) man bestattete ihn auf dem Marinefriedhofe, seine Freunde setzten ihm einen hohen Granit-Obelisk als Denkmal, an welchem als einziges Symbol eine jubelnde Lerche emporsteigt.

Ux. $^{6}/_{12}$ 1851 in *Kopenhagen, Caroline Margrethe Georgine Lumbye,* älteste Tochter des berühmten dänischen Komponisten *H. C. Lumbye.*

Davon:

§ 264 aa. *Augusta Ernestine,* n. $^{13}/_{10}$ 1852, wurde in *Geisenheim* bei *Rüdesheim* erzogen, lebt in *Christiania* in *Norwegen.*

§ 265 b. *Caroline Adelgunde,* n. 1823, † als Kind.

§ 266 c. *Caroline Charlotte Amalie Louise,* n. 1825, † 1836.

§ 267 d. *Charlotte Henriette,* n. $^{27}/_{11}$ 1828. Ux. $^{16}/_{11}$ 1858 *Thorwald von Krack,* Ingenieur-Capitain, Stadtconducteur in *Kopenhagen.*

§ 268 e. *Thora Hedevig Adelgunde,* n. $^{26}/_{12}$ 1830. Ux. $^{27}/_{5}$ 1860 *Ludwig v. Duus,* Capitain der Infanterie.

f. *Christian Frederik.*

§ 269 g. *Louise Elisabeth,* n. $^{20}/_{9}$ 1835. Ux. $^{23}/_{6}$ 1858 *Michael Maynz-Lollesgaard,* aus *Moosegaard, Klingstrup.*

§ 270 **II. *Christian Frederik von der Recke,*** n. $^{17}/_{10}$ 1832 in *Odense,* machte seine erste Seereise mit der Corvette *Flora* 1846 nach *Holland* u. f., wurde 1847 Seecadet, 1853 Officier und 1872 Fregatten-Capitain in der Königlich dänischen Marine, seit 1856 Herr auf *Minelyst,* ist Ritter des Dannebrog und *St. Anna*-Ordens.

Ausser seinen verschiedenen Seereisen nahm er an dem Kriege 1848—50 Theil, ging in der Suite des Königs *Frederik VII.* 1855 nach *Schweden,* in Begleitung des Prinzen *Wilhelm,* nachmaligen Königs *Georg I.* von *Griechenland* 1861 nach verschiedenen Häfen der Nordsee und

[1]) Oskar Comettant in „La France musicale,“ Paris 29 e. année, $^{15}/_{1}$ 1865. [2]) „Fädrelandet,“ Kjöbenhavn, 1857. [3]) „Illustreret Tidende,“ Kjöbenhavn, 9 Aargang $^{15}/_{12}$ 1867. [4]) „Dagbladet,“ Kjöbenhavn, 27 Aargang $^{13}/_{12}$ 1867. Gedruckt haben wir, unter seinem Namen oder seiner Chiffre — h. — e., 50 Singspiele und 186 Lieder gefunden. [5]) „Dagstelegraphen“ $^{14}/_{12}$ 1867.

nach *Stockholm,* und begleitete 1873—74 den Prinzen *Waldemar* in's Mittelländische Meer bis nach *Griechenland* und *Egypten.* Im Kriege 1864 commandirte *Christian Frederik* den Kriegsdampfer *Hertha* mit 7 Kanonenboten im *Kleinen Belt,* erhielt nach dem Kriege den Posten eines Leuchtfeuer- und Baaken-Inspectors [1]) und wurde für wichtige Verbesserungen und Neuerungen in dieser Branche des Seewesens wiederholter Anerkennungs-Schreiben des Marine-Ministeriums gewürdigt. 1875 nahm er seinen Abschied und reiste nach *Curland.*

Christian Frederik hatte sich neben seinen militairischen Dienstgeschäften die Aufgabe gestellt, den Zusammenhang des dänischen Zweiges seiner Familie mit dem ursprünglichen Stamme zu ermitteln und war zu solchem Zwecke wiederholt nach Deutschland gegangen. Das von ihm zusammengetragene und durch die Sammlungen des Grafen *Constantin von der Recke-Volmerstein* zu *Breslau* vermehrte Material sollte nun in *Curland* ergänzt und schliesslich zu einer möglichst vollständigen Geschichte des Geschlechts *Von der Recke* verwerthet werden. Im März 1875 traf er auf dem Rittergute *Jamaiken* ein und fand in dessen Erbherrn, dem Freiherrn *Otto v. d. R.,* mit welchem er bereits seit 15 Jahren in regem Briefwechsel gestanden hatte, den gesuchten, durch die Solidarität der Interessen verbundenen Mitarbeiter.

Ux. $^{20}/_{4}$ 1858 in *Kopenhagen, Anna Birgitta Nicoline Christiane v. Starinsky,* n. $^{20}/_{10}$ 1834, die letzte ihres Namens.

Davon: a. *Anna Helene Godesta,* n. $^{18}/_{1}$ 1859 in *Kopenhagen.* § 271

b. *Diederich Adolph Peter Samuel Starinsky,* n. $^{7}/_{2}$ 1862 in *Kopenhagen.* § 272

Absatz O.

Linie zu Steinfurt.

I. *Diederich XI. von der Recke* a. d. H. *Heessen* (cf. § 141) bekam in der Theilung § 273 *Epiphaniae* Abend 1468 [2]) *Steinfurt* [3]) mit Haus, Hof, Mühle, Eichenwald, Ländereien, Gütern und Rechten, wie das dazu gehörige Gericht „die Freiheit zwischen den 4 Pfälen" genannt, [4]) und wurde Mitbesitzer der *volmestein*'schen Lehnkammer und der krummen Freigrafschaft *oppe dem Dreyne,* oder Krummen-Grafschaft *Volmestein* zum Unterschiede von der alten Grafschaft *Volmestein* an der Ruhr.

Vor 1324 fanden sich zu *Drensteinfurt* zwei Höfe, der *Nordhof* und der *Südhof* im „Wigbolde" *Steinfurt* [5]) vor, welcher letztere noch in dem Münster'schen Steuerregister von 1536

[1]) Christian Frederik hat geschrieben: „Liste der Officiere der dänischen Flotte." Kopenhagen 1861. Confer. Niels Juells Conduiteliste de Anno 1677, Archiv for Söväsen 1861. [2]) Arch. Heessen IV.—6. [3]) Steinfurt oder Drensteinfurt, Steinfurt im Dreyn, zum Unterschiede von Burgsteinfurt, gehörte zu den Besitzungen der Wittekind'schen Familie. Mitth. Osnabrück V.—329. [4]) Hobbeling 17; ein Gerichtsschein über die Grenzen dieser Freiheit wurde $^{22}/_{5}$ 1806 aufgenommen. Arch. Craschnitz. [5]) Köster I.—270. Die Kirche zu Steinfurt war der heiligen Felicitas gewidmet, und war im Jahre 1502 Herr Arnd Balke Pastor daselbst und sein Vicarius hiess Herr Godert Smyt. Strange IV.—88.

zu § 273 vorkommt, dessen Ländereien aber allmählig unter den *Northof* gezogen sind. „Der Burghof,“ (siehe den Grundriss Tafel II.) als der Hauptstuhl der Freigrafschaft, war kaiserliches Lehn, während der Amts- oder Schulzenhof mit seinen Ländereien von 1510 bis 1580, wo er wieder allodificirt wurde, ein Osnabrück'sches Lehn war. Der Flecken *Steinfurt* wurde 1595 befestigt, weil er in den Kämpfen, welche dem dreissigjährigen Kriege vorausgingen, von beiden kriegführenden Parteien viel durch Streifereien und Plünderungen zu leiden hatte.

Zum Hauptgute *Steinfurt* gehörte damals das ganze freie Gut *Bockhorst* im Krsp. *Dren-Steinfurt,* welches *Johan v. Volmestein* im Jahre 1411 vom Stifte *Herdicke* gekauft hatte, und die Hälfte der gräflich *Rietberg*'schen Lehne, welche vorher die *v. Rinkenrode* trugen. Diese Lehne wurden *Epiphaniae* Abend 1468 dergestalt getheilt, dass *Dalhof* im Krsp. *Bockum* an *Heessen, Northof* mit *Northolt* aber an *Steinfurt* fiel. Weiter gehörte zu *Steinfurt* der *Bumgart (Baumgarten)* im Wigbolde *Steinfurt*, später *Schulzenhof* genannt, das Gut zu *Gorte* im Krsp. *Wallstedde,* die Güter *Elkinktorp* und *Nortorp* im Krsp. *Drensteinfurt, Hushain* (jetzt unbekannt) und *Westhausen* zu *Büren.* Letzteres allodiale Gut war es, welches 1580 für die Allodification des Schulzenhofes zu *Steinfurt* gegeben wurde. [1])

Die Freigrafschaft bestand im Jahre 1400 aus 17 Freistühlen, wovon die Freistühle zu *Heessen,* zu *Steinfurt* und zu *Wilshorst* die Hauptstühle waren. Diese Gerichtsstühle hatten den Blutbann und richteten über Haupt und Hals. Das Freistuhlsgut bestand zu dieser Zeit aus 29 freien Gütern, die der Stuhlherr vergab, und von denen ihm jedes jährlich 1 Schwein, 1 Huhn und 5 Eier als Gamerschuld, ausserdem als May und Herbstbedde Geld- und Korn-Renten entrichten, auch einen Königsdienst leisten musste, wenn er persönlich im Gerichte erschien. Ein Verzeichniss der Freigrafen dieses Gerichts haben *Köster* und *Ledebur* von dem Jahre 1210 an geliefert; wann aber das Freigericht zu Grunde ging, ist unbekannt; der Stuhlherr nennt sich in Mitte des 16. Jahrhunderts Vogtherr, und der letzte Freigraf kommt 1595 vor. [2]) Das letzte Todesurtheil wurde am Galgen in *Steinfurt* im Jahre 1726 an *Heinrich Plümpers* aus *Rhenern* vollzogen. [3]) In den spätern Zeiten, wo die Stuhlherrnwürde verloren gegangen, gewährten die Freistuhlsgüter nur noch in Form von Pachtrenten, Abgaben, Erbpachtgefällen etc. den Besitzern von *Steinfurt* und *Heessen* ein erhebliches pecuniäres Einkommen.

Die beiden Brüder *Gert VIII. v. d. R.* auf *Heessen* und *Diederich XI.* auf *Steinfurt* reisten persönlich zum Kaiser, um 1471 die Belehnung mit ihren Reichslehnen, der *Volmestein*'schen Lehenkammer und den Freistühlen zu erhalten. [4]) Im Jahre 1469 war *Diederich* mit dem *Northof,* Krsp. *Wallstädde,* vom Grafen von *Rietberg* belehnt worden [5]) und erhielt mit seinem Bruder *Gert* 1472 das Vogteirecht über die im Krsp. *Steinfurt* gelegenen Güter des Stifts *Vreden.* [6]) Als Stuhlherr der Krummen-Grafschaft kommt er mit seinem Bruder in den Jahren 1468 [7]) und 1476 [8]) vor. Er stellt seinem Neffen *Diederich XIV.* auf *Heessen* 1487 einen Schadlosbrief wegen Bürgschaft für eine Geldanleihe aus [9]) und $^{28}/_{7}$ 1489 belehnt er *Engelbert Kettel, Primissarius* zu *Warstein* in Mannstatt mit 1 Malter Hartkorn aus dem Zehnten zu *Walthuissen,* welches *Volbert Dobbe* dem *Kettel* verkauft hatte. [10]) Am $^{18}/_{8}$ 1479 unterschrieb er mit den

[1]) Kindlinger, Volmestein I.—289—299; II.—Nr. 119—Nr. 73; Köster II.—275; Arch. Steinfurt IV.—1; Hobbeling 284; Quellen Münster III.—335. [2]) Köster II.—167—172—205—208—Beil. pag. 53; Berck I.—211—212. Eine vollständige Geschichte der krummen Freigrafschaft findet sich bei Ledebur. Allg. Arch. X.—248; Hausmarken der Freigrafen conf. Zeitschr. Westph. XXX.—261. [3]) Arch. Steinfurth. [4]) Arch. Heessen IV.—7. [5]) Arch. Steinfurt XXIX. [6]) Ebendas. XXV. [7]) Köster II.—97. [8]) Kindlinger, Münst. Beitr. III.—2—598. [9]) Arch. Heessen XIX.—163. [10]) Arch. Commende Mülheim (jetzt im Prov.-Arch. Münster); Blätter Westph. 1867—28; Walthuissen liegt eine Stunde von Beleke.

Münster'schen Landständen das Bündniss zwischen *Henrich,* Bischof von *Münster,* und *Katharina,* Fürstin von *Geldern,* zu Gunsten der Kinder des weiland Herzog *Adolph* von *Geldern.* [1])

In profesto transitus St. Pusinnae virginis 1486 wurde im *Kaland-Collegium* zu *Hervord* eine Seelenmesse für den weiland gestrengen Herrn *Alhard v. Hörde,* für *Diederich von der Recke,* seine Hausfrau *Margrete,* ihre Kinder *Johan* und *Anna* sammt *Andreas v. Langen* gestiftet. [2])

Diederich † 1490.

Ux. *Margret v. Langen (Andreas v. L.* zu *Stockum* u. *N. v. Beverförde,)* Wittwe des *Alhard v. Hörde* zu *Störmede,* welcher noch 1459 am Leben war. [3])

Davon: a. *Johan XIII.*

b. *Anna,* 1485, 1486 Ux. *Gert v. Galen,*[4]) Herr zu *Ermelinghof,* 1496, 1527. Diese Ehe § 274
kommt in den Ahnentafeln der Familie *v. Galen* öfters vor. [5])

c. *Anna,* Ux. *Rötger Pentlinck* zu *Hilbeck* 1465, 1502. *(Herman v. P. z. H.* u. *N. v. Lappe.)* § 275
Diese Ehe findet sich auf dem Epitaphium des *Johan v. Hugenpoth* zu *Gosewinkel,* Drost in *Hamm,* † 1604, begraben in der Kirche zu *Herringen,* verzeichnet. [6]) Nach *Fahne* soll *Anna* nach dem Tode *Rötger Pentlinck's, Diederich XVII. von der Recke* auf *Senden* geheirathet haben. [7]) (§ 210.) Wahrscheinlicher ist, dass sie in zweiter Ehe mit *Gert v. Galen* vermählt war und so mit der unter b genannten *Anna* identisch ist.

II. *Johan XIII. von der Recke,* Herr zu *Steinfurt,* Mitbesitzer der *Volmestein*- § 276
schen Lehenkammer und der Krummen-Freigrafschaft oppe dem Dreyne, wurde in den Jahren 1491 und 1505 nebst seinem Vetter *Diederich XIV. v. d. R.* auf *Heessen* vom Kaiser belehnt. [8])

Die Grenzen der Güter, die zu der *Volmestein*'schen Lehenkammer gehörten, dehnten sich über einen weiten Flächenraum in *Westphalen, Mark* und *Münsterland* aus. Seitdem die Burg *Volmestein* im Jahre 1324 zerstört war, wurde der Sitz der Lehenkammer nach *Heessen* verlegt; die Lehenbank war aber in *Boele,* im Amte *Wetter* unter der Linde vor dem Wedemhofe. [9]) Zur Lehenkammer gehörten auch „die hohen Gerichte" in *Katerbek* bei *Soest,* gleichwie ein freier „Byfang" daselbst. Die Grafen von der *Mark* machten mehrmals Ansprüche an diese Herrlichkeiten und besonders an den Byfang, gelangten aber nie zum Besitz. [10]) Als nun die *Recken* auf *Heessen* und *Steinfurt* aus Bequemlichkeit ihre Lehne von ihren Schlössern aus vergeben wollten und ihre Lehnsvasallen vor ihre Gerichte in *Heessen* und *Steinfurt* citirten, diese aber im Münsterland gelegen waren, so fand sich für die Grafen von der *Mark* hier bequeme Gelegenheit zur Einmischung, und die alten Ansprüche kamen wieder zum Vorschein. Der Graf verbot 1518 seinen Unterthanen, die Lehne zu empfangen; [11]) die Stadt *Soest* schrieb 1517 an *Johan v. d. R.,* dass er selbst im *Soesti*'schen Gerichte auf dem Hofe innerhalb der Kapelle zu *Henricking* erscheinen möchte, um Veränderungen der Lehne in der *Soesti*'schen *Börde* vorzunehmen, und *Johan* musste sich nachgiebig zeigen, um nicht seine Rechte zu verlieren. Dass man noch zweihundert Jahre später in den nämlichen alten Fehler verfiel und die Vasallen ausserhalb der Grafschaft *Mark* vor Gericht zog, erhellt aus dem strengen Edict des Königs von *Preussen* von $^{2}/_{10}$ 1727, worin er im Wiederholungsfalle Geldstrafen gegen die *Recke*'schen Vasallen und Annulation der Gerichtssprüche androhte. [12])

[1]) Kngl. Arch. Haag. Orig. Doc. Perg. Nr. 1104; Diederich's Siegel in grünem Wachs dabei; G. van Hasselt, Roozendaal. bl. 388—401; Nyhoff V.—Nr. 109. [2]) v. St. III.—59. [3]) Fahne, Bochholz I.—2—87—88. [4]) Arch. Steinfurt II.—1; v. St. nennt sie unrichtig Stephana und ihn Sander. [5]) Kindlinger MS. eine beurkundete und beschworene Ahnentafel des Eberhard v. Galen de anno 1584; Fahne, Bochholz I.—2—46 und Tafel V.; woselbst seine Eltern. [6]) Fahne, Forschungen II.—1—21; Westph. 319; v. St. II.—838. [7]) Fahne, Hövel I.—2— Stammtafel Recke, wahrscheinlich unrichtig. [8]) Köster, Stammtafel. [9]) Lehnrechte der Lehnbank zu Boele de anno 1500; v. St. I.—1330. [10]) Köster I.—114—171; Kindlinger, Volmestein II.—471; Promemoria 22. [11]) Exceptionsschrift 184. [12]) Abgedruckt bei v. St. I.—1841.

zu § 276 *Johan* vergab 1537 dem *Ottmar v. Galen* das *Volmestein*'sche Lehn, den Hof zu *Clotingen*, Krsp. *Weluer*, [1]) und wurde selbst 1510 und 1536 vom Bischof von *Osnabrück* mit dem Hofe zu *Steinfurt*, [2]) 1495 vom Grafen von *Steinfurt* mit dem halben Zehnten zu *Rulen*, Krsp. *Meppen*, [3]) 1499 vom Bischof von *Münster* mit dem halben Zehnten zu *Ahaus*, Krsp. *Meppen*, 1500 von der *Münster*'schen Domprobstei mit dem Gute *Westhus* in *Averdunk*, Krsp. *Steinfurt*, und 1524 vom Bischof von *Münster* mit dem *Guldenhaupt*, Krsp. *Meppen*, [4]) belehnt. Diese sämmtlichen Lehne erbten sich nun auf seine Descendenten fort; auch kaufte er 1537 vom *Münster*'schen Bürger *Albert Wulfert* den *Abelenhof* [5]) und selbigen Jahres eine jährliche Rente. [6]) Endlich hat er eine „Besathe," d. h. eine Gewährleistung gegen äussere Gewalt, die seine Eltern dem *Ernst Hauerkamp* gegeben und seine Mutter von ihrem ersten Gemahl geerbt hatte, 1498 genehmigt und bestätigt. [7])

Von dem Unwesen der Wiedertäufer haben wir bereits an früherer Stelle berichtet, müssen aber auf jene Vorgänge in *Münster* nochmals zurückkommen, weil *Johan* von denselben in seiner Familie ganz besonders hart betroffen wurde. Sein ganzes Haus hing mit voller Ueberzeugung der neuen Lehre an, er machte daraus kein Hehl und liess in *Steinfurt* das Evangelium offen von der Kanzel predigen, ja als er hörte, dass in seiner Nachbarstadt *Ahlen* ein gewisser *Gerhard Cotius* [8]) als Reformator aufgetreten, die strengkatholischen Einwohner des Orts aber nichts von ihm wissen wollten und sogar das Leben dieses Predigers bedrohten, ritt *Johan* am *Michaelistage* 1530 mit 8 wohlgerüsteten Knappen in die Stadt, um *Cotius* zu befreien. *Johan* aber, den *Hammelmann* einen *vir nobilis, optimus et integerrimus* nennt, fand den Gesuchten nicht mehr vor; er hatte sich bereits Tags zuvor auf und davon gemacht. [9]) Von *Bernhard Rottmann's* Wirken in *Münster* versprach sich *Johan* grosse Dinge, er hoffte durch ihn die zahllosen Missbräuche abgeschafft, welche sich in die katholische Kirche eingeschlichen, und sah bereits dem Clerus einen grössern Spielraum für Gewissensfreiheit abgerungen. Da gelangte die Kunde zu ihm, dass sein Vetter und Mitbesitzer, Ritter *Gert XIII. v. d. R.*, sammt andern Edelleuten in *Telgte* gefangen und nach *Münster* geschleppt worden. Sofort trat *Johan* als Vermittler zwischen dem Bischof und der Stadt auf, begab sich zum Landgrafen *Philip* von *Heessen*, sicherte sich dessen Beistand und brachte jenen Vertrag vom $^{14}/_{2}$ 1533 zu Stande, den er mitunterzeichnete und besiegelte. [10])

Die Klöster galten damals für die besten Erziehungsanstalten der Jugend, und so hatte denn auch *Johan* seine jüngste Tochter nach *Münster* in das Nonnenkloster *Ueberwasser* geschickt. Doch die Unruhen wurden daselbst besonders nach dem Auftreten *Johan Matthyson's* immer bedrohlicher, und die Eltern beschlossen, ihr Kind sobald als möglich heim zu bringen. Zu diesem Zwecke reiste die Mutter in Begleitung ihrer dritten Tochter im Winter 1534 nach *Münster*, aber welch' ein haarsträubendes Bild entrollte sich dort vor ihren Blicken: *Knipperdolling* rannte wie wahnsinnig durch die Gassen und schrie: Busse, Busse, Busse! Die Weiber tobten auf den öffentlichen Plätzen umher, alle in Verzückung, aufjauchzend in rasenden Tänzen, besonders die Nonnen, die ihr Kloster verlassen hatten und jetzt den Himmel offen sahen. Mitten unter diesen jauchzenden Klosterjungfrauen fand die arme Mutter endlich nach langem Suchen ihr Kind und flüchtete sich nun mit beiden Töchtern in *Rottmann's* Haus. Doch diesen reformirten Prediger hatte *Johan* von *Leyden* bereits gewaltsam zu den Wiedertäufern hinübergezogen, und statt den

[1]) Fahne, Bocholz I.—2—45. [2]) Köster I.—Beil. pg. 102; Mitth. Osnabrück 1853—130; Arch. Steinfurt XXVIII. [3]) Arch. Steinfurt XXX. [4]) Arch. Steinfurt XXVI.-XXVII. [5]) Ebendas. IV.—2. [6]) Köster I.—129 note. [7]) Culemann. [8]) Gerhard Cotius hiess Gerhard Schliepenstein, conf. Blätter, Westph. 1869—15. [9]) Hammelmann 1310. [10]) Gleichzeitige Copie in Chron. Osnab. und Monast. pg. 228, MS. Kngl. Biblioth. Kopenhagen, Thott'sche Samml., Fol. Nr. 649; abschriftlich im Arch. Neuenburg; confer. Hobbeling 166.

erflehten Schutz zu gewähren, zwang er alle Drei, die Taufe anzunehmen. *Menzel* ist sonach falsch berichtet, wenn er sagt, [1]) der Taumel sei so ansteckend gewesen, dass selbst Edelfrauen und Töchter der Umgegend ihre Männer und Väter verlassen und nach *Münster* geeilt, so eine Frau *von der Recke* mit drei Töchtern. Nicht religiöser Fanatismus, sondern die Sorge um ihr Kind zog die unglückliche Mutter nach *Münster,* und sie reiste nicht mit drei Töchtern dorthin, sondern nahm blos eine zu ihrer Begleitung mit sich. Die Chronik sagt [2]): „se wolde erhe „Dochter, de se tho Ouerwater im Closter hatte, heimesoken. Dan se is bynnen Munster myt „den dochteren gebleuen vnde leten sick tosamende Dopen, als de anderen gedain hadden.“ Wenige Tage später begann die Belagerung der Stadt, die Thore wurden geschlossen und Niemandem mehr die Passage gestattet, die Bürger arbeiteten an den Befestigungen; auf den Wällen standen die Knaben zwischen den Männern und schossen so gut als diese, die Weiber gossen heissen Kalk und brennendes Pech auf die Stürmenden, und von dem Kranz der abgekuppten Kirchthürme donnerten die aufgepflanzten Kanonen. zu § 276

In der Stadt zählte man sechsmal mehr Weiber als Männer, da kam *Johan* von *Leyden* auf den Gedanken, die Vielweiberei als ein göttliches Gesetz zu proclamiren, und alle zeither bestandenen Ehen für aufgelöst zu erklären. Wer sich dagegen auflehnte, verfiel dem Richtbeil, und *Knipperdolling* selbst schlug 66 Renitenten an einem Tage die Köpfe ab. *Rottmann* fürchtete sich, seine Schutzbefohlenen länger bei sich zu behalten und schaffte sie nach *Knipperdolling's* Haus hinüber. Dort blieben sie 9 angstvolle Tage, während welcher Zeit die jüngste Tochter mit einem Wiedertäufer aus dem Amte *Vechte,* Namens *Konrad v. Dorigeloe,* eine Ehe eingehen musste. Endlich schlug die Erlösungsstunde, Noth und Hunger hatten Verrath erzeugt, *Hensel Eck* von *Langenstraaten* führte während eines nächtlichen Gewitters 400 feindliche Soldaten auf heimlichen Wegen mitten in die Stadt, die abgematteten Wiedertäufer wurden meistentheils mit den Waffen in der Hand niedergemetzelt, *Johan* von *Leyden, Krechting* und *Knipperdolling* aber lebend gefangen. Letzterer hat später auf der Folterbank und vor der Untersuchungs-Commission, welcher der Bischof präsidirte, Freitags den 21. Januar 1536 folgendes zu den Acten genommene Bekenntniss abgelegt: [3]) „da hait Bernt *Knipperdollinck* in pinen bekannt: Die *van der Recke* was „irstlich in *Rotmans* huiss und dar wart ir und iren doechtern das wort vurgehalten. Die eine „dochter fiel irst uf ire knee und entfingh die dof (Taufe), darnach die ander, und zum lesten „die moder. In der Ehe hielten sie ghein solenniteten noch ceremonien, dan das der ein dem „anderen sin hertz ubergaf. *Knipperdollinck* nam sie darnach 8 ader 9 daghe in sin huiss. Er „hait irer gheine zu der ehe begert, oich nit helffen beraden.“

Die Chronik sagt: „Derhaluen de Vader *Johan van der Recke* eyn sehr bedrouet Man „geworden,“ — auch heisst er seit 1536 in den Urkunden „de Olde“ (der Alte), was hier aber soviel als der Ergraute, Gebeugte bedeutet, denn der Gram und die Sorge um Frau und Kinder hatten seine Haare in wenig Wochen vollständig erbleichen lassen. Der Bischof wollte die Erlösten nicht so ohne Weiteres ausliefern, *Johan* und sein Sohn mussten ihm zuvor noch 6000 Goldgulden, die sie von Ritter *Gert v. d. R.* auf *Heessen* entlehnten, für den Fall deponiren, dass eine der Töchter „jemals wieder zur Secte der Wiedertäufer sich kehren sollte.“ Um den Bürgschaftsbetrag zu erlangen, musste *Johan* dem *Gert Steinfurt* als Sicherheit für die bezeichnete Summe verpfänden. [4]) Er starb zwischen 1537 und 1541.

[1]) Menzel II.—336. [2]) E. Ertmann, Osnabrück. Chronik. Gleichzeitige Uebersetz. Thott'sche MS. Samml. Fol. Nr. 641. Kngl. Biblioth. Kopenhagen, Fol. 112; Fässer 125. [3]) Orig. im Prov.-Arch. Münster; Quellen, Münster II.—407. [4]) Arch. Heessen XIX.—165; Köster I.—93 note 57.

Ux. 1494 *Johanna (Merle) v. Milendunck* (*Johan v. M.* und *Belia v. Steck.*) 1534. *Johanna* bezahlte im Jahre 1528 das auf 35 Ggld. normirte Heergewette *(mortuarium)* für den verstorbenen *Rutger auf dem Berge,* wofür ihr die Aebtissin von *Essen* dessen sämmtliche Lehngüter im Stifte *Essen,* als: *Berge* mit *Altenberge*, *Plantenberg* bei *Altenessen, Vogelheim,* die *Berge*'r Mühlen etc. als Pfand so lange übertrug, bis mit der Mündigkeit der Tochter *Rutger's* eine neue Belehnung erfolgen würde. Die Güter *auf dem Berge* waren hoch verschuldet, aber *Johanna* löste nach gegebener Vollmacht ihres Mannes die vielen Forderungen ein und verheirathete darnach ihren jüngsten Sohn *Franz III.* mit der erwähnten Erbin *Margreta auf dem Berge* und die jungen Eheleute wurden mit den *Berge*'schen Gütern ausgestattet. [1])

§ 277 Davon: a. *Bilia* (*Sybilla*) Ux. 1521 [2]) *Thies (Mathias) von dem Grimberge* gen. *Aldenbockum,* Herr zu *Heide*, Ritter, Rath des Herzogs von *Jülich,* Drost zu *Hörde, Schermbeck* und *Sparrenberg.* Er lebte noch 1564. (*Thies v. A.* u. *Catrin v. Torck.*) Diese Ehe kommt in den Stammbäumen der Familien *v. Bodelswing, v. Korff* und *v. Ascheberg* vor. [3])

b. *Johan XVII.*

§ 278 c. *Catrin* Ux. *Johan v. Hövel* zu *Soelde* und *Marksgut,* 1568, 1574. Sie bringt ausser der „Fräulein Aussteuer" 1200 Ggld. in die Ehe. [4]) *Johan* heirathete nach *Cathrinen's* Tode *Clara v. Fresendorp.* Die Ehe mit *Catrin* findet sich in einem Epitaphium des *Johan v. Voss* in der Kirche zu *Aplerbeck,* ferner in Aufschwörungen der Familien *v. Romberg* und *Staël v. Holstein* bei der märkischen und cölnischen Ritterschaft, und ebenso in dem Stifte *Bedbur.* [5])

§ 279 d. *Diederich XVIII.* war Domherr und Parochial in *Acken* 1550. † $^{24}/_{2}$ 1565. [6])

e. *Franz III.* **Siehe Absatz P.** § 321.

§ 280 f. *N.* eine Tochter, 1535.

§ 281 g. *N.* eine Tochter Ux. 1535 *Konrad v. Dorigeloe* aus Amt *Vechte,* Stift *Münster.* [7])

§ 282 **III. *Johan XVII. von der Recke,*** Herr zu *Steinfurt*, Mitbesitzer der *Volmestein*schen Lehenkammer und der Krummen-Freigrafschaft oppe dem Dreyne. Noch jung focht er bereits unter den Mauern von *Münster* und lag während der Belagerung mit zwei Pferden im *Lütkenbecker* Blockhause unter dem Commando des Rittmeisters *Johan v. Dincklage.* [8]) Mit *Gert XIII. v. d. R.* auf *Heessen* zusammen wurde er 1541 vom Kaiser *Carl V.* mit den Reichslehnen [9]) und im selbigen Jahre [10]) vom Bischof von *Osnabrück* mit dem Hofe zu *Steinfurt* belehnt.

Der Besitzer des Freistuhlsgutes *Croeses*-Erbe war wegen Schulden 1544 in den Bann gethan, und wird in der hierüber ausgefertigten gerichtlichen Bescheinigung *Johan* als Stuhlherr, [11]) drei Jahre später aber in einem ähnlichen Instrumente Vogtherr [12]) genannt. 1553 tauschte er mit *Antonius von Laer* die Hälfte des Hofes *Kuel* gegen den *Sloetmannshof,* Krsp. *Hövel,* aus und tauschte gleichzeitig die Lehnbarkeit dieser Höfe um. [13]) Wegen Geldanleihen verbürgt er sich 1551 und 1557 für *Johan XX. v. d. R.* auf *Heessen* und für *Herbert von Langen* auf *Krollage.* Er kaufte den *Schulzenhof* zu *Amecke,* das Gut *Hemmekenhof* und erwarb von *Gert* und *Johan v. Hövel* ihr allodiales freies Gut *Kemmershof.* [14])

[1]) Eheberedung, Arch. Steinfurt I.—2; Arch. Heessen XIX.—164; Arch. Düsseldorf, Herrschaft Witten 219 bis 234. [2]) Eheberedung, Arch. Steinfurt II.—2. [3]) v. St. II.—710—1226; Hinzen; Fahne, Westph. 13; Hövel I.—2—47; Bochholz I.—2—186 und Taf. XV.; Aeltestes Wappenbuch des Stifts Osnabrück. [4]) Arch. Steinfurt II.—3. [5]) v. St. II.—723; Prov. Arch. Münster; Fahne, Hövel I.—1—37; I.—2—178—179; Forschungen III.—2—234—232—240. [6]) v. St. III.—60 nennt ihn irrig Johan. [7]) Fässer 125. [8]) Johan Hageböcke's Geldrechenschaft in Zeitschrift Westph. XXIV.—297. [9]) Köster I.—93. [10]) Mitth. Osnabrück 1853—130; Arch. Steinfurt XXVIII. [11]) Exceptionsschrift 186. [12]) Köster I.—131 note. [13]) Arch. Heessen VIII.—14. [14]) Ebendas. XIX.—249—166; Arch. Steinfurt IV.—5—6—7.

Als seine Frau ihm keine Kinder gebar, cassirte *Johan* 1559 „wegen erheblicher Ursachen" seine früher gemachte „Brautdonation," [1]) und adoptirte sein Pathenkind, den dritten Sohn seines Bruders *Franz* auf *Berge, Johan XXI.* „der Lütteke" (Kleine) genannt. — *Johan* starb Sonntags 4. Februar 1560. [2])

Ux. *Margrete von dem Grimberge,* genannt *Aldenbockum,* [3]) *(Johan v. d. G. g. A.* zu *Wische,* Ritter, und *Margret v. Schüren* oder dessen zweite Frau *Jutta v. Aschebrock.)*

IV. *Johan XXI. von der Recke „der Lütteke,"* cf. § 321, war beim Ableben § 283
seines Oheims noch ein Knabe von etwa zehn Jahren. Sein Vater *Franz III.* verwaltete während seiner Minderjährigkeit die Güter und empfing für ihn als Vormund und „Principal" die Belehnungen, bis er selbst gegen 1570 mündig wurde. *Franz* wurde auf gemeinem Lehnstage von dem Herrn des Stifts *Osnabrück* 1561 mit dem Hofe zu *Steinfurt* belehnt [4]) und im selbigen Jahre von der Pröbstin zu *Vreden* mit der Vogtei über die *Vreden*'schen Güter im Kirchspiele *Drensteinfurt.* [5])

Die *Volmestein*'schen Reichslehen fielen nach der Meinung *Johan's XX. v. d. R.* auf *Heessen* nach dem kinderlosen Tode des *Johan XVII.* auf *Steinfurt* zu Folge des Theilungs-Recesses von 1468 allein auf die Linie zu *Heessen* zurück, und *Johan XX.* auf *Heessen* liess sich daher allein für sich mit den gesammten *Volmestein*'schen Reichslehen belehnen. Nach der Heirath *Johan's XXI.,* des Lütteken, auf *Steinfurt* mit *Anna,* der Tochter *Johan XX.* auf *Heessen* 1576, einigten sich aber die beiden Parteien, und die Schwäger, *Johan der Lütteke* auf *Steinfurt* und *Jobst VII.* auf *Heessen* wurden nach *Johan XX.* Tode 1582 gemeinschaftlich mit ihrem Reichslehn vom Kaiser 1584 und 1613 belehnt. [6])

So bestand das Verhältniss bis 1614, wo die Schwäger übereinkamen, die *Volmestein*sche Lehenkammer in zwei gleiche Theile zu trennen und laut Vertrag vom $^{28}/_{2}$ 1615 wurde nun *Johan* Besitzer der *Recke-Steinfurt*'schen Lehenkammer. [7])

Den *Adrian v. Syberg* zum *Busche* belehnte *Johan* im Jahre 1611. [8]) Nachdem er mündig geworden, wurde er 1579 wiederholt mit *Steinfurt* belehnt und allodificirte 1580 einen Hof zu *Steinfurt,* [9]) wogegen er dem Bischof von *Osnabrück* den Hof *Westhausen* zu *Büren* übertrug und wieder als Lehn vom *Osnabrück*'schen Bischofsstuhle empfing. *Anna von Elverfeld* vermachte 1583 all ihr Hab und Gut *per donationem inter vivos* an *Johan* und seine Frau *Anna v. d. R.* [10]) Mit seiner Frau vereinigte er sich 1606 dahin, dass der älteste Sohn *Steinfurt* erben sollte. [11])

Johan kaufte ferner die Hälfte der Bauergüter zu *Natrop, Ostermann, Westermann, Bekendorp* und *Stenemann,* Krsp. *Drensteinfurt,* von *Johan von Ascheberg* 1603, wie auch die Hälfte von *Dyckmann's* Erbe 1600 und *Avermann's* und *Freickmann's* Erbe 1616. [12]) Er war verschiedene Male „Warburg," wenn sein Schwiegervater und Schwager auf *Heessen* ihre allodialen Güter belasteten, was nicht weniger als 14 mal in den Jahren 1578 bis 1609 geschah. [13]) 1587 stellte er dem *Jobst VII. v. d. R.* auf *Heessen* einen Schadlosbrief aus wegen einer von diesem für *Diederich von Galen* auf *Bisping* bestellten Bürgschaft und that dasselbe 1603 für die Vormünder der von *Lambrecht von Holthus* hinterlassenen Kinder. [14])

Johan † $^{25}/_{3}$ 1618.

[1]) Arch. Steinfurt III.—1: [2]) Spormacher 1527. [3]) v. St. II.—1225; Fahne, Westph. 13. [4]) Arch. Steinfurt XXVIII.; Mitth. Osnabrück 1853—130. [5]) Niesert, Münst. Urk.-Samml. IV.—Vorwort 11; Novorum 114. [6]) Köster I.—238 note. [7]) Promemoria 24; Köster I.—256; v. St. III.—1562. [8]) v. St. I.—1296. [9]) Arch. Steinfurt XXVIII., 6; Kindlinger, Volmestein I.—271. [10]) Arch. Steinfurt III.—17. [11]) Ebendas. I.—15. [12]) Köster I.—143 note; Arch. Steinfurt IV.—16—13. [13]) Arch. Heessen XIII.—XIV.—XV.—XVI.—XIX. [14]) Arch. Heessen XIX.—167—168.

Ux. 1576 *Anna von der Recke (Johan XX. v. d. R.* zu *Heessen* und *Irmgard v. Schencking* aus *Bevern.* § 168.) Sie brachte ihm 850 Rthlr. nebst den „Erben" *Broilmann* und *Kreilmann*, zu 3650 Rthlr. gerechnet, als Brautschatz in die Ehe [1]) und kommt noch 1606 vor.

Davon: a. *Johan XXIV.*

§ 284 b. *Wilhelm IV.* und sein Bruder *Diederich,* später Herr auf *Stockhausen,* werden 1585 im Testamente ihrer Eltern zusammen mit 12000 Rthlr. abgegütert. [2]) *Wilhelm* ist ohne Erben vor 1606 gestorben.

c. *Diederich XXX.* **Siehe Absatz Q.** § 339.

§ 285 d. *Clara* Ux. *Jobst von Kaldenhof* quittiren *Johan v. d. R.* auf *Steinfurt* über 1400 Rthlr. Brautschatzgelder. [3])

§ 286 **V. *Johan XXIV. von der Recke,*** Herr zu *Steinfurt,* Besitzer der *Recke-Steinfurt*schen Lehenkammer, womit er vom Kaiser *Ferdinand II.* 1621 belehnt wurde. [4])

Im Jahre 1606 ist seine Eheberedung geschrieben, er unterzeichnet mit seinem Vater die Theilung der *Volmestein*'schen Lehenkammer 1615 und kauft im Jahre 1628 die *Tannier* Kotten und 1631 einige *Lange*'sche, zum Hause *Laune* gehörige, im Krsp. *Biepen* und im Stift *Osnabrück* gelegene Allodialgüter; [5]) 1626 veranstaltet er wegen 1679 Rthlr. in einem Hofe Execution. [6]) Im Jahre 1622 soll er und sein Bruder *Diederich* vom Kaiser *Ferdinand II.* die Anerkennung ihrer freiherrlichen Würde exportirt haben. [7])

Johan † gegen 1635.

Ux. 1606 *Elisabeth von der Recke (Diederich XX. v. d. Recke* zu *Reck* und *Ermgard v. d. Recke* aus *Heessen).* § 547.

§ 287 Davon: a. *Wilmina* Ux. *Johan Bevern von Twickel,* Herr zu *Havixbeck* und *Bevern,* Drost zu *Bevergern* und *Rheine* 1638. *(Rudolph v. T.* und *Ermgard von Bevern,* Erbin zu *Havixbeck.)* Er war Wittwer der *Maria von Velen* und vertrieb in den fünfziger Jahren die Holländer aus *Bevergern,* † $^{12}/_{1}$ 1679. [8]) Diese Ehe ist für ihren Grosssohn *Johan Rolf von Hövel* zu *Stover* 1698 bei der *Münster*'schen Ritterschaft aufgeschworen. [9])

§ 288 b. *Anna* Ux. 1626 *Nicolaus von Westerholt,* Herr zu *Lembeck,* Burggraf zu *Westerholt, Münster*'scher Geheimer Rath. † 1662. *(Johan v. W. z. L.,* Kanzler zu *Münster,* und *Etta v. d. Kuhle,* Erbin zu *Westerholt.)* Er und seine Frau werden 1644 vom Stifte *Essen* belehnt.

Diese Ehe kommt in den Ahnentafeln der Familie *von Weichs* vor. [10]) *Anna* lebte noch im Jahre 1662.

c. *Johan XXIX.*

§ 289 d. *Elisabeth* Ux. 1642 *Wilm Diederich I. von der Recke* auf *Uentrop.* § 809.

§ 290 e. *Gerhard XXI.* diente dem *Pfälzi*'schen Churfürsten und war bereits Rittmeister geworden, als *Spanien* 1633 gegen die Schweden rüstete und ein Heer unter dem alten *Feria* abschickte, welches sich mit einer unter *Altringer* bis nach Oberschwaben vorgeschobenen Abtheilung der *Wallenstein*'schen Truppen vereinigen sollte. *Altringer* hatte sich in *Kempten* festgesetzt, wüthete dort mit unerhörter Grausamkeit und erwartete seine spanischen Bundesgenossen,

[1]) Arch. Heessen V.—15—16—17; Arch. Steinfurt I.—3. Diese Güter wurden später von Heessen wieder eingelöst. Arch. Steinfurt IV.—9. [2]) Arch. Steinfurt III.—2. [3]) Ebendas. II.—4; gehören vielleicht der vorhergehenden Generation an. [4]) Köster, Stammtafel; I.—38; das Gesuch de anno 1618. [5]) Arch. Steinfurt IV.—15—14. [6]) Köster I.—129 note. [7]) Gothaer Taschenbuch d. gräfl. Häuser. Jahrgang 1843; wahrscheinlich unrichtig. [8]) Arch. Steinfurt II.—5; Fahne Westph. 387; Hövel I.—2—116. [9]) Fahne, Hövel I.—1—43; 2—116. [10]) Fahne, Köln I.—452; II.—197; Bochholz I.—2—181—182—187—189— Taf. XV,; Arch. Steinfurt II.—5.

die auf Umwegen durch die *Tyroler* Alpen heranzogen. Noch ehe die Vereinigung glückte, versuchten die unter General *Horn's* Oberbefehl gestellten *Schweden* und *Pfaelzer* einen Angriff auf *Kempten*, und bei dieser Gelegenheit fand *Gerhard* den Soldatentod.

f. *Mathias VII.* kommt als Adjunctus des Drosten in *Hamm, Elbert v. d. Heyden,* gen. § 291
Rynsch, vor, und wird auch 1669 Amtverwalter zu *Hamm* genannt. [1]) Er war Domcapitular zu *Worms,* hernach zu *Münster* und *Paderborn.* Hier erwarb er sich im Kapitel die Stellung eines Domküsters und wird im Testamente des Fürstbischofs *Ferdinand von Fürstenberg* 1683 also bedacht: „Unserm *Paderborni*'schem Dom Küster, Rhat und Drost zu *Neuhaus* und *Bocke, Matthias* „*von der Recke,* 200 Rthlr. neben zweyen fuhderen wein." [2]) Er selbst errichtete 1688 sein Testament und setzte den Sohn seines Bruders *Johan,* Namens *Johan Diederich,* zum Universalerben mit der Bestimmung ein, Alles beim Hause *Steinfurt instar bonorum fideicommisso affectorum* zu bewahren. [3])

g. *Diederich XXXVI.*, n. auf *Drensteinfurt* $^{14}/_{4}$ 1614, *Braunschweig-Lüneburg*'scher Rath, § 292
Oberhauptmann zu *Walkenriedt,* Landdrost zu *Diepholz.*

Diederich, 1642 von seinem Bruder *Johan* mit 5000 Rthlr. von *Drensteinfurt* völlig abgegütert, [4]) war zuerst Domherr in *Bremen* und wurde im November 1643 zum *Thesaurarius* und *Custos* erwählt. [5]) Nach der Säcularisation dieses Stifts 1648 verliess er den geistlichen Stand, heirathete und kaufte von seinen Schwägern *Johan* und *Friederich von Behr* auf *Hoya* am $^{17}/_{4}$ 1650 die *Drübber Wiede*, Krsp. *Wechold,* Amt *Hoya,* welches Gut die Familie *von Behr* seit 1586 besessen hatte. Zwei Jahre hernach verkaufte er dieses wieder an Herzog *Christian Ludwig von Braunschweig-Lüneburg* für 6300 Rthlr. [6]) Hernach erwarb *Diederich* das Drostenamt in *Lauenau* im Herzogthum *Calenberg* und bezog einen jährlichen Gehalt von 500 Rthlr. [7]) In der Kirche daselbst sieht man über dem Altar sein und seiner Gemahlin Wappen. [8]) Für den Neffen seiner Frau, den jungen Majoratsherrn *v. Behr* zu *Hoya* war er 1669 Vormund.

Er starb in *Goslar* Sonntags den $^{20}/_{1}$ 1684 Morgens zwischen 3 und 4 Uhr und wurde mit seiner Gemahlin, die ihn nur um genau 24 Stunden überlebte, am folgenden Sonntage in der Stiftskirche daselbst hinter dem Hochaltar beigesetzt, wo eine Gedenktafel eingemauert ist.

Ux. vor 1652 *Anna Dorothea von Behr (Johan v. B.* Erbgesessen zu *Hoya,* Grossvogt zu *Celle* und *Maria von Bothmer.)* n. $^{26}/_{6}$ 1619 zu *Celle*, starb $^{21}/_{1}$ 1684.

VI. *Johan XXIX. von der Recke,* Herr auf *Steinfurt* und *Welpendorp,* Besitzer § 293
der *Recke-Steinfurt*'schen Lehenkammer, womit er vom Kaiser 1635—38 und 63 belehnt wurde.

Zu seiner Zeit erging vom Kaiser *Leopold* 1659 [9]) das Urtheil wider die von den *Recken* auf *Heessen* und *Steinfurt* verklagten opponirenden Vasallen der Kaiserlich *Recke*'schen Mannlehen und Freistuhlsgüter, welche die Kaiserliche Kommission von 1640 ermittelt und für strafbar befunden hatte.

1652 belehnte *Johan* Hr. *Adrian Diederich von Syberg* zum *Busch.* Die Vogtei über die *Vreden*'schen Stiftsgüter erstreckte sich zu seiner Zeit über verschiedene Güter in den Kirchspielen *Steinfurt, Ahlen* und *Wallstedde.* [10]) Die allodialen Besitzungen der Familie vermehrte er

[1]) v. St. III.—830; Möller, Hamm 119. [2]) Boehmer 613; Imhof 139; Mon. Paderb. bei Micus 139—141; [3]) Arch. Steinfurt III.—3. In dieser Schenkung war sein Antheil des 1680 erworbenen Guts Amelsbüren begriffen. [4]) Ebendas. I.—17. [5]) Lappenberg, Quell. 209. [6]) Hodenberg, Hoyer, Hausarch. Urk.-Buch I. — Nr. 1029 —1030—1031—1032. [7]) Spangenberg, Archiv, Jahrg. 1828. I.—319. [8]) Culemann, Vogell I.—109. [9]) Promemoria Anlage 8.; Köster I.—243; Beilage Nr. 168; Stammtafel. [10]) Arch. Steinfurt XXVI.—6.

zu § 293 mehrmals durch Ankäufe; so acquirirte er 1653 von *Anna Catharina v. Plettenberg,* Wittwe des Obersten *von Steckenberg,* das adlige Allodialgut *Welpendorp* mit Pertinentien, Krsp. *Steinfurt,* für 6400 Rthlr. [1]) Es wird dieses Gut wohl das nämliche sein, womit *Johan Mennemann,* Bürger zu *Münster,* 1539 vom Bischof von *Osnabrück* belehnt wurde. [2]) Weiter erwarb er und seine Frau *Mechtilde* 1648 und 1660 die andere Hälfte der Güter, die sein Grossvater 1603 von *Johan v. Ascheberg* gekauft. [3]) Zwei Obligationen, die *Johan XX. von der Recke* auf *Heessen* auf seine Güter *Brockmann, Brinckmann, Hülsmann, Frilickmann* und *Knufmann* ausgestellt hatte, löste dieser *Johan* zu *Steinfurt* 1645 und 1648 von den Creditoren ein und schenkte sie den Besitzern von *Heessen.* [4])

Als der Bischof von *Münster* 1657 den *Diederich v. Velen* mit *Papenborg* belehnte, waren *Johan* und sein Schwager *Johan Bevern v. Twickelo* als Zeugen gegenwärtig. [5])

Johan war, wie seine Eltern, der reformirten Confession zugethan, trat aber, als er ungefähr 40 Jahre alt geworden, am $^{30}/_{11}$ 1651 öffentlich in der Domkirche zu *Münster* zur katholischen Kirche über. [6])

Er erzählt selbst in der Vorrede zu einem der von ihm edirten Bücher, wie zwei bekannte Jesuiten ihm das *Speculum catholicae veritatis Christiani Wilhelmi, Marchionis Brandenburgici* und *Kedden's Heliopolin* zugesandt und ihn überzeugt hätten, dass nur ein Glaube und eine Kirche sei; — seine Zweifel an dieser Wahrheit habe ihm der Jesuit *Wickede* noch vollends benommen. Sein Confessionswechsel machte ihn zugleich zum Schriftsteller, denn er verfasste und liess drucken: [7])

1. IX. Motiven, warum der Herr *von der Recke* zu *Steinfurt* von der Reformirten zur Katholischen Religion übergegangen.
2. *Dubia quaedam et quaestiones conscientiae circa veritatem fidei 1651.*
3. *Consensus veteris et moderni Papatus ex ipsis S. S. Patrum scriptis, qui primis quinque, aut sex saeculis floruerunt, compendio demonstratus.* 1651 8°. 2te Auflage *Hannover* 1679. 8°.
4. Dasselbe in deutscher Sprache. 1651.
5. Dasselbe in französischer Sprache. *Hannover* 1674. 10 Bogen. 12°.
6. Katholische Behauptung der unumstösslichen IX. Motiven, *Münster* 1852. 8°.
7. Alt und itizes übereinstimmendes Pabstthum. *Hannover* 1674. 12°.
8. *Motiva vera ac solida quibus Baro a Reck convictus et permotus est, ut ejurato Calvino ad Eccles. Rom. Cathol. gremium se conferret, die 30. Nov. 1651. Münster 1722, cum consensu patrum.*

Diese Schriften sind sehr rar und haben, wie es scheint, zu ihrer Zeit grossen Absatz gefunden und mehrere Auflagen erlebt.

Johan's Uebertritt und seine nahe Verwandtschaft mit dem *Münster*'schen Bischofe, *Bernhard Diederich v. Galen,* verflocht ihn natürlich in alle Händel dieses kriegerischen Prälaten, daher wir ihn auch in allen Unterhandlungen und Vermittelungen des Bischofs mit der Stadt *Münster* betheiligt und thätig finden: „Der Erbmarschall Hr. *Ferdinand v. Morrien,* Hr. *Ferdinand Nagel,* „Hr. *Johan von der Recke* zu *Steinfurt* u. A. setzten sich mit dem Erbaren Rath und ganzer „Gemeinde in Verbindung, welche eine Schrift überreichten, die in 36 Punkten ihre Beschwerden „gegen den Bischof weitläuftig auseinandersetzten. Diese Gravamina wurden der Kommission

[1]) Arch. Steinfurt LVII. [2]) Mitth. Osnabrück 1853—176; „im Stifte Münster, Krsp. Rinkenrode, Bauerschaft Eykesbeke," wird hier gesagt. [3]) Köster I.—144. [4]) Arch. Heessen XV.—20—23. [5]) Behne. [6]) Rottermund, Verfasserlexicon Tom. VI.; Alpen. [7]) Georgi, Europäisch. Bücher-Lexicon, Leipzig 1742 pg. 272; Rotermund l. c.; alte und neue theolog. Sammlung, 1733, pg. 580.

„$^9/_8$ 1657 zugestellt; das Interpositionsschreiben der Ritterschaft an den Bischof vom $^1/_9$ 1657 ist „von *Johan* mit unterschrieben, aber obwohl die Unterhändler zu diesem Ende mehrmals zwischen „*Münster* und *Coesfeld,* wohin der Bischof einen neuen Landtag berufen hatte, ab und zu gereiset, „und obwohl ein Vergleich zu *Geist* $^{21}/_{10}$ 1657 durch Vermittelung *Johan's v. d. R.* und Anderer „abgeschlossen und besiegelt ward, so wurde solcher nicht gehalten und am Ende seine eigene „Hauptstadt *Münster* vom Fürstbischof belagert, beschossen und eingenommen. [1])

Zu diesen Unterhandlungen gehört folgendes Bruchstück aus einer gleichzeitigen Handschrift: „Den 6. October 1657 hat es den ganzen Tag geregnet. Die Herren von der Ritterschaft „haben einen Trompeter eingesonden, und die Stadtherren heraus begehrt, denen es zu bös „Wetter war; der Trompeter hat ein Schreiben gehabt, so der Herr Thumküster an Herrn *von* „*der Recke* geschrieben, er mögte doch einen Trompeter senden, dass die Herren von der Stadt „die Schlussel übergeben“ etc. etc.

Johan. † 1666. Sein Bildniss aus dem Jahre 1652, wie das seiner Gemahlin *Mechtilde* aus dem Jahre 1675 befindet sich in *Heinzenburg,* Kreis *Lüben.*

Ux. *Mechtilde Judith von Galen (Gert Falck v. G.* zum *Ermelinghof* und *Anna Margrethe von Hugenpoth* aus *Gosewinckel)* 1648—1660. *Fahne* bringt ihre 16 Ahnen. [2]) Sie verglich sich mit ihrem Sohn *Johan Diederich* wegen ihrer Beleibzüchtigung und machte 1691 ihr Testament zu Gunsten ihrer Töchter. [3])

Davon: a. *Mathias Friederich* war Canonicus in *Paderborn, Minden* und *Münster.* Am § 294
Dom letzterer Stadt, woselbst er mit seinen 16 Ahnen aufgeschworen ist, avancirte er zu den höchsten Würden und war 1681 *Praepositus ad D. Mauritium,* 1688 Domküster; † $^3/_2$ 1701, als der 48. Domdechant des *Paulini*'schen Doms in *Münster* und liegt in der Domsacristei daselbst begraben. Sein Bildniss aus dem Jahre 1679 befindet sich in *Heinzenburg,* Kreis *Lüben.*

Bei der Erledigung des Bischofsstuhls in *Münster* 1683 und 1688 soll er jedesmal auf der Liste der Kandidaten zum Nachfolger gestanden haben. [4])

Er kaufte 1688 das adlige freie allodiale Haus und die Hofessaat *Amelsbüren* mit Pertinentien, im Amt *Wolbeck,* Krsp. *Amelsbüren,* für 20,000 Rthlr. von seiner Schwester, der Wittwe *v. Ledebur,* deren Gemahl es 1680 von den Erben *Arckenschoff* erworben hatte. Weiter kaufte er mit seinem Bruder *Herman* zusammen das allodiale freie adlige Haus und die Hofessaat *Venhausen,* Amt *Rheine,* von einem Herrn *v. Ripperda.* [5]) In seinem Testamente von 1701 stiftete er ein Jahresgedächtniss für sich in der Domkirche zu *Münster* und traf fideicommissarische Verfügung über die zwei angekauften Güter zu Gunsten der *V. d. R.* auf *Steinfurt.* [6]) *Mathias Friederich* war „Amtsherr“ zu *Lüdinghausen.*

b. *Johanne Pauline Margrete* Ux. 1) *Johan Detmar v. Ascheberg,* Herr zu *Venne* und § 295
Geist, [7]) ein Bruder ihrer Schwägerin. Ux. 2) Obrist *v. Hanstein.* [8]) Ihr Bildniss aus dem Jahre 1677 findet sich in *Heinzenburg,* Kreis *Lüben.*

c. *Anna Elisabeth* Ux. *Heinrich* Frhr. *v. Galen* zu *Assen* und *Bisping,* [9]) n. 1610 § 296
† 1694 *(Diederich v. G. z. B.* und *Catrin v. Hörde* aus *Eringerfeld.)* Er war Wittwer der Freiin

[1]) v. Schaumburg in Zeitschr. Westph. XIV.—213—287; Dr. Wiens ebendas. X.—185; Alpen; Rotermund l. c.; Tücking 273—42—305. [2]) Fahne, Bochholz I.—2—48 Taf. V. [3]) Arch. Steinfurt L. I.—5; L. III.—5. [4]) Boehmer 613; Imhoff Not. 142—102; Schematismus des Bisthums Münster. pr. 1860; Alpen. [5]) Arch. Steinfurt L. LVIII.—LIX.—LX.—LXVIII. [6]) Ebendas. L. 3—4; von Steinen sagt, dass er in seinen Quartieren das Wappen der v. Mallinckrodt führte, was sehr natürlich ist, da die Familien Mallinckrodt und Volmestein dieselbe Wappenfigur tragen. Ein Grund, warum hier Mallinckrodt statt Volmestein steht, ist uns nicht bekannt. [7]) Arch. Steinfurt L. II.—8; Fahne, Westph. 31; v. St. II.—715. [8]) Alpen sagt Hanxtein; ihr Bruder Herman war Vormund ihrer Kinder erster Ehe; Arch. Steinfurt L. XXXXIX.—14—15. [9]) Arch. Steinfurt L. II.—11; v. St. I.—730; III.—208; Fahne, Köln II.—54; Hövel I.—2—49; Bochholz I.—2—21—38—39—47—127—Taf. IV.—5; Forschungen III.—2—242; Prov. Arch. Düsseldorf; Aufschwörung zu Stoppenberg.

v. Droste-Vischering. Aus seiner Ehe mit *Anna Elisabeth* stammen 14 Kinder, und deshalb kommt diese Ehe in den verschiedenen Stammtafeln der Familien *v. Hamm, v. Korff, v. Elberfeld, v. Vietinghof* gen. *Schele, v. Galen* und *v. Brenken* mehrfach vor.

d. *Johan Diederich I.*

§ 297 e. *Herman XII.*, Domherr zu *Münster, Minden, Paderborn* und *Hildesheim.* Als Canonicus in *Paderborn* kommt er im Jahre 1687 vor und war schon 1681 Nr. 37 im Kapitel zu *Hildesheim;* doch hielt er sich am meisten zu seiner Präbende in *Münster.* Hier wurde er vom Bischof *Maximilian Henrich* zum fürstl. *Münster'*schen Geh. Rath, Drosten in *Werne* und Amtmann in *Lüdinghausen* ernannt. [1]) Für seinen Schwestersohn *Johan Mathias v. Ascheberg* zur *Venne* war er Vormund, und dieser errichtete 1694 ein Testament zu Gunsten seines Vormundes, Herrn *Herman's v. d. R.* Selbst testirte er $^{14}/_{10}$ 1702 fideicommissarisch seinem Neffen *Johan Mathias v. d. R.* auf *Steinfurt* sein Kindestheil an den *Steinfurt'*schen und *Ossenbeck'*schen Gütern. [2]) Ausserdem legirte er fünf Bauergüter zur Erziehung der Söhne vom Hause *Steinfurt,* oder in deren Abgang, derer von *Heessen,* sofern sie katholisch seien, und stellte diese Stiftung unter Aufsicht der Dechanten vom Dom und vom Stift *St. Mauritii* zu *Münster,* so wie eines von diesen zu wählenden gelehrten Rathes des Bischofs. *Herman* † als Domscholaster in *Münster.* Sein lebensgrosses Bildniss, in Oel gemalt, befindet sich in *Heinzenburg,* Kr. *Lüben.*

§ 298 f. *Wilhelm* war 1671 Domherr zu *Minden,* diente hernach als Cornet im Leibregimente des Kaiserl. Generals *v. Sporck* und ist jung gestorben.

§ 299 g. *Anna Mechtilde Beatrix* Ux. *Johan Diederich* Frhr. *v. Ledebur* zu *Plentz, Jencgau* und *Klurg* in *Böhmen,* welche Güter anderswo *Peretz, Peller* und *Schernikoff* genannt werden. *(Caspar v. L.* zu *Crollage* und *Mechtilde v. Westerholt* aus *Lembeck.) Ledebur* machte 1677 sein Testament, worin er seine Frau zur Universalerbin einsetzte. [3]) Ihr Bildniss aus dem Jahre 1669 findet sich in *Heinzenburg,* Kr. *Lüben.*

§ 300 h. *Anna Regina* war zuerst Stiftsdame zu *Notteln,* hernach Ux. *Friederich Bernard v. Wrede* zu *Amecke* † 1733. (*Caspar v. W. z. A.* und *Catrine v. Korff* aus *Harkotten* oder *Johanna Elisabeth v. Gaugreben* aus *Godelsheim.)* Sie testirte als Wittwe ein ziemlich bedeutendes Vermögen ihrem Brudersohn *Johan Mathias.* [4]) Ihr Bildniss aus dem Jahre 1670 befindet sich ebenfalls in *Heinzenburg.*

§ 301 i. *Sybilla* war unverheirathet.

§ 302 **VII. *Johan Diederich I. von der Recke,*** Herr zu *Steinfurt, Welpendorp* und *Volckerig,* Besitzer der *Recke-Steinfurt'*schen Lehenkammer, womit er 1667 belehnt wurde, [5]) war Drost in *Werne.* In seiner Jugend reiste er in *Frankreich* und *Italien,* ging 1662 mit dem Kaiserl. Botschafter Grafen *v. Testées* nach *Constantinopel* und von da nach *Jerusalem.* Um den vielen Schwierigkeiten mit seinen in fremden Territorien wohnenden Lehnsvasallen zu entgehen, ersuchte *Johan Diederich* Kaiser *Leopold,* eine Lehnspermutation vorzunehmen, [6]) indem er den Vorschlag machte, seine allodialen freien Güter: den Hof zu *Steinfurt* und *Welpendorp* zu Lehn vom Kaiser und Reich zu nehmen, dagegen aber alle seine ausserhalb der Grenzen des Stifts *Münster* belegenen Reichslehen veräussern zu dürfen. Der Kaiser holte im Jahre 1671 ein Gutachten des Bischofs von *Paderborn* über die Sachlage ein und gab in Folge desselben die nachgesuchte Permutation nicht nach.

[1]) Boehmer 613; Imhof, Not. 139—130; Alpen; Culemann. [2]) Arch. Steinfurt L. XXXXIX.—15; L. III.—7; L. XXXIX. [3]) Fahne, Westph. 266; Blätter Westph. 1866—26; Arch. Steinfurt L. III.—9. [4]) Fahne, Hövel I.—2—209; Arch. Steinfurt L. 82—83. [5]) Exceptionsschrift Anlage 15. [6]) Arch. Steinfurt L. VII.—19.

Das allodiale freie Gut *Volckerig*, Krsp. *Steinfurt*, kaufte *Johan* 1676 [1]) und übernahm für den Bischof von *Münster, Christoph Bernhard von Galen,* 1678 eine Compagnie von 125 Mann junger Leute aus *Werne* und *Olfen* als Soldaten in völliger Montur mit Ober- und Untergewehr für 172 Rthlr. pro Mann zum Reichscontingent zu stellen. [2])

Johan Diederich starb $^{24}/_{12}$ 1688.

Ux. 1) 1667 *Sophia Elisabeth Anna von Ascheberg* [3]) *(Johan Casper v. A.* zu *Venne* und *Hangen* und *Elisabeth Adelheid von Schade* aus *Ihorst).*

Ux. 2) 1680 *Helene Elisabeth von der Horst (Arnold Christoph v. d. H.* zu *Hellenbrock* und *Helene Lea Theodora v. Lüdinghausen* gen. *Wulff),* n. 1659, † 1696.

Sie bekam, wie gewöhnlich in allen Eheberedungen dieser Linie *Von der Recke* stipulirt war, das Haus und Gut *Steinfurt* in *donationem propter nuptias* und erhielt dazu die Pachtabgabe des *Jeimann's* Erbes oder 40 Rthlr. jährlich als Nadelgeld. Nach *Johan Diederich's* Tode kamen seine Brüder *Mathias Friederich* und *Hermann* 1689 überein, die Wittwe zu beleibzüchtigen, weil diese zur neuen Ehe mit *Wilhelm Burchard v. Kettler* zu *Assen* schritt. [4])

Aus erster Ehe: a. *Johan Mathias I.*

b. *Anna Maria Barbara Beatrix,* n. 1674, Chanoinesse zu *Notteln.* Ux. 1695 *Adolph* § 303 *Anton Reinhard* Freiherr *von Gelder,* Herr zu *Arcen* am rechten Maasufer, *Felden, Bree, Loin* und der im Herzogthum *Jülich* belegenen Unterherrschaften *Bachum, Frechen und Vogtsbell,* welche sämmtlichen Güter er in die Ehe brachte. *(Johan Gottfried v. G.* und *Anna Maria Constantia von Paland.)* Sie † $^{18}/_{2}$ 1731. [5])

c. *Anna Mechtel Elisa* war Thesauraria und Küsterin zu *Borchhorst,* später soll sie § 304 Nonne zu *Düsseldorf* gewesen sein. [6])

Aus zweiter Ehe: d. *Johanne Helene Josepha Remberta* [7]) war Nonne im *St.* § 305 *Caecilien*-Kloster zu *Cöln.*

VIII. *Johan Mathias I. von der Recke,* n. 1671, Herr zu *Steinfurt, Welpendorp,* § 306 *Amelsbüren, Venhausen, Ohrshof, Ossenbeck, Niederhof* und *Riepensell,* Besitzer der *Recke-Steinfurt*-schen Lehenkammer, *Münster*'scher Geheimer Kriegsrath, Drost zu *Werne,* Senior und Deputirter der *Münster*'schen Ritterschaft, *Kurcölni*'scher und fürstlich *Münster*'scher Oberstallmeister, mit welch letzterem Titel er stets in Urkunden bezeichnet wird.

In den neunziger Jahren reiste er in's Ausland, um sich für die Verwaltung der väterlichen Güter vorzubereiten. [8]) Nach dem Tode seines Vaters wurde er wiederholt 1690—1700 und 1712 vom Kaiser mit dem Haus und Herrlichkeit *Steinfurt* sammt dazu gehörigen Pertinenzien belehnt; [9]) 1691 belehnte er seinerseits den *Johan Ernst v. Hövel* mit *Hövel, Siederhove* und *Ribbertsgut,* wie auch mit dem Holzrichteramt in der *Sölder-Mark.* [10]) Ferner kaufte er von dem letzten Lehnsträger *Mauritz Gerhard Fresendorf* das *Volmestein*'sche Lehn *Niederhof* an der *Rhur* mit den dazu gehörigen Rechten zum *Oberhof*'schen Lehn für 21,500 Rthlr. und zog das Lehn ein, um es zum Unterhalt für seinen jüngsten Sohn *Franz Arnold* anzuweisen. Dieses Gut, das zwischen *Boele* und *Herdicke* im Gericht *Hagen* liegt und vorher an die *von Ovelacker* vergeben

[1]) Arch. Steinfurt L. IV.—18. [2]) Ebendas. L. LI.—10. [3]) v. St. II.—707; Fahne, Hövel I.—2—75. Die Eheberedung ist zufolge Orig. im Arch. Steinfurt L. I.—6 vom Jahre 1667 und nicht 1670 wie im Processe: Ferd. Wilh. contra Franz Arnold v. d. Recke behauptet wurde; auch findet sich darin keine fideicommissarische Bestimmung. Confer. Cramer XIV.—25. [4]) Arch. Steinfurt L. I.—7; Fahne, Köln 176. [5]) Mering X.—8; Fahne, Bochholz I.—2—224; Köln II.—46; Arch. Steinfurt L. II.—12; Schenk v. Nydeggen 95, Stammtafel in v. Spaën's Nachlass. [6]) Fahne, Hövel, Stammtafel Recke. [7]) Arch. Not. Heessen; Arch. Steinfurt L. I.—7. [8]) Alpen; Holsenbürger, Deckenbrock I.—1—197—195. [9]) Exceptionsschrift Anlage 16—19 Köster Stammtafel. [10]) König Collect.

zu § 306 war, haben die Churfürsten von *Brandenburg* später zu ihrer Lehenkammer gezogen. [1]) Schon vor 1700 hatte er ebenfalls das *Volmestein*'sche Lehn *Ossenbeck,* dicht bei *Steinfurt,* zur herrschaftlichen Tafel eingezogen. Dieser Hof, welcher im Jahre 1483 als dem Stift *Herdicke* abgabepflichtig bezeichnet wird, woselbst die Aebtissin und ihre Jungfrauen das Speck-Schwein und die schmalen Schweine, die „van *Ossenbeke* komet“ hoch schätzten — gehörte unter die *Volmestein*'sche Schirmgerechtigkeit über das Stift *Herdicke.* [2]) Im Jahre 1700 meldet er unter Production seiner alten Verabladungsbriefe seine vier Rittergüter *Steinfurt, Ossenbeck, Ohrshoff* und *Vennhausen* zur neuen Martrikel der landtagsfähigen Güter an. Im Jahre 1711 kaufte *Johan Mathias* von *Gottfried von Diepenbrock* das Haus und Gut *Riepensell,* Krsp. *Steinfurt,* und *Lindenhorst,* theils allodial, theils *Münster*'isch lehnrührig, und 1715 den Wohnhof in *Münster,* wie er überhaupt seine allodialen Besitzungen durch Ankauf beträchtlich vermehrte. [3]) Den allodialen *Ohrshof* in *Ahlen* verkaufte er. [4]) Das Schloss *Steinfurt* bauete er so um, wie es nun dasteht, (Tafel XI.) der Mittelbau geziert mit seinem kunstvoll in Stein gehauenen Wappenschilde, das von zwei Löwen gehalten wird. (Tafel IV., Fig. 34.) Zum Zweck des Baues traf *Johan Mathias* 1706 mit den Eingesessenen von *Steinfurt* eine Abmachung, laut welcher sie sich verpflichteten, in drei nach einander folgenden Jahren jährlich 158 Handdienste bei dem Schlossbau zu leisten. [5]) Kaiser *Carl VI.* bestätigte ihm d. d. *Wien* den 7/8 1717 seine altfreiherrliche Würde. Aus einem Vergleich mit den Herren *von der Recke* zu *Witten,* laut welchem er „1000 Ggld. wegen gehabten „Process zum Geschenke bestimmt,“ ersieht man, dass er selbst 1719 in Streitigkeiten hineingezogen war. [6])

Unterm 20/1 1733 beantragt er bei dem Directorium der Oberrheinischen Reichs-Ritterschaft für sich und seine Nachkommen die Aufnahme *„ad consortium nobilitatis imperii.“* Er beruft sich dabei auf seinen „uhralten Ritter- und Stiftsmässigen Adel und dessen Auf„schwörungen bei verschiedenen Thumb- und andern Stifftern, auch bei dem Hochlöblichen „Teutschen und Malteser-Orden und andere Löblichen Ritterschaften von unfürdenklichen Jahren „her,“ auch habe er ein immediates Rittergut im Oberrheinischen Ritterdistrict erworben. Dem Gesuch wurde auf Grund obiger als notorisch bekannter Thatsachen und nach Umfrage bei den andern Cantonen „um so lieber willfahrt, als schon eine Branche dieser Familie [7]) bei genannter „Ritterschaft seit unvordenklichen Zeiten recipirt sei.“ [8]) Der Abend seines Lebens wurde durch die widerwärtigen Rechtshändel, welche seine Söhne mit einander führten, verdunkelt.

Johan Mathias, der sub Dato *Wien* am 7. August 1717 seine freiherrliche Würde vom Kaiser bestätigt erhalten hatte, † 3/11 1739 plötzlich.

Ux. 1) 6/9 1699 *Anna Magdalena Bernhardine Maria von Plettenberg.* [9]) *(Johan Adolph v. P.* zu *Lehnhausen* und *Maria Francisca Theresia Gudula von Wolff-Metternich* aus *Gracht.)* Sie starb 1707.

Ux. 2) 1709 *Anna Adolphine Ferdinandine Gabriele Agnes Adriane* Freiin *von Wolff-Metternich. (Johan Adolph v. W.-M.* zu *Gracht* und *Anna Maria Magdalena v. Fürstenberg.)* Sie war 1718 als Frau Oberstallmeisterin Gevatter bei der Taufe der späteren Frau auf *Heessen, Adolphine Ursula Christine v. Kerckering,* und ebenso 1712 Pathe in *Heessen.* Als Wittwe erwarb sie für *Steinfurt* die *Wendhorst*'schen Güter. [10])

[1]) Arch. Steinfurt L. 75 bis 80; v. St. I.—1311; Promemoria 3. [2]) Arch. Steinfurt L. L.—1; L. 72—73 —74; v. St. III.—1578; IV.—138—139—140. [3]) Arch. Steinfurt L. 69 bis 74. [4]) Ebendas. L. L.—2. [5]) Ebendas. L. VIII.—7. [6]) Ebendas. L. VIII.—11. [7]) Die Linie zu Reck. [8]) Archive Coblenz und Darmstadt: Reichsritterschaft V. d. R. [9]) Arch. Steinfurt L. I.—8; Fahne, Bochholz I.—2—Taf. XIII; Hövel I.—2—75; Processacten; v. St. IV.—827. [10]) v. St. II.—657; Fahne, Bochholz I.—2—128, Köln 279; Kerckering'sches Familienannotationsbuch auf dem Schlosse Stapel; Heessen's Kirchenbücher; Arch. Steinfurt L. I.—9; L. 81; Robens I.—383; Bärsch II.—2—565.

Aus erster Ehe: a. *Ferdinand Wilhelm Joseph,* Fürstlich *Münster*'scher wirklicher Geheimer Rath, Kammerherr und Drost zu *Werne,* Domherr in *Münster* und Grosskreuzherr des Ordens der Beschützer Göttlicher Ehre unter dem Schutze des heiligen Erzengels *Michael.* § 307

Als Geheimrath und Mitglied der *Münster*'schen Regierung mitunterzeichnete er 1740 eine Urkunde, worin das dasige Domcapitel aufgefordert wird, seine Befugniss zum Prägen von Kupfermünze nachzuweisen. [1])

Noch zu des Vaters Lebzeiten gerieth er wegen der Nachfolge im Besitz der Güter in heftigen Streit und Process mit seinem Halbbruder. Die Veranlassung war folgende: Der Vater hatte in den Ehepacten mit seiner ersten Frau 1699 alle Güter, Allodia und Feuda, ihr und eventuell ihrem erstgeborenen Sohne zugesichert und alle nachgeborenen Kinder sollten abgegütert werden.

Nach dem Ableben seiner ersten Gattin aber errichtete der Vater, weil der älteste Sohn, der Stammherr *Ferdinand Wilhelm,* sich verschwenderisch zeigte, in *Münster* grossen Aufwand und Schulden machte und gegen des Vaters Willen 1732 geheirathet, ein 1734 abgefasstes und 1737 confirmirtes Testament [2]) zu Gunsten seines Sohnes zweiter Ehe, des Domicellars *Franz Arnold,* und setzte ihn zum Erben aller Feudal- und Allodial-Güter ein; — dem Sohn erster Ehe dagegen testirte er weiter nichts als den Pflichttheil. [3])

Nach des Vaters Tode bemächtigte sich *Franz Arnold,* als testamentarisch berufener Erbe, aller Güter, während das Kammergericht [4]) dem ältesten Sohne zwei Drittel der allodialen und anderer *Steinfurt*'schen Güter und die Hälfte der *Recke-Steinfurt*'schen Lehenkammer zusprach. Dieser Sentenz zufolge wurden die Halbbrüder 1740 gemeinschaftlich mit der Lehenkammer belehnt, aber *Franz Arnold* „masste sich trotzdem das ganze Erbe an,“ verstand sich in demselben zu behaupten und erhielt 1743 und 1746 die Kaiserliche Belehnung mit der ganzen *Recke-Steinfurt*'schen Lehenkammer, so dass *Ferdinand Wilhelm* trotz fortgesetzter Processe nie zum Besitz von *Steinfurt* und der Lehenkammer gelangte. Er musste sich nach *Münster* zurückziehen und starb daselbst am $^{18}/_{9}$ 1761, ohne männliche Erben zu hinterlassen. [5])

Ux. 1732 *Sophie Josina Maria* Freiin *von Kerckering.* [6]) (*Jobst Steffan v. K.* zu *Borg* und *Alvinghof* und *Agnes Dorothea von Kettler* aus *Haarkotten.*)

Davon:

aa. *Johanne Clara Franziska* Ux. *Franz Ludolph von Oer* zu *Egelburg* und *Nottbeck,* zuerst Domherr zu *Paderborn.* [7]) § 308

bb. *Maria Bernardina Friederike Johanne* wurde 1741 Stiftsdame zu *Notteln,* trat aber aus und Ux. $^{9}/_{5}$ 1759 *Clemens August Anton von Droste-Hülshoff* (*von Deckenbrocke*) (*Heinrich Wilhelm v. D.-H.* zu *Hülshoff* und *Anna Birgitta v. Droste* aus *Vischering*), n. $^{17}/_{11}$ 1730, † $^{5}/_{2}$ 1798, Rittmeister, Herr zu *Hülshoff, Deckenbrock, Nienburg etc.* Diese Eheleute hatten 6 Söhne. [8]) § 309

Maria Bernardina wurde von ihrem Vater in seinem Testamente zur Universalerbin eingesetzt. Da der Process um die *Recke-Steinfurt*'schen Güter theilweise zu seinen Gunsten entschieden war, so hätte *Maria Bernardina* die Erbin dieser Quote sein müssen; allein die *Droste-Hülshof* unterliessen es, in

[1]) Orig. Domcapitel Münster; Zeitschr. Westph. XV.—34. [2]) Arch. Steinfurt L. III.—10. [3]) Boehmer. [4]) Der Process ist juristisch dargestellt in Cramer XIV.—1—22. Götting'sche Zeitung von Gelehrten Sachen 13. Februar 1747, 13 Stück. [5]) Merkw. R. H. Gutachten III.—244; Arch. Not. Heessen sagt $^{16}/_{9}$ 1761. [6]) Fahne, Hövel I.—2—75—94—95 hat ihren Stammbaum mit 16 Ahnen geliefert. [7]) Fahne, Hövel I.—2—129—130, woselbst die 16 Ahnen beider. [8]) Fahne, Westph. 116a.

dem zwischen der *von Landsberg-Velen*'schen Familie und den *von der Recke-Stockhausen* wegen der genannten Güter entstandenen Processe zu intercediren; sie warteten vielmehr die Entscheidung dieses Rechtstreits ruhig ab, wurden bei endlicher Anmeldung ihrer Ansprüche wegen Verjährung abgewiesen und erhielten bei der völligen Abwickelung statt der gehofften reichen Erbschaft nur eine unbedeutende Abfindung. [1]) *Maria Bernardina* war das Muster einer Hausfrau, sie leitete die Erziehung ihrer Kinder mit liebevoller Strenge und Sorgfalt, während ihr Mann mehr dem Jagdvergnügen als den Geschäften lebte. Sie starb $^{24}/_{5}$ 1784 und liegt mit ihrem Gemahl in der Kirche zu *Roxel* begraben.

§ 310 cc. *Maria Aloycia Johanne* Ux. *Leopold von Hanzleden* zu *Sassenberg* und *Dick*, aufgeschworen 1773. [2]) (*Adolph Herman Philip v. H.* zu *Gross-* und *Klein-Eickel* und *Josepha Franziska von Kolff* aus *Hausen.*)

§ 311—314 Weitere 4 Töchter sind als Kinder gestorben.

§ 315 b. *Johan Friederich Christian* starb als Domherr vor dem Vater, aber nach 1707. [3])

§ 316 c. *Franz Arnold* starb als Kind.

Aus zweiter Ehe: d. *Franz Arnold Friederich Bernd Johan.*

§ 317 e. *Maria Anna Theresia* Ux. 1732 *Franz Caspar Ferdinand v. Landsberg* zu *Erwitte*, zuerst Domherr in *Osnabrück* (*Daniel Diederich v. L. z. E.* und *Guda Antoinette von der Leyen* zu *Leyen*). Als Wittwe hat sie 1754 dem *Diederich Adam v. Meschede* 200 Stück Pistolen geliehen. [4]) Sie starb $^{9}/_{5}$ 1765, nachdem sie ihrem Gemahl 6 Kinder geboren hatte. [5]) In Folge dieser Verbindung fielen die *Steinfurt*'schen Güter später der Familie *v. Landsberg* zu, weil die zu Gunsten der Familie *V. d. Recke-Stockhausen* in dem durch 42 Jahre bei den Reichs-Gerichten erstrittenen Urtheile nicht die Anerkennung der französischen Gewaltherrschaft fanden.

§ 318 f. *Magdalena* ist als Kind gestorben.

§ 319 g. *Maria Anna Magdalena,* $^{22}/_{4}$ 1722 zu *Bedbur* aufgeschworen, starb $^{22}/_{3}$ 1780 als Aebtissin des adligen freiweltlichen Stifts *Notteln.* [6])

§ 320 **IX. *Franz Arnold Friederich Bernd Johan von der Recke,*** n. c. 1710, Herr zu *Steinfurt* und *Heessen* und allen zu diesen Hauptgütern gehörigen Besitzungen: *Welpendorp, Amelsbüren, Venhausen, Niederhof, Ossenbeck, Riepensell, Wendhorst, Wulffsberg, Curll, Dahle, Haringhof, Altenmachern* und *Zeltingen,* Besitzer der ganzen *Recke-Volmestein*'schen Lehenkammer, Churkölnischer Geheimer Rath.

Franz Arnold war zuerst geistlich und wurde $^{23}/_{8}$ 1720 mit seinen 16 Ahnen bei der Metropolitankirche in *Trier* als Domherr aufgeschworen. [7]) Bei dieser Kirche avancirte er zum Domicellar und besass zugleich eine Dompfründe beim Kapitel in *Münster.* [8]) Er wurde 1739 mit dem *Volmestein*'schen Lehngute *Oberhof* belehnt.

Aus seinem Streite mit seinem Halbbruder ist bereits berichtet, dass er sich nach des Vaters Tode *Steinfurt's* und mehrerer Güter, wie auch der *Recke-Steinfurt*'schen Lehenkammer bemächtigte und mit letzterer vom Kaiser 1743 und 1746 belehnt wurde. Um das Jahr 1745 resignirte er auf seine geistlichen Würden und erhielt zufolge des Theilungsrecesses von 1615 zugleich die *Recke-Heessen*'sche Lehenkammer, als sein Verwandter *Johan D. Adolph v. d. Recke,* ohne Kinder zu hinterlassen, $^{17}/_{11}$ 1745 auf *Heessen* gestorben war.

[1]) Holsenbürger, Deckenbrock I.—2—216. [2]) Fahne, Köln II.—55; Hövel I.—2—72—75. [3]) Processacten. [4]) Fahne, Urk.-Buch. Fam. Meschede I.—340. (Forschungen.) [5]) Fahne, Köln 238—466; Westph. 259; Hövel I.—2—173; Bochholz I.—2—109. [6]) Arch. Not. Heessen; Fahne, Hövel I.—2— Stammtafel Recke. [7]) Mering VIII.—96; Aufschwörungsbuch im Besitz des Herrn Caspar v. Groote in Köln. Arch. Coblenz; Arch. Darmstadt. [8]) Zedler.

Damit die Besitzergreifung ohne Schwierigkeiten in Ausführung gebracht werden könne, zu
warb er um die Hand der einzigen damals noch lebenden Schwester des *Heessen*'schen Erblassers, § 320
Anna Sybilla Elisabeth Richtmodis von der Recke, welche zur Zeit 37 Jahre alt in *Fröndenberg* als Stiftsdame weilte. Nach der Eheberedung im Jahre 1744 [1]) fand die Trauung 1747 statt; aber schon einen Monat nach der Hochzeit liess *Anna Sybilla* folgende Bestimmung im Lehen-Protocolle verschreiben: [2]) Zwar müsse sie es sich gefallen lassen, dass ihr Gemahl mit *Heessen* belehnt würde, allein sie protestire feierlich dagegen, dass das Gut jemals aus ihrer Linie komme. Sollte ihre Ehe kinderlos bleiben, dann habe *Heessen* auf ihre nächsten leiblichen Blutsverwandten und deren Descendenten überzugehen, „weil die männliche Seite bereits ausgestorben sei.“ Tags darauf am $^9/_3$ 1747 wurde *Franz Arnold* mit dem *Limburg*'er Schulzenhofe zu *Heessen* belehnt [3]) und noch im selbigen Jahre erhielt er die Kaiserliche Belehnung mit den ganzen *Recke-Volmestein*-schen Reichslehnen, [4]) und besass so factisch die ganze *Volmestein*'sche Erbschaft, welche *Neyse von Volmestein* 320 Jahre vorher der Familie zugebracht hatte, mit nur geringen, durch die Zeit herbeigeführten Abänderungen des ursprünglichen Zustandes.

Am $^{22}/_4$ 1749 wurde *Franz Arnold* bei der westphälischen Ritterschaft mit 16 Ahnen aufgeschworen. [5]) Er und seine Gemahlin allodificirten im Jahre 1752 das von ihnen getragene *Limburg*'sche Lehn *Gerwinshof* für 250 Thlr. [6]) und erwarben das *Robertsgut,* Krsp. *Ahlen,* von der hohen Schule in *Hamm.* [7]) *Drensteinfurt* musste während des siebenjährigen Krieges 1762 bedeutende Einquartirung und Kontributionen an „die Alliirten und Hannoveraner“ prästiren. [8])

Als Domcapitular in *Münster* hat ihm *Hobbeling* seine „Beschreibung des ganzen Stifts *Münster*“ 1742 dedicirt; sein lebensgrosses Standbild im Domkellnerornat steht in Stein gehauen an der rechten Seite der äussern Einfahrt zum Schlosse *Heessen.*

Er hinterliess keine Kinder, und so starb mit *Franz Arnold* die reichbegüterte reichsfreie Linie *Von der Recke* auf *Steinfurt* am $^{10}/_{11}$ 1762 aus.

Ux. $^{31}/_1$ 1747 *Anna Elisabeth Sybilla Richtmod von der Recke* (*Franz Xaverius v. d. R.* auf *Heessen* und *Beatrix Angela von Vittinghof* gen. *Schele*), n. und b. $^{23}/_{12}$ 1710. [9]) (§ 188.)

Als sie noch bei Lebzeiten ihres Gatten für die Eventualität einer kinderlosen Ehe erbrechtliche Dispositionen bezüglich ihres einstigen Nachlasses in's Lehnsprotokoll eintragen liess und auf diese Weise zu Gunsten ihrer Blutsverwandten mit Umgehung ihrer nächsten Agnaten auch über Güter verfügte, die sich vermöge ihrer Lehnsnatur jeder willkürlichen Vererbung entzogen, musste sie die Linien *Heessen* und *Steinfurt* für ausgestorben und ihren der evangelischen Kirche angehörigen Namensvetter *Wilhelm Christian von der Recke* auf *Stockhausen* als nächsten Erbprätendenten erachten. Diesem aber gönnte die streng katholische Frau das Erbe nicht, er war ihr entfremdet, während der Sohn eines leiblichen Vetters, der Freiherr *Fritz Joseph von Böselager* zu *Nehll,* ihr als Blutsverwandter und intimer Freund weit näher stand. Beide sannen desshalb auf Mittel und Wege, für den vereinbarten Successionsplan eine rechtsgiltige Form zu finden. Da segnete *Franz Arnold* das Zeitliche, und 4 Söhne der verstorbenen *Maria Theresia von der Recke-Steinfurt,* verehelichten Freifrau *von Landsberg,* setzten sich mit Ausnahme der *Heessen*'schen Güter in den gesammten Nachlass defuncti. [10]) Sie mussten jedoch wieder zurücktreten, weil sie von einer Tochter stammten und das Reichshofgericht mittelst Urtheils vom $^4/_2$ 1774 anerkannte, dass noch männliches Blut von den *Recken* vorhanden sei. Dennoch blieben die *von Landsberg* in dem Besitz der *Steinfurt*'schen Güter und bestritten deren Lehnbarkeit,

[1]) Arch. Steinfurt L. I.—10. [2]) Exceptionsschrift Anl. 39; Köster II.—24 note, 25 note. [3]) Exceptionsschrift Anl. 39. [4]) Köster I.—19—251. [5]) Arch. Velen. [6]) Exceptionsschrift Anl. 28—36—39. [7]) Arch. Heessen VI.—18. [8]) Arch. Steinfurt L. XIX.—20. [9]) Heesens Kirchenbücher. [10]) Merkw. R. H. Gutachten III., 250.

zu § 320 weil, wie vorher gezeigt, 1580 *Johan XXI. von der Recke* „der Lütteke“ den zu *Osnabrück* lehnrührigen *Northof* zu *Steinfurt* in Allode verwandelt hatte, den sie nun mit der ganzen Herrschaft verwechselten.

Um die erledigten Reichslehen bewarb sich ferner gleichzeitig mit den *v. Landsberg* auch ein Graf *Eltz von Kempenich,* dem der Kaiser eine Expetanz auf das nächste im Reiche „apert „werdende und etwa 12,000 Rthlr. ertragen mögende Reichslehn“ zugestanden. Aber auch er wurde aus dem nämlichen Grunde durch das bezogene Urtheil abgewiesen.

Wie sich nun das Haus *Stockhausen* gegenüber diesen Vorgängen verhielt, werden wir an betreffender Stelle besprechen, hier nur so viel, dass auch von dieser Seite *protestando et vindicando* vorgegangen ward und der Kaiser, gestützt auf die Sentenz seines Reichshofgerichts, am 22. Februar 1774 die Freiherrn *v. d. R.-Stockhausen* und deren männliche Descendenz mit den erledigten Reichslehen belehnte, [1] und denselben am $^{9}/_{12}$ 1775 durch eine Kaiserliche Kommission in den Besitz der *Volmestein'*schen Lehenkammer immitiren liess. [2] Diesen Ausgang hatte *Anna Sybilla* nicht erwartet; sie sah sich der Gefahr gegenübergestellt, dass *Heessen,* welches sie am $^{12}/_{3}$ 1774 *per donationem inter vivos* mit allen daran haftenden Rechten auf ihren Neffen *v. Böselager* übertragen, [3] gleichfalls der agnatischen Schwertseite anfallen und vom Hause *Stockhausen* mit Erfolg reclamirt werden würde. Gefahr war im Verzuge, es galt, die Lehnsnatur *Heessen's* so bald als möglich und um jeden Preis aufzuheben, und 9 Tage nachdem die Kaiserliche Kommission ihr Immissionsgeschäft beendet, schritt sie zur That und allodificirte am $^{18}/_{12}$ 1775 — den Schulzenhof zu *Heessen* — den sie fälschlich mit der Herrschaft *Heessen* identificirte für — 70 Louisd'or oder Pistolen! [4] Actenkundig floss wenigstens kein höheres Allodificationsgeld zur lehnsherrlichen Kasse.

Am $^{18}/_{2}$ 1778 starb *Anna Sybilla;* der Freiher von *Böselager* trat nicht nur *Heessen* als Erbgut an, er beanspruchte auch die *Volmestein'*sche Lehenkammer als eine mit diesem Besitz untrennbar verbundene Pertinenz. Die *Recken* dagegen behaupteten die absolute Nichtigkeit der Besitzzueignung durch die testamentarische Verfügung und bestritten dem neuen Besitzer die Rechtmässigkeit seines Besitztitels. Jetzt nahm jener langwierige Process bei dem Reichs-Kammer-Gericht seinen Anfang, über den das Deutsche Reich verstarb, und die Beendigung dem Königreich *Preussen* vererbte.

Letzteres immitirte zwar am $^{8}/_{4}$ 1806 die Freiherrn *v. d. R.-Stockhausen* in die Herrschaften *Heessen* und *Steinfurt,* nachdem es sich überzeugt hatte, dass die Reichsgerichte trotz aller gegentheiligen Advocatenkniffe qu. Herrschaften nebst den seit dem $^{10}/_{11}$ 1762 aufgekommenen Revenüen durch resp. 4 und 3 gleichmässige Urtheile ihnen zugesprochen hatten. Gleichwohl sollten sie dieses prächtigen Besitzes sich nicht lange freuen.

Von den durch die Gegner beeinflussten Franzosen während deren Fremdherrschaft von Haus und Hof getrieben, wurden sie 1810 zu einem Vergleich gezwungen, der sie für immer von dem Erbe ihrer Ahnen schied.

Ausführlicher werden wir hierauf im § 423 zurückkommen.

Die Herrschaft *Dreensteinfurt* ist jetzt ein Majorat der Freiherrn *v. Landsberg-Steinfurt;* während die Herrschaft *Heessen* Majorat der Freiherrn *v. Böselager* ist.

[1]) Merkw. R. H. Gutachten III.—244—263. [2]) Promemoria 4; Köster II.—458. [3]) Exceptionsschr. 167. [4]) Ebendaselbst 212.

Absatz P.

Linie zu Berge, Scheppen, Witten.

I. ***Franz III. von der Recke,*** aus der Linie zu *Steinfurt* (cf. § 276), geboren § 321
zwischen 1500 und 1504, wurde Herr zu *Berge* und *Scheppen.*

Als sein Bruder *Johan XVII.* auf *Steinfurt* ohne Leibeserben 1560 gestorben, wurde er als „Principal“ für seinen Sohn *Johan XXI.* 1561 auf gemeinem Lehentage vom Herrn des Stifts *Osnabrück* mit dem „Hofe zu *Steinfurt* uf den Drene mit allen seinen Zubehörungen, alten und neuen“ belehnt, [1]) ingleichen von der Pröbstin zu *Vreden, Ermgard* Gräfin zu *Rietberg* $^{15}/_{1}$ 1561 mit der Vogtei über die Leute und Güter, die, im Kirchspiele *Steinfurt* belegen, gedachtem Stifte zugehörig waren. [2])

Franz hatte 1536, wie unter *Steinfurt* erwähnt, die Erbin zu *Berge* im *Emscher Broich,* bei *Essen,* älteste Tochter des *Rutger up dem Berge, Margret* genannt, geheirathet. Als ihr einziger Sohn *Franz IV. v. d. Recke, „der Junge,“* in *Livland* um's Jahr 1565 in einem Flusse ertrunken und *Margret* ebenfalls gestorben war, suchte *Franz* den Tod seines Sohnes zu verheimlichen. *Balthasar auf dem Berge* und *Georg von Asbeck,* welcher Letztere die jüngere Schwester der *Margret* geheirathet, erfuhren es aber doch, sprachen *Berge* als nächste Erben an und strengten deshalb 1573 einen Process vor einer von der Aebtissin von *Essen* verordneten Kommission an. *Franz v. d. R.* erwirkte zwar bei der Aebtissin, dass die Kommission ihrer Function enthoben und der Process an das Kaiserliche Reichskammergericht verwiesen ward. Auch belehnte die Aebtissin *Elisabeth Franzens* Sohn zweiter Ehe, *Diederich XXV. von der Recke,* am $^{21}/_{7}$ 1576 mit dem Hause „auf dem Berge“ mit dem „Alden Berge,“ wie es *Rutger auf dem Berge* vor ihm besessen. Nichtsdestoweniger wurde in *Essen* weiter procedirt, das Gut dem *Georg von Asbeck* zugesprochen und die Immission trotz des Widerspruches und der Drohungen des *Diederich von der Recke* vollzogen, wie denn auch das Gut bis in's vorige Jahrhundert bei denen *von Asbeck* verblieben ist. [3])

Wenn sich demohnerachtet die Glieder der ganzen hier besprochenen Linie *von der Recke* noch weiter Herren zu *Berge* schrieben, so entlehnten sie solches Prädicat von anderen Gütern, die gleichfalls *Berge* hiessen und von denen weiter unten die Rede sein wird.

Franz lebte noch 1576 und gelangte durch seine drei verschiedenen Ehen zu drei verschiedenen Gütern:

Ux. 1) 1536 *Margret up dem Berge* (*Rutger u. d. B.* und *Anna von Schüren*), Erbin zu *Berge* im *Emscher Broich,* Stift *Essen.* Sie starb zu *Walram* 1540.

Ux. 2) 1542 *Anna von Mallinckrodt* (*Herman v. M.* zu *Mallinckrodt* und *Küchen* und *N. v. Clod* oder *v. Hiesfeld*), Erbin zu *Mallinckrodt.* Sie lebte noch 1573, in welchem Jahre sie ihr Testament errichtete. [4]) Das Testament ist geschrieben „bynnen *Essen* in wohlgemeldten „eheleuthen gewontlicher Behausung, genannt *Langenbergh.*“

[1]) Lehnsbuch in Mitth. Osnabrück, 1853—130. [2]) Novorum, 114; Niesert, Münst. Urk.-Samml. IV.—Vorw. XI. [3]) Arch. Düsseldorf, Stift Essen Reg. XIX. 5a; Suppl. 395; Herrschaft Witten 235 bis 249; 290—293. Franz siegelt mit dem Recke-Volmestein'schen Wappen; der Helm trägt aber 2 Flügel mit dem dreigestäbten Querbalken. [4]) v. St. III.—1461; Fahne, Westph. 289. Arch. Düsseldorf, Herrschaft Witten 249 bis 286 und 203.

Ux. 3) *Anna v. Neuhof* (*Bernd v. N.* zu *Pungelscheid,* Pfandherr zu *Rade,* Drost zu *Altena* und *Bochum* und *Anna von Vietinghof,* genannt *Schele* auf *Scheppen*), Erbin eines Theils von *Scheppen* und *Berge.* [1])

§ 322 Aus erster Ehe: a. *Franz IV. „der Junge"* zu *Berge,* unverheirathet, ertrank 1565 in *Livland,* nachdem die Mutter zuvor gestorben war. [2])

Aus zweiter Ehe: b. *Diederich XXV.*

c. *Johan XXI. „der Lütteke,"* wird Herr zu *Steinfurt,* siehe diese Linie § 283.

§ 323 Aus dritter Ehe: d. *Margret* Ux. *Joachim Steinbrecher,* Lieutenant.

§ 324 **II. Diederich XXV. von der Recke,** Herr zu *Berge, Scheppen* und *Mallinckrodt,* Churbrandenburg'scher Hofgerichtsrath.

Nachdem *Diederich* durch seine Ehe noch einen Theil des adligen Hauses *Scheppen* in seine Hand gebracht, wurde er von der Abtei *Werden* 1584 mit demselben, womit das *Werden*sche Hausdrostenamt und die Fischereigerechtigkeit auf der Rhur verbunden war, belehnt, und mit den dazu gehörigen, im Stifte *Werden* gelegenen Gütern *Sonnenschein, Am Ende, Harnscheid, Niermann, Volmers, In der Beek, Niedergrundscheid, Gross-Horslick, Markgreven, Raidgen, Witten, Welsenberg, Aufm Rhae* und *Wüstenhof* — sämmtlich im Gerichte *Werden* und in den Kirchspielen *Neukirchen* und *Bore* belegen, vorbehaltlich der Ansprüche des *Herman von Merfeld* zum *Westerwinckel* und *Borchard von Westerholt* zur *Alst* an dieselben. [3]) Nachdem *Diederich* später die Antheile dieser Prätendenten käuflich an sich gebracht hatte, erhielt er im Jahre 1605 eine neue Belehnung mit dem ganzen Gute *Scheppen.* [4]) Er verkaufte $^{21}/_{2}$ 1612 seinen *Fulram*'schen Zehnten an *Heinrich auf dem Overscheid* auf Wiederlöse. [5])

Berge und *Scheppen* liegen an der Ruhr, westlich und östlich von der Stadt *Werden. Johan Vietinghof,* genannt *Schele,* kaufte 1432 einen Theil von *Berge* und heirathete *Catrin von Leite,* Erbin zu *Scheppen.* Ihre Tochter brachte diese Güter an die Familie *von Neuhof* und Vater und Sohn *Von der Recke* auf *Berge* erheiratheten mit der Tante und Nichte *von Neuhof* die so gesammelten Güter *Berge* und *Scheppen.*

Mallinckrodt war ein *Recke-Volmestein*'sches Lehn im Kirchspiel *Kirchende* an der Rhur und der Stammsitz der Familie gleichen Namens. Das Schloss existirte damals noch, wurde aber durch Feuersbrunst 1619 grossentheils verwüstet. [6])

Ux. *Margreta von Neuhof* 1584 (*Hans Wilm* (*Herman v. N.* zu *Scheppen* und *Sophia von Nagel* aus *Osterwide*), Erbin von dem Rest des Gutes *Scheppen.* [7])

Davon: a. *Gert XXVIII.*

§ 325 b. *Johan XXV., „nobilis adolescens,"* erhält ein vom Herzog *Johan Friederich von Holstein-Gottorp* abgetretenes Canonicat in *Bremen* am $^{28}/_{2}$ 1597 und cedirt es wieder $^{18}/_{12}$ 1602 an dessen Sohn *Adolph.* [8]) *Johan* ging hernach nach *Livland* und suchte von dem dänischen Könige *Christian IV.* die Belehnung mit dem *Neuenhofe* auf *Oesel* als Bevollmächtigter für *Caspar Wrede* zu *Amecke* zu erlangen, bekam indessen eine abschlägige Antwort sub Dato *Schanderburg* $^{28}/_{11}$ 1608, in welcher er Edler, Ehrnvester *Johan von der Recke* von *Scheppen* genannt wird. [9])

[1]) Fahne, Hövel I.—2—Taf. X. [2]) Fahne, Westph. 311. [3]) Arch. Düsseldorf, Stift Werden 284, Lehnsrevers mit Diederich's Siegel. [4]) Fahne, Forschungen III.—1—219; Arch. Düsseldorf, Herrschaft Witten 304 bis 321. Adrian v. Syberg hatte seinen Antheil an Scheppen an die Gebrüder Reinhard und Hans v. d. Nyenhove verkauft. Nach dem Tode des Letzteren und dem Verzicht des Ersteren war Scheppen an Margreta v. d. Nyenhove, Tochter des verstorbenen Hans, und deren Gemahl Diederich v. d. R. übergegangen. [5]) Ibid. 325, 326. [6]) v. St. II.—118; III.—113—206—1461; Fahne Westph. 352. [7]) v. St. II.—118. [8]) Geh. Arch. Kopenhagen, Paq. XLI. Nr. 582—583 Orig.-Perg. Gottorp'sches Arch. Cam. III.—190 Capra 15 Nr. 1. [9]) Geh. Arch. Kopenhagen, Inländ. Registratur Nr. 129 Fol. 89.

Er starb kinderlos und sein Bruder erbte seinen Antheil an *Scheppen*.

c. *Mathias V.* war Domherr in *Münster*. Am $^{14}/_{11}$ 1650 war er unter Nr. 40 im *Münster*schen Domcapitel gegenwärtig, als *Bernhard Diederich von Galen* zum Bischof erwählt wurde. [1]) Im Jahre 1681 wird er Canonicus, frater Nr. 11, genannt. [2]) § 326

d. *Ottilia Elisabeth* zu *Scheppen* Ux. *Gert Wilm von Neuhof* zu *Baldenew*, Gerichtsherr zu *Bifang*, Drost in *Werle*. [3]) *(Wennemar v. N. z. B.* und *Elisabeth von Eyl* aus *Gastendonck.)* Sie ist $^{18}/_{2}$ 1675 Wittwe. [4]) § 327

e. *Ursula Petronella* Ux. *Wennemar von Neuhof.* Diese Eheleute lebten 1620. [5]) § 328

III. *Gert XVIII. von der Recke,* Herr zu *Berge, Mallinckrodt* und *Scheppen*, Erb- und Gerichtsherr zu *Witten* wurde 1648 mit *Scheppen* belehnt. [6]) § 329

In den Ehepacten von 1628 übertrug sein Schwiegervater *Lubbert von Brempt* ihm das Gericht *Witten* und trat ihm auch die übrigen *Witten*'schen Güter ab, bereute aber später seine Freigebigkeit und machte *Gert* einen Process, welcher jedoch Letzteren bis zu seinem Lebensende nicht zu depossediren vermochte. [7]) Erst nach dem Tode des *Lubbert von Brempt* ward *Gert* am $^{16}/_{12}$ 1660 vom Kaiser *Leopold* mit dem Gerichte *Witten* und der zugehörigen Mannkammer belehnt. [8])

Witten, auch früher Haus zum *Berge* genannt, ist ein grosses Schloss an der Rhur (Tafel XI.) in der jetzigen Stadt *Witten.* Von den ursprünglichen Besitzern, den *von Witten* zu *Rüdinghausen,* durch Heirath an die *von Staël* und weiter an die *von Brempt* gekommen, gehörte dazu eine ansehnliche, reichsunmittelbare, aus 61 Gütern bestehende Lehenkammer mit freier Reichsherrlichkeit und einem Schutzverwandtengerichte, [9]) welche Lehenkammer von den Familien *von Langenholthausen* und *von Hardenberg* herrührte und folgende namentlich benannte Güter umfasste: das Haus *Kringeldanz,* das *Steinhaus* an der Rhur, *Hartenstein, Reichel, Schlebusch, Brüggeney, Munckelbeck, Bricke, Waitmar, Sevinghausen, Steinkulen, Rauehöfe, Wieseforsch, Daselne* zu *Rän, Enkelnighofen, zur Heirnharpen, Fillinghofen, Alten-Mengele, Katzensterz, Backlon, Ricklinghausen, Schaffesen, Hemmieren, Landhusen, Grossholz, Heidhofen, Wivburg, Worth* u. s. w.

Wenngleich *Gert* vom Kaiser mit einem weit grösseren Complex belehnt worden war, so hat er und seine Descendenz doch thatsächlich niemals mehr als die aus 61 Contribuenten bestehende Herrschaft *Witten* an der Rhur, ungefähr 1½ oder höchstens 2 Stunden im Umkreise, besessen; die übrigen Besitzungen, die in den Lehnbriefen aufgeführt werden, stehen nur auf dem Papiere. [10])

Witten besass die hohe und niedere Jagdgerechtigkeit im Gerichte *Witten* und zum Theil in der *Stockumer* Mark, im *Scheder* Holze, in den Aemtern *Bockum* und *Hörde,* endlich eine grosse Kornmühle, eine Papier- und Oelmühle, eine Tabacksfabrik und einen Stahlhammer. Diese bedeutenden Anlagen sind das Verdienst der *Recken,* nach deren Aussterben 1747 die reichsfreie Herrschaft *Witten* an die Familie *von Bottlenberg,* genannt *Schirp,* kam, welche sie bis zu ihrem Aussterben, im Anfang dieses Jahrhunderts, besass.

Neben der Kaiserlich lehnbaren Herrlichkeit *Witten* existirte noch ein „Hof zu *Witten,*" mit dem die *Von der Recke* als einem *Limburg*'schen Lehn von dem Grafen zu *Limburg* beliehen wurden. Es war also hier genau dasselbe Verhältniss, wie bei *Heessen* und *Steinfurt,* wo auch neben der Kaiserlich lehnbaren Herrlichkeit ein Hof desselben Namens, dort ein *Limburgisch,* hier ein *Osnabrück*'sches Lehn, herging.

[1]) Alpen 12. [2]) Imhoff 142. [3]) v. St. I.—724; II.—108; Fahne, Köln 45; Hövel I.—2—Taf. X. [4]) Heessen's Kirchenbuch. [5]) v. St. II.—102; Fahne, Hövel I.—2—120. [6]) Arch. Düsseldorf, Stift Werden 284. [7]) v. St. III. —658. [8]) Arch. Düsseldorf, Herrschaft Witten 349. Das Lehnsgesuch d. d. $^{18}/_{11}$ 1639. [9]) v. St. III.—684; Rautert 33—34; Fahne, Forschungen III.—1—48. [10]) Arch. Düsseldorf, Herrschaft Witten 383ᵈ.

zu § 329 Während in Deutschland die schwedische Macht mit den Kaiserlichen rang und der dreissigjährige Krieg die germanischen Gauen von der Oder bis zum Rhein niederstampfte, hatte der französische Minister Cardinal *Richelieu* mit schlecht verhehlter Freude der wachsenden Noth des Hauses *Oesterreich* zugesehen und hielt jetzt den Augenblick für gekommen, die Dienste *Frankreichs* für den höchsten Preis an den Mann zu bringen. Er fand in dem schwedischen Kanzler *Oxenstierna* den gesuchten Käufer und dieser wieder in dem Herzoge *Bernhard von Weimar,* welcher sich selber ein Land am Rhein erkämpfen wollte, den geeignetsten Heerführer. *Bernhard* warb mit französischem Gelde ein ansehnliches Söldnerheer, mit welchem er 1637 zunächst das westphälische Gebiet überfluthete. Das arme Land, kaum 2 Jahre vorher durch Hunger und Pest heimgesucht, sah sich ausser Stande, die auferlegte Kontribution zu tragen und ging den Kaiser um Schutz und Hilfe an. Diese konnte aber erst gewährt werden, als die lutherischen Reichsfürsten sich von der Calvinischen Partei abgewandt und entschlossen hatten, es mit dem Kaiser zu halten. *Ferdinand III.* richtete nun *sub Dato Prag* $^2/_8$ 1638 an den Churfürsten *Georg Wilhelm* von *Brandenburg* die Aufforderung, die Reichsherrschaft *Witten* fernerhin nicht mehr durch Kriegscontributionen zu belasten, [1]) aber der Churfürst liess diese Requisition unbeachtet, und der Kaiser musste die adlige Behausung und die Güter von *Witten* am $^{20}/_{10}$ 1639 durch den Generalfeldzeugmeister und Obristen der katholischen Liga, *Egon* Grafen *v. Fürstenberg,* in den besondern Kaiserlichen und ligistischen Schutz nehmen lassen. [2])

Am $^{19}/_1$ 1638 kaufte *Gert* vor dem Amtsrichter zu *Bochum* von *Johan Palm* zu *Schwerte* mehrere Renten aus *Krickmann's* und *Steinberg's* Gütern. [3])

Gert hatte selbst im dreissigjährigen Kriege mitgefochten, als aber der „Grosse Churfürst" *Friedrich Wilhelm,* auf Grundlage der Bestimmungen des mit den *Hessen* 1641 geschlossenen Waffenstillstandes, seine Erbstaaten *Cleve* und *Mark* in Besitz genommen hatte, trat er aus dem Kriegsdienste und erschien drei Jahre später als Deputirter auf dem Ständeconvent in *Wesel.* Von nun an war ihm eine hervorragende Stellung als Deputirter, dann als „Director" der märkischen Ritterschaft in ihren zahlreichen Streitigkeiten mit dem neuen Herrscherhause *Brandenburg* zugewiesen. Als Mandatar der Ritterschaft unterschrieb *Gert* den Vergleich von 1620 zwischen *Wessel v. Bodeswing* und *Melchior v. Büren* wegen des Schlosses und Gerichts *Mengede* [4]) und intercedirte beim Churfürten 1645 für *Conrad v. Strünckede,* betreffend das hohe Gericht *Castrop.* [5])

Im Jahre 1647 zum märkischen Justizrath ernannt, nahm er an den verschiedenen Unterhandlungen und Vermittelungen zwischen Regierung und Ritterschaft eifrig Theil. Der Churfürst schreibt am $^8/_3$ 1651 von *Cölln* an der *Spree,* [6]) dass er *Gert's* Bericht über die märkischen Landtagsbeschlüsse in *Unna* empfangen und mit Zufriedenheit seine eifrigen Vorstellungen gegen das Auftreten der Stände gelesen; „weil diese aber nicht ihrer Vaterlandsliebe folgen, „sondern nur ihrem Eigennutz und Opiniatretät, so wolle er auch ohne Mitwirkung der Stände „Sorge für das Wohl des Landes tragen, weil er vorzubeugen wünsche, „ „den übeln Nachklang „ „zu bekommen, als hätten wir unseren Landen und Leuten nicht wohl vorgestanden." " Die *Mark* wurde hernach scharf mit militairischer Execution bedroht und die Ritterschaft fügte sich.

Obwohl *Gert* den Beschluss der *Cleve-Märki*'schen Stände in *Xanten,* worin sie zwar versprachen, auf dem Landtage in *Cleve* zu erscheinen, aber nur, um ihre Klagen zu verhandeln, 1653 mitunterschrieb, so wurde er doch später 1662 in der neuen Regierung als adliger Justizrath mit einem Jahresgehalt von 500 Thlr. in *Cleve* angestellt. Sein ganzes Auftreten lässt erkennen,

[1]) Arch. Düsseldorf, Herrschaft Witten 383[h]. [2]) Ebendas. 336. Signatum „Haubtquartier Witten." [3]) Ebendas. 306. [4]) v. St. III.—465. Von Gert siehe auch Rive 368 Anno 1634. [5]) v. St. III.—707. [6]) v. Haeften V.—219—325—330—339—441—448—461—471.

dass er es während seiner ganzen Amtszeit mit der *Brandenburg*'schen Regierung hielt, denn seine fortwährende Correspondenz mit dem Geheimrath *Philip Horn* schliesst stets mit der Bitte, Discretion zu bewahren und die Briefe zu vernichten. [1])

Der *Westphäli*'sche Friede brachte den Rheinländern bekanntlich nicht unmittelbar die ersehnte Ruhe, man war noch längere Zeit von der Noth gedrungen, sich der *Pfalz-Neuburgi*'schen Truppen als „Salva guardi" zu bedienen, um sich des umherstreifenden Gesindels als Ueberbleibseln der Kriegstruppen des dreissigjährigen Krieges zu erwehren und ihren Raubzügen zu begegnen. *Gert* hatte auch *Witten* mit solchen Salvaguardis versehen, aber demohnerachtet erschien am 18. August 1651 eine *Lothringen*'sche Bande zu Pferde und zu Fuss in *Witten,* raubte im Dorfe und steckte das Schloss in Brand. Da gebot *Gert* seinen Lehnsvasallen, aufzusitzen, und wohl zum letztenmal folgten diese gerüstet ihrem Lehnsherrn und warfen die Eindringlinge aus dem *Witten*'schen Gebiete. [2])

Am $^{26}/_{2}$ 1654 kaufte *Gert* vor dem Richter zu *Dortmund* von *Herman Degging* dessen Pfandschaft an dem *Mertenshofe* zu *Annemann,* einem *Essen*'schen Behandigungsgute. *Gert* wird hier zugleich Herr zu *Schöppingen* genannt [3]) (wahrscheinlich eine Verwechselung mit Scheppen); er starb um Jacobi 1664.

Ux. 1626 *Anna Johanna von Brempt (Lubbert v. B.* zu *Berge,* Gerichtsherr zu *Witten* und *Irmgard von Ense* aus *Westerkotten),* Erbin zu *Witten.* [4])

Davon: a. *Franz VI.* Vor dem Hofgerichte zu *Huckerde* verschrieb am $^{5}/_{12}$ 1669 *Evert* § 330
Junge zu *Barop* dem Junker *Franz von der Recke* eine Rente aus seinem Hobsgute, dem sogenannten *Jungenhofe.* [5]) *Franz* ist kurz nachher gestorben.

b. *Gert Wennemar.*

c. *Mordio II.,* T. O. Ritter, Churpfälzischer Rath und Churbrandenburg'scher Regierungs- § 331
und Hofgerichtsrath zu *Cleve,* wurde für sich allein 1666 mit *Scheppen* belehnt und tritt sowohl als Herr zu *Scheppen,* wie auch als Herr zu *Witten* handelnd auf.

Er war Kommissarius der lutherischen Gemeinden in der Grafschaft *Mark* bei den Religionsverhandlungen zwischen Churbrandenburg und Pfalzneuburg. Als solcher kommt er 1661 in Sachen, betreffend die *Gevelsberg*'sche Kirche und das *exercitium religionis simultaneum* vor. [6]) *Mordio* bewarb sich um die Aufnahme in den deutschen Orden und diese ward durch Beschluss des Ordenscapitels zu *Marburg* vom $^{17}/_{6}$ 1670 genehmigt. Er wird als „ein gelehrter und kluger Herr" gerühmt und schrieb: *Disput: jurid: de collatione bonorum, vulgo* der Einwerfung der Güter. [7]) Der Churfürst *Friederich Wilhelm* von *Brandenburg* bestätigte ihm und der Stadt *Hattingen* sub Dato *Wolgast* in *Vor-Pommern* den 19. Augusti anno 1678 das denselben ertheilte Privilegium, dass in dem Gerichte *Witten* und im Umkreise der Stadt *Hattingen* ohne ihre Einwilligung kein neuer Wochenmarkt eingerichtet werden dürfe. [8])

Mordio starb unvermählt am $^{3}/_{1}$ 1681.

c. *Maria Sybilla,* auch *Sophia Elisabeth* genannt, Ux. 1) *Hugo von Dincklage,* Ritt- § 332
meister, Herr zu *Steinberg, Meyerich* und *Osthof* 1657—1665 *(Johan v. D.* zu *Loixen* und *Meyerich* und *Helene von Plettenberg* zu *Meyerich).* Sie heisst in den Aufschwörungen und Stammbäumen der Familie *von Dincklage Sophie,* kommt 1668 als Wittwe vor und hiess wahrscheinlich nicht

[1]) v. Haeften V.—483—488—563—640—659—671—769—859—978. [2]) v. St. III.—684—692; das bei dem Brande 1858 vernichtete Arch. zu Berge. [3]) Arch. Düsseldorf, Herrschaft Witten 339. [4]) v. St. III.—427; Fahne, Bochholz I.—2—206. [5]) Arch. Düsseldorf, Herrschaft Witten 341. [6]) Arch. Düsseldorf, Stift Werden 284; v. St. III.—686—687—659—1444. [7]) Rotermund VI.; die Disp. findet sich auch in II. Decuria Inaugural. in inclyta Univers. Argentinensi defensarum, Nr. 6 Argent. 1673. 4.° [8]) Arch. Düsseldorf, Herrschaft Witten 345.

Maria Sybilla, sondern *Sophia Elisabeth (Elsabein).* Sie heirathete hernach Ux. 2) *Wennemar Diederich v. Aschebroich.* Diese Eheleute bekamen als Erbtheil aus *Witten* 4400 Thaler und wurden ihnen am $^{24}/_{10}$ 1669 bis zur Zahlung dieser Summe die Güter *Kreickmann, Wullen* und *Bonnermann* bei *Merten* zugewiesen. Die Kosten bei ihrer letzten Hochzeitsfeier betrugen nur 100 Thaler. [1])

§ 333 **IV. *Gert Wennemar von der Recke,*** Herr auf *Berge, Scheppen* und *Mallinckrodt,* Besitzer der freien, reichslehnbaren Herrlichkeit und des Schutzverwandtengerichts *Witten,* ist in den Jahren 1666 und 1683 von den Grafen von *Bentheim* und 1667 und 1671 zum Behuf seines Bruders *Mordio* mit *Scheppen* vom Stifte *Werden* belehnt worden. *Gert Wennemar* kaufte 1661 das *Essen*'sche Behandigungsgut *Hüsgenshof* von *Heinrich Klingenberg,* genannt *Schueler.*

Er und sein Bruder *Mordio* befriedigten durch Vergleich und Abtretungen vollständig die Ansprüche der Familien *von Staël, von Hoete* und *von Aschebroich,* als Nachkommen derer *von Stamheim* und *v. Brempt* an *Witten.* [2]) Die *Recken* zu *Witten* sollen früher das Unterhaus *Röddinghausen,* $^3/_4$ Meile südöstlich von *Menden* an der *Hünne* besessen haben, allein die einzigen Spuren, die wir von diesem Besitz der Familie gefunden, sind, dass *Gert Wennemar* 1694 den Prediger daselbst vocirte. [3])

Als *Ludwig XIV.* 1672 die *Niederlande* mit Krieg überzog und die deutschen Fürsten sich unthätig der Gefahr gegenüber verhielten, die dem Reiche von dieser Seite drohte, war es allein der Grosse Churfürst *Friederich Wilhelm von Brandenburg,* welcher nicht nur selber rüstete, sondern auch den Kaiser zu strategischen Massregeln gegen die französische Eroberungslust bewog. Die verbündeten Heere rückten unter dem Kaiserlichen Feldherrn *Montecuculi* in's Feld. Allein den Oesterreichern war es mit dem Kriege nicht Ernst, der Churfürst sah sein schönes Heer durch Hin- und Herziehen verderben und schloss $^6/_6$ 1673 mit den Franzosen zu *Vossen* bei *Löwen* einen Frieden. Ihm war es vorzugsweise um die Erhaltung seiner dem Kriegsschauplatze zunächst ausgesetzten westphälischen Länder zu thun, unter denen ihm nach endlicher Entscheidung der *Jülich*'schen Erbstreitigkeiten 1614 auch das Herzogthum *Cleve* und die Grafschaften *Mark* und *Ravensberg* zugefallen waren, woselbst die Franzosen schon fast ein Jahr hindurch in schamlosester Weise ihr Unwesen trieben. Der Marschall *Turenne* hatte vorübergehend sein Hauptquartier in oder bei *Witten* aufgeschlagen und ertheilte unterm 15. September 1672 an *Gert Wennemar* einen Pass, um mit 2 bis 3 berittenen Dienern in der Grafschaft *Mark* auf seinen Geschäftsreisen frei passiren und repassiren zu können. [4]) Bis zum abgeschlossenen Frieden dauerten die Plünderungen und Erpressungen fort, so dass der mit Frankreich verbündete Bischof von *Münster Christoph Bernhard von Galen* den Besitzer von *Witten* in seinen besonderen Schutz nehmen und unterm $^{26}/_1$ 1673 die französische Generalität ganz besonders ersuchen musste, diese Besitzungen zu schonen. [5]) Gleichwohl wurde der Schaden, den die Franzosen dem Hause und Gericht *Witten* in den Jahren 1672—75 zufügten, auf 14,728 Rthlr. berechnet. [6])

1674 erschien *Gert Wennemar* auf dem Landtage zu *Cleve,* und nach seines Bruders Tode trat er an seiner Stelle als Kommissarius in die Religions-Konferenzen, und war in solchem Anlass wiederholt 1682 und 1686 bald zu *Bochum,* bald zu *Emmerich* gegenwärtig. Auch ward er an *Mordio's* Stelle am $^{19}/_2$ 1681 zum Vormunde des *Johan Gerhard v. Dincklage* ernannt, was für ihn einen langwierigen Process mit dieser Familie zu Folge hatte. Am $^{11}/_{11}$ 1682 verschrieben ihm

[1]) Sudendorf, Dincklage II.—52; Fahne, Westph. 124; Arch. Düsseldorf, Herrschaft Witten 354. [2]) v. St. III.—659; Arch. Düsseldorf, Herrschaft Witten 354 a.—b. de anno 1669—1672. [3]) Frhr. Voigt v. Elspe bei: v. St. I.—1895; II.—1590; IV.—396. [4]) Arch. Düsseldorf, Herrschaft Witten 342 mit Siegel und Unterschrift des Marschalls. [5]) Ebendas. 343. [6]) v. St. III.—692.

die Brüder *Ferdinand Adrian* und *Wolfgang Friederich Staël v. Holstein* eine Rente von 10 Thalern aus ihrem sogenannten *Bormannsgute* im Gerichte *Witten.* [1])

Gert Wennemar starb am $^{20}/_{7}$ 1693.

Ux. *Helena von Dincklage* [2]) *(Johan v. D.* zu *Loixen, Meyerich* und *Osthof* und *Helena von Plettenberg* zu *Meyerich)* 1658—1713.

Davon: a. *Anna Helena,* wird im Jahre 1678 als älteste Tochter des Hauses bezeichnet, § 334
indem sie mit „Mansgut" belehnt wird. Ux. *N. von Nagel,* Herr zu *Herle.* [3])

b. *Gert XXIII.*

c. *Mordio III.*, n. 1673, † $^{4}/_{3}$ 1711 an den Pocken. § 335

d. *Theodora Sophia* Ux. 1714 *Alexander Friederich* Freiherr *von Bottlenberg,* genannt § 336
v. Schirp, Herr zu *Luntenbeck, Fontaine* und *Opiter,* Amtmann zu *Elberfeld,* Hauptmann vom *Lübeck*schen Regiment 1717. [4]) *(Bertram v. B. g. S. z. L.* und *Charlotte von Drimborn.) Theodora Sophia* war bereits Wittwe, als sie nach dem Tode ihres Bruders *Gert* 1747 mit *Scheppen* und $^{22}/_{10}$ 1751 vom Kaiser *Franz I.* mit dem Gerichte *Witten* und den Mannlehen belehnt wurde. [5])

e. *Ursula Sybilla* war Stiftsdame zu *Clarenberg* 1684. § 337

V. **Gert XXIII. von der Recke,** Herr auf *Berge, Scheppen, Witten, Mallinckrodt,* § 338
Schüren, Loberich, Vlatten, Bruch und *Buchholz,* Königl. preussischer Kammerherr, Sr. Hoheit des Markgrafen *Albrecht* Hofmarschall, Besitzer der freien reichslehnbaren *Witten*'schen Mannkammer, Herrlichkeit und des Schutzverwandtengerichts *Witten,* der Grafschaft *Mark* Landdroste, Amtmann zu *Wetter,* Ritter des Joh. O. u. s. w., ist im Jahre 1670 geboren.

Am $^{20}/_{8}$ 1678 behändigte *Ferdinand,* Abt zu *Werden, Gert* und *Anna Helena,* ältesten Sohn und älteste Tochter *von der Recke* zu *Scheppen* mit „dem kurmedigen Behandigungsgute *Mansgut*" bei *Fischlacken* in Folge käuflicher Erwerbung von den Erben des letzten Aufsitzers Bürgermeisters *Johannes Franken.* Nach Ableben seines Vaters wurde *Gert* 1694 vom Stifte *Werden* und vom Grafen von *Bentheim* und 1742, nach Beilegung seiner Zwistigkeiten mit dem Abte von *Werden* auf's Neue mit *Scheppen* belehnt. [6])

Kaiser *Joseph I.* bestätigte d. d. *Wien* den $^{30}/_{1}$ 1708 *Gert XXIII.* seine altfreiherrliche Würde.

Wenngleich *Gert's* Eltern dafür gesorgt hatten, dass dem Sohne das Gericht *Witten* mit allen Zubehörungen nicht streitig gemacht werden konnte, und Kaiser *Leopold* ihm auch am $^{28}/_{6}$ 1694 den Lehnbrief darüber ertheilt hatte, so schien es doch *Gert* rathsam, sich diesen Besitz noch besonders besichern zu lassen, daher exportirte er gegen eine Zahlung von 200 Ducaten [7]) $^{30}/_{1}$ 1708 von der Kaiserlichen Lehenkammer einen neuen Lehnbrief an Stelle der von seinen Vorfahren selbst für unrichtig erklärten Copie des ursprünglichen Documents von 1502. Nunmehr wurde er belehnt mit: „der Herrschaft *Witten* auf der Rhur und dessen hohen Obrig„keiten und Herrlichkeiten, Gericht über Hals und Haupt und des Hauses *Kringeldanz* untertragenen „Mannlehenwehrungen, als zum ersten das *Steinhaus auf der Rhur,* sammt seinen Zubehörungen, „*Haxtenstein, Rockholt*" u. f. — *Gert* empfing am $^{16}/_{3}$ 1713 von Kaiser *Carl VI.*, am $^{14}/_{8}$ 1744 von *Carl VII.* und endlich am $^{6}/_{2}$ 1747 von *Franz I.* ähnliche Belehnungen mit dem Reichslehen. [8]) Dem Lehengesuche fügte er zugleich jene 1637 compilirte Urkunde bei, welche *von Steinen* als

[1]) v. St. I.—1935; Arch. Düsseldorf, Herrschaft Witten 346—403. [2]) Sudenhof, Dincklage II.—52. [3]) Fahne, Hövel I.—2—115; Aufschwörung Nr. 16; Stammtafel IX. [4]) Robens II.—335; Fahne, Köln II. Art. Bottlenberg. [5]) Arch. Düsseldorf, Stift Werden 284, Herrschaft Witten 349. [6]) Arch. Düsseldorf, Stift Werden 142 u.—284. [7]) Ausser der Gebührentaxe von 2949 Rthlr. 30 Gr. „pro baronatu cum praedicato Wohlgebohren." [8]) v. St. III.—662; Arch. Düsseldorf, Herrschaft Witten 349.

zu § 338 auf dem Hause *Witten* aufbewahrt bezeichnet und deren wir im zweiten Buche, pg. 18, gedacht haben. Zwischen *Gert* und einem gewissen *Diederich Storck,* dessen Gut er inne hatte, waltete eine Streitsache ob, die durch Königlichen Machtspruch vom $^{1}/_{10}$ 1713 dahin entschieden wurde, dass *Gert* das *Storcken*-Gut unter Bedrohung mit Militair-Execution räumen sollte. Ein Kaufmann *Udink* aus *Münster* hatte *Gert* eines Wechsels wegen 1732 in gerichtlichen Anspruch genommen und 66 Pferde des Schuldners mit Arrest belegen lassen. *Johan Mathias von der Recke* auf *Steinfurt* bestellte Kaution für seinen Vetter, da aber der Process dieses Letztern bis vor das Kammergericht gediehen war und der Cavent ungeduldig auf Befreiung von seiner Bürgschaft drang, kam es zwischen beiden Vettern zu einem neuen Streit. [1])

Eigenthümlich ist das Siegel, dessen sich *Gert* zu bedienen pflegte: in einem gevierten Schilde, der von zwei aufrecht stehenden Löwen zu beiden Seiten gehalten wird, füllen die drei Stäbe den ganzen Raum der betreffenden mit den *Volmestein*'schen Heroldsfiguren abwechselnden Felder aus; an die Stelle des Flügels und Horns tritt eine fünfzackige Krone.

Gert [2]) starb kinderlos am $^{5}/_{8}$ 1747.

Ux. *Anna Maria Amalia* Freiin *von Gymnich,* [3]) *(Franz Egon* Freiherr *v. G.* zu *Vlatten* und *Isabella Maria Anna von Geldern* aus *Aerzen)* Wittwe des *Johan Arnold von Bochholz* zu *Loberich,* Erbin zu *Loberich* und *Vlatten.* Sie starb $^{11}/_{7}$ 1747.

Schon zu *Gert's* Lebzeiten bemüheten sich Graf *von Eltz* und der Königl. Preussische Hauptmann *von Polentz* am Kaiserhofe um eine Anwartschaft auf das Reichslehen *Witten,* da *Gert* keine Kinder besass. Dieser hatte indessen $^{17}/_{5}$ 1729 im Gerichtsstuhle der Herrlichkeit *Loberich* (Preussisch *Geldern*) ein Testament deponirt, worin er mit Vorbehalt lehnsherrlicher Bewilligung seine Ehefrau und — nach ihrem Ableben — deren Kinder erster Ehe zu seinen Erben eingesetzt. Nach *Gert's* Tode bemächtigten sich daher die Freiherren *von Mirbach* und *von Benting* Namens ihrer Gemahlinnen *Maria Margrete* und *Anna Franziska,* geborene Freiinnen *von Bochholz,* des Gerichts *Witten* und aller hinterlassenen Güter, während die Schwester des Erblassers, *Theodora Sophia von der Recke,* verwittwete *von Bottlenberg* gen. *Schirp* und der Graf *Eltz* Ansprüche an das Gericht *Witten* erhoben. [4]) Die Parteien konnten sich nicht vergleichen, Jeder wollte Universalerbe sein, bis am $^{8}/_{1}$ 1748 der Hofgerichtsspruch in *Cleve* erging, welcher das Gericht von den allodialen Besitzungen trennte und ersteres an *Theodora Sophia von der Recke* verwittweten Freifrau *von Bottlenberg,* gen. *von Schirp,* letztere aber an die *von Bochholz*schen Töchter brachte. [5])

[1]) Arch. Düsseldorf, Herrschaft Witten 383—441. [2]) Iselin IV.—34—35; Gauhen II.—1825; Spener 467; Zedler; v. St. IV.—396. [3]) Bärsch II.—2—87; Fahne, Bochholz I.—2—50—54—224. [4]) Arch. Düsseldorf, Herrschaft Witten 466. [5]) v. St. III.—660; Theodora Sophia von der Recke verwittwete Freifrau v. Schirp zu Luntenbeck war bereits am $^{12}/_{9}$ 1747 mit Scheppen belehnt worden. Arch. Düsseldorf, Stift Werden 284.

Absatz Q.

Linie zu Stockhausen.

I. ***Diederich XXX. von der Recke*** aus dem Hause *Steinfurt* (cf. § 283) wurde Herr auf *Stockhausen,* Landrath zu *Minden.* § 339

Nach den von seinen Eltern 1585 getroffenen letztwilligen Dispositionen sollte der älteste Sohn *Johan XXIV.* das Haus *Steinfurt* mit aller dazu gehörigen Habe, die Mannlehen und Freistühle behalten und seinen beiden jüngern Brüdern *Wilhelm IV.* und *Diederich* zusammen 12000 Rthlr. auszahlen. Mehr als dieses Kapital sollte in Erwägung „der schweren Zeiten und „der geringen Ertragsfähigkeit der Güter“ auch dann nicht zur Theilung kommen, wenn die Eltern noch mit weiterer Nachkommenschaft gesegnet würden. [1])

Wilhelm starb früh und nur einer Schwester *Clara* wird später gedacht.

Die Häuser *Steinfurt* und *Stockhausen* wissen nichts von dem Familienhader, dem wir in *Heessen* begegneten, hier herrschte Eintracht und reger Familiensinn, hier war jedes Glied darauf bedacht, den Hauptsitz *Steinfurt* mit den Reichslehen beim Stammhalter in einer Hand zu erhalten, hier fiel den jüngeren Brüdern und Schwestern kein Opfer zu schwer, um den Glanz des Ganzen zu erhöhen und eine Zersplitterung des Grundvermögens zu verhüten. Noch 1606 schlossen die Eltern unter Zuziehung der nächsten Verwandten und Freunde mit ihren Söhnen *Johan* und *Diederich* einen Vertrag, der Ersterem *Steinfurt* unverbrüchlich zu sichern bestimmt war. [2])

Im Jahre 1620, also nur zwei Jahre nach seines Vaters Tode, hatte *Johan* seinem Bruder *Diederich* den versprochenen Kindestheil ausgezahlt, und Letzterer quittirte ihm „aus brüderlicher „Affection und gutem Herzen um besserer Erhaltung adeligen Namens und Stammes.“ [3]) *Diederich* war damals bereits auf *Stockhausen,* 3 Meilen westlich von *Minden,* ansässig und verheirathet. Dieses Gut gehörte *Herman von Westrup,* welcher vom Bischof *Christian* von *Minden* auf seine Bitte d. d. *Zelle* $^{24}/_{2}$ 1621 eine Versicherungsschrift des Inhalts erhielt: „dass *Diederich von der „Recke,* sein Schwiegersohn, nach *Hermann's* tödtlichen Abfall, der dann in Gottes Händen und „Willen stehet, mit *Stockhausen* belehnt werden soll.“ [4])

Freilich hatte *Henrich Julius von Zerssen* zunächst Anwartschaft auf diesen Besitz, allein *Herman* fand ihn ab, und so wurde *Diederich* nach des Schwiegervaters Tode am $^{12}/_{8}$ 1628 vom Bischof *Christian* mit dem rechten Erbmannslehn *Stockhausen* belehnt. Dazu gehörte damals der Zehnte zu *Nettelstette,* der *Niederhof, Ellerhof* und 6 Hufen Landes, ferner der *Sellenhof* zu *Engelhausen* mit *Gerdomes* Kottstätte daselbst. Als nach dem westphälischen Frieden *Minden* in *Brandenburg* aufgegangen, wurde *Diederich* 1651 vom Churfürsten auf's Neue belehnt. [4])

Diederich starb im April 1671 als churfürstlich *Minden*'scher Landrath.

Ux. 1620 *Anna Margreta von Westrup (Herman Johan v. W.* zu *Stockhausen* und *Anna Margreta von Wendt* aus *Wiedenbrück),* Erbin zu *Stockhausen;* ihre 4 Ahnen waren *Westrup* Ux. *Schilder; Wendt* Ux. *Quernheim.* [5])

[1]) Arch. Steinfurt 3—2. [2]) Ebendas. I.—15. [3]) Ebendas. I.—16; Merkw. R. H. Gutachten III.—244—263. [4]) Culemann Tom. V. [5]) Fahne, Hövel, Stammtafel Recke; Westph. 412; Aufschwörung ihres Urenkels 1729 beim Domcapitel in Minden.

§ 340 Davon: a. *Mathias Diederich II.* wurde 1621 auf dem Schlosse *Stockhausen* geboren, und obgleich ältester Sohn des Hauses, war er es gerade, welcher seine Geschwister bewog, dem jüngsten Bruder *Wilhelm VI.*, als der hierzu geeignetsten Persönlichkeit, die väterliche Besitzung zu überlassen. Er selbst, in den Stürmen des dreissigjährigen Krieges erzogen, hatte mehr Sympathien für das Soldatenleben, als für die monotone Existenz am heimischen Herde.

Der König von *Dänemark* hatte damals gerade *Schweden* den Krieg erklärt und *Bremen* eingenommen; von dort her lockte ihn der Schlachtenlärm, seine Begeisterung theilte sich den beiden jüngern Brüdern *Johan Westrup* und *Hilmer I.* mit, und obgleich Letzterer damals noch ein Kind war, brachen alle Drei zum Kriegsschauplatze auf. Sie meldeten sich im dänischen Hauptquartier und König *Friederich III.* gab am 18. Juni 1657 seinem Reichsmarschall *Anders Bille* Befehl, *Mathias Diederich* beim Heer „zu accommodiren," wozu er ihn für „capabel" erachtet.[1]) Die Armee lag in *Jütland, Mathias Diederich* wurde sogleich als Rittmeister einer Reitercompagnie eingereiht, musste sich indessen nach einigen unglücklichen Gefechten mit der Armee nach *Fühnen* zurückziehen, und nach der Niederlage zwischen *Assens* und *Middelfart* mit den aufgelösten Truppenkörpern nach *Nyborg* und schliesslich nach *Seeland* retiriren. Da trat der Winter und mit ihm ein so gewaltiger Frost ein, dass das Meer gefror und der Feind mit seinem ganzen Train über die Eisdecke des grossen Belts gleichfalls nach *Seeland* passiren und *Kopenhagen* belagern konnte. *Dänemark* war besiegt und der Rest seiner Kriegsmacht in der Hauptstadt cernirt. Am 20. December 1658 versuchte man einen Ausfall, aber bei dieser Gelegenheit hatte *Mathias Diederich* das Unglück, auf dem Eise auszugleiten, einen schweren Fall zu thun und in feindliche Gefangenschaft zu gerathen. Dieses Ereigniss hat *Wallensbeck* illustrirt und in 2 Sprachen (lateinisch und dänisch) besungen.[2]) Wir haben Grund, anzunehmen, dass er bald aus dieser Gefangenschaft erlöst wurde, und dass es gerade *Mathias Diederich* war, welcher bei Gelegenheit eines andern Ausfalles auf der Insel *Amager* beinahe den schwedischen König *Carl Gustav* gefangen genommen hätte. In dem gleichzeitigen Berichte, welcher von diesem Ereigniss handelt, wird er Major *Von der Veck* genannt. Nach vergeblichen Versuchen *Kopenhagen* zu stürmen und nach mehreren Niederlagen sah sich der Schwedenkönig zum Rückzuge und Friedensschluss gezwungen. *Mathias Diederich* blieb in dänischen Diensten und war $^{12}/_{4}$ 1662 Major einer Reitercompagnie, in welche inzwischen auch sein Bruder *Hilmer* getreten war.[3]) Im nämlichen Jahre vermählte er sich[4]) mit der 16jährigen *Anna von Gerstorff* und wurde dem Kriegsrathe *Tscherning,* mit dem er verschiedene officielle Reisen machte, attachirt.[5])

Von *Kopenhagen* ward er nach *Norwegen* versetzt, und als der Oheim seiner Frau, der Berghauptmann *Brostrup Gjedde* am 2. März 1668 zu *Christiania* gestorben und der Statthalter *Güldenlöwe* die Kosten der Beerdigung vorgeschossen, verbürgte sich *Mathias Diederich* mit Königl. Bewilligung vom $^{29}/_{7}$ 1668 für die Wiedererstattung des Vorschusses.[6]) Als Obristlieutenant kaufte er am $^{1}/_{5}$ 1670 das freie Gut *Ager* nebst den Höfen *Disen, Faaraasen* und *Stordal* auf *Hedemarken,* und im Kirchspiele *Ringsagger* am See *Mjösen* in *Norwegen,*[7]) und wollte daselbst auch eine Königliche Besitzung kaufen; aber *Christian V.* gab ihm auf seine Anfrage 1673 folgenden Bescheid:[8]) „Es ist wohl am besten, dass er sein Geld und Wir Unser Gut behalten!"

[1]) Geh. Arch. Kopenhagen, Jydske Tegnelser 1659—1660 XIV.—70. [2]) Wallensbeck 136. [3]) Geh. Arch. Kopenhagen, Diverse Sager Militairväsenet betreffende Paq. III.a. (O. H. u. V. Reol 6.) — Nr. 8. [4]) Ebendas. Geneal. herald. Selskabs Saml. [5]) Ebendas. Copenhagenisch Guarnisonsjournal 1663—1664; Registratur og Protocol o. Krigs Collegiets udf. Breve 1664. [6]) Geh. Arch. Kopenhagen, Norske Tegnelser 1660—1670—fol. 423; confer. Moe, Tidsskrift f. norsk. Personalhist. [7]) Arch. Recke, Kopenhagen. „Documenter" I.—F. 1; Kraft I.—663—665. [8]) Geh. Arch. Kopenhagen, Suhms nye Saml. II.

Im nämlichen Jahre ward er Obrist und Chef des norwegischen National-Reiterregiments [1]) und starb am $^1/_{10}$ 1676 auf *Ager.* Seine Leiche wurde am 29. November in der Kirche der heiligen Dreifaltigkeit zu *Christiania* beigesetzt, aber schon am folgenden Tage — vermuthlich nach Deutschland, abgeführt, [2]) wenngleich er notorisch in der Familiengruft von *Stockhausen* nicht ruht. Er hinterliess keine Kinder, und seine Wittwe heirathete [3]) den Königl. dänischen General-Major *Hannibal* Freiherrn *von Degenfeld,* Edlen und Bannerherrn zu *Dyrnau, Höi Lybach* und *Nyhuusen.*

Aus einer Notiz in der Bibliothek zu *Stockhausen* ergiebt sich, dass der Obrist von seinem Bruder *Wilhelm* in *Stockhausen* 500 Thlr. entliehen hatte, die Letzterer von dessen Wittwe, der Frau Generalmajorin *von Degenfeld* in *Dänemark,* wieder zu erlangen vergeblich versuchte. [4])

Ux. 1662 *Anna Maria (Margretha) von Gersdorff,* n. 1646. (Obrist *Christoph Friederich v. G.* und *Dorothea Gjedde.*)

b. *Johan Westrup* diente als Lieutenant unter dem Rittmeister *Peter von Brackel* und § 341
wurde $^5/_1$ 1659 nach der Festung *Nakskov* commandirt. [5]) Kaum aber war dieser wichtigste Punkt *Laalands,* welchen der Kommandant *Franz Edmund* ein Jahr zuvor ohne Schwertstreich den Schweden überliefert hatte, wieder besetzt, als auch schon bedeutende Truppenmassen unter Admiral *Wrangell* und General *Stenbock* herbeizogen. *Johan Westrup* war mit dem Rittmeister *Vardoehuus* und 50 Reitern am 1. Mai 1659 gerade zum Fouragiren ausgezogen, [6]) als sie im *Branderslever* Walde unvermuthet mit den feindlichen Vorposten zusammentrafen. Es entspann sich ein hartnäckiges Scharmützel, der schwedische Tross wurde zurückgeschlagen und *Johan Westrup* kehrte mit seiner eingesammelten Fourage triumphirend nach *Nakskov* zurück. Die Belagerung der Feste begann, es gelang dem Feinde, das Wallthor des Vorwerks zu miniren, den Ravelin in die Luft zu sprengen und durch die also entstandene Bresche in die Stadt zu dringen. Man warf die Stürmenden nach heissem Strassenkampfe zurück und verfolgte sie noch bis über das Glacis hinaus; hier aber sank *Johan Westrup* am 30. Juni 1659, von einer Kugel durchbohrt, vom Pferde. Seinen Tod hatte der Kapellan von *Nakskov,* Herr *Niels Petersen Saxtrup,* als localer Zeuge in seiner Reimchronik besungen, [7]) und lautet der bezügliche dänische Text in freier Uebersetzung etwa folgendermaassen:

„Kaum war die Mine geplatzt und allseits Verwirrung entstanden,
„Als schon herein in die Stadt sich wälzte der feindliche Tross.
„Aber mit mannhaftem Muthe warf sich ihm *Recke* entgegen,
„Drängt ihn mit schwerem Verlust jenseits der Wälle zurück.
„Draussen auf offenem Plan, als galt es den Sieg zu verfolgen,
„Traf gleich ein tödtlich Geschoss den muthigen Helden in's Herz.
„Sein ward der Lorbeer des Ruhms und die Palme des ewigen Lebens,
„Uns aber blieb nur der Schmerz, der Kummer um seinen Verlust!"

Er wurde in der Hauptkirche von *Nakskov* am 3. Juli 1659 bestattet. [8])

c. *Hilmer I.* In der Musterrolle der Compagnie seines Bruders *Mathias Diederich II.* § 342
vom $^{12}/_4$ 1662 wird er einfach als Reiter, [9]) 1666 aber als Cornet im Cavallerieregimente des Feldmarschalls *Würtz* von der Compagnie des Rittmeisters *Waldemar Wohnsfleth* aufgeführt. [10])

[1]) Arch. Recke, Kopenhagen, „Documenter" II.— pg. 68; I.— G. i; H.— i. [2]) Ebendas. „Documenter" II.—72—111—112—94—95; Kirchenbuch pg. 467. [3]) Ebendas. „Documenter" I.—F.2; Kaasböll, Liste over norske Adel I.—142. [4]) Arch. Stockhausen, Paquet Nr. 7. [5]) Geh. Arch. Kopenhagen, Smaalandske Tegnelser 1648—1660 VIII.—213. [6]) Roggert 120 etc. [7]) Vers 143—144—145 bei Roggert; Friis 47—70—71. [8]) Nakskov, Kirchenbuch. [9]) Arch. Recke, Kopenhagen, „Documenten" I.—aa; Geh. Arch. Kopenhagen, Diverse Sager Militairväsenet betreffende III. a. (O. H. u. V. Reol 6) — Nr. 8. [10]) Geh. Arch. Kopenhagen. Copenhagenisch Guarnisons Journal.

1669 war er Lieutenant, 1675 Capitain-Lieutenant [1]) und fiel in diesem Jahre, als die Dänen in Schweden einrückten, in einem Vorpostengefechte in *Schoonen* zu Anfang 1675.

d. *Wilhelm IV.*

§ 343 e. *N.*, eine Tochter, war Aebtissin zu *Levern* im Fürstenthum *Minden.*

§ 344 f. *Anna Elisabeth* Ux. *Itel Jobst von Vincke* zu *Ostenwalde.* [2])

§ 345 g. *Clara Maria,* Senioresse zu *Quernheim* bei *Lübbecke.* Starb 1735 in einem Alter von über 100 Jahr.

§ 346 h. *N.*, eine Tochter Ux. *N. v. Dincklage.* [3]) *(Gerhard v. D.* zu *Schulenburg* und *Quackenbrück* und *Bertha von Korff.)*

§ 347 **II. *Wilhelm VI. von der Recke,*** Herr zu *Stockhausen* und *Lübbecke,* Churfürstlicher und fürstlich Minden'scher Landrath, war der Jüngste der Brüder und wurde 1671 und 1693 mit *Stockhausen* belehnt. [4]) † 12/5 1707.

Mit seiner Frau erheirathete er zwei adlige Höfe in *Lübbecke.*

Ux. *Anna Cathrine von Stedingk (Wilcke v. S.* zu *Holzhausen* und *Agnes Abele von Grapendorp* zu *Lübbecke* und *Grapenhorst),* Erbin zu *Lübbecke* im gleichnamigen Kreise. [5])

Davon: a. *Mathias Hilmer.*

§ 348 b. *N.*, ein Sohn, starb jung.

§ 349 c. *Diederich Wilhelm* war Obristwachtmeister in hannöverschen Diensten. Blieb bei *Höchstädt* 20/9 1703.

§ 350 d. *Anna Agnes* Ux. *Hilmer Erich von Stedingk,* Erbgesessen auf *Holzhausen,* lebten 1709, [6]) sie starb 1709.

§ 351 e. *Margreta Clara* Ux. *Philip Ernst von Quernheim* zu *Niederbehme. (Friederich Ernst v. Q.* und *Ottilia von Kerssebrock* aus *Neu-Asseburg.)* Diese Eheleute lebten 1706, sie † 1733. [7])

§ 352 f. *Hedwig Maria* war 1680 Stiftsdame in *Herfort* auf dem Berge; ihr Stammbaum ist 1812 nach *Cassel* geliefert. [8]) Sie starb 1737.

§ 353 **III. *Mathias Hilmer von der Recke,*** Herr zu *Stockhausen* und *Lübbecke,* ist n. 16/1 1668, studirte 1684 bis 1687 in *Heidelberg,* ging hernach mit dem braunschweig'schen Gesandten, Freiherrn *Johan XXVII. v. d. Recke* aus *Uentrop,* (zu *Cleff* § 810) nach *England,* woselbst er 2 Jahre verblieb, bis er 1690 bei dem Heer des Fürstbischofs *Friederich Christian* von *Münster* als Oberadjutant der Cavallerie eintrat. Mit den *Münster*'schen Truppen war er sowohl in *Ungarn,* als am Ober- und Unter-Rhein, nahm aber 1696 seinen Abschied.

Nach des Vaters Tode ist er wiederholt 1707 und 1713 mit *Stockhausen* belehnt worden. *Mathias Hilmer* starb am 23/11 1719. [9])

Ux. 18/11 1706 *Lewina v. Hammerstein. (Christian Günther v. H.* zu *Loxten, Dieck, Ham* und *Quackenbrück* und *Gertrud Agnes v. Schenck* a. d. H. *Winterstädten),* n. 26/3 1684, † 20/12 1734. [10])

Davon: a. *Wilhelm Christian.*

§ 354 b. *N.*, eine Tochter, starb als Kind.

§ 355 c. *Hadwig Louise* Ux. 1) 1727 *Georg Wilhelm (Wilcke) von Stedingk,* Erbgesessen auf *Holzhausen (Hilmer Erich v. S. z. H.* und *Anna Agnes von der Recke* aus *Stockhausen).* Dieser

[1]) Geh. Arch. Kopenhagen, Arnstorff's Liste over Armeen. [2]) Fahne, Bochholz I.—2—109—172—173. [3]) Fahne, Westph. 123. [4]) Culemann. [5]) Fahne, Bochholz I.—2—173. [6]) Fahne, Bochholz I.—2—172—173. [7]) Fahne, Westph. 324; Hövel I.—2— Stammtafel Recke. [8]) Arch. Not. Cassel. [9]) Trauerdenkmal; Culemann. [10]) Fahne, Westph. 204.

ihr erster Mann war ihr leiblicher Vetter und musste $^{24}/_{6}$ 1727 wegen zu naher Verwandtschaft für die Heirath die kirchliche Dispensation nachsuchen. [1]) Ux. 2) *Adolph Friederich von Ditfurt,* Herr zu *Wegleben,* Königl. Preuss. Obristwachtmeister.

IV. ***Wilhelm Christian von der Recke,*** Herr auf *Stockhausen* und *Lübbecke,* § 356
Dom- und Capitularherr, Domküster zu *Minden,* Archidiaconus des Stifts *Minden,* zu *Lübbecke* und *Ose,* erster Bürgermeister der Ritterschaft in *Lübbecke,* ist $^{4}/_{10}$ 1729 als Minden'scher Domcapitular aufgeschworen. Er ward 1735 zum Landrath und 1744 zum Geheimen Regierungsrath zu *Minden* bestellt. [2])

Als *Franz Arnold v. d. Recke* auf *Steinfurt, Heessen etc.* 1762 kinderlos verstorben und mit ihm der ältere Zweig der Lehnsträger der *Recke-Volmestein*'schen Reichs-Lehne erloschen war, suchte *Wilhelm Christian* für diese feuda 1763 und wiederholt unterm $^{26}/_{6}$ 1764 die Kaiserl. Belehnung nach. Da indessen verschiedene Lehnsprätendenten das Lehn mutheten, und insbesondere die Freiherren *v. Landsberg* die Lehen factisch in Besitz genommen hatten, so konnte das angestrebte Ziel nur auf dem Wege eines langwierigen Processes erreicht werden. *Wilhelm Christian* nahm zwar den Rechtsstreit auf, aber er überlebte kaum seine ersten Stadien, denn er starb $^{23}/_{9}$ 1764 zu *Stockhausen,* mit Hinterlassung von fünf unmündigen Söhnen, nachdem er durch sein am $^{18}/_{9}$ 1764 verfasstes Testament aus dem Rittergut *Stockhausen,* (Siehe Tafel XII.) nebst seinen vier adligen Höfen [3]) in *Lübbecke* ein Fideicommiss für seinen ältesten Sohn, jedoch mit der Bestimmung errichtet, dass, falls „dieser keine männlichen Erben hinterlassen oder keine stifts-„mässige und vollritterbürtige Person heirathen" sollte, das Fideicommiss „eo ipso auf dessen „zweiten Bruder *Eberhard,* und so in ordine weiter auf die folgenden Brüder fallen solle, weil „diese Verordnung ein ordentliches Fideicommissum ist und in Ewigkeit bleiben soll." Aus der väterlichen Erbschaft solle jeder der 4 jüngeren Söhne mit 6000 Rthlr. abgegütert werden und für das lebende und todte Inventar noch 1000 Rthlr. erhalten, das mütterliche Erbe aber soll in gleiche Theile gehen. Zu Vormündern setzt er die Herren Landdrosten *v. Münch* auf *Benkhausen,* Geheimrath *von Cornberg* und seinen Schwager den Major *von Ditfurth* auf *Dankersen.* [4])

Ux. 1) $^{16}/_{6}$ 1734 *N.* Baronesse *v. Kiepen* aus *Hasper;* [5]) sie starb 6 Monate nach der Hochzeit.

Ux. 2) $^{24}/_{8}$ 1742 *Sophia Dorothea Friederica v. Rochow (Friederich Wilhelm v. R.,* Königl. Preuss. Kriegsminister, Herr auf *Reckahne, Geltin etc.* und *Friederikke Eberhardine von Goerne).*

Aus zweiter Ehe: V. a. ***Carl Friederich Wilhelm Alexander von der Recke,*** § 357
n. 1743, Herr der Fideicommissgüter *Stockhausen* und *Lübbecke* und Mitbesitzer der *Volmestein*schen Lehenkammer, war Landes-Deputirter des Fürstenthums *Minden.* Er hatte mit seinem Bruder *Eberhard* die Domschule in *Magdeburg* und hierauf die Universität *Halle* besucht und übernahm dann die väterlichen Güter, die er bis zu seinem Tode mit Treue verwaltete. Er starb, nachdem er schon 1824 seinen Antheil an der Lehenkammer seinem Bruder *Philip* geschenkt hatte, $^{23}/_{4}$ 1827, worauf die Güter an den einzigen Sohn *Carl* seines nächst ältesten Bruders fielen, der auch laut Testament vom $^{30}/_{11}$ 1825 sein Allodial-Erbe wurde.

b. *Eberhard Friederich Christoph Ludwig,* [6]) Herr auf *Schulzendorf,* Kr. *Teltow,* und zu § 358
Berlin Königl. Preuss. Justizminister und Ritter des Schwarzen Adler-Ordens, n. $^{14}/_{12}$ 1744,

[1]) König Collect. [2]) Gauhen II.—1825; Zedler; König Collect. [3]) Die vier Burgmannshöfe waren: der von Westrup'sche, von Stedingk'sche, von Holli'sche, (von Holte'sche?) und der von Wemminghausen'sche. [4]) cf. Arch. Stockhausen, Testament de publ. $^{28}/_{9}$ 1764. [5]) Culemann. [6]) Eberhard und sein Bruder Friederich nannten und schrieben sich stets Reck, welche Schreibweise ihre Nachkommen, die Freiherren v. d. Reck zu Stockhausen und Mannsfeld beibehalten haben.

zu studirte 1764 zu *Halle* die Jurisprudenz, [1] war Probst des adligen Fräuleinstifts zu *Levern*, kaum
§ 358 27 Jahr alt, wurde er 1771 Regierungs-Präsident zu *Minden* und 1780 solcher in *Cleve*, bis König *Friederich* der Grosse ihn nach dem Tode des Herrn *von Münchhausen* am 30. December 1784 zum Justizminister ernannte. Der König schrieb an ihn: [2] „Nun habe ich Euch ausgesucht, „um Euch an des *von Münchhausen* Stelle zu setzen, und hege das Vertrauen zu Euch, Ihr „werdet Euch in diesem Posten durchgehends dergestalt nehmen und betragen, wie es einem „ehrlichen Manne zukommt, in allen Stücken unparteiisch zu Werke gehen, und nichts, wie die „Justiz vor Augen haben, auch durchgehends incorruptibel sein.“ *Eberhard Friederich* antwortete: „Ich werde diesen mir anvertraueten Posten mit aller Rechtschaffenheit eines ehrlichen Mannes „unparteiisch zu verwalten mich bemühen und Ew. K. M. höchstes Zutrauen zu verdienen eifrigst „beflissen sein. Jede Art von Corruption verabscheue ich als entehrend und ich werde nie zu „einer That übergehen, die mein Gewissen beflecken und Ew. K. M. Gnade mit Recht mich „unwürdig machen könnte.“ Darauf erwiderte der König gleich den folgenden Tag: „Uebrigens „gereicht Eure Verpflichtung zur treuesten Wahrnehmung Eures neuen wichtigen Postens eines „Justizministers mir zum gnädigsten Wohlgefallen, und ich erwarte deren völlige Erfüllung von „Eurer mir angerühmten Rechtschaffenheit.“

Das Justizministerium war damals und bis 1808 ein Kollegium, in welchem *Eberhard Friederich* besonders als Lehns- und Kriminalminister, als Minister für Schlesien und dann als dirigirender Justizminister und auch als Präsident des Geheimen Ober-Tribunals fungirte.

Im Namen seines Königs empfing der Minister 1786 die Huldigung von *Halberstadt* [3] und 1815 zu *Münster* die aller Provinzen zwischen Rhein und Weser. [4] Nach der Schlacht von *Leipzig* und der Gefangennahme des Königs von *Sachsen* verwaltete er als Civil-Gouverneur das Königreich *Sachsen* bis zum Schluss des *Wiener* Congresses. Während er als Königl. Gesandter der Wahl des Prinzen *Heinrich v. Preussen* zum *Coadjutor* des Johanniter-Ordens 1800 in *Sonnenburg* beiwohnte, ward er selbst in diesen Orden recipirt und auf *Werben* designirt; [5] er besass damals bereits den Rothen Adler-Orden I. Cl. und ward 1803 Ritter des Königl. Preuss. Haus-Ordens vom Schwarzen Adler. Besonders segensreich war sein Wirken für das von ihm 1776 zu *Minden* gegründete Schullehrer-Seminar des Fürstenthums *Minden* und der Grafschaft *Ravensberg*. [6]

Er nahm regen Theil an dem Process, welchen sein Geschlecht um der vorenthaltenen Reichslehen Willen begonnen. Nach Erstreitung der *Volmestein*'schen Lehenkammer ernannten seine Brüder ihn zum *Prodominus* derselben, als welcher er von 1776—1809 die Vasallen belieh und 42 eröffnete Lehne *ex nova gratia* an andere Familien wieder ausgab, [7] 13 aber zur herrschaftlichen Tafel einzog, und dadurch einen kleinen Rest des *Volmestein*'schen Erbes der Familie rettete.

Aus dem Erbe seines Grossvaters *v. Rochow* erwarb er dessen Haus in *Berlin*, Leipziger Platz Nro. 12.

Zu seinen intimsten Freunden gehörte sein Universitätscamerad, der Standesherr *Christian Friederich* Graf von *Stolberg-Wernigerode*. Beider Familien blieben durch's ganze Leben eng verbunden, besonders nachdem drei Söhne jenes Hauses sich mit den drei ältesten Töchtern des Ministers vermählt hatten. Wenn *Eberhard* nach den Anstrengungen und Sorgen, die ihm das Ministeramt in jener kritischen Epoche preussischer Geschichte brachte, der Ruhe und Erholung bedurfte, dann fand er Beides bei seinem alten Freunde in dem mit allen Reizen der Natur so verschwenderisch ausgestatteten Schlosse zu *Wernigerode*. Hier in den stillen Felsenthälern und

[1] Stolberg 6. [2] Cosmar und Klaproth 479; Preuss III.—378. [3] Stolberg 35. [4] Geck 144—403. [5] König J. O., 520—548. [6] Westph. Magazin I.—3—145; Hermann, Jahrg. 1815 und 1816. [7] Promemoria pg. 63.

dunkeln Waldungen des *Harzes* athmete der ermüdete Staatsmann wieder freier auf und verlebte daselbst unter andern den Sommer des Jahres 1807. [1])

Allseitig hochgeachtet und betrauert, beschloss *Eberhard Friederich* am $^{10}/_{3}$ 1816 zu *Merseburg* seine irdische Laufbahn.

Ux. *Elise Dorothea Louise von Vincke (Ernst Idel Jobst v. V.* zu *Ostenwalde*, Domdechant und Oberst-Stallmeister des Herzogs von *York* und *Louise Sophia* Freiin *von Buttlar* aus *Ermschwert.)* n. 1763, † 1838. [2])

Davon:

aa. *Eberhardine Lisette Friedericke Louise Caroline,* n. $^{25}/_{1}$ 1782, Ux. $^{30}/_{12}$ 1810 der Erbgraf *Henrich,* nachmals regierender Graf *zu Stolberg, Koenigstein, Rochefort, Wernigerode* und *Hohnstein,* Herr zu *Epstein, Münzenberg, Breuberg, Aigmont, Lohra* und *Klettenberg,* n. $^{25}/_{12}$ 1772, † $^{16}/_{2}$ 1854. § 359

bb. *Ernestine Philipine Friedericke Caroline,* n. $^{23}/_{6}$ 1786, Ux. $^{30}/_{9}$ 1804 *Constantin* Graf *zu Stolberg-Wernigerode,* Königlich Preuss. Obristlieutenant und Flügeladjutant, † in *Carlsbad* $^{19}/_{8}$ 1817, Bruder des Vorigen. Sie war Dame des Kgl. Preuss. *Louisen*-Ordens, lebte als Wittwe mit ihren zwei Kindern bei ihren Schwiegereltern in *Peterswalde* und demnächst auf dem Majorat ihres Sohnes, des commandirenden Generals Graf *Wilhelm St.* auf *Jannowitz* bei *Hirschberg* in Pr. Schlesien, wo sie am $^{27}/_{8}$ 1874 hochbetagt im 57ten Jahre ihrer Wittwenschaft starb, tief betrauert von einer grossen Schaar ihrer Kinder, Enkel und Urenkel. § 360

cc. *Louise Theresia Charlotte Friedericke Caroline,* n. $^{16}/_{10}$ 1787, Ux. $^{12}/_{7}$ 1809, *Anton* Graf *zu Stolberg-Wernigerode,* Königl. Preuss. Generallieutenant und Chef des 27. Landwehr-Regiments, Oberst-Kämmerer, Minister des Königlichen Hauses. n. $^{28}/_{10}$ 1785, † $^{11}/_{2}$ 1854, Bruder der Vorigen. Sie starb zu *Potsdam* $^{6}/_{4}$ 1874. Ihr Gemahl hatte neben dem Majorat *Kreppelhof* das Rittergut *Diersfort* im Kreise *Rees* in die Ehe gebracht, welche Besitzung er als Erbe seines Oheims und Taufpathen, des Geh. Rath *v. Wylich* bekommen hatte. [3]) Ihr ältester Sohn *Eberhardt,* Majoratsherr auf *Kreppelhof,* war der langjährige Präsident des Preussischen Herrenhauses und in seinen letzten Lebensjahren Ober-Präsident von Schlesien, als welchen ihn $^{2}/_{8}$ 1872 der Tod noch vor seiner Mutter ereilte und unvermuthet seiner erspriesslichen Thätigkeit ein Ende setzte. § 361

dd. *Emilie,* n. $^{16}/_{2}$ 1790, Ux. $^{16}/_{1}$ 1813 *Ludwig Ernst Friederich Wilhelm* Graf *von Münster-Langelage,* Oberforstmeister und Landrath, [4]) † $^{9}/_{5}$ 1824. Sie † $^{21}/_{1}$ 1849. § 362

ee. *Ernestine Caroline Adolphine Henriette,* n. $^{6}/_{3}$ 1792, Ux. $^{12}/_{4}$ 1819 *Ludwig Friederich Ernst Carl Wilhelm* Graf *von Münster-Langelage,* n. 1787, Königlich Hannöver'scher Kammerherr, General-Lieutenant und Kommandeur der dritten Cavallerie-Brigade, Bruder des Vorstehenden. Starb $^{23}/_{1}$ 1862. Sie starb $^{6}/_{2}$ 1876 zu *Duendorff* bei *Wunstorff* in *Hannover.* § 363

ff. *Carl.*

c. *Carl Friederich Leopold.* (Siehe Absatz R. § 400.)

d. *Henriette,* geb. 1748, starb 1757. Obwohl schon so jung verstorben, wäre sie doch fast zur Mörderin geworden. Eine böse Wärterin hatte in ihrer jungen Seele Neid gegen ihren jüngeren Bruder *Philip* erweckt. Nur die Dazwischenkunft ihrer Mutter verhinderte es, dass § 364

[1]) Stolberg, 75 u. a. O. [2]) Fahne, Bochholz I.—2—173. [3]) Bärsch II.—2—157. [4]) Fahne, Bochholz I.—2 — Taf. XI.

sie als fünfjähriges Kind den Bruder, den sie in unbewachtem Augenblick aus der Wiege genommen, nicht in den schon geöffneten Abort warf.

e. *Philip Heinrich Christian.* (Siehe Absatz S. § 423.)

§ 365 f. *Ernst Ludwig Valentin,* n. $^{13}/_{7}$ 1757, Domcapitular und Scholaster zu *Minden,* fürstlich *Waldeck*'scher Jagdjunker. Er lernte in den Harz-Forsten des Grafen *zu Stolberg-Wernigerode* das Forstwesen und gab hier den Empfindungen seiner jungen Seele in den Jahrbüchern des *Brockens* vielfachen Ausdruck. [1]) Er bezog dann zum Studium der Rechte die Universität zu *Göttingen,* wo ihn ein Nervenfieber am $^{12}/_{8}$ 1779 dahinraffte. Bei der feierlichen Beisetzung der Leiche auf dem Chor der *Jacobi*-Kirche zu *Göttingen* betheiligten sich nicht nur seine Freunde, *von Behr-Negendank,* zwei Grafen *Stadion,* Graf *Althann,* die Herren *von Münchhausen* und *von Bremer,* Söhne der *Braunschweig*'schen resp. *Hannöver*'schen Minister dieses Namens, die Barone *von Pfister* und *von Ahlefeld,* die Herren *von Mühlenfels, von Alten, von Post, von Selchow* und *von Grothaus,* sondern auch der Rector und die sämmtlichen Professoren, Docenten und Studenten der Academie und viele angesehene Bürger der Stadt.

§ 366 **VI. *Carl Eberhard Ernst Wilhelm Ludwig Friederich von der Reck,*** Königlicher Wirklicher Geheimer Rath, Domcapitular und Senior zu *Brandenburg,* Erbmarschall des Fürstenthums *Minden,* [2]) Ritter des Rothen Adler-Ordens II. Classe, des *Johanniter-* und des Fürstlich *Hohenzollern*'schen Haus-Ordens etc. Herr auf *Obernfelde* und nach dem Tode seines Oheims 1827 der Fideicommissgüter *Stockhausen* und *Lübbecke;* n. in *Berlin* $^{21}/_{5}$ 1794, bezog, nachdem er das *Joachimsthal*'sche Gymnasium absolvirt hatte, 1812 die *Friedrich Wilhelms*-Universität daselbst, trat aber 1813, als das Vaterland seine Söhne zu den Waffen rief, als Freiwilliger in das in der Formirung begriffene Garde-Dragoner-Regiment. Im März 1814 aus dem Depot der Armee nachgeschickt, wurde der junge Offizier mit seinem Commando von einer im Rücken der Armee operirenden französischen Streifcolonne gefangen und erst nach dem Frieden wieder ausgelöst. 1815 aber erreichte sein Regiment zu seinem Bedauern den Kriegsschauplatz nicht mehr früh genug, um an den Lorbeeren desselben Theil nehmen zu können.

Nach dem zweiten Friedensschluss hatte er kaum die Forst-Academie in *Tharand* bezogen, als ihn 1816 der Tod seines Vaters von dort abrief. Als Universalerbe übernahm er laut Rezess vom $^{17}/_{6}$ 1816 dessen Nachlass und hiemit das Rittergut *Schulzendorf* im Kr. *Teltow* und das in *Berlin* am Leipziger Platz Nr. 12 belegene Freihaus. Nach Veräusserung dieser Besitzthümer erwarb er 1818 das ganz in der Nähe von *Stockhausen* gelegene Rittergut *Obernfelde,* welches — abgesehen von einem zehnjährigen Aufenthalt in *Bückeburg,* wohin ihn 1839 der Fürst von *Schaumburg-Lippe* als Geh. Kammerrath berufen hatte — bis zu seinem Tode sein Wohnsitz blieb.

Hierher führte er 1819 seine junge Gemahlin *Louise* heim, die ihm durch 51 Jahre die treue Lebensgefährtin war und durch ihren hohen, für alles Wahre und Edle warm erglühenden Geist und tief christlichen Sinn ihr Haus zum Mittelpunkt eines sich immer reicher entfaltenden Familien- und Freundes-Kreises gestalten half. — Die Stunden, welche er seinen lange Zeit recht schwierigen eigenen Geschäften abmüssigte (er vergrösserte *Obernfelde* ansehnlich durch Zukauf eines Waldes), verwandte er mit grosser Hingabe, klarem Blick und fast zu grosser Bescheidenheit dem öffentlichen Interesse in Staat und Kirche, hauptsächlich als Kreisdeputirter und Provinzial-Landstand, und erwarb sich in weiten Kreisen hohes Vertrauen und allgemeine Liebe. König

[1]) Reichard, Jahrbücher des Brockens 1753—1790: $^{31}/_{7}$ 1776 — $^{29}/_{8}$ 1777. [2]) Diplom d. d. $^{25}/_{1}$ 1847.

Friedrich Wilhelm IV. ernannte ihn bei der Huldigung am $^{15}/_{10}$ 1840 zum Erbmarschall des Fürstenthums *Minden*, und *Wilhelm I.* bei seiner goldenen Hochzeit am $^{12}/_{4}$ 1869 zum Wirklichen Geheimen Rath mit dem Prädicat Excellenz, und ehrte die aus dem Knabenalter stammende Freundschaft durch die Schenkung seines Bildes.

Die schweren Leiden der letzten Lebensjahre, die den sonst rüstigen Mann und guten Jäger auf den Rollstuhl beschränkten, ertrug er mit seltener Geduld und Frische. Er starb $^{18}/_{11}$ 1873.

Ux. $^{12}/_{4}$ 1819 *Louise Amalie Eleonore Alexandrine* Gräfin *von Gronsfeld-Diepenbroick* zu *Limpurg-Sontheim (Friedrich Sigismund* Graf *v. Gr.-D.* zu *L.-S.* † 1801 und *Charlotte* Freiin *von der Horst* † 1815.) † $^{28}/_{5}$ 1870.

Davon: a. *Eberhard Friederich Wilhelm.*

b. *Herman XIII.*, n. $^{31}/_{1}$ 1822, war erst Oberförster in *Glinfeld,* hernach Königl. Preuss. § 367
Forst-Inspector successive zu *Magdeburg, Marienwerder* und *Minden,* dann Forstmeister und Ober-Forstmeister zu *Liegnitz,* Mitglied des Hauses der Abgeordneten, Ritter des Rothen Adler-Ordens und des Fürstlich *Lippe-Schaumburg*'schen Verdienstkreuzes.

Ux. $^{20}/_{7}$ 1852 *Anna von Borries. (Franz v. B.,* Regierungs-Präsident zu *Minden,* Herr zu *Eckendorf, Uhlenburg* und *Beck* und *Julie von Bülow.)*

Davon:

aa. *Karl I.*, n. $^{20}/_{4}$ 1853, seit 1871 Königl. Preussischer Lieutenant und jetzt Adjutant § 368
im 2. Westphälischen Infanterie-Regiment Nr. 15.

bb. *Franz Ernst Wilhelm Karl,* n. $^{27}/_{6}$ 1854. § 369

cc. *Wilhelm XII.*, n. $^{28}/_{7}$ 1856 zu *Magdeburg.* § 370

dd. *Diederich XXXXII.*, n. 1858 zu *Magdeburg.* † 1866 zu *Marienwerder.* § 371

ee. *Herman XIV.*, n. 1860 zu *Magdeburg,* † daselbst. § 372

ff. *Louise,* n. $^{9}/_{8}$ 1862 zu *Magdeburg.* § 373

gg. *Helena,* n. $^{13}/_{4}$ 1864 zu *Magdeburg.* § 374

hh. *Maria,* n. $^{1}/_{10}$ 1865 zu *Marienwerder* in *Westpreussen.* § 375

ii. *Ernestine,* n. $^{13}/_{1}$ 1868 zu *Marienwerder.* § 376

kk. *Curt VI.*, n. $^{27}/_{7}$ 1871 in *Minden.* § 377

c. *Ernst II.*, n. $^{2}/_{5}$ 1826, war successive Lieutenant, Adjutant und Hauptmann beim § 378
2. Westphäl. Infanterie-Reg. Nr. 15. Im dänischen Feldzuge erhielt er bei dem Sturm auf die *Düppeler* Schanzen am $^{18}/_{3}$ 1864 einen Schuss durch die Brust. Nach 10monatlichen schweren Leiden kaum wieder hergestellt, raffte ihn ein rheumatisches Fieber binnen 3 Tagen am $^{28}/_{4}$ 1865 weg. Er war mit dem Rothen Adler-Orden IV. mit Schwertern und dem Fürstl. *Schaumburg-Lippe*'schen Kriegs-Verdienst-Kreuz decorirt.

Ux. $^{11}/_{10}$ 1856 auf *Nieder-Schwedeldorf Anna* Freiin *v. Münchhausen. (Ernst Otto* Frhr. *v. M.* n. $^{25}/_{11}$ 1793 zu *Ingersleben,* Hrzth. *Gotha,* Herr auf *Nieder-Schwedeldorf* in der Grafschaft *Glatz,* † $^{31}/_{3}$ 1865 in *Venedig,* und *Louise Dorothea Juliane Elisabeth von Münchhausen* a. d. H. *Schwöbber,* n. $^{24}/_{12}$ 1796, † $^{18}/_{8}$ 1867 zu *Nieder-Schwedeldorf.*

Davon:

aa. *Ernst IV.*, n. $^{31}/_{3}$ 1858 zu *Bielefeld.* § 379

bb. *Louise,* n. 1859 zu *Obernfelde,* † 1861 zu *Minden.* § 380

cc. *Elisabeth,* n. $^{9}/_{1}$ 1861 zu *Bielefeld.* § 381

dd. *Adolph VIII.*, n. $^{7}/_{3}$ 1862 zu *Minden.* § 382

ee. *Hilmar III.*, n. $^{1}/_{7}$ 1864 zu *Nieder-Schwedeldorf.* § 383

d. *Caroline,* n. $^{13}/_{6}$ 1829 Stiftsdame zu *Fischbeck* im Königr. *Hannover.* § 384

§ 385 e. *Maria*, n. $^7/_6$ 1833, Ux. $^{19}/_8$ 1857 zu *Obernfelde*, *Albert* Freiherr *v. Ledebur*, n. $^6/_3$ 1827 auf *Crollage* und *Vigenburg* bei *Rahden*, Erbmarschall von *Herford*, Rechts-Ritter des Joh.-Ord., Rittmeister a. D., Mitglied des Hauses der Abgeordneten (*Carl Fr. Aug.* Frhrr. *v. L.* auf *Cr. V.* und *Mühlenburg*, K. Pr. General-Lieutenant, n. $^8/_5$ 1795, und *Mathilde* Freiin *v. Maltzan* a. d. H. *Lenschow*, † $^{27}/_8$ 1828). Sie starb 1876 mit Hinterlassung von 12 Kindern.

§ 386 f. *Louise*, n. $^{13}/_6$ 1837.

§ 387 **VII. *Eberhard Friederich Wilhelm von der Reck*,** n. $^{23}/_{12}$ 1819, Herr der Fideicommissgüter *Stockhausen* und *Lübbeke*, Herr zu *Obernfelde*, Erbmarschall im Fürstenthum *Minden*, Königl. Landrath a. D., Rechtsritter des Joh.-Ord., des Rothen Adler-Ordens und des Eisernen Kreuzes am weissen Bande.

Er wurde 1850 zum Landrath des Kreises *Belgard* in *Pommern* ernannt und blieb in dieser Stellung bis sein Vater ihm 1867 die Verwaltung von *Stockhausen* übergab, um ihn bei seinem zunehmenden Alter mehr in der Nähe zu haben. Die conservative Majorität des Kreises *Lübbeke* vertrat er mehrfach in Reichs- und Landtagen, wie auch in der constituirenden General-Synode, und kämpfte aussichtslos gegen den immer übermächtiger andringenden Liberalismus.

Ux. $^{24}/_6$ 1852 zu *Langen*, *Maria v. Hagen*. (*Heinrich v. H.*, Herr auf *Langen*, *Damerow* und *Brutzen*, Kreis *Belgard*, † 1865, und *Caroline v. Dahlstierna*.)

§ 388 Davon: a. *Eberhard VII.*, n. $^{29}/_3$ 1853.

§ 389 b. *Elisabeth Ernestine Louise Caroline*, n. $^{20}/_2$ 1855 zu *Belgard*.

§ 390 c. *Hedwig*, n. $^{29}/_3$ 1856 zu *Belgard*.

§ 391 d. *Maria*, n. $^{31}/_5$ 1857 zu *Belgard*.

§ 392 e. *Friederich III.*, n. $^{22}/_7$ 1858 zu *Belgard*.

§ 393 f. *Anton*, n. 1859 zu *Belgard*, † 1871 auf *Stockhausen*.

§ 394 g. *Gertrud*, n. 1861 zu *Belgard* und † daselbst.

§ 395 h. *Louise*, n. 1862 zu *Belgard* und † daselbst.

§ 396 i. *Karl II.*, n. $^{11}/_3$ 1864 zu *Belgard*.

§ 397 k. *Anna*, n. $^{14}/_9$ 1865 zu *Belgard*.

§ 398 l. *Wilhelm XI.*, n. $^{20}/_{10}$ 1867 auf *Stockhausen*.

§ 399 m. *Otto I.*, n. 1869 auf *Stockhausen* und † daselbst.

Absatz R.

Linie zu Mansfeld.

§ 400 **I. *Karl Friederich Leopold von der Reck*,** (cf. § 356) n. $^2/_9$ 1746, Domherr zu *Magdeburg*, Herr auf *Döbritz* und *Kützkow*, Hauptmann a. D., Königl. Preuss. Kammerherr, *maître des plaisirs* und *directeur des spectacles*, wurde 1772 zum Joh.-Ritter geschlagen und auf *Werben* designirt. Er betheiligte sich auf's Lebhafteste an dem Prozesse seiner Familie um die Reichslehne, sowohl durch Studium der Archive und Ertheilung von Informationen, wie auch damit,

dass er bei der Königl. Seehandlung 40,000 Thlr. hinterlegte zur Bezahlung der bedeutenden Laudemien und Prozesskosten beim Reichshofrath in *Wien.* 1778 am $^{1}/_{10}$ kaufte er in *Berlin* das grosse Freihaus *Leipziger Strasse Nr. 3.,* das, bis zum $^{18}/_{2}$ 1825 im Besitz seiner Kinder, der Sammelplatz der Familie in *Berlin* war und jetzt das Preussische Herrenhaus beherbergt. Als *Napoleon* im *Tilsiter* Frieden *Preussen* die unerschwingliche Kontribution auferlegte, da sandte *Friederich Leopold* sein sämmtliches Silbergeschirr im Werthe von 58,000 Thlr. in die Königliche Münze. Er starb sechs Tage vor seiner angebeteten Königin am $^{13}/_{7}$ 1810 in *Berlin.*

Ux. 1) $^{13}/_{11}$ 1771 *Caroline Ottina Friederikke* Gräfin *v. Eickstädt-Peterswald (Friederich Wilhelm* Gr. *v. E.-P.,* Königl. Preuss. Kriegsminister, und *Ernestine Caroline v. Grumbkow),* n. $^{25}/_{2}$ 1745, † $^{24}/_{2}$ 1808 in *Berlin.*

Ux. 2) $^{25}/_{6}$ 1809 *Charlotte Elisabeth Sophie v. Horn.*

Aus erster Ehe: [1]) a. *Caroline Friederikke Eleonore Philipine Auguste Wilhelmine,* § 401
n. $^{9}/_{8}$ 1772, Ux. *Moritz Fr. Ludwig v. Stechow* auf *Kotzen,* Major. Sie † $^{17}/_{1}$ 1835 mit Hinterlassung von 2 Söhnen und 2 Töchtern, welch' Letztere nach einander mit dem Fürsten *Hans Heinrich X. von Pless,* Grafen *v. Hochberg,* Freiherrn *v. Fürstenstein* vermählt waren.

b. *Karl Friederich August.*

c. *Friederich Heinrich Alexander,* n. $^{4}/_{9}$ 1774, Königl. Kammerherr, bis 1812 Rath bei § 402
der *Magdeburg*'schen Kriegs- und Domainenkammer, Herr auf *Saegefeld* im Kreise *Ost-Havelland* in der Prov. *Brandenburg,* Landrath daselbst, und seit 1800 Joh.-Ritter. Als Bevollmächtigter seines Bruders des Präsidenten *Carl* verkauft er ihren Antheil an der *Volmestein*'schen Lehenkammer an seinen Onkel den Grafen *Philip Heinrich Christian v. d. Recke-Volmerstein,* d. d. *Saegefeld* den 27. Juli 1827.

Ux. 1) 1812 *Auguste Louise Sophie von Werder.*

Ux. 2) $^{29}/_{5}$ 1819 *Wilhelmine von Bölzig,* n. $^{4}/_{9}$ 1790, † $^{1}/_{1}$ 1864.

Aus erster Ehe:

aa. *Bertha,* n. $^{23}/_{11}$ 1814, Ux. $^{14}/_{10}$ 1843 *Hermann von Plötz.* Wittwe seit $^{14}/_{12}$ 1848. § 403
† 1856.

Aus zweiter Ehe:

bb. *Friederich Carl Gustav,* n. $^{17}/_{10}$ 1820, † $^{9}/_{5}$ 1856 zu *Potsdam* als Königl. Preuss. § 404
Hauptmann im 1. Garde-Reg. zu Fuss, in welchem er seit $^{21}/_{1}$ 1839 gedient hatte.

cc. *Caecilie Louise Henriette,* n. 1826 in *Berlin.* Ux. $^{5}/_{10}$ 1870 zu *Berlin, Friederich* § 405
Rudolph von Grünberg, Königl. Preuss. Major a. D. (*Berlin.*)

d. *Ernst Friederich Philip Leopold,* n. 1775, † 1776. § 406

e. *Louise Philipine Sophie Auguste,* n. 1777, † 1795. § 407

f. *Philip August Friederich Wilhelm,* n. 1778, † 1779. § 408

g. *Ernst Wilhelm Ludwig,* n. 1779, † 1786. § 409

h. *Caroline Wilhelmine Louise,* n. $^{13}/_{10}$ 1780, Ux. $^{25}/_{11}$ 1807 *Otto Gottlieb* Freiherr *von* § 410
Raven, Königl. Preuss. Rittmeister vom Regiment Garde du corps. † $^{19}/_{5}$ 1810 als Major. Sie † $^{9}/_{8}$ 1822 mit Hinterlassung einer Tochter *Marie,* die $^{21}/_{1}$ 1827 den Grafen *Hermann zu Solms-Klitschdorf* heirathet.

i. *Wilhelm Heinrich August,* n. 1781, † 1783. § 411

k. *Friederike Henriette Wilhelmine Julie,* n. $^{12}/_{7}$ 1783 in *Berlin,* Ux. 1807 *Peter Heinrich* § 412
von Podewils, Erbherr auf *Demmin,* Kammerherr und Major. Sie starb $^{28}/_{11}$ 1827 als Wittwe.

l. *Ernst Ludwig Philip Alexander,* n. und † 1786. § 413

[1]) Nach dem Kirchenbuche d. h. Dreifaltigkeitskirche in Berlin.

§ 414 **II. *Karl Friederich August von der Reck,*** n. $^{29}/_{8}$ 1773 in *Berlin,* Herr auf *Döbritz, Ferbitz, Kützkow, Bahnitz* und *Vietzow,* Rechtsritter des Joh.-Ordens und des Rothen Adlers II. Classe.

Diese Güter hat er zu verschiedenen Zeiten besessen: *Döbritz* in der Prov. *Brandenburg* und *Kützkow* in der Prov. *Sachsen (Jerichau)* hatte schon sein Vater, und *Karl Friederich* besass noch letzteres Gut, so wie *Bahnitz* daselbst im Jahre 1817; von 1831 bis 1834 war er Herr auf *Vietzow,* Kr. *Belgard* in der Prov. *Pommern.* [1])

Karl Friederich war Regierungsrath in *Stettin,* wurde $^{4}/_{7}$ 1800 als Oberlandesgerichts-Vice-Präsident in *Soldin* zum Rechtsritter des Johan.-Ordens geschlagen, war 1805 Chef-Präsident in *Erfurt,* in welcher Stellung er auch während der französischen Zeit blieb und wurde dann nach *Frankfurt* a. d. Oder versetzt. Nach dem unglücklichen Gefecht von *Saalfeld* liess er im Verein mit dem Commandanten von *Stettin,* Obersten *von Romberg,* an der Stelle, wo die Leiche des heldenmüthigen Prinzen *Louis Ferdinand* gefunden worden war, ein einfaches Denkmal errichten. Zum Dank dafür erhielten Beide von der Schwester des Verewigten, der Fürstin *Radziwil,* Ringe mit dessen Namen und Datum seines Heldentodes. In Ruhestand versetzt, starb er in *Berlin* $^{25}/_{4}$ 1851.

Ux. $^{28}/_{1}$ 1805 *Louise von Ingersleben (N. v. I.* auf *Vietzow,* Staats-Minister, früher Ober-Präsident von *Pommern,* seit 1816 der *Rheinprovinz,* n. $^{1}/_{4}$ 1752, † $^{13}/_{5}$ 1831 und *N. v. Brause),* Erbin von *Vietzow* mit *Wutzow,* n. $^{22}/_{8}$ 1783 in *Stettin.*

Dass diese Stadt ihr Geburtsort war, beweist folgende Anekdote. [2]) Während der Tage des Kongresses zu *Erfurt* besuchte *Napoleon* am 6. October 1808 *Weimar,* wo ihm eine Jagd veranstaltet wurde; nach derselben war Theater und dann Ball bei Hofe. *Napoleon* wollte liebenswürdig sein, und als er von einer schönen Dame erfuhr, dass sie aus *Erfurt* sei, sagte er zu ihr: „Ich hätte nicht geglaubt, dass es in *Erfurt* so schöne Frauen gäbe. Aber sind „Sie denn auch geborene *Erfurterin?*“ „„Nein, Sire, ich bin zu *Stettin* geboren!““ „Also „*Preussin?*“ „„Ja, Sire, und *Preussin* mit Herz und Seele!““ „Gut, man muss seinem Vater-„lande anhängen.“ Hiermit entfernte er sich nach einem verbindlichen Grusse. Diese Dame war die Frei-Frau *Louise von der Reck,* geborene *von Ingersleben,* Gemahlin des *Erfurter* Präsidenten. Ihr Salon, der durch mehr als vierzig Jahre seine Anziehungskraft bewährte, versammelte in jenen denkwürdigen Tagen von *Erfurt* jeden Abend nach dem Theater die Notabilitäten jeder Nation und Parthei. Hier fand sich Alles zusammen, was durch Bildung, Sitte und öffentliche Stellung ausgezeichnet war, sowohl ältere wie jüngere Männer, die nach den Sorgen und Zerstreuungen des Tages in der liebenswürdigen Nähe der Hausfrau und unter den jovialen und witzigen Gesprächen ihres Gatten heitere Erholung suchten. Prinzen und Minister, Diplomaten und Militairs, Fremde jeden Landes drängten sich gleich gern in die durch die Einquartirung des französischen Ministers *von Maret* so sehr verengten Räume zusammen, um die Eindrücke zwanglos auszutauschen, welche die Neuigkeiten oder Vermuthungen des Tages und das mächtig aufregende französische Theater zurückgelassen hatten. Sie † $^{3}/_{7}$ 1850.

§ 415 Davon: a. *Pauline,* n. $^{30}/_{11}$ 1805. Ux. *Busso von Wedell,* Königl. Preuss. Regierungs-Präsident in *Merseburg,* nachmals Präsident der Staats-Schulden-Tilgungs-Kommission. Sie † $^{2}/_{4}$ 1859 zu *Merseburg.*

§ 416 b. *Adelheid,* n. $^{3}/_{10}$ 1807, Ux. $^{9}/_{1}$ *Eduard* Graf *von der Schulenburg-Emden,* starb $^{18}/_{5}$ 1871 als Königl. Preuss. Oberst a. D. (*Potsdam.*)

[1]) Ledebur Adels-Lex. [2]) v. Müller, Erinnerungen 249, 227.

c. *Karl Adolph.*

d. *Louise,* n. $^{11}/_{10}$ 1815, Ux. 1) $^{5}/_{4}$ 1832 *Karl* Graf *von Schlippenbach,* Königl. Preuss. § 417
Hauptmann im 1. Garde-Regiment und Adjutant des Prinzen *Carl von Preussen.* † $^{9}/_{1}$ 1836.

Ux. 2) *Adolph* Freiherr *v. Canitz* und *Dalwitz,* Oberst a. D. und dienstthuender Kammerherr der Königin *Elisabeth von Preussen.* † $^{22}/_{2}$ 1868.

III. *Karl Adolph von der Reck,* n. $^{28}/_{9}$ 1809, Rechtsritter des Joh.-Ordens, Herr § 418
auf Schloss *Mansfeld* und des Amtes *Leimbach.*

Von seiner Mutter kaufte er 1834 die *Vietzower* Güter im *Belgarder* Kreise. Nach dem Tode seiner ersten Gemahlin verkaufte er diese, und erwarb mit seinem Schwiegervater Herrn *von Dieringshofen* die Herrschaft *Skillinge* in *Schweden.* Da ihm jedoch die dortigen Verhältnisse nicht zusagten, verkaufte er diese Besitzung und erwarb *Ober-Schüttlau,* im Kreise *Guhrau* in *Schlesien,* das er nach zehnjährigem Besitz wieder fortgab, um 1859 Schloss *Mansfeld* mit dem Amt *Leimbach,* im *Mansfelder* Gebirgskreise, zu kaufen.

Die Burg *Mansfeld* [1]) wird 1229 zuerst als Sitz des Grafen *Burchard I.,* Letztem des Geschlechts *von Hoya,* erwähnt. *Burchard III.* Graf *von Querfurth,* der durch seine Mutter *Sophia* Enkel *Burchard I.* ist, residirt 1262 auf *Mansfeld* und regiert von hier die gleichnamige Grafschaft. Die Burg, später zur Festung ausgebaut, wurde 1522 durch 43 Geschütze vertheidigt. In ihr standen drei Schlösser, das „hohe Haus," neben der Kirche, oder der „Vorderort," das „alte Haus" oder „Mittelort" und eine 1510 vom Graf *Albrecht* erbaute „neue Behausung," der „Hinterort," in welchen die verschiedenen Linien der *Mansfelder* Grafen residirten.

Dr. *M. Luther,* dessen Vater zwei Schmelzöfen in der Grafschaft hatte, war öfters auf dem Schlosse, wo seine Lehre bei der jüngeren Generation Eingang gefunden. Hier soll er, als ihm einst auf der Treppe der Wein entgegen floss, gesagt haben: „Ihr düngt gut, Ihr Herren! „Hier wird brav Gras wachsen!" Sein Wort ist in Erfüllung gegangen.

Nachdem die Burg im dreissigjährigen Kriege manche Belagerung ausgehalten und dadurch viel Unglück für die Grafschaft herbeigeführt hatte, wurden die Festungswerke 1674 geschleift. Mit dem Erlöschen des evangelischen Zweiges der Grafen *von Mansfeld* durch den am $^{1}/_{1}$ 1710 erfolgten Tod des Grafen *Johan Georg III.* sank auch das Schloss, das nun nur noch zur Beamtenwohnung diente, allmälig in Trümmer und wurde, nachdem es 1790 in den Besitz des Bergrathes *Bückling* gekommen war, von diesem systematisch zerstört. Erst der Baron *von Schenck* restaurirte die Kirche, und der Freiherr *Adolph v. d. R.* riss das von Ersterem erbaute Zopfstylgebäude wieder nieder und erbaute auf den alten Fundamenten des „hohen Hauses" ein den alten Erinnerungen und der Umgebung angemessenes Schloss in gothischem Geschmack. Ueber die Thurmtreppe, auf der hundert Jahre lang Gras gewuchert, steigt man nun wieder zu freundlichen Wohngemächern hinan. (Tafel XII.)

Zum Schlosse gehört jetzt noch das mit Rittergutsqualität versehene Amt *Leimbach.*

Ux. 1) $^{4}/_{5}$ 1839 *Minna v. Dieringshofen* (Ritterschafts-Director *N. v. Dieringshofen* und *N. v. Quickmann),* n. $^{29}/_{7}$ 1823, † $^{3}/_{7}$ 1840.

Ux. 2) $^{30}/_{4}$ 1844 *Wilhelmine Charlotte Louise* Edle *von der Planitz* (Kammerherr *Ferdinand* Edler *v. d. P.* und *Wilhelmine v. Bodenhausen*), n. in *Berlin* $^{16}/_{4}$ 1823.

Aus erster Ehe: a. *Elisabeth Wilhelmine Gottliebe,* n. und † 1840. § 419

Aus zweiter Ehe: b. *Adolph Karl Ferdinand,* n. $^{28}/_{7}$ 1845. Königl. Preuss. Pr.-Ltn. im § 420
Cürassier-Regiment „Königin" Nr. 2, wohin er mit Vortheil versetzt worden war, nachdem er

[1]) C. Krumhaar.

die Feldzüge von 1866 und 70/71 im *Magdeburg*'schen Dragoner-Regiment Nr. 6 mitgemacht hatte. Er ist Ritter des Eisernen Kreuzes und gegenwärtig zum grossen Generalstabe commandirt.

§ 421 c. *Eberhard VIII.*, n. $^4/_5$ 1847. Königl. Preuss. Justiz-Assessor und Lieutenant der Reserve des Westphäl. Cürassier-Regiments Nr. 4, in welchem er den Feldzug gegen Frankreich mitgemacht. Nach kurzer Beschäftigung bei der Staatsanwaltschaft in *Breslau* nahm er seinen Abschied aus dem Justizdienst, um Anfang 1877 die interimistische Verwaltung des Kreises *Querfurth* zu übernehmen, wo er am 2. Juni 1877 definitiv zum Landrath gewählt wurde.

§ 422 d. *Karl III.*, n. 1856, † 1857 in *Berlin.*

Absatz S.

Linie zu Volmestein.

§ 423 I. ***Philip Heinrich Christian*** Graf ***von der Recke-Volmerstein,*** cf. § 356, Herr auf *Overdyck, Volmestein, Werdringen, Mallinckrodt, Werse-Brockhausen,* Besitzer der *Recke-Volmestein*'schen Lehenkammer und von 1805 bis 1810 Mitbesitzer der Herrschaften *Heessen* und *Steinfurt,* Landes-Deputirter der Grafschaft *Mark,* Ritter des Rothen Adler-Ordens II. m. Stern, n. $^{17}/_8$ 1751, trat 1766 in das Regiment Gensdarmes in *Berlin* ein und wurde schon 1772 zu *Sonnenburg,* mit Expectanz auf die Kommende *Supplingenburg,* zum Rechtsritter des Joh.-Ordens geschlagen. Seitdem hiess er in seinen jüngern Jahren immer „der Chevalier.“ Er machte die letzte unblutige Campagne *Friedrich* des Grossen im baierischen Erbfolgekriege mit. [1])

Des Garnisonlebens herzlich müde, ritt er als Lieutenant 1779 nach der Revue vor dem Könige auf den linken Flügel des Regiments und bat aus angeblichen Gesundheitsrücksichten um seine Entlassung, worauf ihn *Friederich* der Grosse mit den Worten abwies: „Ach, wo ist „Er denn krank? Er will nur nach Hause marschiren! Reit Er nur wieder auf seinen Posten!“ — Im folgenden Jahre aber gelang es ihm doch, seinen Abschied zu bekommen, und er ging nach kurzer Vergnügungsreise durch Italien zu seinem Bruder nach *Stockhausen,* woselbst er bis 1784 blieb. Seine Lieblingsbeschäftigung bestand hier in dem Besuch der Schulen der Nachbarschaft, um Lehrer und Schüler durch Anweisung und Darreichung von Lehrmitteln zu unterstützen und auf solche Weise die Schulen zu heben. Das Schulwesen blieb bis an sein Lebensende der Gegenstand seines höchsten Interesses, und so gründete er zu *Hund-Hamm* bei *Overdyck* eine Privatschule und ein Schullehrer Seminar, welches besonders um 1795 blühte [2]) und bis zum Einmarsch der Franzosen 1806 Segen nach allen Seiten verbreitete.

Wir haben bereits erwähnt, dass *Philip Heinrich's* Vater, *Wilhelm Christian,* nachdem auch das Haus *Steinfurth* 1762 mit *Franz Arnold v. d. R.* im Mannsstamme erloschen, im Anfange des Jahres 1763 die Infeudation mit den Reichslehen in *Wien* gemuthet hatte. Da er aber hierauf

[1]) Erinnerungen 10. [2]) Magazin Dortm. 1797 pg. 81; Magazin N. Westph. II.—113—204; Blätter, Niederrh. 2. Jahrg. 1 Quart. 127—152.

durch acht Monate ohne jeden Bescheid blieb, so wandte er sich unterm $^{19}/_{11}$ 1763 an seinen König *Friedrich* den Grossen und bat um dessen Schutz und Beistand, da er fürchten müsse, dass seine Gegner und ihr grosser Anhang, unterstützt durch die Grafen *Kaunitz* und *Plettenberg,* ihn zu seinem Rechte nicht würden kommen lassen. [1]) Nach Untersuchung der Sachlage wies König *Friedrich II.* unterm $^{3}/_{12}$ ejusd. seinen Gesandten in *Wien* an, beim Kaiserhofe dahin zu wirken, dass man *Wilh. Christ. v. d. R.* ungesäumt „promte und ungeschwächte Justiz angedeien" lasse und er mit den „auf ihn devolvirten unmittelbaren Reichs-Mannlehen, den Herrlichkeiten *Dreen-* „*Steinfurth* und *Heessen,* beliehen werde." zu § 423

Solch mächtige Fürsprache würde wohl zu dem erwünschten Ziele geführt haben, hätte nicht *Wilhelm Christian* wenige Monate darauf das Zeitliche gesegnet und fünf unmündige Söhne hinterlassen, deren Vormünder die Sache liegen liessen. Erst 1771 nahmen die drei ältesten, inzwischen mündig gewordenen Brüder den Belehnungsantrag wieder auf, und am $^{22}/_{2}$ 1774 erfolgte die Kaiserliche Belehnung. [2]) Aber in dem Lehnbriefe waren die Herrlichkeiten *Heessen* und *Steinfurth* nicht genannt. Die Kaiserliche Kommission immitirte daher die Gebrüder nur in die *Volmestein*'sche Lehenkammer, da *Franz Arnold's* Wittwe *Anna Sybille v. d. R.* die Allodialität ihres Erbgutes *Heessen* behauptete, wie auch die Freiherren *von Landsberg* die von ihnen in Besitz genommene Herrlichkeit *Dreen-Steinfurth* für eine allodiale Besitzung ausgaben.

Wieder wurde der Reichshofrath angerufen, und trotz aller Machinationen der Gegner — die im Alleinbesitz der Archive immer wieder sogenannte *Nova,* aus welchen die Allodialität der Güter bewiesen werden sollte, aufgefunden haben wollten, und hierin in meisterhafter Weise von dem berüchtigten Hofrath *L. A. Koester,* [3]) (dem Verfasser der für diesen Prozess geschriebenen „Beiträge zum deutschen Lehenrecht") unterstützt wurden — entschied der Reichshofrath immer wieder, dass „die Herrlichkeiten *Dreen-Steinfurth* und *Heessen* ächte, wahre Reichs-Mannlehen „seien, und mit den seit 1762 genossenen Früchten an die Freiherren *v. d. R.-Stockhausen* heraus- „zugeben seien."

Als nun aber gleichwohl statt die beantragte Execution zu verfügen, der Reichshofrath die 1799 von Seiten des Herrn *von Boeselager* eingelegte Restitutio in integrum annahm und sogar die von dem Herrn *von Landsberg* gegen das 1793, also vor 12 Jahren ertheilte Endurtheil am $^{13}/_{3}$ 1805 beantragte Revision doch noch zuliess, da sah sich König *Friedrich Wilhelm III.* in Uebereinstimmung mit dem von *Friedrich II.* eingenommenen Standpunkte auf die Klage der Freiherren *von der Recke-Steinfurth* veranlasst, unterm $^{5}/_{5}$ 1805 eine Immediat-Commission zur Untersuchung dieses Prozesses niederzusetzen und den Bericht des Grosskanzlers *von Goldbeck* und des Staatsministers des Aeussern, Freiherrn *v. Hardenberg,* darüber zu erfordern. In diesem Bericht vom $^{25}/_{8}$ 1805 [4]) wird die Ueberzeugung ausgesprochen, „dass diese Sache auf eine sehr „ungewöhnliche und partheiische Art, zum grössten Nachtheile der Freiherren *v. d. R.*, so viele „Jahre hingehalten worden, ohne dass diesen die Schuld beigemessen werden könne, dass auch „jetzt nach der vom Fürsten *Colloredo* ertheilten Auskunft noch lange kein Ende in dem weiteren „Reichshofräthlichen Verfahren abzusehen sei." Die Minister bitten desshalb den König, die Angelegenheit vom Reichshofrath ab und vor sein Forum zu ziehen, „damit die Partheien endlich „über ihr Recht und Eigenthum Gewissheit erhalten," und erörtern dann, ob noch ein weiteres gerichtliches Verfahren eingeleitet, oder ob lediglich auf Grund des Reichshofräthlichen Verfahrens die Sache zu Ende geführt werden solle. Sie entscheiden sich dabei für die zweite Alternative, d. h. für die sofortige Execution des Endurtheils von 1793, das als viertes gleichmässiges

[1]) Königl. Geh. Staats-Archiv Berlin, Rep. 32 Nro. 5 lit. R.-Vol. I. [2]) Merkw. R. H. Gutachten III., 263. [3]) Sommer pg. 243. [4]) K. Geh. Staats-Archiv Berlin, Rep. 32 Nro. 5, Lit. R.

zu § 423 Urtheil die *Steinfurter* Güter und als drittes die *Heessen*'schen Güter den Gebrüdern Freiherren *v. d. R.* zugesprochen habe. Da aber nach den „richtigen Grundsätzen des Reichshofräthlichen „Prozesses die vierte Instanz schon immer eine Anomalie und nur die dritte Instanz als zulässig „angesehen werde," so seien „starke Gründe dafür vorhanden, beide Prozesse als rechtskräftig „entschieden zu betrachten," und schlagen desshalb unmittelbare Execution der Erkenntnisse vor und als Commissarien zur Execution den Präsidenten der Regierung in *Aurich* Herrn *v. Schlechtendahl* und den Ober-Regierungsrath *von Münch* aus *Münster.* Die Separation des Feudi vom Allodio möge in streitigen Fällen die Regierung in *Münster* instruiren, das Kammergericht aber in erster und der Ober-Appellationssenat desselben in zweiter Instanz das Urtheil sprechen.

Auf Grund dieses Berichts ordnete der König die Execution an, nachdem die Acten aus *Wien* avocirt waren, und wurde der von seinen Brüdern hierzu bevollmächtigte Chevalier *Philip Heinrich v. d. Recke* am 3. April 1806 in die Herrlichkeit *Drensteinfurt* und am 8. April in die Herrlichkeit *Heessen* mit allen Dependenzien, so weit sie Lehne waren, eingeführt, [1]) und siedelte mit seiner Familie von *Overdyck* dahin über, um sich ganz der durch die Verhältnisse sehr erschwerten Verwaltung des ausgedehnten Complexes zu widmen.

Da namentlich die *Heessen*'schen Bauern fortfuhren, die Pächte an Herrn *von Boeselager* abzuführen, so erliess die Executions-Commission unterm $^4/_5$ 1807 nochmals eine Specification der Pertinenzen der Herrlichkeit *Heessen* und wies alle Contribuenten an, ihre Pächte und Gefälle an die Freiherren *v. d. R.* unweigerlich zu zahlen. Aus diesem Schriftstück entnehmen wir, dass zu *Heessen* gehörten: [2]) der Schlosshof mit den Nebengebäuden und Ziergärten, 32 Saatländereien, 17 Wiesen, 28 Weiden, 18 Gärten, 26 Forstparzellen, 1 Korn-, Säge-, Walk- und Oelmühle, 10 Häuser und 121 Bauerhöfe, 38 Grundzinspflichtige Häuser und ferner an Gerechtigkeiten: die hohe Gerichtsbarkeit über das Kirchspiel *Heessen* und die Bauerschaft *Oestrich* im Kirchspiel *Ahlen,* das Marken-Gericht daselbst, Wegezoll- und Accise-Recht für Handel, Gastwirthschaft und Brennerei, der Bierzwang, Schäferei- und Hutungs-Gerechtigkeit, die Fischerei in der Lippe und in 14 Teichen, die Privat- und Koppeljagd, das Recht auf Schutzgelder aus 6 Colonien, auf Weidegelder aus 6 Gemeinheiten, auf Weidehühner und Eier aus 5 Kirchspielen.

Die so in das reiche Erbe ihrer Ahnen wieder eingewiesenen *Recken* sollten sich jedoch desselben nicht lange freuen!

Die lange, zweiundvierzigjährige Dauer des widerrechtlichen Besitzes hatte die Begriffe derart verwirrt, dass nicht blos der katholische münsterländische Adel, der sich in seinen Verwandten von den evangelischen Markanern verdrängt sah, über Gewalt schrie, sondern auch sonst klarer blickende, aber durch die Ideen von 1789 beeinflusste Männer über, durch den Einfluss der Preussischen Camarilla herbeigeführte, Gewaltmaassregeln und Cabinets-Justiz declamirten!

G. Freytag schöpft unbewusst aus diesen Quellen, wenn er in einem seiner neueren Werke [3]) diesen Prozess in solcher Weise charakterisirt. Wir mussten desshalb ihn hier etwas ausführlicher behandeln und erwähnen noch, dass die im Geh. Staats-Archive zu *Berlin* vorhandenen Acten „auch nicht die leiseste Spur des vermeintlichen Einflusses der Camarilla auf die Ent„scheidung des Königs *Friederich Wilhelm III.* vom $^5/_9$ 1805," durch welche er lediglich „die Voll„streckung des vom Reichshofrathe gefällten End-Urtheils anordnete, erkennen lässt." [4])

Als bald darauf Frankreich's Heere den deutschen Boden überschwemmten, wurden sie in *Münster* als Befreier empfangen. Der katholische Adel suchte seine bischöflichen Hofuniformen

[1]) Immissions-Protocoll d. d. $^3/_4$ und $^8/_4$ 1806 Archiv Craschnitz. [2]) Einweisungsdecret d. d. $^4/_5$ 1807. Ibidem. [3]) G. Freytag, Bilder a. d. deutschen Vergangenheit IV., pg. 380 bis 386. [4]) Schreiben des Vorstands des Geh.-Staats-Archivs, Berlin d. d. $^{11}/_{11}$ 1876.

wieder hervor und drängte sich in die Vorzimmer der französischen Generale *Daendel's* und nachher *Loyson's*, ihnen fürstliche Ehren entgegenbringend. Diese, trunken von solchem Empfang, und, wie man sich erzählt, nicht unempfindlich gegen ansehnliche Geschenke, extrahirten, um ihre Dankbarkeit zu beweisen, eine kaiserliche Ordonnanz, die unter Sequestration der *Heessen-Steinfurt*'er Güter die Revision des Prozesses vor französischem Gericht anordnet, und bis zum Austrag der Sache den Chevalier *v. d. R.* aus *Heessen* $^{13}/_{8}$ 1808 exmittirt. Kurz vorher hatte das Decret *Napoleons* d. d. *Valladolid* den 8. April 1808: „*Tous les fiefs sont supprimés*" die Familie ihrer Lehenkammer und des durch sie ausgeübten Einflusses beraubt. [1] Als aber das Tribunal des Grossherzogthums *Berg* auch kein anderes als das vom Reichshofrath gesprochene Endurtheil finden konnte, da schob man den Spruch immer weiter hinaus, und die Gewaltherrschaft, die den Besitzern nicht verzeihen konnte, dass sie in Treue zu ihrem angestammten Herrscherhause hielten, dass zwei von ihnen als Minister und Kammerherr unmittelbar dem gehassten Gegner dienten — dictirte den Gebrüdern *von der Recke* einen Vergleich, der, als 1810 die Aussicht zum angestammten Herrscherhause einst zurückzukehren immer schwächer wurde, zuerst vom Minister *Eberhard* und seinem ältesten Bruder *Wilhelm*, schliesslich auch von dem Chevalier *Philip* für sich und Namens der Söhne seines kürzlich verstorbenen Bruders *Friedrich* angenommen wurde. Gegen Zahlung von Einhundert und sechzehntausend Thaler mussten sie dem Erbe ihrer Väter entsagen! zu § 423

Als nach Vertreibung des Erbfeindes die preussische Gesetzgebung noch das von *Napoleon* den früheren Lehnsherren vorbehaltene Heimfallsrecht gegen einen kaum nennenswerthen Allodificationszins aufhob, da erschien der Ueberrest der *Volmestein*'schen Lehenkammer zu unbedeutend, um ferner als Familien-Besitzthum gelten zu können. Nachdem *Wilhelm* seinen Antheil schon 1825 seinem Bruder *Philip* geschenkt hatte, verkauften auch Beider Neffen, die Söhne *Eberhard's* und *Friedrich Leopold* $^{27}/_{9}$ 1827 ihre Antheile an der Lehenkammer, sowohl an den heimgefallenen Gütern, wie an den noch bestehenden lehnsherrlichen Rechten ihrem Onkel *Philip*, [2] der somit die Rudera des einst so reichen *Volmestein*'schen Erbes in seiner Hand vereinte.

Ihn erhob König *Friedrich Wilhelm III.* am $^{20}/_{6}$ 1817 unter Beilegung des Namens *Von der Recke-Volmerstein* in den preussischen Grafenstand und gab ihm bei dieser Gelegenheit die seit 1324 zur gräflich *von der Mark*'schen Domaine gezogene Burgruine *Volmestein* zurück.

Hier im Angesichte der Burg [3] seiner Ahnen feierte er am $^{9}/_{7}$ 1834 im glücklichen Kreise seiner Kinder und Enkel seine goldene Hochzeit, ein Fest, das durch die freundliche Betheiligung des Städtchens *Volmestein* zu einem prächtigen Volksfeste wurde. [4]

Philip Heinrich besass bereits seit 1784 eine halbe Meile nordwestlich von der Stadt *Bochum* das Rittergut *Overdyck* und pflegte sich nach diesem Besitz, wo er den grössten Theil seines Daseins verbrachte, zu nennen. Von dem patriarchalischen Leben auf diesem alten Schlosse hat uns seine Grosstochter in ihren Aufzeichnungen ein anziehendes Bild entworfen. [5]

Am $^{21}/_{12}$ 1833 vertheilte Graf *Philip* seine Güter unter seine Kinder. Sein ältester Sohn erhielt das Rittergut *Overdyck* mit Pertinenzen. Die übrigen wurden mit den aus der *Volmestein*schen Lehenkammer herrührenden Gütern ausgestattet.

Graf *Adelbert* bekam das Rittergut *Werdringen* mit dem *Sporbecker* Zehnten, im Kreise *Hagen*, 1240 Morgen gross nebst dessen Pertinenzen auf der Halle.

[1]) Promemoria über die Verluste der Volmerstein'schen Lehenkammer. [2]) Archiv Craschnitz. [3]) Die Geschichte der Burg Volmestein findet sich: Kindlinger, Volmestein; Manz; Freiligrath 217 etc. etc. [4]) Elberfelder Zeitung Nr. 197 vom $^{18}/_{8}$ 1834; Manz 59. [5]) Erinnerungen 120—121—131; Beschreibung von Overdyck; v. St. III.—168.

Graf *Ottomar* erhielt das Rittergut *Mallinkrodt* im Kirchsp. *Ende,* Gericht *Wetter,* 650 Mrg. gross nebst 12 Bauergütern und dem rauhen Zehnten zu *Gedern.*

Graf *Werner* bekam das adlige Gut *Obernhof,* im Kirchspiel *Boele,* nebst zehn zerstreut liegenden Bauergütern und einer auf *Werdringen* radicirten Rente und mehrere Ansprüche an die *von Ruskamp'*schen Erbzinsgüter, an das adlige Gut *Harringhof* und das Gut *Wersebrockhausen.* Die Töchter wurden durch Kapital und Rente abgefunden.

Graf *Philip* starb 88 Jahr alt bei seinem Sohne *Adelbert* in *Düsselthal* $^{15}/_{3}$ 1840 und wurde auf dem Kirchhofe zu *Herne* bei *Bochum* beigesetzt. Sein Bildniss, wie das seiner Gemahlin, befindet sich in *Heinzenburg.*

Ux. $^{9}/_{7}$ 1784 *Louise Alexandrine Johanne Christine* Freiin *v. d. Recke* (§ 569) *(Diederich Adolph III. v. d. R.* auf *Reck* und *Henriette Gisberta Jacoba v. Rouwenoort* a. d. H. *Uhlenpass* bei *Utrecht)* n. $^{6}/_{9}$ 1760, starb $^{16}/_{4}$ 1836. Im Frühling 1784 auf dem Hause *Bodelswing* verlobt, blieb sie ihrem Gatten in allen Wechselfällen des Lebens eine treue Gefährtin, verlor aber einige Jahre vor dem Scheiden von dieser Welt das Licht ihrer Augen. Ihr Gemahl sagt von ihr in der Todes-Anzeige: [1])

„Zwei und fünfzig Jahre in der glücklichsten, gesegnetsten Ehe mit mir verbunden, war „sie der Gegenstand meiner herzlichen Liebe und Verehrung, die Zierde meines Hauses, eine „Perle ihres Geschlechts. Unübertrefflich in Erfüllung ihrer Mutterpflichten, war sie mir und den „Meinigen in ihrem stillen, frommen Wandel ein reizendes Vorbild, in ihrer Milde den Armen „eine Zuflucht, den Bekümmerten Rath und Trost, in ihrer vielseitigen Thätigkeit ein Muster einer „treuen Gattin.

„In ausharrender Geduld unter mancherlei schweren Leiden bewährte sie die Aechtheit „ihres Glaubens. Seit 5 Monaten an allerlei Zufällen der schwindenden Lebenskräfte leidend, „brachte sie ihr Alter auf 76 Jahre und verschied in vollem Bewusstsein, sanft und selig in dem „festen Glauben an *Jesum Christum* unsern Herrn, auf dessen Verdienst sie ihre Seligkeit baute.

„Gebeugt über den Verlust einer solchen Gattin, stehe ich mit 5 Kindern, 4 Schwieger„kindern und 15 Enkeln im 85. Jahre meines Lebens da und freue mich, dass mein Erlöser „lebt und ich im Glauben auf ihn die Gerechtigkeit habe, die allein vor Gott gilt!“

Davon: a. *Gotthardt Carl Ludwig.*

§ 424 b. *Adelaide Esperance Theodora Alexandra Eberhardine Leopoldine,* n. $^{18}/_{5}$ 1788, Stiftsdame in *Oberndorf* und *Clarenberg.* Starb $^{16}/_{11}$ 1806, liegt in der Kirche in *Heessen* begraben. [2])

§ 425 c. *Constantin,* n. $^{7}/_{6}$ 1789, starb als Cornet im 3. Preuss. Husaren-Regiment 1804.

d. *Adelbert.* **Siehe Absatz T.** § 435.

e. *Ottomar.* **Siehe Absatz U.** § 459.

f. *Werner Gisbert Wilhelm.* **Siehe Absatz V.** § 476.

§ 426 g. *Jenny,* n. 1798, Ux. $^{1}/_{9}$ 1826 auf *Overdyck Carl Alhardt* Frhr. *von der Borch,* Majoratsherr auf *Holzhausen* im Fürstenthum *Paderborn.* Sie starb 1828 mit Hinterlassung einer Tochter *Minette.* [3])

§ 427 h. *Ida Sophia C. W.,* n. $^{19}/_{4}$ 1801, Chanoinesse des säcularisirten Stifts *Oberndorf* bei *Wesel.* Sie war bis an ihr Lebensende die treue Gehilfin ihres Bruders *Adelbert* bei allen seinen Arbeiten zur Rettung sittlich verwahrloster Kinder, und erwarb durch den von ihr geleiteten Jungfrauen-Verein, durch eine jährlich wiederholte Lotterie weiblicher Handarbeiten, so wie

[1]) d. d. Overdyck den $^{16}/_{4}$ 1836. Arch. Craschnitz. [2]) Heessen's Kirchenbuch. [3]) Erinnerungen 92—97—106.

durch einen kleinen Handel mit Nähseide erhebliche Beiträge zur Förderung seiner Bestrebungen. Sie starb $^{12}/_{4}$ 1870 zu *Holzhausen* und wurde in *Herne* bei ihren Eltern beigesetzt.

i. *Julius*, n. 1805, starb 1806. § 428

II. *Gotthardt Carl Ludwig* Graf ***von der Recke-Volmerstein,*** Herr auf § 429 *Volmestein, Overdyck* und *Märkisch Friedland,* eine Herrschaft mit 1 Stadt und 7 Dorfschaften mit zusammen 3392 Einwohnern in Westpreussen, Kreis *Deutsch-Crone.* [1]) Er war Major von der Armee, Geheimer Regierungs- und Landrath des Kreises *Bochum,* Ritter des Rothen Adler-, des Joh.-Ordens und des Grossherzogl. Sächsischen Ordens vom weissen Falken, Coadjutor des Gross-Comthurs der Deutsch-Ordens-Ballei *Utrecht,* n. $^{26}/_{8}$ 1786. Nach Absolvirung des *Joachimsthal*'schen Gymnasiums in *Berlin* trat *Gotthardt* 1804 als Cornet in das Leib-Husaren-Regiment, in dem er die unglückliche Campagne von 1806 mitmachte und mit dem *Blücher*'schen Corps in *Hamburg* in Gefangenschaft gerieth. Aus preussischem Dienst entlassen, musste er 1808 als Lieutenant in das grossherzoglich *Berg*'sche Lancier-Regiment eintreten, in welchem er 1809 den Feldzug gegen *Oesterreich,* 1810/11 den in *Spanien* mitmachte. Sein ritterliches warmes Herz hätte ihn hier viel lieber auf die Seite der edlen, unterdrückten Nation geführt. Mit stets erneuter Entrüstung und tiefem Schmerz erzählt er [2]) von dem Erschiessen der in Gefangenschaft gerathenen Guerillas und dem Abbrennen von blühenden Städten und Dörfern, in welchen Letztere sich aufgehalten hatten. Nach dem ewigen hin und her Marschiren in *Spanien* trat er dann den grossen Marsch nach *Russland* an und erreichte an seinem Geburtstage $^{26}/_{8}$ 1812 die preussisch-russische Grenze bei *Tilsit,* die er wenige Monate später mit den zersprengten Resten der „grossen Armee" wieder passiren sollte. Nachdem er im November zwei Schlachten und zwei grössere Gefechte neben ungezählten Scharmützeln mitgemacht, erkrankte er schwer an einer Lungen-Entzündung und lag vom 14.—20. November in dem Waldschlosse *Gabrieloff* am *Dnieper,* als er plötzlich durch die Nachricht vom Unglück der Armee und dem Anrücken der Kosaken aufgeschreckt, krank die grause Flucht antritt. Unter den furchtbarsten Entbehrungen, von Hunger und Kälte leidend, mit erfrorenen Gliedern, bald der Pferde, des Gepäcks, des Geldes beraubt, mehrfach von seinem treuen Bedienten getrennt, der ihn aber immer wieder aufsucht, immer durch die mit den verfolgenden Kosaken gewechselten Schüsse gescheucht, so flieht er in dem wirren Tross. Die *Berezina* kann er nur durch den Glücksfall um 4 Uhr Morgens am $^{29}/_{11}$ 1812 passiren, dass er sich auf ein Handpferd des Herzogs von *Belluno* wirft, nachdem er 36 Stunden vor der Brücke gestanden und vergebens den Uebergang versucht, inzwischen aber den Tod von Tausenden mit angesehen hat, die theils vom Ufer in den Fluss gedrängt, theils zertreten worden waren. Nach furchtbarem Elend erreicht er am 13. December endlich die preussische Grenze und am 25. *Marienwerder,* und findet hier endlich Zeit und Gelegenheit, seinem kranken Leibe Ruhe und Erholung zu gönnen. Hier sammelt er als ältester Offizier seiner Division — 130 Lanciers — den ganzen Rest der einst stolzen *Berg*'schen Cavallerie, den Stamm des späteren 11. Husaren-Regiments, das er nachmals in *Westphalen* organisirte. In demselben machte er noch die Befreiungskriege als Rittmeister mit, nahm 1817 als Major seinen Abschied und zog mit seiner jungen Gemahlin nach *Berlin,* wo er als Bevollmächtigter seines Schwiegervaters des Fürsten *Emil von Bentheim-Tecklenburg-Rheda* mit der Regierung nach langen schwierigen Verhandlungen einen Rezess abschloss, der für das fürstliche Haus in staatsrechtlicher, wie finanzieller Beziehung grosse Vergünstigungen eintrug.

[1]) Goth. Taschenbuch der gräfl. Häuser 1859. [2]) Tagebücher des Grafen Gotthardt v. d. R.-V. Arch. Craschnitz.

1817 hatte er mit seinem Schwager, dem Prinzen *Casimir zu Bentheim-Tecklenburg,* die Herrschaft *Frauendorf,* im Kreise *Frankfurth,* erworben, und veräusserte diese 1842 an Ihre K. Hoheiten die Prinzen *Wilhelm* und *Carl* von *Preussen.*

Im Jahre 1832 von den Ständen des heimischen Kreises *Bochum* zum Landrathe gewählt, verwaltete er sein Amt mit grosser Treue bis zum Jahre 1855 und zog sich dann, zum Geh. Regierungsrath ernannt, in den Ruhestand zurück.

Durch eine Häufung mannigfacher Unglücksfälle büsste er in seinen letzten Lebensjahren fast sein ganzes Vermögen ein. Er starb $^{23}/_{10}$ 1857 in *Berlin,* wohin er sich seit 1855 zurückgezogen hatte.

Ux. $^{21}/_{11}$ 1817 *Caroline Wilhelmine Amalie Louise Jacobine Elise* Prinzessin *von Bentheim-Tecklenburg-Rheda (Emil F. B.-T.* zu *Rheda* und *Agnes Christiane Albertine* Prinzessin *von Sayn-Wittgenstein-Hohenstein),* Mitbesitzerin der Herrschaft *Ober-Sontheim,* n. $^{4}/_{6}$ 1792, starb $^{7}/_{12}$ 1876.

Davon: a. *Friederich Casimir.*

§ 430 b. *Lothar II.,* n. 1821, † 1822.

§ 431 c. *Agnes,* n. $^{9}/_{11}$ 1832, † $^{2}/_{7}$ 1866 im Bade *Soden.*

§ 432 **III. *Friederich Casimir (Friedemir)*** Graf ***von der Recke-Volmerstein,*** war Herr auf *Reckeburg* und *Bruch.* Königl. Preuss. Pr.-Ltn. im 5. Landwehr-Ulanen-Regiment a. D., n. $^{30}/_{8}$ 1818. Er kaufte 1859 das adlige Gut *Dytteböl* in *Angeln* in *Schleswig,* der Kauf ging aber zurück.

Ux. $^{6}/_{10}$ 1848 *Maria Elisa* Reichsfreiin und Edle *von Kotzau (Friederich* Frhr. u. E. *v. K.* zu *Thurm* und *Oberneiera* und *Erdmutha Caroline* Freiin und Edle Herrin *v. Kotzau),* n. $^{30}/_{10}$ 1824.

Der Markgraf *Georg Albrecht von Brandenburg-Culmbach,* Neffe des regierenden Markgrafen zu *Bayreuth,* bewohnte als apanagirter Prinz das Gut *Ober-Kotzau* und heirathete zu Ende des Jahres 1699 in morganatischer Ehe die schöne *Regina Magdalena* Tochter des Amtmann *Johan Peter Lutz* zu *Kotzau.* Sie gebar ihm am $^{5}/_{12}$ 1700 den ersten Sohn *Friedrich Christian Wilhelm,* dem noch zwei andere folgten, die vom Kaiser unter dem Namen *von Kotzau* zu Edlen und Reichsfreiherrn gemacht, die Stammväter dieser Familie wurden. [1]

Gräfin *Maria* ist seit Sommer 1876 geschieden und lebt in *Thurm* und *Dresden.*

Ux. 2. October 1876 *Michaela,* fünfte Tochter des *Scott Stuart Montgommery Esq.*

Aus erster Ehe: a. *Carl IV.*

§ 433 b. *Elisabeth,* n. $^{14}/_{10}$ 1851.

§ 434 **IV. *Carl IV.*** Graf ***von der Recke-Volmerstein,*** n. $^{3}/_{10}$ 1849. Königl. Sächs. Prem.-Lieut. der Reserve des 1. Leib-Grenadier-Regiments Nro. 100. Mitbesitzer des Rittergutes *Thurm* im *Voigtlande.*

Ux. $^{3}/_{2}$ 1877 zu *Elm-Hall* bei *Wawetree* in England, *Alice Isabell Wrigley,* Tochter des *Barton Wrigley Esq.*

[1] G. Schwetschke.

Absatz T.

Linie zu Craschnitz.

I. ***Adelbert*** Graf ***von der Recke-Volmerstein,*** (cf. § 423) Besitzer der Herrschaft § 435
Craschnitz, mit den Gütern *Hammer, Dammer* und *Politz,* Ritter des Rothen Adler-Ord. II. Cl. mit Stern, Ehrenritter des Joh.-Ordens, n. $^{28}/_{5}$ 1791 auf *Overdyck.*

Es wird mit Recht für misslich erachtet, Biographien lebender Personen zu schreiben, so lange dieselben noch in voller Action auf der Bühne des Lebens stehen und im raschen Lauf begriffen, dem vorgesteckten Ziele zustreben. Es muss nothwendig etwas Abgeschlossenes vorliegen, ein Stillstand eingetreten sein, um das Gewordene richtig beurtheilen zu können. Dieser Stillstand braucht aber nicht immer der leibliche Tod zu sein, es genügt, dass die Hauptarbeit schon gethan, dass ein Rücktritt zeitweise oder für immer erfolgt, wenn wir den noch unter uns Weilenden der Betrachtung widmen wollen. Das ist nun aber eben bei Graf *Adelbert* der Fall, er hat den zündenden Gedanken, der den Pathos seines Daseins bildete und seine Seele seit frühester Jugend erfüllte, bereits verwirklicht, er hat nicht blos den Grundstein zu einem Bau gelegt, er hat denselben auch mustergültig vollendet, und dürfte jetzt als betagter Greis mit Befriedigung auf die Arbeit seines Lebens zurückblicken, wüsste er nicht, dass nur Gott es war, der ihm das Wollen gegeben und das Vollbringen geschenkt. Uns wäre sonach ein abgeschlossenes Ganze geboten, das wir prüfend betrachten könnten, und dennoch müssen wir uns jeder persönlichen Meinung begeben, es hier bei der blossen Anführung von Thatsachen bewenden lassen. Diese sprechen laut genug, um die Welt auch ohne unser Zeugniss den ganzen Werth seiner Persönlichkeit erkennen zu lassen.

Die Theilnahme für das Volksschulwesen, für die sittliche Pflege verwahrloster Jugend, hatte der Vater dem Sohne vererbt, aber Graf *Adelbert* folgte diesem Zuge seines Herzens nicht blos in den Augenblicken der Musse, er widmete den Werken der Liebe und des Erbarmens sein ganzes Denken und Trachten und erzielte mit verhältnissmässig geringen Mitteln Resultate, wie sie kaum befriedigender gedacht werden können.

Die unter *Overdyck* erwähnte Freischule, welche sein Vater in *Hund-Hamm* gegründet, hob *Napoleon's* Fremdherrschaft auf, die Gebäude wurden zu König *Hieronymus* Zeiten als Schenke und Herberge benutzt, erst mehrere Jahre später standen sie wieder zur Disposition ihres Besitzers, und schon am 19. November 1819 eröffnete Graf *Adelbert* an dieser Stelle eine Rettungs-Anstalt für verwahrloste Kinder, welche nach Jahresfrist bereits 44 Pfleglinge zählte. [1]) Bald fassten die Räume die wachsende Menge nicht mehr, Graf *Adelbert* kaufte deshalb das aufgehobene Kloster *Düsselthal* bei *Düsseldorf* [2]) und führte am 20. Juni 1822 den grössten Theil seiner Anstalt dorthin über. Theils um den häuslichen Bedarf an Früchten und Cerealien zu befriedigen, theils um seinen Zöglingen ein Feld nützlicher Thätigkeit eröffnen zu können, dotirte der Gründer sein *Düsselthal* mit 480 Morgen zugekauften Landes. Unter seiner Leitung, und von Frau und

[1]) Erinnerungen 39—40—41—107. [2]) Mering Heft XI. Es war das alte Gut Speckerhof, das die aus der Insula felix im Rhein vertriebenen Bernhardinermönche erbaut, und wo sie wohl ein Jahrhundert lang ihre bekannten „Speckermöncher Tabaksdosen" verfertigt hatten.

Schwester, wie seinem Bruder *Werner* treulich unterstützt, gedieh die Anstalt vortrefflich, ihr Ruf drang weit über Deutschland's Grenzen und sie ward ein Musterbild ähnlicher Institute des In- und Auslandes. Als Graf *Adelbert* 1847 nach 28jähriger rastloser Thätigkeit aus Gesundheits-Rücksichten sein Direktorium in die Hände eines von ihm gewählten Curatoriums niederlegte, da waren bereits in dieser Zeit über 1500 Kinder dem Elend entrissen und der menschlichen Gesellschaft meist als nützliche Bürger wiedergegeben worden. [1]) Mit Statuten und Stiftungen ausgestattet, ist *Düsselthal* ein ewiger Fortbestand gesichert und damit zugleich bis in fernste Zeiten das Andenken an einen Mann bewahrt, dessen Humanität und selbstlose Hingabe hier so Segensreiches zu schaffen vermochte.

Einst erhielt Graf *Adelbert* von einer fremden Dame, einem Fräulein *von Laer*, einen Brief folgenden Inhalts: „Sie denken an Alle; Niemand an Sie; ich habe Sie daher in meinem „Testamente mit 10,000 Thalern bedacht!" Als nach einigen Jahren die Dame starb und das Geld ankam, überwies er es der Anstalt, damit aus den Zinsen desselben der Director besoldet werden könne.

1847 verkaufte Graf *Adelbert* das väterliche Erbe *Werdringen* an seinen Bruder *Ottomar* und zog nach seiner in *Schlesien* 1845 von einem Verwandten seiner Gemahlin angekauften Herrschaft *Craschnitz* im Kreise *Militsch*. Auch hier konnte er dem menschenfreundlichen Wirken nicht entsagen und begann, nachdem er die Verwaltung seiner Güter seinen Söhnen übertragen hatte, 1863 den Bau des Deutschen Samariter-Ordens-Stiftes für Schwach- und Blödsinnige auf einer ihm gehörigen Rusticalstelle zu *Craschnitz*. [2]) Mit der Hilfe Gottes und seiner zahlreichen Freunde und vieler Wohlthäter, namentlich auch aus England, konnte er dies Haus allmählig so erweitern, dass gegenwärtig 175 blöd- und schwachsinnige Zöglinge Aufnahme gefunden haben, die von 27 Diaconissen und Probeschwestern und 10 Pflegern erzogen und gewartet werden, deren religiöse Pflege einem Haus-Geistlichen anvertraut ist.

Diese Beharrlichkeit im Schaffen mildthätiger Werke mahnt an den Ausspruch der Dichterin *Elise von der Recke:* „Ich begreife nicht, wie Jemand, der nur einmal des Wohlthuns „Becher an seine Lippen gesetzt, nicht am Ende ein Trinker wird!"

Wenn auch seit zwei Jahren durch den Bruch des rechten Hüfthalses meist an den Rollstuhl gefesselt, ist Graf *Adelbert* sonst doch noch körperlich und geistig rüstig.

Sein Bildniss, wie das seiner ihm vorangegangenen Gemahlin, befinden sich in *Craschnitz*.

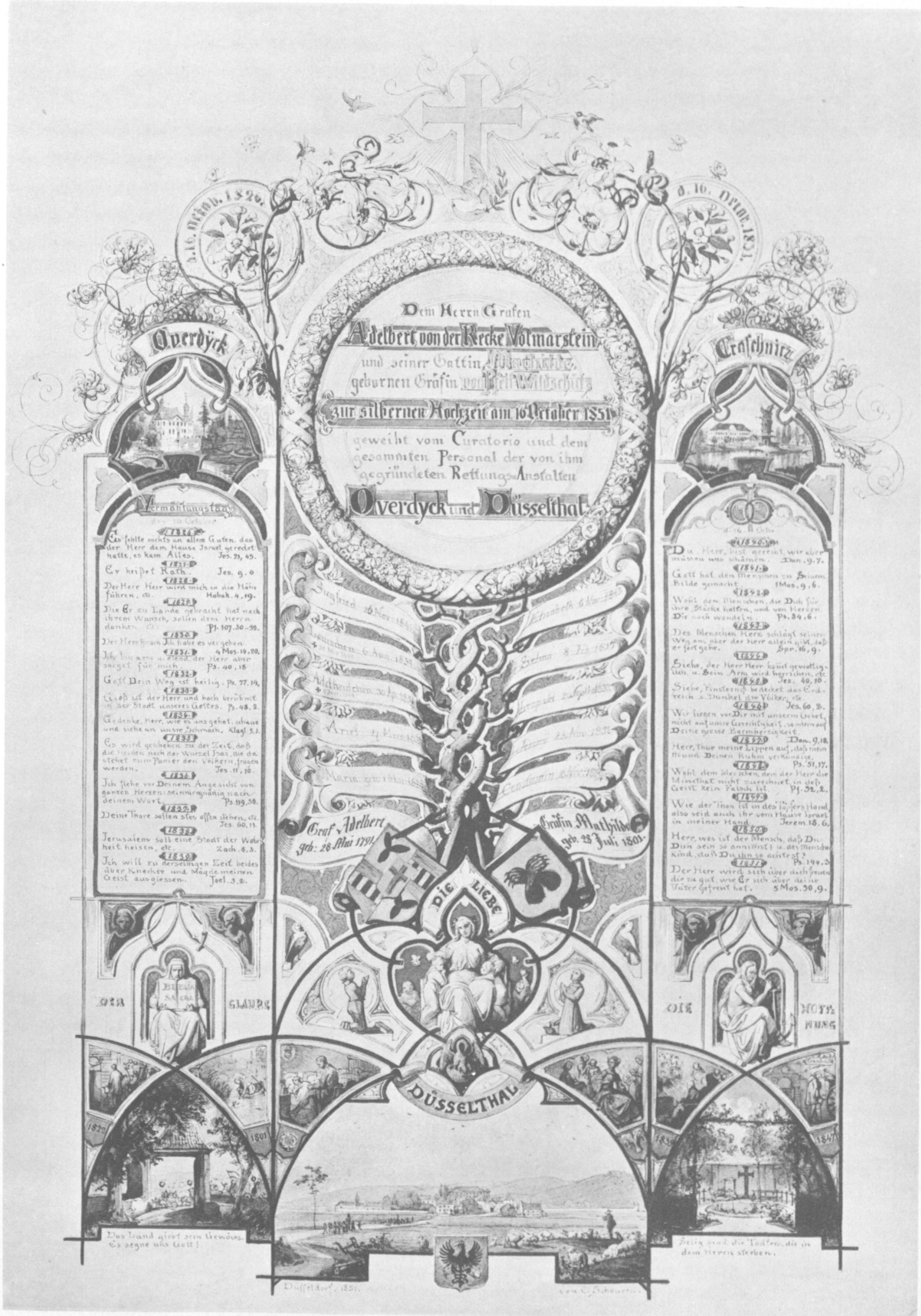
Ux. $^{16}/_{10}$ 1826 *Mathilde* Gräfin *Pfeil* und *Klein-Ellgut (Friedrich Ludwig* Gr. *v. P.* u. *Kl.-E.* auf *Wildschütz* und *Emilie Beate* Gräfin *von Reichenbach-Goschütz* a. d. H. *Zessel)*, n. $^{28}/_{7}$ 1801, starb $^{5}/_{5}$ 1867 auf *Craschnitz*. Sie war Inhaberin des Louisen-Ordens I. Klasse.

Die Verdienste dieser edlen Frau haben wir um desswillen hier nicht besonders hervorheben wollen, weil ihr Leben bereits in den schon in zweiter Auflage und auch in englischer Uebersetzung erschienenen „Erinnerungen an Gräfin *Mathilde von der Recke-Volmerstein. Breslau* bei *Dülfer* 1873" von ihrer ältesten Tochter die beste Schilderung erfahren hat. Bei der Feier ihrer Silberhochzeit 1851 erhielt das Paar von den dankbaren Anstalten *Düsselthal* und *Overdyck* ein künstlerisches Gedenkblatt mit reichen Erinnerungen aus ihrem Leben. (Siehe Tafel XIII.a.)

§ 436 Davon: [3]) a. *Maria Sophia Louise Elisabeth Julie*, n. $^{1}/_{5}$ 1828, Ux. $^{31}/_{7}$ 1862 zu *Craschnitz*, *William Allen de Hanbury Esq.* aus *Fort* bei *Wellington* aus der Familie *de Hanbury of Hanbury-Hall*

[1]) Manz 60; Erinnerungen 98—99—107—108—109—175. [2]) Erinnerungen 234—235. Graf Adelbert hat herausgegeben: „Der Eid," Barmen 1830; „Die Himmelsleiter," Neu-Ruppin 1860, und war Redacteur der „Christlichen Kinder-Zeitung" und des „Menschenfreundes," Düsselthal, Rettungsanstalt; — sämmtlich religiöser Tendenz. [3]) Sämmtliche Kinder, mit Ausnahme von Selma, sind in Düsselthal geboren.

TAFEL XIII a



GEDENKBLATT.

in der Grafschaft *Worcester* in England, die mit *Wilhelm* dem Eroberer aus der Normandie nach England gekommen, dem ältesten Landadel angehörig, in der Spindelseite mehrfach Ahnen von Königlichem Geblüt nachweisen kann und in 2 Linien zur Peerage gelangt ist. Sie leben mit ihrem einzigen Sohne *Adelbert* auf dem Schlosse *Jackschoenau* im Kreise *Oels*. Sie hat die „Erinnerungen" an ihre selige Mutter herausgegeben.

b. *Constantin Gotthard Adelbert Ottomar Werner Julius*, n. $^{16}/_{11}$ 1829, Major a. D. und § 437
General-Landschafts-Repräsentant, Herr auf *Dammer*, Rechts-Ritter des Johan.-Ordens, des Kronen-Ordens III., des Eisernen Kreuzes, Inhaber der Kriegs-Denkmünzen von 1866 und 1870/71, so wie des Landwehr-Dienstkreuzes I. Klasse.

In der Pension des Diaconus Dr. *Hahn* zu *Bönnigheim* in *Württemberg* mit seinen beiden jüngeren Brüdern erzogen, trat er, nach Besuch der Universitäten *Leipzig* und *Berlin*, bei der Mobilmachung 1850 in das Garde-Grenadier-Regiment Kaiser *Alexander*, liess sich 1857 in's dritte Garde-Landwehr-Regiment *(Breslau)* versetzen, mit dem er dem Aufgebot seines Vaterlandes in den österreichischen und den französischen Krieg von 1866 resp. 1870—71 folgte. Inzwischen arbeitete er an der Regierung zu *Breslau*, verwaltete längere Zeit das Landrathsamt zu *Rybnik* in *Ober-Schlesien* und wurde 1863 von seinen Mitständen zum General-Landschafts-Repräsentanten für *Nieder-Schlesien* erwählt.

Graf *Constantin* hatte der Geschichte seines Geschlechts seit langer Zeit das grösste Interesse zugewandt, nach dem Jahre 1853 mit dem dänischen Zweige der Familie in stetem Rapport gestanden, viel schätzbares Material gesammelt und dasselbe 1875 in *Breslau* seinem Namensvetter Baron *Otto von der Recke* auf *Jamaiken* zur Benutzung übergeben. Er war mit Letzterem bei Gelegenheit eines Besuches in *Curland* persönlich bekannt geworden und seitdem in Verbindung geblieben. 1860 hat er das Promemoria über die Verluste der *Recke-Volmestein*schen Lehenkammer geschrieben und zum Druck gegeben, das mit einer Petition der Familie dem Preussischen Herrenhause eingereicht wurde. Es war dies ein letzter fruchtloser Versuch, eine Entschädigung für die durch die Gesetzgebung herbeigeführten schweren Verluste zu erlangen. (*Höfchen-Commende* bei *Breslau*.)

Ux. $^{17}/_{6}$ 1863 zu *Baranowitz*, Kr. *Rybnik*, *Vally* Freiin *von Durant de Bonne de Sénégas (Emil* Freiherr *v. D. d. B. d. S.*, Königl. Landrath a. D. und Landes-Aeltester, n. $^{26}/_{11}$ 1797 auf *Baranowitz*, starb $^{6}/_{1}$ 1873, und *Charlotte von Kalinowska)*, n. $^{10}/_{11}$ 1838.

Davon:

aa. *Friederich Adelbert Emil Wennemar Ludwig Siegfrid*, n. $^{10}/_{3}$ 1864, starb $^{3}/_{2}$ 1865 § 438
in *Breslau*.

c. *Ariel Elias Carl Ludwig Woldemar Hugo*, n. $^{27}/_{3}$ 1831, trat 1850 in das Grenadier- § 439
Regim. *Kaiser Alexander* und 1855 zum 3. Garde-Landwehr-Reg. *(Breslau)* über. Verabschiedet lebte er von 1861—63 in *Tharand*, erbaute sich dort einen burgartigen Wohnsitz in mittelalterlichem Styl und ist durch sein hervorragendes Talent für die Bildhauerkunst bekannt geworden.

Ux. $^{30}/_{9}$ 1859 zu *Rackow*, *Caroline v. Restorff (Titus v. R.*, Erbherr auf *Rackow* in *Mecklenburg*, und *Maria* Freiin *v. Stenglin)*, n. $^{26}/_{10}$ 1837 in *Bonn*. (*Ratzeburg*.)

Davon:

aa. *Mathilde Maria Elisabeth Adelheid Ottilie Ida*, n. $^{17}/_{10}$ 1860 zu *Craschnitz*. § 440

bb. *Friederich Wilhelm Adelbert Werner Siegfried Ferdinand*, n. $^{18}/_{10}$ 1861 zu § 441
Tharand.

cc. *Maria*, n. $^{3}/_{2}$ 1863 zu *Tharand*. § 442

d. *Jenny Louise Adelheide Therese Friederike Ida*, n. $^{28}/_{11}$ 1832, Ehren-Stiftsdame zum § 443
Heiligen Grabe.

§ 444 e. *Adelheide Antonie Caroline Bertha Johanne Laurette,* n. $^{30}/_{4}$ 1834, † $^{2}/_{1}$ 1845. [1])

f. *Leopold Friederich Johannes Michael Paul.*

§ 445 g. *Louise Albertine Mathilde Georgette Julie Ernestine,* n. $^{6}/_{8}$ 1837, † $^{30}/_{11}$ 1840. [2])

§ 446 h. *Selma Emilie Louise Wilhelmine Augusta Campbell,* n. $^{8}/_{2}$ 1839 in *Wildschütz,* Oberin der Diaconissenanstalt im Deutschen Samariter-Ordensstift zu *Craschnitz.* Sie und ihre Schwester *Elisabeth* standen während des preussisch-französischen Feldzuges einem Evacuations-Lazareth in *Epernay* vor und erhielten ausser der Kriegsmedaille von 1870/71 den Verdienst-Orden für Frauen und Jungfrauen.

§ 447 i. *Siegfried Paul Alexander Friederich Henry,* n. $^{26}/_{11}$ 1841, trat 1862 in das 3. Garde-Grenad.-Reg. *Königin Elisabeth,* machte 1864 den deutsch-dänischen, 1866 den österreichischen Krieg mit und fiel als Führer der 12. Comp. seines Regiments am $^{18}/_{8}$ 1870, während der französischen Campagne in der Schlacht bei *St. Privat* vor *Metz.* Von jugendlicher Begeisterung erfüllt, eilte er vor *Amanvillier* beim Avanciren seiner Compagnie um 50 Schritte voraus, als ihn eine Kugel mitten durch den Hals traf und ihm im 29. Lebensjahre den Heldentod gab, den er sich immer als das schönste Loos gedacht und gewünscht hatte. Er liegt auf dem Kirchhofe von *Vérneville* bei *Metz* begraben, wo ihm, wie im Park von *Craschnitz,* ein Denkmal gesetzt ist.

§ 448 k. *Elisabeth Hildegard Ludmilla Amalie Casimire Catharine Caroline,* n. $^{6}/_{11}$ 1843. Inhaberin der Kriegsmedaille von 1870/71 und des Verdienst-Ordens für Frauen und Jungfrauen.

§ 449 **II. *Leopold Friederich Johannes Michael Paul*** Graf ***von der Recke-Volmerstein,*** n. $^{29}/_{9}$ 1835, bezog 1855 die Universität in *Breslau,* dann *Berlin,* war 1861 Appellations-Gerichts-Auscultator und Regierungs-Referendarius zu *Breslau,* trat 1862 in das 1. schwere Landwehr-Reiter-Regiment, bei welchem er die Feldzüge von 1866 und 1870 mitmachte, zum Rittmeister avancirte und das eiserne Kreuz erhielt; ist gegenwärtig Königl. Preuss. Rittmeister a. D. und seit $^{3}/_{11}$ 1863 Erbherr der Herrschaft *Craschnitz.* Seit 1872 ist er Kreis-Deputirter des Kreises *Militsch-Trachenberg.*

Die Herrschaft *Craschnitz,* aus den Rittergütern *Craschnitz* mit *Politz, Hammer* und *Dammer* mit ca. 6600 Morgen Areal bestehend, wurde $^{14}/_{8}$ 1602 von der Standesherrschaft *Militsch* abgezweigt und an Herrn *von Postolski* verkauft. Als 1709 sämmtliche Bewohner von *Dammer* von der Pest hingerafft waren, verbrannte zuletzt auch noch der Herr *von Postolski* mit seiner Tochter im Schlosse zu *Dammer,* wo sie hilflos krank lagen. Die nächsten Besitzer, *Gottfried von Berge* 1710, Graf *v. Promnitz* auf *Pless* 1743 und *Carl* Graf *v. Kessel* 1745 folgten schnell aufeinander, bis 1785 *Heinrich* Graf *von Reichenbach-Goschütz* die Herrschaft erwarb und sie 1792 seinem Sohne *Wilhelm* hinterliess, welcher, da er unvermählt blieb, sie am $^{22}/_{7}$ 1845 dem Grafen *Adelbert v. d. R.-V.* verkaufte. Von ihm erwarb sie 1863 sein Sohn *Leopold,* dessen Restauration das Schloss sein heutiges Ansehen verdankt. (Tafel XIII.)

Zu Gunsten der Brüder des jetzigen Besitzers und deren Descendenz ist die Herrschaft mit einem Vorkaufsrechte belastet.

Ux. $^{31}/_{5}$ 1864 zu Schloss *Dölkau, Ehrengarde Victoria Marie* Gräfin *von Hohenthal (Karl Emil* Gr. *v. H.* zu *Dölkau* und *Ida* Gräfin *Seherr-Thoss),* n. $^{14}/_{4}$ 1838.

§ 450 Davon: [3]) a. *Ida Mathilde Albertine Emilie Marie Agnes Constance Eugenie,* n. $^{22}/_{6}$ 1865.

§ 451 b. *Marga Julie Caroline Ida Thusnelda Jenny Melanie,* n. $^{25}/_{11}$ 1866.

§ 452 c. *Werner Johan Adelbert Emil Adolph Ferdinand Valerian,* n. $^{2}/_{8}$ 1868.

§ 453 d. *Hedwig,* n. 1870, † 1871.

[1]) Erinnerungen 153—158. [2]) Erinnerungen 136—138. [3]) Sämmtliche Kinder sind zu Craschnitz geboren.

e. *Gerwin*, n. und † 1872. § 454
f. *Frida Agnes Ida Caroline Emilie Adolphine Martha*, n. $^{24}/_{9}$ 1873. § 455
g. *Gotthardt Friederich Constantin Moritz Carl*, n. $^{4}/_{9}$ 1874. § 456
h. *Ehrengard Clementine Leopoldine Ida*, n. $^{18}/_{9}$ 1875. § 457
i. *Adelheid Elisabeth Melanie Ida Emilie Mathilde Victoria*, n. $^{5}/_{12}$ 1876. § 458

Absatz U.

Linie zu Werdringen.

I. ***Ottomar*** Graf ***von der Recke-Volmerstein***, (cf. § 423) Herr auf *Berge* mit § 459
Münsterhausen, Mallinckrodt und *Werdringen*, n. $^{6}/_{6}$ 1793, machte die Befreiungskriege von 1813/15 im 11. Husaren-Regiment mit und war bei seinem Tode am $^{9}/_{9}$ 1859 zu *Töplitz* Königl. preuss. Rittmeister a. D., Ritter des Joh.-Ordens, Inhaber des Eisernen Kreuzes und des *Sachsen*-Ernestinischen Haus-Ordens.

Graf *Ottomar* kaufte *Berge* und *Münsterhausen*, im Stifte *Essen* im Rheinlande, vom Freiherrn *Tzallin Minna Watze von Asbeck*. Das Haus *Berge* gehörte vormals *Franz III. resp. IV. v. d. R.* zu *Witten* und kam hernach an Die *von Asbeck*; [1]) das Wohnhaus brannte 1858 ab und mit ihm fast das ganze dort befindliche *Volmerstein*'sche Lehnsarchiv, das für die Geschichte des Adels von *Westphalen* von sehr grossem Werthe war. Von seinem Bruder *Adelbert* kaufte er 1847 das Rittergut *Werdringen* nebst Zubehör für 94,000 Rthlr.

Ux. $^{12}/_{11}$ 1816 *Theresie Henriette Hedwig*, Prinzessin zu *Bentheim-Tecklenburg-Rheda (Emil F. B.-T.* zu *Rheda* und *Agnes Christiane Albertine*, Prinzessin *von Sayn-Wittgenstein-Hohenstein)*, Mitbesitzerin der Herrschaft *Ober-Sontheim*, n. $^{19}/_{9}$ 1793, † zu *Werdringen* $^{25}/_{9}$ 1861.

Davon: a. *Friederich-Wilhelm I.*

b. *August*, † als Kind. § 460

c. *Ludmilla*, n. $^{27}/_{11}$ 1822, Ux. $^{21}/_{5}$ 1844 *Karl Alhard* Freiherr *von der Borch*, Majorats- § 461
herr auf *Holzhausen, Pömbsen* etc., im Fürstenthum *Paderborn*, und *Schönebeck* bei *Bremen*, Wittwer ihrer Tante *Jenny* (§ 426), dem sie 11 Kinder gebar. Sie † $^{2}/_{5}$ 1858.

d. *Alfred*, n. 1825, † 1826. § 462

e. *Emma*, n. $^{27}/_{3}$ 1829 Chanoinesse des Stifts *Fulda*. Ux. $^{29}/_{9}$ 1859 *Karl Alhard* Frhr. § 463
v. d. Borch auf *Holzhausen etc.*, ihr verwittweter Schwager; Wittwe seit $^{27}/_{10}$ 1866; lebt in *Münster*.

f. *Wanda*, n. 1830, † 1837. § 464

g. *Kunigunde*, n. $^{18}/_{6}$ 1832, Stiftsdame zu *Fulda*. § 465

h. *Ida*, n. $^{26}/_{3}$ 1836, Ux. $^{11}/_{1}$ 1853 *Philip* Freiherr *von Carnap-Bornheim* auf *Kriegshofen*, § 466
Königl. Preuss. Pr.-Lieut. a. D. Er kaufte später die Herrschaft *Alt-Laube* im Grossherzogthum *Posen*, verkaufte diese 1868 wieder und kaufte anstatt deren das im Kreise *Landsberg* an der Warthe belegene Rittergut *Jahnsfelde*, welches mit dem ehemals *Bornheim*'schen Fideicommiss-Stamme belegt wurde.

[1]) Fahne, Westph. 26.

§ 467 i. *Adolph VII.*, Besitzer des Rittergutes *Mallinckrodt* an der Rhur, n. 30/1 1838, Ux. 12/8 1869 auf *Louisdorff*, seine Cousine *Caroline Therese Mathilde Friederike Ida Julie* Gräfin *von der Recke-Volmerstein (Werner Gisbert Wilhelm* Gr. *v. d. R.-V.* auf *Louisdorff* und *Eugenie Louise* Gräfin *de Marpalu)*, n. 23/9 1843. (§ 477.)

Davon:

§ 468 aa. *Eugenie Louise Emma Cunigunde Ida Richarda Mathilde Minette Marianne Caroline*, n. 23/5 1870 auf *Mallinckrodt.*

§ 469 bb. *Bolko Wennemar Eugen Friedrich-Wilhelm Hilmar Constantin Karl*, n. 7/4 1872 auf *Mallinckrodt.*

§ 470 **II. *Friedrich-Wilhelm I.*** Graf ***von der Recke-Volmerstein,*** Herr auf *Werdringen* und der Herrschaft *Heinzenburg*, n. 4/9 1817, Königl. Preuss. Pr.-Ltn. im 11. Landwehr-Husaren-Regiment a. D., Rechts-Ritter des Joh.-Ordens.

Sein Vater übertrug ihm bereits 1856 das Rittergut *Werdringen*, aus dessen altem, fast wüsten Hause er ein stattliches Schloss in gothischem Styl geschaffen hat. (Tafel XII.) Nach des Vaters Tode erbte er *Berge* und *Münsterhausen*, verkaufte aber diese durch dort angelegte Blende-Zink-Hütten unbewohnbar gemachten Güter und kaufte dagegen 1864 das Rittergut *Jahnsfelde* (10,000 Morgen) in der Mark Brandenburg, bei *Landsberg* an der Warthe. Im Jahre 1868 verkaufte er *Jahnsfelde* und erwarb 1870 die Herrschaft *Heinzenburg* in Schlesien. Diese letztere besteht aus den Rittergütern *Neuguth* mit *Heinzenburg*, *Neudorf* und *Herbersdorf*. *Werdringen* ist ebenso wie *Mallinckrodt* mit einer gegenseitigen fideicommissarischen Substitution belegt.

Ux. 30/8 1850 *Louise v. Plessen (Karl Franz Georg v. P.* zu *Reetz*, *Viezen* etc. in *Mecklenburg-Schwerin* und *Louise von Carnap).*

§ 471 Davon: a. *Otto*, n. 7/8 1851, Königl. Preuss. Lieutenant; trat in das 1. Garde-Ulanen-Regiment ein, machte in demselben den Feldzug 1870|71 mit und steht seit 1877 bei dem Ulanen-Regiment Kaiser *Alexander* von Russland Nro. 3.

§ 472 b. *Anna*, n. 20/4 1853, Ux. 26/7 1875 mit *Friederich von Nickisch-Rosenegk* auf *Kuchelberg*, Lieutenant der Reserve des Garde-Cuirassier-Regmts., *(Friedrich v. N.-R.* auf *Kuchelberg*, Königl. Rittmeister und Kreis-Gerichts-Direktor a. D. † 17/3 1866, und *Mathilde Ottilie Friederike* Gräfin *von Rittberg).*

§ 473 c. *Therese*, n. 25/5 1855, † 13/6 1874 auf einer Besuchsreise in *Rudolstadt* bei ihrer Tante, der Prinzessin *Anna zu Bentheim-Tecklenburg*, geb. Prinz. *Reuss* j. L.

§ 474 d. *Diedrich XXXXIII.*, n. 3/4 1857.

§ 475 e. *Agnes*, n. 17/10 1860.

Absatz V.

Linie zu Louisdorff.

§ 476 **I. *Werner Gisbert Wilhelm*** Graf ***von der Recke-Volmerstein,*** (cf. § 423) Herr der Rittergüter *Louisdorff* und *Bruckstein*e, Ehrenritter des Joh.-Ordens, n. 12/5 1795.

Nach dem Recess vom $^{21}/_{12}$ 1833 erhielt er von seinem Vater das adlige Gut *Obernhof* nebst *Hüldorp* [1]) und diversen Bauergütern, die aus der *Volmestein*'schen Lehenkammer stammten, und neben anderen Ansprüchen auch den auf das verdunkelte *Mauritziani*'sche Lehengut *Wersebrockhausen* im Kirchspiel *Ahlen,* das trotz eines seit 1816 durch alle Instanzen gegen den Fiskus, als Rechtsnachfolger des Stiftes *St. Mauritz* in *Münster,* gewonnenen Prozesses weder *in natura* heraus zu bekommen, noch dafür eine Entschädigung zu erlangen gewesen ist!

So lange Graf *Werner* unvermählt war, unterstützte er nach Absolvirung seiner Studien seinen Vater in der Verwaltung seiner Besitzungen und war gleichzeitig der treueste Mitarbeiter bei den Bestrebungen seines Bruders *Adelbert* zur Ausbreitung des Reiches Gottes und zur Erziehung sittlich verwahrloster Kinder. Er vertrat Letzteren regelmässig in der Verwaltung der Anstalten zu *Düsselthal* und *Overdyck,* wenn derselbe genöthigt war, länger von dort abwesend zu sein.

Nach seiner Vermählung kaufte er das Rittergut *Eller* bei *Düsseldorf* und wohnte hier bis ihm die Prinzessin *Friedrich von Preussen,* der das schöne Schloss im prächtigen alten Park ausnehmend gefiel, dasselbe feil machte. Er kaufte dann 1844 das Rittergut *Louisdorff* im Kreise *Strehlen* von einem Herrn *von Rosenberg-Lipinski.* Vorher war dies Gut lange Jahre in den Händen der Familie *von Prittwitz* gewesen.

Nachdem er allmählich seine westphälischen Streugüter versilbert, erwarb *Werner* noch das Rittergut *Pavelschöve* im Kreise *Wohlau,* und nach dessen Verkauf, 1867 das Rittergut *Brucksteine* im Kreise *Münsterberg,* das, in dem fruchtbaren Neissethale gelegen, eine prächtige Aussicht auf die gegenüberliegende Kette des Glatzer-Gebirges gewährt.

Seine Menschenfreundlichkeit und ausgezeichnete Diagnose haben Graf *Werner* zu einem sehr beliebten und von weit her aufgesuchten homöopathischen Arzte gemacht, der viele Noth gelindert und namentlich schwere Augenkrankheiten überraschend geheilt hat. Sowohl in *Louisdorff,* wie bei seiner Anwesenheit in *Brucksteine* ist sein Vorzimmer selten leer, und sind es nicht Kranke, so hoffen Andere Hilfe oder Rath in anderen Angelegenheiten von ihm zu erlangen. Trotz seines hohen Alters nimmt er noch den lebhaftesten, thätigen Antheil an den Bestrebungen der conservativen Parthei in Staat und Kirche.

Ux. $^{27}/_{11}$ 1841 *Eugenie Louise* Gräfin *Lefeubre Marmenil de Marpalu (Philip comte L. M. d. M.,* Officier der Noblegarde chev. lèg. des Königs *Louis XVI.* von Frankreich und *Caroline Henriette Friederike* Freiin *von Mylius),* n. $^{7}/_{7}$ 1813.

Davon: a. *Caroline Therese Mathilde Friedericke Ida Julie,* n. $^{23}/_{9}$ 1843 in *Eller* bei *Düssel-* § 477
dorf, Ux. $^{12}/_{8}$ 1869 auf *Louisdorff Adolph VII.* Graf *von der Recke-Volmerstein* auf *Mallinckrodt,* ihr Vetter. (§ 467.)

b. *Hilmar Adelbert Ottomar Christian Fabian Ernst,* n. $^{21}/_{2}$ 1846 in *Louisdorff,* wurde § 478
1868 Lieutenant im 1. schlesischen Husaren-Regiment Nr. 4, seit 1869 versetzt in das 2. Mecklenburg'sche Dragoner-Regiment Nr. 18, erwarb er sich in demselben im Kriege gegen Frankreich 1870/71 das Eiserne Kreuz und das Mecklenburg'sche Militair-Verdienstkreuz, und avancirte zum Premier-Lieutenant. Im Jahre 1873 gab er die Anregung, einen *Recke*'schen Familien-Verein zu gründen. In Folge dessen traten zunächst die Grafen und Freiherren *von der Recke-Stockhausen* zusammen und constituirten sich am 3. October 1876 zu einem Familien-Verein, auf Grund eines Statutes, welches in den Beilagen abgedruckt ist.

[1]) Obernhof, Gemeinde Böle, Bürgermeisterei Altenhagen; Hüldorp liegt in der Gemeinde Oestinckhausen. Promemoria 75.

Absatz W.

Linie zu Kemna.

§ 479 **I. *Herman IV. von der Recke,*** Ritter, Herr zu *Aden, Velmede, Kemna, Stipel* und *Hilldorp*, Herrn *Diederich's* Sohn (cf. § 7), ist um das Jahr 1375 auf *Heren* geboren. Als er 8 Jahre alt war, schloss sein Vater für ihn eine Ehe mit der einzigen Tochter eines Herrn *v. Romberg* auf *Massen,* welche damals 7 Jahre alt war. *Romberg* sollte mit seiner Frau, einer gebornen *v. Dücker, Stipel, Kemnade* und *Hiltdorpe* erben, und seine vorgenannte Tochter diese Güter mit in die Ehe bringen. Es wurde in den Ehepacten bedungen, dass, wenn auch die Braut vor der ehelichen Verbindung sterbe, die Güter doch gegen eine Auszahlung von 600 Goldgulden auf den Bräutigam übergehen sollten. [1]) Obgleich so jeder Fall vorgesehen zu sein schien, so kamen die Verhältnisse doch anders. Jedenfalls kam es nicht zur Ehe, und wenn auch Ritter *Herman* in den Besitz der Güter kam, so erhielt er sie doch nicht durch seine Braut, des *von Romberg* auf *Massen* Tochter, (diese scheint, wie ihre Mutter, früh verstorben zu sein); er kaufte vielmehr nach einer uns in vidimirter Abschrift [2]) vorliegenden Urkunde vom Jahre 1418 von *Fye*, der Wittwe *Johann's II. von der Recke*, (§ 59) Tochter *Heinrich's von Dücker* (des Oheims der oben erwähnten Frau *von Romberg* oder *Rodenberg*) und deren Kindern *Diederich VI.*, *Stenseke* und *Elske v. d. R.* „den Hof und Ghut to *Stypele* mit Syner Herlichkeit, gerichte und mit al syner tobe- „horinge, und dat Hüs to *Kemnaden* mit der Molen, Vysckereye, Holte, Lande, Wysche, „Garden und dey Bowinge myt der Dryffte und den Hof to *Hilderpe,* dey Netelen becke, dey „Polhove, Thymanns Gut, dat Gut in der Helle van dem Honssene, dat Brokeln, de Middelhove, „de Plesse, dat Holkensched, Tekeberg, dat Kuteken den Wedehaghen und dat gut op dem *Bole* „und dat Land vor *Blanckenstene,* en Malder Korns etc., mit allen Fluchten mit and tobehoringe „an Holte, an Velde, an Torwe, an twyge, an Water, an Weide und all dat gud so dar dat „geweset hadde *Hinrikes des Dückers* myns Vaders Syen vorgest. dem Gott genade etc.“ Die Güter sollen an Herrn *Herman von der Recke* „vry ledig und loys van allen Kummer Sonder op „Kerkrecht und Teyntrecht und vor eyn fry ledig Leen“ des „Herrn *van der Lippe* dar it van to „Leene geht“ erblich übergehen, der dafür eine Summe Geldes bezahlt habe.

Die Urkunde ist von *Johan von der Osten,* zur Zeit Richter in *Camen,* ausgestellt und wird besiegelt von *Diederich VI. von der Recke* zugleich im Namen seiner Mutter und Schwestern, Herrn *Rötger von der Recke* (§ 48), Pastor zu *Herringen,* Herrn *Goddert II. von der Recke,* Herrn *Diedrich von dem Rodenberghe,* Ritter, *Johan von dem Rodenberghe* und Anderen.

Nach dem Tode seines Vaters erbte *Herman* in der Brüderscheidung auf *Heren* $^{9}/_{12}$ 1392: [3]) „Dat Gud to *Afforde* unde dey Gude to *Varsthusen,* dat Gut to *Bogge,* dat Gud to *Flederke* unde „dey *Woestenhovesate* gheheyten to dem *Erlenkampe*, disse vorgl. Gude myd erer tobehöringe „unde myd den Luden dey nu to der Tyd disse vorgl. Gude under hebt unde besittet. Vartmer „dey Kotstede to *Bogge* unde dat Holt to *Bogge,* den Koethen to *Sütcamen* unde den Wostenhoff „to *Sütcamen* unde dat Heywas to *Werve* geheyten in der *Bannemür,* und 4 Mark Geldes ute „*Johans* Gude *Smelinges* to *Werve,* unde 10 Mark Geldes ute des alden *Gosswins* Gude to *Velmede,* „4 Mark Geldes ute dem *Byginchove* unde dat Recht in der *Lerkere* Marke, *Belkenhus*, *Hoerdemans*

[1]) Fahne, Hövel I.—2—57; v. St. III.—1137. [2]) Vidim. d. d. Cleve $^{9}/_{2}$ 1780. Arch. Craschnitz. [3]) Arch. Heeren.

„unde den derden Del des *Herner* Holtes und 10 Mark Geldes Jarliker Rente ute *Nartkerken* zu „Gude to *Rothem.*" Von den noch ungetheilten *Recke*'schen Mann-Lehngütern hatte *Herman* § 479
das Gut *Aden* inne und nannte sich 1393 Herr zu *Aden;* unter seinen Nachkommen kommt auch ein *Reck-Hof,* an der Westpforte in *Camen* belegen, vor. [1])

Im Jahre 1396 versiegelte *Herman* mit seinem Bruder *Goddert II. von der Recke* auf *Heren* die Ehepacten zwischen *Johan von Velmede* und seiner Braut *Elske;* 1397 ging er in's gelobte Land, erwarb dadurch die Ritterwürde und heirathete nach seiner Heimkehr. Von seinem Bruder *Johan III.* in *Camen* kaufte er unter Bürgschaft ihres ältesten Bruders *Goddert II.* auf *Heren* am $^{16}/_{4}$ 1398 den Hof zu *Velmede* und wird in der Urkunde Ritter genannt. [2])

An der Orgel in der Kirche zu *Stipel* steht, dass die *Von der Recke* 1414 Patrone der Kirche gewesen, [3]) während *Wenmar Dücker* noch 1410 als Herr zu *Kemna* und *Stipel* vorkommt.

Stipel ist eine uralte Ansiedelung östlich von *Hattingen* an der Rhur. Die Familie *von Stipel,* die hier herrschte, ist längst ausgestorben und ihre Burg, wie viele der von ihr abhängigen Burghäuser, ist nun wüste und man kennt sie kaum dem Namen nach. Dass dort einmal ein Oberhof existirt, ergiebt sich nur aus dem Gericht, das eines der fünf freien Gerichte der Grafschaft *Mark* bildete, und aus der Stiftung der dasigen Kirchen *Stipel* und *Uemminghausen.* [4])

Das schöne alte Schloss *Kemna (Kemnade)* liegt, von grünen Matten, Feldern und Waldungen umgeben, an der Südseite der Rhur, gehörte gleichfalls zu obigem Gericht und wurde später der Sitz der Herrschaft. Jagd, Fischerei und die Fährgerechtigkeit auf der Rhur waren bedeutende Gerechtsame und lieferten ansehnliche Einkünfte. [5])

Beide Güter waren *Lippe*'sche Lehen und hiessen die ältesten Besitzer *von Kemnade,* welche durch Heirath das Gericht von der Familie *v. Stipel* erwarben. Von ersterem Geschlechte kamen die Güter mit *Hiltdorp,* einem Gute, das *Helmich van der Wildowe* 1367 der Kirche zu *Stipel* geschenkt hatte, [6]) an die *von Dücker. Wennemar von Dücker,* geheiten *dey Overlinck,* hatte 9 Töchter, wovon die eine den oben erwähnten *von Romberg* auf *Massen* heirathete. Er scheint die Güter in Gemeinschaft mit seinem Bruder *Heinrich* besessen zu haben, welcher sie nach *Wennemar's* Tode als Lehn allein in Anspruch nahm, und sie dann seiner Tochter *Fya,* welche an *Johan II. von der Recke* zu *Northof* verheirathet war, vermachte. Nur so ist es zu erklären, dass Ritter *Herman* von Letzterer und ihren Kindern, statt von der *Romberg*'schen Verwandtschaft, welche ihm die Güter versprochen, dieselben erwerben musste. Die *Recken* hausten hernach drittehalbhundert Jahre auf *Kemna.* Der Name dieses Schlosses, welcher wieder auf die ehemaligen Besitzer desselben übertragen wurde, bedeutet soviel als Steinhaus und scheint in Verbindung mit Kaminen, Kaminata, zu stehen.

„*Kemnade* sol so viel als *Caminata* seyn;
„Ein Herren Hauss, das mit *Caminen* wohl versehen
„Und wie ein Schloss gebaut, dass es kan lange stehen,
„Denn also war dis Wort vor Alters gar gemein." [7])

Man hat vielleicht eben desshalb einen trefflich gemeisselten Rauchfang im grossen Saale des Schlosses gewählt, um die Geschichte des Hauses durch folgende eingravirte Verse zu verewigen:

„*Hanc Hermannus Eques Theodori comparat arcem*
„*Filius, exortus stemmata Reckiadum.*
„*Sustulit Hermannus Goddertum ex conjuge ducta,*

[1]) v. St. II.—911; Conf. Linie zu Camen, Reck, Absatz X. [2]) v. St. III.—56; Arch. Münster, Fürstenthum Münster 1140 b. [3]) v. St. III.—1088. [4]) Ebendas. III.—1082; Rautert 41—42. [5]) v. St. III.—1137; Rautert 41—43; Freiligrath 222—223. [6]) v. St. I.—1141; III.—1138. [7]) Kayser II.—23.

„*Gignit Johannem dein Godefredus Eques.*
„*Natus Johanni Wennemarus exinde marito est,*
„*Procreat hic Wennemar te Theodore thoro.*
„*Conradum Heroem generat Theodorus at auctus*
„*Hujus Conrado es tu Wennemare fatus.*“

Dieser Rauchfang wurde gerettet, als das Haus am Ostertage 1589 abbrannte, und findet sich noch in dem vom Nachfolger der *Recken, Johan Georg von Syberg* und seinen Nachkommen zweistöckig aufgebauten und mit Thürmen versehenen Schlosse. Auf dem grossen Thurme prangt das vereinigte *Syberg-Recke*'sche Wappen mit der Jahreszahl 1589. (Tafel XIV.)

Herman scheint mit den *Dücker*'schen Gütern zugleich auch das *von Romberg*'sche (*Rodenberg*'sche) Gut, das jetzt verschwundene Haus *Schüren*, in der gleichnamigen Bauerschaft, Amt *Hörde*, Krsp. *Aplerbeck*, ein Abspliss der Grafschaft *Dortmund*, [1]) bekommen zu haben, da dieses Haus unter seinen Grosssöhnen vorkommt. 1432 lebte er noch, [2]) wahrscheinlich auch 1440, denn dann nennt sich sein Sohn *Goddert* „Herr *Herman's* Sohn“ und nicht wie 1460 „selig Herr *Herman's* Sohn.“

Ux. *Heilecke (Alicke) von Hamern (N. v. H.* und *N. v. Rechtern).*

Davon: [3]) a. *Goddert VI.*

§ 480 b. *Herman V.* war Canonich zu *Kappenberg*, als er $^{10}/_{9}$ 1447 die Brüdertheilung auf *Heren* unterzeichnete. [4]) In selbigem Jahre giebt er *Diederich VII. v. d. R.* auf *Heessen* einen Schadlosbrief für die Bürgschaft, welche dieser für die Brüder *Johan VI.* und *Herman VI. v. d. R., Alef's V.* Söhne, auf *Sümmern* geleistet hatte. [5]) Er lebte noch 1458.

§ 481 c. *Margret*, Ux. *Johan* Edelherr *von Büren* zu *Davensberg* 1417, 1478 (*Wilhelm* Edelherr *z. B.* und *Margrete Edle von Wittgenstein).*

§ 482 d. *Hermina* war Nonne zu *Clarenberg.*

§ 483 **II. Goddert VI. von der Recke,** Herr zu *Kemna, Stipel, Hiltrop, Aden* und *Camen*; *von Steinen* nennt ihn Ritter, es ist nach der erwähnten Kamin-Inschrift möglich, dass er mit dieser Würde bekleidet war, wir haben ihn als solchen nicht angetroffen.

Im Jahre 1426 unterschreibt *Goddert von der Recke, Herman's* Sohn, die Vereinigung zwischen der Ritterschaft und den Städten der Grafschaft *Mark*, [6]) und 1442 stellt er einen Schadlosbrief an *Diederich v. d. R.* auf *Heessen* für die Bürgschaft aus, welche dieser dem *Rotger von Bötzler* auf *Aspern* gegeben. [7]) *v. Steinen* hat ihn in Briefen von 1440 und 1460 aufgeführt gefunden. *Goddert* vermittelte in *Heinrich von Oer's* Fehde mit der Stadt *Soest* und brachte die Sühne im September 1463 zu Stande. Er übersendet mit einem Papierbrief d. d. $^{1}/_{6}$ 1464 seinen Gefangenen *Richard von Alsteden*, nachdem derselbe Urfehde geschworen, dem Herzog *Johan von Cleve*. [8])

Goddert stiftete die Vicarie *St. Maria* in *Stipel* 1440 und die Vicarien *St. Jodocus* und *St. Catharine* in *Camen*, wohnte in seinem Alter auf *Aden*, zog aber, als er in seinem 81. Lebensjahre zum zweitenmale geheirathet hatte, auf den *Reckhof* in *Camen.*

Ux. 1) *Elisabeth von Bötzler (Boetzeler), Sweder's* Tochter. [9])

Ux. 2) *Margret von Düngeln* [10]) (*Heinrich v. D.* zu *Bladenhorst* und *Beatrix v. Loe).*

[1]) v. St. II.—735. [2]) Ebendas. III.—56. [3]) Fahne, Westph. 86. [4]) Arch. Heren. [5]) Arch. Heessen XIX.—178. [6]) v. St. I.—1676. [7]) Arch. Heessen XIX.—177. [8]) Fahne, Hövel I.—2—127; Arch. Düsseldorf, Cleve, Mark. Suppl. 225. [9]) Butkens hat die Genealogie dieser Familie. [10]) v. St. III.—725.

Aus erster Ehe: a. *Margret,* Ux. *Robert Staël von Holstein* zu *Heisingen,* welcher 1503 gestorben ist. § 484

Diese Ehe kommt in den Ahnentafeln der Familie *von Ossenbrock* vor, als ein Mitglied dieser Familie seine Ahnen beim Domstifte zu *Hildesheim* präsentirte; sodann auf einem Epithaphium des *Robert Staël* zu *Helmer* († 1664) in der Kirche zu *Götterswick-Ham* und endlich auf einem Epitaphium von *Margreten's* Grosstochter *Aleid von Diepenbroick, Herman von Kettler's* Frau, † 1593, in der Kirche zu *Libborg.* [1])

Es scheint, dass *Margret* nach *Robert Staël's* Tode Herrn *Henrich v. Düngeln* geheirathet, dieser war wenigstens mit einer *Margret v. d. R.* 1515 ehelich verbunden. [2])

b. *Adrian II.,* Herr zu *Kemna, Stipel, Hiltrop, Aden, Schüren* und *Camen,* „Ritter von *Jerusalem.*“ § 485

Im Jahre 1475 leiht er 92 Goldgulden und 2 Postulatsgulden und im folgenden Jahre 5 Goldgulden jährlicher Rente aus *Diederich von Ascheberg's* Gütern von 2 Bürgern der Stadt *Münster.* In beiden Fällen ist *Gert VIII. v. d. R.* auf *Heessen* sein Bürge. [3])

Als seine Ehe kinderlos blieb, übertrug er die Güter an seinen Bruder *Johan,* zog selber zuerst nach *Schüren* und dann nach *Dortmund,* wo er im hohen Alter 1511 starb und bei den Dominicanern begraben liegt.

Ux. *Margrete Edle von Wiedt (N.* Graf *v. W.-Runckel* und *N. Edle v. Ysenburg);* impr.

c. *Johan IX.*

Aus zweiter Ehe: d. *Margret,* Ux. *Gert* (*Cort*) *von Kettler* zu *Gerckendael* in der Veste *Limburg* (*Wilhelm* (*Conrad*) *v. K.* z. *G.* und *Petronella von dem Varste*). Beide Eheleute waren schon 1541 todt. [4]) § 486

III. *Johan IX. von der Recke,* Herr zu *Kemna, Stipel, Hiltrop, Schüren, Aden, Camen* und der Herrlichkeit *Horst,* ist geboren am *St. Mauritius*-Abend $^{21}/_{9}$ 1433 und † 1521 auf dem Hause *Schüren.* § 487

Sein Schwiegervater übergab ihm 1462 die Herrlichkeit *Horst* bei *Steele* an der Rhur, zog selbst auf die *Spielburgs*-Mühle und erklärt mit seinem Sohne *Johan vom Vaerste* 1479, dass sie dem *Johan v. d. R., Godert's* Sohn, 2700 Ggld. schuldig seien, warum sie ihm ihr Haus zur *Horst* verpfänden, so dass die Einlösung erst nach 10 Jahren geschehen könne. [5]) Sie lösten es aber nicht ein, und schliesslich verkauften *Johan v. d. R.* und seine Kinder *Wenemar, Luther I.* und *Bathe* (*Kathe*) das Haus zur *Horst* 1497 an Ritter *Evert von Schuyren* erblich und ewig. Am $^{30}/_{5}$ 1482 verkaufte *Heinrich v. d. Vorste* das von der Abtei *Werden* lehnrührige Gut *Boele,* Krsp. *Steele,* an *Johan* [6]) und 1513 verkauften dieser, sein Sohn *Wenmar* nebst dessen Frau *Clara* ihre beiden Theile am *Höninckhofe* in *Bergcamen* an die drei Brüder *v. d. Recke* auf *Heren.*

Johan liegt zu *Stipel* begraben.

Ux. *Neyse vom Vaerste* (*Dirck v. V.* zur *Horst* und *Bilia* (*Agnes*) *v. Vietinghof* gen. *Schele*). Sie liegt in *Steele* begraben und scheint schon vor 1497 gestorben zu sein.

Davon: a. *Wenmar II.*

b. *Luther I.* soll 1510 T. O. Ritter in *Livland* und nach *v. Steinen* sogar 1510 Comthur in *Reval* gewesen sein. Das ist aber nicht der Fall, denn um jene Zeit hat es dort weder einen § 488

[1]) Fahne. Hövel I.—2—132; Forschungen III.—1—173—179—180—205; III.—2—236—251—252. [2]) v. St. III.—60. [3]) Arch. Heessen XIX.—140—141. [4]) Fahne, Westph. 243—244—247. [5]) Strange XI.—65; Horst im Amte Bockum, conf. v. St. III.—280. [6]) Arch. Düsseldorf, Stift Werden 313; Lehnrevers, Perg.-Urk. mit Johan's Siegel d. d. $^{3}/_{7}$ 1483.

Comthur, noch einen Hauscomthur dieses Vornamens gegeben. [1]) Indessen müssen wir der Relation seines Neffen Glauben schenken, nach welcher *Luther* in den deutschen Orden in *Livland* getreten, obwohl wir seine Spur dort nicht gefunden haben.

§ 489 c. *Kata* (*Catrin*) (*Bathe?*), Ux. *Johan v. Elverfeld* zu *Blomenow*, sie lebten 1509. [2]) Er † 1539. An diese Ehe erinnert ein Epitaphium ihrer Tochter *Margrete von Elverfeld*, Wittwe des *Ambrosius v. Virmund*, † 1593, in der Kirche zu *Vreden*: [3])

Elverfeld. *Aschebrock.*

Virmund. *Elverfeld.*

Recke. *Staël.*

§ 490 d. *Sophie* war erst geistlich, hernach Ux. *Georg van Assenbrock* zu *Malenburg*. *Georg's* Vater *Johan* gerieth in grosse Geldnoth und verpfändete mit diesem Sohne zusammen ihren Antheil von *Afferden* an *Derick von der Lippe*, genannt *Hoen*, Herrn zu *Afferden* und dessen Ehefrau *Aleit Schenk von Nydeggen* für 1850 Ggld., am $^{26}/_{6}$ 1540 verkauften sie diesem Ehepaare sodann *Afferden* für 2800 Ggld., wobei sie sich noch die Auswahl eines Pferdes aus sechsen, oder dafür 100 Goldgulden und für die Gemahlin „ein ehrliches Geschenk oder Kleinod" im Werthe von 40 Ggld. vorbehielten. [4])

§ 491 **IV. *Wenmar II. von der Recke*,** Clevischer Rath, Herr zu *Kemna*, *Stipel* und *Hiltrop*, Drost in *Blanckenstein* und *Werden*, ist 1465 auf dem mütterlichen Besitz zur *Horst* geboren und † $^{2}/_{10}$ 1555 auf Schloss *Blanckenstein*, seiner Amtswohnung, wo er seit 1539 gewohnt hatte. Das Schloss *Blanckenstein* wurde 1664 abgebrochen und findet sich daselbst von seiner Wohnung keine Spur mehr. (Tafel XIV.)

Wenmar, der obwohl er notorisch so hiess, in Documenten häufig *Werner* genannt wird, liegt in *Stipel* begraben.

An der Politik seines Vaterlandes betheiligte *Wenmar* sich rege und kommt daher häufig in Urkunden seiner Zeit vor. So unterschrieb er als Deputirter der märkischen Ritterschaft $^{15}/_{5}$ 1527 den Revers der Landstände des Herzogthums *Cleve* und der Grafschaft *Mark*, die Erbfolge betreffend, [5]) wie er auch in derselben Eigenschaft und als Drost den Beschluss über die Erbfolge in *Jülich*, *Cleve*, *Berg*, *Mark*, *Ravensberg* etc. vom $^{8}/_{1}$ 1538 mitunterzeichnet hat. [6]) Wegen der Religions-Unruhen in *Lippstadt* wurde ein Landtag zu *Dortmund* einberufen, unter seinem Protocoll $^{3}/_{5}$ 1532 steht auch *Wenmar's* Name. [7])

Während der Wiedertäufer-Unruhen zu *Münster* berichteten *Johan v. Büren* und *Goddert v. Schädelich* an Bischof *Franz* $^{9}/_{9}$ 1534 aus dem Lager vor *Münster*, [8]) wie der Marschall *Herman v. Wachterdunck* und der Clevische Rath *Wennemar v. d. R.* heute Mittag in's Lager gekommen und Clevisches Geld mit sich gebracht, um den Clevischen Landsknechten ihren Sold zu bezahlen. Da die meisten von diesen aber schon davon gelaufen und desertirt gewesen, so hätten die Gesandten sich willig gefunden, das Geld beim Bischof gegen Quittung des Stifts *Münster* zu deponiren. Am $^{23}/_{2}$ 1540 erhielt Herzog *Wilhelm* von *Cleve* die Erneuerung der Erbvogtei über das Stift *Essen*; den Revers hierüber hat neben andern Drosten auch *Wenmar* unterschrieben. [9])

Im Jahre 1535 löste er für sich das Amt *Blanckenstein* ein, welches schon 1513 *Bernt v. Vietinghof*, gen. *Schele*, nebst dem Amte *Werden* pfandweise besass und an dessen Pfandsumme *Angela Schell*, die Frau von *Henrich Schenk*, Droste zu *Wachtendunck*, einen Antheil hatte. [10])

[1]) Bunge u. Toll I.—2. [2]) v. St. III.—745—1516—1517. [3]) Fahne, Forschungen III.—2—258. [4]) Arch. Haag; Schenk von Nydeggen 21. [5]) Deduction Sachsen's, Beil. IX. [6]) Brosius III.—48. [7]) v. St. IV.—943. [8]) Orig. Prov. Arch. Münster; Quellen Münster II.—270. [9]) Funcke, Essen 103. [10]) Fahne, Köln II.—175; Arch. Düsseldorf, Cleve-Mark 1737.

Das verwandtschaftliche Verhältniss und die treue Freundschaft, in welcher *Wenmar* zu seinen Vettern *Staël v. Holstein* stand, bekunden viele Thatsachen: Als *Hardenberg, Lutter* und *Alef Staël v. Holstein* $^4/_3$ 1505 ihren Hof *Ouenhof* verpachteten, ist *Wenmar* Zeuge. [1]) Dieselben Vettern auf *Heissingen* waren in Streit mit dem Stifte *Rellinghausen* wegen einer jährlichen Rente von 6 Mark von „der gruyt" (Bierbraugerechtigkeit) in *Werden*. Beiderseits wählte man Vermittler, die *Staëls* unter Andern ihren Vetter *Wenmar;* man konnte sich aber nicht einigen und die streitenden Parteien übergaben die Sache dem Abt in *Werden*, der dann $^{27}/_3$ 1505 das Urtheil sprach. [2]) Als *Lutter* und *Adolph* dem Erzbischof von *Cöln* $^5/_7$ 1506 eine Forderung quittirten, ist *Wenmar* wieder Zeuge, [3]) und ferner ist „de frome und veste *Wenmar* ihr „Vetter" unter den „dedinges vnd schedeslude," als nachbenannte *Staëls von Holstein* mit Vornamen: *Hardenberg* und *Hardenberg, Hardenberg's* Söhne, *Lutter* und *Alef, Ropert's* Söhne, sich $^{27}/_4$ 1518 aus der bisherigen Gemeinschaft ihrer Besitzungen setzten. [4])

Am $^{27}/_2$ 1526 ist er Zeuge bei einer Uebereinkunft zwischen dem Abt in *Werden* und *Lutter Staël* wegen „den Tyns, ouch smalen und vlasstienden van den Haue to *Kofelde* to *Heisingen*," [5]) und $^{22}/_8$ 1527 leiht *Wenmar* und seine Hausfrau *Clara* dem *Hardenberg* und *Lutter Staël* 100 Ggld. auf 8 Jahre gegen 5 Procent jährlicher Rente und bekommt mit Erlaubniss des *Werden*'schen Abts ein Pfand im Sadelhofe *Dalhausen*. [6]) Als die Tochter *Anna* des inzwischen gestorbenen *Lutter Staël* mit *Diederich von Diepenbroich* zur Ehe schritt, war auch der alte Freund und Oheim des Hauses, *Wenmar* Zeuge, als der Ehekontrakt $^{13}/_5$ 1544 geschrieben wurde. [7])

Ux. 1503 *Clara von Baylen*, genannt *Fleck (Diederich v. B.* g. *F.* zu *Gleen* und *Margret von Berge*, gen. *Trips)*, † im Spätherbste 1527 und liegt zu *Neuss* begraben.

Davon: a. *Henrich VI.* war 1550 Probst zu *St. Severin* in *Cöln* und Canonich zu § 492 *Kronenburg* und *Soest*. Er lebte noch 1559 und hat eine „Beschreibung der Familie *Von der* „*Recke* zu *Kemna* hinterlassen, darinnen zugleich Diejenigen, welche mit diesen *Recken* verwandt „gewesen, geschildert werden, etwa 10 Bogen stark." [8]) *v. Steinen* hat diese Beschreibung von dem Freiherrn *von Syberg* zu *Kemna* in der Mitte vorigen Jahrhunderts entliehen; sie scheint correct, aber unvollständig zu sein.

Heinrich war ein Tischgenosse *Luther's*, nahm seine Lehre an und starb als evangelischer Pastor zu *Blanckenstein*.

Es findet sich in dem altnordischen Museum zu *Kopenhagen* eine stark vergoldete, echt tafelförmige, d. h. wie ein viereckiges Nähkästchen geformte, 4 Zoll im Quadrat und 1½ Zoll hohe Metalluhr, welche ihm gehört hat und seine Initialen trägt. Ursprünglich ist sie vermittelst Darmseiten und Federspulen gegangen und erst später für Stahlfedern eingerichtet worden.

Aeusserlich trägt sie *Heinrich Recke's* Wappen, drei Portraitmedaillons sammt der Jahreszahl 1555 und den Initialen H. V. D. R. Wie sie nach *Dänemark* gekommen, ist unerklärlich, nur so viel ist bekannt, dass die dänische Königin *Caroline Mathilde* (eine englische Prinzessin) diese Uhr um 1770 an den Polizeimeister *Flindt* in *Kopenhagen* schenkte, dessen Nachkommen dieselbe an das Museum verkauften. Sie ist ein Meisterwerk für die damalige Zeit, und sind ihre Gravirungen für das Widmungsblatt dieser Chronik mit benutzt worden.

b. *Diederich XIX.*

[1]) Arch. d. Abtei Werden Nr. 255 im Prov. Arch. Düsseldorf; Fahne, Forschungen III.—2—160. [2]) Ebendas. III.—2—161. [3]) Arch. des Erzstifts Cöln Nr. 2612 im Prov. Arch. Düsseldorf, Wenmar's Siegel daran; Fahne, Forschungen III.—2—164. [4]) Arch. d. Abtei Werden Nr. 255 im Prov. Arch. Düsseldorf, Wenmar's Siegel daran; Fahne, Forschungen III.—2—173. [5]) Müller, Güterwesen. Urk. XXIII.—377. [6]) Fahne, Forschungen III—2—175. [7]) Arch. d. Abtei Werden im Prov. Arch. Düsseldorf. Ebenso siegelt er 1530 als Zeuge in einem Verzichtsbriefe des Stiftsfräuleins Jaspara Staël v. Holstein aus dem Quirinstift zu Neuss. [8]) v. St. Quellen 28.

§ 493 c. *Cornelius* lebte in *Livland,* ob er aber dort anfänglich dem Deutschen Ritterorden angehörte, muss dahin gestellt bleiben, gewiss ist nur, dass er um das Jahr 1561 eine

Ux. *N. v. Tiesenhausen* heirathete.

Davon:

§ 494 aa. *N.,* eine Tochter, Ux. *Georg von Rosen,* Herr auf *Roop* und *Majan (N. v. R.* und *N. v. Maidel).* Die Taufnamen der Mutter und Tochter *v. d. R.* finden sich auf *Georg v. Rosen's* Leichenstein in der Kirche zu *Roop* nicht; er † $^{7}/_{7}$ (?) 1590.

§ 495 d. *Gert XIV.* war T. O. Ritter und † 1533.

§ 496 e. *Margret* war geistlich.

§ 497 f. *Elsa,* Ux. $^{11}/_{8}$ 1549 *Henrich von Engenhausen,* Bürgermeister zu *Hattingen.*

§ 498 **V. *Diederich XIX. von der Recke,*** Herr zu *Kemna* und *Stipel,* Drost in *Blanckenstein,* unterschrieb $^{10}/_{11}$ 1535 den Ehekontrakt zwischen *Heinrich Staël von Holstein* zu *Heisingen* und *Lotgard von Aschebrock.* „Wenn sie ihm in's Haus gebracht und in's Bett geworfen wird, „muss sie ihm 900 Goldgulden in einer ungetheilten Summe zubringen." [1]) Ebenso war *Diederich* 1541 Zeuge bei der Hochzeit des *Gotthard Kettler* zu *Gerckendael* mit *Sophia Nagel.* [2]) Er kommt als Drost in *Blanckenstein* 1553 vor [3]) und † 1559.

Das Drostenamt zu *Blanckenstein* ging zu seinen Lebzeiten aus der Linie zu *Kemna* an die *Von der Recke* auf *Reck* über.

Ux. 1539 *Catrin von Elberfeld* [4]) *(Caspar v. E.* und *Jutta (Judith) v. Bevern* aus *Langen).*

Davon: a. *Cort III.*

§ 499 b. *Wenmar IV.*

§ 500 c. *Clara.*

§ 501 **VI. *Cort III.* *(Conrad)* *von der Recke,*** Herr zu *Kemna, Aprath* und *Brockhausen,* Herr und Gerichtsherr zu *Stipel,* ist n. 1539 und wird als „ein sehr gelehrter Herr" gerühmt.

Die älteste Tochter des Herzogs *Wilhelm* des Reichen *von Cleve, Jülich, Berg,* Grafen *von der Mark, Maria Eleonora* wurde den 14. October 1573 mit *Albrecht Friederich,* Markgrafen von *Brandenburg,* Herzog in *Preussen,* vermählt. Am $^{21}/_{11}$ 1572 war der Ehekontrakt abgeschlossen und am 2. August des folgenden Jahres nahmen die Hochzeits-Feierlichkeiten bei der Heimführung ihren Anfang. [5])

Der Erzbischof von *Cöln* sandte durch *Adolph* Grafen *von Neuenar, Georg von Ley* zu *Saffigh,* Erbhofmeister und Kanzler des Herzogs *Wilhelm,* seine Glückwünsche und Brautgeschenke. Am 4. August 1573 brach der Zug, welcher die Braut heimführen sollte, von *Düsseldorf* auf und wird unter den 56 Würdenträgern und Herren, die das Gefolge bildeten, die Aerzte, Secretaire, Prädicanten und sonstige Hofbedienstete ungerechnet, auch unser *Conrad v. d. R.* aufgeführt.

Ueber *Ratingen* und *Essen* langte der gewaltige Zug am 5. August in *Hörde* an, woselbst der Bürgermeister und Rath von *Dortmund* die Herrschaften complimentirte, dann ging es weiter nach *Camen* und zum Rasttage nach *Hamm,* wo der Adel und die Städte der Grafschaft *Mark* ihre Glückwünsche mit Reden und Feiergaben begleiteten. Am 8. August kamen sie in *Bekum,* am 9. in *Marienfeld* an; von dort ging die Reise nach der Hauptstadt der Grafschaft *Ravensberg, Bielefeld,* welche mit grossen Ehren die hohen Gäste empfing, und wo die Grafen *Arnold v. Bentheim* und *Simon v. d. Lippe,* welche die Prinzessin nach *Preussen* geleiten sollten, zu dem Zuge stiessen.

[1]) Fahne, Forschungen III.—1—191; 2—188. [2]) Fahne, Westph. 243. [3]) v. St. III.—1149. [4]) v. St. III. —1512. [5]) Teschenmacher 332; Brosius III.—77—78.

In *Bielefeld* verblieben sie bis zum 14. August, zogen dann nach *Lemgo*, den 16. (Dominica) rasteten sie in *Hameln* und nun ging es gerade nach *Frankfurt* an der Oder, welche Stadt sie über *Hildesheim, Braunschweig, Magdeburg, Brandenburg* und *Spandau* am 3. September erreichten. Die Reise hatte demnach volle 30 Tage in Anspruch genommen. Gegen alle Erwartung wurden sie hier von dem Bräutigam, Markgrafen von *Brandenburg*, nicht empfangen und erfuhren es hier erst, dass er geisteskrank geworden. Acht Tage verweilte der Herzog in *Frankfurt* a. d. O., bis er von dem Zustande seines künftigen Schwiegersohnes genauere Kunde eingezogen, und brach erst den 11. wieder auf, um sich über *Posen* und *Marienwerder* nach *Königsberg* zu begeben, woselbst der Zug am 10. October anlangte. Der Markgraf von *Brandenburg* war jedoch am 8. mit seinem Kanzler *Creuz* entgegen gekommen und begrüsste seinen Schwiegervater und seine Braut in *Braunsberg*. Die Stadt *Königsberg* war mit Ehrenpforten etc. auf das Prächtigste geschmückt, und am 14. October fand das feierliche Beilager statt. Der Clevische Hofstaat der Prinzessin, welcher bei ihr in *Preussen* verbleiben sollte, bestand aus der Gräfin *von der Lippe*, den Kammerherren *Knipping, Rolshausen, Quadt, Hanxler, Kessel, Hetzing* und *Lülsdorf*, einem Doctor und einem Prediger. Zwölf Tage lang dauerten die Feierlichkeiten, und darnach zog der Herzog mit dem Rest des Brautgeleites über *Braunsberg, Stolpe, Stettin, Rostock, Lübeck, Lüneburg, Bielefeld, Unna, Hörde* und *Essen* zurück nach *Düsseldorf*, wo er erst am 19. December eintraf.

Sigismund Feierabend aus *Frankfurt* hat diese Heimführung, wie die des folgenden Jahres, als die Prinzessin *Anna* nach *Neuburg* an der Donau geleitet wurde, sehr genau beschrieben; — auch an diesem Brautgeleite betheiligte sich *Conrad von der Recke* auf *Kemna*.

Im Jahre 1550 wird er zwar „Vicecurat in *Blanckenstein*" genannt, [1]) aber, wie oben gezeigt, kam dieses Drostenamt noch bei Lebzeiten seines Vaters aus den Händen der *Von der Recke* auf *Kemna*. Zwischen 1578 und 1588 wird er auf 4 Pferde für den adligen Rossdienst angeschlagen. [2])

Am Ostertag den 2. April 1589 verlor *Conrad* sein Haus *Kemna* durch eine Feuersbrunst; [3]) 1591 verbürgte er sich in einer Geldtransaction *Jobst's VII. v. d. R.* auf *Heessen*. [4])

Er ist schon vor 1602 gestorben.

Ux. *Anna Quad von Wickrad (Georg Q. v. W.* zu *Aprath, Brockhausen* und *Callenberg* und *Ludolpha von dem Bruch*, genannt *Callenberg*), Erbin zu *Aprath* und *Brockhausen*. [5]) *Anna's* Vater *Georg Quad*, Herr zu *Brockhausen* bei *Düsseldorf*, hatte von seiner Mutter, einer geborenen *von Berchem*, das Gut *Aprath*, Krsp. *Mettmann* bei *Elberfeld*, geerbt. [6])

Davon: a. *Wenmar V.*

b. *Goddert XIX.* 1605, starb jung. § 502

c. *Margret* war zuerst im Kloster *Graefrath*, wurde aber von *Clemens v. Nagel* entführt und § 503 zur Ehe genommen. Er wurde $^{29}/_{3}$ 1605 zu *Brackel* von einem holländischen Soldaten erschossen. [7])

VII. *Wenmar V. von der Recke*, Herr zu *Kemna, Aprath* und *Brockhausen*, Herr § 504 und Gerichtsherr zu *Stipel*.

In *Kemna* hatte er einmal, wie öfters, einen geselligen Kreis um sich gesammelt; man zechte tapfer, und als zwei Herren *v. Heyden* aus *Bruch*, heimkehrend die Ruhr passirten, geriethen sie in's Wasser und ertranken. In der Chronik heisst es: „1616 den 22. Juli sind *Bernhard* und *Diederich*

[1]) v. St. III.—61. [2]) Ebendas. I.—1171. Conrad v. d. R. „zu der Kamme, Herr zu Stipel" gewann 1590 das essendische Lehn Hunckenbergshof für Johanne verwittwete v. Virmont, Frau zu Blarenhorst; Arch. Düsseldorf. [3]) Berschwordt 480; Fahne, Dortmund I.—204. [4]) Arch. Heessen XIX.—47. [5]) v. St. I.—722; III.—517. [6]) Bärsch II.—2—308. [7]) Fahne, Dortmund I.—217; Hövel I.—2—112—115; Köln I.—300.

zu §504 „*von Heyden* zum *Bruch*, ober der *Blankenstein*'schen Mühle, berauscht von *Kemnade* kommend, „ertrunken, da Vatter dem Sohne helfen wollen." [1]) *Rautert* in seinem Gedichte, „die Ruhrfahrt" betitelt, beschreibt diesen unglücklichen Vorfall folgendermassen: [2])

„Stets war der Gastfreund auf der Burg willkommen,
„Und Freude herrschte in dem weiten Saal;
„Sobald die Burg die Freunde aufgenommen,
„Dann ging im Kreis der grosse Festpokal;
„Doch hütet Euch, dass nicht, wie einst *von Heyden*,
„Ihr, wie vom Freunde, müsst vom Leben scheiden!
„*Von Heyden* wohnte vor zweihundert Jahren
„Mit seinem Sohn auf seinem Schlosse *Bruch*,
„Der *Kemnader*, bei dem sie munter waren,
„Entliess erst spät den freudigen Besuch;
„Auf näher'm Weg, der um die Mühle schleichet,
„War, wie sie meinten, *Bruch* gar bald erreichet.
„Schon dunkel war's. Der Fuss des Sohnes gleitet
„Auf engem Pfad, an glatter Felsenwand,
„Und als der Vater rasch zur Hilfe schreitet,
„Ergreift der Sohn im Sturz die Rettungshand;
„Sie stürzen in den Strom, wo kein Erbarmen,
„Er lässt sie Beide nicht aus seinen Armen."

Wenmar war übrigens nicht allein ein gastfreundlicher Wirth und liebenswürdiger Lebemann, sondern auch „ein grosser Liebhaber der Wissenschaften," und hat unter Andern eine Sammlung von Wappen, doch ohne Beschreibung der Geschlechter, hinterlassen, „darin über „2000 sonderlich Westphälische, mit ihren Farben und Fluchten anzutreffen." Auch hat er mit *Christoph Scheibler*, Superintendenten zu *Dortmund*, 1683 Schriften gewechselt, „*De spectris, an „sint spiritus boni, vel mali?*" davon auch etwas gedruckt worden. [3])

Als Gerichtsherr zu *Stipel* widersetzte sich *Wenmar* der Anstellung des Predigers *Rötger Hövecken* als Pastor in *Stipel*, und trotz des vom Herzog *Wolffgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg* ausgestellten Berufungsschreibens musste der Pastor doch 1624 wieder abziehen. [4])

Der Schwager *Wenmar's*, *Melchior Diederich von Büren*, wurde 1627 vom Rath zu *Dortmund* mit dem Schlosse und Gerichte *Mengeden* belehnt. *Wenmar* ist in der Urkunde Zeuge [5]) und mitunterzeichnete das Erbverbündniss zwischen den Ständen von *Cleve, Mark, Jülich, Berg*, wegen der Grafschaft *Mark* vom $^{25}/_{2}$ 1647. [6])

Mit seiner Gemahlin zeugte er nur Töchter, und seine grossen Besitzungen gingen so aus den Händen der Familie. Sein Schwiegersohn *J. G. v. Syberg* nennt sich 1659 *Satrapa* in *Blankenstein* und Herr zu *Kemna* und *Stipel*, als er Pathe in der Dominikanerkirche in *Dortmund* war. *Wenmar* trug als Lehn vom Grafen von *Limburg* die Güter *Umberg* und *Krockesbroich* im Gerichte *Stipel* und starb 1652. [7])

Ux. *Sybilla Margreta v. Büren* [8]) (*Mathias v. B.* zu *Mengeden* und *Margreta v. Galen* aus *Bisping*). Sie soll zufolge *Hinsen's* Bericht als Wittwe einen Herrn *v. Arnheim* geheirathet haben, doch ist in der gedruckten Leichenpredigt ihrer Tochter diese Ehe nicht erwähnt.

[1]) Des Pastor Herman Märker (n. 1583) zu Hattingen: „Annotationen." [2]) Rautert, Vers 59. [3]) v. St. Quellen 28. [4]) v. St. III.—1084. [5]) Ebendas. III.—593. [6]) v. Haeften, 330. [7]) Fahne, Dortmund II.—2—Vorrede XV.; Belehnung für Wenmar und seinen Bruder Goddert d. d. $^{26}/_{1}$ 1605 im Arch. Düsseldorf, Reichsherrschaft Styrum 100. [8]) v. St. III.—575.

Davon: a. *Sybilla Arnolda,* Erbin zu *Kemna* und *Stipel,* n. 7/8 1622, † im Kindbette § 505
St. Stephani-Abend 1660. [1]) Sie Ux. 1639 *Johan Georg v. Syberg* zu *Wyschelingen,* der auch die Drostenämter zu *Blanckenstein* und *Werden* wieder mit den Gütern verband. (*Jürgen v. S. z. W.* und *Margreta von der Recke* aus *Hövel.* § 158) Ihre Wappen finden sich auf dem Leichensteine ihrer Grosstochter in der *St. Maria*-Kirche zu *Dortmund.* [2]) *Johan Georg* † 1679; [3]) seine Frau gebar ihm 17 Kinder.

b. *Anna Christina,* Erbin zu *Aprath* und *Brockhausen,* Ux. *Jacob v. Syberg* aus *Voerde* [4]) § 506
(*Caspar v. S.* zu *V.* und *Veronika v. Ingenhof* aus *Bärenkamp*). Er wurde am 25/6 1652 mit *Umberg* und *Krockesbroich* belehnt.

c. *Janna Catrina* Ux. *N. v. Goltz* zu *Zellendorf,* churbrandenburgischer Generalmajor. § 507

d. *Sophia* Ux. *N. v. Landsberg* zu *Olpe* und *Kettinghausen,* churbrandenburgischer § 508
Hauptmann.

e. *Petronella Margreta* (*Antoinette*) Ux. *Anselm Casimir v. Sparr* zu *Greiffenberg,* [5]) § 509
churbrandenburgischer Oberstlieutenant.

Die grossen Grundbesitzungen der *Von der Recke* zu *Kemna* gingen demnach sämmtlich auf die Familie *v. Syberg* über.

Absatz X.

Linie zu Camen, Reck.

I. ***Johan III. von der Recke*** (cf. § 7) wurde Burgmann in *Camen,* indem er in der § 510
Brüderscheidung 9/12 1392 auf *Heren* [6]) als väterliches Erbe folgende specifisch *Recke*'sche Güter bekam: Das Haus und den Hof (die Burg) in *Camen,* worin sein Vater „selig" gewohnt, mit Land, Gärten, Aeckern und Wiesen, wie es der Vater besessen hatte und mit Allem, was dazu gehörte, die Gerichtsbarkeit in der *Bergcamener* Mark, „zwei Koeten to *Bergcamen* myd erer „tobehoringe, den Hoff to *Vrylinchusen* myd syner thobehoringe, *Gronehovedes* Hus halff, dar nu „tor Tyd *Wulffhard* inne wohnt, den Westen Torn, dey uns steid vor Ses Mark, unde dat Gud „to dem *Bibbenberghe,* unde dat Gud to *Wilminch.* Disse vorgl. Gude, myd erer tobehoringe, „unde mit den Luden dey nu tor Tyd dey Gude under hebt unde besittet, unde dat Land to „*Lünhern,* van *Dudinge* twe Mark Geldes Jarliker Rente, 10 Mark Geldes van der Stadt to *Camen* unde den derden Del des *Herner* Holtes;" — fürwahr keine geringe Erbschaft für jene Zeit!

Wie wir bereits im Eingange dieser Geschichte erwähnten, war Graf *Adolph von der Mark,* als sein väterliches Schloss zu *Unna* verwüstet, um die Mitte des 13. Jahrhunderts nach *Camen* übersiedelt und hatte daselbst die Hauptburg, welche seine Vorfahren den *Recken* entrissen und die, am Kirchhofe belegen, den Kernpunkt der Stadt bildete, zu seiner neuen Residenz erkoren. Hier hielt er

[1]) Robens I.–188; v. St. I.–1301. [2]) Fahne, Dortmund II.–1–430. [3]) Rautert 52. [4]) Bärsch II.–2–308; Robens I.–190; v. St. I.–1305. [5]) Fahne, Hövel I.–2–159. [6]) Arch. Heren.

zu § 510 noch im Jahre 1394 sein Hoflager, [1]) während das einst über *Camen* herrschende und verdrängte Geschlecht sich an dem s. g. *Reckhofe* genügen lassen musste, der an der Westpforte der Stadt belegen war. [2]) Augenscheinlich wollte Graf *Adolph* die depossedirten Besitzer in ihren Nachkommen für die erlittenen Verluste einigermassen schadlos halten, und so ernannte er den Ritter *Herman III. von der Recke* zu seinem Statthalter, schenkte ihm 4/5 1400 Schloss und Land zu *Unna* [3]) und belehnte dessen Neffen mit dem Burggebiete von *Camen.* [4]) Hierin lagen aber ausser dem *Reckhofe* noch der alte *Böcke*'sche, *Westholt*'sche und der prächtige *Galenhof.*

Demohnerachtet konnten die *Recken* den Untergang ihrer ehemaligen Selbstständigkeit nicht verwinden, nicht ihre Stammburg ruhig in fremden Händen sehen und an derselben Stelle als Vasallen dienen, wo sie nur wenige Menschenalter früher als Herren des Landes geherrscht hatten. Es drückte sie die Nähe des Hofes, und sie beschlossen, ihren Wohnsitz in die Gegend zu verlegen, wo noch der Rest der ihnen gebliebenen Vasallen sass und sich die Mehrzahl ihrer Allode befand. Das war nun die grosse *Pelkummer* Haide, die sich nordöstlich von *Camen* weithin erstreckte. Sie umschloss die *Lercher* Mark, in der die Ländereien lagen, welche die *Recken* von den *Hilbeck's* ererbt; hier standen auch die Ruinen der alten Feste *Vollenspit,* von der der angrenzende Wald noch heute den Namen trägt. Das Ganze hiess *Zur Heyde,* und hier beschlossen die *Recken* neue Wohnsitze aufzuschlagen. (Tafel XIV[a].) Sie erbauten jenes umfangreiche Schloss, welches in diesem Jahrhundert leider theilweise abgebrochen worden ist, scheinen dasselbe aber nicht sogleich bezogen zu haben, da *Diederich III. v. d. R.* 1392 nicht hier, sondern auf dem *Reckhofe* in *Camen* starb; sein hier besprochener Sohn *Johan III.,* Burgmann in *Camen,* blieb, und erst sein Grosssohn *Diederich VIII.* sich allererst 1421 Herr zur *Heiden* nannte. Bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts behielt es diesen Namen, dann trat die Bezeichnung „Schloss *Reck*" an die Stelle und lässt sich diese terminologische Metamorphose noch deutlich aus einer Urkunde vom Jahre 1554 nachweisen, in welcher sich der Marschall *Diederich XV. v. d. R.* „Herr zur „*Recke* oder zur *Heiden*" nennt.

Als die Grafen *von der Mark* in der Folgezeit ihre Residenz nach *Wesel* verlegten, fiel ihre Hofburg zu *Camen* allmählig in Trümmer und verwandelte sich im Laufe der Jahrhunderte in einen weiten Rasenplatz, den man zur Zeit den *Reck-Horst*'schen Hof benennt, [5]) weil ihn zuletzt die *Recken von der Horst* auf *Ulenbrock* besassen.

Noch sind die Umwallungen erkennbar, welche einst die Feste umschlossen, jetzt gehört der Platz dem Orts-Geistlichen. Den *Böcke*'schen Hof [6]) verkauften die Brüder *Herman VII.* und *Diederich X. v. d. R.* vom *Northofe* 1429, doch kam er später noch einmal an diese Familie zurück, wurde zu ihrem Wittwensitz bestimmt, in den Jahren 1594, 1624, 59 und 80 vom Rath zu *Camen* als adliger freier Rittersitz erklärt und in dieser Eigenschaft vom Churfürsten von *Brandenburg* 1649 bestätigt. Bei Gelegenheit eines Concurses wurde indessen dieser in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts mit subhastirt und gehört jetzt sammt dem alten Burghause einem *L. v. Vogel.* Der *Galen*-Hof am südwestlichen Ende der Stadt gehört jetzt dem Justiz-Commissarius *Reichard.* Der *Westholt*'sche Hof ward von den *Recken* zu *Reck* an die Bürger von *Camen* verkauft, welche ihn noch gegenwärtig, in Parcellen zerlegt, besitzen. Der *Reckhof* blieb noch lange nach der Uebersiedelung nach *zur Heiden* im Besitz der Familie, und *Goddert VI. Recke* starb hier am Schlusse des 15. Jahrhunderts, nachdem er zuvor die Vicarien zu *St. Jodocus* und *St. Catharina* in *Camen* gestiftet.

[1]) Fahne, Dortmund I.—107. [2]) Diesen Hof bewohnte später Goddert VI. von der Recke auf Kemna. [3]) v. St. II.—1306. [4]) Ebendas. III.—7. [5]) Buschmann 177 etc.; Funke, Essen 274. [6]) An der Westseite des Nordthors der Stadt.

Der unter *Diederich V. von der Recke* auf *Vilgeste* (§ 79) viel besprochene Ritter *Evert von Limburg-Hardenberg* war, wie daselbst angeführt, in der Fehde gegen den Herzog *Wilhelm von Berge* gefangen worden. In seiner Sühne musste er, um loszukommen, sehr harte Bedingungen eingehen und 16 Ritter für die Vollstreckung der Sühne stellen. Diese sollten die Männer des Herzogs bleiben, versprechen und schwören, dem Herzoge, seinen Erben, Ländern, Leuten und Unterthanen treu und ergeben zu sein. Unter Denjenigen, die sich für *Evert von Limburg* am $^{12}/_{7}$ 1396 verbürgten, war auch *Johan van d. Reycke.* [1]) (Sein Siegel siehe Tafel III. Nr. 11.) Er und seine Frau *Fyge* verkaufen vor *Alef III. von der Recke,* zur Zeit Richter zu *Camen,* unter Bürgschaft von seinem Bruder *Goddert II.* auf *Heren,* am $^{16}/_{4}$ 1398 den Hof zu *Velmede* an ihren Bruder *Herman IV.* auf *Kemna.*

Johan wird wieder 1401 als Herrn *Goddert's II.* Bruder bezeichnet und scheint zwischen 1419 und 1422 gestorben zu sein, da im ersteren Jahre sein Sohn *Diederich,* „*Johan's* Sohn," im letzteren „seligen *Johan's* Sohn" genannt wird. [2])

Ux. 1) *Fye (Sophia) von Bockenförde*, genannt *Schüngel,* 1398 *(Curt v. Sch.* und *Anna von Vridach).*

Ux. 2) *Stine von Frydag* von den *Husen,* Tochter des *Diederich von Frydag,* genannt „*de* „*Vater Alte van den Husen*" an der Ruhr. [3])

Aus erster Ehe: a. *Diederich VIII.*

Aus zweiter Ehe: b. *Frydag.* Man hat in *Westphalen* viele Beispiele, dass wenn Jemand § 511
aus der Ritterschaft eine Erbtochter geheirathet hatte, einem der Söhne der Mutter Stammname als Taufname beigelegt wurde, so z. B. *Morrien v. d. Recke, Thulen Kettler, Frydach v. Laer, Aldenbockum von Frydach, Vollenspit von Westhof* etc. etc. *Frydag v. d. Recke* war dazu ausersehen, die mütterliche Erbschaft zu erben; aber er starb kinderlos. Am $^{14}/_{9}$ 1426 hat er das Ritterbündniss der Grafschaft *Mark* unterzeichnet und versiegelt; [4]) er ist vor 1475 gestorben.

II. *Diederich VIII. von der Recke, „der Schorffe,"* (Scharfe) Herr zur *Heiden* § 512
(Reck), Borgmühlen und ein Drittel der *Löringhof*'schen Güter, Burgmann zu *Camen,* muss ein sehr wohlhabender Mann gewesen sein, wenn man erwägt, welche Güter sein Vater schon geerbt und hernach sieht, wie beträchtlich sein Besitzthum unter ihm wuchs.

Diederich heirathete *Elske Sprenge,* Erbin zu *Borgmühlen* und *op der Heyde.* Um diese Zeit lebten viele Personen der Familie *Sprenge* mit Taufnamen *Diederich, Henrich, Goddert* und *Johan* und sie schrieben sich *zur Heiden* und *de Borgmoele,* ohne dass die gegenseitige Verwandtschaft aufgeklärt zu werden vermag; — gewiss ist aber, dass sich drei Linien fanden: 1) *von Sprenge* zu *Werve,* deren Gut, wie wir gesehen, in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts in den Besitz der Familie *Von der Recke* kam (§ 88) — 2) *von Sprenge* zu *Borgmühlen* und 3) *von Sprenge* zur *Heiden.* Diese drei Linien starben nach einander aus, erst die zu *Werwe* c. 1430, dann die zwei andern c. 1480; *Elske Sprenge* brachte *Borgmühlen* und *zur Heide* oder richtiger *opper Heide* an die Familie *Von der Recke.* Dieser Rittersitz *opper Heide* liegt 3 Viertelmeilen nordöstlich von *Unna,* nahe bei *Borgmühlen,* [5]) und darf eben so wenig, wie das *Recke-Reck*'sche Lehn und Rittergut *Heyde* in *Stockum,* eine Meile südwestlich von *Dortmund,* [6]) mit demjenigen Gute *zur Heiden* verwechselt werden, welches *Diederich v. d. Recke* gegen 1420 bezog und das drei Viertelmeilen nordöstlich von *Camen* belegen ist.

[1]) Lacomblet, Urk.-Buch III.—909. [2]) v. St. III.—75; Arch. Münster, Fürstenthum Münster 1140b. Mit Johan's Siegel. [3]) Arch. Löringhof; Fahne, Köln II.—185. [4]) v. St. I.—1676. [5]) Ebendas. II.—1217; Borgmühlen, Krsp. Lünern v. St. II.—870. [6]) v. St. III.—336.

zu § 512 Noch während die *Sprengen* lebten, zog *Diederich* von *Camen* aus nach *Heiden*, und so finden wir im Jahre 1421 „*Diederich von der Recke* van der *Heiden*“ wie „*Henrich von Sprenge* van der *Heiden*,“ dieselbe Urkunde unter Angabe ihrer gleichnamigen Güter unterschreibend.

Aus der Erbschaft seines Oheims, *Herman IV. v. d. R.* auf *Kemna*, scheint *Diederich* das Gut zu *Afferde* erworben zu haben, denn seine Wittwe verkaufte 1512 eine Rente aus diesem Gute, und seine Stiefmutter, die geborene *v. Frydag*, brachte ihm gleichfalls ein grosses Erbe zu. Sie hatte nämlich drei Brüder: *Evert, Johan* und *Dirich v. Frydag* von den *Husen*. Der jüngste derselben, *Dirich*, war mit *Leneke Budberg* verheirathet, und diese Eheleute kauften mehrere Güter, darunter „den *Lodringhoven cum pertinentiis*“ von *Herman v. Nehem*, genannt *Duescher*. Aber im Jahre 1431 übergaben sie gegen eine Leibrente diese *Löringhof*'schen Güter mit Ausnahme des *Osthof's*, *Uhlenbrock*, *Wenneking*, *Schminghof* und *Deging*, — welche Güter seine mit *Johan III. v. d. R.* verheirathete Schwester erben sollte — ihrem ältesten Bruder *Evert v. Frydag* — und kurz nachher starb *Dirich v. Frydag*. Der Bruder *Evert v. Frydag* starb mit Hinterlassung von 4 Kindern ungefähr 1465, wovon die zwei ältesten Söhne *Jasper* und *Melchior v. Frydag* 1475 denjenigen dritten Theil der *Löringhof*'schen Güter von *Diederich von der Recke* zur *Heiden* kauften, „welchen dessen Mutter (d. h. Stiefmutter) von ihrem Bruder *Diederich v. Frydag* ererbt hatte.“ [1]) *Diederich's* Halbbruder *Frydag v. d. R.* muss also damals gestorben gewesen sein.

An den Kämpfen und Fehden seiner Zeit betheiligte sich *Diederich* nicht unwesentlich; er verband sich im Bruderkriege von *Cleve-Mark* am $^2/_3$ 1419 mit mehreren Rittern, darunter mit *Henrich Sprenge* van der *Borchmoelen* und *Gayken Byginghof*, um auf Seiten des Grafen *Gerhard von der Mark* den von dessen Bruder, Herzog *Adolph* von *Cleve*, geforderten Huldigungseid zu verweigern, [2]) und treu mit Graf *Gerhard* und der Stadt *Hamm*, woselbst sie das Bürgerrecht bekommen hatten, zu halten. Das grössere hernach folgende Bündniss vom $^8/_9$ 1419 ist neben mehreren Gliedern der Familie *Sprenge*, ebenfalls von *Diederich* unterschrieben. [3])

Nach der darauf folgenden Fehde musste, wie früher erwähnt, die Ritterschaft der Grafschaft *Mark* sich fügen und unter Denjenigen, die dem Herzoge von *Cleve* am $^2/_1$ 1421 huldigen mussten, treffen wir *Diederich van der Recke* van der *Heiden* wieder. [4]) Im nächsten Bündnisse mit der Stadt *Hamm* $^{13}/_{12}$ 1422 tritt er als seligen *Johan's* Sohn auf, [5]) und endlich hat er $^{14}/_9$ 1426 den Bund zu solidarischem Auftreten sämmtlicher Städte und der ganzen Ritterschaft in dieser Alles verwüstenden Bruderfehde mitunterzeichnet. [6])

Es war am 31. Mai 1444, als die Einwohner der Stadt *Soest* in *Westphalen* dem Erzbischof von *Cöln* jenen berühmt laconischen Fehdebrief schickten:

„Wettet Biscop *Dierich van moers*, dat vy den vesten Jonker *Johan van Cleve* lever hebbet „als juwe, unde werd juwe hiemet abgesagt. *Datum Soest, Anno Domini 1444.*“

Und damit brach die bekannte grosse *Soester* Fehde aus. Wir wollen hier nicht weiter auf die Entstehungsursache, den Fortgang und das Ergebniss dieser schon so oft erwähnten Fehde eingehen, aber nur einer unsern *Diederich* betreffenden Episode müssen wir gedenken: [7]) Derselbe hatte nämlich in dem alten Droste in *Werle* und *Menden*, *Heidenreich Wulff*, genannt *Lüdinghausen*, einen vertrauten Freund; derselbe besass unter andern das Schloss *Uffeln* bei *Werl*, welches eine offene Burg für den Erzbischof von *Cöln* war. Als eifriger Dienstmann des Erzbischofs und von demselben persönlich sehr geschätzt, war *Heidenreich Wulff* den *Soestern* ein grimmiger und

[1]) Arch. Löringhof. [2]) Lacomblet, Urk.-Buch IV.—129. [3]) v. St. I.—1668. [4]) Lacomblet, Urk.-Buch IV.—148. [5]) v. St. I.—477. [6]) Ebendas. I.—1675. [7]) Batholomäus v. d. Lake, Gesch. d. grossen Soestischen Fehde in Seibertz, Quellen II.—389.

störriger Feind gewesen. Während der Fehde waren Letztere daher Sonntags nach Johannis 1445 des Abends, mit dem Junker *v. d. Lippe* an der Spitze, zahlreich hinausgezogen, versehen mit allen Feldrequisiten, Büchsen, Zelten und Proviant. Am Montag Morgen lagerten sie sich um *Uffeln* und fingen gleich mit den „kleynen Büssen" das Schloss zu beschiessen an. Im Laufe des Tags wurde vergeblich unterhandelt, aber nach Mittag traf Verstärkung ein, die Führer der *Soester*, der tapfere junge Herzog *Johan* von *Cleve* und später der Kommandant in *Soest, Crafft Stecke*, mit „eynem grooten Heer" kamen aus *Soest*. Zu ihnen gesellte sich der Graf *von Schomberg, Johan Mollenbecke* und *Sander von Velmede* mit 300 Reitern. Aber Alles hätte nichts geholfen, wenn nicht die „soesten grotesten Büssen (Kanonen)" auch allmählig herbeigeschleppt wären. — Diese gaben den Ausschlag. Inzwischen war die zahlreiche Menschenmasse den ganzen Tag damit beschäftigt gewesen, das Wasser von den Gräben und Teichen im Umkreis der Burg abzuleiten, und so konnte, als der Tag sich neigte, die kleine tapfere Besatzung dem Sturm nicht widerstehen. 17 Gefangene und 2 Schwerverwundete, unter diesen *Heidenreich Wulff's* eigener Sohn, war Alles, was die Stürmenden vorfanden — der alte Wolf war während der Verwirrung entwischt!

zu § 512

Im folgenden Jahre aber, „Saterstage na Simonis und Jude 1446," versuchte das erzbischöfliche Heer bei dichtem Nebel die Stadt *Soest* zu überrumpeln. „De Chuer" auf der Stadtmauer hörte jedoch das Geräusch der sich nahenden Feinde; die ganze Besatzung erschien auf den Wällen, der Sturm wurde zurückgeschlagen, und als der Nebel sich vertheilte, der Feind mit grosser Uebermacht verfolgt, wobei viele Ritter und Knechte fielen oder in Gefangenschaft geriethen. Unter diesen war *Heidenreich Wulff*, der bis Montag nach Reminiscere $^6/_3$ 1447 internirt bleiben musste. An diesem Tage kam *Diederich von der Recke*, genannt „der Schorffe," und der Bürgermeister von *Unna* nach *Soest*, um wegen Loskaufs des genannten Gefangenen zu unterhandeln, worauf sie sich für das vereinbarte Lösegeld verbürgten. Dieses Zeitbild, das die Chronik aufbewahrt, wird für uns dadurch interessant, dass wir bei dieser Gelegenheit *Diederich's* Beinamen, „der Schorffe" erfahren und so seine Persönlichkeit nach mehr denn 400 Jahren noch illustrirt erhalten.

Seine Vettern auf *Heren* und *Heessen* einigten sich nach mehrjährigem Streite am $^{10}/_9$ 1447 über die Theilung der grossen väterlichen und mütterlichen Erbschaft, und luden die hervorragendsten Männer der Familie ein, als Zeugen ihrer Brüderscheidung beizuwohnen. Unter den Citirten erschien auch *Diederich v. d. R.* thor *Heide*. Er gelobte am $^{27}/_3$ 1454 dem Grafen *Gerhard von der Mark*, die Rente von 12 Gulden, die er von *Johan Vrye*, Bürger zu *Hamm*, auf sein märkisches Lehngut *Daelhoven*, Krsp. *Flirich*, geliehen hatte, in einem Zeitraume von 8 Jahren abzulösen. [1]) Mit der Familie seiner Stiefmutter stand er gleichfalls in näherer Verbindung und war gegenwärtig, als sein Vetter *Melchior von Fridag* auf *Löringhof* $^1/_5$ 1455 seine Ehepacten mit der *Greta von der Ruer* schloss. [2]) Es wurde bestimmt, dass der Bruder der Braut dieselbe „geziemend und ehrlich gekleidet" abliefern und sie 800 Ggld. als Brautschatz in die Ehe mitbringen lassen solle. Der Handel wurde durch Handschlag bekräftigt. *v. Steinen* nennt *Diederich* mit der Jahreszahl 1469; [3]) wir haben gesehen, dass er noch 1475 am Leben war.

Ux. *Elske von Sprenge (Johan v. S.* und *Else v. Langen)*. Sie kommt schon 1470 vor [4]) — überlebte ihren Gemahl und verkaufte zufolge eines in *Unna* befindlichen Documents 1512 mit ihrem Sohne *Diederich XIII. v. d. R.* thor *Heyde*, Amtmann in *Unna*, an *Gobelen Plettenberg*,

[1]) v. St. III.—129; Arch. Düsseldorf, Cleve, Mark 1326. Perg.-Urk. mit Diederich's Siegel. [2]) Archiv Löringhof. [3]) v. St. III.—75. [4]) Ebendas. II.—873.

Pastor in *Unna,* 7 overländische goldene Rheinische Gulden jährlicher Rente aus *Withauss-Hof* in *Afferde. Elske* war Erbin zu *Borgmühlen* und *opper Heide.*

Davon: a. *Diederich XIII.*

§ 513 b. *Henrich IV.* lebte 1497.

§ 514 c. *Margret,* Ux. *Robert Vietinghof,* genannt *Schele,* Herr zu *Aldendorp (Arndt v. V.* g. *S.* und *N. v. Ulenbroick),* lebten 1501—1524. [1])

§ 515 d. *Catrin,* Ux. *Evert Schulte,* Burgmann in *Camen.* Im Jahre 1497 wird dieser als Schwager *Diederich's* und *Henrich's von der Recke, Diederich's* Söhne thor *Heyde,* bezeichnet, und sollen von ihm die gelehrten *Schulteti* herstammen. Die *Schulten* gehörten zu den alten Burgmannsfamilien von *Camen.* [2])

§ 516 **III. *Diederich XIII. von der Recke, „der Reiche,"*** Herr zur *Heiden* und *Curll,* Burgmann in *Camen,* Drost in *Unna, Camen* und *Loe,* kommt in den Jahren 1497 und 1513 bei *v. Steinen* vor. [3]) 1512 war er schon Drost in *Unna,* welches Amt von dieser Zeit ab in seiner Familie fast 300 Jahre erblich blieb; als Amtmann in *Loe* wird er 1532 in der Belehnung mit *Curll* genannt.

Herzog *Johan von Cleve-Mark* brauchte *Diederich* häufig, um verschiedene Angelegenheiten zu ordnen und zu schlichten, und so treffen wir den Drosten zu *Unna D. v. d. R.* zur *Heyden* $^{10}/_{1}$ 1514 als Vermittler in einer Streitsache zwischen dem Probste zu *Kappenberg, Goddert dey Hane* und der Stadt *Lünen,* Brücken- und Wegegeld betreffend. [4]) Der Rath der Stadt *Soest* war mit dem Probst des Stifts *Fröndenberg* ebenfalls in Streit gerathen; und der Erzbischof von *Cöln* und der Herzog von *Cleve* suchten den Ausgleich vergeblich. Man setzte 1519 einen Tag zu *Fröndenberg* fest; die Zusammenkunft führte aber zu keinem Resultate. [5]) Als Vertreter des Herzogs erschien *Diederich* hier, wie auch im folgenden Jahre in *Oestoene* in derselben Sache. [6]) Herzog *Johan* unterschrieb 1522 mit seinen Amtsleuten, darunter auch *Diederich,* einen Revers als Schirmvogt über das Stift *Essen;* [7]) ebenso unterzeichnete der Drost zu *Unna* $^{15}/_{7}$ 1527 den Revers der Landschaften *Cleve* und *Mark,* betreffend die eventuelle Erbfolge nach der Vermählung der ältesten Tochter des Herzogs *Johan,* Namens *Sybilla,* mit dem Herzoge *Hans Friederich* von *Sachsen.* [8])

Im Jahre 1532 bekam *Diederich* und seine Frau *Aleid* das Rittergut *Curll* (auch *Courll* und *Curl* geschrieben) als ein erbliches Lehn seiner Familie vom Herzog *Johan* von *Cleve.* [9])

Diederich starb im Jahre 1538. Er verdient das ihm von seinen Zeitgenossen beigelegte Prädicat „der Reiche" aus doppelten Gründen, denn nicht allein, dass Gott ihn mit einem so bedeutenden Grundvermögen ausgestattet, er war auch mit einer Kinderschaar gesegnet, wie sie weder vor, noch nach ihm ein *Recke* jemals besessen. Er hinterliess bei seinem Ableben nicht mehr und nicht weniger als 17 Kinder. Glücklicherweise besass er der Mittel genug, um sich sorgenlos auch dieses Reichthums erfreuen und den Ansprüchen genügen zu können, welche er durch eine so zahlreiche Familie nothwendig an sich herantreten sehen musste. Ihm gebührt das ruhmvolle Zeugniss, Alles gethan und Nichts unterlassen zu haben, was die physische und geistige Entwickelung seiner Kinder zu fördern und ihre Bildung zu erweitern versprach. Er gab ihnen eine für die damalige Zeit ganz ungewöhnlich sorgfältige Erziehung und hatte das seltene Glück, dass auch nicht Eines missrieth oder verkam. Sie alle verliessen nach erreichter Volljährigkeit das reiche und bequeme Vaterhaus und zogen hinaus in die Welt, sich eine unab-

[1]) Schenk v. Nydeggen 40; v. St. III.—204; Fahne, Westph. 352. [2]) v. St. III.—17. [3]) Ebendas. III.—76. [4]) v. St. IV.—196. [5]) Soester Urk. v. St. I.—780. [6]) Ebendas. II.—1449. [7]) Funcke, Essen 102. [8]) Deduction Sachsen's, Beil. IX. und „Wiederholte Deduction." [9]) Officieller Bericht de 1703, Abschrift im Arch. Craschnitz; v. St. IV.—876.

hängige Existenz zu erringen, sie alle sind im erwählten Wirkungskreise nützliche und geachtete Menschen geworden und haben mehr oder weniger hoch die Staffel des Glücks und des Ansehens erstiegen. So verschieden auch die Ziele waren, denen sie nachstrebten, so mannigfaltig sich die Schicksale ihres Lebens gestalteten, so weiss doch keine aller schriftlichen Ueberlieferungen, die wir über diese zahlreichen Personen besitzen, von Handlungen zu berichten, welche von uns mit Erröthen in die Blätter dieser Annalen verzeichnet werden müssten.

Unter diesen Verhältnissen können wir es aussprechen: dass von allen *Recken Diederich XIII.* wohl als der reichste und zugleich glücklichste Familienvater bezeichnet werden darf. Sein Bildniss befindet sich in *Heinzenburg*, Kr. *Lüben,* und in Copie in *Jamaiken* in *Curland.*

Ux. 1) 1490 *Elisabeth v. Hiesfeld (N. v. H.* und *N. v. Galen.)*

Ux. 2) *Aleid* (auch *Anna* ?) *Staël v. Holstein (Neveling St. v. H.* zu *Hardenberg* und *Anna von Vietinghof* gen. *Schele)* 1532, † 3/2 1543, nachdem sie ihren Bruder *Neveling Staël v. Holstein* zu *Hardenberg, Broke etc.* beerbt hatte. Ihr Epitaphium in der Kirche zu *Willack* zeigt die Wappen: *Staël* Ux. *Eickel, Vietinghof* Ux. *Ulenbrock* und die Inschrift: „1543 op. *St. Blasius* dach starf *Aleid von der Recke,* Drostinn zu *Unna* und [1])

Aus erster Ehe a. *Diederich XV.* (§ 537.)

b. *Matthias I.* (*Thies*) **Siehe Absatz AA.** § 646.

c. *Johan XV.,* Herr zu *Schwarzenmühlen,* [2]) anderthalb Meilen westlich von *Bochum* bei *Gelsenkirchen,* Drost zu *Blanckenstein* und *Werden.* Im Jahre 1547 hat er für seinen Bruder *Diederich* als Drost in *Unna* vicariirt, denn *Spormacher* erzählt in seiner Chronik von *Lünen* die ausführliche Criminalgeschichte eines Mörders, den *Johan* als Drost in *Unna* auf Befehl des Herzogs von *Cleve* nach *Düsseldorf* schicken musste. [3]) (Sein Siegel siehe Tafel III. Nr. 14.) § 517

Am 25/2 1554 ertheilte *Johan* dem Herzoge *Wilhelm* von *Cleve, Jülich, Berg* einen Revers über die Beamtung mit Amt und Burg *Blanckstein* mit Wohnsitz in der Burg daselbst, welches Amt früher an *Wenmar II. v. d. Recke* auf *Kemna* verpfändet, bei Lebzeiten von dessen Sohn aber wieder eingelöst worden war, unter genauer Aufzählung seiner Rechte und Pflichten. Als Drost in *Blanckenstein* kommt er auch 1557 vor [4]) und nennt er sich 1564 ebenso, als er mit seinen übrigen in *Westphalen* wohnenden Brüdern den Herzog von *Cleve* zu bestimmen sucht, sich beim früheren Hochmeister des deutschen Ordens, Markgrafen *Albrecht* von *Brandenburg,* nun Herzog in *Preussen,* zu Gunsten ihres Bruders *Thies* in *Livland* zu verwenden. [5])

Ux. 1) *Maria v. Delwig,* † 1564, brachte wahrscheinlich *Schwarzenmühlen* in die Ehe.

Ux. 2) *Ursula v. Kettler* aus *Gerckendael,* † 8/11 1568.

Aus erster Ehe:

aa. *Elisabeth,* war Nonne zu *Neuss.* § 518

bb. *Anna Margrete,* Erbin zu *Schwarzenmühlen,* Ux. *Hugo v. Ingenhoven,* Herr auf *Schwarzenmühlen* 1588. (*N. v. I.* zu *Gelinde* im *Jülich*'schen und *N. v. Seulen.*) Diese Ehe kommt in den Ahnentafeln der Familie *v. Neuhoff* vor, namentlich ist *Diederich Steffen v. Neuhoff* zu *Pungelscheid* mit diesen Ahnen 1660 bei der Clevemärkischen Ritterschaft aufgeschworen. [6]) § 519

d. *Franz I.,* Herr zu *Brame,* welches Gut er im Jahre 1556 von *Herman v. d. Braem* kaufte; *Diederich XXIV. von der Recke* auf *Kaldenhof* war dabei Zeuge. *Brame* oder der *Bramhof* § 520

[1]) Fahne, Forschungen III.—1—167; 2—258. [2]) Hinsen MS.; v. St. III.—267. [3]) v. St. IV.—1494. [4]) Ebendas. III.—1149; Arch. Düsseldorf, Cleve-Mark 1737, Perg.-Urk. mit Johan's Siegel. [5]) Geh. Arch. Königsberg. Schrank 3, Fach 17, Nr. 106. [6]) v. St. II.—120; Fahne, Bochholz I.—2—235; Köln II.—70; Hövel I.—2—122—123.

liegt eine Meile südöstlich von *Hamm* und ging nach *Franzen's* kinderlosem Ableben auf die *Von der Recke* zu *Neuenburg, in specie* an seinen Neffen *Mathias III.* und dessen Kinder über. [1]) Von den *Recken* auf *Neuenburg* kam das Gut durch Heirath an die *v. Rutenberg,* welche es an *Arnold Jobst v. Waldenheim,* genannt *Pottgiesser,* verkauften. [2]) Diese Familie hat das Haus neu erbaut, denn über der Hausthür stehen die Wappen *v. Waldenheim* und *v. Dücker*, und die Ueberschrift lautet:

„*Arcem construxit conjux generosus uterque*
„*Numinis auxilio nobile constat opus.*

§ 521 e. *Catrin* war Cisterciensernonne zu *Fröndenberg.*

§ 522 f. *Ida* Ux. *Diederich Stryck* zu *Horstmar,* 1579. [3])

Aus zweiter Ehe:

§ 523 g. *Jobst III.* **Siehe Absatz AN.**

h. *Henrich V., J. U. L.* Rath des Herzogs von *Cleve*, Drost zu *Limers* und Landhofmeister des Herzogthums *Cleve,* hielt sich in seiner Jugend lange in *Rom* auf [4]) und nutzte dort und an andern Orten seine Zeit so gut, dass er den Licentiatengrad (*Juris utriusque Licentiatus*) erhielt. Um das Jahr 1550 kehrte er mit dieser gelehrten Würde in seine Heimath zurück und erwarb 14/1 1553 *Johan Jeremias von Oberstein's* Canonicat bei der Cathedrale von *Mainz*, welcher Präbende er indessen als Domicellarius 28/4 1558 wieder zu Gunsten seines jüngern Bruders *Joachim* entsagte. [5])

Im Dienste der Kirche stieg er bis zum Probste bei der *Beate Mariae Virg. ad gradus* i. e. der Liebfrauenkirche zu den Staffeln. [6]) Obwohl eifriger Katholik, fühlte er doch keinen Beruf für den geistlichen Stand, sondern wünschte seine Fähigkeiten und Kenntnisse practisch zu verwerthen. Herzog *Wilhelm* von *Cleve* erkannte den Werth seines umfangreichen Wissens und wusste seine Tüchtigkeit zu benutzen. Im Jahre 1559 sandte er ihn mit *Wilhelm v. Bernsau* und Graf *Franz v. Waldeck* als Gesandten nach *Augsburg,* um bei Kaiser *Ferdinand I.* die Confirmation der Privilegien zu erhalten, welche dessen Bruder, Kaiser *Carl V.*, dem Herzoge verliehen hatte. Es gelang der Gesandtschaft, ihre Aufgabe zu lösen. [7]) *Henrich* wurde in Anerkennung dessen zum Rath des Herzogs ernannt und bekam das Drostenamt zu *Limers.* [8]) Als solcher begleitete er den Herzog zur Kaiserwahl nach *Frankfurt* 1562, wo er bei der Krönung des Kaisers *Maximilian II.* gegenwärtig war. Ebenso soll er den Herzog nach *Preussen* begleitet haben, als dieser 1573 seine älteste Tochter *Maria Eleonora* als Braut dem Markgrafen *Albrecht Friederich* heimführte. [9])

Die in den Ländern des Herzogs um diese Zeit immer grössere Verbreitung findende Reformation und die Kämpfe, die sie im Gefolge hatte, mussten natürlich vielerlei Störungen und nothwendige Aenderungen in dem Verhältnisse der Regierung zu ihren Unterthanen hervorbringen. Der Herzog, selbst sehr freigesinnt, ernannte mehrmals Commissionen, um zeitgemässe Reformen im Kirchenwesen zu veranlassen, und so treffen wir schon 1554 *Henricum Reckium Nobilem* und *Legum Licentiatum* in einer solchen Commission [10]) und später unter Denjenigen, welche in ähnlichem Anlass 1567 zu *Düsseldorf* für die gereinigte katholische Lehre stritten, und von denen *Brosius* hofft, dass die Nachwelt ihre Namen nie vergessen werde. [11]) Zu diesen Unsterblichen zählt unser Autor auch den Marschall *Diederich XV. v. d. R.*, welcher seinen Bruder *Heinrich* in den *Düsseldorfer* Disputationen damals treulich unterstützt zu haben scheint. „Die „Commission wäre schon zu einem andern Resultate gekommen," sagt *Hammelmann,* [12]) „wenn

[1]) v. St. III.—111—122; Fahne, Hövel I.—2—149; Forschungen III.—1—231. [2]) v. St. III.—839. [3]) Arch. Heessen XIX.—251. [4]) Hammelmann 1004. [5]) Helvich. [6]) Zedler, Artikel Recke. Joannis Scriptores Rerum Mogunt. Th. II. [7]) Brosius III.—73. [8]) Robens II.—205; Brosius III.—75. [9]) v. St. III.—77. [10]) Brosius III.—75. [11]) Ebendas. III.—46. [12]) Hammelmann 1004.

„Krankheit nicht *Henrich* genöthigt hätte, oft sich von den Verhandlungen entfernt zu halten; „denn er war unstreitig der meist Begabte in der Commission.“ Den von dieser Commission ausgearbeiteten Entwurf vom $^{12}/_{1}$ 1567 zu einer Reformations-Ordnung wollte der Herzog drucken lassen und darnach reformiren; aber die Geistlichkeit in *Cöln* wusste lange Zeit hindurch das Erscheinen einer solchen Schrift zu verhindern. [1])

Die Grenze zwischen dem Bisthum *Münster* und den Ländern des Herzogs von *Cleve* hatte oft den Gegenstand von Streitigkeiten gebildet, weshalb der Bischof und der Herzog sich dahin einigten, die fragliche Angelegenheit durch drei Räthe von jeder Seite untersuchen zu lassen. Unter den Commissarien des Herzogs war *Henrich v. d. R.* Die Commission trat im Kloster *Marienfrede* $^{21}/_{9}$ 1572 zusammen [2]) und beendigte ihre Arbeiten in *Bocholt* vierzehn Tage später. Doch betraf diese Grenzregulirung nur die Südwestseite des Bisthums; man arbeitete also ostwärts weiter und den $^{30}/_{4}$ und $^{2}/_{5}$ 1575 wurde in *Hamm* die Grenze nach der Grafschaft *Mark* hin regulirt, [3]) und $^{12}/_{9}$ 1577 das Werk beschlossen. [4])

Herzog *Wilhelm* hatte in den letzten 30 Jahren seines Lebens resp. seiner Regierungszeit periodisch an Schwermuth gelitten, die schliesslich zur Gemüthskrankheit ausartete und ihn auf kürzere oder längere Zeit für alle Regierungsgeschäfte unfähig machte. Diese Anfälle nahmen im Alter zu und er beschloss, einen Landhofmeister zu ernennen.

Zu diesem höchsten Ehren- und Vertrauensposten, der ja thatsächlich die ganze Regierung des Landes in sich schloss, erwählte er *Henrich von der Recke.* In einem lichten Augenblicke seines verdunkelten Geistes sandte der Herzog „den erbarn unsern Hofmeister, Ambtmann zu „*Lymers,* Rhat unndt lieber getrewe *Heinrichen van der Regk*“ an der Spitze einer Gesandtschaft an den Grafen *Arnold* von *Bentheim Steinfurt* und bat ihn, d. d. *Dinslacken* $^{9}/_{7}$ 1579, völlig das zu glauben, was die Gesandtschaft ihm, dem Grafen, vortragen würde. [5])

Mit seinen Brüdern bewog er 1564 die Herzöge von *Cleve* und *Braunschweig,* zu Gunsten ihres Bruders *Thies I. v. d. R.* in *Curland* zu intercediren, und $^{22}/_{3}$ 1575 ist er Zeuge, als das *Münster*'sche Domcapitel die Jurisdiction im Wichbold *Lüdinghausen* von *Johan XX. v. d. R.* auf *Heessen* kauft. [6]) Mit diesem stand *Henrich* in mehrerlei Verbindung, wozu wahrscheinlich eine kleine Besitzung, *Erbe Porseman* oder *Poselmann,* Krsp. *Ahlen,* die er im Münsterlande besass, beitrug. Im Jahre 1559 verkaufte er an *Johan XX.* die Dienste auf diesem Erbe und 1575 nahm er und sein Bruder *Jobst III. von der Recke* auf *Curll* 1700 Rthlr. und 1000 Ggld. „zu ihren Behuf“ auf, wobei *Johan v. d. R.* auf *Heessen* ihr Bürge war. [7])

v. Steinen sagt, dass *Heinrich* $^{16}/_{12}$ 1575 gestorben sei, was indessen nach obenerwähnter Urkunde vom Jahre 1579 unmöglich ist. Vielleicht ist blos das Datum richtig, aber die Jahreszahl muss wenigstens 1579 heissen. Er liegt mit seiner Gemahlin zu *Sevenaer,* woselbst er seit 1575 wohnte, begraben.

Ux. 1560 *Anna von Loë* (*Wessel v. L.* zu *Fundern* und *Margret von Hönnepel* (*Hümpel*), genannt *Impel* aus *Greyn*). Sie starb 1571 ohne ihm Kinder zu hinterlassen. [8])

i. *Gerhart XI.*, Erbherr zu *Autzenburg* in *Curland,* Pfandherr zu *Loë.* § 524

Er ging nach *Livland* zu seinem Halbbruder *Thies I. von der Recke,* dem „gewaltigen „Comthur auf *Doblen* und bekam von diesem, als der deutsche Orden, in welchen auch *Gerhart* getreten sein soll, sich auflöste, das Gut *Autzenburg (Gross-Autz, Siehe § 646)* in *Curland* zu erblichem Eigenthum.

[1]) Recklinghausen I.—53. [2]) Lacomblet, Urk.-Buch IV.—718. [3]) v. St. IV.—244. [4]) Lacomblet, Urk.-Buch IV.—718 note. [5]) Niesert, Münst. Urk.-Samml. VI.—278. [6]) Kindlinger MS. XV.—121; Niesert, Münst. Urk.-Samml. VII.—495. [7]) Arch. Heessen VI.—14; XIX.—162. [8]) v. St. III.—187.

zu § 524 Als Herzog *Gotthard Kettler* gegen alle *Thies* gegenüber eingegangenen Verpflichtungen, ihm die grossen *Doblen*'schen Güter, wozu auch *Autzenburg* gehörte, entreissen wollte, unterwarfen sich beide Brüder *Thies* und *Gerhart* direct der polnischen Hoheit, huldigten dem Könige *Sigismund August* von *Polen* und leisteten ihm den immediaten Lehnseid.

Aber am $^{23}/_{8}$ 1566 des Abends spät wurden sie durch die Hofmannen des Herzogs überrumpelt, *Gerhart* insbesondere in einem Hohlwege des Waldes bei *Kruschkaln* gefangen genommen [1]) und auf dem Schlosse zu *Mitau* so lange gefangen gehalten, bis er die polnische Lehnshoheit abgeschworen, dem neuen Herzoge gehuldigt und, um *Autzenburg* wieder zu bekommen, dem Herzoge 1500 Thaler und 4 auserlesene Hengste gegeben hatte.

Den $^{6}/_{5}$ 1568 unterschrieb *Gerhart* den Landtagsrecess zu *Bauske*, obwohl derselbe eine Klage über das Benehmen seines Bruders *Thies* gegen den Herzog und das Land enthielt. [2]) Als Erbherr auf *Autzenburg* erschien er am $^{10}/_{3}$ 1572 auf dem Landtage zu *Mitau* und unterschrieb die daselbst gefassten Beschlüsse, wurde auch in die Commission gewählt, welche die Statuten des Landes revidiren sollte. [3])

Am $^{21}/_{12}$ 1570 schenkte er dem Prediger zu *Autzenburg, Jacobus Robustus*, wegen seiner treuen und fleissigen Dienste, die er durch Verkündigung des göttlichen Worts, durch Ertheilung des hochwürdigen Sacraments, wie auch durch Unterrichtung der Bauern des Kirchspiels an den Tag gelegt, einen Bauerhof, *Cort Fischer* genannt, zu erblichem Besitz — eine zu jener Zeit in *Curland* ganz aussergewöhnliche Freigebigkeit. [4]) Ebenso schenkte *Gert* an *Herman IX. v. d. R.* (§ 111) „erblich für seine Dienste" ein Gebiet „im *Autzischen* gelegen," aus dem das spätere Gut *Zirolen* entstand. [5])

Einige Jahre hernach verkaufte er 1573 *Autzenburg* an den Herzog *Gotthard Kettler* [6]) und verliess Curland, um nach Westphalen in seine Heimath zurückzukehren. Hier treffen wir ihn von nun an als Pfandherrn zu *Loe*. Sein Bruder, der märkische Marschall *Diederich* hatte nämlich den Erben des Clevischen Marschalls *Goswin Stecke* Geld geliehen und daher von der Familie *von Eyl* das Pfandrecht an der Herrlichkeit *Loe* im Kirchspiel *Walach* des Herzogthums *Cleve* erhalten. Diese Pfandschaft nun hatte *Gerhart* von seinem Bruder gekauft. Im Jahre 1577 bekennt Herzog *Wilhelm von Cleve, Jülich, Berg* etc., dass *Gerhart von der Reck* zu *Loe* dem Clevischen Land-Rentmeister *Johan Pottgiesser* zu seinem fürstlichen Behuf 3000 alte und neue Reichsthaler vorgeschossen, [7]) die er, der Herzog, denn auch sogleich zur Abtragung jener Schuld verwendet habe, mit welcher er dem *Bonaventura Boedecker,* Kaufmann in *Lübeck,* verpflichtet gewesen, herrührend „van der Heimfahrt der Hochgeborener Furstinnen vnser fruntlicher liuer „dochter, *Marien Leonoren,* Hertoginnen in Preussen." Wir haben diese Heimbringung bereits unter *Cort III. von der Recke* auf *Kemna* (§ 501) eingehend beschrieben. *Gerhart* empfing seine Zinsen aus den Einkünften des Reichshofs zu *Duisburg*.

Als die Wittwe und Kinder *Wilhelm II. von der Recke* aus *Heessen* die *Schulenburg* 1579 an *Herman von Dincklage* verkauften, tritt *Gerhart v. d. R.* „*to Lo pandther*" als Zeuge auf. Er lebte noch 1584. [8])

[1]) Thies. von der Recke's Klageschrift; Herzog Gotthard's Schreiben $^{25}/_{8}$ 1566 an den Herzog Albrecht von Brandenburg im Staats-Arch. Königsberg. [2]) Bunge, Arch. II.—174; MS. Bibliothek der Dorpater Universität. [3]) Ebendas. II.—213; MS. Bibliothek der Dorpater Universität. [4]) Ind. corp. II.—330; Auszug bei Brotze I.—202; Orig.-Perg. Privatgut Stirnen, welches aller Wahrscheinlichkeit nach aus dieser Schenkung entstanden. Gerhard's anhangendes Siegel in grünem Wachs und Facsimile copirt in Körber's MS. [5]) Klopmann I.—71. [6]) Schirren 2005 (856); Klopmann I.—75-256, Urk. v. J. 1633; „Relation von der in Warschau geführten Negoce (1768) pg. 122; Landtagsdiarium vom $^{15}/_{8}$ 1793, Beil. pg. 149—Urk. Beil. 12. [7]) Strange XI.—93; Hopp 96. [8]) Arch. Schulenburg; Engelmann 40.

Ux. 1580 *Gertrud von Diepenbrock (Heinrich v. D.* zu *Empel* und *Elisa Anna v. Meuerden-Schmitthausen)*, Wittwe des *Arnd von Linden* zu *Blitterswick* und *Hemmern.* [1])

Diese Eheleute sollen zwei Söhne, die alle beide angeblich verheirathet gewesen, deren Vornamen aber nicht genannt werden, und eine Tochter hinterlassen haben; uns ist in dieser Beziehung nur Nachstehendes bekannt: die Tochter *Gertrud* wurde Universalerbin, denn sowohl das Pfandrecht an der Herrlichkeit *Loe*, wie die Forderung an den Herzog von *Cleve* gehörten ihr 1612.

Davon:

aa. *Gertrud*, Ux. *Heinrich von Balderich*, genannt *Barich (N. v. B.* g. *B.* und *N. v. Coverden)*, Pfandfrau und Pfandherr zu *Loe.* Beide Eheleute übertragen im Jahre 1612 die ihrem Vater vom Herzoge von *Cleve* ausgestellte Forderung von dreitausend Reichsthlr. dem *Friederich von Brempt*, Herrn *int Venn*, Pfandherrn und Drosten zu *Geldern*, *Rheinbach* und *Ruhrort.* [2]) Ihr Enkel, *Asswer Henrich von Balderich*, genannt *Barich*, 1641, Pfandherr zu *Loe*, [3]) präsentirt $^{10}/_{12}$ 1657 bei der Clevischen Ritterschaft folgende Ahnen: *Barich* Ux. *Couerden; Recke* Ux. *Diepenbroick; Merwick* Ux. *Proeys; Staël* Ux. *Meuerdt.* — *Gertrud* war Wittwe, [4]) als sie am $^{22}/_{1}$ 1620 mit dem Hobsgute *Leifferdinck* vom Abte zu *Werden* belehnt wurde. § 525

bb. *N.*, ein Sohn, Ux. *N. von Ascheberg (Heinrich v. A.* zu *Göttersdorf (Gottendorf)* und *Anna von Erwitte* aus *Erwitte* und *Welschenbeck).* § 526

Davon:

aaa. *N.*, [5]) eine Tochter. Diese soll nach *Fahne N. von Wrede* auf *Reigern* *(Conrad v. W. z. R.* und *N. v. Dorenburg)* geheirathet haben. Der Sohn dieses *Wrede*, *Bernd von Wrede*, Herr zu *Reigern* und *Hachen*, war aber schon 1621 todt, denn seine Frau *Gertrud* kommt in diesem Jahre als Wittwe vor. Es ist also unmöglich, dass dieser *Bernd Wrede* der Urenkel *Gerhard's* gewesen sein kann, da dieser erst 1580 heirathete! § 527

cc. *N.*, ein Sohn, Ux. *Maria Baack.* Die Familie *Baack* oder *Baeck* scheint eine lutherische Predigerfamilie in *Methler*, Amt *Unna*, gewesen zu sein. [6]) § 528

k. *N.*, eine Tochter Ux. 1) *Cort Conders* (*Conradi*) ein Friese. Ux. 2) der Bürgermeister in *Wesel* Herr *Tybus* oder *Tebis.* § 529

l. *Neveling*, Deutsch-Ordensritter, wird 1566 Comthur zu *Münster*, später zu *Mülheim* und *Osnabrück*, dann Landcomthur und Statthalter der Ballei *Westphalen*, endlich Ordens-Provinzial und zugleich churcölnischer Geheimer Rath. § 530

Er ist um das Jahr 1505 geboren und † am $^{26}/_{11}$ 1591. Von seiner Jugend weiss man nichts; er erscheint erst im Jahre 1563 und dann mit seinem Bruder *Diederich XV.* auf *Reck* zusammen, um zwischen den Brüdern *Gert XV.* und *Johan XX. v. d. R.* auf *Heessen* zu vermitteln. [7]) Die Urkunde nennt ihn zwar nicht als Ordensritter, aber er muss schon lange diese Stellung eingenommen haben, denn als im folgenden Jahre 1564 die Brüder *Von der Recke* in *Westphalen* sich für ihren Bruder *Thies* in *Livland* bei den Herzögen von *Cleve* und *Braunschweig* verwenden, ist er schon Comthur zu *St. Georgen* in *Münster.* Zwei Jahre später war er auf dem Ordenslandtage in *Mergentheim* gegenwärtig und unterschrieb daselbst $^{10}/_{2}$ 1566 das

[1]) v. St. III.—976. [2]) Strange XI.—94. [3]) v. Haeften V.—153. [4]) Fahne, Köln II.—94; Engelmann 40; Arch. Düsseldorf, Stift Werden 152. [5]) Fahne, Hövel I.—2—209 u. Stammtaf. Recke. [6]) Hinsen, v. St. II.—906. [7]) Köster I.—217 note.

zu § 530 Kapitels-Protocoll, worin Bestimmungen, über die Wahl des Hoch- und Deutschmeisters getroffen wurden. Während der Landtagsversammlung starb der Hochmeister *Wolffgang Schutzbar* genannt *Milchling;* sein Nachfolger *Georg Hund v. Wenckheim* berief am 3. November das Ordens-Capitel zuerst nach *Frankfurt*, dann, einer ausgebrochenen Seuche wegen, nach *Heilbronn* und ernannte dort *Neveling* zum Statthalter der Ballei *Westphalen,* als welcher er schon $^{11}/_{11}$ 1566 den Capitelschluss unterzeichnete. [1]) 1568 belehnte er in Gegenwart des Ordensritters *Gerhart v. Meschede* den *Diederich Cubach* zu *Soest* mit dem Gute *Madewick* und sah sich 1569 genöthigt, die von seinem Vorgänger *v. Heiden* rechtsanhängig gemachte Sache wegen des *Sassendorfer* Salzwerkes wieder aufzunehmen. [2])

Als Kaiser *Maximilian II.* seine älteste Tochter *Anna* nach *Spanien,* dessen Thron ihr bestimmt war, heimführen lassen wollte, beorderte er zwei Jahre im voraus den Hochmeister und die Bischöfe von *Münster* und *Paderborn:* die Königliche Braut mit ansehnlichem Gefolge von *Speier* bis *Nimwegen* zu begleiten. Sie wurde daselbst $^{15}/_{8}$ 1570 vom Herzoge von *Alba* im Namen ihres Gemahls *Philip II.* empfangen. Das Gefolge des Hochmeisters bestand aus 179 Rittern, worunter der Landcomthur der Ballei *Westphalen, Neveling v. d. R.*, mit 6 Pferden erschienen war. Bei dieser feierlichen Gelegenheit wurde *Neveling* zum Ordensprovinzial ernannt. [3])

Unterm 27. October 1571 hatte ihn der Erzbischof *Valentin* von *Cöln* zu seinem westphälischen Rath ernannt, und „damit er um solichs seines Dienstes etwas ergetzlichkeit empfinden „müge," ihm einen jährlichen Gehalt von 50 Rthlr. und die gewöhnliche Hofkleidung bewilligt. Der 1578 zum erzbischöflichen Nachfolger erwählte *Gebhard Truchsess* erneuerte am 30. März 1581 diese Bestallung, [4]) betraute ihn nebst *Johan Nopelius*, Dechant zu *Kaiserswerth,* mit einer Visitation der westphälischen Kirchen und ernannte ihn am 8. November 1582, während der Abwesenheit des Landdrosten Grafen *Eberhard* zu *Solms,* zu dessen Stellvertreter. Er bekleidete sein Amt treu seiner Religion, seinen durch die westphälische Landesvereinigung bedingten Pflichten und den wohlverstandenen Interessen seines Fürsten, wie es seiner Ueberzeugung angemessen erschien. [5])

Von seiner amtlichen Thätigkeit enthalten die Archive eine Menge von Urkunden; [6]) was uns hievon und anderswo zu Gesicht gekommen, wollen wir zu einer kurzen Lebensskizze hier zusammen zu fassen suchen.

Gerhard v. Meschede, Wilhelm v. Bodenhausen und *Otto v. Wolmerckhausen* begehrten am $^{27}/_{6}$ 1574 von dem D. O. Landcomthur in *Westphalen, Neveling v. d. R.* und Obristen *Otto von der Malsburg,* dass sie als Schiedsfreunde sich künftigen 17. October auf dem Schlosse *Alme* einfinden mögten, um in ihren obwaltenden Streitsachen zu urtheilen. Die Details dieser Differenzen ergeben sich aus dem Spruche vom $^{9}/_{2}$ 1575, welchen jene Schiedsfreunde fällten. [7]) Im Jahre 1576 kaufte *Neveling* 24 Morgen Landes, Wiese und Echtworth in der *Rüdener* Gemarkung von *Bertram Pape,* Probst zu *St. Walpurg* in *Soest* und Besitzer der Kommende *St. Crucis* in *Meschede.* [8]) Ebenso kaufte er $^{13}/_{3}$ 1581 in Gegenwart des Richters in *Arnsberg* des *Conrad Wreden* Antheil am Zehnten der Stadt *Rüden,* welche Abgabe ein Cölnisches Lehn war, und erhob als Comthur zu *Mühlheim* selber diesen Zehnten. [9]) Die *v. Wreden* besassen aber nicht das ganze Lehn, der Rest gehörte den Erben des *Diederich von Plettenberg* und der Familie *von Holdinghausen.* Auch diesen Rest erwarb der Landcomthur im selben Jahre.

[1]) Venator 376—391; Russow 106. [2]) Engelmann 12. [3]) Venator 415. [4]) Engelmann 12; Arch. Düsseldorf, Kurcöln 3038. [5]) Isselt IV.—449; Kleinsorgen I.—47; III.—5—17—393. [6]) Das Archiv der Deutsch-Ordens-Kommende Münster, wie der Land-Kommende Mühlheim finden sich im Prov.-Arch. zu Münster; das Archiv der Deutsch-Ordens-Kommende Osnabrück im Kloster-Kammer-Arch. in Hannover. [7]) Fahne, Chron. I.—206—207. [8]) Bender, Warstein 33. [9]) Bender, Rüden 47—48; Arch. Mülheim Nr. 161.

Noch andern Zuwachs an Gütern verdankt ihm die Kommende *Mühlheim*: so erwarb er namentlich am 18. Juli 1584 von der Aebtissin *Anna von Hörde* und dem Stifte *Gesecke* den Zehnten zu *Armenholthausen*, dann Ländereien in der Feldmark von *Metrich* und *Rüden* und 2 Höfe zu *Altenrüden* und entlieh zu diesem Zweck von seinem Bruder *Gerhard XI. v. d. R.* zu *Loë* ein Kapital von 1000 Rthlr., wegen dessen Rückzahlung *Gerhard's* Schwiegersohn, *Heinrich von Balderich,* genannt *Barich,* im Jahre 1602 vor dem Churfürsten zu *Cöln* Klage erhob. Die Sache wurde erst 1620 völlig beigelegt. [1]) zu § 530

Eine Bürgschaft für eine Schuld des Rittmeisters *Rembert v. Hanxleden,* seines Verwandten, an einen Obersten *Heinrich von Wachtel* von 1970 Rthlr. brachte ihn um's Jahr 1580 persönlich in grosse Verlegenheit. Da des abwesenden Schuldners Mutter *Gertrud,* geborene *von Schorlemer* auf *Herdringen,* keinen Rath wusste, mahnte der Obrist *v. Wachtel* d. d. *Paris* $^{29}/_{3}$ 1580 den Landcomthur, entweder sofort zu bezahlen, oder laut seiner Obligation bei Verlust seiner adligen Ehre 8 Tage nach Empfang des Briefes sich in *Coblenz* in der Herberge „zum Bock" zu stellen, dort ein rittermässiges adliges Einlager zu halten und bei Verlust seiner Ehre bis zu erfolgter Zahlung nicht zu entweichen. Die Wittwe *von Hanxleden* schreibt bedauernd, ihr Sohn *Rembrandt* harre in *Frankfurt* auf Anstellung in spanischen Dienst und werde durch sein Handgeld den Gläubiger beschwichtigen; der Landcomthur bat um Dilation, sah sich jedoch auf wiederholtes Drängen *Wachtel's* aus *Mainz* vom $^{12}/_{5}$ 1580 genöthigt, um verdriessliche Folgen zu vermeiden, für die Abtragung des Kapitals nebst aufgelaufenen Zinsen durch Anleihen Sorge zu tragen.

Dies, und noch mehr der vielfache Druck des Krieges, zerrüttete den Vermögenszustand der Kommende; ein kostbarer Haushalt — es wurden meist 50 Menschen im Hause unterhalten — erforderte grossen Aufwand und steigerte die Ausgaben jährlich um 5—600 Thaler über den Betrag der Einnahmen. Diese liessen überhaupt selten etwas zu aussergewöhnlichen Ausgaben übrig, so dass, als der Orden 1579 allgemeine Beiträge zu einer Gesandtschaft an den König von *Polen* ausschrieb, zugleich die Erlaubniss zur Anleihe von 1000 Fl. für die Ballei gegeben ward. Zwar hatte der Landcomthur für seine Dienste und bedeutenden Vorschüsse bei der „letzlich durch den entsetzlichen *Truchsessen* erregten Empöring," 1590 vom Churfürsten *Ernst* mehrere Gefälle auf Lebenszeit erhalten, allein dennoch entstanden unter diesen Umständen und bei der allgemeinen Theuerung bedeutende Schulden, die sich bei seinem Tode auf 3187 Ggld. und 7509 Rthlr. beliefen.

Zur Charakteristik des Landcomthurs *Neveling* darf nicht übergangen werden, dass er in Beobachtung des Gelübdes der Keuschheit nicht so gewissenhaft war, als in Erfüllung seiner übrigen Pflichten; eine Urkunde vom $^{21}/_{11}$ 1587 erwähnt seiner mit *Gertrud Scheffers* erzeugten Kinder *„naturale von der Reck,"* für welche er durch Ankauf einer Hufe Landes und eines Gartens bei *Rüden* vom Kloster *Gallilaei* sorgte. [2])

Als Rath und Bürgerschaft von *Rüden* sich lange Zeit hindurch wegen der Rathsherrenwahl und um anderer Dinge willen zankten und nicht vertragen wollten, trotzdem ihr Landesherr, der Churfürst von *Cöln,* mehrmals in der Sache Entscheidung getroffen, erschienen die churfürstlichen Räthe, der Landcomthur der Ballei *Westphalen,* Komthur in *Mülheim, Neveling v. d. R.* und der Rechte Licentiat *Gerhard Kleinsorgen* — Verfasser der westphälischen Kirchengeschichte — am $^{2}/_{4}$ 1581 in der Stadt *Rüden* und brachten fünf Tage nachher glücklich einen Vergleich

[1]) Engelmann 40. [2]) Das Auffallende dieser laxern Grundsätze schwindet, wenn man vergleicht, dass z. B. 1563 sich in 83 Klöstern Niederösterreichs 56 Eheweiber, 200 Concubinen und 427 Kinder fanden. conf. Meiners und Spittler: Göttingen'sches historisches Magazin I.—470.

zu § 530 zu Stande, welcher von dem Bürgermeister der Nachbarstädte mitunterzeichnet wurde.[1] Auf Antrag „des würdigen Geistlichen, unser Rath und lieber Andächtige, *Neveling*“ etc., schenkte der Erzbischof von *Cöln, Gebhard Truchsess*, der Kommende *Mühlheim* die „verlassene Mönchshütte *(Inclusorium, Cluse)* bei *Wiggershofe* in *Niederbergheim*, weil sie dasteht und verfällt, damit einige Arme darin untergebracht werden können und ihren Unterhalt finden.“ 1590 wird schon dasselbe Gotteshaus nebst Cluse bei dem Tode der darin vorhin wohnenden geistlichen Personen als völlig ruinirt bezeichnet und das Einkommen zum Besten der Armen auf das Hospital in *Rüden* übertragen.

In *Cöln* nahm damals der junge Churfürst *Gebhard*, ein Graf *Truchsess von Waldburg*, ein gefühlvoller, aber leichtsinniger Mann, den erzbischöflichen Stuhl ein; derselbe hatte *Neveling* nicht minder als dessen Vetter *Evert IV. v. d. R.* seine besondere Gunst zugewandt — zwischen Beiden bestanden die freundschaftlichsten Beziehungen. Nur auf religiösem Gebiete konnten merkwürdigerweise Beide zu keiner Verständigung gelangen, denn der Erzbischof war Calvinist und machte aus seiner Ueberzeugung kein Hehl. Einstmals stand er am Fenster und sah die schöne Gräfin *Agnes von Mansfeld*, Kanonissin des adligen Klosters *Gerresheim* bei *Düsseldorf*, in einer Procession vorüberziehen und wurde durch ihre Reize dergestalt gefesselt, dass er sie am $^{2}/_{2}$ 1583 zum Weibe nahm. Sein Vorgänger *Salentin von Isenburg* hatte es bereits ebenso gemacht, sein Amt niedergelegt und eine Gräfin *von Aremberg* geheirathet. *Gebhard* wollte, ohne Aufgabe seines Amts, *Isenburg's* Beispiel folgen; die Calvinisten hatten ihm ihre Hilfe versprochen, wenn er das ganze *Cölner* Land reformirte, und machten ihm Hoffnung, dasselbe erblich an seine Familie zu bringen. *Gebhard* überschätzte seine eigene Kraft und die seiner Bundesgenossen und nahm übereilt den Kampf mit seiner Kirche auf.

Im Reichstage zu *Augsburg* 1582 warf er die Frage auf, ob ein geistlicher Fürst, wenn er von der katholischen Lehre zur evangelischen übertrete, seine Länder lebenslänglich behalten könnte? Die evangelischen Reichsstände antworteten mit einem bestimmten Ja, die Katholiken dagegen mit einem ebenso bestimmten Nein. In Folge dieser Abstimmung erliess *Gebhard* im December desselben Jahres ein Patent, das jedem Unterthan des Erzstifts freie Religionsübung zusicherte; er forderte für seine Person nur die Beibehaltung seiner Würde ohne Gewissenszwang.

Als sich in *Westphalen* das Gerücht verbreitete, der Erzbischof sei im Streite mit seinem Domcapitel und neige sich zur neuen Glaubenslehre, erliess der Landcomthur im Einverständniss mit den übrigen Räthen und den Aeltesten der Ritterschaft und den Abgeordneten mehrerer Städte am $^{24}/_{1}$ 1583 ein Schreiben, sowohl an den Erzbischof, als an das Domcapitel, worin er zur Aussöhnung und zum Frieden rieth und erklärte, jedenfalls fest bei der Landesvereinigung beharren zu wollen.[2] Durch ein Kaiserliches Schreiben aus *Wien* vom $^{31}/_{12}$ 1582 aufgefordert,[3] mahnte er am $^{8}/_{2}$ 1583 nochmals den Churfürsten dringend von seinem Vorhaben ab.[4] Dieser hatte sich jedoch bereits entschieden und durch seine Vermählung jede Aussöhnung vereitelt.

Die über Freistellung der Religion im Lande ergangenen Edicte hatten in mehreren Städten Anklang gefunden, und *Gebhard's* Partei trat immer entschiedener auf. Er selbst warb Truppen und rüstete nach Kräften; aber die protestantischen Fürsten zögerten, ihm beizustehen, bis es zu spät war. Die Katholiken aber waren geschwind; schon den 1. April 1583 war der Bannstrahl gegen den Rebellen, Churfürst *Gebhard*, geschleudert, und am 23. Mai schon ward

1) Seibertz L. u. R. Gesch. III.—264; Orig. Perg. Stadt Arch. Rüden. 2) Kleinsorgen III.—22—26—398—406. 3) Ebendas. III.—401. 4) Ebendas. III.—32—413.

Herzog *Ernst von Baiern* zum Erzbischof von *Cöln* erwählt. Der Apfel war nicht so reif, wie zu *Gebhard Truchsess* ihn sich gedacht hatte, die katholische Partei in seinen Ländern viel zu § 530 mächtig, und der hernach entzündete Krieg verglimmte ebenso schnell, als der Beutel des Erzbischofs sich leerte, während der neue Erzbischof immer mehr Macht gewann. Die Stadt *Bonn* ergab sich im Winter; *Truchsess* ging über die *Lippe* nach *Wesel,* von da nach *Zytphen,* immer verfolgt, und von einer Niederlage zur andern, bis er mit dem Reste seines Heeres von nur noch 1000 Reitern eine Zuflucht jenseits der holländischen Grenze bei dem Prinzen *Wilhelm v. Oranien* fand. Aber auch dorthin sollte das Unglück ihm folgen. Der Dolch des Meuchelmörders *Balthasar Girard,* welcher am 7. Juli 1584 in *Delft* den Tagen des protestantischen Helden ein Ende machte, vernichtete zugleich jede Hoffnung für den vertriebenen Erzbischof. Dieser, nun verlassen und verrathen, ging nach *Strassburg,* wo er an der Seite seiner Gemahlin in kinderloser Ehe den Rest seiner Tage verlebte, bis er $^{21}/_{5}$ 1601 daselbst starb.

Aus dieser Zeit existirt ein Schreiben des schon 1567 zum Lutherthum übergetretenen märkischen Marschalls *Diederich XV. v. d. R.* zu *Reck* an seinen Bruder, den Landcomthur, vom $^{19}/_{2}$ 1583: „man höre von heimlichen Anschlägen der *Cölnischen* auf die protestantische Stadt *Soest,* „und er bitte ihn daher, aus Liebe zu ihrem gemeinsamen Vaterlande, ihm seine Wissenschaft „davon vertraulich mitzutheilen."

Der Landcomthur zog sich, nachdem er dem tumultuarischen Landtage zu *Arnsberg* am $^{10}/_{3}$ 1583 beigewohnt, und an dem mit dem grössten Theil der Stände gefassten Beschlusse der Räthe, den Krieg möglichst abzuwenden, aber bei der katholischen Religion und der Landes-Vereinigung standhaft zu beharren, Theil genommen [1]) — zurück; der Erzbischof *Gebhard* setzte neue Räthe ein und überliess die früheren der ganzen Rache seiner Partei.

Als der Kampf immer heftiger entbrannte, erfuhr die Kommende *Mülheim* alle Beschwerden des verheerenden Krieges, die angehörigen Leute verarmten durch Einquartirung, Abgaben und Plünderung. Alles zur besseren Verwahrung in *Rüden* aufgespeicherte Korn wurde weggenommen und die Verpflegung der Knechte mit „Weib und anderem unnützen Gesindel" verzehrte alle Vorräthe. Beim Abzuge *Gebhard's* aus *Werl* wurden Wagen und Räder zum Geschütz requirirt, und seine niederländischen Hilfsvölker überfielen das Haus *Mülheim,* obgleich dasselbe mit allen zur Abwehr nöthigen Handrüstungen versehen war und der Landcomthur mehrere Schützen in Sold und Kost genommen hatte, plünderten oder verdarben, was sie fanden, raubten die Kirchen-Geräthe und entführten alle reisigen Pferde — Alles in Abwesenheit des Landcomthurs. Als nach dem Erliegen der *Truchsessischen* Partei am *Rhein* und in *Westphalen* der neuerwählte Erzbischof *Ernst* am $^{5}/_{6}$ 1584 in *Westphalen* einzog, eilte auch der Landcomthur nebst dem Landdrosten und den alten Räthen, ihn zu empfangen. [2])

Wir sind genöthigt gewesen, den *Truchsessischen* Krieg etwas ausführlicher zu behandeln, weil wir eine Bekanntschaft mit den Details desselben einestheils nicht voraussetzen durften, anderntheils in beiden feindlichen Lagern Glieder des hier in Rede stehenden Geschlechts *Neveling* und *Evert* in confessionellem Gegensatze eine Rolle spielen sehen. Von dem Augenblicke an, dass *Truchsess* seine angestammte Kirche verliess, war *Evert IV. v. d. R.* auf *Haaren, Uentrop* sein eifriger Anhänger und treu ergebener Vertheidiger, *Neveling v. d. R.* dagegen sein hartnäckiger und mächtiger Gegner. Wir verweisen übrigens auf *Kleinsorgen's* Kirchengeschichte, Band III., woselbst sich seine Bemühungen und Kämpfe gegen die Apostasie von *Gebhard Truchsess* detaillirt aufgezeichnet finden. [3])

[1]) Kleinsorgen III.—42—77—419; Isselt IV.—201. [2]) Kleinsorgen III.—267. [3]) Confer. Brandis bei Seibertz, Quellen I.—82; Engelmann; Stangefoll IV.—77.

Der Krieg hatte allseitig tiefe Wunden geschlagen, deshalb sandten der Landdrost, die westphälischen Räthe und Deputirten 1588 den Licentiaten *Gottfried Gropper* an den Erzbischof *Ernst* von *Cöln*, dass er die Beschwerden *Westphalen's* vorbringen, den trostlosen Zustand des Landes nach dem *Truchsessischen* Kriege schildern, und namentlich die Furcht betonen sollte, welche sie nicht nur vor *Martin Schenk* mit seinen niederländischen Soldaten, sondern auch vor den dem Erzbischof verbündeten spanischen Truppen empfänden, daher sie um rasche Hülfe flehen müssten. *Gropper's* Instructionen sind zu *Werl* $^{31}/_{3}$ 1588 in 11 Punkten abgefasst und unter andern auch vom Landcomthur unterschrieben; dieser wohnte hierauf dem Landtage zu *Gesecke* bei. [1])

Um diese Zeit ist *Neveling* zum churcölnischen Geheimen Rath ernannt.

Die erneuerte Erbland-Vereinigung zwischen dem Churfürsten *Ernst* von *Cöln* und den westphälischen Landständen d. d. $^{6}/_{7}$ 1590 ward von einer Commission, in welcher auch *Neveling* Sitz und Stimme hatte, in den Jahren 1584 und 1585 ausgearbeitet und revidirt. [2])

Als der Comthur der Deutsch-Ordens-Commende zu *Osnabrück*, *Johan v. Senden*, 1579 starb, wurde kein neuer Comthur daselbst angestellt, aber die Commende durch einen „Vorwarer" unter Aufsicht des Landcomthurs *Neveling* verwaltet. Als Comthur zu *Osnabrück* belehnte ihn der Bischof *Bernhard* $^{7}/_{7}$ 1590 mit einem Zehnten im Krsp. *Westercappeln* der Grafschaft *Tecklenburg*, so wie mit dem Gute *Mangdeich*. [3]) Sein Verwalter bei der Commende hiess im Jahre 1590 *Herman Notbeke*.

Neveling soll zwar nach *Sudendorf* noch bis zum Jahre 1600 Comthur in *Osnabrück* gewesen sein; und anderswo wird behauptet, er sei erst 1610 gestorben. Da er indessen nach dem Tode seines Bruders *Jobst III.* auf *Curll* 1591 zuletzt als Vormund für dessen Sohn *Diederich* auftritt und später nicht mehr angetroffen wird, da ferner *Voigt* in seiner Geschichte des Deutschen Ritterordens sagt, dass sein Nachfolger *Georg v. Hanxleden* ihm bereits 1593 succedirte, so muss die Angabe *Engelmann's*, dass *Neveling* am $^{26}/_{11}$ 1591 verstorben, wohl als die Richtigste angesehen werden.

Neveling residirte seit 1566 auf dem Schlosse *Mülheim* an der *Möhne* in *Westphalen*, einem weitläufigen, 121 Fuss langen, drei Stockwerke hohen, mit zwei viereckigen Thürmen versehenen Gebäude. (Siehe Tafel XIV a.)

Den Oberhof *(curtis) Mülheim* trugen im 12. Jahrhundert die Edelherren *von Volmestein* von den Grafen von *Arnsberg* zu Lehn. Der Afterlehnsträger, Ritter *Herman von Mulenhem*, vermachte aus frommer Sorge für sein Seelenheil den Brüdern des deutschen Ordens in *Westphalen* seinen Hof *Mülheim*, welches Vermächtniss von *Gottfried* von *Arnsberg* nebst Gemahlin *Alheid* und von *Diederich v. Volmestein* genehmigt wurde. Der Orden erwarb 1266 und 1267 auch das Obereigenthum an diesem Hofe, erbaute das Schloss, und die Balley besass *Mülheim* bis 1809, worauf es an *Hessen-Darmstadt* fiel und demnächst an *Preussen*, welches es Anfangs der dreissiger Jahre für einige 80,000 Rthlr. verkaufte. Das Schloss wird seit 1858 als ein Salesianerinnen-Kloster benutzt.

§ 531 m. *Joachim* widmete sich dem geistlichen Stande und war 1550 Canonicus in *Xanten*. Sein Bruder *Henrich V.* resignirte sein Canonicat in der Metropolitan-Kirche zu *Mainz* in seine Hände $^{28}/_{4}$ 1558; [4]) als Domherr zu *Mainz* kommt er mit seinen Brüdern 1564 vor.

Joachim † $^{20}/_{10}$ 1566 zu *Rom* als *Domicellarius* und liegt dort in der Kirche *St. Mariae de l'Anima* begraben, wo ihm folgende Inschrift gewidmet ist: [5])

[1]) Tross, Westphalia, 1826 pg. 422; Kleinsorgen III.—267. [2]) Seibertz, L. u. R. Gesch. IV.—274; Tross, Westphalia, 1826 pg. 398; Kleinsorgen III.—362. [3]) Sudenhof, Commende Osnabrück 18. [4]) Helvich; v. St. III.—61. [5]) Zedler; Joannis: Scriptores Rerum Mogunt. II. pg. 389.

„Joachimus a Reck — Germanus, ex equestri ordine, metropolitanae ecclesiae „Moguntinensis et Xantensis Canonicus, videns solam virtutem censeri, sanguinis clari „tatem pro nihilo haberi, nihil acrius cavit: brevique omnium fere litterarum genere „excellentissimo singulare gloriae decus certa jam spe assecutus, annum agens XXXV. „diuturna tabe consumptus L. S. E. Anno Virginei partus MDLXVI. XIII. Kal. „Novembr. Maximiliano II. Imperat."

Die Präbende ging an *Wennemar v. Bodelswing* über.

n. *Margret* Ux. *Diederich v. Ovelacker* zu *Nierenhoven (Niederhof)* und *Bathey* [1]) (*Rötger* § 532
v. O. und *Anna v. Backum*, Erbin zu *Leite* in *Vest Recklinghausen*). *Diederich v. Ovelacker* war vorerst mit *Petronella v. Diepenbroick* verheirathet gewesen und kommt 1565 bis 1594 vor. *Niederhof* war ein *Recke-Steinfurt*'sches Lehn. Seiner Ehe mit *Margret* wird in den Ahnentafeln der Familie *v. Ovelacker* gedacht, namentlich in einer Aufschwörung im Stifte *Fröndenberg*. [2])

o. *Brigitta* war Chanoinesse in *Stuckenberg*, woselbst ihr Epitaphium folgende Wappen § 533
aufweist: *Recke, Sprenge; Schüngel; N.; Staël, Vietinghof; Eickel; Ulenbrock;* [3]) oder richtig gestellt: *R.* Ux. *Schüngel; Sprenge* Ux. *Langen; Staël* Ux. *Eickel; Vietinghof* Ux. *Ulenbrock.*

p. *Maria* Ux. *Otto v. Dönhof*, Erbherr auf *Strasden* und *Wollgell (Wollgund ?)* in *Curland* § 534
(Gerhard v. D., welcher bei seinem Tode 1570 — 130 Jahr alt gewesen sein soll, und *Elisabeth v. d. Osten-Sacken)*. Nach *Maria's* Tode heirathete *Otto v. Dönhof* eine *v. Vietinghof* gen. *Schele* und starb 1557. [4])

q. *N.*, eine Tochter, und ihre Schwester § 535

r. *N.*, waren Beide im Kloster *Sterkrad* oder in *Kentrup* Nonnen. § 536

IV. **Diederich XV. (Dirck) von der Recke,** Herr *zur Heiden*, Drost zu *Unna*, § 537
Camen und *Loe*, fürstlich märkischer Rath und Marschall, n. 1493.

Er war es, welcher seiner Besitzung den bis auf den heutigen Tag bewahrten Namen „Schloss *Reck*" verlieh. Ihm verblieb das alte Burghaus in *Camen* nebst zugehörigen Ländereien. Im Jahre 1493 auf *Heiden* geboren, fällt seine Jugend in eine bewegte Zeit, die ihm Gelegenheit gab, seine Tapferkeit zu beweisen. In Kaiserlichen Kriegsdienst getreten, nahm er an den Kämpfen Theil, die *Carl V.* mit *Franz I.* begann, und kehrte erst nach der Entscheidungsschlacht von *Pavia* 1525 zurück. 1527—1538 wird er als Drost zu *Loe* genannt, [5]) inzwischen aber zog er noch einmal mit dem Reichsheer, welches Pfalzgraf *Friedrich II.* zum Entsatz von *Wien* 1529 gegen Sultan *Soliman II.* führte. In einem Diplom, welches *Ferdinand II.* hundert Jahre später *Diederich's* Enkel *Johan XXII.* ausstellte, rühmt der Kaiser *Diederich's* Bravour und sagt, er habe sich in den Türkenkriegen „in- und nach Belagerung der Haubt Statt *Wienn* „Ritterlich und ansehenlich gebrauchen lassen."

Der Tod seines Vaters rief ihn in die Heimath zurück, und hier ernannte ihn der Herzog von *Cleve* zu seinem Rath, verlieh ihm die Drostenämter zu *Unna* und *Camen* und machte ihn 1544 zum Marschall der Grafschaft *Mark*. Sein Drostenamt zu *Loe* trat er dem Herzoge, die gleichzeitige Pfandschaft an diesen Bezirk aber seinem Bruder *Gerhart* ab. Das Schloss und die Parochialkirche daselbst hatte bereits der Herzog *Johan* von *Cleve* durch Kauf erblich erworben [6]) und dadurch die Haftung für den Pfandschilling übernommen.

[1]) Strange VII.—19; v. St. I.—1322; III.—1018. [2]) Fahne, Forschungen III.—2—237. [3]) Ebendas. III.—2—257. [4]) Curländ. Rittersch. Arch. Mitau; Mitth. Livl. VII.—308. [5]) Hupel, N. N. M. 9 und 10 Stück 224; v. St. III.—79. [6]) Hopp 96.

zu § 537 Der Streit, welcher damals zwischen Katholiken und Protestanten geführt und gerade in *Westphalen* ausgefochten wurde, konnte den Marschall *Diederich* in seiner staatlichen Amtsstellung natürlich nicht unberührt lassen. Anfangs stritt er gegen die neue Lehre, nahm sie aber nach der 1567 eingeführten Kirchen-Ordnung selber sammt seiner Familie an. [1])

Die Katholiken der Stadt *Soest* klagten 1531 dem Herzoge über die daselbst beginnende lutherische Religionsübung, [2]) und dieser sandte in solchem Anlass *Diederich* in die Stadt, um seine Unzufriedenheit mit solchen Reformen zu verkünden. Aber die Vertreter der Bürger antworteten schriftlich, dass sie Gottes reines Wort angenommen und hofften, der Herzog werde sie in der Ausübung ihrer Glaubenslehre nicht stören wollen. Nachdem *Diederich* abgereist war, untersagten die Bürger Freitags nach Heilige drei Könige 1532 alle Messen, Vigilien und Processionen und stellten einen lutherischen Prediger an. Dabei blieb es, bis *Andreas Packemeier* $^{24}/_{3}$ 1547 an der Spitze von 9000 Mann Kaiserlicher Truppen in die *Soester* Börde rückte. Auch diesmal trat *Diederich* als Vermittler im Namen des Herzogs auf und versuchte, im Bunde mit *Georg von Boenen,* auf friedlichem Wege die *Soester* mit den die katholische Lehre beschützenden Kaiserlichen zu vereinigen. Da Letztere indessen die Auslieferung der Stadt auf Gnade und Ungnade, wie auch 20,000 Ggld. an Kriegsschatzung von der *Börde* forderten, rieth *Diederich* den *Soestern,* auf ihre gerechte Sache vertrauend, einen Ausfall zu wagen. Als die Kaiserlichen merkten, dass man gegnerischerseits zum Aeussersten entschlossen, räumten sie ihr Lager ohne Schwertstreich.

Die Stadt *Soest*, ob ihrer Renitenz den Zorn und die Strafe des Kaisers fürchtend, wandte sich, auf's Neue Hilfe suchend, an den Herzog. Dieser versprach ihr auch seinen Beistand und erlangte auf solche Weise den erwünschten Anlass, sich in die Glaubensangelegenheiten jener Stadt zu mischen. Im Jahre 1548 schickte er *Diederich von der Recke* und Dr. *Schmäling* nach *Soest,* und der Magistrat musste am 13. September die evangelischen Prediger hinausjagen. *Johan Gröper,* ein geborener *Soester* und sehr begabter und eifriger Vertheidiger der römischen Hierarchie, wusste beim Kaiser die Einführung des Interims in *Soest* durchzusetzen. Die fürstlichen Räthe und Doctoren zogen am 1. September nach dem Kloster *Paradis,* von wo aus sie römisch-katholische Priester in der Stadt anstellten, einen aus 14 Artikeln bestehenden Recess, den der Magistrat unterschreiben musste, erliessen, und die Stadt nöthigten, katholische Pfaffen noch ferner zu dulden.

In der Stadt *Camen* kam es gleichfalls zu einer peinlichen Scene: Als Marschall *Diederich* wie auch mehrere Rathsherren der Stadt am Trinitatis-Sonntage 1552 die Messe in der Kirche hörten, legte der Prediger *Hammelmann* das Bekenntniss von der Kanzel ab, dass er die evangelische Lehre angenommen und aus der katholischen Kirchengemeinschaft getreten sei. Der Marschall sah sich genöthigt, *Hammelmann* seines Amts zu entsetzen, weil das Landesgesetz noch keine andere Lehre, als die römisch-katholische, anerkannte. [3])

Wie wir im § 523 gesehen haben, stritt *Diederich XV.* mit seinem Bruder *Henrich V.* schon 1567 in der zu *Düsseldorf* wegen Reformation des Kirchenwesens zusammenberufenen Kommission für die Reinigung der katholischen Lehre; die Anhänger der neuen Kirchenordnung mit dem Herzog an der Spitze siegten; und der Marschall trat in diesem Jahre nicht nur mit seiner ganzen Familie öffentlich zur lutherischen Kirche über, [4]) sondern beförderte nun auch auf alle Art den Protestantismus. In *Camen* unterstützte er daher mit Wärme die evangelischen Prediger *Buxtorf* und *Mercator.* [5])

[1]) Hammelmann 825. [2]) Sybel 35—52. [3]) Hammelmann 825; Buschmann in Zeitschr. Westph. IV.—177. [4]) Berg 125—127. [5]) v. St. III.—24.

Als Rath des Herzogs und später mit der höchsten Würde des Landes, dem Marschall- zu
Amte bekleidet, nahm er an den verschiedenen politischen Transactionen seines Vaterlandes § 537
Theil und hat so als Drost zu *Unna* $^{8}/_{1}$ 1538 das Erbfolgegesetz für *Jülich, Cleve, Berg, Mark* etc. mitunterzeichnet, [1]) und ebenso $^{27}/_{1}$ 1538 die Vereinigung zwischen dem Herzoge *Karl von Geldern* und Herzog *Johan von Cleve,* wonach *Geldern* und *Zytphen* als erbliches Besitzthum an den jungen Herzog *Wilhelm von Cleve* übergehen sollten, während der Herzog *Karl* lebenslänglich Schirmherr des Landes verblieb. [2]) Auch der Revers des Herzogs *Wilhelm von Cleve* vom $^{23}/_{2}$ 1540 als Schirmvogt des Stifts *Essen* [3]) trägt die Unterschrift des Marschalls *Diederich.* Er war ferner $^{28}/_{3}$ 1550 gegenwärtig, als *Johan Korff* mit der Freigrafschaft *Wahrendorff* belehnt wurde, [4]) wohnte auch 1575 der Grenzregulirung zwischen *Münsterland* und *Cleve* bei. [5]) Um diese Angelegenheit zu ordnen, wurden 8 Ritter erwählt, und von diesen trugen 4 den Namen *Von der Recke*, was wohl dafür sprechen dürfte, dass diese Familie schon zu jener Zeit in ihrem Vaterlande sich keines geringen Ansehens erfreute.

In Verhältnissen von mehr privater Natur treffen wir unsern Marschall häufig angeführt. Aus einem „ungeradierten, ungemelierten und alles Argwones anich" producirten Transsumt des Rigischen Raths [6]) ersieht man, dass *Diederich* den $^{27}/_{5}$ 1538 an Herrn *Johan up dem Hamme,* genannt *Schoppingk,* folgende Bescheinigung ausgestellt: „Wy *Diederich van der Recke* thor *Heiden,* „des Hochgebohrnen, Durchluchtigen, Vormögenden Fursten vnd Herrn, Herrn *Johans* Herzogen „zu *Cleve, Jülich* vnd *Berge,* Grauen zu der *Marke* vnd *Ravensberge,* Mitrath vnd syner furstlichen „Gnaden Amtmann zu *Vnna, Camen* und *Lon* etc. etc. doent kündt vnd offenbar allen vnd jdermänniglichen die diesen Brief sehent edder lesen horent, welkergestalt der Erbar vnd vheste „*Johann vp dem Hamme*, genanndt *Schoppingk*, in Ziden syner Jöget, van synen Elderen van „henne in *Lyfflandt* gezogen, aldar sick an ein Eheweiff (so Whir erinnert) nha Ordnung des „hilligen Kerchen belouet, vnd also im Lande bis vff diesen hudigen Dach gebleuen. Villicht „mach men aldar syner Geborth (umb Witheit desweges) kein eigentlich Wissen haben. Demna „doent Whir hiermit kunt offentlich bezugende, dass Vns wisslich vnd kundig, dass vpgezalter „*Johan Schoppingk* sie binnen *Camen* van erbarn vnd ehrlichen Lüden gebohren, vnd Whir er „Wapen mit zamten Helme hier vff der andern Siden contrafirt vnd figurert eigentlich gesehen; „ist nemlich anderhalff Spaer in einem gelen Felde, mitte Helme darbouen. Vrkunde unsers hier „vpgedruckten angebornen Siegels. Dat. am XXVII. Dage jitziges Mondes Maj anno domini „mindern Gezalss acht vnd dertig." [7])

Der Grund, warum *J. v. Schoppingk* dieses testimonium aus *Westphalen* einzuholen Veranlassung fand, scheint folgender gewesen zu sein: Sein Vorfahr *Johan* hatte bereits 1499 vom O. M. *Plettenberg* die Güter *Bornsmünde* und *Plamborn* mit dem Rechte der gesammten Hand zu Lehn erhalten. [8]) Da aber zu Gesammt-Handstiftungen verfassungsmässig nur der indigene Adel befugt war, die mehrgedachte Familie aber damals noch nicht, wie später auf der Ritterbank von 1620, ihren adligen Ursprung erwiesen, so ward ihr jenes Gesammt-Handrecht am Lehnbesitz streitig gemacht. Um nun die zur Adels-Approbation erforderlichen Beweis-Instrumente zu erlangen, wandte sich *Johan* an den märkischen Marschall, erhielt das gewünschte Document, auf Grund dessen sich sein Sohn (?) *Diederich von Schoppingk* d. d. *Bauske* im Juni 1592 über verweigerte Confirmation des Rechts der „*Sahmenden Handt*" klagend an den Herzog von *Curland* wandte. [9]) *v. Klopmann's* Behauptung, [10]) *Johan von Schoppingk* habe dieses Zeugniss blos zur

[1]) Brosius III.—48. [2]) Lacomblet, Urk.-Buch IV.—658. [3]) Funcke, Essen 103. [4]) Exceptions-Schrift 225. [5]) v. St. IV.—244. [6]) Mirbach I.—123. [7]) Confer. Hupel N. N. M. 9 und 10 Stück 224. [8]) Fircks 156. [9]) Klopmann I.—275 Nr. 31. [10]) Ebendas. I.—139—141—142—143.

zu § 537 Erlangung des vom *Rigischen* Rath ausgefertigten Notariats-Instruments, und letzteres wiederum nur in Erbschafts-Angelegenheiten bedurft, wird durch den Inhalt der hier verbotenus reproducirten Bescheinigung selbst widerlegt.

Am $^{13}/_{5}$ 1544 unterschrieb *Diederich* als Drost und Marschall das Ehebündniss der *Anna Staël* mit *Diederich v. Diepenbroich.* [1]) Im Jahre 1564 bewog er mit seinen fünf Brüdern *Johan, Jobst, Heinrich, Neveling* und *Joachim* die Herzöge von *Cleve* und *Braunschweig,* sich durch den ehemaligen Hochmeister beim Könige von *Polen* für seinen Bruder *Thies* in *Livland* zu verwenden, [2]) und $^{30}/_{4}$ 1574 bittet er mit 22 andern westphälischen Edelleuten den dänischen König *Friederich II.*, dem Statthalter auf *Oesel*, *Heinrich v. Lüdighausen,* genannt *Wulff,* Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. [3]) Für die Kinder des *Goddert v. Hane, Philip* und *Elisabeth*, war er 1573 Vormund. [4]) Sein Schreiber *Johannes* wurde vergiftet, der Giftmischer aber entdeckt und $^{9}/_{6}$ 1544 zu *Werne* lebendig gerädert. [5])

Im Jahre 1544 schenkte der Marschall und seine Hausfrau *Mechtilde von Ossenbrock* 500 Rthlr. an das Hospital in *Camen.* In solchem Anlass räumt ein Revers des Stadtraths vom $^{11}/_{11}$ 1554 der Familie *Von der Recke* und ihren Nachfolgern im Besitz des Schlosses *Reck* das Recht ein, das Hospital daselbst „zu ewigen Tagen" mit zwei dürftigen Bürgern, Bürgerinnen oder Bürgerskindern der Stadt *Camen* zu beschicken. [6])

Als *Diederich* körperlich hinfälliger wurde und den Druck des Alters fühlte, bat er den Herzog, ihn der Drostenämter zu entkleiden und selbige auf seinen Sohn zu übertragen, worauf *Diederich XX. v. d. R. „der Junge,"* $^{22}/_{2}$ 1580 zum Drosten in *Unna* und *Camen* ernannt wurde.

Trotz seines hohen Alters fand sich der greise Marschall doch mit 6 Pferden zur glänzenden Hochzeitsfeier des Thronerben *Johan Wilhelm* mit der schönen, aber später so unglücklichen Prinzessin *Jacoba* von *Baden* in *Düsseldorf* ein, [7]) und fungirte als einer der 6 Festmarschälle. In der Ausführung der angeordneten Festlichkeiten, so wie beim Kommando über die ritterschaftlichen Festgenossen, musste er sich indessen durch seinen selbst „erwehlten und „geordneten Stathalter und Leutenant," *Diederich Knippinck,* Rath und Drost in *Hamm*, vertreten lassen, namentlich beim Ordnen des Zuges, welcher der Braut entgegenritt, und ebenso beim Tournier, während welchem er sich persönlich zunächst dem Bräutigam hielt.

Am 15. Juni 1585 kam Prinzessin *Jacoba* von *Baden* an der Grenze des Herzogthums *Berg* an, [8]) woselbst sie im Kloster *Himmel-Geist* abstieg und vom Oberstallmeister *Johan von der Horst* im Namen des Bräutigams, Herzog *Johan Wilhelm,* Erben zu *Jülich, Cleve, Berg, Mark* etc., empfangen wurde. Ein mächtiger Zug von Rittern und Hofleuten mit dem Bräutigam an der Spitze, zog aus dem Thor von *Düsseldorf;* feurige Pferde in stahlblauen Platten mit Helmbüschen und Federn besetzt, eröffneten den Zug, zu drei und drei geführt. An der Seite des Fürsten ritt der Herzog von *Zweibrücken.* Als man der Braut begegnete, stieg der Fürst vom Rosse und empfing sie sehr ehrbar. Danach setzte sich der Zug gegen die Stadt zurück in Bewegung. Die ganze Bürgerschaft war unter Waffen. Der Schall von Trommeln, Pfeiffen, Flöten und Schallmeien, Salven von Kartoven und Büchsen erfüllten die Luft, Feuerwerke wurden abgebrannt, der Jubel wollte kein Ende nehmen; die Menge von prachtvollen Reitern, Alles in Verbindung mit der schönen Braut, machte einen gewaltigen Eindruck auf alle Anwesenden, unter denen gewiss mancher junge Ritter mit stillem Seufzen den halb blödsinnigen

[1]) Arch. Abtei Werden, Prov. Arch. Düsseldorf; Fahne, Forschungen III.—2—195. [2]) Geh. Archiv Königsberg, Schrank 3, Fach 17, Nr. 106. [3]) Orig. Doc. Arch. Neuenburg. [4]) v. St. II.—988. [5]) Spormacher 1484. [6]) Raths-Archiv Camen. Im Jahre 1567 waren Diederich und sein Bruder Johan als Verwandte derer v. Loe an einer Streitsache innerhalb des Capitels des Quirinstifts zu Neuss betheiligt. Arch. Düsseldorf, Quirinstift zu Neuss 146. [7]) Graminaeus. [8]) Brosius III.—96.

Johan Wilhelm sein hehres, stolzes Weib zu seiner Väter Burg heimführen sah, nicht ahnend, dass sie dort in der Blüthe ihrer Jugend auf Anstiften ihrer ränkesüchtigen Schwägerin den Tod durch Meuchelmord finden sollte.

Tags darauf wurde in der Burg das feierliche Beilager gehalten, die Braut mit goldenen Spangen und Edelsteinen geschmückt, hielt ein blankes Schwert, als Zeichen ihrer fürstlichen Gewalt, in der Hand und begrüsste so die Gäste, welche hernach königlich bewirthet wurden, während die fürstlichen Personen an einer besonderen Tafel speisten, die in nie gesehener Pracht strahlte. Auf den Tischen standen alle Sorten von Backwerk, und köstliche Gerichte und Speisen wurden von Pagen aufgetragen. Doch das Dessert übertraf Alles, was man sich geträumt hatte: Da waren Bäume, Pflanzen, Blumen, Birnen, Pflaumen, Nüsse, verschiedene Arten von Thieren, ja eine ganze Jagdscene und die Wappen der verschiedenen Provinzen, — Alles von Zucker und Confect. Musikbanden spielten die ganze Zeit, und gelehrte Männer und Jünglinge verfassten Verse und Festgedichte dem neuvermählten fürstlichen Paare zu Ehren. Die Pokale wurden nicht leer!

Am folgenden Tage fand das prachtvollste Turnier statt, welches das Rheinland je gesehen. *Brosius* hat die Menge von Fürsten, Edelleuten und fremden Abgesandten, welche gegenwärtig waren, aufgezählt; selbst die Namen derjenigen genannt, die trotz der ergangenen Einladung nicht erschienen waren. Wir heben aus diesem langen Register nur einige hervor, die zu Ross oder im Fussturnier erschienen und sich mit 8 Ahnen aufschwören liessen: *Diederich XX. v. d. R., junior,* aus *Reck* und sein Bruder *Johan XVIII.*, ferner *Herman XI. v. d. R.* auf *Hövel* und *Jobst VII. (Jobus, Justus) v. d. R.* auf *Heessen.*

Die Anstrengungen bei diesen Feierlichkeiten mögen doch für den hochbetagten Marschall zu gross gewesen sein und seinen Abschied von dieser Welt beschleunigt haben, denn nur wenige Wochen später, und zwar am 21. August 1585, starb *Diederich* zwischen 11 und 12 des Mittags und wurde in der *Recken* Gruft in der Kirche zu *Camen* neben seiner Gemahlin, die schon 6 Jahre vorher gestorben war, beigesetzt. Ihr Epitaphium trägt davon die Inschrift und zugleich die Wappen:

Recke, Sprenge, Hiesfeld, Scheiffard v. Merode, (wohl richtiger *Galen?); — Ossenbruck, Büren, Staël v. Holstein, Boetzelaer.* [1]) Sein Bildniss befindet sich in *Heinzenburg,* Kr. *Lüben.*

Ux. *Mechtilde v. Ossenbruck* 1544 *(N. v. O.* und *N. Staël von Holstein),* Wittwe des *Wilm von Troisdorp.* Sie † $^2/_5$ 1579. [2])

Davon: a. *Diederich XX.*

b. *Johan XVIII.* **Siehe Absatz Y. § 572.**

c. *Ida* Ux. *Melchior v. Loe* zu *Dorneburg,* 1559—1575. *(Heinrich v. L.* z. *D.* und *Bri-* § 538
gitta v. Billerbeck aus *Eicklenborg.)* Diese Ehe wird auf einer Ahnentafel am Kamin des Hauses *Dorneburg* bei *Bochum,* ferner auf dem Epitaphium am Grabe ihrer Tochter *Mechtel* in *Dortmund* und endlich auf einer Gedächtnisstafel eines Enkels in der Kirche zu *Eickel,* überall mit 4 Ahnen, dargelegt. [3])

d. *Elisabeth,* Ux. *Wilhelm v. Morrien,* reformirter Confession, Stifter der Linie zu *Valken-* § 539
hof und *Rheine,* † 1608 *(Diederich v. M.* zu *Horstmar* und *Anna Valke), Elisabeth* † $^{25}/_2$ 1620 oder $^9/_1$ 1602? Diese Ehe kommt in Ahnentafeln häufig vor: bei der *Cleve*'schen Ritterschaft für einen *von Morrien* und beim Domcapitel in *Osnabrück* für *Henrich Schade;* in der Kirche zu *Camen* auf einem Epitaphium über *Diederich von Morrien* zu *Stover* und *Bispinghof;* in der Kirche zu *Wees*

[1]) Fahne, Forschungen III.—2—249. [2]) Fahne, Hövel I.—2—132. [3]) v. St. III.—185; Fahne, Forschungen III.—2—250.

auf einem ähnlichen über *Johan v. Morrien* zu *Valkenhof* und *Calbeck* und ist endlich in Ahnen-Tafeln für die Familien *von Hörde* und *von Schade* aufgeschworen. [1])

§ 540 e. *Jobst IV.* fiel bei *Gran* 1593.

Im März 1593 starb der türkische Sultan *Amurat III.* und sein Sohn *Mahomed III.*, ein Mann von 32 Jahren, ebenso fanatisch und roh wie seine Vorgänger, bestieg den Thron von dem festen Willen beseelt, den Krieg gegen die Christen und besonders die Eroberung *Ungarn's* zu Ende zu führen. [2]) Kaiser *Rudolph,* durch die grossen Kriegsrüstungen der Türkei in Besorgniss versetzt, bat ganz Europa, insbesondere Deutschland, grössere Hülfe als bisher zu schicken, und von allen Seiten her strömten Schaaren von Kriegern heran, den hervordrängenden Barbaren Einhalt zu thun. Ein mächtiges Kriegsheer wurde unter den Befehl des Kaiserlichen Bruders *Mathias* gestellt, das Obercommando aber thatsächlich von seinem Obrist-Lieutenant Graf *Carl v. Mansfeld* geführt. Er operirte mit der ganzen christlichen Streitmacht gegen *Comorn,* simulirte den Entsatz der Festung *Raab,* wandte sich aber plötzlich gegen die Festung *Gran.* — In einer Geographie, betitelt „Ungarisches Stadtbüchlein," die etwas später erschien, wird diese Veste dergestalt beschrieben: „*Gran* liegt fünf Meilen unter *Comorn* an der Donau auf einem hohen „und felsichten Berg, sehr starck, und zwar also verbollwerckt, dass man an vier Orten einen „feindlichen Sturm abhalten kann. Unten am Schlossberg liegt ein vestes Städtlein und starcker „Wasserthurm, wovon eines das andere füglich secundiren kan."

Diese Festung war bereits seit 50 Jahren in Türkenhänden, als *Mansfeld* zum Schluss des Brachmonats (Juni) 1593 dieselbe zu belagern begann und am 14. Juli die Vorstadt *Kockern* eroberte. Die Türken brachen dann, 20,000 Mann stark, von *Ofen* und *Pesth* auf, um *Gran* zu entsetzen; *Mansfeld* ging ihnen entgegen, zersprengte den Feind [3]) und trieb ihn mit ausserordentlich grossem Verluste am $^3/_{12}$ 1593 in die Flucht. Leider verloren die Christen einige Tage nachher ihren ausgezeichnet tapfern Führer, welcher in *Comorn* am Fieber starb, wohin er nach dem Rath der Aerzte geführt worden war. Die Christen vermochten sich jedoch, fortwährend von der Veste bedroht, in der Stadt *Gran* nicht länger zu halten, und Tags nach dem Tode des Grafen *Carl* brannten sie die Wasserstadt *Gran* ab. Der Erzherzog *Mathias* kam selbst zur Armee, man stürmte mehrmals vergeblich, und erst gegen den Winter ergab sich die Festung *Gran,* nachdem mehrere kleine Städtchen und Vesten gefallen waren. Die Armee ging in's Quartier nach *Oesterreich* und nach dem Theil von *Ungarn,* der nicht von den Türken besetzt worden war.

Während dieser Belagerung und in der Hauptschlacht war es nun, wo *Jobst v. d. R.* sich besonders hervorthat und „sein Läben in Verthädigung und Entsetzung der Hauptvestung *Gran* „streittpar aufgeopffert," wie sich die Kaiser *Ferdinand II.* und *Leopold I.* in drei verschiedenen Diplomen von den Jahren 1621, 1623 und 1677 ausdrücken. [4])

§ 541 V. **Diederich XX. von der Recke,** Herr zu *Reck,* besass Hof und Gut in *Camen,* war märkischer Rath und Drost in *Unna* und *Camen,* welche Aemter er im Jahre 1580 bekam.

Er erschien auf der Hochzeit zu *Düsseldorf* mit 5 Pferden, [5]) sonst hörte man nichts von ihm, so lange sein Vater lebte.

Als Rath der Regierung und Droste lud er im Juli 1590 fünf evangelische Prediger nach dem Schlosse *Brockhausen,* seinem Oheim *Jobst* gehörig, um ihre Erklärungen, betreffend „das

[1]) Fahne, Hövel, Taf. VIII.; Köln II.—98; Forschungen III.—2—243—250—258; Bochholz I.—2—107—161.
[2]) Hung.-türk. Chronik 229-233. [3]) Holsenbürger, Deckenbrock I.—2—146. [4]) Diplom als Comes Palatinus für Johan von der Recke, Freiherrndiplom für denselben und Freiherrndiplom für die Linie Von der Recke zu Uentrop. [5]) Brosius III.—96; Graminaeus.

„Nachjahr" anzuhören.[1]) Er wohnte $^{10}/_{3}$ 1592 dem Begräbniss des Herzogs *Wilhelm* von *Cleve* in *Düsseldorf* bei.[2])

Vergeblich bemühete er sich, in diesem Jahre den Prediger *Gossmann* als Vicepastor in *Unna* und 1599 den *Arnold Piscator* als Pastor in *Methler* anzustellen.[3]) Im Jahre 1595 war er Vermittler, als *Jobst VII. v. d. R.* auf *Heessen* das Gut *Habersack* kaufte;[4]) 1602 war er Commissarius in Nachlasssachen des *Heinrich Knipping* auf *Grymberg;*[5]) wie er auch 1596 als Intervenient zwischen den Erben des *Wennemar von Brempt* und *Hardenberg Staël von Holstein* auftrat, welcher Letztere den *Wennemar* $^{24}/_{5}$ 1585 in *Witten* erstochen hatte.[6])

Während Herzog *Wilhelm* an seiner letzten Krankheit darniederlag und das Land von seinen Räthen regiert wurde, musste *Diederich* das ganze Jahr 1591 hindurch in *Düsseldorf* wohnen. Die von den Clevischen Räthen dem Kaiser $^{2}/_{8}$ 1590 gegebene Antwort auf die Frage, wie wohl die Regierung nach dem Ableben des Landesfürsten fortgeführt werden könnte, ist desshalb auch daselbst von *Diederich* mit unterschrieben.[7])

Diederich's Biographen rühmen seine Klugheit und Frömmigkeit,[8]) auch die Anerkennung, deren er sich Seitens mehrerer Gelehrten zu erfreuen hatte. So widmete ihm u. A. *Friederich Dasypodius Müllenhavio von Meinertzhagen* seine in *Basel* 1586 gehaltene Disputation: „De Jurisdictione."[9]) Seine Passion für classische Studien bewährte er 1586, indem er mit einigen Standesgenossen gemeinschaftlich die lateinische Schule zu *Camen* bedeutend erweiterte. Schon früher hatten die *Recken* auf *Reck* sich für diese Schule interessirt und freigebig erwiesen, daher es noch 1757 hiess:[10]) „der Rector und Conrector werden vom Hause *Reck* mit Bewilligung des Raths „gesetzt und bedungen, dass ohne Zuthun der adligen Häuser *Heyde, Reck* und *Herringen* kein „Schulbedienter solle bestellt werden." Der eine Küster zur *St. Severin's*-Kirche in *Camen* wurde ebenfalls vom Hause *Reck* bestellt.

Diederich wird in verschiedenen Kaiserlichen Diplomen gerühmt, unter Kaiser *Rudolph II.* mehrfach auf Reichs- und Kreisversammlungen für die Anwerbung von Truppen und Aufbringung von Geldmitteln gewirkt zu haben, um die Türken vom deutschen Boden zu vertreiben und den Aufstand in *Burgund* und den *Niederlanden* zu dämpfen.[11])

Für seine Vettern aus *Curland,* die auf dem Schlosse *Reck* erzogen, war er „Pflege-Vormund" und besiegelte ihre Brüdertheilung am $^{22}/_{1}$ 1592.[12]) *Diederich* † $^{14}/_{8}$ 1609. Sein Bildniss aus dem Jahre 1604 befindet sich in *Heinzenburg,* Kreis *Lüben.*

Ux. 1579 *Ermgard von der Recke*[13]) (§ 170) *(Johan XX. v. d. R.* zu *Heessen* und *Irmgard v. Schenkingk* aus *Bevern).* Sie brachte als Brautschatz 4500 Königsthaler mit und starb $^{26}/_{7}$ 1592.

Davon: a. *Diederich XXVI.* (§ 550.)

b. *Johan XXII.* Reichs-Frei- und Panner-Herr *v. d. R.,* Herr zu *Scharffenegg, Weyler* § 542
zum Thurm, Rittersdorff, Burg zu *Bittburg, Ruland, Schöneck, Pomern, Alcken, Aspelt, Ahn, Schönberg,* der Grafschaft *Virneburg,* von *Ober-* und *Nieder-Ernst* und *Kaltenherberg* etc. etc., war Kaiserlicher Geheimrath, Comes palatinus, Reichshofraths-Präsident und K. K. Kämmerer,[14]) Ritter des Ordens vom heil. *Ludwig.*

Er hielt sich $^{27}/_{8}$ 1613 und $^{1}/_{3}$ 1621 in *Wien* auf und schwor hier den immediaten Lehnseid wegen der *Volmestein*'schen Lehenkammer für seine Namensverwandten auf *Heessen* und *Steinfurt.*[15])

[1]) v. St. IV.—807. Soll wohl so viel als Wittwen- oder Gnadenjahr bedeuten. Brockhausen liegt bei Unna. [2]) Brosius III.—109. [3]) v. St. II.—905—1165. [4]) Köster II.—111. note. [5]) v. St. III.—415. [6]) Fahne, Forschungen III.—215—217. [7]) v. Haeften V.—32—34. [8]) Henrich ab Hövel, Poëmat LII.—88 und im Anhange 353. [9]) v. St. II.—248. [10]) Ebendas. III.—30. [11]) Freiherrndiplome von den Jahren 1623 und 1677 etc. [12]) Arch. Neuenburg. Hauptdoc. 4. [13]) Arch. Heessen V.—18—19—20—21. [14]) Kneschke 1852; Lehnsrevers d. d. Regensburg $^{24}/_{7}$ 1630 im Arch. Coblenz. [15]) Köster I.—40 note.

zu § 542 Seine glänzenden Anlagen, Kenntnisse und Verdienste [1]) liessen ihn zu der höchsten staatlichen Stellung gelangen, welche damals im deutschen Reiche, überhaupt im Dienste des Monarchen, eingenommen werden konnte. Kaiser *Ferdinand II.* verlieh ihm $^3/_5$ 1621 „das grosse „Palatinat" und sagt in den Motiven des Ernennungsdocuments, [2]) dass *Johan* „von Uns vill Jahr „erkennet worden, Insonderheit aber auch die sehr angenehme getruwe, aufrichtig, stätig, willig, „vnverdrossen nutz vnd erspriessliche Dienste, so Er nach dem rhumlichen Exempel seiner Vor„elttern, an unserm Kaiserlichen Kammergericht zu *Speyer,* ettlich Jahr in verrichtung viller an„sehnlichen hochwichtigen geschäffte vnd handlungen mit grosser embssigkait, vlaiss, mühe vnd „Arbeit erzeigt hat, vmb deswillen dann weilandt Kaiser *Mathias* ermelten *von der Recke* zu Irer „Matt: würklichem Reichshofrath zu erfordern, darneben auch in verrichtung ansehnlicher statt„licher Raisen, hochwichtiger geschäffte, Legationen vnd Pottschaften an dem Königl. *Hyspänischen* „Hoffe, auch zu vnsern vnd des Heiligen Reichs Churfürsten, Fürsten vnd andern Staendten, auff „Reichs, vnd andern Versamblungs Tägen bis auff Ihrer Matt: vnd L. Tödliches hinschaiden mit „sonderm Lob vnd Rhum verharret, das Wir dannenhero verursacht worden, die von vnserm lieben „Herrn Vettern vnd Vattern zu Ime getragne gnädigste Affection zu continuiren und haben dem„nach vnserm Reichshofrath *Johan von der Reckh* in die Ehr vnd Würde vnserer Kaiserlichen „Pfalz vnd Hoffgraven, zu Latein *Comites Palatiny* genannt, erhöhet."

Hierauf folgen die vorzüglichen Rechte, welche das grosse Palatinat dem Pfalz- und Hofgrafen gewährt, als namentlich Notare, öffentliche Schreiber und Richter ein- und abzusetzen, bürgerliche Ehen zu confirmiren, unehelichen Kindern die Rechte ehelicher zu verleihen, Vormünder einzusetzen, Doctores, Licentiaten, Magistres, Baccalauren, Poëtas Laureatos etc. etc. zu creiren, Wappen, Kleinod, Schild und Helm zu doniren, kurz Befugnisse auszuüben, die grossen Theils die reservirten Regalien des Kaisers bildeten.

Am 4. März 1623 erhielt *Johan* in dem Anerkennungsdiplom seiner reichsfreiherrlichen Würde einen neuen Beweis von der Gewogenheit und Huld seines Kaisers. Dieses Diplom, wie das vorige, gedenkt *Johan's* Vater, Oheim, Grossvater, dessen Bruder *Henrich V.*, so wie des Ordens-Meisters in *Livland, Johan VIII. v. d. R.,* in rühmlichster Weise und gestattet dem Reichshofrath sein „bishero geführtes Wappen auch mit noch einem Helm zu verpössern (sic!) und zu vermehren."

v. Steinen erzählt, *Johan* „und seine Brüder" seien in den Reichsfreiherrn-Stand erhoben worden; man kennt aber nur einen Bruder und auch dieser kommt im Diplom nicht vor. Weiter sagt *v. Steinen*, dass *Johan* 1623 die Reichshofrathsstelle erworben, allein er bekleidete dieses Amt thatsächlich schon vor 1621 und war schon 1612 in Kaiserlichem Dienst.

Nach dem Tode des Vicekanzlers *Strahlendorf* erwartete man allgemein, *Johan* werde dieses Amt erhalten; doch als gleichzeitig *Johan Ernst* Graf *von Fugger* von dem Amte eines Reichshofraths-Präsidenten zurücktrat, gab der Kaiser dessen Posten am $^{15}/_{11}$ 1637 an *Johan v. d. R.*, der schon 1630 Kais. Kämmerer war, [3]) ernannte ihn im Jahre 1640 zum „Geheimbten Rath" und ertheilte ihm unterm $^{14}/_8$ 1641 als Belohnung für seine guten Dienste und zu seiner „Ergötzlichkeit" eine Expectanz auf das Reichslehnrührige adlige Haus und Gut *Bledesheim* im Bissthum *Strassburg,* auf dem damals noch *Niclas Eberhard von Bathey* sass, mit der Befugniss, dieselbe, falls er selbst davon keinen Gebrauch machen wolle, so hoch, wie er könne, zu verkaufen. Sollte er aber weniger als 10,000 Gulden dafür erlangen, so solle er den Rest baar vom Reichshofrath erheben. [4]) *Mallinckrodt* sagt [5]) von *Johan*: *„Quem virum, quod vel ipsa fateatur invidia „sacrum Palatinum et patria communis inter praecipua decora sua, hoc tempore numerat."*

[1]) v. St. III.—80. [2]) Original im Arch. Craschnitz. Beglaubigte Abschrift im Arch. Neuenburg. [3]) Lehnrevers im Arch. Coblenz d. d. $^{24}/_7$ 1630. [4]) Pergament Urkunde mit Kaiserl. Siegel. Archiv Craschnitz. [5]) Bernd a Mallinckrodt, Tractat. de Archicancellariis S. R. J. 113.

In der Stadtbibliothek zu *Breslau* befindet sich ein eigenhändiger in elegantem Latein zu geschriebener Brief *Johann's* ohne Datum an den Kais. Rath *Joh. Matth. Wacker* über einen ihm § 542 zur Entscheidung vorliegenden Prozess.

Soviel von seiner staatlichen Laufbahn und der auf ihr erstiegenen Höhe! Es erübrigt noch, sein privates Leben zu betrachten.

Sein materieller Wohlstand ist grossentheils auf seine 1626 eingegangene Ehe mit dem Erbfräulein *Anna Magdalena von Enschringen* zurückzuführen, die ihm eine Menge von Gütern und Erbansprüchen aus vier grossen Familien zubrachte. Um diese klarer zu stellen, theilen wir unten ihren Stammbaum mit. Anm.

Zu diesen Erbansprüchen ihrer beiden Grossmütter gehörten vornehmlich die auf die Grafschaft *Virneburg* und auf ein Drittel der Graf- und Herrschaften *Schleiden*, *Kerpen* und *Sassenburg*. Erstere versuchte *Johan* im Verein mit dem Grafen *Solms-Lich* gegen den Grafen *v. Loewenstein-Werthheim* beim Reichskammergerichte durchzufechten. Er bemächtigte sich auch jener Grafschaft [1]) und vertrat sie auf dem Reichstage zu *Regensburg* in dem Niederrheinisch-Westphälischen Grafen-Collegio; musste sie jedoch nach dem 1641 erfolgten kinderlosen Ableben seiner Gemahlin den übrigen streitenden Parteien überlassen, von welchen der Graf *Christoph Ludwig v. Loewenstein-Werthheim* nach den Bestimmungen des *Westphälischen* Friedens 1648 endlich Sieger blieb.

Diese Grafschaft, 3 Meilen von *Andernach* an der *Eifel* gelegen, hatte damals in 13 Dörfern und 10 Weilern 530 Häuser und 3000 Einwohner; ursprünglich aber gehörte noch die Herrschaft *Monreal* bei *Mayen* und die Herrschaft *Pallanz* [2]) dazu, welche 18—20 Ortschaften umschloss, von den Grafen *Manderscheidt* aber 1554 an *Kur-Trier* abgetreten worden war. *Johan* bekam als Entschädigung und als rechtmässiges *Manderscheidt'*sches Erbe als Erbnehmer seiner Gemahlin das Kirchdorf *Kaltenherberg* mit 1400 Einwohnern. [3]) Es war dies ein Zehntlehn zwischen *Prüm* und *Montjoie* gelegen.

Anmerkung. Johan v. Enschringen, Dr. der Rechte, Kais. Provinzialrath des Herzogthums Luxemburg 1532; Kur-Trier'scher Kanzler 1541—1556; Pfandherr zu Schwarzenberg, Herr zu Weiler zum Thurm in Luxemburg.

Ux. Johanna von Schwarzenberg (Conrad v. S. und Maria von Monreal), Erbin zu Schwarzenberg und Weiler zum Thurm.

Davon: Ludolph v. Enschringen, Herr zu Schwarzenberg, Weiler zum Thurm u. Rittersdorf, † 1589.

Ux. 1562 Margaretha Gräfin v. Manderscheidt-Blanckenheim und Virneburg (Diederich Gr. v. M.-B.-V. und Erica Gräfin von Waldeck) † 1588.

Davon: Johan Gerhard v. Enschringen, Herr zu Schwarzenberg, Weiler zum Thurm, Rittersdorf etc., ertrank 1605 in der Mosel.

Ux. 1595 Ursula von Braunsberg (Wilhelm v. B., Herr zu Brohlburg, Pfandherr zu Alken, und Anna Freiin von Winnenberg und Beilstein, deren Mutter auch eine Gräfin zu Manderscheidt war. (Note.)

Davon: Anna Magdalena v. Enschringen, Erbin zu Weiler zum Thurm, Rittersdorf, Tawern und Alken. n. 1603, † 1641.

Ux. 1625 Johan Freiherr v. d. R. aus dem Hause Reck.

Mitgetheilt von dem Staats-Archivar, Archivrath von Eltester in Coblenz.

Note. In ihrer Eheberedung mit Wilhelm von Braunsberg, Herrn zu Proël, vom $^{12}/_{3}$ 1563, werden ihr und ihren Erben für den Fall des Aussterbens des Freiherrlich von Winnenberg'schen Stammes alle Rechte eines Erbfräuleins gewahrt. Die grosse, im Archiv Craschnitz befindliche Pergament-Urkunde ist mit 12 anhangenden wohlerhaltenen Siegeln versiegelt, und zwar von ihrer Seite: von Philip dem Aelteren und dem Jüngeren Freihrn. v. Winnenberg und deren Vettern, Johan Graf zu Manderscheidt und Blanckenheim; Saletin Graf zu Isenburg; Dietherich Graf zu Manderscheidt, Blanckenheim und Virneburg, Herrn zu Schleid, Kerpen, Cronenburg, Sassenburg und Nüerburg und Ludwig v. Sain, Grafen zu Wittgenstein, Herrn zu Homburg; von dem Bräutigam Wilhelm v. Braunsberg, Herrn auf Proël; seinem Pflegevater Franz Conrad v. Sickingen und seinen Vettern Friedrich Camerer von Wormbs, genannt von Dalbergh; Diederich Herrn zu Milendunck, Drachenfels und Ruelandt, Godthard von Milendunck, Herrn zu Goar und Frenenbroich und Johan Waldtbott von Bassenheim, Herrn zu Olbruesch.

[1]) Baersch III.—1; I.—425—427; Humpracht 19; Pfeffinger, Vitriarius illustratus II.—751; v. Schreckenstein, Gesch. d. Reichsritterschaft II. 619. [2]) Archivalische Nachricht des Archivrath von Eltester in Coblenz. [3]) Baersch III.—1, I.—53.

zu § 542 Gegen den Grafen *Ernst von der Mark* und *zu Schleiden*, Freiherrn *zu Lumay* und *Serain*, Herrn *zu Kerpen* und *Sassenburg*, Erbvoigt der Markgrafschaft *Francimont* hatte er bei dem Reichs-Kammergericht 1638 ein Urtheil auf Herausgabe eines Drittels der liegenden wie fahrenden Habe des 1593 ohne Leibes-Erben verstorbenen letzten Grafen *Diederich zu Manderscheidt* erstritten, und zwar der Graf- und Herrschaften *Schleiden, Kerpen* und *Sassenburg;* der Graf wusste jedoch die Herausgabe zu hintertreiben. Erst am $^{7}/_{2}$ 1654 kam zwischen ihm und *Johan's* Erben und Testaments-Executor *Johan Adolph I. v. d. R.*, Bischof von *Paderborn*, Graf *von Pyrmont* ein Vergleich [1] zu Stande, nach welchem Ersterer sich gegen des Letzteren Verzicht auf die Güter bereit erklärte, 12,000 Rthlr. zu zahlen. Aber auch diese Zahlung blieb aus, und wurde der Anspruch darauf 1665 an den Erzbischof von *Cöln* für 10,000 Rthlr. veräussert. [2]

Vom Erzbischof *Philip Christoph* von *Trier* wurde *Johan* $^{24}/_{7}$ 1630 mit folgenden früher *Enschringen*'schen Gütern belehnt: [3] Mit den Burglehen Schloss und Herrschaft *Schoeneck,* [4] genannt „*uf dem Stein*" in der *Eifel;* einem Fuder Wein in der *Pfalzel* und dem Grundhaus in der *Pfalzeler* Mark, auch *Wartberg* genannt; mit Gütern und Renten zu *Lerenfeld, Hersdorff* und *Kerschenbach*, Kreis *Prüm;* zu *Schleid, Oberweiler* und dem Pastorat zu *Fliesheim,* Kreis *Bittburg*; einem Theile der Herrschaft *Schoenberg* im *Osling*, Kreis *Berncastel;* mit dem *Rulandter* Hof [5] in der Diederichsgasse binnen *Trier*, einem Weingarten daselbst mit einer Windmühle, dem *Balwinshaus* jenseits der Brücke sammt dessen Zubehör an Gütern, Wäldern, Feldern etc.; und endlich mit Gütern, Weingülten und Zehnten und dem Patronat an der Kirche zu *Borne* an der *Saure* in *Luxemburg*.

Am $^{11}/_{6}$ 1631 belieh der Erzbischof von *Cöln*, Herzog *Ferdinand von Bayern, Johan's* Bevollmächtigten *Johan Adolph Wolf von Metternich zur Gracht* mit den seit 1542 von der Familie *von Braunsberg* besessenen Pfandschaften, [6] dem Schlosse *Alken* an der Mosel nebst der halben Herrschaft *Alken* (die andere Hälfte war *Kur-Trier*'sches Lehn, seit beide Kurfürsten zusammen die Burg nach langer Belagerung dem Pfalzgrafen *Otto* 1248 abgenommen hatten), bestehend aus dem Flecken *Alken* und den Dörfern *Oberfell* und *Nütershausen,* Kreis *St. Goar,* und *Catenes,* Kreis *Mayen,* und all ihren Hoheiten, Herrlich- und Gerechtigkeiten. Es wurde ihm hiebei das Recht ertheilt, in das Schloss *Turon* oder *Turant*, nach einer Burg im Morgenlande so genannt, 4000 Goldgulden verbauen zu dürfen, die seinen Erben ebenso, wie den von ihm abgelösten Pfandschilling von 1600 Goldgulden einst zu erstatten seien. Da *Johan* keine männliche Erben besass, trat er 1647 diese Pfandschaft dem Dr. juris *Wilhelm Reinhold Scheffert,* genannt *Weissweiler,* ab, in dessen Familie sie bis 1784 blieb. Aus der Familie *Braunsberg* erbte er auch die Herrschaft *Burg-Brohl,* die er jedoch vergeblich in Besitz zu nehmen strebte. [7]

Die Güter zu *Scharfenegg* und *Ahn* [8] im Rheinlande, ein Burglehn zu *Rees* und *Pomern* oder *Pommern,* [9] im Kreise *Kochem,* scheinen früher der Familie *v. Winnenberg* gehört zu haben.

Die Burg zu *Bittburg,* [10] die Zehnten zu *Herberen* und *Mampach* in *Luxemburg,* wie das Haus *Rittersdorf* [11] scheinen *Enschringen*'sche Allode gewesen zu sein, da sie in den Lehnbriefen nicht erwähnt werden. Auf letzteres adlige Haus und Gut, das ein Herr *von Hersel* von *Johan Gert von Enschringen* in Pfandschaft genommen hatte, verzichtet *Johan* d. d. *Wien* $^{30}/_{6}$ 1643 [12]

[1] Orig. im Archiv zu Craschnitz. [2] Inventar des Reck'schen Fidei-Commisses vom $^{29}/_{8}$ 1695 im Archiv zu Uentrup. [3] Archiv Coblenz, Lehenhof Kur-Trier, Original-Lehnrevers mit 2 Siegeln. [4] Baersch II.—1—41, 106—107, 171; II.—2—281, 359; III.—2—I.—372, 380; Restorff 873. [5] Baersch II.—1—107; III.—2—I.—546, 547. [6] Orig. Lehenrevers im Arch. Coblenz: Lehenhof Kur-Cöln; Günther V.—426—433; Baersch III.—1—II.—61, 135, 217. [7] Jahrbücher Rheinl. XX.—158. [8] v. St. I.—687; Baersch III.—2—I.—537; Lacomblet, Arch. IV.—4—25, 45, 50, 113. [9] Baersch III.—1—II.—312. [10] Ibid. II.—1—106; Restorff 893. [11] Baersch II.—1—106; II.—2—253; III.—1—II.—556; Restorff 903. [12] Archiv Coblenz; Adels-Archiv Recke.

für immerwährende Zeiten zu Gunsten eines Rittmeisters *Theodor von Bellerbusch,* welcher mit der Enkelin jenes *v. Hersel* vermählt war. zu § 542

Weyler zum Thurm oder *Villers la Tour* [1]) war eine Herrschaft, im *Luxemburg*'schen gelegen, die von den Freiherren *von Schwarzenberg* an die *von Enschringen* vererbt worden, aber, wie der grösste Theil der *Enschringen*'schen Besitzungen mit grossen Schulden beschwert war, zu deren Abbürdung *Johan* schon in den Jahren 1625—28 mehr als 20,000 Thaler aus seinem Vermögen verwendet hatte, wie aus seinem wechselseitigen Testamente hervorgeht. Sie alle abzulösen, daran hinderten ihn wohl die Wirren des 30jährigen Krieges, der jene Gegend hart mitnahm, und der weiter unten erwähnte unglückliche Ankauf der Herrschaft *Aspelt.* In Folge dessen wurde er in Prozesse verwickelt, die theilweise erst zu Zeiten seiner Erben und Erbes-Erben entschieden wurden. So erfahren wir aus einem Urtheil des Parlaments von *Metz* vom $^{23}/_{9}$ 1690, [2]) dass die Herrschaft *Weyler zum Thurm* bei *Luxemburg* in diesem Jahre subhastirt wurde in Folge einer Klage des Justitiars *Jean Hesgen* zu *Duttlingen* vom $^{10}/_{1}$ 1637. Es handelte sich hiebei um einen angeblichen Zahlungsrückstand einer Schuld von 30,200 Thaler, welcher mit den 8jährigen Zinsen im Jahre 1639 1600 Thlr. betrug, und um ein Capital von 249 Gulden, welches mit 8jährigen Zinsen auf 500 Gulden angewachsen war, so dass 1639 das ganze Streitobjekt sich auf 1866 Thaler belief. In erster Instanz verurtheilt, appellirte *Johan* vom Gericht zu *Luxemburg* an jenes zu *Malines;* und seine Erben, die Freiherren *v. d. R.-Curl* schliesslich an das Parlament zu *Metz,* wohin *Luxemburg,* das inzwischen von *Frankreich* annectirt war, gehörte. Da bei der Subhastation ein Bevollmächtigter des Besitzers *Johan Wilhelm II.* Freiherrn *v. d. R.* zu *Curl* nicht anwesend war, so erstand ein Rath vom Gericht zu *Luxemburg,* Mr. *François Martiny,* ein Erbes-Erbe des ersten Klägers, die Herrschaft *Weyler zum Thurm* für 27,500 Livres. In dem Urtheil wird hervorgehoben, dass die Bekanntmachung an der Kirche zu *Weyler zum Thurm,* in welcher mangels eines Pastors oder Caplans 1639 schon seit 6 Monaten keine Messe gelesen worden — in deutscher Sprache — angeheftet worden sei, worin den Einwohnern mitgetheilt wurde, es seien alle herrschaftlichen Gefälle zur Sequestrations-Kasse zu zahlen.

Auch die Hälfte der reichsfreien Herrschaft *Tawern* im Kr. *Saarburg* [3]) war von den *von Schwarzenberg* durch die *v. Enschringen* an *Johan* gekommen, die beiden andern Viertel besassen die Grafen *Metternich* und die *von Dalberg,* welch letzteres Viertel später die Grafen *v. d. Leyen* kauften. Diese Herrschaft fiel nachmals als Fidei-Commiss an die Freiherren *v. d. R.* zu *Curl* und dann zu *Reck,* welche es bis zu Ende des 18. Jahrhunderts besassen und hiefür bei der Reichs-Ritterschaft des Cantons *Niederrhein* immatriculirt waren.

Aus einer Notariats-Urkunde [4]) vom 10. December 1645 geht hervor, dass *Johan* auch in *Cröff* und *Kinheim,* im Kreise *Wittlich* Güter besass. Dieselben wurden auf Befehl des französischen Gouverneurs „der in *Deutschland* am *Rhein* eroberten Provinzen," *Mr. de Vantorte,* an jenem Tage unter Sequester gestellt, und erst $^{5}/_{7}$ 1703 [5]) wurden *„les biens de M. le Baron de „Reck,"* welche von den Franzosen confiscirt waren, dem Kurfürsten von *Trier* wieder übergeben. [6])

Endlich haben wir noch als Lehne des Abtes zu *St. Maximin* in *Trier* die im Landkreise *Trier* belegenen Güter, die Grundrebe zu *Kenn,* das Küster-Lehn nebst Zehnten im Dorf und Gericht *Poelich* und Wiesen zu *Rouwer* zu erwähnen, die gleichfalls aus der *Schwarzenberg-Enschringen*'schen Erbschaft stammten, und später zu dem Fideicommiss bestimmt wurden.

[1]) Baersch II., 1, 106; Restorff 430. [2]) Staats-Archiv zu Luxemburg; Abschrift im Arch. zu Craschnitz. [3]) Arch. Coblenz, Reichs-Ritterschaft, v. d. R. [4]) Arch. Coblenz, Adel, v. d. R. [5]) v. Steinen III–60. [6]) Arch. Gesch. Rheinlands I., 152.

zu § 542 Als *Sayn*'sches Lehn besass *Johan* Weingüter auf der *Mosel* nebst Gülten und Gut zu *Ober-* und *Nieder-Ernst.* [1])

Johan kaufte um's Jahr 1628 auf betrügerisches Anrathen des Advocaten *Busch* in *Luxemburg* die mit der Herrschaft *Weiler zum Thurm* grenzende Herrschaft *Aspelt* von der Wittwe *von Burthe,* geb. *von Daun,* für 46,000 Rthlr. und zahlte darauf 12,000 Rthlr. an. Als er sie darauf in Besitz nehmen wollte, fand sich, dass die Herrschaft überschuldet und die einzelnen Theile derselben überdies den Gläubigern in Pfandbesitz gegeben waren, die nun wegen ihrer rückständigen Forderungen sich an den neuen Besitzer hielten. *Johan* klagte nun auf Aufhebung des Kaufes, wollte sogar seine ganze Anzahlung fahren lassen; das Gericht in *Luxemburg* wies ihn aber ab und vollstreckte sogar die von den Gläubigern von *Aspelt* ausgebrachten Executionen in *Weiler zum Thurm,* so dass es diesem unglücklichen Kauf zugeschrieben werden muss, dass letzteres Gut nie Revenüen abwarf und schliesslich auch verloren ging.

Nach dem Tode seines Erstgeborenen machte *Johan* und seine Gemahlin am $^{23}/_{9}$ 1628 in ihrer „gewöhnlichen Behausung, dem *Reulander* Hof“ in *Trier* ein wechselseitiges, nach dem Tode der Letzteren am $^{2}/_{9}$ 1641 in *Trier* publicirtes Testament, [2]) durch welches er zum Universal-Erben seiner Gemahlin ernannt war, und in welchem *Johan* für den Fall seines kinderlosen Ablebens seine vom Vater ererbten und in der Grafschaft *Mark* angekauften Güter, seine „adlige Residenz in *Camen*“ nebst allen dahin gehörigen Leuten und Renten, nach den Bestimmungen des Testaments seines Vaters und des mit seinem Bruder *Diederich XXVI.* errichteten Theilungs-Vertrages an seinen Bruder oder dessen Descendenz vermacht, seine Frau aber zur Erbin seines sonstigen Nachlasses ernennt. Seine Schwestern bedenkt er mit Legaten, unter denen das Legat von 2000 Rthlr. für seine Schwester *Elisabeth* und deren Gemahl *Johan XXIV. v. d. R.* auf *Steinfurth* um desswillen erwähnt werden mag, weil er sie und ihre Kinder hierbei „brüderlichst bittet, „ermahnet, auch getrewlich erinnert, dass sie sich zu der catholischen, allein selig machenden „religion bekehren, von den von der catholischen Kirche auch heiligen Concilien verdambten „Lehrern, damit sie der ewigen seligkeit gewisslich theilhaftig gemacht werden, von Grund ihres „Hertzens sich abthun, und darauf folgends in der catholischen Kirche auf dieser welt ein gott-„seeliges wandell führen.“

Dieses Testament blieb aber, so weit es *Johan's* Bestimmungen betraf, wirkungslos, weil er die Publication überlebte. Er scheint kein weiteres Testament gemacht zu haben. Bei Herannahen seines Todes aber, im Anfang December des Jahres 1647, bestellte er seinen Vetter *Diederich Adolph I. v. d. R.* (§ 871), damaligen Domprobst, nachherigen Bischof von *Paderborn,* an sein Krankenlager nach *Cöln,* übergab ihm seinen gesammten Nachlass mit dem Auftrage, hiemit ein Fidei-Commiss für die *Reck*'sche Familie zu gründen. [3]) Ob der Auftrag schriftlich erfolgt, lässt sich heute nicht mehr feststellen, jedenfalls hat er einer unanfechtbaren Form ermangelt, so dass *Johan's* Neffen die Verfügung angriffen, und *Diederich XXXI. v. d. R.* zu *Reck* die *Märkischen* Güter, und mit seinem Vetter auf *Steinfurth* die in 5—6000 Rthlr. bestehende Baarschaft ihres Onkels in Besitz nahmen und darüber unterm $^{4}/_{2}$ resp. $^{27}/_{5}$ 1648 Quittung leisteten. Auch gegen die früher *von Enschringen*'schen Güter im Erzstift *Trier* wurden von verschiedenen Seiten Ansprüche erhoben, da noch ein Zweig der Familie existirte; und namentlich ergriff der *Trier*'sche Hofmeister *Arnold von Deutsch* Namens seiner Frau, einer geborenen *von Enschringen,* Besitz von dem *Reulander-Hof* und *Balwinshaus* in *Trier,* Burg *Schoeneck, Schweich* und *Pommern, Kenn* und

[1]) Strange X.—44. [2]) Staats-Archiv zu Luxemburg; Copie Archiv Craschnitz. [3]) Die nachfolgende Schilderung ist den umfänglichen, im Archiv Uentrup befindlichen Prozess-Acten: Recke zu Offenberg und Wenge contra Recke zu Reck entnommen.

Pollich, und verweigerte sogar die Zahlung der erweislich von *Johan* in diese Lehne zu Meliorationen und Ablösung von Schulden verwandte Summe von 14,580 Rthlr. [1]) Es entstand hierüber ein Prozess, der zu Ende des Jahrhunderts noch schwebte und schliesslich im Sande verlaufen zu sein scheint. zu § 542

Da nun aber ausserdem auf den Gütern noch mancherlei Schulden hafteten, andererseits die vielen ausstehenden Forderungen *Johan's*, zu denen auch gegen 20,000 Rthlr. an rückständigem Reichshofraths-Präsidenten-Gehalt gehörte — nicht liquide gemacht werden konnten, so kam der Bischof *Theodor Adolph* erst am 10. September 1653 in *Regensburg* dazu, die Fideicommiss-Urkunde abzufassen, welche dann am 18. September ejsd. die Bestätigung Kaiser *Ferdinands III.* in *Wien* mit der Maassgabe erhielt, dass der jedesmalige Fideicommiss-Besitzer den Titel „Freiherr" zu führen habe.

Zum Fideicommiss bestimmt er *Johan's* und den eigenen gesammten Nachlass, unter Vorbehalt einer späteren Specification, und ernennt zum ersten Fideicommiss-Besitzer seines Bruders Sohn *Johan Wilhelm II.* auf *Curl*, in dessen männlicher Descendenz dasselbe nach dem Rechte der Erstgeburt ewig ungetheilt forterben solle.

Für den Fall des etwaigen Aussterbens dieser Linie behielt sich der Bischof die Berufung einer andern Linie vor, doch solle es „in *genere* bei der *proximität* des folgenden im „Uebrigen qualificirten Agnaten bleiben." Von der Erbfolge solle ausgeschlossen sein, wer unfähig sei, bei den hohen Erz- und Domstiftern zugelassen zu werden oder nicht stifts-standesmässige Heirath schliesse, oder sonst einen Mangel habe, dass die Ausschliessung billig sei.

Jeder F.-C.-Folger solle eidlich geloben, der Stiftung nachleben zu wollen und das F.-C. gegen Verkauf, Verschuldung und Verpfändung, Theilung oder sonstigen Abbruch zu schützen.

Wenn sonach die Stiftung für ewige Zeiten gesichert schien, so hatte sie doch den Keim des Todes in sich. Denn sie rührte von zwei Personen her, die ganz verschiedene Notherben hatten; ihr fehlte eine authentische Specification der Güter mit deren zerstreuten Pertinenzen, so wie der Kapitalien; und ausserdem schwebten nicht nur gegen die Güter eine Menge unklarer Forderungen, sondern auch die Kapitalien waren nicht liquide. So wurden zunächst einige Güter theils von Gläubigern, theils von Prätendenten vindicirt; dann gingen grosse ausstehende Kapitalien (allein aus dem Nachlasse des Bischofs circa 72,000 Rthlr.) verloren, und schliesslich war bei dem Aussterben der Linie der Freiherren *von der Recke-Curl* es durchaus zweifelhaft, welche Linie der Familie weiterhin zur Erbfolge berechtigt sei. Dies hatte zahlreiche Zerwürfnisse und Prozesse in der Familie zur Folge.

Diederich XXXVII. zur Reck hielt sich wegen seiner Abstammung vom Bruder des ersten Stifters für zunächst berechtigt und verlangte 1694 von dem kinderlosen *Johan Wilhelm II. zu Curl* eine Specification des Fideicommisses, die dieser schroff ablehnte, mit dem Ersuchen, *Diederich* „möchte seinen lüsternen Sinn doch zügeln bis er und sein Bruder das Zeitliche gesegnet, „dann aber würde nicht er, sondern ein anderer *Recke*, der ihm näher stehe, der Nachfolger sein. „Auch hätten die beiden Stifter das F.-C. nur ihren Glaubensverwandten zuwenden wollen." Auf Befehl des nun von *Diederich* angerufenen Churfürsten musste sich *Johan Wilhelm* aber unterm $^{29}/_{8}$ 1695 doch bequemen, ein Inventar des F.-C. einzureichen. Hieraus entnehmen wir, dass damals an Immobilien nur noch die Herrschaften *Weyler zum Thurm, Aspelt* und *Tavern*, wie die Weingüter zu *Zeltingen* und *Altenmachern* zum F.-C. gehörten; sonst aber noch 130 Pfund Silber-Geschirr von *Johan XXII.* und solches von *Diederich Adolph I.*, für 3 Zimmer goldene Ledertapeten, Kleinodien, Zinn und anderes Haus-Inventar und eine ganze Anzahl, zum Theil aber noch in

[1]) Fideicommiss-Specificat. vom $^{29}/_{8}$ 1695. Archiv Uentrup.

zu § 542 Prozess verstrickte Kapitalien, während die sämmtlichen Nachlass-Kapitalien des Bischofs in Folge des Protestes der *v. d. R.-Reck* und *Steinfurt* dem F.-C. entgangen sein sollten.

Johan Wilhelm ernannte demnächst unter Zustimmung seines noch lebenden Bruders, des Domherrn *Diederich Jobst,* seinen Schwager *Berndt Diederich zu Heessen* zu seinem Nachfolger und setzte ihn schon 1701, also 2 Jahre vor seinem Tode, in den Besitz des F.-C.; als dieser aber wenige Wochen nach ihm $^{6}/_{4}$ 1703 auch seinen Vätern in die Gruft folgte, da nahm *Diederich XXXVII. zu Reck* Besitz vom Fideicommiss. An ihn wandte sich der *Cleve*'sche Kammer-Präsident *Conrad V. v. d. R.* auf *Offenberg* und *Wenge* mit freundschaftlicher Erkundigung nach den Verhältnissen des Fideicommisses. Als *Diederich* ihm unterm $^{19}/_{7}$ 1703 ausführlich die Sachlage mitgetheilt, auch seine verwandtschaftliche Hülfe dafür erbeten, dass dem F.-C. das Rittergut *Curl* als Entschädigung für die vielen Verluste desselben zugeschlagen werde, da tritt *Conrad,* nun orientirt, selbst als neuer Prätendent auf. Nunmehr hielten es die Häuser zu *Reck, Heessen* und *Steinfurt* an der Zeit, sich zu vergleichen, schlossen 1704 einen Präliminar-Vertrag, nach welchem *Diederich XXXVII. zu R.* auf gemeinschaftliche Kosten den Prozess zur Behauptung des Fideicommisses gegen *Conrad* führen solle, und bitten am $^{11}/_{9}$ 1704 gemeinsam den Kaiser um Schutz gegen *Conrad* und die *Cleve*'sche Regierung, die ihnen das Fideicommiss entreissen wollten. Gleichwohl ging der Prozess in *Cleve* weiter. Obwohl nun *Diederich XXXVII.* zur Vorlegung einer Specification des Fideicommisses, dann des Vertrages mit den Häusern *Heessen* und *Steinfurt* verurtheilt wurde, so kümmerte er sich darum doch nicht das Mindeste. Als aber das *Clever* Hofgericht gar zu dringend wurde und auf ein bei der Universität zu *Helmstaedt* extrahirtes Rechtsgutachten hin *Conrad* das Fideicommiss zusprach, und dieser am $^{14}/_{12}$ 1709 nun auch von König *Friedrich I.* als F.-C.-Nachfolger eine Anerkennung seiner freiherrlichen Würde erhielt, — da appellirte *Diederich* an das Kammergericht nach *Berlin.*

Inzwischen starb 1713 der Präsident *Conrad V. v. d. R.;* während nun sein Sohn, der Regierungsrath *Conrad Gisbert,* der indessen schon 1716 starb, den Prozess fortführte, schlossen *Diederich XXXVII. zu Reck, Franz Wilhelm Diederich zu Heessen* und *Johan Mathias zu Steinfurt* am $^{4}/_{7}$ 1715 zu *Heessen* einen neuen Vertrag, in welchem sie den früheren von 1704 im Wesentlichen bestätigten und dabei feststellten:

dass *Recke-Heessen* der von dem noch lebenden Domküster zu *Hildesheim, Diederich Jobst v. d. R.* aus dem Hause *Curl,* wie von dem letzten Fideicommiss-Besitzer ernannte F.-C.-Erbe, auch sowohl *ex familia agnatus et per proximitatem* der nächste *cognatus* des F.-C.-Besitzers sei;

dass dagegen *Diederich zu Reck* der nächste Agnat des Reichshofraths-Präsidenten *Johan* sei;

dass aber auch des Präsidenten Mutter eine *Recke* aus *Heessen* gewesen, auch *Diederich's zu Reck* Vater, *Diederich XXXI.,* auf das Fideicommiss verzichtet; es also schwer sei zu sagen, welcher das meiste Recht habe. Zudem aber habe auch *R.-Steinfurt* einiges Recht, weil er von einer Schwester des Präsidenten abstamme. Deshalb wird festgesetzt:

dass *Recke-Reck* und *Recke-Heessen* gemeinsam den Besitz ergreifen, dass in beider Namen die Verwaltung geführt werden und dass aus den Einkünften *Heessen* jährlich 350 Rthlr., Schloss *Reck* den Rest erhalten solle. Bei dem Aussterben des einen oder anderen Hauses solle das Ueberlebende die Administration allein übernehmen. Wenn beide Häuser ausgestorben, solle *R.-Steinfurt* eintreten. Wenn auch dieses keine männliche Erben hätte, solle der letzte F.-C.-Besitzer einen Agnaten aus der *R.*'schen Familie zu berufen das Recht haben.

Im Fall des Aussterbens der Linie zu *Steinfurt* sollten die Erben derselben 3000 Rthlr. zur Kasse des F.-C. zurückzahlen, welche *Diederich* sich jetzt verpflichtete, aus den F.-C.-Einkünften an *R.-Steinfurt* zu zahlen. Werde das F.-C. in seinem ganzen Bestande angegriffen, so wollen alle drei Häuser gleichmässig die Kosten des Prozesses tragen. Schliesslich wird noch

bestimmt, dass die Weingüter zu *Altenmachern* und *Zeltingen* an *Heessen* fallen sollen, welches aber eine Hypothek von 864 Rthlr. für das Fideicommiss darauf zu übernehmen habe. zu § 542

Schon unterm $^{27}/_{11}$ 1710 hatte *Recke-Heessen* an *Diederich v. d. R. zu Reck* Briefe über 6,500 Rthlr., die im Stift *Münster* auf den Erben *Broickmann*, *Hundrop* und *Brandthof zu Ehersen*, und über 1400 Rthlr. im Erzstift *Cöln* locirte Kapitalien herausgegeben, und am $^{19}/_{8}$ 1709 30 Pfund Silber- und 213 Pfund Zinngeräthe, 2 Uhren mit *Reck-Enschringen*'schen Wappen, von denen die eine in Gestalt eines Hundes, die andere viereckig sei, beide von 1627. Ferner die oben erwähnten Ledertapeten, Tisch- und Hauswäsche und schliesslich die Bilder des Reichshofraths-Präsidenten und seiner Gemahlin, welche sich jetzt in *Heinzenburg*, Kr. *Lüben*, befinden.

Bald darauf starb *Diederich XXXVII. zu Reck* $^{27}/_{7}$ 1717, sein Sohn *Diederich XXXXI.* musste das F.-C. gegen die Wittwe *Conrad Gisbert's* weiter vertheidigen, und entschloss sich, als deren Sohn *Conrad Christian*, der von 1730 ab in die Führung des Prozesses eingetreten war, immer energischer die Herausgabe des Fideicommisses verlangte, auf Grund der im Jahre 1709 angemeldeten Appellation den vorgeschriebenen Appellationseid für die Instanz des Ober-Appellations-Gerichtes in *Berlin* mit seinem Rechtsbeistande dem Hofrath *Husemann* am $^{28}/_{8}$ 1737 zu schwören und am $^{9}/_{9}$ ejusdem den Tribunals-Advocaten *Westarp* zu bevollmächtigen. Nach Jahresfrist wurde *Diederich* am $^{9}/_{9}$ 1738 das Urtheil publicirt, demzufolge er mit seiner Appellation abgewiesen wurde. Welchen practischen Erfolg dies aber für *Diederich* hatte, ergeben die Acten nicht. Es scheint aber, als habe sich *Diederich* trotzdem in dem F.-C. behauptet, denn seine Söhne, die Landräthe *Diederich Adolph III.* und *Gisbert Heinrich Diederich* waren bis 1788 resp. 1794 im Genusse der Einkünfte desselben, während Nichts darauf hindeutet, dass die *R.-Offenberg* jemals über das Stadium der Prätendenten hinaus gekommen seien. Nach ihrem 1754 erfolgten Aussterben that jedenfalls die ihnen nächstverwandte Linie der *R. zu Uentrop* keinen Schritt zur Erlangung des Fideicommisses.

Erst nach dem Erlöschen der Linie zu *Reck* 1794 trat der Freiherr *Friedrich Ferdinand Diederich v. d. R.-Horst* zu *Lipperode* bei *Lippstadt* als Prätendent auf und verlangte die auf das Fideicommiss lautenden Briefschaften von dem Landrath Frhrrn *v. Senft-Pilsach* auf *Schloss Reck*. Als hiergegen die Freiherren *v. d. R. zu Uentrop*, *zu Oberfelde* und *zu Schwerte* protestirten, reichte Ersterer $^{18}/_{6}$ 1796 Klage gegen sie ein, und wurde auf $^{11}/_{1}$ 1797 Termin zur Verhandlung beim Regierungsrath in *Emmerich* anberaumt. Dann erklärte *R.-Uentrop*, er wolle dem Namensvetter keine Schwierigkeiten machen, er habe sich von dessen Näherrecht überzeugt und willige in die Ausantwortung des Fideicommisses an denselben. Ob er es erhalten? darüber haben wir keine Auskunft erlangen können, doch scheint das F.-C. wie Schnee vor der Sonne allmälig zusammengeschmolzen zu sein. Um jene Zeit mögen wohl nur noch einige Renten im *Münsterlande* und, neben dem *Haardwalde*, einige Gefälle in *Tavern* im *Trier*'schen dazu gehört haben, welch' Letztere ein gewisser *Engeler* in *Trier* gegen Zahlung von 239 Rthlr. in Pacht genommen hatte. Nachdem das Land der französischen Republik einverleibt worden, hatte jene Regierung 1794 den Besitzer des F.-C. mit 939 Rthlr. gebrandschatzt, und wollte dies auch pro 1795 fortsetzen, weil sie ihn als Emigranten ansah, bis durch Attest der *Cleve-Märkischen* Regierung nachgewiesen worden, dass die Freiherren *v. d. R.* dort nie gewohnt hätten. Die französische Gesetzgebung, die hier, und später auch im *Münsterlande* Giltigkeit erlangte, mag wohl den letzten Rest des F.-C. in der Hand des präsumtiven letzten Besitzers, des $^{1}/_{4}$ 1809 in *Spanien* gefallenen *Diederich Carl Friedrich v. d. R. von der Horst* zu freiem Allode umgewandelt haben.

Wir haben die Geschichte dieses Fideicommisses an dieser Stelle gleich bis zu Ende gegeben, um später da, wo es in die Geschichte der einzelnen Linien hineinspielt, Wiederholungen zu vermeiden.

Johan XXII. † $^{11}/_{12}$ 1647 in *Cöln* ohne Hinterlassung von Leibeserben. [1])

Ux. 1626 *Anna Magdalena v. Enschringen (Johan Gerhard v. E.* zu *Rittersdorf, Schwarzenburg, Weyler zum Thurm* etc., ertrank 1605 in der *Mosel,* und *Ursula von Braunsberg* aus *Burg-Brohl*). Die Ehepacten sind $^{20}/_{1}$ 1626 geschrieben; Zeugen waren: *Hans von Metternich, Hans Philip von Hoheneck, Wilm von Metternich,* Ritter, *Cuno von* und *zu Reiffenberg, Hans Werner von* und *zu Bongard,* Deutsch-Ordensritter, und *Hans Georg von der Leyen.* Sie † $^{24}/_{4}$ 1641.

Davon:

§ 543 aa. *Ferdinand Philip,* ist $^{23}/_{9}$ 1628 schon † und liegt in der Kirche des Nonnenklosters zu *Oehren* begraben.

§ 544 bb. *Franz Adam* starb auch in den Kinderjahren.

§ 545 c. *Mechtel* Ux. 1596 *Herman von dem Broël,* genannt *Plater* zu *Westhemmerde,* n. 1548 (*Heinrich v. d. B.* g. *P.* und *Agnes Rüspe* aus *Brünninghausen*). Diese Ehe kommt in einer Aufschwörung für eine *v. Ovelacker* im Stifte *Fröndenberg* vor. Bei Gelegenheit ihrer Hochzeit liess ihr Bruder *Diederich* in *Dortmund* ein *fescenium* drucken. Sie war schon 1628 Wittwe und liegt in *Herdicke* begraben, woselbst ihr Epitaphium folgende Wappen trägt:

Recke, Ossenbruck, Hiesfeld, Staël von Holstein —
Recke, Schencking, Asbeck, Freese. [2])

§ 546 d. *Wilmina* Ux. *Jacob von Neuhof,* Burgmann zu *Horstmar* und *Neuenburg,* n. 1580 zu *Neustadt* [3]) *(Steffen v. N. z. N.,* Drost in *Neustadt* und *Margret von Kanstein* aus *Kanstein).* Der Enkel dieser Eheleute ist 1695 bei der *Cleve-Märkischen* Ritterschaft aufgeschworen und bringt die 4 Ahnen *Wilmina's.* In der *St. John's*-Kirche in *La Valetta* auf *Malta,* wo die Särge der Maltheserritter in den Fussboden von Marmormosaik versenkt worden, findet sich unter den Wappen, die den Boden zieren, auch das ihres Enkels, des Maltheserritters *Ferdinand von Korff,* welcher $^{28}/_{6}$ 1690 bei *Epidaurus seu Malvasia Rupem* fiel. — *Korff* Ux. *Wendt; Neuhoff* Ux. *Recke* sind seine Schildquartiere.

§ 547 e. *Elisabeth* Ux. 1606 *Johan XXIV. von der Recke* zu *Steinfurt,* Besitzer der *Recke-Steinfurt*'schen Lehenkammer 1614—1626. (§ 286.)

§ 548 f. *Anna* Ux. *Jobst v. Werminckhaus,* Herr zu *Clusenstein* und *Heidthof,* † 1629. *(Caspar v. W.* z. *C.* und *Elisabeth von Syberg* aus *Westhoven.)* Er war Wittwer der *Margrete von* und *zu Ruschenberg,* die er 1597 geheirathet hatte. Aus erster Ehe besass er eine Tochter; in der Ehe mit *Anna* zeugte er zwei, von denen *Anna Elisabeth* den *Heidthof* erbte. [4])

§ 549 g. *N.,* eine Tochter, Ux. *N. von Westerholt.*

§ 550 **VI. Diederich von der Recke XXVI.,** Erb- und Gerichtsherr zu *Reck* und *Frömern,* Herr zu *Daelhusen* und *Camen, Cleve*'scher Rath, Drost zu *Unna* und *Camen,* belehnte 1612 auf Haus *Reck Friederich von Galen* mit dem *Recke-Reck*'schen Lehn *Töddinghausen.* [5])

Er kaufte 1625 *Daelhusen* von *Henrich von Mallinckrodt* und dessen Söhnen *Henrich, Bernd* und *Rembert* und löste die darauf ruhende *R.-Heessen*'sche Lehnbarkeit ab. *Daelhusen,* im Herzogthum *Westphalen* an der *Ruhr* bei *Menden,* war ein altes *Volmestein*'sches Lehn, zuerst im Besitz der Familie *von Daelhusen.* 1488 verkaufte es *Degenhard von Lethmate* an *Herman von Eickel,* 1507 ebenso *Immeke Külinges, Degenhard's* Wittwe und ihre Tochter an *Herman v. Mallinckrodt* zur *Küchen* und dessen Frau *Elseke* — alles „mit der Lehn'schen Währe."

[1]) Prozessschrift ex 1710 im Archiv Uentrop; v. St. sagt unrichtig † 1648. [2]) v. St. I.—1323; II.—833; Fahne, Forschungen III.—2—237—252; Fahne, Westph. pg. 78. [3]) v. St. II.—126; Fahne, Westph. Nachtrag pg. 7; Hövel I.—2—47—122. [4]) v. St. I.—1110; II.—712; III.—290; Fahne, Westph. 408. [5]) v. St. II.—940.

Den nun allodialen Rittersitz *Daelhusen* verkaufte später *Diederich's* Grosssohn, *Diederich* zu
XXXVII. auf *Reck,* 1694 an *Janna Cathrina* Gräfin *von Winckelhausen,* Aebtissin zu *Nienherse,* § 550
von der es 1739 an die Familie *von Loë* auf *Wissen* kam. [1])

Im Jahre 1639 brachte *Diederich* den alten *Recke*'schen Besitz, das Gericht *Frömern,* dessen Burghaus indessen in den Händen der Predigerfamilie *von Steinen* blieb, wieder an sich. [2]) — 1630 wird er mit einer Theilung des Erbes der unmündigen Kinder *von Boenen* zu *Oberfeld* und *Heyen* beauftragt. [3])

Hier möchte es an der Zeit sein, die Stellung und Verhältnisse zu betrachten, wie dieselben sich für diesen Hauptzweig der Familie damals gestaltet hatten. Wir lassen den Geschichtsschreiber der Stadt *Camen* selber [4]) reden: „Die Familie *Von der Recke* auf *Reck* ragte durch ihren Reichthum hervor. Im Laufe der Jahrhunderte erwarben die Freiherren ungemein viele Güter. Das Haus *Reck* war und blieb doch immer ihr bedeutendstes Besitzthum. Fast sämmtliche in den Gemeinden *Lerche, Overberge, Bergcamen, Rottum* und *Derne* liegenden Höfe und Kotten gehörten einst nach *Reck.* Auch stand diesem Hause die Civil- und Kriminal-Gerichtsbarkeit über die Herrlichkeit *Reck,* so wie die Dörfer *Frömern* und *Kessebüren* zu. Noch zu Anfang des vorigen Jahrhunderts erliess dieses Gericht ein Todesurtheil, was auf dem sogenannten *Elbrig* vollzogen wurde. Erst im Jahre 1812 ward die *Recke*'sche Jurisdiction ganz aufgehoben. Die Besitzer des Hauses *Reck* waren gewöhnlich Drosten zu *Unna* und *Camen,* und der Milde dieser Herren verdanken die Kirchen, Schul- und Armenstiftungen der Stadt *Camen* ungemein viele Schenkungen. Nach dem unglücklichen Concurse der Familie *Von der Recke* auf *Reck* in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts kam das adlige Gut *Reck* selbst in die Hände des Freiherrn *Senfft von Pilsach,* später des Freiherrn *von Vincke.* Der Hauptreichthum des Gutes mit seiner ansehnlichen wohlerhaltenen Burg besteht noch gegenwärtig, wo fast sämmtliche früheren Pertinenzien davon verkauft sind, [5]) in prächtigen Waldungen. Das Haus *Reck* war in früheren Tagen, gleich der ganzen Kommune *Lerche,* in der es liegt, zu *Camen* eingepfarrt. So findet sich in der reformirten grossen Kirche zu *Camen* ein Grabgewölbe für die Familie *von der Recke,* in welchem noch $^{17}/_{12}$ 1789 die Leiche des Landraths *G.* (muss heissen *Diederich Adolph) von der Recke* beigesetzt wurde. Auch jetzt noch werden die Todten dieses Hauses auf dem Kirchhofe zu *Camen* zur Ruhe bestattet. Im Jahre 1567 trat der Besitzer mit den übrigen Gliedern der Pfarrgemeinde *Camen* zur evangelischen Kirche über, und es erwiesen sich von jetzt an die Edlen *v. d. Recke* als eifrige Glieder der reformirten Kirche. Im Anfange des 17. Jahrhunderts begannen die Prediger zu *Camen* auf der Burg zu *Reck* besondere Betstunden zu halten. Im Jahre 1620 ward eine Kapelle in den Ringmauern des Schlosses *Reck* erbaut; der dreissigjährige Krieg führte aber viele Unterbrechungen herbei. Um nun diese Einrichtung feierlicher Hausgottesdienste nicht blos wieder in's Leben zu rufen und zu befestigen, sondern zu vervollkommnen, entschlossen sich der Freiherr *Diederich (XXXI.) v. d. R.* und seine edle Gemahlin *Elisabeth von Morrien,* eine besondere Hauspredigerstelle für die Burg *Reck* zu stiften. Die bezügliche Stiftungs-Urkunde, von der eine Original-Ausfertigung im Kirchenarchive zu *Camen* niedergelegt ist, datirt $^{3}/_{9}$ 1649. Diese Hauspredigerstelle wurde fundirt durch Ueberweisung des Eigenthumsrechts am *Schürmann's* Colonate zu *Overberge* und eines Kapitals von 2000 Thalern.

Das Einkommen dieser Hauspredigerstelle ist später durch Schenkungen der Freiherren *von der Recke* vermehrt. Auch haben seit langer Zeit die Prediger zu *Reck* die Einkünfte zweier,

[1]) Archiv Heessen XXVII.—41; v. St. II.—1474; Promemoria 31; Fahne, Westph. 289. [2]) v. St. II.—791; Ledebur, Lex. II.—266. [3]) v. St. II.—926. [4]) Buschmann. [5]) Betreffend die Pertinenzien, conf. v. St. III.—29—30—33—34—35—336 etc.

unter dem Patronate des Hauses *Reck* stehenden Vicarien: *St. Mariae* zu *Camen* und *St. Annae* zu *Herringen* bezogen. Das Patronatsrecht über diese Pfarre steht unbedingt dem Hause *Reck* zu. Für die Küsterstelle zu *Reck* wurden stets Männer erwählt, die den Kindern der Patrone der Kirche den ersten Elementar-Unterricht ertheilen konnten. Das Haus *Reck* besitzt endlich auch einen kleinen eigenen Armenfond, dessen Revenüen die Herren Besitzer des Hauses an Arme aus der Nachbarschaft vertheilen lassen."

Wie vorher erwähnt, diente ein Burgmannshaus in *Camen* der Familie als Wittwensitz. Selbst besassen die *Recken* auf *Reck* Lehngüter als Reste der *Recke*'schen Mannkammer, und wir haben gefunden, dass sie die Güter *Heide* und *Töddinghausen* als Lehne vergeben haben. Der Marschall *Recke* hatte 1580 für den Rossdienst ein Contingent von 4 Pferden zu stellen. [1])

Diederich XXVI. † auf *Reck* 1639. Sein Bildniss aus dem Jahre 1621 befindet sich in *Heinzenburg,* Kreis *Lüben.*

Ux. 1) $^1/_2$ 1610 *Elisabeth von Frydach (Franz v. F.* zu *Buddenburg* und *Anna von* und *zu Neuhoff).* † 1616. Kurze Zeit vor ihrer Hochzeit, nämlich $^9/_1$ 1610, heisst es in der *Dortmunder* Chronik, „wurde *Schotta (Elisabeth) v. Freitag* zu *Buddenberg,* Schwester des Drosten und Braut „*Diederich's v. d. Recke,* auf dem *Wülfferich* beraubt." [2]) — Die Oertlichkeit, wo sie von Strassenräubern ausgeplündert wurde, heisst verschiedentlich *Wulverich's* Kampe, *Wülferich* oder die *brechtische* grosse Haide und liegt dicht nördlich von *Dortmund.*

Ux. 2) $^{11}/_{11}$ 1618 *Agnes Hellenberg von Virmund (Philip v. V.* zu *Blarenhorst* und *Janna Guda von Oer* aus *Kackesbeck).* In einem *fescenio,* bei Gelegenheit ihrer Hochzeit von *Friederich Beurhuus* geschrieben und in *Dortmund* 1618 gedruckt, [3]) beschreibt der Dichter das Schloss *Reck,* worin sie heimgeführt wird, dergestalt:

Nam locus illustris, qui distat ab urbe Camena
Non procul, hunc partim crebra nemus ilice densum;
Partim prata coma viridi seu gramine laeto
Vestita, et variis permistis floribus herbis;
Partim frugiferis flaventia messibus arva
Stipant: quid referam? referunt haec Thessala Tempe.
Nobilis heic arcem posuit stirps Reckia quondam
Ter centum ante annos solido e fundamine ductam.

Auch ihre väterliche Heimath *Blarenhorst* wird in demselben *fescenio* hoch poetisch beschrieben. Man schildert sie als eine besonders „liebliche und tugendvolle" Dame, die viel für die Armen in *Camen* gethan.

§ 551 Aus erster Ehe: **VII. *Diederich XXXI. von der Recke,*** Besitzer der Herrlichkeit *Reck,* Erb- und Gerichtsherr zu *Reck* und *Frömern,* Herr zu *Daelhusen, Stover* und *Camen* und des *Recke*'schen Fideicommisses; *Cleve*'scher Rath, Drost in *Unna* und *Camen,* n. $^{13}/_2$ 1612, bewarb sich 1658 beim Stift *Essen* um anderweite Belehnung mit *Hirdemannshof,* zum Oberhof *Brockhausen* gehörig. [4])

Mit seiner ersten Gemahlin *Elisabeth von Morrien* erbte er das Haus *Stover;* nach ihrem Tode aber verkaufte er es 1659 an *Henrich von Benting* zu *Langewische.*

Aus seiner Amtszeit als Droste und Rath finden wir vermerkt, dass er sich als Mitglied der *Cleve-Märke*'schen Landstände beim Churfürsten von *Brandenburg* für *Conrad v. Strünckede* verwendet, damit dieser den Besitz des hohen Gerichts zu *Castrop* wieder erlange, was auch

[1]) v. St. I.—1171. [2]) v. St. IV.—285; Fahne, Dortmund I.—231; IV.—9—69; Beuerhaus, Entw. d. Gesch. d. St. Dortmund. [3]) v. St. III.—43—720—739. [4]) Arch. Düsseldorf, Stift Essen Reg. XXI.—29.

bewilligt wurde. [1]) Das Erbverbündniss der *Cleve-Mark-Jülich-Bergi*'schen Stände, d. d. *Cöln* zu § 551 $^{25}/_{2}$ 1647, ist auf Seiten der *Märk*'schen Ritterschaft unter Andern auch von *Diederich v. d. R.* zu *Reck* unterschrieben. [2]) Als Drost nahm er bei Belehnung der Fürstin-Aebtissin von *Essen* mit dem Stifte dieser am $^{25}/_{3}$ 1648 für den Churfürsten von *Brandenburg* den Eid ab. [3]) Dieselbe Fürstin *Anna Salome* stellte $^{11}/_{8}$ 1648 eine Vollmacht an ihre Räthe *Arnold Tuttmann* und *Wilhelm Hiltrop* aus, als sie dieselben an *Diederich v. d. Recke*, Drosten zu *Unna* und *Camen*, „in sichern „Angelegenheiten" schickte, auch besiegelte sie jene Vollmacht mit einer rothen Oblate, was „etwas Neues" in damaliger Zeit war. [4])

Wie nicht anders zu erwarten, stand *Diederich* auf Seiten der Opposition der *Cleve-Märk*schen Landstände gegen das strengere Regiment des neuen Fürstenhauses *(Brandenburg)*, und so sehen wir den *Churbrandenburg*'schen Justizrath zu *Cleve*, *Gerhard XVIII. v. d. R.* auf *Witten*, am $^{21}/_{4}$ 1651 dem Geheimrath *Philip Horn* die Mittheilung machen, dass eine Deputation der *Märk*schen Ritterschaft, darunter der Herr Droste zu *Unna*, künftigen Dienstag nach *Cleve* zu reisen beabsichtige, um dem Churfürsten persönlich ihre Klagen und Wünsche vorzubringen. [5]) Der Rentmeister in *Altena* schreibt unterm $^{4}/_{1}$ 1653 direct an den Churfürsten von *Brandenburg*, dass er und alle übrigen churfürstlichen Rentmeister der Grafschaft *Mark* vom Drosten zu *Unna*, *Diederich v. d. R.*, als churfürstlicher Kommissair vor den Landtag zu *Unna* citirt wären, um ihren Eid zu leisten. [6])

Nach dem am $^{11}/_{12}$ 1647 erfolgten Tode seines Oheims *Johan XXII.* bestritt er dessen letztwillige Verfügungen und nahm in Verfechtung des Theilungs-Rezesses zwischen jenem und seinem Vater sowohl dessen Güter in der *Mark*, wie seine Baarschaften in Anspruch und vereitelte dadurch mit eine dauerhafte Gründung des Fideicommisses. (§ 542.)

Am $^{15}/_{7}$ 1659 war *Diederich* Pathe in der Minoritenkirche in *Dortmund* bei der Taufe des *Theodor Philip von Ossenbruck.* [7])

Diederich † $^{13}/_{1}$ 1661 und liegt in der *Recken*-Gruft in *Camen* begraben, woselbst sein Epitaphium folgende Wappen zeigt: *Recke, Recke, Ossenbruck, Schencking, Hiesfeld, Asbeck, Staël, Freese. — Frydach, Neuhoff, Bodelswing, Quad, Velen, Stecke, Staël, Winckelhausen.* [8]) Sein Bildniss befindet sich in *Heinzenburg*, Kreis *Lüben*.

Ux. 1) *Elisabeth v. Morrien (Diederich v. M.* zu *Stover* und *Gertrud v. Dincklage)*, † $^{29}/_{11}$ 1652 kinderlos. Wegen ihrer nahen Verwandtschaft mit ihrem Bräutigam musste Pabst *Urban VIII.* am $^{7}/_{8}$ 1638 erst die Dispensation ertheilen. Sie war Erbin zu *Stover* und liegt in der reformirten Kirche in *Unna* begraben, woselbst ihr Epitaphium folgende 16 Ahnen präsentirt: *Morrien, Wolff, Valck, Langen, Recke, Hiesfeld, Ossenbruck, Staël. — Dincklage, Hecket, Wall, Dincklage, Nagel, Vincke, Quernheim, Ledebur.* [9])

Ux. 2) 1654 *Judith Isabella von Oer (Lambert v. O.* zu *Kackesbeck* und *Margrete v. Bodelswing)*, n. 1631, † $^{19}/_{3}$ 1707. Sie gebar *Diederich* nur einen Sohn und heirathete nach dem Tode ihres Eheherrn im Februar 1664 den reichen Wittwer *Herman Adolph Quad von Landscron* auf *Löringhof*, mit welchem sie gleichfalls einen Sohn zeugte. Dieser war $^{6}/_{11}$ 1664 geboren, starb aber $^{11}/_{7}$ 1701 kinderlos, nachdem er seine einzige Halbschwester *von Landscron* mit 26,000 Thaler abgefunden und sämmtliche *Löringhof*'schen Güter: *Löringhof, Klostern, Dinckelburg* und *Mönckhof* seinem Halbbruder *Diederich XXXVII. v. d. R.* auf *Reck* und nach ihm dessen Sohne *Gerhard Gisbert v. d. R.* vermacht hatte. [10])

[1]) v. St. III.—707. [2]) v. Haeften V.—330. [3]) Funcke, Essen 133. [4]) Kindlinger, Siegeloblaten 41. [5]) v. Haeften V.—488. [6]) Ebendas. V.—634. [7]) Fahne, Dortmund II.—2—Vorwort pg. 21. [8]) Fahne, Forschungen III.—2—249. [9]) Fahne, Westph. 122; Hövel I.—2—108. [10]) Arch. Löringhof; v. St. III.—531—532; Fahne, Hövel I.—2—130.

Aus zweiter Ehe: a. *Diederich XXXVII.*

§ 552 b. *Theodora Maria Elisabeth*, sie ist 3/3 1689 in *Heessen* Pathin. [1])

§ 553 **VIII. *Diederich XXXVII. von der Recke, genannt von Oer,*** Besitzer der Herrlichkeit *Reck*, Erb- und Gerichtsherr zu *Reck* und *Frömern*, Herr zu *Camen, Daelhusen, Kackesbeck, Töddinghausen, Raffenberg, Rünte, Werve, Löringhof, Klostern, Dinckelburg* und *Mönckhof* und des *Recke*'schen Fideicommisses. n. 1655, † 27/7 1717, war seit 15/12 1688 Drost in *Unna* und *Camen* und durch 30 Jahre Director der *Märk*'schen Landstände.

Er verkaufte zwar 1694 *Daelhusen*, vermehrte aber zugleich, wie oben nachgewiesen, die Zahl der vom Vater ererbten Güter nicht unwesentlich. So kaufte er 1676 von *Ursula Josina v. d. Mark*, verwittweten *v. Syberg*, das Haus und Gut *Werve*. Die Hälfte der Güter dieses Rittersitzes waren, wie wir bereits früher erzählt, von der Familie *v. d. Recke* an die *v. Schenkebeer* vererbt. Eine Erbtochter dieser Familie, *Agnes v. S.*, verwittwete *v. d. Mark*, hatte 1619 durch Ankauf von denen *von Hane* die zwei Theile zu einer beträchtlichen Besitzung vereinigt. [2])

Diederich liess es sich angelegen sein, möglichst alle einstigen, der alten *Recke*'schen Lehenkammer angehörigen Güter als Allodia in seine Herrlichkeit *Reck* hineinzuziehen.

Die alte Burg *Raffenberg* war 1287 zerstört und die neue Burg an dieser Stelle lag schon zu *Diederich's* Zeiten gleichfalls verwüstet da. [3]) Die zugehörigen Güter trugen die *von Werne* als Nachfolger der *Recke*'schen Vasallen: *von Bögge*, nunmehr von den Grafen *v. d. Mark* zu Lehn. Ein Absspliss von *Raffenberg*, die *Schulenburg* genannt, und auf der Südseite der Landstrasse zwischen *Camen* und *Hamm* belegen, war den *Recken* geblieben, und von diesen zwar den *von Werne* als Lehn ausgethan, jedoch mit mehreren andern Gütern in die *Recke-Volmestein*'sche Lehenkammer übergeführt worden. Bei der Theilung dieser letzteren in eine *Heessen*'sche und *Steinfurt*'sche Mannkammer, fiel *Schulenburg Steinfurt* zu und wurde auf diese Weise ein *Recke-Steinfurt*'sches Lehn. [4]) Diese Güter, im Krsp. *Camen*, zu beiden Seiten der bezeichneten Landstrasse belegen, erwarb nun *Diederich* 1695 [5]) theils durch Kauf, theils durch Vermächtniss von dem Lehnsträger *von Werne*, indem er sie von aller Lehnshoheit, so wie hinsichtlich der Ansprüche, welche die Familie *v. Ascheberg* daran hatte, befreite. Er gab dem dergestalt auf's Neue gesammelten Besitze den alten Namen *Raffenberg* wieder und vereinigte ihn mit seiner Herrlichkeit, nachdem auch die Freiherren *v. d. R.-Heessen* in dem Familienvertrage vom 4/7 1715 ihre Ansprüche an die Erben der *von Werne* hatten fallen lassen.

In Folge desselben Vertrages wurde *Diederich* von seinem Stammesvetter zu *Heessen* auch mit dem caducirten Lehngute *Schellengut* zu *Bergcamen ex nova gratia* beliehen.

Das uralte *Recke*'sche Lehn *Dudinchusen*, jetzt *Töddinghausen* genannt, liegt im Krsp. *Methler*, eine halbe Meile nordwestlich von *Camen*, hatte schon 1252 dem Dominicaner-Nonnenkloster *Paradis* eine Fundation zu zahlen [6]) und 1392 zwei Mark jährliche Rente an die Burg *Recke* in *Camen* zu erlegen. [7]) Bei Gelegenheit der Sprengung der *Recken*-Herrschaft war ein Theil von *Thudinckhausen* in die Hände der Grafen *von der Mark* gekommen, die diesen Theil erst an die *v. Herringen* und dann an die *v. Werminckhus* als Lehn vergaben. [8]) Die Theile wurden aber 1414 wieder von *Goddert Hane* zusammengelegt. Die ältesten Lehnsträger der *Recken* waren hier natürlich deren Anverwandte die *v. Duding*, die der Burg den Namen gaben, hernach die *v. Velmede*, [9])

[1]) Kirchenbuch zu Heessen. [2]) v. St. II.—989; III.—58. [3]) Buschmann. [4]) Promemoria 32—76; v. St. III.—42; Köster I.—265. [5]) v. St. III.—38. [6]) H. Osthof, Gründungsgeschichte dieses Klosters bei Seibertz, Quellen I.—12. [7]) Archiv Heren, Brüdertheilung. [8]) Westph. Urkunden-Buch III.—1—2—Nr. 870—1091; v. St. II.—940. [9]) 1256 war Töddinghausen dem Domcapitel zu Münster abgabepflichtig; Westphäl. Urkunden-Buch III.—1—2— Nr. 604.

von Hane, von Galen, von Ascheberg und *von Romberg,* welche letztere in der Person des *Johan* zu
Hendrik von Romberg-Massen vom Lehnsherrn *Diederich XXXVII. v. d. R.* im Jahre 1700 aus- § 553
gekauft — *Töddinghausen* zur lehnherrlichen Tafel zurücklieferten. [1]) Die Burg war schon im Anfange des vorigen Jahrhunderts weggebrochen.

Rünte (Rennethe), ein Rittersitz an der *Lippe,* im Krsp. *Heringen,* eine halbe Meile vom Schlosse *Reck,* gehörte ebenfalls ursprünglich zur ehemaligen Herrschaft *Reck,* und die *v. Duding* sassen hier im Jahre 1277 als sie ein Haus daselbst dem Stifte *Kappenberg* verkauften. [2]) Das Gut war 1277 ein Lehn der Grafen *v. d. Mark,* 1315 der Grafen *v. Limburg,* später (zum Theil allodificirt) des Stifts *Werden,* und kam successive in den Besitz der Familien *v. Werne, v. Werminckhus, v. Hane, v. Krackerügge* und *v. Aldenbockum,* von welcher letztern es *Diederich* kaufte. [3])

Seit 1708 war *Diederich* durch Erbschaft von seiner Mutter *Isabella von Oer* zum Besitz des Rittergutes *Kackesbeck* im Amte *Werne,* Stift *Münster* gelangt. [4]) In einer Streitsache zwischen *Gottfried von Harmen* und *Lambert von Oer* auf *Kackesbeck, Diederich's* Grossvater, einen Güterkauf betreffend, sollte der Herzog von *Cleve* mit seinen Räthen den Schiedsspruch fällen, und hatte in solchem Anlass die Parteien zu einem hierfür bestimmten Termin um das Jahr 1620 vorgeladen. Nach der Sitte damaliger Zeit wollte *Lambert von Oer* sich für diesen feierlichen Gerichtstag in der benachbarten Kirche zuvor noch würdig vorbereiten und ritt am Vorabende des Termins zum Gotteshause. Da unterwegs sah er sich plötzlich überfallen, *Harmen* bemächtigte sich seiner Person und legte ihm gewaltsam ein eigens dazu präparirtes Stahlband, mit spitzen Stacheln an der innern Fläche, um den Hals, so dass jede Bewegung des Kopfes nur unter Schmerzen möglich wurde, und überliess den Unglücklichen seinem Schicksal. So künstlich war dieses Halsband verfertigt, dass weder ein Charnier, noch ein Schloss daran entdeckt werden konnte; auch widerstand die Härte des Stahls jeder Feile. Einige Jahre musste *Lambert v. Oer* dieses unlösbare Marterwerkzeug tragen und sich endlich entschliessen, sein Haupt auf einen Ambos zu legen, um das entsetzliche Halsband von einem Schmied durch einen wuchtigen Hammerschlag über seinem Nacken zertrümmern zu lassen. Um diese Gewaltthat am Gegner zu rächen, entbrannte eine Fehde, erbitterter als je zuvor; ihr Ende erlebte keiner der beiden ergrimmten Feinde. Das zersprungene Halsband aber wurde in der Familie *von Oer* aufbewahrt und war noch im vorigen Jahrhundert auf *Kackesbeck* zu sehen. [5])

Die obenerwähnten *Löringhof*'schen Güter liegen alle im *Vest-Recklinghausen,* hauptsächlich im Kirchspiele *Datteln.*

Löringhof, in ältesten Zeiten *Lüdringhusen* oder *Lendringhausen,* auch *Lüdringhoven* genannt, war ein Sitz des gleichnamigen, dort wohnenden Dynastengeschlechts. Die Herrschaft muss nach den Registern des Stifts *Essen* 58 „Mansen" umfasst haben. Nach dem Geschlechte *von Löringhof* kam die Herrschaft durch Heirath an *Herman von Nehem,* genannt *Duescher,* welcher sie 1431 an die *von Frydach* verkaufte. Diese Familie besass die *Löringhof*'schen Güter, bis *Wessela von Frydach* sie 1652 dem *Herman Adolph Quad von Landscron* in die Ehe mitbrachte. Sie starb kinderlos, und *Herman Adolph's* dritte Frau war *Judith Isabella von Oer,* Mutter *Diederich's XXXVII. v. d. R.,* gen. *Oer.* Mit dem zu den *Löringhof*'schen Gütern gehörigen Oberhofe *Mönckhof* oder *Mönninghof,* in der *Twente* bei *Aldensehl,* wurde *Diederich* am $^{16}/_{9}$ 1710 für seine Kinder *Bernhard Gisbert* und *Juliana Johanna Elisabetha* vom Stifte *Werden* behändigt. 1724 wurde zwar das Lehn, weil keine Lehnsgefälle bezahlt waren, caducirt und an den

[1]) v. St. II.—940—941—1298; Fahne, Bochholz I.—2—45. [2]) Westph. Urk.-Buch III.—1—2— pg. 531. [3]) v. St. I.—1459; III.—948. [4]) Er wird, wie sein Sohn, hernach brieflich immer nur Herr zu Reck und Kackesbeck genannt. [5]) v. St. III.—1064; Fahne, Westph. Artikel Gimte, note.

Regierungsrath *Theodor Therlinden* vergeben, doch zeigen die folgenden Urkunden des Lehns-Archivs, dass eine Einigung mit den Freiherren *von der Recke* erzielt worden sein muss. [1]

Seit dem $^{26}/_{3}$ 1660 hatte *Diederich* die sichere Anwartschaft auf die Drostenämter der Familie, und wurden dieselben während seiner Minderjährigkeit von seinem spätern Schwiegervater *Gisbert Bernd von Bodelswing* auf *Bodelswing* verwaltet.

Die Vicarie *St. Medardus* in *Unna* gab der Churfürst von *Brandenburg* $^{28}/_{10}$ 1667 den evangelisch Reformirten, und befahl *Diederich* als Drosten in *Unna*, Jeden zu bestrafen, der diesen Besitz zu beeinträchtigen wagen sollte. [2] Als Königl. Preuss. Commissarius war Letzterer $^{23}/_{10}$ 1702 bei der Predigerwahl in *Aplerbeck* gegenwärtig. [3]

Nach dem Erlöschen der Linie *v. d. R.* zu *Curl* wurde *Diederich* zu Folge des Familien-Vertrages d. d. *Heessen* $^{4}/_{6}$ 1715 Besitzer des *Recke*'schen Fideicommisses (§ 542), musste aber, wie auch sein Sohn, dieses gegen die Freiherren *v. d. Recke-Offenberg* vertheidigen. Er † 1717. Sein Bildniss befindet sich in *Heinzenburg,* Kreis *Lüben.*

Der Pastor *David Gsellius* zur *Reck* hat drucken lassen: „Hochverdiente Ehrensäule, „bey dem Absterben des Freyherrn *Theodor von* und *zu der Reck* 1717 in einer Leichenpredigt „aufgerichtet." *Hamm,* 1717. Folio. 12 Bogen. [4]

Ux. $^{5}/_{6}$ 1685 *Josine Isabella von Bodelswingen* [5] *(Gisbert Bernd von* und *zu B.* und *Anna Elisabeth von Bernsau* aus *Bellingkhofen).* † $^{15}/_{6}$ 1697.

§ 554 Davon: a. *Isabella Anna Josina,* n. $^{24}/_{6}$ 1687, † $^{13}/_{4}$ 1727. Ux. 1) $^{21}/_{11}$ 1708 *Joachim Herman von Frydach,* Herr zu *Sandfort, Rechede* und *Niederdroue (Bertold Heinrich v. F.* und *Anna Gertrud Alphard von Diepenbrock* aus *Buldern).* Als er 1718 kinderlos starb, testirte er ihr seine Güter, und sie heirathete hernach 2) *Gisbert Wilm von Bodelswing (Wessel Wirich v. B. zu Alstein* und *Almuth Lowisa von Ketzgen* aus *Gerretzhoven),* dem sie die Güter in die Ehe brachte. Dieser nennt sich hernach Herr zu *Bodelswing, Gerretzhoven, Oberhausen, Merum, Budingen, Loe, Santfort, Efferen, Loenen, Rechede* und *Sennen,* Gerichtsherr zu *Bodelswing* und *Mengede,* Hofesschulze zu *Hockerde* und *Marten,* Erbvogt des Kaiserl. freien Hofes *Frolinde* etc., Erbthürhüter des Erzstifts *Cöln, Johanniter*-O.-Ritter. Er starb $^{13}/_{4}$ 1753, nachdem er nach dem Tode seiner ersten Gemahlin sich anderweit vermählt hatte mit *Cathrine Sophie Louise Theodora Vogt von Elspe* aus *Westhemmerde.* [6]

§ 555 b. *Sophie Wilhelmine,* n. und † 1688.

c. *Diederich XXXXI.*

§ 556 d. *Bernhard Gisbert* wurde, dem Testamente des Stiefbruders seines Vaters zufolge, Herr auf *Löringhof, Klostern, Dinckelburg* und *Mönckhof,* n. $^{11}/_{9}$ 1691, † $^{30}/_{3}$ 1724. Er ist $^{5}/_{6}$ 1719 zu *Rellinghausen* mit seinen Ahnen aufgeschworen.

Ux. $^{10}/_{6}$ 1722 *Margret Elisabeth von Oer* [7] *(Herman v. O.* zu *Nottbeck* und *Anna Margrete Christine von Chalon,* gen. *Tribbe* aus *Engerhausen).* † 1743.

Davon:

§ 557 aa. *Gisbert Diederich Franz,* † als Kind 1726.

§ 558 bb. *Anna Josina Johanna Casparina Juliana Theodora,* n. 1726, Erbin zu *Löringhof, Klostern, Dinckelburg* und *Mönckhof,* Ux. 1) $^{1}/_{2}$ 1743 *Wilm Ludolph von Boenen (Johan Gisbert Ludwig v. B.* und *Anna Sybilla v. d. Leyte* aus *Laer).* Er war

1) Fahne, Westph. 286; v. St. III.—1422; Arch. Düsseldorf, Stift Werden 136. 2) v. St. II.—1193. 3) Ebendas. II.—679. 4) Ebendas. III.—47. 5) Ebendas. III.—492. 6) v. St. III.—493; IV.—292; Fahne, Köln II.—184; Westph. 63. 7) Fahne, Hövel I.—2—130. Sie wird im Namen ihres Sohnes Gisbert Diederich Franz am $^{14}/_{2}$ 1726 mit dem Oberhof Mönckhof zu der einen Hand belehnt, „während seine Muhme Juliane Johanne „Elisabeth von der Recke auf Haaren die andere trägt;" Arch. Düsseldorf, Stift Werden 136.

ein sehr reicher Wittwer [1]) und seit seiner Wiederverheirathung Herr zu *Berge, Overhaus, Lipperheide, Darle, Densing, Balcken, Bermen, Büchradt, Heve, Göckinghof, Möcklinghof, Löringhof, Klostern, Dinckelburg* und *Mönckhof;* — er fiel im November 1753 zu *Cleve* im Zweikampf. Er und seine Gemahlin finden sich in den Cöln'ischen und Berg'ischen Ritterschafts-Aufschwörungsbüchern mit 8 Ahnen.[2])

„Die reiche Wittwe auf *Löringhof*" heirathete nachher Ux. 2) $^{5}/_{10}$ 1755 ihren Vetter *Gisbert Heinrich Diederich von der Recke* a. d. H. *Reck* (§ 570), welcher nach ihrem Ableben folgende gedruckte Todesanzeige, [3]) datirt *Löringhof* am 1. Hornung 1769, erliess: „Am 30. Januar dieses Jahr ist die Freifrau „*Anna Josina Johanna Casparina Juliana Theodora von der Recke*, geborene *von* „*d. Recke*, Frau zu *Berge, Overhaus, Löringhof, Klostern, Mönckhof, Darl, Dinsing,* „*Balcke, Heve, Göckinghof, Möcklinghof, Bermen, Büchrath* — meine Hausfrau — „gestorben." Aus den handschriftlichen Randbemerkungen dieser Todesanzeige geht hervor, dass die Güter unter die beiden Söhne erster Ehe, deren Nachkommen, die Grafen *von Westerholt-Gysenberg,* sie noch gegenwärtig besitzen, getheilt werden sollten.

Aus einem in *Essen* gedruckten, 2 Bogen starken Hefte in Folio ohne Jahreszahl, welches den Titel führt: „*Genuina Facti Species* in Sachen der ver- „wittweten Freyfrauen *von Boenen*, nun verehelichten Freyfrauen *von der Reck,* „gebohrnen *von der Reck* zu *Berge* und *Löringhof*, Appellatinnen, contra die „Freyinne *von Heyden* zur *Crudenburg*, nun Kriegsräthin *Vietor,* Appellantinnen," ergeben sich die Details eines Rechtsstreites, den die Genannten mit einander geführt.

e. *Josine Juliane Johanna Elisabeth,* n. $^{27}/_{8}$ 1692, Ux. $^{7}/_{5}$ 1716 *Johan Matthias von der Recke* auf *Haaren* (§ 848). Sie lebte noch als Wittwe 1749. § 559

f. *Ludowica Theodora Wilmina,* n. $^{29}/_{8}$ 1693, Ux. $^{26}/_{10}$ 1723 *Johan Wilhelm von Voss,* Herr zu *Rodenberg, Aplerbeck, Oevinghausen, Valefeld, Edelkirchen, Brockhausen*, Burgmann in *Schwerte* [4]) (*Johan Diederich v. V. z. R.* und *Sophia Wilhelmina von* und *zu Bodelswing*). Er † kinderlos $^{24}/_{7}$ 1737. § 560

g. *Friedrich Wilhelm,* n. $^{22}/_{11}$ 1694, † $^{6}/_{2}$ 1718. § 561

h. *Johan Diederich Albert Heinrich,* n. $^{5}/_{1}$ 1696, war Obristwachtmeister in Münster'schen Diensten. † $^{16}/_{2}$ 1733. § 562

IX. Diederich XXXXI. von der Recke, Besitzer der Herrlichkeit *Reck*, Erb- und Gerichtsherr zu *Reck* und *Frömern,* Herr zu *Camen, Kackesbeck, Töddinghausen, Raffenberg* und *Rünte* und des *Recke*'schen Fideicommisses, n. $^{3}/_{12}$ 1690, Drost in *Unna* und *Camen.* Als solcher publicirte er $^{31}/_{7}$ 1719 ein Königl. Preuss. Edict, die Rechtspflege in *Mark* und *Cleve* betreffend. [5]) § 563

Er musste, ebenso wie sein Vater, die Angriffe der Freiherren *v. d. R.-Offenberg* gegen das *R.*'sche Fideicommiss bis zu deren 1754 erfolgten Aussterben abwehren. (cf. § 542.)

[1]) v. St. II.—929; seine erste Gemahlin war die 1739 verstorbene Ida Cathrine Theodora von Neuhof. [2]) Fahne, Bochholz I.—2—190. [3]) Arch. Löringhof. Anna Josina ist 1756 mit dem Mönckhof belehnt worden. Arch. Düsseldorf, Stift Werden 136. Auch trug sie vom Stift Essen folgende Lehen: Brodekenshof, Schockengut und Cüpershof im Kirchspiel Buir, Vest Recklinghausen. [4]) v. St. II.—725. [5]) Ebendas. II.—725.

Am $^{21}/_{2}$ 1741 wird er von König *Friedrich II.*, wie dies früher von dessen Vorfahren geschehen, mit „dem Civil- und Criminal- oder Hals-Gericht" über seine Rittersitze und Güter *zur Reck, Raffenberg, Töddinghausen* und der Mühle zu *Hilssing,* so wie die in den Bauerschaften: *Berg-Camen, Overbergen, Rolten, Derne* und *Lerchen* belegenen 73 Contribuenten, „wie solcher „District im Osten und Norden auf die *Stever* und resp. Amt *Hamm,* im Westen aber auf das „Kirchspiel *Mettler,* Amt *Camen,* und im Süden auf die *Sesecke* und resp. Amt *Unna* stösset," nach *Zütphan*'schem Recht belehnt. [1])

Im Jahre 1752 war *Diederich* „Director" der Ritterschaft der Grafschaft *Mark* und im folgenden Jahre 1753 wurde er zum Landrath der Grafschaft *Mark* in den Aemtern *Hamm, Lünen, Unna, Camen* und *Schwerte* von Königl. Majestät von *Preussen* ernannt. Er war ein fleissiger Sammler von Manuscripten etc. zur Geschichte *Westphalens.* [2])

Diederich † $^{25}/_{9}$ 1756. Sein Bildniss, wie das seiner Gemahlin, befindet sich in *Heinzenburg,* Kreis *Lüben.*

Ux. $^{20}/_{9}$ 1724 *Agnes Henriette von Ledebur (Herman v. L.* zu *Königsbrück* und *Henriette Marie von Ittersum* aus *Langenbrück),* n. $^{13}/_{7}$ 1704, † im Kindbett $^{26}/_{8}$ 1732.

Davon: a. *Diederich Adolph III.*

b. *Gisbert Heinrich Diederich.* (§ 570.)

§ 564 c. *Johan Mathias Diederich,* n. $^{7}/_{8}$ 1732, † 1733.

§ 565 **X. *Diederich Adolph III. von der Recke,*** Besitzer der Herrlichkeit *Reck,* Erb- und Gerichtsherr zu *Reck* und *Frömern,* Herr zu *Camen, Kackesbeck, Töddinghausen, Raffenberg* und *Rünte* und des *Recke*'schen Fideicommisses, n. $^{9}/_{7}$ 1725.

Er trug vom Stifte *Werden* zu Lehn die Güter: *Hörninghof* bei *Camen, Holtei* im Amte *Hattingen,* Krsp. *Wenigern,* und den Rittersitz *Rünte,* und vom Stifte *Essen* das Gut *Merhof.* Mit sämmtlichen Lehen wurde er und seine Gemahlin 1757 belehnt.

Diederich Adolph wurde kurz vor dem Ableben seines Vaters gleichfalls zum Landrathe ernannt und trat sein Amt gerade in dem Augenblicke an, da der siebenjährige Krieg mit dem Treffen bei *Lowositz* am 1. October 1756 seinen Anfang nahm. Die mächtigsten Staaten Europa's rüsteten gegen *Preussen,* nur *England* und die kleinen norddeutschen Fürsten blieben seine Bundesgenossen. Von *Frankreich* wälzten sich zwei mächtige Heereshaufen unter dem Prinzen *Soubise* und Marschall *d'Etrées* über den Rhein und überschwemmten das deutsche Gebiet. Der Herzog von *Cumberland,* welcher das englisch-deutsche Heer commandirte, hatte nach der unglücklichen Schlacht bei *Hastenbeck* durch die schmachvolle Convention zu Kloster *Seeven* auch den Niederrhein den Siegern preisgegeben, die hier gleich einer räuberischen Horde, schlimmer als die Kosacken und Baschkiren im Königreiche *Preussen,* hauseten. Der Herzog von *Richelieu,* Nachfolger des Marschalls *d'Etrées,* ein übermüthiger, verschwenderischer, gewissenloser Mann, sog das Land planmässig aus und überlies sich und sein ruchloses Heer der Geldgier und Wollust. Als zur Aufbringung unerschwinglicher Contributionen Drohungen und Gewaltthätigkeiten nichts mehr verschlagen wollten und der Hass der bessern deutschen Natur sich offen gegen das glatte, geschminkte Laster der fränkischen Soldateska zu äussern begann, da suchte *Richelieu* die Landräthe in ihren Kreisen zwangsweise zu Werkzeugen der Erpressung zu machen.

[1]) Pergament-Lehnbrief mit Siegel in der Kapsel. Arch. Craschnitz. [2]) v. St., Quellen 21. Diederich ist für sich allein 1717 vom Stifte Werden mit Rünte, 1763 vom Grafen zu Limburg mit dem im Gerichte Unna gelegenen Zehnten zu Südcamen und Lamstorp, und für sich und seinen Bruder Bernd Gisbert auf Löringhof 1719 vom Stifte Essen mit Merhof, Krsp. Pelkum, belehnt.

Diese unerträglichen Zustände erreichten ihre Endschaft erst, als die englische Regierung dem Herzoge *Ferdinand* von Braunschweig, an *Cumberland's* Stelle, den Oberbefehl übertrug und Ersterer den elenden *Richelieu* mit seinem ganzen Heer über den Rhein zurück nach Frankreich manövrirte.

Als die Hannoveraner und Hessen Ende Februar 1758 zur Befreiung des rechten Rhein-Ufers herbeizogen, standen die französischen Cavallerie-Regimenter *de la Meth, des Cravattes* und und *de Vienne* um *Düsseldorf,* die Regimenter *de la Reine* und *de Talleyrand* bei *Wesel; Richelieu* verliess mit seinen eingesammelten Schätzen die Armee, und sein Nachfolger der Herzog von *Clermont* befahl dem Landrath Freiherrn *v. d. Recke* und dem Kriegsrath *Krusemarck,* noch vor Abmarsch der Truppen für die genannten Regimenter als schuldige Fourage-Gelder für den Monat März die Summe von 23,732 Livres 2 Sols aufzubringen. *Diederich Adolph,* der wohl wusste, dass diese erneuerte Contribution nicht zu beschaffen sei und seinen *Hamm*'schen Kreis für insolvent erklärte, wurde hierfür als Geissel nach *Wesel,* der Kriegsrath *Krusemarck* aber in gleicher Eigenschaft nach *Düsseldorf* in die Gefangenschaft abgeführt. Nach der Schlacht bei *Crefeld* und der demnächst erfolgten Einnahme von *Düsseldorf* erlangte *Krusemarck* die Freiheit wieder, [1]) der Landrath dagegen wurde nach Frankreich mitgeschleppt und kam erst 1760 wieder in seine Heimath zurück. Hier erfuhr er, dass er inzwischen von dem Ritter-Gericht des Niederrheinischen Cantons verurtheilt sei, ein Viertel der im Kreise *Saarburg* belegenen reichsfreien Vogtei *Tavern,* welche zu dem *Recke*'schen Fideicommiss gehörte, an den Grafen *von der Leyen* herauszugeben und denselben namentlich nicht in der Waldnutzung zu hindern. Der Landrath bestritt zunächst die Competenz des Rittergerichts auf Grund seines Kaiserl. Privilegs *„de non evocando“* und verlangte: der Graf *v. d. Leyen* solle an sein Gericht zu *Reck* verwiesen werden, an welchem allein er Recht zu nehmen verpflichtet sei; doch das Rittergericht hielt seinen Spruch aufrecht, da es sich hier nicht um das persönliche, sondern um das dingliche Forum handle, und so sei es competent. Da sich aber der Landrath doch nicht unterwerfen wollte, so wurden die Akten 1766 an das Reichskammergericht zu *Wetzlar* abgegeben. [2])

Die französische Invasion, welche den Wohlstand so vieler Grundbesitzer Westphalen's vernichtete, hatte auch *Diederich Adolph's* Vermögensruin bewirkt; er gerieth in Schulden, musste zum Concurse provociren und seine Güter subhastiren sehen, die zum Theil von seinem Bruder erstanden wurden.

Diederich Adolph, auf eine Competenz aus dem F.-C. reduzirt, starb $^{13}/_{12}$ 1789 am Schlage und wurde am $^{17}/_{12}$ 1789 in der *Recken*-Gruft zu *Camen* beigesetzt. [3]) Sein Bildniss befindet sich in *Heinzenburg,* Kreis *Lüben.*

Ux. $^{4}/_{9}$ 1754 *Henriette Gisberta Esperanca Jacoba v. Rouwenoort (Wilhelm Heinrich v. R.* zu *Ulenpass* und *Hunderen* und *Maria Antoinette Walpurgis v. d. Capellen* aus *Boedelhoff).* n. 1736, † 1763. *Fahne* bringt ihre 16 Ahnen. [4])

Davon:

aa. *Theodora Juliane Marie Henriette,* n. $^{27}/_{5}$ 1755, † jung. § 566

bb. *Wilhelmine Friederike Henriette Sophie Dorothea* war 1774 Stiftsdame in *Herdicke.* § 567
Ux. *N.* Baron *v. Stephani,* Major in Königl. Preuss. Diensten, Garnison *Wesel.*

Als Wittwe lebte sie bei ihrem Adoptivsohn *Goddet* in *Paris* und hatte ihm ihr Vermögen testirt. Er behandelte sie aber später schlecht — sie beabsichtigte ihren letzten Willen umzustossen und aus *Paris* zu ihren Verwandten nach Westphalen zurückzukehren; so schrieb sie in ihrem letzten, in die Heimath

[1]) Originalschreiben C. V. Krusemarck's vom $^{18}/_{10}$ 1758 im Arch. Craschnitz. [2]) Archiv Coblenz, Reichsritterschaft v. d. R. [3]) König. Collect.; Buschmann. [4]) Fahne, Köln II.—126.

gerichteten Briefe. Vierzehn Tage später, im Frühjahr 1813, meldete *Goddet*, dass sie in's Wasser gefallen und ertrunken sei!

§ 568 cc. *Henriette* † jung.

§ 569 dd. *Louise Alexandrine Johanne Christine*, n. $^{6}/_{9}$ 1760, Ux. $^{9}/_{6}$ 1784 *Philip Heinrich Christian* Graf *v. d. R.-Volmerstein*, Herr zu *Volmestein, Overdyck, Werdringen, Mallinckrodt, Werse-Brockhausen*, Besitzer der *R.-Volmestein*'schen Lehnkammer. † $^{15}/_{3}$ 1840 (§ 423). Sie † $^{16}/_{4}$ 1836.

§ 570 **XI. *Gisbert Heinrich Diederich von der Recke,*** Besitzer der Herrlichkeit *Reck*, Erb- und Gerichtsherr zu *Reck* und *Frömern*, Königl. Preuss. Landrath, n. $^{28}/_{1}$ 1729, wurde beim Concurse seines Bruders *Diederich Adolph* in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts durch Ankauf Herr der väterlichen Güter, und nach des Bruders Tode auch des *Recke*'schen Fideicommisses.

Er beauftragte 1792 den Administrator der zum F.-C. gehörigen reichsritterschaftlichen Vogtei *Tavern*, bei dem Rittergericht des Canton *Niederrhein* gegen das *Kur-Trier*'sche Amt zu *Saarburg* desshalb klagbar zu werden, weil dasselbe die Gemeinde *Tavern* bei ihren Waidfreveln und Holzdiebstählen in dem herrschaftlichen Walde *Haardt* in Schutz nahm und sie anwies, die von dem Feldfrevel-Gericht erkannten Strafen nicht zu zahlen. [1]

Gisbert Heinrich heirathete seine Cousine, die „reiche Wittwe auf *Löringhof*," deren grosser Gütercomplex jedoch nicht erblich mit in die Ehe gebracht wurde. Diese Eheleute hinterliessen nur eine Tochter, und die uralten *Recke*'schen Stammgüter gingen mit dem Aussterben dieser Linie aus den Händen der Familie.

Er machte von dem ihm nach dem Familienvertrag d. d. *Heessen* $^{4}/_{6}$ 1715 zustehenden Rechte, ein Glied der Familie *Recke* zur Nachfolge in das Fideicommiss zu berufen, keinen Gebrauch; obwohl es sehr nahe gelegen hätte, dem Schwiegersohn seines älteren Bruders, dem Chevalier *Philip von der Recke* auf *Overdyck* das Fideicommiss zuzuwenden, nachdem sämmtliche Agnaten, denen ein Erbrecht von Seiten der Stifter zugestanden hätte, ausgestorben waren. Es ist dies nur damit zu erklären, dass weder er, noch sein Bruder diesen Vertrag kannten. (§ 542.)

Gisbert H. D. † 1794.

Das Fideicommiss ging nunmehr auf *Friedrich Ferdinand Diederich* Freiherrn *von der Recke von der Horst* zu *Lipperode* (§ 618), jedoch nicht ohne neuen Prozess, über.

Ux. $^{5}/_{10}$ 1755 *Anna Josina Johanna Casparina Juliana Theodora von der Recke* (*Bernd Gisbert v. d. R.* zu *Löringhof* und *Margret Elisabeth v. Oer* aus *Nottbeck*), n. 1726, Wittwe des *Wilm Ludolph v. Boenen* zu *Berge*. † $^{30}/_{1}$ 1769. (§ 558.)

§ 571 Davon: a. *Friedericke,* Erbin zu *Reck, Frömern etc.*, Ux. Geheimrath Freiherr *Senfft v. Pilsach*. Sie brachte ihm den Rest des grossen *Recke-Reck*'schen Gütercomplexes in die Ehe.

Damit starb der Hauptast an dieser Stelle aus; aber seine Zweige grünen noch in den Linien in *Curland*, auf *Uentrop* und in den *Recken von der Horst*. Wenn das Schloss *Reck* von Denjenigen, welche mit der Geschichte des Geschlechts nicht vertraut sind, als das ursprüngliche Stammhaus der *Recken* angesehen wird, so mag dieser Irrthum vielleicht darin seinen Grund finden, dass man das ehemalige *zur Heiden* mit dem einherrigen Burghause *Reck* in *Camen* identificirte, und von mehreren weithin bekannt gewordenen Gliedern dieses Astes wusste, dass sie aus Schloss *Reck* in der *Mark* stammten.

[1]) Arch. Coblenz, Reichsritterschaft: v. d. Recke.

Absatz Y.

Linie zu Camen, Horst, Heydemühlen.

I. ***Johan XVIII. von der Recke,*** (cf. § 537) Burgmann in *Camen*, besass Güter § 572
in und um *Recklinghausen,* war Cleve'scher Rath, Drost in *Dinslacken, Raede* und *Schirmbeck.*

Zur *Heiden* im Jahre 1546 geboren, ward er nach einer sorgfältigen Erziehung in's Ausland geschickt und hielt sich vorzugsweise in Italien und Frankreich auf. Seine umfassenden Sprachkenntnisse verschafften ihm nach seiner Heimkehr beim präsumtiven Thronerben von *Cleve, Jülich, Berg, Mark* etc., dem ältesten Sohne des Herzogs *Wilhelm IV.*, Prinzen *Carl Friedrich*, eine Anstellung als Lehrer der Philologie. Dieser reichbegabte Prinz [1]) wurde vom Vater in seinem 17. Jahre in Begleitung von *Johan von der Recke*, *Wilhelm Nesselrodt* und *Herman Bodelswing* auf Reisen gesendet. Der dem Prinzen gleichfalls attachirte gelehrte Hofmeister *Stephanus Vinandus Pighius Campensis* hat diese Reise in seinem „*Hercules prodicius*" beschrieben. Auch die beiden Spielgenossen des Prinzen, *Otto Wachtendonck* und *Roleman Bodelswing*, schlossen sich dem Zuge an, welcher am 15. October 1571 zu Ross aus *Düsseldorf* aufbrach. Am 18. October nahmen sie in *Bensberg* von der Heimath Abschied, wurden von *Bonn* aus im Boot den Rhein stromaufwärts geschleppt und langten nach sechstägiger Reise in *Mainz* an. Von da zog man über *Nürnberg*, *Regensburg* die Donau hinunter, über *Passau* nach *Linz* und *Wien*, wo sie, wie auf dem ganzen Wege, mit allen Ceremonien und Höflichkeiten der Zeit empfangen wurden. In der Vorstadt kamen die Vettern des Prinzen, die Erzherzöge *Rudolph* und *Ernst*, demselben mit prächtigem Gefolge entgegen und führten ihn zur Kaiserburg. In *Wien* verweilten sie bis zur Krönung *Rudolph's II.* in Ungarn 1572; wohnten dieser Feier bei, und trafen dort unter vielen andern Regenten auch den König *Heinrich III. Valois* von Frankreich. Mit Ehrenbezeigungen und Auszeichnungen überhäuft, nahm der Prinz am $^5/_9$ 1572 vom *Wiener* Hofe Abschied, reiste durch *Kärnthen, Salzburg, Tyrol* und *Steiermark* nach *Venedig*, woselbst ihn der Doge und Senat nicht minder festlich empfingen. Von *Venedig* ging es dann über *Mantua* zur Jubelfeier nach *Rom.* Papst *Gregor XIII.* that Alles, um seinem Gaste den Aufenthalt in der alten Weltstadt ebenso lehrreich, als anziehend zu machen. In *Rom* verblieb der Prinz mit seinem Gefolge zwei Jahre lang und stattete kurz nach Neujahr 1575 in *Neapel* dem Fürsten *Carl* einen Besuch ab, der ihn in freundlichster Weise empfing. Aber gleich nach seiner Rückkehr wurde der Prinz am 23. Januar in *Rom* von einem heftigen Fieber ergriffen, das trotz aller angewandten Heilmittel seinem jugendlichen Leben am $^9/_2$ 1575 ein Ende machte. Sein Grab deckt ein Cenotaphium in der deutschen *Marien*-Kirche zu *Rom.* Ein bedeutendes und vornehmes Gefolges wurde zu seiner Beisetzung aus der Heimath entsendet.

In der Meinung, dass *Johan* noch am *Wiener* Hofe anzutreffen und daselbst einflussreiche Verbindungen angeknüpft, schrieben *Johan XX.* und sein Sohn *Jobst VII. v. d. R.* auf *Heessen* am $^{23}/_2$ 1574 an ihren „freundlichen lieben Vetter" und baten ihn, ihr Gesuch um Belehnung mit der *Volmestein*'schen Lehnkammer zu vermitteln, „weil es für sie eine allzuweite und gefährliche „Reise sei." [2])

[1]) Teschenmacher 328; Brosius III.—80. [2]) Köster I.—228 note.

zu § 572 In's Vaterland zurückgekehrt, erhielt *Johan* von seinem Vater die uralte *Recke*'sche Burg in *Camen*, die vorübergehend Residenz der Grafen *v. d. Mark* gewesen, mit bedeutenden Ländereien dazu. [1]) Er, seine Nachkommen und zuletzt die *v. d. R. v. d. Horst* zu *Ulenbrock* nannten sich darnach Burgmänner zu *Camen*. Ferner kaufte er 1593 das Erbe und Gut des *Paderborner* Domseniors und Probstes zu *Meschede*, *Rosier von Westrum*, [2]) welches im *Vest-Recklinghausen* lag, namentlich einen Hof in der Stadt *Recklinghausen*, der 8 Mark aus der Gruit (Bieraccise) der Stadt bezog, ein Cöln'isches Burglehn, nebst Gut und Ländereien dazu. Dieser Hof wird in den Einquartirungslisten des 30jährigen Krieges „der *Reckenhof*“ oder „*Reckenhof* bei *Stucke*“ genannt. [3]) Im Jahre 1586 trugen *Johan* und sein Bruder *Diederich XX.* durch milde Gaben bedeutend zur Verbesserung der lateinischen Schule in *Camen* bei. [4])

Beim Einzuge der Prinzessin *Jacoba* von Baden und zu ihrer Hochzeit in *Düsseldorf* im Mittsommer 1585 war *Johan* anwesend [5]) und gehörte zu den zwölf Edelleuten, welche bei der Trauung „Flammeos“ (Fackeln) vor der Braut einhertrugen. Sein Anzug bestand bei dieser Gelegenheit in „köstlichen silbern und weissen seiten kleidern, mit allem geschmück und Zier, „gold und silber künstiglich mit Edelen gestein gearbeitet und eingefast.“ Später war er unter „die hohen adelichen Herren die auff diese Fürstliche Brauttafel das Handtwasser gaben,“ und dann unter den 6 Patrinen, welche die neuen Wappenschildfiguren des Bräutigams präsentirten. In der Beschreibung der Feier wird er: „Der Edle und Ehrentfeste *Johan v. d. R.*, Thürwärter,“ genannt, und hatte beim Fussturnier am $^{23}/_{6}$ 1585 als einer der drei Patrinen dem Bräutigam aufzuwarten, bei welcher Gelegenheit er trug: „eine weisse geschnittene Wammess mit roth Cartheken „gefüttert, Incarnaten Buxen, grünen Strümpffen, mit weissen Schuhen, silbern Seitwehren, der „Huth von rodem Taffet, mit Federn Incarnat, weiss und grün. Hatte auch ein: lang: Stang: „mit weiss Incarnat und grün schockirt, im Hande.“

Am $^{10}/_{3}$ 1592 wohnte er dem Leichenbegängniss des Herzogs *Wilhelm* im Dome zu *Düsseldorf* bei und trug mit elf anderen Rittern die Grabtuchschleppe. [6]) Auf dem Hause *Nesselrodt* unterschrieb *Johan v. d. R.*, Droste zu *Schermbeck* und *Raede*, am $^{9}/_{6}$ 1603 die Ehepacten zwischen seinem Vetter *Mathias III. v. d. R.* auf *Neuenburg* und *Anna von Kettler*. [7])

Wenn *v. Steinen* schreibt, *Johan* sei schon im Jahre 1606 gestorben, [8]) so ist das incorrect; denn in derselben Eigenschaft, in welcher er am $^{11}/_{10}$ 1591 als Deputirter der Cleve'schen Ritterschaft die Klagen der Stände-Deputirten wegen ihrer Ausschliessung von der Regierung des Landes unterschrieb, huldigte er am $^{28}/_{7}$ 1609 durch Handschlag den Thronprätendenten, dem Kurfürsten *Johan Sigismund*, Markgrafen *Ernst* von *Brandenburg* und dem Pfalzgrafen *Wolfgang Wilhelm von Neuburg*, als diese sich verbunden hatten, die Länder *Jülich*, *Cleve*, *Berg*, *Mark*, *Ravensberg* etc. nach dem Aussterben des bisher regierenden Fürstenhauses noch weiter zusammen zu halten und gegen die übrigen Prätendenten gemeinsam zu vertheidigen. [9])

Ux. 1582 *Cathrina Elisabeth von Loe* (*Wessel v. L.* zu *Fundern* und *Gertrud von Wylich* aus *Diersfort*). Sie quittirt als Wittwe mit ihren beiden Söhnen 1613 für den Empfang eines Guthabens von 1900 Thalern aus den *Fundern*'schen Gütern; [10]) wahrscheinlich ein rückständiger Brautschatz, und † 1624.

[1]) Buschmann; v. St. III.—7. [2]) Der Domsenior wird in der am $^{6}/_{9}$ 1593 erfolgten Belehnung mit dem Cölni'schen Burglehn, Zerich von Westrumb genannt. Arch. Düsseldorf. Kurcöln 1614. [3]) Zeitschr. Westph. XXII.—186. Ein Rosire von Westrum war schon 1440 Lehnsmann des Bischofs von Cöln auf Rauschenburg im Vest-Recklinghausen an der Münster'schen Grenze, conf. Rive 408. [4]) v. St. III.—33. [5]) Brosius III.—96; Graminaeus. [6]) Brosius III.—108. [7]) Arch. Neuenburg A.—2. Er war ebenfalls $^{19}/_{9}$ 1605 Zeuge bei der Eheberedung der Catrin v. d. R. auf Heren. (§ 33) [8]) v. St. III.—93. [9]) v. Haeften V.—33—44. [10]) Strange IX.—41 note; v. St. III.—187; Fahne, Köln 257.

Davon: a. *Diederich XXVII.*

b. *Wilhelm III.* wurde schwachsinnig, lebte noch 1648. § 573

II. Diederich XXVII. von der Recke, Burgmann in *Camen,* Herr *zur Horst* im § 574
Vest *Recklinghausen,* zum *Reckenhof* in *Recklinghausen* und *Reckenhaus* in *Wesel,* Drost in *Wesel, Dinslaken* und *Schirmbeck.*

Mit seiner Frau ererbte er noch zu Lebzeiten ihres Vaters Schloss und Herrlichkeit *Horst* im Vest *Recklinghausen* [1]) und kommt schon im Jahre 1608 als Herr zur *Horst* vor. In dieser Eigenschaft stellt er um die nämliche Zeit mit vier andern Collationsberechtigten einen Freigrafen am Freistuhl im Vest *Recklinghausen* an; kommt auch selber 1618 als Stuhlherr vor. [2]) *Diederich v. d. R.,* Herr zu *Horst,* Drost des Landes *Dinslaken,* bewarb sich am $^{24}/_{3}$ 1608 beim Erzbischof um das *Cöln*'ische Burglehn zu *Recklinghausen,* aber sein Bruder *Wilhelm* reichte ebenfalls d. d. „Auff dem Fürstlichen Ambthauss *Schermbeck* Ahm 28. December 1608" ein ähnliches Lehnsgesuch ein. Zwar wurde am $^{5}/_{6}$ 1609 ein Lehnbrief für *Wilhelm* ausgestellt, man sieht jedoch aus dem Lehnprotokolle, dass *Wilhelm* 1615 noch nicht zum Lehnsbesitz gelangt war, da der Kurfürst *Ferdinand* $^{14}/_{4}$ ej. a. vom Bürgermeister und Rath von *Recklinghausen* darüber Aufklärung verlangte, wesshalb die zum Lehn gehörigen 8 Mark noch nicht bezahlt würden. [3])

Nach dem Tode seines Schwiegervaters *Bertram v. Loe* wurde *Diederich* 1612 und ebenso 1616 vom Grafen von *Limburg* mit den Gütern *Buschwerth* bei der *Horst,* im Krsp. *Gladbeck,* und *Buddenbroick,* im Krsp. *Buer,* bei der *Gecksheide,* belehnt. [4]) Am $^{2}/_{4}$ 1612 gewann er das *Essen*sche Lehn *Stamshof,* im Krsp. *Buer,* Oberhof *Hansipen,* für sich und seinen Sohn *Johan Bertram,* [5]) und endlich wurde *Diederich* 1618 mit den *Werden*'schen Stiftshöfen „*item Stade*" oder *Staymannskotten, Peelken* und *Suirhausen* im Krsp. *Gladbeck* belehnt. [6]) Das *Reckenhaus* in *Wesel,* welches er mit seiner Frau von der Familie *von der Horst* geerbt hatte, verpfändete er 1617 für sich und als Vormund seines Bruders an die Karthäuser, kaufte es aber $^{8}/_{4}$ 1625 für 3000 Reichsthaler wieder zurück. Das *Recke-Reck*'sche Lehn *Heide,* dessen im § 512 gedacht worden, scheint auf die Linie *zur Horst* als Erbtheil übergegangen zu sein, denn im Jahre 1617 nimmt *Jobst Henrich von Dücker* wegen des Hauses *Heide* einen Muthschein, d. h. Expectanzbrief auf Belehnung, von *Diederich von der Recke zur Horst.* [7]) *Diederich* † 1625.

Ux. $^{25}/_{2}$ 1607 *Sybilla von Loe (Bertram v. L.,* Statthalter des Stifts *Münster,* Herr zu *Geist, Palsterkamp* und *Niederspey,* und *Margret von der Horst zur Horst),* Erbin *zur Horst.* Sie kommt in Briefen, betreffend das am Besitz *Horst* haftende Collationsrecht zum Freistuhl im Vest *Recklinghausen,* 1625 als Wittwe vor [8]) und starb $^{6}/_{8}$ 1632.

Davon: a. *Johan Bertram.*

b. *Wilm Diederich II.,* Herr zu *Sissinghof.* Bei Gelegenheit der feierlichen Bestattung § 575
des Herzogs *Johan Wilhelm* von *Jülich, Cleve, Berg, Mark* etc. in *Düsseldorf,* $^{30}/_{10}$ 1628, führte er mit *Albert von Aschenbrock* zusammen ein Trauerpferd mit einem wollenen Teppich bedeckt, schwarz auf der rechten Seite, und mit dem Wappen des Verstorbenen auf der linken Seite gestickt; [9]) — das ist Alles, was sich über ihn findet.

c. *Rötger,* † $^{11}/_{9}$ 1638. § 576

d. *Franz Wessel,* † 1650. § 577

[1]) Robens II.—134; Bärsch II.—187; Fahne, Köln 175—176; Mering III.—113. [2]) Strange VII.—40. [3]) Arch. Düsseldorf. Kurcöln 1614. [4]) Ebendas. Reichsherrschaft Styrum 121—128. [5]) Ebendas. Stift Essen, Reg. XXI.—29. [6]) Ebendas. Stift Werden 182. [7]) v. St. III.—337—1112. [8]) Robens II.—22; Strange VII.—40; v. St. III.—180. [9]) Brosius III.—138. Mit dem zum Oberhofe Heldringhausen gehörigen Hobsgute Sissinghof, auch Ter Wyschen genannt, in der Hardt im Veste Recklinghausen ist er 1624 vom Abte von Werden belehnt worden. Arch. Düsseldorf.

Ux. $^{14}/_{2}$ 1649 *Anna Johanne Sebastiane* Freiin *von Nesselrode (Johan Mathias* Frhr. *v. N.*, Herr der Herrschaft *Rath, Lützenhoven, Leyte* und *Remberg* und *Maria Elisabeth von Wylich* aus *Gross-Bernsau).* Sie heirathete zum zweitenmal 1667 *Johan Diederich von Graff* zu *Hassel* im Vest *Recklinghausen* und starb zu *Essen* $^{16}/_{2}$ 1721. [1])

Davon:

§ 578 aa. *Johan Wilhelm III.*, † $^{26}/_{1}$ 1690 schwachsinnig und gebrechlich zu *Merfeld.*

§ 579 e. *Margrete Catrine* Ux. 1655 *Adolph von* und *zu Merfeld* von der *Adolphini*'schen Linie, n. 1610, † 1661, Herr zu *Stockum* und *Uding* [2]) *(Johan Adolph v. u. z. M.* und *Alverda v. Merode).* Sie, ihr Bruder und dessen Sohn und Tochter waren sämmtlich mit *von Merfeld's* verheirathet. Sie † $^{29}/_{4}$ 1670.

§ 580 **III. *Johan Bertram*** Reichsfreiherr ***von der Recke von der Horst,*** Burgmann in *Camen,* Herr *zur Horst* und *Uhlenbrock.*

Er wurde unter Beiordnung des Stadtsecretairs zu *Recklinghausen*, *Ludwig Schreiber,* am $^{21}/_{8}$ 1649 als Repräsentant der Ritterschaft und Städte im Vest *Recklinghausen* an den Kurfürsten von *Cöln,* welcher sich um diese Zeit in *Kaiserswerth* aufhielt, mit einer Bittschrift des Inhalts geschickt: [3]) es möge das Vest von der drückenden schwedischen Einquartirung befreit werden. Am 28. August waren die Deputirten noch in *Kaiserswerth* und erhielten daselbst erneuerte Instructionen von den Ständen der Heimath. Aber erst zu Anfang September bekamen sie in *Nürnberg* die Antwort des Kurfürsten und Domcapitels. Die Klagen des Vest *Recklinghausen* scheinen keineswegs unbegründet gewesen zu sein, wenn man erwägt, dass das völlig erschöpft aus dem 30jährigen Kriege hervorgegangene Vest nun wieder 5 Compagnien Schweden als Einquartirung auf so lange annehmen sollte, bis die Jahrs zuvor durch den *Westphäl*'ischen Frieden bestimmten 5 Millionen Thaler den Schweden bis auf den letzten Heller ausbezahlt sein würden. Das Vest *Recklinghausen* wurde erst im folgenden Jahre seine lästige Einquartirung los.

Johan Bertram wurde 1624—55—64 und 67 mit den Stiftshöfen *tem, Stade, Peelken* und *Suirhausen* belehnt [4]) und kaufte 1650 das Gut *Uhlenbrock* im Vest *Recklinghausen.* Kaiser *Leopold* ertheilte ihm d. d. 9. April 1677 ein Diplom als Reichsfreiherr, fügte das *Horst*'sche Wappen, d. i. einen springenden gekrönten rothen Löwen im blau- und silbergestreiften Felde, dem Familienwappen bei, (Tafel III. Fig. 18) und erlaubte ihm und seinen Nachkommen, sich *Von der Recke von der Horst* zu schreiben und zu nennen. Im selbigen Jahre starb *Johan Bertram* am $^{19}/_{9}$ 1677; schon vorher hatte er seine Güter seinen Söhnen abgetreten.

Ux. 1) *Anna Sophia von Merfeld* [5]) *(Johan Adolph v. M.*, Herr zu *Merfeld* und *Stockum* und *Alverda von Merode).* Sie † 1632.

Ux. 2) *Alheid (Alit) Quad von Landscron (Herman Q. v. L.* zu *Tomberg* und *Rinsdorf* und *Ottilia Barbara Alverda Quad v. Wickrad* aus *Gross-Büllesheim).* Sie † $^{20}/_{7}$ 1654. [6])

Ux. 3) *E. Bockelkamp.*

§ 581 Aus erster Ehe: a. *N.*, ein Sohn, † als Kind.

§ 582 Aus zweiter Ehe: b. *Diederich Adolph II. Generosus Dominus Theodorus Adolphus a Reck* wird am $^{19}/_{2}$ 1680 als Pathe der *Johanne Rosine Rosa Anna Sybilla von der Recke* auf *Heessen* aufgeführt. [7]) † unvermählt.

[1]) Strange VIII.—34; v. St. II.—1046; Fahne, Köln II.—49—102. [2]) Kindlinger, Münst. Beitr. I.—108—109 und Stammtfl. 171; Fahne, Bochholz I.—2—119. [3]) Zeitschr. Westph. XXII.—219. [4]) Arch. Düsseldorf, Stift Werden 182; Abtei Werden, Lehnssachen, Specialia Nr. 69. [5]) Fahne, Bochholz I.—2—119; Robens II.—325. [6]) v. St. III.—531. [7]) Heessen's Kirchenbuch.

c. *Herman Diederich.*

d. *Moritz Johan Bertram.* **Siehe Absatz Z.** § 617.

e. *Franz Wilhelm,* n. 1644, fiel in der Schlacht bei *Zwoll* $^9/_9$ 1672 als Kurcöln'ischer § 583
oder Kurbrandenburg'ischer Hauptmann. [1])

f. *Friedrich Adolph,* n. 1646, fiel im Kriege gegen die Schweden $^7/_2$ 1678 als Kur- § 584
brandenburg'ischer Obristwachtmeister; er war unvermählt.

Im Winter 1678 hatten die Schweden, um die bei *Fehrbellin* und *Wolgast* erlittenen Niederlagen und den Verlust von Vorpommern zu sühnen, Preussen von Neuem angegriffen, aber der grosse Kurfürst jagte sie, mit Schlitten über das gefrorene curische Haff fahrend, bis tief nach *Curland* hinein. Nur die grimmige Kälte und der Hunger zwang ihn zur Umkehr, doch seine Reiterei schlug den Feind noch in einer mondhellen Nacht bei *Riga.* Hier fand *Friederich Adolph* den Tod durch eine schwedische Kugel.

g. *Elisabeth Catrine Maria,* n. 1648, † $^2/_3$ 1682. § 585

h. *Sybilla Gertrud,* n. 1650, Ux. $^2/_{11}$ 1669 in *Schirmbeck: Gottfried* Frhr. *v. Strünckede,* § 586
Erb- und Gerichtsherr zu *Strünckede* und *Castrop,* Herr zu *Sodingen, Marnix, Mehrum, Touluse* und *Büdingen,* † $^{11}/_1$ 1681 (*Conrad v. S.* und *Janna v. Lützenrod). Sybilla Gertrud* † $^{14}/_{12}$ 1689, nach dem sie den reformirten Gottesdienst in *Strünckede* eingeführt und ihre 8 Kinder in dieser Confession erzogen. [2])

i. *Maria Dorothea,* n. 1652. „Obwohl sie viermal zum Brautschemel trat, ist sie doch § 587
als Wittwe am $^9/_8$ 1703 kinderlos und unglücklich" gestorben, sagt *Kindlinger;* [3]) doch das Letztere mag billig bezweifelt werden; vielmehr scheint sie in glücklichen, wenn auch kurzen Ehen gelebt zu haben. Denn von ihrem ersten Gemahl *Carl v. Rabenhaupt* ererbte sie ein Viertel der freien Herrschaft *Fränkisch-Krumpach* mit der sagenreichen Burg *Rottenstein* und 7 Dörfern im *Odenwalde,* von der sie mit ihrem vierten Gatten zusammen noch zwei Viertel hinzuerwarb und dann seinen Kindern vermachte, deren Nachkommen sie bei Auflösung des Deutschen Reichs und dann noch unter Hess'ischer Hoheit bis 1827 besassen. [4])

Ux. 1) *Carl von Rabenhaupt,* Fürstlich Hess'ischer General. Als verwittwete *von Rabenhaupt* wurde *Maria Dorothea* am $^{13}/_3$ 1677 an Stelle des verstorbenen *Wenmar von Oer* mit *Mönckhof* belehnt.

Ux. 2) *Borchard von Oer* zu *Kackesbeck.*

Ux. 3) *Friedrich Wilhelm v. Merfeld,* der Letzte aus *Adolphini*'schem Mannsstamme, † 1691.

Ux. 4) $^3/_4$ 1693 der frühere Baden'sche, dann Hessen-Darmstädt'sche Geheimrath und Präsident *Weibrecht v. Gemmingen (Weibrecht v. G.* auf *Hornberg* und *Anna Benedicta v. Gemmingen)* n. $^3/_{11}$ 1642, † $^2/_8$ 1702 in *Heidelberg.*

k. *Anna Sophia,* n. 1654, Ux. 1685 *Heinrich von Plesse.* § 588

Aus dritter Ehe: l. *Johan Adolph I.* **Siehe Absatz ZA.** § 629.

m. *Johan Gottfried I.,* [5]) n. c. 1662, Herr auf *Dorste,* Königl. Grossbritanni'scher § 589
Generalmajor und Obrist der Infanterie.

Er diente unter dem Grafen und nachherigen Herzog von *Marlborough* als Obristlieutenant, als dieser die 40,000 Mann englischer Hilfstruppen commandirte, welche das Briti'sche Parlament dem Könige *Friederich I.* von Preussen gegen Frankreich bewilligt hatte. *Marlborough* ging

[1]) v. St. III.—94; Fahne, Hövel I.—2. Stammtafel Recke. [2]) v. St. III.—802. [3]) Kindlinger, Münst. Beitr. I.—109; Humpracht 31 sagt † 1705? Arch. Düsseldorf, Stift Werden 136. [4]) Hessisch. Arch. für Geschichte II.—165, IX.—618. [5]) Manecke sagt: „filius forte Johannis Bertrami ex matrimonio tertia." Er war wahrscheinlich derjenige „hannöver'sche Brigadier von Reck," welcher am $^{14}/_8$ 1716 „in die Postirung vor Wismar mit seinem Bataillon zog." Geh. Arch. Kopenhagen. Memorialien de 1716 a. d. Kriegsministerium.

1702 nach den Niederlanden hinüber und wählte die Vertreibung der Franzosen aus dem Kurfürstenthum *Cöln* als nächstes Ziel. *Johan Gottfried,* gleich in dem ersten Treffen bei *Kaiserswerth* schwer verwundet, stand mit dem Beginn des folgenden Jahres schon wieder an der Spitze seines Regiments, das er am $^{13}/_{8}$ 1704 in die Entscheidungsschlacht von *Höchstädt* führte. Nach dem glänzenden Siege, den hier *Marlborough* im Verein mit dem Prinzen *Eugen* errang, zum Generalmajor avancirt, zog sich *Johan Gottfried* erst in's Privatleben zurück, als das neue Parlament der Tories *Marlborough* gestürzt und derselbe 1710 den Oberbefehl abgegeben. Er † $^{5}/_{2}$ 1722.

Ux. 1) *N. von Waldhausen.*

Ux. 2) $^{23}/_{10}$ 1714 *Anna Maria v. Tzerstedt,* † $^{30}/_{1}$ 1717, des Bürgermeisters von *Lüneburg Statius Ludolphi* Tochter.

Ux. 3) *N.*

Aus zweiter Ehe:

§ 590 aa. *Susanna Gertrud,* n. $^{14}/_{1}$ 1717, † 1733.

§ 591 n. *N.,* eine Tochter, Ux. *N.* Freiherr *von Verschüer.*

§ 592 o. *N.,* eine Tochter.

§ 593 **IV. *Herman Diederich von der Recke von der Horst,*** n. $^{9}/_{3}$ 1640, Herr zur *Horst,* später zu *Heydemühlen.* Schon 1659 hatte sein Vater ihm das Gut *Horst* und seinem Bruder *Moritz Johan Bertram* das Gut *Uhlenbrock* abgetreten. Als Herren dieser Güter werden sie im besagten Jahre vom Stifte *Essen* mit dem *Wildtenhof* oder *Wilhelmshof* im Krsp. *Buir,* Bauerschaft *Erlo* und Oberhof *Hansipen* belehnt. Nach Ableben ihres Vaters wurden sie ebenfalls gemeinsam 1678 mit den ererbten *Essen*'schen, *Limburg*'schen und *Werden*'schen Lehnen behändigt, geriethen aber mit dem Stifte *Essen* in Streit, weil sie den *Stamshof* diesem entziehen und sich freieigen machen wollten.

Später verkaufte *Herman Diederich* sämmtliche Lehen, im Jahre 1689 den *Wilhelmshof* und 1690 die Güter *Buschwerth* und *Buddenbroich* an *Johan Wilhelm von Nesselrode,* 1707 den *Stamshof* und die Stiftshöfe *tem-Stade, Peelken* und *Suirhausen* an *Ferdinand v. Fürstenberg.* [1])

„Gegen einen billigen Recompens" hat er am $^{22}/_{7}$ 1671 die dem Schlosse *Horst* gehörigen Gerechtsame an der Freigrafschaft im Vest *Recklinghausen* auf den Freiherrn *Bertram v. Nesselrode* auf *Herten* übertragen. [2])

Am $^{28}/_{7}$ 1706 verkaufte er zugleich das Schloss und Herrlichkeit *Horst* an *Ferdinand v. Fürstenberg* auf *Herdringen* [3]) und kaufte dagegen $^{8}/_{6}$ 1713 das Gut *Heydemühlen* von *Caspar Henrich v. Voss* auf *Böckel.*

Heydemühlen, „ein weitläufiger Rittersitz" an der Lippe, Krsp. *Uentrop,* gehörte in alten Zeiten der Familie *v. Vollenspit.* Während der grossen *Soester* Fehde zogen die *Cölner* Freitags nach Christi Himmelfahrt 1445 vor die wohlbefestigte und besonders stark verproviantirte Burg. „Se begunten dat Huys to stormende, wunnent tegen 12 Uren vnd kregen geuangen *Arent* „*Vollenspit* vnd 15 guder Mans (Ritter), de de *Hedinchmollen* halden solden. Item se vengen hyr „15 reysyge Knechte. Myt des so brante dat Huys, dat eyn Deyl der Geuangen verbrante vnd „eyn Deyl worden vordrencket (ertränkt), eyn Deyl gaff men dat Lyff vnd welcke Gelouen vnd „Borgen krygen konden, gaff men eyne Mant Dages (Monats Frist) wyder jn to haldende. Also „schedden se van *Heydenmollen* myt groiten Royff vnd Gude, dat se dar op gekregen hadden."

[1]) Arch. Düsseldorf, Stift Werden 182; Stift Essen Reg. XXI.—29; Reichsherrsch. Styrum 198. [2]) Strange VII.—40. [3]) Arch. Düsseldorf, Abtei Werden, Lehnssachen, Specialia Nr. 69.

Als die *Cölner* kurz vor Pfingsten mit einem grossen Provianttrain an dem eingeäscherten Schlosse wieder vorüber kamen, schickten sie das Fussvolk dahin, um noch gründlicher zu plündern und zu verwüsten. „De breken vart aff, all wat dar was gebleuen, ja ock de Brügge; „se funden verbrant Harns (Harnische) vnd Luyde.“

Durch Heirath kam der grösste Theil von *Heydemühlen* hernach an die *v. Galen* und später ebenso an die *v. Neheim* auf *Werries*. *Agnes Lucie v. Neheim* war die Mutter des obenerwähnten *v. Voss* auf *Böckel*, welcher das Gut an *Herman Diederich v. d. R.* verkaufte. [1]) Am $^7/_7$ 1692 vermittelte Letzterer zwischen dem Freiherrn *v. Strünckede* und der Gemeinde zu *Heren*, der Predigerwahl wegen. [2]) *Herm. Diederich* † $^{16}/_6$ 1726 im Alter von 88 Jahren.

Ux. 1) $^{12}/_6$ 1673 *Elisabeth von der Recke* (§ 811) (*Wilm Diederich v. d. R.* auf *Uentrop* und *Elisabeth v. d. R.* aus *Steinfurt*). Sie † $^4/_3$ 1692.

Ux. 2) $^2/_9$ 1693 *Magdalene Sybilla v. Merfeld* (*Adolph v. M.* zu *Merfeld* und *Margretha Cathrina v. d. R.* aus *Horst*). (§ 579) Nachdem sie gleich im ersten Jahre ihrer Verheirathung alle ihre Rechte an dem Schlosse und Gute *Merfeld* dem Freiherrn *v. Merode* übertragen hatte,[3]) starb sie kinderlos $^{22}/_5$ 1705.

Ux. 3) $^{26}/_5$ 1712 *Anna Elisabeth von der Heyden*, genannt *Rinsch*, [4]) (*Elbert v. d. H.* g. *R.* zu *Holthausen* und *Kaldenhof* und *Catrina v. Spaen* aus *Cruisswick*), n. 1662. Sie war vor ihrer Vermählung im Stifte *Oberndorf* oder *Bedbur* und starb $^8/_1$ 1733.

Aus erster Ehe: a. *Johan Mathias Friederich.*

b. *Johan Diederich II.*, n. $^4/_1$ 1679, ist am $^{13}/_2$ 1704 mit seinen Ahnen zu *Recklinghausen* aufgeschworen, heirathete kurz nachher, starb aber kinderlos im folgenden Jahre $^{10}/_{12}$ 1705 an den Pocken. § 594

Ux. $^2/_3$ 1704 *Maria van Wassenaer-Opdam*, *Walter's* Tochter.

c. *Isabella Maria.* § 595

d. *Sophia Wilhelmine* (oder *Janna Elisabeth*) *Adelheid* Ux. 1700 *Friedrich Wilhelm* Freiherr *v. Spaen*, Herr zu *Till*, *Mayland*, *Bullion*, *Rosande*, *Cruisswick*, *Kemmena*, *Hülhorst* und *Obernhagen*, n. 1667, † auf *Bullion* $^{19}/_2$ 1735. [5]) (*Alexander* Frhr. *v. S.* und *Henrica v. Arnheim* aus *Niederhagen*). Sie † 1711. § 596

V. *Johan Mathias Friederich von der Recke von der Horst,* Herr zu *Heydemühlen*, wird 1731 mit dem *Recke-Steinfurt*'schen Lehngute *Mersmannshof* zu *Vellinghausen* belehnt, das vorher *Caspar Heinrich v. Voss* zu *Vellinghausen* inne gehabt hatte; [6]) ist als Pathe in *Foerde* 1744 aufgeführt. [7]) † $^{12}/_3$ 1760. § 597

Ux. 1717 *Charlotte Albertina v. Plettenberg* [8]) (*Jobst Diederich v. P.* zu *Schwarzenberg* und *Anna Sophia v. Hüchtenbrock* aus *Gatrop*), † $^4/_{12}$ 1724.

Davon: a. *Elisabeth Sophie Wilhelmine Dorothea*, [9]) n. $^6/_{10}$ 1718, Stiftsdame in *Oberndorf*, trat aber aus, und vermählte sich; Ux. $^{17}/_{11}$ 1748 *Friederich Christian Ferdinand Gisbert v. Hauss* zu *Nierhoven* und *Heyde*, Königl. Preuss. Obrist und Kommandeur des Regiments Prinz *Ferdinand* (*Heinrich Steffen Ernst v. H. z. N.* und *Ida Elise Wilhelmine Voigt v. Elspe* aus *Stirpe*). § 598

b. *N.*, eine Tochter, n. $^{30}/_{11}$ 1719, † zu *Cleve* 1742. § 599

c. *Diederich Heinrich Conrad.*

[1]) Bartholomaeus von der Lake bei Seibertz, Quellen II.—302; v. St.; Stangefoll III.—503. [2]) v. St. III.—819. [3]) Kindlinger, Münst. Beitr. I.—109; Fahne, Bochholz I.—2—119; Robens II.—325. [4]) v. St. III.—882. [5]) Ebendas. IV.—789. [6]) Steinfurt'sches Lehns-Arch. Nr. 16. [7]) Taufschein in Processacten. [8]) Fahne, Bochholz I.—2— Taf. XII. [9]) Fahne, Köln 142; v. St. IV.—417.

§ 600 d. *Ferdinand*, n. zu Ende 1722, ist eine Missheirath eingegangen und lebte 1797 in *Schwerte*. [1])

Wahrscheinlich sind seine Söhne:

§ 601 aa. *Ludwig Ferdinand*, der 1793 als Fähnrich in das Regt. *Manstein* Nro. 9 eintrat, 1813 als Prem.-Lieut. in das 2. Brandenburg'sche Garnison-Bataillon und 1815 zum 33. Garnison-Bataillon versetzt, $^{13}/_{3}$ 1819 mit 120 Rthlr. pensionirt, sich nach *Schwerte* zurückzog. [2])

§ 602 bb. *Ludwig Heinrich Theodor*, der $^{4}/_{2}$ 1793 Fähnrich beim Regiment *Herzberg* Nro. 47 und 1813 als Capitain in's 11. Schles. Landwehr-Infanterie-Regmt. versetzt, $^{3}/_{2}$ 1830 pensionirt wurde und 1833 oder 34 gestorben ist. [3])

§ 603 e. *Charlotte Albertine*, [4]) n. $^{29}/_{2}$ 1724, war 1734 Stiftsdame in *Herdicke*, woselbst die Familie schon 1719 eine reformirte Präbende besass.

§ 604 **VI. *Diederich Heinrich Conrad von der Recke von der Horst***, n. c. 1721, Herr zu *Heydemühlen*, *Meyderick* und *Barnsfeld*, † $^{6}/_{5}$ 1766.

Ux. $^{14}/_{2}$ 1745 *Dorothea Sophia Sybilla Josina v. Dincklage* (*Arnold Niclas Hugo v. D.* zu *Meyderick*, *Ducking*, *Osthof* und *Barnsfeld* und *Wilhelmine Sophie Philipine v. Baer* aus *Bornau*), n. $^{25}/_{1}$ 1723, Stiftsdame zu *Herdicke*, Erbin zu *Meyderick* im Kreise *Soest* und *Barnsfeld*, welche Güter sie 1756 erbte. [5]) † 1791.

Davon: a. *Friedrich Ferdinand Diederich Ahasverus Alexander*.

§ 605 b. *Wilhelmine Isabella Dorothea Juliane*, b. $^{16}/_{9}$ 1752 zu *Meyderich*, war 1760 Stiftsdame in *Clarenberg*.

§ 606 c. *Adolph Friederich Ludwig Wilhelm*, n. 1754, † $^{24}/_{4}$ 1770.

§ 607 d. *Anna Sophia Louise Charlotte*, b. $^{17}/_{3}$ 1756, war 1760 Stiftsdame in *Clarenberg*.

§ 608 e. *Carolus Theodorus*, b. $^{22}/_{2}$ 1758 war 1783 Fähnrich im Regt. *Budberg* Inf. Nr. 9 und † $^{7}/_{12}$ 1785 als Sec.-Lieutenant. [6])

§ 609 f. *Christoph Gisbert Philip*, b. $^{19}/_{9}$ 1759, diente im Regt. *Prinz Friedrich v. Braunschweig* Nr. 19, wurde 1792 als Prem.-Lieut. pensionirt und lebte 1794 noch unvermählt in *Unna*, [7]) verzog 1831 nach *Aplerbeck* bei *Unna*, wo er † am $^{20}/_{3}$ 1834. [8])

§ 610 g. *Sophia Josina Elisabeth*, b. $^{20}/_{12}$ 1761, war 1774 Stiftsdame in *Clarenberg*.

§ 611 h. *Gisbert Heinrich*, Fähnrich im Regt. *Budberg* Inf. Nr. 9, wurde $^{2}/_{1}$ 1786 Sec.-Lieutn. und $^{13}/_{7}$ 1793 demittirt. [8])

§ 612 u. 613 i. und k. noch 2 Söhne, von denen wir nichts wissen.

§ 614 **VII. *Friederich Ferdinand Diederich Ahasverus Alexander von der Recke von der Horst***, n. $^{3}/_{8}$ 1750, Herr zu *Heydemühlen*, Hauptmann a. D., diente beim Regt. *v. Schenk*, wurde 1794 mit dem *Recke-Volmestein*'schen Mannlehngute *Mersmannsgut* zu *Vellinghausen*, Bürgermeisterei *Soest*, belehnt. [9]) Sein Lehns-Reversal ist datirt von *Lipperode*, wo er das Amtshaus bewohnte. Nach dem Aussterben der Linie zu *Reck* machte er von 1793 an viele Anstrengungen, das von dem Reichshofraths-Präsidenten *Johan XXII. v. d. R.* gestiftete Fideicommiss (§ 542) zu erlangen. Erst nachdem er gegen die Freiherrn *v. d. Recke zu Uentrup*, zu *Oberfelde* und seinen Onkel *Ferdinand* zu *Schwerte* die Klage eingereicht, zogen diese ihren

[1]) Archiv Uentrop 16, 9. [2]) Inval. Depart. [3]) Militair-Cabinet. [4]) Fahne, Hövel I.—2— Stammtfl. Recke; v. St. IV.—166. [5]) Schriftliche Nachrichten des gleichzeitigen Domseniors Eberhard Herman Jobst von Dincklage, Herrn zu Schulenburg; Sudendorf, Dincklage II.—55. [6]) Koenig, Collectaneen. [7]) Archiv Uentrop 16, 9. [8]) Invaliden-Depart. zu Berlin. [9]) Promemoria 75.

Widerspruch zurück. Doch ergeben die uns vorliegenden bis 1797 gehenden Acten nicht, ob er das Fideicommiss angetreten, oder was aus demselben geworden ist? [1]) Er † den $^{26}/_{10}$ 1808 in *Soest.*

Ux. *Dorothea Louise v. Bülow* aus dem Hause *Essenrode.*

Davon: a. *Diederich Carl Friederich Christoph Wilhelm,* n. $^{27}/_{12}$ 1782.

b. *Charlotte Eleonora Louise Theodora Wilhelmine.* § 615

VIII. ***Diederich Carl Friederich Christoph Wilhelm von der Recke von der Horst,*** n. $^{24}/_{5}$ 1781. Er diente 1801 im Regt. *Möllendorf* Nr. 25 als Fähnrich, wurde 1808 am $^{24}/_{10}$ als Prem.-Lieut. entlassen [2]) und trat als solcher in die Dienste des Königs von Westphalen und fiel in der Schlacht bei *Mahis* in *Gironna* in Spanien $^{1}/_{9}$ 1809. § 616

Vorher war der Termin zur Belehnung mit *Mersmannsgut* auf den $^{30}/_{3}$ 1809 angesetzt, aber nicht eingehalten, weil der Lehnsnexus inzwischen, durch *Napoleon*'sches Edict vom $^{9}/_{1}$ 1809, aufgelöst worden war.

Diese Geschwister überlebte von dieser Linie *von der Recke von der Horst* nur noch deren oben genannter Onkel *Christoph Gisbert Philip,* der am $^{20}/_{3}$ 1834 in *Aplerbeck* bei *Unna* starb.

Absatz Z.

Linie zu Camen, Uhlenbrock.

I. ***Moritz Johan Bertram von der Recke von der Horst,*** n. 1642, (cf. § 580) war Burgmann in *Camen,* Herr zu *Uhlenbrock,* kurpfälzischer Kammerherr und Oberamtmann in *Oppenheim,* 2 Meilen von *Mainz,* [3]) † 1689. § 617

In seiner Jugend hat er 1675 als Fähnrich in Königl. dänischen Diensten beim 1. jüttischen Regimente gedient, scheint aber im folgenden Jahre seinen Abschied genommen zu haben. [4])

Als Erbtheil aus dem väterlichen Hause bekam *Moritz Johan* die alte *Recke*'sche Stammburg in *Camen* und das von seinem Vater angekaufte Gut *Uhlenbrock.* Es giebt in Westphalen mehrere Güter mit dem Namen *Uhlenbrock,* so im Krsp. *Castrop* und ein anderes im Krsp. *Hünze,* [5]) dieses hier genannte Gut liegt eine Meile nördlich von *Horst* im Vest *Recklinghausen.*

Ux. *Eva Juliane v. Rüdt (Johan Henrich v. R.* zu *Callenberg, Eberstadt* und *Sindelsheim* und *Rosina Susanne v. Wolmershausen).*

Davon: **II.** a. ***Franz Johan Diederich von der Recke von der Horst,*** Burgmann in *Camen,* Herr zu *Uhlenbrock,* n. $^{19}/_{7}$ 1686 zu *Oppenheim.* „Er hat sich dem Verkaufe des Hauses *Horst* widersetzt, auch zuwege gebracht, dass ihm das Haus durch einen Spruch zuerkannt wurde; er aber so wenig als sein Sohn kam zum Besitz.“ Er † $^{21}/_{11}$ 1741. § 618

[1]) Archiv Uentrop 16, 9. [2]) Invaliden-Depart. zu Berlin. [3]) Widder III.—265—268; Andreae 171—173. [4]) Geh. Arch. Kopenhagen, Kriegsminist. Arch. Tilläg til de indkomne Sager 1675 Nr. 971. Paq. Decemb.; er wird daselbst Johan Bertram de Recce genannt. [5]) Fahne, Forschungen II.—20; Köln II.—166.

Ux. $^{24}/_{5}$ 1717 *Maria Eva v. Rüdt* (*Johan Ernst v. R.* zu *Collenberg,* auf *Bodigheim* (oder *Bodigstein*) wohnhaft, und *Clara Anna v. Adelsheim* aus *Wachbach*), n. 1685, † $^{15}/_{3}$ 1725.

§ 619 Davon: a. *Christina Friederike*, n. 1718, † 1783. Ux. *Johan* Freiherr *v. Syberg* zu *Foerde.* [1])

§ 620 b. *Maria Albertine Sophie,* n. 1718, † $^{31}/_{1}$ 1737. Zwillingsschwester der Vorigen.

c. *Diederich Johan Franz.*

§ 621 d. *Clara Juliane,* Ux. *Ehrenreich Alexander Conrad* Frhr. *v. Kaynach,* Herr auf *Delwig,* Rittmeister, n. 1683, † 1762. [2]) (*Ehrenreich Diederich v. K.* und *Janna Elisabeth v. Hugenpoth.*)

§ 622 e. *Wilhelmine Francizka,* Ux. *Joseph Clemens August Maria* Frhr. *v. Westerholt* zu *Westerholt* und *Gysenberg,* aufgeschworen bei der Bergischen Ritterschaft 1747. [3])

§ 623 **III. *Diederich Johan Franz von der Recke von der Horst,*** n. 1720, Burgmann in *Camen,* Herr zu *Uhlenbrock,* war 1744 kurcölnischer Kammerherr. † $^{10}/_{2}$ 1772.

Ux. 1) 1753 *Anna Lucia Henrica Wilhelmina Friederika Quadt v. Landscron* (*Diederich Reinhard Q. v. L.* zu *Ickern* und *Loburg* und *Josina Charlotte v. d. Mark* aus *Vilgeste*). Sie ist n. $^{7}/_{5}$ 1733, und als 11jähriges Mädchen am $^{17}/_{3}$ 1744 zu *Voerde* als Pathe aufgeführt. [4])

Ux. 2) *Maria Christina Wilhelmine v. Schwansbell* (*Adolph Werner v. S.* zu *Oberfelde* und *Aden* und *Maria Sophia Wilmina vom Vaerst* aus *Westhemmerde*), n. $^{10}/_{6}$ 1726. Sie war vorher ($^{4}/_{12}$ 1748) mit *Adolph Friederich Wilhelm Conrad vom Vaerst* auf *Westhemmerde* verheirathet, der aber 1754 mit Hinterlassung eines Sohnes gestorben war. Sie † $^{4}/_{11}$ 1794.

Aus erster Ehe: a. *Franz Wilhelm Diederich.*

§ 624 Aus zweiter Ehe: b. *Clemens Carl Diederich Alexander Heinrich Gisbert August,* n. 1757, Herr zu *Oberfelde, Aden, Mershof* und *Westhemmerde*, war 1772 Fähnrich, nahm 1793 als Prem.-Lieutenant im *v. Manstein*'schen Regimente wegen im Lager vor *Mainz* und in der holländischen Campagne geschwächter Gesundheit seinen Abschied; ward 1797 mit dem *Recke-Volmestein*'schen Lehn *Oberfelde*, Krsp. *Methler, ex nova gratia* belehnt, nachdem er dieses Gut, wie auch *Aden* und *Westhemmerde* von seinem Stiefbruder *v. Vaerst* geerbt hatte.

Wegen *Oberfelde* ist er 1806 bei der Märk'schen Ritterschaft aufgeschworen; seiner Tochter hinterliess er *Westhemmerde. Clemens Carl* war Ritter des Joh.-Ordens.

Oberfelde und *Aden* sind uralte *Recke*'sche Lehen, drei Viertelmeilen nordwestlich von *Camen* im Krsp. *Methler.* — *Aden,* auch Haus *Norreney* genannt, war das Hauptgut, und die Familien *v. Aden, v. Norrentin* oder *Norreney* und die *v. Vridag* sind die ältesten Lehnsträger gewesen. *Hilberga v. Vridag* brachte *Aden* durch Heirath 1600 an *Jasper v. Schwansbell.* [5]) Die ältesten Lehnsträger von *Oberfelde* waren die *v. Oberfelde* und hernach successive die *v. Aden, v. Denne* gen. *Viefhaus* und die *v. Boenen. Elisabeth Janna v. Boenen* brachte zu Anfange des 17. Jahrhunderts diesen Besitz an *Jobst v. Schwansbell.* Die Burg zu *Aden* ist zerstrört, und auf dem Platz, da sie gestanden, nur ein einfaches Haus zu sehen, während die Gutsländereien zu dem Hause *Oberfelde* gezogen, als die Güter einherrig geworden. [6])

Die Lehnsherrschaft veränderte sich im Laufe der Jahrhunderte mehrmals. Als der uralte *Recke*'sche Lehnsnexus — das Manngut [7]) — noch nicht getheilt oder doch zum grössten Theil noch in einer Hand war, nennt sich ein jüngerer Sohn von *Camen-Heren, Herman v. d. Recke,* (§ 479) der Ahnherr der Linie *Von der Recke* zu *Kemna,* 1398 Herr zu *Aden* und sein Sohn

[1]) Robens I.—191. [2]) v. St. IV.—264. [3]) Fahne, Köln I.—453; II.—197; Bochholz I.—2— Taf. XV. [4]) Robens I.—269; v. St. III.—539; Taufschein d. d. Herrlichkeit Voerde $^{22}/_{5}$ 1798, Pastor Mörchen. [5]) v. St. II.—910; III.—71. [6]) v. St. III.—915. [7]) Confer. Brüdertheilung auf Heren 1392.

wohnte im Alter auf diesem Schlosse. Hernach sind diese Lehen als Erbtheile auf die *Von der Recke* auf *Heessen* gefallen und in der *Recke-Volmestein*'schen Lehenkammer aufgegangen [1]) und so Reichs-Lehen geworden. *Aden* kam später unter den landesherrlichen Lehnsnexus. [2]) Beide alte *Recke*'sche Lehne gingen nun 1741 durch Heirath von der Familie *v. Schwansbell* an die *vom Vaerste* und durch Erbschaft nun endlich wieder in den Besitz eines *Von der Recke.*

Das Areal von *Oberfelde* betrug damals 869 Morgen Land und die Belehnung erfolgte 1793 *ex nova gratia* für ein *Laudemium* von 1200 Rthlr. [3])

Mershof zu *Vellingsen* war ein *Recke-Steinfurt*'sches Lehn, in der Gemeinde *Westlarn,* Bürgermeisterei *Soest,* damals 99 Morgen Landes. [4])

Clemens Carl musste später Schulden halber die Güter *Oberfelde* und *Aden* sequestiren und 1830 öffentlich verkaufen lassen. Zuerst kaufte sie die Armencommission in *Münster,* worauf sie von Privaten dismembrirt wurden.

Clemens Carl war die letzten Jahre seines Lebens blind und starb in *Lünen* 1834.

Ux. *Sophia Tiggemann* aus *Dinker* bei *Hamm.* Sie † 1809.

Davon:

aa. *Clementine Johanna Sophie Friederica,* Erbin von *Westhemmerde,* Ux. $^{2}/_{11}$ 1817 § 625
Heinrich Carl Adam Frhr. *v. Grüter* auf *Knollenkamp.* Sie starb im Wochenbette zu *Langschede* bei *Unna.*

bb. *Everhard Carl Friederich,* n. 1797. Er erhielt seinen Namen nach dem Minister § 626
Everhard v. d. R. zum Dank für die Belehnung des Vaters mit *Oberfelde.* Er † 1797.

c. *Lovisa Friederica,* Ux. 1775 *N.* Frhr. *v. Loe.* Sie wurde nach ihres Brudes *Franz* § 627
W. D. Tode $^{30}/_{10}$ 1775 mit *Wilhelmshof* im Kirchsp. *Buer* belehnt.

IV. ***Franz Wilhelm Diederich von der Recke von der Horst,*** Herr zu § 628
Camen und *Uhlenbrock,* n. $^{7}/_{6}$ 1755. Er betheiligte sich ebenso eifrig als die Familien seiner Tanten *v. Kaynach* und *v. Westerholt* an dem Rechtsstreite wegen der Herrlichkeit *Voerde,* woselbst seine Tante *Christiane Friederike* verheirathet war. Dieser Prozess ward endlich beim Reichshofgericht zu *Wetzlar* 1803 zu ihren Gunsten entschieden, aber *Napoleon I.* liess die Güter für den Fiscus sequestriren. [5]) *Franz Wilhelm Diederich* wurde am $^{18}/_{8}$ 1773 mit dem *Wilhelmshofe* belehnt. Er † 1774. Nach seinem kinderlosen Ableben kam *Uhlenbrock* durch testamentarische Verfügung an die Reichsfreiherrn *v. Landsberg-Velen,* deren Mutter *Franz Wilhelm's* Cousine und eine geborene Gräfin *v. Westerholt-Gysenberg* war. [6])

[1]) Köster II.—323. § 29 etc. § 36. [2]) v. St. II.—910. Promemoria 3. [3]) Ebendas. 67. [4]) Ebendas. 66. [5]) Prozessakten, Ulriksholm, Jägermeister Petersen verheirathet mit einer Freiin v. Syberg. [6]) Relation ihres Sohnes des Reichs-Freiherrn Friedrich v. Landsberg-Velen auf Gehmen.

Absatz ZA.

Neben-Linie von der Horst.

§ 629 I. ***Johan Adolph I. von der Recke von der Horst,*** (cf. § 580), geboren um's Jahr 1660 auf dem Hause *Horst,* Königl. Preuss. Rath, wohnte in *Minden.* † 1736.

Ux. *N.*

Davon:

§ 630 II. ***Johan Gottfried II. von der Recke von der Horst*** war Obrist-Lieutenant der Cavallerie in Hessischen Diensten. † 1773.

Ux. *N.*

Davon:

§ 631 III. ***Moritz Ludwig von der Recke von der Horst,*** n. c. 1734, trat 1756 in das Bataillon *Wobser* des Königl. Preuss. Füsilier-Regiments *v. Eichmann* (Nr. 48); stand 1777 in *Wesel,* wurde $^{9}/_{7}$ 1778 Major und $^{31}/_{5}$ 1783 Obristlieutenant und nahm $^{4}/_{1}$ 1784 seinen Abschied, nachdem er acht Schlachten und zwei Belagerungen mitgemacht und bei *Freiberg* verwundet worden war. [1]) *Moritz Ludwig* starb 1801, nachdem er sich mehrmals verheirathet hatte. [2]) Wir kennen nur die eine Frau:

Ux. *N. v. Malaspina,* eine Italienerin.

§ 632 Davon: a. *N.,* eine Tochter, n. 1768, † $^{17}/_{5}$ 1846 in *Labiau* in Preussen.

Ux. *N. v. Ilten.* † als hannöver'scher Offizier in einem Gefecht gegen die Franzosen.

§ 633 IV. b. ***Friederich Gustav von der Reck von der Horst,*** n. $^{8}/_{5}$ 1769 zu *Wesel,* war zuerst Fähnrich, musste aber auf Befehl des Vaters, der mit seinem Avancement nicht zufrieden war, Theologie studiren, war 1806 Consistorialrath und Pastor zu *Sylbeck* in dem Fürstenthum Schaumburg-Lippe und † $^{10}/_{12}$ 1855 als General-Superintendent dieses Fürstenthums. Mit seiner Frau und zwei Töchtern ist er in „der Königl. approbirten dänischen Tontine (Leibrenten-Gesellschaft) vom $^{28}/_{6}$ 1800“ pg. 84, Police Nr. 221 eingeschrieben. [3])

Er hat verfasst: 1. „Ueber die Verbesserung der Landschulen, ein freimüthiges Wort,“ von *Friedrich Gustav von der Reck,* Prediger, Seminaristen-Inspector und Lehrer an der Hauptschule zu *Bückeburg. Hannover* bei *Hahn.* 1796, der regierenden Fürstin von Schaumburg-Lippe *Juliane Wilhelmine Louise* geborenen Landgräfin von *Hessen* gewidmet. 2. „Nützliches Allerley,“ 3 Theile, 8⁰ *Hannover* bei *Hahn.* 1822—23.

Ux. *Sophia Philipine Sander,* n. 1779, † $^{26}/_{2}$ 1859.

§ 634 Davon: a. *Christiane Charlotte Dorothea,* n. 1798, † 1863, Ux. Gutsbesitzer *Ramerdes.* Es erschien 1858 in *Berlin* eine Sammlung religiöser Gedichte unter dem Titel „Golgatha“ von *Ch. v. d. Reck.* Es hat sich nicht ermitteln lassen, ob die Obige die Verfasserin war.

1) Koenig's Collectaneen; Invaliden-Departement. 2) Aufzeichnungen des Sohnes Friederich Gustav, der sich nur v. d. R. nannte und schrieb. Von mütterlicher Seite ist die Familie verwandt mit v. Rodenberg, v. Schlechtendahl, v. Koesfeld und v. Uden 3) Die Bücher der Tontine. Arch. Kopenhagen. Aus diesen authentischen Documenten sind diese drei Generationen festgestellt.

b. *Juliane Henriette*, n. 1800, † 1865, Ux. Pastor *Lindemann.* § 635

c. *Emilie*, † 1874, Ux. *Herman Carl Disselhorst.* § 636

d. *N.*, Sohn † als Kind. § 636 a.

e. *August Ludwig.*

f. *Bertha*, Ux. Kreisgerichtsrath *Disselhorst.* Sie lebt als Wittwe in *Genthin* bei *Magdeburg.* § 637

g. *Louise*, Ux. Prediger *Westphal.* Sie lebt als Wittwe auf dem Gute *Wickeriede* in der Nähe von *Minden* bei ihren Kindern. § 638

h. *N.*, Sohn † als Kind. § 638 a.

i. *Minna*, Ux. Regierungs-Hauptkassen-Buchhalter *Weber* in *Minden.* § 639

V. ***August Ludwig von der Reck von der Horst***, n. $^{15}/_{11}$ 1809, Königl. Preuss. § 640 Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrath und Ministerial-Director, Chef der Eisenbahnabtheilung im Handels-Ministerium, Mitglied des Staats-Raths, des Gerichtshofes zur Entscheidung der Competenz-Conflicte und des Abgeordnetenhauses. Seine vielseitige Tüchtigkeit fand nicht allein durch Verleihung des Rothen Adler-Ordens II. Classe mit Stern und Eichenlaub von Seiten seines Königs, sondern auch von vielen fremden Herrschern dafür Anerkennung, dass er durch den Abschluss einer ganzen Reihe von Staatsverträgen Schienenverbindungen von Preussen mit dem Auslande ermöglicht hatte.

So erhielt er die Commandeurkreuze I. Cl. mit Stern des *Russischen Stanislaus*-Ordens des *Hannöverschen Guelphen*-Ordens, des Königl. *Sächsischen Albrechts*-Ordens, des Herzoglich *Sachsen-Ernestinischen* Hausordens, des *Niederländischen Löwen*-Ordens, der *Luxemburgischen Eichenkrone* und das Ritterkreuz des Königl. *Sächsischen* Civil-Verdienst-Ordens.

Er erwarb 1859 zum Sommer-Aufenthalt für seine Familie eine Villa in *Schmiedeberg* in Schlesien.

August Ludwig bediente sich meist des einfachen *Recke*'schen Stammwappens. Nur bei Abschluss von Staatsverträgen siegelte er mit dem *Recke-Horst*'schen Wappen und machte dann auch von dem Freiherrntitel Gebrauch.

Am $^{1}/_{8}$ 1868 zog er sich aus dem Staatsdienste zurück und † $^{26}/_{12}$ in *Berlin.*

Ux. $^{3}/_{6}$ 1841 *Bertha Kroenig (Friedrich Wilhelm K.*, Handelsherr in *Bielefeld* und *Friederike Scherr*), n. $^{27}/_{2}$ 1812. *(Berlin* und *Schmiedeberg.)*

Davon: a. *Clara*, n. $^{27}/_{9}$ 1845, † $^{17}/_{9}$ 1854. § 641

b. *Gustav Wilhelm Eberhard*, n. $^{2}/_{4}$ 1847, Königl. Regierungs-Assessor und commissarischer Landrath des Kreises *Eckernförde.* Er machte den Feldzug gegen Frankreich 1870/71 als Avantageur im 2. Garde-Dragoner-Regiment mit, wurde nach der Schlacht von *Sedan* zum Lieutenant ernannt, und trat am $^{1}/_{10}$ 1871 aus der Front in das Verhältniss als Reserve-Offizier des Regiments über, um seine Civil-Carriere fortzusetzen. § 642

c. *Friedrich Theodor Georg Hermann*, n. $^{31}/_{12}$ 1850, Kammergerichts-Referendar in *Berlin.* § 643

d. *Charlotte Pauline Julie Margarethe*, n. $^{2}/_{4}$ 1852, Ux. $^{3}/_{3}$ 1873 Regierungs-Assessor *Fritz Kroenig*, Vorsitzender der Königl. Commission der *Niederschlesisch-Märkischen* Eisenbahn in *Berlin* (Geheimer Regierungsrath *Kroenig*, Director der *Berlin-Potsdam-Magdeburger* Eisenbahn-Gesellschaft und *Auguste Kroenig)*. § 644

e. *Wilhelm August Hans*, n. $^{8}/_{12}$ 1854, Lieutenant im 2. Garde-Dragoner-Regiment, in das er $^{1}/_{10}$ 1873 eintrat. § 645

Absatz AA.

Linie zu Neuenburg.

§ 646. **I. *Thies*** *(Mathias I.)* ***von der Recke*** war gegen Ende des 15. Jahrhunderts auf dem Schlosse *zur Heiden* in Westphalen geboren (cf. § 516) und zog 1525 nach *Livland,* [1]) um in den deutschen Orden zu treten. 1545 war er unter dem damaligen Comthur *Ernst v. Münchhausen* „Schaffer" der Comthurei in *Goldingen,* [2]) aber schon selbigen Jahres als *Adjunctus* des Comthurs *Evert v. Schuiren* nach *Doblen* versetzt, wurde er dort 1550 dessen Nachfolger. [3])

Ein Testament des *Lorenz v. Versen (Fersen)* bezeichnet *Schuiren* bereits am $^{4}/_{12}$ 1545 als „gewesenen Comthur," [4]) während erst vom $^{16}/_{12}$ 1551 eine Urkunde vorliegt, in welcher *Thies* sich selber Comthur von *Doblen* unterschreibt und so auch in einem fünf Tage später datirten Briefe des Bischofs von *Curland* angeredet wird. *Thies* muss also wohl in der fünfjährigen Zwischenzeit vor dem Abzuge *Schuiren's* — als Emeritus nach dem zu *Doblen* gehörigen Schlosse *Neuenburg,* woselbst er noch 1560 seinen Altsitz hatte — [5]) dessen Amt in Stellvertretung vollständig versehen haben.

Als Comthur musste *Thies* alsbald in die vom Kaiser *Carl V.* niedergesetzte Commission treten, welche die Streitigkeiten zwischen dem Erzbischof und der Stadt *Riga* schlichten sollte, und die wir schon unter dem O. M. *Johan VIII. v. d. R.* und Bischof *Jobst II. v. d. R.* erwähnt haben. Am $^{16}/_{12}$ 1551 kam der *Riga*'sche Vertrag zu Stande und wurde von *Thies* mit unterschrieben. [6])

Der Bischof von *Curland* schickte sub dato *Angermünde* $^{14}/_{9}$ 1552 *Thies* 150 Mark für empfangenen Speck und versprach bei dieser Gelegenheit als Geschenk eine Tonne Speckbutten (Rigabutten wurden in damaliger Zeit als grosse Delicatesse weit und breit an Fürstenhöfe versandt) — wenn die Schlittenbahn gegen den Winter dazu dienlich sein würde. Die Butten seien schwer zu bekommen, denn die Fischer wagten sich „der grässlichen Pest wegen nur selten auf den curischen Strand hinaus. Aus diesem Brief [7]) erhellt, dass *Thies* um 1545 Schaffer in *Goldingen* gewesen und als solcher vom Stiftsvogte auf *Arensburg, Diederich Behr*, eine Partie Sättel, Reitgeschirre und Rüstungen empfangen, welche der Comthur zu *Goldingen, Ernst v. Münchhausen,* kurz vor seinem Tode gekauft, aber nicht bezahlt habe, wesshalb *Thies* gebeten wird, dem *Behr* zu seinem Gelde zu verhelfen.

Der allmälig bis auf 50 Jahre verlängerte Friede mit den Russen, den das Land *Plettenberg's* Siege bei *Pleskow* verdankte, und welchen der Bischof *Jobst von der Recke* geschickt bis 1555 zu prolongiren gewusst hatte, war abgelaufen, und die vom Bischof *Herman* von *Dorpat* wiederholte Gesandtschaft an den Czar erhielt die ablehnende Antwort: die Livländer hätten ihr Versprechen nicht erfüllt, nicht die verwüsteten griechisch-katholischen Kirchen an der Grenze wiederhergestellt, auch nicht den verbrieften Tribut entrichtet. Dennoch kam eine dreijährige

[1]) Schreiben sämmtlicher Verwandten und Freundschaft des Thies v. d. Recke an Bürgermeister und Rath der Stadt Riga d. d. Münster $^{15}/_{10}$ 1566. Orig. im äussern Rig. Stadt-Arch. [2]) Comthur Ernst v. Münchhausen, conf. Ind. corp. Nr. 3521, sein Nachfolger Bunge und Toll, Register pg. 338. [3]) Arch. Neuenburg B.—14; Herzogl. Curländ. Arch.; Lieven in Hupel N. N. M. 9—10 Stück, pg. 194; Mitth. Livl. VI.—432—505. [4]) Bunge und Toll Nr. 1267. [5]) Balt. Ansichten, Schloss Neuenburg 2; Neuenburger Transact. [6]) Geh. Arch. Kopenhagen, Copiebuch des Bischofs von Curland „Lifland" Paq. Nr. 3a; Mon. Liv. Ant. IV.—285; Brotze 138--139; Ind. corp. Nr. 3539. [7]) Geh. Arch. Kopenhagen, „Lifland" Paq. Nr. 10, „Copie-Registrant „Allerlej teutsche Missiuen."

Waffenruhe zu Stande — nun war auch diese abgelaufen und der Krieg brach zu Anfang Januar 1558 los. [1] zu § 646

Für den Ordensstaat waren die Bedingungen zur Abwehr nicht mehr vorhanden. Zwiespalt im Glauben, Eifersucht unter den Ordensbrüdern, den mächtigen Prälaten und den nach immer grösserer Freiheit strebenden Städten verhinderten das vorher so feste Zusammenhalten; Pest und Misswachs hatten das Land verödet, die Bevölkerung decimirt, und der alte abgelebte O. M. *Wilhelm v. Fürstenberg* glich wenig dem kühnen, sieggewohnten Helden von *Maholm* und *Pleskow*. Die Russen dagegen hatten in den verflossenen 58 Jahren viel gelernt. Als sie in Livland vordrangen, sammelte der Ordensmeister eine kleine Armee in *Kyrempä* zum Entsatz des Stifts *Dorpat*. Unter den Ersten, welche sich einstellten, war der Comthur von *Doblen, Thies v. d. Recke,* mit seinem Contingent von 100 Pferden. [2] Die Armee ward bald gezwungen, sich vor der Uebermacht nach *Walk* zurückzuziehen und *Dorpat* dem Feinde zu überlassen. Man sah die Unmöglichkeit erfolgreichen Widerstandes ein; man schickte in seiner Noth eine Gesandtschaft nach *Moskau* und den Ordenscoadjutor nach *Wien;* man unterhandelte und suchte Hülfe in allen Richtungen, aber vergebens. In dieser kritischen Zeit, welche aller Kräfte anspannte, hat sich *Thies* vorzugsweise hohes Verdienst um das bedrängte Gemeinwesen erworben: für die Energie, mit welcher er die Zurüstungen zum Kriege betrieb, für die Opfer, die er an Proviant und baarem Gelde brachte, versprach ihm der Ordensmeister 1559 „*propter bene merita,*" dass er das Gebiet von *Doblen* mit allem Zubehör sein Leben lang — die Sachen in Livland trügen sich zu, wie sie wollten, — haben und behalten solle. [3] Dieses Versprechen, dem der anwesende Coadjutor *Gotthard v. Kettler* als präsumtiver Nachfolger des Ordensmeisters seine ausdrückliche Sanction ertheilte, war nichts anderes, als eine Bestätigung der Verpfändung d. d. *Wenden* $^{20}/_{9}$ 1550, durch welche die Ordensherren *Thies* „zum Herrn der Comthurschaft *Doblen* und *Neuenburg*" gemacht und ihm das Ganze „erblich verschrieben." [4] *(sic!)* — Diese Verpfändung kann nur in einem von *Thies* dem Orden damals gemachten Darlehn ihren Commentar finden, eine Schuld, für welche eben durch diese Besitzübertragung Sicherheit bestellt werden sollte. Der Pact ist aber insofern wichtig, als hierin der erste Keim zu allen spätern Verwickelungen und Zwistigkeiten zwischen *Gotthard* und *Thies* gesucht werden muss.

Als die Verwirrung in *Livland* ihren Culminationspunkt erreicht, resignirte der O. M. *Fürstenberg* im August 1559, der Orden warf sich unter polnische Oberherrschaft, der Erzbischof von *Riga* ebenfalls, der Bischof von *Curland* und die Städte *Riga* und *Reval* standen mit Dänemark in Unterhandlungen, *Dorpat* und die *Estländer* mit Schweden, Jedermann versuchte sich durch Verbindungen mit dem Auslande zu retten, Niemand durch Zusammenhalten zu erstarken. Bekanntlich löste sich der Orden auf, *Fürstenberg* starb nach grausiger Misshandlung in russischer Gefangenschaft und *Kettler* erreichte durch polnische Hülfe eine Grenze für das weitere Vordringen der feindlichen Invasion. Zwischen ihm und *Sigismund August* wurden in *Wilna* $^{31}/_{8}$ 1559 und in *Riga* $^{14}/_{2}$ 1560 *pacta protectionis* aufgerichtet und diese auch von dem Comthur zu *Doblen* „*Mathias de Recke*" unterzeichnet. [5]

Am 5. April desselben Jahres versammelte sich der Rest der Ordensgebietiger mit dem Ordensmeister *Kettler* an der Spitze in *Riga* und beschlossen noch einmal, auswärtige Mächte um Hülfe anzugehen und — wenn auch dieser Schritt erfolglos, dann lieber den geistlichen Stand zu verlassen, Heirathen einzugehen, *Livland* als ein souveraines Land mit *Kettler* als dessen

[1]) Bredenbach in Arch. Gesch. Livl. I.—175. [2]) Gadebusch I.—2—520; Geh. Arch. Königsberg, „Wie die Ordenshern in Liefflandt Ire Session halten" etc. [3]) Schiemann Balt. [4]) Arch. Neuenburg B.—14; Herzogl. Kurländ. Arch. Mitau. [5]) Ziegenhorn, Beil. Nr. 43; Dogiel V.—228.

zu § 646 Fürsten, Polen zu unterwerfen und die zu solcher Reform erforderlichen Mittel durch eine Anleihe zu decken. Jedem Gebietiger und Ritter des Ordens sollte durch ein Reversal des Herrmeisters eine Abfindung mit Land, Lehn und Leuten garantirt werden. [1])

Kettler, der — als die Abdankung *Fürstenberg's* geplant wurde — sich mit *Thies* schon einen Monat früher verständigt hatte, [2]) stimmte dem Beschluss in allen seinen Punkten bei und unterschrieb. *Thies*, als der Mächtigste und dem Range nach Nächste in der Versammlung, hätte nun seinen Namen gleich unter den *Kettler's* setzen müssen, allein wir finden seine Unterschrift hinter allen übrigen ganz am Schluss der Urkunde. Dadurch erhält man unwillkührlich den Eindruck, dass der Comthur, welcher schon bei *Kettler's* Wahl zum Ordensmeister sein gefährlichster Rival gewesen war, auch hier sich eine ganz exceptionelle Stellung habe wahren wollen, und erst nach vorhergegangenen mündlichen Zugeständnissen sich bewegen lassen, die Urkunde zu unterzeichnen und damit schriftlich auf jede künftige Souverainetät seinerseits zu verzichten. Dieselbe Versammlung beschloss sodann $^4/_4$ 1560, eine Defensiv-Alliance mit dem Herzoge *Albrecht* von Preussen anzubahnen, [3]) von demselben 50,000 Ggld. zu entleihen und ihm das Gebiet von *Grobin* als Unterpfand auf 15 Jahre zu verschreiben. [4]) Die hierher gehörigen Documente sind sämmtlich von *Thies* mitunterzeichnet. Das von ihm hiebei gebrauchte Siegel von *Doblen* siehe Taf. XXI. Nr. 37.

Der mündlichen Abrede gemäss, stellte nun *Kettler* zu *Dünamünde* am 10. April 1560 nachstehendes Reversal aus: „Zu Folge dieses soll im Fall der Auflösung des Ordens den Ehr„würdigen und Unsern lieben Andächtigen Herrn Comthur zu *Doblen Thies von der Recke* und „seinen Erben das Haus oder Schloss *Doblen*, der Hof zum *Berge* und der Hof zur *Autze* mit allen „und jeden zugehörigen Landen, Leuten, Strömen, Seen, Holzungen, Wiesen und allen andern „Nutzbarkeiten gehören, ebenso wie *Neuenburg* nach dem Tode des alten Herrn Comthurs *Evert* „*v. Schuiren* wohlgemeldeten *Thiesen von der Recke* und seinen Erben wiederum ohne Mittel ver„fallen.“ [5])

Die ungemein günstigen Bedingungen dieses Reversals, so wie die Ausnahmestellung des Comthurs, sind auf die Eingangs erwähnte Verschreibung des Ordens von 1550 und 59 und auf die Geldnoth zurückzuführen, in welcher sich der Herrmeister *Kettler* damals befand. *Thies* hatte ihm 3500 Thaler vorgeschossen, und *Kettler* wollte sich später der Rückzahlung durch die Behauptung entziehen, das geliehene Geld habe nicht seinem Creditor, sonderm dem Orden gehört, wogegen der Comthur anführte, dass diese Summe theils aus seiner väterlichen Erbschaft, theils aus den Ersparnissen seines amtlichen Einkommens aufgelaufen sei. Die Richtigkeit dieses Einwandes kann nicht bezweifelt werden, wenn man erwägt, dass die Comthurei *Doblen* damals nur 300 Mark rigisch oder $85^5/_7$ Thaler jährlich in die „Schatzkiste“ des Ordens zu entrichten hatte, [6]) gewiss aber weit höhere Einkünfte brachte; dass ferner *Thies* Vater, der in Westphalen allgemein „*Diederich* der Reiche“ hiess, ein sehr beträchtliches Grundvermögen besass und seine Kinder alle mit Gütern oder Capitalien ausgestattet hatte.

In der hiernächst dem O. Meist. *Kettler* ausgestellten Vollmacht des Kurländischen Adels zur Unterwerfung d. d. $^{12}/_9$ 1561 [7]) fehlt der Name des Comthurs im Text; auch die Urkunde selbst hat er nicht unterzeichnet, sondern unter alle übrigen Namen die Worte geschrieben: „Und „ich Herr *Thies von der Recke* neben andern meines Ordens verwandten Personen haben beständigst

[1]) Ziegenhorn, Beil. Nr. 45. [2]) Schirren Nr. 849. [3]) Orig. Geh. Arch. Königsberg, Schieblade III.—7. [4]) Orig. Geh. Arch. Königsberg, Schieblade XXXI.—1, Orig. Herzogl. Kurländ. Arch. Mitau; hierbei das Amtssiegel des Thies in gelbem Wachs in gelbwächsener Kapsel; Abbild. Körber VI.—334; Ind. corp. Nr. 3235, 3238, 3580. [5]) Arch. Neuenburg betitelt: „Neuenburgischer Transact“ D.—2; B.—14; Ziegenhorn 29. [6]) Geh. Arch. Königsberg. „Wie die Ordenshern in Liefflandt Ire Session halten“ etc. [7]) Orig. Livländ. Ritterschafts-Arch. mit anhängendem Amtssiegel des Comthurs in gelbem Wachs; Ziegenhorn Beil. Nr. 49; Ind. corp. Nr. 3267.

„diese des gemeinen Adells Vollmacht mit approbirt.“ *Thies* scheint schon damals *Kettler* zu
nicht sonderlich getraut und nicht eher, als bis ihm auch unter den veränderten Zeitverhältnissen § 646
jene Zusage vom $^{10}/_{4}$ 1560 garantirt worden, die Vollmacht approbirt zu haben.

So klar auch die Worte dieser Zusage waren, der Aussteller derselben wusste ihnen doch in der Folge eine Deutung zu geben, die ihn von der Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen zu befreien versprach: er hatte die den übrigen Ordensgebietigern ertheilten Reversale ähnlichen Inhalts stets mit dem Vorbehalte versehen: „sofern wir uns auf allen Ordenslanden „so der Orden von Anfang und nachher besessen, innegehabt und gebraucht, als ein natürlicher „Erbfürst erblich und eigen bei den zuträglichsten Potentaten verändern oder verheirathen;“ — und eben dieser Vorbehalt sollte nun auch auf die an *Thies* ertheilte Verschreibung Anwendung finden, obgleich darinnen nichts von einer derartigen Clausel stand.

Die Unterwerfung unter Polen geschah am $^{28}/_{11}$ 1561 zu *Wilna,* und mit *Kettler* gemeinschaftlich schworen *Thies* und dann sein Halbbruder *Gerhart XI. v. d. R.* dem König *Sigismund August* den immediaten Huldigungseid. [1]) *Thies* erhielt hierauf *Doblen* mit allen Gütern als ein erbliches Lehn der polnischen Krone und nannte sich hinfort „zu *Doblin* Herr und erbgesessen.“ Aber in der kurländischen Lehnsurkunde wird auch *Kettler* mit *Doblen* belehnt, [2]) und die Sonderstellung, welche *Thies* für sich beanspruchte, mit keiner Sylbe erwähnt. Dieses Versehen des Königs glaubte nun *Kettler* benutzen zu können, *Thies* aus seiner Burg zu verdrängen. Doch der damals 60jährige Comthur hatte sich eben vermählt und dachte als unabhängiger kleiner Fürst seine Stellung daselbst zu behaupten. Er hatte dem Könige gehuldigt, den Herzog will er nicht als Oberherrn anerkennen und verweigert jede weitere Huldigung; auf sein gutes Recht und sein scharfes Schwert gestützt, erwartet er den Beginn der Fehde. Aber der Herzog will es auf einen Krieg im eigenen Lande nicht ankommen lassen, er besitzt auch nicht die nöthigen Mittel dazu; er sucht lieber zu verhandeln. Die Herzöge *Wilhelm* von Jülich, Cleve, Mark und *Heinrich* der *Jüngere* von Braunschweig legen sich in's Mittel, sie ersuchen unterm $^{8}/_{1}$ und $^{21}/_{3}$ 1564 den ehemaligen Hochmeister, Markgrafen *Albrecht* von Brandenburg — nun Herzog von Preussen — sich für *Thies* beim Könige von Polen zu verwenden. [3]) Der Markgraf schreibt unterm $^{1}/_{3}$ und $^{27}/_{3}$ an *Thies* als Antwort auf dessen Briefe vom $^{24}/_{1}$ und $^{12}/_{3}$ 1564, er werde sich direct mit *Sigismund August* in's Einvernehmen setzen, gleichzeitig aber seinen Rath *Wenzel Schack* entsenden, damit er zwischen den streitenden Theilen gütlichen Vergleich versuche. [4]) Die *bona officia,* welche der Markgraf verspricht, brachte er auch in Ausführung, wie aus einem Schreiben *Gotthard's* an den Rath *Wenzel Schack* ersichtlich ist: hier räumt *Gotthard* ein, in seiner Noth und gegen Verschreibung Geld von *Thies* geborgt zu haben, allein das Darlehn sei nicht das angestammte Vermögen des Comthurs gewesen, sondern habe sehr wohl in der Comthurei erworben werden können, weil *Doblen* keinen erheblichen Verlust vom Feinde erlitten. Er gönne lieber *Thies* den Herzogstitel, als dass er selber diese beschwerliche Bürde trage. *Thies* und seinem Bruder *Gerhart* sei vom Woywoden *von der Wille* in *Riga,* Namens des Königs, ein anderweitiges Land als Lehn und Erbe angeboten worden, allein die Brüder wollten durchaus die *Doblen*'schen Güter behalten und sich selbst mit dem Schlosse *Neuenburg* auf Lebenszeit nicht zufriedengeben, wenn ihnen auch dazu ein Landstück mit ungefähr 100 Gesinden erblich überlassen würde, welches *Thies* entweder behalten, oder falls er Livland zu verlassen gesonnen, seinem Bruder *Gerhart* abtreten könne. „Weil wir Alle,“ sagt *Gotthard* weiter, „das Geschlecht *von der Recke* ehren und

1) Thies Klageschrift, Arch. Neuenburg; Orig. Herzogl. Kurländ. Arch. Mitau; Cruse I.—49. 2) Ceumern 49. 3) Geh. Arch. Königsberg, Schrank 3, Fach 17, Nr. 103—106; Mitth. Livl. X.—218. 4) Geh. Arch. Königsberg.

zu § 646 „ihnen gerne gönnen in's Land zu verbleiben, haben Wir dem *Thies* eine Summe Geldes an-„geboten.“ [1])

In diesem Jahre beschloss man auch in den Berathungen des deutschen Ordens zu *Horneck*, eine Gesandtschaft an den Grossfürsten von *Moskau* zu schicken, um besonders die Freilassung des alten Meisters *v. Fürstenberg* aus der Gefangenschaft zu bewirken, in die er — wie es wohl mit Unrecht hiess — durch Verrath *Gotthard's* gerathen war. [2]) Am $^{25}/_{5}$ 1564 erging in solchem Anlass der Befehl des Hochmeisters an den Livländischen Comthur in „*Dablon*“ *Mathias von der Recke*, dass er „mit andern dazu tauglichen“ deutsch Ordensrittern sich dieser Reichs-Gesandtschaft nach *Moskau* anschliessen solle. Die Vorschrift enthielt zugleich genaue Bestimmungen über das Geleit, die Tracht, ja sogar über das Gepäck der Gesandten, so wie über die Geschenke, welche sie dem Grossfürsten mitbringen sollten und über die Geldmittel, die der Gesandtschaft zur Verfügung gestellt worden. [3]) *Thies* wollte aber in dieser für ihn so kritischen Zeit seine Burg nicht verlassen, war doch eine Belagerung oder ein sonstiger Gewaltstreich des Herzogs täglich zu erwarten. Er lehnte deshalb die seinerseitige Betheiligung an der Gesandtschaft ab.

Der König von Polen sah sich durch die damals übersehene gleichzeitige Belehnung zweier Personen mit dem nämlichen Gebiete in einige Verlegenheit gebracht: er hatte von *Thies* den immediaten Lehnseid angenommen und musste ihn als seinen Vasallen anerkennen, und doch wollte er andererseits *Gotthard*, der das ganze Herzogthum Curland in nämlicher Eigenschaft besass, nicht in seiner Herrschaft um das Gebiet von *Doblen* territorial verkürzen. Er liess in solchem Dilemma schliesslich in *Riga* dem Herzoge durch *Otto v. Grotthus* und *Georg v. Fircks* das ernste Mandat überreichen, *Thies* den ruhigen Besitz der Comthurei *Doblen* zu gewähren. Doch *Gotthard* war nicht gesonnen, sich nach Recht und Gesetz zu kehren, er sann vielmehr auf Mittel, seinen Gegner durch List oder Gewalt zur Nachgiebigkeit zu zwingen. Noch dauerten um dieser Streitsache willen die Verhandlungen am polnischen Hofe fort; Commissionen werden eingesetzt, aber sie führen zu keiner Einigung, beiden Parteien wird blos streng eingeschärft, nicht thätlich gegen einander zu verfahren. Die sämmtlichen Verwandten und die Freundschaft des Comthurs schreibt sub Dato *Münster* $^{15}/_{10}$ 1566 an den Bürgermeister und Rath der Stadt *Riga;* [4]) *Thies* Brüder in Westphalen verwenden sich mittelbar bei dem Könige, *Gotthard* thut dasselbe; aber da hatte — wie es in der Instruction der Curländischen Gesandten heisst — „*Recke* ihm alle Wege verhauen.“ Die Berichte des Herzogs, so klagen seine Räthe, seien sämmtlich in der Königl. Kammer unterschlagen worden, so dass der König zuletzt sein Herz ganz von Ihro Fürstl. Gnaden abgewandt und endlich gar keine Briefe von demselben mehr annehmen wollen. [5])

Inzwischen war es von Worten zu Thaten gekommen. Gleichsam zwei kriegführende Mächte, die einander gegenüberstehen, sucht jede Partei, weil man sich nicht persönlich beikommen kann, den Besitzstand der andern zu schädigen. Wie weit es damit gediehen war, zeigt ein Bericht *Melchior's v. d. Lühe* und des Amtmanns *Georg Preuss* an den Herzog; sie melden am $^{20}/_{8}$ 1566 aus *Grünhof*, dass *Thies* 4—500 Ochsen in vergangener Woche nach *Riga* zum Verkauf geschickt und empfehlen dem Herzog, diesen Transport entweder unterwegs aufheben oder wenn derselbe bereits das *Riga*'sche Gebiet betreten haben sollte, dort wenigstens

[1]) Geh. Arch. Königsberg; Ein Bericht des herzogl. Geheimsecretairs Salomon Henning aus dieser Zeit und dieselbe Sache betreffend, ist von unerheblichem Inhalt. [2]) Mitth. Livl. II.—1—528 Nr. 27; conf. dagegen Menzel II.—351. [3]) Mitth. Livl. II.—1—535 Nr. 74; 536— Nr. 80; 538— Nr. 104 Orig. Stuttgart. Haus- u. Staats-Arch.; Abschriftlich im Livländ. Rittersch. Arch. [4]) Orig. im äussern Rigaer Stadt-Arch. [5]) Neumann in Mitth. Livl. X.—221.

„arrestiren" lassen zu wollen. Ferner berichten sie: der Amtmann von *Hofzumberge* (ein Untergebener *Recke's*) habe eine Viehheerde von 42 Stück nach dem Schlosse *Doblen* treiben lassen wollen, was Berichterstatter nur mit Mühe verhindert. [1]) zu § 646

Ob der Viehtransport nach *Riga* glückte oder weggenommen wurde, ist nicht bekannt, doch scheint es nicht zufällig, dass *Thies* gerade damals jenen Massenverkauf anordnete; er wollte „aus ehaffte und nothwendiger Geschäfte halber" zu seinem Bruder nach dem Schloss *Reck*, früher: *zur Heiden* in Westphalen reisen, dorthin seine Ehefrau *Sophia v. Fircks* mit ihrem kaum einjährigen Söhnchen in Sicherheit bringen, und bedurfte der Mittel zur Reise.

Mit einem Königl. Geleitsbrief in der Tasche verliess *Thies* am 23. August 1566 mit Frau und Kind und von 14 Dienern begleitet, seine feste Burg, die sein Bruder *Gerhart* bis zur Rückkehr hüten sollte. Die Sonne neigte sich zum Untergange, als der Zug vor *Kruschkaln* an einem Bauerhofe hielt, wo *Gerhart* der Verabredung gemäss noch einmal den Bruder begrüssen und sprechen wollte. Zu diesem Zwecke hatte man sich eben in ein Wohngebäude verfügt, als plötzlich ein wilder Tross von 75 Reitern, geführt von den herzoglichen Hofjunkern *Jürgen Viting, Gyse Kettler, Engelbrecht v. d. Lippe* und *Wilhelm Wullfferlingk* die Strasse dahersprengte, von den Rossen sprang, den Bauerhof umzingelte, die Büchsen auf's Gerathewohl durch Thüren und Fenster abfeuerte und 4 Diener, die nach den Waffen griffen, sogleich niederschoss. *Thies* betrat den Hofraum und wurde ergriffen, seine Ehefrau, die sich mit ihrem Kinde und der kostbarsten Habe in den anstossenden Hopfengarten geflüchtet, verfolgt und angehalten. *Jürgen Viting*, für den *Thies* eines verübten Todtschlages wegen einstmals Fürsprache eingelegt und Begnadigung erlangt hatte, feuerte seine Flinte auf die wehrlose Frau ab, die Kugel durchdrang aber blos ihre Kleider; dann entwand er ihr die mit Gold und Silber gefüllte Reisetasche und zwang sie, die damals gerade guter Hoffnung war, unter Drohungen und Flüchen über den Zaun des Hopfen-Gartens zu springen. Durch Nacht und Nebel wurden nun die Gefangenen nach *Grenzhof* geführt, ihre Bagage geplündert, ihre Pferde, welche, wie *Thies* sich ausdrückt, „nicht die geringsten oder „unartigsten waren," geraubt und nach *Mitau* geschleppt. *Thies* berief sich auf seinen Königl. Geleitsbrief, auf die Unantastbarkeit seiner „freyen und herrlichen (freiherrlichen) Person," worauf *Viting* erwiderte: und wenn der Polackenkönig, der nicht immer wüsste, was er unterschreibe, ihm auch 7 Pässe ausgestellt, es würde doch nicht helfen, auf freien Fuss zu kommen. Nach einer schlimmen Nacht in *Grenzhof*, während welcher die junge Frau in Folge des Schrecks und der brutalen Behandlung schwer erkrankte, trat *Viting* am andern Morgen vor die Gefangenen und forderte *Thies* im Namen des Herzogs auf, sein Schloss zu übergeben, weil er nun als gefangener Mann nicht länger Widerstand leisten könne. Der alte Comthur lehnte hier ebenso wie später in *Grewenhof (Grünhof?)* und auf dem Schlosse zu *Mitau*, wohin man die Gefangenen führte, alle diesbezüglichen Auseinandersetzungen ab [2]) und ertrug ruhig sein strenges Gefängniss.

Auch *Gerhart* ward in den Kerker gebracht; man hatte ihn gleichfalls an jenem verhängnissvollen Abende in einem Wald-Hohlwege bei *Kruschkaln* gefangen. *Viting* und *Lippe* wurden weder für die That, noch für die Ausschreitungen bei Erfüllung ihres Auftrages weiter zur Verantwortung gezogen, vielmehr suchte jetzt der Herzog den gewonnenen Vortheil auf jede Weise auszunutzen und die Gefangennehmung dadurch zu rechtfertigen, dass *Recke* das Land ohne seine Erlaubniss habe verlassen wollen. Dem Markgrafen *Albrecht* versicherte er in einem Schreiben vom $^{25}/_{8}$ 1566, der König billige seinen gethanen Schritt, sie hätten diese Eventualität schon früher öfters besprochen, [3]) die Gefangenen aber würde er vor erreichter Unterwerfung nicht

[1]) Orig. Herzogl. curländ. Arch. Mitau. [2]) Thies Klageschrift, Arch. Neuenburg; Orig. Herzogl. curländisches Archiv Mitau. [3]) Geh. Archiv Königsberg.

zu § 646 freilassen und verhandle mit denselben jetzt durch seinen Marschall *Georg Preuss* und Hofmeister *Melchior v. d. Lühe.*

Gerhart, welcher, wie bereits angegeben, das Gut *Autzenburg (Gross-Autz)* von seinem Bruder *Thies* zum Geschenk erhalten und mit Letzterem zugleich dem Könige den Lehnseid geleistet hatte, sollte nun gleichfalls dem Herzoge huldigen. Er ward auch hiezu schliesslich überredet und nach seiner Freilassung von *Gotthard* mit *Autzenburg* belehnt, [1]) wofür er demselben „1500 Rthlr. an Kriegskosten zahlen und vier stattliche Hengste verehren“ musste.

Da aber *Thies* gegenüber alle Ueberredungskünste nicht verschlagen wollten, liess *Gotthard Doblen* belagern, die zugehörigen Höfe ausplündern und *Thies* Schwager *Georg v. Fircks* nebst *Otto v. Vietinghof* zu dem Gefangenen in den Kerker treten. Sie versicherten ihm, dass grobes Geschütz und Karthaunen bereits vor *Doblen* angekommen und der Befehl erlassen, nach der Einnahme der Burg die Besatzung als Aufrührer und Landesverräther über die Mauern zu hängen, sie beschworen ihn, schon aus Rücksicht für seine alten Waffengefährten und treuen Diener, dem Verlangen des Herzogs nachzugeben. *Thies* willigte endlich ein, [2]) und der Herzog schrieb [3]) sogleich beglückt dem Markgrafen (Herzog von Preussen): „Als wir mit ihme von „wegen aller und jeder unser Ansprach ganz gründlich und wol verglichen, haben wir dieselb „Cumpthurei in unseren Besitz vermuge der Königl. Mat. Belehnung erblich und eigen„thümlich bekommen und hinwiederumb ihm, dem Cumpthor unser Schloss und dessen Zubeho„rung *Newenburg* zukommen lassen. Mit welcher Transaction und Vertrage wir sowol „unser Gemahl nicht weniger auch der Cumpthor, von Herzen wol zufrieden.“ — Wie es mit der herzlichen Zufriedenheit *Recke's* stand, zeigt der Protest, den er gegen den ihm aufgedrungenen Vertrag erhob und die Klage, die er alsbald in Polen anhängig machte. Der König erliess aus dem Feldlager bei *Rodosskewitz*, woselbst er sich damals aufhielt, eine Citation an den Herzog, sich persönlich vor dem Gerichtsstuhle zu *Knyssyn* zu stellen und zu vertheidigen; aber *Gotthard* liess die Aufforderung unberücksichtigt, und der König sprach am $^{16}/_{2}$ 1568 das Urtheil: dass *Thies von der Recke* in den Besitz der *Doblen*'schen Güter wieder einzuführen sei. [4]) Dieses Urtheil ist niemals vollstreckt worden; der Herzog war schon als Landesfürst zu mächtig geworden, um sich in seinem Lande maassregeln zu lassen; Herzog *Albrecht*, der früher so eifrig für *Thies* Partei genommen, hatte in den letzten Lebensjahren seinen Sinn geändert, er durfte sich den Bitten der jungen Herzogin von Curland nicht verschliessen und versprach sogar „*Recke's* „fernere Praktiken am polnischen Hofe“ zu vereiteln. [5]) Dasselbe that sein Nachfolger, und *Sigismund August* ward täglich lauer und dachte endlich nicht mehr daran, für die Vollziehung seines eigenen Urtheils Sorge zu tragen. Sein Umschlag spiegelt sich deutlich in der Antwort ab, die er am $^{3}/_{8}$ 1569 an *Gotthard's* Gesandten gab. [6])

Auch im eigenen Lande gab es eine grosse Partei, die theils aus Ergebenheit für das neue Herrscherhaus, theils aus Missgunst für die unabhängige Stellung des ehemaligen Comthurs, dessen Freiheit enger begrenzt sehen wollte. Diese Stimmung benützend, berief *Gotthard* die Ritter- und Landschaft von Curland zu einem Landtage nach *Riga* [7]) und vermochte die Stände zu einem Schreiben an die Verwandten *Recke's* in Westphalen, in welchem sie entschieden für den Herzog Partei nahmen. In diesem vom $^{4}/_{3}$ 1567 datirten und an „der *Recken* Freundschaft“ gerichteten Schriftstücke [8]) heisst es u. A., *Recke* habe eine Gesandtschaft des Landtages mit

[1]) Relation von der in Warschau geführten Negoce (1768) pg. 122; Landtagsdiarium von 1793 Beil. pg. 149—Urk. Beil. 12. [2]) Thies Klageschrift. [3]) Orig. Concept im Herzogl. Curländ. Arch. Mitau. d. d. Mitau $^{14}/_{9}$ 1566. [4]) Thies Klageschrift. [5]) Briefe d. d. respect. $^{27}/_{12}$ 1566 Riga; de eodem von der Herzogin und $^{9}/_{1}$ 1567 Königsberg im Geh. Arch. Königsberg; Gadebusch II.—1—108. [6]) Ziegenhorn Beil. pg. 82—84. [7]) Schiemann, Charakterköpfe etc. [8]) Arch. Neuenburg.

Störrigkeit abgewiesen und sich überhaupt nicht nachbarlich „gegen der Unseren ettliche, daran zu
„er grenzet, verhalten; hat uns nicht allein kein Recht widerfahren lassen, sondern auch des § 646
„Unsern mit Gewalt etwas abgezogen und sich unseres gnädigen Herrn Jurisdiction geäussert, „alles zu Abbruch und Schmälerung unserer Privilegien und Freiheit, zudem er sich mit uns „in andern Beschwernissen, Unpflichten und Rossdiensten gar nicht bequemen, sondern also sein „eigner Herr hat sein wollen, unangesehen, dass er mitten mit uns in der Landschaft gesessen „und wegen der Landes-Unkosten als eine Obrigkeit so er hat sein wollen, den geringsten „Heller nicht abgewandt etc.“ Den Vergleich zwischen *Thies* und *Gotthard* nennen sie gutwillig und ungezwungen und finden ihn so günstig, dass „keiner von Adel sich derselben „Macht und Herrlichkeit zu vergleichen oder zu berühmen haben könnte.“

Von irgend einer Bedeutung war dieser Schritt des Adels übrigens zunächst nicht; wir sehen im Gegentheil, wie *Thies* in Polen immer mehr Boden gewinnt. Obgleich der Herzog *Doblen* in factischen Besitz genommen, war *Thies* weit entfernt, sein Recht auf diese Herrschaft fallen zu lassen, er nannte sich auch jetzt noch Herr und Erbgesessen zu *Doblen* und *Neuenburg* und suchte von letzterer Burg aus das Gebiet von *Doblen* auf jede Weise zu schädigen. Dazu verweigerte er den Rossdienst zu leisten oder sonst zu des Staates Lasten mitzusteuern, so dass der Landtag zu *Bauske* sich veranlasst fand, am $^6/_5$ 1568 einen förmlichen Beschluss gegen ihn zu fassen und durch denselben den Streit von Neuem nach Polen zu übertragen. [1])

Es liegen eine Reihe von Briefen vor, in welchen die Agenten *Gotthard's* über den Stand des Streits Bericht erstatten. Es war ihnen gelungen, den Vicekanzler und Kronmarschall *Eustachius Wolowicz* für sich zu gewinnen. Dieser hatte die Sache dem Könige im besten Lichte vorgestellt, und eine Entscheidung zu Gunsten *Gotthard's* schien nahe bevorzustehen. [2]) Inzwischen dauerte daheim die kleine Fehde fort und die gegenseitige Erbitterung wuchs von Jahr zu Jahr. „Wir können mit beschwertem Gemüthe nicht verhalten“ — schreibt *Gotthard* am $^8/_5$ 1569 seinen Gesandten in *Lublin, Friederich Canitz* und *Michael Brunnow,* [3]) — „des alten tollköpfigen Kump„thors von *Dublin* neulich uns gar freventlichen bewiesenes böses Stuck“ und nun folgt die Schilderung dieser verschiedenen, *Thies* imputirten Ränke. Im Jahre 1571 wird *Thies* auf einen Gerichtstag nach *Mitau* citirt, er erkennt aber einfach die Obergerichtsbarkeit des Herzogs nicht an, und Letzterer muss es bei einer Protestation bewenden lassen. [4])

Endlich aber scheint der nun wohl schon über 70 Jahr alte Comthur des ewigen Haders müde geworden zu sein, er nimmt 1574 Verhandlungen mit dem Herzoge auf und setzt sich durch seinen Schwager *Georg v. Fircks* in Relation mit dem curländischen Kanzler *v. Brunnow.* Eine Zusammenkunft wird anberaumt, aber *Thies* argwöhnt neuen Gewaltstreich und verlangt vom Herzoge ausser dem Geleit „noch eine genugsame Versicherung unter Fürstlichem Secret „und Handzeichen.“ *Gotthard* concedirt beides; Siegel und Brief werden *Recke* überbracht und der endgültigen Versöhnung scheint nichts mehr im Wege zu stehen. Da wird *Kettler* durch einen neuen Andrang der Russen an der Zusammenkunft verhindert, [5]) ein zweiter Termin muss hiezu auf den 1. August 1575 festgesetzt werden, und *Thies* scheint jetzt vollkommen versöhnlich gestimmt. Er schreibt: „Ich kann vertraulich nicht bergen, dass ich in Berathung meiner aus„ländischen Gelegenheit meine Sach gern dahin richten wollte, dass ich das Meine bei meinen „guten Tagen meiner Hausfraw und Kindern zu Gute, dass sie sich des freuen, bestellen möge.“ — *Fircks, Sacken* und *Johan Behr* sollen zu ihm kommen, um der Zusammenkunft beizuwohnen,

[1]) Bunge, Arch. II. — 174. [2]) Orig. Herzogl. curländ. Arch. Mitau d. d. Kuisini $^{14}/_7$ 1567 etc. [3]) Orig. Ebendas. d. d. Mitau $^8/_5$ 1569. [4]) Herzogl. curländ. Arch. Mitau, d. d. Riga $^{27}/_1$ 1571. [5]) Ebend. Nicolaus Tollweiss, Castellan in Sameiten an Herzog Gotthard d. d. Wilna $^8/_9$ 1574.

zu § 646 er habe die Sache auf einen richtigen Bescheid gesetzt und hoffe auf guten Ausgang. [1]) Die Sorge um Weib und Kinder hatte ihn also zum Nachgeben bewogen.

Dennoch zogen sich die Verhandlungen in die Länge; endlich am 18. Februar 1576 kommt der Vergleich in *Riga* zu Stande, und die Compromissurkunde wird von den herzoglichen Räthen *Wilhelm v. Effern,* Oberburggraf, *Georg v. Fircks*, Hauptmann in *Goldingen*, *Bartel v. Buttlar, Otto v. Grotthus* auf *Ruhenthal* und *Jacob v. Schwerin,* Ritterschaftshauptmann und Erbsasse auf *Allschwangen* verfasst und von den drei Erstgenannten unterzeichnet.

Das ist der sogenannte *Neuenburgische Besitztitel,* [2]) den die alten erbitterten Gegner nach 14jähriger Fehde jetzt friedlich vereinbarten.

Recke verzichtet nunmehr wirklich und freiwillig auf *Doblen*, erhält dagegen das Schloss und Gebiet von *Neuenburg* für alle Zukunft feierlich gewährleistet. Besonders eingehend sind die Bestimmungen des Vertrags, die *Thies* persönliche Stellung betreffen. Darin macht *Gotthard* die weitgreifendsten Zugeständnisse. „Gedachter Herr *von der Recke* soll Zeit seines Lebens „bleiben bei dem Eide und Pflicht, so er Anfangs in der Subjection und Untergebung des Königl. „Matt. zu Polen gethan, darüber soll er mit neuen Gelübden und Eidesleistungen von Fürstl. „Durchlaucht nicht beschwert werden. Er soll auch für seine Person an keinen Gerichtszwang „weiter gebunden sein, also, dass wo Jemand Recht und Zuspruch zu ihm hätte, sie von beiden „Theilen etzliche Leute, so von der Fürstl. Durchl. gesessen oder sonst andere zu Compromissarien „wählen und vor denselben ihre Sachen gegen einander gütlich oder rechtlich ausüben.“ *Gotthard's* Unterthan wurde er also nicht. Dagegen verpflichtet er sich, von nun an Rossdienst zum Schutz des Vaterlandes zu leisten. Eine lange Reihe von Einzelbestimmungen regelt dieses Verhältniss noch genauer.

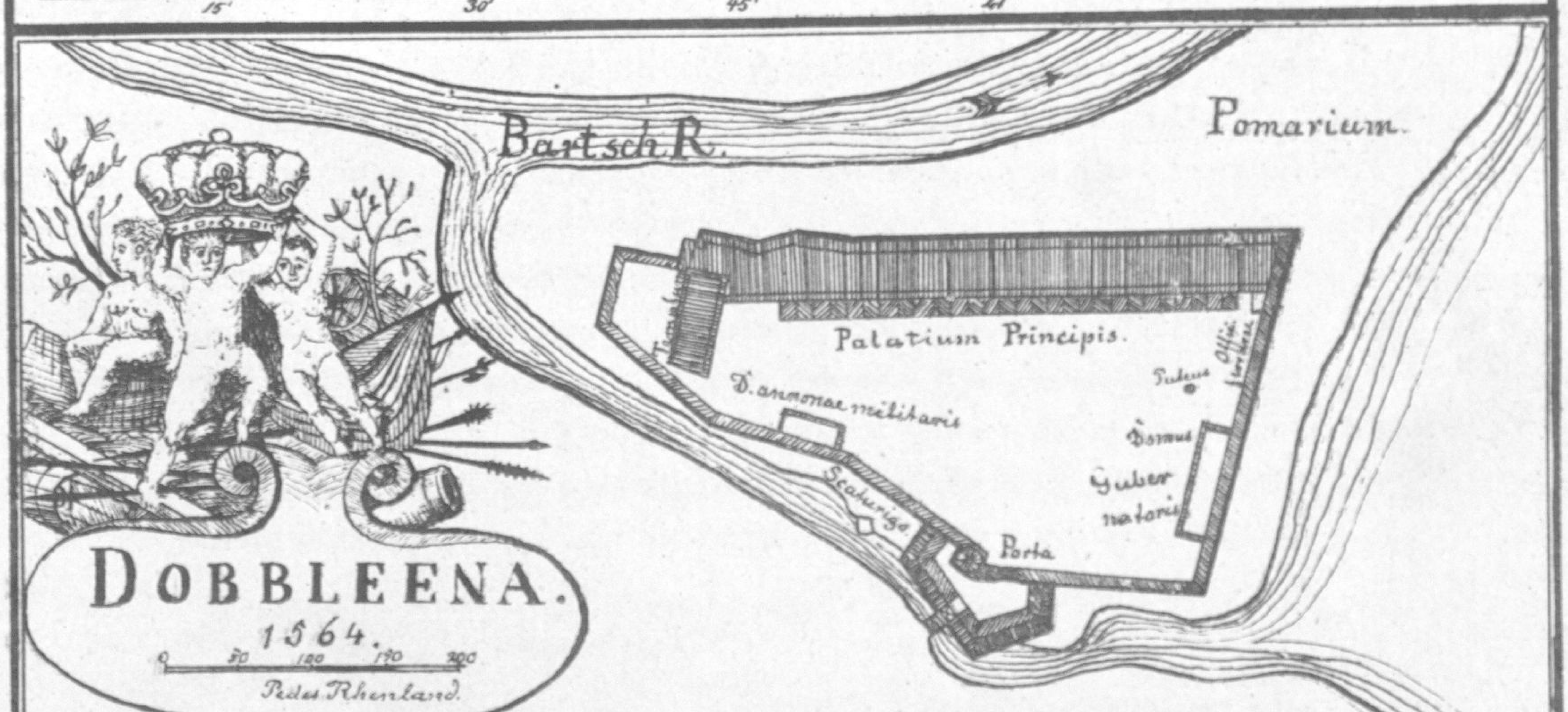
Für seine Person hatte sich demnach der alte Comthur eine unabhängige Stellung bis an sein Lebensende ertrotzt. Er war keines Mannes Unterthan, ausser des Königs, ein reichsfreier Herr — wenn auch nicht in *Doblen*, so doch in *Neuenburg,* das an Umfang (13 Quadratmeilen) sich mit manchem Fürstenthum messen konnte. Im Princip trug jedoch *Gotthard* den Sieg davon: *Doblen* blieb in seinem Besitz, den Hof *Autz* hatte er, wie wir aus einer Quittung *Gerhart's von der Recke* erfahren, bereits durch Kauf erworben, und wenn er auch der Person *Recke's* volle Unabhängigkeit zugestand, nach dem Tode des alten Comthurs sollte *Neuenburg* doch wieder direct in den Verband des Herzogthums eintreten.

So endete der lange Streit; *Recke* überlebte seinen Friedensschluss mit dem Herzoge nur um wenige Jahre, denn er starb hochbetagt 1580. [3]) Seine Leiche wurde in's Grabgewölbe der *Neuenburger* Kirche gebracht, um erst zu Anfange dieses Jahrhunderts mit allen übrigen Särgen rechts von der Kirche zur Erde bestattet zu werden. Als man bei dieser Gelegenheit *Thies* Sarg öffnete, fand sich seine irdische Hülle noch wohlerhalten; die hohe Gestalt des Todten umschloss ein langer Talar aus Goldbrocat, darüber der weisse Mantel mit dem schwarzen Kreuze. [4])

Wenn wir uns bei der hier gelieferten biographischen Skizze vielleicht zu grosser Ausführlichkeit schuldig gemacht, so mögen uns folgende Momente zur Entschuldigung dienen: erstens haben einige Geschichtsschreiber, [5]) aus Unbekanntschaft mit den historischen Details, den ehemaligen Comthur von *Doblen* zu einem Aufrührer oder Landesverräther gemacht, und auf diese

[1]) Thies an Georg Fircks d. d. Neuenburg 11/9 1574; Georg Fircks an Michael Brunnow d. d. Goldingen 13/9 1574, Orig. Herzogl. curländ. Arch. Mitau. — Thies an Ernst von Sacken d. d. Neuenburg 25/7 1575, Orig. Brieflade Majorat Stenden in Curland. [2]) Arch. Neuenburg, Hauptdocument III.; Paq. B.—14; D.—1—3; Schirren Nr. 2005 (860—861—867.) [3]) Arch. Neuenburg, Hauptdoc. 4. [4]) Bericht eines Augenzeugen. Klopmann in seinen hinterlassenen Papieren irrt, wenn er meint, Thies sei ausser Landes gestorben, weil seine westphälischen Verwandten den Jobst v. Ascheberg und Heinrich zum Broyk nach Curland sandten, um die Erbtheilung zu machen. [5]) Richter II.—3—7; Mirbach I.—71—72—73; Seibertz in Zeitsch. Westph. XXIX.—2—74; Gebhardi Gesch. I.—2.





Photolithographie von Römmler & Perls, Berlin.

Weise ein Bild entworfen, das weder den handelnden Personen, noch den damaligen Zeitverhältnissen und den sie bestimmenden Triebfedern entspricht; diese unrichtige Schilderung erforderte aber eingehende Zurechtstellung; — zweitens ist, wie *Dr. Th. Schiemann,* dessen Ausführungen wir mehrfach wörtlich benutzt, [1]) sehr treffend sagt, der besprochene Streit besonders characteristisch für die Geistesrichtung und Anschauungen jener Tage, und kann deshalb um so eher das Interesse des Lesers in Anspruch nehmen. zu § 646

Die staats- und privatrechtliche Seite der ganzen Angelegenheit haben wir nicht berührt, sie ist bereits trefflich von *Carl Neumann* behandelt und durch den Druck veröffentlicht worden; [2]) uns kam es nur auf eine der Wahrheit entsprechende Darstellung des thatsächlichen Zusammenhanges und des ganzen Verlaufs jener langen Fehde an.

Es erübrigt noch Einiges aus der Geschichte der Burg selbst nachzutragen, die so lange der Zankapfel zwischen *Gotthard Kettler* und *Thies* gewesen war.

Der Ortschaft *Doblen* wird unter dem Namen *Dubelone* zuerst in einer Theilungsurkunde zwischem dem Erzbischof von *Riga* und dem deutschen Orden 1254 Erwähnung gethan, und stand hier eine heidnische Burg der Semgallen, welche 1289 nicht dem Ordensschwerte, sondern der Hungersnoth und der planmässigen Verwüstung des flachen Landes der Umgegend zum Opfer fiel. An der nämlichen Stelle begann darauf der O. M. *Everhard v. Monheim* 1335 den Aufbau einer neuen Burg, die erst der O. M. *Burchardt v. Hornhausen* vollendete, und die bis zur Auflösung des Ordens dessen Eigenthum und der Sitz eines Comthurs blieb.

Es gab in dieser Gegend in grauer Vorzeit auch eine Burg *Doben*, welche nach *Alnpeke* (Vers 5403) „im harten Winter" 1260 zum Schutz gegen die vom Christenthum abgefallenen Semgallen erbaut [3]) und dann wieder verwüstet worden. Die Stelle, wo dieses alte *Doben* einst gestanden, ist nicht mehr bekannt, und darf letzteres nicht mit dem heutigen Privatgute gleichen Namens verwechselt werden, von welchem noch später die Rede sein soll.

Unter den Herzögen verwaltete nach 1624 [4]) ein Hauptmann, dem durch die commissarialischen Decisionen von 1617 zugleich die Jurisdiction über den ganzen Kreis zugewiesen worden war, das Schloss *Doblen* und sein Gebiet. 1621 erlag die Burg, welche schon 60 Jahre früher als „nicht fest" bezeichnet wird, [5]) den siegreichen Waffen *Gustav Adolph's,* und so arg sie auch damals mitgenommen wurde, sie blieb doch noch ausreichend bewohnbar, damit hier der Landtag vom 8. September 1628 abgehalten werden konnte. [6]) Nach dem Tode des Herzogs *Friederich* erhielt dessen Gemahlin *Elisabeth Magdalene, Doblen* 1643 zu ihrem Wittwensitz. Sie trug für die Restauration und Verschönerung der Schlosskirche Sorge und starb hier nach schwerer Krankheit. Im Jahre 1661 übernachtete daselbst der Röm. Kaiserl. Gesandte Freiherr *Augustin v. Meyerberg* nebst Gefolge auf seiner Reise nach Russland [7]) und fand einen Theil des Schlosses ohne Fenster und Thüren, denn die Schweden unter *Douglas* hatten es zwei Jahre vorher geplündert und die Schätze der unlängst verstorbenen Herzogin — man meint über 30,000 Ducaten allein in baarem Gelde — geraubt. Eine zweite Gesandtschaft, diesesmal vom Kurfürsten von Brandenburg an *Peter den Grossen* geschickt, verweilte 1673 ebenfalls in *Doblen,* und hat der ihr attachirte Berichterstatter *Dr. Arnold v. Brandt* in seinem Reisejournal [8]) eine damals nach der Natur aufgenommene Ansicht des Schlosses hinterlassen, die wir diesem Werke zugleich mit einem Grundriss aus dem Jahre 1659 [9]) beifügen. (Siehe Tafel XV. und XVI.)

[1]) Schiemann in Balt. Monatsschrift, Band XXIII., Neue Folge, Band V., Jahrg. 1874. pg. 490—499. [2]) Neumann in Mitth. Livl. X.—215—230. [3]) Rathlef 71. [4]) Landtagsdiarium. [5]) Geh. Arch. Königsberg, „Wie die Ordenshern in Liefflanth Ire Session halten" etc. [6]) Cruse I.—116. [7]) Adeluug. [8]) Brandt's Reisen durch Churland nnd Livland im Jahre 1673. MS. confer. Mirbach I.—176. [9]) MS. im Besitz des Grafen Peter von Medem-Elley.

zu § 646 Der kleine Krieg zwischen den polnisch-sächsischen und schwedischen Truppen schlug dem alten Ordensschlosse die schwersten Wunden, nur noch wenige Zimmer blieben bewohnbar; in ihnen ertheilte *Carl XII.* am $^{12}/_{8}$ 1701 dem litthauischen Gesandten *Johan Podleresky* Audienz. Hierher flüchtete sich auch am $^{9}/_{10}$ 1702 ein Herr *v. Götz* mit 4 Fahnen, verfolgt von dem Major *v. Sass,* musste aber den Ort schon nach 10 Tagen wieder räumen. [1]) Die letzten herzoglichen Hauptmänner, die hier residirten, waren *Christoph Georg v. Offenberg* bis 1732 und nach ihm der Capitain *Herman Christoph Finck v. Finckenstein,* ehemals curländischer Delegirter am polnischen Reichstage zu *Grodno,* — dann fiel die Burg [2]) allmälig in Trümmer und stellt sich heute als stolze, hoch über die flache Landschaft emporragende Ruine, den Blicken des Wanderers dar. Sie liegt 4 Meilen westlich von *Mitau* am *Behrse*-Flusse. Durch die dicke Ringmauer führt nur ein Thor in das Innere eines weiten Gehöftes, des ehemaligen Tummelplatzes der Ritter. Zur Linken dieses ausgedehnten Raumes stehen die Ruinen der Kirche, eines Versammlungssaales u. s. w. An der Seite, dem Gehöft entlang und dem Eingangsthore gegenüber, erblickt man die Ueberreste eines langen Gebäudes mit vielen Abtheilungen, in welchem die Wohnung des Comthurs war.

Das jetzt zugehörige Gebiet mit 534 Seelen ist eine Domaine und umschliesst einen im 16. Jahrhundert gegründeten Flecken mit einer massiven Kirchspielskirche. Diese Kirche, freilich damals von Holz, existirte schon vor 1566 und gehörte zu den 56 Gotteshäusern, welche *Gotthard Kettler* bei seinem Regierungsantritte in Curland vorfand, und in denen seit Annahme der Reformation im Jahre 1522 und dem 10 Jahre später geschlossenen Glaubensbündnisse die evangelische Lehre gepredigt wurde. [3])

Zu *Thies* Zeiten hatte die Comthurei *Doblen* mit dem eingesessenen Adel zusammen 100 Pferde in Schild und Platte für die Ordensreiterei zu stellen, und gehörten zu ihrem Gebiet folgende Güter:

1. Die *Autzen*, worunter indessen nur *Gross-Autz* zu verstehen ist, da *Alt-Autz* schon zu herrmeisterlichen Zeiten ein Privatbesitz der Familien *von Bremen* und *Vietinghof, Neu-Autz* dagegen ein vom O. M. *Walter von Plettenberg* dem Geschlechte *von Koschkull* ertheiltes Lehn war. [4]) *Gross-Autz* wurde 1573 herzogliche, dann 1795 Kaiserl. russische Domaine und vom Kaiser *Paul I.* 1799 dem Senator *Friedrich von Brieskorn* geschenkt, der es 1802 an den Grafen *C. J. F. von Medem* verkaufte. [5])

Autzenburg, welches *Thies,* wie wir wissen, auf seinen Halbbruder *Gerhart XI.* übertragen, dieser dann von *Gotthard Kettler* 1566 zu Lehn bekommen und 1573 dem Herzog wieder zurückverkauft hatte — ist nichts anderes, als das heutige, gegen früher um die beiden nachstehenden Besitzungen verkleinerte *Gross-Autz* selbst, und nicht zu verwechseln mit dem zu *Lieven-Bersen* gehörigen Beihofe *Autzenburg* [6]) im Krsp. *Mitau,* wie Solches deutlich aus dem Landtagsdiarium vom $^{15}/_{8}$ 1573 [7]) hervorgeht. Aus den *Autzenburg*'schen Ländereien verschenkte nämlich *Gerhart* 1570 das Grundstück *Cort Fischer* an den Pfarrherrn zu *Autzenburg Jacob Robustus,* woraus aller Wahrscheinlichkeit nach das heutige bürgerliche Lehn *Stirnen* entstanden, in dessen Brieflade sich auch die bezogene Schenkungs-Urkunde vorfindet. [8]) Sodann gab *Gert* „als Eigenthümer von *„Autzen,“* ehe er das Gut dem Herzoge *Gotthard* verkaufte, ein Höfchen mit einem Einfüsslinge — auch im *Autz*'ischen belegen, erblich an *Herman X. v. d. Recke* (§ 103) für dessen ihm geleistete Dienste, [9]) und hieraus entstand das spätere Gut *Zirohlen.*

[1]) Lebs, Gesch. Carl XII. [2]) Albers, Nordische Almanach für 1806—157. [3]) Hupel N. M. 9—10 Stück 217—222. [4]) Klopmann I.—55—77. [5]) Ebendas. I.—76. [6]) Possart 249. [7]) l. c. Beil. 12 und pg. 149. [8]) Ind. corp. Nr. 3615. [9]) Klopmann I.—71.

2. *Hofzumberge,* früher *„vor dem Schlosse zum Berge"* genannt, am Bache *Terpentin* mit den Ruinen des alten Schlosses, und zu § 646

3. *Grenzhof,* früher *„an der Grenze"* genannt. Beide Güter theilten das Schicksal von *Doblen:* ersteres wurde 1798 von der Kaiserin *Catharina II.* an den Grafen *Peter v. d. Pahlen,* und letzteres 1795 an den Senator *Otto Herman v. d. Howen* gegeben.

Am $^{20}/_{10}$ 1576 unterzeichnete Herzog *Gotthard* den Vergleich über die Grenzen von *Doblen* und *Nettelhorst* gegen *Neuenburg.* [1]) Diese Herrschaft, welche damals ein ganzes Kirchspiel von 13 Quadratmeilen bildete, so wie die westphälischen Güter *Uentrop,* welches er 1579 von *Evert IV. v. d. R.* (§ 122) gekauft, und *Brame,* das er von seinem Bruder *Franz I. v. d. R.* (§ 520) geerbt hatte, und ein baares Kapital von 15,000 Thaler, war die Erbschaft, welche *Thies* bei seinem Ableben 1580 seiner Familie hinterliess.

Nach der Exdivision d. d. *Mitau* $^{22}/_{12}$ 1581, [2]) welche der Herzog *Gotthard* Montags nach Mariae Lichtmess 1582 bestätigte, sollte *Thies* Wittwe, *Sophia von Fircks,* 10 Jahre lang, d. i. bis zum $^{3}/_{2}$ 1592, sämmtliche Einkünfte der *Neuenburg*'schen Güter beziehen und das Schloss besitzen, demnächst aber auch den Hof *Blieden* mit 20 Gesinden als Leibzucht bis zu ihrem Lebensende behalten. Bei der dereinstigen Rückgabe *Neuenburg's* an die Erben sollten die Felder bestellt und 10 Last Roggen, 10 Last Gerste, 5 Last Malz, 12 Last Hafer, 3 Schiffspfund Hopfen und aller gebaute Buchweizen als Vorrath im Kasten und 5 Last Bier im Keller, 50 Milchkühe in *Neuenburg,* 20 in *Lesten,* 20 Schlachtochsen, 100 Schaafe, 10 Artstuten etc. etc. in den Ställen vorfindlich sein, auch Munition, Geschütz, Kraut und Loth, namenlich „noch ein neugegossen Stuck," ferner an Hausgerade, 1 grosse neue Braupfanne, 12 Kessel, 12 Grapen, 2 Dutzend zinnerne Schüsseln, 2 Dutzend zinnerne Teller, 1 Dutzend zinnerne Kannen und was sonst die Inventarienliste aufzuweisen hat, nicht fehlen. Für die ausländischen Besitzungen wird die Wittwe mit 3000 Thalern abgegütert, das Geld „in *Lübeck* auf einem gewissen Ort und bei einem gewissen „Mann daselbst zu empfangen." 12,000 Thaler, die in Deutschland auf Renten gegeben, verbleiben den beiden Töchtern *Sophie* und *Elisabeth* zur Aussteuer und sind gleichfalls in *Lübeck* zu empfangen. Die beiden Söhne *„Tyas"* und *Diederich* bekommen die Güter *Uentrop* und *Brame* — welche ihre Vormünder, der Marschall *Diderich XV. von der Recke* auf *Reck,* dessen Sohn *Diederich XX.* und der Besitzer von *Curll, Jobst III. v. d. R.,* so lange verwalten — „zuer Schulen „und sonst aller Gebühr nach, bis so lange sie die curländischen Güter besitzen können." (Anm.)

[1]) Arch. Neuenburg. Transsumt vom Orig. im herzogl. curländ. Arch. Mitau. Unter Nettelhorst mag wohl das heutige Schlagunen zu verstehen sein. [2]) Arch. Neuenburg, Hauptdoc. 4.

Anmerkung. Ehe wir von Thies und somit von dem letzten Gliede der Familie, das im deutschen Orden eine hervorragende Stellung eingenommen hat, Abschied nehmen, müssen wir noch darauf hinweisen, dass die grossartige Wirksamkeit des O. M. Plettenberg und seiner, auch aus Westphalen stammenden unmittelbaren Nachfolger in deren Geburtslande eine besonders rege und thätige Theilnahme an den Schicksalen Livlands hervorgerufen hatte, und die Söhne westphälischer und niederrheinischer Geschlechter bewog, ihre Aufnahme gerade in den livländischen Zweig des Marianisch-deutschen Ordens anzustreben. Zudem hatten die andauernden Streitigkeiten zwischen den süddeutschen (fränkischen, schwäbischen und bayrischen) und den norddeutschen (rheinischen und westphälischen) Ordensrittern schon zu Plettenberg's Zeiten zu dem Capitelsbeschluss geführt: Letzteren Livland, Ersteren Preussen als Wohnsitze anzuweisen. Man bezog sich hiebei auf das von Papst Innocens III. am $^{5}/_{10}$ 1199 speciell an die Westphalen und Sachsen gerichtete Sendschreiben, welches diese vorzugsweise waffengeübten und kriegserfahrenen Deutschen zu Schutz und Hülfe gegen die Ausfälle der Heiden in Livland aufforderte. Dem kam man seitens des Ordens noch dadurch zu Hülfe, dass man mit der Ahnenprobe dort weniger Schwierigkeiten machte, als für den deutschen Zweig. Es genügte für Livland schon, wenn nur zwei notorische Edelleute sich für die ritterbürtige Abkunft und vier adlige Ahnen der sich zur Aufnahme Meldenden verbürgten, während man in Deutschland bis 1555 die Production von vier, bis 1630 von acht, dann bis 1671 von sechszehn, und zuletzt sogar von sechszehn Ahnen über der Gabel

zu § 646 Ux. 1564 *Sophia v. Fircks,* n. 1542, (*Georg Gotthard v. F.* zu *Scheden*, *Okten* und *Nurmhusen,* Hauptmann in *Goldingen* und curländischer Geheimrath und *Anna v. Rosen* aus *Hochrosen* oder *Anna von Westphal?*). Nach *Thies* Tode heirathete sie den Obristen *Georg von Fahrensbeck* auf *Karckus.*

Dieser seiner Zeit so berühmt gewordene Kriegsheld, dessen ausführliche Lebensschilderung uns Dr. *Th. Schiemann* [1]) geliefert, stammt ursprünglich von der Burg *Farresbeck* bei *Elberfeld* und führt ähnlich den *Nesselrode's* im silbernen Felde einen rothen, oben und unten gezinnten Querbalken im Wappen. Er, den die Chronisten meist *Jürgen Farensbach* oder *Varnsbeck* nennen, wurde als der drittjüngste von den eilf Söhnen des *Volmar v. F.* und der *N. von Cursel* 1548 auf dem Hofe *Heimar,* des Kirchspiels *Merjama* in der *Wiek* in *Estland* geboren. Noch ein Knabe, nahm er an den Hugenottenkriegen in Frankreich auf protestantischer Seite Theil, kämpfte 1566 gegen *Suleimann's* Macht vor *Wien,* tauchte dann in den Niederlanden auf, kehrte nach Hause zurück, ward als livl. Gesandte an den Czar *Iwan* den Grausamen geschickt und von diesem in *Moskau* in Ketten geworfen. Später machte ihn der Czar zu seinem Ober-Feldherrn gegen die Tartaren, deren Heer *Farensbeck* an der *Oka* vernichtete. Als *Iwan* ihn zwingen wollte, gegen sein Vaterland Livland zu kämpfen, floh er zum Könige *Friedrich* von Dänemark, der ihn zum Hofmarschall machte und dessen vertrauter Freund er wurde. Der König belehnte ihn auf Lebenszeit mit der Insel *Oesel,* die er viele Jahre gleich einem Landesfürsten verwaltete. Mit Genehmigung seines Souverains übernahm er 1580 daneben das ihm von *Stephan Bathory* angebotene Oberkommando über das polnische Heer gegen die Russen. Als die Eroberung von *Vieliki Luki* den Feldzug beendet hatte, führte *Fahrensbeck* seine Truppen durch Curland zurück; und hier mitten in das bunte, kriegerische Treiben fällt die Episode, die das spätere häusliche Glück des erst 33 Jahr alten Helden begründen sollte. In *Neuenburg* lernte er die nur wenig ältere Wittwe des alten Comthurs *Thies* kennen, und warb um ihre Hand. Sie wies ihn nicht zurück, und die Ehe muss, nach Allem, was man darüber weiss, eine glückliche geworden sein. *Sophien's* zweiter Gemahl war dem ersten an Sinnesart nicht unähnlich. Hatte *Thies Recke* sich das ungebrochene Freiheits-Gefühl und den Stolz der Unabhängigkeit bis zum Ende bewahrt — so war der Kühnheit des Kriegsobristen *Fahrensbeck* keine Festungsmauer zu hoch, kein Feind zu mächtig, um nicht den Angriff zu wagen. Die Ehe konnte des Trauerjahres halber noch nicht geschlossen werden, zudem rüstete König *Stephan* schon wieder. Die Kriegsdrommete rief *Fahrensbeck* vor *Pleskow.* Erst als diese Feste gefallen, der Friede geschlossen und der Sieger ruhmgekrönt heimgekehrt war, fand die Hochzeit 1582 statt. Der König ernannte ihn zum Kriegs-Obristen von ganz *Livland* und gab ihm die Präsidentschaft *Wenden.* König *Friedrich von Dänemark* nahm 1583 die Pathenstelle bei *Fahrensbeck's* erstgeborenem Sohne an.

[1]) Schiemann, Charakterköpfe pag. 51 ff.

(d. i. 32 Ahnen) verlangte. Mehrere solcher Zeugnisse finden sich noch im Staats-Archive zu Münster; eines derselben lautet:

„Diedrich von der Reck, Marschall und Droste von Unna und Camen und Diedrich von der Wenge „bekennen, dass Herr Berard v. Schedelich Deutsch-Ordens-Land-Comthur der Baley Westphalen auf Begehren „ihrer und des Jorien von Boenen, Drosten zu Wetter als Blutsverwandte und Vormund des sel. Arian von „der Heege nachgelassenen Sohns, genannt Series von der Heege, die Einkleidung des genannten Series in den „deutschen Orden, um nach Lifland zu reisen, bewilligt und mit derselben den Bernd de Bever, Comthur zu „Brakel beauftragt habe, jedoch unter der Bedingung, dass er nicht in Westphalen bleiben, sondern sich nach „Liefland begeben und so der wesphälischen Baley nicht zur Last fallen solle, und verbürgen sich für seine „vier Ahnen und rittermässige Abkunft. 1551 sine die.“ (A. Fahne, Livland pg. 94.)

Während des später entstandenen Conflicts zwischen Polen und Dänemark musste *Sophie* nach *Gothland* flüchten und lebte nach ihrer Rückkehr seit 1585 auf der Herrschaft *Karckus* in Livland, die ihr Gemahl vom Könige *Stephan* zum Geschenk erhalten hatte. Hier residirte wenige Jahre vorher der Herzog *Magnus von Holstein,* jener Schattenkönig von Livland, dem der Czar seine dreizehnjährige Nichte zur Gemahlin gegeben hatte, und der am $^{18}/_{3}$ 1583 auf Schloss *Pilten* in Curland starb. Hierher bezog *Sophie* auch die Einkünfte von *Neuenburg* bis zum $^{3}/_{2}$ 1592, wie lebenslang die von *Blieden.* Sie gebar ihrem zweiten Gemahl 4 Söhne und eine Tochter. Als *Farensbeck* nach der verlorenen Schlacht von *Stöngebrö* aus Schweden wieder nach *Karckus* zurückkehrte, da empfing ihn die Trauerkunde, dass seine Gemahlin am $^{13}/_{10}$ 1598 gestorben sei, im 16. Jahre ihrer Ehe und im 56. Jahre ihres Lebens. Sie liegt in *Karckus* begraben. Er folgte ihr vier Jahre darauf. Bei Erstürmung der festen Stadt *Fellin* durchbohrte am $^{17}/_{5}$ 1602 eine schwedische Kugel seine rechte Hand und zugleich seine Brust. Sein Geschlecht, das im Anfang des XIV. Jahrhunderts nach Livland kam, ist längst ausgestorben.

Davon: a. *Mathias III.*

b. *Sophia.* In der zwischen 1580 und 1582 liegenden Zeit wurde ihre Verlobung § 647
mit *Otto v. Dönhof,* einem Sohne des Obristen *Herman v. Dönhof* auf *Illien* und der *Anna von Jüdden* [1]) geplant, beide junge Leute hatten schon „in Worten gestanden," als *Claus Aderkass* an *Sophien's* Mutter abgeschickt wurde, um zu erkunden, ob die Jungfrau etwa schon verlobt wäre. „Wie sich aber die Mutter der Heurath halber blossgegeben, ist *Aderkass* umb sie zu „werben *Otto v. Dönhof* zu besten gevrsacht worden." Der Freiwerber erhielt das Jawort, Alles war in bester Ordnung, der Brautschatz bestimmt, und selbst die Hochzeit bereits angesetzt, sobald nur erst die Mutter zur zweiten Ehe mit *Georg v. Fahrensbeck* geschritten sein würde. Da wusste *Caspar v. Tiesenhausen* zu *Kyde* in Estland *(Fabian v. T.* zu *Jerwenkand, Kyde* und *Lacket* und *Gertrud v. Tuve* aus *Mart) Sophien's* Herz zu gewinnen und warb um ihre Hand. Sie gab sie ihm, so vernehmlich auch die *Dönhof's* dagegen protestirten. Die Mutter billigte diesen Schritt und motivirte auf einer Reise, die sie in Begleitung der Verlobten mit ihrem zweiten Ehegemahl *v. Fahrensbeck* nach *Karckus* unternahm, den Umschlag in der Neigung ihrer Tochter durch die Behauptung, die *Dönhof's* wären „von ihrer Mutter wegen nicht so gueth von Adell, alss „von Vatters wegen."

Dieser Ausspruch, dem *Tiesenhausen* geflissentlich weitere Verbreitung gab, drang schliesslich zu den Ohren der *Dönhof's* und wurde die Veranlassung zu jahrelangem Hader. Der zuerst abgewiesene und nun gar an seiner Ehre gekränkte Bräutigam nannte seinerseits den Rivalen einen Lügner und Ehrenräuber, worauf *Tiesenhausen,* der das nicht dulden wollte, „vor „*Otto Dönhofen* Hofe gewesen, den hoff antzublasende, vnd *Otto Dönhofen* ausfordern lassen. „Er hat ihm aber nicht kommen dörffen oder wollen," sondern zog es vor, auf dem Landtage zu *Reval* 1592 eine Diffamationsklage gegen *Tiesenhausen* anzustrengen. Letzterer erklärte, seine Nachricht von seiner Schwiegermutter, der Frau Obristin *v. Fahrensbeck* bezogen zu haben, worauf *Dönhof,* um seine Abstammung zu erweisen, die Wappenschilder seiner 16 Ahnen am Ritterhause zu *Reval* aushängen musste. Er bewiess dabei, dass die *von Joeden* ein altes Geschlecht, welches schon zu den Zeiten des *Trajan* aus *Rom* nach *Cöln,* dem damaligen *Agrippina* gezogen und dort gleich den *Overstolzen* zu den angesehensten Patriciern gehört. Den Verlauf

[1]) Die längst ausgestorbene alte cölnische Patrizierfamilie v. Joeden (Jüdden) hat seit 1558 in Curland Landesdignitäten bekleidet, ohne sich zum Indigenat gemeldet zu haben und in die Ritterbanken daselbst verzeichnet worden zu sein. conf. Dorthesen 77.

und das Ende dieses Prozesses zu verfolgen, gehört nicht hierher, die betreffenden Acten finden sich den *Revaler* Landtagsverhandlungen von 1594—97 sammt mehreren Briefen von *Sophien's* Brüdern *Mathias* und *Diederich von der Recke* angeschlossen. [1]) Ehe dieser Streit nach Esthland hinüberspielte, hatte sich *Sophia* bereits „in der guete" mit *Otto Dönhof* auseinandergesetzt und vor 1592 *Caspar v. Tiesenhausen* geheirathet. [2])

§ 648 c. *Elisabeth,* 1581, 1592. [3]) Ux. *Fabian v. Rosen* auf *Roop.* Er wurde wegen des Brautschatzes von 6000 Thlr. auf die ausländischen *Recke*'schen Güter angewiesen und dieser Vergleich $^{15}/_{9}$ 1585 von Herzog *Gotthard* bestätigt.

d. *Diederich XXI.* **Siehe Absatz AK.** § 805.

§ 649 **II. *Mathias III. von der Recke,*** Erbherr der *Neuenburg*'schen Güter, Herr auf *Talsen* und *Cabillen,* endete sein bewegtes Leben als curländischer Landhofmeister, Oberkammerherr und Kriegsobrist; [4]) n. 1565.

Als er, ein Kind von 12 Monaten, mit seinen Eltern bei *Kruschkaln* in Gefangenschaft gerieth, lag es im Plan des Vaters, den Knaben nicht nur mit seiner Mutter in Sicherheit zu bringen, er wollte ihn auch zu seiner Erziehung und Ausbildung in Westphalen auf dem Schlosse *Reck* zurücklassen. Was der alte Comthur damals auszuführen behindert wurde, holte er später nach; *Mathias* wurde in's Ausland geschickt, trat schon vor erreichter Volljährigkeit die dasige Besitzung des Vaters, das Gut *Brame* an, verliebte sich in seine Verwandte *Anna von der Recke* a. d. H. *Haaren-Uentrop* und heirathete sie in seinem 21. Lebensjahre.

Das Gut *Brame* erwarb *Mathias* Vater nach dem kinderlosen Ableben seines Bruders *Franz I.,* der solchen Besitz wiederum 1556 erworben. [5])

Später zog *Mathias* nach *Uentrop,* das sein Vater von *Evert IV. v. d. R.* 1579 gekauft hatte [6]) und blieb daselbst so lange, bis die 10 Jahre abgelaufen, für welche der Mutter die Einkünfte von *Neuenburg* zugestanden waren. Hier wurde er 1589 von *Jobst VII. v. d. R.* zu *Heessen* mit dem *Volmestein*'schen Lehngute *Kersebaum* zu *Ostünnen,* Krsp. *Rynern,* belehnt, [7]) nachdem er dasselbe von seinem Vetter *Evert v. d. R.* zu *Haaren* erworben hatte. Ehe er, 1592 nach Curland heimkehrend, [8]) die väterliche Burg bezog, schloss er in *Hamm* mit seinem eben majorenn gewordenen Bruder *Diederich* in Gegenwart der Vormünder am $^{22}/_{1}$ 1592 einen Erbvergleich, demgemäss Letzterer das Gut *Uentrop* erhielt. [9]) Aus diesem Pact ersieht man, wie unsicher damals noch die Verhältnisse in Curland gewesen sein müssen, denn sonst hätte *Diederich* dem Bruder nicht einen Antheil von 22,000 Rthlr. an *Uentrop* für die Eventualität zugestanden, dass die curländischen Besitzungen durch Uebermacht beraubt werden sollten.

Das Schloss *Neuenburg,* im Jahre 1301 vom O. M. *Gottfried v. Rogga* 7 Meilen westlich von *Mitau* auf dem Gebiete der Comthurei *Doblen* erbaut, diente bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts emeritirten Comthuren zum Ruhesitz in alten Tagen. *Evert v. Schuiren* bewohnte es seit 1545, baute den einen Flügel aus und gründete 1548 eine immerwährende „Predicatur" an der dasigen Kirche, zu welcher er 1500 rigische Mark hergab und die Confirmation vom O. M.

[1]) Mon. Liv. Ant. III.—2—173—232—304; Riesenkampff VI.—4, 8 pg. 573. M. Brandis, Collect. 304—310. [2]) Arch. Neuenburg B.—1. [3]) Ebendas., Hauptdoc. 4; B.—1. [4]) Brigadier v. Lieven in Hupel N. N. M. 9 und 10 Stück —194. „Erbherr" bedeutet in Curland einen erb-eigenthümlich besitzenden Grundherrn im Gegensatz zum blossen „Herrn," was dort Pächter oder Verwalter eines Rittergutes oder einer Domaine bezeichnet. [5]) Conf. v. St. III.—122—839. [6]) Evert v. d. R. wird noch 1579 Herr zu Uentrop genannt, conf. v. St. III.—61. [7]) Heessen'sches Lehns-Archiv. [8]) Fahne, Westph. 247. [9]) Arch. Neuenburg B.—1; confirmirt d. d. Goldingen $^{16}/_{7}$ 1598; Copie Arch. Düsseldorf, Herrschaft Hueth, 300.

Herman v. Brüggeney erhielt. Die ausserordentlich festen Mauern und Thürme, die starken Kreuzgewölbe des Erdgeschosses und der Keller, geben dem Carré des Schlosses einen alterthümlichen Character, entbehren jedoch der schönen Formen gothischer Bauart. Der Historiker *v. Rutenberg* meint, [1]) in Curland bringe man aus kleinlicher Eitelkeit die Familienwappen überall an, wo sie gar nicht hingehören und lasse daneben die grossen ehrwürdigen Wappenbilder der Vergangenheit (die Schlösser) theilnahmlos in Schutt zerfallen. Dieser Vorwurf trifft *Neuenburg* nicht, weder an dem Aeussern, noch im Innern trifft der Blick auf ein Wappenschild. Die innern Räume sind vollkommen wohlerhalten und bewohnbar, den Plafond des Saales schmücken Gypsreliefs und Gemälde der Mythologie, während die Decke des grossen Thurmes eine ganze Jagd in Holzschnitzwerk darstellt. (Tafel XVII.)

zu § 649

Unweit des Schlosses liegt eine Hügelkette, die Galgenberge genannt, welche durch ihre dunklen Waldungen und Schluchten der Gegend etwas wild Romantisches verleihen. Hier stand einst, so erzählt die Sage, eine alte Heidenburg, die in den Schooss der Erde versinken musste, als die im Gegensatze sogenannte Neue-Burg der Deutschen zum Schutz christlicher Ordnung und Sitte erbaut wurde. Der Name der versunkenen Burg aber ward einem alten Baume anvertraut, der noch heute seine grünenden Riesenarme über ein rauschendes Flüsschen breitet und tief in seinem Kern das im grauen Alterthum niedergelegte Mysterium bewahrt. Wenn je ein Mensch den geheimnissvollen Namen erräth und ruft, dann sinkt die Neue-Burg hinab, und die alte steigt emporgezaubert wieder an das Licht der Sonne.

Auf einem der erwähnten Berge liess *Thies von der Recke* einen Galgen errichten, welcher allen Friedensstörern der Gegend als abschreckendes Warnungszeichen dienen sollte, woher denn der Name Galgenberge stammt.

Die Kirche, welche mit einer ansehnlichen Predigerwidme dotirt ist und ihre Gerechtsame auf die vom Ordensmeister *Brüggeney* d. d. *Wolmar* $^7/_1$ 1548 confirmirte Stiftungsurkunde basirt, [2]) liegt nur ein Paar hundert Schritte vom Schlosse und schaut mit ihrem spitzen Thurme tief in das ebene Land. Im Kreuzgewölbe des Innern steht dem Eingange gegenüber der schöne holzgeschnitzte Altar aus dem Jahre 1648 mit den Wappen des *Mathias Diederich I. v. d. Recke* und seiner Ehefrau *Christina Susanna v. Dönhof.* Die Kryptkirche verbindet ein unterirdischer gewölbter Gang mit dem Schlosse, doch sind die Eingänge an beiden Enden zugemauert.

„Nach dem Vergleich von 1576 ist das *Neuenburg*'sche Gebiet für ein Kirchspiel gehalten, „welches auf allen Landtagen insonderlich nach dem Privilegio von 1589 von einem besondern „Deputirten vertreten worden, auch ist der Districtus *Neoburgensis* so die *Von der Recke* allein „besessen, in *Matric. vasall.* unter die adlige Erbgüter gleich Anno 1605 und 1634 auf die Ross-„dienste und nicht unter die Lehngüter gesetzt worden.“ [3]) (Tafel XVI.)

Zum Schlosse gehörte sonst das ganze Kirchspiel *Neuenburg* oder 13 Quadratmeilen. Zwischen 1550 und 1560 existirten nur 4 Beihöfe im Kirchspiele; [4]) im Laufe der nächsten zwei Jahrhunderte kommen folgende 18 Güternamen vor: *Neuenburg, Feldhof, Neuhof, Weesahten, Lesten, Abau, Bächhof, Suschenhof, Autzenbach, Annenhof, Arischhof* (früher *Schnedhof* genannt), *Rengenhof, Grenzhof, Bixten, Blieden, Sturhof, Springen* und *Schmucken*, — aus denen inzwischen 20 selbstständige Güter mit 25 Nebengütern entstanden sind.

So zog denn *Mathias* nach Curland; allein es waren trübe Zeiten, die seiner in der Heimath warteten; der Krieg in Gestalt von Scharmützeln und Plünderungen zwischen Schweden, Russen, Polen und ungarischen Heiducken verheerte in buntem Gewirr das zerfleischte Livland.

1) Rutenberg I.—231. 2) Arch. Neuenburg, Hauptdoc. 1; Die Kirche war damals eine der 4 steinernen Kirchen Curland's, conf. Gebhardi 3. 3) Arch. Not. Neuenburg. 4) Geh. Arch. Königsberg, „Wie die Ordenshern in Liefflanth Ire Session halten“ etc.

zu § 649 Herzog *Friedrich* bot 1605 seinen Adel auf, den Polen unter *Chodkiewicz* gegen die Schweden zu Hülfe zu eilen, und die Ritterschaft stellte sich zahlreich ein. [1]) *Mathias* allein erschien der *matricula militaris* zufolge „aus dem *Neuenburg*'schen" mit 10 Pferden zum adligen Rossdienste. [2]) Der Schwedenkönig *Carl IX.* war mit ungefähr 15000 Mann gelandet, General *Torstenson* schloss sich ihm mit 4000 Mann aus *Reval* an. Die Polen und Curländer lagerten am Dünaufer, der König rückte näher, stellte sein Heer auf der Ebene bei *Kirchholm* in Schlacht-Ordnung und liess die dasigen Hügel mit grobem Geschütz bepflanzen. Es war der 17. September; eben hatte das erste Scharmützel begonnen, als Herzog *Friederich* mit 500 auserlesenen curländischen Rittern unerwartet durch die Düna schwamm und zu rechter Zeit den Polen zu Hülfe kam.

Nach einer andern Version blieb das curische Aufgebot auf dem linken Dünaufer im Hinterhalt; ein alter schwedischer Obrist hatte die schwarze Schaar drüben bemerkt und den König, der sie nicht beachtete, vor derselben gewarnt. Erst als das Treffen auf dem rechten Ufer in vollem Gange war, fielen die Curländer den Schweden in den Rücken und entschieden die Schlacht. Der brave *Otto v. d. Osten-Sacken* auf *Wangen* und *Elkesehm,* der seine Landsleute am 2. August in *Tuckum* versammelt hatte und führte, bezahlte ihren Ruhm mit seinem Leben. [3])

Chodkiewicz, der wohl einsehen mochte, dass ein Tirailleurgefecht bei der Stärke der schwedischen Stellung ihm verderblich werden könnte, commandirte zum Rückzuge. Diese List gelang, [4]) die Schweden verliessen mit ihren Kanonen die Hügel, um die ihrer Meinung nach fliehenden Polen unten auf der Ebene zu verfolgen, wo das Terrain diesen Letzteren wegen ihrer überlegenen Reiterei günstiger war. Nach einem vierstündigen heftigen Kampfe fingen die schwedischen Truppen, durch die vorhergegangenen weiten Märsche entkräftet, zu weichen an, und bald war der Tag unwiederbringlich für die Schweden verloren. 8000 Todte deckten das Schlachtfeld, viele wurden auf der Flucht von den Bauern erschlagen, oder kamen im Flusse jämmerlich um's Leben. Unter den Gefallenen fand man den Prinzen *Friederich* von *Lüneburg* und *Torstenson,* die zwei, nächst dem Könige, Höchstbefehlenden der Armee. Der König selbst erreichte mit Mühe die Küste, wo die Flotte den Rest seiner geschlagenen Truppen aufnahm.

Der Kummer über diese Niederlage drückt sich in folgendem Schreiben aus, das *Carl IX.* vor Anker in *Moonsund* $^{24}/_{9}$ 1605 an den Senat von *Stockholm* richtete: — „dies würde „Uns geglückt sein, wenn nicht unsere Leute uns fehl geschlagen hätten: Diese flohen nun vor „einem kleinen Haufen, und liessen sich jämmerlich todt schlagen, Uns aber liessen sie hinter „sich im Stich, so dass, wenn Uns Gott nicht wunderbar durch einen Livländer *Heinrich v. Wrede,* „geholfen hätte, wir lebendig oder todt in des Feindes Hände gefallen wären. Unsere Leute „liefen weg, und liessen sich in den Nacken hacken, wie ein Haufen Hühner: Gott hat Uns „Unserer Sünden wegen gestraft, dass der Feind den Sieg behalten hat u. s. w. [5])

Ja, es war der selbstverläugnende Edelmuth des genannten livländischen Edelmanns allein, der des Königs Freiheit durch Aufopferung des eigenen Lebens rettete. Das Pferd *Carl's IX.* war gestürzt, die Seinen hatten ihn im Lärm der Schlacht verloren, er sah sich getrennt, umzingelt und rang in verzweifelter Gegenwehr und in persönlichem Zweikampf mit *Mathias von der Recke,* „einem gar tapfern Degen." Schon hatte *Recke* den König entwaffnet und am Arme ergriffen, da bahnte sich *Heinrich v. Wrede* von *Wredenhof* mit dem Schwerte in der Faust den Weg durch das dichte Gedränge bis zwischen den König und seinen Gegner; [6]) er schwingt sich vom Sattel,

[1]) Richter II.—III.—23. [2]) Brigadier v. Lieven in Hupel N. N. M. 13 und 14 Stück—331; Klopmann I.—205. [3]) Blomberg 278; Weygand MS. Gesch. d. Herzöge v. Curland 104; Cruse I.—87; Mirbach I.—71—74. [4]) Gadebusch II.—2—337. [5]) Dalin, schwedische Gesch. III.—2—432. [6]) Hennig, Historia Lettica; Hjärn in Mon. Liv. Ant. I.—400.

bietet dem Monarchen sein Pferd und nimmt nun selber den Kampf mit *Mathias* auf. *Wrede* fiel, zu aber der König entkam; sein Schwert, sein Hut und seine kostbare Hutschnur blieben als *spolia* § 649 *opima* in den Händen seines Ueberwinders.

Das Schwert ist zweischneidig mit silbernem Griff und vielen Hautreliefs und gehört jetzt dem *Recke-Paulsgnade*'schen Majorate; der Hut und die Hutschnur waren noch Anfangs dieses Jahrhunderts auf *Neuenburg.*

Einige Jahre später treffen wir *Mathias* am $^{9}/_{9}$ 1611 als „besteten Rittmeister" des Markgrafen *Johan Sigismund* von Brandenburg in der Eigenschaft eines Schiedsfreundes zwischen den Brüdern *Wilhelm v. Kettler* zu *Nesselrath* und *Amboten* und *Johan v. Kettler* zu *Moniow* und *Melrich.* [1]) Im markgräflichen Dienste muss er sich wieder als beherzter und kriegsgeübter Mann bewährt haben, denn *Johan Sigismund* belehnte ihn sub dato Unser Hoflager zu *Cölln* an der Spree $^{27}/_{4}$ 1611, mit der „nähesten Anwartung über das Haus und Gut *Hemmersbach,*" [2]) welches damals *Adolph von der Horst* besass, „weil er Uns nun eine Zeitlangk seiner Kriegserfahrenheit „dan auch seiner aufrichtigen getreuer Affection halber in Beförderung Unser *Gülich*'schen Sache „erwiesen." *Hemmersbach,* im Jülich'schen Amte *Bergheim,* war beim Absterben des letzten Lehnträgers *Johan Scheiffard v. Merode* 1590 an dessen Schwester *Maria,* mit *Adolph von der Horst* vermählt, übergegangen. Beim kinderlosen Tode dieser Eheleute 1619 entstanden viele und langwierige Prozesse, welche erst im Jahre 1751 durch ein Compromiss der Descendenten der weiblichen Erben beendet wurden, wodurch die Familie *Trips* in den Besitz der Herrschaft gelangte. Inzwischen aber hatten verschiedene Personen auf dieses Lehn Expectanzen erhalten, [3]) so auch *Mathias,* und zwar aller Wahrscheinlichkeit nach zur Abtragung rückständiger Besoldung. Seine pecuniäre Lage hatte sein Dienst jedenfalls nicht verbessert, denn Gelder, die er offenbar in dieser Periode seines Lebens aufgeborgt, werden 1618 zurückgefordert. In einem Schreiben der Regimentsräthe in Preussen an den Herzog von Curland d. d. *Königsberg* $^{30}/_{10}$ 1618 heisst es, [4]) der Preussische Edelmann *Michael v. Hirsch* gedenke sich nach Curland zu begeben, um eine Summe Geldes einzutreiben, die der Rath des Herzogs, *Mathias von der Recke*, beigelegter Obligation zufolge, dem Schwiegervater des gedachten *v. Hirsch* schuldig geworden und trotz wiederholter Mahnung nicht bezahle, warum der Herzog gebeten werde, auf jede Art den *v. Hirsch* zu unterstützen. Um diese Schuld zu decken, scheint *Mathias* 1619 *Witthardsholm* oder *Oldenburg,* Krsp. *Dünamünde* im *Riga*'schen Kreise, an *Arend Bolt* für 632 polnische Gulden verpfändet zu haben. [5])

So viel wir wissen, war *Mathias* vom Brandenburg'schen Kriegsdienste 1616 noch nicht zurückgekehrt, wenigstens unterschrieb er in diesem Jahre den curländischen Landtagsschluss noch nicht, [6]) wogegen er mit dem Anfange des folgenden Jahres als curländischer Kriegsobrist und als einer der vornehmsten und angesehensten Männer seines Vaterlandes hervortritt, gestützt auf das besondere Vertrauen und die Gunst seines Herzogs. In der durch Königl. Cabinetsordre vom $^{28}/_{1}$ 1617 [7]) aus polnischen Delegirten zusammengesetzten Commission, die am 6. Februar desselben Jahres in *Mitau* zusammentrat, finden wir die *Generosos et Nobiles Consiliaros nostros, Mathiam de Reck in Newenburg, Militiae Supremum, Michaelem Manteuffel, Cancellarium, Henricum Berg, Ottonem a Medem in Karenberg, Capitaneum Dalensem et Gasparum Dreling J. U. D.* beisammen, um die schon am 18. März publicirte „Regimentsformel und die curländischen Statuten"

[1]) Klopmann I.—238. [2]) Arch. Neuenburg, Hauptdoc. 6. Orig. Perg. [3]) Fahne, Köln I.—146. [4]) Geh. Arch. Königsberg. [5]) Hagemeister I.—39—42. [6]) Mon. Liv. Ant. Theil I. [7]) Ziegenhorn, Beil. Nr. 103 pg. 126; Richter II. und III.—37.

zu § 649 auszuarbeiten, nach denen das Land vom Herzog *Friederich* und seinen Nachkommen unter polnischer Hoheit regiert werden sollte.

Das folgende Jahr 1618 nennt *Mathias* zum erstenmal Landhofmeister und Präses einer Commission, welche im Namen des Herzogs die Schlösser und Burgen in Curland in Empfang zu nehmen hatte. [1]) Gegen diese vom Landesfürsten beliebte Vereinigung beider höchsten Militair- und Civilchargen in einer Person legte der Landtag von 1618 Verwahrung ein, doch der Herzog erklärte am 23. December, wie er sich nicht das Recht verkürzen lassen könne, einen Obristen für sich zu halten oder nicht. Doch „Wollen Wir hinführo darob sein, dass Keiner Vermöge „unserm Zu *Warschau* gegebene *Revers* zwey *publica munera* mehr bediene.“ [2])

Der Kriegs- oder Landobrist commandirte nach der damaligen militairischen Organisation des Herzogthums die Lehnsfahne, d. h. die zum Rossdienst gestellten Streitkräfte; unter ihm standen 2 Rittmeister, 2 Lieutenants und 2 Cornets. Die *matricula militaris* bestimmte, wie viel jedes Rittergut an Reisigen zu entbieten habe. Der Landtagsabschied vom $^{13}/_{8}$ 1660 schärfte noch besonders ein, es solle gestellt werden „ein guter Kerl nebst einen Teutschen Rock, Stiebel, „guten Pferde, guten Sattel, Degen und Paar Pistohlen nebst ein Teutschen oder unteutschen „Knecht zu Fuss mit Ober- und Unter-Gewehr, Teutschen rothen Rock, Schue und Strümpfe, wie „auch Kraut und Loth.“ Die Rittmeister hatten in den Kirchspielen „die Musterung zu veran- „stalten, Namen und Zunamen zu vermerken und aufzusetzen, was ein Jeder für Reiter gestellt.“

Den ungehorsamen Gutsbesitzer traf eine Poen von 100 Rthlr. für jeden nicht aus- gerüsteten „Kerl“ — auch verordnete der Landtagsabschied vom $^{25}/_{11}$ 1672, als König *Michael* von *Polen* die curische Lehnsfolge im drohenden Kriege gegen die Türken aufbot, um „das Toben „dieses Erbfeindes *Jesu Christi* zu stillen“ — dass jeder gestellte Reiter mit Rüstung und „Kassgott“ (Sturmhaube), Bandelier und Patrontasche ausserdem versehen sein müsse.

„Wegen Tapferkeit und Patriotismus“ belehnte der Herzog *Friedrich* am $^{20}/_{11}$ 1619 *Mathias III.* mit den Gütern *Talsen* und *Cabillen.* [3])

Am 16. Mai 1620, als *Mathias* gerade in *Riga* anwesend war, traf er mit seinem intimen Freunde, dem Woywoden *Nicolaus von Korff* auf *Kreutzburg* zusammen und besiegelte dessen Kauf der Güter *Nersten* und *Dreewecken.* Beide verabredeten mit einander, dass, wenn *Korff* eine Tochter geboren werden sollte, diese *Mathias* ältesten Sohn aus zweiter Ehe heirathen müsse. [4]) Wirklich war das nächste Kind, welches auf *Kreuzburg* das Licht der Welt erblickte, ein Mädchen, doch scheint *Mathias* Sohn *Friedrich Johann I.* nicht haben so lange warten zu wollen, bis diese heran- gewachsen sei, denn er nahm schon 1631 deren ältere, 1614 geborene Schwester *Magdalena* zur Frau. Aus einem herzoglichen Schreiben an die Preuss. Regimentsräthe, d. d. *Rutzau* $^{1}/_{6}$ 1625, ersieht man, dass unser Landhofmeister, Oberkammerherr und Kriegsobrister zugleich mit der Verproviantirung der Truppen *Curland's* betraut gewesen, denn er vollzieht mit dem Strommeister *Bastian Bylanck* zu *Tilsit* einen bedeutenden Ochsenkauf. [5])

Achtundfünfzig Jahre waren seit jenem verhängnissreichen Tage vergangen, an welchem der Ordensstaat nach einer Dauer von viertehalbhundert Jahren sein ruhmvoll durchgekämpftes Regiment zu Grabe tragen sah und die Stände des Landes ihre kriegerische Rüstung gegen das Gewand und Gewerbe des Friedens vertauscht hatten. Da beschloss der Adel auf dem Landtage von 1618, mit seinem Herzog *Friederich* an der Spitze, eine Ritterbank zu halten und von der- selben das Verzeichniss seiner Geschlechter aufnehmen zu lassen; bis dahin solle aber der Herzog

[1]) Gadebusch II.—2—526. [2]) Landtags-Abschied $^{23}/_{12}$ 1618. [3]) Arch. Neuenburg. Hauptdoc. 6; Cruse I.-87. [4]) Fahne, Hövel, I.—2—23. [5]) Geh. Arch. Königsberg.

Keinem den adeligen Titel geben. Um diese Zeit mussten noch Personen am Leben sein, die zu als Mitglieder des Ordens oder in näherer Beziehung zu demselben sein Dasein noch als Augen- § 649 zeugen gekannt, jedenfalls aber zu genau um die Verhältnisse der adligen Geschlechter zu einander und zum Staate wussten, um nicht vollkommen geeignete Richter einer Ritterbank sein zu können, der man unter dem Vorsitz des eigenen Landesfürsten die Approbation vertrauensvoll überlassen durfte.

Noch stand die jüngst verlebte Zeit in zu frischem Andenken in der Brust jener ritterlichen Abkömmlinge, um durch die neue Ordnung der Dinge in den Hintergrund gedrängt zu sein; noch kannte man auch hier die allgemein verstandenen und durch ein halbes Jahrtausend festgestellten Begriffe, was Adel sei und seine verschiedenen Abstufungen bedeuten; bisher noch hatte keine bis zum Missbrauch erweiterte Titelsucht Verwirrung in die allgemeinen Standes-Verhältnisse gebracht. Doch aber trat man schon mit der Ansicht auf, dass der ganze Ordensadel, sowohl die ritterlichen Mitglieder des Ordens, wie dessen und die adligen Vasallen der Bischöfe nur aus Freiherrn *(nobiles)* bestanden, und verlangte deshalb für sich die Rechte der alten Edelherrn, während doch die Ordensgeschichte nachwies, dass nur der Orden als solcher als regierende Gewalt, dynastisch gewesen war, seine einzelnen Mitglieder aber meist, und seine sämmtlichen Vasallen nur dem niedern Adel angehört hatten. Unter *vir nobilis* (Edelherr) verstand das alte Recht einen Dynasten, d. h. einen Herrscher, der von den ältesten Volksführern abstammend, kein Oberhaupt als den Kaiser über sich anerkannte, einen gewissen Bezirk frei beherrschte, darin die volle Gerichtsbarkeit, den Blutbann eingeschlossen, ausübte, und seine Vasallen unter eigenem Banner in's Feld führte. Die Uebertragung dieses alten Rechtsbegriffs auf die neuern Freiherrn — lateinisch ebenfalls *nobiles* genannt — widerstreitet der Rechtsgeschichte. Es konnten jene Prätendenten sonach den Freiherrn nicht als einen aus dem Verfassungsleben sich ergebenden Begriff, sondern blos als Titel für sich in Anspruch nehmen. Sie basirten dieses Prädicat aber auch nicht auf ihre familiengeschichtliche Vergangenheit, sondern auf das der Ritterschaft 1562 ertheilte *Privilegium Sigismundi Augusti*, welches ihnen gleiche Hoheitsrechte mit den Edelherrn *(libertatem atque praerogativa, quibus hactenus Barones et Nobiles regni Polonici utantur et fruentur)* zugestand.

Um dies zu ordnen und festzustellen, wählte nun die zu *Mitau* versammelte Ritter- und Landschaft aus jenen kundigen Vertrauensmännern ihre Bankrichter, denen der Herzog seine drei ältesten Oberhofgerichtsräthe — die sogenannten „Aeltern Brüder" — *Mathias Recke*, Landhofmeister, *Michael Manteuffel*, Kanzler, und *Christopher Fircks*, Oberburggraf, zuordnete, und ertheilte ihnen am 7. October 1620 eine ausführliche und strenge Instruction, derzufolge auch die anerkannt alt-adeligen Geschlechter des Landes ihren Adel vor der Ritterbank beweisen mussten. Zwei Tage später wurde die erste Ritterbank gehalten und hier sämmtliche aufgenommenen adeligen Geschlechter nach der Art ihrer Probation und der erhaltenen Instruction gemäss in drei Classen abgetheilt und in's Ritterbuch verzeichnet.

Mathias trat zuerst mit seinen Beweisen vor, „deducirte [1]) seinen adeligen Ursprung aus „Westphalen und der Grafschaft *Mark*, vom Schloss *Reck*, sich daneben auf's *Notorium* berufend, „brachte auch bey, dass einer seines Geschlechts *Jost von der Reck*, Bischof zu *Dörpat*, und „*Johann von der Reck*, Herrmeister dieser Lande gewesen, sein Vater aber *Mathias von der Reck*, „wie männiglich bewusst, vor der Subjection, Comthur zu *Doblehn*. Glaubt, dass es nicht nöthig „thun wird was mehreres beyzubringen."

[1]) Brigadier v. Lieven in Hupel N. N. M. 13 und 14 Stück—313.

zu § 649 „Er wurde ohne Anstand in die erste Klasse sub Nr. 1 verzeichnet.“ (Anm.)

Wegen des einbrechenden Krieges und anderer Unruhen konnte späterhin die zweite Ritterbank erst im Jahre 1631 vom 31. Juli bis zum 2. August gehalten werden und die Fortsetzung derselben oder die dritte — wie man hoffte — die letzte Ritterbank, fand erst im Jahre 1634 statt und wurde am 18. Juli geschlossen.

Auf dieser letzten führte *Mathias* Klage über *Heinrich von Haren,* [1]) wurde aber mit derselben an das competente Criminal-Gericht verwiesen; die Ritterbanks-Protokolle hat *Mathias* am $^{6}/_{7}$ 1637 zum letztenmal unterzeichnet.

Eine pestartige Krankheit, wie sie Kriege und Misswachs gewöhnlich im Gefolge haben, brach auch im Winter 1628 in *Curland* aus und wüthete heftiger als bei ihrer Wiederkehr im Jahre 1660. „Die Menschen starben wie die Fliegen, und die Güter standen grossentheils öde „und verwüstet da“ — so lauten die Berichte der Zeitgenossen aus beiden über 30 Jahre auseinander liegenden Zeitepochen. *Mathias* starb im Frühlinge 1638, [2]) seine beiden Lehngüter *Talsen* und *Cabillen* erklärte der Herzog für caduzirt, da *Mathias* Söhne die Muthung versäumt hatten, und verlieh letztere Besitzung seinem Rath *Heinrich zum Berge,* Erbherrn auf *Behnen* und *Zirohlen,* auf Lebenszeit und verkaufte diese nach dessen Tode dem Obereinnehmer *Otto Friederich von Behr,* Erbherrn auf *Zierau.* Ausweislich der Landtagsacten vom $^{30}/_{3}$ 1716, in denen dieser *v. Behr* „Erbsass der *Cabil*'schen Güther“ genannt wird, beschwerte sich die Ritterschaft, dass das fürstliche Haus so viele Güter verkaufe und zuwider dem Landtagsschlusse von 1684 zur Lehnsfahne gezogen. Das Rittergut *Cabillen,* in der *Tuckum*'schen Oberhauptmannschaft, hat mit seinen 4 Beihöfen *Althof, Neuhof, Bächhof* und *Endenhof* ein Areal von $4^{11}/_{16}$ Hacken. [3])

Mathias hat sich dreimal verheirathet:

Ux. 1) $^{20}/_{1}$ 1586 *Anna von der Recke (Eberhard IV. (Evert) v. d. R.* Herr auf *Haaren* und *Elseben v. Uelfft).* (§ 124) Die Ehepacten sind auf *Zehenthof* bei *Hamm* geschrieben und wurde darin bestimmt, dass die Braut 5000 Rthlr. in die Ehe bringen sollte, für welche Summe sich *Anna's* Bruder *Evert V. v. d. R.* auf *Haaren* und *Diederich XXIV. v. d. R.* auf *Kaldenhof* mit ihren sämmtlichen Erbgütern verbürgten. Die Urkunde ist von dem Brautpaar, von *Evert V. v. d. R.* zu *Haaren, Johan XIX. v. d. R.* zu *Mark* und *Diederich XXIV. v. d. R.* zu *Kaldenhof* unterschrieben. [4])

Ux. 2) $^{9}/_{6}$ 1603 *Anna von Kettler* [5]) *(Johan Wilhelm v. K.* zu *Melrich* und *Nesselrodt* in Westphalen, *Essern* und *Amboten* in Curland, jülich'scher Geheimrath und Kammermeister, Amtmann in *Elberfeld* und *Agnes Schenck von Nydeggen),* eine leibliche Nichte des Herzogs *Gotthard Kettler* von *Curland* und *Semgallen.*

Die Ehepacten sind auf dem Hause *Nesselrodt* $^{9}/_{6}$ 1603 ausser von dem Bräutigam und der Braut, auch vom Bruder des *Mathias, Diederich XXI. v. d. R.* auf *Uentrop,* und ihren Vettern, den

[1]) Brigadier v. Lieven in Hupel N. M. I.—III., Stück 3—9—10 pg. 13—27 etc. [2]) Geh. Arch. Kopenhagen, Skaanske Tegnelser Nr. 6—295; Arch. Neuenburg B.—2. [3]) Possart 297. Der herrmeisterliche Hacken, nach welchem in Curland die Arealgrösse der Güter bestimmt wird, beträgt 1148 „Lofstellen“ à $1^{1}/_{3}$ Morgen oder 225 Quadrat-Ruthen, deren jede $7^{1}/_{2}$ Ellen rigisch lang und breit ist; conf. Klopmann I.—216; Ziegenhorn; Hagemeister. Ein Gut, welches die Renten eines Kapitals von 80,000 Ggld. Albertus zu 6 % trage, sollte einen Reiter stellen und für 1 Rossdienst-Hacken gelten. [4]) Orig. mit 4 Siegeln, Arch. Neuenburg A.—1; v. St. III.—122—839. [5]) Arch. Neuenburg A.—2; Cruse, Stammtafel; Fahne, Westp. 247; Köln II.—78; Zeitschr. Westph. XXIX.—2—6.

Anmerkung: Das von Mathias bei dieser Gelegenheit producirte Wappen zeigte im blauen Felde einen mit drei silbernen Pfählen belegten rothen Querbalken. Seine Nachkommen haben diese Blasonirung obwohl sie im XVI. Jahrhundert nachweislich von mehreren Gliedern der Familie adoptirt war, wieder fallen lassen und führen, wie ihre sämmtlichen deutschen Vettern, einen silbernen mit drei rothen Pfählen belegten Querbalken. Der dänische Zweig der Recken dagegen hat jene Blasonirung beibehalten und stützt sich dabei auf jene Vorgänge und die Wappenbücher von Spener, Siebmacher und andere.

Brüdern *Diederich XX. v. d. R.* auf *Reck* und *Johan XVIII. v. d. R.* zu *Camen,* besiegelt. *Mathias* giebt seiner Braut die Hälfte aller Güter als Leibzucht und 3000 Rthlr. als Morgengabe. Wir lernen aus dieser Urkunde seine 5 Kinder aus erster Ehe kennen. Die Hälfte des Werths von *Mathias* Gütern wird auf 18,000 Rthlr. geschätzt, und soll diese Summe auf den Vorsohn *Friederich Franz Georg* fallen, sofern diese zweite Ehe des Vaters kinderlos bleiben oder Letzterer sterben sollte, die drei ältesten Töchter dagegen mit den übrigen 18,000 Rthlr. ausgesteuert werden; „die jüngste *Anna Sandrina* aber will Ihro Fürstl. Durchl. der Herzog *Friederich* von „Curland versorgen und aussteuern.“ zu § 649

Also nur auf 36,000 Rthlr. taxirte man im Jahre 1603 das ganze Kirchspiel *Neuenburg,* mit sämmtlichen *Neuenburg*'schen, *Lesten*'schen, *Bixten*'schen, *Annenhöf*'schen und *Blieden*'schen Gütern!

Ux. 3) 1625 *Helle Marsuin* [1]) *(Jörgen M.* zu *Dybaek,* Lehnsmann auf *Sylvesburg,* Reichsrath in Dänemark, und *Karen Gyldenstjerne* aus *Ivernaes)* n. 1566, † 1637 auf ihrem Schlosse *Wagnö* (nun *Vognsgaard)* in Halland und liegt mit ihrer Tochter *Karen Urop* in der Herrschaftsgruft der Kirche auf *Bosökloster* begraben. Sie war eine leibliche Tante der *Christine Munk,* Gemahlin des Königs *Christian IV.* von Dänemark.

Helle war vorher zweimal verheirathet gewesen: zuerst mit *Axel Urop* zu *Allerup,* welcher 1601 starb; dann mit *Jacob Beck* zu *Gladsaxe* und *Förslöv,* Lehnsmann in *Arnsburg* auf *Oesel,* † 1622. Mit erstgenanntem Gatten hatte sie eine Tochter *Karen,* vermählt an *Friederik Mathiasen Budde,* Gutsbesitzer auf *Oesel;* er starb als dänischer General in Norwegen. Aus zweiter Ehe besass *Helle* einen Sohn *Jockum* und eine Tochter *Anna Beck,* später mit *Christian Bülau* verheirathet. Da sich *Helle Marsuin* 1625 in die dritte Ehe mit dem curländischen Landhofmeister begeben, ohne mit den Kindern voriger Ehen getheilt zu haben, wurde sie, mittelst Urtheilsspruchs des *Frösted* Herredsthing in Schonen vom $^{14}/_{2}$ 1627, angehalten, ihre Miterben zu befriedigen und ihnen vermittelst Manifestationseides Rechnung zu legen. Sie erschien nun persönlich am $^{5}/_{6}$ 1627 in der *Nikolai*-Kirche zu *Kopenhagen* vor den vom dänischen Könige bestellten Curatoren ihrer Kinder und producirte eine Vollmacht ihres gegenwärtigen Eheherrn, dass sie nach ihrem Gutdünken handeln dürfe. Die Vollmacht ist datirt und unterschrieben: *Actum Newenburgk den 8. Februar 1626. Mathias Reck. mpr.* Noch brachte sie eine herzogliche Confirmation derselben Vollmacht d. d. *Goldingen* $^{9}/_{1}$ 1626 bei, in der ihr Name in *Helena Mehrswein* corrumpirt wird. Sie erklärte nun, dass sie Silbergeräthe von ungefähr 2000 Thaler an Werth mit sich nach Curland genommen, dass die Hinterlassenschaft ihres sel. Mannes *Jacob Beck* dabei unangetastet geblieben, und dass sie sich nicht zur Eidesleistung verstehen wolle, sie unterwerfe sich ohne Weiteres dem Urtheil der löblichen Ritter und Mannen. Es kam nun ein Vergleich zwischen Mutter und Kindern zu Stande, wonach sie und ihr Gemahl auf die Hälfte von allem auf *Oesel* wie in Dänemark gelegenen Allodialbesitze und auf zwei Drittel aller fahrenden Habe, so *Jacob Beck* hinterlassen, „darin berechnet das Gut und bewegliche Eigenthum, das *Helle* mit sich nach „Curland geführt,“ verzichteten. Aber schon im nächstfolgenden Jahre ersuchte sie den König, die Haupthöfe *Gladsaxe, Boese* und *Wagnö* sammt den Waldungen taxiren lassen zu wollen, weil sie nun gesinnt sei, völlig mit ihren Kindern zu theilen. Dieser nachgegebenen Theilung zufolge bekam sie *Wagnö,* woselbst sie später starb, wahrscheinlich bei Gelegenheit eines Besuches in Dänemark, denn sie scheint mit ihrem Vaterlande beständig in Verbindung geblieben zu sein. So ward sie z. B. auf dem $^{26}/_{5}$ 1634 zur Hochzeitsfeier des Prinzen *Christian,* des ältesten Sohnes

[1]) Arch. Neuenburg, Ehepacten vom $^{17-27}/_{8}$ 1624; Wieland, pr. 1730—499; Klevenbeck's Samml. Stammtafeln; Arch. Kopenhagen; Rönbeck'sche Samml. MS. Biblioth. Lund in Schweden.

des Königs *Christian IV.*, eingeladen und am $^{24}/_{8}$ 1637 citirte der König die Erben von „Unserer „lieben Frau *Helle Marsuin*, die vor einiger kurzen Zeit her mit Tode abgegangen," in Dänemark zu erscheinen, um ihre Nachlassenschaft zu theilen. [1]) In dieser ihrer dritten Ehe hatte *Helle* keine Kinder.

§ 650 Aus erster Ehe: a. *Franz Georg*, 1603, Herr zu *Brame* und *Zehenthof* in Westphalen 1609. [2]) *Brame* liegt bei *Hamm*, und *Zehenthof* $4^{1}/_{2}$ Meile südöstlich davon an der *Möhne*, beide waren *Arnsbergische* Lehen und letzteres sein mütterliches Erbe. Er wird 1627 mit dem *Recke-Heessen*'schen Lehngute der *Kersebaum* und seiner Zubehörung im Kirchspiele *Rynern* belehnt. [3]) Obschon *Franz Georg* zweimal verheirathet war, hinterliess er keine Kinder, und seine Schwester *Anna Margrete* erbte die Lehen. [4])

Er starb wenigstens zwei Jahre früher als sein Vater, vor 1636.

Ux. 1) *Judith v. Raesfeld (Johan v. R.* zu *Twickelo* und *Lucia v. Heiden)* testirte 1622, [5]) † 1632.

Ux. 2) *Sybilla Isabella op dem Berge* [6]) *(Johan o. d. B.* und *Margreta v. Frydag.)* Als Wittwe heirathete sie *Robbert Staël v. Holstein* zu *Herbeke*, mit dem sie zwei Kinder zeugte. *Robbert Staël* machte vergeblich Anspruch an die beiden Lehen des ersten Gemahls seiner Frau und nennt sich im Glauben an sein Näherrecht Herr zu *Brame* und *Zehenthof*.

§ 651 b. *Sophia Elisabeth* Ux. *Johan Lüdinghausen*, genannt *Wulff*, Hauptmann zu *Frauenburg*, Marschall der curländischen Ritterschaft, fürstlicher Rath, Oberhauptmann zu *Ramben*, Stifter der *Zaischen* Linie *v. Lüdinghausen*, gen. *Wulff*. [7]) *(Georg v. L.* g. *W.*, Herr auf *Detten (?)* in Curland und *Elisabeth v. Fircks*, Schwester des curländischen Kanzlers). Er † $^{11}/_{5}$ 1638, seine Wittwe stellt eine Quittung über erhaltene Bauern aus. [8])

§ 652 c. *Anna Margreta* Ux. $^{13}/_{7}$ 1609 *Diederich von Rutenberg* zu *Preisinghof*, Rittmeister, † $^{11}/_{5}$ 1638 *(Adolph v. R.* und *Helena v. Ripperda.)*

Nach den auf dem Hause *Uentrop* geschriebenen Ehepacten giebt der Bräutigam der Braut 1500 Rthlr. jährlich. Sie bringt in die Ehe „nebst adliger Ausrustung 6000 Rthlr. nach „Inhalt eines von ihrem geliebten Vater aus Livland an *Diederich von der Recke* auf *Uentrop*, „dem Bruder, *Alhard v. Hörde*, *Conrad Kettler* zur *Assen* und *Ludolph v. Galen* den $^{22}/_{4}$ 1609 „abgesandten Schreibens."

Anna Margreta wurde nach dem kinderlosen Ableben ihres Bruders *Franz Georg* 1636 mit *Brame* und *Zehenthof* belehnt, vererbte dann diese Lehen auf ihren Sohn *Unico Otto v. Rutenberg*, welcher damit 1658 belehnt wurde, dieselben aber nachher verkaufte. [9])

§ 653 d. *Magdalena* Ux. 1613 *Ernst von der Osten-Sacken*, Erbherr auf *Dselden* (*Ernst v. d. O.-S.* z. *D.* und *Christiane Schnauell)*. Die Ehepacten sind d. d. *Arnheim* $^{2}/_{1}$ 1613 von *Magdalena's* Stiefmutter und ihrem Schwager *Diederich v. Rutenberg* besiegelt. [10])

Sie muss vor 1629 gestorben sein, da *Sacken's* Ehepacten mit der Wittwe des *Otto v. Goes* auf *Duppeln*, *Anna v. Fircks*, am 23. Mai des nämlichen Jahres geschrieben sind. [11])

§ 654 e. *Anna Sandrina* [12]) Ux. *Claus Wilhelm v. Korff*, Erbherr auf *Trecken*, *Sahlingen* und *Planetzen;* wahrscheinlich der nämliche *Wilhelm v. Korff*, welcher als Oberst und Starost in *Oerll*

[1]) Geh. Arch. Kopenhagen, Skaanske Tegnelser und Skaanske Registre. [2]) Arch. Neuenburg A.—2. Er wird auch Friederich Georg genannt. [3]) Lehns-Archiv Heessen. [4]) v. St. III.—122—123; Fahne, Forschungen III.—1—71. [5]) Fahne, Hövel I.—2—148—149. [6]) König Collect.; Fahne, Forschungen III.—1—231 und 2—225. [7]) Die Neuenburger Stammtafeln u. a. sagen irrig: Erbherr auf Memelhof etc.; es war dies Johan's Bruder Heinrich, der mit seiner Frau, einer geborenen v. Sellen, die Güter Herbergen, Kummeln und Memelhof erbte. [8]) Arch. Neuenburg B.—3. Orig. mit Sophiens Siegel und Unterschrift; Fahne, Hövel I.—2—217. [9]) Arch. Neuenburg A.—3; v. St. III.—123—839. [10]) Arch. Neuenburg A.—4. [11]) Klopmann I.—24. [12]) Arch. Neuenburg A.—2—4; B.—2—3.

starb, ein jüngerer Bruder des Woywoden *Nicolaus* auf *Kreuzburg.* Seine Eltern waren dann *Nicolaus v. K.* auf *Prěkuln* und *Gertrud v. Rosen* aus *Hochrosen.* Er lebte noch 1646 und hat, im Falle obige Personen identisch, nach dem Tode der *Anna Sandrina* sich noch zweimal verheirathet. [1])

Aus zweiter Ehe: f. *Friederich Johan I.* **Siehe Absatz AI.** § 786.

g. *Mathias Diederich I.*

h. *Susanna* Ux. *Johan von der Osten-Sacken,* Königl. Major, Pfandherr zu *Pauren,* [2]) § 655
(Christopher v. d. O.-S. auf *Bathen* und *Grösen* und *Dorothea v. Hahn* aus *Postenden.)* Sie starben Beide 1667.

i. *Alexandrine* Ux. *Johan v. Aldenbockum,* [3]) Hauptmann zu *Windau,* Herr zu *Dursuppen* § 656
und *Wirben,* 1642.

k. *Anna Catharina.* § 657

l. *N.*, und § 658

m. *N.*, noch zwei Töchter, starben alle drei als Kinder. § 659

n. *Anna Catharina,* n. $^{28}/_{4}$ 1616 † $^{9}/_{4}$ 1676, Ux. $^{30}/_{9}$ 1630 *Wilhelm v. Rummel,* Land- § 660
hofmeister, Erbherr auf *Ilmagen.*

III. *Mathias Diederich I. von der Recke,* Kammerjunker 1638, Erbherr auf § 661
Neuenburg, Cabillen, Talsen, Lesten, Bixten, Behrshof und *Neuhof,* welche Güter er nach des Vaters Tode laut Erbvertrag vom $^{3}/_{3}$ 1638 bekam, [4]) in welchem sein älterer Bruder *Friederich Johan* ihm seine Primogenitur abtrat und sich selbst die Güter *Blieden* und *Sturhof* vorbehielt. *Cabillen* und *Talsen* besass er nur dem Namen nach, da er die Belehnung nachzusuchen versäumte. Als fürstl. curländ. Kammerjunker wohnte er 1643 der Bestattung des Herzogs *Friederich* von Curland in *Mitau* bei. [5])

Seit dem Jahre 1648 hatten sich die Kosaken am Dniepr gegen die polnische Regierung empört, weil man sie aus freien, sich gern zum Kriegsdienste hergebenden Landleuten zu polnischen Landbauern umschaffen und sie, die rechtgläubigen Genossen der griechischen Kirche, zur Union mit der römisch-katholischen nöthigen wollte. Mit den Tataren vereinigt, verwüsteten sie Polen, denn ihre Schaaren waren dem polnischen Kriegsheer an Zahl weit überlegen und an Kriegszucht fast gleich. In dieser Noth erging nun ausser dem allgemeinen Aufgebot auch eine besondere Aufforderung an den Herzog und die Ritterschaft von Curland zu schleunigem Succurs. *Johan Casimir* schilderte in einem Rescript die hohe Gefahr, welche für die Krone Polens eingetreten sei. Ein ausserordentlicher Landtag ward nach *Mitau* einberufen und neben einer Willigung von 150 Ggld. pro Hacken, auch die Ausrüstung eines Heeres von 1000 Mann beschlossen, an dessen Spitze sich der Herzog *Jacob Kettler* persönlich stellte und seinen Kammerjunker *Mathias Diederich v. d. R.* als Obristen an seine Seite berief. Wohl wissen wir, dass die polnische Kriegsmacht jetzt über die Kosaken siegte, dass diese sich Schutz suchend an den Czaren wandten, wir erfahren aber nicht die Details der Theilnahme am Kampfe Seitens des curischen Aufgebots. Unsere Quelle bringt nur die Kunde: [6]) „*Mathias Diederich* fiel als Königl. polnischer „Oberst im Gefecht gegen die Kosaken ritterlich streitend um Pfingsten 1652."

Ux. 1) $^{22}/_{2}$ 1642 *Anna Margretha v. Bülow* [7]) *(Friederich v. B.,* Landrath in *Pilten,* wie auch Königl. Kammerherr, Erbherr auf *Dondangen* und *Margretha Anna* Freiin *v. Maydel).* Sie

[1]) Fahne, Hövel I.—2—Stammtafel 4. [2]) Arch. Neuenburg, Hauptdoc. 6; B.—9. [3]) Ebendas. B.—4, mit Siegel des Schwagers Mathias Diederich I. v. d. R. [4]) Arch. Neuenburg, Hauptdocument 6. [5]) Hupel N. M. 24 und 25 Stück—464. [6]) Arch. Neuenburg B.—5. [7]) Ebendas. A.—6; B.—6—7—12. Ehepacten d. d. Dondangen $^{22}/_{2}$ 1642, corrob. $^{16}/_{6}$ 1643.

brachte ihrem Gemahl als Mitgift 30,000 Fl. polnisch.[1] Nach ein paar Jahren der Ehe und nachdem sie einen Sohn geboren, schieden sich diese Eheleute, und er heirathete auf's Neue:

Ux. 2) $^{27}/_{4}$ 1648 *Christina Susanna v. Dönhof,*[2] Tochter des General-Lieutenants *Johan v. D.,* Starost auf *Stargard.* Sie erhielt als Leibgeding die *Bixten*'schen Güter.

Friederich Johan I. v. d. Recke, fürstl. Landhofmeister und Vormund für *Christina Susanne v. Dönhof* und ihre Kinder erkennt am $^{26}/_{11}$ 1653, „dass Obrist *Mathias Diederich von der Recke* „zu *Neuenburg* kurz vor seinen Aufbruck wider den Feind des Vaterlandes 3 Haken Landes, „*Jacob Plaweleken,* 1 Helhäker, 3 Bauren, der Einfüssling *Kummet,* 2 Helhäker mit Zins, Arbeit „und Pflicht dem Ehrenveste und Wohlgeachten Herr *Eberhart Reck,* Amptsverwalter zum *Neuenhof* „wegen seiner langen unverdrossen und treufleissigen Diensten während den Kriegszeiten zu „sein und seiner Frauen, *Elisabeth Bohl,* Lebtagen zugesagt und versprochen.“[3] Die Vormünder und Erben vollstrecken nun dieses Versprechen und übertragen auf genannten *Eberhart* und seine Frau die lebenslängliche Nutzniessung dieses „Losaments,“ welches das jetzige Beigut zu *Neuenburg, Plauenek* bildet.

Als Wittwe verglich sie sich $^{13}/_{11}$ 1653 mit ihren Kindern[4] und heirathete hernach den Obristen und Kronjägermeister *Johan Diederich v. Maydel* und gebar ihm einen Sohn, *Jacob Friederich v. Maydel.* Diesem wurden wieder die *Bixten*'schen Güter nach dem Tode seiner Mutter zur Sicherstellung seines Erbtheils angewiesen,[5] und ihr Stiefsohn *Friederich II. v. d. R.* auf *Neuenburg* verpfändete sie ihm förmlich.

Aus erster Ehe: a. *Friederich II.*

§ 662 Aus zweiter Ehe: b. *Anna Elisabeth* Ux. *Georg von Fircks,* Königl. polnischer Obrist, welcher die *Neuenburg*'schen Güter *Lesten, Abaushof, Neulesten* und *Ferdinandshof* am $^{14}/_{6}$ 1668 als Pfand für ihre Mitgift von 30,000 Fl. polnisch erhielt.[6] Diese Güter, $3^{3}/_{4}$ Haken gross mit 1876 Seelen,[7] wurden nachher nie eingelöst und bilden nun ein Majorat der Freiherrn *v. Fircks.*

§ 663 IV. ***Friederich II. von der Recke,*** Erbherr zu *Neuenburg,*[8] n. $^{23}/_{6}$ 1644, † $^{30}/_{7}$ 1677, wie die goldenen Lettern einer Kirchenfahne nachweisen, die bei seiner Bestattung dem Sarge vorgetragen wurde.

Sein Grossvater, der Landrath *Friederich v. Bülow,* hatte mit der Freiin *v. Maydel* nur ein Kind, nämlich *Anna Margretha,* die Mutter dieses *Friederich.* Der Landrath heirathete aber nach dem Tode der Freiin *v. Maydel, Anna Sybilla v. Sacken* und zeugte mit ihr wieder eine Tochter *Margretha Elisabeth v. Bülow.* Ungefähr ein Jahr vor seinem Tode machte der Landrath $^{13}/_{6}$ 1651 sein Testament, worin er gegen alles Recht seine noch lebende Tochter zweiter Ehe zur Universalerbin der *Dondangen*'schen Güter einsetzte, dagegen ein Kapital von 40,000 Fl. als Erbtheil für das einzige Kind seiner verstorbenen Tochter erster Ehe, *Friederich von der Recke,* bestimmte. Während der Minderjährigkeit der Tochter *Margretha Elisabeth von Bülow,* sollte ihre Mutter *Anna Sybilla v. Sacken* die Güter verwalten und im Falle die Tochter vor der Mutter stürbe, auch diese Tochter beerben. Der Landrath starb 1652 und die Tochter starb unverheirathet 1653. Laut Testament fielen nun die *Dondangen*'schen Güter an *Anna Sybilla,* die durch ihre

1) Bülow 153. 2) Arch. Neuenburg B.—5; die Ehepacten sind auf Dajenku am $^{27}/_{4}$ 1648 geschrieben. 3) Arch. Neuenburg Y—1; Ein Ganz- oder Hehlhäker stellte wöchentlich einen Arbeiter zu Pferde und einen Arbeiter zu Fuss; auf einen Herrmeisterlichen-Haken, wovon oben Erwähnung gethan, können sich wenigstens vier solcher Ganz-Häcker befinden; conf. Klopmann I.—216. Ein Einfüssling stellte wöchentlich nur einen Arbeiter zu Fuss. 4) Arch. Neuenburg B.—5. 5) Ebendas. A.—8; Klopmann I.—128. 6) Arch. Neuenburg B.—10. 7) Possart 289. 8) Gauhen II.—940.

Ehe mit dem Präsidenten *Otto Ernst v. Maydel* auf *Zierau* dieser Familie jene gewaltige Besitzung von 16 Quadratmeilen mitbrachte. [1])

Dieser für *Friederich* so unglückliche Ausgang fand seinen Grund vornehmlich in den gespannten Verhältnissen, die nach der Ehescheidung zwischen den Familien *Bülow*, *Maydel* und *Recke* entstanden waren. Die Dinge hätten sich wahrscheinlich anders gestaltet, wenn der rechtmässige Erbe *Friederich* um diese Zeit nicht ein Knabe von 10 Jahren gewesen, nicht eben damals seinen Vater verloren und seine Stiefmutter nicht in die Familie des Präsidenten hineingeheirathet hätte. Später protestirte zwar *Friederich's* Vormund *Friederich Johan von der Recke* auf *Blieden* vor Gericht und reclamirte *Dondangen;* es kam aber $^{9}/_{5}$ 1663 in *Goldingen* zu einem Vergleich zwischen ihm und dem Präsidenten, worin er sich mit einer zugesicherten Ersatzsumme von 90,000 Fl. abfinden liess. [2]) Auch diese Summe Geldes bekam *Friederich* nicht, er hat Alles in Allem ungefähr 50,000 Fl. als Erbtheil bekommen.

Friederich starb 33 Jahre alt, nachdem er die von ihm am $^{5}/_{6}$ 1669 verpfändeten Güter *Lesten* und *Abau* etc. seinem Schwager, dem Obristen *Georg v. Fircks* am $^{20}/_{11}$ 1676 verkauft hatte. [3]) Der Major *Alexander v. Medem*, Pfandherr auf *Behrsebeck,* verzichtete 1674 auf seine Ansprüche an einige Bauern, die er aus *Lesten* zurückzufordern hatte. [4])

Ux. *Maria von den Brinken,* n. $^{17}/_{11}$ 1641 [5]) (Obristlieutenant und Kammerherr *Ewald v. d. B.,* Herr auf *Planetzen* und *Dorothea v. Maydel*). Sie verwaltete als Wittwe die Güter bis 1690, löste schon im Jahre 1678 die *Bixten*'schen Güter von der Pfandschaft ein und liess am 23.—24. November 1685 ein Protokoll über die verschiedenen Hauptverträge, die *Recke*'schen Besitzungen in Curland betreffend, aufnehmen. [6]) Bei der $^{20}/_{5}$ 1690 wegen Minderjährigkeit ihres Sohnes *Diederich* nur vorläufig vollzogenen Erbtheilung fielen ihr 75,000 Fl. zu, für welche ihr die lebenslängliche Benutzung von *Bixten* und *Feldhof* eingeräumt wurde. Sie lebte noch 1712. [7])

Davon: a. *Anna Sybilla,* n. $^{10}/_{8}$ 1666, Ux. $^{15}/_{8}$ 1683 *Maximilian Friederich Casimir* Frhr. § 664
v. Knigge, [8]) Herr zu *Breitenbett, Lovest, Battensen* und *Dahl* im Hannöver'schen, Amtmann in *Arnstein*, Fürstl. Hessen-Homburg'scher Abgesandter am curländischen Hofe, später Oberhofmarschall in Curland (*Friederich Ulrich* R.-Frhr. *v. K.,* Panierherr, Ritter und Kaiserl. Oberst, curcölnisch. Kammerherr, Herr zu *Bredenbett, Arnstein* etc. etc. und *Susanne Maria v. Rothleben*). Er wohnte 1711 zu *Friederichsrode,* unweit *Mansfeld,* woselbst er 1718 starb. Die Ehepacten bestimmen, dass die Braut Güter im Werthe von 20,000 Rthlr. in die Ehe mitbringen solle. In Folge der Verschreibung vom $^{26}/_{12}$ 1683 brachte *Anna Sybilla* später ihrem Gemahl die Güter *Bixten*, *Behrsen, Neuhof, Grenzhof* und *Marienhof* erst pfandweise, dann 1712 erblich zu. Die drei ersteren Güter sind zusammen auf $2^{3}/_{4}$ Haken angeschlagen mit 961 Seelen. [9]) Sie starb zu *Friederichsrode* $^{30}/_{10}$ 1710, nachdem sie 4 Töchter und 5 Söhne geboren.

b. *Johan Sigismund,* n. $^{15}/_{7}$ 1670, wurde mit dem Eintritt seiner Volljährigkeit 1690 § 665
Erbherr der *Neuenburg*'schen Güter und war Hauptmann zu *Doblen.*

Am $^{17}/_{4}$ 1691 überliess er zwei seiner Erbleute an *Elisabeth Magdalena v. Grothuss,* verwittwete *v. Medem,* und deren Sohn. [10])

Als sein jüngerer Bruder *Diederich XXXVIII.,* der bis dahin im Auslande lebte, volljährig wurde, trat ihm *Johan Sigismund* $^{19}/_{10}$ 1691 die Hälfte seiner Güter, nämlich alle jenseits des *Berse*-Baches belegenen Ländereien ab [11]) und behielt selbst *Neuenburg, Feldhof, Neuhof, Weesahten* und *Bächhof.*

[1]) Bülow 153. [2]) Arch. Neuenburg B.—7—8. [3]) Ebendas. Hauptdoc. 7. [4]) Brieflade Doben; Klopmann I.—95. [5]) Arch. Not. Königsberg. [6]) Arch. Neuenburg B.—14. [7]) Ebendas.; Klopmann I.—128—129. [8]) Ehepacten d. d. Prag $^{9-19}/_{6}$ 1683; Arch. Neuenburg A.—9—10; B.—13—15—16; Fahne, Hövel I.—2—149; Gauhen I.—1—1036; Seiffert H. F. V.—140. [9]) Possart 289. [10]) Klopmann I.—110. [11]) Arch. Neuenburg B.—15—16.

Er war der *J. S.* Baron *de Reck*, der unter dem Titel: „*Abbrege du devoir d'un jeune Cavallier Voyageur*," ein 20 Bogen starkes Buch in Quart, in deutscher, französischer und lateinischer Sprache herausgegeben hat. [1]) *Johan Sigismund* † unverheirathet 12/9 1697 im blühendsten Alter.

§ 666 V. c. ***Diederich XXXVIII. von der Recke,*** n. 1671, bekam durch Erbtheilung vom 19/10 1691 von seinem Bruder das *Neuenburg'sche* Gebiet jenseits der *Berse*, namentlich die Güter *Annenhof, Suschenhof, Grenzhof, Arischhof* (damals *Schwethof*), *Rengenhof, Katharinenfeld, Friederichsfeld* und *Autzenbach.*

Aber im Jahre 1697 starb sowohl sein älterer Bruder, als sein Verwandter *Jacob Friederich von der Recke* auf *Blieden*, und sämmtliche *Neuenburg'schen* Güter kamen nun zufolge Erbvergleichs vom 3/3 1638 am 6/10 1697 [2]) wieder in seiner Hand zusammen.

Diederich war Hauptmann zu *Bauske* und Ritter des Ordens *de la reconnaissance.*

Dieser nur einmal ertheilte und einzige Orden, den das Herzogthum Curland gestiftet, dürfte in weiteren Kreisen unbekannt geblieben sein; daher finden wir uns veranlasst, die Entstehungsgeschichte dieser Decoration hier zu geben: Als der junge Prinz *Friederich Wilhelm Kettler,* von seinen Reisen heimkehrend, am 13. März 1710 in *Libau* landete, um nach erlangter Mündigkeit sein Erbherzogthum Curland anzutreten und seine Verbindung mit der Grossfürstin *Anna,* der Nichte *Peter's des Grossen* und spätern Kaiserin von Russland einzugehen, wollte er nach dem Beispiele König *Edward's III.* von England, unter dem aus den alten Gefolgschaften erwachsenen Erbadel sich ein neues Gefolge von Getreuen zu schaffen suchen, und so bezeichnete er die glückliche Rückkehr in sein Lehnsherzogthum durch Stiftung eines Ordens, den er *l'ordre de la reconnaissance* nannte. Derselbe bestand in einem weissemaillirten achteckigen Kreuze mit dem Namenszuge *F. W.*, dem curländischen Wappen und der Beischrift: *Pour les honnêtes gens,* zu tragen an der Brust am carmoisinrothen goldgerandeten Bande. Die Oberräthe und Landräthe sollten geborene Ritter dieses Ordens sein und ihn ausserdem 12 curländische Adelige und 12 adelige Ausländer ohne Unterschied der Religion erhalten. Zu den ersten curländischen Rittern dieses Ordens gehörte nun, wie angeführt, auch *Diederich v. d. R.*

Der Hauptmann *Diederich* hatte seiner Schwester *v. Knigge* 1699 eine Schuldverschreibung über 10,000 Rthlr., welche ihr von ihrer Mitgift und Erbschaft noch zukamen, ausgestellt und ihr darin *Weesathen* und *Schmucken* als besondere Sicherheit verschrieben. Als er sich aber, durch die schwedischen Kriegsunruhen und die Folgen der dann von 1709 bis 1711 in Curland wüthenden Pest bedrängt, genöthigt sah, dieselben Güter seinem Gläubiger *Nicolaus Friederich v. Pinnau* zu verpfänden, wies er mit seiner Frau zusammen dem Schwager *v. Knigge* mit Zustimmung der Mutter 1708 und 1712 *Bixten, Behrsen, Grenzhof* und *Marienhof* zuerst als Pfand und dann erb- und eigenthümlich zu. [3])

Am 24/6 1706 hatte er das Erbgut *Grenzhof* für 6666 Rthlr. Alb. an den Königl. Major *Johan Reinhold v. Grothuss* auf *Michaliczeck* und dessen Frau *Elisabeth v. Medem* und am selbigen Tage *Suschenhof* auf drei Jahre an den Ritter *Johan Ernst v. Rönne* verpfändet, sah sich jedoch in seiner bedrängten Lage gedrungen, auch letzteren Pfandbesitz am 8/8 1713 für die Pfandsumme in einen erblichen Besitz zu verwandeln. 1712 verkaufte er *Bächhof* an der *Behrse* und *Mittelhof* an den Rittmeister *Carl Gustav v. Klopmann* und gab die Güter *Klein-Blieden* und *Friederichshof* an den Hauptmann in *Grobin, Emmerich Johan v. Koschkull*, 1707 in Pfand, ohne dass sie jemals wieder eingelöst wurden. [4])

[1]) v. St. III.—62. [2]) Arch. Neuenburg B.—17. [3]) Ebendas. B.—20. [4]) Ebendas. II.—6; Klopmann I.—84—88—129—134.

So stattlich auch die jüngern Kinder aus dem *Neuenburg*'schen Hause mit Geld und Gütern aus der grossen Erbmasse dotirt worden waren, welche der gewaltige Comthur 130 Jahre vorher seinen Erben hinterlassen hatte, z. B. *Diederich XXI.* 1592 mit *Uentrup, Franz Georg* 1608 mit *Brame, Friederich Johan I.* 1638 mit *Alt-Blieden, Klein-Blieden, Annenhof* und *Sturhof, Anna Elisabeth* 1669 mit *Lesten* und *Abau* und *Anna Sybilla* 1683 und 1712 mit *Bixten, Behrshof, Grenzhof* und *Marienhof;* — so war doch noch ein sehr bedeutender Gütercomplex vorhanden, als *Diederich XXXVIII.* zur Erbschaft berufen wurde. Krieg, Pest und Brand setzten ihn aber dergestalt zurück, dass er sich gezwungen sah, am $^{22}/_{6}$ 1712 selber in *Mitau* zum Concurse zu provociren.

Zufolge der hierauf unter den Concursgläubigern getroffenen Vereinigung, nahm der Oberhauptmann *v. Keyserling* nebst 33 andern Creditoren das Hauptgut *Neuenburg* für 153,658 Fl. Alb. in Pfand-Besitz, *Otto Wilhelm* und *Gotthart Henning* bekamen ebenso *Arischhof* für 29,000 Fl. Alb., verschiedene andere *Neuhof* für 43,000 Fl. Alb. und der Rittmeister *Wrangel* nebst den übrigbleibenden Prätendenten *Rengenhof* mit den Beihöfen *Katharinenfeld* und *Friedrichsfeld* für 29,000 Fl. Alb. Der Frau Hauptmannin *Juliane Agathe v. Fircks, Diederich's* Gemahlin, räumten die Creditoren für ihre eingebrachten Heirathsgelder, im Betrage von 50,000 Fl. Alb., *Annenhof,* wie auch dem Sohne *Georg I. v. d. R.*, Erbherrn auf *Blieden,* das Gut *Sckmucken* ein. [1]) Dem Hauptmann blieb nur sein Hausgesinde, bestehend in 1 Schneider, 1 Schuhmacher, 1 Reifschläger, 2 Köche, 1 Maurer, 1 Schütze, 5 Bedienungsmädchen, einigen Jägern und anderen Jungen!

Diederich starb während des Concurses 1722, doch sein Sohn *George I.* rettete das Vermögen der Familie vor dem Untergange.

Ux. $^{28}/_{6}$ 1691 *Juliane Agathe v. Fircks (Georg v. F.* auf *Lesten*, Starost auf *Telsen* und *Maria Louisa v. Kettler),* Erbfrau auf *Annenhof* und Oberhofmeisterin bei der Herzogin *Anna* von Curland, späteren Kaiserin von Russland.

Als Wittwe bezeugt sie $^{24}/_{9}$ 1722, dass ihr verstorbener Gemahl dem Kanzler *v. Kayserling* ein wüstes Stück Land, *Särkorn* genannt, ferner das Gesinde *Maygall* und den Heuschlag *Schiddru* erblich und eigenthümlich abgetreten habe, jedoch vor Ausstellung der darüber sprechenden Urkunde gestorben sei. [2]) Sie disponirte am $^{12}/_{10}$ 1735 vor ihrer Abreise nach *St. Petersburg* über die *Annenhöf*'schen Güter, [3]) und starb im selbigen Jahre.

Davon: a. *George I.*

b. *Johan Diederich III.* war 1710 in Königl. dänischen Diensten Sergeant im Regi- § 667
mente Sr. Drchl. des Prinzen von Hessen bei der Compagnie des Capitains *Bartram.* [4]) In der Schlacht bei *Helsingburg* in Schonen am $^{10}/_{3}$ 1710 gerieth er in schwedische Gefangenschaft; es währte ein volles Jahr, ehe er sich entschloss, in die Militairdienste des Feindes überzutreten. Hier avancirte er zum Fähnrich und wurde als Landoffizier an Bord des Geschwaders commandirt, welches Schweden zu Anfang April 1715 unter dem Schoutbynacht (Contre-Admiral) Graf *Carl Wachtmeister* in die See schickte. Wie bekannt, wurde das Geschwader in und nach der Seeschlacht von *Colbergerheide* am $^{24}/_{4}$ 1715 vom dänischen Schoutbynacht *C. v. Gabel* vernichtet. *Johan Diederich* fiel mit den andern Officieren in dänische Gefangenschaft, wurde nach *Rendsburg* geführt und mit seinen Gefährten bei den Bürgern einquartirt. — General-Lieutenant *Rodtsteen* scheint in einiger Verlegenheit gewesen zu sein, welche Behandlung er diesem zum Feinde übergetretenen Curländer angedeihen lassen sollte. Vorläufig meldete er am 5. Mai seinem Vorgesetzten, dass er ihn auf der Hauptwache in *Rendsburg* arrestiren lasse. Hier fand

[1]) Arch. Neuenburg B.—16—17—21—24. [2]) Ebendas. A.—12; Klopmann I.—85. [3]) Arch. Neuenburg C.—1. [4]) Geh. Arch. Kopenhagen. Ref. Sachen. Kriegsminist. 2. Quartal 1715; das Regiment hiess im Jahre 1715: das Seeländische.

ihn der Generalmajor *Fuchs* noch am 28. Mai und berichtete über den Fähnrich der Kriegs-Kanzlei unter andern wie folgt: „dieser bittet auch demüthigst, dass ihm gleich seinen Kammeraden „frey in der Stadt herumb zu gehen erlaubet sein möchte, undt weil sondslich der Fendrich „nichts in der Welt zu leben hat, So bitte Ew. Excelence gehorsamst Ihre Königl. Mayst. davon „allerunterthänigst zu referiren wie man sich damit zu verhalten, womit ich etc.“ Das Urtheil des Kriegsgerichts findet sich nicht mehr. *Johan Diederich* kam später nach Russland und wurde dort Kaiserl. Russ. Kammerjunker, dann Erbherr auf *Wilkesahten* und Herr auf *Selgerben* und *Uggunzeem.*

Im Jahre 1735 bestimmte seine Mutter testamentarisch, dass der Kais. Russ. Kammerjunker *Johan Diederich* 600 Rthlr. und 45000 Fl. Alb. aus den *Annenhöf*'schen Gütern erben soll. [1]) Er starb unvermählt $^{7}/_{1}$ 1743.

§ 668 c. *Elisabeth Sophia*, 1735. [2]) Ux. 1) *Ewald Heinrich von den Brincken,* Kammerjunker und Landesbevollmächtigter, vordem Erbherr der Güter *Gross-Bercken, Schönewald* und *Neu-Bercken,* Wittwer der *Margaretha Veronica v. Grothus.* [3]) Ux. 2) *Ernst Johan v. Buttler,* Kammerherr, Ritter, und in Curland accreditirter Minister, Erbherr auf *Klahnen* und *Behrsebeck,* Herr auf *Doblen.* [4]) Dieser war bereits 1757 mit *Agnese Elisabeth v. Vietinghof* wiedervermählt und † 1772.

§ 669 d. *Maria Sybilla*, n. $^{27}/_{12}$ 1698, Ux. 1) 1712 *Otto Ernst v. Kayserling,* [5]) n. $^{8}/_{6}$ 1664, Oberhauptmann zu *Goldingen,* Oberhofmarschall, Herr zu *Okten* und *Capsehden* und seit 1716 Erbherr auf *Gross-Blieden.* Letzteres Gut kaufte er von seinem Schwager *George v. d. R.* auf *Neuenburg,* wie er und sein Sohn überhaupt sämmtliche *Blieden*'schen Güter an sich brachten. Er † $^{29}/_{3}$ 1722. *Maria Sybilla* setzte sich $^{27}/_{5}$ 1722 mit ihren Stiefsöhnen auseinander, sie übernahm die Schulden ihres verstorbenen Mannes und trat dagegen in den erblichen Besitz von *Alt-Blieden* und *Friederichshof.* Die Güter sollten bei dem Namen und der Nachkommenschaft des Verstorbenen erhalten werden. Ux. 2) 1745 Rittmeister *Otto Johan v. Grothuss,* Erbherr auf *Brunowischeck*, n. $^{27}/_{10}$ 1701. Er erhielt von seiner Gemahlin die *Keyserling*'schen Güter in Arrende [6]) und starb zu *Neurahden* $^{2}/_{5}$ 1757.

§ 670 e. *Eleonora Charlotte* Ux. 1716 Capitain *Ernst Adam v. Heyking,* Erbherr von *Wilkagen, Klahnen, Langenfeld* und *Prawingen.* Sie † 1735.

§ 671 **VI. *George I. von der Recke,*** n. $^{24}/_{6}$ 1692, Erbherr auf *Blieden* und *Schmucken.*

Nachdem es ihm gelungen war, die *Neuenburg*'schen Güter vom Hauptcreditor, seinem Schwager *Otto Ernst v. Keyserling,* am $^{20}/_{6}$ 1716 zurückzuerhalten, einigte er sich mit den übrigen Creditoren seines Vaters dahin, dass er die Berichtigung ihrer Forderungen übernahm, [7]) wodurch er Erbherr auf *Neuenburg, Schmucken, Feldhof, Springen, Weesathen* und *Blieden* ward. Ferner war er Hauptmann zu *Candau,* später Obereinnehmer, Oberhauptmann und Kommandant von *Mitau.*

In den Besitz der väterlichen Güter zurückgelangt, verkaufte er am $^{26}/_{6}$ 1716 *Gross-Blieden, Agathenhof* und *Ottenhof* an seinen Schwager den *Golding*'schen Oberhauptmann *v. Keyserling* für 46,000 Fl. Alb. [8])

Am $^{20}/_{7}$ 1718 verkaufte er ferner den *Wahrenkrug* an den Kanzler *v. Keyserling* und tauschte mit demselben 1723 zwei Stauungen gegen zwei Heuschläge im *Springen*'schen aus. Am $^{24}/_{7}$ 1728 veräusserte er das Gut *Feldhof* für 24,000 Fl. Alb. an *Georg Dietrich v. Diepelskirch,*

[1]) Arch. Neuenburg C.—1. [2]) Ebendas. C.—1. [3]) Confer. Klopmann I.—111. [4]) Ebendas. I.—97. [5]) Wittwer der Anna Sybilla von Manteuffel. [6]) Arch. Neuenburg C.—1; Klopmann I.—134—135—200. [7]) Arch. Neuenburg B.—23. [8]) Arch. Neuenburg; Grenzregulirungen zwischen Neuenburg und Blieden fanden 1686—1720 und 1841 statt; conf. II.—5—6—7.

dessen Vater es schon im Concurse als Pfand bekommen hatte, löste aber auf Grund des reservirten Retractrechts dieses Gut wieder ein und verkaufte dasselbe im Jahre 1746 sammt *Neuhof* an seinen Sohn *Diederich Casimir* für 69,000 Fl. Alb. [1]) zu § 671

Auch das Gut *Schmucken* verkaufte er am $^{24}/_{6}$ 1732 an den Obristen *Johan Ernst v. Tiesenhausen*, Erbherrn der *Malguschen*'schen Güter und dessen Frau *Sophia Elisabeth v. Klopmann* für 20,000 Ggld. Alb. Das Gut kam erst unter seinem Grosssohn zum *Neuenburg*'schen Gütercomplex zurück. Schliesslich verkaufte er am $^{20}/_{12}$ 1738 das Erbgut *Springenhof*, jetzt *Springen*, mit $^{3}/_{8}$ Haken Landes und 285 Seelen, im Krsp. *Neuenburg*, an den Obristlieutenant *Christoff Heinrich v. Vietinghof*, gen. *Schele*, Arrendator auf *Neu-Sessau*, für 5000 Rthlr. „und 50 Ducaten „in Gold vor den Erbnahmen." [2])

Nicolaus Friederich v. Pinnau, einer der früheren Gläubiger seines Vaters, vermachte mittelst Testaments das Gut *Aistern*, Krsp. *Durben*, mit $^{5}/_{6}$ Haken Landes und 514 Seelen an *George I.*, damals Hauptmann zu *Candau*, welcher es am $^{24}/_{6}$ 1725 verpfändete und am $^{24}/_{6}$ 1730 verkaufte.

Im Jahre 1733 war der jetzt Oberhauptmann gewordene *George* Vormund des jungen *Wolter Johan v. Medem*, als dieser allen Ansprüchen an das väterliche und mütterliche Vermögen *in specie* an *Gross-Bersen*, so wie seinem Erstgeburtsrechte entsagte. [3])

Nach dem 1735 erfolgten Tode seiner Mutter bekam *Georg I. Annenhof*. [4])

1735 war der Obereinnehmer der Ritterschaft *Otto Friederich v. Behr*, Erbsasse von *Cabillen* und *Zierau*, gestorben und *George* trat auf Wunsch des Landes an seine Stelle. Auf dem Landtage des nämlichen Jahres beschloss man, den Kaiserl. Kammerherrn *Johan Ernst v. Buttler* nach *St. Petersburg* zu entsenden, um Erlösung von den einquartirten Russen zu erbitten. Da aber das „bedrängte Herzogthum in dieser geldlosen Zeit" nicht die Ausrüstungsgelder für die Deputation aufzubringen vermochte, schoss sie *George* mit 1308 Rthlr. Alb. aus eigenen Mitteln vor, wofür ihm der Dank des Landes abgestattet wurde. Bei einer zweiten Sendung in anderweitiger Veranlassung wiederholte sich 1738 solcher Vorschuss. [5]) In seiner Eigenschaft als Oberhauptmann und Kommandant von *Mitau* mitunterzeichnete *George* daselbst am $^{16}/_{12}$ 1758 die Reversalien zwischen der curländischen Ritterschaft und dem Prinzen *Carl* von Polen-Chur-Sachsen. [6]) Wie bekannt, war Curland, das 18 Jahre lang ohne Herzog gewesen, inzwischen von seinen Oberräthen verwaltet worden, welche ein Rescript des Königs *August III.* vom $^{30}/_{12}$ 1740 zur Landesregierung berufen hatte. Dieser Zustand währte bis 1758, dann brachte das polnische Ministerium den genannten Prinzen als Candidaten für den erledigten Herzogsthron in Vorschlag; der König erklärte das Lehn für eröffnet, und belehnte seinen gedachten Sohn *Carl* mit dem Herzogthum Curland. Dieser schickte den Königl. polnischen Geheimrath *Eberhard Christoph v. Mirbach* nach *Mitau*, um mit dem Lande wegen der Reversalien übereinzukommen. Die von der Ritter- und Landschaft hierauf gestellten Tractaten wegen der Reversalien des künftigen Herzogs sind es nun eben, die *George* damals sammt seinen drei Söhnen mitunterschrieb.

In *George's* Siegel hat die Heroldsfigur im Schilde die Gestalt einer quergelegten Leiter. Die Umschrift ist: A.G.V.D.R. Er † $^{29}/_{5}$ 1760.

Ux. $^{15}/_{4}$ 1711 *Anna Dorothea von der Recke (Jacob Friederich v. d. R.* zu *Blieden* und *Susanne Agathe* Freiin *v. Knigge)* (§ 806), die letzte der Linie *Von der Recke* auf *Blieden* und *Sturhof*. Sie ist in *Mitau* n. $^{6}/_{1}$ 1683, † auf *Neuenburg* $^{3}/_{7}$ 1767.

Davon: a. *Diederich Casimir.*

[1]) Arch. Neuenberg BB.—2; Klopmann I.—84. [2]) Ebendas. C.—1—2; A.—13. [3]) Klopmann I.—102. [4]) Ebendas. I.—32. [5]) Landtags-Diarium pr. 1735—1738. [6]) Hupel, N. M. 5 und 6 Stück —225.

§ 672 b. *Christoph Friederich,* Erbherr auf *Weesahten, Rempten, Kapsehden, Cappeln* und *Bundsenberg,* Herr auf *Schrunden,* n. 1712, gestorben kinderlos am $^{31}/_{1}$ 1766 als chursächsischer Cavallerie-Oberst.

Er stand $3^{2}/_{3}$ Jahre als Fähnrich in hessischen Diensten, trat 1737 als Souslieutenant in's chursächsische Garde-Infanterieregiment über und nahm daselbst $^{26}/_{10}$ 1740 seinen Abschied, [1]) um in preussische Dienste zu gehen. Sein Bildniss als preussischer Oberst-Lieutenant hängt in *Neuenburg.*

Weesathen und *Cappeln* hatte er $^{24}/_{6}$ 1752 als Erbschaft aus *Neuenburg* für 46,000 Fl. Alb. bekommen, [2]) *Rempten* mit *Kasuppen, Neuhof* und *Kapsehden* brachte ihm seine Frau zu. Der Küster *Georg Johan Balderwahn* verpfändete und verkaufte 1756 an den damaligen Capitain *Friederich Christoph* sein Gut *Bundsenberg* oder *Bunsen,* ein bürgerliches Lehn im Krsp. *Tuckum,* welchen Besitz er 1763 an *August Andreas Wojakoffsky* abtrat. [3])

In *Paulsgnade* befindet sich ein auf Holz gemaltes Oelbild, welches einen Wolf in einer Waldlandschaft darstellt und auf der Rückseite folgende Inschrift trägt: „Dieser Wolf ist im „*Schrunden*'schen Busch vor des Herrn Capitain *von der Recke* seinen Hunden nach langem Jagen „geschossen worden. An Stelle des linken Vorderlaufs hat derselbe am Schulterblatt blos eine „Klaue mit zusammengewundenen Sehnen gehabt.“ — *Christoph Friederich* war seiner Zeit ein berühmter Jäger und liess diese erbeutete Monstrosität nach der Natur malen.

Seine *Rempten*'schen Güter in den Krsp. *Kandau* und *Neuenburg* betrugen $1^{5}/_{6}$ Haken Landes mit 1460 Seelen, und die herzogliche Domaine *Schrunden,* die er mit ihren 6 Beihöfen: *Birshof, Erbsenhof, Neuhof, Peterswalde, Ropen* und *Ochsenhof* an beiden Seiten der *Windau* im Krsp. *Frauenburg,* in Pacht hatte, besass über 3000 Seelen. [4]) *Rempten* zeichnet sich durch seinen schönen und grossen Park unter den curländischen Gütern besonders aus.

Das Reversal zwischen Herzog *Carl* und der curländischen Ritterschaft ist, wie wir bereits erwähnten, zu *Mitau* $^{16}/_{12}$ 1758 von *Christoph Friederich* mitunterzeichnet. [5])

Ux. 1748 *Agnes Elisabeth v. Brucken,* genannt *Fock* [6]) (*Friederich Casimir v. B. g. F.* zu *Rempten* und *Kapsehden* und *Agnes Veronica v. Keyserling* aus *Remmeschen*). Sie war schon vorher mit *Christoph Heinrich v. Torck* verheirathet gewesen und schritt, nachdem sie sich $^{22}/_{6}$ 1766 mit den *Recke*'schen Erben über *Weesathen* verglichen hatte, [7]) zur dritten Ehe mit *Johan Friederich* Reichsgrafen *v. Medem.* Damals wird sie Erbfrau von *Weesathen, Rempten* und *Cappeln* genannt, welche Güter sie laut testamentarischer Verfügung von 1780 und 1784 ihrem ältesten Stiefsohne *Carl Johan Friederich* R.-Grf. *v. Medem* vermachte. Ein Jahr später war sie verstorben. [8]) Durch diese letzte Ehe wurde sie Stiefmutter der letzten Herzogin *Dorothea* von Curland und der Dichterin *Elisa von der Recke.*

c. *Jacob Ernst.* **Siehe Absatz AG.** § 765.

§ 673 d. *Johan Carl,* n. 1737, war 1751—60 Herr zu *Talsen,* jetzt ein Kronsbesitz bei dem Flecken *Talsen* mit 546 Seelen. [9])

1751 Königl. preuss. Lieutenant im Regimente *Eisenach,* starb er am $^{1}/_{3}$ 1765 als Königl. preuss. Obristlieutenant; [10]) sein Bildniss als Capitain und ältester Adjutant des General-Ltn. *v. Palmenbach,* gemalt in *Riga* 1764, hängt in *Neuenburg.*

Das Reversal des Herzogs *Carl* von Curland mit der Ritterschaft ist in *Mitau* $^{16}/_{12}$ 1758 von *Johan Carl* ebenfalls unterschrieben. [11])

[1]) Kriegsminist. Arch. Dresden. [2]) Arch. Neuenburg C.—4. [3]) Klopmann I.—191. [4]) Ebendas. I.—63 —64; Possart 295—304. [5]) Hupel, N. M. 5 und 6 Stück—225. [6]) Tiedge 2—6—7. [7]) Arch. Neuenburg C.—4. [8]) Klopmann I.—63. [9]) Possart 291. [10]) Arch. Neuenburg A.—13; C.—2—4. [11]) Hupel, N. M. 5 und 6 Stück—225.

Ux. *Anna Maria v. Korff.* Sie heirathete 1766 einen Herrn *v. Drachenfels* auf *Warriben.* [1]) Davon:

aa. *Nicolaus Friederich,* Sec.-Lieutenant im Regt. *Posadowski*-Dragoner, wurde $^{19}/_{3}$ 1789 Prem.-Lieut. und erschoss sich am $^{27}/_{11}$ 1790 in *Gerlauken,* Amt *Insterburg.* [2]) Seine nächste und einzige Erbin war seine leibliche Schwestertochter *Jeanette v. Vietinghoff,* genannt *Schele,* geborene *v. d. Brüggen.* Ihr Mann hiess *Friederich* und der Bruder ihres Mannes *Johan.* Die Nachlassenschaft des Verstorbenen betrug nach Abzug aller Unkosten ungefähr 400 Thaler. Ausserdem hatte der Lieutenant in Curland ein Capital von 5333 Thaler 10 Sgr. § 674

bb. *Agnes Friederike* Ux. *N. von der Brüggen.* § 675

e. *Maria Juliane* [3]) Ux. 1) $^{23}/_{8}$ 1737 *Benedict v. Buttler,* Kaiserl. russ. Kürassier-Oberst, [4]) später Generalmajor, † 1758. Ux. 2) *Jacob Gottfried v. Meerscheidt,* genannt *Hüllessem,* zu *Allmahlen* und *Grünhof,* 1760—1766. Ux. 3) Rittmeister *Friederich v. Dorthesen.* Sie † $^{7}/_{4}$ 1784. § 676

f. *Franziska Eleonora* † vor 1760 [5]) Ux. *Hieronimus Sigismund v. Buttlar,* Königl. schwedischer Kammerherr und Starost auf *Kewillen,* Erbherr auf *Altzezern* 1735—1760. [6]) § 677

g. *Anna Sybilla* Ux. *Otto Christopher v. Heyking* zu *Kukschen.* Sie lebte 1766 mit ihrem Manne, war aber 1784 Wittwe. § 678

VII. Diederich Casimir von der Recke, n. c. 1713, Erbherr auf *Feldhof, Neuhof* und *Grösen,* und demnächst auf *Neuenburg.* Er muss es wohl gewesen sein, der sich als Student in *Jena* am $^{24}/_{9}$ 1734 in das Stammbuch des Grafen *Mellin* mit: *„Toujours le meme. — Thierry de la Recke"* eintrug. Denn sonst existirte zu jener Zeit unseres Wissens kein *Diederich* in der Familie, der seinem Alter nach hätte Student sein können. *Diederich Casimir* trat $^{14}/_{8}$ 1760 nach dem Tode seines Vaters den Besitz sämmtlicher *Neuenburg*'schen Güter, worunter auch *Autzenbach,* an. [7]) § 679

Autzenbach gehörte ursprünglich zum *Neuenburg*'schen Gütercomplex, war aber zu Ende des 17. Jahrhunderts einige Jahre in Händen der Familie *v. Vietinghof* und später des Herzogs *Friederich Wilhelm.* [8]) Das Gut betrug 1843 einen halben Haken Landes mit 270 Seelen.

Mit seinem Vater und seinen Brüdern zusammen unterschrieb er das ofterwähnte Reversal des Herzogs *Carl* mit der Ritterschaft 1758. [9]) Er † 1765.

Ux. $^{1}/_{8}$ 1738 *Catharina Helene v. Funck* (Oberst *Magnus Gabriel v. F.* und *N. v. Montowt* zu *Schnepeln*), Erbin der *Schnepeln*'schen Güter: *Schnepeln, Sahlingen, Barutzen, Nigranden* und *Pickuln etc.* Wegen *Weesathen* verglich sie sich 1766 mit ihrer Schwägerin [10]) und verwaltete nach dem Tode ihres Gemahls sämmtliche Güter bis 1769, [11]) um welche Zeit sie sich mit dem Königl. preuss. Capitain *Benedict v. Heyking,* n. 1740, wiedervermählte, dem sie die Güter *Nigranden* und *Pickuln* zubrachte. [12]) Sie † 1783.

Davon: a. *George Peter* **Magnus** [13]) Erbherr der *Neuenburg*'schen Güter, chursächsischer Kammerherr. Er wurde auf *Neuenburg* $^{12}/_{8}$ 1739 geboren [14]) und ging als Jüngling nach Preussen, wo er als Offizier im Regiment *von Tadden* den siebenjährigen Krieg mitmachte. Als die Stadt *Colberg* von den Russen 1760 durch Aushungern zur Uebergabe gezwungen wurde, § 680

[1]) Arch. Neuenburg A.—13. C.—2—4. [2]) Inval.-Depart. Berlin; Geh. Arch. Königsberg, 32—d—3, Curland. [3]) Arch. Neuenburg C.—2—4. [4]) Kirchenbuch Neuenburg. [5]) Arch. Not. Neuenburg. [6]) Conf. Klopmann I.—125. [7]) Ebendas. I.—63; Arch. Neuenburg C.—2—6. [8]) Klopmann I.—79. [9]) Hupel, N. M. 5 und 6 Stück—225. [10]) Arch. Neuenburg C.—4. [11]) Ebendas. C.—5; Beil. 2 Nr. 6 lit. c. [12]) Arch. Not. Königsberg. [13]) Er siegelt mit Greifen als Schildhalter, Arch. Neuenburg. [14]) Recke und Napiersky III.—484.

zu § 680 gerieth er in Gefangenschaft, in welcher, als nach der Thronbesteigung des Czaren *Peter III.* dieser alle preussische Gefangenen am $^{16}/_{1}$ 1762 freigab, *G. P. Magnus* zurückblieb. [1]) „Acta „wegen gesuchten Aufenthalts des kriegsgefangenen preussischen Lieutenant *v. Reck* bei seinem „Vater in Curland, sind im Königlichen Geheimen Archiv zu *Königsberg* nicht mehr vorhanden," so lautet die Notiz für ein entleertes Convolut des genannten Archivs. [2]) Dadurch fehlen alle Nachrichten, wann und wie *George Peter Magnus* seine Freiheit wiedererlangte.

Nach dem Kriege in sein Vaterland zurückgekehrt, trat er 1765 *Feldhof* und *Neuhof* an und übernahm 1769 die Verwaltung der *Neuenburg*'schen Güter aus der Hand seiner Mutter, [3]) worauf er zwei Jahre später seine unglückliche Ehe mit der später so berühmt gewordenen Dichterin *Elisa von der Recke*, geborenen Reichsgräfin *v. Medem*, einging.

1769 verkaufte *Georg Peter Magnus* den *Budsen*-Teich, zu *Feldhof* gehörig, an den Kammerherrn *Johan Friederich v. Medem* zu *Alt-Autz* für 3000 Rthlr. [4])

Im Jahre 1772 ernannte ihn der Churfürst *August Friederich* von Sachsen zu seinem Kammerherrn, und Prinz *Carl*, — der gewesene Herzog von Curland, — welcher ihm diese Auszeichnung mittheilte, übersandte ihm zugleich in einem eigenhändigen Schreiben d. d. *Dresden* $^{4}/_{5}$ 1772 seine Glückwünsche. [5])

Während *G. P. Magnus* sich der Bewirthschaftung seiner grossen Besitzungen und vornehmlich den Studien des heimischen Rechts und der Landesgeschichte widmete, fühlte sich seine junge Gattin in den düstern Räumen des alten Schlosses unbehaglich und vereinsamt; die ehelichen Dissonanzen mehrten sich; 1776 kam es zur Trennung, und als das einzige Kind dieser Verbindung gestorben war, 1781 zur förmlichen Scheidung.

Ein verwandter Zeitgenosse schildert *G. P. Magnus* als einen ernsten, etwas rauhen Charakter, der mit dem empfindsamen, schwärmerischen und unpractischen Wesen seiner Gattin wenig harmoniren konnte. *Elisa* fand in der monotonen Stille des Landlebens, im Umgange mit einem Manne, der ihr zart besaitetes Herz nicht verstand, keinen Seelenaustausch, keine Nahrung für ihre Gefühle, die durch den Einfluss des damals noch nicht entlarvten Gauners *Cagliostro* eine entschieden mystische Richtung genommen hatten. Demohnerachtet correspondirte *Elisa* auch nach der Scheidung mit ihrem früheren Gemahl von *Dresden* aus noch mehrere Jahre, ja besuchte ihn sogar auf seinem Todtenbette in *Mitau*.

Am $^{24}/_{6}$ 1784 kaufte der Kammerherr für 25,000 Fl. Alb. von *Adam Emmerich v. Korff* das Gut *Marienhof*, welches mit den *Bixten*'schen Gütern an die *v. Knigge* hundert Jahre vorher gekommen und hernach in verschiedenen Händen gewesen war. [6]) 1786 nahm er an der Exdivison der mütterlichen Erbschaft, namentlich in Bezug auf *Nigranden* und *Pickuln* Theil und verpfändete letzteres Gut 1792 an *Carl Magnus Flinck*. [7]) Seit dem *Neuenburg*'schen Concurse von 1712 waren die *Rengenhof*'schen Waldungen gemeinschaftlich von den *v. Korff* zu *Rengenhof*, *v. Grothuss* zu *Grenzhof*, *v. Fircks* zu *Lesten*, *Suschenhof* und *Mittelhof*, *v. d. Brüggen* zu *Arischhof* und den *von der Recke* zu *Neuenburg* benutzt worden. Der Kammerherr trat $^{30}/_{8}$ 1793 aus dieser Gemeinschaft und bekam jährlich 35 Faden Brennholz und 100 Lofstellen Wald erb und eigenthümlich. [8])

Eines Abends im Jahre 1793, als der Kammerherr am Schreibtische im runden Thurm zu *Neuenburg* sass, kam ein Reiter in den Schlosshof gesprengt und trat unangemeldet zu *George Peter Magnus*, indem er demselben ein versiegeltes Paquet überreichte. Der Reiter trug ganz gegen die Sitte der damaligen Zeit bei gewöhnlicher Kleidung einen Helm mit geschlossenem

[1]) König Collectaneen. [2]) Geh. Arch. Königsberg, 83—f—2. [3]) Arch. Neuenburg C.—5, Beil. 3. Nr. 6, litr. c—b, Beil. 1. [4]) Ebendas. BB.—2. [5]) Arch. Neuenburg VV. [6]) Ebendas. Z.—19. [7]) Arch. Neuenburg C.—5. Das Gut Pickuln liegt im Krsp. Frauenburg. [8]) Ebendas.

Visir auf dem Kopfe und entfernte sich unvermerkt, während der Kammerherr das übergebene zu
Convolut erbrach. In letzterem lag der für *Mathias III. von der Recke* 1618 über die ursprünglich § 680
dem Deutschen Orden und dann zur herzoglichen Lehnsfahne [1]) gehörige Herrschaft *Cabillen* ausgestellte Lehnbrief, welcher angeblich dem Investirten Erblichkeit am *feudum* zugestand. [2])

Mit diesem lange vermissten und endlich wiedergefundenen Lehnbriefe hatte es folgende Bewandtniss: Als der erste Lehnsträger *Mathias III.* 1638 gestorben und seine Kinder den väterlichen Nachlass theilten, fielen dem zweiten Sohn zweiter Ehe *Mathias Diederich I.* neben andern Allodien auch das Lehn *Cabillen* zu. Wie nun Herzog *Friederich* 1643 verstorben, und sein schon 5 Jahre früher von König *Wladislaw IV.* mit Curland belehnter Neffe *Jacob*, von Reisen heimkehrend, die Regierung angetreten hatte, musste *Mathias Diederich* nach den Landesgesetzen binnen Jahr und Tag die Erneuerung seiner Belehnung durch eine an den neuen Lehnsherrn gerichtete schriftliche Bitte nachsuchen, — oder wie es damals hiess, sein Lehn muthen. Dieser zur Erhaltung des Besitzes nothwendigen Procedur war *Mathias Diederich* aus unbekannt gebliebenen Gründen nicht nachgekommen; wahrscheinlich fehlte ihm der seinem Vater ertheilte Lehnbrief, welcher dem Muthungsschreiben unerlässlich beigefügt werden musste; die Urkunde mag in den Wirren, die der vorhergegangene schwedische Krieg und die ihm nachfolgende Pest im ganzen Lande hervorrief, abhanden gekommen sein. So geschah es denn, dass Herzog *Jacob* sein Lehn *Cabillen* für apert erklärte, und — wir wissen nicht genau das Jahr, aber jedenfalls vor 1658 — seinem Rath *Heinrich zum Berge* auf Lebenszeit als Lehn ertheilte. Das Original-Document von 1618, welches nach 175jähriger Verborgenheit jetzt *G. P. Magnus* ganz unerwartet und auf so geheimnissvolle Weise wiedererlangte, muss durch seine Fassung Anhaltspunkte zur Geltendmachung eines Retractrechts der Gesammthandgenossen oder Agnaten geboten haben, denn der Kammerherr beschloss die gerichtliche Vindication der mehrgedachten Besitzung und übergab das Instrument zu solchem Zwecke seinem Advocaten in *Mitau*. Die Abfassung der Klageschrift machte die Beschaffung noch anderer Papiere erforderlich; während diese gesucht wurden, starb der Kammerherr und legte auf seinem Todtenbette dem Bruder und Nachfolger die Betreibung dieser Angelegenheit an's Herz. Als *Franz Wilhelm Christopher* einige Zeit später von dem betreffenden Sachwalter Auskunft über den Stand der Sache erlangen wollte, war letzterer mit Tode abgegangen, und vergebens suchte man in seinem Nachlass nach der ihm anvertrauten Urkunde. Diese ist trotz aller Bemühungen bis zum heutigen Tage nicht wieder aufgefunden worden, und wenn auch das *Neuenburger* Archiv-Register ihrer als einmal vorhanden gedenkt, so ist doch das Original aus dem Convolut Nr. 6 verschwunden.

Wie einst vor 234 Jahren der alte *Thies* aus dem morschen Ordensstaate ein verjüngtes Herzogthum aufrichten half, so war es jetzt seinen späten Enkeln *George Peter Magnus* und *Friederich Ernst*, als Deputirten der Kirchspiele *Neuenburg* und *Goldingen* beschieden, das Manifest vom $^{17}/_{3}$ 1795 mit zu unterzeichnen, [3]) durch welches die Ritter- und Landschaft der zeitherigen Oberherrlichkeit und Lehnsverbindung mit Polen entsagte und damit das Herzogthum Curland zu Grabe trug.

Wie die Verhältnisse in jenem verhängnissvollen Augenblicke nun einmal lagen, scheint auch *George Peter Magnus* an der Möglichkeit des fernern Fortbestandes eines dynastischen Herzogthums verzweifelt und sich mit der Mehrzahl seiner Mitbrüder resignirt dem Unabwendbaren gefügt zu haben. Als mit der dritten Theilung Polen's selbst der Name dieses Staats in seiner

[1]) Zwischen Adelsfahne und Lehnsfahne ist zu unterscheiden: zu ersterer gehörten die Ritterlehen, zu letzterer die Domainen oder fürstlichen Lehngüter. [2]) Mündliches Referat des Franz Wilhelm Christopher von der Recke (§ 687) im Jahre 1842. [3]) Curländ. Landtags-Acten v. J. 1795.

zu § 680 souverainen Bedeutung von der Erde verschwand, blieb wohl dem kleinen Lehnsherzogthum nichts übrig, als sich gleichfalls einem der mächtigen Nachbarstaaten zu unterwerfen. Dass dieser Nachbarstaat Russland sein musste, konnte nur kurze Zeit zweifelhaft sein, nachdem *Peter der Grosse* seine Nichte, die spätere Kaiserin *Anna,* dem letzten Sprossen des *Kettler*'schen Stammes vermählt, die russische Diplomatie sich seitdem mit unvergleichlichem Geschick in alle Angelegenheiten des Herzogthums gemischt und selbiges von sich abhängiger als von Polen gemacht hatte. Musste doch der vielleicht freieste und selbstherrlichste Adel deutschen Namens sich darein fügen, den Glücksritter und Günstling der Herzogin *Anna,* den Kammerjunker *Bühren* als Reichsgrafen *Ernst Johan Biron* mit dem herzoglichen Purpur zu bekleiden, ihn als Landesfürsten zurückzunehmen, als er, — der durch Allerhöchstes Manifest vom 2. Januar 1741 wegen Hochverrath, beleidigter Majestät und Unterschlagung Kaiserlicher Gelder nach Sibirien deportirt, — begnadigt aus der Verbannung zurückkehrte, um den inzwischen zum Herzog erwählten und rechtmässig belehnten Königlichen Prinzen *Carl Christian Joseph* von Sachsen 1763 aus des Landes Marken zu vertreiben. Damit war Curland's Abhängigkeit von der Willkühr russischer Machthaber für immer besiegelt, und im Voraus entschieden, dass das grosse Slavenreich mit dem grössten Theil der polnischen Länder auch das Lehnsherzogthum Curland und Semgallen nebst dem Stifte *Pilten* an sich bringen werde. Zweifelhaft konnte der Ausgang höchstens sein, so lange *Friederich der Grosse* auf dem preussischen Throne sass und seinen Wahlspruch *„Toujours en vedette“* zur Wahrheit machte. Seit aber der grosse König das müde Auge geschlossen, war auch das Schicksal Curland's entschieden. Zudem war der letzte Herzog *Peter, Ernst Biron's* Sohn, nicht die geeignete Persönlichkeit, der immer mehr erstarkten Adels-Oligarchie des Landes ein kräftiges Regiment entgegenzustellen; er hat, wie sein Biograph sagt, seine Stellung niemals besser repräsentirt, als in dem Augenblicke, da er sie am $^{25}/_{3}$ 1795 niederlegte. Zwar war die Stimmung auf dem Landtage dieses Jahres keine durchaus einheitliche: einige der Deputirten versenkten sich in die Freude, ihr Vaterland einem grossen monarchischen Staate einverleiben und diesen an die Stelle ständischer Gerechtsame treten zu sehen; die überwiegende Majorität aber — und zu dieser gehörte auch unser *George Peter Magnus* — sah nur ungern die neue Wendung der Dinge und beklagte insbesondere den *modus,* unter welchem der Wechsel zu Stande gekommen war. Er † am $^{13}/_{11}$ 1795, also nur 8 Monate nach jenem denkwürdigen Landtage, welcher seinem Schwager *Peter Biron* die curländische Herzogskrone kostete.

Die *Neuenburg*'schen Güter gingen, da der Kammerherr keine Leibeserben hinterliess, auf seinen jüngsten Bruder über.

G. P. Magnus hat verfasst und in Druck gegeben: „Auszug der wichtigsten Sachen sowohl aus den Landtäglichen als auch Conferential-Schlüssen, herzoglichen Reversalien und Compositions-Acten, imgleichen aus den Subjections-Pacten, oder *Provisione Ducale, Privilegio Nobilitatis, Privilegio* des Herzogs *Gotthard, Formula Regiminis,* Statuten und Commissorialischen Decisionen. Nach alphabetischer Ordnung verfertigt von *G. P. M. von der Recke,* Erbherrn auf *Neuenburg. Mitau,* gedruckt bey *I. F. Steffenhagen* 1790. 8°.“ [1])

Ux. $^{7}/_{5}$ 1771 *Charlotte Elisabeth Constantia* Reichsgräfin *von Medem (Johan Friederich* Rgrf. *v. M.* zu *Alt-Autz, Rempten* und *Elley* und *N. v. Korff),* — ältere Stiefschwester der letztregierenden Herzogin *Anna Charlotte Dorothea* von *Curland.*

Sie wurde am $^{20}/_{5}$ 1756 auf *Schönberg,* dem curländischen Gute ihrer Grossmutter, der Starostin *von Korff,* geboren und „in unterdrückender Gestrengheit“ im grossmütterlichen Hause

[1]) Recke und Napiersky III.—484.

erzogen, nachdem ihr Vater nach dem Tode ihrer Mutter sich auf's Neue mit einer Wittwe *von Nolde*, geborenen *von Manteuffel* verheirathet hatte. Diese Frau gebar ihm drei Kinder, von denen die spätere Herzogin von *Curland, Dorothea,* die älteste war. Als nun auch diese Gemahlin gestorben, heirathete Graf *Medem* 1767 die Wittwe des *Friederich Christoph von der Recke* auf *Weesathen* und *Rempten, Agnes Elisabeth* geborene *von Brucken,* genannt *Fock,* und *Elisa* bekam so in ihr die zweite Stiefmutter. Sechs Monate nach der elterlichen Hochzeit kehrte sie in des Vaters Haus zurück und erhielt dort zusammen mit ihrem später in *Strassburg* 1778 verstorbenen leiblichen Bruder Grafen *Johan Friederich von Medem* eine sorgfältige Erziehung und vielseitigen Unterricht durch einen bewährten Lehrer unter Leitung ihrer neuen Stiefmutter. Als die Geschwister den Kinderjahren entwachsen waren, geriethen sie bald mit der Stiefmutter, die als eine kluge, aber sehr ehrgeizige und herrschsüchtige Weltdame geschildert wird, in Uneinigkeit; *Johan Friederich* insbesondere trat zu ihr in offene Opposition, und seine Entrüstung fand in Briefen Ausdruck, die später, 1792, von seinem Universitätsfreunde in *Strassburg* dem Druck übergeben sind, [1]) wodurch auch entfernter stehenden Zeitgenossen gestattet worden, tiefern Einblick in das innere Leben und die Verhältnisse dieser Familie zu thun. zu § 680

Diese gespannten und beengenden Verhältnisse im Vaterhause erklären, warum die erst fünfzehnjährige *Elisa* einen so viel älteren, von ihrem Naturell so ganz verschiedenen Mann und noch dazu ohne sonderliche Herzensneigung wählen konnte; sie wollte eben um jeden Preis die Trennung von der Stiefmutter erkaufen. Anfangs fesselten sie die ehrwürdigen Mauern des alten Schlosses, sie schwärmte unter den mächtigen Linden *Neuenburg's* und lauschte in ihrem Schatten und unter ihrem Rauschen den Sagen grauer Vorzeit. Als aber der Reiz der Neuheit sich verlor, als sie sich auch hier vereinsamt und von ihrem Gatten unverstanden sah, da ward ihr auch die neue Heimath ein weiter Kerker, dem sie sich, im Einverständniss mit ihrem Eheherrn, 1776 entzog, um mit ihrem Töchterchen nach *Mitau* überzusiedeln. Der sentimentale Dichter *Tiedge,* der sie allein ganz verstanden haben will, sagt: „Die arme *Elisa* liess willig, nur heimlich „weinend, sich opfern;“ „jeden Monat etwa einmal ihrer Haft entlassen, um in das väterliche „Haus zu kommen,“ „hatten die Misshandlungen (sic!), welche die Unschuldige täglich von ihrem rauhen Gatten erfahren musste, den Höhepunkt der Unerträglichkeit erreicht,“ — „und die „Katastrophe trat ein!“

Wenn *Tiedge* — wie nicht anders anzunehmen — unter dem Ausdruck Misshandlungen eine behauptete Seelentortur verstanden, so mag er vielleicht Recht haben und entgeht dem Vorwurf der Lüge, der ihn sonst getroffen haben würde. Besser und richtiger aber wäre es gewesen, wenn der Dichter diesen unschicklichen und zweideutigen Ausdruck vermieden und gesagt: der grundverschiedene Character Beider und *Elisa's* unglücklich angelegte Gemüthsart konnten dieser Ehe von Hause aus keine Dauer versprechen, sondern mussten mit Nothwendigkeit über lang oder kurz zur Trennung führen.

So unmöglich *Elisa* aber auch dem im siebenjährigen Kriege erzogenen und rauhgewordenen Nachkommen des gewaltigen Comthurs eine beglückende Hausfrau zu sein vermochte, so glücklich fühlte sie sich in der curischen Hauptstadt, wo sie an der Seite einer geliebten jüngern Schwester frei den Umgang solcher Personen wählen durfte, die ihrer poetischen Geistesrichtung entsprachen. *Elisa* bezog nicht das väterliche Haus, sondern lebte Anfangs in stiller Zurückgezogenheit mit ihrem Töchterchen in einer gemietheten Wohnung. Aber schon nach einem Jahr entriss ihr der Tod den holden Liebling, an dem ihre ganze Seele hing. Die kleine

[1]) I. L. Blessig, Leben des Grafen Johan Friederich v. Medem.

zu *Friederike* starb, und dieser unendliche Kummer versenkte die Mutter in eine dauernde Schwer-
§ 680 muth und mystische Gedankenwelt. Die Sehnsucht nach dem Wiedersehen mit ihrem heimgegangenen Engel, mit einem theuren Bruder, dem Genossen ihrer Jugend, trieb *Elisa,* ehe sie es sich versah, dem damals gerade nach *Mitau* gekommenen Geisterseher *Cagliostro* zu. Wie empfindlich sie von diesem Gauner hintergangen wurde, brauchen wir nicht zu schildern, *Elisa* hat es selbst in ihrem 1787 veröffentlichten Buche über *Cagliostro* gethan. Für dieses Werk dankte ihr die Kaiserin *Catharina II.* in einem Allerhöchsten Handschreiben.

Ueber den Werth ihrer schriftstellerischen Thätigkeit wollen wir uns jedes Urtheils enthalten, ebenso auch nicht die zahllosen Kritiken, Biographien etc. reproduciren, welche diese allgemein bekannte und bewunderte Dichterin gefunden. Ihre Werke sind selbst der reinste Spiegel ihrer Persönlichkeit und der beste Commentar zu Allem, was sich über sie sagen und empfinden lässt. Will der Leser unter den vielen Schriften, die *Elisa* betreffen, leichter das Beste herausfinden, so verweisen wir auf: *Tiedge, Anna Charlotte Dorothea,* letzte Herzogin von *Curland. Leipzig, Brockhaus* 1823. — *Tiedge, Elisa von der Recke,* geborne Reichsgräfin *v. Medem,* in „Den Zeitgenossen" Nr. XI.—76 (1818). — *La Prusse literaire par Denina Tom. III.* — *Rassmann's Pantheon* pg. 261. — Conversations-Lexicon XII.—607. — *Brockhaus,* Conversations-Lexicon, *Leipzig,* 1830 IX.—75. — *von Schindel,* Deutsche Schriftstellerinnen II.—126—152; III.—232. — *Meusels* G. T. VI.—243; X.—450; XV.—109; XIX.—261.

Im Jahre 1784 unternahm sie in Begleitung ihrer Freundin, der ebenfalls als Schriftstellerin bekannten *Sophie Schwartz,* geb. *Becker,* eine Reise nach *Carlsbad;* war später mit ihrer Schwester, der Herzogin, mehrmals an diesem Curorte; reiste dann allein einigemal nach *Warschau* und darnach öfters nach Deutschland, wo sie mit den ausgezeichnetsten Gelehrten und Staatsmännern in Verbindung trat. 1785 hielt sie sich gerade in *Pyrmont* auf, als ihr Vater daheim sein Testament machte, wodurch sie ein Prälegat von 5000 Rthlr. Alb. erhalten sollte, [1]) freilich eine sehr geringfügige Erbquote gegenüber den reichen Mitteln, welche *Elisa* bis an ihr Lebensende aus *Neuenburg* bezog. In den zwischen 1794—96 liegenden Sommern hielt sie sich besuchsweise in der Familie des Herzogs von *Holstein-Sonderburg-Augustenburg* auf der Insel *Alsen* auf; [2]) reiste 1796 nach *St. Petersburg,* woselbst sie der Kaiserin *Katharina II.* vorgestellt wurde und von derselben auf Lebenszeit das Arendegut *Pfalzgrawen* in Curland pachtfrei erhielt. Von 1804 bis 1806 reiste sie mit ihrem Freunde, dem Dichter *Tiedge,* in Italien; lebte seitdem fast immer in Deutschland, bald in *Halle, Gotha, Berlin, Leipzig, Ronneburg,* bald in *Löbichau* bei ihrer Schwester und schliesslich seit 1822 in *Dresden,* wo sie am 13/4 1833 starb und auf dem *Neustädter* Friedhofe zur Erde bestattet wurde.

Ein einfacher Stein mit einem Gitter umgiebt an der Friedhofsmauer die Stelle, wo sie an *Tiedge's* Seite ruht; noch immer schmücken allsommerlich frische Kränze das Grab, und bezeugen, dass das Andenken Beider im Herzen der *Dresdener* nicht erloschen. Die Augsburger Zeitung von 1841 berichtet über *Tiedge's* Bestattung: „*Dresden,* am 13. März 1841. Gestern früh fand die Beerdigung des am 8. März sanft verschiedenen Dichtergreises *Tiedge* unter zahlreicher Begleitung seiner Freunde statt. Nach der Leipziger Zeitung wurden vor der Beerdigung die Seitenwände des Sarges gelöst, weil auch *Tiedge,* wie seine Freundin *Elisa von der Recke* ohne diese Umgebung in der kühlen Erde ruhen wollte. Auf das Gesicht des Verstorbenen wurde eine Hülle von Moos und Lilien gelegt, Kränze und Palmen ihm beigegeben und er sanft hinabgesenkt in die Vertiefung."

[1]) Klopmann I.—63. [2]) Elisa's Vorrede zu „Familien-Scenen."

Das *Dresdener* Morgenblatt vom ½ 1848 Nro. 32 widmet unter dem Titel: „Zwei Gräber," zu den beiden Todten eine Elegie von *Herman von Waldow,* in welcher der 6te Vers lautet: zu § 680

Nichts weiht man Euch als diesen wüsten Bau,
So ehrt die Nachwelt ihre grössten Geister:
Elisa Dich, Du hochbegabte Frau,
Und *Tiedge* Dich, des Sanges edlen Meister!

Das Bildniss der *Elisa* von *C. W. Bock* steht vorn im 7. Stück des Journals von und für Deutschland von 1787, auch als Titelkupfer des 108. Bandes der Allgemeinen teutschen Bibliothek pr. 1792 und existirt in Steindruck von *Grevedon. Paris,* 1824. Fol. Ihre Büste von *Krauer* findet sich in *Weimar* und von dem dänischen Bildhauer *Thorwaldsen* ist sie zweimal in carrarischem Marmor ausgeführt: die eine Büste, in mehr als Lebensgrösse, befindet sich auf *Rempten,* die andere kleinere auf *Elley;* beide Güter sind gräflich *Medem*'sche Majorate. *Elisa's* Portrait in Oel ist ausser in *Neuenburg* und *Paulsgnade,* auch noch an vielen andern Orten Curland's anzutreffen. Ihre zahlreichen Correspondenzen haben Autographensammler weit und breit colportirt und bringt die „Sammlung historisch-berühmter Autographen" 1. Band, 1. Serie, *Stuttgart,* 1846, 4⁰ sub Nr. 250, ihr Fascimile. Ihre Handschrift ist deutlich, fest, mit dicken Grundstrichen, und der Name Elisa von der Recke ganz ausgeschrieben.

Als *Elisa* 1804 mit *Tiedge* in *Rom* weilte, besuchte sie u. A. auch die dasige *Propaganda* und trat in deren Druckerei. Man ersuchte sie, einen frischgedruckten Bogen abzuheben, und als sie dieser Aufforderung Folge leistete, enthielt derselbe folgendes von dem gelehrten Pater *Paolino* verfertigte Gedicht:

Nobilissimae Faeminae
Elisabeth de Recke
natae comiti de Medem
sacrum.

Quae venis a Borea, Musarum dulcis amatrix
Elisabeth, veterum Tu lustras tecta Quiritum.
Gracchorum mater, Cornelia, Livia, sedes
Actiaque Augusti quondam sacraverat istas.
Aemula Romanae gentis, virtutibus illas
Praecellis, studiis superas, pietateque vincis.
Ergo decus patriae salve, Tu gloria gentis
Germanae salve. Musis charissima proles!
Te mites Carites celebrant, Tiberinaque plaudant
Numina: vimineis calathis sua dona ferentes
Nymphae festivis Te Romae versibus ornent.

Aus diesem Panegyricus ersieht man, welcher Anerkennung sich *Elisa* damals in der gelehrten Welt erfreute.

Sie hat verfasst:

1. (Anonym.) Geistliche Lieder einer vornehmen curländischen Dame; mit Melodien; herausgeg. von *Johan Adam Hiller. Leipzig,* 1780. gr. 4⁰.

2. *Elisen's* geistliche Gedichte nebst einem Oratorium und einer Hymne von *C. F. Neander;* herausgeg. von *Johan Adam Hiller. Leipzig,* 1783. 8⁰. — In's Lettische übersetzt von *G. F. Stender. Mitau,* 1789. 8⁰. — Einige von diesen Gedichten von *J. C. Baumbach* übersetzt in seinem *Swehtas Dsesmas.* pg. 202—216.

zu § 680 3. Nachricht von des berüchtigten *Cagliostro* Aufenthalte in *Mitau* im Jahre 1779 und von dessen magischen Operationen. *Berlin* und *Stettin,* 1787. XXXII. und 168 pg. 8°. — In's Russische übersetzt *St. Petersburg,* 1787. 8°. — In's Holländische übersetzt von *P. Boddaert. Amsterdam,* 1792. 8°.

4. Zwölf von *Elisen's* geistlichen Liedern beym Clavier zu singen. Compon. von *Naumann. Dresden,* 1787. Fol.

5. Etwas über des Herrn Oberhofpredigers *Joh. Aug. Starck* Vertheidigungsschrift nebst einigen andern Erläuterungen. *Berlin* und *Stettin,* 1788. 8°.

6. *Elisen's* und *Sophien's* Gedichte. Herausgegeben von *J. L. Schwartz. Berlin,* 1790. 8°.

7. Vier und zwanzig neue Lieder von *Elisa.* Compon. von *Naumann. Dresden,* 1799. Querfol.

8. Ueber *C. F. Neander's* Leben und Schriften. Eine Skizze. *Berlin,* 1804. 8°.

9. Gedichte von Frau *Elisa von der Recke,* geborenen Reichsgräfin *v. Medem.* Herausgeg. von *C. A. Tiedge.* Mit Compositionen von *Himmel* und *Naumann. Halle,* 1806. 8°. — Zweite mit einem Anhange vermehrte Auflage. *Halle,* 1816.

10. Tagebuch einer Reise durch einen Theil Deutschland's und durch Italien in den Jahren 1804 bis 1806. Herausgeg. vom Hofrath *Böttiger.* 4 Theile. *Berlin,* 1815—1817. 8°. — In's Französische übersetzt unter dem Titel: *Voyage en Allemagne, dans le Tyrol et en Italie, pendant les années 1804—1805 et 1806 par Mme. de la Recke, née comtesse de Medem, traduit de l'allemand par Mme. la baronne de Montolieu à Paris. 1819. IV vol.* 8°.

11. Familien-Scenen oder Entwickelungen auf dem Maskenballe. Schauspiel in 4 Aufzügen. (Zum Besten des Unterstützungsfonds für junge in *Leipzig* studirende Griechen.) *Leipzig,* 1826. 8°.

12. Gebete und religiöse Betrachtungen. *Berlin,* 1826. 8°.

13. *Elisa* an *Preisler;* in der *Berliner* Monatsschrift 1786, Mai pg. 385. *Elisen's* Antwort an Prinz *Eugen* von Württemberg, ebendas. September pg. 197.

14. Erklärung über ihren Antheil an der deutschen Union; im Intelligenzblattt der allgem. Litt. Zeit. 1789 Nr. 74.

15. Leben und Thaten eines curländischen Hundes, aufgezeichnet von seiner ehemaligen Gebieterin; nebst einer Epistel an ihn, zugeeignet seinen Gönnern und Freunden 1797 in *Müller's Aurora. Berlin,* 1803. 8°. — Aus einem noch nicht gedruckten Schauspiele. Ebendas.

16. Ueber *Naumann,* den guten Menschen und grossen Künstler; in *Wieland's* Neuem teutschen Merkur. 1803. Februar 107—135; März 190—212; April 274—289, — und in *Meisner's* Biographie *Naumann's. Prag* 1803—1804. 2. Th. 8°. die Darstellung von *Naumann's* Tod, die sie auf des Verfassers Bitte liefern musste.

17. Briefe aus Italien. *Mitau*'sche wöchentliche Unterhaltung. Band II. (1805) —101—202—244—361; III.—89.

18. Geschichte des Vesuv's, aus ihrem Reisejournal, in d. Zeit. f. d. elegante Welt. 1807. Nr. 51. — *Herkulanum,* ebend. Nr. 67. — *Pompeji,* ebend. Nr. 69. — Blick auf *Rom,* ebend. Nr. 74.

19. Briefe eines 10jährigen Mädchens an ihre Mutter, in *Karoline Uthe,* Spazier *Sinngrün. Berlin,* 1818. 8°.

20. Die Gefangennehmung und Befreiung des letzten Königs von Polen, in *H. S. v. Zeschau's* Waysenfreund I.—192—204. *Leipzig,* 1821. 8°. — Auch mit der Ueberschrift: Der Raub und die Rettung des letzten Königs *Stanislaus* von Polen am 3/11 1771 in den Jahresverhandl. der curländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst. 1822. II.—379—384.

21. Lieder und andere Gedichte in *Becker's* Taschenbuch für das gesellige Vergnügen 1798—1800—3—4—6—9—11—13 ff.; in desselben Erholungen; in *Schlippenbach's Kuronia* für 1807—3; in *Vater's* Jahrbuch der häuslichen Andacht. Jahrg. 1819. 20—22 ff. und in d. Samml.

neuer teutscher Kriegs-Gesänge mit Begleitung des Pianoforte von *Himmel. Breslau,* 1813. Nr. 6—8.

22. Auszug aus einem Briefe aus *Pyrmont* vom 16/10 1785 über den Tod ihres Vaters, im Journal von und für Deutschland II.—7—52. (1785.)

23. Ihr Briefwechsel mit ihrem in *Strassburg* verstorbenen Bruder in II. Theil von *I. L. Blessig's* „Leben des Grafen *Johan Friederich v. Medem.*" *Strassburg,* 1792. 8°.

24. Zwey Briefe an die *Karschin,* in der *Iduna* von *H. v. Checzy.* 1820—1—34.

25. Ein Brief an *Sophie Becher,* im Lit. Conversationsblatt 1823 Nr. 196.

26. Die beiden Schwestern, im Taschenbuch für Damen auf d. Jahr 1829. *(Tübingen.)*

Unter dem Titel: *Elisa von der Recke,* ist 1873 im Verlage von *I. Kühtmann* in *Bremen* eine ganz werthlose Lebensbeschreibung der genannten Dichterin erschienen; der Verfasser nennt sich *Ludwig Brunier* und bekleidete ehemals eine Hauslehrerstelle in Curland. Das Buch bringt Allbekanntes, und wo sich Neues eingeschoben findet, da sind es unrichtige Thatumstände oder entstellte Bilder.

Elisa's einziges Kind, das sie in *Mitau* an einer Lungenentzündung verlor, hiess:

aa. *Friederike,* n. 1773, † 7/1 1777. § 681

b. *Friederich Ernst Johan,* n. 1739, † 1828, Erbherr auf *Schnepeln, Gross-* und *Klein-Sahlingen, Barutzen, Kunden, Libbingen* und *Mundicken,* 1 3/4 Haken gross mit 1022 Seelen, welche Besitzungen ihm durch seine Grossmutter mütterlicher Seits, einer geborenen *v. Montowt,* zugefallen waren. § 682

1786 betheiligte er sich an der Erbtheilung im Nachlasse seiner Mutter [1]) und trat am 12/6 1801 alle genannte Güter seinem Schwiegersohn *Heinrich Ernst v. Vietinghoff* für 150,000 Rthlr. Alb. ab, die drei letztern jedoch nur so weit, als das oberhofgerichtliche Edictalurtheil vom 2/8 1794, wonach die von dem Lieutenant *Niclas Carl Friedrich v. d. Osten-Sacken* vindicirte fideicommissarische Eigenschaft der Güter anerkannt wurde, — einen Verkauf zuliess. [2])

Nach dem Tode seiner Frau, lebte er im Concubinat mit *Dorothea Freymann* und zeugte zwei Töchter und einen später legitimirten Sohn *Ernst von der Recke,* Ritter des *St. Wladimir-*Ord., welcher noch im Alter von ungefähr 90 Jahren als Kreisrichter zu *Friederichsstadt* in Curland fungirte und dort, allseitig geliebt und geachtet, unvermählt starb.

Ux. *Anna Charlotte* Freiin *v. Knigge* a. d. H. *Bixten.*

Davon:

aa. *Catharina Elisabeth,* geboren zu *Bixten,* Ux. *Heinrich Ernst v. Vietinghoff,* genannt *Schele,* Erbherr auf *Gross-* und *Klein-Behrsen.* Diese Eheleute kauften 24/6 1797 das Gut *Autzenbach* [3]) von *Franz Wilhelm Christopher v. d. R.* auf *Neuenburg* mit eingeräumter Servitut auf jährlich 20 Faden Brennholz und 30 Baubalken, verkauften aber dieses Gut wiederum 1799 an *v. Drachenfels* und kauften 12/6 1801 von *Catharinen's* Vater die *Schnepeln*'schen Güter, welche indessen 1820 zum öffentlichen Verkauf gebracht werden mussten, nachdem die *Kunden*'schen Güter bereits 1812 der Familie *v. Sacken* restituirt waren. Er † 10/6 1813, die Wittwe übernahm die Verwaltung der Güter und schloss mit den Gläubigern 1814 einen Vergleich. Sie starb in *Gross-Behrsen* im März 1852. § 683

c. *Louise Anna Cathrine Elise,* n. 1740, † 1829, Ux. *Gotthard Friederich von der Osten-Sacken,* Herr zu *Alt-Sexathen* und *Tuckumshof,* 1775—1786. [4]) § 684

[1]) Arch. Neuenburg C.—5. [2]) Klopmann I.—106. [3]) Ebendas. I.—79. [4]) Arch. Neuenburg C.—5.

§ 685 d. *Sophia Gertrud Gottliebe* Ux. 1) *N. v. Mirbach,* Ux. 2) *N. v. Judkiewitz.* Als Frau *v. Mirbach* betheiligte sie sich 1786 an der Erbtheilung des Nachlasses ihrer Mutter und wird bei Gelegenheit der Exdivision des Nachlasses ihres Bruders *George Peter Magnus* 1796 verehelichte *v. Judkiewitz* genannt. [1]) Sie † 1833 in Polen.

§ 686 e. *Appollonia Dorothea Helena,* n. 1750, † 1829 in *Dondangen.* Ux. 1) *Adolph Emmerich v. Korff,* Preuss. Capitain, Erbherr auf *Marienhof,* welches Gut diese Eheleute 1784 an *G. P. M. von der Recke* auf *Neuenburg* verkauften. Er † $^{13}/_{10}$ 1793. Sie Ux. 2) *Otto Heinrich von der Osten-Sacken,* genannt „der Bosniak," n. 1760, † 1830.

§ 687 **VIII.** f. ***Franz Wilhelm Christopher von der Recke,*** n. $^{25}/_{10}$ 1758, diente als preussischer Capitain unter *Friedrich dem Grossen.* Nach dem kinderlosen Ableben seines ältesten Bruders *George Peter Magnus* wurde er $^{2}/_{2}$ 1796 durch Erbvergleich mit seinem ältern Bruder *Friederich Ernst Johan,* Erbherr der Güter *Neuenburg, Dorotheenhof, Neuhof, Annenhof, Peterhof, Elisenhof, Georgenhof, Plauenek, Marienhof* und *Autzenbach;* — Alles zusammen für den Preis von 268,000 Thlr. Alb. [2]) Letzteres Gut verkaufte er $^{24}/_{6}$ 1797 an seine Nichte *Catharina von der Recke,* verheirathete *v. Vietinghof,* gen. *Schele,* für 20,000 Rthlr. und kaufte dagegen das Gut *Schmucken* für 50,000 Rthlr. Nach zwei Misswachsjahren erklärte er am $^{10}/_{5}$ 1830 seinen sämmtlichen Creditoren, er könne keine Zinsen weiter zahlen und erhielt auch Stundung auf 4 Jahre; — aber die Crisis war nur vorübergehend, und am $^{7}/_{3}$ 1836 sah er sich im Stande, ein Familien-Arangement zu treffen, wonach er *Neuenburg, Neuhof, Dorotheenhof, Georgenhof, Plauenek* und *Marienhof* an seinen jüngsten damals lebenden Sohn *August* für 229,000 Rubel Silber, die *Annenhöf*schen Güter *Annenhof, Peterhof* und *Elisenhof* seinem nächstjüngsten Sohne *Otto* für 136,000 Rubel Silber und *Schmucken* seinem zweitältesten Sohne *Friederich* für 35,000 Rubel Silber abtrat, während der älteste Sohn *Mathias,* der inzwischen die Güter verwaltet hatte, mit Capitalien abgefunden wurde.

Franz Wilhelm Christopher zog sich nach *Elisenhof* zurück, woselbst er am $^{26}/_{5}$ 1844 starb.

Ux. 1) 1788 *Benigna Gertrude von der Raab,* genannt *Thülen,* (Churpfälzischer Kammerherr *Ernst Johan v. d. R. g. T.* und *Caroline Juliane Henriette v. Keyserling* aus *Kimahlen),* n. 1767, starb plötzlich 1801.

Ux. 2) 1802 *Anna Elisabeth Juliane Caroline v. Heyking (Ernst Georg v. H.,* Würtembergischer Capitain und Kammerjunker, Herr zu *Zehren* und *Elisabeth Maria Anna v. Bistramb.)* n. $^{23}/_{3}$ 1781, † 1856.

Aus erster Ehe: a. *Mathias Diederich Reinhold.* **Siehe Absatz AB.** § 710.

b. *Friederich Wilhelm.* **Siehe Absatz AD.** § 741.

Aus zweiter Ehe: c. *Otto Peter Wilhelm.* **Siehe Absatz AF.** § 757.

d. *August Ferdinand Carl.*

§ 688 e. *Elisabeth Antoinette,* n. $^{24}/_{7}$ 1810, Ux. $^{15}/_{4}$ 1829 *Julius* Freiherr *von Behr,* Erbherr auf *Stricken (Werner v. B. z. S.* und *Julie von Nolde).* Wittwe seit $^{19}/_{12}$ 1858, wohnt gegenwärtig in der Schweiz.

Die Kaiserin *Elisabeth* von Russland, geborene Prinzessin von Baden, war ihre Pathin und gab ihr den Taufnamen. Hierüber findet sich in den Aufzeichnungen des *Candau*'schen Probstes *C. E. Pubin* [3]) aus dem Zeitraum von 1781—1818 folgende Notiz: Am 15. Juli 1810 zog die Kaiserin durch die Kreisstadt *Tuckum* zum Seebade nach dem Privatgute *Gross-Plönen,* woselbst sie bis zum 18. August verweilte. Während dieser Zeit ward in dem benachbarten Stranddorfe

[1]) Arch. Neuenburg C.—5—7. [2]) Ebendas. C.—7. [3]) Mitau'sche Zeitung $^{31}/_{1}$ 1876 Nr. 5.

Plönen, das damals viele Badegäste vereinigte, *Elisabeth Antoinette* geboren, und die zur Pathin erbetene Kaiserin entsandte ihre Begleiterin, die Herzogin *Antoinette* von Württemberg nach dem *Tohmella*-Gesinde, um das Kind an Höchstihrer Statt zur Taufe zu halten.

f. *Ernst Magnus Hans,* n. $^{19}/_{7}$ 1812, besuchte 1828 die Garde-Junkerschule in *St.* § 689 *Petersburg,* und war Rittmeister des *Klästiz*'schen Husarenregiments, als er um die Hand einer reichen Polin warb. Während eines Balles, den der Vater dieser Dame auf seinem Landgute im Königreiche Polen im December 1835 gab, erhielt *Ernst* von seinem Nebenbuhler heimlich Gift und starb auf der Heimfahrt in den Armen seines Freundes *von Franckenstein.* [1])

IX. *August Ferdinand Carl von der Recke,* n. $^{6}/_{2}$ 1807. Laut Erbvertrag § 690 vom $^{7}/_{3}$ 1836 Erbherr zu *Neuenburg, Georgenhof, Neuhof, Dorotheenhof, Plauenek* und *Marienhof,* kaufte er 1852 das Gut *Apricken* im Krsp. *Durben,* mit den Beihöfen *Plattgaln, Klein-Dserwen* und *Dsintern* von zusammen 3$^{1}/_{5}$ Haken mit 1100 Seelen, [2]) im Jahre 1856 *Autzenbach* und 1857 *Behnen* im Krsp. *Autz* mit 1 Haken Landes. Diese drei Güter verkaufte er aber successive wieder, wogegen er am $^{20}/_{4}$ 1859 das Gut *Ohseln* acquirirte, so dass bei seinem Ableben nur noch die *Neuenburg*'schen Güter und *Ohseln* in seinem Besitz waren.

Bei der Exdivision seiner Kinder erhielt *Eduard,* sein vierter Sohn, *Ohseln;* die Herrschaft *Neuenburg* hatte er laut testamentarischer Verfügung d. d. *Neuenburg* $^{6}/_{10}$ 1861 zum Majorat für seinen ältesten Sohn *Christopher* gestiftet.

Er starb $^{5}/_{11}$ 1861 und liegt in der neben der Kirche zu *Neuenburg* errichteten Familiengruft beigesetzt, einem prächtigen Gewölbe aus Granitquadern, das mit Parkanlagen geschmackvoll umgeben ist.

Ux. $^{22}/_{5}$ 1832 *Emilie von Lieven,* n. $^{25}/_{9}$ 1811 *(Friederich v. L.* zu *Okten* und *Maria von Bach* aus *Tingern).* Bewohnt als Wittwe das *Neuenburg*'sche Haus zu *Mitau.*

Davon: a. *Maria Charlotte Franziska,* n. $^{31}/_{5}$ 1833, † $^{24}/_{1}$ 1853. Ux. $^{31}/_{5}$ 1852 *Gustav* § 691 *Wilhelm von der Recke,* Erbherr auf *Schmucken.* Sie liegt in der Familiengruft zu *Neuenburg.*

b. *Elisabeth Anna Friederike Adolphine,* n. $^{22}/_{6}$ 1834, Ux. $^{30}/_{7}$ 1857 den Wittwer ihrer § 692 Schwester, *Gustav Wilhelm von der Recke,* Erbherr auf *Schmucken.*

c. *Christopher Emil Göddert.*

d. *Sophie Charlotte,* n. $^{16}/_{10}$ 1837. § 693

e. *Georg,* n. $^{24}/_{4}$ 1839, gemühtskrank, lebt in *Riga.* § 694

f. *Fanny Marie Wilhelmine,* n. $^{5}/_{9}$ 1840. § 695

g. *Mathias Otto Paul,* n. $^{20}/_{3}$ 1842, Kreisfriedensrichter in *Bauske* 1868—73, seither § 696 in *Tuckum.*

h. *Max,* n. 1843, † 1851. Zu seinem Andenken ist eine milde Stiftung errichtet, die § 697 seinen Namen trägt.

i. *Eduard,* n. $^{16}/_{7}$ 1844. Seit 1867 Erbherr zu *Alt-* und *Neu-Ohseln,* Krsp. *Goldingen,* § 698 $^{7}/_{24}$ Haken mit 267 Seelen.

Ux. $^{6}/_{7}$ 1867 *Ebba* Freiin *von Stromberg (Eugen* Freiherr *v. S.* auf *Wirben* und *Anna von Hoyningen,* genannt *Huene).*

Davon:

aa. *August Eugène Gotthard,* n. $^{12}/_{4}$ 1872. § 699

bb. *Fanny,* n. $^{1}/_{2}$ 1876, † $^{18}/_{3}$ 1877. § 700

cc. *Christoph Edgard,* n. $^{20}/_{2}$ 1877, † $^{9}/_{3}$ 1877.

[1]) v. Franckenstein's mündliche Mittheilung. [2]) Possart 330.

§ 701 k. *Wilhelm Friederich Ernst,* n. $^4/_7$ 1849, studirte von 1870—73 in *Heidelberg* und *Berlin,* trat 1875 aus dem russischen Unterthanenverbande, ward selbigen Jahres Kgl. Preuss. Appellations-Gerichts-Referendar, arbeitete als solcher in *Hirschberg (Schlesien),* dann in *Berlin* und diente inzwischen als Freiwilliger im Garde-Küras.-Regiment.

§ 702 l. *Edgar,* n. 1853, † 1854.

§ 703 **X. *Christopher Emil Göddert*** Baron ***von der Recke,*** n. $^4/_4$ 1836, trat in das Graf *Pahlen*'sche Husarenregiment und ward 1856 Lieutenant daselbst. Aus dem Militairdienste heimgekehrt, pachtete er 1859 *Georgenhof* und trat nach des Vaters Tode das Majorat *Neuenburg* mit *Georgenhof* und den Beihöfen *Plauenek, Marienhof, Dorotheenhof, Neuhof* und *Leveste,* mit einem Areal von 28,000 Lofstellen oder 2 Quadratmeilen mit 2211 Seelen, an.

Das Recht zur Führung des Baron-Titels ist durch Ukas aus dem Heroldiedepartement des dirigirenden Senats d. d. *St. Petersburg* $^3/_4$ 1862 Seitens der russischen Staatsregierung für sämmtliche Glieder der Familie *Von der Recke* anerkannt worden.

Ux. $^{22}/_6$ 1867 *Lina Henriette von Sass* (General-Lieutenant *Georg v. S.* zu *Scheden* und *Helmine* Freiin *von Manteuffel* aus *Zierau),* n. $^{29}/_4$ 1845.

§ 704 Davon: a. *Georg August Manfred,* n. $^{24}/_4$ 1868.

§ 705 b. *Emilie Helmine Felicia Elisabeth,* n. $^6/_8$ 1869.

§ 706 c. *Paul Christopher Georg-August,* n. $^{27}/_1$ 1871.

§ 707 d. *Georg Leopold Adolph Max,* n. $^6/_6$ 1872.

§ 708 e. *Ida Fanny Paula Adda,* n. $^2/_2$ 1874.

§ 709 f. *Heinrich Ernst Wilhelm,* n. $^8/_5$ 1875.

Absatz AB.

Linie zu Durben, Plonjan.

§ 710 **I. *Mathias Diederich Reinhold*** Baron ***von der Recke,*** cf. § 687, n. $^{16}/_5$ 1791, studirte 1810—14 in *Heidelberg* Jurisprudenz, kam in sein Vaterland zurück und kaufte *Doben,* verwaltete während des Concurses den väterlichen Gütercomplex und erwarb 1848 *Schlockenbeck, Durben* und *Sehmen* (oder *Sandern),* welches letztere Gut er mit dem Beihofe *Kulwen,* Krsp. *Tuckum,* einige Jahre später wieder verkaufte. Von seiner ersten Frau erbte er *Weiss-Plonjan* in Litthauen, gross 600 Lofstellen, welches Gut er 1856 seinem Sohne *Wilhelm* abtrat. Im letzten Lebensjahre verkaufte er *Doben* an seinen Neffen *Wilhelm X. v. d. R.* auf *Annenhof.* Zufolge seines Testaments, publicirt $^{30}/_8$ 1869, errichtete er aus den *Durben-Schlockenbeck*'schen Gütern ein Fideicommiss für seinen dritten Sohn *Ludwig Mathias.* Er war in seinen jüngeren Jahren Kreismarschall und starb am $^{25}/_8$ 1869 auf *Durben* als Ober-Kirchen-Vorsteher.

Ux. 1) $^{21}/_9$ 1816 *Caroline Sophie Marie Christine* Freiin *von der Howen (Carl* Frhr. *v. d. H.,* curländ. Kanzler, Erbherr der *Würzau*'schen Güter, und *Maria von Bolschwing),* n. $^{27}/_{10}$ 1800, † $^3/_5$ 1829. Erbin von *Weiss-Plonjan.*

Ux. 2) $^{7}/_{9}$ 1835 *Eveline* Freiin *von Budberg-Benningshausen* (Kais. Russ. Gen.-Ltn. *Carl* Frhrr. *v. B.-B.* und *Caroline Charlotte von Rautenfeld),* wohnt auf *Durben,* n. 1800.

Aus erster Ehe: a. *Carl Mathias Christoph Friederich Theobald.* **Siehe Absatz AC.** § 731.

b. *Wilhelm Mathias Ernst Diederich Otto*, n. $^{24}/_{5}$ 1819, Erbherr auf *Weiss-Plonjan* und § 711
Lorainhof.

Er studirte in *Berlin, Heidelberg* und *Bonn* bis 1843 Jurisprudenz, wurde dann Assessor des Hauptmannsgerichts zu *Bauske* in Curland, gab aber schon 1849 diese Stellung auf, um seinem unwiderstehlichen Hange folgend, sich auf der Universität zu *Dorpat* den medicinischen Studien zu widmen. Ein unglückliches Duell, in welchem er seinen Gegner erschoss, zwang ihn, die Hochschule mit der Festung *Dünamünde* zu vertauschen.

Die Vermittelung des Fürsten *Suworow* bewirkte einen Allerhöchsten Gnadenerlass, welcher die noch übrige Haftzeit in Militairdienst verwandelte, so dass *Wilhelm Mathias* im Herbst 1851 zu *Wilkomir* in das Thronfolger-Ulanen-Regiment als Junker und 1854 als Cornet in's Husaren-Regiment Graf *v. d. Pahlen* treten durfte. Erst 1856 erhielt er die nachgesuchte Entlassung, trat das mütterliche Erbgut *Weiss-Plonjan* im *Kowno*'schen Gouvernement an, widmete sich bis 1862 der Landwirthschaft, diente dann als Inspector der Getränk-Steuerverwaltung des *Bernau-Fellin*'schen und seit 1868 des *Friedrichsstadt-Illuxt*'schen Bezirks, gab 1871 seine officielle Stellung auf und wohnt gegenwärtig zur Erziehung seiner Kinder in *Mitau.*

Er hat geschrieben und zu wohlthätigen Zwecken drucken lassen:

1. Uebersetzung der „Allerhöchst von Seiner Kaiserlichen Majestät am $^{19}/_{2}$ 1861 bestätigten Verordnung über die aus der Leibeigenschaft getretenen Bauern.“ *Mitau,* 1861. 8°.

2. Die Cholera, *Leipzig* und *Heidelberg,* 1873. 8°.

3. Verschiedene Abhandlungen und Uebersetzungen. [1])

Ux. $^{24}/_{9}$ 1856 *Dorothea Wilhelmina* Freiin *Schmysing,* genannt *v. Korff (Wilhelm Friederich* Frhr. *v. S.* g. *v. K.* zu *Wixten* und *Klassen* und *Emma Helena v. Harder),* n. $^{30}/_{11}$ 1830.

Davon:

aa. *Thies*, n. 1857, † 1860. § 712
bb. *Emilie Eveline Elvira,* n. 1859, † 1860. § 713
cc. *Thies Georg Carl*, n. $^{24}/_{3}$ 1860. § 714
dd. *Eveline Caroline Marianne Louise,* n. $^{18}/_{6}$ 1862. § 715
ee. *Marie Julie Caroline Wilhelmine,* n. $^{23}/_{10}$ 1864. § 716
ff. *Thies Rudolph Friederich Carl,* n. $^{1}/_{7}$ 1866. § 717
gg. *Helene Adèle*, n. $^{28}/_{8}$ 1867. § 718
hh. *Alma Aline*, n. $^{1}/_{12}$ 1868. § 719
ii. *Wilhelm Mathias Otto Helmuth*, n. $^{14}/_{5}$ 1871. § 720
kk. *Thies Alexander*, n. $^{26}/_{9}$ 1873. § 721

c. *Ludwig Mathias Ernst Theodor August.*

d. *Theodor Mathias Heinrich Christoph,* n. $^{13}/_{12}$ 1822, Kaiserl. Russ. Lieutenant zur § 722
See. † 1855.

Während die Corvette *Abo*, auf welcher er diente, im *Kieler* Hafen ankerte, brach in der Nacht vom 16.—17. August 1844 Feuer in der Stadt aus. [2]) Der Chef, Kapitainlieutenant *Pipin,* schickte den Lieutenant *Stromilow,* den Cadet mit Lieutenants-Rang, Baron *Von der Recke,*

[1]) Confer.: Die Cholera, Vorwort. [2]) Dänische Ordenscapitel-Protokolle. Arch. Kopenhagen.

den Arzt *Thalberg* und 60—70 Mann mit Spritzen an's Land, um bei dem Löschen behilflich zu sein. Die Hilfe, die sie leisteten, war von so wesentlicher Bedeutung, dass der *Kieler* Magistrat sich veranlasst sah, den Officieren eine Dankadresse mit der Bitte zu übersenden, den Matrosen eine Geldbelohnung übermachen zu dürfen. Als der Chef Solches ablehnte, wandte sich der Magistrat mit dem Gesuch an König *Christian VIII.*, Hochderselbe möge die braven Mariniers, welche in der Stadt *Kiel* so viel Menschenleben und Bürgergut gerettet, der Allerhöchsten Anerkennung würdigen. Der zur diesbezüglichen Meinungsäusserung aufgeforderte Graf *Rantzau*, damals dänischer Gesandte in *Petersburg*, schlug blos die beiden erstgenannten Officiere zum Ritterkreuz von *Dannebrog* vor, und meinte, „der Cadet, so wie der Arzt, könnten sich wohl mit „einem Ringe oder dergleichen begnügen.“ So kam es, dass blos *Pipin* und *Stromilow* mit dem in Vorschlag gebrachten Orden, der Cadet mit Lieutenants-Rang *Von der Recke* und der Arzt *Thalberg* aber blos mit der erst einige Tage vorher gestifteten und sehr selten verliehenen „Verdienst-Medaille in Silber, mit Erlaubniss sie zu tragen,“ am 28/7 1845 decorirt wurden.

§ 723 e. *Georg Mathias Otto,* n. 28/2 1825, Kaiserl. Russ. Lieutenant zur See a. D. Während der Belagerung von *Sebastopol* 1856 dreimal decorirt, war er vor, wie nach diesem Kriege in *Astrachan* und stand dort später an der Spitze einer Dampfschiffscompagnie auf der Wolga. Gegenwärtig lebt er unvermählt in *St. Petersburg.*

§ 724 Aus zweiter Ehe: f. *Eveline,* n. 12/5 1839, † 7/1 1851.

§ 725 **II. *Ludwig Mathias Ernst Theodor August*** Baron ***von der Recke,*** Majoratsherr auf *Durben* und *Schlockenbeck,* Kaiserl. russ. Capitain zur See a. D. und Ritter des *St. Anna*-Ordens II. Cl., ist geboren 23/11 1820.

Das für ihn gestiftete Majorat besteht aus den Gütern *Schlockenbeck, Durben, Altona* und *Neuhof* im Krsp. *Tuckum* und hielt 1843 auf 1½ Haken Landes 938 Seelen. [1]) Im Jahre 1544 belehnte der Ordensmeister *Herman v. Brüggeney* den *Diederich v. Schenking* mit dem Gebiete und Burghause *Schlockenbeck,* welche Besitzung durch Erbtöchter 1677 an die *v. d. Brüggen* und 1727 an die *v. Grothuss* überging. *Ernst Carl Philip v. Grothuss* wählte zu Ende des vorigen Jahrhunderts, um der malerischen Landschaft willen, das Beigut *Durben* zu seinem Wohnsitz und erbaute hier das gegenwärtige Herrenhaus. (Tafel XVII.) Seine Kinder verkauften 1818 den ganzen Gütercomplex an den Grafen *Johan Friederich v. Medem,* der *Durben* mit einem Park umgab, wie er in der Provinz kaum schöner angetroffen werden dürfte, und die Grenzen seines Besitzthums durch Zukauf des Privatgutes *Sehmen* erweiterte. Nach seinem Ableben 1838 verkauften seine Erben um der Theilung willen das Ganze an den *Riga*'schen Patrizier *E. M. Bulmerincq,* der *Durben* und *Schlockenbeck* wiederum 1848 an *Mathias Diederich Reinhold von der Recke* veräusserte. Auf dem Boden des letztern Guts erhebt sich der 390 Fuss hohe Hünings- oder Riesenberg, die höchste Spitze der curischen Höhenzüge. [2])

Ludwig Mathias wohnt gegenwärtig auf *Schlockenbeck.*

Ux. 1) 23/3 1860 *Aline* Freiin *v. Fircks-Waldegahlen (Friederich* Frhr. *v. F.* und *Caroline v. Medem),* n. 18/10 1839, † 30/6 1863 im Bade *Goerbersdorf* in Schlesien.

Ux. 2) 20/8 1864 *Maria* Freiin *v. Fircks-Waldegahlen,* eine Schwester seiner ersten Gemahlin, n. 14/2 1830.

§ 726 Aus erster Ehe: a. *Carl Louis Thies Friederich,* n. 21/1 1861.

1) Possart 288; Hupel, curländ. Adel. 2) Album balt. Ansichten; Watsohn in den Jahresverhandlungen der curländ. Gesellschaft für Litt. und Kunst I.—198.

Aus zweiter Ehe: b. *Georg Louis Mathias*, n. $^{12}/_{6}$ 1865. § 727
c. *Wilhelm Louis Mathias Friederich*, n. $^{15}/_{5}$ 1869. § 728
d. *Friederich Louis Mathias*, n. $^{6}/_{9}$ 1871. § 729
e. *Aline Eveline Caroline*, n. $^{24}/_{11}$ 1872. § 730

Absatz AC.

Linie zu Paulsgnade.

I. *Carl Mathias Christoph Friedrich Theobald* Baron ***von der Recke,*** § 731 (cf. § 710), Erbherr auf *Paulsgnade* und Ehrenritter des Joh.-O., ward $^{11}/_{7}$ 1817 im grosselterlichen Hause zu *Neuenburg* geboren, studirte von 1835—1839 die Rechte in *Dorpat,* dann in *Berlin* und *Heidelberg,* kehrte nach einigen Reisen 1840 nach Curland zurück, vermählte sich im folgenden Jahre mit *Adèle* Freiin *v. Hahn* und wandte sich bald darauf der Landwirthschaft zu.

Von 1846 bis 1849, während er *Spirgen*, das Gut seines Schwiegervaters administrirte, bekleidete er zugleich den Posten eines Kreisrichters zu *Tuckum*, wurde 1856 als residirender Kreismarschall in das curländ. Ritterschaftscomitée gewählt und versah von 1858 bis 1862 das Amt eines stellvertretenden, dann bis 1873 eines curländ. Landesbevollmächtigten. [1])

Bereits 1848 hatte er von seinem Schwiegervater dessen Sitzgut *Paulsgnade* gekauft, das er noch gegenwärtig im Sommer bewohnt, während er in der rauhern Jahreszeit sein Stadthaus in *Mitau* zu beziehen pflegt. Die Herrschaft *Paulsgnade* am *Ekau*-Flusse war bis 1797 eine Domaine und wurde im bezeichneten Jahre vom Kaiser *Paul I.* am 23. April dem Obristen *Carl v. d. Oest*, Freiherrn *v. Driesen* geschenkt. [2]) Eine zu Ehren des Kaisers vom Gratificirten daselbst errichtete Granitsäule hat diese Schenkung, des Kaiser *Paul's Gnade*, verewigt. *Paulsgnade* umfasst ein Gesammtareal von 2 Quadratmeilen, grenzt im Westen an das Weichbild der Stadt *Mitau*, besteht aus dem Hauptgute und dessen Nebenhöfen *Sorgenfrei*, *Henriettenruh* und *Traumhof* und wurde 1843 auf ½ Haken mit 1340 Seelen angeschlagen. [3]) (Tafel XVIII.)

Bei Gelegenheit der Anwesenheit der Kaiserlichen Familie in den Ostseeprovinzen 1862 ward *Carl Mathias* zum Kammerherrn, 1865 zum Staatsrath, 1867 zum wirkl. Staatsrath, 1869 zum Ritter des *Stanislaus*-O. I. Cl., 1872 zum Ritter des *St. Anna*-O. I. Cl. und 1873 bei seinem

[1]) Wenngleich der Name für dieses Amt erst in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts gangbar wurde, so findet sich der Posten selbst bereits laut Landtagsabschied vom $^{3}/_{9}$ 1729 thatsächlich durch den Beschluss der Ritterschaft creirt „wegen vorfallender unterschiedlicher diesem Lande angehender Sachen, einen beständigen Residenten in Polen zu halten." Der letzte in Doblen residirende Hauptmann Fink v. Finkenstein wurde der erste curländ. Landesbevollmächtigte, und erhielten die mit diesem Amte verbundenen Rechte und Pflichten durch den Th. II. des Prov. R.'s v. 1845 die Allerhöchste Sanction. Demnach hat der Landesbevollmächtigte verfassungsmässig die Interessen der Ritterschaft geltend zu machen, alle Aufträge derselben zu erfüllen, ihre Rechte und Gerechtsame zu wahren, dem aus den residirenden Kreismarschällen zusammengesetzten Ritt. Comitée zu präsidiren und in allen Commissionen und Versammlungen, mit Ausnahme des Landtags, theils als Vorsitzender, theils als Mitglied zu fungiren. [2]) Klopmann I.—220. [3]) Possart 247; Paulsgnade hiess vormals Ekhof.

Rücktritt vom Amte zum Ritter des *Wladimir*-O. II. Cl. ernannt. Diejenigen Jahre, in welchen er als Landesbevollmächtigter fungirte, sind für die Entwickelung des Landes von hervorragender Wichtigkeit gewesen, denn sein Amt fiel in eine Zeit, wo die Emancipation im Reiche ihren Rückschlag auf Curland äusserte und in allen Lebensverhältnissen, besonders aber auf dem Boden des früheren Jahrhunderten entsprossenen Rechtsgebiets tiefeingreifende Umgestaltungen hervorrief. Mit welcher Umsicht und Geschicklichkeit *Carl Mathias* mitten im Drange der reformatorischen Bewegung *Russland's* die Anforderungen der Staatsregierung mit den wohlverstandenen Interessen der von ihm vertretenen Provinz zu versöhnen wusste, — das zeigte die Gunst, deren ihn der Monarch würdigte, und die gleichzeitige Anerkennung, welche er Seitens seiner Vollmachtsgeber fand, und die sich bei verschiedenen Gelegenheiten sichtbar äusserte. Die Ritterschaft hatte sich während dieses bewegten und wechselvollen Zeitraums baltischen Verfassungslebens mehr und mehr mit ihrem obersten Vertreter identificirt und gab, als sie letztern aus seiner bisherigen Wirksamkeit scheiden sah, dem Wunsche Ausdruck, in einer treuen Darstellung seiner Züge ein theures Erinnerungszeichen zu besitzen, das mit seinem Bilde auch das Bild seiner Zeit und seines Wirkens künftigen Generationen in's Gedächtniss rufen sollte. Diesem Wunsche entsprechend, ist denn auch das von dem Professor *Graefe* in *Berlin* gemalte Bild im Ritterhause zu *Mitau* an geeigneter Stelle placirt worden. Ausserdem findet sich noch sein Portrait im *Mitau*'schen Kalender von 1868 und *Riga*'schen Almanach für 1874.

Bei Gelegenheit der Säcularfeier des *Mitau*'schen Gymnasiums am $^{17}/_{6}$ 1875 schenkte *Carl Mathias* ein Capital von 2000 Rubel Silber, dessen Zinsen zu einem Stipendium für einen studirenden Primaner verwandt werden sollen, und verehrte ebenso dem *Goldingen*'schen Gymnasium, als dasselbe eröffnet wurde, die beträchtliche *Kranhal*'sche Bibliothek, wofür ihm der Dank des Landes ausgesprochen wurde. [1])

Carl Mathias hat mit seiner Gemahlin zusammen *Paulsgnade* testamentarisch zu einem Familienfideicommiss gestiftet und daran zugleich ein Geldmajorat geknüpft.

Ux. $^{24}/_{6}$ 1841 *Adelheid* Freiin *v. Hahn (Johan Friederich Wilhelm* Frhr. *v. H.* und *Aleid v. Grothuss)*, n. $^{8}/_{12}$ 1818.

§ 732 Davon: a. *Eveline Wilhelmine Caroline Adèle*, n. $^{25}/_{5}$ 1844, Ehren-Hofdame bei Ihrer Maj. der Kaiserin von Russland, † unvermählt $^{2}/_{1}$ 1869 in *Paulsgnade.*

§ 733 b. *Elisabeth Mathilde Marianne Louise*, n. $^{6}/_{9}$ 1846, Ux. $^{8}/_{6}$ 1868 *Otto* Baron *v. Fircks*, a. d. H. *Rudbahren*, Erbherr auf *Pedwahlen.*

§ 734 c. *Helene Wilhelmine Caroline Maria*, n. $^{30}/_{10}$ 1847.

§ 735 d. *Wilhelm Theobald Max Carl Louis Thies*, n. 1849, † 1851.

§ 736 e. *Caroline*, n. $^{26}/_{1}$ 1852, † nach fast 2jährigem schweren Krankenlager in *Gries* bei *Botzen* in Tyrol am 2.|14. September 1877, ist in *Paulsgnade* begraben.

§ 737 f. *Carl Thies*, n. $^{5}/_{11}$ 1853, studirt die Rechte in *Dorpat.*

§ 738 g. *Max Thies Pius*, n. $^{15}/_{11}$ 1855.

§ 739 h. *Diederich Thies Carl Benedict*, n. 1858, † 1860.

§ 740 i. *Anna Louise Margaretha*, n. $^{1}/_{5}$ 1862.

[1]) Landtagsschluss vom $^{18}/_{3}$ 1872, § 4.

Absatz AD.

Linie zu Schmucken, Jamaiken.

I. *Friederich Wilhelm von der Recke,* n. $^{12}/_{1}$ 1794, Erbherr auf *Schmucken,* *Sallenen* und *Jamaiken,* Herr auf *Bassen* und *Allschwangen,* Kaiserl. russ. Garde-Lieutenant a. D. Er studirte von 1810 bis 1813 in *Heidelberg,* begab sich kurz vor der Schlacht bei *Leipzig* nach Sachsen, um in die russische Armee zu treten, wurde aber erst am Tage der Uebergabe von *Dresden* (11. Nov.) in das Kaiserl. russ. Leibgarde-Kürassierregiment aufgenommen, mit welchem er nach Frankreich zog. Am $^{29}/_{1}$ 1814 kam dieses Regiment bei *Brienne,* am 11. März bei *Arcis* und am 25. März bei *Lafère-Champenoise* in's Treffen. *Friederich Wilhelm* avancirte zum Fähnrich und ward für persönliche Tapferkeit auf letztbezeichnetem Schlachtfelde mit dem *St. Georgen*-Kreuze decorirt. § 741

Am $^{30}/_{3}$ standen die Garden vor *Paris,* am nächsten Tage erfolgte mit den verbündeten Monarchen an der Spitze der Einzug, die Truppen blieben bis zum *Pariser* Frieden vom 30. Mai in der französischen Hauptstadt und zogen dann nach Russland zurück, wo sie erst Ende August eintrafen. Unterm $^{25}/_{6}$ 1816 erhielt *Friederich Wilhelm* den nachgesuchten Abschied und trat nach der *Neuenburger* Brüdertheilung die väterliche Besitzung *Schmucken,* $^{3}/_{8}$ Haken gross mit 338 Seelen, welches Gut er bis dahin administrirt hatte, an. Im Jahre 1846 kaufte er *Sallenen* mit dem Beigute *Smixten,* $^{1}/_{8}$ Haken mit 460 Seelen und 1850 *Jamaiken* $^{7}/_{27}$ Haken mit 180 Seelen, beide im Krsp. *Pilten-Hasenpoth,* und starb auf letzterem Gute am $^{28}/_{2}$ 1859.

Die Brieflade von *Jamaiken* bezeichnet schon zu Anfang des 17. Jahrhunderts die *v. Blomberg* auf *Zilden* als Erbherrn dieses Gutes, welches erst *Johan Fortunatus v. B.* 1723 an *Johan Friederich v. Dorthesen* verkaufte. Aus ersterem Geschlecht hatte sich ein noch minderjähriger Erbe des Hauses *Georg Christopher v. Blomberg* nach des Vaters Tode in's Ausland begeben, um die Welt kennen zu lernen, und die Verwaltung seines Erbgutes den bestellten Vormündern überlassen. Nach *Venedig* gekommen, liess er sich bereden, als Sergeant in die aus Deutschen formirte Compagnie eines Herrn *v. Görtz* einzutreten, welche von der Republik im Frühlinge 1688 in die Levante abgesendet wurde. Bis zu den *Jonischen* Inseln ging die Meerfahrt glücklich von Statten, dort aber warf ein Sturm das Schiff an die Klippen der Insel *Cerigo;* das Fahrzeug zerschellte, und von der ganzen Mannschaft erreichten nur ein Lieutenant und ein Tambour schwimmend das Ufer. Was diese beiden allein aus dem Schiffbruch geretteten Personen über das unglückliche Ende der Expedition ausgesagt, hatte ein Graf *Sparr* von *Berlin* aus nach Curland berichtet und der Landrath von *Pilten* den Anverwandten des ertrunkenen *Georg Christopher v. Blomberg* zur Kenntniss gebracht. Zwei Monate waren seit dem Eintreffen der Trauerpost verstrichen, als in der Nacht vom 14.—15. October 1688 zwei Frauen, gefolgt von „litthauischen Völkern und vielen Knechten" im Hofe *Jamaiken* anlangten, den dasigen Verwalter *Wilhelm Gebhard* verjagten und sich unter dem Vorgeben, dass sie die rechten Erben des verstorbenen Herrn wären, gewaltsam in den Besitz des Gutes setzten. Die eine der beiden Damen war *Ursula Cathrina Kniephof,* verwittwete *v. Rosen,* die andere deren Tochter verehelichte *Berezniewicz,* — Beide erklärten, nicht weichen, sondern Gewalt mit Gewalt vertreiben zu wollen. So kam es denn auch wirklich zu einer Exmission *armatu manu,* die der derzeitige fürstlich *Pilten*'sche Oberhauptmann *Nicolas v. Blomberg* auf *Sergemieten* persönlich vollführte.

Der *Dorthesen* nachfolgende Erbbesitzer von *Jamaiken Friederich Wilhelm v. Keyserling* kaufte am $^{24}/_{6}$ 1737 von *Heinrich v. Bodendick,* Erbherrn auf *Willgahlen* das später *Boggenhof* genannte Dorf *Adsen* nebst zugehörigem Walde und vergrösserte dadurch *Jamaiken* um das Doppelte seines zeitherigen Areals. Vom Jahre 1754 ab befanden sich successive die Familien *v. Heyking, v. Manteuffel, v. Bagge af Boo* und *v. Schlippenbach* im Besitz dieses Gutes, bis es *Albert v. Schlippenbach* an *Friedrich Wilhelm v. d. R.* verkaufte. Nach des Letztern Tode verblieb *Jamaiken* seiner Wittwe, die es bis 1867 bewohnte und dann ihren Söhnen überliess. In der Nähe von *Jamaiken* bei der dasigen *Peters*-Kirche steht ein uralter noch grünender Eichenbaum, unter welchem die frühern heidnischen Bewohner dieser Gegend ihren Göttern Opfer darbrachten und dessen ungeheurer Stamm sich nahe über der Wurzel ehemals in fünf Arme theilte, deren jeder ein starker Baum war. [1])

Ux. $^{21}/_{10}$ 1819 *Wilhelmine Elisabeth v. Rückmann,* [2]) *(Hermann Johan v. R.,* Kaiserl. russ. Rittmeister a. D. und *Johanna v. d. Osten-Sacken* a. d. H. *Pewicken),* n. $^{23}/_{6}$ 1803. Lebt als Wittwe in ihrem Hause in *Libau.*

§ 742 Davon: a. *Emilie Elisabeth Johanne,* n. $^{23}/_{7}$ 1821. Lebt bei ihrer Mutter ebendaselbst.

b. *Gustav Wilhelm Reinhold.*

c. *George Christoph Herman.* **Siehe Absatz AE.** § 751.

§ 743 d. *Otto Mathias Carl,* n. $^{8}/_{2}$ 1830, Erbherr auf *Jamaiken.*

Er studirte in den Jahren 1850—54 zu *Dorpat* Jurisprudenz, war successive Hauptmanns-Gerichts-Assessor zu *Goldingen,* Oberhauptmannsgerichts-Assessor zu *Mitau,* 1860 Kreisadels-Marschall und bis 1875 Kreisrichter zu *Hasenpoth.*

Am 6. Mai 1853 war er Mitglied der Gelehrten Estnischen Gesellschaft zu *Dorpat* und $^{23}/_{2}$ 1860 der curländischen Genealogen-Commission geworden. Als die Allerhöchst angeordnete baltische Central-Justizcommission zur Ausarbeitung eines Reformprojects der Criminal- und Civil-Prozessordnung am $^{12}/_{7}$ 1865 in *Riga* zusammentrat, ward *Otto Mathias* durch den Conferenzialbeschluss vom 14. Juni 1865 zum ritterschaftlichen Delegirten für diese Commission erwählt und nach *Riga* entsendet.

1867 kaufte er das zeither mit seinen Brüdern gemeinschaftlich besessene und seiner Mutter bis dahin als Wittwensitz überlassene Gut *Jamaiken* und wählte dasselbe fortan zu seinem Wohnsitz. Er ist der Mitverfasser dieser Familiengeschichte, welche im Jahre 1875—76 auf *Jamaiken* geschrieben wurde.

§ 744 **II. *Gustav Wilhelm Reinhold*** Baron ***von der Recke,*** Erbherr auf *Schmucken,* n. $^{12}/_{9}$ 1823, besuchte die landwirthschaftliche Academie zu *Eldena,* studirte zu *Greifswalde* und *Berlin,* kaufte, heimgekehrt, von seinem Vater 1850 *Schmucken* und blieb Mitbesitzer von *Jamaiken* und *Sallenen,* welches letztere Gut er und seine Geschwister 1866 an *Johan Raue* verkauften, ebenso 1867 *Jamaiken* an den Miterben *Otto Mathias von der Recke.*

Seit $^{4}/_{3}$ 1866 ist *Gustav Wilhelm* Adelsmarschall für den Kreis *Tuckum* und lebt gegenwärtig in *Mitau.*

Ux. 1) $^{31}/_{5}$ 1852 *Maria Charlotte Franziska von der Recke (August Ferdinand Carl v. d. R.* auf *Neuenburg* und *Emilie v. Lieven* aus *Okten)* (§ 691), n. $^{31}/_{5}$ 1833, † $^{24}/_{1}$ 1853.

[1]) Bienenstamm 55. [2]) Diese Familie stammt aus dem Hause Horstenhof und Lissenhof in Livland; dem Staatsrath Johan v. Rückmann wurde am $^{28}/_{6}$ 1796 das Gut Pommusch in Litthauen vom Kaiser Paul geschenkt. Hagemeister I.—195; Klopmann I.—219.

Ux. 2) $^{30}/_{7}$ 1857 *Elisabeth Anna Friederike Adolphine von der Recke,* (§ 692) Schwester der Vorigen, n. $^{22}/_{6}$ 1834.

Aus zweiter Ehe a. *Albrecht August Friederich,* n. 1858, † 1863. § 745

b. *Leopold Friederich August,* n. 1860, † 1863. § 746

c. *Friederich August Georg,* n. $^{11}/_{5}$ 1863. § 747

d. *August Mathias,* n. $^{18}/_{10}$ 1865. § 748

e. *Christoph Erich,* n. $^{2}/_{8}$ 1867. § 749

f. *Wilhelmine Emilie Sophie,* n. $^{9}/_{4}$ 1873. § 750

Absatz AE.

Linie zu Berghof.

I. ***Georg Christoph Herman*** Baron ***von der Recke,*** (cf. § 741), Erbherr auf § 751 *Berghof* und *Sallenen*, n. $^{7}/_{2}$ 1825, studirte 1846 in *Moskau* und später 1847—48 in *Göttingen*, wurde 1851 Assessor in *Goldingen* und trat 1853 das Gut *Sallenen* an. Im Jahre 1860 kaufte er von seinem Schwiegervater die Güter *Berghof, Brotzen, Alt-Zezern* und *Annenberg* im Krsp. *Frauenburg,* $^{11}/_{12}$ Haken mit 846 Seelen, welche Besitzung er schon vorher in Pacht gehabt hatte.

Dieser Gütercomplex, welcher heutzutage den Collectivnamen *Berghof* führt, ist folgendermassen entstanden: *Brotzen* wurde 1528 den *Gressegall*'schen Eheleuten vom Ordensmeister *v. Plettenberg* zu Lehn gegeben, dann durch Ländereien, die der O. M. *von Galen* dem *Herman v. Monnickhusen* 1555 verlieh, ansehnlich vergrössert und successive von den Familien *Münchhausen, Puttkamer, Nagel* und *Brincken* besessen. Durch eine Erbtochter *Dorothea v. d. Brincken,* gelangte *Brotzen* an die *v. Sacken* und ward 1757 von dem Landmarschall *Moritz v. d. Osten-Sacken* mit *Alt-Zezern* verschmolzen. Aus einem angrenzenden Grundstücke, die alte Widme genannt, welche Herzog *Gotthard* zu *Frauenburg* den $^{21}/_{12}$ 1573 seinem Rath *Thomas Hoerner* erblich verlieh, entstand *Berghof*, welches später zugekauft, seiner malerischen Lage und reizenden Umgebung wegen zum Herrensitz erkoren und durch das Beigut *Annenburg* erweitert wurde. Nach verschiedenen vorhergegangenen Besitzern fiel das Ganze in seiner heutigen Begrenzung 1809 durch Kauf an die *v. d. Brincken* zurück. [1]) (Tafel XVIII.)

Im Sommer 1860 war der damalige Grossfürst Thronfolger von Russland *Nicolai Alexandrowitsch* zum Seebade in der curischen Hafenstadt *Libau* und nahm seinen Rückweg über *Berghof.* Aus der *Rigaer* Zeitung von 1860, welche in ihrer Nr. 179 eine ausführliche Schilderung des Aufenthaltes und der zu Ehren Sr. Kaiserl. Hoheit daselbst veranstalteten Festlichkeiten brachte, ergiebt sich, dass der nun in Gott ruhende Kaisersohn in Begleitung des Generalgouverneurs Fürsten *Suworow,* des Grafen *Strogonow* und mehreren andern Personen der Suite am 31. Juli Abends in *Berghof* eingetroffen und von dem Besitzer Baron *v. d. Recke* gastlich empfangen

1) Possart 305; Klopmann I.—117.

worden war. Letzterem überreichte der Thronfolger, als er am folgenden Tage seine Reise fortsetzte, sein Bildniss.

Georg Christoph ist seit 1875 Adelsmarschall für den *Goldingen*'schen Kreis.

Ux. $^9/_1$ 1851 *Louise Catharina* Freiin *von den Brincken (Johan Georg v. d. B.* auf *Berghof* und *Caroline Kistner* aus *Leipzig)*, n. $^{11}/_{10}$ 1831.

§ 752 Davon: a. *Gabriėle Caroline Wilhelmine*, n. $^{12}/_{11}$ 1852.

§ 753 b. *Maria Wilhelmine Emilie*, n. $^{31}/_5$ 1854.

§ 754 c. *Friederich Georg Alfons*, n. $^{16}/_6$ 1855, trat 1872 in das Königl. sächsische Cadetten-Corps zu *Dresden*, und 1876 mit Allerhöchster Genehmigung seines Kaisers und unter Beibehaltung seiner russischen Unterthanenqualität in das Thüring'sche Husaren-Regiment Nro. 12, in dem er sich kürzlich die Qualification zum Offizier erwarb.

§ 755 d. *Hedwig Helene Caroline*, n. $^{18}/_3$ 1859.

§ 756 e. *Valerie Clementine Johanne*, n. $^{20}/_6$ 1862.

Absatz AF.

Linie zu Annenhof.

§ 757 I. ***Otto Peter Wilhelm von der Recke***, cf. § 687, n. $^{31}/_{10}$ 1805, Erbherr auf *Annenhof, Elisenhof, Peterhof, Breedenfeld* und *Sismen*.

In seiner Jugend ging er nach *Montpellier* und später nach *Paris*, um die finanzielle Seite des Welthandels zu studiren, kehrte aber schon nach wenigen Jahren zurück, weil ihn die Theilung der väterlichen Güter in die Heimath rief. In der Exdivision erhielt er $^7/_3$ 1836 *Annenhof, Elisenhof* und *Peterhof*, 1 $^1/_3$ Haken mit 1179 Seelen. Im Jahre 1849 kaufte er [1]) von der Wittwe *Maria Köhler*, geborenen *von Behr, Breedenfeld* und *Sismen* im Krsp. *Sessau*, nebst drei Fünftheilen des *Piltischken* Waldes, den er jedoch schon 1850 an die Verkäuferin zurückverkaufte. Weiter kaufte er in diesem Jahre von *Adele von der Recke* geborenen *von Hahn* eine Parzelle von den ihr zugefallenen *Paulsgnade*'schen Gütern, namentlich einige Gesinde, ein gewisses Stück des *Swethwaldes* und den *Grivenkrug*. Dieses Besitzthum, *Swethwald* genannt, im Krsp. *Mitau* — wiewohl mit Zurückbehaltung des *Grievenkruges* — verkaufte er aber wieder 1853 an den Baron *von Schöpping*, Erbherrn auf *Grünhof*, und behielt sodann nur *Breedenfeld* und *Sismen*, aber arrondirt, zurück.

Otto Peter Wilhelm † $^6/_8$ 1853.

Ux. $^{31}/_{10}$ 1837 *Valerie O'Connor*, Tochter des Kaiserlich russischen Generals *O'Connor*. Sie wie ihre Kinder bekennen sich zur griechisch-katholischen Religion; n. $^9/_8$ 1812; lebt in *Mitau*.

§ 758 Davon: a. *Valerie*, n. $^{16}/_9$ 1838, Ux. $^{16}/_9$ 1859 *Arthur* Freiherr *von der Osten-Sacken* a. d. H. *Wangen*, Oberhauptmanns-Gerichts-Assessor und später Kassirer der curländischen Credit-Bank zu *Mitau*, Erbherr auf *Breedenfeld* und *Sismen*, welche Güter er 1861 aus der Erbmasse seines Schwiegervaters für 110,000 Rubel kaufte.

[1]) Klopmann I.—46; Possart 298; Hupel, livl. Landgüter.

b. *Wilhelm X.*

c. *Alexander*, n. $^{22}/_{11}$ 1841, Erbherr zu *Pobuschen,* Krsp. *Talsen,* welches Gut er um § 759
1867 wieder verkaufte, starb in *Goldingen* $^{12}/_{1}$ 1875, woselbst er einige Grundstücke und städtische Betriebsanstalten besass, die nach seinem Tode wieder verkauft wurden.

Ux. 1870 *Elisabeth Eva* Freiin *von Simolin-Bathory (Robert v. S.-B.* a. d. H. *Perbohnen* und *Adele v. d. Osten-Sacken* aus *Wormen),* † $^{26}/_{3}$ 1873.

Davon:

aa. *Alice Eva*, n. $^{15}/_{4}$ 1871. § 760

bb. *Hans Robert Adam*, n. $^{13}/_{2}$ 1873. § 761

d. *Peter,* n. $^{4}/_{5}$ 1843, Erbherr auf *Kleinberken,* welches Gut er 1874 wieder verkaufte § 762
und das Gut *Doben* von seinem Bruder pachtete.

e. *Nathalia,* n. $^{4}/_{4}$ 1846, Ux. $^{29}/_{7}$ 1870 *Georg* Freiherr *von Kleist (Diederich* Frhr. *v. K.,* § 763
Majoratsherr auf *Gawesen* und *Ida von Kettler-Ascheberg* aus *Pormsaten).* Assessor des Kreis-Gerichts zu *Bauske.*

II. ***Wilhelm*** Baron ***von der Recke,*** n. $^{31}/_{10}$ 1839, trat nach erreichter Volljährigkeit § 764
1861 die väterlichen Erbgüter *Annenhof, Elisenhof* und *Petershof* an und kaufte von seinem Oheim *Mathias Diederich Reinhold von der Recke* auf *Durben* das Gut *Doben,* im Krsp. *Doblen,* $^{1}/_{8}$ Haken mit 280 Seelen.

Als ein Beispiel des patriarchalischen Verhältnisses zwischen Gutsherrn und Bauern, verdient ein Gesuch der *Annenhöf*'schen Gemeinde angeführt zu werden, welches dieselbe dem Grossfürsten-Thronfolger *Nicolai* bei Gelegenheit seiner Reise von *Libau* nach *St. Petersburg* am 1. August 1860 in *Annenhof* überreichte. Sie bittet nämlich, ihr junger Erbherr — welcher in Folge der confessionellen Verschiedenheit seiner Eltern nach russischem Kirchengesetze dem griechisch-katholischen Glauben angehören musste — möge seinem eigenen Wunsche und dem Verlangen seiner Gutsgemeinde entsprechend, die Kaiserliche Genehmigung zur Rückkehr in den angestammten lutherischen Glauben seiner Väter erhalten. Die Bittschrift, welche der Thronfolger gnädigst entgegenzunehmen geruhte, und die wir ihrer Länge wegen nur bruchstückweise geben können, lautet: „Wir Gebietsleute *Annenhofs* haben schon gegen 300 Jahre, von den Zeiten „unserer Voreltern an, unter unseren Erb- und Freiherren gestanden, und können bezeugen, dass „wir demüthige Landleute unter ihrer Leitung Liebe von ihnen genossen und Gehorsam geleistet „haben. Solches ist von Geschlecht zu Geschlecht unter uns geschehen, und wir haben so viel „Liebe empfangen, dass wir sagen müssen, sie seien nicht nur Herren, sondern leibliche Väter „für uns gewesen. Dafür dient als Beweis eine gedruckte Schrift von einem von uns sogenannten „Kammerherrn *(George Peter Magnus von der Recke),* der vor seinem Tode eine Denkschrift „schreiben liess, deren Anfang lautet: „Ihr meine lieben *Annenhöfer!*“ u. s. w., die an seinem „Grabe verlesen wurde. — Solches Ehrenzeugniss haben wir auch von unserem Erbherrn *Franz* „*Wilhelm Christopher v. d. Recke* und ganz besonders von seinem hochgeachteten und verehrungs- „würdigen Sohne *Otto,* der jedesmal, wenn unser Prediger in unserer kleinen Kirche an hohen „Fest- und Feiertagen erschien, sich im Gebet mit uns vereinte, und auch während seiner Leb- „zeit für uns so gesorgt hat, dass weder Vater und Mutter, weder Bruder noch Schwester ihre „Angehörigen besser versorgen können. Er hat uns wohlhabend gemacht, zu manchen guten „Arbeiten angehalten, die unsere Wohlfahrt bezweckten.“ u. s. w. Diese Bittschrift blieb übrigens ohne jeden Erfolg.

Absatz AG.

Linie zu Orschen, Müschen.

§ 765 **I. *Jacob Ernst von der Recke,*** cf. § 671, Herr auf *Orschen,* [1]) geboren am $^{19}/_{11}$ 1721 in *Neuenburg,* war bis zum Jahre 1741 Lieutenant in der sächsischen Leibgarde zu Fuss, trat dann in Königl. Preuss. Dienste und avancirte 1750 zum Major im Regimente des General-Lieutenants *von Kalnein.*

In solchem Anlass schrieb König *Friedrich der Grosse* an seinem Vater den Oberhauptmann *George von der Recke* nach *Mitau: „Monsieur! Quoique Je n'aye eu en vue, dans l'avan-„cement de votre fils au grade de Major, que de le recompenser de sa fidèlité et de son zêle pour „Mon service, J'ay pourtant été charmé de voir par Votre lettre du 28. du Mois dernier, la joye „que Vous en avez ressenti, et Je Vous sais tres bon gré de la reconnaissance, que Vous M'en avez „voulu temoigner; Vous pouvés être tres assuré, que s'il continuë à faire bien son devoir, il se ressen-„tira aussi toujours des effects de Ma bienveillance pour luy et que Je Me feray un veritable plaisir „de pouvoir Vous temoigner par la mon entiere estime. Sur ce Je prie Dieue qu'il Vous ait, Monsieur, „en sa sainte et digne garde.*

à Potsdam, le 11. Juillet 1750. *[sign.] Federic.* [2])

Au Sr. George de la Reck à Mitau.

Jacob Ernst wurde 1757 bei *Gross-Jägerndorf* verwundet und fiel als Oberstlieutenant des Regiments *von Kliest* in der Schlacht bei *Zorndorf* $^{25}/_{8}$ 1758.

Sub Dato Preuss. Holland $^{24}/_{6}$ 1754 quittirte der Obristwachtmeister für empfangenen Erbtheil aus *Neuenburg* und kaufte in diesem Jahre von seinem Schwiegervater das Gut *Orschen* im Amte Preuss. *Eylau.* Dieser Kauf wurde durch Kabinets-Ordre vom $^{25}/_{6}$ 1754 von König *Friederich dem Grossen* genehmigt. Acht Jahre hernach verkaufte seine Wittwe für sich und ihre unmündigen Kinder $^{29}/_{4}$ 1762 *Orschen* an die verwittwete Kammer-Räthin *von Laxdehn.* [3])

Sein Bildniss und das seiner Gemahlin hängt auf *Neuenburg.* Das curländische Ritterschaftscomité stellte $^{17}/_{6}$ 1784 seinen Stammbaum mit 16 Ahnen aus. [4])

Ux. $^{5}/_{7}$ 1751 *Louise Gottliebe von Kalnein* [5]) (Preuss. Generallieutenant *Carl Erhard v. K.,* Amtshauptmann von *Ortelsburg* und *Charlotte Sophie* Reichsgräfin *Finck von Finckenstein* aus *Gilgenburg),* Erbin zu *Sudniocken, Kirschappen, Sadnocken, Sallecken* und *Regitten* im *Schaakschen (Königsberg* und *Fischhausen)* Kreise. Sie ist geboren $^{17}/_{7}$ 17.. zu *Kilgin* in Preussen, und starb in *Königsberg* $^{14}/_{1}$ 1806. Nach ihres ersten Gatten Tode heirathete sie den Obristlieutenant, spätern Etatsrath Frhr. *von Rehbinder,* dem sie die Güter *Sudniocken, Kirschappen* etc. in die Ehe brachte.

Für ihre unmündigen Kinder erster Ehe führte der Freiherr *Maximilian Diederich von Knigge* die Vormundschaft; als derselbe aber nach erlangter Volljährigkeit seiner Mündel diesen 1785 Rechnung legen sollte, blieb er 3000 Rthlr. Albertus schuldig und verpfändete ihnen dafür

[1]) Arch. Neuenburg C.—2—3. [2]) Orig. Arch. Neuenburg. [3]) Geh. Arch. Königsberg 114. d. O. [4]) Befindet sich gegenwärtig im Besitz der Wittwe seines Grosssohnes Georg Carl Detlof, § 770, und ebenso im Arch. Neuenburg. [5]) Ehepacten d. d. Königsberg $^{5}/_{7}$ 1751, Arch. Neuenburg A.—13.

sein in den *Bixten*'schen Gütern in Curland stehendes Kapital von 31,000 Gulden Alb. In beiden Ehen zusammen hat *Louise von Kalnein* 10 Kinder geboren.

Davon: a. *Caroline Louise Dorothea*, n. $^{8}/_{8}$ 1753, Ux. *Moritz Alexander* Graf *v. Wartens-* § 766
leben, welcher 1792 Königl. preuss. Oberst beim Regiment Prinz *Heinrich* und später General-Lieutenant war.

b. *Albertine Charlotte Christiane*, n. $^{7}/_{7}$ 1754, war 1792 als Pathin ihres Neffen *Georg* § 767
Carl Albert Detloff v. d. R. unverheirathet.

c. *Georg Erhard Friederich.*

d. *Ernst Wilhelm Sigismund.* **Siehe Absatz AH.** § 782.

II. ***Georg Erhard Friederich von der Recke,*** n. $^{10}/_{10}$ 1755, studirte in *Königs-* § 768
berg und war 1775 Referendar in *Gumbinnen*, hernach Geh. Kriegsrath, dann Kammerdirector in *Plock*, woselbst er einen Wohnsitz baute.

An ihn schrieb König *Friederich Wilhelm II.* d. d. *Berlin* $^{6}/_{3}$ 1794: „Vester Rath, lieber „Getreuer! Ihr könnet versichert seyn, dass Ich mit dem Eifer, womit Ihr Euch der Euch bei der „Armee übertragene Geschäfte entlediget habt, so wie auch überhaupt mit Eurem, während des „Laufs der verwichenen Campagne, bezeigten Benehmen vollkommen zufrieden, und dass Ich „daher geneigt bin Euch gut zu versorgen und bei entstehenden Vacanz einer Kammerpräsidenten-„Stelle auf Euch zu reflectiren.“

Berlin, 6. März 1794. *(sign.) Friederick Wilhelm.*

Aufschrift: An den Kriegsrath *von Reck à Frft. a. M.*

Georg Erhard wurde hernach am $^{15}/_{12}$ 1798 zum Präsidenten des *Plock*'schen Kammer-Departements befördert und 1805 Königl. preuss. Kammerpräsident der Regierung in *Königsberg*. Er war 1805 Herr zu *Klein-Müschen, Fiehlkemi, Torkmolen* und *Backenfeld* im *Schaak*'schen Kreise *(Fischhausen)* in Ostpreussen und † $^{6}/_{6}$ 1812. [1])

Ux. *Henriette Louise Stach v. Golzheim*, † $^{6}/_{11}$ 1802.

Davon: a. *Louise Frederique Wilhelmine Ernestine Caroline*, Aebtissin des *Kalnein*'schen § 769
Stifts in *Königsberg*.

b. *Georg Carl Albert Detloff*, n. $^{22}/_{12}$ 1791, trat 1805 als Sec.-Lieutenant in die 1. *War-* § 770
schauer Füsilier-Brigade, erhielt 1808 mit der Erlaubniss in russische Dienste zu treten seine Entlassung als Pr.-Lieut., wurde dort Rittmeister, dann 1817 dem 1. preuss. Dragoner-Reg. aggregirt und $^{12}/_{7}$ 1832 als Major mit der Armee-Uniform und einer Pension von 500 Rthlr. verabschiedet.

Georg Carl starb auf seinem Gute in *Litthauen* $^{15}/_{8}$ 1841.

Ux. $^{1}/_{8}$ 1817 *Wilhelmine Amalie Albertine Antoinette Louise Caroline* Gräfin *von Schwerin-Schwerinsburg*, n. $^{2}/_{6}$ 1786. Sie ist eine Bruderstochter des berühmten preuss. Feldmarschalls und lebt mit ihren Töchtern als Wittwe von 91 Jahren in *Königsberg*.

Davon:

aa. *Louise Leopoldine Wilhelmine Caroline Marie* ist eine Zwillings-Schwester der § 771
nächstfolgenden, beide sind n. $^{14}/_{4}$ 1818.

bb. *Georgine Henriette Auguste Friederike Pauline*, n. $^{14}/_{4}$ 1818. § 772

cc. *Bertha*, n. $^{19}/_{12}$ 1822. § 773

c. *Heinrich Alexander.*

d. *Auguste*, n. $^{16}/_{12}$ 1799, Ux. $^{3}/_{10}$ 1824 *Andreas Albrecht v. Pelkowski*, Königl. preuss. § 774
Major a. D. Er † $^{7}/_{4}$ 1862.

[1]) Seine sämmtlichen Papiere finden sich seit 1808 in der Neuenburger Brieflade.

§ 775 **III. *Heinrich Alexander von der Recke,*** n. $^{13}/_{5}$ 1797, Königl. preuss. Hauptmann vom 33. Infanterie-Reg., in welchem er die Feldzüge von 1813/15 als Freiwilliger, vom $^{12}/_{7}$ 1813 als Sec.-Lieut. mitgemacht, $^{21}/_{4}$ 1819 Pr.-Lieut., $^{19}/_{4}$ 1831 Hauptmann, ist $^{11}/_{2}$ 1835 pensionirt worden und bezog seine Pension nach *Soest.* [1]) † als Major a. D. und Amtmann in *Lünen* $^{3}/_{2}$ 1845.

Ux. $^{17}/_{8}$ 1827 *Charlotte v. Krane-Matena (Christoph v. K.* zu *Matena* und *Bockhövel,* Erbsälzer zu *Sassendorf* und *Caroline v. Syberg* aus *Simmern),* n. $^{8}/_{8}$ 1805. Lebt als Wittwe in *Hamm.* Sie und ihre Kinder sind katholisch.

§ 776 Davon: a. *Alexander Christoph Anton,* n. $^{15}/_{5}$ 1828. Aus den Acten eines Prozesses, in den ihn 1856 ein Major *v. Kessel* verwickelte, geht hervor, dass vorbenannter *Alexander,* früher Porteepée-Fähnrich im 8. Ulanen-Regiment, 1852 die Inhaberin einer Weinstube geheirathet hatte. In der Anklagesache selbst handelte es sich um einen Wechsel; das Gericht fand, dass hier ein „bisher völlig unbescholtener Mann" in Anspruch genommen worden war und sprach „nach ganz kurzer Berathung" ein „Nichtschuldig" aus; auch bekundeten die herbeigezogenen Zeugen das „gute Renommée des Angeklagten." [2]) Er soll gegenwärtig zu *Coblenz* in kinderloser Ehe leben.

b. *Ferdinand II.*

§ 777 c. *Clemens,* n. 1832, Rentner in *Lobberich* bei *Crefeld.*

§ 778 d. *Maria,* n. 1841, Ux. $^{30}/_{4}$ 1867 *Ludwig de Vries,* Friedensrichter in *Lobberich.*

§ 779 **IV. *Ferdinand II. von der Recke,*** n. 1830, Königl. preussischer Kreis-Gerichts-Rath in *Duisburg.*

Ux. $^{27}/_{8}$ 1870 *Louise v. Krane-Matena.*

§ 780 Davon: a. *Maria Johanna Alwine Ernestine,* n. $^{27}/_{7}$ 1873 zu *Duisburg.*

§ 781 b. *Ernestine Mathilde Emma Julie,* n. $^{21}/_{8}$ 1875.

§ 781 a. c. *Eugen Ernst Otto,* n. $^{3}/_{4}$ 1877.

Absatz AH.

Linie zu Neuendorf, Leckno.

§ 782 **I. *Ernst Wilhelm Sigismund von der Recke,*** (cf. § 765), n. $^{10}/_{12}$ 1757, stand 1773 bei dem *v. Krockow*'schen Infanterie-Regimente, machte in demselben den baierischen Erbfolgekrieg von 1778/79 mit und wurde $^{4}/_{11}$ 1788 als Prem.-Lieutenant pensionirt. Er soll eine Civilanstellung erhalten und will sich dazu bei der Regierung in *Marienwerder* einarbeiten. $^{22}/_{2}$ 1790 reactivirt als Capitain beim Cadetten-Corps, wird er 1794 Commandeur des Cadetten-Corps in *Culm* und $^{12}/_{11}$ 1801 als Königl. preuss. Oberstlieutenant pensionirt [3]) und † im September 1805 auf seinem Gute *Neuendorf* bei *Dessau.*

Ux. *Wilhelmine Christiane Stach v. Golzheim,* † 1851.

[1]) Königl. preuss. Invaliden-Departement, Berlin; Fahne, Köln II.—26. [2]) Börsen-Halle, Hamburg $^{22}/_{10}$—$^{24}/_{10}$—$^{3}/_{12}$ 1856; National-Zeitung, Berlin, Beiblatt $^{3}/_{12}$ 1856. [3]) Inval.-Depart. Berlin.

Davon: **II. *Ernst Wilhelm von der Recke,*** n. $^{26}/_{11}$ 1796, Rittmeister im 2. Königl. § 783
preuss. Dragoner-Regiment, machte die Feldzüge 1813 und 1814 mit und nahm 1826 seinen Abschied.

Ernst Wilhelm war Erbherr der Herrschaft *Leckno* im Grossherzogthum Posen, von 1834—48 Königl. preuss. Landrath des Kreises *Wongrowietz* und Ritter des Joh.-O.; er † $^{22}/_{12}$ 1862 zu *Leckno.*

Ux. 1) $^{20}/_{9}$ 1825 *Agnes Adelheid* Freiin *v. Reibnitz* (Präsident Frhr. *v. R.* und *Charlotte v. Eckartsberg* aus *Ober-Zauche),* n. in *Kalisch* $^{7}/_{10}$ 1800, † $^{30}/_{4}$ 1831.

Ux. 2) $^{7}/_{4}$ 1837 *Bertha Krüger,* n. $^{22}/_{1}$ 1817.

Aus erster Ehe: a. *Charlotte Agnes,* n. $^{19}/_{6}$ 1826, Ux. $^{19}/_{6}$ 1846 *Karl v. Wrochem,* Königl. § 784
preuss. Landrath a. D. successive in *Ohlau, Breslau* und *Hirschberg* in preuss. Schlesien.

Aus zweiter Ehe: b. *Helene,* n. $^{2}/_{8}$ 1838, Ux. $^{20}/_{6}$ 1859 Rittergutsbesitzer *Bayer* auf § 785
Golenczewo bei *Posen,* Königl. preuss. Lieutenant im 2. Landwehr-Dragoner-Reg. Ist von ihrem Manne geschieden und lebt wieder vermählt in *Görlitz.*

Absatz AJ.

Linie zu Blieden, Sturhof.

I. *Friederich Johan I. von der Recke,* n. $^{6}/_{4}$ 1606 auf *Neuenburg,* (cf. § 649), § 786
errichtete am $^{3}/_{3}$ 1638 mit seinem Bruder *Mathias Diederich I.* einen Erbvergleich, [1]) durch den er diesem seine Primogenitur abtrat und sich selbst die Güter *Blieden* und *Sturhof* vorbehielt. Es wurde weiter darin bestimmt, dass die *Neuenburg*'schen Güter, auch *Blieden* und *Sturhof,* wieder auf gesammte Hand fallen sollten, falls eine der Linien im Mannesstamme ausstürbe.

Friederich Johan war 1626 Hauptmann zu *Bauske,* 1638 aber Oberhauptmann zu *Selburg.* Als solcher wohnte er dem Begräbniss des Herzogs *Friederich* von Curland in *Mitau* 1643 bei und trug in der Procession den Degen des Verstorbenen. Später wurde er Oberrath und 1649 Landhofmeister. Er † am $^{22}/_{10}$ 1671 als Kammerjunker und Starost zu *Marienhausen.* [2])

Am 21. Januar 1652 wurde die Tochter des Herzogs *Jacob* von Curland und der Herzogin *Louise Charlotte,* geborene Prinzessin von Brandenburg, getauft. Es war an einem Sonntag und das Wetter sehr kalt. Die Gräfin von *Thurn,* die Tags vorher angekommen war, hielt das Kind zur Taufe, und wurde nach der reformirten Predigt um zwei Uhr vom Landhofmeister *Friederich Johan von der Recke* zum Taufstein geführt. „Nun ward die junge Prinzessin durch das Fräulein „*v. Puttlitz,* welche in ein weisssilbermoir Rock gekleidet war, und von zwei Oberhauptleute geführt „wurde, getragen. Den Schlepp Ihro Fürstl. Durchlaucht trugen adliche Demoiselles, nämlich „*v. Reck* und *v. Schierstädt,* beide in bleu mourant Atlasröcke mit grossen silbernen Spitzen „gebremt — gekleidet." [3]) Nach der Taufe, dem Präsentgeben und Mittagsessen tanzte man bis vier Uhr des Morgens.

[1]) Arch. Neuenburg. Haupt-Doc. Nr. 6; das Siegel des Friederich Johan ebendas. B.—7. [2]) Hupel, N. M. 24—25 Stück—464; N. N. M. 9—10 Stück—194; 13—14 Stück—75. [3]) Gleichzeitiger Bericht im Archiv der Gesch. Livl. III.—104.

zu § 786 Am nächsten Morgen erfolgte die Trauung des Landhofmeisters *von der Recke* mit dem Fräulein *v. Puttlitz,* wovon wir ebenso im Besitz einer gleichzeitigen Berichterstattung in Form eines Briefes sind; [1]) derselbe lautet: „Vor eingen Tagen ist das schöne Fräulein *Gans v. Puttlitz* „mit den junonischen, — Vater *Homer* würde geradezu sagen, mit den grossen Ochsenaugen, — „die Dir einst so wohl gefielen, mit dem sehr gelehrten, aber nicht eben sehr jungen Land- „marschall *Von der Reck* getraut oder vertraut worden, wie der alte Hofmarschall *v. Wetberg* in „einem sehr weitläufigen Briefe ausdrückt. Montags um drei Uhr wart die Braut aus unserer „gnädigsten Fürstin Stube geführt, woselbst Betten und Alles weggethan wahr. Die Braut hatte „eine schwarz Silberstück Rock so reich von Silber ahn, dass man eher weiss als schwarz davon „sehn, danebest ein gar prächtig Demanten Krone und alle Zubehör umb Hals, Hände und „Ohren von eitel Demanten. Unsere gnädigste Fürstin hatte ein schwer Procate Atlas Rock mit „eitel Demanten Knöpf und alles von Demanten bis an die Schlurren, so sonst von bandt seyn, „welches sehr parirte. Undt die beide Kleider ein Jubelir, mit dem ich redete, sagte, dass er „nicht zu estimiren wehre, ehr hätte viel Jubellen gehabt, aber nie dergleichen gesehn. Im „Sahl wart die Braut von unserem gnädigsten Fürsten und von Baron *Mislide (?)* als Brautvatter „geführt. Selbiger Sahl wart mit grün und goldt Leder beschlagen, ein rot und gladt golden „Sternhimmel hing im selbigen, die Stühle, so auf grosse Teppichte gestellet, wahren weiss silber „Glassen mit bunten Bluhmen. So war auch die Decke auf den Tisch, dafür sie vertraut wahren, „die Kissen von Seyden Flammstich, genäht von Seyde. Wie die Trauung vorbey, wart braut „und bräutigam zu ein dazu aufgemacht bett, weiss und Silber der Grundt mit allerley bunten „bluhmen und Früchte benähet, so naturel, welches gar artig sahe, weil alles so überein, geführet. „An den Laken wahren gar grosse feine Spitzen, da wart am Bett das Confect umbgegeben „und das Trinken gebracht. Unterdes mussicirten die Musicanten, worein ein kleiner Knabe „sange: „Seelig ist der gepreiset," Psalm 128. Hiernach wart die Braut wieder zu unserer „gnädigen Fürstin Gemach geführet, welches aber so langsam hernach wart, dass man um 10 „zur Taffel ging, auch alles so confus war wegen der vielen Frembden, dass man um 12 von „tische kam, und wart bis 6 getanzet. Des andern Morgens wurdte wieder Frühstück in die „Gemacher gegeben. Umb 4 Uhr gegen Abend wurdten im Sahl die *presents* gegeben, die Stühl „und Tischdecken all grün Sambt, so mit grün und goldt leder accordirt. Die Braut hatte „ein schwarz gladtes Atlas Oberrock, der Unterrock blemorant, dreymahl unten herumb und „schmahl im Schooss mit grossen breiten Silberspitzen gebrämt und darauf Perlen gesmücke. „Der Bräutigam, als ein Wittwer im zweiten halben Jahr, hatte statt des schwarzen einen stahl- „grauen Rock mit schwarzen Kragen und Aufschlägen und mit kostbaren, in einem Rande von „Stahl gefassten trauerknöpfen von weissem Email, worauf Landschaften in schwarzer Touche „wunderlich fein gezeichnet — eine saubere Pariser Arbeit. Die Perücke halb gepudert, wie „im Halb trauer. Unsere gnädigste Fürstin hatte ein blemorant Atlas mit Silber gestückten „Rock und dazu ein Leibfarb Atlas Unterrock, reich mit Silberspitzen, wie ein bogen Papier „breit unten gestücket und im Schoos bei eine Elle breit, dazu ein ganz Geschmück von grossen „Robin mit kleinen Demanten carmagsirt, allerdings die Rosen von Robin, die Knöpfe, so nur „als eine grosse Taffel, wahren von hohen Farben und perfect. Die *presents* wahren, die Morgen- „gabe, ein schön Demant Kleinoth von 2000 Gulden, alles perfecte Steine; von unseren gnädigsten „Fürsten und Herrn ein grosser, hoher, verguldter Pokahl, getriebene Arbeit. Von unserer „gnädigsten Fürstin wart gegeben ein Gissbekken mit Gisskanne, zwei hohe Salzfässer, jedes

[1]) Aus einen mit einem Doppelkreuz bezeichneten MS. des curländ. Museums.

„mit 6 Setzen und 12 silberne Schalen, ziemlich gross, vom Herrn Brautvater ein grosser Becher, „vergült. Ausserdem wahr von Sr. Durchlaucht, als Braut-Vatter, wie es der Gebrauch ist, ein „schön Familien-Schapp, oder Wäsch-Schrank von Nussbaum mit der Abbildung beider Familien-„Wappen und von Ihro fürstlichen Durchlaucht ein schön gross Presentir-Brett von roth Holz, „gar zierlich und künstlich mit Elfenbein ausgelegt, in Hollandt, wo dergleichen Arbeiten einzig „schön verfertigt werden, bestellt worden und in einem Seiten-Zimmer zu schauen. Hernach „wardt wieder gegessen zur Taffel, von dem Herrn Musikdirector *Freisslich* das Clavicymbel „zum Gesang geschlagen und nochmals wieder getantzt, allerhand Chosen bis 12 Uhr. Des „Abends darauf wurden zwey Kammermetchen mit unser gnädigsten Fürstin Mundschenck und „einem Tuchbereiter, so in unseres gnädigsten Fürsten Dienst, in der lutterschen Kirche „vertraut" etc. etc.

Als Herzog *Jacob* von Curland nach fast zweijähriger Gefangenschaft, in welcher ihn die Schweden unter *Douglas* in *Iwangorod* gehalten hatten, am $^{8}/_{6}$ 1660 die Grenzen seines Fürstenthums betrat und von den Oberräthen nebst vielen vom curländischen und piltenschen Adel bewillkommt wurde, befand sich der Landhofmeister *Friederich Johan von der Recke* als Wortführender in der Deputation. [1])

Die Vermögensverhältnisse des Landhofmeisters waren nicht so glänzend, als es den Anschein hatte, denn seine nachgelassenen Schulden wurden 1674 von einer Kommission auf 103,349 Fl. ermittelt, während der Werth seiner Güter *Blieden*, *Sturhof*, *Klein-Blieden* und *Annenhof* nur auf 100,000 Fl. geschätzt wurde. Unter so bewandten Umständen sah sich sein Sohn, der Kammerjunker *Nicolaus* gezwungen, *Sturhof* zu veräussern. [2])

Ux. 1) $^{2}/_{12}$ 1631 *Magdalena von Korff*, [3]) n. $^{30}/_{12}$ 1614 (*Nicolaus v. K.*, Polnischer Obrister, Woywoode zu *Wenden*, Erbherr auf *Kreuzburg* und *Cathrine von Effern* aus *Stolberg*.) † $^{16}/_{5}$ 1650.

Ux. 2) $^{22}/_{1}$ 1652 *Anna Sophia Gans* Edle *zu Puttlitz*, (Tochter des *Adam* Edler *zu P.*, Erbmarschall von *Brandenburg*, Starost in *Marienhausen*, Herr zu *Wolfshagen* bei *Wittenberge*.) † 1672. [4])

Aus erster Ehe: a. *Friederich Jacob*, diente als Rittmeister in der litthau'schen Armee § 787 unter *Sceplitz* gegen die Russen und fiel im Treffen bei *Sklow* am $^{12}/_{3}$ 1654. [5])

b. *Nicolaus.*

c. *Wilhelm V.* Dieser war es vielleicht, welcher als Kapitain *von der Recke* bezeichnet, § 788 am $^{18}/_{10}$ 1673 die churfürstl. brandenburg'sche Gesandtschaft an den Czar auf ihrer Reise durch Curland auf *Autz* empfing. [6]) *Wilhelm* fiel in der Schlacht bei *St. Omer* gegen die Franzosen am $^{23}/_{2}$ 1677.

d. *Anna Cathrine* Ux. *Johan Nicolai von Hohenastenberg*, genannt *Wigandt* auf *Schrunden*, § 789 Oberhauptmann zu *Tuckum*. Sie quittiren für empfangenen Brautschatz $^{20}/_{7}$ 1653. [7])

e. *Elisabeth Magdalene* Ux. Oberhauptmann *Georg Friederich von Trankwitz*, Herr auf § 790 *Waldegahlen*. † 1680.

f. *Sybilla* Ux. *Ernst von Medem*, Major in *Bauske*, Erbherr auf *Wilzen* und *Kahrenbeck*. § 791 Sie quittiren für empfangenen Brautschatz $^{7}/_{2}$ 1670. [8])

g. *Sophie Hedwig*, n. 1642, † 1688. Ux. 1658 *Johan Ulrich von der Osten*, genannt § 792 *Sacken*, Königl. Kammerherr und Landrath, Erbherr der *Gross-* und *Alt-Bathen*'schen, *Lehnen*-schen, *Gulben*'schen und *Sackenmünde*'schen Güter, n. 1630, † $^{15}/_{4}$ 1701. (*Ewald v. d. O.-S.*,

[1]) Cruse I.—172; Mirbach II.—147. [2]) Klopmann I.—133. [3]) Ehepacten von $^{10}/_{6}$ 1631 im Arch. Neuenburg B.—11. [4]) Arch. Neuenburg B.—11. [5]) Tagebuch des Woywoden Nicolaus v. Korff auf Kreuzburg; Fahne, Hövel I.—2—30. [6]) Mirbach I.—200. Er betheiligte sich 1672 an der Exdivision nach seinem Vater, Archiv Neuenburg B.—11. [7]) Arch. Neuenburg B.—11; Hörschelmann 55. [8]) Arch. Neuenburg B.—11.

Pilten'scher Präsident, Erbherr auf *Bathen* etc. und *Margrethe von Behr* aus *Schleck).* Nach dem Tode *Sophie Hedwig's* heirathete der Kammerherr *Anna Elisabeth v. d. Osten-Sacken* aus *Kalven*, die wiederum verwittwet, *Ulrich von Behr* geheirathet hat. [1])

§ 793 h. *Louise Charlotte* Ux. *Johan Theodor von Rummel*, Königl. polnischer Kammerjunker.

§ 794 i. *Mathias VI.*
§ 795 k. *Johan XXVI.*
§ 796 l. *Diederich XXXII.*
§ 797 m. *Agnes*,
} starben Alle jung; diese Reihenfolge der Kinder ist nicht gewiss.

§ 798 Aus zweiter Ehe: n. *Elisa Charlotte* Ux. $^{4}/_{11}$ 1670 *Johan v. Gantzkow*, Königl. Polnischer Kammerjunker, Pfandbesitzer zu *Dserwenhof.* Sie lebten Beide 1676. Zu ihrem Hochzeitsfest in *Blieden* war auch die Herzogin *Louise Charlotte* von Curland erschienen.

§ 799 o. *Anna Sophia* starb als Kind.

§ 800 p. *Georg Ernst.*
§ 801 q. *Friederich Johan II.* und
§ 802 r. *Maria Eleonora*,
} starben jung; Reihenfolge unzuverlässig.

§ 803 s. *Anna Sophia* Ux. *Heinrich von Neuhof*, genannt *Ley*, aus *Ebach (Cort Johan v. N. g. L. z. E.* 1645—75 und *N. v. Neuhof*, gen. *Ley*, aus *Listringhausen.)*

§ 804 **II. *Nicolaus von der Recke*,** n. 1643, Erbherr auf *Blieden*, *Kahrensbeck*, *Rengenhof* und *Sturhof*, Fürstl. Kammerjunker. † $^{2}/_{2}$ 1680.

Er trat nach des Vaters Tode 1671 die *Blieden*'schen Güter an und erhielt $^{11}/_{2}$ 1672 bei der Exdivision als Heergewette eine Kanne von 74 Loth Silber und 6 silberne Löffel. [2])

Um die Schulden seines Vaters zu tilgen, veräusserte er schon $^{20}/_{5}$ 1675 die Güter *Sturhof*, *Neu-Sturhof* und *Eckendorf* mit 757 Seelen und $2^{1}/_{3}$ Haken Landes für 34,000 Fl. Alb. an den Lieutenant *Thomas Friederich von Tornaw*, welcher 1676 noch besonders beurkundet, dass ihm das Patronatsrecht an der *Blieden*'schen Kirche nicht zugestanden worden sei. [3])

Vordem hatte er sub Dato *Rengenhof* $^{10-12}/_{5}$ 1673 seinem Vetter *Friederich II. v. d. R.* auf *Neuenburg* fünf Ganzhäker mit einigen Landstücken und Stauungen und den *Gerenteich* nebst einem Heuschlage verkauft. [4])

Zu den Gläubigern seines Vaters gehörte auch der Herzog *Jacob* von Curland, welcher 40,000 Fl. dargeliehen hatte. Diese Schuld wurde durch einen Vertrag vom $^{7}/_{1}$ 1676 [5]) dadurch getilgt, dass der Kammerjunker dem Herzoge gegen den Erlass der fraglichen 40,000 Fl. sein durch seine Stiefmutter vom Vater ererbtes Recht auf die Starostei *Marienhausen*, wiewohl mit der Einschränkung überwies, dass die Starostei, wenn sich der Herzog im Laufe gewisser Jahre für seine Forderungen bezahlt gemacht haben würde, an den Cedenten oder dessen Erben zurückgelangen sollte.

Ux. vor 1673 *Anna Dorothea von Schierstädt*, [6]) *(Wolff Rudolph v. S.* zu *Scheidern* und *Anna von Dönhof.)* Sie ist die Gründerin und Erbauerin der *Blieden*'schen Kirche und lebte noch 1697, denn am 6. October d. J. lieh sie dem Besitzer von *Neuenburg George I. v. d. R.* 40,000 Fl. und nahm dafür *Alt-Blieden* auf ihre Lebtage gegen eine jährliche Zahlung von 200 Rthlr. Alb. in Pfand und Arrende. [7])

[1]) Arch. Neuenburg B.—11; Klopmann I.—93; Stammtafeln Osten-Sacken Ritterschafts-Arch. Mitau. [2]) Arch. Neuenburg B.—11. [3]) Klopmann I.—133; Possart 289. [4]) Arch. Neuenburg JJ—1; Klopmann I.—132. [5]) Arch. Neuenburg Q.Q.—1. [6]) Ebendas. B.—17. [7]) Ebendas. JJ—6.

Davon: **III. a. *Jacob Friederich von der Recke,*** Erbherr auf *Alt-* und *Klein-* § 805
Blieden, Annenhof etc. † 1696.

Ux. $^{7}/_{9}$ 1689 *Susanne Agathe* Freiin *von Knigge* [1]) *(Friederich Ulrich* Freiherr *v. K.* und *Susanne Agathe von Rothleben.)* Ihre Heiraths-Notul, darnach sie 5666 Rthr. in die Ehe bringt, ist auf *Blieden* am $^{7}/_{9}$ 1689 geschrieben. Sie vermählte sich in zweiter Ehe 1697 mit dem Obrist-Lieutenant *Carl von Haudring.* [2])

Nach dem Tode ihres ersten Gemahls setzte sie sich $^{6}/_{10}$ 1697 mit ihrer Tochter *Anna Dorothea* und ihrer Schwiegermutter *Anna Dorothea* geborenen *von Schierstädt* auseinander, indem sie sämmtlich zugleich die *Blieden*'schen Güter, welche bei dem Erlöschen der männlichen Linie dem Vetter, Hauptmann *Diederich XXXVIII. v. d. R.* auf *Neuenburg* aus dem Titel der gesammten Hand in Grundlage des Familienpacts vom $^{3}/_{3}$ 1638 zufallen sollten, diesem mittelst Vergleichs für 100,000 Fl. einräumten, obgleich *Sturhof* davon abgetrennt war. [3])

Der Letztere zahlte nun nach Abzug eines Viertels, das auf ihn fiel, 75,000 Fl., von denen die Grossmutter *von der Recke,* geborene *von Schierstädt,* 25,000 Fl. gegen die Zusicherung, dass ihrer Enkelin davon 10,000 Fl. zufallen sollten, die Mutter, jetzige *von Haudring,* 24,000 Fl. und die Tochter *Anna Dorothea von der Recke* 26,000 Fl. erhielten.

Davon: a. *Anna Dorothea,* n. in *Mitau* $^{6}/_{1}$ 1693, Ux. $^{15}/_{4}$ 1711 *George I. von der Recke,* § 806
Erbherr auf *Neuenburg* (§ 671). Sie starb auf *Neuenburg* $^{3}/_{7}$ 1767.

Absatz AK.

Linie zu Uentrop.

I. *Diederich XXI. von der Recke,* aus dem Hause *Neuenburg,* (cf. § 646), n. 1570, § 807
wurde als Kind nach Westphalen geschickt, um daselbst auf dem Schlosse *Reck* erzogen zu werden. Als er majorenn geworden, schlossen seine bisherigen Vormünder, *Diederich XX. von der Recke* auf *Reck* und *Diederich XXIV. von der Recke* auf *Kaldenhof,* als Schiedsfreunde zu *Hamm* am $^{22}/_{1}$ 1592 mit dem ältern Bruder *Mathias III. v. d. R.* auf *Neuenburg* einen Erbvergleich (confirm. *Goldingen* $^{16}/_{7}$ 1598), wonach *Diederich* das Gut *Uentrop* bekam und dadurch Stifter der noch heute blühenden Linie *von der Recke* zu *Uentrop* wurde.

Thies I. hatte seinem Sohne *Diederich* eine Kette von 3 Pfund Gold „zum Andenken" geschenkt; aber „in seiner minderjährigen Unbedachtsamkeit" hatte *Diederich* dieselbe seinem älteren Bruder *Mathias* überlassen, daher in obenerwähntem Vergleiche bedungen ward, dass *Diederich* die Kette mit 1200 Rthlr. wieder einlösen könne.

Die von den Vormündern dem *Diederich* abgeforderte feierliche Versicherung, den eingegangenen Vergleich auch wirklich und wahrhaftig halten zu wollen, macht den Eindruck, als habe man schon damals seinem ungestümen und veränderlichen Character misstraut. [4])

[1]) Arch. Neuenburg A.—11. [2]) Ebendas. B.—17. [3]) Klopmann I.—133. [4]) Arch. Neuenburg B.—1; Haupt-Doc. 4.

In den Streitigkeiten seines Schwagers *Caspar von Tiesenhausen* mit den *von Dönhof's* nahm *Diederich* eifrigst Partei. [1]) Er unterschrieb und versiegelte die auf *Uentrop* 1609 geschlossenen Ehepacten seiner Nichte, *Anna Margrethe v. d. R.* aus *Neuenburg.* [2])

Die *Uentrop*'schen Güter, welche der Comthur *Thies* von *Evert IV. von der Recke* gekauft hatte, liegen theils im ehemaligen Amte *Hamm* in der Grafschaft *Mark,* theils im Amte *Wolbeck,* also im Stifte *Münster.* Unter der Regierung des Bischofs *Ernst* von Baiern wurden der Bevölkerung des Münsterlandes schwere Steuern und Zölle auferlegt, wodurch grosse Unzufriedenheit im Volke entstand. Als obendrein im Jahre 1600 eine Mühlensteuer dazukam, weigerte der Rath von *Münster* die Zahlung; seinem Beispiele folgten die Bewohner des Stifts und ein allgemeiner Aufstand schien unvermeidlich. Die Regierung liess eine Marke schlagen, die für Geld eingelöst und von denen zur Mühle gebracht werden sollte, die mahlen liessen. In allen Mühlen waren Laden zur Aufnahme solcher Marken postirt und Vögte angestellt, die den Eintausch zu leiten und die einfliessenden Steuern auf diese Weise zu controlliren hatten. Diejenigen Eigenthümer, welche Mühlen oder andere Güter vom Bischof zu Lehn trugen, waren natürlich genöthigt, dem neuen Steuergesetze nachzukommen; wer sich aber nicht in dieser Lage befand, versagte den Vögten als Steuereinnehmern den Zutritt: „Dar wollthe der vaget zu *Alen* (der Vogt der Stadt „*Ahlen*) einen von adel, *Recke* genandt, so zu *Untruppe uf der Lippe* wonnet, und aldar etzliche „moellen haedt, solche zechen und poest behanden und insetzen. *Recke* aber wolthe solchs nicht leiten, „quamen derenthalben harde aneinanderen, also dass gedachter *Recke* den vaget dorchschoss." [3])

Diese im Jähzorn vollführte That mag dem genealogischen Chronisten *Berschwordt* Veranlassung gegeben haben, *Diederichs* todtbringenden Sturz mit dem Pferde in folgender Weise zu verzeichnen: [4]) „Anno 1615 den 14. Julii ist *Dieterich von der Recke* zu *Untropff,* ein rawer Mensch, „mit einem Pferde übergeschlagen und alsofort den Halz zerbrochen."

Ux. 1) *Margrete von Imbsen (Ymmesen)* (*Melchior* (*Melchisedeck*) *v. I.* und *Emmerentia v. Krevet* aus *Vernaburg*). Sie war Abtissin zu *Cappel,* dabei etwa 20 Jahre älter als der 23jährige *Diederich* und resignirte ihr Amt, um ihn 1594 zu heirathen. Davon keine Kinder; [5]) im folgenden Jahre heirathete *Diederich*

Ux. 2) 1595 *Clara v. Boenen* (*Conrad v. B.* zu *Oberfelde* und *Berge* und *Gertrud v. Paland* aus *Wachendorf*), n. 1571, † $^{24}/_{7}$ 1598. In den Ahnentafeln der Familie *v. Merfeld* wird sie *Anna,* und in einer im Stifte *Fröndenberg* präsentirten Ahnentafel *Catrin* genannt. [6])

Aus zweiter Ehe: a. *Wilm Diederich I.*

b. *Conrad IV.* **Siehe Absatz AL.** § 842.

§ 808 c. *Mathias IV.* wird 1615 von *Jobst VII. von der Recke* auf *Heessen* mit „dem Guthe, „geheissen *Kerssebaum,* und seiner Zubehörung, gelegen im Krspel. van *Rieneren* bei *Tünnen*" belehnt, [7]) mit dem 1589 sein Oheim *Mathias III.* beliehen worden war. [8])

In das Stammbuch eines *Johan Stallknecht, Cliuo, Scermbeccensis. L. L. stud.* später *cand. jur.,* hat *Mathias* geschrieben: [9])

Et facere et pati fortia Romanum est.
In recordationem amicitiae semper perennaturae et initae
14. April 1616 scripsi Heidelberga 1620, 20. Febr. discedens.
Mathias von der Recke.

[1]) Confer. Mon. Liv. Ant. III.—2—173—232—304; Riesenkampff VI.—4, 8 pg. 573; M. Brandis, Collect. 304—310. [2]) Arch. Neuenburg A.—3, Orig. mit Diederich's Siegel, worauf die Initialen D.V.D.R. [3]) Röchell, Münster'sche Chronik; Quellen Münster III.—151. [4]) Berschwordt 480. [5]) Arch. Not. Uentrop; Fahne, Westph. 426; v. St. III.—61. [6]) v. St. I.—727; II.—925; Fahne, Köln 450; Bochholz I.—2—119. [7]) v. St. III.—1564; Köster I.—260. [8]) Heessen'sches Lehns-Archiv. [9]) Arch. Neuenburg.

Wie *Johan Stallknecht*, so studirte *Mathias* 1616 erst in *Giessen* und dann bis 1621 in *Heidelberg*. *v. Steinen* nennt ihn noch mit der Jahreszahl 1629; und scheint es derselbe *Mathias v. d. R.* zu sein, welcher im November 1636 mit Frau und allen Kindern verstarb, worauf seine Brüder seiner Nachlassenschaft wegen mit dem Obristlieutenant *v. Eppe* uneinig wurden. Die Erbtheilung der Brüder ist vom $^{26}/_{5}$ 1638. [1])

II. ***Wilm Dietrich I. von der Recke,*** Herr zu *Uentrop, Haaren* und *Mundloh,* wird § 809
von *v. Steinen* in den Jahren 1622 und 1643 genannt. Die Ehepacten zwischen *Hans Wilhelm v. Harmen* und seiner späteren Schwägerin *Gerberg v. Wylich* sind 1611 von *W. Dietrich* mitbesiegelt. Am $^{21}/_{3}$ 1621 schlossen die Brüder *W. Dietrich, Conrad* und *Mathias v. d. R.* einen Erbvergleich, wonach *W. Dietrich* die Erbgüter erhält und seine beiden Brüder mit je 10,000 Reichsthalern abfindet. *Conrad* erhält das Geld sofort in bestimmten Theilzahlungen, da er sich zu verheirathen gedenkt, *Mathias,* der zunächst mehrere Jahre in's Ausland gehen will, erst bei seiner Verheirathung. Unter den Zeugen erscheint *Diederich XXVI. v. d. R.* zu *Reck.* Nach Ableben seiner ersten Frau tritt er *Haaren* und *Mundloh* seinem Bruder *Conrad* ab, war 1630 Vormund für seine unmündigen Cousinen *v. Boenen* [2]) und unterschrieb in *Cöln* am $^{25}/_{2}$ 1647 als Mitglied der märkischen Ritterschaft das Erbbündniss zwischen den *Cleve-Mark-Jülich-Bergischen* Ständen. [3])

Ux. 1) *Sophia Walpurg v. Torck (Goddert v. T.* und *N. v. Fürstenberg),* Erbin zu *Haaren* und *Mundloh.* [4]) Sie starb kinderlos vor 1637.

Ux. 2) 1638 *Elisabeth von der Recke (Johan XXIV. v. d. R.* auf *Steinfurt* und *Elisabeth von der Recke* aus *Reck),* (§ 289), sie bringt ihrem Ehegemahl 5500 Rthlr. als Brautschatz mit. [5])

Aus zweiter Ehe: a. *Diederich XXXVII.*

b. *Johan XXVII.,* Herr zu *Uentrop* und *Cleff,* n. 1640, war erst Kammerjunker beim § 810
Churfürsten von Brandenburg und dessen Erb-Prinzen *Carl Emil,* ferner *Cleve-* und *Märkischer* Regierungsrath, trat dann als Obristwachtmeister in die Dienste der Generalstaaten, stieg später zum churbraunschweigischen Geheimrath und Justizpräsidenten in *Osnabrück* und war zugleich Gesandter am englischen Hofe.

Um dieselbe Zeit lebte ein *Johan* von der *Gosslar*'schen Familie *von Reck,* welcher ähnliche Aemter bekleidete; doch Letzterer ist jünger und starb erst 1737; seiner wird im Anhange dieses Buches gedacht werden.

Nebst seinem Bruder *Diederich* wurde *Johan* sub Dato *Wien* $^{9}/_{8}$ 1677 als Reichsfreiherr anerkannt. Er schritt erst, nachdem er das vierzigste Lebensjahr zurückgelegt, zur Ehe, die indessen kinderlos blieb. Er † am $^{1}/_{5}$ 1710, nachdem er 1688 seinen ganzen Kindestheil an *Uentrop* seinem Bruder *Diederich* für 6000 Ggld. abgetreten hatte. [6])

Ux. 1683 *Sophia Wilmina Johanne v. Eller (Wolffgang Ernst v. E.* zu *Lobach* und *Juliane Charlotte v. Calcum,* genannt *Leuchtmar).* Sie war damals Wittwe des *Friederich Wilhelm v. Syberg,* Herrn auf *Cleff,* Drosten in *Bochum,* churbrandenburgischen Obristwachtmeisters, [7]) der sie 1674 geheirathet und mit ihr einen Sohn *Diederich Ernst v. Syberg* gezeugt hatte, welcher indessen ungefähr drei Jahre alt starb. Für die Eventualität eines kinderlosen Ablebens hatte *Friederich Wilhelm* seiner Frau das Gut *Cleff (Clyff)* testirt. *Syberg* gerieth mit dem Gatten seiner Schwester *Jacob Friederich Mumm v. Schwarzenstein,* Herrn zu *Aldendorf,* bezüglich der Mitgift seiner Schwester in Streit; es kam am $^{28}/_{10}$ 1681 zum Duell, Beide schossen *à tempo* und sanken auch

[1]) v. St. III.—62—86. Arch. Düsseldorf. Herrschaft Hueth 309. [2]) v. St. II.—926; Arch. Düsseldorf. Herrschaft Hueth 300, 282. [3]) v. Haeften V.—330. [4]) v. St. III.—1017. [5]) Arch. Steinfurt 2—7. [6]) Arch. Steinfurt. Orig. Urk. 8—3. [7]) v. St. I.—1309.

Beide todt zu Boden. Ein steinernes Kreuz vor dem *Weilthor* bei *Hattingen* bezeichnet noch heutigen Tages die Stelle, wo der Zweikampf stattfand. [1])

Wie beide Frauen zu gleicher Zeit Wittwen wurden, so fanden sie auch in dem nämlichen Jahre 1683 Trost in einer neuen Ehe: die Wittwe *Syberg's* heirathete *Johan von der Recke,* die *Mumm's Friederich Mathias v. Syberg* zu *Kemna.* Letzterer wurde vom Abt zu *Deutz* belehnt mit „Haus und Hof aufm *Cleve,* der *Clever-Hof* genannt," mit dem Erbschultheissen-Amte sammt allem Zubehör, mit den Höfen *Bachwart, Dunckhof, Diefhaus* etc. etc., [2]) — *Recke* aber, welcher zu Folge des zu Gunsten seiner Frau errichteten Testaments das Schloss *Cleff* in Besitz hatte, protestirte gegen diese Belehnung in der Meinung, das Lehen könne nicht vom allodialen Rittersitze *Cleff* geschieden werden. Es kam zu ernsten Rechtshändeln, die erst der Spruch des Hofgerichts zu *Cleve* $^{7}/_{5}$ 1693 endete. Dieses Urtheil erklärte das adelige Haus *Cleff* [3]) für ein Allodium, dagegen den *Clever-Hoff* und die übrigen *Deutzer* Lehnstücke für *feuda promiscua. Syberg* glaubte aber, dass er oder richtiger seine Frau, auf die ganze Erbschaft Anspruch habe und appelirte an das Reichshofgericht, welche letzte Instanz indessen 1711 zu demselben Resultate gelangte. *Johan von der Recke* und seine Frau *Sophie v. Eller* behielten den Rittersitz *Cleff* so lange sie lebten, als aber *Sophie* ihrem Manne $^{15}/_{4}$ 1712 als Wittwe in's Grab gefolgt war, ging das Gut wieder an die *v. Syberg* zurück.

§ 811 c. *Elisabeth,* Ux. $^{12}/_{6}$ 1673 *Herman Diederich von der Recke von der Horst,* (§ 593) *(Johan Bertram* Frhr. *v. d. R. v. d. H.* und *Alheid Quad v. Landscron* aus *Tomberg.)* Sie † $^{4}/_{3}$ 1692.

§ 812 III. ***Diederich XXXVII.*** Reichsfreiherr ***von der Recke,*** n. 1639, Herr zu *Uentrop,* hat sich „auf underschiedlichen Academien in Studys geübet, Frankreich, Engellandt und andere „Länder durchraiset," [4]) und erschien auf dem Landtage zu *Cleve* im Jahre 1674, [5]) woselbst er am 3. März den Entschluss der Stände unterschrieb: die damals unter dem Adel geradezu epidemisch gewordenen langwierigen und kostspieligen Prozesse künftig durch von den Streitenden zu erwählende Schiedsfreunde schlichten oder doch wenigstens verkürzen zu lassen.

Diederich wurde nebst seinem Bruder *Johan* d. d. *Wien* $^{9}/_{8}$ 1677 vom Kaiser *Leopold* mit dem Titel „Edle Panner- oder Freyherren *von der Reck* zu *Untrop*" in den Freiherrnstand erhoben. [6]) Im Königlichen Archive zu *Hannover* findet sich ein Notificationsschreiben Kaiser *Leopold's,* d. d. *Laxenburg* $^{20}/_{4}$ 1682, an den Herzog von Braunschweig-Lüneburg, *Ernst August,* postulirten Bischof von *Osnabrück,* worin es heisst, „wass massen Wir Unsere und des Reichs „liebe getrewe *Dieterich* und *Johann von der Reck* zu *Untrop* gebrüdere, in erwögung sowohl „ihres Uralt Adlich und Ritterlichen herkommens, als deren bey vorgewesten Kriegen, nach „dem *exempel* Ihrer Aeltern und Voraltern auch anverwandten Unseren Löblichen Vorfahren am „Reich und Unserm Löblichen Erzhauss Oesterreich in vielerley weeg gelaister trewen Diensten, „sambt ihren ehelichen descendenten und Nachkommen noch vor einigen Jahren in des Heyl. „Röm. Reichs Freyherrn Standt allergnädigst erhoben, gesetzt und zugleich mit dem *praedicat* „und Ehrenwortt Wohlgeboren begabt und fürsehen haben" . . . etc. Vom Churfürsten *Friederich III.* von Brandenburg wurde dieser Freiherrntitel sub Dato *Cleve* $\frac{1.\ Nov.}{22.\ Oct.}$ 1690 bestätigt.

[1]) Rautert 60. [2]) „Das recht schöne Schloss Cleff, wegen seiner Lage auf einer Anhöhe also geheissen," liegt an der Ruhr bei Hattingen und gehört dazu der Cleverhof am heiligen Hause vor der Heggepforten bei Hattingen. Die Erbauer waren die v. Hattingen; seit 1329 gelangte es aber in den Besitz verschiedener Familien; Rautert 58—59—61; v. St. III.—740. [3]) Zum Schlosse gehörte eine Hovesgerechtigkeit und Hovesleute um und in Hattingen. An der Fontaine auf dem Hause steht: „Duximus in montem, vicino ex flumine fontem." [4]) Freiherrndiplom. [5]) v. St. I.—1931. [6]) Das Gothaische freiherrliche Taschenbuch pro 1856, wie auch die Angaben L. v. Ledebur im Archiv für Deutsche Adelsgeschichte I.—329 sind insofern unrichtig, als ersteres in obiger Beziehung die Jahreszahl 1701, das Archiv aber das Datum $^{1}/_{10}$ 1688 angiebt.

Diederich † $^{11}/_{5}$ 1710 am Schlagfluss, 71 Jahre alt.

Ux. *Anna Magdalena* Freiin *v. Baer* (*Niclas Herbord* Frhr. *v. B.* zu *Barnau* und *Rotenburg* und *Dorothea v. Ledebur* aus *Königsbrück*).

Diese Eheleute hatten viele Kinder; *v. Steinen* sagt fünf, *J. Seiffert* sieben, auch die Namen wollen nicht stimmen; wir geben, was wir gefunden haben; die Reihenfolge der Letztgenannten ist jedenfalls unsicher.

Davon: a. *Diederich Johan Nicolaus,* n. 1690, † unvermählt $^{21}/_{1}$ 1735. § 813

b. *Johan XXX.,* b. $^{5}/_{2}$ 1691, Königl. preuss. Cavallerielieutenant, † $^{16}/_{7}$ 1729. § 814

c. *Anna Maria Wilhelmina Sophie,* b. $^{4}/_{1}$ 1692, Ux. $^{15}/_{9}$ 1728 *Martin Arnold van Dockum* § 815 (*Martin v. D.* Obrist und *Ottilie v. Gersdorff*). Er war 1727 Obrist und Chef des 1. Dragoner-Regiments und fiel $^{7}/_{4}$ 1732 als Generalmajor im Pistolenduell mit einem Lieutenant *v. Wolden* aus seinem eigenen Regimente auf einer zu *Cotwitz* bei *Zerbst* gehörenden Wiese. [1]) Er hinterliess mit *Anna Wilhelmina,* die in Berlin im hohen Alter starb, keine Kinder; Freiherr *v. Zedlitz-Neukirch* giebt im preuss. Adelslexicon 1769 als ihr Todesjahr an, *Manecken's* MS. auf der Königl. Bibliothek zu *Hannover* dagegen meint, sie sei am $^{18}/_{7}$ 1781 in einem Alter von mehr als 100 Jahren verschieden; doch konnte sie damals erst gegen 90 Jahre alt sein.

d. *Friederich Christian.* [2])

e. *Franz Wilhelm Goswin,* b. $^{8}/_{4}$ 1694. § 816

f. *Friederich Heinrich.* Es ist zweifelhaft, ob er nicht identisch mit dem ad d. Ge- § 817 nannten sei?

g. *Elisabeth Dorothea.* [3]) § 818

h. *Carl Ludwig,* nahm 1728 Krankheits halber seinen Abschied, nachdem er bis dahin § 819 im Regiment des Feldmarschalls Grafen *Schwerin* gestanden. Später trat er in kurkölnische Dienste, wurde 1735 Johanniter-Ritter, nahm hier als Obristlieutenant den Abschied und warb dann 1741 für den König von Preussen ein Bataillon im „Reich." Der König gab ihm noch eines hinzu; doch wurde er 1745 als Obrist plötzlich verabschiedet und der Generalmajor *von Löben* an seine Stelle gesetzt. [4])

Ux. *Sophia Lowisa v. Voss* [5]) (*Johan Georg v. V.* zum *Rodenberg,* Königl. preuss. Obrist-Lieutenant und *Sophia v. Alheim*).

Davon:

aa. *N.*, eine Tochter. § 820

IV. *Friederich Christian von der Recke,* b. $^{5}/_{3}$ 1693, † $^{10}/_{2}$ 1744, Herr zu § 821 *Uentrop* und *Niederhauss,* wurde mit letzterem kleinen Gute vom Könige von Preussen belehnt, als das Geschlecht *v. Buttel* ausgestorben war, und fungirte einige Zeit als Vicarius bei dem Drosten von *Hamm,* einem Herrn *v. Knesebeck.* [6])

Ux. $^{6}/_{8}$ 1737 *Engel Lowisa von der Recke* (*Johan Mathias v. d. R.* auf *Haaren* und *Josina Juliane Janna Elisabeth von der Recke* aus *Reck*), (§ 850) n. $^{20}/_{7}$ 1720, † $^{13}/_{7}$ 1797 zu *Soest,* Erbin zu *Haaren.*

Davon: a. *Johan Mathias Diederich Carl Niclas Ludwig.*

b. *Juliane Sophia Lowisa,* b. $^{29}/_{9}$ 1739 war Stiftsdame zu *Fröndenberg,* woselbst sie § 822 $^{8}/_{8}$ 1743 mit folgenden 16 Ahnen aufgeschworen wurde: [7]) *Diederich Recke* zu *Uentrop,* Ux. *Clara Boenen* aus *Berge; Johan Recke* zu *Steinfurt,* Ux. *Elisabeth Recke* aus *Reck*; *Herbord v. Baer* zu

[1]) Stammliste der Königl. preuss. Armee 161; Sinapius, Schlesische Curiositäten. [2]) Seiffert Genealogie 433, Tafel Knigge, 1. Th. n. 3.; Kirchenbücher von Untrop. [3]) Seiffert Genealogie 433. [4]) König's Collectaneen. [5]) Fahne, Hövel I.—2—179. [6]) v. St. III.—830—946. [7]) Ebendas. I.—716—733.

Barnau, Ux. *Catrina Maria v. Deten* aus *Risum; Heinrich v. Ledebur* zu *Königsbrück*, Ux. *Anna v. Busch* aus *Ippenburg; Conrad Recke* zu *Haaren* Ux. *Gerberg v. Wylack* zu *Haaren; Caspar v. Syberg* zu *Foerde* Ux. *Elbertina v. Steinhaus* aus *Oploe; Diederich Recke* zu *Reck* Ux. *Judith Isabella v. Oer* aus *Kackesbeck; Gisbert Bernd v. Bodelswing* zu *Bodelswing* Ux. *Anna Elisabeth v. Bernsau* aus *Bellinckhoven.*

Sie hat mit der Aebtissin des Stifts und drei andern Capitularinnen am $^{3}/_{9}$ 1768 ein Zeugniss darüber unterschrieben, dass die Familie *v. Arnsberg* ein adliges und stiftsmässiges Geschlecht sei. [1]) Sie besass selbst eine Präbende im Stifte *Reeden*, die sie 1769 zu Gunsten der Freiin *Louise Charlotte v. Quadt* resignirte. [2])

§ 823 c. *Wilm Gisbert Christian Mathias*, b. $^{28}/_{2}$ 1741. Er trat in die preussische Armee und wurde $^{1}/_{10}$ 1784 Oberst-Lt., $^{25}/_{5}$ 87 Oberst [3]) und Commandeur des Leib-Kürassier-Regiments, und auf seinen Antrag am $^{10}/_{5}$ 1792 als General-Major mit 800 Rthlr. pensionirt, lebte erst zu *Salze* im *Magdeburgischen* und † $^{21}/_{5}$ 1819, beinahe 80 Jahre alt, in *Brandenburg* an der Havel [4]) ohne ein Glied seiner Familie in seiner Nähe zu haben.

§ 824 **V. *Johan Mathias Diederich Carl Niclas Ludwig von der Recke,*** b. $^{27}/_{5}$ 1738, Herr zu *Uentrop* und *Haaren*, welches letztere Gut er durch seine Mutter nach dem Ableben seines Oheims *Friedrich Wilhelm Diederich von der Recke* auf *Haaren* (§ 854) 1763 erbte. Als nach dem Aussterben der Freiherren *v. d. R.* zu *Reck* 1794 der Freiherr *Friedr. Ferd. Diederich v. d. R.-Horst* (§ 614) die Erbfolge im Fideicommiss beanspruchte, protestirte anfänglich *Johann Mathias*, zog aber 1797 seinen Widerspruch zurück, nachdem er sich von dem Näherrecht seines Stammes-Vetters überzeugt hatte (§ 542). *Johan Mathias* † $^{13}/_{11}$ 1800.

Ux. 1) *Anna Albertine Louise v. Plettenberg-Heeren*, † $^{11}/_{2}$ 1761.

Ux. 2) $^{25}/_{4}$ 1762 *Dorothea Henriette Charlotte Marie v. Plettenberg-Heeren*, † $^{14}/_{9}$ 1792.

§ 825 Aus erster Ehe: a. *Johan Ludwig Gisbert Wilhelm*, n. $^{1}/_{2}$ 1760, † früh. [5])

Aus zweiter Ehe:

§ 826 **VI. b. *Ferdinand Johan Ludwig Wilhelm Gisbert von der Recke,*** n. $^{1}/_{2}$ 1764, Herr zu *Uentrop* und *Haaren*, war 1789 Lieutenant im Königl. preuss. Leib-Kürassier-Regt. und wurde $^{7}/_{3}$ 1801 als Rittmeister pensionirt. † $^{16}/_{8}$ 1833.

Ux. *Henriette Friederica von Maltitz*, n. 1764, † $^{2}/_{3}$ 1828.

§ 827 Davon: a. *Louise Friederike*, n. 1788, Ux. $^{8}/_{10}$ 1805 *Carl v. Bernuth*, Königl. preuss. Regierungs-Chef-Präsident in *Münster*. Er † 1860. Sie † $^{27}/_{9}$ 1862.

§ 828 b. *Caroline Wilhelmine Henriette*, n. $^{8}/_{2}$ 1790, Ux. $^{6}/_{6}$ 1811 Landrath *Johan Adolph Gustav Adam* Frhr. *von Diepenbroick-Grüter*, Herr auf *Mark* bei *Tecklenburg*, n. $^{27}/_{1}$ 1799, † $^{20}/_{2}$ 1822. Sie † $^{17}/_{9}$ 1846 zu *Uentrop*.

§ 829 c. *Minette*, n. 1791, † unvermählt $^{12}/_{4}$ 1840 zu *Uentrop*.

§ 830 d. *Julie Friederica Augusta*, n. 1797, Ux. $^{24}/_{5}$ 1834 *Julius August Anton Friederich Alexander Theodor de Chatillon* Frhr. *v. Haeften* (*Friederich Georg Heinrich de Ch. v. H.* und *Charlotte Louise Duchesne*), n. $^{6}/_{3}$ 1802, Königl. preuss. Ober-Regierungsrath, Herr zu *Goch*, Kommendator des Joh.-O., † $^{22}/_{8}$ 1866. Sie lebt als Wittwe auf dem Kastel zu *Goch*.

§ 831 e. *Carl Ferdinand*, n. 1799, † am $^{10}/_{7}$ 1804 in seinem fünften Lebensjahre.

[1]) Cramer, Wetzlar XC.—111. [2]) Arch. Not. Königsberg. [3]) v. Schoening Gesch. der preuss. Generalität. [4]) Arch. des preuss. Kriegsministeriums; Spener'sche Zeitung. [5]) König, Collect.

VII. f. ***Wilhelm Christian Friederich Ludwig Julius von der Recke,*** n. $^{2}/_{12}$ 1803, † $^{9}/_{6}$ 1839, Herr auf *Uentrop* und *Haaren*, Lieutenant a. D. § 832

Ux. $^{2}/_{12}$ 1829 *Amalia* Freiin *v. Sydow* (*Friederich Christian* Frhr. *v. S.* zu *Westhausen* und *Franziska* Freiin *v. d. Berschwordt*), lebt als Wittwe seit 1844 in *Hamm.*

Davon: a. *Ferdinand Friederich Leonhard Ludwig.*

b. *Conrad Ferdinand Leonhard Ludwig,* n. $^{15}/_{9}$ 1832, Königl. preuss. Premier-Lieutenant der Cavallerie vom 1. Schlesischen Landwehr-Regiment Nr. 10 und seit 1859 Erbherr auf *Haaren*, das mit Unterbrechung von 64 Jahren, in welchen es die Familie *von Torck* besass (§ 123), seit 1419 im Besitze der *Recken* ist und seither nur im Wege des Erbganges die Besitzer gewechselt hat. *Haaren,* seit c. 100 Jahren ohne Herrenhaus, ist verpachtet. § 833

Conrad studirte von 1855 bis 1858 auf der Universität zu *Berlin,* wurde Königl. preuss. Appellations-Gerichts-Auscultator, erwarb 1862 die Herrschaft *Halbau* in der *Nieder-Lausitz,* die er einige Jahre später wieder mit den Rittergütern *Gross-* und *Klein-Gaffron* und *Beitkau* im Kreise *Steinau*, Reg.-Bez. *Breslau*, vertauschte. Letztere verkaufte er 1876 und lebt jetzt auf seinem neuerdings erworbenen Rittergute *Bahrensdorf* bei *Beeskow* in der Mark Brandenburg.

Conrad Ferdinand ist Ehrenritter des Joh.-Ordens.

Ux. $^{5}/_{6}$ 1862 auf dem Schloss *Burau*, *Bianca Agnes Clementine* Gräfin *Kospoth-Burau,* Hofdame Ihrer Maj. der Königin *Augusta,* Ehrendame des Königl. bayrischen *Theresien*-Ordens, n. auf Schloss *Burau* $^{21}/_{8}$ 1841.

Davon:

aa. *Elisabeth Therese Amalie Clementine Bianca,* n. auf *Klein-Gaffron* $^{12}/_{6}$ 1868. § 834

c. *Auguste Julie Friederica Karoline Elise Minette,* n. $^{7}/_{8}$ 1836, † $^{6}/_{9}$ 1837. § 835

d. *Ida Caroline Friedericke Antoinette Leopoldine,* n. $^{12}/_{7}$ 1838, Ux. in *Hamm* $^{13}/_{10}$ 1859 *Ernst v. Willich,* damals Premier-Lieutenant, später Rittmeister im Königl. preuss. westphälischen Kürassier-Regimente Nr. 4. Sie † $^{19}/_{1}$ 1865. § 836

VIII. ***Ferdinand Friederich Leonhard Ludwig*** Reichsfreiherr ***von der Recke,*** n. $^{7}/_{10}$ 1830, Herr der Rittergüter *Uentrop* und *Mundloh,* welches letztere Gut er 1853 kaufte. [1] § 837

Das Rittergut *Uentrop,* seit 1430 ununterbrochen in *Recke*'scher Hand, ist jetzt der älteste Besitz der Familie. Der Freiherr *Ferdinand* ist der 16. Besitzer des Gutes aus *Recke*'schem Stamm. Nur einmal ist *Uentrop* verkauft worden, da aber an einen Stammes-Vetter *Thies I. v. d. R.*, dessen Sohn die Erbtochter der alten Linie zu *Uentrop* ehelichte (§ 124), so dass dasselbe immer von den directen Ahnen des Freiherrn *Ferdinand* besessen wurde. Das Herrenhaus, in späterer Zeit neu aufgebaut, giebt leider keine Kunde von dem Alter des Besitzes. (Tafel XIX.)

Von 1856—1858 war er Königl. preuss. Lieutenant im 4 Kürassier-Regimente, später Rittmeister a. D. im 3. westphälischen Landwehr-Regimente Nro. 16. Ehren-Ritter des Joh.-Ord.

Ux. $^{18}/_{5}$ 1858 in *Hamm, Maria Clementine* Freiin *v. Elverfeld,* gen. *v. Beverförde-Werries,* (*Friederich August* Frhr. *v. B.-W.*, Königl. preuss. General und *Maria Clementine Bianca* Gräfin *v. Kospoth-Burau.*

Davon: a. *Isabella Amalia Maria Conradine,* n. $^{25}/_{1}$ 1859. § 838

b. *Maria Conradina Ida,* n. $^{16}/_{7}$ 1861. § 839

c. *Friedrich Wilhelm Siegfried Clemens Julius Max,* n. $^{25}/_{4}$ 1863. § 840

d. *Ernst Herman Peter,* n. $^{25}/_{6}$ 1867. § 841

[1]) Ledebur Lex. Zugabe, Tom. III.

Absatz AL.

Linie zu Haaren.

§ 842 **I. *Conrad IV. von der Recke,*** aus dem Hause *Uentrop,* cf. § 807, Herr auf *Haaren, Osthof, Mundloh* und *Gross-Suidhof,* diente im 30jährigen Kriege als Rittmeister, später wurde er zum Regierungsrathe in *Cleve* berufen.

Conrad bekam als Abfindung aus *Uentrop* die von seiner Schwägerin *Sophia Walpurg von Torck* der Familie zugebrachten Güter, nämlich *Mundloh* und den von ihrem Grossvater ererbten vormalig *Recke*'schen Antheil an *Haaren.* [1]) Mit letzterem Gute wurde er 1637, mit *Mundloh,* [2]) welches in der Belehnung *Munderloe* heisst, und mit *Gross-Suidhof,* im Krsp. *Flirich,* am $^{5}/_{4}$ 1638 und $^{15}/_{9}$ 1662 vom Stifte *Werden* belehnt. [3]) Seine Ehe brachte den *v. Harmen*'schen Antheil an *Haaren* und die Güter *Wenge* und *Nienhoven* an sein Geschlecht.

Conrad's Bruder *Wilm Diederich I.* auf *Uentrop* ertheilte als Mandatar am $^{28}/_{1}$ 1638 den Revers über die Belehnung mit dem churcölnischen Lehngute *Nienhof (Neuenhof)* zu *Girlbockum,* 30 Morgen gross, und dem Zehnten zu *Oppenfeld* für die Kinder *Conrad's* mit Namen *Dietrich* und *Conrad,* als nächste Erben der verstorbenen *von Wylich* und weil ihr Halbbruder *Gottfried Diederich von Harmen* kinderlos verstorben. [4])

Im Jahre 1645 intercedirten die Cleve-märkischen Stände, worunter *Cort von der Recke,* beim Churfürsten von Brandenburg zu Gunsten des *Conrad von Strünckede,* damit das hohe Gericht zu *Castrop* wieder in die Hände dieser Familie gelangen möchte. [5])

Conrad † 1664.

Ux. *Gerberg von Wylich,* genannt *Niewenheim,* (auch *Wylack* geschrieben) [6]) (*Everhard Johan v. W.* zu *Wenge* und *Nienhoven* und *Arnolda v. Ulft* aus *Laeckhausen).* Sie war schon durch ihren Vater Erbin zu *Wenge* und *Nienhoven* und nun Wittwe des *Johan Wilhelm von Harmen,* Herrn zu *Haaren.*

Der einzige Sohn dieser ersten Ehe, *Gottfried Diederich v. Harmen,* hatte zwar in seiner Ehe mit *Elisabeth von Bernsau* zwei Kinder gezeugt, aber seine Mutter *Gerberg v. Wylich* überlebte nicht allein ihren zweiten Gemahl *Conrad von der Recke,* sondern auch den Vorsohn, die Schwiegertochter und die Enkel, so dass sie ihre und die *Harmen*'schen Güter vereint auf ihre Kinder zweiter Ehe, die *Recken* auf *Mundloh* vererben musste. Der älteste Sohn *Diederich* bekam das ganze Gut *Haaren,* der jüngste Sohn *Conrad Wenge* und *Nienhof.*

Davon: a. *Diederich XXXIV.*

b. *Conrad V.* **Siehe Absatz AM.** § 855.

§ 843 c. *Clara* Ux. *Burchard* Frhr. *von Westerholt (Bernhard v. W.* zu *Hackforst* und *Lembeck* und *Sophia v. Westerholt* aus *Alst).* Er war Herr zu *Lembeck* und *Coppel,* Münster'scher Geheimrath und Marschall, n. 1622, † $^{1}/_{10}$ 1677. Sie † 1679. Diese Ehe ist verschiedentlich aufgeschworen: im Domstift zu *Osnabrück* für die Familien *von Galen* und *von Merfeld;* bei der Ritterschaft im

[1]) v. St. III.—1018—1031. [2]) Mundloh, ein Rittersitz im Amte Hamm an der Zesicke, gehörte 1473—1526 Jasper v. Pentlinck, v. St. III.—1031. [3]) Arch. Düsseldorf, Stift Werden Nr. 234 mit Conrad's Siegel. Herrschaft Hueth 338. [4]) Ebendas. Kurcöln Nr. 1696 mit Diederich's Siegel; Herrschaft Hueth 307—308. [5]) v. St. III.—707. [6]) Fahne, Hövel I.—2—221; v. St. III.—1059.

Vest *Recklinghausen* für die Familie *von Merfeld* und kommt in Ahnentafeln der Familien *von Plettenberg* und *Westerholt* vor. [1])

d. *Elisabeth* Ux. *Alhard von Hörde,* Herr zu *Störmede* und *Schwarzenraben,* in *Arnsberg* § 844
1596 und 1614 belehnt. [2]) *(Rötger v. H.* und *Anna v. Krevet* aus *Salzkotten.)*

II. *Diederich XXXIV. von der Recke,* Herr zu *Haaren, Osthof* und *Mundloh,* § 845
Droste in *Hamm.* † 1681.

Ux. *Anna Sybilla von Syberg (Caspar v. S.* zu *Foerde* und *Ermlinghof* und *Elbertina von Steinhausen* aus *Oploe),* n. 1654, † $^{31}/_{8}$ 1716.

Davon: a. *Johan Mathias Dietrich Reinhold.*

b. *Gerberg Elbertina Josina,* n. 1674, wurde $^{22}/_{7}$ 1716 zur Aebtissin des Stifts *Fröndenberg* § 846
erwählt, bekleidete aber diese Ehrenstelle nur ein Jahr hindurch, denn sie starb am $^{26}/_{7}$ 1717. [3])

Ihre Grabschrift in der Stiftskirche zu *Fröndenberg* lautet: „Ao. 1717 den 26. Julius „ist die hochwürdig hochwohlgebohrne *Gerberg Elbertina Josina* gebohrne Freyin *von der Reck* „von *Haren,* des hochadlichen freyweltlichen Stifts *Fröndenberg* Abdissin, im 43. Jahr ihres „Alters gestorben." Die Wappen an ihrem Leichensteine sind:

Recke. *Syberg.*

Recke.

Wylich. *Steinhaus.*

c. *Anna Isabella Catrine Maria,* n. 1678, war Stiftsdame zu *St. Walpurg* in *Soest,* § 847
† $^{10}/_{4}$ 1714.

III. *Johan Mathias Dietrich Reinhold von der Recke,* n. 1673, Erb- und § 848
Gerichtsherr zu *Haaren,* Herr zu *Mundloh, Gross-Suidhof* und *Osthof,* war beim Tode des Vaters noch jung, wesshalb er nicht gleich das Drostenamt erben konnte, sondern *Elbert von der Heyden,* genannt *Rynsch,* dasselbe verwalten musste; doch wird er schon 1689 dessen Adjunctus und 1701 nach erreichter Volljährigkeit selbstständiger Droste in *Hamm, Lünen* und *Hörde* genannt. Am $^{2}/_{5}$ 1706 führte er in solcher Eigenschaft mit dem Richter *Märker* zu *Hattingen,* Beide zusammen als dazu verordnete Kommissarien, den *Peter Mahler* als evang.-lutherischen Prediger in *Derne* ein, wohin dieser durch Königlichen Machtspruch gegen den Wunsch der Gemeinde berufen worden war. [4])

Mit *Mundloh* und *Gross-Suidhof* wurde er $^{1}/_{8}$ 1709 belehnt; [5]) er † $^{25}/_{4}$ 1740.

Ux. 1) *Charlotte Amalie von Schack,* n. 1684, † kinderlos am $^{10}/_{12}$ 1705.

Ux. 2) $^{7}/_{5}$ 1716 *Josina Juliane Janna Elisabeth von der Recke (Diederich XXXVII. v. d. R.* zu *Reck* und *Josina Isabella von Bodelswing* aus *Bodelswing),* § 559, n. $^{27}/_{3}$ 1692. Sie verwaltete nach dem Tode ihres Mannes noch im Jahre 1749 die Güter, wie aus den Bemerkungen erhellt, welche der *„Leenrolle up de Voellenspitz Leenguider de Anno 1554"* zugefügt sind. [6]) Es geht aus selbigen hervor, dass die *Recken* auf *Haaren* seit *Gerberg von Wylich's* Zeiten mit *Osthof* in *Dölberg* und mit der Fischerei in der Lippe von *Schalbecke* bis *Uentrop* belehnt gewesen, und dass *Josina Juliane* behauptete, *Northof* in *Drechen, Delwig* genannt, sei zwar auch früher ein *Vollenspit'*sches Lehnsstück gewesen, das später jedoch ein *Recke'*sches Allodium geworden sein müsste, weil man seit undenklichen Jahren von keiner Feudalnatur dieses Guts gehört hätte. Sie † im Stift zu *Fröndenberg* $^{22}/_{6}$ 1767.

[1]) Fahne, Köln I.—453; II.—197; Bochholz I.—2—47—119—148—149—187—188. [2]) v. St. IV.—329; Fahne, Bochholz I.—2—Taf. VII. [3]) v. St. I.—659. [4]) Ebend. III.—830; IV.—253—257. [5]) Arch. Düsseldorf, Stift Werden Nr. 234. [6]) v. St. II.—899.

Davon: a. *Friederich Wilhelm Diederich.*

§ 849 b. *Theodora Louise Anna Elbertina,* n. $^1/_{12}$ 1718, wurde $^{18}/_{12}$ 1727 zu *Fröndenberg* im Stift mit folgenden Ahnen aufgeschworen: *Diederich Recke* zu *Uentrop* Ux. *Clara v. Boenen* aus *Berge; Evert v. Wylich* zu *Wenge* Ux. *Arnolda v. Ulft* aus *Laekhausen; Caspar v. Syberg* zu *Foerde* Ux. *Veronica v. Ingenhaven* aus *Berenkamp; Elbert v. Steinhaus* zu *Oploe* Ux. *Maria v. Hoven* aus *Hoven; Diederich Recke* zu *Reck* Ux. *Elisabeth v. Frydach* aus *Buddenburg; Lambert v. Oer* zu *Kackesbeck* Ux. *Margrete v. Bodelswing* aus *Bodelswing; Wessel v. Bodelswing* zu *Bodelswing* Ux. *Margrete v. Oer* aus *Kackesbeck; Wirich v. Bernsau* zu *Bellinckhoven* Ux. *Margret v. Monster* aus *Runen.* [1])

Sie ist 1744 als Pathe in *Foerde* aufgeführt und wird daselbst Chanoinesse genannt; [2]) 1748 war sie Nro. 9 der Kapitularinnen und 1768 bezeugt sie nebst anderen Kapitularinnen ihres Stifts, dass nach Ausweis alter Documente im Archive zu *Fröndenberg* die *von Arnsberg* eine adlige, stiftsmässige Familie sei. [3])

§ 850 c. *Engel Lowisa,* n. $^{20}/_7$, b. $^{11}/_8$ 1720, war gleichfalls zuerst im Stifte *Fröndenberg,* trat aber aus und heirathete $^6/_8$ 1737 Ux. *Friederich Christian von der Recke* auf *Uentrop* (§ 821), (*Diederich v. d. R. a. U.* und *Anna Magdalena* Freiin *v. Baer* aus *Barnau*). Er † $^7/_2$ 1744; sie erbte die Güter ihres Bruders und † $^{13}/_7$ 1797 zu *Soest.*

§ 851 d. *Adolphine Anna Theodora,* n. $^6/_{12}$, b. $^{18}/_{12}$ 1721, war Chanoinesse in *Fröndenberg* und starb $^{20}/_1$ 1744.

§ 852 e. *Henriette Isabella Wilhelmine Bernhardine,* n. $^{31}/_{12}$ 1723, b. $^{12}/_1$ 1724.

§ 853 f. *Elisabeth Helene Wilhelmine Lucie,* n. $^{24}/_5$, b. $^5/_6$ 1725, war 1753 Stiftsdame in *Herdicke.* [4])

§ 854 IV. ***Friederich Wilhelm Diederich von der Recke,*** Erb- und Gerichtsherr zu *Haaren,* Herr zu *Mundhoh* und *Osthof,* n. $^{21}/_4$, b. $^9/_5$ 1717, Königl. preuss. Hauptmann, starb 1763 ohne Kinder zu hinterlassen, wodurch seine einzige verheirathete Schwester ihn beerbte und so das Gut *Haaren* wieder mit *Uentrop* in *Recke*'scher Hand vereinigte. Das Lehngut *Mundloh* folgte nicht mit *Haaren* und wurde erst ein Jahrhundert später mit *Uentrop* wieder vereinigt.

Ein *Friederich Wilhelm v. d. R.* ist 1757 $^6/_5$ als Kapitain im Regiment von *Winterfeld* in der Schlacht bei *Prag* gefallen; ob es dieser gewesen und die obige Angabe seines Todes um 1763 falsch, bleibt dahin gestellt.

Absatz AM.

Linie zu Wenge, Offenberg.

§ 855 I. ***Conrad V. von der Recke,*** aus der Linie zu *Haaren,* cf. § 842, Herr zu *Wenge, Nienhof, Offenberg,* Prätendent des *Recke*'schen Fideicommisses, Justiz- hernach Regierungs-Rath und endlich Königl. preuss. Regierungs-Präsident im Herzogthum *Cleve.*

[1]) v. St. I.—715—733. [2]) Taufschein für einen Herrn v. Syberg. [3]) Cramer, Wetzlar XC.—111. [4]) Fahne, Hövel I.—2— Stammtafel Recke.

Noch während seine Mutter und deren Kinder erster Ehe lebten, setzte er sich in Besitz ihres väterlichen Erbes *Wenge* und *Nienhof* und wurde als Herr dieser Güter, und weil im Amte *Kletter* wohnhaft, 1641 als Mitglied der Clevischen Ritterschaft aufgeschworen. zu § 855

Wie aus dem *gravamen* 13 der Cleve-märkischen Stände und der hierauf erfolgten churfürstlichen Resolution vom $^{1}/_{8}$ 1658 ersichtlich, [1]) hatten die Familie *v. Harmen* und insbesondere *Conrad's* Stiefgeschwister gegen die im § 842 erwähnte Belehnung und *Conrad's* Besitzergreifung protestirt: „*Dr. Isinck* aber remonstrirte in der Sache des *Konrad von der Recke* gegen *von Harmann* den Ständen, dass dem Recesse gemäss verfahren,“ — und so blieb Beklagter im ruhigen Besitz der Güter, die er durch Ankäufe und nachgesuchte Belehnungen nicht unbedeutend vermehrte. So kaufte er am $^{25}/_{8}$ 1670 *Offenberg* am Rhein zwischen *Rees* und *Emmerich* und wurde $^{10}/_{6}$ 1677 gegen Entrichtung von 500 Rthlr. mit der Gerichtsbarkeit über einen Theil von *Bienen* und ebenso $^{12}/_{5}$ 1578 für 2500 Rthlr. mit der Gerichtsbarkeit über *Offenberg, Wenge,* Kirchspiel *Dornick* und Dorf *Praest* belehnt. [2])

Bei *Praest* erbaute er das Schlösschen *Reckenburg. Conrad* besass 1664 den sogenannten *Hamm*'schen Kornzehnten im Krsp. *Girtbochum,* den *Ossenbruck*'schen *Mant* in der *Hetter* und wurde am $^{23}/_{10}$ 1670 vom Fürsten von *Salm* mit dem Gute *Heckern* in der Bauerschaft *Andorf* und zu *Vrasselt,* in der *Hetter* gelegen, belehnt.

Aus dem Protokoll der Verhandlungen auf dem Ständeconvente zu *Rees* ersieht man, dass sich *Conrad* in der Deputation der Ritterschaft befand, welche $^{10}/_{9}$ 1654 nach *Wesel* ging, um Ihre Hoheit die *Princesse douairière* von *Oranien* zu becomplimentiren. [3])

Am $^{19}/_{3}$ 1655 wurde er auf's Neue bei der Cleve-märkischen Ritterschaft aufgeschworen, und zwar mit folgenden Ahnen: *Recke* Ux. *Fircks* aus *Scheden; Boenen* zu *Berge* Ux. *Paland* aus *Wachendorp; Wilach* zu *Wenge* Ux. *Ossenbrock* aus *Neuenhausen; Ulft* zu *Laekhausen* Ux. *Bocholz* aus *Oy.* [4]) *Conrad* war Zeuge, als der Churfürst *Friederich Wilhelm* von *Brandenburg* 1680 den *Philip Carl* Frhr. *v. Wylich* mit dem Hause *Gronstein* belehnte. [5])

Am $^{22}/_{2}$ 1690 wurden seine zwei Söhne zufolge seines inserirten Lehnsgesuchs mit dem Gute *Nienhof* von Churcöln belehnt, [6]) und als der männliche Stamm der *Recken* auf *Curll* 1703 ausgestorben war, beeilte er sich, ein Lehnsgesuch um das erledigte Lehn einzureichen. Doch blieb dies ohne Erfolg.

Auch am politischen Leben seines Vaterlandes nahm er regen Antheil: so unterschrieb er $^{8}/_{5}$ 1653 die Antwort der Clevischen Stände auf die Proposition der committirten Räthe: auf dem Landtage in *Cleve* wieder zu erscheinen; ferner legte er selbigen Jahres am 30. Juli zu *Emmerich* mit andern Clevischen Ritterbürtigen gegen die projectirte Deputation zum Kaiser nach *Regensburg* Protest ein. Als Deputirter der Ritterschaft erschien er in *Rees* $^{15}/_{11}$ 1654 und mitunterschrieb den gefassten Beschluss, weder jetzt, noch künftig eher auf dem Landtage zu erscheinen, als bis nicht allen Beschwerden abgeholfen worden. Als zwölf Jahre später in die erhitzten Gemüther mehr Ruhe eingekehrt war und der Regent persönlich in *Cleve* erschien, da stellte sich auch *Conrad* daselbst am $^{5}/_{10}$ 1666 wieder ein und leistete dem Churfürsten den Huldigungseid; [7]) ja, er ging sogar aus dem Lager der Opposition später in das der Regierung über und übernahm die Stellung eines Justizraths in *Cleve.* Seine Tüchtigkeit liess ihn bald zu

[1]) v. Haeften V.—153—582. [2]) Wenge, conf. Fahne, Hövel I.—2—197 note; v. St. III.—455; Archiv Düsseldorf, Herrschaft Hueth 361—362—371—372. [3]) v. Haeften V.—749. [4]) Fahne, Köln II.—204. [5]) Arch. Düsseldorf, Clevisches Lehnbuch 1675—1695 Fol. 118. [6]) Arch. Düsseldorf, Kurcöln Nr. 1696; Herrschaft Hueth 341, 343, 352, 373. [7]) v. Haeften V.—644—663—764—898—1021.

zu § 855 höhern Aemtern steigen und so sehen wir ihn in verhältnissmässig kurzer Frist zum Königl. preuss. Regierungs- und Kammer-Präsidenten des Herzogthums *Cleve* avanciren.

Das wichtigste aus seiner vorhergehenden Amtsperiode war unzweifelhaft die Uebernahme des Präsidiums für jene Commission, welche die unterm $^6/_8$ 1687 emanirte Cleve-märkische evangelisch-lutherische Kirchenordnung ausarbeitete. [1]) Hier hat *Conrad* eine Umsicht, eine Arbeitsfähigkeit und eine Tiefe des Wissens offenbart, welche die Aufmerksamkeit des Monarchen auf seine Person richtete und ihm die höchste Stellung im Lande sicherte.

Von Edicten und Rescripten, die mit seiner Unterschrift erschienen, sind folgende uns vor Augen gekommen: $^9/_{11}$ 1695 Befehl an die Amtleute des Amts *Bochum*, den neuen evang.-luther. Kirchenbau in *Königssteele* zu beschützen und zu befördern. [2])

$^3/_4$ 1696 Nähere Erklärung des Successionsgesetzes für die Ritterschaft in *Cleve-Mark* von 1510. [3])

$^{30}/_8$ 1697 Confirmation eines Recesses zwischen der Stadtobrigkeit der Stadt *Soest* und dem Richter daselbst. [4])

$^{15}/_{12}$ 1700 Confirmation der Privilegien der evang.-luth. Gemeinde im Stifte *Herdicke.* [5])

$^{11}/_6$ 1705 Rescript, dass das Kloster in *Lütgendortmund* keine Parochialia ausüben dürfe. [6])

$^{21}/_2$ 1708 Verbot für die Stadt *Soest,* dass man daselbst künftig nie mehr die „west„phälischen Freigerichte“ hegen dürfe. [7])

Am $^{27}/_4$ 1699 war *Conrad* als Regierungspräsident und Curator bei der 7. academischen Visitation des gelehrten Schulwesens in *Duisburg* am Rhein anwesend. [8])

Wie unter § 542 erzählt, trat *Conrad* im Jahre 1704 als Prätendent für das *Recke*'sche Fideicommiss auf und erstritt in *Cleve* ein obsiegliches Urtheil, auf Grund dessen er als Fidei-Commiss-Nachfolger von König *Friedrich I.* d. d. *Cölln a. d. Spree,* den $^{14}/_{12}$ 1709 eine Anerkennung seiner freiherrlichen Würde erhielt. [9]) Dies war jedoch der einzige Erfolg seines Prozesses; denn in den Besitz des Fideicommisses gelangte weder er, noch seine Nachkommen, obwohl der Prozess auch beim Kammer- und demnächst beim Ober-Appellations-Gericht zu *Berlin* 1738 zu Gunsten seiner Ansprüche ausfiel. Wie dies möglich war, darüber geben unsere Quellen keinen Aufschluss. [10])

Er beschloss sein thätiges Leben im Jahre 1713.

Ux. 1) $^7/_2$ 1665 *Margreta Lucia* Freiin *v. Gent (Otto* Frhr. *v. G.* zu *Dieden* und *Bisterfeld,* niederländischer Obrister und Gubernator zu *Wesel* und *Sophie Elisabeth* Freiin *v. Wachtendonck* aus *Germenseel).* Die Ehepacten bestimmen, dass die Braut dem Bräutigam als Brautschatz von ihrem Bruder *Johan Walraw v. Gent,* Herrn zu *Dieden* 8000 Rthlr. mitbringe, während der Bräutigam mit Genehmigung seines ältesten Bruders *Dietrich XXXIV. v. d. R.*, Herrn zu *Haaren* und *Mundloh,* den Rittersitz zur *Wenge* im Lande *Cleve* und das adlige Gut und Rittersitz *Nienhof* im Erzstift *Cöln* als Heirathsgut mitbringt und seiner Frau eine Mitgift von 2000 Rthlr. zu zahlen verspricht. [11]) Sie † 1681 und liegt in *Wesel* begraben.

Ux. 2) $^{11}/_2$ 1688 *Ida Elisabeth v. Strünckede (Conrad v. S.* zu *Strünckede* und *Johanna v. Lützenrod* aus *Mehrum),* n. $^4/_4$ 1636, † $^{26}/_{10}$ 1707 nachdem sie ein Freifräulein *v. Strünckede* zu ihrer Universalerbin ernannt. [12])

Aus erster Ehe: a. *Conrad Gisbert.*

[1]) v. St. II.—1132. [2]) Ebendas. III.—283. [3]) Ebendas. I.—1873. [4]) Emminghaus 532. [5]) v. St. IV.—44. [6]) v. St. III.—401. [7]) Tross, merkw. Urk. 71—73. [8]) Borheck II.—133 Anhang. [9]) Geh. Staats-Archiv zu Berlin. [10]) Archiv zu Uentrup. [11]) Arch. Düsseldorf, Herrschaft Hueth. [12]) v. St. III.—801; Arch. Düsseldorf, Herrschaft Hueth 379.

b. *Isabella Christina* wurde $^{9}/_{11}$ 1682 im Stifte zu *Bedbur* aufgeschworen und vermählte sich später mit einem Herrn *v. Mesebuch.* § 856

c. *Janna Elisabeth* wurde $^{7}/_{3}$ 1680 gleichfalls im Stifte *Bedbur* aufgeschworen. § 857

d. *Herman Friederich* † 1695 in Italien. § 858

e. *Sophia Margreta* war Stiftsdame in *Lippstadt.* § 859

II. *Conrad Gisbert* Freiherr ***von der Recke,*** n. 1670, Erb- und Gerichtsherr zu *Wenge, Offenberg* und *Nienhof,* Prätendent des *Recke*'schen Fideicommisses, Justizrath der Königl. preuss. Regierung in *Wesel*, ist zu *Cleve* am $^{8}/_{10}$ 1696 aufgeschworen. Nach dem Tode seines Vaters setzte *Conrad Gisbert* und demnächst seine Gemahlin den Prozess gegen *Diederich XXXVII.* und resp. seinen Sohn *Diederich XXXXI.* zu *Reck* wegen des Fideicommisses fort, konnte aber ebenso wenig wie sein Vater und später sein Sohn in den Besitz gelangen. Vor den Schöffen zu *Cleve* verkaufen *Motzfeld's* Erben an *Conrad Gisbert* einen Garten zu *Cleve,* der an das Haus des Käufers unmittelbar anstösst. Er † $^{28}/_{5}$ 1716. § 860

Ux. *Sophia Augusta v. Schack (Hans Christian v. S.* zu *Blanckensee* und *Stolzenburg* und *Amalia von dem Brinck).* Am $^{22}/_{7}$ 1716 wurde sie und ihre Söhne mit dem halben Lehn zu *Neuenhof* und *Oppenfeld* belehnt; [1]) sie † 1756.

Davon: a. *Conrad Christian.*

b. *Johan Friederich* war Prem.-Ltn. beim Regimente Prinz *Diederich* von Anhalt-Dessau, n. 1705, † $^{13}/_{11}$ 1738. § 861

c. *Ernst Moritz* starb unvermählt. Nach seinem Tode wurde das Lehngut *Nienhof* zu *Girtbockumb* vom Lehnsherrn eingezogen und 1773 dem *Friederich Joseph v. Hauss* übertragen. § 862

d. *Albertine Amalie Justine Sophie* war im Jahre 1769 Stiftsdame, heirathete aber später *Sigismund Moritz von dem Brinck* zu *Bückeburg* und *Iggenhausen.* [2]) § 863

III. *Conrad Christian von der Recke,* Erb- und Gerichtsherr zu *Wenge* und *Offenberg,* Prätendent des *Recke*'schen Fideicommisses, Major zu Fuss beim Königl. preuss. *Junckheim*'schen Regimente in *Wesel,* wurde zu *Cleve* am $^{8}/_{12}$ 1728 aufgeschworen. Er verkaufte nicht nur 1740 *Offenberg* an *Friederich Wilhelm v. Borck*, sondern auch 1745 alle übrigen Güter mit Einschluss der von seinem Grossvater vor etwa 75 Jahren erbauten *Reckenburg.* (Anm.) *Conrad Christian* nahm $^{21}/_{11}$ 1754 seinen Abschied und starb bald darauf ohne Hinterlassung von Kindern. Mit ihm und resp. seinem Bruder *Ernst Moritz* starb diese Linie aus. § 864

Ux. *N. v. Schlotheim.*

[1]) Arch. Düsseldorf Kurcöln Nr. 1696; Herrschaft Hueth 386. Mit den ererbten Gerichtslehen wurden Conrad Gisbert, seine Wittwe und ihr Sohn Conrad Christian in den Jahren 1713, 1717 und 1730 belehnt.
[2]) Fahne, Hövel I.—2—Stammtafel Recke.

Anmerkung: In Berlin erschien 1873 ein Roman: Die letzte Reckenburgerin, von Louise v. François, welcher durch seinen der Wirklichkeit entlehnten Namen den Leser verleiten könnte, in der auf den Titel gesetzten Heldin die letzte Besitzerin dieser Recke'schen Reckeburg zu suchen. Der Inhalt des Buches lehrt aber, dass dort Schloss und Schlossfrau nur Fiction, dass lediglich die Phantasie der Verfasserin eine Reckenburg und eine Hardine v. Reckenburg zu Ende des vorigen Jahrhunderts im damaligen Churfürstenthum Sachsen sehr hübsch erfunden hat.

Absatz AN.

Linie zu Curll.

§ 865 **I. *Jobst III. von der Recke*** aus der Linie zu *Reck,* (cf. § 516), Herr zu *Curll, Brockhausen* und *Kumpen,* Drost in *Lünen.*

Seinem Vater *Diederich* hatte der Herzog *Johan III.* von *Cleve* das Dorf und Schloss *Curll* 1532 als ein erbliches Lehn gegeben [1]) und *Jobst* erbte dieses Lehn vom Vater; am $^{12}/_{1}$ 1567 wurde er damit belehnt.

Curll (auch *Courl, Curl*), [2]) eine Meile südwestlich von *Camen*, ist eine sehr alte Ansiedelung. Der Graf *Engelbert* von der Mark tauschte 1318 das Patronat der Kirche zu *Methler* gegen das der Kirche zu *Curll* mit seinem Bruder. Wahrscheinlich stammte die im Erzstifte *Trier* ansässige, längst ausgestorbene Familie *v. Kurle* aus der Burg hieselbst. Diese, wie das Dorf, wurde während der *Dortmunder* Fehde 1388 völlig eingeäschert, aber nachher als ein schöner Rittersitz unweit der Kirche wieder aufgebaut. So stand das Schloss *Curll* in den zwei Jahrhunderten, als die *Recken* dort hausten, ist aber im vorigen Jahrhundert in Trümmer gesunken und bildet nun ein Nebengut des Fideicommisses *Heessen* der Freiherrn *v. Böselager.*

Von der *Vollenspit*'schen Lehenkammer trug *Jobst* als Lehn „die beiden Guidern thom „*Kumpen*" genannt; [3]) es waren dieses zwei Güter im Kirchspiel *Flirich,* von denen das eine *Speckermann*, das andere *Boeckelmann* hiess und mit denen er am $^{22}/_{8}$ 1562 belehnt worden war. *Henrich v. Ovete* nebst Gemahlin *Gertrudis* verkauften 1291 das Gut *Cumpen* an das Kloster *Kappenberg,* später kam es an die *Vollenspit*'sche Lehnkammer und nach Aussterben der *Recken* auf *Curll* trugen die *v. Berchem* zu *Stockum* dieses Lehn. Das Gut wurde ebenso wie *Curll* Montags vor *Martini* 1388 von den *Dortmundern* eingeäschert. [4])

Am $^{3}/_{7}$ 1590 gewann *Jobst von der Recke* vom Stifte *Essen* das Lehn *Brockhausen* zu *Landsdorf,* Amt *Unna,* Krsp. *Curll,* für seine Söhne *Diederich XXII.* und *Jobst V.;* [5]) dieses Gut trugen schon vorher die *Recken* auf *Reck* zu Lehn. Nach dem Tode *Ernst's v. Bodelswing* 1557 wurde *Jobst* Drost in *Lünen;* es ist darum nicht verständlich, wesshalb sich der Landdrost in Westphalen, *Goswin v. Kettler,* 1567 Drost in *Lünen* nennt. [6])

Das in den Jahren 1578—1588 verfertigte „Adliche Ritter-Verzeichniss zu der Bergischen Hülfe im Nothfall" giebt den besten Maasstab für *Jobst's* Reichthum und Steuerfähigkeit: Das Contingent, welches er als Herr von *Curll* zur Adelsfahne zu stellen hatte, betrug 2 Pferde, d. h. zwei Reiter in Panzer und Platte und als Drost in *Lünen* 4 Pferde. Ein Pferd wurde in damaligem Gelde auf 7 Reichsthaler angeschlagen und von dem gesammten Adel der Grafschaft Mark stellten nur sechs 4 Pferde, fünfunddreissig 3 Pferde, neunzig 2 Pferde, dreiunddreissig 1 Pferd, von den Drosten zwei 5 Pferde, sechs 4 Pferde, drei 3 Pferde und zwei 2 Pferde. [7])

[1]) Borheck II.—487; Amtlicher Bericht an die Regierung. [2]) Kindlinger, Volmestein; Hörigkeit 675; Strange I.—70; V.—136; VII.—26—27; Fahne, Dortmund I.—32—79—85—87; v. St. I.—236; IV.—876; Binterim und Mooren I.—297—300—301; II.—202. [3]) v. St. II.—903. [4]) Kindlinger, Münst. Beitr. III.—1—241; v. St. I.—236. [5]) Arch. Düsseldorf, Stift Essen. Reg. XXI.—29. „Die Hykenhove, Oberhof Bruckhausen besitzt 1583 der Drost „Reck zu Lunen, giebt davon jährlich 3 Scheff. Gerste." Reg. 4—253. [6]) v. St. IV.—253. Ebenso auffallend nennt sich Jobst v. d. R. Herr zu Curll, im Jahre 1581 in einem Lehnsreverse des Jost v. Budberg Drost zu Unna. Arch. Düsseldorf, Herrschaft Witten 302. [7]) v. St. I.—1171.

Im Jahre 1564 tritt *Jobst,* der hier und öfters unrichtig *Johan* genannt wird, mit seinem in Westphalen gebliebenen Brüdern auf, um ihrem in Livland bedrängten Bruder *Thies* Hülfe zu leisten. zu § 865 Zehn Jahre hernach begleitete er den Herzog *Wilhelm* den Reichen von *Cleve* nach *Neuburg* in Baiern in Anlass der Heimführung von dessen nächstältester Tochter *Anna,* der Braut des Pfalzgrafen *Philip Ludwig* am Rhein.

Wie Jahr's zuvor bei der Heimführung seiner ältesten Tochter nach Preussen, hatte sich der Herzog mit einem glänzenden Gefolge umgeben, [1]) zu welchem auch *Jobst III. v. d. R.* zu *Curll,* Drost in *Lünen* und *Conrad III. v. d. R.* auf Schloss *Kemna* gehörten. Am letzten August 1574 brach das glänzende Hochzeitsgeleite von *Siegburg* auf, passirte in kleinern Partien den *Tencteros* (Siebengebirge, Hundsrück), fand in *Weissenkirchen* eine Gesandtschaft des Erzbischofs von *Cöln* und in *Andernach* eine zweite des Erzbischofs von *Trier* vor, bestehend aus *Friederich v. Reiffenberg, Johan Zandten v. Merle* und dem Licentiaten *Conrad von der Recke.* Sie brachten Geschenke, hielten Festreden und schlossen sich dem Zuge an. In *Côblenz* kam den hohen Herrschaften am 1. September der Erzbischof in höchsteigener Person entgegen, und erst nachdem er sie auf *Ehrenbreitstein* gastlich bewirthet, ging die Rheinfahrt stromaufwärts weiter. Bei *Bacharach* attachirte sich ihnen der Graf *Philip* von Nassau, der Pfalzgraf *Richard* aber liess sein Ausbleiben durch seinen Kanzler damit entschuldigen, dass er auf der Jagd beide Beine gebrochen und deshalb das Bett hüten müsse. Als man sich *Mainz* am 4. September näherte, woselbst das Hochzeitsgeleite in der Festung *Martinianum* rasten sollte, kam der Marschall *Bicken,* um zu complimentiren, mit Gefolge in verschlossener armirter Barke entgegengeschwommen. Bei *Oppenheim* stieg man am 6. September an's Land, die neue Burg des *Philip Wambold v. Umbstadt* in Augenschein zu nehmen, übernachtete successive in *Gernsheim, Worms* und Burg *Norcum,* segelte am 12. September nach *Speier,* ward dort vom Erzbischof gleichfalls persönlich empfangen und verliess nach abgehaltenem Gottesdienste den Rheinstrom, um über *Rheinhausen* und *Mühlbrünn* nach *Stuttgard* und von dort weiter über *Eslingen, Hoppingen, Geissingen, Heidenheim* und *Laugingen* nach *Donauwörth* zu gehen. Hier waren schon die Abgesandten des Erzherzogs *Ferdinand, Carl Welf* Freiherr von *Limburg* und der Hofmeister des Bräutigams *Christopher Landschaden* von *Steinach* eingetroffen, man verweilte bis zum andern Morgen beisammen, und hielt am 25. September einen prächtigen Einzug in *Neuburg.* Glänzende Banquets folgten der Vermählungsfeier, die am 27. September stattfand und den Herzog mit seinem Gefolge noch bis in den October hinein in *Neuburg* fesselte, dann zog Alles befriedigt und ermüdet heim.

Am $^2/_5$ 1575 sehen wir *Jobst* in seiner Eigenschaft als Drosten zu *Lünen* die Grenzen zwischen dem Stifte *Münster* und der Grafschaft *Mark* reguliren; [2]) auch im nämlichen Jahre mit seinem Bruder *Heinrich* Geld zu gemeinsamen Nutzen aufnehmen. [3]) *Jobst* starb $^8/_3$ 1591; sein Bruder, der Landcomthur *Neveling,* war nach *v. Steinen* Vormund seines Sohnes *Diederich XXII.*

Nach einer Quelle, die *v. Steinen* gefunden, soll *Jobst* eine *v. Schwansbell* zur Gattin gehabt und mit ihr seinen Nachfolger *Diederich* gezeugt haben. Diese Nachricht erklärt *v. Steinen* selbst für irrig und er hat Recht; aber auffallend bleibt dabei der Umstand, dass Pastor *Krupp* in *Methler* „aus Quellen Kunde“ von einem Herrn *von der Recke* auf *Curll* haben wollte, der wirklich ein Fräulein *v. Schwansbell* geheirathet und Stifter einer Linie *von der Recke* geworden,

[1]) Sigismund Feierabend ex Frankfurt; Teschenmacher 336. [2]) v. St. IV.—244. Dieser Historiker sagt, dass Jobst bei der Hochzeit und bei dem Tournier in Düsseldorf 1585 anwesend war; es ist dieses zwar möglich, Graminaeus und Brosius nennen aber nur einen Jobst von der Recke, und das war Jobst VII. v. d. R. aus Heessen. Weiter sagt v. Steinen (l. c. III.—88.) von unserm Jobst, er „ist ein tapferer Kriegsheld gewesen „und hat die Türken für der Festung Gran in Ungarn weggeschlagen.“ Jobst hat sich demnach irgend im Kriege als ein tapferer Kriegsheld gezeigt; die erwähnte historische Begebenheit aber traf erst drei Jahre nach seinem Tode ein. [3]) Arch. Heessen XIX.—162.

die *v. Steinen* nicht gekannt. Die Erforschung der Wahrheit im concreten Falle hat der Tod des bezeichneten Predigers vereitelt; wir wissen nur, dass *Jobst* zweimal verheirathet gewesen, und zwar:

Ux. 1) *Elisabeth v. Plettenberg* 1557 [1]) *(Christoph Diederich v. P.* zu *Schwarzenberg* und *Henrica Maria v. Hatzfeld* aus *Wildenburg).* Sie hatte keine Kinder.

Ux. 2) 1572 *Maria v. Kettler (Cort Kettler* zu *Alt-Assen* und *Syten* und *Margret v. Beesten),* † 1623. Durch sie kam *Brüggen* an ihren zweiten Sohn.

§ 866 Aus erster Ehe: a. *Alheid,* Ux. $^{15}/_{3}$ 1581 *Balster v. Schwansbell,* Herr zu *Oberfelde, Westorp* und *Aden* (*Casper v. S.* zu *Schwansbell* und *Hilberg von Fridag* aus *Schorlingen),* † 1609. Sie starb $^{3}/_{10}$ 1623 und liegt in der Kirche zu *Methler* begraben, woselbst ihr Epitaphium die Wappen ihrer Ahnen giebt: *Recke* Ux. *Sprenge; Staël* Ux. *Schele von Vietinghof; Plettenberg* Ux. *Schade; Hatzfeld* Ux. *Nesselrode.* Ihre Ahnen werden weiter bei Gelegenheit der Aufschwörung ihres Sohnes *Jobst von Schwansbell* auf *Aden* bei der märkischen Ritterschaft 1620 folgendermaassen constatirt: *Recke* Ux. *Staël; Plettenberg* Ux. *Hatzfeld.* [2])

Aus zweiter Ehe: b. *Diederich XXII.*

c. *Jobst V.* **Siehe Absatz AO.** § 882.

§ 867 d. *Henrich VII.,* 1583, [3]) scheint vor dem Vater gestorben.

§ 868 e. *Maria* Ux. *Herman v. Merfeld* zu *Westerwinkel (Diederich v. M.* zu *W.* und *Gertrud von Nagel* aus *Königsbrügge),* Wittwer der *Ursula v. Diepenbrock* aus *Lake,* welche 1591 starb. Er lebte mit *Maria* 1598 und † 1599. [4]) Aus Prozessacten erhellt, dass ihr Procurator am $^{20}/_{6}$ 1611 eine Klage über die Zelleren oder Colonen von *Teckenburg's* Erben im Krsp. *Distede,* dem Hofgerichte in *Münster* einreichte. [5])

Diese Ehe kommt in einer Menge von Ahnentafeln und Aufschwörungen der Familien *Merfeld, Hövel* und *Galen* vor. Auf einem Epitaphium in der Kirche zu *Wolbeck* über dem Grabe ihres Sohnes *Diederich Herman von Merfeld* und dessen Frau, welches übrigens die Ahnenwappen in sinnentstellender Verwirrung zur Schau stellt, finden sich auch *Marien's* Ahnen: *Recke* Ux. *Sprenge; Staël* Ux. *Vietinghof; Kettler* Ux. *Hatzfeld; Beesten* Ux. *Diepenbrock.* Sie kommt auch als Wittwe 1608 vor und hat 1611 noch gelebt.

§ 869 f. *Margret* Ux. 1608 *Humprecht von Kalle* zu *Dael,* Drost in *Lünen* 1592, † kinderlos 1619 *(Dael v. K.* zu *D.* und *Jodoca von Torck* aus *Edinckhausen).* Im Jahre 1600 bekam er *Dael* und hatte seinem Bruder *Diederich* 3000 Rthlr., à 26 Schillinge, auszuzahlen. *Humprecht* war, als er die *Margret* heirathete, Wittwer der *Agnes von Werminckhaus* aus *Kotten. Margret* lebte noch 1635 und übertrug in diesem Jahre das Schloss *Dael* an der *Volme* im Gerichte *Hagen* unter gewissen Bedingungen den Eheleuten *Robert v. Elverfeld* und *Cunigunde Staël v. Holstein,* der Forderungen wegen, welche Letztere an *Dael* hatten; indessen lösten die Erben des *Kalle* die Güter später wieder ein. [6])

§ 870 **II. *Diederich XXII. von der Recke,*** Herr zu *Curll, Brockhausen, Leifferdinck, Kumpen, Trosdorf, Nieder-Saulheim* und mehrerer Güter um *Heltorf,* Drost in *Bochum,* (Anm.) churcölnischer und pfalz-neuburgischer Geheimrath.

[1]) v. St. IV.—830; Fahne, Bochholz I.—2— Tafel XII.; Westph. Anhang pg. 8 nennt sie irrig v. Paland aus Wachtendonck. [2]) v. St. II.—973; Fahne, Köln II.—135; Forschungen III.—2—233—253. [3]) v. St. III.—88. [4]) Fahne, Bochholz I.—2—48—118—119—120—158—159; Hövel I.—1—32; Herman v. Merfeld wird bisweilen Diederich, bisweilen Hieronimus genannt, hiess aber Herman. [5]) Merfeld, Urk. 57. [6]) v. St. I.—1352; Fahne, Westph. 94.

Anmerkung: Er wird auch Drost und Ambtmann zu Bockmül im Jahre 1604 genannt, Tross, Westphalia 1825. 3. Quartal 73; Fahne, Hövel I.—2— Stammtafel Recke.

Sein hochbegabter und angesehener Oheim, der Landcomthur *Neveling von der Recke* war zu
nach dem Ableben seines Vaters sein Erzieher. Als er noch unmündig war, wurden seine Vormünder, § 870
Diederich XX. von der Recke auf *Reck* und *Gerhard von Kettler* am $^{27}/_{3}$ 1596 mit *Curll* belehnt; [1]) er empfing aber 1598 ohne Vormund im Namen *Herman's von Merfeld* 1500 Rthlr. [2]) Im Jahre 1620 besass er, als Erbtheil aus *Reck* stammend, „die zweite Hand des zum Oberhofe „*Aldendorf* gehörigen Hobsgutes, genannt *Leifferdinck*, zu *Werve* im Krsp. *Herne* gelegen." [3])

Der Landgraf *Ludwig V.* von Hessen-Darmstadt belieh [4]) *Diedrich XXII. v. d. R.* zu *Curll* und seine Söhne *Diederich Adolph* und *Johan Wilhelm* um des Ersteren getreuen und erspriesslichen Dienste willen unterm $^{20}/_{3}$ 1624 mit einem Mannlehen von 2 Fudern Wein, wie solcher in der *Bergstrasse* wachse, und unterm 2. May 1625 mit Gütern zu *Nieder-Saulheim*, Haus, Hof, Garten und Holz nebst 99 Morgen Acker, 4 Morgen Wiese und 22½ Morgen Weingärten und allen zugehörigen Gerechtigkeiten, wozu auch die Mit-Obrigkeit über *Nieder-Saulheim* Gericht und Collatur gehörte. *Diederich* hatte diese Besitzung von dem Geheimen Rath und Amtmann zu *Nidda, Cuno Cuirin Schütz von Holtzhausen*, gekauft.

Ehe der zweite Lehnbrief ausgefertigt, war *Diederich* bereits verstorben.

Diederich war ein sehr gebildeter Mann und wurde wegen seiner Gewandtheit zu vielen Sendungen und Unterhandlungen gebraucht; [5]) die Chronik rühmt ihn als einen ernsten Catholiken. Im Jahre 1602 war er nebst mehreren märkischen Edelleuten vom Herzog von *Cleve* zum Kommissarius der *Heinrich Knipping*'schen Nachlassenschaft, welche das Schloss und die Herrschaft *Grimberg*, im Amt *Bochum*, in sich fasste, ernannt. Die Kommissarien citirten am $^{25}/_{9}$ 1602 sämmtliche Erben zum 20. November nach *Dortmund*, konnten aber damals keinen Vergleich zu Stande bringen. [6])

Am $^{11}/_{12}$ 1604 erschien der Drost von *Bochum* mit mehreren andern Drosten in *Essen* um für den Herzog *Johan Wilhelm von Cleve* als Vogt des Stifts *Essen* den Eid zu leisten. [7])

Am $^{13}/_{1}$ 1604 starb *Cathrine Hane* auf ihrem Hofe *„zum Sonnenschein"* bei *Dortmund* und wurde am 16. desselben Monats in der Minoritenkirche daselbst begraben. Der Franziscanermönch, Doctor *Johan Pilkenius*, hielt bei dieser Gelegenheit eine Leichenpredigt, [8]) worin er die Evangelischen hart angriff. Es fanden sich Pfarrer, Prediger und viele Schüler der grossen Schule im Trauerzuge, welche in seiner Rede ein Aergerniss fanden, und nach der in damaliger Zeit in der gelehrten Welt herrschenden Sitte *Pilkenius* sogleich zur Disputation herausforderten. *Pilkenius* wollte diese in seinem Kloster halten, seine Gegner aber in der Schule. Da der Streit gefährliche Dimensionen anzunehmen schien, wies der Rath *Pilkenius* aus der Stadt und beorderte, als dieser nicht weichen wollte, die Stadtdiener, ihn aus der Stadt zu führen. Sie fanden ihn am 12. Februar in seiner Zelle studirend und sahen sich genöthigt, ihn an Händen und Füssen auf die Strasse hinauszutragen. Hier angekommen, erklärte *Pilkenius*, ihnen folgen zu wollen, hielt noch eine Rede an seine Confraters, ermahnte sie zur Einigkeit und Glaubenstreue und wanderte nach *Hörde*. Aber eine Kaiserliche Commission, worunter *Diederich von der Recke* zu *Curll*, mischte sich im Namen des Herzogs von *Cleve* in die Sache, [9]) sie erschien *Michaelis* Abend $^{28}/_{9}$ 1604 in *Dortmund* und führte *Pilkenius* wieder in sein Kloster ein. Kaum war Solches in der Stadt ruchbar geworden, als die Bürgerschaft sich zusammenrottete, die Thore verschloss und sich zum Sturm auf das Kloster anschickte. Nur mit Mühe gelang es dem Rath, der sich

[1]) Amtlicher Bericht an die Regierung. [2]) Arch. Heessen XVIII.—29. [3]) Arch. Düsseldorf, Stift Werden Nro. 152. [4]) Staats-Archiv Darmstadt. [5]) Dr. Tophoff in Zeitschr. Westph. XIII.—133. [6]) v. St. III.—415. [7]) Funcke, Essen 130. [8]) Fahne, Dortmund I.—215—218. [9]) Tross, Westphalia 1825, 3. Quartal 65—73—86.

zu § 870 zum Minoriterkloster begab, *Pilkenius* Leben zu retten; zwei Bürgermeister nahmen ihn zwischen sich und begleiteten ihn zum Kackelecke Thor hinaus bis an den Wald, von wo aus er sich allein zu *Conrad v. Wendt* auf *Delwig* begab. Die Commissarien aber, das Unnütze weiterer Verhandlungen einsehend, verliessen noch selbigen Abend *Dortmund.* Im folgenden Jahre, am $^{22}/_{11}$ 1605, sehen wir *Diederich* wieder mit andern Commissarien im Gasthause *„zum Rhefuss“* in *Dortmund* einquartirt, um neben *Pilkenius* Sache auch die Frage bezüglich der Freiheit des Glaubenswechsels im Allgemeinen zu verhandeln. Man fand nun, dass sich in *Dortmund* nicht mehr wie achtehalb Hausstände noch zur katholischen Lehre bekannten, daher die Commission am 8. December wieder abzog, nachdem sie diesen freie Religionsübung in drei Kirchen gesichert hatte.

Diederich [1]) wird mit denselben Ahnen, welche für seine Schwester *Maria* angeführt, bei der märkischen Ritterschaft aufgeschworen. [2]) Er ist einer der allerersten in Westphalen, welcher mit „spanischem Siegelwachse,“ d. h. mit jetzt gewöhnlichem Lack, siegelte; dieses Versiegelungsmittel ist so neu um jene Zeit, dass es nur in einem einzigen Falle 1582 in der dortigen Gegend vorkommt. [3])

Unter den grenzenlosen Wirren, die im westlichen Deutschland schon im Beginn des dreissigjährigen Krieges sich allen Verhältnissen mitgetheilt hatten, fasste der Erzbischof von *Cöln,* Herzog *Ferdinand* von Baiern, zugleich Bischof von *Münster, Paderborn, Lüttich* und Administrator in *Hildesheim,* den Plan, durch eine gemeinsame Defension das Herzogthum *Westphalen, Münsterland* und *Paderborn* gegen jede kriegführende Macht und Rotte, die das Gebiet dieser Länder kränken möchte, zu schützen. [4])

Das Stift *Münster* aber war der Meinung, dass eine Particular-Defension für die einzelnen Länder hinlänglich wäre, besonders nachdem die Banden des Herzogs *Christian* von Braunschweig zerstreuet waren. Doch gab der Churfürst seinen Plan nicht auf, und liess am $^{2}/_{6}$ 1622 den Münster'schen Ständen durch seinen geheimen Rath, *Diederich von der Recke* auf *Curll,* vorstellen: Noch sei nicht alle Gefahr verschwunden und die Münsterischer Seits vorgenommene Partikulardefension zum beständigen Widerstande und Schutze unzulänglich; sie möchten ihn nicht unter der schweren Last des alleinigen Unterhaltes des von ihm zu Ross und zu Fuss zu Ihrer Churfürstlichen Erz- und Stifter-Sicherheit geworbenen Kriegsvolkes erliegen lassen, sondern mit beisteuern und seinen Antrag auf Errichtung einer allgemeinen Defensionsconjunction seiner Länder berathen. Es wird besonders dem umsichtigen Auftreten *Diederich's* zugeschrieben, dass die Münsterischen Stände für den Plan gewonnen wurden und die fürstlichen Räthe in allen drei Landestheilen Delegirte, mit Vollmachten versehen, zu einer Versammlung am $^{28}/_{8}$ 1622 nach *Beckum* im Münsterlande schickten. In dieser Sitzung führte, der Vollmacht des Erzbischofs d. d. *Arnsberg* $^{24}/_{8}$ 1622 zufolge, der Geheimrath *Diederich* den Vorsitz. Die Beschlüsse in *Beckum* wurden dem Wunsche des Churfürsten entsprechend gefasst.

Diederich starb $^{19}/_{11}$ 1624 in *Cöln* und liegt bei den Observantenmönchen daselbst begraben. [5])

Ux. 1) 1600 *Margret Wolff-Metternich (Heinrich W.-M.* zu *Friesheim* und *Anna v. Troistorp* aus *Heltorf).* Mit dieser ererbte er einige Güter um *Heltorf* und das freie adlige Gut *Trostorf* am *Raem* belegen. [6])

[1]) Am $^{19}/_{9}$ 1605 war er Zeuge bei der Eheberedung der Catrin von der Recke mit Gisbert v. Bodelswing zu Bodelswing. Arch. Heren. [2]) Fahne, Forschungen III.—2—233. [3]) Kindlinger, Siegeloblaten 52. [4]) Dr. Tophoff, „Die Verwüstung der Stifter Paderborn und Münster 1622—1623“ in Zeitschr. Westph. XIII.—133. [5]) Berschwordt 480. [6]) v. St. II.—653; Strange XI.—74; Fahne, Köln 279; Bochholz I.—2—128. Fahne irrt, wenn er sagt, sie sei 1624 gestorben; Diederichs zweite Frau † schon 1610; Margret also viel früher.

Gerhard von Troistorp kaufte um das Jahr 1500 von den Kindern seines Bruders *Wilhelm* das Gut *Trosdorf.* Als die Familie *v. Troistorp* im Mannsstamme erlosch, kam es durch Heirath einer der drei Erbtöchter, *Anna von Troistorp,* 1573 an *Heinrich Wolff-Metternich* und weiter im Jahre 1600, durch deren Tochter *Margret Wolff-Metternich,* an die *v. d. Recke* auf *Curll.*

Ux. 2) *Adriana von Hochkirchen* (*Johan v. H.* zu *Neuerburg* und *Christina von Schilling* aus *Gastorp*), Wittwe des *Adam Schellard von Obbendorff* zu *Gürtzenick.* Sie starb $^{12}/_{11}$ 1610; ihre Ehe mit *Diederich* war kinderlos. [1])

Aus erster Ehe:

a. **Diederich Adolph I.,** Fürstbischof von *Paderborn,* Graf von *Pyrmont,* war am 18. Juni 1601 auf *Curll* geboren. Den Kinderjahren kaum entrückt, wollte ihn der streng katholische Vater dem Einfluss der immer grössere Verbreitung findenden evangelischen Lehre entziehen und schickte ihn desshalb in das damals berühmte Jesuitenseminar zu *Fulda,* wo er erzogen wurde. § 871

Die reichen Anlagen, mit denen die Natur den Knaben ausgestattet, entwickelten sich so rasch, dass derselbe schon nach verhältnissmässig kurzer Zeit die Universität zu *Mainz* beziehen konnte, um dieselbe als Doctor utriusque juris zu verlassen. [2]) Er erhielt einige Jahre später eine Dompräbende in *Paderborn,* widmete sich dem geistlichen Stande und fand in ihm nicht nur die eigene Befriedigung, sondern auch eine solche Anerkennung des Domcapitels, dass er bereits im vierzigsten Lebensjahre Präpositus oder Dompropst an der Kathedrale von *Paderborn* wurde.

Man schickte ihn 1646 als *Paderbornischen* Gesandten, in Begleitung des fürstlichen Kanzlers *Peter Buschmann,* zu den Friedensunterhandlungen nach *Münster* und *Osnabrück,* wo er das erste Probestück seiner diplomatischen Leistungsfähigkeit ablegen sollte. Um in jener kritischen Zeit so viel zu erreichen, wie es *Diederich Adolph* thatsächlich gelang, müssen ihm neben einer gewinnenden Persönlichkeit viel staatsmännische Gewandtheit, viel Energie und ein überlegenes Wissen zu statten gekommen sein. Während nämlich die meisten westphälischen Bisthümer theils aufgehoben, theils durch territoriale Abtretungen verkleinert wurden, setzte es unser Domprobst durch, dass die Integrität und Selbstständigkeit des Bisthums *Paderborn* vom Congress noch weiter anerkannt und garantirt wurde. [3]) Die westphälische Friedensacte vom $^{24}/_{10}$ 1648 hat *Theodorus Adolphus de Reck, praepositus Paderbornensis* darnach unterzeichnet. [4])

Als der Herzog *Ferdinand* von Baiern, Erzbischof von *Cöln* und Bischof von *Paderborn, Münster, Lüttich* und Administrator des Bisthums *Hildesheim* am $^{13}/_{9}$ 1650 gestorben war, wählte das Domcapitel am 3. November desselben Jahres einstimmig *Diederich Adolph,* „der ihnen als „ein ebenso religiöser als welterfahrener Mann bekannt war," zum 47. Bischof von *Paderborn.* Papst *Innocenz X.* bestätigte diese Wahl am $^{8}/_{5}$ 1651 und empfahl den neuen Kirchenfürsten der Geistlichkeit, der Ritterschaft, den Vasallen und dem gemeinen Volke, worauf am 4. November die Belehnung durch den Kaiser *Ferdinand* mit den Regalien als Fürstbischof von *Paderborn* und Grafen von *Pyrmont* erfolgte. [5])

Der 1. October 1651 war der Tag, da *Diederich Adolph* in den Dom von *Paderborn* eingeführt und die Weihe daselbst empfangen sollte: Von seinem Residenz-Schlosse *Neuhaus,* (Tafel XIX.) eine halbe Meile nordwestlich von der Stadt, setzte sich der prächtige Zug mit dem

[1]) Robens I.—154; Fahne, Köln 157. [2]) Referat eines unbenannten Zeitgenossen, bei Bessen. Wir verdanken überhaupt den Aufzeichnungen fleissiger Jesuitenmönche viele Momente für diese Darstellung. [3]) Bessen II.—213. [4]) Stangefoll IV.—154. [5]) Bessen II.—215—231. Das Domcapitel bestand um diese Zeit aus 24 adligen Domherren, worunter der Domprobst, Domdechant, Domscholaster, Domkellner und Domküster; Brand 62.

zu § 871 Fürstbischof zu Ross an der Spitze in Bewegung; bei *Ballerlinden* präsentirte sich die Bürgerschaft in Spalier im Waffenschmucke, bei *Kollegrube* stieg der Fürstbischof vom Pferde, um seine Kleidung mit dem der Feier des Tages entsprechenden Gewande zu vertauschen, dann ging der Zug an der Kapelle *Rom* vorüber und hielt erst vor dem Westenthor. Hier trug der Magistrat von *Paderborn* in langer Procession seinem neuen Herrn die Schlüssel der Stadt entgegen und erhielt die Erneuerung seiner Privilegien. [1]) Im Hauptportal des Doms stand das ganze Domcapitel versammelt, der Cardinal *Franz Wilhelm v. Wartenberg,* Bischof von *Osnabrück*, gefolgt von den Weihbischöfen *Johan v. Sternberg* aus *Münster* und *Bernhard Frick* von *Paderborn,* begrüsste den ankommenden Fürstbischof und führte ihn durch das sogenannte *Paradies* zum Hochaltar, wo Letzterer bei den Reliquien des heiligen *Liborius* niederknieete und von diesem Schutzpatron des Stifts Schutz und Segen erflehte. [2]) Nach verschiedenen Reden und Gesängen, die nun folgten, leistete *Diederich Adolph* dem Cardinal als Stellvertreter des Papstes den feierlichen Hirteneid, worauf von der Chortreppe zwischen den beiden Seitenaltären die Verkündigung der nunmehr vollzogenen Introduction erscholl.

Der Nachfolger *Diederich Adolph's, Ferdinand von Fürstenberg,* gedenkt in seinen *Monumentis Paderbornensibus* eines Vorfalls bei Gelegenheit dieser Introduction, der er selber damals als Subdiacon beigewohnt: Der Cardinal hatte das Ceremoniell sehr genau bestimmt und in allen Einzelnheiten Jedem seine Rolle zugewiesen, hierbei aber diejenige Person zu designiren vergessen, welche dem neuen Fürstbischof, — wenn er vor das Volk treten und demselben den Segen ertheilen würde, — den Krummstab zutragen und überreichen sollte. Eben als dieser feierliche Act vor sich gehen sollte, bemerkte der Cardinal sein Versehen und schickte in seiner Verlegenheit den ihm zunächst stehenden Subdiacon, die Unterlassung gut zu machen. Als man den jungen *Fürstenberg* den Krummstab überreichen und dadurch eine Handlung ausführen sah, die nur einem hohen Geistlichen gebührte, sah alle Welt hierin ein bedeutungsvolles Vorzeichen und beglückwünschte den jungen Mann als dereinstigen Nachfolger auf dem Prälatenstuhle von *Paderborn.*

Grosser Enthusiasmus herrschte den ganzen Tag; die Stadt war illuminirt, die Studenten führten in einem Schauspiel, dem *Diederich Adolph* beiwohnte, *Paderborn's* wechselnde Schicksale auf; das Jesuitercollegium liess ein *Panegyricus* von 120 Seiten drucken (*Paderborn* bei *Joh. Ulr. Huber,* Kl. Fol.), bei dessen Ueberreichung der Fürstbischof erwiderte: „Ihr, meine Väter, habet „mich erzogen, unterstützet mich nun auch mit Euren Bitten, dass ich die grossen Erwartungen „meiner Unterthanen erfüllen mag; denn wenn ich nicht gut regiere, — dann traget Ihr die Schuld!"

Am 4. November erfolgte die Huldigung und Eidesleistung der gesammten Stände, wozu sich auch der Graf *Simon von der Lippe* mit eingefunden hatte.

Nicht zu gemächlichem, freudevollem Dasein berief der allgemeine Jubel den Neuerwählten, ein durch den dreissigjährigen Krieg verwüstetes, ausgeplündertes Land schaute erwartungsvoll auf ihn, setzte nach allen Schrecknissen seine ganze Hoffnung, emporzukommen, auf sein weises und mildes Regiment. Die festen Schlösser lagen grösstentheils in Trümmern, selbst die bischöfliche Residenz war noch von den Hessen besetzt, die nach den Bestimmungen des Friedensschlusses einen Contributions-Rückstand von 30,000 Rthlr. aus der längst entleerten Schatzkammer zu fordern hatten. Der Ackerbau ruhte völlig, die männliche Jugend war zerstreut und hatte sich in verwilderte Krieger verwandelt, die Alten bettelten, und ausgebrannte Feuerstätten bezeichneten die Stelle, wo einst blühende Höfe, Dörfer und Städte gestanden. Die Gesammtheit

[1]) Tross, Westphalia 1825, 4. Quartal 44. [2]) Schematismus des Bisthums Paderborn pro 1858. Paderborn bei Schöningh.

der Klöster war ausgesogen, die Bibliothek der theologischen Facultät zu *Paderborn* vernichtet, zu das Kapital, aus welchem die Professoren ihren Unterhalt beziehen sollten, geraubt, und von § 871 Zucht und Ordnung ebensowenig als von Moral und Sittlichkeit in allen Lebensverhältnissen irgend eine Spur übrig geblieben. So fand *Diederich Adolph* das arme Land und sollte seine offenen, noch blutenden Wunden heilen. Die Aufgabe war wahrlich nicht gering, aber er brachte zu ihrer Lösung glücklicherweise nicht blos den guten Willen, sondern dabei eine Energie und Thatkraft mit, stark genug, das vorgesteckte Ziel zu erreichen.

Sein erstes Werk war, dass er die Hessen abfand und sie noch 1651 aus dem Lande schaffte; dann berief er die Stände nach *Brackel*, um über die Mittel zur Abhülfe der allgemeinen Noth zu berathschlagen. Aber anstatt diese so wichtige Frage zu deliberiren, wandte sich der Landtag seinen ständischen Interessen zu und beschloss unter Anderm: die Juden aus dem Lande zu entfernen; dem Adel gleich den Dorfbewohnern den Handel zu untersagen; dem Adel und der Geistlichkeit nicht noch grössere Befreiung von Steuerlasten zu gewähren, als solches schon ohnehin die Privilegien thäten etc. etc. *Diederich Adolph* sah, wie wenig Unterstützung er von dieser Seite zu erwarten habe und beschritt deshalb allein und auf die eigene Kraft vertrauend den mühevollen Weg, auf dem ihm Heilung der socialen Schäden seiner Zeit zu erreichen möglich schien.

Es galt zunächst Gottesfurcht und Ruhe in die Gemüther zu bringen, dem Lande seine Arbeitskraft wiederzugeben, Ordnung in allen Verhältnissen herzustellen und sich ernstlich der Erziehung der jungen Generation anzunehmen. Die Mittel, die er hiezu in Anwendung brachte, mögen bei der heutigen, dem hierarchischen Absolutismus abgeneigten Anschauung Missbilligung erregen; denn er stellte als geistlicher Fürst die Kirche über den Staat und unterwarf die weltliche Macht der kirchlichen; an sich aber waren die Principien seiner Regierung unverkennbar den Verhältnissen seiner Zeit richtig angepasst, und seine Institutionen haben aus diesem Grunde auch die gedeihliche Entwickelung seines Landes wesentlich gefördert.

Er unterstellte die Schule bewährten Geistlichen, controllirte deren Amtsthätigkeit mit schonungsloser Strenge, und berief alljährlich eine Synode nach *Paderborn*, der er persönlich präsidirte. Wenn er von *Neuhaus* nach der Stadt kam, um in der Kathedrale das Hochamt zu celebriren, pflegte sich sein Hofstaat um ihn zu versammeln; da dieser aber trotz der bedrängten Zeiten zu viel Aufwand trieb und der Fürstbischof ihn verkleinert zu sehen wünschte, erklärte er 1651, das Gepränge sehr wohl entbehren zu können, es handle sich nur um ein achttägiges Fasten und Beten bei Anlass der Jubiläumsfeier. Die dadurch veranlasste Misstimmung hatte den beabsichtigten Erfolg, der Adel zog sich aus der Stadt auf seine Besitzungen und Aemter zurück.

Besonderes Verdienst erwarb sich *Diederich Adolph* durch Hebung des Ackerbaues, dem er die nöthigen Arbeitskräfte dadurch zu sichern suchte, dass er das Anwerben von Söldnern unter seinen Landeskindern mittelst Edicts vom $^{20}/_{6}$ 1651 verbot. [1]) Um aber auch der unansässigen Bevölkerung Verdienst zu sichern, liess er die meisten verwüsteten Burgen wiederherstellen, zuerst seine Residenz *Neuhaus*, dann die früher *Eynhaus* benannte *Eremitage*, in deren Nähe er den Weinbau in Aufnahme brachte, und endlich die bekannte *Wevelsburg*, welche die Schweden 1646 den Kaiserlichen im Sturm abgerungen und dann niedergebrannt und völlig ruinirt hatten. [2]) Die Inschrift, welche noch heutigen Tages über dem Portale prangt, lautet: *Theodorus Adolphus Dei et Apostolicae sedis gratia Episcopus Paderbornensis S. R. J. Princeps et*

1) Paderborn. Landesordn. I.—1. 2) Fürstenberg; Gottschalck IV.—295; Giefers in Zeitschr. Westph. XXII.—330.

zu § 871 *Comes Pyrmontanus, hanc arcem a Suecis Paderbornam anno MDCXLVI expugnantibus, vastatam et incensam reparavit An. MDCLVIII.* Eine ähnliche Schrift auf der Eingangsthüre der Burgkapelle verkündet: *Th. A. D. et A. et G. Ep. P. S. R. J. Pr. et C. Pyrm. arce magnis impensis instaurata, sacellum in hanc formam restituit An. MDCLX.* Das Schloss *Böcke* theilte das Schicksal der *Wevelsburg.* Der dasige Lehnsmann *v. Heiden* war ruinirt, aber der Fürstbischof belohnte ihn für seine Tapferkeit, indem er ihm das Rittergut *Weddinghausen* übertrug und selber die Ruinen von *Böcke* ausbaute. [1]) Durch Rescript vom $^{6}/_{10}$ 1660 [2]) dispensirte er die *Delbrücker,* wegen ihrer Verdienste bei der Wiederherstellung dieses Schlosses und des Engpasses, welcher in ihr Land führt, vom Zoll- und Wegegeld, und restaurirte ferner die Burgen *Dringenburg* und *Beverungen.*

Die Hessen hatten 1632 die Stadt *Beverungen* bis auf vier Gebäude abgebrannt; der Fürstbischof nahm sich der beklagenswerthen Einwohner wie ein Vater an, besuchte sie mehrmals, tröstete und half, wo er konnte und suchte auf jede Weise das Elend zu lindern oder abzustellen. Die Verhältnisse der Kalandbrüderschaft in der Stadt *Warburg* ordnete er auf das Beste, nachdem ihre Geistlichkeit sämmtliche Einkünfte daselbst während des Krieges verloren hatte. [3]) Die Stadt *Salzkotten* war ebenfalls 1633 in einen Schutthaufen verwandelt und die Einwohner meistentheils niedergemetzelt worden. Um diesen Ort wieder aufleben zu lassen, wurde ihm am $^{28}/_{3}$ 1654 ein Salzmonopol gegen Einführung fremden Salzes bewilligt. [4])

Der Bischof *Balduin* hatte zu Mitte des 14. Jahrhunderts das Amt *Wünneberg* an die Familie *v. Westphalen* verpfändet; *Diederich Adolph* löste 1654 Amt und Stadt mit 2626 Rthlr. von dem derzeitigen Pfandherrn *Ludwig v. Westphalen* und dessen fünf Vettern wieder ein, wogegen Letztere die Erblichkeit für das Lehn ihrer Familie, die Burg *Fürstenberg,* erhielten. [5])

Diederich Adolph unterzog die Domkirche der Hauptstadt einer bedeutenden Reparatur: an Stelle des alten *Liborius*-Altars, welcher übrigens seiner Schönheit wegen einen andern Platz im Dome fand, baute er den jetzigen prachtvollen und colossalen Hochaltar. Das Gewicht desselben erforderte, das Gewölbe der darunter befindlichen Kryptakirche durch vier Säulen zu unterstützen. Das mittlere grosse Fenster hinter dem Altar wurde zugemauert, über dem Hochaltar eine Kuppel erbaut und mit Frescomalereien verziert. Man hob auch den Platz vor dem Chor mit beiden Seitenaltären und brachte zwischen diesen die zwei Seitentreppen an. Ein Theil der östlichen Bogenthür unter der Bildsäule des heiligen Christoph wurde vermauert, und endlich unter jedes der acht grossen Fenster zu beiden Seiten der Kirche eine Kapelle angebracht. Es kann nicht behauptet werden, dass der Dom dadurch an architectonischer Schönheit gewonnen, gewiss aber ist er durch den prächtigen Hochaltar um eine grosse Zierde reicher geworden. [6])

Für das von *Diederich Adolph* in *Paderborn* erbaute und noch bestehende Kapuziner-Nonnenkloster kamen die drei ersten Vorsteherinnen 1628 aus *Cöln* und so viele Töchter des Adels wählten diesen Orden, dass das Kloster am $^{1}/_{1}$ 1661 27 Capuzinerinnen zählte. [7]) Es lag in des Fürstbischofs Absicht, die Pfarrkirche in *Neuhaus* zu erweitern, welche bis dahin eine Filiale von *Elsen* gewesen und zu klein für den wachsenden Ort geworden war, auch wollte er neben der Kirche ein Franciscaner- oder Dominicaner-Kloster erbauen, allein der Tod vereitelte die Ausführung dieses Planes. [8]) Den Minoriten, welche aus der Stadt *Höxter* an der Weser vertrieben waren und einige Jahre lang in *St. Jacobsberg* bei *Herstelle* gewohnt hatten, erlaubte

[1]) v. St. II.—589. [2]) Zeitschr. Westph. XVIII.—50. [3]) Ebend. XXIX.—23; XXX.—216. [4]) Paderborn. Landesordn. I.—4. [5]) Wigand, Arch. III.—213. Eine Mark Silber zu 8 Rthlr. gerechnet. [6]) Brand. Der Dom zu Paderborn 70. [7]) Bessen II.—214. [8]) Arch. Paderborn, Collecta Johannis Grothaus pro historia Nienhusii MS.

er 1656 ein Kloster in *Beverungen* zu erbauen, da aber die Bewohner der Stadt mit diesem zu
Mönchsorden unzufrieden waren, wies er ihm 1657 das Pfarrhaus zu *Herstelle* als Wohnung an § 871
und übertrug ihm die Seelsorge für die Gemeinde daselbst. Sein Convent bestand damals aus 12 Priestern und 4 Laienbrüdern.

Die Polizeiordnung, welche der Fürstbischof 1655 in 37 Paragraphen erliess, [1]) ist insofern interessant, als sie einen Einblick in die Verhältnisse, Bedürfnisse und Schäden der damaligen Zeit gestattet. Die darin enthaltenen Bestimmungen sind vorzugsweise auf Einschränkung des Luxus, auf grössere persönliche und vermögensrechtliche Sicherheit, auf Normirung der Preise für Victualien und Medicamente, auf Verbesserung der Verkehrsmittel, auf Feststellung der Lohnsätze und Beseitigung des Müssigganges und der Bettelei gerichtet; sie bringen aber auch zugleich einige das Hypothekenwesen und das Vormundschaftsrecht berührende Normen.

Bei der allgemeinen Auflösung jeder staatlichen Ordnung, die der Krieg hinterlassen hatte, konnte von einem geregelten Steuerwesen selbstverständlich nicht die Rede sein, es gab nur systemlos erpresste Contributionen, welche die Zahlungspflichtigen nicht selten dem jüdischen Wucherer in die Hände spielte. Die Stände meinten das Unglück durch die 1651 beschlossene Ausweisung der Juden zu beseitigen, während der Fürstbischof durch eine solche Maassregel das Uebel nicht an der Wurzel erfasst sah und bei seiner Toleranz gegen die Kinder Israel's verharrte. Aus der projectirten Judenhatze wurde, wie ein Autor sagt „natürlich nichts unter dem „guten Bischof *Diederich Adolph von der Recke*, und seiner Toleranz verdanken die Juden, dass „sie noch heutigen Tages in *Paderborn* bauen und nesten!“ [2])

Die Steuerfrage in einer Weise zu lösen, dass die Mittel zur Hebung des bedrängten Gemeinwesens ohne drückende Belastung der ohnehin schon erschöpften Bevölkerung aufgebracht werden konnten, bildete die dem Fürstbischof zunächst am Herzen liegende Sorge. Am $^{19}/_{5}$ 1656 machte er den ersten Versuch einer Wein- und Bier-Besteuerung, [3]) cassirte am 25. August die bisherige Abgabe vom Grund und Boden und fügte zu der erstgenannten noch eine Mühlensteuer hinzu. Bis zum Jahre 1660 dauerten die Experimente in Personal-, Consumtions- und Luxussteuern fort, [4]) dann aber schien ein festeres System allmälig Boden zu gewinnen. „Unser allgemein „beliebter Fürst,“ — sagt unsere Quelle, — „beschränkte selber seine Hofhaltung“ und verabschiedete 1660 einen Theil seiner Reiter und Soldaten. [5]) Die weise Sparsamkeit im Staats-Haushalte, die Umsicht in der Legislatur und das Heranziehen aller Stände zu den öffentlichen Lasten verfehlten nicht, ihre segensreichen Folgen zu äussern und das Land in verhältnissmässig kurzer Zeit wieder zu Kräften zu bringen.

Diederich Adolph war zugleich ein eifriger Beförderer der Wissenschaften, [6]) er führte die Unterrichtsgegenstände an der Universität wieder auf den ursprünglichen Plan zurück, berief 1650 einen *Magister graecus* für Poesie und Rhetorik und stellte für die philosophischen Fächer fünf, für die theologischen sechs Professoren an. Der Doctor *jur. utr. Herman Heistermann* lehrte Jurisprudenz und liess academische Thesen drucken; die Zahl der Studenten betrug 1656 836 und war vier Jahre später auf 1058 gestiegen. [7]) Auch für weibliche Bildungsanstalten sorgte *Diederich Adolph*, indem er 1658 französische Nonnen der Congregation *B. Mariae Virginis* (Franciskanerinnen) nach *Paderborn* berief. So gross auch die Abneigung war, welche sich in der Stadtbevölkerung anfänglich gegen diese Lehrerinnen des Auslandes äusserte, hatte man

[1]) Paderborn. Landesordn. I.—6. [2]) Rosenkranz in Zeitschr. Westph. X.—263. [3]) Bessen II.—224. [4]) Paderborn. Landesordn. I.—81—88—97—100—107. [5]) Ebendas. I.—107—110. [6]) Bade in Zeitschr. Westph. X.—90. [7]) Bessen II.—215.

zu § 871 sich doch ein halbes Jahrhundert später vollkommen mit ihnen ausgesöhnt und erkennt noch heutigen Tages ihre grossen pädagogischen Verdienste an.

So sehr auch der Fürstbischof bemüht war, den Frieden im eigenen Lande zu bewahren, so konnten doch einige Conflicte nicht vermieden werden: Der letzte Sprössling der berühmten Edelherren *v. Büren* war der Sonderling *Moritz v. Büren*, welcher dergestalt für die Jesuiten schwärmte, dass er sich schliesslich selbst in diesen Orden aufnehmen liess. Nach dem Tode seiner Eltern richtete er 1640 ein Testament auf, in welchem er sein gewaltiges Vermögen den Jesuiten vermachte. [1]) Mit seinem ältesten Freunde und Erzieher, *Balthasar Bönninghausen* gerieth er in Streit und ebenso mit seinem Stiefvater *Wilhelm v. Westphalen*, Landdrosten von *Paderborn*, auf *Geist* wohnhaft, der zugleich ein Schwager des Fürstbischofs war, in Folge dessen er ihn durch Militairgewalt aus dem Gute *Geist*, einem *Büren*'schen Besitz, vertrieb. 1656 war *Moritz* Präsident des Kammergerichts zu *Speier* gewesen und hatte während seines Aufenthalts daselbst durch seinen Bevollmächtigten auf dem Landtage zu *Paderborn* gegen die vom Fürstbischof beantragte Befestigung des Schlosses *Neuhaus* Einsprache erheben lassen, [2]) und dadurch bewirkt, dass auch die übrigen Landstände ihre Beistimmung weigerten. Gleichzeitig hatte er an den Grenzen seiner Fischerei dem Otterjäger des Bischofs einen Otterbalg weggenommen. Als nun *Moritz* noch dazu laut und offen erklärte, die Herrschaft *Büren* gehöre in weltlicher Beziehung nicht zum Bisthum *Paderborn*, da riss *Diederich Adolph's* Geduld, er liess in der Nacht vom 8.—9. August 1657 durch seine Soldaten das Schloss und die Stadt *Büren* sammt den Burgen *Ringelstein* und *Vollbrexen* einnehmen, Alles mit Militair besetzen und die Güter sequestriren. [3]) *Moritz* zog sich nach *Geist* zurück und klagte beim Reichstage. Der Fürstbischof wollte seine Handlungsweise öffentlich rechtfertigen, liess eine ausführliche Defension unter dem Titel: „*Deductiones Diederich Adolph's* Bischof zu *Paderborn, contra Büren*," bei der Wittwe *Huber* in *Paderborn* 1658 drucken; die Schrift kam aber zu spät zum Reichstage nach *Frankfurt* [4]) und erreichte ihren Zweck nicht. Der Fürstbischof verstand sich endlich zu Unterhandlungen mit *Moritz* und am $^{19}/_{1}$ 1660 kam ein Vergleich zwischen ihnen zu Stande, [5]) demgemäss *Moritz* in seine Besitzungen wieder eingesetzt wurde, dafür aber die *Paderborn*'sche Landeshoheit über sich anerkennen musste. Nach langen Leiden starb *Moritz v. Büren* auf *Geist*; die Hälfte seiner Güter fiel sogleich, die andere erst nach halbhundertjährigem Prozess den Jesuiten zu.

Auch mit dem Edelmann *Rab Arnd v. Oeynhausen* auf *Grevenburg* gerieth der Fürstbischof in Streit; das Patronatsrecht dieser Burg gab den ersten Anlass zu Verdriesslichkeiten, aus welchen wiederum neue Differenzen entsprangen. *Diederich Adolph* hatte in Erfahrung gebracht, dass *Oeynhausen* sein jüngstgeborenes Kind auf *Grevenburg* von einem protestantischen Geistlichen wolle taufen lassen, und äusserte zu *Neuhaus* an der Tafel gegen seinen Rath *v. Haxthausen*, er werde den Taufact in eigener Person vollziehen, eine Ehre, die — wie er sich in einem Schreiben vom $^{8}/_{3}$ 1659 ausdrückt, — selbst ein römischer Kaiser nicht verschmähen würde. Aber schon auf dem Wege nach *Grevenburg* traf die Nachricht ein, das Kind sei inzwischen bereits auf den evangelischen Glauben getauft worden; dies rief eine solche Entrüstung bei dem Fürstbischof hervor, dass er *Oeynhausen* wegen Verletzung katholischer Grundgesetze vor dem geistlichen Hofgerichte verklagen liess. Das Urtheil vom $^{15}/_{3}$ 1659 lautete auf eine Geldstrafe von 200 Rthlr.,

[1]) Fürstenberg, Rosenkranz in Zeitschr. Westph. VIII. Bnd. [2]) Bessen II.—221. [3]) C. Brandis. MS. Paderborn. [4]) Sein Streit gab die Veranlassung zur Anlage einer besonderen Buchdruckerei auf Neuhaus, indem Diederich Adolph den verzögerten Druck seiner Deductiones zu beschleunigen und persönlich zu controlliren wünschte; Typographie episcopalis Paderbornae et Paderbornensis dioecesis, MS., Johannis Grothaus. S. J. Paderborn. [5]) Lünig, Reichs-Arch., Partis Specialis Continuatio I., Fortsetzung III.—254; Londorp, Act. publ. III.—684; Dumont, Corps. Diplom. VI.—2—297.

die in *Grevenhausen* aus dem Verkaufe confiscirter Schaafe beigetrieben werden musste. [1] zu § 871
Gegen diesen Executionsmodus protestirte *Oeynhausen* mit Berufung auf sein Lehnsverhältniss zum Grafen von der *Lippe*, Letzterer trat als Streitgenosse ein, und es entspann sich nun ein so langwieriger Prozess, dass *Diederich Adolph* dessen Ende nicht mehr erlebte.

Das Jahr 1658 begann mit einem ausserordentlich strengen Winter, der Frühling brachte fortdauernde Regengüsse, der Sommer eine beispiellose Dürre, totaler Misswachs war die Folge, und die Noth auf dem Lande nahm bedrohliche Dimensionen an. [2] Sie erzeugte ein bösartiges Fleckfieber, das zahllose Menschen hinraffte und bei den Wiedergenesenen Geistesstörungen hinterliess. Die so Gestörten wurden von der abergläubischen Menge für Besessene erachtet und den Jesuiten und Kapuzinern zur Geisterbannung überliefert. Nach vergeblich angewandtem kirchlichen Exorcismus [3] stritten bald die beiden Mönchsorden unter einander, ob die Unglücklichen als Irre oder als Betrüger zu betrachten wären. Das Volk mischte sich in diesen Streit, und es wäre fast zum Aufruhr gekommen, hätte nicht der Fürstbischof mit kräftiger Hand eingegriffen, die umherstreifenden Besessenen einfangen, nach der *Wevelsburg* und *Dringenburg* bringen und dort im Gewahrsam von kundigen Aerzten behandeln lassen. *Diederich Adolph* hatte den Franziscanern ein Kloster im Lande zu erbauen versprochen, sobald man der epidemischen Seuche Herr geworden, und musste nun sein Wort halten. Der Stiftungsbrief vom $^{17}/_{4}$ 1657 räumte dem Orden einen Grundplatz nebst Haus in *Paderborn* ein, wo derselbe am $^{2}/_{4}$ 1658 das Kreuz in feierlicher Procession aufpflanzte. *Herm. Georg Rickwein* schenkte den Franziscanern seinen Hof in der Westenstrasse, [4] und der Bürger *Heinrich Engelen* verkaufte ihnen sein Haus, und so entstand ihr Kloster zu *Paderborn*.

Noch am Abende seines Lebens hatte *Diederich Adolph* eine Differenz mit seinem Domcapitel: Die sämmtlichen Geistlichen des Landes hatten sich wie alljährlich, so auch 1659 zur Synode im Dom zu *Paderborn* versammelt, und der Fürstbischof dem Vorsteher des Klosters *Abdinckhof* mitten im Chor zu seiner Rechten den Platz einräumen, auch vor ihm einen Teppich ausbreiten lassen, während den Domherren ihre gewöhnlichen Sitze im Chor angewiesen waren. Hierin erblickten die Domherren eine Verletzung der Rangordnung, fanden auch den namentlichen Aufruf Derjenigen unter ihnen, welche für den nächsten Convent beordert wurden, ungeziemend, und brachten, da ein gütlicher Ausgleich misslang, ihre Klage an *St. Petri* Stuhl. Der Papst sandte Legaten, und auch diesen gelang es kaum, die erregten Domherren zu beruhigen.

Um seinem Lande einen dauernden Frieden zu sichern und äussere Angriffe zu verhüten, trat der Fürstbischof am $^{25}/_{9}$ 1652 der Defensivalliance bei, welche die Königin *Christine* von *Schweden* mit seinen Nachbaren, den Herzögen *August Christian Ludwig* und *Georg Wilhelm* von *Braunschweig-Lüneburg*, so wie mit dem Landgrafen *Wilhelm* von *Hessen* im Februar desselben Jahres geschlossen hatte. [5] Bei einer Kriegseventualität versprach der Fürstbischof seinerseits 174 Reiter und 358 Mann Fussvolk für die Armee der Verbündeten zu stellen. Im Jahre 1658 scheint *Diederich Adolph* dem Rheinbunde beigetreten zu sein, wenigstens fanden damals auch seinerseits Verhandlungen wegen eines Schutz- und Trutzbündnisses mit *Frankreich* resp. eines Waffenstillstandes mit *Frankreich* und *Schweden* statt. [6]

Die grosse Anerkennung, welche *Diederich Adolph's* Persönlichkeit allseitig fand, hätte bald, nachdem er Fürstbischof von *Paderborn* geworden, beinahe seine gleichzeitige Wahl zum Bischof von *Münster* veranlasst. Er stand bereis als erster Candidat auf der Liste, als das

[1]) Zeitschr. Westph. XXIX.—60. [2]) Bessen II.—224—228. [3]) Fürstenberg. [4]) Tross, Westphalia pro 1826 pg. 272. [5]) Die Original-Documente der Verbündeten im Domarch. Paderborn. [6]) Die Verhandlungen selbst finden sich nicht mehr vor, wohl aber ein Verzeichniss über dieselben im Domarch. Paderborn. Vergl. auch Schmidt. Neuere Geschichte der Deutschen VII.—cap. 2.

zu § 871 Domcapitel zur Wahl schritt. Der Geschichtsschreiber *Johan von Alpen* sagt: [1]) „Anwesend bei „der Bischofswahl im *Münster*'schen Domcapitel am 14. November 1650 war *Theodorus Adolphus* „*de Reck,* ebenso berühmt durch den Glanz seiner Tugenden, als durch den Ruhm seines Namens. „Man hätte ihn am liebsten als Bischof gewählt; weil er aber schon zum Bischof in *Paderborn* „erwählt worden war, sollte er postulirt werden, welches mit allzuvielen Schwierigkeiten ver„bunden gewesen scheint."

Aus diesen Gründen fiel die Wahl auf *Christopher Bernhard von Galen,* welcher sogleich mit seinem widerspenstigen Domdechanten *Bernhard von Mallinckrodt* in Streit gerieth. Letzterer wurde durch eine vom Papst bestimmte Commission, in welcher auch *Diederich Adolph* sass, 1652 vom Amte suspendirt.

Als *Galen* in der Folge mit seiner Hauptstadt in Streit gerieth und *Münster* belagerte, [2]) traten die Nachbarfürsten, worunter auch *Diederich Adolph* von *Paderborn,* im Jahre 1660 als Vermittler auf. Beide Fürstbischöfe waren 1654 auf dem Reichstage zu *Regensburg* gegenwärtig. Im Gefolge *Diederich Adolph's* befand sich damals der *Paderborn*'sche Edelmann *Johan von der Borch,* der bei dieser Gelegenheit zum katholischen Glauben übertrat. [3]) Auf seiner Rückreise von *Regensburg* hielt sich *Galen* in der Weihnachtszeit einige Tage auf *Neuhaus* bei seinem Freunde auf, woselbst er gefeiert und auf das Prächtigste belustigt wurde. [4])

Diederich Adolph benützte zum Siegeln zwei Petschafte, das Majestäts-Siegel von 70 Mmeter und ein kleineres von 38 Mmeter Durchmesser. Beide zeigen im quadrirten Schilde im 1. und 4. Felde das Stiftswappen, ein Kreuz, im 2. und 3. Felde das *Recke*'sche Stammwappen. Der erste gekrönte Helm trägt ein Kreuz, der zweite die Mitra, der dritte den *Recke*schen Adlerflug über der Krone. Hinter dem ersten und dritten Helme wird der Krummstab resp. das Schwert sichtbar. Die Umschrift enthält seinen Namen und Würde. (Fig. 38 u. 39.)

Von Münzen, die unter *Diederich Adolph* geprägt worden, finden sich:

1) ein Doppel-Thaler. [5]) (Fig. 40.)

Avers: Das Brustbild des Fürstbischofs *en face* mit kurzem, in der Mitte gescheitelten, etwas lockigem Haar, Knebel- und Schnurbart, im Talar mit Knöpfen und Litzen und zwiefachem glatten herunterfallenden Kragen. Auf der Brust hängt an einem Bande um den Hals das Prälatenkreuz. Die Umschrift lautet:

THEODO·ADOL·EPIS·PADERBO·COM·PIRMON·

Revers: Ein quadrirter Schild: im 1. und 4. Felde das Stiftswappen, ein Kreuz; im 2. und 3. Felde das *Recke*'sche Stammwappen. Ueber dem Schilde drei Helme, der mittelste ungekrönte mit dem Bischofshute, der linke trägt das Stiftskreuz, der rechte den *Recke*'schen Adlerflug mit der nämlichen Kleinodsfigur. Hinter dem linken Helm ragt der Krummstab, hinter dem rechten das Schwert empor. Unter den Helmdecken stehen die Initialen des Münzmeisters **PL.** Die Umschrift lautet:

FORTITER·RECTE·PIE·AO. 1656.

Der Durchmesser ist 48 Mmeter.

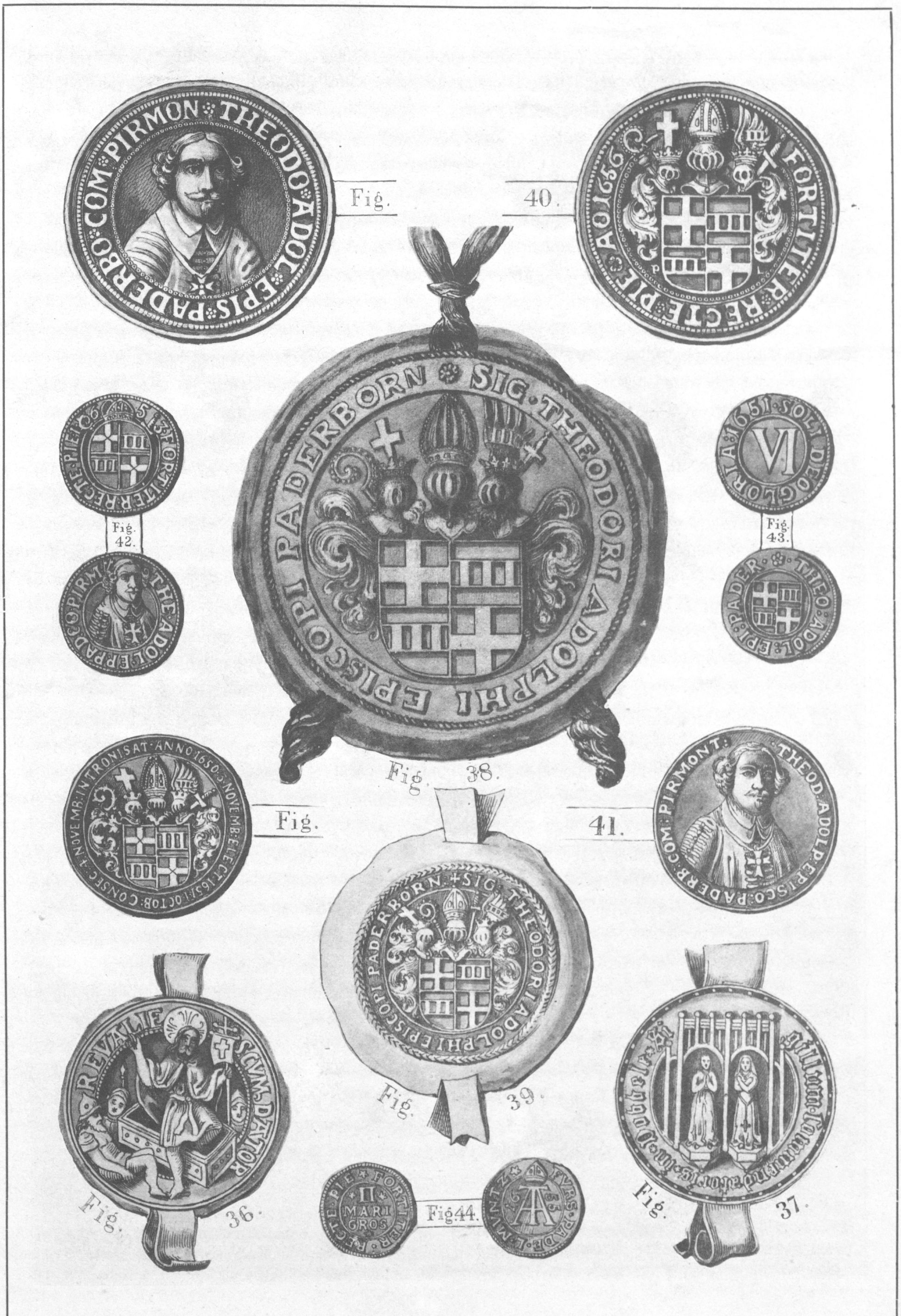
2) ein Thaler, [6]) ganz wie Nr. 1, nur dass hier der Bischof das rechte Profil zeigt. Jahreszahl 1654.

3) ein Thaler, [7]) ganz wie Nr. 1. Jahreszahl 1656.

4) ein Thaler, [8]) ganz wie Nr. 1. Jahreszahl 1657.

[1]) Alpen 6—12—13—57. [2]) Ebendas. 478; Tücking 76. [3]) Lüneberg-Mushard 125. [4]) Alpen 123. [5]) Diese und fast alle hier aufgeführte Münzen befinden sich im Königl. Münzkabinet zu Berlin; Münzkabinet zu Kopenhagen. [6]) Schulthess-Rechberg, Thaler-Kabinet Nr. 4638. [7]) Madai, Thaler-Kabinet Nr. 868; Schulthess-Rechberg, Thaler-Kabinet Nr. 4639; [8]) Schulthess-Rechberg, Thaler-Kabinet Nr. 4640.

TAFEL XX.



Recke'sche Amts-Siegel und Münzen.

Lichtdruck von Römmler & Perls, Berlin.

5) ein Zwitterthaler, [1]) wie Nr. 2. Jahreszahl 1659. zu

6) ein Inthronisationsthaler, [2]) mehrfach auch mit Oehr, um ihn tragen zu können. Das § 871
Gewicht ist c. 12,5 Gramm. (Fig. 41.)

Avers: Das Brustbild des Fürstbischofs *en face* mit Mantel und Kreuz. Die Umschrift lautet:

THEOD:ADOLP:EPISCO:PADERB:COM:PIRMONT·

Revers: Der quadrirte Wappenschild mit drei Helmen und den bischöflichen Insignien. Die Umschrift lautet:

ANNO·1650. 3.NOVEMB:ELECT·1651. 1.OCTOB:
CONSEC·4.NOVEMB:INTHRONISAT·

7) ein Ducaten; das Gewicht ist 3,464 Gramm. (Fig. 42.)

Avers: Das Brustbild des Fürstbischofs halb *en face* mit dem Prälatenkreuz auf der Brust. Die Umschrift ist:

THE·ADOL·EP·PAD·CO·PIRM·

Revers: Ein ovaler Wappenschild mit Bischofshut. Die Umschrift lautet:

FORTITER·RECTE·PIE·1653.

8) ein halber Thaler. [3])

Avers: Ein wie unter Nr. 1 beschriebener quadrirter Schild mit drei Helmen, dahinter Stab und Schwert. Unten rechts die Initialen des Münzmeisters **IDK.** Die Umschrift lautet:

THEO·ADOL·D·G·EPI·PADERB·COM·PIR·

Revers: Das ganze Bildniss des heiligen *Liborius,* ein Buch in der rechten und den Bischofsstab in der linken Hand haltend, mit innerer Umschrift:

S·LIBORIVS·PATR·onus PADERBOR·1657.

Die äussere Umschrift lautet:

BENEDICT9·ES·DNE·DOCE·ME·IVSTIFICAtiOnES·TVAS·

9) ein halber Thaler. [4])

Avers: Ein wie unter Nr. 1 beschriebener quadrirter Schild mit drei Helmen, dahinter Stab und Schwert. Jahreszahl 1658 und unten rechts **IDK.** Die Umschrift ist:

THEO·ADOL·D·G·EPI·PADERB·CO·PIR·

Revers: Die gekrönte Mutter Gottes mit dem Kinde auf ihrem rechten Arme, in Wolken sitzend und von einem Glorienschein umgeben. Die Umschrift lautet:

S·MARIA·SVB·TVVM·PRAESIDIVM·CONFVGIMVS.

10) ein Gulden [5]) vom Jahre 1656 und

11 u. 12) zwei Gulden [6]) vom Jahre 1658, scheinen alle drei mit demselben Stempel, wie für die halben Thaler angegeben, geprägt zu sein.

13) ein halber Gulden, [7]) ebenso.

14) Marien-Doppelgroschen. [8]) (Fig. 44.)

Avers: 16 TA 55 mit Bischofshut durch die Umschrift:

FVRS·PADE·L·MVNTZ*

Revers: *II*MARI-GROS* und die Umschrift:

FORTITER·RECTE·PIE*

[1]) Schulthess-Rechberg, Thaler-Kabinet Nr. 4644. [2]) Die beiden Nummern 6 und 7 im Kaiserlichen Münzkabinet in Wien, fanden sich auch in C. L. v. Ampach's Münz- und Medaillensammlung. Beide werden in Welzl v. Wellenheim's Münz- und Medaillen-Sammlung II.—2—366 aufgeführt. [3]) Madai, Thaler-Kabinet Nr. 3364; Köhler, P. V. praef. XI.; Appel's Repert. I.—398. [4]) Madai, Thaler-Kabinet Nr. 3365. [5]) A. C. Weisen, Gulden-Kabinet pg. 318—319. [6]) Ebendas. [7]) Königl. Münz-Kabinet zu Berlin. [8]) K. Münz-Kab. Kopenhagen.

zu § 871 15—21) sieben verschiedene dickere oder dünnere Kupfermünzen [1]) vom Jahre 1651 bis 1658, die alle von beinahe demselben Gepräge sind.

Avers: Die Ziffer VI mit Umschrift:

SOLI DEO GLORIA: 1651.

Revers: Ein quadrirter, wie oben Nr. 1 beschriebener Wappenschild, aber ohne Helme und Mantel. Die Umschrift lautet:

THEO: ADOL: EPI: PADER·*·

Durchmesser ist 22 Mmeter. (Fig. 43.)

Als *Diederich Adolph* noch Domdechant zu *Paderborn* war, belehnte ihn das Stift *Essen* mit dem Behandigungsgute *Espenhove* zu *Landsdorf,* Krsp. *Curll,* und behielt er dieses Lehn bis zu seinem Tode, worauf es an die Familie *v. Neuhof* zu *Wenge* fiel. [2])

Auch in seiner hohen geistlichen Stellung bewahrte *Diederich Adolph* den regsten Familiensinn; er blieb bemüht, den Glanz seines Geschlechts zu mehren und übernahm daher freudig von seinem Vetter, dem Reichshofraths-Präsidenten *Johan XXII. v. d. R.,* der ihn im December 1647 an sein Sterbelager nach *Cöln* berief, den Auftrag: aus dessen gesammtem Nachlass ein Fideicommiss für die Familie zu gründen, da Letzterer sich hiezu schon zu schwach fühlte. *Diederich Adolph,* damals noch Domprobst, gelangte jedoch der sehr schwierigen, im § 542 näher angegebenen Verhältnisse halber, erst nach Besteigung des Bischofstuhles im Jahre 1653 dahin, die Fideicommiss-Urkunde de dato *Regensburg* den 9. September abzufassen, nach welcher er auch seinen dereinstigen Nachlass dem Fideicommiss einverleibte und seinen Neffen *Johan Wilhelm II.* a. d. H. *Curll* zum Fideicommiss-Erben designirte.

In seiner dessfallsigen Bittschrift [3]) um Kaiserliche Confirmation der Stiftung sagt er:
„. . . . *Vnndt weilen nun die Merita Vnserer gesambten Elteren vnnd Voreltern, vmb die Römische*
„*Kaysere vnndt das Reich, In den Türcken- vnndt anderen alss frantzösischen Niederländischen, vnndt*
„*Teutschen Kriegen in der ertheilten Kayserlichen Concession über den Freyherren Titul, auff Mann,*
„*vnndt Weibes Erben, Solches vnndt viel ein mehres specifice angeführet vnndt ohne dass vnsere*
„*Stammens genossen vhralten Ritter-Standte sein.*

„*Alss ist Crafft beygelegter von meinem Vetteren Wollseeliges angedenckhen hiebeuor beliebten*
„*fidei Commissarischen Disposition an Ewer Kays. Maytt. Mein allervnterthenigstes bitten vnndt*
„*Suchen, Dero Kayserliche Confirmation uber den Freyherren Standt, vnndt dessen Praedicat vnndt*
„*Titul auff vnseren gesambten Instituirten fidei Commiss Erben: vnndt dessen Descendentz in Kayser-*
„*lichen gnaden zu bestettigen, wie auch die Disposition an sich Selbsten, auff vnsere gesambte fidei*
„*Commiss gütter, in bester beständigster formb allergenädigst zu Confirmiren, Welche hohe kayserliche*
„*Gnadt, Ich vnndt etc.*" und unterzeichnet dieselbe: „*Ewer Kays. Maytt.*

„*aller vnderthenigster gehorsampter Cappellan vnd furst*

Ditherich Adolph m/p."

Am 15. September beschliesst laut Protocoll der Reichshofrath, den Antrag zu befürworten, und schon am 18. Sept. 1653, also 9 Tage nach Vollziehung der Urkunde in *Regensburg,* befahl der Kaiser *Ferdinand* auf Vortrag der Sache im Geheimen Rath zu *Wien* [4]) die Confirmation des Fidei-Commisses mit Verleihung des Titels Freiherr für alle Descendenten und Rechts-Nachfolger. Die weiteren Schicksale des Fideicommisses siehe § 542.

[1]) Reinhard, Kupfer-Kabinet II.—65. [2]) Arch. Düsseldorf, Stift Essen, Reg. XXI.—29. [3]) Reichshofraths-Archiv zu Wien. [4]) Unter dem Vorsitz des Kaisers waren anwesend: Fürst v. Lobkowiz, Fürst v. Piccolomini, Fürst v. Dietrichstein, Fürst v. Auersperg, Graf Curz, Graf v. Waldestein, Baron v. Goldeek, Graf v. Schwarzenberg, Graf C. v. Oeting, Graf v. Rotthal, Herr v. Gebhardt.

Nach den verschiedenen Portraits, die noch von *Diederich Adolph* existiren, war er ein Mann von Mittelgrösse, kräftig gebaut, mit einnehmenden Gesichtszügen und dunkelbraunen Augen, in denen sich ernstes Denken und träumerische Melancholie abspiegelten. Sein dunkles Haar fiel nicht nach damaliger Sitte auf die Schulter herab, sondern war über dem Nacken verschnitten, in der Mitte gescheitelt und legte sich in mehreren Locken an die Schläfen. Er trug Knebel- und Schnurrbart, den Hals umschloss ein breiter Spitzenkragen, auf der Brust funkelte das Prälatenkreuz aus grossen Solitairen, der schwarze Talar wurde vorn von goldenen Litzen zusammengehalten. So ist er von *Terburgh* in Oel gemalt auf dem Schlosse zu *Heessen* und im Friedenssaale zu *Münster* [1]) zu sehen, und diesen Bildern entsprechen die verschiedenen Kupferstiche und Münzen, welche sein Aeusseres zur Darstellung bringen. zu § 871

Seine Zeitgenossen geben ihm das Zeugniss eines gottesfürchtigen, gelehrten und weltklugen Mannes; und wenn sein Eifer für die Gründung neuer Klöster und seine Hingabe des ganzen Unterrichtswesens in die Hände von Mönchen und Nonnen, vom heutigen Standpunkte der Beurtheilung keine Billigung finden möchte, so ist nicht zu vergessen, dass *Diederich Adolph* selber seine Erziehung den Jesuiten verdankte und sich ihrem Einflusse deshalb niemals ganz entziehen konnte. Einer seiner Zeitgenossen rühmt von ihm, er habe ein so ausserordentliches Gedächtniss besessen, dass er gleichzeitig vier verschiedenen Schreibern vier verschiedene Abhandlungen in die Feder zu dictiren vermocht. [2]) Es war dies eine Kunst, welche damals, wo es keine Stenographen gab, besonders von Regenten oftmals geübt wurde.

Zu Anfang October 1660 ward *Diederich Adolph* in Folge einer Erkältung von schwerer Krankheit ergriffen, die ihn nicht wieder genesen liess. [3]) Er starb auf seinem Residenzschlosse *Neuhaus* in der Nacht auf den 30. Januar 1661; [4]) seine irdische Hülle wurde im Dom zu *Paderborn* beigesetzt, und sein Nachfolger *Ferdinand v. Fürstenberg* errichtete an der südlichen Chorwand [5]) ein prächtiges Marmor-Denkmal, welches folgende Inschrift trägt:

D. O. M. S.

H. S. E.

Theodorus Adolphus. D. G. Episcopus Paderbornensis. S. R. J. Princeps et Comes Pyrmontanus. Qui nobilissima Reckiorum in Curl familia ortus, praestanti ingenio, doctrina et magnarum rerum usu praeditus, perque omnes dignitatum gradus ad Episcopatum evectus, afflictissimam provinciam singulari tum Religionis tum prudentiae laude administravit, aedem cathedralem ara maxima Tholo Sacello ornavit; arces dioecesis suae Suecico bello vastatas et exustas, majorem partem restituit, Templum virginum Capucinarum extruxit Collegio Canonicorum primariae hujus Ecclesiae, anniversariam sui memoriam, et optimi Pastoris exemplum successoribus imitandum reliquit pie ut vixit def. III. Kal. Febr. An. MDCLXI. Vixit autem An. LIX. Mens. VII. dies XIII. praefuit An. X. mens. II. dies XXVIII.

Ferdinandus, Dei et Apostolicae sedis gratia Episcopus Paderbornensis electus et confirmatus, coadjutor Monasteriensis S. R. J. Princeps et Comes Pyrmontanus, Decessori suo de se et R. P. optime merito.

H. M. P.

An. MDCLXVIII.

Die Wappenschilder zu beiden Seiten ergeben folgende 16 Ahnen des Todten: [6]) *Recke* Ux. *Sprenge; Staël v. Holstein* Ux. *Schel v. Vietinghof; Kettler* Ux. *Hatzfeld; Beesten* Ux. *Diepenbrock;*

[1]) Freiligrath 137. [2]) Bessen II.—216. [3]) Ebend. II.—229. [4]) Imhoff Not. III.—12; Ausgabe Tübingen 1693 pg. 86; Brand 60; Bessen II.—229; Fidei-Commiss-Specification von Johan Wilhelm II. de 29/8 1695 im Arch. Ueentrop. [5]) An der Sacristeithür, an der rechten Seite vom Grabmal des Bischofs Rotho, und Bischof Theodor's Epitaphium gegenüber. [6]) Fahne, Forschungen III.—255 stellt die Ahnen unrichtig.

Wolff-Metternich Ux. *Schlickum; Buschfeld* Ux. *Forst; Troistorp* Ux. *Hammerstein; Winckelhausen* Ux. *Flodorp.*

Als *Diederich Adolph,* wie wir im Eingange seiner Biographie mittheilten, 1646 als Gesandter zum Friedenscongresse in *Münster* weilte und daselbst *Aegidii*-Strasse Nr. 121 im Hause der Familie *Bischoping-Kückeling* wohnte, [1]) schrieb er einem Freunde in's Stammbuch: [2])

„Fundamentum perpetuae commendationis et famae
„est justitia sine qua nihil potest esse laudabile."
Theodorus Adolphus à Reck. J. U. D.

Diese Worte blieben der Wahlspruch, an welchem *Diederich Adolph* bis an's Ende seiner Tage festhielt; demzufolge hat er die Werke seines Daseins auf das einzig feste und sichere Fundament, die Gerechtigkeit, gegründet und verdient den Nachruf, den ihm *Buccelius* widmet: *„Nobilitate „generis singulari eruditione, auctoritate, rerum gerendarum dexteritate et ante omnia eximia omnium „virtutum laude celebratissimus."* [3])

b. *Johan Wilhelm I.*

§ 872 c. *Anna Maria* Ux. *Wilm v. Westphalen, Paderbornischer* Landdrost, Herr zu *Fürstenberg* und *Herbram* (*Raban v. W. z. F.* und *Margrete v. Spiegel* zu *Pickelsheim*). Diese Ehe kommt in den aufgeschworenen Stammbäumen der Familien *v. Brencken, v. Korff* und *v. Fürstenberg* vor; [4]) ebenso werden ihre 4 Ahnen in Ahnentafeln der Familie *v. Westphalen* in *Paderborn* so aufgeschworen. [5]) *Jobst v. d. R.* zu *Curll* Ux. *Maria v. Kettler* aus *Siethen; Heinrich Wolff-Metternich* Ux. *Anna v. Troistorp* aus *Heltorf.*

Anna Maria scheint in ihrer Jugend im Stifte *Fröndenberg* gewesen zu sein. *Wilm von Westphalen,* der auch Kriegsoberst war, heirathete nach ihrem Tode *Elisabeth v. Loe,* Wittwe des *Joachim v. Büren,* Edelherrn zu *Büren* und *Ringelstein,* und endlich zum drittenmal eine *v. Schilder.* Durch seine zweite Ehe Stiefvater des *Moritz v. Büren,* wurde er in dessen Streitsache sowohl mit ihm persönlich, als auch mit seinem Schwager dem Fürstbischof *Diederich Adolph von der Recke* verwickelt.

§ 873 d. *Clara Margreta* Ux. *Reinhard Franz v. Münster* auf *Dahle* (*Joachim Henrich v. M.* auf *D.* und *N*). Er starb ohne Kinder zu hinterlassen 1695 [6]) und *Bernd Diederich von der Recke* auf *Heessen* erwarb das Gut *Dahle.*

§ 874 **III. Johan Wilhelm I. von der Recke,** Herr zu *Curll, Nieder-Saulheim, Trostorf, Brockhausen, Schewingswald etc.,* war Assessor beim Reichshofgericht in *Speier,* wohnte dem Clevemärkischen Landtage im Jahre 1645 bei und war unter den Stände-Deputirten, die zu Gunsten der Familie *v. Strünckede* intercedirten. [7])

Johan Wilhelm wird mit *Nieder-Saulheim* d. d. *Marburg* $^{10}/_{5}$ 1627, [8]) mit *Curll* am $^{7}/_{5}$ 1635 und $^{6}/_{2}$ 1643 [9]) und mit dem halben Hofe *Schewingswald* am $^{13}/_{6}$ 1653 belehnt. Das letztere Gut ward ihm nach Ableben des *Hieronymus Wolff-Metternich* auf Fürbitte seines Bruders *Diederich Adolph I.,* als Sohn der *Margret Wolff-Metternich,* Schwester des verstorbenen *Hieronymus* übertragen. [10]) Mit seinem mütterlichen Erbe, dem heimgefallenen Hofe zu *Trostorf,* zu welchem 400 Mg. Landes gehörten und wovon seinem Bruder, dem Bischof von *Paderborn,* 23 Morgen zustanden, wurde er „auf den Vorschlag der zu diesem Hofe gehörigen Hobsleute" am $^{27}/_{10}$ 1653 belehnt. [11]) *Johan Wilhelm* und sein Bruder *Diederich Adolph,* Domdechant zu *Paderborn,* waren 1628 mit

[1]) Zeitschr. Westph. XVIII.—338. [2]) Stammbuchblatt, Arch. Neuenburg. [3]) German I.—21. [4]) v. St. I.—736; Fahne, Bochholz I.—2—25; Hövel I.—2—49—63—64. [5]) Fahne, Bochholz I.—2—195—196. [6]) Ebend. I.—2— Taf. XI. [7]) v. St. III.—707. [8]) Arch. Darmstadt. [9]) Amtlicher Bericht der Regierung zu Cleve. [10]) Arch. Düsseldorf, Jülich-Berg 3782. [11]) Ebendas. 4327.

dem väterlichen Lehn *Brockhausen* vom Stifte *Essen* belehnt worden, sie resignirten aber 1657 wieder dieses Lehn, welches hernach an die Familie *v. Neuhof* vergeben ward. [1]) *Johan Wilhelm* wird Herr zu *Saulheim* genannt, als er im Jahre 1668, neben verschiedenen andern Höfen in der Nähe von *Heltorf*, auch den freiadligen Hof *Trostorf* dem *Friederich Christian* Frhrn. *v. Spee* verkaufte, welcher ihn nach Verlauf von zwei Jahren an den Frhrn. *von Westphalen* abtrat. Im Besitz dieser Familie war das Gut noch im Jahre 1707, später gehörte es einem Quartiermeister *Splinter* bei der pfälzischen Garde, jetzt einer Familie *Spicker.* [2]) Aus einem Briefe vom Frhrn. *J. H. v. Winckelhausen* an Baron *de Reck* vom Jahre 1664 geht hervor, dass der Pächter *Adolph* auf *Trostorf* gesinnet sei, die Pacht zu verlassen, wesshalb Ueberbringer *Sybert* aus *Benrath,* der dem *v. Winckelhausen* „als ein fleissiger Bawmann" bekannt ist, empfohlen wird. Im Kirchenbuche *Heessen's* steht am $^{17}/_{12}$ 1665 *Johan Wilhelm senior Dominus* in *Curll* als Pathe seines Grosssohnes *Franz Xaverius Wilhelm Diederich v. d. R.* aufgeführt.

Ux. *Margret v. Landsberg (Jobst v. L.* zu *Erwitte* und *Dorothea v. Erwitte).* Sie ist in der Kirche bei den Dominicanern in *Dortmund* als *Margreta a Landsberg dicta a Reck, Domina in Curll,* am $^{20}/_{1}$ 1660 als Pathe verzeichnet [3]) und in derselben Eigenschaft am $^{23}/_{10}$ 1667 in *Heessen* für ihre Grosstochter *Maria Theresia Margretha Josina v. d. R.* [4])

Davon: a. *Diederich* (auch *Friedrich*) *Jobst* war schon 1653 Domherr in *Münster* und § 875
soll nach *v. Steinen's* Angabe damals auch eine Dompräbende in *Paderborn* gehabt haben; [5]) wahrscheinlich ist dies aber eine Verwechselung mit *Mathias Friedrich v. d. R.* aus dem Hause *Steinfurth* (§ 294), der Domherr in *Paderborn* und 1688 Domküster in *Münster* war. Oder hat Ersterer seine Präbende in *Paderborn* aus Rücksicht für den katholischen Glaubenseifer seines Oheims wieder aufgegeben, da er selber den Glauben seiner Väter verliess und evangelisch wurde? 1681 war er *Canonicus* Nr. 14 beim Domcapitel in *Münster* und Nr. 22 beim Domcapitel in *Hildesheim,* woselbst er das Amt als *custos* bekleidete. [6]) Im Jahre 1692 finden wir ihn zu Nr. 10 in *Münster* und Nr. 11 in *Hildesheim* avancirt. [7]) Bei letzterem Domcapitel wird er schon von 1672 an *Thesaurarius Cathedralis Hildensis* genannt.

Als Pathe in *Heessen* bei seiner Schwester kommt er 1665 — diesmal ohne das Prädicat einer geistlichen Würde, — sodann 1672 und endlich 1710 vor. [8]) Er lebte noch 1715. [9])

b. *Johan Wilhelm II.*

c. *Dorothea Maria Elisabeth* war $^{11}/_{9}$ 1701 Senioresse im Stifte *Fröndenberg,* als sie § 876
Pathe in *Heessen* war; im Kirchenbuche daselbst steht ihr Name auch 1689 vermerkt.

d. *Clara Margreta Eugenia* Ux. 1662 *Bernd Diederich von der Recke* auf *Heessen,* § 877
(§ 179), wurde 1703 Wittwe und erbte wenige Wochen vorher, nach *Johan Wilhelm's* Tode, als dessen einzige verheirathete Schwester, die *Curll*'schen Güter. Sie † am $^{1}/_{2}$ 1713.

e. *Anna Elisabeth Sybilla* wird 1677 *soror junior Dominae* in *Heessen* genannt, als § 878
sie Pathe ihrer jüngsten Schwestertochter in *Heessen* war. Im Kirchenbuche daselbst kommt sie oft und bis 1724 vor. Sie war Chanoinesse im Stift zu *Fröndenberg* und wurde am $^{28}/_{7}$ 1674 daselbst aufgeschworen. Väterlicher Seits präsentirte sie folgende 8 Ahnen: *Diederich von der Recke* zu *Heiden* und *Curll* Ux. *Alheid Staël v. Holstein; Conrad v. Kettler* zu *Sieten* Ux. *Margret v. Beesten; Hieronymus v. Metternich* zu *Gracht* Ux. *Cathrine v. Buschfeld; Sibert v. Troisdorf* Ux. *Anna v. Winckelhausen.* [10]) Sie mitunterschrieb am $^{16}/_{5}$ 1680 die Bestallung des *Peter Revelmann* als Pastor am Stifte *Fröndenberg.* [11])

[1]) Arch. Düsseldorf, Stift Essen, Reg. XXI.—29. [2]) Strange XI.—74. [3]) Fahne, Westph. 259; Köln 466; Dortmund II.—2— Vorwort XVI. [4]) Heessen's Kirchenbuch. [5]) v. St. III.—92. [6]) Imhoff 130—142. [7]) Imhoff, Not. 84.—102. [8]) Heessen's Kirchenbuch. [9]) Vergleich über das Recke'sche Fideicommiss d. d. Heessen 4. July 1715. Arch. Untrop 16—9. [10]) Fahne, Forschungen III.—2—237. [11]) v. St. I.—775.

§ 879 f. *Anna Maria Christina.* Von ihr sagt *v. Steinen*, dass sie zuerst im Stifte *Fröndenberg* und hernach mit *Wilm v. Westphalen* verheirathet war, Beides ist aber unrichtig. Sie lebte meistentheils bei ihrer verheiratheten Schwester auf *Heessen*, steht daselbt als Pathe 1666 und 1672 aufgeführt, starb auf *Heessen* am $^{12}/_{8}$ 1674 in einem Alter von einigen zwanzig Jahren als *Domicella, soror Dominae* in *Heessen* und liegt in der *Heessen*'schen Kirche begraben. [1]) Es war ihre gleichnamige Tante, die mit *W. v. Westphalen* verheirathet war.

§ 880 IV. ***Johan Wilhelm II. von der Recke,*** Herr zu *Curll, Osthof, Weyler zum Thurm, Aspelt, Tavern, Nieder-Saulheim, Hirschhorn, Gustorf* und *Glesch*, Besitzer des *Recke*'schen Fideicommisses, churcölnischer Kammerrath in *Arnsberg* und Drost in *Menden.*

Nach dem am $^{30}/_{1}$ 1661 erfolgten Tode seines Oheims, des Fürstbischofs *Diederich Adolph I.* trat *Johan Wilhelm* das von jenem constituirte Fideicommiss an; traf aber hier auf grosse Schwierigkeiten, da das Bisthum die bedeutenden Summen, die *Diederich Adolph* nachweislich aus eigenen Mitteln für den Wiederaufbau der von den Schweden zerstörten Schlösser, Burgen und Amtshäuser verwandt hatte, und die sich auf 72100 Rthlr. beliefen, ebensowenig herausgeben wollte, als die Inventarien an Mobilien und Vieh aus seinen Residenzen *Neuhaus* und *Wewelsburg.* Ja, auch seine Geschlechtsvettern machten ihm den Besitz streitig! Sowohl *Diederich XXXVII.* zu *Reck,* wie *Johan XXIX.* zu *Steinfurt* verlangten, gestützt auf ihre nähere Verwandtschaft mit dem Reichshofraths-Präsidenten *Johan XXII.*, die Herausgabe von dessen Nachlass, und unterstützten so indirect und durch *Johan's XXIX.* Bruder, den *Münster*'schen Domherrn und *Paderborn*'schen *Thesaurarius Mathias VII. v. d. R.,* den Widerstand des Bisthums gegen die Herausgabe der Capitalien an *Johan Wilhelm.* So blieben die Vergleichsverhandlungen, die am 3. und 4. März 1663 in *Paderborn* zwischen den vier Parteien gepflogen wurden, resultatlos, wie ein Schreiben des Domherrn *Mathias* an den Advocaten *Baltasar Zahn* zu *Reck* vom $^{6}/_{3}$ 1663 ergiebt. [2]) Die Kirche blieb im Besitz der Gelder und *Johan Wilhelm* erhielt nur das Silbergeschirr des Bischofs und die Fideicommissgüter *Weyler zum Thurn, Aspelt, Tavern,* wie die Weingüter zu *Zeltingen* und *Altenmachern* (cf. § 542).

Mit *Curll* wurde *Johan Wilhelm II.* $^{3}/_{7}$ 1680 und $^{25}/_{1}$ 1690, [3]) mit *Nieder-Saulheim* bei *Worms* er und sein Bruder *Friedrich Jobst* $^{7}/_{8}$ 1679 belehnt. [4]) *Nieder-Saulheim* war eine reichsunmittelbare Ganerbschaft im Gesammtbesitz von mehreren adligen Familien, die, wenn auch an Grundbesitz verschieden, die Hoheitsrechte nach gleichen ideellen Theilen ausübten. Einer dieser Ganerben, *Eberhard von Hohenfels,* belehnte 1445 *Henne Hunt* aus *Sauwelnheim* mit Gütern in *Nieder-Sauwelnheim,* so wie dessen seliger Vater von *Eberhard's* seligem Vater 1431 beliehen worden. [5])

Osthof, jetzt *Lohof* genannt, liegt eine Meile südwestlich von *Unna* an der Ruhr und gehörte ursprünglich der Familie *Osthoven*, genannt *v. Mengede.* Einen grossen Theil des Gutes verkaufte *Diederich von Galen* 1380 an *Herman von Nehem*, *Johan's* Sohn, dessen Nachkommen diesen Theil bis in's vorige Jahrhundert besassen, wo er durch Heirath an die *von Hövel* zu *Sölde* kam. Der andere Theil von *Osthof,* mit dem Rittersitz, ein Lehn des Abtes zu *Syburg,* gelangte nach manchem Besitzwechsel von denen *von Rump* an die *Recken* auf *Curll*; und demnächst durch Kauf in den Besitz der Gräfin *Johanne Maria Catharine von Winckelhausen,* Aebtissin der Stifter *Neuenhersen* und *Freckenhorst.* Durch ihre Mutter *Marie Magdalena von Lülsdorp,* welche eine nahe Verwandte der ersten Frau des *Johan Wilhelm von der Recke* auf *Curll* war, erwarb die Aebtissin auch die *Lülsdorp*'schen Güter *Gustorf* und *Glesch* in den Kreisen *Grevenbroich*

[1]) Heessen's Kirchenbuch. [2]) Archiv Uentrop. [3]) Amtlicher Bericht der Regierung zu Cleve. [4]) Staats-Arch. zu Darmstadt. [5]) Strange XI.—119 note.

und *Bergheim* der Rheinlande. [1]) Die Aebtissin nennt sich daher Frau zu *Osthoven* und *Gustorf*, als sie „den Stams Hof" in *Glesch* an den Abt in *Altenburg* 1725 verkauft. [2])

Von dem Leben und den Thaten *Johan Wilhelm's* wissen wir noch, dass er in der Dominicaner-Kirche zu *Dortmund* am $^{2}/_{7}$ 1679 für den Sohn des *Christoph Albert v. Rump,* in *Herdringen* am $^{27}/_{7}$ 1692 für *Hugo Franz Johan Georg* Frhrn. *von Fürstenberg,* so wie in *Heessen* am $^{25}/_{1}$ 1693 als Pathe in den respectiven Kirchenbüchern aufgeführt steht. In *Heessen* war er der Brautführer seiner Nichte *Maria Theresia Margrethe Josine von der Recke,* als sie sich am $^{16}/_{5}$ 1702 mit *Caspar Adam Adolph von Oer* auf *Egelburg* verheirathete. [3])

Zwei Jahre vor seinem Tode ernannte *Johan Wilhelm,* der es auf jeden Fall verhindern wollte, dass das Fideicommiss an die zwar nächstberechtigte, aber evangelische Linie zu *Reck* falle, mit Zustimmung seines Bruders, des Domherrn *Diedrich Jobst* zu *Hildesheim* — seinen Schwager *Berndt Diedrich v. d. R.* zu *Heessen* zum Fideicommiss-Nachfolger und setzte ihn sogar in den Besitz ein. Da dieser aber wenig Wochen nach ihm starb, so blieb seine Absicht unerfüllt. (cf. § 542.)

Johan Wilhelm † $^{5}/_{7}$ 1703.

Bei seinem kinderlosen Ableben wurde sein grosser Gütercomplex getrennt. *Curll,* welches ein Clevisches Lehn war, ward als apert von den *Von der Recke* auf *Wenge* und *Offenberg* in Anspruch genommen, indessen dem Grafen *Casimir v. Wartenberg* verliehen. Hiergegen protestirte die einzige verheirathete Schwester des Verstorbenen, die Wittwe *Clara Margrete Eugenia von der Recke* auf *Heessen,* die gleich beim Ableben ihres Bruders das Lehn in Besitz genommen, und bewies, dass den Privilegien der Ritterschaften in *Cleve* und *Mark* vom $^{4}/_{3}$ 1510 zufolge, [4]) Clevische Lehen auch der Spillseite vererbt werden konnten. Ihr Protest wurde anerkannt, und die *Von der Recke* auf *Wenge,* wie die Grafen *von Wartenberg* durch Endurtheil des Königs von *Preussen,* d. d. *Frankfurt* a. d. Oder $^{12}/_{6}$ 1721, abgewiesen. Mit anderen *Heessen*'schen Besitzungen ging so auch *Curll* in diesem Jahrhundert aus den Händen der *Recken* in die anderer Familien über und ist nun den Fideicommiss-Gütern der Freiherren *von Böselager* einverleibt.

Ux. 1) *Janna Christiane v. Lülsdorp.* Sie brachte ihrem Gatten theils den thatsächlichen Besitz, theils die Expectanz auf die Güter *Gustorf* und *Glesch,* starb aber kinderlos.

Ux. 2) *Anna Magdalena Agnes Wolff-Metternich,* n. $^{26}/_{8}$ 1660, *(Degenhard Adolph W.-M.* zu *Gracht* und *Philippina Agnes von Reuschenberg* aus *Setterich).* Sie war Pathe in *Herdringen* 1694 und in *Heessen* 1697. [5])

Davon: a. *N.*, eine Tochter, die aber ganz jung gestorben ist. § 881

Die Linie zu *Curll* [6]) ist so erloschen und der Name des Geschlechts an dieser Stelle verklungen. Ob eine uns unbekannt gebliebene Linie *Von der Recke* aus *Curll* aus der Ehe mit einer *von Schwansbell* irgendwo noch existirt und Glieder zählt, müssen wir dahin- gestellt sein lassen. (Anm.)

[1]) Kindlinger, Hörigkeit 425—429; Restorf 253; Strange V.—54—56—69—70; v. St. II.—1474—1567; Fahne, Köln 262; Robens II.—41. [2]) Strange, Genealogie v. Bongart pg. 93. [3]) Fahne, Dortmund II.—2—Vorwort XVII.; Micus 513; Heessen's Kirchenbuch. [4]) Abgedruckt bei v. Steinen 1. Stück, Anhang Nr. 11, im 1. Theil pg. 525. [5]) Fahne, Köln 279; Humpracht 132; Robens I.—282; v. St. II.—656; Micus 513. [6]) Das Curll'sche Archiv ist nach Heessen geführt und befindet sich daselbst im Fach XXIX.

Anmerk.: Ueber das Wiederauftauchen des Namens v. d. R. Freiherr von Curll Anno 1717 vergl. § 214.

Absatz AO.

Linie zu Brüggen.

§ 882 **I. *Jobst V. von der Recke,*** aus dem Hause *Curll* (cf. § 865), Herr zu *Brüggen.* Durch seine Mutter erbte er diesen „schönen und einträglichen“ allodialen Rittersitz an der *Zesicke* bei *Hamm,* Bauerschaft *Westerflirich.* Er gehörte vorher der Familie *von Thulen,* von welcher er durch Heirath an die *von Kettler* kam. [1])

„Um das Jahr 1607 heirathete *Joist van der Recke* zu *Curll,* Sohn des *Joist,* das Fräulein *„von Aldenbrüggen,“* heisst es in der Chronik; schon 17 Jahre vorher hatte sein Vater die Belehnung mit dem Gute *Brockhausen* zu *Landsdorf* im Kirchspiele *Curll* für ihn und seinen Bruder *Diederich* empfangen. [2])

Ux. 1607 *Anna v. Aldenbrüggen,* genannt *Velbrüggen,* [3]) *(Bernhard v. A. g. V.* zu *Garrath* und *Metternich,* Cölnischer Thürwärter und *Cathrina Wolff-Metternich* aus *Gracht).*

§ 883 Davon: **II.** a. ***Franz V. von der Recke,*** Herr zu *Brüggen* und *Heckterhof,* churbaierischer Obristlieutenant. Er lebte mit seiner Frau 1630. [4]) 1646.

Ux. *Ottilia von der Lippe* [5]) *(Simon v. d. L.* zu *Vinsebeck* und *Frelsmissen* und *Goda von Spiegel* aus *Pickelsheim).* Sie heirathete hernach *Ludolph von Oynhausen* zu *Eichholz.*

§ 884 Davon: a. *Maria Adolpha,* Erbin zu *Brüggen* und *Heckterhof,* Ux. $^{11}/_{11}$ 1654 *Johan Reiner von Lützenrath,* Herr zu *Clarenbeck* und *Forst* bei *Frecken (Reinhard v. L.* und *Margret von Rolshausen* aus *Bettgenbach).*

[1]) v. St. III.—1008—1014. [2]) Arch. Düsseldorf, Stift Essen, Reg. XXI.—29. [3]) Strange V.—76; Fahne, Köln II.—171; Bochholz I.—2—168. [4]) v. St. II.—645. [5]) Ebendas. I.—1164; Fahne, Köln 264.

Einzelne Recken.

Ausser denjenigen Gliedern der Familie *Von der Recke,* welche nachgewiesenermaassen ihren Ursprung von der alten Stammburg in *Camen* ableiten und deren Schicksalen wir durch sechs Jahrhunderte bis hierher gefolgt, sind uns bei unseren Forschungen hier und da Personen aufgestossen, für welche zwar die gleiche Abstammung angenommen werden darf, der genealogische Zusammenhang sich aber nicht nachweisen liess. Die lange Kette der aufeinander folgenden Generationen erscheint hier an vielen Stellen zerrissen, und blos die Gleichheit des Zunamens und — wo sich Siegel oder Grabplatten fanden — auch die Uebereinstimmung des Wappens, verbürgt uns neben der Thatsache ihres einstigen Daseins zugleich die Zugehörigkeit zu dem hier besprochenen Geschlechte. Diese sämmtlichen Personen sind der besseren Uebersicht wegen getrennt zu behandeln, nämlich: diejenigen *Recken,* deren Vorfahren, wie im ersten Buche erwähnt, nach dem Falle von *Camen* in die Rheingegenden zogen und sich bis nach Belgien hin verbreiteten — und solche, die von bekannten Zweigen des Hauptstammes in andere Gegenden absplitterten, aber keine Spuren ihres frühern Zusammenhanges hinterliessen.

Die ersterwähnte, für sich bestehende Gruppe scheint wenig oder gar keinen ländlichen Grundbesitz erworben, sondern sich vorzugsweise den Wissenschaften gewidmet und darin verschiedene Grade der Gelehrsamkeit erlangt zu haben. Für sie ist die häufig angetroffene Wegfassung der Partikel *„von der“* für den Zunamen bezeichnend [1]) und dürfte diese Branche bereits seit geraumer Zeit ausgestorben sein. Aus ihr sind anzuführen:

Jacob van Recke. Er war 1436 Schiedsfreund zwischen dem Erzbischofe *Diederich* von § 885
Cöln und der Stadt *Neuss* „van der stat *Bonne* weigen.“ [2])

Ein *Peter von der Reck* „dero Rechten Doctor“ suchte beim Erzbischofe *Ernst* von *Cöln* § 886
für die Gräfin *Magdalena* von *Nassau,* Wittwe des verstorbenen Grafen *Joachim v. Manderscheid-Schleiden,* die Belehnung mit Schloss und Herrschaft *Sassenburg* nach und erhielt den Lehnbrief sub Dato *Cöln* $^{23}/_{4}$ 1544 ausgefertigt. [3])

Steffen von der Recke war Canonicus zu *Rees* bei *Wesel* im Jahre 1550; [4]) § 887

Doctor *Reck* zu *Neuss,* „der seiner in kranckheit gepflegt hat,“ wird im Testamente des § 888
Albert von Honssler zu *Hüllsdonck* am $^{9}/_{10}$ 1568 mit einem Ducaten bedacht. Als am folgenden Tage das Testament bestätigt wurde, besiegelte es unter andern *Peter Reck,* Schöffe zu *Kempen* § 889
mit dem Siegel der *von der Recke.* [5])

Heinrich von der Reck, zu *Neuss* geboren, Doctor der Theologie und beider Rechte, § 890
Domherr zu *Cöln* und Generalvicar, dann 1592 Dechant des Stifts zum heiligen *Georg* daselbst, starb 1609 und wird von seinen Zeitgenossen als „ein sehr gelehrter Herr“ gerühmt. [6])

Johan Reck, J. U. D. heirathete um das Jahr 1570 *Sybilla Soentgens,* Wittwe des § 891
Senators zu *Cöln, Christian Born, J. U. D.* [7])

Einer der bekanntesten dieser Branche war *Conrad von der Recke „junior,“* Licentiat, § 892
welcher als Abgesandter des Erzbischofs von *Trier* 1574 das Brautgeleite mit Festreden begrüsste,

[1]) Confer. solche Weglassung Strange, Genealogie Bougart 57. [2]) Lacomblet, Urk.-Buch IV.—261. [3]) Thummermut II.—17. [4]) v. St. III.—60. [5]) Thummermut II.—17. [6]) Brandt, Summarische Beschreibung von Neuss. Gedr. 1670; Löhrer 433; Arch. Düsseldorf, Herrschaft Hueth. 264. Urk. mit Siegel. [7]) Fahne, Köln I.—44.

als die Clevische Prinzessin *Anna* nach *Pfalz-Neuburg* heimgeführt wurde. [1]) Später ward er churfürstlich *Trier*'scher Hofrichter und Rath und überreichte als Bevollmächtigter der *Von der Recke* auf *Heessen* und *Steinfurt* 1584 dem Kaiser *Rudolph II.* das Lehnsgesuch wegen der *Recke-Volmestein*'schen Lehnkammer. [2]) Im selbigen Jahre fungirte er als Delegirter des Erzbischofs *Johan* von *Trier* in einer Commission zur Beilegung der Religionswirren in der Stadt *Aachen.* [3])

Conrad war zweimal verheirathet: [4])

Ux. 1) *Magdalena v. Kreps (Johan v. K.*, Stimmmeister in *Cöln* und *Gertrud v. Nehl).* † 1583.

Ux. 2) *Elisa v. Kreps (Hieronymus v. K.*, Stimmmeister in *Cöln* u. *Elisa v. Stein)*, n. 1542, † 1612.

§ 893 Aus erster Ehe stammte *Gertrud* Ux. *Constantin v. Lyskirchen*, Bürgermeister zu *Cöln*, † 1632 und liegt bei den Kreuzbrüdern begraben. *Gertrud* war noch 1648 am Leben. [5])

Aegidius Gelenius bezeichnet im Jahre 1645 die Familie als in *Cöln* wohnhaft; in den Städten *Bonn* und *Kempen* war sie noch im 17. Jahrhundert ansässig: Es heisst in einem alten Lagerbuche der Stadt *Bonn* von 1620, dass *L.* (*Licenciat?) Recken's* Erben von ihrem Hause auf *Bischofsgasse* in *Bonn* 2 Mark an Steuern zu entrichten haben. [6])

§ 894 Der erste Regent des Gymnasiums zu *Kempen* war 1662 *Henrich Reck.* Er baute „die „alte Burs“ daselbst und legte die zwei Vicarienhäuser auf der *Ellenstrasse* an, die zu einem *Annunziatenkloster* bestimmt waren. [7])

§ 895 In Belgien finden sich gleichfalls Spuren dieser *Recken* und trägt ein Leichenstein in der Kathedralkirche zu *Antwerpen* folgende Inschrift: *„Hier leet begraven den eersamen Peter Lievens, „sterf den 3. Julius 1687 ende d' eerbare Cornelia van Reck syne huysvrou, sterf den 24. Augustus „Anno 1661.“* [8])

Zur Kategorie der nicht in Zusammenhang zu bringenden *Recken* gehören:

§ 896 *N. v. d. R.* war 1550 Propst zu *Cappel.* [9])

§ 897 Einem Notariatsinstrumente vom $^{5}/_{2}$ 1768 zufolge, hat sich der Notar „auf die in der „Pfarrkirche zu *Unna* hinter dem Altar befindliche uralte Kirchen *Bibliotheque* verfüget, allwo in „denen Fenstern die uralten Hochadelichen Familien-Wappen derer *von der Reck, v. Loe, v. Rom-„berg, v. Freisendorf, v. Aldenbockum* nebst *v. Arnsberg* mit der Jahreszahl 1582 befindlich.“ [10])

§ 898 *Diederich v. d. R.* ward am $^{31}/_{7}$ 1598 zum Domherrn in *Hildesheim* erwählt. [11])

§ 899 *Alexander Recke von Postheim* (oder *Josteheim?)* schrieb sich am $^{31}/_{5}$ 1600 in *Paris* in das Stammbuch des *Wenceslaus von Hund.* [12])

§ 900 *Jodocus a Reck W. (Westphalus)* ist am $^{11}/_{12}$ 1610 an der Universität zu *Perugia* immatriculirt. [13])

§ 901 Ein Fenster mit Glasmalerei ist der Kirche zu *Kirchellen* bei *Dorsten* im Jahre 1610 von *Heinrich v. Knipping* geschenkt; darauf findet sich das *Recke*'sche Familienwappen. [14])

§ 902 *N. v. d. R.* war um's Jahr 1620 mit *Otto v. Dönhof* in *Livland* verheirathet. [15]) *(Herman v. D.* auf *Schönhöhe* und *Maria v. Buchholz*). Der Enkel seines Bruders *Diederich* war derjenige

[1]) Teschenmacher 336. [2]) Köster I.—238 note 128. [3]) Arch. Düsseldorf. Marienstift zu Aachen 664. Daran Conrad's Siegel der Von der Recke. [4]) Fahne, Köln I.—222—252. [5]) Arch. Cöln, Schrein Aposteln im Protokolle ov. port. pro 1648. [6]) Herausgegeben von Rich. Bonn. 1870. [7]) Tross. Westphalia Jahrg. 1826. pg. 388. [8]) In derselben Kirche findet sich auf einem v. Broeckhoven'schen Leichensteine in einem der Wappenschilder ein rother Stern gemeisselt, darunter steht van Reck. Confer. Inscriptions funeraires I.—145—310. [9]) v. St. III.—60. [10]) Cramer XC.—116. [11]) Lauenstein 243; Culemann. [12]) Stadt-Bibliothek zu Breslau. [13]) A. Stölzel II. [14]) Hiernach sollte Heinrich's Urgrossvater Heinrich v. Knipping eine Von der Recke geheirathet haben; seine Urgrossmutter hiess aber vermeintlich Elsa, geborene von Steck, verwittwete Wulff-Lüdinghausen. Die Wappen im fraglichen Glasfenster hätten demzufolge Knipping, Steck; Wrede, Ense; Grave, Steck; Hamm, Staël gewesen sein müssen. Conf. v. St. III.—433; Fahne, Forschungen III.—2—252. [15]) v. St. III.—1487; Busse und Buchholz in Mitth. Livl. VII,—308. Ahnentafeln der Familie v. Keyserling; Archiv Notiz Königsberg, Stammtafel der Familie v. Doenhof. Curl. Ritterschafts-Arch. Mitau.

Otto v. Dönhof aus *Illien,* welcher wegen *Sophia von der Recke* aus *Neuenburg* die famose Streitsache mit *Caspar v. Tiesenhausen* hatte. (§ 647.)

N. v. d. R., Commandant von *Dortmund,* † $^{16}/_{3}$ 1635. [1]) § 903

N. v. d. R. heirathete zwischen 1620 und 1650 eine Freiin *v. Metternich* (*Johan Salentin* § 904
Frhr. *v. M.* zu *Niederburg, Heistert* und *Alfter* und *Anna v. Overheyd* (oder *N. zum Jungen*). [2])

Vor das Kaiserliche Kammergericht in *Regensburg* brachte im Jahre 1654 ein *Von der* § 905
Recke, durch seinen Advocaten *G. Muttenclat* zu *Düsseldorf,* einen Prozess gegen die *v. Hetzingen* ein. [3])

Als Bischof *Bernd Diederich v. Galen* seine Hauptstadt *Münster* belagerte, machten die § 906
Bürger am $^{2}/_{11}$ 1660 einen Ausfall gegen die neuangelegte Bastion auf *Nevelinghoven.* Zurückgeschlagen, wurden sie von der bischöflichen Reiterei umgangen und bis gegen die Stadt verfolgt. *Bernd Diederich* beklagte besonders den Fall seines „hoffnungsvollen Jünglings“ *Johan Adrian von der Recke,* der bei dieser Gelegenheit seinen Tod im „heissen Kampfe“ fand. [4])

N. v. d. R. soll den Grafen *Johan Rolman v. Byland,* Herrn zu *Palsterkamp,* welcher 1690 § 907
in der Schlacht bei *Fleuri* blieb, geheirathet haben. [5])

D. A. H. L. v. d. R. war 1680 Capitularin zu *Fröndenberg.* [6]) § 908

Gottfried v. d. R. war am $^{16}/_{8}$ 1702 Lieutenant beim Königl. polnischen und chursäch- § 909
sischen 1. Leibgarderegiment zu Fuss unter dem Obersten *Droste* in der Compagnie des Hauptmanns *Cuno Adolph von der Drössel.* [7])

Johan Wilhelm Morian v. d. R. ist am $^{17}/_{4}$ 1711 als Pathe in der Dominicanerkirche § 910
zu *Dortmund* aufgeführt.

Rutger Bernt v. d. R., Ux. *Anna Cathrina Margrete Varnhagen v. Ense,* n. 1720, [8]) § 911
(*Caspar Diederich V. v. E.,* Pastor zu *Iserlohn* und *Maria Cathrine Deppe).*

Sophia Maria v. d. R. war 1724 Stiftsdame in *Herford* auf dem Berge. § 912

Amalia Cornelia v. d. R., n. 1734, Ux. $^{12}/_{3}$ 1767 *Heinrich Wilhelm* Graf *von Byland,* § 913
n. $^{21}/_{7}$ 1739 *(Otto* Gr. *v. B.* zu *Palsterkamp* und *Anna Constanze* Freiin *v. Sevenaer). Amalia Cornelia* † 1786. [9])

Wennemar v. d. R. und Frau *Clara Hüseke* liessen am $^{12}/_{7}$ 1736 einen Sohn *Wilhelm* § 914
Zacharias in der Dominicanerkirche zu *Dortmund* taufen. Pathe war *Carl v. Dücker.*

Cornelia v. d. R. Ux. *Friederich v. Althaus,* † $^{28}/_{1}$ 1765 (*Johan Joseph Maximilian v. A.* § 915
und *Maria Theodora v. Harde* aus *Willinghege).* Ihr einziger Sohn *Franz v. Althaus* † 1766. [10])

N. v. d. R., Lieutn. im Regiment *v. Treskow,* † im November 1757. [11]) § 916

Friederich Wilhelm v. d. R., Capitain des preuss. Regiments *Winterfeld,* fiel im sieben- § 917
jährigen Kriege in der Schlacht bei *Prag* am $^{6}/_{5}$ 1757. [11]) (conf. § 854.)

Johan Adolph v. d. R., der 1757 Fähnrich im Regim. *v. Treskow* war, fällt im Januar 1758 § 918
in dem Regiment vor dem Feinde. [11]) Vielleicht war er ein Sohn *Johan Gottfried II.?* (§ 631.)

N. v. d. R., Major im Regiment *Thiele* nimmt $^{10}/_{9}$ 1764 seinen Abschied. § 919

N. v. d. R., Prem.-Lieut. im Regt. *Wolffersdorff* nimmt $^{1}/_{11}$ 1779 als Capitain den Abschied. § 920

Peter Adam v. d. R., Fähnrich vom Regt. *Henckel* Nr. 2, wurde $^{2}/_{4}$ 1785 Sec.-Lieut. § 921
und $^{2}/_{5}$ 1790 als Invalide pensionirt. [11])

Christian Thomas v. d. R., Prem.-Lieut. im Inf.-Regt. *Prinz v. Preussen* Nr. 18, wird § 922
$^{17}/_{5}$ 1785 Stabs-Capitain, 1786 als Comp.-Chef in das Inf.-Reg. *von Pirch* versetzt, 1788 zum Depot-Bataillon des Regim. *v. Brünningk* nach *Schidlitz* versetzt und im May 1794 pensionirt. [11])

[1]) Fahne, Dortmund IV.—317. [2]) Humpracht 253; Fahne, Bochholz I.—2—Taf. X. [3]) Cramer XCII.—31. [4]) Alpen. [5]) Fahne, Köln I.—60; Bochholz I.—2—12. [6]) v. St. III.—60. [7]) Arch. des Königl. sächs. Kriegsministeriums zu Dresden. [8]) Fahne, Köln II.—170. [9]) Fahne, Bochholz I.—2—12. [10]) Fahne, Westph. 21. [11]) Invaliden-Depart. Berlin.

§ 923 *Andreas Reinhard v. Recke* wurde $^{12}/_{6}$ 1787 Fähnrich im Regiment *Prinz Ferdinand* (Infant. Nr. 34), $^{14}/_{5}$ 1789 Sec.-Lieut., $^{5}/_{10}$ 1797 Prem.-Lieut., 1806 Stabs-Capitain und $^{10}/_{1}$ 1812 pensionirt,[1]) † $^{8}/_{5}$ 1821. [2])

Ux. *Charlotte v. Pauly*, † 1807.

§ 924 Davon: a. *Caroline Albertine*, † 1800, 3½ Jahr alt.

§ 925 b. *Emilie*, † 1803, 1 Jahr alt.

§ 926 *Georg Albrecht v. Reck*, Sec.-Lieut. im Regt. *Kronprinz von Preussen* (Garn. *Potsdam*) avancirt $^{30}/_{3}$ 1788 zum Prem.-Lieut., $^{30}/_{10}$ 1790 zum Stabs-Capitain, wird $^{21}/_{6}$ 1795 Comp.-Chef und $^{1}/_{10}$ 1799 mit 300 Rthlr. pensionirt. [1])

§ 927 *Heinrich v. d. Reck* wird $^{10}/_{6}$ 1800 Sec.-Lieut. im Füsilier-Bat. Nr. 3 *Boguslawski* in *Neumarkt* von der Oberschlesischen Füsilier-Brigade und $^{13}/_{9}$ 1808 pensionirt. [1])

§ 928 *Charlotte v. Recke* aus Curland, † den $^{2}/_{2}$ 1815 zu *St. Petersburg* in der Blüthe ihrer Jahre. [3])

Ohne Jahreszahl ist uns vorgekommen: [4])

§ 929 *N. v. d. R.* Ux. *Johan v. Zours* [5]) *(Gerhard v. Z.* und *N. v. Goltstein).*

Nachstehende Güter sind im Besitz der Familie *Von der Recke* gewesen, ohne dass zu ermitteln gelungen, welche Personen dieses Geschlechts sie besessen:

1) *Berinckhof* im Kirchdorfe *Büderich,* eine Meile südwestlich von der Stadt *Werl,* an der Ruhr, war ein Lehn des Stifts *St. Cunibert* in *Cöln* und von denen *von der Recke* im 16. Jahrhundert bewohnt. [6])

2) *Bockelfelde* in der Provinz Preussen, Kreis *Fischhausen,* 1805.

3) *Laducken* ebendaselbst 1806 und

4) *Lettebrock*, ein freiadliges Gut im Amte *Hamm*, Krsp. *Boenen*, gehörte successive den *v. Torck*, *v. Plettenberg*, *von der Recke* und zuletzt den *v. Westhof*, welche es im Jahre 1746 öffentlich versteigern liessen. [7])

5) *Oevinghausen*, drei Viertelmeilen südlich von *Werl*, an der Ruhr, gehörte noch 1419 den *v. Oevinghausen.* Hernach haben die *von der Recke, v. Schüngel* und *v. Lüdinghausen* genannt *Wulff* dieses Gut besessen, bis es in der Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts an die *v. Voss* zum *Rodenberg* durch Heirath gelangte. Im Jahre 1604 wurde das Schloss von den spanischen „Meutenirs" geplündert. [8])

6) *Perkniten* in der Provinz Preussen, Kreis *Fischhausen*, gehörte den *Recken* 1805.

7) *Prüssau* ebendaselbst, dito.

8) *Schöppingen* im Amte *Blanckenstein*; der Besitzer, ein Herr *von der Recke*, stellte in der letzten Hälfte des 16. Jahrhunderts zwei Reiter zur *Bergischen* Adelsfahne. [9])

[1]) Invaliden-Departement Berlin. [2]) Koenig's Collectaneen. [3]) Necrolog aus der Petersburger Zeitung in Buchholz Sammlung in der Rigaer Stadtbibliothek. [4]) Aufschwörungen bei der westphälischen Ritterschaft, die Familie Von der Recke betreffend, finden sich im Archiv zu Arnsberg. Confer. A. Robens, Vollständige Sammlung der im churkölnischen ritterbürtigen Colleg zu Bonn und im westphälischen ritterbürtigen Colleg zu Arnsberg vorhandenen Familienwappen. Düsseldorf. 1791. 8°. Im Besitz des cölnischen Stadtphysicus Dr. Elkendorf fand sich 1836 ein Wappenbuch, die Aufschwörungsurkunden des adligen Marienstifts zu Cöln enthaltend. Das Recke'sche Wappen kommt daselbst 4 Mal vor. Confer. Mering IV.–34. [5]) Fahne, Köln I.—464. [6]) v. St. II.—1459. [7]) Ebend. III.—937. [8]) Berschwordt 468; Voigt v. Elspe bei v. St. I.—1894; v. St. II.—1569; Stangefoll IV.—92. [9]) v. St. I.—1176—1182. Wahrscheinlich aus der Linie zu Berge, Scheppen, Witten; cf. § 329.

Schluss.

Wir stehen am Ende unserer Arbeit, am Schlusse unseres Unternehmens, die Schicksale des hier behandelten Geschlechts durch 6 Jahrhunderte bis zur Gegenwart zu verfolgen. Spärlich flossen die Quellen, aus denen wir für unsere Zwecke zu schöpfen angewiesen waren, Mühe und Zeit forderte das Sammeln der weit zerstreuten und oft verborgenen Nachrichten, aus denen sich das vorliegende Werk zu einem geschlossenen Ganzen formiren sollte. Abgerundete Lebensbilder liessen sich lediglich nur für diejenigen Träger des Namens gewinnen, welche ihr Genügen nicht in der blossen Verwaltung ihrer Besitzungen oder in einem beschaulichen Dasein innerhalb der engen Grenze der eigenen Häuslichkeit fanden, sondern, in das öffentliche Leben hinaustretend, im Dienste des Staates zu Macht und Einfluss gelangten und dort kräftige Spuren ihres Wirkens hinterliessen. Für die grosse Mehrheit, die zu keiner hervorragenden Stellung im staatlichen oder communalen Leben gelangte, lieferten die benützten Chroniken und Urkunden oft nicht viel mehr als Namen und Jahreszahlen, die immerhin für dürre Regesten, aber kaum für eine Familien-Geschichte verwerthet werden konnten.

So lückenhaft sich aber auch unser Werk durch den häufigen Mangel biographischen Details gestaltet, wir nehmen dennoch keinen Anstand, dasselbe auch in gegenwärtiger Fassung unseren Stammesgenossen darzubieten. Mögen kommende Generationen es fortführen und mit dem noch fehlenden historischen Detail vervollständigen, welches uns zu entdecken nicht beschieden war, und eine gründlichere Forschung später vielleicht einmal zu Tage fördern wird.

Wenn unsere Gabe den berechtigten Erwartungen unserer Leser nicht entsprechen sollte, so tröstet uns das Bewusstsein, unseren Agnaten wenigstens keinen werthlosen Beitrag zur Kenntniss des Ursprungs, der Besitzverhältnisse, der Ausbreitung und Verzweigung der Familie, so wie des genealogischen Zusammenhanges ihrer einzelnen Glieder mit einander geliefert, und, wir hoffen und wünschen es, damit zugleich regeren Familiensinn, grössere Solidarität der Interessen und festeres Zusammenhalten der Stammesgenossen geweckt und gefördert zu haben!

Ueberblicken wir den langen Weg, den wir zurückgelegt, und den weiten Zeitraum, der zwischen den Jahren 1271 und 1878 liegt, so finden wir, dass die directen Nachkommen *Diederich's I. v. d. Recke* und seiner Gattin *von Dobbe* nunmehr nachgerade in die XIX. Generation getreten und seither 42 Linien gebildet, [1]) aus welchen 470 Söhne [2]) und 422 Töchter, zusammen 892 Nachkommen hervorgingen, wobei die ohne nachweisbaren Zusammenhang auftretenden Glieder des Geschlechts nicht mitgezählt sind. 22 Linien sind erloschen, 19 blühen noch fort und zählen zur Zeit 88 männliche und 86 weibliche, mithin in Summa 174 Köpfe. Von den 470 Söhnen heiratheten 231 und 199 hatten Nachkommen. 232 waren mit ca. 600 Besitzungen [3]) angesessen. Gleichzeitig wurden bis zu 104 Gütern von 22 Herren in der Familie

[1]) Conf. den Stammbaum der Häuser v. d. R. und ff. [2]) Conf. das Verzeichniss der Agnaten nach den Taufnamen. [3]) Conf. das Verzeichniss der Besitzungen.

besessen, von denen einzelne bis zu 19 Gütern hatten, ein Besitzstand, welcher unter den jetzt lebenden *Recken* bis auf 49 Dominien, die sich auf 21 Gutsherren vertheilen, herabgesunken ist.

Von diesen Gütern sind in *Westphalen: Stockhausen* mit *Lübbecke*, in *Curland: Neuenburg, Durben-Schlockenbeck* und *Paulsgnade* mit fideicommissarischen Stiftungen belegt und so dem Geschlechte für alle Zukunft, so weit möglich, gesichert worden.

Von den 422 Töchtern vermählten sich 244, darunter 25 Erbtöchter, die ihren Gatten 81 Güter zu- und so aus der Familie brachten.

Für die bedauerliche Erscheinung allmälig zunehmender Besitzlosigkeit und des damit schwindenden Wohlstandes der Familie giebt unsere Chronik selbst den besten Commentar: Unsere Vorfahren haben es auch dann, wenn sie vollkommen in der Lage waren, ererbtes oder wohlerworbenes Grundvermögen durch Stiftungen ihrer Descendenz zu erhalten, aus Sorglosigkeit oder aus fehlendem Familiensinn unterlassen, ihrem Geschlechte die einzig sichere und unzerstörbare Basis für den angestammten Beruf zu conserviren und zu besichern. Töchter wurden auch da, wo sie mit Söhnen concurrirten, nicht selten mit väterlichen Stammgütern ausgesteuert, und so alte Güter-Complexe zerstückelt und ganz oder theilweise der Familie entfremdet.

In Hinsicht der Verschleuderung des Grund und Bodens birgt unsere Familiengeschichte eine ernste Mahnung, der wir uns nicht verschliessen sollten, nämlich: treu festzuhalten an der Scholle, auf welche Gottes Güte uns angewiesen hat!

Zu ehrendem Andenken und Anderen zur Nachfolge geben wir in dem Anhang auszüglich die Bestimmungen einiger Fidei-Commiss-Urkunden.



Anhang.

Yfs ej af fädrens ära! en hvar har dock blott sin;
Kan du ej spänna bogen, är han ej din!

Tegnér.
Frithiofs Saga. 2. Song.

Die Kürze des Wortlauts *rek,* die Einfachheit der Heroldsfigur des attribuirten Wappens und die bei den germanischen Stämmen übliche Anwendung dieses Worts zur Bezeichnung eines Begriffs in verschiedenem Sinne, erklärt, warum wir in den verschiedensten Zeiten, Ländern und Mundarten diesem Worte rein oder in vielfachen Zusammensetzungen und diesem Wappenzeichen in seiner Ursprünglichkeit oder mit geringen Varianten so häufig begegnen.

Dieser Umstand musste das Forschen nach dem hier in Rede stehenden Geschlechte wesentlich erschweren, und nur zu oft die Frage hervorrufen, ob im concreten Falle die bestimmte Persönlichkeit, welche sich wie die *Recken* schrieb oder gleich ihnen siegelte, dem der Burg zu *Camen* entsprossenen Geschlechte angehöre oder nicht. Undeutliche Schriftzüge und falsche Schreibweise trugen ebenfalls das Ihrige dazu bei, Zweifel und Ungewissheit zu mehren, und selbst ein Recurs an Heroldsämter, Ritterbanken und Adelsmatrikeln brachte nicht immer die gehoffte Klärung, weil auch dort die Schreibart die Namen bisweilen verunstaltet hatte. Kam es doch oft genug vor, dass die *Recken* selber die Partikel *Von der* beliebig *van, van der, von, a, de, de la* und ihren Namen auch *Reke, Reche, Reck, Reckh* u. s. w. schrieben.

Weil unsere Aufgabe sich darauf beschränkte, den Ursprung, die Ausbreitung und die Schicksale desjenigen Stammes zu ermitteln und darzustellen, dem diese Blätter dedicirt, so galt es zugleich, diejenigen Familien und Personen auszusondern und mit möglichster Genauigkeit zu trennen, die wir, trotz übereinstimmendem Namen, doch nicht als zu uns gehörig betrachten. (confer. unten Litt. A.)

Neben diesen Familien und Personen fanden wir noch andere, welche ausser dem correspondirenden Namen auch ein gleiches, nur bisweilen in den Farben abweichendes Wappen führten. (confer. unten Litt. B.) (Anm.)

Diese hätten wir sehr wohl als Agnaten der *Von der Recke* betrachten können, wären die für den diplomatischen Beweis der Zusammengehörigkeit erforderlichen Probationsmittel zu finden und zu beschaffen gewesen. Ob geschichtliche Katastrophen oder Begebenheiten anderer Art die Vorfahren dieser zweiten Gruppe in früher Zeit von ihren Stammsitzen fortgedrängt und so veränderten Lebensverhältnissen zugeführt, dass ihre Nachkommen jede Spur des Weges verloren, den ihre Altvordern einst zurückgelegt; ob diese Letzteren, von Ehrgeiz oder Kampfeslust getrieben, dem Glück in der Fremde nachgejagt und dort an ihren Phantomen verblutet,

Anmerkung: Die Wappen der Familien beider Gruppen haben wir auf der vorstehenden Vignette zusammengestellt.

ohne den Ihrigen Nachweise der Abstammung hinterlassen zu können; ob diese Nachweise später untergegangen oder wie die überkommenen Traditionen ihrer Herkunft verloren gegangen — alle diese Eventualitäten und Möglichkeiten sind natürlich jetzt nicht mehr zu ergründen, und muss es unter bewandten Umständen den Nachkommen dieser Familien und Personen selbst überlassen bleiben, die verlorenen Urkunden zu finden, nach denen wir vergebens suchten.

Eine dritte Gruppe bilden diejenigen Geschlechter, welche zwar gleichfalls das *Gehmen*sche Wappenzeichen führten, aber weder mit den *Recken* den nämlichen Familiennamen theilten, noch auch unter einander gleich hiessen. (confer. unten Litt. C.)

Dass diese Geschlechter aber demohnerachtet mit den *Von der Recke* eines Ursprungs sind, darüber scheint unserer Meinung nach kein Zweifel weiter obzuwalten; auch ihre früheste Heimath lag nördlich der Lippe, auch sie sind Zweige desselben *Gehmen*'schen Stammes, der einst aus *Wittekind's* Geschlecht in der Alten Grafschaft *Borken* seine starken Wurzeln trieb und seine Aeste in verschiedener Richtung aussandte. Diese Geschlechter, welche zusammen eine geschlossene Familiengruppe bilden, sind: die *Gehmen, Pröbsting, Raesfeld, Heiden, Recke, Stipel, Berenbrocke, Duding* und *Biginghof.* Die fünf erstern sind bereits behandelt, es erübrigt somit nur noch, der vier letztern zu gedenken.

A. Familien, die mit dem Namen Reck ein anderes Wappen verbinden:

1. Die *de Reken* haben wir schon im ersten Buche besprochen.

2. *Heinrich v. Reckh* erhielt 1530 und *Wolfgang, Christoph, Hieronymus* und *Erasmus*, Brüder und Vettern *v. Reckh,* ebenso 1562 vom deutschen Kaiser einen Adelsbrief. Erstgenannter *Heinrich v. Reckh* oder *Reckhe* kommt noch 1543 zu *Friedberg* in *Schlesien* vor. [1])

3. Die *cassubischen Reck, Rekke, von der Reke, Recz, von der Reken.*

Bis zu Anfange dieses Jahrhunderts war die genannte Familie in Ostpreussen und Pommern begütert und im preussischen Heere vertreten. [2]) *Micraelius* nennt sie ein Geschlecht „der Freyen;" [3]) *Hellbach* identificirt sie dem Ursprunge nach irrthümlich mit den übrigen Familien dieses Namens, [4]) eine Behauptung, die schon von *Meding* abgewiesen wird. [5]) Ihr Schild ist folgendermaassen blasonirt: im blauen Felde ein weisser Stierkopf, auf dem ungekrönten Helme zwei rothe Krebsscheeren, die einen goldnen Stern umschliessen, [6]) also nicht drei gelb, weiss, rothe Straussfedern, wie sie *Peter Recz* 1585 als Helmschmuck führte. Schon im 14. Jahrhundert wird eines *Peter Rekke* als Bischofsvogt zu *Samland* gedacht, welcher zu *Fischhausen* am $^{16}/_{11}$ 1389, am $^{8}/_{11}$ 1390 und am $^{10}/_{6}$ 1391 Zeuge bei drei Handfesten des Bischofs *Heinrich* war. [7]) Aus dieser Familie stammt auch *Hartleff v. Reken,* Bürgermeister von *Narva,* der am $^{24}/_{7}$ 1448 mit dem Dorfe *Uoykas* vom O. M. *Heidenreich Vinke v. Overberch* belehnt wurde. [8])

4. Die *Reck v. Reckenhof* in *Franken* führten einen schwarzen, springenden Eber im Wappen.

5. Die *v. Rechen* stammen aus Westphalen, und zwar aus dem Rittersitze *Rechen* bei *Bochum,* welches ein Lehn von *Limburg-Styrum* war. Sie waren nie zahlreich vertreten, kamen wenig in der Geschichte ihres Heimathlandes zum Vorschein, treten zuerst 1342 auf und starben bereits im 14. Jahrhundert aus. Ihr Wappen zeigte, wie das der *Hasenkamp,* drei Querbalken in der oberen Hälfte des Schildes; ihrer selbst gedenkt *Fahne* in seinen westphälischen Geschlechtern.

[1]) Adelsarchiv zu Wien. [2]) Siebmacher, Ausg. 1873. III.—2—17; Taf. 373 pg. 319. [3]) J. Micraelius, Altes Pommerland, Stettin 1639, pg. 521. [4]) l. c. II.—295. [5]) l. c. II.—465, No. 690. [6]) Siebmacher, Fürsten V.—162; Nr. 5. [7]) Geh. Arch. Königsberg. Privilegien des Bisthums Samland. A. Fol. 11—12—13—68; die Familie hatte seit uralter Zeit in Reval das Bürgerrecht, Arndt II.—85. Anm.: Voigt, St. Mariae 78. [8]) Bunge und Toll, No. 194—225.

6a. Die *v. Reck* aus *Osterrode* stammend nebst den Freiherrn *v. Reck v. Autenried.*

Diese Patricierfamilie, welche ursprünglich mit einem mit drei Sternen belegten Querbalken siegelte, siedelte schon früh aus *Osterrode* am Harz nach der freien Reichsstadt *Goslar* über und verbreitete sich allmählig über ganz Deutschland. Man unterscheidet jetzt die *Hannöverische*, die *Holsteinische* und die *Regensburger* Linie, und war Stammvater dieser Branchen *Johan* oder *Hans Reck* († 1527) Ux. 1474 *Margaretha Brennings.* Drei Generationen hindurch bekleideten seine Descendenten das Bürgermeisteramt zu *Goslar.*

6b. *Johan v. Recke, J. U. D. Comes Palatinus, Eques auratus,* der freien Reichsstadt *Goslar* Advocat und Abgeordneter am Kaiserlichen Hofe etc. etc., ihm wurde am $^{12}/_{8}$ 1627 sammt seinem Halbbruder *Georg* mit Kaiserl. Bestätigung des Patriciats — oder wie es in einigen Quellen heisst, „seines uralten Adels" — die Vereinigung seines adligen Wappens (drei Sterne zwischen und neben zwei Sparren) mit dem seiner Mutter, einer geborenen *v. Witzenhausen,* gestattet. Das Wappen dieser Familie bestand in einem rechtsspringenden Löwen; als Helmschmuck zwei Adlerflügel, zwischen denen sich der Löwe in halber Figur wiederholt.

Ein anderer *Johan* († 1737) war Legations-Secretair zu *Regensburg* und unterschrieb 1728 als Braunschweig-Lüneburg'scher Gesandter den Frieden zu *Soissons.*

Georg Philip Friederich († 1798) gründete als Grossbritannischer Kommissarius mit Salzburger Emigranten die Kolonie *Ebenezer* in *Georgien* in Nordamerika; er hat sich als Verfasser zahlreicher Schriften bekannt gemacht, ward später Amtsverwalter in der Holstein'schen Grafschaft *Rantzau* und verpflanzte dorthin und nach Dänemark sein Geschlecht. Seine letzten Lebensjahre verbrachte er in sehr bescheidenen Verhältnissen in *Halle,* fand als ein sehr frommer Mann seinen Lebensgenuss in dem Besuch theologischer und ascetischer Collegien, und starb daselbst. [1])

Die Familie besass die Güter *Schadeleben* und *Rethem* im Hannöverschen und eine erbliche Präbende im Kaiserlichen Stift *St. Simonis* und *Judae* in *Goslar.*

Ihre Genealogie betreffend, verweisen wir auf: *Heinecci, Antiquit. Goslariensium; Knesebeck,* historisches Taschenbuch des Adels im Königreich *Hannover*; *Heinemann, de Monumentis Plessentibus; Manecke* II.—101; *Honemann,* Chronik; *Crusius, Goslar* 202; *Hercyni*'sches Arch. I.—3—430; *v. St.* III.—62; *Pfeffinger* III.—785—791; *Ledebur,* Archiv, Nachträge zum Adelslexicon II.—119; Beschreibung des Reichsstifts auf dem *Petersberge* zu *Goslar, Hildesheim* 1757, pg. 52; *Meusels,* Gelehrten-Lexicon; *Rotermund* VI.—1519; *Lubker* und *Schröder,* Schleswig-holsteinisches Schriftstellerlexicon; Schleswig-holsteinische Blätter für Polizei und Kultur, 1799; *Reichard,* Jahrbücher des Brocken's 1779 und 1784; Grossbritannischer und Braunschweig-Lüneburg'scher Staats-Kalender 1783 etc.

6c. Aus der *Regensburger* Linie war ein Sprosse nach *Nürnberg* und *Fürth* übergesiedelt und hätte in *Venedig* die Tochter des Banquiers und Kaufmanns *Sebastian Schalkhauser* geheirathet. Sein Grosssohn *Johan Conrad,* n. 1735, dem das bedeutende *Schalkhauser*'sche Vermögen zufiel und der selber Banquier in *Venedig* wurde, kaufte neben anderem Grundbesitz auch das Gut *Autenried* bei *Günzburg* in *Bayern.*

Er wurde am $^{13}/_{11}$ 1787 geadelt und seine Söhne *Sebastian* und *Johan Michael* am $^{26}/_{7}$ 1832, als Chefs des erwähnten *Venetianer* Banquierhauses, in den erbländisch-österreichischen Freiherrnstand unter dem Namen *von Reck von Autenried* erhoben.

Das verliehene freiherrliche Wappen ist folgendes: im silbernen Schilde ein blauer Querbalken, darüber und darunter zehn blaue Lilien. Auf dem Schilde zwei gekrönte Helme, von

[1]) Th. Carlyle Hist. of Frederick II. Vol. IV. p. 272.

denen der rechte den linksschauenden schwarzen *autenried*'schen Hundekopf, der linke einen blauen Adlerflug trägt.

7. Im 16. Jahrhundert wanderte aus *Münden* eine Bürgerfamilie *Reck* nach *Curland*, welche das *Mitau*'sche Bürgerrecht erlangte und theils dort Handel trieb, theils der Verwaltung adliger Güter vorstand.

Der Rathsherr zu *Mitau Johan Reck*, n. $^{24}/_{3}$ 1709, † $^{27}/_{11}$ 1770, hatte neben anderen Kindern einen Sohn *Johan Friederich*, n. $^{1}/_{8}$ 1764, welcher als Archäolog und Schriftsteller in der gelehrten Welt einen weitverbreiteten Ruf erlangte. Er ist der Stifter des curländischen Provinzialmuseums, der Gründer aller dort vorfindlichen curländischen Sammlungen und starb $^{13}/_{9}$ 1846 in *Mitau* kinderlos als russischer Erbedelmann, Staatsrath und Ritter vieler Orden.

B. Familien, die bei dem Namen Recke zugleich die Heroldsfigur des Gehmen'schen Heeresschildes führen:

1. *Hermann Reck*, neumärkischer Regierungs- und altmärkischer Quartalgerichtsrath, erhielt am $^{23}/_{2}$ 1702 auf seine nie bewiesene Behauptung: „aus dem alten westphälischen Ge„schlechte *von der Reck* abzustammen," hin, eine Anerkennung seines Adels und ein Wappen, welches in der Zeichnung zwar dem Wappen dieses Geschlechts entspricht, jedoch in ganz unheraldischer Farbenvertheilung in Silber einen mit drei rothen Pfählen belegten silbernen Querbalken zeigt; auf dem Helme zwei schwarze Flügel mit dem beschriebenen Querbalken. *Hermann* starb als Kanzler zu *Küstrin* 1726; von seinen Söhnen starben *Friederich Hermann* 1744 als Regierungsdirector in *Minden* und *Christian Wilhelm* 1772 als Geheimrath und Kammerdirector zu Königsberg. [1]) Die Familie besass 1772 *Pammin* in der Neumark *(Arnswalde)* und *Callies* in Hinterpommern *(Dramburg)*. Ob eine Nachkommenschaft noch vorhanden, bezweifeln wir; die Familie stammte wahrscheinlich aus dem unter A. 3 oder 6 angeführten Geschlechte.

2. Die *Recque* in Frankreich, wovon es in einem *Recke*'schen Manuscripte heisst: [2]) „wie dann noch vor wenig Jahren wieder Herr Feld-Mareschal *vicomte de Turenne* mit der „Französischen Armee in gemelter Graffschafft *Mark* bey *Unna* und *Camen campirt* (i. J. 1672) „ein Frantzösischer Hoher Adlicher Officier alss auff einem sicheren hohen Adlichen Hausse, „warauff auch einer *von der Reck* gewohnet, gastirendt und mehr gemeltes *Reckisches* Hoch „Adeliches wapffen aldah gemahltes sehendt, damahlen referiret, dass seine Mutter auch ein „ebenmässiges solches wapffen führen, und seiner Mutter Bruder sich auch *Recque* nennen thete."

3. Die *de Ruck* oder *Ryck* in Polen. Sie führen das einfache *von der Recke*'sche Stammwappen und behaupten gleichen Ursprung mit diesem Geschlechte. Ihr Ahnherr soll zur Ordenszeit mit anderen Namensvettern nach *Livland* gezogen und als Lohn für seine in der Schlacht bei *Pleskau* 1502 bewiesene Tapferkeit, vom Herrmeister *von Plettenberg* mit einem Grundbesitz in *Livland* belehnt worden sein. Allerdings erhielt ein *Melchior de Ruck*, Sohn *Ernst's*, im Jahre 1600 vom König von *Polen* die Bestätigung des Allodialrechts für das Gut *Ranic*, welches seine Vorfahren schon lange Zeit besessen hatten, auch wird derer *de Ryck* in einem Verzeichnisse der besitzenden adligen Geschlechter in polnisch Livland (dem grösseren Theil des heutigen Gouvernements *Witebsk)* vom Jahre 1750 Erwähnung gethan. [3])

Als der Zwist der curländischen Ritterschaft mit ihrem Herzoge *Ernst Johan* seinen Höhepunkt erreicht und bereits ein Protest gegen die Giltigkeit der *formula regiminis* berathen

1) Köhne IV.—28; Ledebur, Adelslex. II.—264; Tyroff IV.—Taf. 28; Manecke; Geh. Arch. Königsberg 73, 2d; 32, d3. D. H.; 25j. 2) Arch. Düsseldorf, Herrschaft Witten. 3) Hupel, N. M. XI.—XII. Stck.—368.

wurde, war es ein polnischer Kammerherr *von Ryck*, der die königliche Botschaft vom 7/1 1766 überbrachte, durch welche der in *Mitau* versammelte Landtag aufgelöst und jede weitere Berathung als Conspiration gegen den Herzog verboten wurde. [1])

Die Linie zu *Ranic* starb im Mannsstamme mit dem Kammerherrn des Kaisers *Paul* von Russland *Johan de Ryck* aus, denn dieser hatte aus seiner Ehe mit der Fürstin *Oginska* nur eine Tochter *Marie*, welche den Baron *von Manteuffel*, Erbherrn auf *Dryzan* heirathete und ihm *Ranic* in die Ehe brachte. [2]) Noch existiren in den ehemals polnischen Landen Abkommen dieses Geschlechts, aber wenn dieselben — wie immerhin vermuthet werden darf — wirklich gleicher Abstammung mit den *Von der Recke* sein sollten, so sind sie sich jedenfalls zur Zeit ihres deutschen Ursprungs kaum mehr bewusst, und das um so weniger, seitdem die polnische Zunge sogar den Namen *Recke* in *de Ruck* oder *de Ryck* corrumpirt. Diese Verwandlung scheint ein sarmatisches Idiom zu sein, welches schon mehrere alte livländische Chronisten gebraucht, indem sie den Herrmeister *Johan von der Recke* gleichfalls *Joannes a Ryck, von Ruck* oder *von Rucke* nennen. [3])

Vielleicht gehört hierher ein Kaiserl. russischer General *Recke*, welcher 1794 das Armeecorps von *Ufa* (*Orenburg*), aus 50,000 Mann bestehend, commandirte. [4])

Der Name *de Ryck* kommt auch in Holland zur Zeit *Philipp II.* vor; ein Sprosse aus diesem Geschlechte vereinigte eine kühne Freischaar unter der sogenannten Blutflagge gegen *Alba*, wurde aber gefangen und in den Kerker von *Antwerpen* geworfen. [5])

C. Familien und Personen, die bei verschiedenen Namen die Gehmen'sche Heroldsfigur in ihrem Wappen führen:

1. Die *v. Stipel* leiteten wahrscheinlich in grauer Vorzeit, wie die *Von der Recke*, einen Chamavenschwarm über die Lippe, siedelten sich unter dem Herrscherbanner der *Gehmen* [6]) auf der Südseite des Hellweges am Ufer der Ruhr an, baueten daselbst längst wieder verschwundene Burgen und gründeten die Kirchen zu *Stipel* und *Uemminghausen*, wie auch das freie Gericht daselbst, welches noch bis in's vorige Jahrhundert seine Urtheile über Hals und Haupt fällte. Der Ansiedelung haben wir bereits unter der Linie zu *Kemna* Erwähnung gethan. *Imma de Stypele* kommt in der Stiftungsurkunde der Kirche zu *Stipel* im Jahre 1008 vor, und *Hermann von Stipel* lebte mit seinen Söhnen *Gerwin* und *Conrad* 1273. Dieses Herrengeschlecht bestand kaum über das 13. Jahrhundert hinaus; *Fahne* meint, dass es mit den *von der Recke* eines Stammes sei. [7])

2. Die *von Berenbrocke*. Es hat ein Geschlecht gegeben, das sich nach seinem Besitz in der jetzigen Bauerschaft *Berenbrock*, eine Meile nördlich von *Lüdinghausen* und fünf Meilen östlich von *Borken*, nannte. Augenscheinlich ist es ein Abspliss der *Gehmen*'schen Familie, welcher genau wie *Engelbert von Gehmen* mit drei rechtslaufenden Vögelchen über dem dreigestäbten Querbalken siegelte. *Fahne* irrt, [8]) wenn er den Ort *Berenbrock* bei *Erwitte*, nach *Lippstadt* hin, als den Besitz dieses Geschlechts bezeichnet.

3. Die *v. Duding* führten in Schwarz einen goldenen Querbalken mit drei rothen Pfählen beladen und auf dem Helme eine goldene und rothe Wulst mit einem ausgespannten Fluge; der linke Flügel Gold, der rechte Roth, zwischen beiden das Wappen wiederholt. Der obencitirte Genealog *Fahne* sagt: [9]) „sie sind also mit den *Recke* eines Stammes;" wir haben das

[1]) Cruse II. p. 130. [2]) Brieflade von Dryzan. [3]) Ceumern; Oernheim; Arndt II.—214; Ziegenhorn, Beil. No. 33, pg. 26; Dogiel V.—189. [4]) Vie de Catherine II., Impératrice de Russie, Paris chez Buisson 1797. [5]) W. Menzel II., pg. 423. [6]) v. St. III.— Tab. LXVI. No. 1. [7]) l. c. Westph. 373. [8]) Ebend. 49. [9]) Ebend. 141.

gegenseitige Verhältniss der beiden Geschlechter im ersten Buche geschichtlich dargestellt. Die meisten Glieder dieser Familie gehörten der Kaland-Brüderschaft zu *Hervord* an.

4. Die *v. Biginghof* sind allem Anschein nach ein Zweig Derer *von der Recke*, der sich nach seinem Besitz *Biginckhof* oder *Bynckhof*, eine Meile nordöstlich von *Camen* im Krsp. *Herringen*, mit Beibehaltung des Familienwappens benannte. Ein anderes *Biginckhof*, jetzt *Pinkhof*, liegt zwischen *Heeren* und *Pelkum*, also auch innerhalb der Grenzen des ehemaligen Dominiums *Reke*.

Das Geschlecht tritt im politischen Leben mit den *Recken* gemeinschaftlich auf, kommt schon 1315 vor, war 1392 der Stammburg in *Camen* abgabepflichtig und starb um die Mitte des 16. Jahrhunderts aus. Ihre Genealogie, die nur die *Recke*'schen Taufnamen *Johan*, *Goddert*, *Lubbert* und *Jobst* aufweist, hat *von Steinen* geliefert. [1] (Anm.)

Es war seiner Zeit in Westphalen nicht ungewöhnlich, dass Edelleute, besonders *famuli*, „Knapen," die entweder selbst kein Siegel besassen oder ihre Verbindung mit und ihre Abhängigkeit von mächtigeren, allgemein bekannten Rittern dadurch anzeigten, beim Siegeln das Wappenschild ihres Patrons benutzten. So siegelten:

5. *Andreas dictus Snap, famulus*, 1336, [2])

6. *Johan von Hennen*, Gograf zu *Limburg*, 1357, [3])

7. *Johan Bramey*, „geschworen Vrone" des Gerichts to *Camen*, 1414 [4]) und

8. im Jahre 1486 *Engelbert von Hilbeck*, Richter zu *Opherdicke*, [5]) alle mit dem Wappen derer *Von der Recke*.

Die *von Hilbeck* waren zu der Zeit mit den *Recken* eng verbunden. Durch mehrfache Ehen verwandt, hatten sie Antheil am *Herner* Holz, beschenkten die von *Neyse von der Recke*, geborenen *v. Volmestein*, gestiftete Vicarie in *Heren*, gaben ihren Kindern *Recke*'sche Taufnamen und traten überhaupt mit dieser Familie überall gemeinschaftlich auf.

[1]) v. St. I.—1137; III.—930; Fahne, Westph. 49—92. [2]) Arch. Marienfeld; Kindlinger, Volmestein II.—328; Fahne, Westph. 363. Andreas Snap, „Knape" kommt noch 1330 und 1338 vor. [3]) v. St. IV.—1381; Fahne, Westph. 213. [4]) v. St. I.—1455. [5]) Ebendas. II.—1004; III.—959; Fahne, Westph. 218. Das Wappen dieser Branche v. Hilbeck war sonst ein nach unten gezinnter Querbalken. Engelbert hat auf dem Helme zwei Federn angebracht.

Anmerkung. Die Hausfrau des Lucas de Meere, Joanna Montens, starb am $^{11}/_{8}$ 1538 und liegt in der Kathedralkirche zu Antwerpen begraben. Auf ihrem Leichensteine ist ihr Wappen gemeisselt und stellt in goldenem Schilde einen rothen Querbalken mit drei silbernen Pfählen beladen dar. Ueber dem Balken schweben 4 Windmühlenflügel. — Die Familie von Steinen am Rhein führte im silbernen Felde einen schwarz tingirten Querbalken mit drei rothen Pfählen belegt. Ueber dem Balken ein halber springender, gekrönter und doppelgeschwänzter Löwe. — Ein Kaufmann in Brügge in Belgien siegelte 1397 mit der Gehmen'schen Hausmarke.

Stiftungen.

Ueber die beiden ältesten Fidei-Commisse ist schon das Nöthige in den §§ 356 und 542 erwähnt. Hier mögen noch Auszüge aus den Stiftungen der Fidei-Commisse *Neuenburg* und *Durben-Schlockenbeck* folgen:

1. Fidei-Commiss Neuenburg in Curland.

Carl Friedrich August Freiherr *v. d. R.*, Erbherr der *Neuenburg*'schen Güter, bestimmt durch Testament vom 6. October 1861, corroborirt in *Tuckum* $^{19}/_{1}$ resp. *Goldingen* $^{16}/_{3}$ 1862, um sein Geschlecht bei Würde und Ansehen zu bewahren, seinen Nachkommen Stütze und Zuflucht zu gewähren, denselben die Mittel sowohl zur eigenen geistigen und moralischen Ausbildung, als auch zur Unterstützung leidender und dürftiger Menschen zu bieten, und endlich, um seine *Neuenburg*'schen Güter, welche sich bereits über drei Jahrhunderte als freie Güter in der Familie erhalten, gegen Verschleuderung und Zersplitterung zu schützen,

diese in den Grenzen, wie sie sich bei seinem Tode befinden werden, zu einem unveräusserlichen und untheilbaren Fidei-Commiss der Familie *von der Recke* und *Recke-Volmerstein.*

Erbfähig zum Fidei-Commiss ist nur, wer in allen Generationen in vollgültiger Ehe erzeugt; ausgeschlossen, wer durch Legitimation, Adoption oder Namens-Annahme in die Familie gekommen. Die Erbfolge geht nach der Primogenitur-Linealfolge im Mannesstamme derjenigen Linie der Familie *von der Recke* und *Recke-Volmerstein*, welche dazu designirt ist, von Mann zu Mann mit Ausschluss der weiblichen Descendenz und der Frauen der Besitzer, mit alleiniger, zu Gunsten der Töchter des Stifters weiterhin gemachten Ausnahme.

Bei dem Aussterben aller unten bezeichneten Linien *von der Recke* und *Recke-Volmerstein* in ihrem Mannesstamme wird das Fidei-Commiss in der Hand des letzten Besitzers freies Eigenthum.

Die Bedingungen der Vererbung, wie der Erbfolge, sind folgende:

1) Die erste Antrittssumme des Fidei-Commisses beträgt 250,000 Rubel Silber. Die Verschuldung des Fidei-Commisses ist nur bis zu der jeweiligen Antrittssumme gestattet.
2) Der Besitzer hat zur Minderung derselben jährlich 1000 Rubel in einen in Werthpapieren anzulegenden Amortisationsfonds einzuzahlen, der nebst den ihm zugewachsenen Zinsen bei dem nächsten Besitzwechsel auszuschütten und in seiner vollen Summe vom Antrittspreise zu kürzen ist. Gehen die auf dem Fidei-Commiss haftenden Hypothekenschulden über den neuen Antrittspreis hinaus, so ist der überschiessende Theil aus den Mitteln des Amortisationsfonds zu tilgen, sonst fällt derselbe, resp. sein Ueberest, den Allodial-Erben des früheren Besitzers zu.
3) Die Fidei-Commiss-Güter dürfen nie zu einer Concursmasse gezogen werden. Kann sich der Besitzer nicht halten, so geht das Fidei-Commiss an den nächsten Anwärter zur Antritts-Summe über und der frühere Besitzer verliert für sich und seine nachfolgende Descendenz für immerwährende Zeiten jedes Anrecht auf das Fidei-Commiss.
4) Zum Fidei-Commiss gehört das Haus-Inventar mindestens in dem Werthe, den es bei dem Tode des Stifters hatte, und namentlich:

 die grosse Bibel des Stifters, das Archiv mit den Karten, die Familien-Gemälde, die Einrichtung des Schreibzimmers, des Esssaales etc. etc., ein Meissner Blumenservice, Glasservice und alles mit *Nbg* gezeichnete Silber; ebenso

5) das gesammte lebende und todte Wirthschafts-Inventar, über welches, wie über das Haus-Inventar ein Werthsverzeichniss aufzunehmen ist.

Dasselbe muss mindestens in gleichem Stande erhalten werden, und dürfen nie, weder bei diesen, noch bei den Gütern überhaupt Ameliorationen in Anrechnung gebracht werden.

6) Der Forst muss sachkundig verwaltet und in gutem Stande erhalten werden, und darf derjenige Fideicommiss-Besitzer, welcher keine erbfolgeberechtigte Descendenz hat, kein Holz aus dem Walde verkaufen oder verschenken oder sonst über die Grenzen der Güter bringen, bei Strafe der Bezahlung des zehnfachen Werthes des qu. Holzes. Nur Schenkungen zum Wiederaufbau abgebrannter Gebäude sind gestattet.

7) Die Gutsgrenzen dürfen zwar regulirt, aber das Areal nicht verkleinert oder verschlechtert, nur zur Ablösung von Servituten darf Land abgetreten werden. Beides aber nicht ohne die Zustimmung der Besitzer der in *Curland* befindlichen *Recke*'schen Majorate.

8) Zur Erbfolge sind mit ihrer männlichen Descendenz berufen:

a) Die Söhne des Stifters in folgender Ordnung:

I. Der älteste: *Christopher,* (§ 703.) II. Der jüngste: *Ernst,* (§ 701.)
III. Der vierte: *Eduard,* (§ 698.) IV. Der dritte: *Paul,* (§ 696.)
V. Der zweite: *Georg,* (§ 694.)

b) Der Mannesstamm der Töchter des Stifters, erzeugt aus der Ehe mit einem *von der Recke* oder *von der Recke-Volmerstein* nach der Primogenitur der Töchter. (§ 692.)

c) Der Neffe *Carl* auf *Paulsgnade.* (§ 731.)

d) Der Neffe und Schwiegersohn *Gustav* auf *Schmucken* (NB. der Mannesstamm von des Stifters Tochter *Elisabeth* immediat nach Lit. b.) (§ 744.)

e) Der Neffe *Georg* auf *Berghof.* (§ 751.)

f) Die drei folgenden Söhne des ältesten Bruders des Stifters *Mathias* auf *Durben* und zwar: *Wilhelm* auf *Plonjan.* (§ 711.) *Louis* auf *Schlockenbeck-Durben*, (§ 725), und *Georg,* (§ 723.)

g) Der Neffe *Otto* auf *Jamaiken.* (§ 743.)

h) Die Neffen *Wilhelm* auf *Annenhof,* (§ 764.) *Alexander* (§ 759) und *Peter* (§ 762.)

i) Die Söhne des † Freiherrn *Wilhelm Chr. Fr. v. d. Recke* auf *Uentrop*, und zwar: *Ferdinand* auf *Uentrop,* (§ 837.) *Conrad* auf *Haaren,* (§ 833.)

k) Die ältere Linie der Freiherren *von der Recke-Volmerstein* zu *Stockhausen* in Westphalen § 387 ff., zu welcher auch die Grafen *von der Recke-Volmerstein* gehören, nach der Primogenitur-Linealfolge ihres Mannesstammes.

9) Geht das Fidei-Commiss nicht auf die Descendenz des letzten Besitzers, so zahlt der folgende Fidei-Commiss-Besitzer die volle Nettorevenue des ersten Jahres nach Abzug der Zinsen für die Antrittssumme an die Allodialerben des Vorgängers heraus; hinterlässt Ersterer ausserdem auch eine Wittwe, so erhält diese die Nettorevenue des zweiten Jahres. In letzterem Falle hat jedoch der Fidei-Commiss-Besitzer ein jährliches Honorar von 2000 R. S. für die Bewirthschaftung der Güter von der Netto-Revenue für sich in Abzug zu bringen.

10) Fällt das Fidei-Commiss an einen Majoratsbesitzer, so darf dieser dasselbe an die nächst berechtigte Linie abtreten. Bei Aussterben dieser fällt es jedoch an die erst berechtigte Linie zurück.

11) Die zum eigenthümlichen Fonds des *Curl.* Kredit-Vereins eingezahlte Summe ist bis zu deren etwaniger Auszahlung reines Zubehör des Gutes und kann nicht abgetrennt oder vererbt werden.

12) Bei nothwendig werdenden Verkäufen von Bauerhöfen ist das dafür zu entrichtende Kaufgeld wo möglich wieder in Grundbesitz event. in sicheren Werthpapieren anzulegen. Beides ist Zubehör des Fidei-Commisses.

13) Das granitne Grabgewölbe ist für ewige Zeiten in bestem Stande zu erhalten, und wenn es gefüllt ist, zu schliessen und ein neues zu erbauen.

Der Stifter schliesst:

„Durch diese Fidei-Commiss-Stiftung habe ich nicht nur Denen, die mir im Leben „lieb und theuer waren, einen Beweis meines Wohlwollens geben wollen, sondern glaube „auch mit Gottes gnädiger Hilfe für das Wohl meiner Familie für die Zukunft gesorgt zu „haben. Ich hoffe, dass die künftigen Besitzer der von mir zum Fidei-Commiss gestifteten „*Neuenburg*'schen Güter sich und die dazu gehörige Bauerngemeinde durch ein thätiges und „umsichtiges Wirken in Wohlstand erhalten werden, und dass es ihnen möglich sein wird, „neben einem Gott wohlgefälligen Lebenswandel, ihre zeitlichen Pflichten gewissenhaft zu „erfüllen und Schutz und Beistand den Nothleidenden zu sein!

„Bei der Verwaltung der Güter mögen sie stets den Gedanken festhalten, dass der „Wohlstand, die Gottesfurcht und die vorschreitende Bildung des Bauernstandes die sicherste „Grundlage des eigenen Wohlstandes bildet. Dieser Gedanke hat mich von früher Jugend „an geleitet und ist meine Stütze gewesen.

„Ich hoffe und wünsche für jetzt und alle Zukunft, dass meine Kinder, wie Alle, „die meinem Hause angehören oder angehören werden, stets in liebevoller Eintracht mit „einander leben und sich einander stützen. Nur so kann eine Familie sich in würdevoller „Achtung erhalten!"

Wahrlich ein schöneres Denkmal hätte sich Freiherr *C. F. August* nicht setzen können! Er verdient, dass sein Andenken in der Familie in Ehren gehalten werde!

2. Fidei-Commiss Durben-Schlockenbeck in Curland.

Der Stifter *Mathias Diedrich Reinhold* Freiherr *von der Recke* (§ 710) constituirt aus seinen Gütern *Durben-Schlockenbeck* mit lebendem und todtem Inventar durch Testament vom $^{13}/_{11}$ 1863 nebst Codizillen vom $^{30}/_{8}$ 67 und $^{4}/_{3}$ 69; publ. zu *Tuckum* am $^{24}/_{11}$ 1869 ein Fidei-Commiss, in das er, nachdem die beiden ältesten Söhne aus brüderlicher Liebe darauf verzichtet haben, seinen dritten Sohn *Louis Mathias* (§ 725) mit seiner männlichen Descendenz und demnächst die seiner Söhne in folgender Ordnung: (§ 731, 711 und 723), nächstdem die der Söhne seines rechten Bruders (§ 744, 751, 743) und endlich seiner beiden Stiefbrüder (§ 764, 759, 762, 703, 694, 696, 698 und 701) nach der Primogenitur-Linear-Erbfolge berufen hat.

Bedingniss der Nachfolge ist:

Christlicher Glaube, eheliche Geburt und Abstammung. Der Antrittspreis ist auf 112,000 Rubel Silber festgesetzt, der jährlich mit $^1/_2$ % der ursprünglichen Summe zu mindern.

Mit dem Majorat ist ein Geld-Fidei-Commiss verbunden, das mit 1 % bis zur Summe von 112,000 R. S. zu verstärken, und dessen Zinsen bis zu 4 % künftig zu Stipendien und Unterstützungen für würdige und bedürftige Nachkommen beiderlei Geschlechts und Wittwen aus den zum Majorat berufenen Stämmen zu verwenden sind.

Zur Aufsicht über das Majorat und zur Verwaltung des Geld-Fidei-Commisses ist ein Familienrath, der aus allen männlichen Mitgliedern des berufenen Zweiges der Familie gebildet wird, eingesetzt.

Statut

des

Familien-Vereins der Freiherren von der Reck

und

Grafen von der Recke-Volmerstein.

§ 1.

Die Nachkommen des weiland *Christian Wilhelm* Freiherrn *von der Reck* zu *Stockhausen* und *Lübbecke*, und zwar:

1) die von dessen zweitem Sohne abstammenden Freiherren *von der Reck-Stockhausen,*
2) die von dessen drittem Sohne abstammenden Freiherren *von der Reck* auf *Mansfeld*,
3) die von dessen viertem Sohne abstammenden Grafen *von der Recke-Volmerstein,*

bilden für sich und ihre Nachkommen einen Familien-Verein, an welchem jedes männliche Mitglied derselben vom vollendeten 18. Lebensjahre an theilzunehmen berechtigt ist.

Makelloser Ruf und ehrenhaftes Verhalten sind Bedingung der Theilnahme.

§ 2.

Zweck des Vereins ist die Förderung der Wohlfahrt und des Ansehens der Familie, sowohl auf geistigem, als materiellem Gebiete, und bekennen sich die unterzeichneten Begründer des Vereins zu der Ueberzeugung, dass diese Wohlfahrt nur auf dem lebendigen evangelischen Glauben an unsern Herrn und Heiland Jesum Christum, Gottes eingeborenen Sohn, dauernd begründet werden kann.

§ 3.

Dieser Zweck soll erstrebt werden:

1) durch öftere Abhaltung von Familientagen, d. i. allgemeiner Zusammenkünfte der Vereins-Mitglieder;
2) durch Streben der Vereinsmitglieder, jede christliche und ritterliche Tugend sowohl selbst zu üben, und zwar besonders Gottesfurcht, treue Anhänglichkeit an den angestammten Landesherrn, Muth, Entschlossenheit, Wahrhaftigkeit, Wohlthätigkeit, Einfachheit — als auch durch Beispiel und Wort für Verbreitung dieser Tugenden bei der Erziehung ihrer Kinder und darauf hinzuwirken, dass wissenschaftliche und gesellige Bildung bei ihnen gefördert und erhalten werde;
3) durch Fürsorge für hilfsbedürftige Angehörige des Geschlechtes, namentlich für Erziehung verwaister oder der Verwahrlosung ausgesetzter Kinder;
4) durch Erwerbung und Erweiterung von Grundbesitz und dessen möglichst ungeschmälerte Uebertragung auf die Nachkommenschaft;
5) durch Begründung einer Familien-Vereinskasse;
6) durch Bildung eines Familienrathes, welcher die gemeinsamen Zwecke des Familienvereins verfolgt, dessen Angelegenheiten leitet und darüber auf den Familientagen berichtet.

§ 4.

Jede der drei oben bezeichneten Hauptlinien ist in dem Familienrath durch ihren Senior vertreten. Dieser hat das Recht und die Pflicht, in Verhinderungsfällen sich ein anderes Mitglied seiner Hauptlinie zu substituiren. Resignirt er dauernd auf den Sitz im Familienrathe, so tritt der Nächstälteste der Linie an seine Stelle.

Der Vorsitz gebührt dem Aeltesten.

§ 5.

Ausserdem gehören zum Familienrath ein Schatzmeister und ein Schriftführer, welche vom Familientage auf sechs Jahre gewählt werden. Dieselben haben nur berathende Stimme.

Zur Beschlussfähigkeit des Familienrathes ist die Anwesenheit der drei Senioren resp. ihrer Substituten erforderlich.

§ 6.

Schriftliche Abstimmungen gelten nur in solchen dringlichen Fällen, in denen eine Entscheidung nicht bis zu einer anzuberaumenden Sitzung des Familienrathes verschoben werden kann, müssen aber in der nächsten Sitzung desselben auf's Neue zur Beschlussnahme vorgelegt werden.

§ 7.

Wird gegen einen Beschluss des Familienrathes von dem Betroffenen Einspruch erhoben, so entscheidet darüber der nächste Familientag nach Anhörung des Betroffenen.

§ 8.

Die Familientage sollen mindestens alle zwei Jahre durch den Familienrath zusammenberufen werden. Als Versammlungs-Ort ist principiell Berlin in's Auge gefasst; Einladungen nach dem Wohnsitze einzelner Mitglieder werden dadurch aber nicht ausgeschlossen.

Der Familienrath ist auch berechtigt, ausserordentliche Familientage zu berufen.

Das Ausschreiben erfolgt, wenn nicht besondere Dringlichkeit eine Ausnahme gebietet, mindestens vier Wochen vorher, unter Mittheilung der Tagesordnung.

§ 9.

Stimmberechtigung auf den Familientagen haben nur die grossjährigen und selbstständigen Mitglieder des Familienvereins, die ihren Verpflichtungen zur Familienkasse genügt haben.

Beharrliche Verweigerung oder fortgesetzte Nichtleistung der Beiträge zur Familienkasse hat die Ausschliessung vom Verein zur Folge.

Der Familienrath bildet das Präsidium des Familientages.

Jüngere männliche Mitglieder der Familie dürfen vom zurückgelegten 18. Lebensjahre an ihre Zulassung zum Familientage ohne Stimmrecht bei dem Familienrathe beantragen.

§ 10.

Jedes stimmberechtigte Mitglied zahlt, wenn es dem Familientage fern bleibt, zehn Mark zur Familien-Vereinskasse.

§ 11.

Der Familientag fasst seine Beschlüsse mit absoluter Majorität. Bei Stimmengleichheit giebt der Familienrath den Ausschlag.

Nur zu Statuten-Aenderungen ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen erforderlich.

Sind in letzterem oder andern wichtigen Fällen nicht mindestens die Hälfte der Stimmberechtigten anwesend, so hat der Familienrath das Recht, solche Frage von der Tagesordnung abzusetzen und bis zum nächsten Familientage zu verschieben, welcher jedoch dann endgültig entscheidet.

§ 12.

Der Familienrath hat die Beschlüsse des Familientages auszuführen und darüber dem nächsten Familientage Rechenschaft zu geben. Auch ist es seine Aufgabe, die in § 3 bezeichneten Zwecke des Familien-Vereins zu verfolgen und davon abirrende Mitglieder zu warnen. Bleibt dies erfolglos, so ist der Fall dem Familientage zu weiterer Beschlussfassung vorzulegen.

§ 13.

In allen Sitzungen des Familientages und Familienrathes wird ein Protokoll geführt, in welches die gefassten Beschlüsse aufgenommen werden.

§ 14.

Das freiwillige Ausscheiden aus dem Verein ist durch vorherige Erfüllung aller materiellen laufenden Verpflichtungen und durch die Verzichtleistung auf alle Ansprüche an die Kasse und Anstalten des Vereins für sich und seine Nachkommen bedingt, und muss dem Familienrathe schriftlich angezeigt werden.

§ 15.

Das unfreiwillige Ausscheiden muss auf Antrag des Familienrathes durch Beschluss des Familientages ausgesprochen werden, sobald die Bedingungen des Theilnahmerechts (§§ 1 und 9) nicht mehr erfüllt sind.

Der Ausschluss aus dem Verein tilgt alle Rechte und Ansprüche an die Kasse und die Anstalten des Vereins für den Ausgeschlossenen und seine Nachkommen.

Die Mitglieder begeben sich des Rechts, gegen Entscheidungen des Familientages den Rechtsweg zu beschreiten.

§ 16.

Die Familienkasse wird durch ordentliche und ausserordentliche Beiträge, Schenkungen und Vermächtnisse gebildet.

Jedes grossjährige Mitglied zahlt dazu einen jährlichen ordentlichen Beitrag von zehn Mark, doch steht ihm frei, sich auf die nächsten drei Jahre zu höheren Beiträgen zu verpflichten.

§ 17.

Jedes Familienglied hat in dem Kalenderjahre, in welchem es grossjährig wird, das Recht, gegen Zahlung eines Eintrittsgeldes von zehn Mark dem Familienverein als stimmberechtigtes Mitglied beizutreten. Macht es hiervon keinen Gebrauch, nachdem es zu einem Einkommen von 1500 Mark gelangt ist, so muss es bei späterem Eintritt die Summe der von dem Jahre seiner Grossjährigkeit bis zu dem seines Eintrittes aufgelaufenen ordentlichen Jahresbeiträge, mindestens aber den Betrag von hundert Mark als Eintrittsgeld entrichten.

Wird Mitgliedern anderer Linien der Gesammtfamilie der Zutritt durch den Familientag verstattet, so haben sie sich mit einer Summe in Höhe der Antheilsquote des einzelnen Mitgliedes am Gesammtvermögen des dann vorhandenen Fonds einzukaufen.

§ 18.

Alle Zahlungen sind spätestens am 15. October jeden Jahres fällig. Bis dahin nicht entrichtete Zahlungen werden durch Postvorschuss vom Schatzmeister eingezogen.

§ 19.

Der Familienrath hat Anspruch auf Erstattung baarer nothwendiger Ausgaben, die er im Interesse der Familie an Porto, Copialien und dergleichen hat machen müssen. Er sorgt für die pupillarisch sichere Anlage der Gelder.

Spekulations-Effekten irgend welcher Art sind von der Anlage ausgeschlossen.

Aufgestellt und genehmigt Craschnitz, den 3. October 1876.

gez.: Adelbert Graf von der Recke-Volmerstein.

Werner Graf von der Recke-Volmerstein. Adolph Freiherr von der Reck.

Friedrich Wilhelm Graf von der Recke-Volmerstein.

Wilhelm Freiherr von der Reck-Stockhausen. Hermann Freiherr von der Reck.

Constantin Graf von der Recke-Volmerstein.

Leopold Graf von der Recke-Volmerstein. Adolph Graf von der Recke-Volmerstein.

Adolph Freiherr von der Reck. Hilmar Graf von der Recke-Volmerstein.

Eberhardt Freiherr von der Reck.

Otto Graf von der Recke-Volmerstein. Carl Freiherr von der Reck.

Erklärung des Gedenkblattes.

(Tafel XIII a.)

Den Mittelpunkt bildet die Liebe, eine allegorische Figur, Kinder schützend und segnend, umgeben von einem Knaben auf der einen Seite und von einem Mädchen auf der andern, Beide als Repräsentanten der 1300 Kinder, ihren Dank zu Gott emportragend.

Die Form des Herzens verschlingt sich nach oben in die beiden Stämme, woran die Wappen lehnen. — Die Aeste tragen die Namen der gräflichen Kinder und die Zweige endigen in dem Fest- und Blumen-Kranz zur silbernen Hochzeit. Nach unten endigt sich die Form des Herzens in einen Pelikan, der mit seinem Blut die Jungen nährt.

Zu beiden Seiten zwei evangelische Tafeln, getragen rechts vom Glauben, einer allegorischen Figur, auf der Brust die *Biblia sacra.* Sie entfaltet 14 Blätter, die Loosungen, Sprüche der heiligen Schrift vom 16. October 1826—1839. Oben drüber *Overdyck,* umgrünt von Geisblatt, Rosen und Maiglöckchen und überblüht von der Myrthe des 16. October 1826. Links die Hoffnung, die andere evangelische Tafel haltend, die Loosungen von 1840—1851. — Oben drüber *Craschnitz* im Schmucke der Natur mit der Myrthe des 16. October 1851.

Zwischen *Overdyck* und *Craschnitz* die Dedication: Dem gräflichen Paare zur silbernen Hochzeit, als Zeichen herzlicher Liebe und Verehrung geweiht von den beiden Anstalten und ihrem Curatorio. Drüber die Taube mit dem Oelblatte, zum Zeugniss, dass es begnadigte evangelische Anstalten sind.

Oben erhebt sich das Kreuz als Panier für's Ganze. Die Lilien neigen sich auf die sich herabsenkende Friedenstaube.

Die andern Felder stellen die wichtigsten Lebensmomente der gräflichen Familie dar: 1801 das „Täubchen“: Der Herr Graf als Knabe in der Tonne auf dem Wasser ein Täubchen rettend: erste bedeutende Anzeige seiner Lebensaufgabe.

Dem zur Seite: 1822 Einzug in *Düsselthal.*

Darunter: Erntedankfest, die Kinder auf dem Erntewagen durch's „Buschthor“ einziehend.

Daneben: *Düsselthal* an einem Sonntag Nachmittag. Die Kinder werden spazieren geführt.

Darunter der Adler: gute Preussen.

Unter dem betenden Knaben der Herr Graf, am Krankenbette eines Anstaltskindes — Dornenkranz: Leiden und Mühsal.

Unter dem betenden Mädchen: die Frau Gräfin thätig unter den Anstaltsmädchen. Korngarbe: Sinnbild des Segens.

Dem zur Seite: 1839 der selige Vater des Herrn Grafen bei seiner letzten Christfestfeier.

Dem zur Seite: 1847 Abschied von *Düsselthal.*

Drunter unser Friedhof (genannt Himmelsgarten) im Mondschein. Die beiden Grabmäler der selig verstorbenen Kinder des Herrn Grafen: Selig sind die Todten, die in dem HErrn sterben!

gez. Georgi.

I.
Verzeichniss
der
Söhne des Geschlechts nach ihren Taufnamen.

Adelbert	§ 435
Alef (Adolph) I.	39
„ II.	6
„ III.	44
„ IV.	8
„ V.	93
„ VI.	65
Adolph VII.	467
„ VIII.	382
„ Carl	418
„ „ Ferdinand	420
„ Christian	246
„ Frederik	263
„ Friedrich Ludwig	606
Adrian I.	142
„ II.	485
Albrecht August Friedr.	745
Alexander	759
„ (1600)	899
„ Christoph Anton	776
„ Thies	721
Andreas Reinhard (1787)	923
Anton	393
Ariel	439
Arnold I.	40
„ II.	100
Arnt (1384) pg. 14	
August Ferdinand Carl	690
„ Ludwig	640
„ Mathias	748
Bernd I.	88
„ II.	89
„ III.	97
„ IV.	102
Bernd Diederich	§ 179
Bernhard (1265) pg. 14	
„ Gisbert	556
Bolko	469
Carl I.	368
„ II.	396
„ III.	422
„ IV.	434
„	377a.
„ Adolph	418
„ Eberhard Ernst Wilh.	366
„ Ferdinand	831
„ Friedrich August	414
„ Ludwig	819
„ Louis Thies Friedr.	726
„ Mathias Christ. „	731
„ Sophus Waldemar	254
„ Theodor	608
„ Thies Georg	714
„ Waldemar	259
„ Diedr. Fr. Chr. W.	616
Christian Frederik	270
Christian Thomas (1785)	922
Christoph Conr. Sophus	248
„ Edgard	700a.
„ Erich	749
Christopher Em. Goddert	703
Christoph Friederich	672
„ Gisbert Philip	609
Clawes	52
Clemens	780
„ Carl Diedr. Alex.	628
Conrad (1363) pg. 14	
„ I.	34
Conrad II. (Cord)	§ 42
„ III. (Cort)	501
„ IV.	842
„ V.	855
„ VI. (Curt)	377
„ (junior, Licentiat)	892
„ Christian	864
„ Ferd. Leonh. Ludw.	833
Conrad Gisbert	860
Constantin	425
„ Adelb. Gotth. Wern.	437
Cornelius	493
Diederich I.	1
„ II.	2
„ III.	7
„ IV.	49
„ V.	79
„ VI.	70
„ VII.	141
„ VIII.	512
„ IX.	80
„ X.	73
„ XI.	273
„ XII.	20
„ XIII. (Dirk)	516
„ XIV.	153
„ XV.	537
„ XVI.	151
„ XVII.	210
„ XVIII.	279
„ XIX.	498
„ XX.	541
„ XXI.	807
„ XXII.	870

Diederich XXIII. § 159
„ XXIV. (d. Junge) 192
„ XXV. 324
„ XXVI. 550
„ XXVII. 474
„ XXVIII. 130
„ XXIX. (d. Jüngere) 200
„ XXX. 339
„ XXXI. 551
„ XXXII. 796
„ XXXIII. 812
„ XXXIV. 845
„ XXXV. 201
„ XXXVI. 292
„ XXXVII. 553
„ XXXVIII. 666
„ XXXIX. 813
„ XXXX. 203
„ XXXXI. 563
„ XXXXII. 371
„ XXXXIII. 474
„ (1598) 898
„ Adolph I. 871
„ „ II. 582
„ „ III. 565
„ „ IV. 222
„ „ V. 234
„ „ Ludwig 214
„ „ Peter 272
„ Casimir 679
„ Jobst 875
„ Johan Franz 623
„ Heinr. Conrad 604
„ Thies Carl Bened. 739
„ Wilhelm 349
Ditlev Joh. Zepelin 241
Eberhard (Evert) I. 47
„ II. 54
„ III. 120
„ IV. 122
„ V. 125
„ VI. 626
„ VII. 388
„ VIII. 421
„ Friedr. Chr. Ludw. 359
„ Gustav Wilhelm 642
Edgar § 702
Eduard 698
Emil Anton 247
Engelbert 82
Erkin (1374) pag. 14
Ernst I. 406
„ II. 378
„ III. 701
„ IV. 379
„ Alexander 413
„ Christian August 230
„ David I. 215
„ „ II. 228
„ Friedrich Wilhelm 242
„ Hermann Peter 841
„ Magnus Hans 689
„ Moritz 862
„ Peter Louis 232
„ Wilhelm 783
„ „ Ludwig 409
„ „ Sigismund 782
Eugen Ernst Otto 781a.
Ferdinand I. 600
„ II. 779
„ Friedr. Leonh. Ludw. 837
„ Johan Ludw. Wilh. 826
„ Leopold Aloysius 183
„ Philip 543
„ Wilhelm Joseph 307
Franz I. 520
„ II. 109
„ III. 321
„ IV. (der Junge) 322
„ V. 883
„ VI. 330
„ Adam 544
„ Arnold 316
„ „ Friedr. Bern. 320
„ „ Joseph 189
„ Ernst Wilh. Carl 369
„ Ferdin. Casp. Xav. 190
„ Georg 650
„ Joh. Diederich 618
„ Wessel 577
„ Wilhelm 583
„ „ Christop 687
Franz Wilhelm Dieder. § 628
„ „ Goswin 817
„ Xaver Wilh. Diedr. 186
Fridag 511
Friedrich (1279) pag. 14
„ I. 51
„ II. 663
„ III. 392
„ Adolph 584
„ August Georg 747
„ Carl Gustav 404
„ Casimir (Friedemir) 432
„ Christian I. 816
„ „ II. 224
„ Ernst Johan 684
„ Ferdinand Diedr. 614
„ Georg Alphons 754
„ Gustav 633
„ Heinrich 821
„ „ Alex. 402
„ Jacob 787
„ Johan I. 786
„ „ II. 801
„ Leopold Carl 400
„ Louis Mathias 729
„ Sophus 255
„ Wilhelm I. 561
„ „ II. 741
„ „ III. 470
„ „ IV. 441
„ „ (1757) 917
„ „ Diederich 854
„ „ Siegfried 840
Georg I. 671
„ II. 694
„ Albrecht (1788) 926
„ August Paul Christ. 706
„ Carl Detlof 770
„ Christ. Herm. 751
„ Erhard Friedr. 768
„ Ernst 800
„ Heinrich August 772
„ Louis Mathias 727
„ Mathias Otto 723
„ Peter Magnus 680
Gerd Carl Arthur 434 a.

Gert Wennemar § 333
Gerwin 454
Gisbert Diederich 557
„ Heinrich 611
„ „ Diederich 570
Goddert I. (Gotthard, Gottfried, Gerhard, Gert) 5
Goddert II. 9
„ III. 87
„ IV. gt. Stamm 61
„ V. 12
„ VI. 483
„ VII. 106
„ VIII. (Gert) 147
„ IX. 24
„ X. 148
„ XI. (Gerhard) 524
„ XII. 112
„ XIII. (Gert) 155
„ XIV. 495
„ XV. 156
„ XVI. 164
„ XVII. (Gerhard) 161
„ XVIII. (Gert) 329
„ XIX. 502
„ XX. (Gotthard) 174
„ XXI. (Gerhard) 290
„ XXII. (Gottfried) 177
„ XXIII. (Gert) 338
„ XXIV. (Gotthard) 456
Goswin I. 3
„ II. 50
Gottfried (1702) 909
Gotthard Aug. Eugen 699
„ Carl Ludwig 429
„ Friedr. Const. Mor. C. 456
Gustav Frederik 226
„ Wilhelm Reinhold 744
Hans Wilhelm August 645
Heinrich I. (Henrich) 55
„ II. 71
„ III. (Hinrich) 69
„ IV. 513
„ V. 523
„ VI. 492
„ VII. 867
Heinrich VIII. § 128
„ IX. 162
„ (1592) 890
„ (1662) 894
„ (1800) 927
„ Alexander 775
Hermann I. 46
„ II. 38
„ III. 78
„ IV. 479
„ V. 480
„ VI. 94
„ VII. gt. v. Sümmern 72
„ VIII. 92
„ IX. 111
„ X. 103
„ XI. 157
„ XII. 297
„ XIII. 367
„ XIV. 372
„ Adolph 236
„ Diederich 593
„ Friederich 858
„ „ Theod. Georg 643
Hilmar I. 342
„ II. 478
„ III. 383
Jacob 206
„ (1436) 885
„ Ernst 765
„ Friederich 805
Joachim 531
Jobst I. (Jodocus) 19
„ II. 30
„ III. 865
„ IV. 540
„ V. 882
„ VI. 127
„ VII. 171
„ VIII. gt. v. Büren 172
Jodocus (1610) 900
Johann (1393) pag. 14
„ I. gt. Stamm 53
„ II. 59
„ III. 510
„ IV. 68
Johann V. § 17
„ VI. g. v. Sümmern 133
„ VII. 81
„ VIII. 23
„ IX. 487
„ X. g. v. Sümmern 134
„ XI. 108
„ XII. 99
„ XIII. 276
„ XIV. 25
„ XV. 517
„ XVI. 207
„ XVII. 282
„ XVIII. 572
„ XIX. 126
„ XX. 167
„ XXI. d. Lütteke 283
„ XXII. 542
„ XXIII. 193
„ XXIV. 286
„ XXV. 325
„ XXVI. 795
„ XXVII. 810
„ XXVIII. 173
„ XXIX. 293
„ XXX. 814
„ (1570) 891
„ Adolph I. 629
„ „ II. 245
„ „ (1775) 918
„ Adrian 906
„ Bertram 580
„ Carl 673
„ Diederich I. 302
„ „ II. 594
„ „ III. 667
„ „ Adolph 191
„ „ Heinr. 562
„ Ditlev Zepelin 241
„ Friedrich 861
„ „ Christian 315
„ Gottfried I. 589
„ „ II. 630
„ Ludwig Gisbert 825
„ Mathias I. 306
„ „ II. 564

Johan Math. Diedr. Lud. § 824
" " Friedrich 597
" " Reinhold 848
" Sigismund 665
" Westrup 341
" Wilhelm I. 874
" " II. 880
" " III. 578
" " August 645
" " Morian (1711) 910
Joseph Ignaz 181
Julius 428
Leopold Friedr. August 746
" " Joh. Mich. P. 449
Lorenz 113
Lothar I. (Luther) 488
" II. 430
Lübbert 204
Ludwig Ernst Valentin 365
" Ferdinand 601
" Heinr. Theodor 602
" Math. Ernst Theod. 725
Manfred Georg August 704
Mathias I. (Thies) 646
" II. 101
" III. 699
" IV. 808
" V. 326
" VI. 794
" VII. 291
" Diederich I. 661
" " II. 353
" " Reinhold 710
" Friederich 294
" Hilmar 353
Max 697
" Georg Leop. Adolph 707
Max Thies Pius 738
Michael Diedr. Adolph 182
Moritz Joh. Bertram 617
Moritz Ludwig § 631
Morrien (Mordio I.) 150
Mordio II. 331
" III. 335
Neveling 530
Nicolaus 804
" Friedrich 674
Otto 366 a.
" I. 399
" II. 471
Ottomar 459
Otto Mathias Carl 743
" Peter Wilhelm 757
Paul 696
" Hagerup Tregder 261
Peter 762
" (1544) 886
" (1568) 889
" Adam (1790) 921
" Blankenberg Prydz 262
" Edvard 251
Philip geh. v. Sümmern 137
" Aug. Friedr. Wilh. 408
" Heinrich Christ. 423
Reckard 64
Reinerus (1204) p. 13
Rötger I. (Rüdiger) 48
" II. 575
Rutger Bernt (1720) 911
Rubian 98
Siegfried I. 447
" II. 438
Simon Lorenz 14
Sophus Waldemar 250
Steffen (1550) 887
Theodorus (1227) pag. 13
" Math. Heinr. Christ. 722
Thies 712
" Carl 737
" Rud. Fr. Carl 717
Thies Wilh. Theob. M. C. § 735
Valentin Ludwig Ernst 365
Victor 96
Wennemar I. gt. Stamm 60
" II. 491
" III. 154
" IV. 499
" V. 504
" VI. (Werner) 476
" (1736) 914
Werner Joh. Adelbert Em. Adolph Valentin 452
Wessel 37
Wilhelm I. 43
" II. 160
" III. 573
" IV. 284
" V. 788
" VI. 347
" VII. (Wilm) 175
" VIII. 298
" IX. 711
" X. 764
" XI. 398
" XII. 370
" Aug. Johannes 645
" Carl Friedr. Alex. 357
" Christian 356
" " Friedrich 832
" Diederich I. 809
" " II. 575
" Eberhard Friedr. 387
" Gisb. Christ. Math. 823
" Heinrich August 411
" " Ernst 709
" Louis Math. Friedr. 728
" Math. Otto Helm. 720
" Theob. Max C. Thies 735

II.

Verzeichniss

aller in diesem Werke genannten einstigen und gegenwärtigen Besitzungen der Familie von der Recke.

NB. Die mit einem * bezeichneten Güter sind nur pfand- oder pachtweise besessen worden.

Seite

Abaushof 289. 298. 299. 301.
Abelenhof 160.
Aden 11. 27. 28. 210—213. 270. 271. 348.
Afferde 210. 214. 222. (conf. auch Withaushof u. Overbeke.)
Agathenhof 302.
Ager 184. 185.
Ahaus 160.
Ahn 241. 244.
Aistern 303.
Alcken 241. 243. 244.
Allschwangen * 282. 321.
Altenmachern 141. 172. 247. 249. 364.
Althof 294.
Altona 318.
Amecke 162.
Am Ende 8. 19. 176.
Amelsbüren 165. 167. 169. 172.
Annenberg 323.
Annenhof 289. 295. 300—303. 314. 316. 324. 325. 331. 333.
Aprath 216. 217. 219.
Apricken 315.
Aquick, auch Aquack 132. 141.
Arischhof 289. 300. 301.
Aspelt 241. 245. 246. 247. 364.
Asseln 70.
Aufm Rhae 176.
Autz, Gross- 227. 276. 282. 284.
Autzenburg 84. 227. 228. 280.
Autzenbach 289. 300. 305. 313—315.

Seite

Averdunk 115. 138.
Avermann's Erbe 163.

Backenfeld 327.
Bächhof (Cabillen) 294.
Bächhof (Nbg.) 289. 299. 300.
Baggenhof 322.
Bahnitz 194.
Bahrensdorf 339.
Balcke 257.
Balwinshaus 244.
Bannick's Erbe 142.
Barnsfelde 268.
Barutzen 305. 313.
Bassen * 321.
Behnen 315.
Behrsen, Gross- 299. 300. 303. 313.
Behrshof 297. 301.
Beitkau 339.
Beckendorp 113. 163.
Benning 113.
Benzonseie 152. 153.
Berdingen 66. 67.
Berge 162. 163. 175—177. 180. 181. 207. 208. 257. 370.
Berghof 323.
Berghoven 35.
Bergmann's Erbe 113.
Berhorst 123. 126.
Berinckhof 370.
Bermen 257.
Bibbenberg 219.
Bienen 343.

Seite

Birshof * 304.
Bittburg 241. 244.
Bixten 289. 295. 297—301. 306. 313. 327.
Blanckenstein * 210. 214. 217. 225.
Blashem 109. 115.
Bleckmann's Erbe 142.
Bledesheim * 242.
Blieden-, Gross u. Klein- 285. 287. 289. 295. 297. 299. 300—303. 329. 331—333.
Blumershove 66.
Bockelfelde 370.
Bockhorst 106. 158.
Boele 110. 112. 159. 213.
Bogge 210.
Borben's Erbe 142.
Borgert's Erbe 113.
Borchards Erbe 130.
Borgmühlen 221. 224.
Borkhausen 138.
Borne 244.
Botterbrod 120. 123.
Boukem 37.
Brame 143. 225. 285. 288. 296. 301.
Braun's Erbe 135.
Breedenfeld 324.
Brinkhof 113.
Brinckmann 166.
Brock 113. 115. 138. 225.
Brockhausen 216. 217. 219. 240. 241. 252. 346. 348. 362. 363. 366.

Seite
Brockmann 166.
Brodekenshof 257.
Broilmann's Erbe 164.
Brotzen 323.
Bruch 181. 202.
Brucksteine 208. 209.
Brüggen 348. 366.
Brüggemann's Erbe 135.
Brünningshof 117. 135.
Buddenbroick 263. 266.
Buchholz 181.
Büchrath 257.
Bügelhof 136.
Buelswingen 117. 118.
Bumgart 158.
Bundsenberg 304.
Burgbrohl 244.
Buschwerth 263. 266.
Buxfort 145—148.

Cabillen 288. 292. 294. 297. 303. 307.
Camen 11. 23—28. 35. 36. 51. 62. 63. 212. 213. 219. 220. 250. 252. 254. 257—259. 261. 270. 271. 295.
Cappeln 304.
Catenes * 244.
Cleff 335. 336.
Condermannshof 113. 116.
Craschnitz 203—206.
Crefeld * 103.
Croese's Erbe 162.
Cüpershof 257.
Curll 20. 132. 138. 140. 149. 150. 172. 224. 227. 234. 245. 247. 248. 256. 285. 343. 346 —351. 360—366.

Dael oder Dahlbockum 142.
Daelhusen 11. 223. 250. 251. 252. 254.
Dahle 138. 140. 141. 172. 362.
Dahlhof 106. 107. 115. 117. 158.
Dammer 203. 205. 206.
Seite
Darl 257.
Dasfeld 64.
Dasleppinck 29. 35. 36.
Daverenberg 113.
Delwig siehe Northof.
Desenhof 123. 126.
Disen 184.
Dinckelburg 11. 253. 254. 256. 257.
Dinsing 257.
Disthof 123.
Doben 283. 316. 325.
Doblen 227. 228. 274—285. 293. 299. 302.
Dobritz 192. 194.
Dornick 343.
Dorotheenhof 314. 315. 316.
Dorste 265.
Drenhusen 29.
Dren-Steinfurt 19. 20. 30. 105. 106. 109. 111—113. 115. 116. 119. 121. 123. 129. 130—132. 134. 138. 141. 142. 146. 157 —177. 182. 183. 187. 196 —199. 235. 241. 246. 248. 250. 267. 335. 337. 363. 364. 368.
Drübber-Wiede 165.
Dsintern 315.
Düsselthal [1]) 203. 204.
Durben 316. 318. 325. 383.
Dückmann's Erbe 163.
Dytteboel 202.

Eckendorf 332.
Eckesbeck 106.
Eckhof, siehe Paulsgnade.
Eliesenhof 314. 324. 325.
Elkinktorp 158.
Eller 209.
Ellerhof 183.
Endenhof 294.
Engelrading 5. 17. 120.
Enghavegaard 155.
Enkmannshof 138.

[1]) NB. Düsselthal war nie R.'scher Besitz.

Seite
Erbsenhof * 304.
Erlenkamp 24.
Ernst, Ob.- u. Nied.- 241. 246.
Espenhove 360.

Faaraasen 184.
Falkenhof 119.
Feldhof 289. 299. 302. 305. 306.
Ferbitz 194.
Ferdinandshof 298.
Fideicommisse:
Durben 316. 383.
Neuenburg 315. 381.
Paulsgnade 291.
Das Recke'sche — 245—249. 252—254. 257—260. 268. 269. 342. 344. 345. 360. 364. 365.
Stockhausen 187.
F. C. Substit. Craschnitz 206.
„ Mallinckrodt 208.
„ Werdringen 208.
Fiehlkemie 327.
Flederke 210.
Frauendorf 202.
Freickmann's Erbe 163.
Frilickmann 142. 166.
Freigrafschaft:
Krumme Volmestein od. uppe dem Dreyne 67. 105—109. 113—115. 119. 120. 122. 128. 130. 157—159. 162.
Vilgeste 76—79.
Friedrichsfeld 300. 301.
Friedland, Märkisch 201.
Friedrichshof 300. 302.
Fritzstrom 67.
Frömern 11. 82. 83. 97. 103. 105. 147. 250. 252. 254. 257. 258. 260.

Gaffron, Gr.- und Kl.- 339.
Georgenhof 314. 315. 316.
Gerdomskotten 183.
Gerwinshof 73. 80. 138. 173.
Gerwinskamp 120.

Seite
Glesch 364. 365.
Gobbel-Kahlengut 95. 96.
Goeckinghof 257.
Gorte 158.
Grenzhof (Doblen) 279. 285.
Grenzhof (Nbg.) 289. 299. 300. 301.
Grevengut 142.
Groenhovel 126. 219.
Groesen 305.
Guldenhaupt 160.
Gustorf 364. 365.

Haaren oder Horne 82. 83. 85 — 89. 92. 94 — 97. 143 — 145. 233. 256. 257. 288. 294. 335. 337—342. 344.
Haarenscheid 176.
Haasen-Erbe 116.
Habersack 135. 241.
Hachen 67.
Haelingen 74. 76. 79.
Hagen 146.
Halbau 339.
Hammer 203. 206.
Hanne's Erbe 130.
Harringhof 140. 141. 172. 200.
Hattem * 103. 104.
Haxtenstein 181.
Heckern 343.
Heckterhof 366.
Hedinghus 113.
Heeren siehe Heren
Heessen 18. 27. 28. 30. 31. 33—36. 51. 81. 83. 84. 86. 88. 89. 91. 94. 97. 105— 143. 145. 147—150. 158. 159. 161—166. 168. 170. 172—174. 177. 187. 196— 200. 212. 213. 217. 223. 227 —229. 239. 241. 248. 249. 254. 256. 260. 261. 264. 271. 288. 334. 346. 347. 361— 365. 368.
Heidwirth 142.
Heinzenburg 208.
Heltorf 348. 350. 363.

Seite
Hemmekenhof 162.
Hemmersbach * 291.
Hennenberg 113.
Henriettenruhe 319.
Herberen * 244.
Herbersdorf 208.
Heren, auch Heeren od. Herne 19. 23—30. 34—36. 40. 51. 52. 59. 60. 62. 64. 65. 68. 71. 74. 80. 81. 85. 96. 105. 112. 113. 119. 201. 210—213. 219. 221. 223. 262. 267. 270.
Hersdorff 244.
Hesselmann's Erbe 34.
Heumann's-Kämpen 141. 142.
Heve 257.
Heydemühlen 82. 261. 266. 267. 268.
Heyde bei Bochum 28.
zur Heyden (Reck) 11. 220— 224. 235. 237. 260. 261. 274. 279. 363.
op der Heyde bei Unna 221. 241. 252. 263.
Hibbinck 36.
Hiltdorp 65. 68. 210. 211. 212. 214.
Hirschhorn 364.
Hönninckhof oder Hörninghof 28. 51. 213. 258.
Hoingen 51.
Höringhof 29.
Hövel 123—126. 239.
Hövelerberg 145.
Hofstede 61—64.
Hofzumberge 276. 279. 285.
Holtegaard 152. 153.
Holtei oder Holteylinck 29. 35. 258.
Holmannshaus 136.
Horslick 176.
Horst 20. 28. 213. 214. 261. 263. 264. 266. 267. 269. 272.
Hüldorp 209.
Hülsmann 142.

Seite
Hündelinghof 88. 123. 129. 142—145.
Huismannshof 81.
Hüsgenshof 180. 181.
Hundeloh 119.
Hushain 158.
Husmann's-Kotten 142.
Hykenhof 346.

Ickern 119. 120.
Jeimann's Erbe 29.
Idengut 29.
In der Beek 176.
Jahnsfelde 207. 208.
Jamaiken 205. 225. 321. 322.

Kackesbeck 11. 254. 255. 257. 258.
Kahrensbeck 332.
Kaldenhof 84. 88. 91. 123. 125. 131. 142—145. 150. 225. 294. 333.
Kaltenherberg 241. 243.
Kapsehden 304.
Kasuppen 304.
Katharinenfeld 300. 301.
Kemmershof 162.
Kemna 28. 51. 62. 65. 68. 80. 83. 210--219. 221. 222. 225. 228. 270. 336. 347.
Kemnadinckhof 142.
Kempenhof 119.
Kenn 245. 246.
Kerschenbach 244.
Kersebaum 94. 131. 288. 296. 334.
Kirschappen 326.
Kleinberken 325.
Kleindserwen 315.
Kleykamp's-Kotten 142.
Klingengut 65.
Klintebjerg 153.
Klopper-Kotten 142.
Klostern 11. 253. 254. 256. 257.
Knippingshof 119. 120.
Knufmann 166.

Seite
Kopperinchoue 64.
Krackouw * 103. 104.
Krampen. 148.
Kreilmann's-Erbe 164.
Krockesbroick 218.
Kronenfeldsgut 148.
Kuel 162.
Küsterhof 34.
Kützkow 192. 194.
Kulwen 316.
Kumpen 346. 348.
Kunden 313.

Laducken 370.
Langengut 164.
Leckno 328. 329.
Lehenkammer:
Recke'sche 11. 27. 28. 111. 112. 211. 252. 254. 255. 257. 258. 260. 270.
Recke-Heessen'sche 111. 131. 134. 136. 137. 139. 140. 141. 172. 254. 296.
Recke-Steinfurt'sche 111. 134. 163—165. 168. 169. 171. 172. 183. 250. 254. 267. 271.
Recke-Volmestein'sche 11. 27. 30. 105. 108—111. 115. 119. 120. 123. 128. 129. 131. 136. 157—159. 162—164. 172—174. 187. 188. 193. 196. 197. 199. 209. 241. 254. 260. 261. 268. 270. 271. 288. 368.
Recke-Witten'sche 177. 180. 181.
Leifferdinck 229. 348. 349.
Leimbach 195.
Lerenfeld 244.
Lesten 289. 295. 297. 298. 299. 301.
Lettebrock 370.
Leveste 316.
Libbingen 313.
Lindemann's-Kotten 135.

Seite
Lindenhorst 170.
Lipperode * 249. 260.
Lipsthusen 94.
Loberich 181.
Loe * 127. 224. 227—229. 231. 235. 237.
Löringhof 11. 221. 253—258. 260.
Loh 113.
Lorainhof 317.
Louisdorf 208. 209.
Lübbeke 186. 187. 190. 192.
Lysenkamp 143.

Mallinckrodt 131. 176. 177. 180. 181. 196. 200. 207—209. 260.
Mampach * 244.
Mangdeich 234.
Mannkammer, siehe Lehenk.
Mansfeld 187. 192. 195.
Marienhausen * 329. 331. 332.
Marienhof 299. 300. 301. 306. 314—316.
Mark 89. 91. 94—96. 107. 144. 294.
Markeline 109.
Markgreven 176.
Maygall 301.
Menden 67.
Mennemannsgut 136. 148.
Merhof 258.
Mershof. 270. 271.
Mersmannsgut 267—269.
Mertenshof * 179.
Mey 142.
Meyderich 268.
Meyhof 120.
Michels-Erbe 34. 135.
Middelich 29.
Minelyst 152. 155. 156.
Mittelhof 300.
Möcklinghof 257.
Mönckhof 11. 253—257. 265.
Münsterhausen 207. 208.
Müschen 326. 327.

Seite
Mundicken 313.
Mundloh 94. 335. 339. 341. 342. 344.

Nachtkamp's Erbe 138.
Natrop's-Kotten 163.
Nette 123. 124.
Nettelstette 183.
Neudorf 208.
Neuenburg 18. 20. 94. 95. 102. 126. 274—277. 280—282. 285—291. 295. 297—311. 313—316. 322. 326. 329. 332—334. 368. 381.
Neuendorf 328.
Neugut 208.
Neuhaus 113.
Neuhof (Cabillen) 294.
Neuhof (Durben) 318.
Neuhof (Nbg.) 289. 297—299. 301. 303. 305. 306. 314—316.
Neuhof (Schwunden) * 304.
Neulesten 298.
Nienhof 340. 342—345.
Northof bei Camen 11. 65. 68. 69. 70. 211. 220.
Northof in Drechen, gt. Delwig 341.
Northof zu Steinfurth 106. 107. 157. 158. 174.
Northolt 158.
Nortorp 158.
Niedergrundscheid 176.
Niederhaus 337.
Niederhof bei Boele 169.
Niederhof b. Stockhausen 183.
Nieder-Saulheim 348. 349. 362—364.
Niermann 176.
Nigranden 305. 306.
Nütershausen 244.

Ober-Schüttlau 195.
Ober-Sontheim 202. 207.
Oberfelde 11. 28. 249. 251. 268. 270. 271.

	Seite
Obernfelde	190. 191.
Oberfell	244.
Oberweiler	244.
Ochsenhof *	304.
Oevinghausen	370.
Oevre-Lund	151.
Offenberg	20. 248. 249. 256. 257. 342—344. 365.
Ohrshof	169. 170.
Ohseln	315.
Oppenfeld	340. 345.
Orschen	326.
Ossenbeck	168—170. 172.
Ossenbrock	106.
Ostergut	81. 116.
Ostermann's-Kotten und Erbe	142. 163.
Osthaus	23. 29. 30. 35. 51.
Osthof oder Lohof in Dölberg	142—145. 222. 340—343. 364. 365.
Ostwennemar	142. 144.
Ottenhof	302.
Overbeke	74. 79.
Overberge	11. 24—26. 251.
Overdyck	20. 196. 198—201. 203. 209. 260.
Overhaus	257.
Papehem	146.
Paulsgnade	304. 311. 319. 320. 324.
Pavelschöve	209.
Peelken	263. 264. 266.
Perknitten	370.
Peterhof	314. 324. 325.
Peterswalde *	304.
Pfalzgrawen *	310.
Pickuln	305. 306.
Pilsholte	131. 142. 144.
Plattgaln	315.
Plaweneeken	298. 314—316.
Plonjan	316. 317.
Pobuschen	325.
Politz	203. 206.
Pollich	247.
Pomern	241. 244. 246.
Porseman od. Poselman's Erbe	130. 227.
Praest	343.
Prüssau	370.
Raffenberg	11. 13. 28. 228. 254. 257. 258.
Raidgen	176.
Reck	11. 12. 18. 20. 28. 69. 83. 123. 129. 131. 143. 216. 219. 220. 229. 233. 235. 239. 240. 241. 243. 245. 247—255. 257—260. 279. 285. 288. 293. 333. 335. 337. 338. 341. 342. 345. 346. 349. 364. 365.
Reckeburg	202. 343. 345.
Reckenhöfe, Burgmannssitze und Stadthäuser: zu Ahlen siehe Ohrshof.	
„ Beleke	65. 67.
„ Berlin	188. 190. 193.
„ Bonn	368.
„ Brackel	14.
„ Camen	9. 11. 12. 69. 211. 212. 219. 220. 235. 240. 246. 252. 254. 260. 261. 262. 264. 269. 270.
„ Cleve	14.
„ Cöln	368.
„ Frederiksborg	153.
„ Hamm	85.
„ Kempen	368.
„ Libau	322.
„ Lübbecke	186. 187.
„ Mitau	315. 319. 322. 324.
„ Münster	114. 138. 170.
„ Odense	155.
„ Plock	327.
„ Portzeler	62.
„ Recklinghausen	261—263.
„ Rees	244.
„ Schmiedeberg	273.
„ Tharand	205.
„ Trier	244. 246.
„ Unna	70. 73. 80. 220.
„ Wesel	263.
Regitten	326.
Rempten	303. 304. 309.
Rengenhof	289. 300. 301. 306. 332.
Renvert's Erbe	142.
Riemke	25.
Riepensell	169. 170. 172.
Rittersdorf *	241. 243. 244. 250.
Robertsgut	173.
Rockholt	181.
Röddinghausen	180.
Ropen *	304.
Rosande	103. 105.
Rouwer	245.
Rünte	11. 13. 254. 255. 257. 258.
Ruggaard	152.
Ruland	241.
Rulen	120. 160.
Rypershof	120.
Sadnocken	326.
Saegefeld	193.
Saerkorn	301.
Sahlingen	305. 313.
Sallecken	326.
Sallenen	321—323.
Sanden	146.
Sara	38.
Schadenkotten	117.
Scharffenberg	117. 118.
Scharffenegg	241. 244.
Schellengut	254.
Schellingsgut	111.
Scheper's Erbe	119.
Scheppen	175—177. 179—181. 370.
Schiddru	301.
Schiecken	142.
Schleid	244.
Schlockenbeck	316. 318. 372. 382. 383.
Schlosshof oder Schlottmannshof	123. 124. 162.
Schmucken	289. 300. 301—303. 314. 315. 321. 322. 382.

Seite
Schnepeln 305. 313.
Schockengut 257.
Schoenberg 241. 244. 246.
Schöneck 241. 244. 246.
Schöppingen 179. 370.
Schonevlieten * 127.
Schrunden * 304.
Schücking's Erbe 148.
Schüren 181. 212. 213.
Schürmannsgut 113. 130. 251.
Schulenburg 11. 28. 127. 254.
Schulzendorf 187. 190.
Schulzenhof 119. 129. 134. 158.
Schumkettel 136.
Schwarzenmühlen 225.
Schweich 246.
Schwenegut oder Swenengut 117. 135.
Schwerte 79. 249. 268.
Seegefeld siehe Sägefeld.
Sehmen 316. 318.
Selgerben * 302.
Sellenhof 183.
Senden 18. 89. 105. 114. 116. 119. 126. 127. 130. 143. 145—148. 150. 159.
Siddinghausen 29. 35. 37. 51.
Sismen 324.
Sissinghof 263.
Skillinge 195.
Smelingsgut 210.
Smixten 321.
Snappüminck 29.
Snegel's Erbe 116.
Sohngaardsholm 154.
Sondern 64.
Sonnenschein 176. 349.
Sorgenfrei 319.
Spenthof 89. 92.
Spranke 142.
Springen 289. 302. 303.
Stade 264. 266.
Stamshof 263. 265. 266.
Staymann's-Kotten 263.
Steensjo 154.
Steinfurt siehe Dren-Steinfurt.

Seite
Steinhaus 181.
Stemannsgut 35.
Stenemann's Erbe 163.
Stephensgut 148.
Stiepel 68. 210—214. 216—219.
Stirnen 228. 284.
Stockhausen 19. 20. 164. 172—174. 183—187. 190. 192. 196. 197. 209. 372. 382. 384.
Störserbe 127.
Stollenhof 29. 35. 37. 51. 59. 60.
Stordal 184.
Stover 252. 253.
Stricker's Kotten 142.
Sturhof 289. 297. 301. 303. 329. 331—333.
Stutentip's Kotten 142.
Sudniocken 326.
Sümmern 72. 76. 80. 82. 83. 85. 89. 97. 103. 105. 145. 147. 212.
Süthof 113. 157.
Suithof, Gross- 70.
Suirhausen 263. 264. 266.
Suschenhof 289. 300.
Swehtwald 324.
Syvert's Erbe 135.

Talsen 288. 292. 294. 297. 304.
Tanierkotten 164.
Tavern 243. 245. 247. 249. 259. 260. 364.
Ter-Wischen siehe Sissinghof.
Thormann's Erbe 135.
Thurm 202.
Timpenhof 81. 116. 135.
Töddinghausen 11. 13. 28. 30. 250. 252. 254. 257. 258.
Tom Stade siehe Staymann's Kotten.
Torkmolen 327.
Traumhof 319.
Travemann's Erbe 142.
Trosdorf 348. 350. 362. 363.
Turon oder Turant * 244.

Seite
Twenhoven 73. 107. 116.
Tymann's Kotten 142. 210.

Uennen, Ost- und West- oder Oennen 73. 83. 97.
Uentrop 19. 20. 60. 80. 82. 83. 85—89. 92. 94—96. 104. 105. 123. 129. 131. 143. 164. 186. 233. 240. 249. 260. 267. 268. 285. 288. 294. 296. 301. 333—342.
Uggunzeem * 302.
Uhlenbrock 64. 220. 222. 262. 264. 266. 269—271.
Umberg 218.

Varsthusen 210.
Velmede 11. 13. 210. 211. 221.
Velthaus 23. 29. 30. 35. 51.
Venhausen 167. 169. 170. 172.
Vettingsgut 142.
Vietzow 194. 195.
Vilgeste 74—77. 79. 80. 221.
Virneburg 241. 243.
Vlatten 181.
Vogel 142.
Volckering 168. 169.
Volmers 176.
Volmestein 11. 13. 19. 20. 31. 33. 34. 36. 67. 105. 108. 109. 196. 199. 201. 250. 260.
Vorwerk 29. 34. 35.
Vrochtenhove 106. 134.
Vrylinckhausen 219.

Wacker's Erbe 130.
Wagno 295.
Walach 63. 64.
Waldemarskilde 154.
Walrawen 120.
Walthuissen 65. 158.
Wambeln 94.
Wartberg 244.
Weesathen 289. 299. 300. 302. 303. 305. 309.

Seite
Welpendorp 165. 166. 168. 169. 172.
Welsenberg 176.
Wemmingshausen-Hof in Lübbecke 187.
Wendhorst 170. 172.
Wendorf, Gross- u. Klein- 152.
Wenge 20. 119. 134. 248. 340. 342—345. 360. 365.
Werdringen 13. 115. 196. 199. 200. 204. 207. 208. 260.
Weringhaus 113. 117.
Werne 35. 113. 116. 117. 119. 137.
Wersebrockhausen 111. 113. 196. 200. 209. 260.
Werve 11. 29. 36. 70. 81. 116. 210. 254.
Westerhaus 120. 148.
Westermann's Erbe 163.
Westhaus 34. 51. 160.
Westhausen 158. 163.
Westhemmerde 270. 271.
Westhof in Dulberg 106. 115.
Westhof zu Heeren 23. 26. 29. 35. 62. 210.
Westhof in Heessen 135.
Westkirchen 136.
Weyler zum Thurm 241. 243. 245. 246. 247. 250. 364.
Wiggeringhof 26. 35. 51.
Wilkesahten 302.
Wilckinghof 131. 142. 144. 145.
Wildtenhof od. Wilhelmshof 266. 271.
Wilminch 219.
Wissenberg 155.
Withaushof 224.
Witten 18—20. 95. 129. 170. 175—179. 181. 182. 207. 241. 253. 370.
Witthardsholm. 291.
Wüstenhof 176.
Wulffsberg 126. 129—131. 136. 137. 140. 141. 172.
Wulfingshof 65.
Wutzow 194.
Zehenthof 27. 70. 80. 95. 96. 294. 296.
Zeltingen 172. 247. 249. 364.
Zezern. Alt- 323.
Zirohlen 84. 228. 284.

III.

Verzeichniss

sämmtlicher in diesem Werke vorkommenden Familien-Namen.

NB. Die mit dem Geschlecht von der Recke verschwägerten Familien sind durch Cursiv-Schrift kenntlich gemacht.

Seite
Acquack 132.
Adelsheim 270.
Aden 9. 270.
Aderkas 46. 287.
Ahlefeld 190.
Ahremberg 232.
Ahrens 154.
Ackenschock 133.
Akwick 106.
Alba 230. 379.
Aldenbockum 35. 60. 85 112. 126. 133. 146. 162. 163. 221. 255. 297. 368.
Aldenbrüggen, gt. *Velbrüggen* 366.
Alheim 337.
Allinckhoven 25.
Almirante 135.
Alten 190.
Althann 190.
Althauss 369.
Althena 110.
Altringer 164.
Altstedden 133. 212.
Ampten 46.
Apeldorn oder Appeldern 52.
Arckenschoff 167.
Armis 38.
Arnheim 218. 267.
Arnsberg 234. 338. 342. 368.
Asbeck 37. 110. 123. 124. 130. 135. 175. 207. 250. 253.
Ascheberg 59. 91. 123. 128. 132. 135. 137. 143. 162. 163. 166—169. 213. 229. 254. 255. 282.
Aschebrock 132. 137. 142. 148. 163. 180. 214. 216. 263.
Asseln 73. 105. 131.
Auersperg 360.
Averkamp 122.

Seite
Baack 148. 229.
Bach 315.
Backum 235.
Baer siehe Behr.
Bagge af Boo 322.
Balderich gt. *Barich* 229. 231.
Balderwahn 304.
Balke 157.
Bardeusseln 88.
Bartram 301.
Bassenheim 243.
Bathey 242.
Bayer 329.
Baylen gt. *Fleck* 215.
Beck 295.
Becker 55. 310.
Beesten 348. 361. 363.
Behr 46. 165. 190. 268. 274. 281. 294. 303. 314. 324. 332. 337. 342.
Bekmann 38.
Belholt 116.
Bellerbusch 245.
Belzius 147.
Bensenrade 46. 47.
Benting 182. 252.
Bentheim 3. 70. 81. 119. 180. 181. 201. 202. 207. 208. 216. 227.
Berchem 217. 346.
Berenbrocke 376. 379.
Berezniewicz 321.
Berg 7. 84. 105. 130. 135. 162. 175. 206. 215. 291. 294. 296. 307.
Bernadotte 154.
Berninckhausen 133. 144.
Bernsau 226. 256. 338. 340. 342.
Bernuth 338.
Berschwordt 339.
Beverförde-Werries gt. Elverfeld 134. 159.
Bevern 36. 37. 164. 166. 216. 286.
Bey 52. 57. 58.
Bicken 97. 347.
Biginghof 9. 29. 376. 380.

Seite
Bille 184.
Billerbeck 139. 239.
Biron 308.
Bischoping-Kückeling 362.
Bistramb 314.
Bitter 107.
Blomberg 321.
Bochholz 182. 343.
Bock 114. 136. 146.
Bockelkamp 264.
Bockelsohn 121.
Bockenförde siehe *Schüngel.*
Bode 113.
Bodeck 88.
Bodelschwing 26. 60. 61. 91. 117. 118. 162. 178. 235. 253. 256. 257. 261. 316. 338. 341. 342. 346. 350.
Bodendieck 322.
Bodenhausen 195. 230.
Boedinckhausen 127.
Boenninghausen, siehe *Budberg.*
Bögge 9. 66. 69. 254.
Boguslawski 370.
Bölzig 193.
Boenen 69. 132. 236. 251. 256. 257. 260. 270. 286. 334. 335. 337. 341. 343.
Bohl 298.
Boisseller 132.
Borberge 110.
Boeselager 108. 140. 173. 174. 197. 198. 346. 365.
Boetzeler 135. 212. 239.
Bongard 62. 250.
Bonstede 112.
Borch 87. 101. 112. 131. 200. 207. 358.
Borck 345.
Borne 114. 367.
Bornhausen 45.
Borries 191.
Bothmer 165.
Bottlenberg, gt. *Schirp* 177. 181. 182.
Brabeck 131.

Seite
Braem 143. 225.
Brackel 32. 185.
Braken 36. 114.
Bramey 380.
Brandt 283.
Braun 46.
Braunsberg 243. 244. 250.
Brause 194.
Breithov 48.
Bremen 46. 284.
Bremer 190.
Brempt 95. 177. 179. 180. 229. 241.
Brenken 91. 102. 168. 362.
Brennings 377.
Brieskorn 284.
Brincken 299. 302. 323. 324. 345.
Broeckhoven 368.
Broel gt. *Plater* 250.
Broichhusen 64.
Broich oder Broyke 93. 112. 130. 132. 282.
Bronkhorst 4.
Bruch 217.
Brucken gt. *Fock* 304. 309.
Brüggen 41. 43. 305. 306. 318.
Brüggeney, gt. Hasenkamp 37—39. 41—43. 46. 87. 117. 137. 289. 318.
Brünningk 369.
Brünninghausen 112. 132.
Brunnow 45. 46. 281. 282.
Buchholtz 368.
Bückling 195.
Budberg gt. *Boenninghausen* 222. 268. 317. 346. 356.
Budde 295.
Budlenbach 112.
Bülow 191. 269. 295. 297—299.
Büren 60. 66. 121. 130. 136. 137. 141 178. 212. 214. 218. 239. 308. 356. 362.
Bulmerincq 318.
Burstall 112.
Burthe 246.

Seite

Busche 102. 246. 338.
Buschfeld 362. 363.
Buschmann 351.
Buttel 337.
Buttlar 189. 282. 302. 303. 305.
Buxfort 146.
Buxtorf 236.
Bylanck 292.
Byland 369.

Cagliostro 306. 310. 312.
Calcum gt. Leuchtmar 335.
Canitz und *Dallwitz* 195. 281.
Capellen 132. 259.
Cappel 117.
Carnap-Bornheim 207. 208.
Chalon gt. Tribbe 256.
Chatillon v. Haeften 338.
Chodkiewicz 290.
Christensen 153.
Clermont 259.
Cleyhorst 117.
Clodt 93. 116. 131. 134. 175.
Colloredo 197.
O'Connor 155. 324.
Conders 229.
Cornberg 187.
Cotius od. Schliepenstein 160.
Coverden 229.
Creuz 217.
Cronenberg 39. 40. 83. 118.
Cubach 230.
Culenburg 75. 79.
Cumberland 258. 259.
Cursel 286.
Curz 360.

Dael 112. 131. 132.
Daelhusen 30. 250. 251.
Daendels 199.
Dahlstierna 192.
Dalbergh 243. 245.
Danneskjold-Samsö 154.
Davoust 152.
Daun 139. 246.
Decken 47. 48.

Seite

Dedinghurst 69.
Degenfeld 185.
Degging 179.
Delwig 132. 225.
Denne gt. Viefhaus 270.
Deppe 45. 369.
Deten 338.
Detlof 326.
Deutsch 246.
Diepelskirch 302.
Diepenbroick 115. 133. 146. 170. 213. 215. 229. 235. 238. 256. 271. 338. 348. 361.
Dieringshofen 195.
Diest 133.
Dietrichstein 360.
Dincklage 127. 162. 179. 180. 181. 186. 228. 253. 268.
Dinslacken 70.
Dinkermann 81.
Disselhorst 273.
Dittfurt 187.
Dobbe 9. 23. 119. 158. 371.
Dobber oder Doeber 68.
Dockum 337.
Dönhof 45. 46. 235. 287—289. 298. 332. 334. 368.
Doeringen 32.
Dorenberg 60.
Dorneburg siehe *Aschebroick.*
Dorigeloe 161. 162.
Dort 84.
Dorthesen 305. 321. 322.
Douglas 283. 331.
Drachenfels 305. 313.
Dreyne 30. 112.
Dreling 291.
Drenhusen 29.
Dreylewen 37.
Drimborn 181.
Droessel 369.
Droste 28. 51. 112. 122. 131. 132. 144. 146. 168. 171. 369.
Duchesne 338.
Dudinck 9. 13. 112. 132. 219. 254. 255. 376. 379.

Seite

Dücker 27. 45. 65. 68. 78. 83. 87. 210—212. 226. 263. 369.
Düngeln 70. 73. 128. 146. 212. 213.
Düren 85.
Dumbstorf 136.
Durant de Sénégas 205.
Duus 156.

***E**berlin* 152.
Eberswin 94.
Eckartsberg 329.
Effern 282. 331.
Eck v. Langenstraaten 161.
Edmund 185.
Eickel 132. 225. 235. 250.
Eickstädt-Peterswald 193.
Eller 147. 335. 336.
Elverfeld gt. *von Beverfoerde-Werries* 24. 65. 68. 74. 124. 163. 168. 214. 216. 339. 348.
Ellinckhausen 133.
Ely 149—151.
Eltz 174. 182.
Engeler 249. 257.
Engenhausen 216.
Enscheringen 243—246. 249. 250.
Ense gt. Varnhagen 147. 179. 368. 369.
Ense gt. *Schnydewind* 29. 34. 35. 69. 114.
Eppe 144. 335.
Erfensteyn, Sluchter v. 118.
Erfften 88.
Erlund 150.
Erwitte 88. 95. 229. 363.
Esbeck 133.
Essen oder Essinde 76.
Etrées 258.
Eyl 177. 228.
Everswin 122.

Fahrensbeck 46. 52. 286. 287.
Falck 40. 151. 239. 253.
Feria 164.

Seite
Finck v. Finckenstein 284. 319. 326.
Fircks 278—282. 285. 286. 293. 296. 298. 299. 301. 306. 318. 320. 343.
Flinck 306.
Flindt 215.
Flodorp 362.
Folenkuss 119.
Forst, siehe Vaerste.
Forstenberg 102.
Francken 181.
François 112. 345.
Franckenstein 315.
Freitag, siehe Vrydach.
Frenz, Raiz v. 124.
Freese 99. 130. 250. 253.
Freseken 69. 70.
Fresendorf 162. 169. 368.
Freymersen 37.
Frick 352.
Frielinckhausen 133.
Friese 135.
Frydach siehe Vrydach.
Fryemann 114. 313.
Fuchs 302. s. Schwarzenbg.
Fürstenberg 18. 34. 42. 84. 88. 94. 102. 127—230. 133. 146. 148. 165. 170. 178. 266. 275. 276. 278. 335. 352. 361. 362. 365.
Fürstenstein 193.
Fugger 242.
Funck 133. 305.

Gabel 301.
Galen 28. 49. 50. 54. 56. 74. 88. 116. 120. 131. 133. 141. 143—145. 148. 159. 160. 163. 166—169. 177. 180. 218. 225. 239. 250. 255. 267. 296. 323. 340. 348. 358. 364. 369.
Gandil 153.
Ganzkow 332.
Gaugreben, siehe Gogreve.
Gebhardt 360.

Seite
Gehmen 3—7. 12. 13. 17. 18. 29. 83. 113. 376. 379.
Gehmen, gt. Pröbsting 6. 17. 37. 114.
Geldern 169. 182. 237.
Gellinghausen 52.
Gemmingen 265.
Gent 128. 148. 344.
Gersdorff 184. 185. 337.
Gertmann 132.
Gilsen 47.
Gilsheim 48.
Girard 233.
Gjedde 184. 185.
Gjellerup 155.
Goddet 259. 260.
Goerne 187.
Goertz 321.
Goes 296.
Götz 284.
Gogreve 14. 168.
Goldbeck 45. 197.
Goldeck 360.
Goltstein 370.
Goltz 219.
Gossmann 241.
Gottschlich 38.
Graff 264.
Grapendorp 186.
Grasemund 132.
Grave 368.
Gressegall 323.
Grimberg, siehe *Aldenbockum.*
Groll 102.
Gronsfeld-Diepenbrock 191.
Groeper od. Gropper 234. 236.
Grothuss 43. 190. 278. 282. 299. 300. 302. 306. 318. 320.
Grünberg 193.
Grüter, siehe *Diepenbrock.*
Grumbkow 193.
Gsellius 256.
Güldenlöwe 184.
Günzelradt 102.
Güldenstjerna 295.
Gymnich 182.

Seite
Haaren 82. 294.
Habereck 132.
Hacke 24. 126. 129. 135. 145.
Hackenberg 132. 134.
Haeften, Chatillon v. 338.
Haelingen 76.
Haese 67.
Hagen 102. 106. 192.
Hahn, auch *Hane* 9. 45. 53. 60. 65. 66. 81. 88. 95. 117. 133. 224. 238. 254. 255. 297. 319. 320. 324. 349.
Hall 52. 60. 67.
Hamern 212.
Hamme 36. 168. 368.
Hammelmann 236.
Hammerstein 186. 362.
Hammerstädt 101.
Hanbury 204.
Hanstein 167.
Hanxleden 118. 172. 231. 234.
Hanxler 217.
Harde 369.
Hardeloip 76.
Hardenberg 70. 177. 197.
Harder 317.
Harmen 73. 85. 86. 88. 89. 120. 122. 123. 129. 143—145. 255. 335. 340. 342.
Hasenkamp, siehe auch Brüggeney; 376.
Hastfer 45.
Hattenstein 118.
Hattingen 336.
Hatzfeld 137. 348. 361.
Haudring 333.
Hauerkamp 160.
Haunstrup 151.
Hauss 267. 345.
Haxthausen 356.
Heckern 70.
Heege 286.
Heese 70. 137.
Heinsberg 72.
Heistermann 355.
Hekede 5.

Seite

Heldt 66.
Hellinck 126.
Helterwick 136.
Hemmerde 112.
Henckel 369.
Hennen 380.
Henning 301.
Herbern 63.
Herne 9.
Herringen 254.
Hersel 118. 244. 245.
Hese 130.
Hesgen 245.
Hesne 106.
Heessen 120.
Hetzingen 217. 369.
Heyden, auch *Heiden* 3. 5. 51. 59—61. 89. 91. 94. 119. 120. 123. 124. 127. 130. 135. 143. 145. 165. 217. 218. 230. 257. 267. 296. 341. 354. 376.
Heyking 302. 305. 314. 322.
Hiesfeld 175. 225. 239. 250. 253.
Hilbeck 9. 26. 36. 80. 81. 220. 380.
Hiltrop 253.
Hirsch 291.
Hochberg, siehe Pless.
Hochkirchen 351.
Hönnepel, gt. Impel 227.
Hörde 32. 59. 84. 86. 91. 135. 142. 145. 159. 167. 231. 240. 296.
Hoerner 323.
Hoerningk 139.
Hoevecken 218.
Hoete 81. 88. 180.
Hoevel 70. 112. 115. 116. 124. 133. 146. 162. 164. 169. 348. 364.
Hohenastenberg gt. *Wigandt* 331.
Hoheneck 250.
Hohenfels 364.
Hohenthal 206.
Hoyningen gt. Huene 29. 51. 315.

Seite

Holck 152.
Holdinckhausen 230.
Holte 10. 187.
Holtey 102. 130.
Holthus 163.
Holzfeld 41.
Holzschuher 43. 55.
Hondorp 112.
Honssler 367.
Honswerthe 110.
Horn 165. 179. 193. 253.
Horne, siehe Haaren.
Hornhausen 283.
Horrig 52.
Horst 20. 27. 169. 190. 220. 238. 263. 264. 291.
Horstmar 7.
Howen 285. 316. 342.
Hoya 195.
Hoerde 341.
Hüchtenbrock 24. 26. 30. 61. 267.
Hügel v. Mangelburg 124.
Hüseke 369.
Hugenpoth 159. 167. 270.
Hund v. Wenckheim 230. 268.
Hunt 364.
Husmann 110. 249.

Ilten 272.
Imbsen 334.
Ingenhoven 219. 225. 342.
Ingersleben 194.
Iltersum 83. 258.
Isenburg 10. 32. 105—107. 124. 213. 232. 243.
Isinck 343.
Jesinckhausen 134.
Judenherzog 150.
Judkiewitz 314.
Judden oder Joeden 287.
Junckheim 345.
Jungen 179. 369.

Kaldenbroick 67.
Kalle zu Dael 96. 348.
Kalinowski 205.

Seite

Kallenbach 87.
Kalley 45.
Kalnein 326. 327.
Kaldenhof 164.
Kanstein 63. 118. 130. 250.
Kaunitz 197.
Kaynach 270. 271.
Kemnade 211.
Kerkering 127. 133. 135. 142. 170. 171.
Kersebrock 186.
Kersseberg 132.
Kerpen 75.
Kessel 206. 217. 328.
Kettel 158.
Kettler 14. 28. 34. 36. 57. 59. 78. 86. 102. 112. 114. 127. 131. 132. 135. 146. 169. 171. 213. 216. 221. 225. 228. 262. 275—277. 279. 281. 283. 284. 291. 294. 296. 297. 300. 301. 308. 325. 346. 348. 349. 361—363. 366.
Kettler gt. Schlinckworm 68.
Ketzgen 256.
Keyserling 301. 302. 304. 314. 322. 368.
Kiepen 187.
Kiliani 140.
Kisbye 155.
Kistner 324.
Kleinsorgen 94. 231.
Kleist 154. 325.
Klepping 86. 87. 132. 133.
Kliest 326.
Klingenberg gt. Schueler 180.
Klopmann 300. 303.
Knehem 127.
Knesebeck 337.
Kniephof 321.
Knigge 88. 299. 300. 303. 306. 313. 326. 333.
Knipmann 132. 134.
Knipperdolling 160. 161.
Knipping 79. 91. 148. 217. 238. 241. 349. 368.

Seite

Kobbenroth 63.
Köhler 324.
Koesfeld 272.
Köster 132.
Koller 155.
Kolff 172.
Kolto 5.
Korff, auch *Schmising* gt., *v.* 135. 162. 168. 186. 237. 250. 292. 296. 297. 305. 306. 314. 317. 331. 362.
Koschkull 284. 300.
Kospoth-Burau 339.
Kotzau 202.
Krack 156.
Krackerügge 120. 255.
Krane-Matena 328.
Krechting 161.
Kreps 368.
Krevet 144. 334. 341.
Kroenig 273.
Krokow 328.
Krüger 329.
Krupp 347.
Kruse 55.
Krusemarck 259.
Kuelinges 250.
Kule 164.
Kummerstadt 53.
Kurle 346.

Laer 25. 30. 123. 124. 130. 162. 204. 221.
Lamb 96.
Lambsdorf 28. 85.
Landsberg 6. 135. 138. 144. 172—174. 187. 197. 219. 271. 363.
Landschaden 347.
Langen 35. 36. 97. 105. 147. 148. 159. 162. 223. 253.
Langenholthausen 28. 117.
Langenhuvele 106.
Lappe 112. 159.
Laxdehn 326.
Ledebur 149. 167. 168. 192. 253. 258. 336. 338.

Seite

Lembke 70.
Lemego 78. 112. 132. 143.
Lennep 104.
Leschly 152.
Lethmate 250.
Leyden 160. 161.
Leyen 54. 172. 216. 245. 250. 259.
Leyte 176. 256.
Lichtenstein 137.
Liet 77.
Lieven 315. 322.
Lievens 368.
Limburg 3. 6. 31. 32. 62. 63. 75. 76. 106. 109. 221. 255. 258. 263. 347. 376.
Lindemann 273.
Linden 229.
Lindenhorst 71. 109.
Lintloe 60. 148.
Lippe 3. 8. 84. 111. 210. 214. 216. 217. 223. 279. 352. 366.
Lobkowitz 360.
Loe 61. 92. 112. 137. 146. 212. 227. 238. 239. 251. 262. 263. 271. 362. 368.
Loeben 337.
Lohe 70.
Loeringhofen, siehe Vrydach.
Loewenstern-Wertheim 243.
Lollesgaard 156.
Louwe 102. 112.
Loyson 199.
Lüdenscheide 72.
Lüdinghausen, siehe Wulff.
Lühe 278. 280.
Lülsdorf 217. 364. 365.
Lünen 112.
Luther 195.
Lutz 202.
Lützenrod 265. 344. 366.
Lumbye 156.
Luncke 132.
Lyskirchen 368.

Märker 341.
Mahler 341.

Seite

Malaspina 272.
Mallinckrodt 112. 131. 132. 137. 167. 175. 250. 358.
Malsburg 230.
Maltitz 338.
Maltzan 192.
Manderscheid-Schleiden 243. 244. 267.
Mannteuffel gt. Szoege 45. 291. 293. 302. 309. 316. 322. 379.
Mansfeld 195. 232. 240.
Manstein 268. 270.
Mantowt 305. 313.
Maret 194.
Mark 3. 76. 79. 81. 86. 88. 128. 143. 254. 270.
Marlborough 265. 266.
Marpalu, Lefeubre Marmenil de- 209.
Marsuin 295. 296.
Martiny 245.
Massow 47.
Matthyson 160.
Maydel 216. 297—299.
Mecheln 37. 148.
Meckelingchuss gt. Snappümink 29.
Medem 283. 284. 291. 299. 300. 303. 304. 306. 308—313. 318. 331.
Meere 380.
Meerscheidt gt. *Hüllesem* 305.
Mekeren 103.
Mekes 55. 102.
Mellin 305.
Mendoza 135.
Menge 132. 133.
Mengede gt. Osthof 66. 364.
Mengersen 121.
Mennemann 166.
Mennoie 133.
Mercator 236.
Meredin 152.
Merfeld 103. 104. 127. 141. 148. 176. 264. 265. 267. 334. 340. 341. 348. 349.

Seite
Merle 347.
Merode, Scheiffart v. 239. 264. 267. 291.
Merwick 229.
Meschede 120. 144. 172. 230.
Mesebuch 345.
Messtacken 102.
Meth 259.
Metternich, Wolff- 170. 244. 245. 250. 269. 350. 351. 362. 363. 365. 366.
Meuerden-Schmitthausen 229.
Meyelich 110.
Meyerberg 283.
Michels 133.
Milendunck 162. 243.
Mirbach 182. 303. 314.
Mislide 330.
Mockinck 132.
Moelhues 37.
Moeller 154.
Mollenbecke 223.
Monheim 54. 283.
Monreal 243.
Montecuculi 180.
Montgommery 202.
Montens 380.
Morrien 114. 116. 120. 123. 144—146. 148. 166. 221. 239. 240. 251—253.
Motzfeld 345.
Mühl 85.
Mühlenfels 190.
Münch 187. 198.
Münchhausen 46. 54. 91. 92. 146. 188. 190. 191. 274. 323.
Münster 40. 60. 96. 122. 126. 138. 186. 189. 342. 362.
Mülenheim 234.
Mulinchusen 112.
Mumm v. Schwarzenst. 59. 335.
Munck 295.
Mus 102.
Muttenclat 369.
Muyszke 99.
Mylius 209.

Seite
Nagel 135. 166. 176. 181. 216. 217. 253. 323. 348.
Nasen 113.
Natzmer 47.
Naugarten 118.
Neheim gt. Düscher 112. 113. 119. 133. 135. 141. 142. 222. 255. 267. 364.
Nehl 368.
Nesselrode 25. 28. 60. 75. 148. 261. 264. 266. 286. 348.
Nettelhorst 47. 285.
Neuen-Pelgrim 112.
Neuhof gt. *Ley* 131. 176. 177. 225. 250. 252. 253. 257. 332. 360. 363.
Neuenar 93. 216.
Nevelinghausen 6.
Nickisch-Rosenegk 208.
Niehof 144.
Nötken 45.
Nolde 309. 314.
Nopelius 230.
Norrentin oder Norreney 270.
Northof 69. 73. 106. 158.
Northolt 116.
Nortkirchen 133.
Notbeck 234.

Oberfelde 270.
Oberstein 226.
Obolensky 100.
O'Connor 155. 324.
Oelde 117.
Oer 37. 51. 113. 119. 124. 139. 140. 146. 171. 212. 252—256. 260. 265. 338. 342. 365.
Oest gt. Driesen 319.
Oeting 360.
Oetken 49.
Oevinghausen 370.
Offenberg gt. Wenge 119. 134. 284. 286.
Oginsky 379.
Oisten 36.
Opdam, siehe Wassenaer.

Seite
Orsbeck 124.
Ossenbrock 213. 238. 239. 250. 253. 343.
Osten 210.
Osten gt. *Sacken* 235. 281. 282. 290. 296—298. 313. 314. 322—325. 331. 332.
Ostnaburg 118.
Osthof, siehe Mengede.
Otterstein 118.
Ovelacker 75. 76. 96. 127. 133. 144. 169. 235. 250.
Overberge gt. *Vincke* 9. 24. 125. 186. 251. 253.
Overheyd 369.
Overscheid 176.
Overstolz 287.
Ovete 346.
Oxenstjerna 178.
Oeynhausen 91. 105. 356. 366.

Packemeier 236.
Padberg 113.
Padel 43.
Paels 59.
Pahlen 285. 316. 317.
Paland 13. 169. 334. 343. 348.
Palm 178.
Palmenbach 304.
Paolino 311.
Pape 230.
Pelgrim, siehe v. Neuen.
Pelkowsky 327.
Pentlinck 86. 147. 159. 340.
Petersen 156. 271.
Pfeil 204.
Pfister 190.
Piccolomini 360.
Piekenbrock 128.
Pighius 261.
Pilkenius 349. 350.
Pilsach, siehe *v. Senfft.*
Pinnau 84. 300. 303.
Pipenstock 43.
Pipin 317. 318.
Pirch 369.

Seite

Piscator 241.
Planitz 195.
Pless-Hochberg 193.
Plessen 208. 265.
Plettenberg 24. 26. 38. 39. 41. 42. 67. 81. 87. 91. 93. 98. 99. 100. 101. 123. 124. 140. 142. 144. 146. 166. 170. 179. 181. 197. 223. 230. 237. 267. 274. 284. 285. 323. 338. 341. 348. 370. 378.
Plettenbracht 68.
Plötz 193.
Ploiger 114.
Plonies 59.
Podewils 193.
Podleresky 284.
Polentz 182.
Posadowski 305.
Post 190.
Postolski 206.
Portze 112.
Potthof 136.
Prittwitz 209.
Proebstling 6. 376.
Proeys 229.
Preuss 278. 280.
Promnitz 206.
Puttkammer 323.
Puttlitz, Gans Edler zu 329. 330. 331.

Quadt 67. 75. 124. 217. 253. 338.
Quadt v. Landskron 255. 264. 270. 336.
Quadt v. Wickradt 217. 264.
Querfurth 195.
Quernheim 183. 186. 253.
Quickmann 195.

Raab gt. *Thülen* 48. 102. 149. 221. 314. 366.
Rabenhaupt 265.
Radziwil 194.
Raesfeld 6. 7. 17. 69. 140. 296. 376.

Seite

Raffenbole 133.
Rahbech 152.
Ram 50.
Ramerdes 272.
Ramsdorf 88.
Rantzau 318.
Raue 322.
Rautenfeld 317.
Raven 193.
Rechen 376.
Rechtern 212.
Reck und R. von Autenried 335. 377.
Reck 378.
Reckh 376.
Reck, Recz, Rekke 376.
Reck v. Reckenhof 376.
Reckenburg 345.
Recque 378.
Reetz 151.
Rehbinder 326.
Rehden 92. 96.
Rehen 60.
Reibnitz 329.
Reichenbach-Goschütz 204. 206.
Reiffenberg 250. 347.
Reken 7. 8. 376.
Remlingrode 47. 48.
Restorff 205.
Rethe 8.
Reuschenberg 365.
Reuss 208.
Revelmann 363.
Reven 112.
Ricebere 106.
Richelieu 178. 258. 259.
Rickwein 357.
Rietberg, siehe Rittberg.
Rinkenrode 30. 32—34. 106. 107. 158.
Ripperda 167. 296.
Ripsch 46.
Risse 118.
Rittberg 91. 102. 107. 115. 158. 175. 208.

Seite

Robustus 228. 284.
Rochow 187. 188.
Rode 8. 112.
Rodenberg, siehe Romberg.
Rodinghaus 116.
Rodtsteen 301.
Roedensele 25.
Rogga 106. 133. 288.
Römer 137.
Rönne 300.
Rolshausen 217. 366.
Romberg 27. 28. 125. 128. 132. 133. 162. 194. 210 — 212. 255. 272. 368.
Rosen 45. 48. 99. 216. 286. 288. 297. 321.
Rosenberg-Lipinski 209.
Rossem od. Rossum 103. 148.
Rothleben 299. 333.
Rotthal 360.
Rottmann 121. 160. 161.
Rouwenoort 200. 259.
Ruberg 96.
Rump 364. 365.
Rüden 76.
Rückmann 322.
Rüdt 269. 270.
Ruck oder Ryck 378.
Ruer 223.
Ruespe 250.
Rummel 297. 332.
Ruschenberg 250.
Rüse 29.
Ruskamp 200.
Rutenberg 226. 289. 296.

Saarwerden 79.
Sacken, siehe Osten.
Salsborch 104.
Sander 272.
Sass 284. 316.
Sassendorf 68.
Sayn-Witgenstein 32. 110. 202. 207. 212. 243.
Sceplitz 331.
Schack 14. 277. 341. 344.

Seite

Schade 169. 239. 240. 348.
Schädelich 91. 123. 142. 143. 214. 286.
Schalkhauser 377.
Scharenberg 40. 41.
Scharpenberg 118.
Schauenburg 6. 223.
Schedingen 33. 112.
Scheffers 231.
Scheffert-Weissweiler 244.
Scheibler 218.
Schell 214.
Schellard v. Obbendorff 351.
Schelling 28. 88.
Schenk 118. 135. 186. 195. 214. 268.
Schenk v. Nydeggen 93. 169. 214. 234. 294.
Schenkebeer 81. 254.
Schenking 122. 126. 127. 129. 130. 134. 135. 138. 164. 241. 250. 253. 318.
Scheremetjew 38.
Scherrer 135.
Schierstaedt 332. 333.
Schilder 183. 362.
Schirp, siehe *Bottlenberg*.
Schilling 351.
Schlechtendahl 198. 272.
Schlickum 362.
Schlippenbach 195. 322.
Schlitte 42. 43. 44.
Schlotheim 345.
Schmäling oder Smeling 30. 236.
Schmidt 133.
Schmiesing, siehe *Korff*.
Schnauell 296.
Schoenbeck 118.
Schoneberg gt. Geburken 115.
Schoeppingk op dem Hamme. 237. 324.
Schorlemer 133. 144. 231.
Schreiber 264.
Schroeder 40. 85. 108. 113.
Schüngel, gt. *Bockenförde* 68. 80. 86. 87. 146. 221. 235.

Seite

Schüren 133. 163. 175. 213. 274. 276. 288.
Schulenburg 194.
Schulte 134. 224.
Schumketel 76.
Schurkemann 119.
Schutzbar, gt. Milchling 40. 41. 60. 230.
Schütz v. Holtzhausen 349.
Schwalenberg 32.
Schwansbell 29. 270. 271. 347. 348. 365.
Schwartz 101. 310.
Schwarzenberg 60. 243. 245. 360.
Schwartzenburg, Fuchs v. 118.
Schwerin 282. 327. 337.
Seherr-Thoss 206. 273.
Selchow 190.
Sellen 296.
Selter 113.
Senden 234.
Senft v. Pilsach 249. 251. 260.
Seulen 225.
Sevenaer 369.
Sickingen 118. 243.
Siegenhoven gt. Anstel 124.
Sievers 39.
Simolin-Bathory 325.
Smeling 30. 112.
Smyt 157.
Snap 380.
Sneedorf 152.
Sobbe 24. 28. 74. 75. 79. 102.
Soentgens 367.
Soeteren 60.
Solms 70. 72. 93. 193. 230. 243.
Soubise 258.
Spaen 267.
Spaet 91.
Sparr 219. 321.
Spee 363.
Spiegel 84. 91. 362. 366.
Spiess 39.

Seite

Spiker 363.
Splinter 363.
Sporck 168.
Sprenge 9. 80. 81. 221—223. 235. 239. 348. 361.
Stach v. Golzheim 327. 328.
Stackelberg 53. 149.
Stadion 190.
Stael v. Holstein 70. 95. 119. 120. 123. 124. 127. 130. 135. 162. 177. 180. 181. 213—216. 225. 229. 235. 238. 239. 241. 250. 253. 296. 348. 361. 363. 368.
Stallknecht 334. 335.
Stamheim 180.
Starinsky 157.
Stecke 72—74. 162. 223. 228. 253. 368.
Steckenberg 166.
Stechow 193.
Stedingk 186. 187.
Stein 132. 368.
Steinbrecher 176.
Steinen 251. 380.
Steinfurt 70. 160.
Steinhausen 338. 341. 342.
Stenbock 185.
Stenglin 205.
Stephani 259.
Sternberg 352.
Steueling 132.
Steuen 48.
Stipel 211. 376. 379.
Stitten 146.
Stolberg-Wernigerode 188. 189.
Stoppenberg 133.
Storck 182.
Strahlendorf 242.
Strogonow 323.
Stromberg 32. 71. 315.
Stromilow 317. 318.
Strünckede 85. 106. 133. 178. 252. 265. 267. 340. 344. 362.
Stryck 226.
Suckow 151.

Seite
Südermann 71.
Suedinchusen oder Suithusen, gt. Dölberg 29. 76.
Sulz 119.
Sümmern 83.
Sünger 76.
Suworow 317. 323.
Swalbach 112.
Syberg 81. 96. 119. 125. 128. 133. 163. 165. 176. 212. 215. 218. 219. 250. 254. 270. 271. 328. 335. 336. 338. 341. 342.
Sybert 363.
Sydow 339.

Tadden 305.
Talleyrand 259.
Taube (Tuwe, Todwen) 47. 56. 58. 87. 99. 287.
Temme 37. 117.
Testées 168.
Tekeneburg 109.
Teuffel 46.
Thalberg 318.
Therlinden 256.
Thiele 369.
Thülen, siehe Raab.
Thurn 329.
Tiedge 309—311.
Tiesenhausen 47. 55—59. 216. 287. 288. 303. 334. 368.
Tiggemann 271.
Timm 151.
Töpel 45.
Törringen 78.
Torck 34. 36. 37. 94. 112. 119. 132. 146. 162. 304. 335. 339. 340. 348. 370.
Tornow 332.
Torstenson 290.
Trankwitz 331.
Tregder 155.
Treskow 369.
Treyden 46. 87.
Troistorp 239. 350. 351. 362. 363.

Seite
Tripps, siehe Berg.
Truchsess 92. 97. 230. 231. 233.
Tscherning 184.
Tülen, siehe *Raab.*
Turenne 180. 378.
Tuttmann 253.
Twickel, siehe *Bevern.*
Twivel 59. 132.
Twenht 106.
Tybus 229.
Tzerstedt 266.

Uden 272.
Udinck 182.
Uebbinghausen 83.
Uellfft 94. 294. 340. 342. 343.
Uexkull 40. 46.
Ulenbroich 64. 224. 225. 235.
Umbstadt 347.
Ungern-Sternberg 42. 46.
Uphaus 113.
Urop 295.

Vaerste 33. 70. 113. 133. 144. 213. 270. 271. 362.
Valcke, siehe Falck.
Vantorte 245.
Varendorf 127.
Varensbeck, sieh. Fahrensbeck.
Vegesack 44. 47. 48. 54.
Veen 84.
Velbrüggen, siehe *Aldenbrüggen.*
Velde 134.
Velen 91. 164. 166. 253.
Velmede 9. 24. 30. 62. 79. 116. 211. 223. 254.
Verschüer 266.
Versen oder Fersen 274.
Vietinghof gt. *Schele* 99. 112. 141. 168. 173. 176. 213. 214. 224. 225. 235. 279. 280. 284. 302. 303. 305. 313. 314. 348. 361.
Victor 257.
Vilgeste 76.

Seite
Vincke, siehe *Overberge.*
Vinckendale 146.
Virbecke 71.
Virmund 118. 214. 217. 252.
Vischer 46. 47. 132.
Visbecke 81.
Voet 37.
Voigt v. Elspe 180. 256. 267. 370.
Vollenspit 9. 28. 85. 86. 106. 143. 221. 266. 341. 346.
Volmestein 3. 19. 20. 25. 27. 30—34. 106—110. 116. 167. 170. 234. 380.
Volquin 41.
Voss 162. 257. 266. 267. 337. 370.
Vries 328.
Vriemersheim 85.
Vrydach 25. 29. 67. 98. 102. 133. 141. 221—223. 252. 253. 255. 256. 270. 296. 342. 348.

Wachtel 231.
Wachtendunck 61. 214. 261. 344.
Wachtmeister 301.
Wacker 243.
Waekers 135.
Waldbott v. Bassenheim 243.
Walde 132.
Waldeck 57. 59. 226. 243.
Waldenheim gt. Pottgieser 226. 228.
Waldhussen 67. 114. 266.
Wallenstein oder Waldstein 164. 360.
Wallich 153.
Wanthof 112.
Wartenberg 352. 365.
Wartensleben 327.
Wassenaer-Opdam 267.
Weber 134. 273.
Wedberg oder Wettberg 45. 102. 330.

Seite

Wedell 194

Weichs 145. 164.

Weiland 56. 58.

Weile 155.

Wekebrod 99.

Wellenheim 56.

Welpendorf 94.

Welschenholte 133.

Wemminghausen 187.

Wenninchusen 76.

Wendt 114. 115. 183. 250. 359.

Wenge, siehe Offenberg.

Werckinck 106.

Werder 193.

Werdinchusen 36. 76. 110. 113.

Werminghaus 9. 93. 102. 250. 254. 255. 348.

Werne 9. 67. 133. 254. 255.

Werve 81.

Wessel 36. 46.

Westarp 249.

Westerholt-Gysenberg 126. 127. 132. 144. 147. 164. 168. 176. 250. 257. 270. 271. 340. 341.

Westfelde 133.

Westhof 87. 131. 133. 135. 147. 149. 221. 370.

Westphalen 144. 273. 286. 354. 356. 262. 363. 364.

Westrum 83. 148. 262.

Seite

Westrup 183. 187.

Weyer 124.

Wickede 35. 78. 81. 110. 112. 166.

Wied-Isenburg 121. 213.

Wieffering 136.

Wildenburg 26.

Wildow 211.

Willich 339.

Wille 277.

Wilp 105.

Winckelhausen 251. 253. 362—364.

Winnenberg 243. 244.

Winterfeld 369.

Wirdinckhusen 67.

Wirkhausen 84.

Witten 177.

Wittenstein 132.

Witgenstein, siehe Sayn.

Witzenhausen 377.

Wolde 39. 46. 47. 337.

Wolff, siehe auch Wulff, 45. 85. 253.

Wohnsfleth 185.

Wojakoffsky 304.

Wolffersdorff 369.

Wolkenbach 112.

Wolmerckhausen od. Wolmershausen 230. 269.

Seite

Wolowicz 281.

Wrangel 38. 43. 45. 185. 301.

Wrede 70. 118. 122. 127. 168. 176. 229. 230. 290. 291. 368.

Wrigley 202.

Wrochem 329.

Würtz 185.

Wulff-Lüdinghausen 74. 79. 82. 84. 107. 126. 169. 222. 223. 238. 296. 368. 370.

Wulff 38. 105.

Wullfferlingk 279.

Wyhe 51.

Wylack gt. v. *Nievenheim* und Wylich 85. 135. 189. 262. 264. 335. 338. 340—343.

Wyck 117.

Wysch 30. 32. 24. 112. 113.

Yeischen 68.

Ysseckenwerck 110.

Zahn 364.

Zamoisky 42.

Zandten v. Merle 347.

Zerssen 383.

Zours 370.

Zoyge 46. 53.

Zweiffel 70.

IV.

Verzeichniss der benützten Quellen.

Alnpeke, D. v., Reimchronik des livländischen Landes, übersetzt von *Meier. Reval.* 1848.

Alpen, Johannes ab, De vita et Rebus Gestis Christophori Bernardi (a Galen). Coesfeld. 1694. 8°.

Andreae, J. H., Oppenheimium Palatinum. Schulprogramm.

Archiv für die Geschichte *Liv-, Est-* und *Curland's, F. G. v. Bunge. Dorpat* 1842—47; *von Bunge* und *Pauker. Dorpat* 1851—56; Neue Folge von *C. Schirren.* 1861.

Archiv für rheinische Geschichte. Herausgeg. *K. A.* Graf *v. Reisach* und *P. A. Linde. Coblenz.* 1833—35. 2 Th. 8°.

Archiv zu *Berlin*, Königl. Geh. Haus-
„ „ „ „ „ Staats-
„ „ „ des Königl. Kriegs-Ministeriums.
„ „ „ „ Königl. Invaliden-Departements.
„ „ *Breslau*, der Stadt-Bibliothek.
„ „ *Coblenz*, Königl. Staats-
„ „ *Cöln*, Stadt-
„ „ *Copenhagen*, Königl. Geh. Staats-
„ „ „ des Königl. Kriegs-Ministeriums.
„ „ *Craschnitz*, Familien-
„ „ *Darmstadt*, Grossherzogl. Staats-
„ „ *Doben*, Brieflade.
„ „ *Dorpat*, der Stadtbibliothek.
„ „ *Dresden*, Königl. Geh. Staats-
„ „ „ des Königl. Kriegs-Ministeriums.
„ „ *Dryzan*, Brieflade.
„ „ *Düsseldorf*, Königl. Staats-
„ „ *Hannover*, „ „
„ „ *Heessen*, Familien-
„ „ „ Lehns-
„ „ *Heeren*, Familien-
„ „ *Idstein*, Königl. Staats-
„ „ *Jamaiken*, Brieflade.
„ „ *Königsberg*, Königl. Staats-
„ „ *Lund* in Schweden, -der Bibliothek.
„ „ *Luxemburg*, Grossherzogl. Staats-
„ „ *Marienfeld*, Brieflade.
„ „ *Mitau*, Herz. Curl.-
„ „ „ Ritterschafts-
„ „ „ des curl. Provinzial-Museums.

Archiv zu *Münster,* Königl. Staats-
„ „ *Neuenburg,* Brieflade.
„ „ *Nürnberg,* des Germanischen National-Museums.
„ „ *Paderborn,* Bischöfliches-.
„ „ *Riga,* Aeusseres Stadt-
„ „ „ Livländisches Ritterschafts-
„ „ „ der Stadtbibliothek.
„ „ *Steinfurth,* Familien-
„ „ „ Lehns-
„ „ *Stockhausen,* Familien-
„ „ *Stuttgart,* Königl. Haus- und Staats-
„ „ *Uentrop,* Familien-
„ „ *Wien,* Adels-
„ „ „ K. Reichshofraths-
„ „ „ des K. K. Kriegsministeriums.

Arndt, J. G., Liefländische Chronic. *Halle.* 1747—53. 2 Th. Fol.

Arnoldi, Miscellen. *Marburg.* 1798.

Bärsch, Uebersetzung und Vervollständigung des *Eiflia illustrata* von *Schannat. Aachen* und *Leipzig.* 1825—54. 5 vol. etc. 8°.

Baltische Ansichten von *W. S. Stavenhagen. Mitau.* 1866. Fol.

Baltische Monatsschrift.

Barthold, F. W., Urkundliche Geschichte der Edlen Herren *v. Heyden. Greifswald.* 1857. 8°.

Behne, C. A., Beiträge zur Geschichte des Niederstifts *Münster. Emden.* 1830. 8°.

Bender, Geschichte der Stadt *Rüden. Werl* und *Arnsberg.* 1844. 8°.

Bender, Geschichte der Stadt *Warstein. Werl* und *Arnsberg.* 1844. 8°.

Becker, K. F., Weltgeschichte. 7. Ausgabe. *Berlin.* 1836. 8°.

Beckmann, De origine lat. linguae.

Berck, Th., Geschichte der Westph. Fehmgerichte. *Bremen.* 1814. 2 Th. 8°.

Berg, Reformations-Geschichte der Länder *Jülich, Cleve, Mark* etc. Herausgeg. *L. Tross. Hamm.* 1826. 8°.

Bergh, L. Ph. C. van den, Correspondence de Marguerite d'Autriche, Gouvernante des Pays-Bas. Leide. 1845—47. 2 Th. 8°.

Berschwordt, J. v. d., auf *Husten,* Westphälisch adliches Stammbuch, de Anno 1624. *Edit. cum Hobbeling:* Beschreib. des Stifts *Münster* per J. D. *v. Steinen, Dortmund.* 1742. 8°.

Beuerhaus, Entwurf einer Geschichte der Stadt *Dortmund.*

Bessen, G. J., Geschichte des Bisthums *Paderborn. Paderborn.* 1820. 2 Th. 8°.

Bienenstamm, H. v., Neue geograph. stat. Beschreib. von *Curland. Mitau* u. *Leipzig.* 1841. 8°.

Binterim und *Mooren,* Erzdiöcese *Köln,* Neues und Altes. *Mainz.* 1828—30. 4 Th. 4°.

Blätter, Niederrheinische.

Blätter zur näheren Kunde Westphalens, von *Seibertz* etc. *Meschede.* 1866 u. f. 8°.

Blomberg, Description de la Courlande. Utrecht. 1705.

Boehmer, J. H. und *G. L. Boehmer,* Rechtliches Gutachten, die gegründete alleinige Lehnfolge des tit. Herrn *Ferdinand Wilhelm Joseph von der Recke* zu *Drensteinfurt* u. f. auf die Reichsmannlehen und Freyenstühle sammt zubehörigen Lehenrechten und Gerechtigkeiten zu gedachtem *Drensteinfurt* und die *Reck-Hessen*'schen Lehen betreffend. *Göttingen.* 1746. XI Bogen. Fol.

Borheck, Geschichte der Länder *Cleve, Mark* etc. *Duisburg.* 1800. 2 Th. 8°.

Brandt, Summarische Beschreibung von *Neuss.* Gedruckt 1670.

Brand, F. J., Der Dom zu *Paderborn* in hist. und art. Hinsicht dargestellt. *Lemgo.* 1827. 8°.

Brandis, Herm., Historie der Stadt *Werl,* de Anno 1673; abgedr. bei *Seibertz,* Quellen I.—82.

Brandis, Moritz, Chronik der ältesten livländischen Geschichte, in Mon. Liv. Ant. abgedruckt.

Brandis, Moritz, Collectanea, herausgeg. von *Pauker. Riga* und *Leipzig.* 1842.

Bredenbach, Tilman, Historia Belli Livonici etc. Antwerpen 1564; Archiv für die Geschichte *Livl.* I.—175.

Brosius, J. T., Juliae Montiumque Comitum, Marchionum et Ducum Annalium. Coloniae Agrippinae. 1731. Fol.

Brotze, J. C., Sylloge diplomatum livoniam illustr. Riga 1786. MS, in der *Rigaer* Stadtbibliothek.

Bülow, I. F. J. v., Geschichte der Herren *von Bülow. Neu-Brandenburg.* 1780. Fol.

Büsching, D. A. F., Neue Erdbeschreibung. *Hamburg.* 1790.

Bunge Arch. Siehe Archiv.

Bunge, F. G. v., Quellen des *Revaler* Stadtrechts. *Riga.* 1846. 2 Th. 8°.

Bunge, F. G. v. u. *R.* Baron *v. Toll,* Est- u. Livländische Brieflade I.—1—2. *Reval.* 1856—57. 8°.

Buschmann, F., Geschichte von *Camen* in der Zeitschrift f. vaterländ. etc. Westphalens IV.—177.

Butkens, F. C., Trophées tant sacrés que profanes du duché de Brabant etc. avec Supplém. La Haye. 1724—26. 4 Th. *avec blasons.* Fol.

Ceumern, C. v., Theadridium Livonicum. Riga. 1690.

Chronicon Tremoniensis Westhovii in *Fahne's Dortmunder* Chronik abgedruckt.

Chytraeus Saxonia.

Cluver, Ph., Germania antiqua.

Cornelius. Siehe *Münster.*

Cosmar und *Klaproth,* Staatsrath.

Cramer, J. U. Frhr. *v., Wetzlarische* Nebenstunden. *Ulm.* bis 1779. 128 Th. 8°.

Cruse, K. W., Curland unter den Herzögen. *Mitau.* 1833. 8°.

Crusius, G. F. E., Geschichte der Stadt *Goslar. Osterrode.* 1843. 8°.

Culemann, Denkmahle des mindischen Adels. MS. Königl. Arch. *Hannover.*

Damier, P. E., Wappenbuch sämmtlicher zur ehstländischen Adelsmatrikel gehörigen Familien. *Reval.* 1837. 4°.

Datt, J. P., Volumen rerum Germanicorum novum. Ulm. 1698. (Lib. IV.—cap. 2—8 von Fehmgerichten: *De pace imperii publica.*) Fol.

Deduction Sachsen's an den Fürstenthumben *Gülich, Clev etc. Leipzig.* 1609 und Wiederholte Summarische Deduction etc. *Leipzig.* 1654, bei *Henning-Kölern.* 4°. Streitschriften.

Dogiel, M., Codex diplomaticus Regni Poloniae. Vilna. 1759. Fol.

Dorthesen, W. v., Ueber die Ritterbanken. *Libau.* 1841.

Eilers, J. C., Belziger Chronik. *Wittenberg.* 1741. 4°. Zweite Ausgabe. *Wittenberg.* 1743.

Emminghaus, T. G. G., Memorabilia Susatensia. Jena. 1749. 4°.

Engelmann, Geschichte der Balley *Westphalen* und Kommende *Mülheim.* 1832. MS.

Erhard, H. A., Codex Regesta diplom. Historiae Westfaliae. Münster. 1847—51. 4°. *Index* dazu *Wilmanns. Münster.* 1861.

Erhard, H. A., Geschichte *Münster's. Münster.* 1837. 8°.

Erinnerungen aus dem Leben der Gräfin *Mathilde v. d. Recke-Volmerstein* geb. Gräfin *Pfeil* und *Klein-Ellguth. Breslau.* 1. Ausg. 1873; 2. Ausg. 1875. 8°.

Esselen, M. F., Uebersicht der Grafschaft *Mark. Hamm.* 1859. 8°.

Exeptions-Schrift der Gebrüder Freiherren *von der Recke* aus dem Hause *Stockhausen* contra den Freiherrn *von Böselager. Berlin.* 1809. Fol. Streitschrift.

Fabricius, Dionysius, Compendiosa series Livonicae hist. in *Script. Rer. Liv.* abgedruckt.

Fässer, J. C., Geschichte der Wiedertäufer zu *Münster. Münster.* o. J. 8°.

Fahne, A. v., Geschichte der Familie *v. Bochholz* und der Familien, woraus sie ihre Frauen genommen haben. *Cöln.* 1859. 3 Th. Fol.

Fahne, A. v., Chroniken und Urkundenbücher. *Cöln.* 1862. 8°.

Fahne, A. v., Dortmunder Chronik. *Cöln* und *Bonn.* 1854. 4 Th. 8°.

Fahne, A. v., Forschungen auf dem Gebiete der rheinischen und westphälischen Geschichte. *Cöln.* 1864—71. 8°.

Fahne, A. v., Die Herren und Freiherren *v. Hövel. Cöln.* 1856. 3 Th. Fol.

Fahne, A. v., Geschichte der cölnischen, jülichschen und bergischen Geschlechter. *Cöln* und *Bonn.* 1848. 2 Th. Fol.

Fahne, A. v., Geschichte der westphälischen Geschlechter. *Cöln.* 1857. Fol.; nebst einem Anhang.

Fahne, A. v., Livland, ein Beitrag zur Kirchen und Sittengeschichte. *Düsseldorf. Schaub*'sche Buchh. 1875. 8°.

Fircks, Frhr. *v.,* Ueber den Ursprung des Adels in den Ostseeprovinzen. *Mitau* und *Leipzig* 1843. 8°.

Freiligrath und *Schücking,* Das malerische und romantische Westphalen. *Leipzig.* o. J.

Freyberg, M. Frhr. *v.,* Sammlung historischer Schriften und Urkunden. *Stuttgard* und *Tübingen* 1827 etc. 5. Bnd. 8°.

Fürsten, Wappenbuch.

Fürstenberg, F. Liber Baro de, Monumenta Paderbornensia. Fol. *Nürnberg.* 1713. Aus dem Lateinischen übertragen von *F. J. Micus* unter dem Namen Denkmale des Landes *Paderborn. Paderborn.* 1844. 8°.

Funcke, Geschichte des Stifts *Essen. Mülheim* a. d. Ruhr. 1848. 8°.

Gadebusch, F. K., Lifländische Jahrbücher. *Riga.* 1780. 4. Th. 8°.

Garde. H., Dansk norsk Sömagts Historie 1700—1814. *Kjöbenhavn.* 1852. 8°.

Gauhe, J. F., Adelslexicon. *Leipzig* 1740—47. 2. Th. 8°.

Gebhardi, L. A., Geschichte des Herzogthums *Curland. Halle.* 1789. 2. Th. Fol.

Gebhardi, L. A., Geschichte von *Liv-, Est-* und *Curland* in der Allgemeine Welthistorie von *Baumgarten.* Bnd. 33.

Geck, Beschreibung der Stadt *Soest. Soest.* 1825. 8°.

Gelenius, Aegidius, De admiranda sacra Coloniae Agrippinae Magnit. Colon. 1645. 4°.

Gottschalck, Ritterburgen Deutschland's. 8 Bnd. 8°.

Graminaeus, D., Gülich'sche Hochzeit 1585. *Düsseldorf.* 1585. 4°.

Grefenthal, Bartholomaeus, Die letzten Zeiten des Erzbisthums *Riga,* in den *Mon. Liv. Ant.* abgedr.

Günther, W., Codex diplomaticus Rheno-Mosellanus. Coblenz. 1822—26. 8°.

Haeften, A. de Chatillon Frhr. *v.,* Urkunden und Actenstücke zur Geschichte des Kurfürsten *Friederich Wilhelm* von *Brandenburg.*

Hagemeister, H. v., Materialien zu einer Geschichte der Landgüter *Lifland's. Riga.* 1836—43. 2. Th. und Fortsetz.

Hammelmann, H., Opera genealogico Hist. Wesph. et Saxon. Lemgow. 1711. 4°.

Hartard v. Hattstein, D. zu *Hattstein,* Die Hoheit des deutschen Reichsadels. *Fulda* und *Bamberg.* 1729—51. 3. Th. Fol.

Hartknock, C., Alt und Neues Preussen. *Frkft.* und *Leipz.* 1684. Fol.

Hellbach, J. C. v., Adelslexicon. *Ilmenau.* 1825. 2. Th. 8°.
Helvich, G., Nobilitas Ecclesiae Moguntinae. Moguntina. 1614. 4°.
Helyot, P. H., Geschichte aller geistlichen und weltlichen Klöster und Ritterorden. *Leipzig.* 1754 etc. 4°.
Hennes, J. H., Codex Diplom. Ordinis Sanctae Mariae Theutonicorum. Mainz. 1845—61. 2. Th. 8°.
Henning, S., Liffl. curl. Chron. de Anno 1594 in *Script. Rer. Liv.* abgedruckt.
Henninges, H., Theatrum Genealogicum. Magdeburg. 1598. 4. Th. Fol.
Hermann, Zeitschrift von und für Westphalen. *Ascheberg*, bis 1815 nach einem beschränkten Plane. 1815—16—17. *Hagen.* 4°.
Hinsen, J., Genealogische Nachrichten, confer. *v. Steinen*, Quellen.
Hjärn, Th., Livländische Chronik in *Mon. Liv. Ant.* I.—200 abgedr.
Hobbeling, Beschreibung des ganzen Stifts *Münster*, de Anno 1655, mit einem Anhange von *J. D. v. Steinen* herausgeg. *Dortmund* 1742. 8°.
Hodenberg, W. v., Hoyer Urkundenbuch. 4°.
Hörschelmann, F. L. A., Genealogische Adelshistorie. *Gotha* und *Erfurt.* 1772—75. 2. Th. Fol.
Hörschelmann, F. L. A., Sammlung zuverlässiger Stamm- und Ahnentafeln. *Coburg.* 1774. Fol.
Hohes Herrenhaus, siehe *Promemoria.*
Holsenbürger, J., Die Herren *v. Deckenbrock (v. Droste-Hülshoff.) Münster.* 1869. 2. Th. 8°.
Hopf C., Histor. geneal. Atlas. Abth. I.: Deutschland. *Gotha.* 1858.
Hopp, E., Kurze Beschreibung des Landes etc. *Cleve. Cleve.* 1655.
Horner, Th., Historia Livoniae in Script. Rer. Liv. abgedruckt.
Humpracht, J. M., Die höchste Zierde Teutschland's und Vortrefflichkeit des teutschen Adels, vorgestellt in der reichsfreien Rheinischen Ritterschaft. *Frkft. a. M.* 1707. Fol.
Hungarisch-Türkische Chronik. Frkft. und *Leipzig. Loschge.* 1684. 8°.
Hupel, A. W., Nordische Miscellaneen. Riga. 1783 etc. 8°.
Hupel, A. W., Neue Nordische Miscellaneen. Riga. 8°.
Imhoff, J. W., S. R. Germ. Imp. Procerum etc. 3. Ausg., *J. D. Koeleri. Tübingen.* 1684—93. Fol.
Imhoff, J. W., Notitia S. R. Germ. Imp. Procerum etc. Tübingen. 1687. 4°.
Index corporis historico Diplomatici Livoniae Estoniae Curoniae, oder Urkunden-Sammlung Liv-, Est- und Curlands. *Riga* und *Dorpat.* 1833—35. Fol.
Inland, Wochenschrift für Liv-, Est- und Curland's Geschichte.
Inscriptions funéraires etc. de la province d'Anvers. Antwerpen. 1856—64. 4°.
Iselin, J. C., Vermehrtes historisch-geographisches Lexicon. *Basel* 1729. 4 Bnd. Fol. 2. Ausgabe u. d. T. Allgemeines Lexicon. *Basel.* 1745. Fol.
Isselt, Mich ab, De bello Coloniae.
Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande.
Joannis Scriptores Rerum Moguntі. 2. Th.
Karamsin, Geschichte des Russischen Reichs.
Kayser, M. Joh., Parnas. Cliv.
Kelch, Lieflaendische Historia.
Kerssenbroick, H. v., Geschichte der Wiedertäufer in *Münster.*
Kindlinger, N., Geschichte der deutschen Hörigkeit. *Berlin.* 1819. 8°.
Kindlinger, N., Manuscripten-Sammlung im Archive zu *Münster.*
Kindlinger, N., Münster'sche Beiträge. *Münster.* 1787—93. 3. Th. 8°.
Kindlinger, N., Nähere Nachrichten vom ältesten Gebrauch der Siegeloblaten und des Siegellacks im 16. und 17. Jahrhundert. *Dortmund* und *Essen.* 1799. 8°.

Kindlinger, N., Geschichte der Familie und Herrschaft *v. Volmestein. Osnabrück.* 1801. 2. Th. 8⁰.
Kleinsorgen, G. v., Kirchengeschichte von Westphalen und angrenzenden Oertern. Herausgegeben von Münsterischen Minderbrüder Conventualen. *Münster.* 1779—80. 3. Th. 8⁰.
Klopmann, F. v., Kurländische Güter-Chroniken. *Mitau.* 1856. 8⁰.
Knapp, J. F., Regenten und Volksgeschichte der Länder *Cleve, Mark, Jülich etc. Crefeld* und *Elberfeld.* 1836. 3. Th. 8⁰.
Kneschke, E. H., Deutsche Grafenhäuser der Gegenwart. *Leipzig.* 1852—54. 4⁰.
Köhler, J. D., Historische Münz-Belustigung. *Nürnberg.* 1731.
Köhne, Wappenbuch der Preussischen Monarchie. *Nürnberg.* 1826—32. 4⁰.
König, Collectaneen, Manuscript in der Königl. Bibliothek zu *Berlin.*
König, Geschichte des Johanniter-Ritterorden.
Körber, E., Vaterländische Merkwürdigkeiten. Pastorat *Wenden.* 1802. Manuscript der Estnischen Gelehrten-Gesellschaft zu *Dorpat.*
Köster, L. A. Diplomatisch-praktische Beiträge zu dem deutschen Lehenrecht und westphälischen Fehmgerichtsverfassung. *Dortmund* und *Leipzig.* 1797—1809. 3. Th. 4⁰. a. u. d. Titel: Darstellung der beiderseitigen Gründe in Sachen Freiherren *von der Recke-Stockhausen* contra Freiherrn *v. Böselager* Streitschrift. — Ueber die Verfasserthätigkeit dieses unzuverlässigen Scribenten confer. *Sommer*, Bauerngüter pg. 243.
Kopp, C. P. und *U. F.*, Verfassung der heimlichen Gerichte in Westphalen. *Göttingen.* 1794. 8⁰.
Kraft, J., Topografisk Statistisk Beskrivelse over Kongeriget *Norge. Christiania.* 1820. 4⁰.
Krag, N. og *St. Stephanius*, Kong *Christian* den Tredies Historie. Oversättelse ved *B. C. Sandvig. Kjöbenhavn.* 1781. 8⁰.
Kremer, C. J., Academische Beiträge zur Gülich-Bergischen Geschichte. *Mannheim.* 1769—81. 3. Th. 4⁰.
Kress, J. P., Rechtsbegründete vollständige Erläuterungen des Archidiaconalwesens. *Helmstadt.* 1725. Fol.
Krumhaar C., Versuch einer Geschichte von Schloss und Stadt *Mansfeld.* 8⁰. *Mansfeld.* 1869.
Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. *Düsseldorf.* 1832 etc. Fortsetzung. 8⁰.
Lacomblet, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins, Cöln, Jülich, Berg, Mark und Cleve. *Cöln.* 1840 etc. 4. Th. 4⁰.
Landsberg-Velen, F. Frhr. *v.*, Geschichte der Herrschaft *Gehmen*, in Zeitschr. Westph. Bd. XXV.
Langius, Paulus. Chron. Citicenci, bei *Pistor. Script. Rer. Germ.*
Lappenberg, J. M., Geschichts-Quellen des Erzstiftes und der Stadt *Bremen. Bremen.* 1841. 8⁰.
Lauenstein, Historia diplomat. episcopat. Hildesiensis. Hildesheim. 1740. 2. Th. 4⁰.
Ledebur, L. v., Adelslexicon der Preussischen Monarchie. *Berlin.* 1855. 8⁰.
Ledebur, L. v., Allgemeines Archiv für die Geschichtskunde des Preussischen Staates. 18 Th.
„ „ Neues allgemeines Archiv. 3 Th. *Berlin.* 1830—36. 8⁰.
Ledebur, L. v., Archiv für deutsche Adelsgeschichte. *Berlin.* 1863—65. 2. Th. 8⁰.
Leibnitz, G. G. Scriptores Rerum Germanicorum.
Löhrer, Geschichte der Stadt *Neuss. Neuss.* 1840. 8⁰.
Luden, H., Allgemeine Geschichte von Völkern und Staaten. *Jena.* 1824. 8⁰.
Lünig J. C., Deutsches Reichs-Archiv. Fol.
Luneberg-Mushard, Bremisch- und Verdischer Rittersaal. *Bremen.* 1720. Fol.
Madai, Thaler-Cabinet.
Magazin von und für *Dortmund*, Jahrg. 1797. 8⁰.
Magazin, Westphälisches und Neues westphälisches Magazin. 1784—92. 7 Th. 4⁰.

Magazin für Westphalen. *Dortmund.* 1797. 8°.

Malling, O., Store og gode Handlinger.

Manecke, J. P., Manuscript in der Bibliothek des Herzogs von *Cambridge* in *Hannover*, betitelt: „Genealogischer Schauplatz."

Manz, Geschichte von *Volmestein.* 8°.

Meding, F. v., Nachricht von adeligen Wappen. *Hamburg, Weissenfels* und *Leipzig.* 1786—91. 8°.

Menius, Fr., Historischer Prodromus des Lieffländischen Rechtens und Regiments etc. *Dorpat.* 1633. 4°.

Menzel, W., Geschichte der Deutschen. 6. Ausgabe. *Stuttgart.* 1872. 8°.

Merfeld, A. Graf *von*, Abdruck einiger Urkunden zur Beleuchtung der Verhältnisse zwischen Gutsherren und Bauern im Fürstenthum *Münster. Hamm.* 1817. 4°.

Mering, F. E. Frhr. *v.*, Geschichte der Burgen etc. in dem Rheinlande etc. *Köln.* 1833—55. 8°.

Merkwürdige Reichshofrathsgutachten. *Frankfurt a. M.* 1795. 3 Th. 8°.

Meyerberg, A. Frhr. *v.*, Reise nach *St. Petersburg.* Herausgeg. von *F. Adelung. St. Petersburg.* 1827. 8°.

Micus, siehe *Fürstenberg.*

Mirbach, O. v., Briefe aus und nach Kurland während der Regierungsjahre Herzog *Jacobs. Mitau.* 1844. 2 Th. 8°.

Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte *Liv-, Est-* und *Curland's.* Herausgeg. von der Gesellschaft für Geschichte. *Riga.* 1840 etc. 8°.

Mittheilungen des hystorischen Vereins zu *Osnabrück. Osnabrück.* 1848—60. 8°.

Möller, Geschichte der *Soester* Fehde. 1441—49.

Möller, Arvid, Kort Bestrifning öfver Est, Liflands och Dorpts Oede. *Vesterohs.* 1756. 8°.

Möller, J. A. A., Kurze genealogische statistische Geschichte der Hauptstadt *Hamm. Halle.* 1804. 8°.

Monumenta Livoniae Antiquae. Riga und *Leipzig.* 1835—47. 5 Th. 4°. Darin *Thomas Hjärn, Moritz Brandis* und *Bartholomaeus Grefenthal.*

Monumenta Paderbornensia, siehe *Fürstenberg.*

Mülherr, Dethmar, Manuscript über westphälische Geschlechter. conf. *v. Steinen*, Quellen.

Müller, P. F. J., Ueber das Güterwesen. *Düsseldorf.* 1816. 8°.

Müller, Friedr. v., Erinnerungen aus den Kriegszeiten von 1806—1813. *Braunschweig.* 1851. 8°.

Münster, Die Geschichts-Quellen des Bisthums —. Herausgegeben von Freunden der vaterländischen Geschichte. Bnd. I. *Ficker:* Die münsterische Chronik des Mittelalters. *Münster.* 1851; Bnd. II. *Cornelius:* Berichte der Augenzeugen über das münsterische Wiedertäuferreich. *Münster.* 1853. Bnd. III. *Stevermann* und *Corfey* von *Jansen:* Die münsterischen Chroniken von *Röchel. Münster.* 1856. 8°.

Napiersky, siehe *Index corporis* und *Recke.*

Neuhaus, W., *Otia parerga*, conf. *v. Steinen*, westphäl. Gesch. IV.—626.

Niesert, J., Münsterisches Urkundenbuch. *Münster.* 1823. 2 Th. 4°.

Niesert, J., Münsterische Urkundensammlung. *Coesfeld.* 1829—37. 7 Th. 8°.

Nijhoff, J. A., Gedenkwaardigheden uit de Geschiedenis van Gelderland. *Arnhem.* 1830 etc. 6 Th. 4°.

Northof, siehe *Tross.*

Novorum, Allerunterthänigste Ausführung der erheblichen —. In Sachen der Gebrüder *v. d. Recke* wider *Drensteinfurt* etc. 1794. Fol. Streitschrift.

Nunning, H., Monumentorum Monasteriensium Decuria — und *Sepulcretum Westph. Mimigardico Gentile.* 4⁰.

Paderbornische Landesordnungen, Hochfürstliche —. *Paderborn.* 1785—88. 4 Th. 4⁰.

Pfeffinger, J. F., Historie des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses. *Hamburg.* 1731—34. 3 Th. 8⁰.

Pistor, J., Scriptores Rerum Germanicorum aliquot insignes etc. Ratisbonna. 1726. 3 Th. Fol.

Pontanus, J. I. Historia Gelrica. Amsterdam. 1639. Fol.

Possart, P. A., Statistik und Geographie des Gouvernements Curland. *Stuttgart.* 1843. 8⁰.

Preuss, J. D. E., Friederich der Grosse.

Promemoria über die Verluste der Gräflich *von der Recke-Volmerstein*'schen Lehenkammer in Westphalen. Als Manuscript gedruckt. *Militsch.* 1861. gr. 8⁰. von *Constantin* Graf *von der Recke-Volmerstein.*

Quellen, siehe *Bunge, Lappenberg, Münster, Schüren, Seibertz, v. Steinen.*

Rathlef, G., Das Verhältniss des livländischen Ordens. *Dorpat.* 1875. 8⁰.

Raumer, F. v., Historisches Taschenbuch. *Leipzig.* 1829 etc. 8⁰.

Rautert, F., Die Ruhrfahrt. *Essen.* 1827. 8⁰.

Recke, J. F. v. und *K. E. Napiersky*, Allgemeines Schriftsteller- und Gelehrten-Lexicon der Provinzen Liv-, Est- und Curland. *Mitau.* 1831. 8⁰.

Recklinghausen, J. A. v., Reformations-Geschichte der Länder Jülich, Berg, Cleve, Mark und Westphalen. 1818—37. 3 Th. 8⁰.

Restorff, v., Topographisch statistische Beschreibung der Königl. preuss. Rheinprovinzen. 8⁰.

Richter, A. v., Geschichte der dem russischen Kaiserthum einverleibten deutschen Ostseeprovinzen. *Riga.* 1857. 2 Th. 8⁰.

Riesenkampff, Marg. zum Ritter- und Landrecht.

Rive, J. C. H., Ueber das Bauerngüterwesen. Beitrag zur deutschen Rechts-Geschichte und zum deutschen Privatrechte. *Paderborn* und *Arnsberg.* 1827. 8⁰.

Robens, A., Der ritterbürtige, landständische Adel des Grossherzogthums Niederrhein mit Wappen und Abstammungen. *Aachen.* 1818. 2 Th. 8⁰.

Röchel, siehe *Münster.*

Roggert, P., Tvende Stykker til den danske Krigshistorie. *Kjöbenhavn.* 1775. 8⁰.

Rotermund, Verfasser-Lexicon.

Rotteck, K. v., Allgemeine Geschichte. *Freiburg.* 1833. 8⁰.

Russow, B., Chron. der Provintz Lyfflandt. *Bart.* 1578—84. Wieder gedruckt in Script. Liv. II.—1—194.

Rutenberg, O. v., Geschichte der Ostseeprovinzen. Leipzig. 1859—60. 2 Th. 8⁰.

Ruxner, Tournierbuch. edit. *Sig. Feuerabend. Frankfurt a. M.* 1566.

Sammlung von Reichstagsabschieden. *Frankfurt a. M.* 1747. Fol.

Schannat, siehe *Bärsch.*

Schamelius, J. M., Historische Beschreibung des Benedictiner Klosters *St. Georg* in *Naumburg, Grotzschii Salae Fluvii, Bosau, Ilmenau etc. Naumburg.* 1728 etc. 4⁰.

Schardian, Der russische Krieg.

Schaten, N., Annalium Paderbornensium. Münster. 1774—75. *Paderborn.* 1741. 3 Th. Fol.

Schenk v. Nydeggen, Geschichte der Familie. *Köln* und *Neuss.* 1860. 8⁰.

Schenking, J., Pro militari Progenitorum Suorum Nobilitate Defensiones. Sine l. et a. 2 Th. Fol.

Schiemann, T., Regesten verlorener Urkunden aus dem alten livländischen Ordensarchiv. *Mitau.* 1873. 8⁰.

Schiemann, T., Artikel in der Baltischen Monatsschrift. 1874. XXIII. Folge V.—5—490.

Schiemann, T., Charakterköpfe und Sittenbilder aus der baltischen Geschichte d. XVI. Jahrhunderts. *Mitau* bei *E. Behre.* 1877. 8°.

Schirren, Verzeichniss livländischer Geschichtsquellen.

Schlözer, A. L. und *L. A. Gebhardi*, Geschichte von Litthauen, Kur- und Lifland. 1785.

Schmidt, F. G. A., Beiträge zur Geschichte des Adels. *Braunschweig* und *Leipzig.* 1794—95. 8°.

Schüren, siehe *Tross.*

Schulte, L. A., *Directorium diplomaticum. Altenburg.* 1821—25. 2 Th. 4°.

Schulthesz-Rechberg, K. G. v., Thaler-Kabinet. *Wien.* 1846. 2 Th. 8°.

Scriptores Rerum Livonicarum. Riga und *Leipzig.* 1848. 2 Th. 4°. Darin *Balthasar Russow, Salomon Henning, Thomas Horner* und *Dionysius Fabricius.*

Scriptores Rerum Germanicorum, siehe *Leibnitz* und *Pistor.*

Seibertz, J. S., Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogthums Westphalen. *Arnsberg.* 1845—64. 5 Th. 8°.

Seibertz, J. S., Quellen der westphälischen Geschichte. 2 Th. 8°.

Seiffert, J., J. U. C. Genealogie. *Regensburg.* 1724.

Seiffert, J., Genealogische Tabellen. *Regensburg.* 1712. Fol.

Seiffert, J., Hochadliche Familien an der Zahl 103. *Regensburg.* 1707.—11. 12°.

Sellius, J. N., *Vesalia obsequens. s. inauguratio Friederici Guilhelmi Electoris etc. Vesel.* 1669. Fol.

Siebmacher, J., Allgemeines grosses und vollständiges Wappenbuch. *Nürnberg.* 1605 und edit. *Heffner.* 1873.

Sommer, Bauerngüter.

Spangenberg, Cyriacus, Adelsspiegel. *Schmalkalden.* 1591—94. 2 Th. Fol.

Spangenberg, Cyriacus, Chronik der Grafen *Holstein-Schaumburg* etc. *Stadthagen.* 1614. Fol. und Chronic aller Bischöfe des Stifts *Verden. Hamburg.* s. a. Fol.

Spener, P. J., *Historia Insignium Theorica seu operis heraldici. Frankfurt a. M.* 1680. Fol.

Spormacher, Chronicon Lünensis, abgedruckt bei *v. Steinen.* Tom. IV.

Spruner, K. v., Historisch-geographischer Atlas. *J. Perthes, Gotha.* 1858.

Stangefoll, H., *Annales Circuli Westphalici. Colonia Agripp.* 1656. 4 Th. 4°.

Steinen, J. D. v., Beschreibung der hochadeligen Gotteshäuser *Cappenberg, Scheda, Averndorp* und *Weddinghausen. Dortmund.* 1741. 8°.

Steinen, J. D. v., Quellen der westphälischen Geschichte. *Dortmund.* 1741. 8°.

Steinen, J. D. v., Westphälische Geschichte. *Lemgo.* 1797—1801.

Stolberg, Lebensgeschichte des Grafen *Christian Friedrich zu Stolberg-Wernigerode.* 8°. *Glogau* bei *Flemming.* 1858. 5 Th. 8°.

Strange, J., Beiträge zur Genealogie adeliger Geschlechter. *Cöln.* 1864 etc. 8°.

Stüve, J. E., Beschreibung und Geschichte *Osnabrück's. Osnabrück.* 1789.

Stüve, C., Geschichte *Osnabrück's* bis 1508. *Osnabrück* und *Jena.* 1853. 8°.

Sudendorf, H., Beiträge zur Geschichte des Landes *Osnabrück. Osnabrück.*

Sudendorf, H., Kommende des ritterlichen deutschen Ordens zu *Osnabrück. Hannover.* 1842. 8°.

Sudendorf, H., Die Herrn *v. Dincklage, Osnabrück.* o. J. 2 Th. 8°.

Sybel, Beiträge zur westphälischen Kirchen- und Literatur-Geschichte. *Osnabrück.* 1793. 8°.

Teschenmacher, W., *Annales Cliviae, Juliae, Montium, Marcae etc. Arnheim.* 1638. Fol. Edit. *Dithmer. Frankfurt* und *Leipzig.* 1721. Fol.

Thiersch, B., Vervemung des Herzogs *Heinrich* des Reichen von Baiern durch die heimliche Acht in Westphalen. *Essen.* 1835. 8°.

Thiersch, B., Der Hauptstuhl des westphälischen Vemgerichts auf dem Königshofe vor *Dortmund*. *Dortmund*. 1838. 8°.
Thummermut, W., Krumbstab schleust niemand auss. *Colon. Agripp* 1738. Fol.
Thuringia sacra. Francof. 1737. Fol.
Tiedge, C. A., A. C. Dorothea, letzte Herzogin von Curland. *Leipzig*. 1823. 8°.
Toll, siehe *Bunge*.
Tross, L., Levoldus a Northoff's Chronik von Cleve, Mark. *Hamm*. 1855. 8°.
Tross, L., Gert v. Schüren's Chronik von Cleve, Mark. *Hamm*. 1830. 8°.
Tross, L., Sammlung merkwürdiger Urkunden für die Geschichte des Fehmgerichtes. *Hamm*. 1826. 8°.
Tross, L., Westphalia, eine Wochenschrift für die westphälische und rheinische Geschichte. *Hamm*. 1824—25—26. 4°. Erst „Wochenblatt" genannt.
Tücking, K., Geschichte des Stifts *Münster* unter *Christoph Bernhard v. Galen*. *Münster*. 1865. 8°.
Tyroff, J. A., Wappenbuch der Preussischen Monarchie. *Nürnberg*. 1837. 4°.
Usener, F. Ph., Die freien und heimlichen Gerichte Westphalens. *Frankfurt a. M.* 1832. 8°.
Vehse, Geschichte der deutschen Höfe.
Venator, J. C., Historischer Bericht vom Marianisch-Teutschen Ritterorden. *Nürnberg*. 1680. 4°.
Vincke, Frhr. *v.*, Sagen und Bilder aus Westphalen.
Vogell, F., Geschlechts-Geschichte des Hauses der Herren *von Behr*. 2 Th. 4°.
Voigt, J., Die westphälischen Fehmgerichte in Beziehung auf Preussen. *Königsberg*. 1836. 8°.
Voigt, J., Geschichte des deutschen Ritter-Ordens. *Berlin*. 1857. 8°.
Voigt, J., Der Ritterorden St. Mariä in Preussen. *Königsberg*. 1843.
Wallensbeck, Diarium obsidionis Hafniae. Hafniae. 1660. 4°.
Walter, F., Das alte Erzstift und die Stadt *Cöln*. *Bonn*. 1866. 8°.
Westhofen, siehe *Chronicon*.
Westphalen, siehe *Freiligrath*.
Westphalia, siehe *Tross*.
Westphälisches Urkundenbuch, herausgegeben vom Verein für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde Westphalens. 4°.
Widder, J. G., Versuch einer vollständigen geographisch-historischen Beschreibung der Kurfürstlichen Pfalz am Rhein. *Frankfurt* und *Leipzig*. 1786. 4 Th.
Wieland, Lärde Tidende. *Kjöbenhavn*. 1720 etc. 8°.
Wigand, P., Arch. für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens. *Lemgo*. 1826 etc. 8 Th. 8°.
Wilkens, Geschichte der Stadt *Münster*.
Wilmanns, siehe Westphälisches Urkundenbuch.
Woldemar, J. H., Chronik der Majoratsgüter *Postenden* und *Lubb Essern*. *Mitau*. 1865. 4°.
Zedler, J. H., Grosses vollständiges Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste. *Leipzig* und *Halle*. 1741. Fol.
Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen. *Hannover*. 1854 etc. 8°.
Zeitschrift für vaterländ. Geschichte und Alterthumskunde Westphalens. *Münster* und *Paderborn* 1840 etc. 8°.
Ziegenhorn, C. G. v., Staatsrecht der Herzogthümer Curland u. Semgallen. *Königsberg*. 1772. Fol.

NB. Die Mehrzahl der hier aufgeführten Werke ist der Bibliothek des Majorats Paulsgnade einverleibt.

Abbreviaturen.

⤫ = verheirathet.
† = starb.
a. D. = Ausser Dienst.
Arch. = Archiv.
b. = baptistus = getauft.
Chron. = Chronik.
Dannebr. = Orden vom Dannebrog.
D. O. = Deutscher Orden.
D. O. M. = Deutsch Ordensmeister.
Geh. = Geheim.
Ggld. = Goldgulden.
J. U. D. = Doctor beider Rechte, d. h. des Römischen und Kanonischen Rechtes.
Joh. = J. O. R. = Johanniter-Ritter.
Krsp. = Kirchspiel.
MS. = Manuscript.
n. = natus = geboren.
Not. = Notiz.
O. = Orden.
O. M. = Ordensmeister.
Orig. = Original.
Perg. = Pergament.
v. St. = *v. Steinen,* westphälische Geschichte.
T. O. = Deutscher Orden.
Urk. = Urkunde.
Ux. = Uxor = Gemahlin: oder Gem. von:

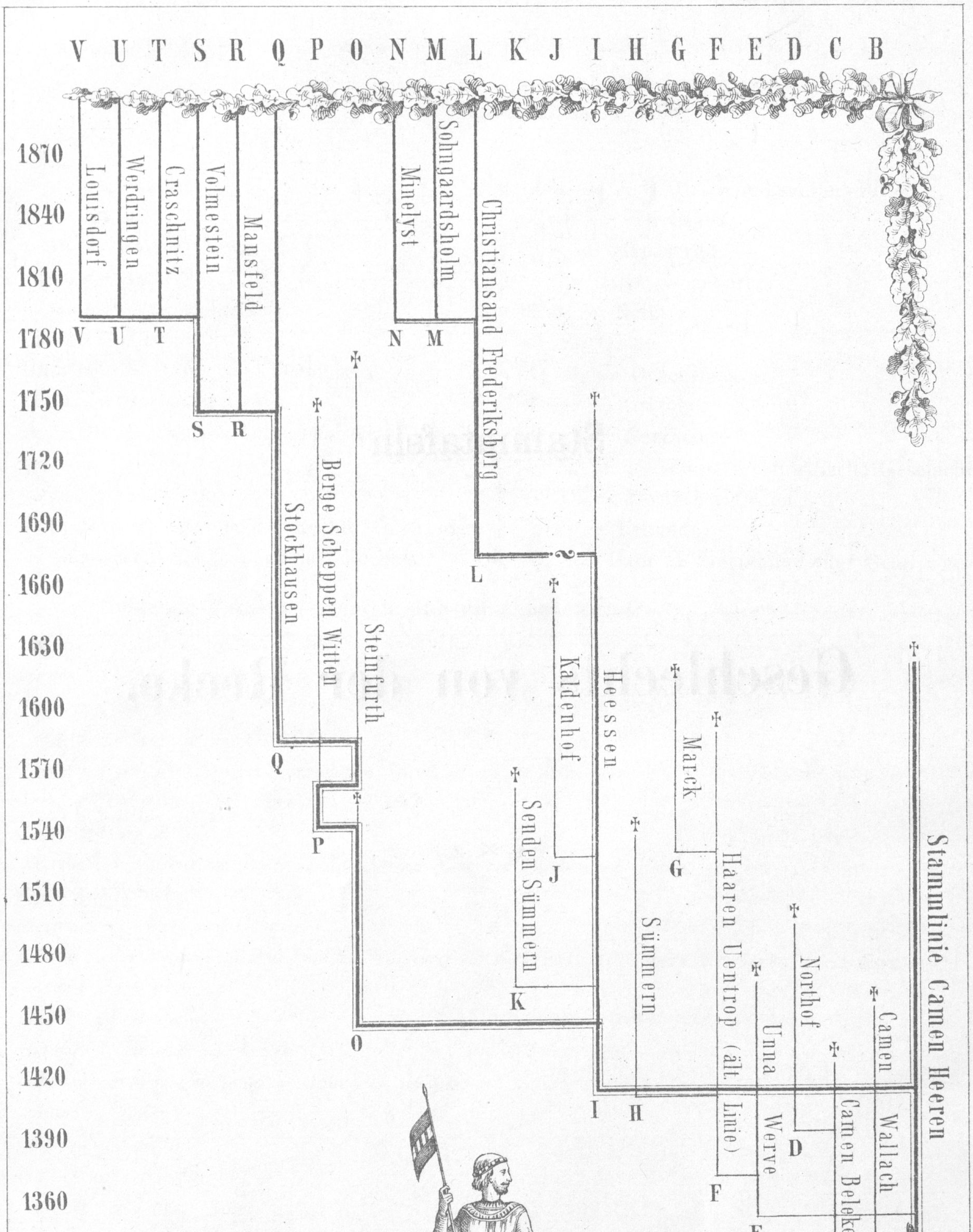
Folgende Personen-Namen sind gleichbedeutend:

Adolph = *Alef* = *Ailf* = *Adov.*
Agnes = *Agneza* = *Neyse.*
Bernhard = *Bernd.*
Conrad = *Koncke* = *Cort.*
Diederich = *Theodor* = *Dierich* = *Dirck.*
Dyveke (Täubchen) = *Teweke* = *Towe.*
Eberhard = *Evert.*
Elisabeth = *Elisa* = *Lyse* = *Lyseke* = *Else* = *Elseben* = *Elske.*
Georg = *Jürgen.*
Gertrud = *Grete* = *Drude.*
Goddert = *Göddert* = *Gayken* = *Gotthard* = *Gottfried* = *Gobert* = *Gerhard* = *Gert.*
Goswin = *Gysken.*
Hedwig = *Hadwig.*
Helwig = *Heileke* = *Hertke.*
Jobst = *Jost* = *Jodocus* = *Jobus* = *Justus.*
Johan = *Jan.*
Johanne = *Janna.*
Katharina = *Kata.*
Mathias = *Thies.*
Mathilde = *Mechtel* = *Merle* = *Mettge.*
Petronella = *Nella.*
Sophie = *Fye* = *Fyge* = *Figge.*
Sybille = *Bilia.*
Wilhelm = *Guilhelmus* (Goldenhelm) = *Wilm.*

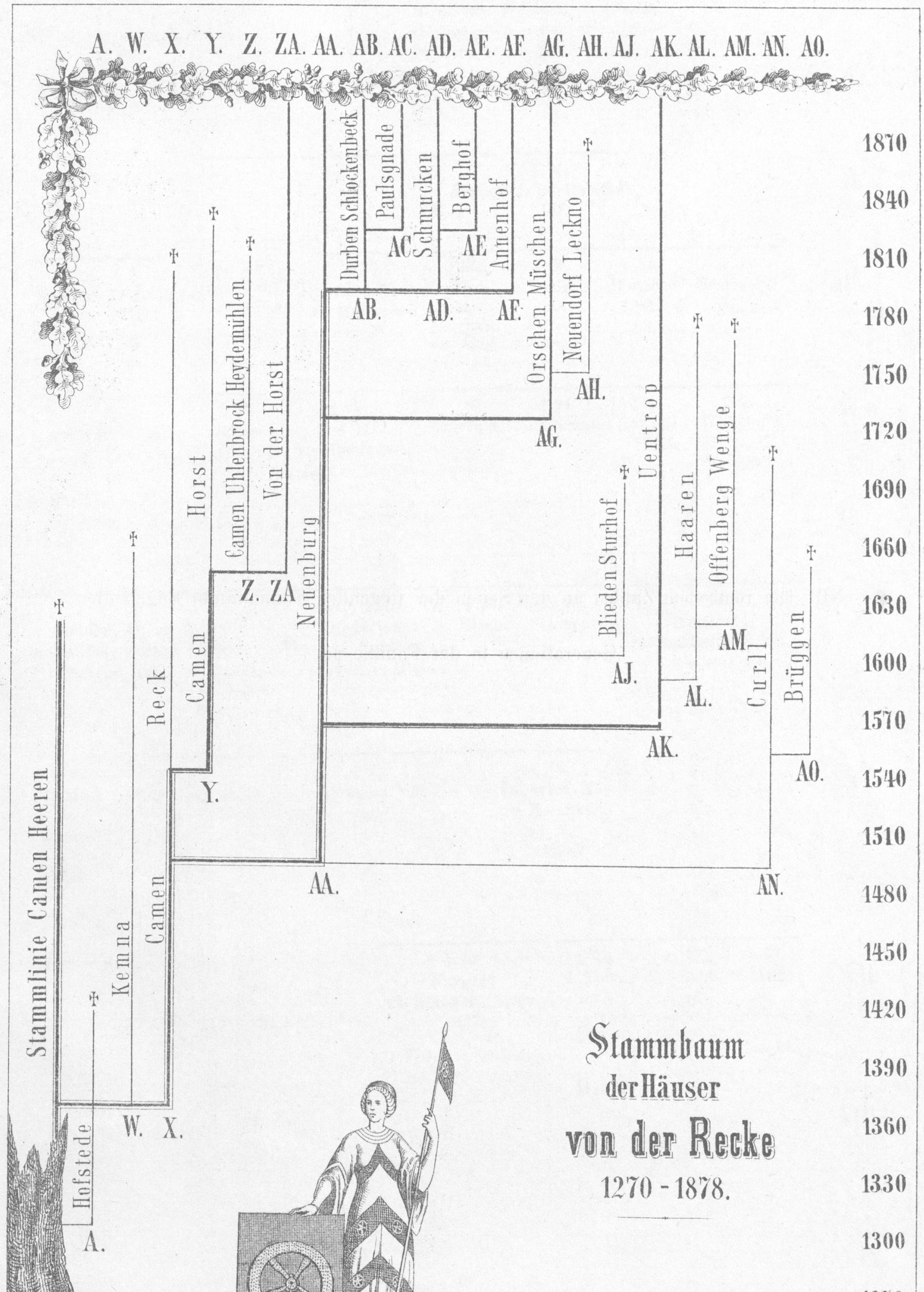
Stammtafeln

des

Geschlechts von der Recke.



V U T S R Q P O N M L K J I H G F E D C B
1870
1840
1810
1780
1750
1720
1690
1660
1630
1600
1570
1540
1510
1480
1450
1420
1390
1360
1330
1300
1270
Louisdorf
Werdringen
Craschnitz
Volmestein
Mansfeld
Minelyst
Sohngaardsholm
Christiansand Frederiksborg
Stockhausen
Berge Scheppen Witten
Steinfurth
Kaldenhof
Heessen
Senden Sümmern
Sümmern
Marck
Haaren Uentrop (ält. Linie)
Unna Werve
Northof
Camen Beleke
Camen Wallach
Stammlinie Camen Heeren



Lith. Jnst. v. H Putz Nachflgr. F. Pietsch, Breslau.

NB. Die römischen Zahlen an den Seiten der folgenden Stammtafeln zeigen die Generationen in der Familie an.

Stammtafel I.

des † Stammhauses zu Heeren. § 1—33.
der † Linie A. Hofstede. § 34—45.
„ † „ B. Camen, Wallach. § 46—52.
„ † „ C. Camen, Belecke. § 53—69.
„ † „ D. Northof. § 70—77.

00. **Reinerus de Recke.** Kämmerer bei Kaiser Conrad IV. Zeuge bei Otto IV. Heinrich des Löwen Sohn. 1204.

0. Theodorus miles de Recke. 1227.

I. Friedericus de Recke. 1279. — Conrad Recke, *Zeuge bei Herzog Erich II. von Braunschweig.* — Bernhard van der Recke. 1265. — § 1. **Diederich I. van der Recke zu Heeren.** 1271. ⚭ *N. von Dobbe.* **I.**

II. § 2. **Diederich II. zu Heeren.** 1340. ⚭ *N. von Velmede.* — **A.** § 34. **Conrad I. zu Hofstede.** 1331. ⚭ *N.* **II.**

III. § 5. **Goddert I. zu Heeren.** 1351. ⚭ *Guda von Hilbeck.* — § 3. Goswin I. 1395. *Geistlich.* — **B.** § 46. **Hermann I. zu Camen, Wallach.** ⚭ *Elseben v. N.* — § 4. Anna. ⚭ *Reiner von Laer.* — **C.** § 53. **Johan I.** geh. Stamm **zu Belecke.** ⚭ *N.* — § 39. **Alef I. zu Hofstede.** ⚭ *N.* — § 35. N. ⚭ *Engelbert von Loen.* — § 36. Nella. ⚭ *Herman v. Bongart.* — § 37. Wessel. 1381. *Abt.* — § 38. Herman II. *Pastor.* **III.**

IV. § 7. **Diederich III. zu Heeren.** 1375. ⚭ 1) *Anna v. Kettler.* 2) *Flora v. Nesselrod.* — § 78. **Hermann III. zu Unna, Werwe.** ⇓ **E.** St.-T. II. — § 6. Adolph II. 1383. *Geistlich.* — § 47. **Evert I. zu Camen.** 1398. — § 48. Rötger. 1378. *Pastor.* 1414. — § 49. Diederich IV. 1378. — § 50. **Goswin II. zu Wallach.** ⚭ *N. v. Broichhusen.* — § 51. Friederich I. 1414. — § 52. Clawes. 1399. — **B. †** — § 59. **Johan II.** ⚭ 1) *N. von Hane.* 2) *Feye von Dücker.* — § 54. Evert II. — § 55. Henrich I. — § 56. Drude. — § 57. Elsaben. — § 58. Bertha. — § 44. **Alef III. zu Hofstede.** ⚭ *Lyse v. Herbern.* — § 40. Arnold I. 1381. *Domherr.* — § 41. Rudgardis. — § 42. Cord II. 1364. — § 43. Wilhelm I. *T. O. C.* 1420. **IV.**

V. § 9. **Goddert II. zu Heeren.** ⚭ 1) *Anna v. Laer.* 2) *Neyse Edle v. Volmestein.* — § 479. **Hermann IV. zu Kemna.** ⇓ **W.** St.-T. VIII. — § 510. **Johan III. zu Camen-Reck.** ⇓ **X.** St.-T. IX. — § 8. Adolph IV. *Probst.* — § 60. Wennemar I. geh. Stamm. 1419. — § 61. **Goddert IV.** geh. Stamm. 1370—1455. ⚭ *Drude v. Held.* — § 68. **Johan IV.** 1437. ⚭ *N.* — § 64. Reckard. 1437. — § 65. Alef VI. 1430. ⚭ *Grete v. Kahlenbroich.* 1461. — **D.** § 70. **Diederich IV. zu Nordhof.** ⚭ *N. v. Bögge.* — § 66. Elske. — § 67. Stenseke. — § 45. **Margret, zu Hofstede,** Erbin. ⚭ *Raban v. Kanstein.* **A. †** **V.**

VI. § 10. Imme. ⚭ *Wichard v. Ense.* 1414. — § 11. Hadewig. ⚭ *Herman von Fürstenberg.* — § 141. **Diederich VII. zu Heessen und Steinfurth.** ⇓ **J.** St.-T. III. — § 12. **Goddert V.** ⚭ *Gertrud von Langen.* — § 17. **Johan V. zu Heeren.** ⚭ 1) *Gertrud v. Bevern.* 2) *Tuba v. Torck.* — § 14. Lyse. ⚭ *Johan v. d. Grimberge.* — § 15. Ymme. 1441. ⚭ *Heinrich von Ense.* — § 16. Greite. 1431. *Nonne.* — § 62. Gertrud. ⚭ 1) *Caspar v. Frydach.* 2) *Johan von Werne.* — § 63. Neyse. *Nonne.* — § 69. **Hinrick III.** 1437. ⚭ *N.* **C. †** — § 71. Henrich II. 1430. *Abt.* — § 72. Hermann VII. 1426. — § 73. **Diedrich X. zu Northof.** ⚭ *N.* 1429. **VI.**

VII. § 13. Ime. † 1450. — § 18. Neyse. ⚭ *Steffen v. Mecheln.* — § 19. Jobst I. — § 24. **Goddert IX. zu Heeren.** 1500. ⚭ *Lyse von Droste.* — § 20. Diederich XII. 1500—1514. — § 21. Jasper. — § 22. Clara. 1494. *Heidenreich von Oer.* — § 23. **Johan VIII. T. O. M.** † 1551. — § 74. **Margret zu Northof,** Erbin. 1497. ⚭ 1) *Friedr. v. Freseken.* 2) *Heinr. v. Düngelen.* — § 75. N. Tocht. ⚭ *N. von dem Vaerst.* — § 76. N. Tocht. ⚭ *N. von der Heese.* — § 77. N. Anna. ⚭ *David von Zweiffel.* **D. †** **VII.**

VIII. § 25. **Johan XIV. zu Heeren.** 1528—1550. ⚭ *Janna von Wyhe.* — § 26. Teveke. *Abdissin.* 1543 bis 1555. — § 27. Anna. 1531. *Alef von Hall.* — § 28. Maria. 1543. — § 29. Catrin. 1544. — § 30. **Jobst II. zu Heeren.** *Bischof von Dorpat.* 1543. † 1570. ⚭ *1554 Janna von Heiden.* **VIII.**

IX. § 31. N. Sohn. *† früh.* — § 32. Elisabeth. ⚭ *Adolph von Nesselrodt.* — § 33. **Catrin, Erbin von Heeren.** ⚭ *1) Gert v. Bodelswing 1571. 2) Gisbert v. Bodelswing 1650.* **IX.**

Stammhaus Heeren †

Stammtafel II.

der † Linie **E. Unna Werve.** § 78—§ 92.
„ † „ **F. Haaren Uentrup.** § 93—§ 125.
„ † „ **G. Mark-Gobbel-Kahlengut.** § 126—§ 132.
„ † „ **H. Sümmern.** § 133—§ 140.

IV.

§ 78.
Hermann III. zu Unna und Werwe. **E.**
1378—1422.
⨯ *Heylecke Wolf von Lüdinghausen.*

V.

§ 88. **Bernd I. zu Unna.** **E.** 1399—1467. ⨯ *N. v. Sprenge.*

§ 93. **Alef V. zu Haaren.** **F.** 1419—1431. ⨯ *Figge von Simmern.*

§ 79. **Diederich V. zu Vilgeste.** *† 1434.* ⨯ *Lyske Sobbe von Elverfeld.*

§ 86. Aleke. 1434.

§ 87. Goddert III. ⨯ *1422 Gertrud v. Hilbeck.* †

VI.

§ 89. **Bernd II. zu Werwe.** 1455, 1478. ⨯ *Janna.*

§ 106. **Godert VII. zu Uentrup.** 1430. ⨯ *Agnes v. Düren.*

§ 134. **Johann VI.** geheiten v. Sümmern. 1430—1475. ⨯ *N. von Bicken.* **H.**

§ 94. **Hermann VII.** geh. van Sümmern. 1430—1473. ⨯ *1) N. v. Cronburg. 2) Agnes von Ittersum.*

§ 104. Heylecke. 1437. ⨯ *Wilhelm von Mühl.*

§ 105. Teveke. 1430. ⨯ *Heinrich v. Strünckede.*

§ 80. Diederich IX.

§ 81. Johan VII.

§ 82. Engelbert. †

§ 83. Heilecke.

§ 84. Anna.

§ 85. Lyse.

VII.

§ 92. **Hermann VIII. zu Werwe.** ⨯ *Janne 1460.*

§ 90. Heylecke. 1455. ⨯ *Jan Schenkebeer 1516.*

§ 91. Ymme. 1455.

§ 107. Margret. ⨯ *Johan von Lambsdorf.* †

§ 137. **Philip** geh. van Sümmern. 1489—1526. ⨯ *Margret von Langen.*

§ 134. Johan X. geh. van Sümmern. 1460. *T. O. Comthur zu Reval. † 1511.*

§ 135. Elske. ⨯ *1504 Diederich von Groll. —1539.*

§ 136. Sophie. ⨯ *Jasper v. Thulen.*

§ 108. **Johan XI. zu Uentrop.** 1483—1504. ⨯ *N. v. d. Mark. † v. 1522.* **F.**

§ 95. Elise. ⨯ *Alhard v. Hoerde.*

§ 96. Victor. 1517.

§ 97. Bernd III. 1529. *T. O. Cumpan in Sonneburg.*

§ 98. Rubian. 1550. *T. O. Compt. zu Brackel.*

§ 99. **Johan XII.** 1543. ⨯ *Zeina von Dort.*

VIII.

E. †

§ 138. Teveke. ⨯ *Diederich XVII. von der Recke zu Senden.*

§ 139. Maria.

§ 140. Gertrud. ⨯ *Adrian auf dem Berge.*

§ 109. **Franz II.** ⨯ *Elske.* 1511 bis 1553.

§ 111. Hermann IX. *T. O. R.* 1519.

§ 112. Goddert XII. *T. O. R.* 1532. *Voigt zu Tollsburg.*

§ 120. **Evert III. zu Uentrop.** 1520 u. 1547. ⨯ *1) Anna v. Münchhausen. 2) Ermgard v. Schedelich.*

§ 113. **Lorenz.** 1522. ⨯ *Adelgunde von Bardeuseln.*

§ 116. Katherine. ⨯ 1522 *Johan von Fürstenberg.*

§ 117. Rorich. ⨯ *Diederich v. Erwitte.* 1515—1522.

§ 118. Katharine. ⨯ *Gert v. Harmen.* 1524—1552

§ 119. Anna. *Abdissin. † 1607.*

§ 100. Arnold II. *Presbyter in Münster. † 1590.*

§ 101. Mathias II. 1569. ⨯ *Sophia v. Wirkhausen.* †

§ 102. Bernd IV. 1583.

§ 103. Hermann X. 1570—1603.

IX.

H. †

§ 110. N. Tochter. ⨯ *1553 Laurentius v. Schüngeln.* †

§ 121. Margret. 1570. ⨯ *Jobst von Spiegel.*

§ 122. **Evert IV. zu Uentrop.** 1573. ⨯ *1) Gertrud v. N. 2) Elseben v. Uelft.*

§ 126. **Johan XIX. zu Mark.** **G.** ⨯ *1) 1568 N. 2) Anna von Ovelacker.*

§ 114. Simon Lorenz. ⨯ *Agathe v. d. Schelling.* †

§ 115. Agathe. ⨯ *1553 Bonaventura von Bodeck. † 1590.*

X.

§ 125. **Evert V. zu Haaren.** 1586.

§ 123. **Alexandra, Erbin zu Haaren.** ⨯ *1580 Wennemar v. Tork,*

§ 124. Anna. ⨯ *1586 Mathias III. v. d. R. zu Neuenburg.*

F. †

§ 130. **Diederich XXVIII. zu Mark.** 1568. ⨯ *N.*

§ 127. Jobst VI. 1568.

§ 128. Henrich VIII. *† 1614.*

§ 129. Elisabeth. ⨯ *Helmich Lamb.* 1614.

XI.

§ 131. **N. Sohn.** ⨯ *N. von Münster.*

XII.

§ 132. N. Tochter. ⨯ *Daniel Clamor von Rehden.*

G. †

Stammtafel III.

der † Linie J. Heessen. § 141—191.
„ † „ J. Kaldenhof. § 192—203.
„ † „ K. Senden-Sümmern. § 204—213.

VI.

J. § 141.
Diederich VII., Godderts II. Sohn aus Heeren, (cf. § 9)
auf Heessen und Steinfurth.
1437.
× *Vredera von Kettler.*

VII.

- § 147. **Gert VIII. auf Heessen.** 1468. × *Feye v. Morrien.*
- § 273. **Diederich XI. auf Steinfurth.** — O. St.-T. V.
- § 142. Adrian I. *Domherr.* 1468.
- § 143. Lisbeth. × *Gobert v. Ense. gen. Sneidewind.* 1464.
- § 144. Lyse. *Nonne zu Kentrup.*
- § 145. Margreite. × *Lubbert de Wendt.* 1468.
- § 146. Friederika. *Nonne zu Kentrup.*

VIII.

- § 153. **Diederich XIV. auf Heessen.** 1491. × *Catrin v. Heiden.*
- § 148. Goddert X. × *N. v. N.* †
- § 149. Anna. × *Engelbert v. d. Wyck.* 1492.
- § 150. Morrien (Mordio) I. × *Catharina von Bodelswing.* 1492.
- K. § 204. **Lubbert auf Senden.** × *1) N. v. Torck. 2) Hadwig v. d. Grimberge.*

IX.

- § 155. **Gert XIII. auf Heessen.** 1513. × *1) Anna v. Asbeck.* 1530. *2) Ermgard v. Schädelich.*
- § 154. Wennemar III. × *Anna Stael v. Holstein.*
- § 151. Diederich XVI. *† 1532.*
- § 152. Catharina. × *Raban v. Kanstein.* †
- § 215. N. Tochter. × *N. v. Oer.*
- § 210. **Diederich XVII. auf Senden.** *† 1534.* × *1) Tewecke v. d. R. auf Sümmern. 2) Anna v. d. R.-Steinfurth.*
- § 206. Jacob. *Pastor.*
- § 207. Johan XVI. *T. O. R.*
- § 208. Sophie.
- § 209. Hadwig.

X.

- § 156. **Gert XV. zu Hövel.** 1536. × *Margret v. Quadt.*
- § 159. Diederich XXIII. *Domherr.*
- § 160. Wilhelm II. *T. O. C. zu Osnabrück.* × *Belecke v. Boedinghausen.*
- § 167. **Johan XX. auf Heessen.** 1549. × *Irmgard von Schenking.*
- § 164. Goddert XVI. × *1348 Wilhelmine v. Fürstenberg.*
- § 165. Catrin. × *Henrich von der Mark.*
- § 166. Anna. × *Heydenreich v. Ascheberg.*
- J. § 192. **Diederich XXIV., der Junge, auf Kaldenhof.** × *Anna v. Harmen.*
- § 211. **Hadwig, Erbin zu Sümmern.** × *1) Alef von Eller. 2) Diedrich von Westrum.*
- § 212. **Catharina, Erbin zu Senden.** × *Laurenz v. Fürstenberg.* K. †
- § 213. Anna. × *1) Wilhelm v. Lintloe. 2) Friedrich v. Tülen. 3) Walter v. Stackelberg.*

XI.

- § 157. Hermann XI. † 1609. †
- § 158. Margret. × *Georg v. Syberg.*
- § 161. Gerhard XVII. *Domherr.*
- § 162. Heinrich IX. †
- § 163. Anna. *Stiftsdame.*
- § 171. **Jobst VII. auf Heessen.** *† 1624.* × *Elberta von Kettler.*
- § 168. Anna. × *Johan XXI. von der R.-Steinfurth.*
- § 169. Elisabeth. × *Casper v. d. Heese.*
- § 170. Ermgard. × *Diederich XX. v. d. R. zu Reck.*
- § 200. **Diederich XXIX. der Jüngere auf Kaldenhof.** × *Gertrud von Krevet.* 1611.
- § 193. Johan XXIII. × *Anna v. Ascheberg.* †
- § 194. Jodoca. *Abdissin.*
- § 195. Irmgard. × *1) Diedr. v. Ovelaker. 2) Goddert v. Harmen.*
- § 196. Anna. *Abdissin.*
- § 197. Margret. *Nonne.*
- § 198. N. Tocht. × *N. v. Vaerst.*
- § 199. N. Tochter. × *N. v. Schorlemer.*

XII.

- § 172. Jobst VIII. gt. v. Büren. *Domherr. † 1625.*
- § 174. **Gotthart XX. auf Heessen.** × *1) Margaretha Edle von Büren. 2) Hadewig von der Dorneburg gt. v. Ascheberg.*
- § 173. Johan XXVIII. *† 1625.*
- § 201. **Diederich XXXV. auf Kaldenhof.** × *Clara Elisabeth von Westphalen.*

XIII.

- § 175. Wilm VII. *† 1628.*
- § 176. Johanna Christiane. × *Johan von Werne.*
- § 179. **Bernd Diederich auf Heessen.** *Domherr.* × *1662 Clara Marg. v. d. R. aus Curll.*
- § 177. Gottfried XXII. *Domherr. † 1649.*
- § 178. Josina Elbrecht. *Stiftsdame.*
- § 202. Dorothea Margretha. × *Jobst Ph. v. Meschede.*
- § 203. Diederich XXXX. 1655. J. †

XIV.

- § 186. **Franz Xaver Wilhelm Diedrich auf Heessen.** × *1708 Beatrix von Vietinghof gt. Schell.*
- § 180. Maria Ther. Josina. × *Casper Adam Freiherr von Oer.*
- § 181. Joseph Ignaz. †
- § 182. Michael Diedrich Adolph. *Domherr. † 1713.*
- § 183. Ferdinand Leopold Aloysius. cf. L. St.-T. IV.
- Maria Anna. *Stiftsdame.* × *Casper v. Raesfeld.*
- § 185. Johanne Rosine. × *1713 Jobst Wolfgang von Böselager.*

XV.

- § 187. Eugenia Theodora. *Stiftsdame.*
- § 191. **Johan Diedrich Adolph auf Heessen.** † 1745. × *Adolphine Ursula von Kerkering.* † J. †
- § 188. **Anna Elisabeth Sybilla Richtmodis.** *Stiftsdame.* × *1747 Franz Arnold v. d. R.-Steinfurth.* Erbin zu Heessen. †
- § 189. Franz Arnold Joseph. 1712. †
- § 190. Franz Ferdinand. †

Stammtafel IV.

(Dänischer Zweig.)

der Linie **L.** zu Christiansand etc. § 214—244.
„ „ **M.** zu Sohngaardsholm etc. § 245—261.
„ „ **N.** zu Odense etc. § 262—272.

XIV.

L. § 214. **Diedrich Adolph Ludwig**, alias Ferdinand Leopold. (conf. § 183.)
× 1718 Helene Juliane de Ely.

XV.

§ 215. **Ernst David I.** n. 1719. † 1766. *Justizrath.* *× 1754 Louise Reetz.*

XVI.

- § 222. **Diedrich Adolph IV.** *Oberst.* *× 1784 Charlotte Amalie Meredin.*
- § 216. Ernestine.
- § 217. Christiane **Beate.** † 1848.
- § 218. Charlotte.
- § 219. Anna Cornelia. *× 1799 Christian Linde Haunstrup.* † 1829.
- § 220. Dorothea Louise. *× Jacob Timm.*
- § 221. Helene. † 1769.

XVII.

- § 228. **Ernst David II.** *Major.* n. 1795. † 1836. *× 1808 Christiane L. M. de Gandil.*
- **M.** § 245. **Johan Adolph II.** *Capitain-Lieutenant zur See auf Sohngaardsholm.* n. 1787. † 1861. × *1) 1813 Henriette Conradine v. Kleist. 2) 1827 Anna Catharine Möller.*
- § 223. Sophie Louise. † 1791.
- § 224. Frederik Christian II. † 1795.
- **N.** § 262. **Peter Blankenberg Prydz.** *Major.* † 1868. *× 1818 Caroline Cäcilie Petersen.*
- § 225. Sophie Louise Amalie. *Stiftsdame. × 1813 Ernst Melchior v. Leschly.*
- § 226. Gustav Frederik, *Lieutenant.* †
- § 227. Johanne Victorine. *Stiftsdame. × 1821 Peter Johann Alexei de Conradt-Eberlin.* † 1853.

XVIII.

- § 229. Louise Charlotte. † 1811.
- § 230. Ernst. Christian. August. † 1829.
- § 231. Adolphine Jensine. n. 1816.
- § 241. **Johann Ditlev Zepelin.** n. 1817. *Oberst. × 1847 Eliza Esperance Wallich.*
- § 232. **Ernst Peter Louis.** n. 1824. *Capitain. × 1854 Frederike Christensen.*
- § 246. Adolph Christian. † 1836.
- § 255. **Frederic Sophus.** n. 1815. † 1866. *× 1843 Julie Kisbye.*
- § 247. Emil Anton. † 1846.
- § 248. Christian Conrad Sophus. † 1826.
- § 249. Sophus Waldemar. † 1828.
- § 250. Waldemar. † 1829.
- § 251. **Peter Edvard.** *× 1868 Anna O'Connor in Jova in Amerika. Hat Kinder.*
- § 252. Henriette. Conradine. *× 1856 Carl Theod. Koller auf Houg.*
- § 253. Charlotte Amalie. *× 1848 Dr. Paul Hagerup Tregder.*
- § 254. Carl Sophus Waldemar, *Lieutenant.* n. 1834.
- § 263. Adolph Frederik. n. 1820. *Ministerial-rath. × 1851 Caroline Margarethe Lumbye.*
- § 265. Caroline Adelgunde. † 1823.
- § 266. Caroline Charlotte. † 1836.
- § 267. Charlotte Henriette. *× 1858 Thorwald von Krack.*
- § 268. Thora Hedevig Adelgunde. *× 1860 Ludwig v. Duus.*
- § 270. **Christian Frederik.** n. 1832. *Fregatten-Kapitain. × 1858 Anna Brigitta v. Starinska.*
- § 264. Louise Elisabeth. *× 1858 Michael Maynz Lollesgaard.*

XIX.

- § 242. Ernst Friedrich Wilhelm. n. 1848.
- § 243. **Anna** Wilhelmine. n. 1850. × *Peter Ahrens.*
- § 244. Anna **Helene** Juliane. n. 1854.
- § 233. Christiane Marie Louise.
- § 234. Diederich Adolph V. † 1858.
- § 235. Louis Waldemar. † 1858.
- § 236. Hermann Adolph, *See-Cadet.*
- § 237. Clara Margrete. Eugenia. n. 1860.
- § 238. Louise Ernestine. n. 1864.
- § 239. Helga. † 1867.
- § 240. Elianor Charlotte. n. 1877.
- § 256. Sophie Wilhelmine. n. 1844.
- § 257. Henriette Conradine. *× 1866 Frederik Weile.*
- § 258. Adolphine Jensine. n. 1848.
- § 259. Carl Waldemar. n. 1850.
- § 260. Rosa Conradine Dorothea. *× 1870 Dr. Gjellerup in Sorö.*
- § 261. Paul Hagerup Tregder. n. 1855.
- § 264. Auguste Ernestine. n. 1852.
- § 271. Anna Helena Godesta. n. 1859.
- § 272. Diederich Adolf Peter. n. 1862.

L. **M.** **N.**

Stammtafel V.

der † Linie O. Steinfurth. § 273—320.
„ † „ P. Witten. § 321—338.

VII.

O. § 273. **Diederich XI. zu Steinfurth** a. d. H. Heessen. (cf. § 141.)
⨯ *Margret von Langen.*
† 1490.

VIII.

§ 276. **Johan XIII. zu Steinfurth.** ⨯ *Johanna Merle v. Milendunck.* 1534.

§ 274. Anna. ⨯ *Gert v. Galen.* 1486.

§ 275. Anna. ⨯ *Rotger Pentlinck.* 1465—1502.

IX.

§ 277. Bilia. ⨯ *Thies v. d. Grimberge.*

§ 282. **Johan XVII. zu Steinfurth.** ⨯ *Margreta v. d. Grimberge.* † 1560.

§ 278. Catrin. ⨯ *Johan von Hövel.* 1568.

§ 279. Diederich XVIII. *Domherr.* † 1565.

P. § 321. **Franz III. zu Berge.** ⨯ 1536 *1) Margret up dem Berge.* *2) Anna v. u. zu Mallinkrodt.*

§ 280. N. Tochter.

§ 281. N. Tochter. ⨯ *Conrad v. Dorigelo.*

X.

§ 322. ex Ia. a) Franz der Junge. † 1565.

O. § 283. ex IIa. c) **Johann XXI. der Lütteke zu Steinfurth.** † 1618. ⨯ *Anna v. d. R. aus Heessen.*

§ 324. b) **Diederich XXV. zu Mallinkrodt und Scheppen.** ⨯ *Margret von Neuhof.*

§ 323. d) Margret. ⨯ *Joachim Steinbrecher.*

XI.

§ 286. **Johan XXIV. zu Steinfurth.** † 1635. ⨯ *Elisabeth v. d. R. zu Reck.*

§ 284. Wilhelm IV.

§ 339. **Diederich XXX. zu Stockhausen.** → Q. St.-T. VI.

§ 285. Clara. ⨯ *Jobst v. Kaldenhof.*

§ 329. **Gert XVIII. zu Witten.** ⨯ *Anna Johanne v. Brempt.* † 1664.

§ 325. Johann XXV. *Canonicus.* 1597.

§ 326. Mathias V. *Domherr.*

§ 327. Ottilia Elisabeth. ⨯ *Gert Wilm von Neuhof.*

§ 328. Ursula Petronella. ⨯ *Wennemar v. Neuhof.*

XII.

§ 287. Wilmina. ⨯ *Johan Bevern von Twickel.*

§ 288. Anna. ⨯ *Nicolaus v. Westerholt.*

§ 293. **Johan XXIX. zu Steinfurth.** † 1666. ⨯ *Mechtilde v. Galen.*

§ 289. Elisabeth. ⨯ *Wilhelm Diedrich v. d. R. zu Uentrup.*

§ 290. Gerhard XXI. *Rittmeister.* † 1633.

§ 291. Mathias. *Domherr.*

§ 292. Diederich. *Domherr.* † 1684. ⨯ *Anna Dorothea von Behr.*

§ 330. Franz.

§ 333. **Gert Wennemar zu Witten.** † 1693. ⨯ *Helene v. Dinklage.*

§ 331. Mordio II. *T. O. R.* † 1681.

§ 332. Marie Sybille. ⨯ *1) Hugo v. Dinklage.* *2) Wennemar Diedrich v. Aschebrock.*

XIII.

§ 294. Mathias Friedrich. *Domherr. Drost.*

§ 295. Johanne Pauline. ⨯ *1) Joh. Dettmar v. Ascheberg.* *2) Oberst v. Hanstein.*

§ 296. Anna Elisabeth. ⨯ *Heinrich Frhr. v. Galen.*

§ 302. **Johan Diederich zu Steinfurth.** † 1688. ⨯ *1) Sophie Elise Anna v. Ascheberg.* *2) Helene Elise von der Horst.*

§ 297. Hermann XII. *Domherr.*

§ 298. Wilhelm VIII. *Domherr.*

§ 299. Anna Mechtilde Beatrix. ⨯ *Johan Diedrich von Ledebur.*

§ 300. Anna Regina. *Stiftsdame.* ⨯ *Friedrich Bernhard von Wrede.*

§ 301. Sybille.

§ 334. Anna Helene. ⨯ *N. v. Nagel.*

§ 338. **Gert XXIII. zu Witten.** † 1747. ⨯ *Anna Maria Amalie Freiin von Gymnich.* †

§ 335. Mordio III. † 1711.

§ 336. **Theodora Sophia. Erbin zu Witten und Scheppen.** ⨯ *Alexander von Bottlenberg gt. von Schirp.*

P. †

§ 337. Ursula Sybille. *Stiftsdame.*

XIV.

§ 306. ex Ia. **Johan Mathias I. zu Steinfurth.** † 1739. ⨯ *1) Anna Magdalena Bernhardine v. Plettenberg.* *2) Anna Adolphine Wolf-Metternich zu Gracht.*

§ 303. Anna Maria Barbara Beatrix. *Stiftsdame.* † 1731. ⨯ *Adolph Anton Freiherr v. Geldern.*

§ 304. Anna Mechtel Elisa. *Stiftsdame, dann Nonne.*

§ 305. ex IIa. Johanne Helene Remberta. *Nonne.*

XV.

§ 307. ex Ia. Ferdinand Wilhelm Joseph. *Wirkl. Geh. Rath und Domherr.* † 1761. ⨯ *Sophie Josephine M. von Kerkering.*

§ 315. Johan Friedrich Christian. *Domherr.* †

§ 316. Franz Arnold. †

§ 320. ex IIa. **Franz Arnold Friedrich Bernhard Johan zu Steinfurth.** *Domherr.* † 1762. ⨯ *Anna Elisabeth Sybilla Richtmod v. d. R. Erbin zu Heessen.* † 1778.

§ 317. Maria Anna Therese. Erbin zu Steinfurth. ⨯ 1732 *Franz Casper Ferdinand v. Landsberg zu Erwitte.*

§ 318. Magdalena.

§ 319. Maria Anna Magdalena. *Abdissin.*

XVI.

§ 308. Johanna Clara Franzisca. ⨯ *Franz Ludolph von Oer.*

§ 309. Maria Bernhardine. *Stiftsdame.* ⨯ *Clemens August von Droste-Hülshof.*

§ 310. Maria Aloysia Johanne. ⨯ *Leopold von Hanxleden.*

§ 311—314. N. N. N. N. *4 Töchter. † als Kinder.*

O. †

Stammtafel VI.

der Linie Q. Stockhausen. § 339—399.
„ „ R. Mansfeld. § 400—422.

XI.

Q. § 339.
Diederich XXX. zu Stockhausen a. d. H. Steinfurth. (cf. § 283.)
† 1671.
⚭ *Margret von Westrup.*

XII.

- § 340. Mathias Diederich II. *Oberst.* ⚭ *Anna Maria v. Gersdorf.* †
- § 341. Johann Westrup. *Lieutenant.* † 1659.
- § 342. Hilmer I. *Capitain.* † 1675.
- § 347. **Wilhelm VI. zu Stockhausen.** *Landrath.* † 1707. ⚭ *Anna Cathrina von Steding.*
- § 343. N. Tochter. *Abdissin.*
- § 344. Anna Elisabeth. ⚭ *Itel Jobst von Vincke.*
- § 345. Clara Maria. *Senioresse.*
- § 346. N. Tochter. ⚭ *N. v. Dinklage.*

XIII.

- § 353. **Mathias Hilmar zu Stockhausen.** † 1719. ⚭ *Lewina v. Hammerstein.*
- § 348. N. Sohn.
- § 349. Diedrich Wilhelm. *Major.* † 1703.
- § 350. Anna Agnes. ⚭ *Hilmar Erich v. Steding.*
- § 351. Margaretha Clara. ⚭ *Philip Ernst v. Quernheim.*
- § 352. Hedwig Marie. *Stiftsdame.*

XIV.

- § 356. **Wilhelm Christian zu Stockhausen.** *Geh. Rath, Domküster etc.* † 1746. ⚭ *1) Baronesse v. Kiepen.* *2) Sophie Dorothea v. Rochow.*
- § 354. N. Tochter.
- § 355. Hadwig Louise. ⚭ *1) Georg Wilhelm v. Steding.* *2) Adolph Friedrich v. Dittfurth.*

XV.

- § 357. ex II^a. **Carl Friedrich Wilhelm Alexander, F. C. B. zu Stockhausen.** † 1827.
- § 358. **Eberhard Friedrich.** *Minister, Schw. Adler-Ordens-Ritter.* ⚭ *Elise Dorothea Freiin von Vincke.*
- R. § 400. **Friedrich Leopold zu Doebritz etc.** *Kammerherr, J. O. R.* ⚭ *1) Caroline Ottilie Gräfin von Eickstädt-Peterswald.* *2) Charlotte von Horn.*
- § 364. Henriette. *† jung.*
- § 423. **Philip Heinrich Christian Graf von der Recke-Volmerstein.** → S. St.-T. VII.
- § 365. Ernst Ludwig Valentin. *Domherr.* † 1779.

XVI.

Children of § 357:
- § 359. Eberhardine. ⚭ *Henrich reg. Graf zu Stolberg-Wernigerode.*
- § 360. Ernestine. ⚭ *Constantin Graf zu Stolberg-Wernigerode-Jannowitz.*
- § 361. Louise. ⚭ *Anton Graf zu Stolberg-Wernigerode-Kreppelhof.*
- § 362. Emilie. ⚭ *Ludwig Graf Münster-Langelage.*
- § 363. Caroline. ⚭ *Wilhelm Graf Münster-Langelage.*
- § 366. **Carl Eberhard F. C. B. zu Stockhausen.** *Erbmarschall, Domherr.* ⚭ *Louise Amalie Gräfin von Gronsfeld-Diepenbrock.*

Children of § 400:
- § 401. ex I^a. Caroline Friederike. ⚭ *Major Moritz von Stechow-Kotzen.*
- § 414. **Carl Friedrich August zu Doebritz etc.** *Chef-Präsident.* † 1851. ⚭ *Louise v. Ingersleben.*
- § 402. **Friedrich Heinrich Alexander** auf Sägefeld. ⚭ *1) Auguste Louise v. Werder.* *2) Wilhelmine v. Bülzig.*
- § 406. Ernst I.
- § 407. Louise.
- § 408. Philip.
- § 409. Wilhelm Ludwig.
- § 410. Caroline. ⚭ *Otto Gottlieb von Raven, Major.*
- § 411. Wilhelm Heinrich August.
- § 413. Friederika Henriette. ⚭ *Major von Podewils.*
- § 413. Ernst Alexander.

XVII.

Children of § 366:
- § 366^a. Otto. † 1825.
- § 387. **Eberhard Friedr. Wilhelm, F. C. B. zu Stockhausen.** *Erbmarschall, Landrath a. D.* ⚭ *Maria v. Hagen.*
- § 367. Hermann XIII. *Ober-Forst-Meister.* ⚭ *Anna von Borries.*
- § 377^a. Carl. † 1825.
- § 377^b. Sophie. † 1825.
- § 378. Ernst II. *Hauptmann.* † 1864. ⚭ *Anna Freiin von Münchhausen.*
- § 384. Caroline. *Stiftsdame.*
- § 385. Maria. ⚭ *Albert Freiherr von Ledebur.*
- § 386. Louise.

Children of § 414:
- § 415. Pauline. ⚭ *Ob.-Präs. Busso v. Wedell.*
- § 416. Adelheid. ⚭ *Eduard Graf von der Schulenburg-Emden.*
- § 418. **Adolph Carl zu Mansfeld.** ⚭ *1) Minna von Düringshofen.* *2) Wilhelmine Louise Edle v. d. Planitz.*
- § 417. Louise. ⚭ *1) Carl Graf von Schlippenbach.* *2) Adolph Frhr. von Canitz und Dallwitz.*

Children of § 402:
- § 403. ex I^a. Bertha. ⚭ *Hermann von Ploetz.*
- § 404. ex II^a. Friedrich Carl Gustav. *Hauptmann.* † 1856.
- § 405. Caecilie. ⚭ *Friedrich von Grünberg.*

XVIII.

Children of § 387:
- § 388. Eberhard VII.
- § 389. Elisaboth.
- § 390. Hedwig.
- § 391. Maria.
- § 392. Friedrich III.
- § 393. Anton. †
- § 394. Gertrud. †
- § 395. Louise. †
- § 396. Carl II.
- § 397. Anna.
- § 398. Wilhelm XI.
- § 399. Otto I.

Children of § 367:
- § 368. Carl I., Lieutenant.
- § 369. Franz.
- § 370. Wilhem XII.
- § 371. Diederich XXXXII. †
- § 372. Hermann XIV. †
- § 373. Louise.
- § 374. Helene.
- § 375. Marie.
- § 376. Ernestine.
- § 377. Curt VI.

Children of § 378:
- § 379. Ernst IV.
- § 380. Louise.
- § 381. Elisabeth.
- § 382. Adolph VIII.
- § 383. Hilmar III.

Q.

Children of § 418:
- § 419. ex I^a. Elisabeth. † 1840.
- § 420. ex II^a. Adolph Carl Ferdinand. *Prem.-Lieut.*
- § 421. Eberhard. *Landrath.*
- § 422. Carl III. † 1857.

R.

Stammtafel VII.

Linie **S. Volmestein.** § 423—434a.
„ **T. Craschnitz.** § 435—458.
„ **U. Werdringen.** § 459—475.
„ **V. Louisdorf.** § 476—478.

XV.

S. § 423.
Philipp Heinrich Christian a. d. H. Stockhausen,
Graf von der Recke-Volmerstein auf Volmestein, Overdyck etc.
† 1840.
×
Louise Freiin von der Recke aus dem Hause Reck.

XVI.

- § 429. **Gotthard Carl Ludwig.** *Major etc. Landrath u. Geh. Reg.-Rath auf Volmestein-Overdyck.* † 1856. × *1817 Prinzessin Caroline zu Bentheim-Tecklenburg.*
- § 424. Adelaide. *Stiftsdame zu Oberndorf.*
- § 425. Constantin I. *Cornet im 3. Hus.-Regt.* † 1804.
- **T.** § 435. **Adelbert auf Craschnitz.** × *Mathilde Gräfin v. Pfeil und Kl.-Ellguth.*
- **U.** § 459. **Ottomar auf Werdringen,** Berge und Mallinckrodt. † 1859. × *Therese Prinzessin von Bentheim-Tecklenburg.*
- **V.** § 476. **Werner auf Louisdorf.** × *Eugenie Gräfin Lefeubre Marmenil de Marpalu.*
- § 426. Jenny. † 1828. × *Carl Alhard Freiherr von der Borch-Holzhausen.*
- § 427. Ida Sophie. *Stiftsdame zu Oberndorf.*
- § 428. Julius. † 1806.

XVII.

Kinder von § 429:
- § 432. **Friedrich Casimir.** × *1) Maria Freiin v. Kotzau. gesch. 2) 1876 Michaëla Montgommery.*
- § 430. Lothar. † 1822.
- § 431. Agnes. † 1866.

Kinder von § 435:
- § 436. Maria. × *1862 William Allen de Hanbury Esq.*
- § 437. **Constantin auf Dammer.** *Major a. D.* × *Vally Freiin Durant de Bonne de Sénégas.*
- § 439. **Ariel.** *Lieut. a. D.* × *Caroline von Restorff.*
- § 443. Jenny. *Stiftsdame.*
- § 444. Adelheid. † 1846.
- § 449. **Leopold auf Craschnitz.** *Rittmeister a. D.* × *Marie Gräfin von Hohenthal.*
- § 445. Louise. † 1840.
- § 446. Selma. *Oberin des Diaconissen-Hauses zu Craschnitz.*
- § 447. Siegfried I. *Lieutenant.* † 1870 *bei St. Privat.*
- § 448. Elisabeth.

Kinder von § 459:
- § 470. **Friedrich Wilhelm III. auf Werdringen.** × *Louise von Plessen.*
- § 460. August. †
- § 461. Ludmilla. † 1858. × *Carl Alhard Freiherr v. d. Borch.*
- § 462. Alfred. †
- § 463. Emma. × 1859 *Carl Alhard Freiherr von der Borch.*
- § 464. Wanda. † 1837.
- § 465. Kunigunde. *Stiftsdame.*
- § 466. Ida. × *Philipp Frhr. von Carnap-Bornheim auf Jansfelde.*
- § 467. **Adolph VIII. auf Mallinckrodt.** × *Caroline Gräfin von der Recke-Volmerstein a. d. H. Louisdorf.*

Kinder von § 476:
- § 477. Caroline. × *Adolph VIII. Graf von der R.-Volmerstein auf Mallinckrodt.*
- § 478. Hilmar II. *Pr.-Lieut.*

V.

XVIII.

Kinder von § 432:
- § 434. ex Ia. **Carl IV.** *Lieutenant.* × *Isabel Alice Wrigley aus England.*
- § 433. Elisabeth.

Kind von § 437:
- § 438. Siegfried II. † 1865.

Kinder von § 439:
- § 440. Mathilde.
- § 441. Friedrich Wilhelm.
- § 442. Maria.

Kinder von § 449:
- § 450. Ida.
- § 451. Marga.
- § 452. Werner.
- § 453. Hedwig. † 1871.
- § 454. Gerwin. † 1872.
- § 455. Frida.
- § 456. Gotthard.
- § 467. Ehrengard.
- § 458. Adelheid.

T.

Kinder von § 470:
- § 471. Otto II. *Lieut.*
- § 472. Anna. × *Friedrich von Nickisch-Rosenegk.*
- § 473. Therese. † 1874.
- § 474. Diedrich XXXXIII. *im 10. Ulanen-Regim.*
- § 475. Agnes.

U.

Kinder von § 467:
- § 468. Eugenie.
- § 469. Bolko.

XIX.

Kind von § 434:
- § 434a. Gerd Carl Arthur. 30/12 1877.

S.

Stammtafel VIII.

der † Linie **W.** zu Kemna. § 479—509.

W. § 479.

V. **Hermann IV. zu Kemna, Ritter.** (cf. § 7.) V.
† 1392.
⚭ *Heileke von Hamern.*

VI. VI.

§ 483. **Goddert VI. zu Kemna.** † 1442. ⚭ *1) Elisabeth von Botzler. 2) Margret von Düngeln.*

§ 480. Hermann. *Canonicus.* † 1447.

§ 481. Margret. ⚭ *Johan Edelherr von Büren.*

§ 482. Hermina. *Nonne.*

VII. VII.

§ 484. ex I[a]. Margret. ⚭ *1) Robert Stael zu Holstein. 2) Heinrich von Düngeln.*

§ 485. Adrian II. *Ritter von Jerusalem.* † 1511. ⚭ *Margaretha Gräfin von Wiedt-Isenburg.* †

§ 487. **Johan IX. zu Kemna.** † 1521. ⚭ *Neysa von Vaerste.*

§ 486. ex II[a]. Margret. ⚭ *Gert von Kettler.*

VIII. VIII.

§ 491. **Wenmar II. zu Kemna.** *Rath und Drost.* † 1555. ⚭ *Clara von Baylen.*

§ 488. Luther I. † 1510. *T. O. R.*

§ 489. Kata. † 1539. ⚭ *Johan von Elverfeld.*

§ 490. Sophia. *Nonne, dann* ⚭ *Georg v. Assenbrock.*

IX. IX.

§ 492. Henrich VI. *Probst.* † 1550.

§ 498. **Diederich XIX. zu Kemna.** *Drost.* † 1559. ⚭ *Catrin von Elverfeld.*

§ 493. **Cornelius.** ⚭ *N. v. Tisenhausen.*

§ 495. Gert. *T. O. R.* † 1533.

§ 496. Margret. *Nonne.*

§ 497. Elsa. ⚭ *Henrich v. Engenhausen.*

X. X.

§ 501. **Cort III. zu Kemna.** † 1602. ⚭ *Anna Quadt v. Wickrad.*

§ 499. Wenmar IV.

§ 500. Clara.

§ 494. N. Tochter. ⚭ *Georg v. Rosen.*

XI. XI.

§ 504. **Wenmar V. zu Kemna.** † 1652. ⚭ *Sybilla Margaretha Edle von Büren.*

§ 502. Goddert XIX. † 1605.

§ 503. Margret. *Nonne, dann* ⚭ *Clemens v. Nagel.*

XII. XII.

§ 505. **Sybilla Arnolda, Erbin zu Kemna etc.** † 1660. ⚭ *Johan Georg von Syberg.*

§ 506. Anna Christina, Erbin zu Aprath etc. ⚭ *Jacob von Syberg.*

§ 507. Janna Catrina. ⚭ *N. von der Goltz.*

§ 508. Sophia. ⚭ *N. v. Landsberg.*

§ 509. Petronella Margaretha. ⚭ *Anselm Casimir von Sparr.*

W. †

Stammtafel IX.

der † Linie X. zu Camen-Reck. § 510—571.

V.

§ 510. **Johan III. zu Camen (Reck).** (conf. § 7.)
1392. † 1422.
⨯ 1) *Fye von Bockenfoerde gt. Schüngel.* 2) *Stinne von Frydag.*

VI.

- § 512. ex I. **Diederich VIII. zu Camen, „der Schorffe.“** † 1475. ⨯ *Elske Sprenge*
- § 511. ex II. Frydag. † 1475.

VII.

- § 516. **Diederich XIII. zu Camen, Reck, „der Reiche.“** *Drost.* † 1538. ⨯ 1) *Elisabeth v. Hiesfeld.* 2) *Anna Staël v. Holstein.*
- § 513. Henrich IV.
- § 514. Margret. ⨯ *Robert Vietinghof gt. Scheele.*
- § 515. Catrin. ⨯ *Evert Schulte.*

VIII.

- § 537. ex I[a]. **Diederich XV. zu Reck.** *Drost, Rath und Marschall.* ⨯ *Mechtilde von Ossenbrock.*
- § 646. **Mathias I. (Thies) zu Neuenburg.** AA. St.-T. XI.
- § 517. **Johan XV. zu Schwarzenmühlen.** *Drost.* ⨯ 1) *Maria v. Delwig.* 2) *Ursula v. Kettler.*
- § 520. Franz I. zu Brame. † 1556.
- § 521. Catrin. *Nonne.*
- § 522. Ida. ⨯ *Diedrich Stryck.*
- § 865. ex II[a]. **Jobst III. zu Curll.** AN. St.-T. XIII.
- § 523. Henrich V. *Landhofmeister, Rath, Drost, Domkellner.* ⨯ *Anna von Loë.* †
- § 524. **Gerhard XI. zu Loë.** ⨯ *Gertrud v. Diepenbrock.*
- § 529. N. Tochter. ⨯ 1) *Cord Conders.* 2) *N. Tybus.*
- § 530. Neveling. *T. O. Land-Compt.* zu Mühlheim. † 1591.
- § 531. Joachim. *Domherr.*
- § 532. Margret. ⨯ *Diederich Ovelacker.*
- § 533. Brigitta. *Stiftsdame.*
- § 534. Maria. ⨯ *Otto von Doenhof.* † 1557.
- § 535. N. § 536. N. *waren Nonnen.*

IX.

- § 541. **Diederich XX. zu Reck.** *Rath und Drost.* ⨯ *Elisabeth von der Recke a. d. H. Heessen.*
- § 572. **Johan XVIII. zu Camen, Horst.** Y. St.-T. X.
- § 538. Ida. ⨯ *Melchior von Loë.*
- § 539. Elisabeth. ⨯ *Wilhelm v. Morrien.*
- § 540. Jobst IV. † *bei Gran.*
- § 518. Elisabeth. *Nonne.*
- § 519. Anna Margaretha. ⨯ *Hugo von Ingenhofen.* 1588.
- § 525. Gertrud. ⨯ *Henrich von Balderich gt. Barich.*
- § 526. **N. Sohn.** ⨯ *N. von Ascheberg.*
- § 528. N. Sohn. ⨯ *Maria Baak.*

X.

- § 550. **Diederich XXVI. zu Reck.** *Rath und Drost.* † 1639. ⨯ 1) *Elisabeth v. Frydach.* 2) *Agnes Hellenberg v. Viermund.*
- § 542. **Johan XXII. Reichsfreiherr v. d. R.** *Reichshofraths-Präsident.* † 1647. ⨯ *Anna Magdalena von Enschringen.*
- § 545. Mechtel. ⨯ *Hermann von dem Broel gt. Plater.*
- § 546. Wilmina. ⨯ *Jacob von Neuhof.*
- § 547. Elisabeth. ⨯ *Johan XXIV. v. d. R. Steinfurth.*
- § 548. Anna. ⨯ *Jobst von Werminghaus.*
- § 549. N. Tochter. ⨯ *N. von Westerholt.*
- § 527. N. Tochter. ⨯ *N. v. Wrede.*

XI.

- § 551. **Diedrich XXXI. zu Reck.** *Rath und Drost.* † 1661. ⨯ 1) *Elisabeth von Morrien.* 2) *Judith Isabella von Oer.*
- § 543. Ferdinand Philipp. † jung.
- § 544. Franz Adam. † jung.

XII.

- § 553. ex II[a]. **Diederich XXXVII. gt. v. Oer zu Reck.** *Rath, Drost und Ritterschafts-Direktor.* † 1717. ⨯ *Josina Isabella von Bodelswing.*
- § 552. Theodora.

XIII.

- § 554. Isabella Anna Josina. ⨯ 1) *Joachim Herman von Frydach.* 2) *Gisbert Wilm von Bodelswing.*
- § 556. Sophie Wilhelmine. † 1688.
- § 563. **Diederich XXXXI. zu Reck etc.** *Drost, Landrath und Ritterschafts-Direktor.* ⨯ *Agnes Henriette von Ledebur.*
- § 556. **Bernhard Gisbert zu Löringhof etc.** ⨯ *Margret Elisabeth von Oer.*
- § 559. Josine Juliane Johanne. ⨯ *Joh. Mathias D. v. d. R.-Haaren.*
- § 560. Ludovica Theod. Wilh. ⨯ *Johan Wilhelm v. Voss.*
- § 561. Friedrich Wilhelm I. † 1718.
- § 562. Johan Diedrich Heinrich. *Major.* † 1733.

XIV.

- § 565. **Diedrich Adolph III. zu Reck.** *Landrath.* † 1789. ⨯ 1754. *Henrietta Gisberta von Rouvenoort.*
- § 570. **Gisbert Heinr. Diedr. zu Reck Johan Math. II.** *Landrath.* † 1795. ⨯ *Anna Josina v. d. R.-Loeringhof, Wittwe von Boenen.*
- § 557. Gisbert Diedrich. † 1726.
- § 558. **Anna Josina Theod., Erbin zu Loeringhof.** ⨯ 1) *Wilm Ludwig v. Boenen.* 2) *Gisbert Heinrich Diedrich v. d. R.-Reck.*

XV.

- § 566. Theodora Jul. Henriette. † jung.
- § 567. Wilhelmine Dorothea. *Stiftsdame.* † 1818. ⨯ *Baron von Stephany.*
- § 568. Henriette. † jung.
- § 569. Louise Alexandrine Joh. Christine. ⨯ *Philip Heinrich Christian Graf von der Recke-Volmerstein.*
- § 571. **Friederica, Erbin zu Reck.** ⨯ *Geh.-Rath Freiherr von Senfft-Pilsach.*

X. †

Stammtafel X.

der † Linie **Y.** Camen, Horst, Heydemühlen. § 572—620.
„ † „ **Z.** Camen, Uhlenbrock. § 621—632.
„ Nebenlinie **ZA.** Horst. § 633—645.

IX.

Y. § 572.
Johan XVIII. zu Camen a. d. H. **Reck.** (cf. § 537.)
1609 Rath und Drost.
× *Catrine Elisabeth von Loë.*

X.

§ 574. **Diederich XXVII. zu Camen, Horst.** *Drost.* † 1625. × *Sybilla von Loë.*

§ 573. Wilhelm III.

XI.

§ 580. **Johann Bertram Reichsfreiherr v. d. R. v. d. Horst.** × *1) Anna Sophia von Merfeld. 2) Adelheid Quadt von Landskron. 3) E. Bockelkamp.*

§ 575. Wilm Diederich II.

§ 576. Rötger.

§ 577. **Franz Wessel.** × *Anna Johanne Sebastiane von Nesselrode.*

§ 578. Margrete Catrine. × *Adolph von Merfeld.* † 1670.

XII.

§ 581. ex I^a. N. Sohn. † jung.

§ 582. ex II^a. Diedrich Adolph II. † 1680.

§ 543. **Hermann Diederich zu Heydemühlen.** † 1726. × *1) Elisabeth v. d. R.-Uentrop. 2) Magdalena Sybille von Merfeld. 3) Anna Elisabeth v. d. Heyden.*

Z. § 617. **Moritz-Johan Bertram zu Uhlenbrock.** *Kammerherr und Ober-Amtmann.* † 1689. × *Eva Juliane v. Rüdt.*

§ 583. Franz Wilhelm. *Hauptmann.*

§ 584. Friedrich Adolph. *Major.*

§ 585. Elisabeth. Catrine.

§ 586. Sybille Gertrud. × *Gottfried Freiherr von Strünkede.*

§ 587. Maria Dorothea. × *1) Carl v. Rabenhaupt. 2) Borchard v. Oer. 3) Ferd. Wilh. v. Merfeld. 4) Weiprecht v. Gemmingen.*

§ 588. Anna Sophia. × *Heinrich v. Plesse.*

ZA. § 629. ex III^a. **Johan Adolph I.** *Rath.* × *N. v. N.*

§ 589. **Johan Gottfried.** *General.* † 1722. × *1) N. v. Waldhausen. 2) Anna Maria v. Tzerstedt. 3) N.*

§ 591. N. Tochter. × *N. Freiherr v. Verschüer.*

§ 592. N. Tochter.

§ 578. Johan Wilhelm III. † 1690.

XIII.

§ 597. **Johan Mathias Friedrich zu Heydemühlen.** × *Charlotte Albertine von Plettenberg.*

§ 594. **Johan Diedrich II.** † 1705. × *Maria v. Wassenaer.*

§ 595. Isabella Maria.

§ 596. Sophia Wilhelmine Adelheid. × *Friedrich Wilhelm Freiherr von Spaen.* † 1735.

§ 618. **Franz Johan Diedrich zu Uhlenbrock.** × *Maria Eva von Rüdt.* † 1741.

§ 630. **Johan Gottfried II.** *Oberst-Lieutenant.* † 1773. × *N.*

§ 590. Susanna Gertrud. † 1733.

XIV.

§ 598. Elisabeth Sophie Dorothea. *Stiftsdame, dann* × *Friedrich Christian von Hauss.*

§ 599. N. Tochter. † 1742.

§ 604. **Diederich Heinrich Conrad zu Heydemühlen.** † 1766. × *Dorothea Sophie von Dinklage.*

§ 600. **Ferdinand I.** × *N.*

§ 603. Charlotte Albertine. *Stiftsdame.*

§ 619. Christiane Friederike. × *Johan Freiherr von Syberg zu Foerde.*

§ 620. Marie Albertine Sophie. † 1737.

§ 623. **Diedrich Johan Franz zu Uhlenbrock.** × *1) Anna Lucie Quadt v. Landskron. 2) Marie Christine v. Schwansbell.*

§ 621. Clara Juliane. × *Ehrenreich Freiherr v. Kaynach.*

§ 622. Wilhelmine Franzisca. × *Joseph Frhr. v. Westerholt.*

§ 631. **Moritz Ludwig.** *Oberstlieutenant.* † 1801. × *N. von Mulaspina.*

XV.

§ 614. **Friedrich Ferdinand Diedr. zu Heydemühlen.** *Hauptmann.* † 1808. × *Dorothea Louise v. Bülow.*

§ 605. Wilhelmine Isabella Dorothea. *Stiftsdame.*

§ 606. Adolph Friedrich Ludwig. † 1770.

§ 607. Anna Sophia Louise. *Stiftsdame.*

§ 608. Carl Theodor. *Lieut.*

§ 609. Christoph Gisbert Philip. *Premier-Lieutenant.* † 1834.

§ 610. Sophie Josina Elisabeth. *Stiftsdame.*

§ 611. Gisbert. *Lieut.*

§ 612. N. Sohn.

§ 613. N. Sohn.

§ 601. Ludwig Ferdinand. *Prem.-Lieut*

§ 602. Ludwig Heinrich Theodor. *Hauptm.* † 1833.

§ 628. ex I^a. **Franz Wilhelm Diedrich zu Uhlenbrock.** † 1774.

§ 624. ex II^a. **Clemens Carl Diedrich Alexander zu Oberfelde.** *Premier-Lieutenant.* × *Sophie Tiggemann.*

§ 627. Louise Friederike. × *N. Freiherr von Loë.*

§ 632. N. Tochter. † 1846. × *N. von Ilten.*

§ 633. **Friedrich Gustav.** *Gen.-Superintendent.* † 1855. × *Sophia Sander.*

XVI.

§ 616. **Diedrich Carl Friedrich Christoph Wilhelm.** *Premier-Lieutenant.* † 1809.

§ 615. Charlotte Eleonore.

Y. †

§ 625. Clementine Johanne Sophie Friederike. × *Adam Frhr. v. Grüter.*

§ 626. Eberhard VI. † 1797.

Z. †

§ 634. Christiane Charlotte Dorothea. × *N. Ramerdes.*

§ 635. Juliane Henriette. × *N. Lindemann.*

§ 636. Emilie. × *Hermann Carl Disselhorst.*

§ 636^a. N. Sohn. † jung.

§ 640. **August Ludwig.** *Minist.-Direktor.* † 1868. × *Bertha Krönig.*

§ 637. Bertha. × *N. Disselhorst.*

§ 638. Louise. × *N. Westphal.*

§ 638^a. N. Sohn. † jung.

§ 639. Minna. × *N. Weber.*

XVII.

§ 641. Clara. † 1854.

§ 642. Gustav Wilhelm Eberhard. *Landrath.*

§ 643. Friedrich Th. G. Hermann. *Referendar.*

§ 644. Charl. Paul. Jul. Margarethe. × *Fritz Kroenig.*

§ 645. Wilhelm August Hans. *Lieutenant.*

ZA.

Stammtafel XI.

der Linie **AA.** zu Neuenburg. § 646—709.
" " **AB.** zu Durben, Plonjan. § 710—730.
" " **AC.** zu Paulsgnade. § 731—740.
" " **AD.** zu Schmucken. § 741—750.
" " **AE.** zu Berghof. § 751—756.
" " **AF.** zu Annenhof. § 757—764.
" † " **AJ.** zu Blieden, Sturhof. § 786—806.

VIII.

AA. § 646.
Mathias I. (Thies), T. O. Comthur zu Doblen, Herr zu Neuenburg, a. d. H. **Reck.** (cf. § 516.)
† 1580. ⨯ *Sophia von Fircks.*

IX.

§ 649. **Mathias III. zu Neuenburg.** *Landhofmeister, Kriegs-Oberster und Oberkammerherr.* ⨯ *1) Anna v. d. Recke-Haaren. 2) Anna v. Kettler. 3) Helle Marsuin.*

§ 647. Sophia. ⨯ *Caspar v. Tiesenhausen.*

§ 648. Elisabeth. ⨯ *Fabian v. Rosen.*

§ 807. **Diedrich XXI. zu Untrup.** — **AK.** St.-T. XI.

X.

§ 650. ex I[a]. **Franz Georg zu Brame.** ⨯ *1) Judith von Raesfeld. 2) Sybilla Elisabeth op dem Berge.* †

§ 651. Sophie Elisabeth. ⨯ *Johan v. Lüdinghausen gt. Wolff.*

§ 652. Anna Margaretha. ⨯ *Diederich von Rutenberg.*

§ 653. Magdalena. ⨯ *Ernst von der Osten-Sacken.*

§ 654. Anna Sandrine. ⨯ *Claus Wilhelm von Korff.*

AJ. § 786. ex II[a]. **Friedrich Johan I. zu Blieden.** *Landhofmeister.* † 1671. ⨯ *1) Magdalena von Korff. 2) Anna Sophie Gans Edle zu Putlitz.*

§ 661. **Mathias Diederich I. zu Neuenburg.** *Oberst.* † 1652. ⨯ *1) Anna Magdalena von Bülow. 2) Christiane Susanne von Dönhof.*

§ 655. Susanne. ⨯ *Johan von der Osten-Sacken.*

§ 656. Alexandrine. ⨯ *Johan von Aldenbockum.*

§ 657. Anna Catrine. § 658. N. Tochter. § 659. N. Tochter. † jung.

§ 660. Anna Catrine. ⨯ *Wilhelm von Rummel.*

XI.

§ 787. ex I[a]. Friedrich Jacob. *Rittmeister.* † 1654.

§ 804. **Nicolaus zu Blieden.** *Kammerjunker.* † 1680. ⨯ *Anna von Schierstädt.*

§ 788. Wilhelm. *Capitain.*

§ 789. Anna Catrina. ⨯ *Johan Nicolai von Hohen-Astenberg gt. Wiegand.*

§ 790. Elisabeth Magdalena. ⨯ *Georg Friedr. v. Trankwitz.*

§ 791. Sybille. ⨯ *Ernst v. Medem.*

§ 792. Sophie Hedwig. ⨯ *Joh. Ulrich von der Osten-Sacken.*

§ 793. Louise Charlotte. ⨯ *Joh. Theodor v. Rummel.*

§ 794. Mathias VI.

§ 795. Johan XXVI.

§ 796. Diederich XXXII.

§ 797. Agnes.

§ 798. ex II[a]. Elise Charlotte. ⨯ *Johan von Ganzkow.*

§ 799. Anna Sophia.

§ 800. Georg Ernst.

§ 801. Friedrich Johan II.

§ 802. Maria Eleonora.

§ 803. Anna Sophia. ⨯ *Heinrich v. Neuhof gt. Ley.*

§ 663. ex I[a]. **Friedrich II. zu Neuenburg.** ⨯ *Maria von der Brinken.*

§ 662. ex II[a]. Anna Elisabeth. ⨯ *Georg von Fircks.*

XII.

§ 805. **Jacob Friedrich zu Blieden.** † 1696. ⨯ *Susanne Agathe Freiin v. Knigge.*

§ 664. Anna Sybille. ⨯ *Maximilian Frhr. v. Knigge.*

§ 665. Johan Sigismund. *Hauptmann* zu Doblen. † 1697.

§ 666. **Diederich XXXVIII. zu Neuenburg.** † 1722. ⨯ *Juliane Agathe von Fircks.*

XIII.

§ 806. **Anna Dorothea Erbin zu Blieden.** ⨯ *Georg I. v. d. Recke zu Neuenburg.*

AJ. †

§ 671. **Georg I. zu Neuenburg.** *Oberhauptmann.* † 1760. ⨯ *Anna Dorothea v. d. Recke.*

§ 667. Johan Diederich III. *Kammerjunker.* † 1743.

§ 668. Elisabeth Sophia. ⨯ *1) Ewald Heinrich v. d. Brinken. 2) Ernst Johan v. Buttler.*

§ 669. Marie Sybille. ⨯ *1) Otto Ernst v. Keyserlingh. 2) Otto Johan v. Grothuss.*

§ 670. Eleonore Charlotte. ⨯ *Ernst Adam v. Heyking.*

XIV.

§ 679. **Diedrich Casimir zu Neuenburg.** ⨯ *Catharina Helene von Funck.*

§ 672. Christoph Friedrich. ⨯ *Agnes Elisabeth von Brucken gt. Fock.*

§ 765. **Jacob Ernst zu Orschen.** — **AG.** St.-T. XIII.

§ 673. **Johan Carl zu Falsen.** † 1756. ⨯ *Anna Maria von Korff.*

§ 676. Marie Juliane. ⨯ *1) Benedicta v. Buttlar. 2) Jacob Gottfr. v. Meerscheidt gt. v. Hullessem. 3) Friedrich v. Dorthesen.*

§ 677. Francisca Eleonore. ⨯ *Hieronimus Sigismund von Buttlar.*

§ 678. Anna Sybille. ⨯ *Otto Christopher v. Heyking.*

XV.

§ 680. **Georg Peter Magnus zu Neuenburg.** *Kammerherr.* † 1795. ⨯ *Charl. Elise Const. R.-Gräfin v. Medem.*

§ 682. **Friedrich Ernst Johan zu Schnepeln.** † 1828. ⨯ *Anna Charlotte Freiin von Knigge.*

§ 684. Louise Anna C. E. ⨯ *Gotthard Friedrich von der Osten-Sacken.*

§ 685. Sophie Gertr. Gottl. ⨯ *1) N. v. Mirbach. 2) N. von Judkiewitz.*

§ 686. Appollonia Doroth. Hel. ⨯ *1) Ad. Emmerich v. Korff. 2) Otto Heinr. v. d. Osten-Sacken.*

§ 687. **Franz Wilhelm Christopher zu Neuenburg.** *Capitain.* ⨯ *1) Beningna Gertrude v. d. Raab gt. Thulen. 2) Anna Elisabeth v. Heyking.*

§ 674. Nicolaus Friedrich. *Lieutenant.* † 1790.

§ 675. Agnes Friederika. ⨯ *N. v. Brüggen.*

XVI.

§ 681. Friederike. † 1777.

§ 683. Catharina Elisabeth. ⨯ *Heinrich Ernst v. Vietinghof gt. v. Scheele.*

AB. § 710. ex I[a]. **Mathias Diederich Reinhold zu Durben-Schlockenbeck.** † 1869. ⨯ *1) Caroline Sophie v. d. Howen. 2) Eveline v. Bönninghausen-Budberg.*

AD. § 741. **Friedrich Wilhelm II. zu Schmucken.** † 1859. ⨯ *Wilhelmine Elise von Rückmann.*

AF. § 757. ex II[a]. **Otto Peter Wilhelm zu Annenhof.** ⨯ *Valerie O'Connor.*

§ 690. **August Friedrich Carl zu Neuenburg.** † 1861. ⨯ *Emilie von Lieven.*

§ 688. Elisabeth Antonie. ⨯ *Julius von Behr.*

§ 689. Ernst Magnus Hans. *Rittmeister.* † 1835.

XVII.

AC. § 731. ex I[a]. **Carl Mathias Chr. Fr. zu Paulsgnade.** *Landesbevollmächtigter.* ⨯ *Adele von Hahn.*

§ 711. **Wilhelm M. E. D. zu Plonjan.** ⨯ *Dorothea Wilhelmine v. Schmiesing gt. Korff.*

§ 725. **Ludwig Mathias E. T. zu Durben-Schlockenbeck.** *Capitain zur See.* ⨯ *1) Aline von Fircks. 2) Marie von Fircks.*

§ 722. Theodor M. H. Chr. † 1853.

§ 723. Georg M. O. *Lieut. z. See a. D.*

§ 724. ex II[a]. Eveline. † 1851.

§ 742. Emilie E. J.

§ 744. **Gustav Wilhelm R. zu Schmucken.** ⨯ *1) Marie Ch. F. v. d. Recke. 2) Elise A. F. v. d. Recke.* ex II[a].

AE. § 751. **Georg Chr. Hermann zu Berghof.** ⨯ *Louise Gabriele von der Brincken.*

§ 743. **Otto M. C. zu Jamaiken.**

§ 758. Valerie. ⨯ *Arthur Freiherr v. d. Osten-Sacken.*

§ 764. **Wilhelm zu Annenhof.**

§ 759. Alexander. ⨯ *Elisabeth von Schoolin-Bathory.*

§ 762. Peter.

§ 763. Natalie. ⨯ *Georg Freiherr v. Kleist.*

§ 691. Marie Charl. † 1853.

§ 692. Elise Anna. ⨯ *Gust. v. d. R.*

§ 703. **Christopher E. G. zu Neuenburg.** ⨯ *Lina Henr. von Sass.*

§ 693. Sophie.

§ 694. Georg II.

§ 695. Fanny.

§ 696. Paul.

§ 697. Max. † 1851.

§ 698. **Eduard zu Ohseln.** ⨯ *Ebba von Stromberg.*

§ 701. Ernst. *Referendar.*

§ 702. Edgar. † 1854.

XVIII.

§ 732. Adele. † 1869.
§ 733. Elisabeth. ⨯ *Otto v. Fircks.*
§ 734. Helene.
§ 735. Wilhelm. † 1851.
§ 736. Caroline. † 1877.
§ 737. Carl Thies.
§ 738. Max Thies.
§ 739. Diederich. † 1860.
§ 740. Anna L. M.

AC.

§ 712. Thies. † 1860.
§ 713. Emilie. † 1860.
§ 714. Carl.
§ 715. Eveline.
§ 716. Marie.
§ 717. Thies.
§ 718. Helene.
§ 719. Alma.
§ 720. Wilhelm.
§ 721. Th. Alexander.

§ 726. Carl.
§ 727. Georg.
§ 728. Wilhelm.
§ 729. Friedrich.
§ 730. Aline.

AB.

§ 745. Albrecht. † 1863.
§ 746. Leopold. † 1863.
§ 747. Friedrich.
§ 748. August.
§ 749. Christoph.
§ 750. Wilhelmine.

AD.

§ 752. Gabriele.
§ 753. Maria.
§ 754. Friedrich. *Lieutenant.*
§ 755. Helene.
§ 756. Valerie.

AE.

§ 760. Alice Eva.
§ 761. Hans Robert Adam.

AF.

§ 704. Georg Manfred.
§ 705. Elisabeth.
§ 706. Georg August.
§ 707. Max.
§ 708. Adda.
§ 709. Wilhelm.
§ 699. August Eugen Gotthard.
§ 700. Fanny. †
§ 700[a]. Christoph Edgard. †

AA.

Stammtafel XII.

der Linie **AK. zu Uentrop.** § 807—841.
„ † „ **AL. zu Haaren.** § 842—854.
„ † „ **AM. zu Wenge, Offenberg.** § 855—864.

AK. § 807.

IX.

Diederich XXI. zu Uentrop a. d. H Neuenburg. (cf. § 646.)
⨯
1) Margaretha von Imbsen. 2) Clara vo Boenen.

X.

§ 809. ex IIa. **Wilm Diedrich I. zu Uentrop.** ⨯ *1) Sophia Walpurga von Torck. 2) Elisabeth von der Recke-Steinfurth.*

AL. § 842. **Conrad IV. zu Haaren.** *Geh.-Rath.* † 1664. ⨯ *Gerberg von Wylack gt. v. Niewenheim.*

§ 808. Mathias IV.

XI.

§ 812. ex IIa. **Diederich XXXIII. R.-Frhr. zu Uentrop.** ⨯ *Anna Magdalena von Baer.*

§ 810. **Johan R.-Frhr. zu Cleff.** *Geheim-Rath.* ⨯ *Sophie Wilhelmine v. Eller.*

§ 811. Elisabeth. ⨯ *Herm. Diedr. v. d. R.-Horst.* †

§ 845. **Diedrich XXXIV. zu Haaren.** *Drost.* † 1681. ⨯ *Anna Sybille von Syberg.*

AM. § 855. **Conrad V. Frhr. zu Wenge.** *Präsident.* ⨯ *1) Margar. Freiin v. Gent. 2) Ida Elisa v. Strünkede.*

§ 843. Clara. ⨯ *Bernhard v. Westerhold.*

§ 844. Elisabeth. ⨯ *Alhard von Hoerde.*

XII.

§ 813. Diederich XXXIX. † 1735.

§ 814. Johan XXX. *Lieut.* † 1729.

§ 815. Anna Maria. ⨯ *Martin Arnold v. Dockum.*

§ 816. Friedrich Christian I. † 1744.

§ 817. Franz Wilhelm Goswin.

§ 821. **Friedrich Heinr. zu Uentrop.** ⨯ *Engel Lowisa v. d. Recke-Haaren.*

§ 818. Elisabeth Dorothea.

§ 819. Carl ludw. *Obest.* ⨯ *Sophia Lowisa von Voss.*

§ 848. **Johan Mathias Reinhold zu Haaren.** *Drost.* ⨯ *1) Charl. Amal. v. Schack. 2) Josin. Jul. v. d. R.-Reck.*

§ 846. Gerberg Albertine Josina. *Abdissin.*

§ 847. Anna Isabella. *Stiftsdame.*

§ 860 **Conrad Gisbert zu Wenge etc.** *Justizrath.* † 1716. ⨯ *Sophie Juliane von Schack.*

§ 856. Isabella Christine. *Stiftsdame, dann* ⨯ *N. v. Mesebuch.*

§ 857. Janna Elisabeth. *Stifts-dame.*

§ 858. Hermann Friedrich. † 1695.

§ 859. Sophia Margarethe.

XIII.

§ 824. **Johan Math. D. L. zu Uentrop.** ⨯ *1) Anna Alb. Louise v. Plettenberg. 2) Dor. Henr. Charlotte v. Plettenberg.*

§ 822. Juliane Sophie Elise. *Stiftsdame.*

§ 823. Gisbert Wilh. Chr. Math. *General.* † 1819.

§ 820. N Tochter.

§ 854. ex IIa. **Friedrich Wilh. Diedr. zu Haaren.** *Hauptmann.* † 1763. †

§ 849. Theodora Louise Anna. *Stiftsdame.*

§ 850. **Engel Lowisa. Erbin zu Haaren.** ⨯ *Friedr. Heinr. von der Recke-Uentrop.*

§ 851. Adolphine Anna Theodora. *Stiftsdame.*

§ 852. Henriette. Juliane.

§ 853. Elisabeth Helene W. L. *Stiftsdame.*

§ 864. **Conrad Christian zu Wenge etc.** *Major.* † 1754. ⨯ *N. v. Schlotheim.*

§ 861. Johan Friedrich. *Prem.-Lieut.* † 1738.

§ 862. Ernst Moritz. †

§ 863. Albertine Amalie J. S. ⨯ *Sigism. Moritz von der Brinck.*

AL. †

AM. †

XIV.

§ 825. ex Ia. Joh. Ludwig Gisbert. † jung.

§ 826. ex IIa. **Ferdinand Joh. Ludw. Wilh. zu Uentrop.** † 1833. ⨯ *Henriette Friederika v. Maltitz.*

XV.

§ 827. Louise Fried. † 1861. ⨯ *Carl v. Bernuth.*

§ 828. Caroline W. H. ⨯ *Joh. Adolph Frhr. von Diepenbrock-Grüter.*

§ 829. Minette. † 1840.

§ 830. Julie Fr. Aug. ⨯ *Julius August de Chatillon Frhr. v. Haeften.*

§ 831. Carl Ferdinand. † 1805.

§ 832. **Wilhelm Christian Friedr. zu Uentrop.** † 1839. ⨯ *Amalie Freiin von Sydow.*

XVI.

§ 837. **Ferdinand Fr. Leonh. Ludw. zu Uentrop.** *Rittmeister a. D.* ⨯ *Marie Clementine Freiin v. Elverfeld gt. v. Beverfoerde-Werries.*

§ 833. **Conrad Ferd. Leonh. Ludwig zu Haaren.** ⨯ *Bianka Gräfin Kospoth-Buirau.*

§ 835. Auguste Julie. † 1837.

§ 836. Ida Caroline Fr. A. † 1865. ⨯ *Ernst von Willich.*

XVII.

§ 838. Isabella Amalie Marie Conr.

§ 839. Marie Conrad. Ida.

§ 840. Friedrich W. S. C. M.

§ 841. Ernst H. P.

§ 834. Elisabeth Ther. Amal. Clementine.

AK.

Stammtafel XIII.

der † Linie **AN.** zu Curll. § 865—881.
„ † „ **AO.** zu Brüggen. § 882—884.
„ „ **AG.** zu Orschen, Müschen. § 765—781a.
„ „ **AH.** zu Neuendorf, Leckno. § 782—785.

AN. § 865.

VIII. **Jobst III. zu Curll** a. d. H. Reck. (cf. § 516.)
⚭ *1) Elisabeth von Plettenberg.*
2) Maria von Kettler.

IX.

- § 866. ex Ia. Alheid. ⚭ *Balster von Schwansbell.*
- § 870. ex IIa. **Diederich XXII. zu Curll.** *Geh.-Rath und Drost.* † 1624. ⚭ *1) Margret Wolff-Metternich.* *2) Adrian von Hochkirchen.*
- § 867. Heinrich.
- § 868. Marie. ⚭ *Hermann v. Merfeld.*
- § 869. Margret. ⚭ *Humbrecht von Kalle zu Daël.*

X.

- § 871. **Diederich Adolph I.** *Fürstbischof von Paderborn.* † 1661.
- § 874. **Johan Wilhelm I. zu Curll.** ⚭ *Margret v. Landsberg.* †
- § 872. Anna Maria. ⚭ *Wilm v. Westphalen.*
- § 873. Clara Margarethe. ⚭ *Heinrich Fr. von Münster.*

XI.

- § 875. Diederich Jobst. *Domherr.*
- § 880. **Johan Wilhelm II. R.-Frhr. zu Curll. I. Fidei-Commiss-Besitzer.** *Kammerrath.* † 1703. ⚭ *1) Janna Christina von Lülsdorf.* *2) Anna Magdalena Wolff-Metternich.*
- § 876. Dorothea Marie Elisabeth. *Senioresse.*
- § 877. **Clara Margreta Eugenia. Erbin zu Curll.** ⚭ *Bernd Diedrich von der R.-Heessen.*
- § 878. Anna Elisabeth Sybille. *Stiftsdame.*
- § 879. Anna Maria Christina. *Stiftsdame.*

XII.

- § 881. N. Tochter. † jung.

AN. †

AO. § 882.

IX. **Jobst V. zu Brüggen.** ⚭ *Anna von Aldenbrüggen gt. Velbrüggen.*

X. § 883. **Franz V. zu Brüggen.** *Oberst-Lieutenant.* ⚭ *Ottilia von der Lippe.* †

XI. § 884. **Maria Adolpha. Erbin zu Brüggen.** ⚭ *Johan Reiner von Lützenrath.*

AO. †

AG. § 765.

XIV. **Jacob Ernst zu Orschen** a. d. H. Neuenburg. (cf. § 671.)
⚭ *Louise Gottliebe v. Kalnein.*

XV.

- § 766. Caroline Louise Dorothea. ⚭ *Moritz Alexander Graf Wartensleben.*
- § 767. Albertine Charlotte Christine.
- § 768. **Georg Erhard Friederich zu Müschen.** *Präsident.* † 1812. ⚭ *Henriette Louise Stach von Golzheim.*
- **AH.** § 782. **Ernst Wilhelm Sigismund zu Neuendorf.** *Oberstlieutenant.* † 1805. ⚭ *Wilhelmine Christiane Stach von Golzheim.*

XVI.

- § 769. Louise Friederike. *Abdissin.*
- § 770. **Georg Carl Detloff.** *Rittmeister.* † 1841. ⚭ *Wilhelmine Amalie Gräfin Schwerin.*
- § 775. **Heinrich Alexander.** *Hauptmann.* † 1845. ⚭ *Charl. v. Krane-Matena.*
- § 774. August. ⚭ *Andreas Albrecht von Pelkowski.*
- § 783. **Ernst Wilhelm zu Leckno.** *Rittmeister und Landrath.* † 1862. ⚭ *1) Agnes Adelh. v. Reibnitz.* *2) Bertha Krüger.*

XVII.

- § 771. Louise Leopoldine Wilhelmine.
- § 772. Georgine Henriette Auguste.
- § 773. Bertha.
- § 776. Alexander Christoph Anton.
- § 779. **Ferdinand.** *Kreis-Ger.-Rath.* ⚭ *Louise von Krane-Matena.*
- § 777. Clemens.
- § 778. Marie. ⚭ *Ludwig de Vries.*
- § 784. ex Ia. Charlotte Agnes. ⚭ *Carl v. Wrochem.*
- § 785. ex IIa. Helene. ⚭ *1) Lieut. Bayer.* *2) N.*

XVIII.

- § 780. Marie.
- § 781. Ernestine.
- § 781a. Eugen.

AG.

AH.

Druck von F. W. Lachmann's Wwe. in Militsch.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Recke-Volmerstein, Constantin Gf von der

Geschichte der Herren von der Recke Mit 14 Illustrationen

Breslau 1878

4 Geneal. 66 o
urn:nbn:de:bvb:12-bsb00082978-7